This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,589,785

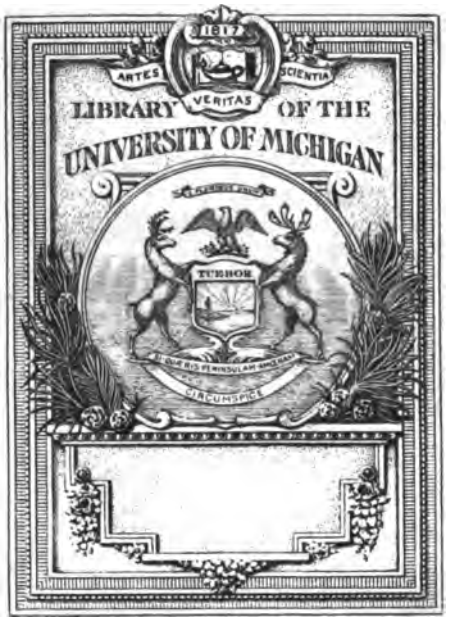
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z,
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1817.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

ODENSE KATHEDR. SKOLES BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1817.

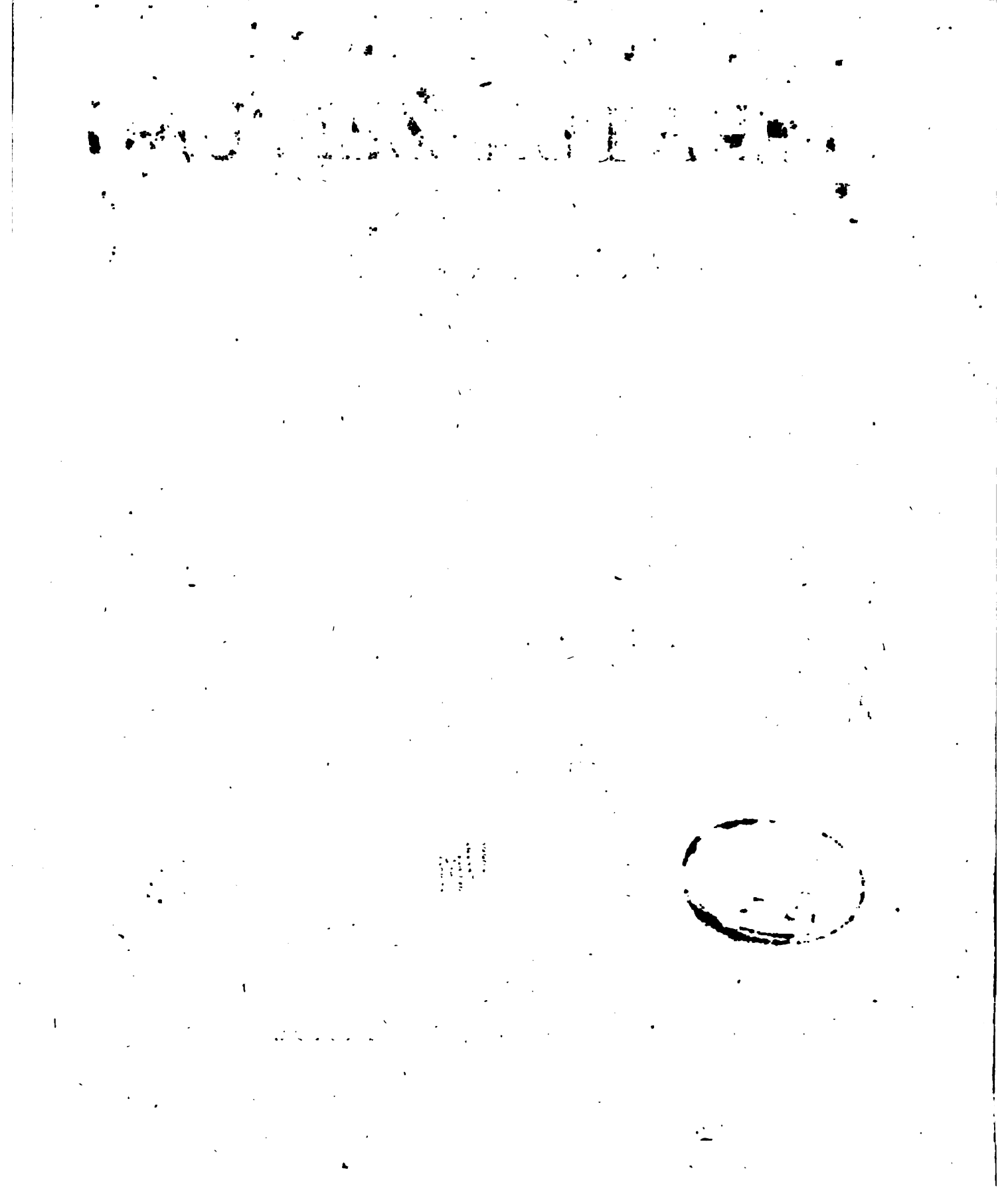

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Handbuch der practischen Glaubenslehre der Christen* zur Förderung einer zweckmäfsigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht, von *Joh. Heinr. Fritsch*, Oberprediger zu St. Benedict zu Quedlinburg. *Erster* Theil. 1816. XVI u. 584 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der unvermuthet frühe in das Predigtamt gekommene Vf. machte aus eigener Erfahrung die Bemerkung, dafs in den akademischen Vorlesungen über die christliche Glaubenslehre gerade diejenigen Theile derselben, von denen der Prediger am meisten Gebrauch zu machen hat, am kürzesten behandelt worden, und er sah sich genöthigt, erst in dem Amte sich dieser Lehren in ihrem ganzen Umfange und von *der* Seite, von welcher sie für den Prediger am wichtigsten sind, durch Nachdenken und Lectüre zu bemächtigen. Umsonst sah er sich aber dabey nach einem Werke um, welches ihn näher zum Zwecke führen könnte, und die Bedürfnisse eines Predigers ganz nach seinen Wünschen ergriffe. In der Folge erschien zwar das *Niemeyer*'sche *Handbuch der practischen Theologie*; allein auch durch dieses schätzbare Werk schien ihm doch für das Material des Predigers noch nicht hinlänglich gesorgt zu seyn, und eine Schrift, die ausführlich genug wäre, um den Mann im Amte, wie in einzelnen Fällen, so beym Fortsetzen seiner Studien, zunächst für die *Bedürfnisse seines Amts* in Beziehung auf die christliche Glaubenslehre hinreichend zu unterstützen, war, wie er glaubte, immer noch wünschenswerth. Dies bewog ihn, selbst Hand an ein solches Werk zu legen, in welchem nicht nur, was *unmittelbar* zum Glauben der Christen gehört, mithin *zunächst* in dem Lehramte vorgetragen werden mufs, sondern auch, was damit in einer solchen nähern oder entferntern Verbindung steht, dafs es diesen Glauben befestigt und belebt, erörtert würde. Das freylich etwas weitläuftig angelegte Ganze soll aus *drey Bänden* bestehen. Der *erste*, bis dahin allein erschienene, handelt von der *Religion* und dem *Christenthum* überhaupt, und spricht davon, was der Prediger, theils als Katechet, theils in Vorträgen an das Volk, über den Begriff *Religion*, über *Vernunft* und *Offenbarung*, über *Heidenthum*, *Judenthum*, *Christenthum*, *Muhamedanismus*, über den *Vorzug der christlichen Lehre*, über die *christlichen Religionsurkunden*, über die *Geschichte des Christenthums* und der *christlichen Kirche* beyzubringen habe. Der *zweyte* soll sich dann mit den *allgemeinen* christlichen Religionslehren, und der dritte mit dem *besondern* oder dem Christenthum *eigenthümlichen* beschäftigen und sie von ihrer practischen Seite darstellen. Rec. hat dies Werk, so weit es bis dahin bearbeitet ist, zu dem angegebenen Zwecke brauchbar gefunden, womit inzwischen nicht gesagt seyn kann, dafs er in Allem mit dem Vf. einverstanden sey, oder dafs er nicht noch manches Einzelne mehr vom Grund aus gebaut, oder anders behandelt, oder mehr mit Rücksicht auf gerade jetzt bey vielen geltende und häufig gehörte Behauptungen vorgestellt, auch an den Stil mehr Fleifs gewendt wünschen möchte. Schon in der *Einleitung* würde z. B. Rec. nicht gesagt haben: „Wenn kein zukünftiges Leben ist, *wozu brauchen wir ein Gewissen?*" Denn wenn man auch wissen könnte, dafs an keine Fortdauer der Persönlichkeit nach dem Tode zu denken sey, so würde er darum doch seine sittlichen Begriffe nicht aufgeben. Gern hätte er auch da, wo der Vf. in der Einleitung sagt: „Jesus predigte fast überall *Moral*, und der bey weitem gröfste Theil seiner Lehren gehört der Moral an," die Denkart derjenigen berücksichtigt gesehen, die heut zu Tage bey dem Religionsunterrichte von Moral gar nichts mehr wissen wollen, und sich ein Verdienst daraus machen, dafs man, wie sie rühmen, in ihren Vorträgen nichts von Tugend höre, ja, die ganz laut erklären, dafs die Tugendprediger Irrlehrer seyen, welche die Christen von dem Glauben an Christum abzögen. Die Unterscheidung zwischen *natürlicher* und *geoffenbarter* Religion liebt Rec. nicht, weil diese Begriffe zu schwankend sind; auch kann man sich über diesen Gegenstand verständlich aussprechen, ohne dafs man nöthig hat, unbestimmte Ausdrücke dieser Art zu Hülfe zu nehmen. Dafs die natürliche Religion die erste und älteste sey, hätte, um der vielen Prediger willen, die dagegen standhaft behaupten, die natürliche Religion sey nie vorhanden gewesen, und die Bibel fange schon bey Adam mit einer Offenbarung an, gründlich dargethan werden sollen. Dieselben Prediger nehmen auch eigentliche Theophanien an, die den Patriarchen zu Theil geworden seyen, und bleiben überhaupt bey dem Buchstaben der biblischen Erzählungen des A. T., was vielleicht bey dem Vf. nicht ganz unbedingt der Fall seyn wird. Was S. 149 aus einer Predigt von *Löffler* angeführt wird, wo es heifst: „Gesetzt dafs von einer Religion erwiesen ist, dafs sie wahr sey: ist dann nicht auch zugleich erwiesen, dafs sie *göttlichen Ursprungs* sey?" wird nicht jeder als einen bündigen Schlufs anerkennen; da-

dagegen werden, zwar nicht alle, aber doch Mehrere mit Hd. *Fr.* einverstanden seyn, wenn er sagt: „Ich halte die Behauptung für sehr ungegründet, als könne, oder gar, als müsse man nur eins von beiden, *Rationalist* oder *Supranaturalist*, seyn; ich glaube vielmehr, dass man beides verbinden könne, ja müsse; denn ich sehe nicht, *wie sich Supranaturalismus ohne Rationalismus vor dem blinden Glauben retten will.*" In dem Abschnitte von der *jüdischen Religion* ist die geschichtliche Angabe nicht genau, dass Moses, kaum geboren, dem Wasser übergeben worden sey; der Geschichte zufolge ward er erst drey Monate nach seiner Geburt ausgesetzt. In dem Abschnitte von der *Stiftung des Christenthums* kommen Sätze vor, von deren Richtigkeit sich Rec. nicht überzeugen kann, wie, wenn es S. 273 heisst: „Die Gewissheit der Auferstehung Jesu setzt die Gewissheit seines Todes voraus. Nicht das rechte Wort zur Bezeichnung der Sache ward gewählt, wenn gesagt wird: „Für seine Jünger schickte Jesus jenes *treffliche* Gebet, das uns Johannes aufbewahrt hat, zu seinem himmlischen Vater." „Jesus benahm sich *trefflich* am Kreuz." Vernünftig urtheilt der Vf. über das sogenannte Pfingstwunder. „Man mag das Geschehene als ein übernatürliches Ereignis ansehen oder nicht: die Wirkung, die dadurch veranlasste Begeisterung der Apostel, das Christenthum öffentlich zu verkündigen, bleibt in beiden Fällen dieselbe. Dies ist dem Prediger genug, und daran mag er sich halten, ohne ein Wunder streng zu behaupten oder die Sache (auf eine gezwungene Weise) natürlich erklären zu wollen. Das Geschehene gehört für ihn; wie es geschah, ist seine Sache nicht." Was in dem Capitel *von der heiligen Schrift* über *Luthers* Bibelübersetzung gesagt wird, ist gröstentheils richtig; für den öffentlichen Gebrauch dürfte gewiss in der protestantischen deutschen Kirche keine andre der seinigen vorzuziehen seyn; dass sie aber so gut als die griechische und hebräische Bibel Gottes Wort sey, sagt zu viel; ohnehin enthält die Bibel nur Gottes Wort, sie ist es selbst nicht; und eine Uebersetzung kann nie völlig den Werth der Urschrift haben; wie viele Unrichtigkeiten lassen sich endlich in der genannten Bibelübersetzung, ihrem Werthe im Ganzen unbeschadet, nachweisen! In der Erzählung der vornehmsten Ereignisse des Reformationszeitalters ist der Umstand unrichtig, dass *Luther* und *Zwingli* einander zu Marburg den Brudernamen verweigert hätten; der Letztere war ganz geneigt dazu, in dem Erstern einen Bruder in Christo anzuerkennen; nur *Luther* wollte nichts davon hören. In der Uebersicht der spätern Ereignisse, die sich in der christlichen Kirche zutrugen, ist die grosse Veränderung der Ansichten religiöser Gegenstände, welche seit einigen Geschlechtsfolgen Statt fand, und die daraus entstandene und noch fortdauernde Gährung in den Gemüthern unberührt gelassen. Dass in der römisch-katholischen Kirche der Papst als *Herr* über den Glauben und das Gewissen anerkannt werde, wird nicht nur in dieser Kirche, sondern auch unter den Protestanten Widerspruch finden. Unrichtig ist es, dass die Firmelung der katholischen Kinder der Taufe vorgehe; der Vf. weiss ohne Zweifel so gut wie der Rec., dass sich dies nicht so verhält; er hat sich hier wohl nur verschrieben. Am wenigsten könnte Rec. dem Vf. da beystimmen, wo er von den Wundern redet, die Jesus verrichtet habe; Rec. würde überhaupt, wenn von diesem Gegenstande in einer Schrift für Gelehrte die Rede wäre, das Wort *Wunder*, wovon man noch keine allgemein geltende und unangefochtene Definition hat aufstellen können, seiner Unbestimmtheit wegen nicht gebrauchen, und um so weniger, da es sich doch wirklich kaum erkennen lässt, dass sich das Urtheil der Evangelisten von dem, was als Thatsache angegeben wird, in die Erzählung davon eingemischt hat. Bezweifelt wird darum nicht, dass der Göttliche, den wir verehren, erstaunenswürdige Thaten verrichtet habe, und dass seine unerwartete Rückkehr in das Leben ein bewundernswürdiges Ereignis gewesen sey; nur getraut sich der philosophische Geschichtsforscher nicht, zu behaupten, dass dabey keine Mitwirkung natürlicher Ursachen Statt gefunden habe; er lässt dies vielmehr auf sich beruhen, zumal da er sich gern bescheidet, dass er nicht im Stande sey, in Ansehung aller dieserfalls angeführten Thatsachen nachzuweisen, wie sich die Sache eigentlich zugetragen habe. Es folgt auch keineswegs, dass man, wie behauptet wird, genöthigt sey, *Taschenspielerkünste*, z. B. bey dem, was bey der Hochzeit zu Kana vorfiel, anzunehmen, wenn man sich nicht entschliessen könne, etwas Uebernatürliches mithin Unbegreifliches dabey vorauszusetzen; dies ist hier so wenig der Fall, als wenn noch heut zu Tage Jemand, der andre mit einer Erfreuung oder Hülfe recht sehr überraschen wollte und wirklich überraschte, nicht sagt, wie er es gemacht hat, sondern die Leute raten lässt. Der Vf. glaubt zwar, das Factische der erzählten Wunder durch die Bemerkung der leichten Wahrnehmlichkeit des Erzählten und der Unmöglichkeit, sich darüber zu täuschen, über jeden Zweifel erhoben zu haben. „Gehörte denn," fragt er, „so viel dazu, zu bemerken, dass aus wenigen Brodten so viel wurde, dass bey fünftausend Mann, die sich immer versammelt hatten, davon sich sättigten, und noch mehrere Körbe mit Brocken übrig blieben? Oder dazu, dass auf Jesu Ausspruch ein Tauber sogleich sein Gehör, ein Blinder sein Gesicht, ein Lahmer den Gebrauch seiner Füsse wieder erhielt, ein im Grabe ruhender Todter sogleich lebend hervortrat?" Gerade so argumentirte schon vor dreyssig Jahren der Vf. der *philosophischen Vorlesungen über das sogenannte neue Testament*, ohne dadurch diejenigen zu besiegen, die etwa so urtheilten: In jenen Zeiten unterschied man noch nicht so scharf zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem; wer einmal überzeugt war, dass Gott mit Jesu sey, der konnte dies auch aus Thaten und Ereignissen schliessen, wobey alles natürlich zuging, wenn es auch in Erstaunen setzte. Der unerwartete erfreuliche Erfolg ward als die Hauptsache angesehen; ob die-

dieser übernatürlich oder natürlich bewirkt wurde, darnach ward eben nicht gefragt; eben darum brauchten auch nicht immer die Mittelursachen angegeben zu werden, die bey dem Erfolge mitwirkten; die Referenten konnten sie übergehen, ohne dass aus der Kürze ihrer Erzählungen folgt, es habe deren keine mitgewirkt, und der Erfolg sey an sich so durchaus unbegreiflich und unerklärlich gewesen, als er es in der Erzählung zu seyn scheint. Genug dass wir wegen mehrerer geschichtlichen Umstände, welche die Referenten angeben, Gründe genug zu haben glauben dürfen, dass bey verschiedenen unerwarteten Erfolgen, die man Wunder zu nennen pflegt, natürliche Ursachen mitwirkten, und dass wir daraus als Vermuthung zu schliessen berechtigt sind, es werde sich auch da, wo wir dergleichen Angaben nicht nachweisen können, eben so verhalten haben. Als Prophet erweckte z. B. einst Elisa den Sohn der Sunamitin, ob es gleich aus der Erzählung unverkennbar ist, dass Elisa dabey physikalische Versuche machte, die anfangs ohne Wirkung zu bleiben schienen, und dass nur die Beharrlichkeit des Mannes Gottes zum Zwecke führte. Eben so offenbarte Jesus zu Kana seine Herrlichkeit, wenn auch bey der Erfreuung des jungen Hochzeitpaars mit Wein alles ganz natürlich zusammenhing und als Beglaubigung Jesu von oben durfte kein Hervorrufen Lazari aus dem Grabe vorgestellt werden, wenn auch der vollkommene Tod bey Lazarus noch nicht eingetreten war, als die Gruft, in welcher er war, geöffnet wurde. Sollte endlich nicht Matth. 13, 5 anzeigen, dass aus dem Worte εὐθεως nicht folge, die Wirkungen *quaest.* seyen immer urplötzlich auf ein einziges Wort erfolgt, und sollte nicht auch Marc. 9, 25. 26. 27 auf andre Vorstellungen führen? Darin stimmt übrigens Rec. mit dem Vf. überein, dass es unweise wäre, von der Kanzel die Möglichkeit oder Wirklichkeit der sogenannten Wunder aus philosophischen Gründen zu vertheidigen, oder sich ein angelegentliches Geschäft daraus zu machen, dieselben gegen alles Widerstreben des Textes aus spätern Begriffen natürlich zu erklären. Eben so wenig dürfte es aber rathsam seyn, die sogenannten Wunder als Beweise der höhern Sendung Jesu vorzustellen, da nach Matth. 9, 22. 24, 24. 2. Thess. 2, 9. Apokal. 13, 13. 14. 19 auch falsche Propheten Wunderthaten verrichten können. Auf das Bestimmte der Vorausagung der Auferstehung Jesu am dritten Tage möchten wir so stark eben nicht drücken, da, aller Wahrscheinlichkeit nach, die hierauf sich beziehenden Aussprüche Jesu hintennach dem Erfolge angepasst und specieller gefasst worden sind, auch die Abschiedsreden Jesu bey Johannes mit der Annahme einer so bestimmten Vorhersagung sich kaum vereinigen lassen, um nichts davon zu sagen, dass die Worte Jesu, welche man diesfalls anzuführen pflegt, ohne allen Vergleich geistreicher sind, wenn man sie allgemeiner nimmt, und das bestimmte Vorausseben einer körperlichen Rückkehr Jesu ins Leben am dritten Tage nach seinem Tode fallen lässt. Einiges Fehlerhafte in Ansehung des Stils hat Rec. am Schlusse dieser Anzeige noch bemerklich zu machen. S. 454 heisst es: „Das Einzige was *Luthern* bey dieser Beharrlichkeit zur Last gelegt werden kann, ist das, dass sie sich auch auf Handlungen und Aeusserungen erstreckte, *wozu* ihn seine Heftigkeit hingerissen hatte." Hier sollte statt *wozu* vielmehr gesetzt werden: *zu welchen* u. s. f. S. 464: „Die reformirte Kirche unterschied sich früherhin hauptsächlich in der Lehre u. s. f. und in einigen äussern Gebräuchen, *worin jetzt überall fast nur die alleinige Verschiedenheit besteht.*" Deutlicher hiesse es hier: in welchen allein jetzt beynahe überall die Verschiedenheit besteht. S. 465: „*In der heil. Schrift erkennt der Protestant nur die Stimme Gottes.*" Der Vf. wollte sagen: *Nur* in der heil. Schrift erkennt der Protestant die Stimme Gottes. Solche unrichtige Stellungen der Wörter kommen nicht ganz selten vor. Verschiedene unstörende Druckfehler sind nicht bemerkt; S. 94 Zeile 11 von unt. wird z. B. das Wort *nicht* zu streichen seyn.

Heilbronn, b. Class: *Homiletisches Handbuch oder Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers*, von *Karl Friedr. Dietzsch*, Stadtpfarrer in Oehringen. *Ersten* Bandes *erste* Hälfte. 1816. X u. 164 S. *Zweyte* Hälfte. 1816. VIII und von S. 165 bis S. 340. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. nimmt das Wort Prediger in dem engern Sinne des Worts, inwiefern es denjenigen bezeichnet, der Predigten (Sonntags-, Fest-, Hochzeits-, Leichen-Predigten u. s. w.) zu halten hat; er will nur demjenigen, der in der Lutherischen Verfassung über die evangelischen und apostolischen Perikopen, oder, wie bey Trauungen und Sterbefällen, über freye Texte zu predigen hat, an die Hand gehen, theils mit blossen Ideen, theils mit Entwürfen, theils, doch sparsam, mit völlig ausgearbeiteten Vorträgen; und des Vfs. Bestreben geht dahin, Themata, die nicht ganz gewöhnlich, aber practisch sind, aufzustellen, die Dispositionen logisch zu ordnen, die Texte, wo es nur irgend möglich ist, unter Einen Gesichtspunkt zu bringen und sie als analytisch-synthetische Homilien zu behandeln. Auch dieses Handbuch hat Rec., so weit es bis dahin erschienen ist, so wie des Vfs. *homiletische Beyträge*, die mit dem ersten Bande schon geschlossen wurden, brav gearbeitet gefunden. Nur sollte nichts allzu Specielles, wie *Bonapartes Rückkehr in Frankreich* u. dgl. m., darin vorkommen; denn davon kann ein Prediger, der als ein junger Anfänger oder als ein Mühseliger und Beladener eines solchen Handbuchs bedürftig ist, keinen Gebrauch machen, da hoffentlich dieses nicht zum zweyten Male begegnen wird, und wenn es sich auch ereignete, unter andern Umständen sich zutragen würde. Besonders verdient eine Rede, die der Vf. bey der Confirmation zweyer Prinzen von Hohenlohe nicht gelobt zu werden; S. 125 geht jedoch der Vf. von einer unrichtigen Erklärung des Spruchs Matth. 16, 26 aus, um den Prinzen eine gute Lehre zu geben.

ben. Vorstellungen wie die, dass Christus sich aufgeopfert habe, um das Vorurtheil von einem irdischen Messias zu zerstören, kommen zwar in vielen Büchern vor; Rec. hat sich aber dieselben nie aneignen können. Dass Joh. 3, 5 ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος so viel sagen wolle, als durch den *Einfluß des Evangeliums*, ist nicht klar gemacht; sagt man aber: beides, Wasser und Geist, gehört zusammen und bezeichnet nur Eine Sache; der Wassertaufe wird eine geistige Taufe entgegen gesetzt, die das Gemüthe gleichsam umbildet: so kann der Ungelehrte doch einigermaafsen begreifen, wie man die Worte so erklären kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. gel. Gesellschaften.

Krakau.

Am 15. May hielt die mit der *Krakauer Universität* vereinigte *literarische Gesellschaft* ihre öffentliche Sitzung. Der Vice-Präses derselben, Präses des krakauer Senats, Graf *Wodzicki*, verlas einen Aufsatz über die *Gartenkunst*, und zeigte, dass diese zur Civilisation viel beyträgt. Eigentlich waren es erst Gedanken und Vorbericht zu einem künftigen Werke, worin sich manche Erfahrungen befinden werden, die der Vf. auf seinem schönen Landsitz Niedzwiedz gesammelt hat. — Der Prof. *Solsykowicz* hatte zur Absicht den *Nutzen der Wissenschaften* darzustellen. Der Vf. suchte diesen veralteten Gegenstand in ein neues Licht zu stellen, indem er durch eine zweckmäsige Wahl und Gegenstellung der alten und neuern Demagogen und durch treffliche Bemerkungen zur Begründung der wahren Aufklärung manche gute Winke gab. Der Prof. der Astronomie, Hr. *Jos. Leski*, las eine Abhandlung über die *Finsternisse*, mit einer Anwendung auf die zu Krakau angestellten Beobachtungen und ihrer Berechnungen, und der Fixsternabedeckungen insbesondere mit Anwendung auf die Bestimmung der Länge von Lemberg und Königsberg. Zum Beschluss führte er noch für Krakau die Ankündigung der grosen Sonnenfinsterniss für 7. Sept. 1820 nebst der Zusammenkunft der Venus mit dem Regulus den 29. Sept. 1817 an. Die verschiedenen Auflösungsarten dieser wichtigen Aufgabe, nämlich die mechanische, graphische, rein analytische und trigonometrische wurden durch besondere dazu gestochene Tafeln erläutert, und unter Anwesende vertheilt. Zum Schluss verlas ein Mitglied, *Joh. Miraszewski* eine wohlgerathene Uebersetzung von *Schillers* Glocke in poln. gereimten Versen.

Die zwey ersten Bände der liter. Gesellschaft haben eben die Presse verlassen, und enthalten folgende Abhandlungen: 1) Ueber *wissenschaftliche Gesellschaften*, von *Val. Liwinski*, Rector und Prof. der Univ., Präses der lit. Gesellschaft. 2) Ueber die *deutsche Hanse* mit der Frage: ob Krakau auch zu diesem Bunde der Handelsstädte gehörte, von *J. Sam. Bandtke*, Prof. der Bibliographie. 3) Ueber *Nationalcharakter*, von *Jul. Czerminski*, Prof. der Geschichte. 4) *Einrichtung eines allgemeinen Thermometers*, von *Roman Markiewicz*, Prof. der Physik. 5) Ueber *Diamanten*, von *Karl Soczynski*, Dr. Med. 6) Ueber die *polnischen Staatsmänner*, von *Jacek Miraszewski*, Secretair des krakauer Senats. 7) *Ode über die Stiftung der literar. Gesellschaft zu Krakau*, vom Prof. der Beredsamkeit *Paul Czaykowski*, Secr. der Gesellschaft. 8) Ueber die *Schönheit in den Künsten, und der Malerey insbesondere*, vom Prof. *Jos. Leski*. Diese Schrift ist die Frucht des Aufenthalts des Vfs. in Paris in den Jahren 1810 und 1811.

Uebrigens erfreut sich die Universität und die ganze freye Stadt Krakau mit ihrem Bezirk des hohen Schutzes ihrer drey allergnädigsten Fürsten. Folgende Concurse sind bekannt gemacht worden: 1) Professor der politischen Wissenschaften, 2) Der Anatomie, Physiologie und der jurist. Medicin. 3) Der theoret. u. pract. Philosophie und der Lehrer der deutschen, russischen, englischen und italienischen Sprache, der Kupferstekunst, Fechten und Tanzen, Reitkunst, Schwimmen. Der Malerey sind schon zwey Lehrer angestellt.

Halle.

Am 23. Aug. d. J. hielt die dasige Naturforschende Gesellschaft eine besondere Sitzung, um das Andenken zweyer verstorbenen Mitglieder, des Ober-Medicinalraths *Klaproth* in Berlin und des Bergraths *Werner* in Freyberg, feyerlich zu begehen. Hr. Prof. *Kastner* sprach über die Verdienste *Klaproths*, und Hr. Prof. *Germar* feyerte in einer Rede das Andenken *Werners*, seines ehemaligen Lehrers.

II. Berichtigung.

Der von Weimar nach Jena berufene Hr. Professor *Hand* ist nicht, wie in verschiedenen Lit. Zeitungen angegeben, bey dasiger Universität als *ausserordentlicher* Professor der *hellenistischen* Literatur, sondern als ordentlicher Professor der griechischen oder hellenischen Sprache und Literatur angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1817–1818 vom 20sten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyklopädie*, verbunden mit einer *Geschichte der theologischen Wissenschaften*, trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Eine *historische Einleitung in die Schriften des N. T.* trägt Hr. Lic. *Lücke* vor fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die *ersten* 32 *Kapitel* des *ersten Buchs Mosis* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann* zweymal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr.

Die *Weissagungen des Jesaias* erklärt Hr. Prof. Dr. *de Wette* fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Das *Evangelium Johannis und die zur Leidensgeschichte gehörigen Abschnitte der drey ersten Evangelien*, *Derselbe* fünfmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Die *Briefe an die Galater*, *Thessal. und Korinther* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 9 — 10 Uhr.

Die *Petrinischen Briefe* und den *Brief Judä* erklärt Hr. Lic. *Lücke* einmal wöchentlich.

Die *Geschichte und Alterthümer der Hebräer* trägt Hr. Prof. Dr. *de Wette* vor nach seinem Lehrbuche (Leipzig 1814.) fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Den *ersten Theil* der *christlichen Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor in fünf wöchentlichen Stunden von 1 — 2 Uhr.

Den *zweyten Theil* der *christlichen Kirchengeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Neander* in fünf wöchentlichen Stunden von 1 — 2 Uhr.

Eine *Geschichte und Darstellung des apostolischen Zeitalters*, *Derselbe* in drey wöchentlichen Stunden von 6 — 7 Uhr.

Die *christliche Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor in fünf wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr.

Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. Prof. Dr. *Neander* wöchentlich viermal von 6 — 7 Uhr vor.

Die *praktische Theologie* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 8 — 9 Uhr.

Lateinische Disputirübungen über theologische Gegenstände hält Hr. Lic. *Lücke* in zwey wöchentlichen Stunden.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* um 11 Uhr nach seinem Lehrbuche.

Encyklopädie des gemeinen positiven Rechts trägt nach dem Schmalz'schen Lehrbuche Hr. Prof. *Biener* um 9 Uhr vor.

Institutionen nach dem Texte erklärt Hr. Prof. *Göschen* von 11 — 1 Uhr.

Pandekten trägt Hr. Prof. *von Savigny* nach Heise und Westenberg von 9 — 11 Uhr vor.

Katholisches und *protestantisches Kirchenrecht*, Hr. Prof. *Schmedding* nach Wiese, von 9 — 10 Uhr.

Deutsches Privat- und Lehnrecht lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach der 3ten Ausgabe seines Lehrbuchs, um 12 Uhr.

Deutsches Staatsrecht und dessen neueste Umgestaltungen trägt Hr. Prof. *Sprickmann* um 4 Uhr vor.

Die *Geschichte des deutschen Reichs und Rechts* setzt *Derselbe* fort um 10 Uhr.

Allgemeines europäisches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr vor.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* um 11 Uhr, und Hr. Dr. *Barkow* um 11 Uhr.

Zu *Disputirübungen* erbietet sich Hr. Prof. *Biener* zweymal wöchentlich.

Zu *Examinatorien* ist Hr. Dr. *Barkow* erbötig.

Heilkunde.

Die *Osteologie* lehrt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Knape*.

Die *Splanchnologie*, an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr, *Derselbe*.

Die *Syndesmologie*, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, *Derselbe* öffentlich.

Die *praktische Anatomie* sechsmal wöchentlich von 9 — 12 Uhr *Derselbe*.

Die *Anatomie der Sinnesorgane*, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Die *Anatomie des menschlichen Hirns* nach den neuern Entdeckungen, Hr. Prof. *Rosenthal* zweymal wöchentl.

Chirurgische Anatomie zweymal wöchentl., *Derselbe*.

Die *Anatomie* mit Ausnahme der Osteologie und Syndesmologie, täglich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Uebungen im Seciren* leitet Hr. Prof. *Rudolphi* mit Hrn. Prof. *Knape* gemeinschaftlich.

Die *pathologische Anatomie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Philosophie der Physiologie*, zweymal wöchentl. Hr. Prof. *Horkel* öffentlich.

Die *allgemeine Physiologie*, sechsmal wöchentl. von 1 — 2 Uhr, Hr. Prof. *Horkel*.

Die *allgemeine Physiologie*, Montags und Donnerstags in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Dr. *Osann*.

Die *specielle Physiologie*, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Die *Physiologie durch Versuche zu erläutern* fährt Hr. Prof. *Koreff* fort viermal wöchentl. von 12 — 1 Uhr.

Die *Pathologie* nach Sprengel, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Reich*.

Die *Pathologie*, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere, öffentlich.

Die *specielle Pathologie*, sechsmal wöchentl. von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Semiotik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland* der Jüngere.

Semiotik, nach eignen Heften, viermal wöchentl., Hr. Prof. *Reich*.

Semiotik, Montags, Dienstags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Wolfart*.

Die *Arzneymittellehre*, viermal wöchentl. von 5 — 6 Uhr, Hr. Dr. *Osann*.

Die *Pharmakologie*, oder die Lehre von der Bereitung und Erkenntniss der Arzneymittel, lehrt fünfmal wöchentl. Hr. Prof. *Link*.

Gerichtliche Anthropologie, Montags, Dienstags und Mittwochs Abends von 7 — 8 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Geschichte der Medicin* wird in noch anzuzeigenden Stunden Hr. Prof. *Link* vortragen.

Die *allgemeine Therapie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Der *speciellen Therapie* 2ten Theil trägt sechsmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere vor.

Die *specielle Heilkunde der Krankheiten der einzelnen Theile*, fünfmal wöchentlich von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Berends*.

Die *Lehre von Frauen- und Kinderkrankheiten*, Dienstags und Freytags von 2 — 3 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Ueber die *Frauenzimmerkrankheiten*, Montags, Dienstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Richter*.

Ueber die *epidemischen und contagiösen Krankheiten*, Mittwochs und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Koreff*.

Ueber die *Krankheiten der Seele* wird viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden Hr. Prof. *Koreff* lesen.

Ueber *psychische und krampfhafte Krankheiten*, Freytags von 8 — 9 Uhr und Sonnabends von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Wolfart*.

Ueber die *plötzlichen Gefahren des Lebens*, Mittwochs und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Koreff*.

Formulare (nach seinem in Frankfurt 1802 erschienenen Handbuche) nebst den *Elementen einer Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Wolfart*, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr.

Mesmerismus (nach dem in Berlin 1814 erschienenen Werk) nebst der Anwendungsart des Magnetismus, fünfmal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, *Derselbe*.

Die *Akologie* in Verbindung mit der Lehre von den Krankheiten der Verrenkungen und den Beinbrüchen, von 1 — 2 Uhr täglich, Hr. Prof. *Bernstein*.

Medicinische Polizeywissenschaft, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 7 — 8 Uhr Abends, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Lehre der Gefäßausdehnungen* nach seinem Buche (*Angiektasie*, ein Beytrag zur rationellen Kur und Erkenntniss der Gefäßausdehnungen), Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Akiurgie*, oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, *Derselbe*. Die zu diesem Vortrage gehörigen *Demonstrationen* und *Uebungen* an Leichnamen werden in besondern Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. chirurgisch-klinischen Institut leitet *Derselbe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Die *klinisch-medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet in Gemeinschaft mit Hrn. Prof. *Bernstein* und Hrn. Dr. *Osann*, Hr. Prof. *Hufeland* der Aeltere täglich von 11 — 2 Uhr.

Anleitung zur ärztlichen Klinik im klinischen Institut der Universität giebt Hr. Prof. *Berends* täglich von 11 — 1 Uhr.

Klinische Uebungen für solche, die in der Medicin schon vorgeschritten sind, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. *Wolfart*.

In der *Erklärung der Bücher des Celsus von der Arzneykunde* wird täglich von 10 — 11 Uhr fortfahren und mit derselben *Examinatorien* verbinden Hr. Prof. *Berends*.

Ueber *Methodologie und Geschichte der Entbindungskunde*, Mittwochs von 4 — 5 Uhr, Hr. Prof. *v. Siebold* öffentlich.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Entbindungskunde* mit Benutzung seiner geburtshülflichen Sammlungen, und in Verbindung mit Uebungen am Phantom (nach seinem Lehrbuche der theoretischen und praktischen Entbindungskunde, Nürnberg 1810 — 1812.), trägt *Derselbe* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 8 — 9 Uhr vor.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe*, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Hr. Prof. *v. Siebold* wird auf Verlangen auch im *Untersuchen* und in den *geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen* die erfoderliche Anleitung am Phantom geben, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 5 — 6 Uhr.

Die

Die *Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* wird Hr. Prof. *v. Siebold* nach seinem Handbuche der Frauenzimmer-Krankheiten (2. Band, Frankfurt a. M. 1815.) Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr vortragen.

Die *geburtshülfliche Klinik* wird *Derselbe* in der für die Bildung der Aerzte bey der Universität errichteten Gebäranstalt viermal wöchentlich von 4 — 5 Uhr, und in jeder bey Geburten sich ergebenden Gelegenheit nach dem aus seiner Schrift (über Zweck und Organisation der Klinik in einer Entbindungsanstalt, Bamberg und Würzburg 1806.) bekannten Plane leiten.

Geburtshülfliche Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Anatomie und Physiologie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben* in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die *theoretische* und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für künftige Thierärzte und Physiker, als für Oekonomen, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

Anleitung in der praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere, täglich in den Frühstunden, *Derselbe*.

Philosophische Wissenschaften.

Eine *allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie* giebt Hr. Dr. *van Calker* Mittwochs von 11 — 12 Uhr.

Die *Grundlehren der Philosophie*, Hr. Prof. *Solger* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Logik und *Dialectik*, *Derselbe* fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Logik, Hr. Dr. *van Calker* fünfmal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Logik, nach seinem Handbuch, Hr. Dr. *Schad* viermal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Metaphysik, Hr. Dr. *van Calker* fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Die *Grundsätze der Metaphysik* Hr. Prof. *Tölken* dreymal wöchentlich von 6 — 7 Uhr Abends, nebst einer wöchentlichen Unterhaltung über das Vorgetragene, privatissime.

Ueber einige der wichtigsten *metaphysischen Gegenstände*, Hr. Dr. *Schad* Sonnabends von 4 — 5 Uhr öffentlich.

Praktische Philosophie, Hr. Dr. *van Calker* viermal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die *Anfangsgründe der reinen Mathematik* lehrt Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Königl. Akad. der Wissensch. fünfmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Arithmetik und die Lehre von den *Logarithmen* und *Buchstabenrechnung*, Hr. Prof. *Grüson*.

Ebene und *körperliche Geometrie*, *Derselbe*.

Ebene, *sphärische* und *analytische Trigonometrie*, *Derselbe*.

Algebra, nebst *Auflösung der numerischen Gleichungen* von allen Graden, *Derselbe*.

Die *Grundlehren der Differential-Rechnung*, Hr. Prof. *Tralles*, Montags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr öffentlich.

Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung, Hr. Prof. *Grüson*.

Die *vornehmsten Eigenschaften der Kegelschnitte* erklärt Hr. Prof. *Tralles*.

Ueber *Kegelschnitte und andere Curven*, Hr. Prof. *Grüson*.

Statik, *Hydrostatik* und *Aerometrie*, *Derselbe*.

Dynamik und *Hydraulik*, *Derselbe*.

Die *Anfangsgründe der politischen Arithmetik*, nebst *Wahrscheinlichkeitsrechnung*, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Die *Experimentalphysik* wird Hr. Prof. *Fischer* Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5 Uhr lesen.

Dieselbe, Dienstags und Donnerstags von 3 — 5 Uhr, Hr. Prof. *Turte*.

Ueber *Wärme und Licht*, Hr. Prof. *Erman* dreymal wöchentlich.

Allgemeine Experimentalchemie, trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Handbuch (Grundlinien der theoretischen und experimentellen Chemie) vor, und erläutert sie durch Versuche, täglich von 6 — 7 Uhr Abends.

Experimentalchemie, Hr. Prof. *Turte* Mittwochs und Donnerstags von 11 — 1 Uhr.

Ueber die *Prüfung der chemisch-pharmaceutischen Arzneymittel* handelt Hr. Prof. *Turte* in zwey Stunden wöchentlich.

Die *alkalischen und sauren Arzneymittel* handelt Hr. Prof. *Hermbstädt* Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr öffentlich ab.

Die *zoologische Kunstsprache* lehrt Hr. Prof. *Lichtenstein* Sonnabends von 1 — 2 Uhr öffentlich.

Allgemeine Zoologie, *Derselbe* sechsmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Botanische Terminologie, Hr. Prof. *Hayne* zweymal wöchentlich.

Von den *kryptogamischen Pflanzen* wird Mittwochs und Sonnabends von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Link* öffentlich handeln.

Der *Mineralogie allgemeinen Theil* trägt Hr. Prof. *Weiss* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr vor.

Der *Mineralogie besonderen Theil*, welcher von den einzelnen Fossilien handelt, *Derselbe* sechsmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Mathematische Krystallisationslehre, *Derselbe* Montags, Mittwochs und Freytags von 7 — 8 Uhr Abends.

Physische Erdbeschreibung lehrt Hr. Prof. *Link* fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Kameralwissenschaften.

Die *Encyklopädie der Kameralwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach Anleitung seines eignen Lehrbuchs von 2 — 3 Uhr.

Die *agronomische Chemie und die landwirthschaftlichen Gewerbe* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* täglich von 10 — 11 Uhr

11 Uhr nach seinem Handbuche (Grundsätze der experimentellen Chemie, 2te Aufl., Berlin 1817.) abhandeln und durch Versuche erläutern.

Die *chemisch-physische Theorie der Landbaues*, Hr. Prof. *Thaer*.

Landwirthschaftliche Gewerbslehre, *Derselbe* sechsmal wöchentlich.

Bildungswissenschaft, Hr. Dr. *Eisele* viermal wöchentlich.

Finanzwissenschaft, *Derselbe* viermal wöchentlich.

Archäologie.

Archäologie der zeichnenden Künste, der Baukunst, Bildnerey und Malerey, Hr. Prof. *Tölken* viermal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Hr. Prof. *Hirt* wird seine *archäologischen* Vorlesungen am schwarzen Brett anzeigen.

Geschichte und *Geographie.*

Universalgeschichte, Hr. Dr. *Stenzel*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr.

Geschichte der alten Reiche und Freystaaten, Hr. Prof. *Wilken* fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Geschichte des Mittelalters, *Derselbe* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Neuere Geschichte, Hr. Prof. *Rühs*, fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Geschichte der grossen Völkerwanderung, Hr. Dr. *Eisele* zweymal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des dreyssigjährigen Krieges, Hr. Dr. *Stenzel* Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr.

Ueber den *Einfluß der Reformation* auf die Bildung überhaupt, besonders in Deutschland und den Staaten des Preußischen Reichs, Hr. Prof. *Rühs*, öffentlich.

Allgemeine Geschichte der Religion, besonders des klassischen Alterthums, bis zu den Zeiten Theodosius des Grossen, Hr. Prof. *Tölken*, fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Statistik der vorzüglichsten Staaten Europa's, nach der dritten Ausgabe seines Handbuchs, Hr. Dr. *Stein*, Mittwochs und Sonnabends von 12 — 2 Uhr.

Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Preußischen Monarchie und ihrer verschiedenen Bestandtheile, oder die *Preußische Staatskunde*, Hr. Prof. *Rühs*, fünfmal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Erdkunde, nach der *Geo*, Hr. Prof. *Zeune*.

Philologie.

Hebräische Sprachlehre, verbunden mit der Lesung des Buches *Ruth* und dreyer *Trauerlieder des Jeremias*, trägt Hr. Prof. *Bellermann* vor.

Das *Arabische* lehrt Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., dreymal wöchentlich.

Die *Anfangsgründe der persischen Sprache*, Hr. Prof. *Wilken* zweymal wöchentlich von 12 — 1 Uhr privatissime, nach seinem Handbuch.

Hr. Prof. *Bernstein* wird seine Vorlesungen über *morgenländische Sprachen* nach einer Zurückkunft von einer gelehrten Reise anzeigen.

Encyklopädie der alterthümlichen Philologie, nebst einer kurzen *Geschichte der letztern*, nach der im ersten Heft des Museums der Alterthums-Wissenschaft gegebenen Uebersicht, Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., in einer Vormittagsstunde.

Griechische Alterthümer, nebst dem *Attischen Recht*, lehrt Hr. Prof. *Böckh* fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die hauptsächlichsten Punkte der *griechischen Grammatik*, in Verbindung mit der Erklärung des *Platonischen Phädon*, Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der W., in einer Nachmittagsstunde.

Pindar's Siegesgesänge erklärt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Tacitus Annalen, *Derselbe* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Hr. Prof. *Bekker* wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von einer gelehrten Reise anzeigen.

Unterricht in der *Englischen Sprache* geben Hr. Dr. *Beresford* und Hr. Dr. *Seymour*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische, zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheineke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* einen *griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 6 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *lateinischen Schriftstellers* Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr üben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde* von *Karl Heinrich Dzondi*, Doctor der Med. und Philos., ord. öffentl. Professor der Medicin und Chirurgie, Director des klinischen Instituts für Chirurgie und Augenheilkunde auf der Universität zu Halle. *Erster* Theil. Mit drey Kupfertafeln. 1816. X u. 331 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter diesem Titel übergiebt der Vf. dem medicinischen und chirurgischen Publicum eine Reihe von Abhandlungen, welche ihm „entweder durch Bestätigung noch zweifelhafter besserer Ansichten und Grundsätze, oder durch Verbesserung und Vervollkommnung mancher Methoden und Heilarten, oder durch Beseitigung und Berichtigung irgend eines Vorurtheils, oder selbst durch Eröffnung neuer Ansichten, und Empfehlung neuer Methoden, zur Erweiterung und Vervollkommnung der Heilkunde in ärztlicher und chirurgischer Hinsicht beytragen zu können schienen." (VI.) Dass der Vf. diesen Zweck stets im Auge behalten, ja selbst dem Ziele mehr oder weniger in jeder Abhandlung sich genähert hat, müssen wir ihm, von der Wahrheit gedrungen, bezeugen, und bey näherer Bekanntschaft der Leser mit den einzelnen Aufsätzen werden sie selbst dieses Urtheil bestätigen.

1. *Zwey Beyspiele von Ablösung des männlichen Gliedes unmittelbar am Schaambogen.* (S. 1 bis 32.) Die Ablösung des männlichen Gliedes unmittelbar am Schaambogen gehört, wegen der äusserst schwierigen Unterbindung der Pulsadern, unter die misslichsten chirurgischen Operationen, und hat deswegen nicht selten auch einen tödtlichen Ausgang gehabt. Der Vf. theilt die Beschreibung zweyer Fälle mit, welche sowohl durch die ungünstigen Umstände, unter welchen die Operation unternommen werden musste, als auch durch den glücklichen Erfolg derselben gleich merkwürdig sind. In der Vorrede erwähnt der Vf. noch eines dritten Falles von gleich glücklichem Erfolge. Der eine Fall wurde nach der vom Hn. Prof. *Schreger* in Erlangen empfohlenen Methode behandelt, und bestätigt die Ausführbarkeit und den Nutzen derselben. Es hatte sich nämlich bey einem 6-jährigen Manne eine sehr schmerzhafte Entzündung an dem männlichen Gliede eingefunden, welche endlich in Carcinom übergegangen war. Der Fall war durch eine kurz vor der Operation vorhergegangene überaus heftige Blutung aus dem Carcinom um so schwieriger, da hieraus eine bedeutende Schwäche entstand. Die Operation selbst wurde, nachdem der Kranke in die gehörige Lage (auf den Rand eines Tisches) gebracht worden war, im Wesentlichen auf folgende Weise durchgeführt. Der Gehülfe, das Glied mit der linken Hand fassend und die Haut straff nach sich ziehend, setzte das Bistouri einen kleinen Zoll von dem Schaambogen so auf, dass der mit einem gelinden Zuge und Druck zu verrichtende erste Schnitt nicht gerade von oben hinein, sondern etwas nach der rechten Seite zu von unten nach oben verrichtet wurde, um wo möglich nur eine *arteria dorsalis* zu zerschneiden, welches jedoch nicht gelang. Der Operateur ergriff nun sogleich das eine von den sprützenden Gefäsen mit der Zange, indem er das Schliesscharnier herabfallen liess, sobald er sie gefasst hatte. Nachdem beide Arterien unterbunden waren, wurde der Schnitt, nach der mündlichen Direction des Operateurs, von dem Gehülfen weiter rechts etwas nach unten und der Seite zu geführt, um die eine Arterie der schwammartigen Körper zu unterbinden. Es waren aber beide Arterien durch diesen Schnitt geöffnet worden. Sie wurden unterbunden; hierauf liess der Operateur den Schnitt bis auf die *Urethra* machen, und diese, da hier keine Pulsader zu entdecken war, nebst der äussern Haut durchschneiden. Der Stumpf zog sich sogleich um einen Zoll hinter den Schaambogen zurück, und es blieb eine Oeffnung von beynahe zwey Zollen im Durchmesser in der Haut. Die Blutung der Schwammkörper und Venen wurde durch Auflegung und Andrückung des Daumens auf den Stumpf während acht bis zehn Minuten, völlig gestillt. Diese Methode, das Blut aus kleinen Arterien und Venen zu stillen, zieht der Vf. dem Auflegen von styptischen Pulvern oder Tampons vor. Die Heilung ging sehr glücklich von Statten, ungeachtet sie durch eine heftige Diarrhöe, welche sich der Kranke acht Tage nach der Operation zugezogen hatte, und welche ihn dem Tode nahe brachte, etwas verzögert wurde. — Der andere Fall betraf einen französischen Soldaten, der von einer Musketenkugel war verwundet worden, welche den rechten Schenkel durchbohrt und die Eichel des männlichen Gliedes zerstört hatte. Diese Wunde war durch Vernachlässigung brandig geworden. Die Operation geschah von dem Vf. nach einer von der schon angeführten etwas verschiedenen, von ihm selbst ausgedachten Methode, ehe er jene noch kannte. Auch hier war der Erfolg glücklich. Wir können nicht umhin, ein wahres Wort, welches der Vf. bey Gelegenheit der Indication zu dieser Ope-

Operation ausspricht, allen angehenden Wundärzten an das Herz zu legen. „Man findet die Beobachtung in der Regel bestätiget, dass Wundärzte, in den ersten Jahren ihrer chirurgischen Laufbahn weit öfter blutige Eingriffe in die Sphäre des Organismus für nöthig halten, als in den folgenden, nachdem sie theils die heilende Kraft der Natur genauer kennen, theils sich überzeugen gelernt haben, dass der wahre Ruhm des Arztes und Wundarztes nicht darin bestehe: eine grosse Anzahl Operationen *verrichtet*, sondern sie durch zweckmäfsige Behandlung *unnöthig gemacht zu haben.*" — II. *Eine neue Heilart der Sackwafserfuchten und der Balggefchwülfte im Allgemeinen.* (S. 33 bis 64.) Vorzüglich wichtig ist diese Abhandlung in Rücksicht auf die Heilung der Sackwafserfuchten. Der Vf. führt viele Aerzte an, deren Meynung bestimmt dahin ging, dass gegen Sackwafserfuchten sich (in der Regel) wenig oder nichts ausrichten lasse, ja dass die mit der Operation verbundene Gefahr so gross sey, dass man nur im äussersten Nothfalle seine Zuflucht zu ihr nehmen dürfe. Der Vf. behauptet das Gegentheil, und empfiehlt eine Operationsmethode, welche nicht auf blosse theoretische Ansichten gegründet, sondern durch mehrere Krankengeschichten bestätigt ist. Durch ein äusserliches Mittel, auf eine Balggeschwulst gelegt, welche er vorher geöffnet hatte, versetzte er das Parenchyma zwischen dem Sack und der Haut in Entzündung, wodurch die völlige Ablösung des Sackes bewirkt wurde. Da dieses Verfahren mehrmals gelang; so entstand in dem Vf. die Idee, es auch bey Sackwafserfucht, die er ganz als eine Balggeschwulst betrachtete, anzuwenden. Die Gelegenheit bot sich zuerst bey einem Jungen von 12 Jahren an, welcher nach einem Fall schon in seinem 6ten Jahre Schmerz und eine begrenzte Anschwellung von der Gröfse eines Hühnereyes zwischen dem Nabel und dem Schaambeine bekommen hatte, welche nach und nach bis zur Gröfse eines Kopfes angewachsen war. Der Vf. öffnete nun diese Geschwulst durch einen Einstich in der Gegend zwischen dem Nabel und der Schaambeinfügung mit einem Trokar, liefs die wasserhelle Flüfsigkeit, über 4 Kannen, völlig herauslaufen, legte in die Oeffnung ein mit Oel getränktes langes Bourdonnet, über die ganze Stelle, welche die Geschwulst eingenommen hatte, ein grosses Pflaster von *Empl. diachyl. comp.*, und liefs den ganzen Unterleib mit einer Binde umgeben, welche zusammengenäht wurde. Die Flüfsigkeit, welche in den ersten Tagen noch herauslief, war der ersten ähnlich, wurde dann allmählig trübe, dick und übelriechend, nach dem 9ten Tage grünlichgelb und dick wie Eiter. Während der Zeit hatte sich die Oeffnung beynahe bis zum Drittheil eines Zolls erweitert, und die losgetrennte Haut zeigte sich an derselben theils dadurch, dass sie den Abfluss des Eiters bisweilen unterbrach, theils indem sie in den folgenden Tagen sich in die Oeffnung hineindrängte und äusserlich hervortrat. Dieses geschah mit dem 21sten Tage. Am 26sten Tage wurde die Ausziehung des nun ganz losgetrennten Sackes unternommen, und in Zeit von einer Viertelstunde glücklich vollendet. Das Pflaster, welches während der bisherigen Tage nur einmal war gewechselt worden, wurde nun wieder von neuem aufgelegt, und bis zur völligen Heilung nicht abgenommen, welche in drey Wochen erfolgte. Die Entstehung so wie die Diagnose der Sackwafserfuchten wird von dem Vf. durch manche treffende Bemerkung erläutert. Eine interessante Krankengeschichte beweist, wie lange zuweilen die Vergröfserung und Ausdehnung einer Sackwafsergeschwulst auf derselben Stufe stehen bleiben kann, ohne die Verrichtungen und das Wohlbefinden des Organismus weiter, als durch den Druck nothwendig geschehen mufs, zu stören. Die Heilung der Sackwafserfuchten durch die Exstirpation theilt der Vf. in vier Perioden ein, und giebt für jede dieser Perioden die nöthigen und zweckdienlichen Vorschriften zu dem angezeigten Verfahren. Den Beschluss machen zwey Krankengeschichten, beide interessant und lehrreich, obgleich die zweyte einen mifslungenen Fall erzählt, welcher indefs als Beleg von der Nothwendigkeit der Beobachtung der gegebenen Vorschriften dient. — III. *Ein seltener Fall von Fleschsenauswüchsen und deren glücklicher Heilung durch die Operation.* (Hierzu eine Kupfertafel.) (S. 65 bis 84.) Ist blofs in Rücksicht der Seltenheit des Falles und der gehaltvollen Bemerkungen des Vfs. über die verhältnifsmäfsig geringere Empfindlichkeit der Flechsen, über die geringe Neigung derselben zur Entzündung, über die Eigenthümlichkeiten der letztern, der Heilung, und der Producte der Entzündung, wichtig. — IV. *Merkwürdige Beyspiele von Ablösung weiblicher Brüste.* (S. 85 bis 165.) Zuvörderst mehrere Bemerkungen des Vfs. über die Bestimmung der Zeit, in welcher die Operation vorgenommen werden, oder nicht mehr anwendbar seyn soll, (gegen die Meynung mehrerer Aerzte und Chirurgen behauptet der Vf. die Anwendbarkeit der Operation selbst wenn schon vollkommner Krebs, ja sogar wenn offenes Carcinom Statt findet, und unterstützt diese Behauptung durch glückliche Erfahrungen;) über die Art der Ablösung und über die Stillung des Blutes nach der Operation. Die Beyspiele selbst von Abnehmung weiblicher Brüste, welche der Vf. mittheilt, sind merkwürdig, theils wegen der Gröfse, zu welcher die Brustdrüsen ausgeartet waren (die erste Krankengeschichte enthält die Erzählung der Ablösung einer Brust, deren Umfang sechs und dreyfsig Zoll, deren Gewicht mit den darin enthaltenen Flüfsigkeiten nach der Operation über zwey und zwanzig Pfund betrug); theils wegen der einfachen Behandlung, durch welche die Heilung der bedeutendsten durch die Operation hervorgebrachten Wunden in kurzer Zeit geschah; theils wegen des unglücklichen Ausganges, welchen die eine hatte, insofern auch aus solchen, und oft aus einem einzigen unglücklichen Falle mehr Belehrung für den Arzt hervorgeht, als aus mehreren glücklichen Fällen. — V. *Neue Methode, Verunstaltungen und Mängel, durch Verun-*

bun-

bungen entstanden, zu beseitigen. (S. 166 bis 200.) Ein interessanter Aufsatz für die Praxis. Der Vf. verbreitet sich über die übeln Folgen, welche durch Vernarbung bedeutender Wunden, besonders mit Substanzverlust, entstehen, von welchen die von Verkürzung der allgemeinen Hautbedeckungen herrührenden die unangenehmsten und lästigsten sind. Diese bringen nämlich nicht allein einen Uebelstand hervor, sondern sind auch bisweilen Ursache, dass die Thätigkeit gewisser Organe gestört, gehindert oder völlig aufgehoben wird. Dergleichen Folgen finden besonders Statt bey den Vernarbungen der Augenlieder und der Umgebungen des Auges nach Wunden mit Verlust eines Theils der Haut, oder nach zerstörenden Eiterungen und gangränösen Abstossungen. Die davon entstehenden Verunstaltungen und Hindernisse in Ansehung des Gebrauchs dieser Theile wurden bisher meistens für unheilbar gehalten, weil man bey den Vernarbungen der Augenlieder mechanische Mittel zur dauernden Ausdehnung nicht anwenden kann. Sie heilen daher, so oft man sie auch einschneidet, immer wieder eben so verkürzt zusammen, wie sie vorher waren. Die Methode, auf welche der Vf. nach mehrern vergeblichen Versuchen kam, besteht hauptsächlich in der Hervorrufung einer hinlänglich grossen Menge von Fleischgranulationen in der getrennten Narbe, oder dem Eiterheerde, und hat einen doppelten Zweck: entweder die Verkürzung durch die Narbe zu beseitigen, wenn sie schon vorhanden ist, oder sie zu verhüten, ehe sie eintritt. Der Vf. beschreibt seine Methode ausführlich, welche zwar umständlich und langwierig ist, deren Zweckmäsigkeit aber sich durch glücklichen Erfolg bewährte. — VI. *Ueber Nervenentzündung und ihre Folgen.* (S. 201 bis 282.) Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes fällt in die Augen. Zu lange schon ist die Entzündung der Nerven nicht mit der Aufmerksamkeit betrachtet worden, welche sie verdient. Der Vf. giebt Winke in Ansehung der Beurtheilung der Verschiedenheit der Entzündungen, welche in seinem (schon angezeigten) Werke von den Entzündungen als bestimmte Sätze ausgesprochen sind. Als ein Beyspiel der Entzündung des Rückenmarks der Lendenwirbel wird die Krankheitsgeschichte des verstorbenen Professors der Geburtshülfe, Dr. *Senff*, ausführlich mitgetheilt, welche durch den beygefügten Sectionsbericht und durch die Bemerkungen des Vfs. noch lehrreicher wird. Noch einige ähnliche Fälle werden hinzugefügt, welche den Gegenstand noch von andern Seiten darstellen, und deren Erzählung, obgleich kürzer, doch nicht weniger belehrend ist. — VII. *Ueber die Erkenntniß und Heilung des Bruches des Schenkelbeinhalses.* (S. 283 bis 318.) Bekanntlich gehört diese Verletzung unter diejenigen Fracturen der Extremitäten, deren Erkenntnis und Heilung den Wundärzten immer schwer gefallen ist. Schon die vielfältigen Versuche zur Verbesserung schon bekannter Maschinen, und Erfindung neuer, so wie die vielfältigen Erfahrungen von Verkennung dieser Verletzung oder von mislungenen Heilversuchen, können als Belege zu dieser Behauptung dienen. Der Vf. breitet sich sehr umständlich und gründlich über die Erkenntnis des Bruches des Schenkelbeinhalses aus. Diese erfordert zuerst das mündliche Examen, dann die Ocularinspection, dann die manuelle Untersuchung. Wir können das von dem Vf. angegebene Verfahren jedem Chirurgen als sehr nützlich zur Diagnostik dieses Bruchs empfehlen. Die Heilung betreffend, empfiehlt der Vf. zum Verband eine Maschine, deren Hauptbestandtheile zwar von der *Hagedorn*'schen entlehnt sind, die aber von ihm in ihrer ganzen Zusammensetzung und Vorrichtung nach wiederholten Erfahrungen und Versuchen so verändert und vervollkommnet worden ist, dass dem Vf. das Verdienst eigener Erfindung nicht abzusprechen ist. Die Bestandtheile der Maschine, ihre Form und Bestimmung werden auseinander gesetzt, zur Verständlichkeit der Beschreibung gehört jedoch die Ansicht der Kupfertafel, und noch besser der Maschine, und des Gebrauchs derselben selbst. Der Vf. führt zuletzt noch einige Beyspiele von durch diese Maschine bewirkten Heilungen an, welche die Brauchbarkeit derselben hinlänglich beweisen. — VIII. *Der Schmerz, ein Mittel gegen narkotische Vergiftungen.* (S. 319 bis 322.) Die Erfahrung, welche der Vf. mehrmals zu machen Gelegenheit hatte, dass bey Kranken, welche an einem hohen Grad von Schmerz von mechanischen Ursachen litten, die stärksten Gaben von Opium, z. B. 500 bis 600 Tropfen *Tinct. opii simpl.* innerlich und noch 200 Tropfen in Klystiren, ohne allen Erfolg angewandt wurden, führte ihn auf die Idee, ob es nicht möglich sey, den Schmerz als Schutz- und Heilmittel gegen die Einwirkung narkotischer Gifte und ähnlich wirkender Contagien, Miasmen und Reize anzuwenden, und dadurch einige der gefährlichsten Feinde des Organismus zu bekämpfen? Diese Idee verdient wohl bey vorkommenden Fällen auf den Prüfstein der Versuche gebracht zu werden. So könnte z. B. bey Vergiftungen ein heftiger Gegenreiz durch das glühende Eisen, bey Gefahr von Ansteckung das Auflegen von Seidenbastrinde, u. s. w. versucht werden.

Die beygefügten Kupfertafeln enthalten (I. Tafel) eine weibliche Hand, deren Fingergelenke durch Flechsenauswüchse entstellt sind; (II. Tafel) eine ausgeartete Brust einer Frau im Verhältnisse zu dem übrigen Körper im verjüngten Maasstabe; die Darstellung mehrerer Augen, von denen die Haut des untern Augenliedes bis an den Tarsus durch Gangrän verloren gegangen war; endlich (III. Tafel) eine Maschine zur Heilung des Bruches des Schenkelhalses in ihren einzelnen Bestandtheilen.

Gewiss wird kein Arzt und Wundarzt diese Beyträge ohne Belehrung aus den Händen legen, und wir können nicht umhin, den Vf. zu baldiger Fortsetzung derselben und zu fernerer Mittheilung aus dem Vorrathe seiner Erfahrungen dringend aufzufordern.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Der Wächter am deutschen Bundestage.* Nr. I. 1816. 8. 21 S. (3 gr.) Nr. 2. 1817. 48 S. (6 gr.)

Das Vorwort bezeichnet, in *Arndt's* Vortragsweise, den Zweck dieser Zeitschrift durch die Mitwirkung, dafs forthin Recht im deutschen Lande überall geübt, und dieses so gestellt werde, dafs Bürgerfreyheit und Menschenwürde dadurch ehrenvoll anerkannt ins thätige Leben treten. Hierauf folgen „Allgemeine Bemerkungen über die Haltung im deutschen Bunde." Sie fangen damit an, dafs durch innere Verdorbenheit das deutsche Reich in sich zusammengefallen sey, und dafs die neue Verfassung aus der lebendigen Kraft des deutschen Volkes hervorgehen müsse; dann folgen einige Worte über Landeshoheit, Souverainetät, Staatenbund, und für die Aufnahme der Standesherren, theils mit selbstständigen, theils mit gemeinschaftlichen Stimmen, zu dem Bundestage, worauf auch die Zurücklassung von landständischen Wortführern gewünscht wird. Weil die Reichsgerichte ihrem Zweck nicht völlig entsprochen haben, und weil die Fürstengewalt seitdem noch vergröfsert ist: so fürchtet der Vf. dafs ein Bundesgericht seinen Zweck verfehlen werde. Er hofft dagegen, dafs auch ohne dieses das Recht werde gehandhabt werden, wenn die Landesgerichte nur (?) Gott wegen ihrer Urtheile verantwortlich, und diese auch gegen Fürsten vollständig in Vollziehung zu setzen sind; gegen welche überdiefs für den letzten Spruch der Anruf an ein auswärtiges Gericht und dessen Bestimmung von dem Bundestage gefodert wird. Furcht und Hoffnung sind auf diese Weise doch nicht ganz freundlich gepaart. Folgerechter scheint zu seyn, sich auf den Grundsatz zu berufen: Niemand dürfe in Deutschland rechtlos seyn; und da die Gestaltung Deutschlands die Stiftung eines Bundesgerichts hindere, so solle, laut der Bundesurkunde, dieser Grundsatz durch die Landesgerichte gewährt werden; und mit diesem ihren Zweck seyn ihnen zugleich stillschweigend die Mittel dazu eingeräumt: im Nothfall Vollstreckungsersuche bey benachbarten Staaten, wie zu des Reiches Zeiten. Damit stimmt denn auch der kräftige Ausspruch auf dem Bundestage überein: dafs er nicht berufen sey, Recht zu sprechen, aber darauf zu halten, dafs Recht gesprochen werde. Daraus bildet sich folglich der Gegensatz: *entweder* der Bundestag hat die Kraft zu diesem Beruf, und dann giebt es ein öffentliches Recht in Deutschland; *oder* er hat die Kraft dazu nicht, und dann giebt es kein öffentliches Recht in Deutschland. In Nr. 2 wird der Streit über „Staatenbund und Bundesstaat" aufgenommen; und dann von der Verhaftung des ehemaligen Präfecten *v. Trott* zu Marburg, mit mehreren beygefügten Vorstellungen gehandelt. In dieser Sache, wovon schon in der A. L. Z. Nr. 34 d. J. die Rede gewesen, ist offenbar das Hessische Gerichtsverfahren verletzt, und das würde doch gewifs nicht geschehen seyn, wenn die Nachtheile davon, wie in der 20. Sitzung des Bundestages in anderer Beziehung gesagt worden „von den Ministern und Staatsräthen nachdrücklich vorgetragen worden." Gerade hierin liegt aber noch der gröfste Mifsstand: statt sich über die Diener mufs der Gekränkte sich über die Herren beschweren und statt die Diener zur Verantwortung zu ziehen, oder berichten zu lassen, mufs der Bundestag sich bis jetzt beschränken, Abmahnungsschreiben an die Herren zu erlassen.

RATIBOR: *Ueber Dienst-Reluitionen in Schlesien mittelst eines zu errichtenden landschaftlichen Credits-Instituts;* nebst entwickelten Grundsätzen zu einem dergleichen Credits-Institut; in Beziehung auf die neue Gesetzgebung; von *Fr. Aug. Taistrzik,* erstem Oberschlesischem Landschafts-Syndico und Königl. Preufs. Justizrathe Ratiborer Kreises. 1817. 78 S. 8.

Der Vf. schlägt zur Erleichterung der, in Gemäfsheit neuerer Preufsischer Gesetze nothwendigen, Reluition der bäuerlichen Dienste die Errichtung eines landschaftlichen Credit-Instituts vor, und entwickelt hier die Grundsätze eines solchen Instituts auf eine Beyfalls würdige Weise. Das Nähere müssen wir denen, die es angeht, zum Nachlesen empfehlen.

TECHNOLOGIE.

ERFURT, b. Keyser: *Georg Wilhelm Hölterhoffs neueste Fortschritte und Erfahrungen in der Kunst des Färbens, Druckens und Bleichens,* oder erweiterte und verbesserte practische Anweisungen, baumwollenes Garn und leinenen Zwirn mit allen Haupt- und Modefarben zu färben und solche (Farben) auf Kaschmir, wollenem Zeug, Kattun und Leinewand auf das echteste, schönste und wohlfeilste in Druck darzustellen, wie auch zu diesen Waaren die zweckmäfsigsten Bleichen zu bereiten. Für Fabrikanten, Färber, Drucker und Weber. 1815. 384 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Mit diesem Werkchen haben wir nun *Hölterhoff*sche Färbebücher in grofsem, mittlerem und kleinem Format, und könnten wohl genug haben; wenn es nicht etwa beliebig seyn sollte, uns noch mit einem dito Taschenfärbebüchlein zu beschenken. Da Hr. *Hölterhoff* mit Recht als ein gründlicher Praktikus in seinem Fache beym Gewerbstande Zutrauen gefunden und man auch hier hinreichend Sorge getragen hat seine Angaben verständlich ausarbeiten zu lassen, so läfst sich freylich die wiederholte Beputzung entschuldigen. *Dafür* läfst sich allenfalls sagen, dafs mit diesem Färbebuche denen geholfen wird, welchen das grofse zu grofs und das kleine zu klein wäre; aber auch nur dieses. Was man in der Vorrede von den vielen und wichtigen Bewegungsgründen zur Herausgabe sagt, sind Worte, die nur beweisen, dafs man nichts zu sagen wufste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DEUTSCHLAND (in Commiss. b. Mohr u. Winter zu *Heidelberg*): *Obrist Massenbach an Alle deutsche Männer.* 1817. 39 S. 8.

Diese kleine, aber allgemein interessante, den Geist durch Geist aufregende Schrift verdient durch einen concentrirten Auszug, welcher so viel möglich auch die Darstellung des Vfs. zu erhalten sucht, bekannter und nach ihrem wesentlichen Inhalt in einer bleibenden Zeitschrift aufbewahrt zu werden.

„Wenn der Geist der Völker einen gewissen Grad von Cultur erreicht hat, so streben sie nach *repräsentativen Verfassungen.* Repräsentativ-Verfassungen können *ohne Garantieen nicht* bestehen. Diese sind entweder *innere* oder *äussere.* Jene gehen aus der ganzen Sinnesart des Volkes, aus seiner Erziehung und Bildung, und besonders auch aus der *Erziehung und Bildung seines Regentenstammes*, hervor. [Hierüber ist nächstens eine eben so lebendige Darstellung des Vfs. zu erwarten.] Die äussere Garantie der repräsentativen Verfassung eines Volkes muss aus den Verhältnissen hervorgehen, in welchen das Volk mit benachbarten Völkern steht. — Die Würtemberger würden sich in ihren besten Hoffnungen getäuscht sehen, wenn sie die Garantie ihrer Verfassung *fernerhin* von Berlin, von Hannover, von Kopenhagen erwarten wollten." [Auch Oesterreich ist als Garant des Erbvergleichs von 1770 nie zu übersehen. Wie dieses Landescompactat das neueste, das klarste ist, welches am besten für die neuen Unterhandlungen, um nicht in das Bodenlose der bekannten Staatsverfassungsidee verleitet zu werden, zum Grunde zu legen wäre, so ist auch die dort vom Kaiser auch als Erzherzog vor Oesterreich ausgesprochene Garantie die unwidersprechlichste, und kann nach der Lage der Länder zugleich jetzt noch leicht die einwirkendste seyn. Rec.]

„König Friedrich II. von Preussen, der, trotz seiner Unumschränktheit, das Recht ehrte, nahm die Verfassung Würtembergs [zunächst] deswegen in seinen mächtigen Schutz, weil er den Herzog Karl hasste, und die Schirmsvogtey über Deutschland in einem noch grössern Maasse als Oesterreich ausüben wollte. Indem Friedrich die Würtembergische Verfassung hob, drückte er einen Fürsten nieder, der den Einfall gehabt hatte, den königlichen Helden mit seiner eignen Taktik bekämpfen zu wollen. Indem der König sich der Würtembergischen Landstände annahm, gab er dem Kaiser Franz I. zu verstehen, die Krone Deutschlands habe er ihm wohl überlassen, nicht alle Macht über Deutschland. — „Diese gemüthlichen und politischen Verhältnisse sind nicht mehr. — Die äussere Garantie seiner Verfassung muss Würtemberg in einem andern Stützpunkte aufsuchen."

„Wo findet es selbst [wo findet jeder andere der deutschen Bundesstaaten] diesen Stützpunkt? — Nirgend anders, als *in den repräsentativen Verfassungen anderer deutschen Staaten*, welche wieder ihre Garantieen in der unsrigen suchen. — Aber wie ist Deutschland gestaltet? Ist seine politische Lage und Form jetzt schon geeignet, diese gegenseitige Garantie zu leisten? — Russland hat sich über die Weichsel in die offnen Flanken zweyer Rivalen, wie in eine Bucht, hineingearbeitet. Werden die Nachfolger des russischen Monarchen immer von eben den Gesinnungen begeistert seyn, welche in der Brust des götterfürchtenden Antonin's unserer Tage glühen? Folgte nicht auf die Antonine und Mark-Aurele jener herzlose Commodus? [Und wegen der Verfassungslosigkeit des Staats verderbte ein Einziger, was viele Bessere seit Vespasian, weil immer verfassungsmäfsiger Rechtsbestand fehlte, durch ihren Charakter kaum nothdürftig erhalten hatten.] Kann es nicht in dem Plane der Nachfolger Peter's I. liegen, sich aller Küsten der Ostsee bis an die Mündungen der Oder, selbst der Elbe, zu bemächtigen, und Lübeck und Hamburg zu russischen Stapelplätzen zu machen? [Wie Frankreichs Politik gegen Englands Handelsübergewicht diese Ausdehnung für sich kürzlich für unentbehrlich geachtet hat.]"

„Haben wir nie, wenn wir über unser nächstes Jahrhundert hinauszudenken, zu befürchten, dass die Blüthen und Früchte unsrer Cultur von dem eisernen Fusstritte der Kinder der Wolga zertreten werden? nie, dass Baschkiren-Söhne in unsern Städten herrschen, wie einst Gothen in Athen und Rom herrschten, und Phidiasse zu Steinmetzen herabwürdigten? — Wer kann den unermesslichen Einfluss berechnen, welchen Russlands Politik seit einem Jahrhundert auf Deutschland ausgeübt hat, in diesem Augenblick ausübt? — Auf den westlichen Grenzen Deutschlands harrt das seine Schmach nie vergessende *Frankreich* der ersten günstigen Gelegenheit, seine Grenzen wieder bis an den Rhein auszudehnen. Die ungeheure elastische Kraft, die in dem *Volkscharakter* der Franzosen liegt, ist nur niedergedrückt, nicht gebrochen. Und in welchem drohenden Verhältnisse steht nicht Frankreich mit Russland? — Ist nicht

der Arm des kalten Nordens über Deutschlands Gefilde bis an die Ufer der Seine ausgestreckt? — Auf allen Meeren herrscht *Britanniens* gewaltiger Dreyzack. Auf zwey Continenten ruht Britanniens merkantilischer Colofs; mit dem rechten Fufse steht er zwischen dem Indus und Euphrat, mit dem linken auf der Elbe. In Deutschlands Mitte wuchert Britanniens kaufmännische Uebermacht."

„Dieſs ist Deutschlands *äußere* Lage!! Seine *innere* Lage gewährt keinen freudenvolleren Anblick. — Die *Bundesfeſtungen*, ohne strategische Verbindung, sind Besatzungen verschiedener Nationen anvertraut. Ein *Bundesheer* soll gebildet *werden?* Soll dieſes Heer selbstständig dastehen? und wer wird es anführen? Wo sind die Vorrathshäuser, wo die Gelder, diese Vorrathshäuser zu erbauen und zu füllen? Ueber Deutschland leuchtet der Sonnenaufgang eines *Bundesvereins*. Eine *Magna Charta* soll die Bundesacte seyn? Mein Gott! Eine *Magna Charta*, bey deren ersten Anfertigung die Völker, ja die Völker! keinen Antheil hatten, und bey deren fortdauernder Verzierung sie auch keinen Antheil haben sollen? Deutschland soll durch diese *Magna Charta* mehr bekommen haben, als es in allen seinen frühern [Rechts- und] Reichsperioden besessen hat? Ehemals konnte man Herrscherwillkür vor Gericht ziehen! Kann man es jetzt? Muste nicht Mangelhaftigkeit der nothwendige Charakter des Products einer angstvollen Zeit werden, die bey der Wiedererscheinung eines Mannes eingetreten war, der alle Fugen des gesellschaftlichen Zustandes erschüttert, viele zermalmt hatte? Kann man glauben, dafs bey einer ruhigen Stimmung das Gesetz durchgegangen seyn würde: „Wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf *Jura Singulorum* oder Religions-Angelegenheiten ankömmt, kann weder in der engern Versammlung, noch in Pleno, ein *Beschlufs durch Stimmenmehrheit* gefafst werden." Also — kann man seinen Augen trauen — nur durch Unanimität? — Wird da jemals ein wichtiger Beschluſs zu Stande kommen? Von 69 Stimmen braucht nur Eine das Veto auszusprechen, und 68 haben vergeblich gesprochen. — In England und in Frankreich spricht sich der Geist öffentlich und hochherzig aus. Darf er in Deutschland auch so sprechen? Führt unsere *Preſsfreyheit* [in ihren unübersehbaren Clauseln] nicht den Geistesdruck unvermeidlich herbey? Liebt der deutsche Schriftsteller nicht gar zu sehr die *Anonymität?* Wird in Deutschland die Beredsamkeit geübt, welche Herzen emporhebt, und Geister zu Thaten entflammt? Das, was in dem einen Staate Recht ist, wird in dem andern als Unrecht perhorrescirt; wir sind kein Volk, nur Völkerstämme! — Die Manufactur-Erzeugnisse dieses Staats sind verbotene Waaren in jenem. Nur Fremden wird die Einfuhr aller derjenigen Erzeugnisse gestattet, welche unsern Fabriken Untergang und Tod bringen. Die Zerstörung unsers merkantilischen Wohlstandes hält gleichen Schritt mit der Vernichtung unserer repräsentativen Verfassungen. Auf dem Bundestage sollen den Völkern Verbindlichkeiten auferlegt werden, die unabhängig sind von ihrer Einwilligung; aber wenn die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten eintritt, dann soll ihnen gestattet werden, Gut und Blut zu opfern."

„Unstreitig haben die Männer, aus welchen *jetzt* die Bundesversammlung besteht, ihre hohe Bestimmung begriffen; sie sind deutsche Männer, die unsere Verehrung verdienen. Aber können in diesen Männern die Gesandten der Herrscher und die Repräsentanten der Völker vereinigt seyn? Ist etwa bey diesen Männern das Wunder der Vereinigung zweyer Naturen, einer menschlichen und göttlichen, erneuert worden? Müssen diese Männer nicht in dem Geiste — ihrer Fürsten? nicht doch — müssen sie nicht in dem Geiste alles vermögender Minister, nicht nach den Vorschriften handeln, die ihnen Oligarchen zusenden? — Eine beygefügte Note giebt hier ein denkwürdiges Beyspiel aus der Vorzeit des heiligen römischen Reichs deutscher Nation: 1671 hatten *viele* Reichsfürsten — wie die Worte des kaiserlichen Decrets lauten — eine „*ganz neue*, weder in den vorigen Reichsabschieden, noch dem *Instrumento pacis* befindliche *Reichsconstitution* und dabey *in specie dieſes gesucht*, dafs eines jeden Standes Landstände, Landsassen u. s. w. nicht allein zur Landes-Defension, sondern auch zu Handhabung und Erfüllung der, dem *Instrumento pacis* nicht zuwider laufenden Bündnisse, wie auch *nicht nur* zu Erhaltung und Besetzung *der nöthigen*, sondern unbestimmt *der* Vestungen, Orte und Plätze, auch zu Verpflegungen der Völker und andren hierzu gehörigen Nothwendigkeiten, ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern *die jedesmal erfoderten Mittel*, und folglich *Alles, was an sie und so oft es an sie begehrt wird*, gehorsam *und unweigerlich zu geben schuldig seyen*, und dafs einige Klage der Unterthanen weder bey dem kaiserlichen Reichshofrath noch Kammergericht hinwider nicht angenommen, auch den *Landständen*, *Landsassen* und *Unterthanen einige Privilegia und Exemptionen, wie sie auch selbiges erlangt haben möchten, nicht zu Statten kommen sollten.*" — *Kaiser Leopold* war es, welcher gegen dieses Attentat der Fürstendiener die Unterthanen rettete und erklärte, dafs er vielmehr „gemüssigt sey, einen jeden bey dem, wessen er berechtigt, und wie es bis Dato observirt worden, in allewege verbleiben zu lassen." Wer wäre jetzt, wenn nur Fürsten-Gesandte gebieterischer Zeiten nach ihren Instructionen votiren müssten, der Völkerrechte Retter? Vergl. Nemesis 8ten Bds 2tes Stück. S. 188. — „Die Bundes-Gesandten, die wir jetzt verehren werden abtreten; undeutsche Männer können sie ersetzen, und wie neue Granvelle sich im Stillen zuwinken. — Allen diesen Freyheits-Verfassungen leisten *wir*, wir, die Bevollmächtigten der Souveräne, keine Gewähr! Wir, wir werden Verfassungen conspiriren, und diese, auf Bajonette gepflanzt, sollen den Völkern gegeben seyn! — Sehen, begreifen die Fürsten nicht, dafs so viele Minister nichts wollen, als Oligarchen seyn? Die Erbfolgen auf den Thronen

nen erkennen die Völker als nothwendige Institute; ärgerlich sind ihnen Ministerial-Oligarchieen. Diese immer mehr und mehr sich festbildenden Mauern zwischen den Thronen und den Völkern verursachen unberechenbare Uebel. Die Oligarchieen sind ein Krebsschaden, der in den Eingeweiden der Staaten wüthet; dieses schnell um sich greifende Gift führt zum Tode."

„Wie ist der Gefahr zu begegnen, die den Fürsten droht? Die Fürsten müssen Männer von sich entfernen von oligarchischem Geiste. Die Fürsten müssen sich zu einem *Völkerbunde* vereinigen, und *alle Völker deutscher Zunge* müssen diesen Bund schliessen. Oesterreich und Preussen werden nur durch die treue Verbindung mit allen Deutschen echt gediegene Staaten. Wenn die deutschen Völker überall eine auf altem Recht und Herkommen beruhende Verfassung erhalten haben, alsdann können sie auch durch Verwechslungen der Dynastie keine Gefahr für das allgemeine Staatswohl befürchten. Oesterreich und Preussen bilden die Bollwerke Europens gegen Asien, das deutsche Bundesheer muss die Kurtine bilden. Preussen muss Belgien unterstützen, die Deutschen die linke Flanke der Preussen. Von dieser politischen Basis ausgehend, können die strategischen Grund- und Wirkungslinien auf eine der Wissenschaft und Kunst höchst entsprechende Weise gezogen werden. Schon hieraus erhellt, dass Preussens und Oesterreichs höchstes Interesse ist, dem deutschen Staatenbunde nicht dem Scheine, sondern der That nach, beyzutreten."

„Aber *wie muß dieser Staatenbund organisirt seyn?* Das erste von allem, was geschehen muss, ist: Alle Staaten Deutschlands führen die repräsentativen Verfassungen bey sich ein, die sie ihren Rechten, ihrem Herkommen, ihren Gewohnheiten entsprechend halten. Das Allgemeingültige werde mit dem Besondern verwebt, das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet. Zu gleicher Zeit werde der Bundestag neu organisirt. Er bestehe aus einem Ober- und aus einem Unterhause. Der deutsche Bund trete mit der Schweiz wenigstens in den engsten Defensiv-Verein. Das Interesse der Schweiz ist mit Deutschlands Interesse fest verwebt. Das *Oberhaus* hat 69 Stimmen; man füge 4 Stimmen für die wohl einem Königreiche gleich zu schätzende Schweiz hinzu. — Das *Unterhaus* bestehe aus Deputirten des mediatisirten hohen und ritterschaftlichen Adels; aus Deputirten des Geistlichen-, des Bürger- und Bauerstandes. — Grundgesetz im Ober- und Unterhause sey: Kein Stimmführer kann dem andern seine Stimme übertragen. 200—250 Deputirte werden aus den Ständeversammlungen der einzelnen Staaten gewählt. Es kann keiner in die Ständeversammlung, noch viel weniger zu einem Deputirten auf dem Bundestage gewählt werden, der nicht *Homo integer vitae scelerisque purus* ist. Dadurch wird alle Furcht verbannt, als könnten in die Deputirtenkammer Männer treten von Mirabeau's Moralität. Indem der hohe und der ritterschaftliche Adel Sitz und Stimme im Unterhause erhält, wird dem demokratischen Element durch das aristokratische das Gleichgewicht gehalten. Das Unterhaus ist eine *wahre* Aristokratie, eine Versammlung der *Bessern!!* aus allen Volksklassen! Und ist eine solche Aristokratie nicht das einzige Mittel zur wohlthätigsten Befestigung aller Thronen? Die Könige haben sich also vor diesem Unterhause nicht zu fürchten. Fürsten und Grafen und Edelleute sprechen in ihm, und lassen den Demokratismus nicht aufkommen; — wenn es je wahr seyn sollte, dass es in dem Bürger- und Bauernstande von Demokraten wimmle. Eine erbarmungswürdige Vermuthung, die nur blödsinnige Furcht erfunden haben kann. In dem Unterhause können die Sprösslinge der Könige und Fürsten Sitz und Stimme haben, wenn sie würdig sind, von dem Stande der Adligen, der Bürgerlichen, der Bauern zu ihren Repräsentanten gewählt zu werden. Die Stimme der Völker ertöne in dem Unterhause des deutschen Parlaments. Nun werden *alle* Deutschen sich kennen lernen. Dem Bewohner der Gestade der Ostsee wird der Mann am Neckar kein Fremdling mehr seyn; bald werden Preussen, Oesterreicher, Sachsen, Hessen, Würtemberger, Baiern, die Eigenthümlichkeiten, welche Klima, Geschichte ihnen geben, verwahrend, doch alle brüderlich sich umarmen. Jeder wird ein Deutscher seyn wollen. Alle von entfernten Instructionen abhängige Congresse taugen nicht. Alle diejenigen Verbindlichkeiten, welche einem Gliede des deutschen Bundes, vermöge der Bundesgesetze oder der Bundesbeschlüsse obliegen, sollen vermöge dieser Nationalrepräsentation, von der Einwilligung der Stände jedes Landes abhängig seyn. Nur bey einer solchen Gestaltung des Bundestages wird Deutschland sich heben. — Der Irländer, der Schotte, der Engländer sind an Gebräuchen, an Sitten, an Rechten, an Religion so verschieden, wie der östliche, der nördliche, der westliche, der südliche Deutsche. Doch hat Britannien eine Nationalrepräsentation! Der Franzose an der Mündung der Seine ist so verschieden, vielleicht noch verschiedener von dem Franzosen an der Mündung der Rhone, als der Deutsche an der Mündung der Oder von dem an dem Ursprung der Donau. Und doch hat der Franzose eine Nationalrepräsentation! Frankreich und England haben blutige Kriege im Innern und Aeussern geführt, um zu Nationalrepräsentationen zu gelangen. Und wir Deutsche sollten unsre Kinder geopfert haben, um selbst keine Repräsentation des gesammten Vaterlandes zu besitzen? Die verschiedenen Volksstämme Deutschlands müssen repräsentative Verfassungen haben, und diese einzelnen Repräsentationen müssen sich in der grossen Nationalrepräsentation Vereinigung schaffen. Diese Nationalrepräsentation ist der feste Schlufsstein des grossen herrlichen Doms deutscher Freyheit! Nun wird die glückliche Stunde schlagen, wo, wie ein geistvoller Schriftsteller sagt, der deutsche *Riese* seine zerstreuten Glieder aus eigner Kraft zusammenrafft und ordnet, wo er, nicht mit hundertfältigen Waffen, Far-

ben

ben und Zeichen geschmückt, sondern in der einfachen, starken Rüstung vereinigter Volkskraft, mit einem einzigen grofsen Helm auf dem Haupte gewappnet, da stehen wird. Unser Vaterland wird frey, und Europa's Gleichgewicht hergestellt seyn."

„Durch diese einfache Idee eines aus einem Ober- und Unterhause bestehenden deutschen Parlaments *wird auch die gegenseitige Garantie der repräsentativen Verfassungen herbeygeführt.* Oder will Preufsen in der Folge der Zeiten (Staatsverfassungen werden nicht auf persönliche Freundschaft berechnet) sich der Gefahr aussetzen, sein Ost- und Westpreufsen und Pommern zu verlieren, und über die Oder, selbst über die Elbe gedrückt zu werden? Will Oesterreich sein Ludomirien, sein Gallizien einst Preis geben, und die Fahnen der Feinde auf dem Gipfel der Karpaten wehen sehen? Wollen die mindermächtigen Könige und Fürsten Deutschlands, welchen keine 100,000 Bajonette zu Gebote stehen, auch mediatisirt werden? Wollen die mediatisirten Fürsten, Grafen und Edelleute verfassungs-, das heifst, rechtlos bleiben? Wollen jene sich mit den einigen, das heifst, mit den wenigen Curiat-Stimmen begnügen, die ihnen in der Bundesacte, unter sehr problematischen Voraussetzungen, verheifsen worden? Oder wollen sie die Stellung annehmen, die ihnen nach den hier aufgestellten Ansichten in dem Staatensystem Deutschlands gebührt?"

„*Religion!* deine Altäre sind erschüttert. Nur dann können sie wieder Befestigung erhalten, wenn in dem deutschen Parlament ehrwürdige Prälaten der drey christlichen Kirchen erscheinen! Nur in dem deutschen Parlament kann der deutsche *Ritter* wieder eine würdevolle Stellung erhalten. Will sich der Bürger- und Bauernstand nicht überzeugen, dafs auch er auf dem Bundestage ein Wort mitzusprechen habe? Dafs von ihm allein abhängig sey die Kraft der Völker? auf ihm allein beruhe die Grundfeste constitutioneller Monarchieen? dafs er Recht und gesetzliche Freyheit fodern könne und solle?"

„Die in Frankfurt nach diesen Ansichten zu constituirende Bundesversammlung soll, wie die grofse segensvolle Mutter Natur seyn, die ihre Gaben und Wohlthaten über alle Völker Deutschlands verbreitet; die Ständeversammlungen in den einzelnen Staaten sind die Töchter dieser Mutter."

„Für Kinder werden wir Deutsche geachtet, gleich Schulknaben forthin behandelt werden — ohne Nationalrepräsentation! Wir Deutsche werden Kriege führen, wie wir sie immer geführt haben, andere Nationen zu vergrösern und zu beglücken, für uns selbst aber klein und unglücklich zu bleiben, immer kleiner und unglücklicher zu werden. Wollen wir das? Finden wir uns noch immer nicht aufgefodert, uns eine grofse, gediegene, eine aus *einer* Form gegossene Verfassung zu geben? Nicht aufgefodert, die Gefühle wieder in uns zu erwecken, die nach den Schlachten bey Rügen, Liegnitz, Dennewitz, bey Leipzig, in allen Deutschen erglühten? — Wir müssen die Gluth des Wärmestoffs erneuern, oder wir gehen in der Kälte unter. Von ganzer Seele wollen wir, dafs die Fürsten mit den Völkern innigst verbunden werden. Volk und Fürst ist Eins, ist der Staat."

„Der Vf. erklärt: Seine Bewunderung für Friedrich den Grofsen, der Preufsen König, gründe sich auf die Ueberzeugung, dafs in Ihm der Fürst, der Beförderer des Wohls seines Volks höher stand, als der Held. Der König von Würtemberg hat in der Rede, die ein Denkmal seiner Gesinnungen bleiben wird, die hochwichtigen Worte ausgesprochen: „Er zähle zu seinen ersten Pflichten, sich an die *Sache Deutschlands* stets nahe und herzlich anzuschliefsen." Nicht enger, nicht herzlicher, kann der König sich an die Sache Deutschlands, an die Sache der ganzen europäischen Menschheit anschliefsen, als indem er der zu erneuernden Verfassung die Gewährleistung des ganzen deutschen Bundes aller deutschen Völker herbeyführt. Wem gehört der König an? Was mufs seine Brust bewegen? Was mufs die Brust der Geheimen Räthe bewegen? [sie, welche vom König selbst für die Verfassung auch bey ihrer neuesten Einsetzung verantwortlich erklärt wurden?] Wäre es edel, einem guten braven Volke sein 300jähriges Recht zu schmälern? Ist es grofs, vor einem Gedanken zurückzubeben, der die Freyheit der Völker auf Jahrhunderte schirmt? Müssen die Minister selbst eines Staates zweyter oder dritter Ordnung ihre Augen nicht mit bessern Fernröhren bewaffnen, als mit Opernlorgnetten? Schlachten-Ruhm gleicht in seiner Dauer dem Blitze; die Völker beglückende That führt zur ruhmvollsten Unsterblichkeit! Dieser unverwelkliche Lorbeerkranz werde allen Königen und Fürsten Teutoniens! Unmöglich ist es zu glauben, Sie von der Ueberzeugung nicht durchdrungen zu sehen, dafs ohne deutsche Nationalrepräsentation keine Garantie deutscher Verfassungen, also auch keine Garantie der Verfassung Würtembergs, keine deutsche Freyheit, kein Gleichgewicht von Europa, kein Thronen und Völker beglückender Friede je Statt finden wird. Vergeblich sind alle unsere Verfassungs-Arbeiten, wenn wir diese Garantie nicht herbeyführen."

Der Vf. hat seiner Schrift eine Zueignung an Se. Maj. den König von Preufsen vorgesetzt, in welcher sich das gebührende Vertrauen zu des Monarchen Gerechtigkeit und Weisheit ausspricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Pharmaceutisches
Taschen-Lexicon
oder
alphabetisch geordnetes
Verzeichniß
der
brauchbarsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneyen, mit besonderer Rücksicht auf möglichste Ersparniss des Kostenaufwands:
Zum
Gebrauche für die gemeine Praxis, besonders auf dem platten Lande,
für
Aerzte und Apotheker,
von
Anton Dorn,
Verstande des K. B. Medicinal-Comité's und der landärztlichen Schule zu Bamberg öffentlichem Lehrer der Pathologie und Semiotik, und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. Rhein.

So eben ist bey uns nachstehende, für die gegenwärtige Zeit besonders zu empfehlende Schrift fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Jubeljahr
der evangelischen Kirche.
Vier vorbereitende Predigten
von
Dr. *A. H. L. Hanstein*,
Königl. Preuss. Oberconsistorialrath, Probst zu Cölln an der Spree, und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse.

gr. 8. Preis 9 gr.

Der hochgeschätzte Verfasser sah sich durch die bevorstehende dritte Jubelfeyer der Reformation veranlasst, bey seinen diesjährigen Kanzelvorträgen besondere Rücksicht auf dieses, allen evangelischen Christen so wichtige Fest zu nehmen, um seinen Zuhörern die Gesinnungen einzuflössen, mit denen dasselbe würdig zu begehn ist, und sie zugleich in der treuen Bewahrung der echt evangelischen Freyheit zu ermuntern und zu stärken. Die vorliegenden vier Predigten sind nur auf vieles Verlangen dem Drucke übergeben worden. Dieses und der Name des Verfassers bürgen für die Vorzüglichkeit des Inhalts, so dass das Werk keiner weitern Empfehlung bedarf.

In wenigen Wochen erscheinen die bereits angekündigten

Vorbereitungen
zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in Kirchen und Schulen;
in Verbindung mit mehreren achtungswerthen Geistlichen herausgegeben von Dr. *A. H. L. Hanstein*.

Nach Beendigung des bereits begonnenen Drucks werden wir nicht verfehlen, den Herren Subscribenten ihre Exemplare schleunigst zuzusenden.

Berlin, im August 1817.

Sander'sche Buchhandlung.

In der Maurer'schen Buchhandlung zu Berlin erscheinen zur Mich. Messe folgende neue Schriften, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Zeitschriften:

Archiv der deutschen Landwirthschaft. Herausgegeben im Verein mit der Thüring. Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza von *Fr. Pohl*. Fürs Jahr 1817. Junius bis October. Der ganze Jahrgang, aus 12 Stücken bestehend, 4 Rthlr. 12 gr.

Blätter, freymüthige, für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Herausgegeben von *Fr. von Cölln*. 1817. Julius bis October. Der ganze Jahrgang, aus 12 Stücken bestehend, 8 Rthlr. Einzeln jedes Heft 20 gr.

Friedrich, *T. H.*, satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 6tes u. 7tes Heft. 12mo. Geheftet à 12 gr.

NB. Wird ununterbrochen fortgesetzt, jedes Heft 12 gr.

Gesellschafter, der, oder Blätter für Geist und Herz. Herausgegeben von *J. W. Gubitz*. Mit Kupfern, Holzschnitten und Musik. 1817. Julius bis October. Der Jahrgang compl. 8 Rthlr. Der halbe Jahrgang 4 Rthlr.

Sprach- und Sittenanzeiger. Herausgegeben von *Th. Heinsius*, 1817. Julius bis October. Der Jahrgang compl. 4 Rthlr.

Jedidja, eine religiöse moralisch- und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*. 1ster Band. 2tes u. 3tes Heft. Mit Bildnissen. 4 Stücke, welche einen Band ausmachen, kosten 4 Rthlr.

Zeitblüthen. Eine Monatsschrift. Herausgegeben von *Fr. Gleich.* Jahrgang 1817. Julius bis October. Der halbe Jahrgang, bestehend aus 6 Heften, 2 Rthlr. 12 gr.

Berlin, den 1. August 1817.

In J. G. Heyse's Buchhandlung in Bremen sind folgende neue Bücher erschienen und an alle solide deutsche Buchhandlungen versandt:

Bürmann, G. N., Alexander von Soltwedel, oder der Hanse Begründung. Ein vaterländisches Schauspiel in 4 Acten. 8. 12 gr.

Buchanan, Robertson, über die Erfindungen durch Dampf- und andere Mittel, Schiffe ohne Segel in Bewegung zu setzen. Uebersetzt aus dem Engl. im Auszuge von *C. Iken*. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Pemperton's, Dr. C. R., Praktische Abhandlung über verschiedene Krankheiten des Unterleibes, nach der dritten Ausgabe aus dem Engl. übersetzt von Dr. *G. von dem Busch*. Mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *J. A. Albers*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Treviranus, G. R., und L. C. *Treviranus* vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts. 2ten Bandes 1stes Heft. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 4. 1 Rthlr. 20 gr.

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch,

oder

vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet.

Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten.

gr. 8. München 1817, bey Fleischmann.

1 Rthlr. 8 gr.

Dieses vollständige deutsche Gartenbuch, das wir mit vollem Rechte einzig nennen können, hat — gewiss zur grossen Freude aller Gartenliebhaber — so eben die Presse verlassen. Es umfasst die ganze Wissenschaft des Gartenbaues, und mit diesem Buche in der Hand wird es auch dem unerfahrensten Gartenbesitzer leicht werden, seinem Garten den grösstmöglichsten Nutzen abzugewinnen. Alles, was lange geprüfte Erfahrung lehrte, und das Gediegenste aus den vorzüglichsten bereits vorhandenen Gartenbüchern ist hier vereinigt. Man findet darin in einer leicht fasslichen Sprache nicht nur die vollständigste Anweisung zur Anlage eines Gartens, zur Kenntniss und Verbesserung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung des Landes, Tilgung des Unkrauts u. s. w., sondern auch eine sehr ausführliche Beschreibung des zweckmässigen Verfahrens beym Anbau eines jeden Küchengewächses, jeder Blume und jedes Obstbaumes insonderheit, so wie die verschiednen Arten der Veredlung der Bäume. Eben so lehrreich ist der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen schädlichen Thiere. Angehängt ist ein sehr brauchbarer Monatsgärtner, welcher lehrt, was in jedem Monat im Garten zu thun ist.

Neu erschienene merkwürdige Schrift:

Die entlarvte Inquisition, ein histor. philosophisches Gemälde dieses schrecklichen Gerichts. Nach dem Spanischen Originale des Don *Antonio Puigblanch* und der Englischen Uebersetzung von *William Walton* im Auszuge bearbeitet. Mit 6 Kupfern. 11 Bog. in 8.

Dieser körnige Auszug des zwey Bände starken vortrefflichen Werks des D. *A. Puigblanch* gewährt eine helle und schauderhafte Uebersicht dieses schrecklichen Mordinstituts, das unter der päpstlichen Fahne so lange in Europa, besonders in Spanien, Portugal, Frankreich und Italien wüthete, und über eine Million Unschuldiger den Flammen opferte, und liefert gerade jetzt, da die hundertköpfige Hyder des Jesuitismus wieder neubelebt ihre Häupter erhebt, die Apostel der Finsterniss, die Jesuiten, wieder triumphirend allenthalben einziehen, und die Inquisition in dem unglücklichen Spanien wieder hergestellt ist, eine desto interessantere Lectüre. Möge auch sie dienen, den Völkern und ihren edlen Fürsten die scheusslichen Abgründe des Reichs der Finsterniss aufzudecken, und sie vor der neuen Gefahr, die ihnen handgreiflich droht, zu warnen.

Weimar, den 24. Julius 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey Johann Friedr. Bärecke in Eisenach ist erschienen:

Gutachten über die würdige Feyer des dritten evangelischen Jubelfestes, nebst Aussichten und Wünschen für das neue Jahrhundert der evangelischen Kirche, von *Joh. Aug. Nebe*, Grossherzogl. Sachs. Oberconsist. Rath und Generalsuperint. des Fürstenthums Eisenach. Broschirt 14 gr.

Diese Schrift wird Geistlichen und gebildeten Lesern gleiches Interesse gewähren. Jene danken dem würdigen Hrn. Verf. die trefflichsten Ansichten und Leitungen für die liturgische Anordnung der Jubelfeyer und ihre zu haltenden Reden, die zu wählenden Texte, so

so wie für Alles, was der evangelischen Kirche in dieser grosen Zeit wahrhaft frommt und wozu sie treulich mitwirken sollen; diese werden eine Weihe für Geist und Gemüth finden, sich zu dem herrlichen Fest echt zu bereiten, um es mit Kraft und That nachzufeyern.

Empfehlung für Aeltern.

Baur, S., Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern. Für die Jugend bearbeitet. 1ster Theil. Mit Kpfrn. 8. Frankfurt a. M. 1817. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dasselbe ohne Kupfern 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Dieses Buch, welches in der Folge fortgesetzt werden wird, ist so eben bey Unterzeichnetem erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt. — Die liebe Jugend mit dem Leben, Meinungen und Schicksalen berühmter Personen bekannt zu machen, sie ihnen als Muster darzustellen, ist die Absicht des rühmlichst bekannten Verfassers. Der belehrende und geschichtliche Werth des Buchs möchte wohl schwerlich zu verkennen seyn. Dieses *erste* Bändchen enthält: Das Leben Hannibals, Johann Huss, Tycho de Brahe und Karl Linné. Die Schreibart des Verfassers ist leicht und dem Verstande der Jugend angemessen; wir glauben daher nicht zu viel zu sagen, dass Aeltern, die ihren Lieben ein belehrendes und unterhaltendes Buch schenken wollen, gewiss hierbey ihren Zweck nicht verfehlen werden. Die zwey schön gestochenen Kupfer stellen Scenen aus dem Leben Hannibals und Huss'ens dar.

Frankfurt a. M., im Junius 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Bey Johann C. Mäcken jun. in Leer ist erschienen und in Commission in der J. G. Heyse'schen Buchhandlung in Bremen zu haben, so wie durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Wiarda, T. D., Ostfriesische Geschichte,
1oter Band, 1ste u. 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Neueste Ostfriesische Geschichte,
1ste u. 2te Abtheilung,
vom Jahr 1786 bis 1813.

884 Seiten. Ladenpreis auf Druckpap. 4 Rthlr. 16 gr. — Postpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Es ist überflüssig, über den schriftstellerischen Werth dieses Werks etwas zu sagen, da das Publicum, und die ausgezeichneten Beurtheilungen in verschiedenen literarischen Blättern, bey Erscheinung der ersten 9 Bände, bereits entschieden haben.

Man wird auch in diesem neuen Bande, *welcher ein für sich bestehendes Werk ausmacht*, an die in den letzten 27 Jahren selbst erlebten Thatsachen, und an die erlebten vielfachen Veränderungen und Drangsale in den mannichfaltigen Catastrophen unter den abwechselnden Beherrschern mit der dem würdigen Herrn Verfasser so ganz eigenen Gabe der Deutlichkeit vorüber geführt, wodurch sich seine früher erschienenen 9 Bände der Ostfriesischen Geschichte die verdiente Auszeichnung erworben haben.

Nicht allein für den Ostfriesen ist diese neue Geschichte eine dankenswerthe Erscheinung, sondern sie ist unentbehrlich für den Forscher der deutschen Geschichte, und von grösstem Interesse für den Ausländer. Dieser findet, besonders in der 2ten Abtheilung, mit einigen Abänderungen, die Geschichte seines eigenen Vaterlandes wieder, und er siehet, wenn es ihm für eigene Leiden Trost gewährt, dass auch den Ostfriesen, als Küstenbewohner, manche Lasten aufgebürdet, und manche Misshandlungen zu Theil wurden, welche andern Provinzen fremd blieben.

Wir machen alle Freunde der deutschen Geschichte, sowohl die Besitzer der ersten 9 Bände, welche gern denselben diesen Band anschliessen werden, als auch diejenigen, welche solche nicht besitzen, auf diese fortgesetzte ewig denkwürdig bleibende Geschichte aufmerksam.

Mit dem vollendeten *dritten* Bande der *Protocolle der deutschen Bundesversammlung* und dem *ersten* Bande der *Nachträglichen Actenstücke der deutschen Bundesverhandlungen*, als Anhang zu den Protocollen der Bundesversammlung, Frankfurt a. M., im Verlage der Andreä'schen Buchhandlung,

ist die actenmäsige Darlegung bis zur 37sten Sitzung vorgerückt. Unentbehrlich ist diese Sammlung für jeden Geschäftsmann und wissbegierigen Beobachter der vaterländischen Bundesangelegenheiten, deren richtige Beurtheilung durchaus eine *vollständige* Uebersicht der gesammten Verhandlungen erheischet, wozu Bruchstücke und Auszüge (wie dieselben in öffentlichen Blättern erscheinen) nicht hinreichen können.

Das jedem Protocolle angefügte Verzeichniss der bey dem Bundestage eingereichten Denkschriften und Reclamationen gewährt einen reichhaltigen Ueberblick aller der Bedürfnisse und Wünsche, welche aus dem gesammten Umkreise des deutschen Vaterlandes bis jetzt an diesen Bundesmittelpunkt gelangten, und giebt zu interessanten Bemerkungen Anlass.

Durch eine zweckmässige und bequeme Einrichtung und sorgfältigst correcten Abdruck hat die Verlagshandlung dem Erforderniss dieser ihr mit hoher Bewilligung übertragenen authentischen Sammlung möglichst zu entsprechen gesucht.

Um nun auch die Protocolle alsbald nach deren Erscheinen vollständig mitzutheilen, hat sie die Einrichtung der Art getroffen, dass dieselben nicht nur in einzelnen Heften auf dem Wege des Buchhandels, son-

sondern auch postmäßig auf allen löblichen Zeitungs-Expeditionen in einzelnen Bogen vertheilt werden, und hofft auch dadurch den Wünschen mehrerer Lesegesellschaften zu genügen.

Ein jeder Band von 34–36 Bogen kostet auf Schreibpapier 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr., auf Druckpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Denkwürdigkeiten aus der Würtembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte, als Beytrag zur dritten Jubelfeyer der Reformation. Von *J. C. Schmid*, Prälat und General-Superintendent, correspondirendem Mitglied der Königl. Bair. Akademie der Wissenschaften, und *J. L. Pfister*, Pfarrer zu Unterthürkheim und auswärtigem ordentlichen Mitglied der Königl. Bair. Akademie der Wissenschaften. 2 Hefte.

Obiges Werk wird in meinem Verlage auf gutem weissem Druckpapier in gr. 8. im Laufe des Monats September erscheinen.

Tübingen, den 9. Aug. 1817. H. Laupp.

Bey Perthes u. Besser in Hamburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stollberg, *F. L.* Graf zu, Religion Jesu Christi. Neue Auflage. gr. 8. 2te Liefer. oder 6ter bis 10ter Band. 5 Rthlr. 20 gr.

Evers, *N. J. G.*, Sammlung geistl. Lieder. gr. 8. 3 Bde. 4 Rthlr. (Der 3te Bd. wird binnen Kurzem nachgeliefert.)

Julius Bibliotheca germ. glottica. 8. 14 gr.

Gedächtnisschatz für Religionsfreunde. 8. 8 gr.

Fromm, processual. Betrachtungen über Appellationsgericht. 8. 12 gr.

Ist die Errichtung eines gemeinschaftl. Appellationsgerichtes für die vier freyen Städte nothwendig, nützlich und räthlich? 8. 6 gr.

Gedanken über die Errichtung eines Appellationsgerichts für die vier freyen Städte. 8. 4 gr.

Von folgendem interessanten Reise-Werke wird nächstens eine Uebersetzung in unserm Verlage erscheinen:

Loß of the american Brig Commerce, wreked on the western Coast of Africa, in the Month of August 1815. With an accounts of Tombuctoo, and of the hitherto undiscovered great City of Wassanale. By *James Riley.*

August Schmid u. Comp. in Jena.

II. Buchhandlung, so zu verkaufen.

Zum öffentlichen Verkauf der ehemaligen Akademischen, zuletzt dem verstorbenen Regiments-Quartiermeister *Friedrich Wilhelm Wintgens* und dem Buchhändler *Karl Rieve* zugehörigen, im Hypotheken-Buche Vol. III. Nr. 7. verzeichneten, Buchhandlung mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, den Ansprüchen an den Staat wegen des Privilegii, dem Verlags-Recht aller ihrer ältern und neuern Verlags-Artikel, als *Aristoteles de politica ed. Schneider* Tom. 2, *Haken's* Geschichte der Kreuzzüge, Frankfurter Gesangbuchs u. s. w., wie auch mit den ältern und neuern Sortiments, und wovon die Ertragstaxe des Privilegii und der Buchhandlung *in specie* auf 16076 Rthlr. 2 gr. 8 pf., das Waarenlager selbst aber auf 10540 Rthlr. 2 gr. 11 pf. mit Einschluss des auf 734 Rthlr. 11 gr. taxirten Leipziger Lagers, gewürdigt worden ist, sind auf den Antrag der Creditoren die Bietungstermine auf

den 26. April c. Vormittags 9 Uhr,

den 30. Julius c. Vormittags 9 Uhr,

terminus peremtorius aber vor dem Kammer-Gerichts-Referendario *Salbach* in dem Parteyenzimmer des unterzeichneten Collegii auf

den 4. November c. Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden. Die Kauflustigen werden daher hiermit vorgeladen, ihre Gebote zu thun, und gegen das Meistgebot, falls nicht besondere Umstände ein Anderes nothwendig machen, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Special-Taxen und die von dem Curatori Justiz-Commiss. *Bardeleben* gemachten Modificationen können in der Registratur eingesehen werden.

Gegeben Frankfurt a. d. Oder, den 20sten Januar 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Möller.

III. Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche auf die Werke des C. C. *Tacitus*, übersetzt von *Karl Ludwig von Woltmann*, subscribirt, und den 6ten Theil noch nicht erhalten haben, werden ersucht, denselben unter Anzeige Ihres Namens gegen Erlegung des Subscriptionspreises von 1 Rthlr. Gold durch die Ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen von der Johann Benjamin Georg Fleischer'schen Buchhandlung in Leipzig zu beziehen.

Deutsches Museum.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich setzen mich in den Stand, alle daselbst erschienene Schriften in möglichst kurzer Zeit liefern zu können. Indem ich dieses den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, so wie meinen geschätzten Herren Collegen ergebenst anzeige, ersuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Bremen, im Julius 1817.

Joh. Georg Heyse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferdinand Ochsenheimer*, Schauspieler bey dem Königl. Sächs. Hoftheater (bey dem K. K. Hoftheater in Wien laut Titel des 2ten Thls des ersten und des 2ten, 3ten u. 4ten Bandes) und Mitglied der Gesellsch. naturforschender Freunde in Berlin (und der Wetterauischen Gesellsch. für die gesammte Naturkunde laut Titel des 3ten Bds, und der naturforschenden Gesellsch. zu Halle laut Titel des 4ten Bds). *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. 1807. II u. 322 S. — *Zweyte* Abth. 1808. XXX u. 240 S. — *Zweyter* Band. 1808. XXIV u. 256 S. — *Dritter* Band. 1810. VIII u. 360 S. — *Vierter* Band. 1816. X u. 223 S. gr. 8.

Die ersten zwey Bände dieses Werkes sind bereits in andern Blättern so gründlich beurtheilt worden, dass wir es für überflüssig halten würden, hierüber noch etwas zu sagen, wenn nicht die Erscheinung des *vierten* Bandes, welchen der Vf. durch die systematische Darstellung und neue Gattungseintheilung der früher bearbeiteten Gegenstände, so wie überhaupt durch seine vielen gehaltreichen Anmerkungen, in so innige Verbindung mit diesen gesetzt hat, eine zusammenhängende Uebersicht des Ganzen eben so nothwendig machte, als solche der Plan und die Ordnung dieser Blätter an sich schon erheischt. — Rec. wird sich daher in der Beurtheilung der *ersten* beiden Bände des vorliegenden Werkes so kurz zu fassen suchen, als es die Wichtigkeit der Gegenstände ihm gestatten, und seine Bemerkungen, besonders die Familien und Gattungen betreffend, wo es thunlich ist, auf den *vierten* Band verschieben.

Wenn übrigens die Bemerkungen, welche sich Rec. hier erlaubt, gröstentheils Gegenstände betreffen, über welche derselbe mit Hn. *O.* verschiedener Meinung ist, so möge das gelehrte Publicum diese nicht für Tadel halten. Hr. *O.* hat sich bereits durch die Herausgabe der *Schmetterlinge Sachsens* (Leipzig, im Zwickert'schen Verlage, 1806) als wissenschaftlich gebildeter Entomolog rühmlichst bekannt gemacht. Es kam von diesem Werke nur *ein* Band heraus, die Falter oder Tagschmetterlinge enthaltend, als durch die Schuld der Verlagshandlung die Fortsetzung gehindert wurde, wodurch sich unser Vf. bestimmte, das bereits Vorhandene gänzlich umzuarbeiten, und nach einem erweiterten Plane dem Publicum zu übergeben. So erschienen die *Schmetterlinge von Europa*.

Die Lehre der Insecten mit bestaubten Flügeln ist bey den grossen Fortschritten, welche die Naturgeschichte seit mehreren Decennien überhaupt gemacht hat, eine von denen, die an wissenschaftlicher Bearbeitung besonders zurückgeblieben ist. So sehr diese Wissenschaft durch die Bemühungen Einzelner an neu entdeckten Arten gewonnen hat, so viele würdige Gelehrte sich bemüht haben, für die richtige Bestimmung derselben, so wie für ihre systematische Anordnung zu sorgen, so blieben diese doch immer nur zerstreute Bruchstücke und Versuche von minderm oder gröserm Werthe, es fehlte immer an einem Werke, worin diese Materialien gesammelt, gesichtet, und mit Sachkenntniss in einen systematischen Zusammenhang gesetzt worden wären. Diesem Bedürfniss hat Hr. *O.* durch das vorliegende Werk nicht allein abgeholfen, nicht allein allen Ansprüchen, die bey dem jetzigen Zustande dieser Wissenschaft von den Naturforschern an ein Unternehmen der Art gemacht werden konnten, entsprochen, sondern er hat dieselbe auch noch durch eigene Entdeckungen und Beobachtungen bereichert. Rec. glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er behauptet, dass von der Erscheinung dieses Werkes eine neue Epoche der Lepidopterologie anhebe, und dass wir um so mehr Ursach haben, das gröste Verdienst unsers Vfs. um diese Wissenschaft dankbar anzuerkennen, je gröser die Verwirrung wurde, welche dort durch Leichtsinn, hier durch Willkür und Selbstsucht in sie gebracht war.

Hr. *O.* hat in Eintheilung der Schmetterlinge ihre Verwandlungsgeschichte zum Grunde gelegt, ist also den Principien des Systems der Verfasser des systematischen Verzeichnisses der Schmetterlinge der Wiener Gegend gefolgt. Seine Gründe dafür setzt er in der Einleitung zum *ersten* Bande (S. 10.) aus einander, und jeder aufmerksame Entomolog, der sich mit Raupenzucht beschäftigt hat, wird solche mit Ueberzeugung unterschreiben. — So sehr aber auch Rec. die Metamorphosen als Eintheilungsgrund anerkennt, so muss er doch gestehen, dass ihn auch diese in einzelnen Fällen nicht selten verliessen, und die frühern Stände den Formen nach in offenbaren Widerspruch mit dem vollkommenen Insect standen. Sicher sind indess diese Widersprüche nicht Mängel des Systems, sondern vielmehr Unvollkommenheit unserer Erkenntniss desselben, und fodern uns um so mehr auf, die Principien desselben aufzusuchen, und die Formen aller Stände zu vergleichen. Nur suche man die Gattungsmerkmale nicht ausschliesslich in einzelnen Theilen auf; der Grund der Verschiedenheiten drückt sich bald in diesem, bald in jenem Theile sichtbar aus, je-

nachdem der Zweck und die Bestimmung verschieden waren. Eine Wahrheit, die zu beweisen hier nicht der Ort ist, wovon sich aber jeder bald überzeugt, der diese Verschiedenheiten prüft und beobachtet.

Der *erste* Band enthält die *Tagschmetterlinge* oder *Falter*, die Hr. *O.* in 16 Familien zertheilt, von denen 6 in der *ersten*, und 10 in der *zweyten* Abtheilung vorkommen. Diese Familien werden hier als eben so viele einzelne Gattungen — *genera* — betrachtet und behandelt (s. Einleitung S. 14), was sie denn in der That auch sind; nur Bescheidenheit hinderte unsern Vf., sie zu benennen, indem er glaubte, bey einer auf *unsern Welttheil allein beschränkten* Arbeit denen *nicht vorgreifen* zu dürfen, deren Geschäft es ist, in *Verbindung mit den ausländischen Arten das Ganze zu übersehen*.

Da eben diese Familien später im *vierten* Bande dieses Werkes als Gattungen benannt, und mit einigen kleinen Veränderungen in Verbindung mit den vormaligen Linné'schen Gattungen *Sphinx* und *Phalaena*, und den Familien der letztern: *Attacus*, *Bombyx* und *Noctua*, in einer systematischen Reihefolge aufgestellt worden sind, so enthält sich Rec. hier aller Bemerkungen über dieselben, und verschiebt solche bis auf die Beurtheilung jenes Bandes. Hier also nur einige Bemerkungen über einzelne Arten dieser Familien. Fam. I. Nr. 1 u. 2. *Pap. (Melitaea) Maturna* und *Cynthia*. Es scheinen dem Rec. über die Auseinandersetzung dieser beiden Arten immer noch einige Zweifel Statt zu finden. Hr. *O.* rechnet dahin Hübner's *Pap. Cynthia* Tab. 119. Fig. 608 u. 609. unter die Abänderungen dieser Art, und zwar (S. 23. Nr. 1. 2.) unter die merkwürdigen. Rec. hatte Gelegenheit, an 60 Exemplare eben dieser Falter zu vergleichen, die in der Zahl von einigen zwanzig auf einmal von Hn. *Wallner* in Genf, theils an Hn. *Dahl*, theils an den Rec. gesandt waren, und von welchen letzterer auch eine kleinere Anzahl aus einer andern Gegend des südlichen Frankreichs erhielt; alle diese waren, mit Ausnahme sehr kleiner ganz unerheblicher Abweichungen, der obgedachten Figur 608 u. 609, oder den von Hn. *O.* S. 23. unter Nr. 1 u. 2. zu *Cynthia* gezogenen Abänderungen an Grösse, Gestalt und Zeichnung völlig gleich. Rec. kann daher den in der Fig. 608. von *Hübner* abgebildeten Falter nicht als Abänderung, sondern als Regel betrachten. Dieß angenommen, so bestehen die standhaften Unterschiede zwischen *M. Cynthia* und *Maturna* nach des Rec. sorgfältigster Vergleichung mit aus Raupen gezogenen Exemplaren der letztern in Folgendem. *Maturna* hat auf der Oberseite der Vorderflügel vor dem Aussenrande eine breite ganz durchziehende, aus *Quadraten* bestehende rothgelbe Fleckenbinde, die der *Cynthia* in dieser Form fehlt. Auf der Unterseite der Vorderflügel stehen die hellochergelben Möndchen vor dem rothgelben Aussenrande auf diesen *ohne* Zwischenlinie auf. Auf der Unterseite der Hinterflügel ist die hellochergelbe Mittelbinde ziemlich gleich breit, auf beiden Seiten scharf begrenzt, und durch eine schwarze Linie (die jedoch nach einem vorliegenden Exemplare manchmal ganz fehlt) der Länge nach in zwey *gleiche* Hälften getheilt. Die zwischen dieser und den Randflecken liegende rothgelbe Binde ist gleichfalls von ziemlich gleicher Breite, und *läuft allezeit in den Vorderrand aus*. An *Cythia* ist statt der rothgelben Querbinde auf den Vorderflügeln eine schwarze mehr oder weniger mit dem Aussenrande zusammengeflossene Schattenbinde, in welcher nur gegen den Vorderrand drey oder vier verloschene weisse, selten rothgelb angeflogene runde Fleckchen stehen, von welchen der *erste* am Vorderrande der reinste und weisseste ist; auf der Unterseite der Vorderflügel sind die hellgelben Randmöndchen vom rothgelben Aussenrande allemal durch eine *schwarze Zwischenlinie* geschieden, die der *Maturna* standhaft fehlt: auf der Unterseite der Hinterflügel ist die hellgelbe Mittelbinde nur nach innen scharf begrenzt, nach aussen in die rothgelbe Farbe vertrieben, durch eine schwarze Linie der Länge nach in *ungleiche* Hälften getheilt, und gegen den Vorderrand beträchtlich breiter, und mit dem *ersten Randmöndchen zusammenlaufend*; daher denn auch die hinter ihr liegende rothgelbe Binde sich gegen den Vorderrand verschmälert, und *nie* in diesen *ausläuft*. — Nach diesen hier aufgestellten Unterscheidungszeichen würde Esper's *Cynthia var.* Tab. 37. fig. 2, Hübner's *Mysia* Tab. I. fig. 3, und dessen *Cynthia* Tab. III. fig. 569. 570, so wie die auf diese sich beziehenden Citate nicht zu *Cynthia*, sondern zu *Maturna* gehören, was sich dem Rec. denn auch aus den vor sich habenden, aus der bekannten Raupe der *Maturna* selbst gezogenen, mit diesen Abbildungen in der Hauptsache vollkommen übereinstimmenden Exemplaren bestätigt. Hübner's *Maturna* fig. 600. ist allerdings eine sehr merkwürdige Abänderung, die aber alle Zeichen der *Cynthia* an sich trägt, wie denn selbst in der so ausgezeichneten rothgelben Fleckenbinde der Vorderflügel die charakteristische Rundung dieser Flecken nicht zu verkennen ist. In Esper's *Trivia* Tab. 60. fig. 1. sieht Rec. nichts, als eine etwas nachlässig abgebildete weibliche *Artemis*. — Fam. I. Nr. 5. *Pap. (Melitaea) Didyma*. Rec. hat jetzt nicht Gelegenheit, die Originale von *Melitaea Fascelis* in der Hellwig-Hoffmannsegg'schen Sammlung zu vergleichen, und vermag daher nicht, darüber zu entscheiden; nur bemerkt er mit Hn. *O.*, dass das helle Fleckchen vor der Spitze des Vorderrandes für die Rechte der eignen Art nicht entscheide, indem es sich auch an mehreren Exemplaren von *Didyma* in seiner Sammlung vorfindet. Eine sehr merkwürdige Abänderung des Mannes besitzt Rec. aus der Gegend von Dessau. Alle Flügel sind oben schwarz übergossen, nur gegen die Wurzel zeigen sich einige kleine rothgelbe Fleckchen, etwas mehr auf den Hinter- als den Vorderflügeln, und eine rothgelbe Binde, wie man sie an Esper's *Fascelis* fig. 4. auf den Hinterflügeln sieht, zieht hier vor dem Aussenrande aller Flügel her; auf den Hinterflügeln steht in dieser Binde noch eine Reihe schwarzer Punkte, wie bey Esper's *Arduinna*; doch bemerkt man deutlich, dass diese Punkte von der vorletzten Flecken-

Fleckenreihe gebildet sind, indem jene Binde den Raum zwischen der letzten und dritten schwarzen Fleckenreihe, vom Rande abgerechnet, einnimmt; der Rand aller Flügel, besonders der Vordern, zieht auf eisengrau. Die Unterseite kommt mit der von Esper's *Fascelis* fig. 3. überein. Eine andere Abänderung des Weibes eben daher ist oben ganz eisengrau, und die gewöhnlichen schwarzen Zeichnungen der *Didyma* scheinen verloschen durch; am Vorderrande der Oberflügel gegen die Spitze derselben steht ein ausgezeichneter weisser Fleck: die Unterseite weicht nicht erheblich ab. — Fam. I. Nr. 8. 9. 10. *Pap. (Melitaea) Dictynna*, *Athalia* und *Parthenie*. Das standhafteste Merkmal, wodurch *M. Dictynna* sich von *M. Athalia* und *Parthenie* unterscheidet, liegt auf der Unterseite der Hinterflügel in dem grosen spitzdreyeckichten Randflecken an der innern Seite des Afterwinkels; dieser ist an den verwandten Arten *einfarbig* hellochergelb, an *Dictynna* standhaft zur Hälfte nach Innen Kastanienbraun, nach Aussen hellochergelb oder weis. Fabricius *Dictynna*, welche Hr. *O.* mit *M. Parthenie* vereinigt, gehört ohne Zweifel hieher, da die Beschreibung das Bild der *Dictynna* ziemlich getreu, wenigstens kenntlicher als das der *Parthenie* darstellt. Die Worte der Diagnose: „*alis dentatis nigris fulvo maculatis*", und der Beschreibung: „*reliquis obscurior maculis minoribus fulvis*", sind nur auf *Dictynna* anwendbar, und wenn Fabr. der Punkte in der Binde (nicht der mondförmigen Einfassung derselben, welche die beiden verwandten Arten auch haben) nicht gedenkt; so giebt seine flüchtige Schreibart nur zu häufige Belege für ähnliche Uebergehungen; und die aus Esper mit angezogene *Athalia minor* beweist doch nur, dass Fabr., selbst wenn wir eine geprüftere Wahl der Citate bey ihm gewohnt wären, die *Parthenie*, oder die hier abgebildeten Exemplare für Abänderung der *Dictynna* hielt.

Fam. II. Nr. 3. *Pap. (Argynnis) Pales*. Hr. *O.*, so wie auch *Laspeyres* im *vierten* Bande von Illiger's Magazin S. 48. vereinigen die drey Hübner'schen Falter *Pales*, *Arsilache* und *Isis* als Varietäten einer Art. Rec. glaubt, vom Gegentheil überzeugt zu seyn. *Arsilache* Hübner, Knoch und Esper Tab. 56. fig. 5. (die richtigste Abbildung) fliegt auf dem Harze, und Rec. hat mehrere hundert Exemplare theils selbst gefangen, theils von dort her zu vergleichen gehabt, die *Isis* Hüb. hingegen (*Arsilache* Esp. a. a. O. fig. 4.), von welcher dessen *Pales* allerdings Abänderung ist, erhielt derselbe in beträchtlichlicher Zahl von Hn. *Wallner* aus der südlichen Schweiz, und nie kam unter diesen eine *Arsilache*, oder unter jenen eine *Isis* vor. Dagegen finden sich, die verschiedenen relativen unsichern Unterschiede unbeachtet, zwey standhafte Artmerkmale: an *Arsilache* sind die Vorderflügel oben am *Innenrande* von der Wurzel bis zur Mitte schwarz eingefasst, woselbst sich diese Schwärze mit der quer über die Mitte herabkommenden Zackenlinie verbindet; der *Isis* fehlt diese schwarze Einfassung eben so standhaft, als an jener sie sich zeigt. Ferner haben beide Arten auf der Unterseite der Hinterflügel in der Mitte des Aussenrandes einen hellochergelben Fleck oder Wisch; dieser zieht an *Isis* vom Rande durch die vor den silbernen Randmöndchen liegende rostbraune Querbinde ganz durch, und bedeckt den hier liegenden schwarzen Ringflecken, der nur verloschen durchscheint; an *Arsilache* erhebt sich derselbe nie über jenen Ringflecken, welcher Farbe und Gestalt unverändert beybehält, und ihm selbst zur Grenze dient. Die in der Anmerkung als zweifelhaft aufgestellte *Pap. Charicleä Schn.*, *Hbst.*, und *Thore Hüb.* hat Hr. *O.* im *vierten* Bande dieses Werks als eigene Arten anerkannt. — Nr. 13 u. 14. *Argyn. Niobe* und *Adippe* sind hier trefflich aus einander gesetzt, und zeigen, so wie die Bearbeitung aller schwierigen Arten, selbst da, wo noch Zweifel haften, von des Vfs. vorzüglicher Erfahrung und Beurtheilung.

Fam. III. Nr. 2 u. 4. *Pap. (Vanessa) Atalanta* und *Antiopa* erhielt Rec. kürzlich aus Pensylvanien. Fam. III. Nr. 7. *Pap. (Vanessa) Xanthomelas*. Noch ein auffallendes Unterscheidungszeichen geben die hellgelben Schienen, und erleichtern beym Fange die Auswahl von *Polychloras*. Raupe und Puppe sind von dem Hn. *v. Tischer* richtig beschrieben und abgebildet. Ein Nest dieser Raupen, welches ein Freund des Rec. vor mehrern Jahren auf *Salix caprara* fand, gab genau dieselben Vögel, wie sie Hr. *Dahl* vor einiger Zeit unter den Namen *Punctum album* (angeblich nach *Mazzola*) als neue Art versandte. Vergl. die Anmerkung zum *vierten* Bande. — Fam. III. Nr. 8. *Pap. (Vanessa) Urticae*. Die kleinere Abänderung, welcher der Vf. in der Anmerkung gedenkt, ist dem Rec. um dieselbe Jahrszeit oft vorgekommen, er hielt sie aber um so weniger für besondere Art, da es mehrern Faltern eigen zu seyn scheint, in der zweyten Erzeugung an Grösse zu verlieren. So fand Rec. die kleinen Abänderungen von *Vanessa Io* nur im Herbst: im August kamen ihm oft alle Exemplare von *Argynnis Selene* um mehr als die Hälfte kleiner, kaum so gros als *Argynnis Dia* vor, auf denselben Stellen, wo er sie im May in der vollkommensten Grösse gefangen hatte. Muthmasungen über die hierauf wirkenden Ursachen erlaubt der Raum dieser Blätter nicht.

Fam. IV. Nr. 1. *Pap. (Limenitis) Aceris*. Zu diesen kann nach des Rec. Bedünken der *Pap. Coenobita* Cram. Tab. 296. fig. C. D. auf keinen Fall gezogen werden, da Lage und Gestalt der Binden und Flecke zu wesentlich abweichen: weit näher steht *Sulzer's Leucothoe* (abgek. Gesch. d. Ins. Tab. 18. fig. 2 u. 3.), welche Rec. aus seiner Sammlung vergleicht, und die sich ausser einem etwas grösern Ausmaase nur durch eine hellere mehr auf Ochergelb ziehende Grundfarbe der Unterseite unterscheidet. Doch möchte auch dieses Citat vor der Hand nur mit einem Fragezeichen Statt finden dürfen.

Fam. V. Nr. 1. *Pap. (Charaxes) Jasius*. Hr. Prof. *Germar* fing diesen Falter auch in Dalmatien. Mit Recht bemerkt Hr. *O.*, dass *Hübner* den Namen die-

dieses Falters zweymal ohne Noth geändert habe. Rec. erkennt das grosse Verdienst *Hübner's* als Künstler, und seinen richtigen Blick in Zusammenstellung der verwandten Arten mit Ueberzeugung an, um so weniger kann er aber das widrige Gefühl verhehlen, was die willkürliche, gleichsam fabrikmässige Namengebung desselben, und die hierdurch so sehr vergrösserte Verwirrung in der Naturgeschichte der Schmetterlinge in ihm veranlasste; wenn wir ihm daher das Studium des vorliegenden Meisterwerks ganz vorzüglich empfehlen, so möge er diess als einen wohlmeynenden Rath ansehen, dessen Befolgung ihm und der Wissenschaft frommen wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Uebersicht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur im Jahre 1816.

Theologie und Erbauungsschriften.

Az Új Testamentom Szent Irásoknak Critica Historiája és Hermeneuticája. Az Exegetica Theologia második Részének elsö darabja. Készitette tanitványi számára Varga István, Sz. J. M. D. és Professzor. (Kritische Geschichte und Hermeneutik der heiligen Schriftsteller des neuen Testaments. Der exegetischen Theologie *zweyten* Theils *erster* Band. Für seine Schüler verfasst von *Stephan Varga*, Professor der biblischen Hermeneutik.) Debreczin, b. Csáthy. 278 S. 8. Ein schätzbares Gegenstück zu der früher erschienenen kritischen Geschichte und Hermeneutik des alten Testaments von diesem gelehrten Professor des reformirten Collegiums zu Debreczin.

Keresztény Hit-tudomány, mellyet Készitete Szathmáry Dániel. (Christliche Dogmatik, verfasst von *Daniel Szathmáry*, öffentl. Professor dieser Wissenschaft in der Sáros-Pataker Hauptschule.) *Zwey* Bände. Sáros-Patak, gedr. b. Andreas Nádaskai. 8. Gleichfalls ein schätzbares Werk.

Tisztelendö Páter Bourdaloue Lajosnak, Jésus Társaságában levö Papnak, és XIV. Lajomak, Franczia Orszáy Királyának Udvari Káplányának többnyire ugyan azon Király elött mondott Prédikátziói (öji), mellyeket T. P. Szént Gály Ágoston, a' néhai elsö Remete Szént Pál rendéböl lévö Szerzetes Pap a' Magyar Nemzetnek lelki épülésére és oktatására Magyar nyelvre fordított. (Predigten des ehrwürdigen Paters Ludwig Bourdaloue, Priesters der Gesellschaft Jesu und Hofkaplans Ludwigs XIV., Königs von Frankreich, meistens vor diesem König gehalten, welche der ehrw. P. *Augustin Szent Gály*, Ordenspriester des vormaligen Pauliner-Ordens, zur Geisteserbauung und Belehrung der ungrischen Nation ins Ungrische übersetzt hat.) XI—XVI. Band. Pesth, b. Trattner. 8. (Preis aller 16 Bände 25 Gulden W. W.) Eine brauchbare Uebersetzung.

Egynehány Prédikátziók mellyekre József Ö Tsász (Csász), Kir. Fö Herczeységének Magyar Ország Nádor Ispányjának Hermine Fejedelmi Herczegasszonnyal lett Egybekelése adott alkalmatosságot. Irta Brunn Fr. Ágoston, a' Hertzegi Udvari Prédikátora; forditotta Márton József, Professor. (Einige Predigten, veranlasst durch die Vermählung Seiner Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungern, mit der Fürstin Hermine. Von *Friedr. Augustin Brunn*, fürstl. Hofprediger; übersetzt von *Joseph v. Márton*, Professor.) Wien. 8. Das treffliche Original verdiente eine wegen ihres Gegenstandes in Ungern stark gelesene Uebersetzung.

Jurisprudenz.

Da in Ungern die meisten juridischen Werke in lateinischer und deutscher Sprache erscheinen, so können wir ein einziges in magyarischer Sprache erschienenes vom J. 1816 anzeigen, das nur zum Theil unter diese Rubrik gehört: *A' Helységek Bírái (Bíráji) Szamadása elkészitésének modja, és a' Helységek Notáriussai hivatalos Kötelességöknek folytatására szolgáló útmutatás.* (Art der Abfassung der Rechnung der Dorf-Richter, und Anleitung zur Erfüllung der Amts-Pflichten der Dorf-Notaren.) Miskolcz. 4.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Von der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain zu Laybach wurde am 13ten Januar 1817 unter dem Vorsitze des Hn. Gouverneurs, Julius Grafen von Strassoldo, als Protectors der Gesellschaft, für die durch Resignation des Hn. *Sigismund* Freyherrn *von Zois*, Ritters des k. k. Leopold-Ordens, erledigte Directorstelle, durch Stimmenmehrheit Hr. *Anton* Freyherr *von Codelli* zum Director, und für die durch die an seinem Bestimmungsort erfolgte Abreise des Hn. Gubernialraths, Freyherrn *von Buset*, erledigte Kanzler-Stelle, Hr. *Richard Ursini* Graf *von Blagay* zum Kanzler gewählt.

Am 21sten August feyerte zu Berlin die Gesellschaft für deutsche Sprache den 77sten Geburtstag des Hn. Hofrath *Wolke*, und zugleich das Jubelfest dieses seit funfzig Jahren als Lehrer, Erzieher und Schriftsteller hochverdienten Mannes, wobey ihm mehrere Gedichte überreicht wurden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochsenheimer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fam. VI. (*Genus Hipparchia Fab. et Och.*) Eine der schwierigsten Falterfamilien, vorzüglich gut bearbeitet, und die bisherigen Verwirrungen in derselben mit so viel Klarheit aufgelöst, als durch Fleiss und Erfahrungen jetzt schon möglich war, wenn auch gleich noch einige wenige Zweifel bleiben müssten, die erst in der Folge durch mehrere, besonders an Ort und Stelle gemachte Beobachtungen und durch Raupenzucht berichtigt werden können. — Nr. 6. *Pap. (Hipparchia) Autonoë* ist im *vierten* Bande als Art gestrichen, und als Abart zu *Semele* gezogen, jedoch mit einem Fragezeichen. — Nr. 14. *Pap. (Hipparchia) Padarse.* Rec. findet an beiden Geschlechtern die Adern auf der Unterseite der Hinterflügel weiss gefärbt (an *Actaea* sind sie braun.): An einem weiblichen Exemplare zeigen sich auf der Oberseite gegen den Innenwinkel noch ein zweytes kleines schwarzes weiss gekörntes und gelb umzogenes Auge, und zwischen beiden zwey weisse Punkte; auf der Unterseite fehlt dieses Auge ganz, die weissen Punkte sind aber vorhanden. — Nr. 21. *Pap. (Hipparchia) Arethusa.* Der Vereinigung von Hübner's *Erythia* mit diesem steht nichts entgegen, ein süddeutsches Exemplar von *Arethusa*, das Rec. vergleicht, kömmt gleichfalls mit *Erythia* überein. — Nr. 27. *Pap. (Hipparchia) Janira.* Es ist wahr, die Verschiedenheiten zwischen dieser und der *Hispulla* des Grafen von Hoffmannsegg sind nur relative, allein sie sind doch auch nicht geringer als die, welche zwischen der neu angenommenen *Hipp. Hiera* und *Maura*, und *Hipp. Alcyone* und *Megaera* Statt finden; und sind auch ständhaft: denn alle aus Portugal mitgebrachten Exemplare kamen mit einander überein. Die Einwirkung des Klima und der Nahrung auf Ausartung gleichartiger Insecten ist noch nicht durch hinreichende Beobachtungen so aus einander gesetzt, um folgern zu können, dass *alle* Exemplare einer Art ohne Ausnahme dadurch verändert werden müssten. Dass unter den portugiesischen Exemplaren der auch in Deutschland einheimischen Schmetterlinge häufiger an Grösse und an Lebhaftigkeit der Farben hoch auszuzeichnende Individuen vorkommen, ist nicht zu leugnen; solche werden aber, obgleich seltener, in höhern Breiten, ebenfalls beobachtet; so wie denn wiederum in Portugal auch ganz gewöhnliche und kleine Stücke mit unter nicht selten erscheinen, wovon der durch den Grafen v. Hoffmannsegg aus Portugal mitgebrachte reiche Fang zur Genüge überzeugte. Rec. will hieraus nun die Artverschiedenheit der *Hispulla* zwar nicht bestimmt beweisen, nur möchte er auf der andern Seite ihre Vereinigung mit *Janira* auch eben so wenig als ausgemacht betrachtet, und dadurch die weitern Untersuchungen darüber gehemmt sehen. Nr. 31. *Pap. (Hipparchia) Maera.* Die (S. 234.) als Abarten angezogenen *Hipp. Hiera Hüb.* Tab. 39. fig. 176, und *Pap. Adrasta Hoffmannseggii*, sind im *vierten* Bande als eigene Arten aufgenommen. Von erster fing Hr. O. mehrere Paare im May auf dem Gipfel eines der höchsten Berge der Wiener Gegend. Das Vaterland der letztern soll Italien seyn; sie muss aber auch ausser Europa vorkommen, da Rec. ein männliches Exemplar (ohne Angabe des Namens und Vaterlandes) unter blos ausländischen Insecten erhielt. — Nr. 35. *Pap. (Hipparchia) Galathea.* Von *Herbst's* und *Hübner's Procida (Galatea Esp.)* vergleicht Rec. nur drey Exemplare, zwey Männer und ein Weib, sämmtlich aus Dalmatien; bescheidet sich daher auch, nichts entscheiden zu können, legt aber folgende Bemerkungen zur Prüfung vor. Diese drey Exemplare haben einen verhältnissmässig grössern Kopf, das heisst, der Querdurchmesser von der höchsten Wölbung des einen Auges bis zu der des andern ist länger, als an irgend einer *Galathea* des nämlichen Geschlechts (*sexus.*). Die Fühler scheinen an *Procida* auf der Oberseite weniger weiss bestäubt und geringelt, dagegen aber schwärzer, und besonders länger zu seyn, als an *Galathea*, und mehr denen der *Hipp. Lachesis* gleich zu kommen. Von der im *zweyten* Theile des *ersten* Bandes (S. 23.) als eigne Art aufgestellten, im *vierten* Bande aber mit Recht als Abänderung von *Hipp. Galathea* wieder eingezogenen *Galene O.* fing Rec. ein genau übereinstimmendes Weib auf einer Bergwiese am Harze in Gesellschaft einer grossen Menge von *Galathea*. Es würde diese Abänderung den Uebergang zu *Hipp. Lescomelas* abgeben können, wenn an letztern nicht die Unterseite der Hinterflügel mit einem eignen gräulich weissen Ueberzuge so allgemein bedeckt wäre, dass auch keine Spur einer andern Färbung, selbst der Adern nicht, Statt findet, und der dennoch so zart ist, dass alle Zeichnungen der Oberseite von oben durchleuchten, wovon man an *Galene* nichts Aehnliches sieht. — Nr. 38. *Pap. (Hipp.) Arge.* Die hier mit dieser als Abänderung verbundene *Thetis Hüb.* ist in den Anmerkungen zu der *zweyten* Abtheilung dieses Bandes an

Recht als eigne Art getrennt, und nach *Hoffmannsegg* *Ines* genannt worden. — Nr. 44. *Pap. (Hipp.)* *Caſſiope.* Die in *Illiger's* Magaz. Bd. V. S. 181. angetragene Vereinigung dieſes Falters mit *H. Pirene Hüb.* wird hier in der Anmerkung S. 264. genügend widerlegt. — Nr. 46. *Pap. (Hipp.) Pyrrha.* In der Anmerkung S. 269. iſt Hr. *O.* geneigt, Eſper's *Pap. Mauriſius* mit dieſem Falter zu vereinigen, welchem aber die den äuſsern Flügelrändern ſo ſehr nahe ſtehende rothgelbe Fleckenbinde des letztern ganz entgegen zu ſeyn ſcheint, da eine ſolche Verrückung in der Anlage der Zeichnung ohne Beyſpiel und dem Charakter einer Abänderung ganz entgegen ſeyn würde. — Nr. 6. *Pap. (Hipp.) Meduſa.* Rec. beſitzt eine ſelbſt gefangene Abänderung eines Mannes vom Harz, die er eher für *H. Oeme*, als für eine *Meduſe* halten würde, wäre dieſelbe nicht unter einer Menge von *Meduſa* geflogen, und fänden ſich nicht mehrere Abänderungen, welche die ſanfteſte Stufenfolge bis zu den durch Augenflecke ſich ſo ſehr auszeichnenden Weibern darſtellen. Vielleicht verdient dieſer Umſtand einige Aufmerkſamkeit. — Nr. 51. *Pap. (Hipp.) Afer.* Die Eſper'ſchen Figuren ſind höchſt getreu; an Hübner's Abbildung vermiſst man ein weſentliches Kennzeichen, die beiden weiſsgrauen Linien, nämlich welche auf der Unterſeite der Hinterflügel das von der Vereinigung der Adern gebildete ovale Mittelfeld hier allemal der Länge nach durchziehen. — Nr. 54. *Pap. (Hipp.) Melas.* Auch hier iſt Eſper's Abbildung bey weitem die richtigſte. — Nr. 59. *Pap. (Hipp.) Pronoë.* Daſs *Hipp. Arachne Fabr.* nicht die *Hipp. Tyndarus* ſeyn könne, leidet keinen Zweifel; was ſie aber wirklich iſt, möchte wohl nicht ganz bewieſen werden können. Wichtiger und bedenklicher ſcheint dem Rec. die Vereinigung der *Pronoë* mit der *Arachne Hüb.* 215. 216. Zehn Exemplare ſeiner Sammlung, und mehrere andere, die derſelbe früher zu vergleichen Gelegenheit hatte, geben das Bild der *Pronoë* und *Perſephone Eſp.*, und der *Pitho Hüb.* genau und in den mannichfachſten und entfernteſten Abſtufungen wieder, allein an keiner derſelben erſcheint auf der Unterſeite der Hinterflügel die dunkle Mittelbinde ſo geſtellt und geformt, ſo ſchmal gegen den Innenrand auslaufend, und beſonders bey keiner ſind die Hinterflügel gezähnt, wie an der Hübner'ſchen *Arachne*, deren Flügelform den Charakter der *Medea* ausdrückt (ſo wenig ſie Rec. auch ſonſt für dieſe ausgeben möchte), und die ſich eben dadurch von der glattrandigen *Pronoë* weſentlich unterſcheidet.

Zweyte Abtheilung des *erſten* Bandes. Fam. VII. Vieläugige Falter. *(Genus Lycaena Fab. Syſt. Gloſſ.)* Nr. 1. 2 u. 3. *Pap. (Lycaena) Arion, Alcon, Euphemus.* Trefflich ſind dieſe drey ſo nahe verwandte Falter aus einander geſetzt; nur ſcheint dem Rec. der mit *Alcon* verbundene *H R. Argiades Fab.* nach deſſen Worten: „*Subtus ſtrigis duabus punctoque ocellatorum*", mehr dem *Euphemus* anzugehören. Zwiſchen *Alcon* und *Euphemus* iſt im *vierten* Bande noch eine hieher gehörige neue Art aus Ungarn unter den Namen *Solas* geſtellt worden. — Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Cyllarus.* Die von Bergſträſser, und nach dieſem auch von andern unter dem Namen *Bronte*, *Phobus* und *Dimus* als Arten vorgeſtellten Abänderungen haben hier ihren rechten Platz bekommen. — Nr. 7. *Pap. (Lycaena) Argiolus.* Rec. erhielt dieſen Falter aus Penſylvanien, und kann daher die Anmerkung zum *vierten* Bande (S. 145.), daſs derſelbe auch in Nordamerika vorkomme, durch Exemplare von daher beſtätigen. — Nr. 9. *Pap. (Lycaena) Alſus.* Rec. beſitzt eine Abänderung dieſes Falters, an welchem auf der Unterſeite der Vorderflügel gegen den Innenrand nur zwey verloſchene Punkte ſtehen, alle übrigen aber auf beiden Flügeln ganz fehlen. Nie ſah er übrigens unter den ſehr vielen ſelbſt gefangenen und beachteten Exemplaren eins mit geſcheckten Franzen, und ſind ſolche an Eſper's *P. Argus minutus*, wenn anders die Abbildung getreu iſt, woran man doch nicht zweifeln darf, zu charakteriſtiſch um deſſen Vereinigung mit *L. Alſus* zuzulaſſen. — Nr. 14. *Pap. (Lycaena) Dorylas.* Hier iſt das Citat *Fab. L.* S. III. 1. 299. 135. *H. R. Dorylas* hinzu zu fügen. — Nr. 15. *Pap. (Lycaena) Adonis.* Die durch die häufigen Abänderungen dieſes Falters veranlaſsten verſchiedenen Benennungen ſind mit kritiſchem Auge zuſammengeſtellt. Die Franzen ſind ſchwarzbraun geſcheckt, wodurch er ſich vorzüglich von der ihm oft ſehr nahe kommenden, eben ſo häufig abändernden *Lycaena Alexis* unterſcheidet. Der Falter fliegt im May auch auf dem Harze. — Nr. 17. *Pap. (Lycaena) Alexis.* Die Abänderung, welche Eſper *Papil. Polyhemus* nennt, iſt dem Rec. nur an weiblichen Exemplaren vorgekommen. — Nr. 20. *Pap. (Lycaena) Ageſtis.* Die hier in der Anmerkung 2. S. 46. gemachte Behauptung, daſs *Lyc. Ageſtis maſ.* nie blau, ja nicht einmal Uebergänge in die blaue Farbe vorkommen, kann Rec. aus häufiger Erfahrung beſtätigen. — Nr. 24. *Pap. (Lycaena) Argus.* Mit dieſen wird *Pap. Leodorus Eſp.* als Abänderung des Weibes vereinigt, und die Gründe dafür aus der Anſicht der Originale und den Uebergängen hergenommen. —. Nr. 26 u. 27. *Pap. (Lycaena) Amyntes* und *Polyſperchon.* Hr. *O.* bemerkt gegen Borkhauſen, daſs die Weiber der *Lycaena Polyſperchon* den rothgelben Randflecken auf der Oberſeite der Hinterflügel dann und wann auch führen. Rec. beſtätigt dieſe Bemerkung durch ein Exemplar ſeiner Sammlung, an welchem dieſer Flecken verhältnifsmäſsig eben ſo groſs und deutlich, als an *L. Amyntas fem.* vorkommt, und fügt noch hinzu, daſs auch die Kolbe der Fühler, der Form ſowohl als der Färbung nach, an beiden Faltern nicht verſchieden iſt. Der Eindruck, welchen die allgemeine Anſicht der Exemplare auf das Auge macht, ſpricht für die Trennung beider Schmetterlinge, jede Vergleichung der einzelnen Merkmale ſtimmt dagegen. Hr. *O.* hat dieſe Zweifel ſelbſt gefühlt, und hat daher mit vieler Behutſamkeit ſtatt eigner Gründe nur die aus Borkh. Rhein. Magaz. abdrucken laſſen. Angenommen! beide

beide Falter sind nur zwey verschiedene Generationen, was aber erst durch Raupenzucht bewiesen werden muss, so wäre vielleicht, da *L. Amyntas* vom Ende Jul. bis Ende August fliegt, und daher die Raupe bis in den October leben müsste, in dem Einflusse der spätern Jahrszeit auf Raupe und Futterpflanze der Grund dieser mindern Grösse des *Polysperchon* zu suchen.

Fam. VIII. Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Hipponoë.* Die Aehnlichkeit zwischen den Weibern dieser Art und denen der *Lyc. Chryseis* ist oft sehr gross, und dann ist die Stellung der schwarzen Flecken, welche jenseits der Mitte über die Oberfläche der Vorderflügel in einer Querreihe stehen, das standhafteste und sicherste Unterscheidungszeichen, indem an *Chryseis* diese Flecke in einem sanften gleichmässigen, an *Hipponoë* aber in einem ungleichen und winklichten Bogen und paarweise ausser der Reihe stehen. — Nr. 10. *Pap. (Lycaena) Phlaeas.* Ein Exemplar aus Pensylvanien, das Rec. vor sich hat, unterscheidet sich von den Europäern nicht. — Nr. 12. *Pap. (Lycaena) Rubi* gehört nach des Rec. Bedünken in die folgende Familie der kleinschwänzigen Falter. Der Familiencharakter ist nicht nur durch die Zeichnung und das breite, nach Innen gebogene Haarschwänzchen am Afterwinkel der Hinterflügel, sondern auch durch den gedrungenen stärkern Körperbau, und eine kleine glanzlose Grube am Vorderrande der Oberflügel des Mannes ausgedruckt, welche (obgleich nicht an allen Arten) doch nur in der IX^ten^ Familie allein an den Männern vorkommt.

Fam. IX. Kleinschwänzige Falter. Nr. 2. *Pap. (Lycaena) Quercus.* Die durch Esper, Borkhausen u. a. gemachte Verwechslung der Geschlechter ist berichtigt, und die von Rösel irrig zu diesem Falter abgebildete Raupe an ihren rechten Platz zu *Lyc. Ilicis* versetzt. — Nr. 5. *Pap. (Lycaena) Spini.* Das dem Mann dieses Falters eigne eingedrückte (glanzlose) Grübchen auf den Vorderflügeln kömmt, ausser bey *Lyc. Rubi*, auch noch an den Männern von *Lyc. Pruni* und *W. album* vor.

Fam. X. Geschwänzte Breitflügler. *Papilio Equus Linn.* Nr. 1. *Pap. Ajax.* Rec. lässt es dahin gestellt, ob dieser Falter jemals in Europa gefangen ist oder nicht; seine eignen Exemplare sind Nordamerikaner; wenn aber der Rec. der ersten Bände des Ochsenheimer'schen Werks in der Jen. Allg. Lit. Zeit. Nr. 240. gegen den V.f. aus Clerk's Figur (*icon. inser.* Tab. 33. fig. 3. *Ajax*) beweisen will, dass Linné's *Ajax* nicht der Esper'sche sey, so irrt er sehr. Linné's Beschreibung ist zwar unzureichend, er bezog sich aber auf Edward's *Aves* Tab. 34, und hier ist Cramer's *Marcellus* oder Esper's *Ajax* trefflich abgebildet. Wahrscheinlich sah Linné diesen Falter selbst nicht, sondern nahm ihn nach Edward's schöner Abbildung auf, wovon das Original aus Maryland herstammte. Clerk's *Ajax* ist *Pap. Asterius Fab. (Asterius Cram. Esp. Troilus Drury*, I. Tab. II. fig. 2.), und Linné, der den Clerk nur zu gern citirte, würde diese Figur gewiss angeführt haben, wenn er sie nicht zu verschieden von jener gefunden hätte. Clerk's Abbildung ist schön, aber darum kein *Ajax*, so wie denn überhaupt Clerk's Namen oft ganz falsch sind, und ohne Linné's Bestätigung gar nichts, selbst dann nicht immer entscheiden. Ein auffallendes Beyspiel hiervon giebt Clerk's *Pap. Cassiae* Tab. 29. fig. 3. Diese Figur ist Linné's und Fabr. *Pap. Urania* (einerley mit *Pap. Jairus Fabr.* u. *Cram.*), und doch führt sie Linné bey seinem *Pap. Cassiae* an, der wirklich im Clerk, aber Tab. 34. fig. 2. und ohne Namen, vorkömmt. Dieser Missgriff erklärt sich leicht, wenn man annimmt, dass Linné nach Erscheinung des Clerk'schen Werks die Arten in seinem *Systema Naturae* anstrich, wozu er hier Abbildungen vorfand, und die Zahl der Tafeln und Figuren nachher der Kürze wegen aus Clerk's alphabetischem Register nachtrug, oder nachtragen liess. So gab der Name Gelegenheit zu einem falschen Citate, was bey *Ajax* der Fall nicht werden konnte, da im Clerk überhaupt ausser dem Namen keine Abbildung vorkam, die ein Citat für diese Art daraus zu nehmen Veranlassung geben konnte. — Nr. 2. *Pap. Podalirius.* Aus der Anmerkung S. 121. ergeht, dass unser Vf. geneigt ist, Esper's *Pap. Alexanor* Tab. 110. fig. 1. für einen aus der Begattung eines *Podalirius* und *Machaon* entstandenen Bastard zu halten. Wenn dergleichen Bastarde auch wirklich so häufig im Freyen vorkämen, als es doch nicht der Fall zu seyn scheint, so möchte doch, so viel sich aus der Abbildung schliessen lässt, die Form der Schwänze dieser Meinung alle Wahrscheinlichkeit benehmen. Diese ist an dem *P. Alexanor* löffelförmig, wie wir sie weder an *Machaon* noch *Podalirius*, wohl aber an mehrern ausländischen Arten dieser Gattung antreffen, und wo sie nicht selten einen Hauptcharakter der Art abgiebt.

Fam. XI. Ungeschwänzte Breitflügler. (*Genus Zerynthia Och. Thais Fab. Syst. Gloss.*) Enthält die Arten *Polyxena*, *Medesicaste* und *Rumina*. Der Name *Ungeschwänzte Breitflügler* für diese Gattung gefällt dem Rec. nicht, und muss derselbe für die Familie der Gattung *Papilio* aufbewahrt bleiben, die sich durch den Mangel der Schwänze an den Hinterflügeln auszeichnet, zu welcher unter andern die ausländischen Arten *Amphimedon*, *Remus*, *Polydamas*, *Demoleus* u. m. a. gehören. Auch sind die Arten der Gattung *Zerynthia*, in Vergleichung mit jenen, nichts weniger als *Breitflügler*. — Fam. XII. Durchsichtige Falter. Nr. 3. *Pap. (Doritis) Delius.* Dass dieser der *Pap. Phoebus Fabricii* sey, bezweifelt Rec. keineswegs. Die rothen Flecken auf den Hinterflügeln kommen an *Delius* oft verschoben, eckig, bey den Weibern nicht selten ein dritter gegen den Innenwinkel, zu Zeiten selbst ein vierter an der Wurzel vor. Eine von dem Hn. Dr. *Langsdorff* verfertigte sehr schöne Abbildung eines von diesem Naturforscher 1804 in der Gegend des Peter- und Pauls-Hafens auf Kamtschatka gefangenen nicht zu bezweifelnden weiblichen *Pap. Delius*, die Rec. Gelegenheit hatte zu sehen, überzeugte ihn auch von dem Aufenthalte dieser

ser Falter in Sibirien. Die von *Hübner* Tab. 135. fig. 684. abgebildete Varietät mit schwarzen Flecken auf den Hinterflügeln giebt Hr. *O.* im *vierten* Bande (S. 138.) Gelegenheit, anzumerken, er habe die Entdeckung gemacht, dafs an den gleichen Exemplaren seiner Sammlung die rothen Flecken von kunstreicher Hand schwarz gefärbt waren. Rec. kann beym Anblick solcher künstlichen Fabricate sich des Gedankens an ihre talentvollen Verfasser, und des von Fabriz für ein ähnliches Künstlergenie gebrauchten kräftigen Ausdrucks „*damnandae memoriae vir*", nicht erwehren. — Fam. XIII. Weifse Falter. Nr. 4. *Pap. (Pontia) Napi.* Wallner's *Pap. Bryoniae* (*Hüb.* Tab. 81. fig. 407.*) erhielt Rec. aus einer von *Pont. Napi* nicht verschiedenen Puppe, welche mit mehrern dieser Art im Winter von Gartenplanken eingesammelt waren. Auch dieses Exemplar ist ein Weib. — Nr. 6. *Pap. (Pontia) Raphani* Ist auch auf Madagascar zu Hause, woher Rec. ein männliches Exemplar besitzt. *Cram.* Tab. 171. fig. C. D. — *Pap. Daplidice* vom Vorgebirge der guten Hoffnung stellt eine Abänderung des Weibes vor. — Nr. 7. *Pap. (Pontia) Daplidice.* Die Abart, welche *Brahm* beschreibt, und die von Wien aus als *Bellidice* versendet wird, zog Rec. aus der Raupe der *Daplidice*, welche er im September 1810 auf *Alyssum incanum* fand. Der Vogel erschien im warmen Zimmer im Februar des folgenden Jahrs, Rec. fing denselben verschiedentlich im ersten Frühjahr, nie aber kam ihm eine sogenannte *Bellidice* im August vor. Dieselbe Bemerkung macht *Brahm*, und es scheint daher, dafs diese Abart nur aus überwinterten Puppen erscheine. Die aus Hübner's Beyträgen (Bd. II. Th. II. Taf. II. fig. 1. 2.) angeführten Raupen-Abbildungen haben nur durch ein Versehen hier ihren Platz, die fig. k. allein gehört zu *Daplidice*, fig. 1 u. 2. aber stellen die Raupe des *Pyral. Margaritalis* (*Pyr. Erucalis Hüb* Samml. *Phal. Margaritalis Fab.*) vor, die im August und September auf *Alyssum incanum* lebt. — Fam. XIV. Gelbe Falter. Nr. 2. *Pap. (Colias) Aurora.* Nach einem sehr gut erhaltenen Manne in der Sammlung des Rec. ist der breite stark gelb bestaubte Aufsenrand der Vorderflügel von gelben Adern nicht durchschnitten; an Esper's und Hübner's Abbildungen sieht man das Gegentheil. — ? — Fam. XVI. Grofsköpfige Falter. Nr. 5. *Pap. (Hesperia) Alveus.* Rec. besitzt mehrere selbst gefangene Exemplare, die mit der aus Hübner angezogenen Abbildung Tab. 99. fig. 506. auf das genaueste übereinstimmen, aber alle gehören unverkennbar zur folgenden Art, und sind auch mit solcher und einer Reihe von Uebergängen zu gleicher Zeit und auf denselben Stellen gefangen. Nach Hübner's Zeugnifs, dafs die Unterseite von der seines *Alveus* fig. 461—463. nicht verschieden sey, mufs die fig. 506. nothwendig zu *Fritillum Och.* gezogen und von dem *Alveus* unsers Vfs., wenn derselbe in der Unterseite seiner Originale noch ferner eine eigene Art erkennen sollte, eine getreue Abbildung veranstaltet werden. — Nr. 7. *Pap. (Hesperia) Fritillum.* (Hübner's fig. 464 u. 465. gehört nach Exemplaren in des Rec. Sammlung zu *Hesp. Alveolus.*) Rec. glaubt in des Vfs. *Fritillum* Linné's *Pap. Malvae* zu erkennen. Linné's Citate entscheiden nichts, da er nur eine Art kannte, und daher alles, was ihm ähnlich schien, dazu anzog. Linné's Beschreibung mufs folglich allein entscheiden; diese konnte er nur nach einem vorliegenden Exemplare abfassen, und das ist wirklich mit grofser Genauigkeit geschehen. Linné's Worte: „*Magnitudo Argi*", sind nur auf *Fritillum O.* anwendbar, und schliefsen die grofsern *Carthami* und *Tessellum* und den kleinern *Alveolus* aus. — „*Alae maculis parvis seu punctis quadratis, albis, numerosis*" — stellt wiederum das getreueste Bild der Oberseite dar. Welche Art hat kleinere Flecken (Punkte) wie diese? — *Hesp. Sylvius* kann gar nicht in Betracht kommen; die enge Wahl fällt folglich auf *Tessellum*, *Carthami*, *Fritillum* und *Alveolus*, und von diesen ist es nur *Fritillum*, auf welchen Linné's Beschreibung ausschliefslich und vollkommen pafst. Unbegreiflich bleibt es dem Rec., wie so viele Schriftsteller die *Hesp. Malvarum* für *Malvae Linn.* annehmen konnten, da Linné durch die Worte: „*(alae) margine quafi dentatae, interjacentibus maculis albis*", so deutlich einem gezähnten Rande widersprach, diesen nur für scheinbar (*quafi*) und zahnartig gefleckt erklärte. — Nr. 13. (4.) *Pap. (Hesp.) Sylvius.* In der Anmerkung S. 222. ist Hr. *O.* geneigt, noch an den Rechten der Art dieses Falters zu zweifeln. Rec. würde zu weitläuftig werden, wenn er hier die beiden Arten gegen wesentlichen Merkmale einzeln darstellen und vergleichen wollte; welche ohne Anstrengung jeder selbst, unsers Vfs. scharfes und geübtes Auge aber um so leichter herausfinden wird; nur bemerkt er, dafs die standhafte, sich immer gleiche Geschlechtsverschiedenheit der *Hesp. Sylvius* an sich schon die Anerkennung der Rechte der Art fodere; an welchen Hr. *O.* sicher nicht mehr gezweifelt haben würde, hätte er nur einmal Gelegenheit gehabt, diesen Falter an Ort und Stelle selbst zu beobachten.

Dieser Band beschliefst mit einem sehr vollständigen Namenverzeichnifs zu beiden Abtheilungen, das sowohl die Arten, als ihre Synonymen in sich begreift, und indem es sich durch letztere auf die zahlreichen im Werke gebrauchten Schriften mit bezieht, einen hohen Grad von Brauchbarkeit erhält.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE

LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochsenheimer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band enthält die sogenannten *Schwärmer*, *Genus Sphinx Lin.*, welche der Vf. nun nicht mehr in Familien, sondern mit sicherm festem Schritte in wirkliche benannte Gattungen zertheilt. Dieser Gattungen sind *sieben*. *Chimaera*, *Atychia*, *Zygaena*, *Syntomis*, *Thyris*, *Sesia* und *Sphinx*; welche gröstentheils nach dem Vorschlage von *Latreille* und *Hoffmannsegg* aufgenommen sind. Da die Gattungen im vierten Bande einige Veränderungen erlitten haben, auch dort im Zusammenhange mit denen der Falter, Spinner und Eulen noch einmal vorkommen, so wird Rec. seinem oben mitgetheilten Plane nach, sich auf diese erst bey der Beurtheilung des vierten Bandes einlassen, hier aber und im folgenden Bande, so wie im vorhergehenden, sich auf die Arten allein beschränken.

Genus I. Chimaera. Nr. 4. *Ch. Leucomelas.* Diese Art ist im vierten Bande in die Gattung *Stygia Latr.* versetzt, in welcher sie einstweilen allein steht. *Genus III. Zygaena.* Nr. 6. *Zyg. Achilleae.* Ob *Borkhausens* (Eur. Schm. S. 23. Nr. 15.) *Sph. Bellis* hieher gehöre, bleibt dem Rec. zweifelhaft, da dieser sehr aufmerksame Naturforscher seine *Bellis* durch den Mangel des weissen Halskragens und die schlankeren mehr fadenförmigen Fühler ausdrücklich von der *Achilleae* unterscheidet. Dass sich *Borkhausen* auf die Figur Nr. 4. der ersten Taf. in *Fuesl.* A. Magaz. bezieht, kann wohl schwerlich entscheiden. Ueberhaupt beweisen dem Rec. die angezogenen Figuren in streitigen Fällen wenig und nur unter gewissen Umständen; in Vergleichung der Abbildungen anderer kann man sich irren, eine gute Beschreibung nach vorliegenden Originalien gemacht, muss daher entscheiden, selbst, wenn Widersprüche Statt finden, gegen die Figuren. Nr. 12 u. 13. *Zyg. Trifolii* und *Lonicerae*. *Espers Trifolii* Tab. 34. fig. 4. 5. sing Rec. so vollkommen mit den Abbildungen übereinstimmend, als wenn diese zum Muster gedient hätten, aber als Abänderung von *Lonicerae*, mit welcher sie zu gleicher Zeit, an einerley Plätzen und häufig in Begattung vorkommen. Eine grosse Zahl der sanftesten Uebergänge von der reinsten *Lonicerae* bis zu *Espers* fig. 4. (l. c.) befindet sich nicht nur in des Rec. Sammlung, man kann sie auch in wenigen Stunden auf jedem Platze seiner Gegend, wo *Lonicerae* fliegt, zusammenfangen. *Z. Trifolii* und *Orobi Hüb.* Tab. 29. erhielt Rec. von Hn. *Büringer* in Gunzenhausen mit der Bemerkung, dass Hr. *Hübner* nach seinen Exemplaren die Abbildung gemacht habe, aber Rec. gesteht aufrichtig, dass er, nach wiederholten sorgfältigen Untersuchungen auch diese Exemplare nicht von *Z. Lonicerae* zu unterscheiden im Stande ist. Alle von Hn. *Och.* angegebenen Artmerkmale beider *Zygaenen* zeigen sich wechselseitig, sowohl an den von Hn. *Büringer* erhaltenen Exemplaren, als an denen der *Zyg. Lonicerae*, die Rec. selbst einsammelte. Die mit *Z. Lonicerae* verbundene *Z. Loti Fb.* (*E.* S. III. 1. 387. 3.) gehört der Citate unbeachtet zu *Zyg. Achilleae*, da hier eben der Grundsatz Statt findet, den Rec. oben bey *Zyg. Bellis Borkh.* aufgestellt hat. Nr. 17. *Zyg. Hippocrepidis.* Das Citat aus *Esper.* (Tab. 35. fig. 1.) würde Rec. schon wegen des schmalen Saumes der Hinterflügel lieber mit *Z. Filipendulae* vereinigt sehen, wenn diese Figur nicht, ausserdem schon mit einem Exemplare von *Hübners Cytisi* in des Rec. Sammlung übereinkäme, an welchen die Unterseite der Vorderflügel einen eben solchen rothen Ueberzug hat, der sich in die Grundfarbe verläuft, da er an *Hippocrepidis* auf allen Seiten scharf begrenzt ist. Nr. 15 u. 16. *Zyg. Transalpina* und *Zyg. Medicaginis.* Rec. vergleicht 4 Exemplare der letztern, an welchen die Flecken auf der Unterseite durch einen starken rothen Ueberzug verbunden, und dieser so scharf wie bey *Z. Hippocrepidis*, nur winklicher begrenzt ist. Alle Exemplare der *Z. Transalpina* aus Dalmatien in der Sammlung des Hn. Prof. *Germar* und der des Rec. haben dagegen auf der Unterseite keinen rothen Ueberzug; oben ist von dem fehlten Flecken nur eine geringe Spur und die dunkeler rothen Hinterflügel haben einen noch breiteren Saum als an *Z. Medicaginis.* Nr. 25. *Zyg. Onotrychis.* Die in der Anmerkung erwähnte *Zyg. Sedi Fab.* ist im vierten Bande als bestimmte Art aufgenommen. — *Genus VI. Sesia.* Seite 125 in der Anmerkung zu *Ses. Apiformis* äussert Hr. *O.* die Meynung, dass das sogenannte *Gelichtwerden* der Schmetterlinge seinen Grund in der Saamenfeuchtigkeit des Mannes habe, welche ausschwitze. Dieser Grund kann indessen schon deswegen nicht Statt finden, da auch Weiber, und bey einigen Arten, z. B. bey *Nonagria Typhae*, *Cannae*, *Sparganii* u. m. a., diese eben so häufig ölicht werden als die Männer. Nach des Rec. darüber angestellten Versuchen liegt die wahre Ursache in der *Raupensäure*. Diese hat die Eigenschaft Feuchtigkeiten aus der Luft an sich zu ziehen. Wenn wir daher ein

ein ölichtes Exemplar in absorbirenden Erden trocknen, nach dieſerer Meynung das Fett herausziehen), ſo wird es nach einiger Zeit von neuem ölicht (naſs), weil wir nur das Waſſer, nicht aber die Raupenſäure entfernten. Daher werden dazu geneigte (d. h. mehr oder freyere Raupenſäure enthaltende) Schmetterlinge bey feuchter Witterung, beſonders bey dem Aufweichen trockner Exemplare durch Waſſerdämpfe, ſo ſchnell ölicht, und man ſieht auf dem Körper längere Zeit ölicht geweſener Schmetterlinge dieſe Säure in kleinen unregelmäſsigen Kryſtallen anſchieſsen. N. 2. *Seſ. Bembeciformis.* Nach den *Transactions of the Linnean Society.* V. III. Tab. 1. fig. 6 — 10. iſt dieſe die *Sph. Crabroniformis Leioin*, folglich auch die *Seſ. Sireciformis Laſp.*, weil *Laſpeyres* (Jenaiſche A. L. Z. Octob. 1809. S. 103) ausſchlieſslich auf jene ſich bezieht und, wenn anders Rec. die Worte der angezogenen Recenſion recht verſteht, zugiebt, daſs *Espers Sireciformis* und *Crabroniformis* (mit *Apiformis*) verbunden werden müſſen. Hr. *O.* ſcheint *Laſpeyres* Worte anders verſtanden zu haben, und hat daher im vierten Bande deſſen *Seſ. Sireciformis* bey *Apiformis* gelaſſen. Nr. 4. *Seſ. Rhingiaeformis.* Hätte nach *Laſpeyres* früherer Benennung *Crabroniformis* heiſsen müſſen, wenn ſich nicht Hr. *O.* mit allem Rechte bewogen gefunden hätte, dieſen Namen, der von den Verfaſſern des Wiener ſyſt. Verz. und von *Hübner* irrig für die *Apiformis Lin.* gebraucht wurde, zu Vermeidung aller Irrungen überall zu ſtreichen. Nr. 8. *Seſ. Hylaeiformis.* Nach des Rec. mehrjährigen Beobachtungen lebt die Raupe nicht in den Zweigen, ſondern in den Wurzeln der Himbeeren, und frisst ſich erſt kurz vor ihrer Verwandlung in den abgeſtorbenen vorjährigen Wurzelſchöſslingen 1 — 12 Zoll, ſelten höher über der Erde hinauf; am oberen Ende dieſes Canals bereitet ſie ſich ein Loch durch die Rinde, welches aber mit dem Oberhäutchen der Pflanze bedeckt bleibt, die Puppe ſelbſt zerſprengt dieſes Oberhäutchen, drängt ſich bis über die Hälfte zu dem Loche hervor, und dann erſt entwickelt ſich der Schmetterling. Nr. 17. *Seſ. Culiciformis. Linné* hatte unverkennbar dieſe *Seſie* bey Beſchreibung ſeiner *Sp. Culiciformis* vor ſich, ſeine Citate ſind aber ſämmtlich falſch. Das aus *Scopoli Ent. Carn.* gehört zu *Stamoxiformis Och.*, wohin es auch unſer Vf. ganz richtig geſtellt hat. *Sp. Culiciformis Clerck. ic.* tab. 9. fig. 3. muſs zu *Seſ. Mutillaeformis O.* verwieſen werden, von welchen ſie das Weib vorſtellt; und die Figur 204 im V. Bande der *Lin. Amönit. acad.* Tab. 3. verdient gar keiner Berückſichtigung, da ſie vom Kupferſtecher ſo höchſt nachläſſig behandelt iſt, daſs man unter allen *Seſien* ähnlicher Gröſse keine mehr auf ſie anwenden kann als die andere. *Genus VII. Sphinx. Fam.* 1. (*Genus Macroglossa O.* IV. Bd.) *Sph. (Macroglossa) Fuciformis.* Hr. *O.* hat ganz im Sinne des Rec. gehandelt, indem er hier für diejenige Art entſchied, die *Linné* ſeiner Beſchreibung nach vor ſich hatte, ohne ſich durch deſſen Citate irren zu laſſen. Zu der aus *Röſel* angezogenen Abbildung der Raupe (III. Tab. 38. fig. 1.) gehört auch noch die fig. 3. derſelben Tafel, welche unverkennbar der Schwärmer ſelbſt iſt. Nr. 2. *Sph. (Mac.) Bombyliformis.* Hr. *O.* giebt unter andern das *Galium verum* und *Galium aparine* als Futterpflanze der Raupe mit an, Rec. fand ſie ſeit 20 Jahren nur auf *Geisblatt* (*Lonicera*), und zwar auf mehreren Arten deſſelben, nie aber auf irgend einer Art des *Galium*, ſo aufmerkſam er auch dieſe Pflanzenfamilie durchſucht hat; er muſs jene Angabe daher ſo lange in Zweifel ziehen, als ſie nicht auf Hn. *O's.* eigner Beobachtung beruhet. Nr. 4. *Sp. (Macr.) Stellatarum.* Am häufigſten fand Rec. die Raupe auf *Galium mollugo. Fam.* 2. Spitzliche Schwärmer. (*Genus Deilephila O.* Bd. IV.) Nr. 1. *Sph. (Deileph.) Nerii.* Rec. wirft die Frage auf, ob die Raupe dieſer Schwärmer nicht auch vielleicht noch auf andern Pflanzen lebe? Zwey Raupen, welche in einem von hohen Planken und Gebäuden eingeſchloſſenen Garten, in welchem, ſo wie in der ganzen Nachbarſchaft, keine Lorbeerroſe vorkam, unter einer *Populus Lombardica* auf der Erde kriechend gefunden wurden, machen dieſs wahrſcheinlich. Dieſe Raupen waren, wie ſchon zu vermuthen, der Verwandlung nahe, und fraſsen nicht mehr, und der unter dem Baume liegende Raupenkoth hatte durch Alter und Regen ſeine beſtimmte Form verloren, daher alle weitere Aufklärung wegfiel. Nr. 3. *Sph. (Deileph.) Elpenor.* Auſser den angegebenen Futterpflanzen fand Rec. die Raupe auch auf *Galium Mollugo*, *Rubia tinctorum*, *Epilobium paluſtre*, *Impatiens noli tangere* und *Menyanthes trifoliata. Fam.* 3. Nr. 2. *Sph. (Deileph.) Galii. Linné's Sph. Euphorbiae* des *Syſt. Nat.* iſt freylich keine andere als unſere *Galii*, wofür die Worte: „*(alae) inferiores diſco rubro lineis nigris diviſo*," entſcheiden; hingegen die des *Muſ. Lud. Ul.* kann Rec. nur für *Euphorbiae* allein gelten laſſen. Sicher ſteckten in dem Muſeum zu Drottningholm beide Arten durch einander, was ſich aus einigen Stellen der Beſchreibung, z. B. „*Antennae griſeae aut albae*," leicht erkennen läſst; nach den Worten aber: „*(alae) ſubtus rufae (primorum) macula nigricante*," hatte *Linné* hier eine wirkliche *D. Euphorbiae* zum Muſter ſeiner Beſchreibung ausgewählt. *Fam.* 4. Nr. 2. *Sph. Convolvuli. Fabriz* zieht zu *Sp. Convolvuli Drury inſ.* I. Tab. 25. fig. 4. und *Cram. Inſ.* Tab. 225. fig. *D* an; beide Figuren ſtellen einen ganz verſchiedenen Schwärmer, vielleicht eben denſelben, welchen *Abbot* (Nat. Hiſt. I. Tab. 32.) abgebildet hat, vor, und ſind nach zwey Originalien, die Rec. damit vergleicht, die *Sph. Cingulata Fab.* (*E.* S. III. I. 375. 56.)

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Friedrich der Dritte, Kurfürſt von Brandenburg, erſter König in Preuſſen*, dargeſtellt von *Franz Horn.* 1816. VI u. 348 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer die frühern Schriften des Vfs. kennt, weiſs, wie oft derſelbe ſeinen Anſichten die Neuheit vindicirt,

zeigt, und wie er sich nicht selten wundert, dass man diese oder jene Bemerkung nicht schon längst gemacht habe. Es geht aber mit dieser Neuheit zum Theil sehr natürlich zu. Wenn man, von den eben herrschenden Ansichten der Gegenwart geleitet, ein früheres Ereigniss ins Auge fasst, so *muß* sich dasselbe oft in einem andern Lichte zeigen, als es dem frühern Betrachter erscheinen konnte, da auch selbst der gröfste Geist, weit entfernt, sich in allen Stücken über sein Zeitalter zu erheben, theilweise nothwendig in den Ansichten desselben befangen bleibt; eine Wahrheit, die Hr. *Horn* mehr als ein Mal ausdrücklich selber anerkennt. — Aus dieser Bemerkung erklärt sich gröfstentheils das Eigenthümliche der vorliegenden Schrift. Hr. *H.* schrieb dieselbe im Jahr 1815 oder kurz vorher, und nicht leicht konnte eine Zeitperiode geeigneter seyn, ein günstiges Licht auf die Regierung des ersten Königs von Preufsen zurückfallen zu lassen, als eben diese. Dieser Fürst blieb sich immer gleich in dem Hasse gegen Frankreich, und war dem Interesse des deutschen Kaiserhauses unverbrüchlich ergeben; er erwarb mit Aufopferungen seinem Hause einen Glanz, der das Selbstgefühl der Nation stärken und nähren mufste, er zeigte strenge Achtung für Religion und Kirchenthum u. s. f. Alles Umstände, wodurch er in der Meynung der Gegenwart eben so gewinnen mufste, als er, wenigstens durch einige derselben, bey den meisten frühern Geschichtschreibern verloren hat. Hierdurch, wie es scheint, zuerst zu dem oft streng getadelten Fürsten hingezogen, fühlte Hr. *H.* bald eine wachsende Neigung und Verehrung für denselben, so dass seine Schrift, worin er die Geschichte desselben einer neuen genauen und unbefangenen Prüfung unterwerfen wollte, an sehr vielen Stellen zur Lob- und Vertheidigungsrede geworden ist.

Wir können dem Vf. hier nicht ins Einzelne nachgehen, und wollen nur das Hauptsächlichste seiner Vertheidigung kurz anführen. Den Vorwurf, Friedrich habe sich zu weit getriebener Ergebenheit für das östreichische Interesse und aus persönlichem Hafs gegen Ludwig XIV. bewogen, die Kraft seines Staats und das Blut der Unterthanen in den Kriegen gegen Frankreich ohne Noth verschwendet, glaubt Hr. *H.* am vollständigsten heben zu können. Er erwiedert darauf, Friedrich habe damit nur seine klar erkannte Pflicht als deutscher Fürst erfüllt, eine Pflichterfüllung, die ihm zum höchsten Lobe gereiche (S. 53); die Erschöpfung des Staats sey einer Nothwendigkeit zuzuschreiben, über welche sich nichts sagen lasse, als dass sie eben vorhanden sey; seine Kriege seyen *reindeutsch*, sein Hafs gegen Ludwig XIV. gegründet und gerecht gewesen. Das reinste Lob gebühre auch seiner Hülfleistung gegen die Türken, in denen er, wie billig, die Erbfeinde des christlichen Glaubens und der christlichen Reiche gesehen habe. (Ebd. S. 53.)

Nicht eben so vollständig getraute sich der Vf. den Vorwurf der Prachtliebe und Verschwendung abzuweisen, die er sogar am Schlusse des Werks (S. 284) geradezu eingesteht, wiewohl er Manches zur Milderung vorbringt. Gegen andere Schwächen Friedrichs legt der Vf. das Anerkenntniss mannichfacher Verdienste in die Waagschale. Auf einige gangbare Meynungen, z. B. von der Veränderlichkeit seiner Gunst, wird keine nähere Rücksicht genommen, auch einige unangenehme Ereignisse, z. B. die Todesart des Markgrafen Philipp, (in einem frühern Berliner Taschenkalender sogar bildlich dargestellt) mit Stillschweigen übergangen oder bezweifelt. (Vergl. S. 346.) Ueberhaupt kann man dem Vf. zum Vorwurf machen, dass er auf die 1815 herrschenden Zeitansichten, (in denen doch auch Manches vorübergehend ist) in der Beurtheilung Friedrichs zu viel Gewicht legt, und historische Ereignisse zu willkürlich seinen Lieblingsideen anpasst. Unterrichtete Leser werden ohne Mühe erkennen, was von Aeufserungen zu halten sey, wie folgende: *Dankelmann würde, bey längerer Wirksamkeit, dem Geldmangel, den Friedrichs Ausgaben herbeyführten, leicht abgeholfen haben* (S. 155); *es sey nicht der Ernst der Königin Sophie Charlotte gewesen, wenn sie äufserte, dass Friedrich sich über ihren Tod bald beruhigen werde* (S. 218); *der Dichter Neukirch sey einer der eifrigsten Vaterlandsfreunde gewesen, weil er fast sein ganzes Leben zugebracht habe, Friedrichen zu loben* (S. 334), und ähnliche.

Gleichwohl ist die Absicht des Vfs., die Regierung und den Charakter Friedrichs von einem Theil der beiden gemachten Vorwürfe zu befreyen, unserer Meynung nach keineswegs ganz verfehlt worden, und wenn man auch, besonders im Anfange der Schrift, die hellen Farben oft sehr stark aufgetragen finden mufs, so wird man doch dem Bilde, welches der Vf. am Schlufs von den Vorzügen und Fehlern Friedrichs entwirft, bey aller unleugbaren Milde doch auch Wahrheit zugestehen müssen.

Für den äufsern Umfang dieser Schrift hat der Vf. ein recht genügendes Maafs gewählt. Die Geschichtserzählung selbst geht bis S. 288, dann folgen mehrere erläuternde Beylagen. Ungedruckte Quellen brauchte der Vf. zu seinem Werke nicht, ob es gleich deren gab, wie er hin und wieder selbst andeutet; dagegen hat er die gedruckten Quellen mit Fleifs benutzt. Besondere Aufmerksamkeit hat er auf den Zustand der Wissenschaften und Künste in der von ihm geschilderten Regierungsepoche gewendet; dagegen ist das innere Getriebe der Staatsverwaltung, wenn auch hier vieles im Dunkel liegen mag, doch gar zu wenig berücksichtigt. Sonst sind nur selten Lücken bemerklich, wie z. B. im 55sten §., wo der Vf., statt die wissenschaftliche Bedeutung der neugeschaffenen Universität Halle gehörig anzugeben, wenig mehr, als das Namenverzeichniss einiger Lehrer geliefert hat. Insbesondere ist der Geist, der unter den Theologen der neu errichteten Universität herrschte, nicht genügend charakterisirt, was doch mit wenigen Worten hätte geschehen können.

Was den Ton dieser Schrift betrifft, so wird jeder, der wie Rec. Hn. *Horns* frühere Schriften genau kennt,

kennt, ihm das Zeugniss eines rühmlichen Fortschreitens zum Bessern gern ertheilen. Hn. *Hs.* früherer Ton war im hohen Grade leidenschaftlich und entscheidend, gleich heftig in den Aeusserungen der Liebe, wie des Hasses, gefiel er sich darin, beide recht stark hervortreten zu lassen, und so war denn freylich an jene Ruhe und Mässigung, die man seit langer Zeit als unerlässliche Forderung an den Geschichtschreiber betrachtet hat, bey ihm nicht zu denken. Lobenswerth ist desshalb in der vorliegenden Biographie das sichtbare Streben nach Ruhe, Leidenschaftlosigkeit und Milde des Tones, und es ist grösstentheils nicht ohne Erfolg geblieben. Ueberhaupt tritt hier Hn. *Hs.* Eigenthümlichkeit nicht so entschieden und störend als in frühern Schriften hervor; Spuren davon aber sind bemerkbar, besonders in einer gewissen vornehmen Selbstgenügsamkeit, die ein nachlässig hingeworfenes „*allerdings*" zum Organ braucht; ein Wort, das als Lieblingsausdruck des Vfs. recht auffallend oft wiederkehrt. So liest man S. 101: „Die Musik der Deutschen war schon zu jener Zeit in einem so edeln Zustande, dass sie *allerdings* Ermunterung verdient hätte, und so dürfen wir *allerdings* bedauern u. s. f., und überhaupt kommt diess Wort auf der angeführten Seite kurz hintereinander dreymal vor.

Das Aeussere dieser Schrift ist ziemlich anständig, aber die vielen Druckfehler, besonders in den Eigennamen, wären zu vermeiden gewesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

In der Königl. chirurgischen und augenärztlichen Klinik hiesiger Universität und dem damit verbundenen ambulatorischen Institut wurden von Unterzeichnetem während des verflossenen Semesters folgende Operationen ausgeführt. Erstens, die *Trepanation* an einem 40jährigen Manne, auf Ersuchen des Hn. Prof. *Nasse*. In Folge einer Entzündung der innern Gehörwerkzeuge hatte sich Wasser innerhalb der Schädelhöle ergossen, welches einen Schlagflussähnlichen Zustand herbeyführte; durch die Operation wurden über zwey Unzen Flüssigkeit ausgeleert, und der Kranke von dem tödtlichen Zufalle gerettet. Zweytens, die *Durchbohrung* der linken osteosteatomatösen *Oberkieferhöle* einer 26jährigen Frau, Patientin des Hn. Regierungs- und Medicinalraths *Niemann* in Merseburg. Sie wurde nach meinen *Ideen über die abnormen Metamorphosen der Hyghmorshöle*, Leipz. 1810, verrichtet. Drittens, die Wegnahme der vordern carcinomatösen Hemisphäre des Auges, an einem Kranken des Hn. Dr. *Tolberg* in Schönebeck. Dieselbe Operation an einer Kranken aus Magdeburg. Der *Nachstaar* ward mit der doppelten Nadel zwey Mal operirt, nach der Angabe meiner Schrift: *Anleitung den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen umzulegen.* 2te Aufl. 1812. Die künstliche Pupillenbildung habe ich auf folgende von mir entworfene Weise drey Mal ausgeführt: ein Mal, indem ich eine hakenförmige Staarnadel durch die Hornhaut einführte, die Iris damit fasste, sie beym Ausführen in die Stichwunde legte, und den scharfen Haken durch eine kreisförmige Bewegung gleichsam heraustrepanirte; zweytens, indem ich mit der doppelten Nadel ein Stück der Iris deprimirte, und drittens, indem ich mit meiner Staarnadel-Pincette ein Stück derselben extrahirte.

Ausserdem hat uns die *Moxa* und das *Glüheisen* wesentliche Dienste geleistet. Eine *rheumatische Contractur* der rechten Hand ward durch das Abbrennen von vier baumwollenen Cylindern fast völlig gehoben. Eine alte *arthritische Contractur* des rechten Fusses zeigte bald nach Anwendung des glühenden Eisens Beweglichkeit. Ein heftiger *Augenliederkrampf*, gegen welchen viele Mittel so wie der thierische Magnetismus lange angewendet nichts geleistet hatte, verschwand nach 6 Moxen innerhalb drey Tagen. Eine alte *rheumatische Steifigkeit* des rechten Oberarms verlor sich auf das glühende Eisen nach 7 Tagen. Eine *Coxalgie* besserte sich bedeutend darnach. In veralteten Hautgeschwüren, selbst bey einem 13 Jahr alten des rechten Unterschenkels, behaupteten die Cirkelpflaster ihren alten Ruf. In der *Spina ventosa* der Kinder sahen wir treffliche Erfolge von den Bädern aus Eichenrinde. Bey den herpetischen Ausschlägen derselben bewies sich der Graphit und die Kalkbäder fortwährend heilsam; sie wurden angewendet, wie ich es in meinem Buche; *der Graphit als Mittel gegen die Flechten*, 2te Ausg. 1812, näher beschrieben habe.

Hierüber stehen nach unsrer besondern Instruction, sowohl die Kranken-Journale des chirurgischen Hospitals, als auch die Bücher und Belege über die Verwendung der öffentlichen Fonds, täglich Jedermann zur Einsicht offen, wodurch zugleich unser Streben nach *Wahrheit* am besten beurkundet werden dürfte.

Halle, im September 1817.

Der Regierungsrath und Professor,
Director der Königl. chirurg. Klinik,
Dr. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Ferd. Ochsenheimer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Band enthält die *Spinner* des Wiener Verzeichnisses oder die *Fam. Bombyx* der Gattung *Phalaena Lin.* Hr. *O.* hat auch diese nach dem Beyspiele mehrerer Systematiker und nach dem Bedürfnisse der Sache selbst, in ihre natürlichen Gattungen zertheilt, und dadurch das bisherige schwankende Verhältniss zwischen *Bombyx* und *Noctua* aufgehoben. Der hier aufgestellten Gattungen sind 15; von jeder Gattung sind die vorzüglichsten Kennzeichen und Synonymen, von wenigen aber nur die Etymologie der Benennung angezeigt, die sowohl der Vollständigkeit als der Belehrung wegen doch bey keiner hätte fehlen sollen. Die Ordnung der Gattungen ist, so wie im ganzen Werke, auf die Analogie der Metamorphosen und die des vollkommenen Insects zugleich begründet, und manche Arten und Familien, die man dem Herkommen nach unter die *Bombyces* zu setzen gewohnt war, weggelassen, andere hingegen aus ehemals sehr entfernt gestellten Familien eingeschoben, je nachdem die Anwendung jener Grundsätze es unserm Vf. nöthig zu machen schien.

Genus I. Saturnia. Nr. 3. *Sat. Carpini.* Die Raupe kömmt in der Rec. Gegend auch nicht selten auf Brombeeren (*Rubus fruticosus*) vor. *Genus IV. Harpyia.* Nr. 1. *Harp. Vinula.* Hr. *O.* führt die Linde als Futterpflanze der Raupe mit auf, weil er die Puppe an einem Stamme derselben eingesponnen fand, in deren Nähe weder Pappeln noch Weiden standen; konnte denn aber die Raupe nicht vielleicht von Kindern oder Holzhauern oder auf irgend eine ähnliche Weise vertragen und durch Zufall in die Nähe dieses Baumes versetzt seyn? *Hübners Bomb. Milax* zog Rec. ebenfalls mit *H. Vinula* aus Raupen einer und derselben Brut, und kommt nach seinen Bemerkungen diese Abänderung mehr am Manne als am andern Geschlechte vor. *Genus V. Notodonta.* Nr. 6. *Not. Camelina.* Zu dieser ist *Linné's Capucina* als Abänderung gezogen, und diesen Schritt durch überzeugende Gründe gerechtfertigt. Der einzige bekannte Schmetterling, auf welchen die *B. Capucina Lin.* nach *Lasperyes* richtiger Bemerkung (Illig. Mag. II. 64.) noch anwendbar wäre, ist die *Not. Cucullina*, allein die Worte in den Faun. Suec. *alae denticulatae subtus rufae* entscheiden für *Not. Camelina.* Nr. 9. *Notod. Dictaea.* Hier ist Rec. nicht der Meynung des Vfs., und kann ungeachtet der Gründe, die auch schon von *Illiger* in seiner Ausgabe des Wiener Verzeichnisses I. S. 57 und von *Lasperyes* in *Illigers* Mag. II. S. 43 für die Vereinigung der *B. Tremula* und *Dictaea Lin.* aufgestellt worden, dennoch in der ersten keine andere Art als die erkennen, welche auch die Verfasser des Wiener syst. Verz. darin zu finden glaubten, nämlich die *Not. Trepida O.* Die Rechtfertigung dieser Behauptung mag eine etwas weitläuftigere Auseinandersetzung entschuldigen. Die Meynung, dass *Linné's B. Tremula* und *Dictaea* eine und dieselbe Art sey, ist vorzüglich durch *Clerk's* Abbildung (*Icon. inf. r.* Tab. 9. fig. 13.) die *Tremula* unterschrieben ist und die *Dictaea* vorstellt, und dadurch veranlasst, dass *Linné* in der Fauna Suec. diese Figur zu seiner *Tremula* anzog. Man erwäge aber, dass eine angezogene Figur gar nicht gelten kann, wenn sie der Beschreibung geradezu widerspricht; ferner, dass die Unterschriften der *Clerk*'schen Figuren nicht *Linné's* sondern *Clark's* Meynung anzeigen, was schon durch *Perspicillaris* (*Polyadon* unterschrieben) und mehrere andere unrichtige Benennungen zur Genüge erwiesen wird, und endlich, dass auch *Linné* sich irren und durch unrichtige Benennungen leicht zu falschen Citaten verleitet werden konnte. So führt z. B. *Linné* zu seiner *Noct. Gamma*, durch die Unterschrift verleitet, *Clerk's* Fig 7. der 9ten Tafel an, wo sich unsere *Abrostola Asclepiadis* abgebildet findet. Hätte *Linné* seine *B. Tremula* von *Clerk* selbst zum Beschreiben erhalten, wie *Illiger* behaupten will, so wäre freylich die Sache entschieden und aller Streit am Ende; davon sagt aber *Linné* kein Wort; er sagt von der Raupe: „*habitat in populo*," und nur für diese Angabe stellt er *Clerk* als Gewährsmann auf. Uebrigens wird nun aber gerade diese Figur aus *Clerk* dadurch zum Gegenbeweise, dass sie *Linné* späterhin in dem *Systema Nat.* weggelassen, mithin das früher gebrauchte Citat gemissbilligt hat. Was die Beschreibung der *B. Tremula* betrifft, so ist *color exustus* nicht die weisse Farbe ausgebrannter Knochen, welche *Linné* bey der Beschreibung der *B. Dictaea* durch die Worte „*pluga media longitudinali albida*" von dieser treffend unterscheidet, sondern eine gewisse Mischung von gelb und dunkelbraun (braungelb); und es ist daher gar nicht denkbar, dass *Linné*, der in der Beschreibung seiner *Tremula* diese braungelbe Farbe nur allein gedenkt, weiss, eine *N. Dictaea* oder *Dictaeoides* vor sich gehabt hätte, die den grössten Theil der Flügel einnehmende *pluga al-*

bida ganz übersehen haben könnte. *Linné* unterscheidet seine *Dictaea* ferner durch die Worte: „*alae superiores - et puncto lineaque niveâ juxta thoracem*," wovon keine Sylbe bey *Tremula* vorkommt; und von *Dictaea* beschreibt er die Unterflügel „*albae ad anguli ani fuscescentes*," von *Tremula* „*albidae.*" Die Beschreibungen beider Schmetterlinge zeigen mithin zu wesentliche Verschiedenheiten, um in ihnen nicht zwey ganz verschiedene Arten anerkennen zu müssen. Für die Vereinigung der *Tremula Lin.* mit *Not. Trepida O.* sprechen dagegen folgende Gründe. 1) Es giebt keine *Notodonta*, auf welche *Linné's* Beschreibung besser oder eben so gut paßte. 2) Die angegebene Grösse trifft mit *Trepida* genau zu, um so mehr, da *Linné* offenbar einen Mann von ihr beschrieb. 3) Die Farbe, Gestalt und Länge der Fühler: „*parum pertinatae, thorace duplo longiores.*" *Not. Dictaea* hat kürzere, *stark gekämmte* Fühler, und bey keiner andern Art dieser Gattung sind die Fühler überhaupt so lang als an dieser. 4. Und endlich die Farbe und Zeichnung aller Flügel. Die Farbenmischung, wie wir sie auf den Vorderflügeln der *Not. Trepida* sehen, konnte ohne Umschreibung wohl nicht treffender als durch *Color exustus* bezeichnet, so wie die ausgezeichnete dunkele Strichlinie vor den Franzen des Aussenrandes, und der schwarzbraune Innenrand selbst durch „*margine utroque nigricantes*" angedeutet werden. Wenn diese Gründe, wie Rec. hofft, einleuchten, so würde *Not. Trepida* den Namen *Tremula* führen, und die Citate, so weit es nöthig ist, danach verändert werden müssen. Nr. 9. *Not. Dictaeoïdes.* Die Raupe lebt nach des Rec. Erfahrungen nur auf Birken, gleicht der der *Dictaea* sehr, unterscheidet sich aber durch tiefere Ringeinschnitte und durch eine Ansammlung von kleinen Körnchen oder Knötchen hinter der Erhöhung der letzten Abschnitte, der etwas ähnlich, die wir an der Raupe von *Smerinthus Tiliae* bemerken. Nr. 15. *Not. Melagona. Hübner* hat die Raupe unkenntlich abgebildet; sie ist mehr gelbgrün, der grösse Kopf hat die Farbe des Körpers, und der Seitenstreif ist blassroth. Dem Rec. kam sie nur auf Buchen (*Fagus sylv.*) vor, und zwar in schattigen Wäldern auf den niedrigen Zweigen oder Büschen; ihre Zeit fällt in den August und September, ihre Verwandlung geschieht dicht über der Erde unter Blättern in einem leichten Gespinnste, und der Schmetterling erscheint im Juni. Nr. 16. *Not. Crenata. Brahm* scheint sich bey Erscheinung des Schmetterlings der Raupe nicht recht mehr erinnert zu haben. Nach einer Abbildung, die Rec. vom Hn. Pastor *Kratzsch* in Trachenau erhielt, ist sie gelbgrün mit einem weisslichen, zu beiden Seiten mit einer hochgelben Linie eingefaßten Rückenstreif, in welchen auf den 2., 3., und 5. bis 11s Abschnitten ein dunkelrother weiss gekörnter Punkt steht, und lebt nach dessen Berichte im August auf Staudenespen (*populus tremula*) zwischen zusammengesponnenen Blättern, wie die Raupe der *Tethea Or.* Nr. 20. *Not. Trepida.* In der Anmerkung zu *Not. Dictaea* glaubt Rec. bewiesen zu haben, daß diese die *B. Tremula* des *Linné* sey, und macht zum Ueberflusse noch auf die ausserordentlich stark behaarten Vorderfüsse des Mannes aufmerksam, worin dieser alle ähnlichen Arten übertrifft, und wodurch auch *Linné* seine *Tremula* in den Worten „*Tibiae anticae valde hirsutae*" auszeichnete. Die unrichtige Angabe der Espe als Futterpflanze entlehnten die Wiener sicher vom *Linné*, welcher solche von *Clerk* erhalten hatte, dessen *Tremula* (d. i. *Not. Dictaea*) allerdings auf Pappeln aller Art lebt. *Genus VI. Cossus.* Nr. 2. *Terebra.* An ganz frischen Exemplaren ist die Zeichnung der Vorderflügel nicht dunkelbraun, sondern tief schwarz auf silbergrauem Grunde. Der dem *Coss. Ligniperda* eigene gelbgraue, gelbgesäumte Halskragen fehlt diesem standhaft. *Genus IX. Lithosia.* Nr. 3. *Lithos. Complana.* Unter diesem Namen kommen zwey wesentlich verschiedene, bis jetzt mit einander verwechselte und vereinigte Arten vor. Die wahre *Lithos. Complana*, wovon *Hübner* (*Lamm. Lepid. Bomb. verae.* Tab. F. u. *b.* fig. 2. *a.*) und *Esper* (*Schmett.* IV. Tab. 185. fig. 9—12.) die Raupe abgebildet haben, und Hr. *O.* uns solche beschreibt, hat einen rein hochgelben Halskragen; auf den Vorderflügeln läuft der gelbe Saum des Vorderrandes in gleicher Breite in die Flügelspitze aus; und die 4 letzten Abschnitte des grauen Hinterleibes sind blassgelb. An der andern auf den ersten Blick von jener nicht verschiedenen Art ist der gelbe Halskragen in der Mitte bleygrau gefärbt; die Vorderflügel sind etwas dunkler grau, und der gelbe Saum des Vorderrandes verschmälert sich gegen die Flügelspitze; an dem aschgrauen Hinterleibe ist nur der letzte Abschnitt oder die Afterspitze gelb gefärbt und alle Beine bleyfarben angeflogen. Von dieser ist die Raupe der Gestalt und Form nach der *Complana* gleich, ist aber ganz schwarz, *ungefleckt*, und hat nur in jeder Seite dicht über den Füßen eine vom 4ten bis zum 11ten Abschnitte sich erstreckende rothgelbe Fleckenbinde. Rec. hat diese zweyte Art vorläufig *Lithosia Luridcola* genannt, und die Raupe nur auf Wändeflechte an Breterwänden und den Stämmen der *Populus Lombardica* gefunden, die Raupe der *Lith. Complana* hingegen kam ihm nur in Waldungen auf Flechten der Föhren und Eichen, an letzteren jedoch selten vor. Die in *Hübn.* Samml. fig. 100, in dessen Beytr., und in *Esper* gegebenen Abbildungen des Schmetterlings gehören daher nicht zu *L. Complana*, sondern zu des Rec. *L. Luridcola*, welche eigentlich nach *Hübner Plumbeola* heissen sollte, wenn nicht die zur Gewohnheit gewordene Verbindung dieses Namens mit *Complana*, die Einführung eines neuen nöthig machte. — Uebrigens sind die hier angezeigten Verschiedenheiten weder Abänderung noch Geschlechtsunterschied, sondern standhafte Artmerkmale, deren Angabe auf mehrjährige Erfahrung und Raupenzucht begründet ist. Nr. 12. *Lith. Rosea.* Der Raupe nach würde dieser Schmetterling in die Gattung *Syntomis* gestellt seyn müssen, daß wir ihn hier finden gereicht unserm Vf. zum Lobe, und zeigt, daß er nicht sclavisch von einem Stande und einer Form seinen Eintheilungsgrund

grund allein hernahm, sondern die Analogie aller berücksichtigte. Merkwürdig ist es, dass die Arten der Gattung *Lithosia* sowohl, als der Gattung *Synthesis*, keine Nebenaugen haben, da sich solche bey der mit der letzten so nahe verwandten Gattung *Zygaena* doch allgemein finden. Nr. 18. *Lith. Jacobaea.* Wie Hr. *O.* selbst bemerkt, gehört diese, sowohl ihrer ganz verschiedenen Verwandlungsgeschichte, als der abweichenden Form des Schmetterlings selbst wegen, nicht in diese Gattung, sicher gehört sie aber, nach mehrern übereinstimmenden Merkmalen, besonders der sehr deutlichen Nebenaugen wegen, in Verbindung mehrerer ausländischen Arten mit *Matronula*, *Hera*, *Dominula* und durch verschiedene ausländische Zwischenarten (z. B. *Bom. Cratoniae F.*, *Pylotis F.*, *Bella L.*, *Ornatrix L.*) mit *Pulchra* in eine Fam., und muss mit dieser die Gatt. *Callimorpha Latr.* bilden, oder als Familie, wie es unser Vf. gethan hat, zur Gattung *Arctia Schr.* (*Euprepia Och.*) gezogen werden. Nr. 19. *Lith. Ancilla.* Auch diese steht hier schwerlich an ihrem Orte, und möchte wohl mit *Lith. Serva* und mehreren ausländischen Arten ein eigenes in die Nähe der Gattung *Syntomis* zu stellendes *Genus* bilden. *Genus X. Psyche.* Nr. 9. *Psyche Muscella.* In dieser glaubt Rec. die *Bom. Atra Lin.* zu erkennen. Zwar giebt *Linné's* Beschreibung selbst hierüber keine befriedigende Aufklärung, wohl aber einige Nebenumstände. *Linné* vergleicht die Grösse seiner *B. Atra* mit der einer *Musca cornicina*, von *Linné* lässt sich wohl erwarten, dass er ähnliche Grössen nur mit ähnlichen Formen verglich; keine *Psyche* stellt aber das Bild einer Fleischfliege ähnlicher dar, als die *Muscella*, wenn sie sitzt. *Fabricius* bestätigt dieses, wenn er von seiner *B. Apiformis*, welche Grösse und Form mit *Muscella* gemein hat, sagt: „*Statura parva omnino Bomb. Hieracii.* Diese ist aber aus mehreren Gründen eins mit *Atra Lin.*, ob er gleich die *Tin. Graminella* des W. V. und eine Wundergestalt von Raupe damit verbindet, und dieselbe als *Bom. Muscella* noch ein Mal beschreibt; dergleichen Uebereilungen sind wir nur zu sehr an *Fabricius* gewohnt, und mussten auf seinen Reisen auch nothwendig vorfallen. Ferner gab *Linné* auf *Thunbergs* Zeugniss die Gegend von Upsal als Vaterland seiner *B. Atra* an. *Thunberg* musste also diese *Psyche* kennen, und dieser in einer Dissertation (*C. P. Thunberg resp. C. T. Sebaldt. Dissertatio sistens insecta Suecica.* Upsaliae 1792.) citirt zu seiner *Bom. Hieracii* die *B. Atca Lin.* und *Hieracii Fabr. Mant.*, lässt aber die von *Fab.* angezogene *T. Graminella* und die Raupe weg, und setzt noch hinzu: „*habitus et magnitudo tortricis tota atra, alis plus vel minus pellucentibus rotundatis. Antennae pectinatae. Corpus totum hirtum.*" Alle diese Bemerkungen zusammengenommen zeichnen die *Muscella* vor allen andern aus.

Was die von verschiedenen Schriftstellern behauptete selbstständige Fruchtbarkeit einiger Weiber dieser Gattung betrifft, so finden sich in *Germar's* Magaz. der Entomol. I. 1. S. 19 Beobachtungen, die wenigstens einige Zweifel gegen die Schlüsse erheben, welche man aus den über diesen Gegenstand bemerkten Thatsachen gezogen hat, und zeigen, wie man sich hierin geirrt haben konnte. Nr. 14. *Psa. Graminella.* Unter diesen Namen sind bestimmt zwey wesentlich verschiedene Arten versteckt. *Ps. Graminella* aus der von *Hübner* gut abgebildeten Raupe (*Lara. Lepid. Tineae.* I. *Bombycifor.* Tab. *A a.* fig. 2 und 6.) hat kurze Fühler, ihr Schaft ist dick und die behaarten starken Kämme sind *keulenförmig* gegen die Spitze verdickt. Eine andere, in Grösse, Flügelschnitt und Färbung dieser durchaus gleichen Psyche hat die Fühler um mehr als die Hälfte länger, schlankerer und dünner als jene, und die *sehr langen Kämme* sind nicht keulenförmig, sondern *fadenförmig* (von gleicher Dicke), sehr dünn, und legen sich gegen die Spitze der Fühler an den Schaft an. Von dieser letztern Art vergleicht Rec. mehrere Exemplare, die er vor geraumer Zeit aus Raupen gezogen hat, von welchen er aber leider weder den Sack, noch die Puppe aufgehoben, noch etwas Besonderes in seinen Tagebüchern angemerkt hat, weil er sie damals für die gewöhnliche *Graminella* hielt. Sollte diese die *Vestita Esp.* (*Graminella Borkh.*) seyn? (Vergl. *Germar* Magazin a. a. O.) *Genus XII. Orgyja.* Nr. 3. *Org. Fascelina.* Die Raupe lebt auch auf Heide (*Erica vulgar.*), und überwintert in einem leichten Gespinnste zwischen den Spitzen derselben. *Genus XIV. Gastropacha.* Nr. 22. *Gastr. Loti.* Dieser hier beschriebene neue Schmetterling ist später von *Hübner* (*Bom.* Tab. 60. fig. 256 *mas.* 257 *foem.*) abgebildet, und dieses Citat von unserm Vf. im 4ten Bde. nachgeliefert. *Genus XV. Euprepia.* Nr. 1. *Eupr. Coscinia.* Rec. vergleicht zwey gut erhaltene männliche Exemplare, aber beide haben wie die *Hübner*sche Figur auf den Vorderflügeln nur einen schwarzbraunen Punkt, von einem zweyten aber keine Spur. Nr. 27. *Eupr. Mendica.* Rec. besitzt ein weibliches Exemplar, das in Hinsicht der Zahl und Stellung der schwarzen Punkte den Abbildungen der *Bom. Rustica Hübn.* sehr nahe kommt; auf jeden Vorderflügel nämlich stehen 6 Punkte in der nämlichen Ordnung wie dort, nur fehlt von den beiden am Innenrande der innere; auf den Hinterflügeln sind die drey obern vorhanden, die zwey am Innenwinkel nur fehlen; indessen erscheint der Flügelschnitt in beiden *Hübner*schen Figuren doch zu verschieden, um der Vereinigung derselben mit *Eupr. Mendica* nicht grosse Hindernisse in den Weg zu legen, wenn man auch annehmen wollte, dass die gekämmten Fühler den Originalen der *B. Rustica* angesetzt und der Körper durch Ablegung der Eyer entstellt gewesen seyn könne. Nr. 29. *Eupr. Urticae.* Auch sind die Fühler an beiden Geschlechtern beträchtlich kleiner, und am Manne auch kürzer gekämmt, als die kohlschwarzen, keine Spur von weisser Bestäubung zeigenden Fühler der *Eupr. Menthastri.* Rec. besitzt aus der Raupe gezogene Abänderungen der *Eupr. Urticae*, die sich nur durch die Fühler, durch diese aber auch auf den ersten Blick für das erkennen lassen, was sie sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

LI-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Der *katholischen Universität zu Ellwangen* im Würtembergischen steht eine Versetzung nach Tübingen bevor, um dort mit der Landes-Universität vereinigt zu werden. Der bischöfliche Sitz wird zugleich nach Rothemburg am Neckar verlegt werden.

Unsere Lehranstalten leiden bedeutenden und sehr zu wünschenden Umänderungen und Erweiterungen entgegen, zu denen der Wille des Königs, der nur auf das Nützliche und Dauerhafte gerichtet ist, nicht allein stimmt, sondern auch die nöthigen Unterstützungen grosmüthig ertheilt. — Die bevorstehende Trennung des Staats- und des Kirchengutes wird dazu dem Ministerio des Kirchen- und Schulwesens freyern Spielraum gewähren.

Es ist im Plane die *Seminarien* von *Maulbronn* und *Schönthal* zu vereinigen in dem schönen Schlosse zu Hohenheim, eines vorzüglich wegen seines schönen Parks berühmten Lustortes des Herzogs Karl. Nicht leicht würde wohl ein Lehr-Institut ein herrlicheres und zweckmäsigeres Local aufzuweisen haben, wozu denn noch die Lage im Mittelpunkte des Landes und die Erleichterung der Ober-Aufsicht bey der gröfsern Nähe von Stuttgart bedeutende Vortheile gewähren würde.

Zu *Denkendorf* wird ein *landwirthschaftliches Institut* von grosem Umfange unter der Oberleitung des neu gestifteten landwirthschaftlichen Vereins, zu dessen Präsident der als Forstmann rühmlichst bekannte wirkliche Geheimerath, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens, *von Hartmann*, vom Könige ernannt worden ist, errichtet werden. Zum Director bestimmt man den Königl. Preuss. Regierungsrath *Schwerz*. — Das Institut wird alle Zweige der Landwirthschaft umfassen und eine bedeutende landwirthschaftliche Bildungsschule werden, da man für geschickte Lehrer in allen dahin einschlagenden Fächern sorgen wird. Denkendorf hatte vor einigen Jahren eine Runkelrüben-Zucker-Fabrik, eine sehr bedeutende Anlage des verstorbenen Königs, deren Resultate sehr günstig waren, und die wahrscheinlich zum landwirthschaftlichen Behuf wieder in Thätigkeit wird gesetzt werden. Die Königin hat besonders ihre kräftige Sorgfalt auf die Industrie des Landes gewendet, und wird so den Segen erhöhen, den sie durch die zweckmäsigsten Einrichtungen zur Steuerung der Noth und zur Unterstützung der Armuth, besonders in der nun noch auf noch verschwindenden drangvollen Zeit, über das ganze Land verbreitet hat.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Kanzler der Landes-Universität zu Tübingen, Hr. Dr. Theol. *Schnurrer*, und der Prälat Hr. M. *Cless* (Erzieher des verstorbenen Königes *Friedrich*), beide Deputirte bey der unlängst entlassenen constituirenden landständischen Versammlung, sind ihres hohen Alters wegen mit Beybehaltung ihres ganzen Einkommens als Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Inspector des Schullehrer-Seminars und der Stadtschule in Esslingen, grosherzoglich Darmstädtischer Schulrath *Denzel*, ist von dem Könige von Würtemberg zum Professor ernannt, und auf sein Ansuchen der zugleich bekleideten Stelle eines Diacon in Esslingen überhoben worden.

Der Hofmeister der jungen Prinzen von Oldenburg, Söhne der Königin von Würtemberg, Hr. *Kieser*, ist von dem Herzoge von Oldenburg zum Hofrath ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Der unter dem Dichternamen Freymund Raimar bekannte Dr. *Rückert* hat die Redaction des Morgenblattes vor mehreren Monaten bereits niedergelegt, und ist gegenwärtig auf einer Reise durch die Schweiz und Italien begriffen, von der sich die Dichtkunst hohen Gewinn versprechen darf, besonders in Hinsicht seines Epos: *Friedrich Barbarossa*, von welchem einzelne bekannt gewordene Bruchstücke zu grosen Erwartungen berechtigen. — Auch der Königl. Bibliothekar, Hofrath *Haug* (der allbekannte Epigrammatist), wird von der seit der Entstehung des Morgenblattes mitgeführten Redaction abtreten; ihr steht gegenwärtig mit die rühmlich bekannte Schriftstellerin, Frau *Therese Huber*, vor, die Tochter des berühmten *Heyne*, und Wittwe des unserer Literatur viel zu früh entrissenen trefflichen *Huber*, der zuletzt die *allgemeine Zeitung* redigirte; früher war sie bekanntlich mit dem berühmten *Georg Forster*, dem Begleiter *Cook's*, vermählt.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nro. 205. S. 802. Z. 11. statt *scheint* lies *glaubt*. S. 804. Z. 3. statt *dann* lies *denn*. Nro. 206. S. 810. Z. 35. statt *Epochen* lies *Epoche machend*. S. 815. Z. 34. statt *von neuen — die* lies *vom neuen — der*. Nro. 207. S. 821. Z. 20. statt *umgewendet* lies *angewendet*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Die Schmetterlinge von Europa*, von *Frd. Ochsenheimer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *vierte* Band enthält eigentlich nur ein *systematisches Gattungsverzeichniß* ohne alle besondere Naturgeschichte, indem die hierauf folgenden Anmerkungen sich mehr auf die frühern Bände, als auf diesen beziehen, und gröstentheils nur Zusätze und Berichtigungen zu denjenigen Arten enthalten, deren Naturgeschichte wir dort schon beschrieben finden. Nichts desto weniger steht dieser Band seinen ältern Brüdern im geringsten nach, und obgleich derselbe unserm Vf. durch die Ungeduld des Publicums gleichsam nur abgedrungen zu seyn scheint, und wir in dem nächsten Bande die specielle Naturgeschichte der in den hier neu aufgestellten Gattungen enthaltenen Arten erst noch zu erwarten haben, so hat doch Hr. *O.* dadurch eine grose Lücke in der Lepidopterologie ausgefüllt, was die um so dankbarer erkennen werden, welche die Schwierigkeit dieser Arbeit kennen.

Der hier S. 13 — 97. aufgestellten Gattungen sind 87, von welchen 16 den Faltern (*Papilio Linn.*), 12 den Schwärmern (*Sphinx Linn.*), 15 den Spinnern (*Phal. Attacus et Bombyx Linn.*), und 44 den Eulen (*Phal. Noctua Linn.*) angehören. Von den Faltern finden wir die im *ersten* Bande aufgestellten Familien hier mit einigen Abänderungen als Gattungen wieder, und diese gröstentheils nach *Fabr. Systema Glossatorum* benannt, wovon uns *Illiger* im *sechsten* Bande seines Magazins für Insectenkunde einen Abriss mitgetheilt hat. — Die aus dem *zweyten* Bande schon bekannten Gattungen der Schwärmer sind hier mit den Gattungen *Stigia*, *Macroglossa*, *Deilephila*, *Acherontia* und *Smerinthus* gröstentheils nach *Lasperyre's* Vorschlage vermehrt, bey den Spinnern aber die Gattungen so geblieben, wie wir sie im *dritten* Bande bereits kennen gelernt haben. Das eigentlich Neue in diesem *vierten* Bande sind die Gattungen der Eulen, und diese sind theils nach *Schrank* (*Fauna Boica* II. Bd. 2. Abtheil. S. 157 — 160.), und nach einem von Hn. *Hübner* auf einem Quartblatte abgedruckten Entwurfe eines Systems der Schmetterlinge, theils nach unsers Vfs. eigner Ansicht und Beurtheilung bearbeitet, und durch letztere besonders, wenn auch noch nicht ganz vollendet hervorgegangen, doch zu einem, alle frühern Versuche dieser Art weit übertreffenden Grade von Vollkommenheit gebracht worden, so dass sich Hr. *O.* auch hier wieder als ein Mann von vorzüglichem Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeigt; um so mehr ist es zu bedauern, dass derselbe in diesem Bande seinen Gattungen die Erkennungsmerkmale nicht beygefügt hat, sie würden sowohl bey denen, wovon sie schon in den frühern Bänden angezeigt sind, ihren Platz gefunden, und zu einer leichtern und schnellern Uebersicht beygetragen, besonders aber bey den aus den vormaligen Eulen gebildeten Gattungen als Beleg und Belehrung zugleich gedient haben.

Die Ordnung, in welcher diese Gattungen auf einander folgen, ist, wie sie selbst, auf die Analogie der Metamorphosen und der Formen des vollkommenen Insects gegründet, und die Stellung der Schlussglieder verbindet das Ganze gleichsam zu einer systematischen Kette oder Stufenleiter, so weit eine solche in der Natur überhaupt, und unter Geschöpfen eines einzelnen Welttheils besonders, Statt finden kann. Der Naturkundige ist freylich verbunden, die Arten sowohl als die Gattungen nach ihren Verwandtschaften an einander zu reihen, aber eine solche Reihefolge, eine solche Kette oder Stufenleiter in gerader Linie, wie wir sie aufstellen und nicht anders aufstellen können, ist in der Natur selbst nicht vorhanden; das System der Schöpfung ist gleichsam wie ein Kugelnetz, dessen einzelne Maschen, jede gewissermassen in der Mitte steht, jede von allen Seiten mit andern zusammenhängt, wo es daher immer gleich ist, bey welcher Masche wir anfangen, und auf welche Seite wir uns wenden wollen. Daher wird denn auch die Ordnung, in welche wir die Gattungen zusammenreihen, allezeit veränderlich, allezeit von der Wahl der Schlussglieder abhängig, und wenn diese nach richtigen Gründen genommen ist, auch jedesmal recht bleiben. So unabänderlich und gleichsam gesetzlich daher jede einzelne richtig bestimmte Gattung an sich ist, so veränderlich und unvollkommen wird für immer die Ordnung bleiben, in welcher wir dieselben an einander reihen, nach welcher Seite wir uns wenden, so werden wir immer hinter und neben uns mehreres zurücklassen müssen, was wir nachher nur mit Zwang, und nicht ohne Sprünge und ohne scheinbare Lücken in unsre Ordnung einschieben müssen.

So viel im Allgemeinen. Rec. wird sich nun noch einige Ausstellungen über die Gattungen selbst erlauben, und wenn ihn hier der beschränktere Raum dieser Blätter hin und wieder eine umständliche Auseinandersetzung seiner Gründe verbieten sollte, so glaubt er doch darum mehreres nicht übergehen zu dür-

dürfen, was durch mehrseitige Ansichten der Wahrheit einen Schritt näher geführt werden könnte.

S. 13. Die Gattung *Melitaea* hätte vielleicht mit eben dem Rechte als Familie zur Gattung *Argynnis* gezogen werden können, mit welchen Hr. *O.* schon die Gattungen *Vanessa* und *Cynthia Fab.*, und *Limenitis* und *Neptis Fab.* vereinigt hat. — *Melit. Lucina* zeigt manche Verschiedenheiten, und kann, besonders wenn es mit der von *Hübner* für sie abgebildeten Schildraupe seine Richtigkeit hat, hier nicht hergehören. — S. 19. *Hipparchia.* Nach den einmal angenommenen sehr richtigen Grundsätzen hätte *Schrank's* früher eingeführte Name *Maniola* gebraucht werden müssen. — S. 24. Hr. *O.* hat seine 7te, 8te und 9te Familie der Falter (1sten Bds 2te Abtheil.) hier in der Gattung *Lycaena* vereinigt, indessen zeigen doch alle drey, ihrer nahen Verwandtschaft unbeschadet, so manche auffallende Verschiedenheiten, dass Rec. die Trennung derselben in wirkliche Gattungen wohl vorschlagen möchte; die 7te Familie würde dann den Namen *Lycaena* behalten, zu ihr aber aus der 9ten Familie *Boetica*, *Telicanus* und *Roboris*, und zwar die beiden ersten bey *Optilete*, *Amyntas* und *Polysperchon*, letzter bey *Battus* versetzt werden müssen; die 8te Familie einen neuen Namen (etwa *Chrysoptera*), und die 9te mit Einschluss der hieher gehörigen *Lyc. Rubi*, nach *Fabricius* den Namen *Thecla* führen können. — S. 29. *Gen. Doritis.* Auch hier hätte der Name *Parnassius* nach *Latreille* und nach *Fabricius* eigner frühern Bestimmung den Vorzug verdient. Da letzterer selbst nicht das Recht hatte, ältere rechtsbeständige Namen, wie dieser und *Heliconius* ist, nach Willkür umzuändern, und auch die Form des Adjectivs bey Namen durch den Sprachgebrauch nicht ausgeschlossen wird. — S. 35. Unter den Synonymen der Gattung *Atychia* steht *Glaucopis Latr.* wohl nicht mit Recht; *Latreille* nahm die *Atychia Insecta* wohlbedachtlich aus dieser heraus, und die übrigen blos ausländischen Arten machen durch ihre verschiedenen Charaktere sicher eine eigne Gattung aus. — S. 45 u. 46. Hier hätten die Gattungen *Saturnia* und *Aglia* vielleicht ohne Schwierigkeit als Familie einer Gattung behandelt, und diese mit dem Namen *Attacus* belegt werden können. Die Uebereinstimmung der Kennzeichen beider Gattungen ist gegen die geringe Verschiedenheit der Raupen zu überwiegend, und ihre Vereinigung wird durch die Vergleichung mehrerer ausländischen Arten bestätigt, wo die Schmetterlinge von beiden Gattungen nicht getrennt werden können, ihre Raupen aber theils der einen oder der andern angehören, theils zwischen beiden das Mittel bilden (vergl. *Merian Surinam.* Tab. 6. 11. 12. 22. 52. 63. 65.). — S. 51. *Genus Phycis. Fabricius* brachte zwey ganz fremdartige Thiere in diese Gattung zusammen, nur eins von beiden kann mit seinen Verwandten Ansprüche darauf machen. *Tin. Boletella*, so wie *Anthracinella* und *Mediella* kommen in ihren Kennzeichen durch alle Stände mit den Tineen *Parasitella*, *Granella*, *Rusticella Hüb.* fig. 339, *Monachella*, *Tapezella*, *Pelionella*, *Sarcitella* und mehrern ähnlichen genau überein, und stehen mit ihnen in einer und derselben Gattung, diese aber verdient nicht nur vor allen andern in dem grosen Heere der Schaben den Namen *Tinea* deswegen zu behalten, weil mehrere ihrer Arten wohl unbezweifelt die ersten waren, die man kannte, und mit diesem Namen belegte, sondern weil schon *Latreille (gener. cr. et ins. IV. S. 223.)* derselben unter diesem Namen das Bürgerrecht ertheilte. Das Recht auf die Gattung *Phycis* geht daher auf die *Tin. Spissicella Fab.* (*Hüb. Tin.* fig. 75.), und mit dieser auf *Contubernella* (*Palumbella P.*), *Decuriella*, *Convolutella* (*Grossularilla Hüb. Larv.*), *Carnella Linn.* und viele andere verwandte Arten über. Hübner's *Tinea Colonella*, die das Weib seiner *Tribunella* (*Sociella Linn.*) ist, unterscheidet sich wesentlich, und macht mit *Cerella* (*masc. — Tin. Mellonella Linn. fem.*) und *Sociella Hüb.* die Gattung *Galleria Latr. et Fab.* aus. — S. 53. *Genus Psyche.* — Nr. 5. *Ps. Bombycella.* Ob diese hierher gehöre, scheint dem Rec. noch einer nähern Untersuchung zu bedürfen, rechtfertigt sich ihre Aufnahme, so muss auch die *Tin. Trigquetrella Hüb.* fig. 273. in diese Gattung versetzt werden. Die Naturgeschichte beider Arten findet sich in *Germar's* Magaz. der Entomol. I. 1. S. 36 — 38. — S. 59. *Genus Eyprepia.* Ob der von *Schrank* eingeführte Name *Arctia* hier nicht eine schickliche Anwendung gefunden haben würde, lässt Rec. dahin gestellt seyn: was die Vereinigung derselben mit der Gattung *Callimorpha Latr.* betrifft, so hat er darüber bereits in der Ausstellung des *dritten* Bandes bey (*Lithos.*) *Jacobaeae* seine Ansicht mitgetheilt, und fügt hier im Allgemeinen noch hinzu, dass Hr. *O.* durch die Beybehaltung von Familien und Unterabtheilungen ein musterhaftes Beyspiel von besonnener Mässigung und wirklicher wahrer Gelehrsamkeit gegeben hat, dessen Beherzigung man bey der in den mehrsten Fächern der Naturgeschichte jetzt so eingerissenen Systemswuth manchem unsrer Gattungsfabricanten nicht genug empfehlen kann. — S. 62. *Genus Acronicta.* Hierher gehört die *Ligustri* aus der Gattung *Hadena*; die Charaktere des Schmetterlings und seine Verwandlungsgeschichte ordnen sie bey *A. Alni* und *Favillacea.* — S. 63. *Genus Colocasia* scheint hier im Wege, und vielleicht besser bey *Orgyia* und *Notodonta* zu stehen. — S. 64. *Gen. Tethea.* Die Familie *A.* scheint dem Rec. einen schicklichern Platz in der Gattung *Cosmia*, und *Noct. Oo Linn.* in der Gatt. *Xanthia* zu finden; der Stand der *Saliceti* (*Fam. c.*) ist überhaupt noch zweifelhaft, hier aber kann sie ohne Anstoss nicht untergebracht werden; dagegen möchte die Gatt. *Thyatira* wohl als Familie mit der Gatt. *Tethea* zu vereinigen seyn. — (Um Wiederholungen zu vermeiden, und sich kürzer fassen zu können, erklärt Rec., dass diese und ähnliche ohne angeführte Gründe aufgestellte Behauptungen allemal aus der Analogie der Metamorphosen und der Kennzeichen des vollkommenen Insects zugleich genommen sind.) — S. 66. *Gen. Agrotis.* Aus diesen hätte *A. Pyrophila* zur Gattung *Amphipyra*, und *A. Tra-*

Tenebrosa zur Gatt. *Caradrina*; dagegen aus letzterer die Arten *Ravida* und *Polygena* hierher, bey *A. Fumosa*, und *Cubicularis* bey *Ag. Cursoria* versetzt werden können. — S. 68. *Gen. Graphiphora.* Diese hätte nach *Schrank* vorzugsweise den Namen *Noctua* führen sollen. Mit *Gr. Augur* ist die *Neglecta* aus der Gatt. *Mythimna* zunächst verwandt, und darf nicht von ihr getrennt werden, auch möchte die in die Gatt. *Orthosia* gestellte *Ypsilon* wohl hier einen passlichen Platz finden, *Plecta* und *Musiva* aber zur Gatt. *Amphipyra* übergehn. Zu *Gr. Sigma* gehört als Synonym *Chrastera Hübn. Larv.* — S. 70. *Gen. Amphipyra.* Ausser den schon angemerkten Arten gehören noch in diese Gattung *Lacipeta F. W. V. Esp., Bork., Hübn.*, und *Porphyrea* aus der Gatt. *Trachea.* — S. 71. *Gen. Hadena.* Diese Gattung ist eine der gemischtesten, und würde einer Umarbeitung bedürfen, für welche Rec. sich einige Vorschläge zu machen erlaubt. Die Familie *E. D.* ist unter allen die gleichartigste, und muss daher mit Ausschluss der letzten Art, die zur Gatt. *Acronicta* gehört, als Basis genommen werden; zu ihr gehören die Familie *B.* mit Ausnahme von *Pteridis;* desgleichen *Saponariae* und *Dentina* aus der Fam. *A.;* ferner *Valida Hübn.*, die eine von *Satura* wesentlich verschiedene Art ist, und *Suasa* aus der Gatt. *Mamestra.* — *Amethystina* weicht in allen Ständen wesentlich ab, und würde einstweilen am füglichsten in der Gatt. *Abrostola* unterzubringen seyn. *Meticulosa, Scita* und *Lucipara* machen eine eigne geschlossene Gattung aus; desgleichen werden *Glauca* und *Proxima* mit der Fam. *B.* der Gatt. *Polia*, die *Serratilinea* ausgenommen, ein eignes *Genus* bilden müssen, und eben so *Leucophaea* und *Popularis* mit *Graminis* und *Cespitis* aus der Gatt. *Apamea* zu vereinigen seyn. — Noch ist zu bemerken: *Hübner* hat unter dem Namen *Noct. Gemina* zwey *verschiedene Arten* als Mann und Weib zusammengebracht. Fig. 282. (*masc.*) ist *Gemina*, und von ihr ist *Remissa Hüb.* Abänderung. Fig. 283. (*fem.*) ist *Thalassina Borkh.* (das Weib zu *Achates Hüb.*). Erstere gehört zur Gatt. *Apamea*, letztere zu *Hadena.* — S. 72. *Gen. Miselia.* Die *Lithoriza Borkh.* aus der Gatt. *Xylena* steht nirgends besser, als hier bey den Arten *Oxyacanthae* und *Bimaculosa.* — S. 73. *Gen. Polia.* Von der Familie *B.* war schon bey der Gatt. *Hadena* die Rede. *Celsia* trägt alle Merkmale der Gatt. *Xylena.* Der Stand der *Texta Esp.* ist sehr zweifelhaft. Raupe und Verwandlungsgeschichte hat sie mit den Arten *Lithargyrea, Pudorina, Comma Linn.*, *Conigera* etc. gemein; als Schmetterling scheint sie in die Gattung *Anarta* zu gehören. — S. 75. *Gen. Trachea.* *Atriplicis* gehört zwischen *Dentina* und *Cucubali* in die Gatt. *Hadena.* *Praecox Linn.* würde einstweilen besser bey den Arten *Glauca* und *Tincta* (*Hepatica Linn. et Clerk*) stehen (vergl. die Anmerk. zur Gatt. *Polia* und *Hadena*), und *Porphyrea* muss zur Gatt. *Amphipyra* versetzt werden, die *Piniperda* also bis jetzt in dieser Gattung allein stehen. — S. 75. *Gen. Apamea.* Von der Fam. *C.* dieser müssen mehrere Arten getrennt werden, z. B. *Cespitis* und *Graminis* (vergl. die Anmerk. zur Gatt. *Hadena.*). *Connexa Bk.* hat Raupe und Verwandlungsgeschichte mit der *Polyodon Linn.* gemein: *Testacea Hüb.* gehört in die Gattung *Agrotis.* *Basilinea* und *Infesta* zur Gatt. *Mamestra*, *Leucographa* zur Gatt. *Orthosia.* Dagegen geht die *Gemina Hüb.* fig. 282. (*Remissa Hüb. var.*) aus der Gatt. *Hadena* zur Fam. *A.* dieser über. — S. 76. *Gen. Mamestra.* Hier ist *Abjecta Hüb.* die *Noct. Nigricans Linn., Fab., View et Esp.*, und zu *Albicolon Hüb.* gehört als Synonym *Nigricans Borkh.* — S. 78. *Gen. Mythimna.* In dieser Gattung steht die *Turca* allein, mit welcher *Bilinea* und *Trilinea* aus der Gatt. *Caradrina* zu verbinden wären. *Oxalina* und *Acetosellae* stehen schicklicher in der Gatt. *Cosmia.* *Lithargyrea, Albipuncta, Conigera, Xanthographa* in der Gatt. *Leucania.* *Disparilis* in der Gatt. *Orthosia.* *Neglecta* bey *Augur* in der Gatt. *Graphiphora.* — S. 79. *Gen. Orthosia.* Hierher gehören noch *Gothica* aus der Gatt. *Episema; Leucographa* aus der Gatt. *Apamea; Disparilis* aus der Gatt. *Mythimna*, und *Rubricosa* aus der Gatt. *Crastis.* — *Laevis* und *Serpilli Hüb.* machen nicht eine, sondern zwey verschiedene Arten aus; der Mann der letztern hat gekämmte Fühler, der der erstern nicht. Beide gehören zur Gatt. *Crastis.* — S. 80. *Gen. Caradrina.* (Vergl. die zu mehrern der vorstehenden Gattungen gemachten Bemerkungen.) Von hier muss *Virens Linn.* zur Gatt. *Xylena* übergehn; sie hat Raupe und Verwandlungsgeschichte mit der der *Polyodon Linn.* übereinstimmend, und selbst die zu letzterer aus *Rösel* von den Entomologen angezogene Raupe gehört ihr an. — S. 82. *Gen. Xanthia.* Die *Ochroleuca* zog ein Freund des Rec. aus der Raupe, die er aber wenig beachtet hat; dem Berichte nach ist sie eine Wurzelraupe, und würde in die Fam. *B.* der Gatt. *Xylena* gehören. — S. 84. *Gen. Cosmia.* Vergl. die Anmerk. zu den Gattungen *Mythimna* und *Trithea.* — S. 85. *Gen. Xylena.* Für die Stelle, welche hier der Fam. *C.* angewiesen ist, spricht nichts als eine sehr geringe Aehnlichkeit in der Zeichnung der Flügel; auf der andern Seite sind aber alle Regeln eines natürlichen Systems dawider: weit eher würde sie als fünfte Familie zur Gatt. *Notodonte* gezogen, oder neben dieser als eigne Gattung aufgestellt werden können. — S. 88. *Gen. Abrostola.* Rec. schlägt vor, den wesentlichsten Charakter dieser und der Gattung *Plusia* darin festzusetzen, dass die Raupen der erstern mit 16, die der letztern nur mit 12 Füssen versehen sind. Dann würde *Illustris*, deren Raupe zwölffüssig ist, zur Gatt. *Plusia*, worauf sie ohnedies nähere Ansprüche hat, übergehen müssen; eben das scheint bey *Modesta* und *Consona* der Fall zu seyn, worüber aber die nähere Kenntniss ihrer Raupen erst entscheiden muss. — S. 91. *Gen. Heliothis.* *Armigera Hüb.* weicht von *Peltigera* zu wesentlich und standhaft ab, um für Abänderung von ihr angenommen werden zu können. Um nur einiger Unterschiede zu gedenken, so ist an *Peltigera* die Nierenmakel ganz dunkelbraun ausgefüllt, und hängt mit dem Vorderrande zusammen; an *Armigera* ist sie allezeit

zeit nur in der Mitte braun gekörnt, und nie mit dem Vorderrande verbunden; auch fehlt dieser Art der ausgezeichnete tief schwarze Punkt am Innenwinkel der Oberseite der Vorderflügel, welcher bey *Peltigera* standhaft vorkömmt. Uebrigens ist es zu bezweifeln, dass *Armigera* eine Europäerin sey, wofür sie vielleicht nur von gewinnsüchtigen Insectenhändlern ausgegeben ist; alle Exemplare, die Rec. sah, waren Ausländer, oder ihr angeblicher europäischer Ursprung auf verdächtige Angaben gegründet; er selbst vergleicht drey Stück aus Tranquebar, und sah in einer Sendung von daher ihrer mehrere ganz gleiche, unter welchen keine *Peltigera* mit vorkam. — Nach *Marginata Fab.* scheint die *Delphinii* aus der Gatt. *Xylena* hier in mehrerer Rücksicht einen schicklichen Platz zu finden. — S. 93. *Gen. Ophiusa.* Die Fam. *C.* steht an und für sich der Gattung *Euclidia* näher als dieser, und wird durch das Hinzukommen vieler ausländischer Arten noch um so inniger damit verbunden, Rec. glaubt daher die Vereinigung derselben mit dieser Gattung vorschlagen zu müssen, welche dann nach dem Bedürfnisse der vorhandenen Arten in mehrere Familien zu zertheilen wäre. — Mit *Laspeyre's* Gattung *Platyptera* beschliesst Hr. *O.* für dieses Mal seine eben so mühevolle, als für das System der Schmetterlinge höchst wichtige Arbeit. Von S. 101 — 212. folgen nun noch Anmerkungen, worüber Rec. sich um so weniger etwas zu sagen erlaubt, da sie theils auf Thatsachen beruhen, theils schon früher bey der Ausstellung der ersten Bände dieses Werks berührt sind. Sie enthalten übrigens einen herrlichen Schatz von Erfahrungen und Beobachtungen, aus welchen jeder wissbegierige Entomolog Belehrung und Vergnügen schöpfen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Durch ein Rescript der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ist die Anstellung eines Subrectors und *Lehrers der Mathematik* am Lyceum zu Luckau in der Niederlausitz beschlossen, und ein Gehalt von 400 Rthlr. mit dieser Stelle verbunden worden. Sie soll zu Michaelis d. J. besetzt werden, und diejenigen, welche sich zu derselben melden wollen, haben sich an den Stadtrath in Luckau zu wenden. An diesem Lyceum haben der Hr. Rector M. *Joh. Daniel Schulze*, und der Hr. Conrector M. *Fr. Gottl. Lehmann* jeder eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten; auch sind zu Vermehrung der ansehnlichen Schulbibliothek jährlich 50 Rthlr. angewiesen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der als Dichter bekannte Baudirector zu Düsseldorf, Hr. *von Vagedes*, ist zum Regierungsrath befördert worden. — Hr. *van Coeverden* (Verf. einer Schrift über Staatspapiergeld) ist gegenwärtig als Regierungsrath in Cleve angestellt.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat den aus Ungern gebürtigen Abt zu Lilienfeld, Hn. *Ladislaus Pircher*, einen kenntnissreichen Oekonomen, zu ihrem correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

Seine k. k. Majestät, der Kaiser von Oesterreich, hat dem Hn. Grafen *Ossolinsky*, k. k. wirkl. geheimen Rath und Präfect der kaiserl. Hofbibliothek, weil er seine seltene und kostbare slavische Bibliothek zur öffentlichen Aufstellung in Lemberg bestimmt und für ihre stete Aufrechterhaltung Veranstaltungen getroffen, hat, das mittlere Kreuz des ungrischen St. Stephans-Ordens verliehen.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Verf. der zu Berlin bey Nicolai erschienenen Gedichtesammlung: „*Nachklang der Waffen*", Hr. *von Suckow*, steht jetzt als Kreislieutenant zu Ibbenbühren. — Vom Hn. Conrector *Holthaus* zu Schwelm (Vf. der Lebensgeschichte Luther's und einiger andern kleinen Schriften) wird, bey Gelegenheit der dritten hundertjährigen Kirchenverbesserungsfeyer, nächstens eine kleine Schrift erscheinen, unter dem Titel: „*Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm und seiner Gegend, als erste Hälfte einer Geschichte von Schwelm und dessen vormaligem Gogerichte.*" Auf die nämliche Veranlassung hat der Hr. Schullehrer *Lieth* zu Elberfeld eine Kantate: „*Der Wahrheit Sieg*", gefertigt. — Folgende Münsterische Kandidaten der Medicin wurden im Laufe dieses Sommers zu Berlin promovirt: 1) *Caspar Giese* (Sohn des Münsterschen Medicinalraths). Seine Dissertation ist betitelt: *De vomitu consensuali gravidarum.* 2) *Bernard Busch: Diss. de luxatione humeri.* 3) *Bernard Franz Vahle: Diss. de retroversione uteri.* 4) *Adolph Pelleugahr* (aus Aschеberg): *Diss. de mensium fluxu.* 5) *Hermann Anton Merschoff* (auch Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena): *Diss. de placentae solutione artificiali.* Diese Inaugural-Dissertationen sind zu Berlin bey Stark gedruckt worden. — Hr. *Wahlert*, Director einer Erziehungsanstalt zu Iserlohn (Vf. des Schauspiels „*Hermann*") ist kein geborner Westfale (wie Einige gemeint haben), sondern zu Neindorf im Fürstenthum Halberstadt (1782) geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Bemerkungen über Herrn Donndorff's sogenannte Geschichte der Erfindungen.

Herr *Donndorff* hat in der Vorrede zu seiner *Geschichte der Erfindungen* einiges an meinem *Handbuche der Erfindungen* getadelt, wodurch er mir selbst das Recht giebt, ihm auch etwas über seine *Geschichte der Erfindungen* zu sagen. Dass der von ihm gewählte Titel gar nicht zu seiner Schrift passt, weil man unter einer Geschichte der Erfindungen etwas ganz anderes und weit mehr versteht, als Hr. *Donndorff* geleistet hat, will ich nicht erörtern. Wer indessen bey der jetzt vorhandenen Menge der Hülfsmittel eine *Geschichte der Erfindungen* schreiben will, von dem fodert das Publicum mit Recht, dass er seine Vorgänger an Vollständigkeit und Gründlichkeit übertreffe. Beides hat aber Hr. D. nicht geleistet. Die Unvollständigkeit seiner Schrift gesteht er selbst, wenn er in der Vorrede S. XIII. sagt: „*dass seine Schrift nicht alle Erfindungen enthalte — dass man Vieles darin vermissen werde, was in meinem Handbuche der Erfindungen stehe — dass er auch die Geschichte der einzelnen Erfindungen nicht erschöpft habe — die Nachrichten von vielen Erfindungen möchten ihm auch wohl entgangen und aus Versehen von ihm unberücksichtigt geblieben seyn.*" Dies ist auch ganz der Wahrheit gemäss: denn in dem Buchstaben O fehlen in Hn. *D's* Schrift *nicht weniger als drey und vierzig Artikel*, wovon sich jeder überzeugen kann, wenn er die *vierte* Ausgabe meines *Handbuchs der Erfindungen* damit vergleicht. Beträfen diese fehlenden Artikel nur unbedeutende Erfindungen, so möchte es zu entschuldigen seyn; wenn aber Hr. *D.* solche bekannte, gemeinnützige und wichtige Gegenstände, wie *Oculiren*, *Oekonomie*, *Opereste*, *Orlean*, *Ornithologie*, *Orthographie*, *Osteologie*, *Ostindien*, *Oxydirung*, mit keinem Worte berührt, so ist das doch unverzeihlich! Man kann nun hieraus auf die Unvollständigkeit der ganzen Schrift schliessen. Ist das aber eine hinlängliche Rechtfertigung vor dem Publicum, wenn Hr. D. die Unvollständigkeit seiner Schrift ganz dreist gesteht, da er doch bey der Menge vorhandener Hülfsmittel etwas Besseres hätte leisten können? Mit der Beschreibung der Geschichte einzelner Erfindungen, wie auch mit der Gründlichkeit und Richtigkeit der Angaben sieht's bey Hn. *Donndorff* noch schlimmer aus. So fehlen z. B. unter dem Worte *Orden* die geistlichen Orden ganz, und auch unter den weltlichen mehrere. Unter dem Worte *Obst* findet man bey Hn. *D.* weiter gar nichts, als die Titel von zwey Schriften, welche Verzeichnisse von pomologischen Büchern enthalten! Eben so ist bey dem Worte *Obsteulur* nichts weiter als der Titel von *Sickler's* Schrift darüber angeführt; das soll man nach Hn. *Donndorff's* Meinung eine *Geschichte des Obstbaues* seyn!! Aus welchem Grunde Hr. *D.* solche Gegenstände, wie *Obscuri viri*, unter die Erfindungen rechnet, darüber mag er selbst Auskunft geben; wenn nur wenigstens seine dabey angeführten Notizen richtiger wären; hier ist aber nicht nur das Jahr 1517, in welchem, nach seiner Meinung, die *Epistolae obscurorum virorum* zuerst erschienen seyn sollen, unrichtig angegeben, sondern auch der Antheil, den Ulrich von Hutten an dieser Schrift hatte, viel zu unbestimmt ausgedrückt. Unter dem Worte *Oblatensiegel* hat Hr. *D.* nicht einmal das bis jetzt bekannte älteste vom 13ten Jun. 1571 angeführt; auch hält er unter den rothen Oblatensiegeln das an dem Briefe des Dr. Krapf vom J. 1624 noch immer für das älteste; man hat aber schon rothe Oblatensiegel von den Jahren 1579, 1590, wie man aus meinem *Handbuche der Erfindungen*, 4te Ausgabe, unter *Oblatensiegel* sehen kann. Hr. *D.* nimmt es im III. Th. seiner Schrift S. 351. noch immer für Wahrheit an, dass Dädalus eine Statue durch hineingegossenes Quecksilber belebt habe; dass sich aber diese Belebung auf eine schicklichere Art erklären lasse, habe ich im *zweyten* Theile meines *Handbuchs* S. 289. erwähnt. — Doch ich müsste ein ganzes Buch schreiben, wenn ich alle Unrichtigkeiten in Hn. *Donndorff's* Schrift berichtigen wollte. Hr. *D.* äussert ferner in seiner Vorrede: „ich habe gewiss nicht alle von mir angeführten Schriften nachgeschlagen, weil nicht alle Citate eintreffen." Warum führt Hr. *D.* kein einziges solches Beyspiel an? Wenn er aber auch solche Beyspiele anführen könnte; so würden sie doch weiter nichts beweisen, als dass unter so vielen Citaten leicht eine Zahl verdruckt werden kann, welches um so eher möglich war, da ich, wegen Entfernung vom Druckorte, die Correctur nicht selbst besorgen konnte. Dagegen will ich dem Hn. *D.* beweisen, dass dieser Vorwurf ihn selbst trifft; er sagt unter dem Worte *Quarré*: „*Pasygur der ältere habe im fünfzehnten* Jahrhundert das achteckige Quarré erfunden", und führt dabey *Meyer's Geschichte der Kriegskunst I. Theil* an. Hätte aber Hr. *Donndorf* diese Schrift gehörig nachgeschlagen, so würde er darin (S. 521.) gefunden haben, dass *Pasygur* der *Altere* nicht im 15ten, sondern in der Mitte des 17ten Jahrhunderts berühmt war. Sich aber in der neuern Geschichte gleich um *zwey Jahrhunderte*

zu verrechnen, das ist doch arg! Hr. *D.* beschwert sich über die Stärke meines Handbuchs der Erfindungen; hierauf antworte ich ihm: ich wollte kein so unvollständiges Werk, wie das seinige, sondern, was ich gleich anfangs auf dem Titel meines Handbuchs versprach, nämlich eine *sehr vermehrte Ausgabe* desselben liefern. Hätte nur Hr. *D.* auch geleistet, was der Titel seines Buchs verspricht! Endlich sagt Hr. *D.*: „ich führte selten die nächsten Quellen an; dies sey besonders bey *Beckmann*, *Gehler* und *Krünitz* geschehen, deren Werke ich gar nicht, oder nur äusserst selten angeführt habe." Jeder Besitzer der *vierten* Ausgabe meines Handbuchs der Erfindungen darf nur im *ersten* Theile desselben die Seiten 64, 84, 100, 114, 121, 145, 146, 147, 170, 178, 180, 188, 227 nachschlagen, so wird er auf allen diesen Seiten *Beckmann's* Schriften angeführt finden. Eben so ist *Gehler's physikalisches Wörterbuch* auch gleich im *I. Theile* meines *Handbuchs* S. 7, 61, 167, 192, 214, 265, 271, 276, 332, 338, 347, und *Krünitz* im *I. Theile* meines *Handbuchs* S. 25, 26, 114 u. s. w. angeführt worden. Noch mehrere Beweise aus den folgenden Theilen meines *Handbuchs* zur Widerlegung des Hn. *D.* anzuführen, würde ganz überflüssig seyn. Was mag doch Hn. *Donndorff* bethöret haben, dass er zu solchen offenbaren Unwahrheiten seine Zuflucht nimmt! Dies sey genug, um Hn. *Donndorff* darauf aufmerksam zu machen, wie wenig innern Beruf er dazu hatte, sich zum Tadler meines Handbuchs der Erfindungen aufzuwerfen.

Arnstadt, den 18ten August 1817.

G. C. B. Busch, Consistorialrath.

Ein Paar Worte Antwort auf die Recension meiner kleinen Schrift, über Katechismen, in den theologischen Annalen, Junius 1817.

1) Der Rec. setzt voraus, ich wolle, dass ein Katechismus, von oben herab, zum ausschliesslichen Gebrauch verordnet werden solle. So etwas ist mir aber nicht eingefallen. In der Schrift selbst (S. 4.) ist das Gegentheil gesagt. Auch war von mir bestimmt vorgeschlagen, dass jeder Prediger *Luther's* oder *Ursin's* Katechismus beybehalten könne, wenn er wolle. Viele Prediger hatten aber wiederholt um ein zweckmäsiges Lehrbuch *gebeten*; darum soll ihnen Eins, zu *freyem* Gebrauch, gegeben werden.

2) Wenn der Rec. glaubt, es gehöre zur Lehrfreyheit, *allen* Predigern zu überlassen, *was* sie lehren wollen: so muss er sehr wenig Erfahrung haben. Ich weiss das Gegentheil aus 25jähriger Erfahrung, wo ich immer Prediger zu leiten hatte. Von einem Consistorium ist doch eher zu erwarten, dass es einen zweckmäsigen Katechismus geben oder wählen könne, als von jedem Einzelnen, oft jungen Prediger. Nicht? Ein gedruckter Papst, ist freylich *auch* ein Papst; aber eine Kirche, in der Jeder lehren kann, was er will, ist keine Kirche mehr.

3) Haben denn die vielen Regierungen, die neue, zweckmäsige Lehrbücher einführten, die Lehrfreyheit beschränken wollen?

4) Dass der Recensent, ein Rec. in den *theologischen Annalen* (das heisst ja wohl das: *wir!*) sich getraut, die krassen, hyperorthodoxen Begriffe in dem Ursinischen Katechismus, von der *Nothwendigkeit ewiger* Höllenstrafen, von Erlösung aus der *Gewalt des Teufels*, durch Jesus, von dem *Zorn Gottes*, den Jesus, *Zeit seines Lebens*, getragen haben soll, von der *Freude* der Seligen, darüber, dass auch ihre Feinde *ewig verdammt* würden; und die *erbiesen-unwahren* Invectiven gegen Katholiken, worauf sich meine Kritik fast allein beschränkt, in Schutz zu nehmen, ist viel gewagt; oder vielmehr *gesagt*. Sagen lässt sich indess sehr viel. Aber er versuche es einmal!

Doch, es ist die Recension einer Schrift von *mir* in den theologischen Annalen. Da muss ja wohl von Allem, was ich behaupte, das Gegentheil behauptet werden. Das weiss man vorher.

Carlsruhe. *Ewald.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg verliess so eben die Presse:

Katechismus des Naturrechts
nach
J. G. Fichte's Grundlage
von
C. St. F. Sittig,
(Verfassers des mit grossem Beyfall aufgenommenen Christlichen Religionsunterrichts u. s. w.)

Preis 8 Gr. oder 36 Kr.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Zur Mich. Messe erscheinen in der Maurer'schen Buchhandlung zu Berlin folgende neue Schriften, welche durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen sind.

Archiv für die Baukunst und ihre Hülfswissenschaften. Unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der Königl. Preuss. Ober-Bau-Deputation herausgegeben von Dr. *A. L. Crelle*. I. Band. Mit Kupfern. gr. 4to. 4 Rthlr.

NB. Den Herren *Pränumeranten* dient zur Nachricht, dass in 6 bis 8 Wochen die Exempl. an sie werden abgeliefert werden. Der Druck wird in der bekannten geschmackvollen Langhoff'schen Officin in Hamburg befördert.

Arnim, *L. Achim von*, die Kronenwächter. Roman. 1ster Band. Enthält:

Berthold's erstes und zweytes Leben. Mit einem Holzschnitt von *F. W. Gubitz*. 8. Sauber geheftet 1 Rthlr. 16 gr.

Bieber-

Bieberstein, Marschall von, Vorschriften für Situationszeichnung. Zum Gebrauche der Königl. Preuss. Militär-Erziehungsanstalten entworfen. *Fünfte*, nach *Lehmann's* Plan veränderte und um 3 Platten vermehrte Ausgabe. 4to. 2 Rthlr.

Casel, *L.*, (Baumeister,) die Heizung mit Wasserdämpfen. Zum Besten des Louisen-Stifts in Druck gegeben. gr. 8. 16 gr.

Friedrich's, *T. H.*, zweyter satirischer Feldzug, mit humoristischen Abschweifungen. Nebst einem Zueignungsschreiben an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten Herrn *Abraham David Wallfisch*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Desselben Almanach luftiger Schwänke für die Bühne. Mit trefflichen Kupferstichen durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. Mit illum. Kupfern in Maroquinpapier mit vergoldetem Schnitt 1 Rthlr. 16 gr., im farbigen Umschlag 1 Rthlr. 12 gr. Mit schwarzen Kupfern in farbigem Umschlag 1 Rthlr.

Frölich, *C.*, der Todesschatten. 8. 16 gr.

Hegenberg, *F. A.*, deutliche und vollständige Anweisung, ohne Winkel-Messinstrumente nicht nur Aecker, Gärten, Wiesen, Waldungen, Flüsse u. s. w., sondern auch ganze Feldmarken zu vermessen und zu berechnen; desgleichen Grundstücke zu theilen, Höhen auszumessen, und überhaupt alles, was zur gewöhnlichen praktischen Feld-Messkunst gehört, zu verrichten. Zum Gebrauche für Oekonomen, Forstbediente, Gärtner und alle diejenigen, welche keine geometrische Kenntnisse besitzen. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8.

Morgen- und *Abendgebete*, kurze, in den Tagen der Woche und in christlichen Feyertagen für andächtige Christen. Von *J. H. Mückler* (einem 90jährigen Greise). 8. Geh. 3 gr.

Panorama, das, oder Bemerkungen über die neuern Grundsätze in der Staats-Wirthschaft, von einem deutschen Geschäftsmann. 8. Geheftet 8 gr.

Schilderung der Provinz Limousin und deren Bewohner. Aus dem Tagebuch eines Preuss. Officiers in französischer Kriegsgefangenschaft. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Schweizer, Dr. *A. G.*, die Wechselwirthschaft. Ein Versuch, ihre Anwendbarkeit auf Gütern, wo bisher eine indolente Dreyfelderwirthschaft mit Stallfütterung des Rindviehes getrieben worden ist, zu beweisen. 8. 16 gr.

Sendgen, die deutsche, oder Ordnung des Gottesdienstes für die Sabbath- und Festtage des ganzen Jahrs, zum Gebrauche der Gemeinden, die sich der deutschen Gebete bedienen. Herausgegeben von Dr. *E. Kley* und Dr. *L. S. Günsburg*. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

NB. Wenn Gemeinden eine Anzahl von 25 und mehreren Exempl. aus der Verlagshandlung *unmittelbar* nehmen, erhalten sie das Exempl. für 1 Rthlr.

Versuch einer Beantwortung der Frage: Was ist von dem sogenannten neuen Propheten *Adam Müller* zu halten? Eine kleine Denkschrift für Gläubige und Ungläubige. Herausgeg. von *S.* 8. Geh. 6 gr.

Wagner's, *Christ.*, Erfahrungen von und für praktische Pferdeärzte, Kur- und Fahnenschmiede. 2ter Heft. 8. 8 gr.

Zarnouk, *A.*, (Erziehungs-Director am Waisenhause in Potsdam,) pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Königl. Potsdamschen grossen Militär-Waisenhauses. 8. Geheftet 8 gr.

Folgende Werke sind in unserm Verlage erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die feindlichen Stammhäupter, oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Englischen der Miss *Hungkins*. 3 Thle. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Neue Reisen der Engländer. 4ter Band. Enthaltend:

1) *Archibald Campbell's* Reise um die Welt, nebst Beschreibung von des Verfassers Aufenthalt in Japan, Kamtschatka, den Aleutischen und Sandwichs-Inseln und seiner durch Schiffbrüche erlittenen Schicksale, in den Jahren 1806 bis 1812.

2) *Robert Adam's* Geschichtserzählung seiner merkwürdigen Schicksale und seines Aufenthalts an der Küste und im Innern von Afrika, in den Jahren 1810 bis 1814. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

August Schmid u. Comp. in Jena.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Eloah

Erhebungen des Herzens zu Gott

in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten

von

Dr. *F. Strack*.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Titelkupfer und Vignetten.

Velinpapier in elegantem Umschlag 1 Rthlr. 16 gr., auf weiss Druckpap. 1 Rthlr. 4 gr., auf ordinär Druckpap. *ohne* Titelkupfer und Vignetten 18 gr.

Was der Mensch Heiliges und Erhabenes ahndet und glaubt, was ihn unter den Kämpfen des Innern stärkt und im Wandel des Irdischen erhebt, ist in diesen edlen, frommen und geistvollen Gesängen — deren erneuerte Ausgabe sich hiermit ankündige — mit jener Innigkeit und Wärme ausgesprochen und dargestellt, die allein das Gemüth und den Geist des Lesers emporzuheben vermögen; und indem hier jeder Zeit des Jahres, jeder Lage des Lebens, jedem Feste des Christenthums besondere Abschnitte gewidmet sind, ist zugleich für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der geistigen Andacht gesorgt worden. Ich hoffe daher

her mit voller Ueberzeugung, dass dieses Buch, das ausserdem in einem sehr freundlichen Aeussern, von einem vorzüglichen Kupferstiche und mehreren Vignetten begleitet, erschienen ist, Vielen sehr willkommen seyn wird, und dass alle Freunde frommer Erhebung sich durch diese Gesänge aufs wohlthätigste werden ergriffen fühlen.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Lobstein, Dr. *J. F. D.*, Untersuch. und Beobacht. über den Phosphor und die ausserordentlichen Wirkungen, die dieses Heilmittel in verschiedenen innern Krankheiten hervorbringt. Aus dem Französ. mit Zusätzen vom Verf. der Recepte und Kurarten. 8. 14 gr.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden: herausgegeben von *Hanstein*, *Eylert* und *Drüseke*. 15ter und 16ter Theil. gr. 8. 1816 u. 1817. 3 Rthlr.

Wir dürfen nur auf die Namen dreyer, um die Kanzelberedsamkeit so hoch verdienter Männer aufmerksam machen, und das Publicum weiss, was es von dieser Sammlung, von der von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Jahre, Ein Band erscheinen, und die nur ausgewählte, mit besonderer Liebe ausgearbeitete Vorträge enthalten wird, sich zu versprechen hat.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung
in Magdeburg.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klüber, *Joh. Ludw.*, öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Theofron, oder von dem Zustande nach dem Tode. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dr. *Martin Luther* an die, so da Wucher treiben und doch Christen seyn wollen; geschrieben im Jahr 1540. gr. 8. 2 gr. oder 12 Kr.

Auswahl aus Paul Gerhard's Liedern, nebst einigen Nachrichten von seinem Leben. gr. 8. Bremen, bey J. G. Heyse. Preis 18 gr.

Die Erscheinung dieser Lieder erfüllt einen tief gefühlten und laut ausgesprochenen Wunsch der zahlreichen Freunde unsers ersten geistlichen Dichters. — Wie sie aus seinem frommen Herzen kommen, kräftig in seliger Freudigkeit des Glaubens, glühend oft in heiliger Liebe des Herrn, kindlich dabey und lieblich, so erscheinen sie hier. Nur wenige Ausdrücke, die ganz unverständlich oder Erbauung hindernd waren, sind gemildert; einzelne Verse aus derselben Ursache weggelassen, und nur diejenigen seiner Lieder, die dem Zweck dieser Ausgabe gar nicht entsprechen, sind nicht mit abgedruckt. Die Vorrede sagt darüber ein Mehreres, und giebt zugleich in einer dankenswerthen Zugabe Nachrichten von dem Leben des Dichters. Das Buch ist, wie es ihm gebührt, auf gutem Papier sehr gut gedruckt.

(Obiges Werk ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.)

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Schreiber, *A.*, *die Geburt des Erlösers*. Mit 3 Kupfern. 8. Velinpapier. Geheftet 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer 10 gr. oder 45 Kr.

Des Verfassers zarter, lieblicher Muse ist vielleicht noch nichts so gelungen, als dieses kleine episch-idyllische Gedicht, dem drey sehr wohlgerathene Kupfer, Scenen aus der Kindheit Jesu, nach Gemälden alter Meister, zur Zierde gereichen. Kann es auch ein lieblicheres Sujet für die keusche Muse geben, als das hier vom Dichter gewählte? Konnte eine bessere Zeit zur Erscheinung des Gedichts seyn, als die jetzige, wo die Herzen so Vieler aufs Neue erwärmt werden zur Liebe für den Gottmenschen.

Frankfurt a. M., im August 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Die neue, verbesserte Auflage von

Gesenius's hebräischem Lesebuche

wird zu *Michaelis* gewiss fertig werden. Die lange Verzögerung hat ihren Grund blos in der Schwierigkeit gehabt, die zu einem möglichst guten Druck nöthigen neuen Lettern zu erhalten.

Halle, den 8ten September 1817.

Renger'sche Buchhandlung.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen:

Zimmermann, Dr. *K. J.*, Abhandlungen über den Respirationsprocess der Thiere, so wie über einige andere wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Physiologie und Medicin. Ein Beytrag zur allgemeinen Kenntniss des thierischen Organismus. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

MAYLAND, b. Bernardoni: *Lettere scritte di Pietroburgo correndo gli anni 1810 e 1811 del Marchese Federigo Fagnani.* Tomo *primo.* 1815. 246 S. (mit einem Plan von Petersburg und drey Rissen). Tomo *seconda.* 1815. 280 S. 8.

Der Vorrede nach will der Vf. weniger eine vollständige Beschreibung von Petersburg liefern, als dem Publicum seine Bemerkungen über diejenigen Gegenstände mittheilen, die dort seine Aufmerksamkeit am stärksten in Anspruch nahmen. Diesen Zweck hat er denn auch nach einer recht zweckmäßigen Auswahl verfolgt. Des mitunter ausführlichen Vortrages wegen finden manche seiner Landsleute das Buch langweilig: denn auch sie haben es mit den Franzosen gemein, in allen nicht reinwissenschaftlichen Werken den Stoff der Form aufzuopfern. Ohne Rücksicht auf diesen Grundsatz wollen wir hier das Interessanteste aus den einzelnen Briefen ausheben, und so den Gang des Ganzen andeuten. Der *erste* erzählt die einzelnen Unfälle der Reise von Stockholm nach Petersburg über die Aland-Inseln und Finnland. Der *zweyte* Brief giebt eine *idea generale della città di Pietroborgo.* Die Erbauung der Stadt sieht der Vf., trotz des fehlerhaften Plans des Ganzen, als eines der ausserordentlichsten Ereignisse der Regierung Peters I. an, weil niemand eine solche Residenz in der ungeheuern Einöde erwartet, in einem so rauhen Klima, in der ungesunden sumpfigen Niederung, die noch überdiess häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Obgleich überhaupt gut gebaut, hauptsächlich durch italienische Künstler, sey es nichts desto weniger gewiss, dass die umgebende Einöde den Begriff der Pracht um vieles erhöhe. Lächerlich wäre es indessen, wenn die Russen sie für die schönste Stadt hielten, da doch die Hälfte von Holz ist. — Der *dritte* Brief (S. 53.) enthält seine Bemerkungen über den Zustand der freyen Künste in Russland. Sie veranlassen eine sehr richtige Würdigung der ihnen gewidmeten Akademieen und ihres mannichfaltigen Nutzens in so entfernten Ländern. Die Natur selbst der schönen Künste und das Klima stellen sich in Russland den Fortschritten in der Malerey entgegen, wogegen Alles auf Architektur hinweist, mit besonderer Erwähnung der im J. 1758 gestifteten prachtvollen Anstalt. Demnächst giebt es auch grosse Monumente in Gussarbeiten, von welchen nach *Czerailewsky* „*Essai sur les opérations pratiques lors de la fusion en bronze des statues équestres d'un seul jet. Petersbourg* 1810" nähere Nachrichten mitgetheilt werden. Diese Monumente dienen zum Gegenstande des *vierten* Briefes (S. 77.). Die Statüen der Feldmarschälle Suwarow und Romanzoff führt der Vf. als neue Bestätigungen an, wie vollkommen diese Kunst der Giesserey hier sey. Dagegen sagt er von der Statüe zu Pferde Peters I.: *la presenza non corrisponde alla fama.*" Die Ausführlichkeit und tiefe Sachkenntniss, die im *fünften* Briefe (S. 87.) über den jetzigen Zustand der Baukunst in Petersburg an den Tag gelegt werden, beurkunden in dem Vf. einen vorzüglichen Kenner dieses Faches. Nachdem er die bekanntlich schlechte Stellung der Hausthüren und andere Mängel gerügt, und den nachtheiligen Einfluss der oft unglaublichen Kälte anerkannt hat, stellt er Bequemlichkeit, Dauer und Schönheit als die drey Haupterfoderniss, eines jeden Baues auf. Hiernach fällt er folgendes allgemeines Urtheil über den jetzigen Zustand der Architektur: „*Concluderò dunque dicendo, che negli edificj di P. non rimane a desiderasi cosa alcuna, per rispetto alla sodezza, da cui dipende la stabilità. Aggiungerò che per conto del comodo non sono tutto esenti da qual che difetterzzo, almeno se ne giudichiamo a norma delle idee che noi abbiamo degli agi. Finalmente, raggionando dell' ultimo scopo dell' arte, la bellezza, ripeterò che si pecca alquanto d' eccesso negli ornamenti, i quali di più non sono sempre al coperto della critica per riguardo al gusto, che vi regna. Predomina una pomposa e dirò così, naturalezza di stile non commune.*" Mit einem Worte, die Fortschritte sind sichtbar. Auf diese allgemeinen Betrachtungen folgen im *sechsten* Briefe (S. 145.) die kurzen Beschreibungen der Kirche zur Mutter Gottes von Kasan, der Kirche von St. Isaak oder der sogenannten Marmorkirche, erbaut im J. 1768 von Katharina, des Marmorpallastes, des kaiserlichen Pallastes, des Winterpallastes, der Hermitage (*Il Romitorio*), wobey am längsten verweilt wird, und des taurischen Pallasts, um der Gärten willen. Als eine Fortsetzung dieser architektonischen Betrachtungen kann man die sehr ausführliche Beschreibung der in Russland üblichen Schutzmittel vor der Kälte ansehen (S. 177.). Dieser *siebente* Brief verdient um so mehr von den Italienern berücksichtigt zu werden, als ihr Landsmann, mit völliger Hintansetzung nationaler Vorurtheile, sehr richtig sagt: „*qui* (d. i. in Russland) *si vedono solamente gli effetti del freddo, ladove in Italia si soffrono.*" Uebrigens macht er Fremde darauf aufmerksam, dass man Petersburg eigentlich im Winter besuchen soll, weil (1) die dortigen geselligen Anstalten nichts zu wünschen übrig lassen, sobald man sie nur nach dem Verhä-

haltungsregeln der Einwohner benutzt, 2) die reichen Einwohner alsdann wieder heimkehren, und 3) es die Zeit der meisten Feste sey. Nicht weniger befremden dürfte die Italiener der *achte* Brief (S. 193.), der blofs vom russischen Bade handelt, es vergleichend mit den luxuriösen Badeanstalten der Römer. Der *neunte* Brief fängt mit der richtigen Behauptung an, dafs die Russen sehr auf die Beybehaltung ihrer alten Gewohnheiten sehen. Das jährliche sogenannte *Narischkini'sche* Fest wurde diesmal durch den Brand des grofsen Theaters unterbrochen, was den Vf. auf die Beschreibung der Löschanstalten führt. Die Betrachtung der Feste geben zu Bemerkungen über den geselligen Zustand Anlafs. Bekannt ist die grofse Zuvorkommenheit der Russen gegen Fremde. Nie hört man in Gesellschaften die Landessprache, da jeder gebildete Russe, vermöge seiner Erziehung, stets mehrerer Sprachen kundig ist. Das Entgegengesetzte macht bekanntlich in England den Aufenthalt beschwerlich. Gesellschaftsspiele sind sehr üblich, wobey man sich aber sorgfältig vor hohen Spielen hüten müsse. Mit einem Worte, es ist, meynt der Vf., als wären die Russen dankbar dafür, dafs man sich entschliefsen könnte, den weiten Weg zurückzulegen, um sie zu besuchen. Der Tanz sey nicht so feurig als in Italien, nicht so anmuthig und so künstlich als in Frankreich, und es schiene überhaupt „*che si balli piuttosto pel dovere di società e per modo, che per piacere.*" Der *zehnte* Brief reizt zum Lachen; so drollig ist es, einen Italiener über die im Winter so sehr beliebten „*Montagne di ghiaccio*" zu hören, und die Geschichte einer Erkältung, die der Vf. sich an dem als prächtig beschriebenen *Festa nel palazzo imperiale d'inverno la sera di capo d'anno* zuzog. Die Erklärung des Risses von Petersburg (S. 237.), und der drey zur Erläuterung vorhandenen Zeichnungen eines russischen Ofens beschliefsen den *ersten* Band.

Den *zweyten* Band eröffnen wichtige Betrachtungen über die raschen Fortschritte des Russischen Volks in der Cultur *(civiltà.)*. In jeder bürgerlichen Gesellschaft ist der Zustand der Gesetzgebung der sicherste Maafsstab der eigentlichen Aufklärung. In Rufsland kämen dabey ganz vorzüglich in Betracht: Oertlichkeit und die Bildung des Reichs *per la forza delle armi*, die nur die Alleinherrschaft des Kaisers, und nicht den Schatten einer Constitution zuliefs. Der Senat habe keinen Antheil an der Gewalt, wie man irrig glaubt; wichtiger seyen dagegen der Staatsrath und die Staatsminister, unter denen indessen der des Cultus fehle, weil der Kaiser das Oberhaupt der griechischen Kirche ist. Alexander habe Verdienste um die Administration der Justiz, die indessen langsamer und verwickelter sey als anderwärts. Die höchst wachsame Polizey merke niemand, was unstreitig ihre schönste Lobrede ist. In Ansehung der Religion herrscht eine grofse Toleranz, da die verschiedenartigsten Glaubensgenossen Kirchen besitzen. Die griechische Geistlichkeit wird indessen wegen ihrer Unwissenheit verachtet. Die ganze Religiosität der untern Klassen besteht genau genommen in *certa pratiche esterne*, und *furto e ebbrezza* sind ihre Hauptfehler. Obgleich alle Institutionen, die Wissenschaften und Künste betreffen, noch sehr jung sind, so erstaunt man doch über die raschen Fortschritte der Russen darin. Freylich sind im Ganzen die grofsen Meister seltner als in andern Ländern. In den Wissenschaften blühen vor allen andern die Medicin und Chirurgie, und die Apothekerschule verdient bemerkt zu werden. Viel würde für den inländischen Verkehr mittelst Wasserbau gethan, was wohl auch viel zu den Fortschritten des Landbaues in den südlichen Provinzen beytrage. Die Zahl der fremden Lehrer ist bedeutend; manche Handwerker stehen auf der höchsten Stufe, zumal in den Luxusartikeln, und dies ist um so auffallender, als eigentlich der dritte Stand *(cittadinanza)* beynahe gänzlich fehlt. Katharina II. gedachte aus den Söhnen der Geistlichen einen solchen Mittelstand zu bilden. Im Ganzen sind die Fortschritte in der Cultur so bedeutend, als die örtlichen Verhältnisse es gestatten. Ein grofses Hinderniss liegt in der Sklaverey des Volks, die der Vf. sich bemüht, unter dem mildesten Lichte darzustellen, einige Verbesserungsvorschläge vortragend. In den drey folgenden Briefen (S. 47—104.) stellt er die zahlreichen Civil- und Militär-Krankenanstalten, die er als Früchte des Christenthums ansieht, als wahre Muster dar. Was sie dazu erhebt, sind 1) ihre Neuheit, 2) der mächtige Schutz des Kaiserlichen Hauses, worunter ganz vorzüglich die hohen Verdienste der verwittweten Kaiserin, dieser wahren Mutter der Armen und Unglücklichen, im hellsten Glanze prangt, endlich 3) das Glück, ganz vortreffliche Vorsteher zu haben. Mit ähnlicher Ausführlichkeit handelt der *fünfte* Brief (S. 105.) von den Erziehungs- und Armenanstalten, von denen überhaupt der Satz gelte: *non minuit praesentia famam!* Desto flüchtiger sind die in dem *sechsten* Briefe (S. 127.) enthaltenen Nachrichten von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Der *siebente* Brief (S. 137.), ganz allein dem russischen Militär gewidmet, geht in viele umständliche Erörterungen ein. Der Vf., der es für unthunlich hält, dafs die Russen mit Erfolg ihre Grenzen je überschreiten, macht auf die verhältnifsmäfsig höchst geringe Anzahl ihrer ausgezeichneten Feldherrn aufmerksam, und auf die wenig glorreichen Folgen ihrer meisten Feldzüge. Was von Finnland gesagt wird, verdient eine eben so aufmerksame Erwägung, als (S. 193.) der *Saggio sulle relazioni politiche della Russia*, und die dazu gehörigen erläuternden spätern Noten (S. 237—280.). Im *achten* Briefe (S. 165.) werden die Münze und die Kaiserliche Bank beschrieben, und die schlechte Beschaffenheit der Bergwerke, die mit zur höchst unvortheilhaften Handelsbilanz das ihrige beytragen. Diese letzte finde Statt, weil *da nazione che riceve meno di quello, che dà, è ricompensata d'all' altra colla merce universale, vale a dire col denaro*, woraus ferner der allgemeine Satz hergeleitet wird: *che i paesi, ove è maggior copia di denaro, sono appunto quelli, il cui suolo è più fecondo e più coltivato.* Der Schleichhandel, der Luxus

und

und ein drückender Geldmangel sind in Rufsland allgemein. Der letzte Brief (S. 203.) beschäftigt sich mit den, den Russen eigenthümlichen, Gebräuchen, oder den häuslichen Formen des täglichen Lebens, als die Kost und ihre Zubereitung, die Art, den Tisch zu decken, zu wohnen, sich zu kleiden und sich die Zeit zu vertreiben. Bey der unglaublichen Anzahl vierspänniger Wagen fehlt es doch an mancher Bequemlichkeit, so unter andern an Betten und guten Wirthshäusern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Reisen.

In der Versammlung der *Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 19. Julius legte der Hr. Obermedicinalrath *Blumenbach* einen ihm zu dieser Absicht von ihrem Mitgliede, dem hochverdienten Weltumsegler Capitain *von Krusenstern*, eingesandten handschriftlichen Aufsatz vor, worin ihr dieser, ausser einem Auszuge aus dem Journale des jetzt auf der zweyten Russischen Weltreise begriffenen Lieutenants *von Kotzebue*, vorzüglich seine eignen kritischen Bemerkungen über die von *le Maire* und *Schouten* im Jahre 1616 und von *Roggewein* im Jahre 1722 auf der Südsee gemachten nautisch-geographischen Entdeckungen mittheilte.

Bekanntlich hatte ein edler Kenner und thätiger Beförderer der Wissenschaften, der Russische Reichs-Kanzler Graf *Romanzoff*, vor zwey Jahren auf eigene Kosten ein Schiff, den Rurik, ausrüsten lassen, das unter dem Commando eines trefflichen Marine-Officiers, der selbst schon als Cadet die Krusenstern'sche Weltreise auf der Nadeshda mitgemacht hatte — des schon genannten Lieutenants *Otto von Kotzebue* — eines Sohnes des berühmten Kaiserlich Russischen Etatsraths, von neuem eine Entdeckungsreise um die Erde machen sollte.

Die dem Commandeur für seine Fahrt ertheilte Instruction ging weislich auch dahin, dass er auf dem grofsen Ocean besonders mehrere von den gedachten Holländischen Seefahrern vor etwa 100 und 290 Jahren entdeckten, aber seitdem von keinem Europäischen Reisenden wieder besuchten Inseln aufsuchen, und somit die Lage dieser vor der Hand doch noch problematischen Eilande genau bestimmen sollte, da bisher die Meinungen der neuesten klassischen Bearbeiter dieses wichtigen Theils der Geographie, *Alex. Dalrymple's*, *Fleurieu's* und Capit. *Burney's* getheilt waren. Freylich war die Aufgabe schwierig genug; da es für die Navigation — zumal bey stürmischem, trübem Wetter oder plötzlichen Windstöfsen — kaum ein gefährlicheres Meer giebt, als eben den von jenen Holländern von O. nach W. befahrnen Strich der Südsee, der mit den niedrigen, theils kaum über die Meeresfläche herausragenden Corallen-Inseln und Riffen gleichsam besäet ist. Doch kamen dem Lieutenant von *K.*, ausser seinen tüchtigen Kenntnissen, auch die mäfsige Gröfse seines Schiffs und sehr günstiges Wetter zu statten, so dass er, wie schon die von ihm eingeschickten Karten beweisen (aus welchen Hr. von *Krusenstern* eine kleine Generalkarte — vom 14. bis 16° S. Breite und 137 bis 149° W. Länge von Greenwich — gezogen, und der Königl. Societät mitgetheilt hat), mehr von diesen berufenen Corallen-Inseln gesehen, und sie genauer erforscht hat, als irgend einer seiner Vorgänger.

Nachdem er den Brasilischen Hafen von St. Katharina den 28. Decbr. 1815 verlassen, den 26. Jan. 1816 das Cap Horn umschifft und den 13. Febr. unweit Conception an der Küste von Chili geankert hatte, so richtete er von da seinen Lauf zuerst nach der für Geologie und Ethnographie so merkwürdigen *Oster-Insel*, wo er den 28. März vor. Jahrs landete, aber die abenteuerlichen colossalen, aus schwammiger Tuffwacke gehauenen Büsten (— die auf dem herrlichen Blatte von Woollett zu Cook's zweyter Reise so ganz anders als im Atlas zu der von la Perouse abgebildet sind —) meist alle zerstört fand. — Capitain *Kr.* hatte vor mehrern Jahren in einer eigenen Abhandlung die Vermuthung geäufsert, dass das von John Davis im Jahre 1687 gesehene, aber nicht betretene Land von Roggewein's *Paaschen eyland* verschieden und östlicher etwa zwischen dem 90. und 95° der Länge zu suchen sey; nimmt aber nun seine Hypothese zurück, da es Lieutenant K. in jener Gegend nicht gefunden. Dieser nahm nun seinen Lauf von der Oster-Insel zunächst nach der Gegend, wo die von le Maire und Schouten entdeckte Hunde-Insel liegen sollte, fand auch wirklich den 16. Apr. in 14° 50′ S. Breite und 138° 47′ W. Länge eine niedrige, wie fast alle jene Corallen-eilande mit einem See *(Lagoon)* in ihrer Mitte versehene Insel, auf welcher keine Einwohner zu sehen waren, und die er die zweifelhafte nannte, von der es aber Capitain *Kr.* mehr als blofs wahrscheinlich macht, dass sie wirklich die *Hunde-Insel* ist. (— Ein gar seltsames *qui pro quo*, wodurch diese Südsee-Insel mit einer gleichnamigen an der Ostküste von Grönland verwechselt worden, ist bey *Blumenbach de generis hum. variet. nativa* p. 227. ed. 3. berichtigt. —)

Auf der weitern Fahrt nach W. fand Hr. *v. K.* fast unter der gleichen Breite (14° 57′ 20″) und 144° 20′ 30″ Länge eine ähnliche, aber kleinere Corallen-Insel, an welcher er, trotz der starken Brandung, landete, und die mit der üppigsten Vegetation bedeckt war, oder vielmehr einem sehr schön unterhaltenen Garten glich, sich auch besonders dadurch auszeichnete, dass sie keinen Lagoon hatte. Man traf keine Einwohner, konnte aber aus mehrern Anzeigen schliefsen, dass sie

ent

entweder noch vor Kurzem bewohnt gewesen, oder doch von benachbarten Insulanern besucht werde. Da dieſs die erſte von den neuen Entdeckungen war, die Lieutenant *K.* auf ſeiner Weltreiſe gemacht hat — denn auch Hr. *v. Kr.* zeigt in dem vorliegenden Aufſatze, daſs dieſe Inſel weder Schouten's Sondergrund, noch auch Roggewein's Karlshof ſeyn könne — ſo nannte ſie jener nach dem Namen des edlen Urhebers dieſer groſsen Unternehmung, *Romanzoffs-Insel*. — Hingegen führt Capitain *Kr.* Gründe an, die es wahrſcheinlich machen, daſs die vom Lieutenant *K.* bald hernach unter 14° 41' S. und 144° 59' 30" W. erblickte, mit einem Lagoon verſehene Inſel, die den Namen Spiridoffs-Inſel erhielt, wohl die weſtlichſte der zwey Inſeln ſey, die der Commodore Byron *King George's Islands* nannte, denen nachher auf den neueſten Karten des groſsen Oceans von Arrowſmith, Eſpinoſa und Purdy noch zwey weſtlichere beygefügt ſind, die aber, wie er ferner zeigt, als nichtexiſtirend wieder weggelaſſen werden müſsten. — Eine groſse Gruppe von Inſeln, die mit Bäumen ſtark bewachſen, und durch Corallenriffe unter einander verbunden ſind, nannte Hr. *von Kotzebue* nach dem Schiffe die *Rurikskette*. Ihre öſtliche Spitze, die in 15° 20' S. und 146° 30" W. Länge liegt, wird von einer ähnlichen öſtlichen Gruppe, die Cook *Palliser's Isles* nannte, die aber ohne Zweifel mit *Roggewein's ſchädlichen Inſeln* einerley iſt, durch einen Canal getrennt, den der Lieutenant *K.* den 23. Apr. durchſegelte. — Capitain *Kr.* zeigt, daſs nach aller kritiſchen Prüfung die Rurikskette ſo gut als eine ganz neue Entdeckung anzuſehen iſt.

Kaum hatte man dieſe Inſelkette aus dem Geſichte verloren, ſo zeigte ſich eine neue, aber noch gröſsere in W. t. S., die eben ſo wie jene aus mehrern, theils anſehnlich groſsen durch Corallenriffe mit einander verbundenen Inſeln beſtand, und deren Südſeite, längs deren man ſegelte, in einer Richtung von W. t. N. und O. t. S. eine Ausdehnung von 72½ Nautiſchen Meilen hatte. Es iſt dieſelbe, die der Commodore Byron 1765 *the Prince of Wales's Island* nannte, und die auf Arrowſmith's Karte unter dem Namen von Dean's Inſel ſteht, die aber Capitain Burney für Schouten's vor 200 Jahren entdecktes *Vliegen Eyland* hält, welcher Meynung auch Capitain *Kr.* beypflichtet, und die andern gedachten Namen künftig auf den Karten wegzulaſſen räth. Genau im Weſten, 15 Meilen von der W. Spitze dieſer Fliegen-Inſel entdeckte der Lieutenant *K.* noch eine ſolche, durch Corallenriffe zuſammenhängende Inſelgruppe, deren Mitte unter 15° 00' S. und 148° 41' W. liegt, und ſich durch die beſondre Eigenthümlichkeit auszeichnet, daſs aus der Mitte ihres Lagoon's eine kleine ſtark mit Bäumen bewachſene Inſel hervorragt. Der Entdecker gab dieſer Kette den Namen der *Kruſenſtern's-Inſeln*, und richtete von da ſeinen Lauf nach W. N. W., um die von Roggewein entdeckten Baumanns-Inſeln (— von deren Bewohnern der Vf. der einzig authentiſchen Beſchreibung jener merkwürdigen Weltreiſe, der Meklenburgiſche Pfefferkuchen-Bäcker Behrens ſagt: ſie ſeyen „mehrentheils weiſs, und die hübſcheſten und allerartigſten Menſchen", welche er „auf der ganzen Südſee geſehen —) in der Gegend aufzuſuchen, wo Figuier glaubte, daſs ſie liegen müſsten. Er ſah jedoch kein Land, und es möchte wohl jetzt ſo gut wie entſchieden ſeyn, daſs die frühere Meinung der Engliſchen Geographen, als ob jenes Baumann'sland und Bougainvilles *Isles des Navigateurs* einerley ſey, gegründet iſt.

Den 30. Apr. ſah man die Penrhyn's-Inſeln, die Capitain Sever vor faſt 30 Jahren entdeckt hat, aber ſeitdem wohl von keinem Seefahrer wieder beſucht worden. Die Bewohner dieſer Gruppe kommen den Washington's-Inſulanern an Gröſse und Schönheit des Körpers ſehr nahe. Sie tatuiren ſich nicht, dagegen aber bemerkte man faſt bey allen tiefe blutige Furchen, die ſich über den ganzen Körper unregelmäſsig durchſchnitten (— alſo faſt wie bey manchen Negervölkern und Braſilianerſtämmen. —)

Den 21. May wurden wieder zwey neue Gruppen von bewohnten Corallen-Inſeln entdeckt, die durch einen zwey Meilen breiten Kanal unter 11° 11' 20" S. Breite, und 190° 9' 30" W. Länge von einander getrennt ſind, welchen der Lieutenant *K.* durchſegelte, und die N. Gruppe *Kuruſoffs-*, ſo wie die S. *Suwaroffs-Inſeln* nannte.

Da er Urſache hatte, ſeiner Inſtruction gemäſs nun nach Kamtſchatka zu eilen, wo er den 19. Jun. im St. Peters- und Paulshafen ſeine Anker fallen lieſs, und den 12. Jul. von da ſeine Entdeckungsreiſe nach dem Norden fortſetzte, ſo hat er manche nähere Unterſuchungen auf jenem ſüdlichen Inſelmeer für ſeine Rückkehr dahin, verſparen müſſen. Inzwiſchen fügt der Capitain *von Kruſenſtern* ſchon vorläufig ſeinem wichtigen Aufſatze noch einige Bemerkungen über verſchiedene vor der Hand noch problematiſche Punkte in den beiden denkwürdigen Weltreiſen der ſchon oft genannten holländiſchen Seefahrer bey, und zeigt z. B., daſs le Maire's und Schouten's *Sondergrund* mit den von Byron anderthalbhundert Jahre ſpäter geſehenen *King George's Islands* (zuſammengenommen) einerley, und Roggewein's ſeitdem noch nicht wieder gefundenes Labyrinth unter 15° 45' S. Breite, und zwiſchen 148° und 149° W. Länge aufzuſuchen ſey.

II. Beförderungen.

Hr. *Jakob Ferdinand von Miller*, Director des ungriſchen National-Muſeums in Peſth, iſt von Seiner k. k. Majeſtät zum Hofrath ernannt worden.

Hr. *Joſeph Böhm*, Doctor der Medicin und ordentl. Arzt des Peſther General-Seminariums, iſt von Seiner k. k. Majeſtät zum Profeſſor der mediciniſchen Polizey und der *Medicina forenſis* auf der Peſther Univerſität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

GESCHICHTE.

OFEN, gedr. in d. königl. ungr. Univers. Buchdr.: *De Scultetiis per Hungariam quondam obvils*, commentatus est *Martinus Schwartner*. 1815. VI u. 202 S. 8.

Der durch seine Statistik des Königreichs Ungern, seine Diplomatik und andre gelehrte Werke rühmlich bekannte Hr. Prof. *Schwartner* in Pesth giebt durch die von uns anzuzeigende Abhandlung einen neuen Beweis seiner gründlichen kritischen Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte und Diplomatik, und erwirbt sich neue Verdienste um seine Landsleute. Er wählte sich zum Gegenstand seiner neuen kritischen Abhandlung den Ursprung und die Schicksale der Schultheisen *(Sculteti)* und Scholtiseyen *(Scultetiae)* in Ungern, und versetzt dadurch seine Leser in die ältere und mittlere Geschichte von Ungern, denn dieses Institut hat in den neuern Zeiten in Ungern aufgehört. Allein deswegen fehlt es dem Gegenstande keineswegs an Interesse, denn dieses Institut war auch in Ungern von grosser Wichtigkeit, die Geschichte desselben ist bisher noch nicht so im Zusammenhange und so kritisch behandelt worden, als in dieser Abhandlung geschieht, und da die ungrischen Scholtiseyen aus Deutschland, Holland und Polen ihren Ursprung haben, und mit den deutschen, holländischen und polnischen in vielen Stücken zusammentreffen, auch die Schultheisse in Ungern Deutsche waren: so verdient diese Abhandlung auch die Aufmerksamkeit ausländischer Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten.

Der Plan, die Ordnung und zum Theil auch die reichhaltige Ausbeute dieser schätzbaren Abhandlung wird aus unsrer nachstehenden gedrängten Anzeige erhellen.

Ungern war in den älteren Zeiten sehr wenig bevölkert, wovon Hr. *Schw.* die verschiednen Ursachen anführt: allein schon die ältesten Könige suchten zahlreiche Kolonieen aus Deutschland, Böhmen, Polen u. s. w. nach Ungern zu ziehen, was ihnen auch gelang, und diesem Beyspiele folgten viele Könige bis auf die neuesten Zeiten. Das Beyspiel der Könige ahmten die Edelleute, vorzüglich die Dynasten in dem nördlichen unfruchtbarern Ungern nach, um die Zahl ihrer Unterthanen zu vermehren, und ihre öden Gründe urbar machen zu lassen. Denjenigen, die eine Zahl von Kolonisten mitbrachten, wurde ein auf ihre Nachkommen zu vererbender zinsfreyer Grund, mit einigen herrschaftlichen Regalien und einem Theil der Abgaben der herschaftlichen Unterthanen ertheilt. Diese Vorgesetzten der geführten und angesiedelten Kolonisten hiessen *Schultheisse (Sculteti, Schultheti* etc.) von *Schuld* oder *Skuld (Ihre Glossarium Suiogothicum)*, *census*, und *heissen*, *jubere*, oder *heischen*, *exigere*, also *exactor debiti*. Sie foderten nicht blos den herrschaftlichen Zins ein, sondern erhoben auch Strafgelder für geringere Vergehen, da sie eine Art von richterlicher Gewalt ausübten, weswegen auch die Schultheisen oft *Advocati* (von Vogd oder Vogt) genannt wurden. Diese Scultetien (Scholtiseyen, wie man sie vorzüglich in Schlesien nennt) breiteten sich bald von den Karpathen bis nach Siebenbürgen aus. In den nördlichen Gespanschaften kommen sie nach schriftlichen Documenten mehr oder weniger häufig vor, namentlich in den Gespanschaften *Neutra*, *Trentschin*, *Arva*, *Liptó*, *Thurócz*, *Zólyom*, *Gömör*, *Zips*, *Sáros*, *Zemplin*, *Unghvár*, *Beregh*, *Szathmár*, *Marmaros*, dagegen sind keine Spuren von ihnen in dem ebnen Theile von Ungern, entweder, weil die Magyaren, die diese fruchtbaren Gegenden besetzten, und die Slawen nach dem nördlichen Theile zurückdrängten, die fetten Weiden nicht zu sehr bevölkern wollten, oder weil sie wegen der Fruchtbarkeit des Bodens auch ohne die Lockungen der Scholtiseyen Kolonisten erhielten. Auf diese vorausgeschickten Bemerkungen läfst der Vf. (S. 16.) folgende Betrachtungen folgen: 1) Ungern, das so viele Kolonieen erhielt, mufste reich an nicht urbar gemachten Gründen, aber arm an Menschen zu ihrer Cultur seyn. 2) So wie in den angeführten Gespanschaften die Scultetien zerstreut waren, so waren in denselben auch die Deutschen, als die ersten Schultheisse, mit ihren mitgebrachten Kolonieen zerstreut, und zwar ehedem viel zahlreicher als jetzt, da sie auch Fremde von andern Sprachen unter sich aufnahmen, und an ihren deutschen Gerechtsamen Theil nehmen liefsen, und da später viele von ihnen ihre Sprache mit einer andern in Ungern üblichen, besonders der slawischen und ungrischen, vertauschten. 3) Zu derselben Zeit, nämlich im 12ten, 13ten und 14ten Jahrhundert, als die Slawen in Deutschland aus ihren ursprünglichen Sitzen verdrängt wurden, wurden Deutsche und besonders Belgier unter vortheilhaften Bedingungen nach Polen und Ungern berufen, und den Slawen und Walachen theils untermischt, theils entgegengesetzt. Die Slawen und Walachen waren nämlich gröfstentheils dem Hirtenleben ergeben, weil dieses aber weder der Bevölkerung günstig ist, noch die Einkünfte der Grundherrn vermehrte, beriefen diese Ackerbautreibende Deutsche, und sub-

ſtituirten ſie gröſstentheils ihren Hirten. Daher ſchreibt ſich den Ilte Hiſs der Slawen in Ungern gegen die Deutſchen. 4) Die nach Siebenbürgen in die Gegend, in welcher die Walachen ihre Weiden hatten, von den ungriſchen Königen gerufenen Sachſen zogen nach der karpathiſchen Grenze, und hinterliefsen Kolonieen vom Wag bis zu den Quellen der Theiſs und ſelbſt unter den rauhen Karpathen, wo ſie jedoch (was Rec. beyfügen zu müſſen glaubt, da es der Vf. nicht bemerkt) mehr die einträglichen Bergwerke, als die unfruchtbaren Gründe feſſelten. Da die Scultetien einſt in Ungern ſehr zahlreich waren, ſo könnte es ſehr ſonderbar und auffallend ſcheinen, daſs von dieſem wichtigen Inſtitute in den ungriſchen Landesgeſetzen nichts vorkommt; allein in Ungern vertrat der allgemein eingeführte Gebrauch in vielen Stücken das geſchriebene Geſetz, und die Gültigkeit der Verträge zwiſchen den Dynaſten und Schultheiſsen war ſchon durch das Völker- und Staatsrecht geſichert. Aus dieſen Verträgen ſchöpft man auch am ſicherſten eine vollſtändigere und richtigere Kenntniſs der Scultetien, da, wie Hr. *Sch.* (S. 19 ff.) bemerkt, die ältern und neuern ungriſchen Geſchichtsforſcher dieſelben vernachläſſigten (*Bel*, *Wagner* und *Bárdoſy* theilten auf die Scultetien ſich beziehende Documente mit, *Anton von Szirmay* und *Engel* handelten zwar von ihnen mehr im Allgemeinen, aber nur oberflächlich und unbeſtimmt), ſelbſt die deutſchen Rechtsgelehrten ſie ſehr wenig berückſichtigten (nur *Struve* und *Wildvogel* ſchrieben über ſie eigne Abhandlungen, *v. Kamptz* handelt in ſeinen Beyträgen zum Meklenburg'ſchen Staats- und Privatrecht von ihrem Zuſtande in Meklenburg, und *Eelking* und *Hoche* verbreiten ſich über ſie in ihren Abhandlungen von den holländiſchen und flandriſchen Kolonieen in Deutſchland), und Niemand über dieſelben früher und beſſer ſchrieb, als der polniſche Biſchof Stanislaus Lubienski (geſtorben 1640), obgleich nur beyläufig in einer über einen andern Gegenſtand verfaſsten Schrift. In Polen bemühte man ſich nämlich auch ſehr früh, deutſche Kolonieen anzuſiedeln, und lieſs ſie auch nach dem deutſchen Rechte regieren. Hr. *Sch.* iſt ſehr geneigt (S. 24.), dafür zu halten, daſs die Scultetien nach Ungern unmittelbar aus dem benachbarten Polen, namentlich aus Schleſien, das einſt ein Theil von Polen war, eingewandert ſind, ſo wie er auch glaubt, daſs die Zipſer Deutſchen über Schleſien nach Zipſen kamen. Rec. giebt zu, daſs in Zipſen die meiſten Scultetien nach dem Beyſpiel von Schleſien und Polen gegründet wurden, glaubt aber behaupten zu müſſen, daſs viele ungriſche Scultetien früher, ehe noch die Polen den Ungern dieſes Beyſpiel gaben, eingeführt wurden.

Nach vorausgeſchickten Bemerkungen über den Urſprung der Scultetien in Ungern und der Angabe der Quelle, aus welcher ihre nähere Kenntniſs geſchöpft werden kann, erörtert Hr. *Schw.* zuvörderſt die Pflichten und Rechte der Schultheiſsen laut ihrer Verträge, und ſchildert dann die Verfaſſung der angeſiedelten Koloniſten, und die Bedingungen, unter welchen ſie gerufen wurden. Er unterſcheidet überall ſehr wohl die verſchiedenen Zeiten: denn der Zuſtand der Scultetien änderte ſich mehrmals, und kann in mehrere Perioden abgetheilt werden. Die blühendſte Periode der Scultetien war im 13ten und 14ten Jahrhundert, beynahe bis zum J. 1514, welches wegen der Rebellion der Bauern, die durch die Waffen und ein ſtrenges Geſetz gedämpft wurde, der Bauernſchaft, und auch jenen Koloniſten verderblich war. Unter der Königin Maria Thereſia wurde den Schultheiſsen alle Jurisdiction über die Bauern genommen, und jetzt iſt nur der Name und ein Schatten der ehemaligen Schultheiſse noch übrig. Hr. *Schw.* verbreitet ſich vorzüglich über die glücklichern und günſtigern Zeiten der Koloniſten und Schultheiſse. — Die Pflichten, welche den Schultheiſsen laut des Vertrags mit dem Grundherrn oblagen, waren theils urſprüngliche, theils in der Folge der Zeit dazu gekommene. Zu jenen gehörte vor allen: daſs ſie Koloniſten zum Beurbaren wüſter Plätze beriefen, die angeſiedelten nach ihren heimiſchen Geſetzen und Gewohnheiten (*jure Teutonico*, *jure hoſpitum*) regierten, und dafür ſorgten, daſs der Grundherr zur gehörigen Zeit die beſtimmten Abgaben erhielt. — Die Vortheile, welche die Schultheiſse genoſſen, waren anfangs ſehr bedeutend, wurden aber in der Folge der Zeit ſehr vermindert. Die Schultheiſsen erhielten einen freyen Grund, der auf ihre Erben überging, und den Genuſs einiger herrſchaftlichen Einkünfte. Jener freye Grund hieſs Richtersau. Von herrſchaftlichen Regalien erhielten die Schultheiſsen das Recht der Fleiſchbank (bald allein, bald gemeinſchaftlich mit der ganzen Kolonie), der Mühlen und der Wirthshäuſer. Dazu kam das Recht, die nöthigſten Handwerker, z. B. Schneider, Schuſter, Schmiede in der neuen Scholtiſey einzuführen. Ferner communicirten die Grundherrn mit den Schultheiſsen, und meiſtens auch mit allen Koloniſten, das Recht der Fiſcherey, des Vogelfangs und der Jagd. Auch erhielten die Schultheiſsen den ſechsten Theil des Geldzinſes, oder jeden ſechsten Denar der Geldabgaben, wodurch ihr Wohlſtand anſehnlich vermehrt, aber auch der Saame zu Neid und Zwiſt ausgeſtreut wurde. Ferner erhielt der Schultheiſs richterliche Gewalt, nämlich die niedere Jurisdiction, oder die Unterſuchung der Civil-Proceſſe der Koloniſten, wobey er für leichtere Vergehungen Geldſtrafen auflegte, die ihm zu gute kamen. Nicht nur der Grund und Genuſs einiger herrſchaftlichen Regalien, ſondern auch die richterliche Würde wurde auf die Familie des Scultetен vererbt. — Ungeachtet jeder Edelmann in Ungern in ſeine Prädien hätte Koloniſten aufnehmen, und ihnen Sculteten vorſetzen können: ſo ſind doch alle bisher bekannten Scultetien entweder durch königliche Gewalt auf den Prädien des königl. Fiscus eingeführt, oder durch diejenigen Grafen errichtet worden, die den Titel *perpetui*, *liberi* und *majores Comites* führten, und ihr Caſtell mit der dazu gehörigen Herrſchaft *jure perpetuo et hæreditario* beſaſsen. — Laut der alten Belehnungsbriefe waren die Schultheiſsen

fsen von aller Knechtschaft gegen den Grundherrn frey, mit welchem sie einen freyen Vertrag eingegangen waren. Indessen, ungeachtet es keinen Zweifel leidet, dass die Schultheissen keine Unterthanen wurden, waren doch ihre Vortheile und Gerechtsame nicht unbeschränkt. Sie waren schon durch ihr Versprechen, alle übernommenen Pflichten treu und gehörig zu erfüllen, beschränkt. Niemanden kann die grosse Aehnlichkeit zwischen den Scultetien und Lehen entgehen. Hr. *Schw.* setzt ihre Aehnlichkeit und ihren Unterschied von den gewöhnlichen Lehen näher aus einander.

Von S. 74. an schildert der Vf. den Zustand der Kolonisten, die sich auf den Ruf der Sculteten ansiedelten. Diese Schilderung ist ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Bauern in Ungern. Das Loos der Kolonisten in den Scultetien war viel besser, als der übrigen Bauern in Ungern selbst vor dem der ungrischen Bauernschaft verderblichen Jahre 1514. Zur Einwanderung wurden sie bewogen durch die grössere Personal- und Eigenthumsfreyheit, deren sich die deutschen Gäste in Ungern erfreuten, und durch das Privilegium nach den üblichen deutschen Gesetzen und andern Gewohnheiten (welches auch andern Fremden, z. B. Italienern ertheilt wurde, weswegen die *hospites Saxones et Latini* in öffentlichen Documenten so oft zusammen vorkommen) zu leben. Diese deutschen Rechte der deutschen Kolonisten in Ungern kommen in den von den Grundherrn den Schultheissen ertheilten Vertragsbriefen vor bald unter dem Namen *Jus Solnense* oder *Carponense*, bald unter dem Namen *Jus Cibiniense*, bald überhaupt unter dem Namen *Jus Teutonicum* (in Deutschland gewöhnlich *Jus Hollandicum* in Rücksicht der Kolonisten genannt) *municipumque Scepusiensium.* (Die neu versuchte Ableitung des Namens *Scepus* von dem slawischen *Spis*, *libellus scriptus* (S. 80.), hat den Beyfall des Rec., da diese die natürlichste ist, die andern hingegen zum Theil gezwungen, zum Theil lächerlich sind.) Die Personal-Rechte der Kolonisten erhellen aus den schriftlichen Verträgen mit den Grundherren. Sie blieben frey, und wurden nicht leibeigen oder *glebae adstricti;* sie behielten das Recht, ihre Grundherren zu verlassen, wenn es ihnen nicht länger zu bleiben gefiel; sie wurden zu keinen Roboten oder Frohnen verpflichtet; sie waren eine gewisse Zahl von Jahren (gewöhnlich 15 bis 16 Jahre), bis nämlich der urbar gemachte Boden ihre Arbeit und Mühe bereits mit Gewinn zu belohnen anfing, von der Abgabe des herrschaftlichen Zinses *(census dominicus, terragium)* befreyt, und der von ihnen nach diesem Termin zu zahlende Zins war sehr mässig, durch den Vertrag bestimmt und unabänderlich, was vorzüglich dazu beytrug, dass diese Kolonieen an Ausdehnung und Wohlstand sehr zunahmen; sie konnten ihr Eigenthum, wenn sie fortwanderten, und auch sonst verkaufen; nicht nur ihre Hausgeräthe, sondern auch ihre Hütten und urbar gemachten Felder, vererbten sie auf ihre Nachkommen und auf andere, die sie im Testament zu Erben erklärten; sie hatten das Recht, einen Priester zu wählen, und gaben diesem, nicht dem Bischof, den Zehnten; wenn nicht dem Sculteten das Ausschenkrecht, Mühlenrecht und Fleischbankrecht ausschliesslich verliehen war, so wurden diese Gerechtsame der Gesammtheit der Kolonisten ertheilt, die sich auch nicht nur des Rechts des Holzschlagens, sondern auch hin und wieder der Fischerey und der Jagd erfreuten, in einigen Verträgen kommt auch die Hausicherheit der einzelnen Kolonisten, und das der ganzen Dorfgemeinde zustehende *jus asyli* vor. Diese Gerechtsame, die unter den Namen *Jus Teutonicum*, *Hospitum*, *Hospitum Saxonum*, oder auch *Jus Scepusiense* vorkommen, wanderten aus diesen Kolonidörfern in die Marktflecken, und aus den Marktflecken kam das deutsche Recht noch mehr vervollständigt und vervollkommnet in die Städte. Auf dieses deutsche Recht beriefen sich die Kolonisten, und trugen ihre bedeutendern Civil-Processe, die innerhalb der Scultetie entstanden waren, dem Municipal-Magistrate einer Stadt, die das deutsche Recht besass, und durch ihre Institute berühmt war, zur Entscheidung vor. Wie man also in Polen glaubte, dass ohne Einführung des deutschen Rechts und der deutschen Gewohnheiten keine Städte und Marktflecken gegründet werden können, so wurde dies auch in Ungern früh eingesehn und befolgt. — Da den deutschen Kolonisten das Recht ertheilt wurde, in ihrer Scultetie den Zehnten von den durch sie urbar gemachten Aeckern ihrem Pfarrer, und nicht dem Bischof zu geben — was man *pendere Decimas jure Teutonico, more Saxonum, Saxonum de Scepus, more hospitum* nannte — so schaltet Hr. *Schw.* (S. 93 ff.) einen sehr lehrreichen Excurs über den Zehnten in Ungern ein. — Die Vortheile, welche die Grundherren von den Kolonisten bezogen, waren zum Theil stehende und gewisse; zum Theil zufällige und ungewisse. Zu den ersten gehörte der Geldzins *(census)* und der Naturalzins *(munera)*, zu den letzten die übrigen herrschaftlichen Einkünfte, z. B. zwey Drittheile der grössern Geldstrafen, und das dem in den Krieg ziehenden Grundherrn gegebne Geldsubsidium. Von dem Geldzins wurde ein Theil im Frühjahr, der andre im Herbst, oder gewöhnlicher der ganze am St. Martinstage dem Schultheiss gebracht, und von diesem, der jeden sechsten Denar für sich behielt, bald darauf dem Grundherrn zugestellt. Dieser Geldzins betrug von jeder Session einen Silbergulden. Der Naturalzins war nach Verschiedenheit der Gegenden verschieden, und viel lästiger als der Geldzins. Er wurde theils von allen Kolonisten zusammen, theils von den einzelnen, nach der in Rücksicht der Art, Zahl und Zeitordnung in den Urkunden vorkommenden Bestimmungen (z. B. Kapaunen, Gänse, Fische, Wildpret u. s. w.), gewöhnlich an den hohen Festtagen, z. B. am Kirchweihfest, auf Ostern, Pfingsten, für die Vorrathskammern und die Tafeln der Grundherren, die nach der Gewohnheit der damaligen Zeit an Festtagen nach beygewohntem Gottesdienst grosse Schmausereyen anzustellen pflegten, dargebracht. Da dieser Naturalienzins, ungе-

geachtet er den Namen Geschenke führte, mit gleicher Schärfe, wie der Geldzins eingetrieben wurde, suchten besonders die in Marktflecken übergehenden Dörfer ihn in Geld zu reluiren. Die Zipser Sachsen reluirten diese im damaligen Stil sogenannten *vexationes* jährlich durch 1100 Mark Silber. Der Kriegs-Subsidien geschieht in den Urkunden selten Erwähnung, und nie einer Verpflichtung der Kolonisten zu persönlichen Kriegsdiensten. Uebrigens waren diese Kolonisten auch zur Abtragung der Steuer und der Zollgebühren verpflichtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

BASEL, gedr. b. Thurneisen: *Die Schlacht bey St. Jakob an der Birs im J. 1444.* Ein historisches Gedicht in *vier* Gesängen, von *J. Sendtner.* 1816. 60 S. 8. (Velinpapier.)

Der Vf. studierte sich in *Johannes Müller's Schweizergeschichte* ein, und fand einen poetischen Stoff in der Geschichte des alten Zürichkriegs. Er bildete daraus ein geschichtliches Gemälde in achtzeiligen Stanzen. In den zwey ersten Gesängen herrscht nicht sowohl bildliche Darstellung als Erzählung, deren Zweck ist, den Hauptgegenstand anschaulich zu machen; erst im Verfolge erscheint die Schlacht bey *St. Jakob*, als der hervorragende Punkt, auf welchen alles Frühere hinzielen sollte. „Mögen, sagt der Schluss der Vorrede, meine Worte und Bilder, so wie ich sie in innerster Seele empfunden und angeschaut habe, den Schweizern ein Beweis derjenigen Gesinnungen seyn, von denen ich glaube, dass sie mich würdig machen können, ihnen durch Ueberreichung dieses Büchleins brüderlich die Hand schütteln zu dürfen!" Der Vf. wollte sich also durch diese Bogen den Schweizern empfehlen, und diess Bestreben will und soll diese Anzeige nicht stören; dagegen darf sie sagen, dass der *poetische* Werth dieser Stanzen nicht sehr hoch anzuschlagen seyn möchte, wenn gleich die gute Meinung des Vfs. unverkennbar ist. Ueber die Schlacht von *St. Jakob* macht Hr. *S.* folgende Reflexion:

Wohl kann das Glück der Uebermacht sich fügen,
Und Lorbeer kann der Söldner auch erwerben;
Oft lässt die Gottheit auch den Schuld'gen siegen
Und überzieht den Guten mit Verderben.
Doch gross, wie's Helden ziemt, zu unterliegen,
Wenn sie für Recht, wenn sie für Freyheit sterben,
Das kann der Tugend, die in allen Dingen
Die Himmelskraft bewährt, allein gelingen.

Folgende Stanze schliesst das ganze Gedicht:

Du edle Schweiz, dein Ruhm geh nie verloren!
Auf deinem Volke ruh' der Väter Weihe!
Auf Bergen, wo die Alten einst geschworen,
Erstch' ihr Geist und ihre Kraft aufs Neue!
Was auch die Zeit, die wechselnde, geboren,
Und wie der Mensch von Glauben wich und Treue:
Bewahr' nur du die Eintracht in den Hütten,
Und schirm' die Einfalt und die frommen Sitten!

Das Technische des Versbau's hat der Vf., wie man aus diesen Proben sieht, wohl gelernt, und es fehlt ihm gewiss nicht an Talent; allein der belebende Geist ist nicht über sein Gedicht ausgegossen; auch begegnet man Versen, in denen die Betonung der Worte falsch ist, wie z. B.:

Doch als die wackern Helden *bey Morgarten* — —

Zürich, gereizt zu kühnem Uebermuthe — —

Es stürzt der Thurm und *mit ihm* die Capelle u. s. f.

MÜNCHEN: *Das Leben Raphaels* von einem unbekannten Gleichzeitigen. 1817. 29 S. 8.

Wir machen die Freunde der Kunst und deren Geweihte, besonders aber die Verehrer Raphaels hiermit auf eine kleine Schrift aufmerksam, welche von ihnen beachtet zu werden verdient. Dem kurzen Vorberichte zufolge wurde diese anonyme Lebensbeschreibung Raphaels von *C. R. Riccio* zu Mayland in einem Codex des 16ten Jahrhunderts aufgefunden, der ursprünglich aus der Certosa zu Pavia stammt. *Riccio* theilte die Handschrift dem *Angela Comolli* mit, welcher im J. 1790 zu Rom eine Ausgabe derselben besorgte. Von dem letztern wird es für eine Jugendarbeit des *Casa*, von *Riccio* hingegen für ein Werk des *Paulo Giovio* gehalten; jedoch von beiden nur muthmaslich aus entfernten Conjecturen ohne genügende Gründe. Der bescheidene Uebersetzer erklärt die Skizze selbst, zum Theil wegen der Eigenthümlichkeit des Originals, nicht für so vollkommen, als man sie wünschen dürfte, macht jedoch Hoffnung, dass sie später durch Erläuterungen von *Comolli* in einer reichern umfassendern Gestalt wieder erscheinen werde. Wir muntern den würdigen Bearbeiter dazu dringend auf, da die Uebersetzung eben so getreu zu seyn scheint, als sie leicht ist. Durch einen Auszug wollen wir unsern Lesern bey dieser kleinen Schrift nicht vorgreifen, aber einen Umstand müssen wir ausheben, der aus den bisherigen Lebensbeschreibungen des Raphael unsers Wissens noch nicht bekannt war, dass nach S. 26. der Papst Leo ihm, wegen seiner seltnen Tugenden, nicht blos den Kardinalshut zu geben versprach, sondern dass er ihn kurz vor seinem Tode auch wirklich schon zum Cubicularius ernannt hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

GESCHICHTE.

OFEN, gedr. in d. königl. ungr. Univers. Buchdr.: *De Scultetiis per Hungariam quondam obviis*, commentatus est *Martinus Schwartner* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Während der Dauer des Instituts der Scultetien (in dem dreyzehnten und in den folgenden zwey Jahrhunderten) wuchs Ungern an Provinzen, Volkszahl und Reichthum, und man unterliess es, das Institut der Scultetien, da man nun neuer Kolonisten weniger bedurfte, in die geschriebenen Gesetze aufzunehmen, indem man glaubte, dass für sie durch die Vorschrift des Königs Stephan I. wegen der Kolonisten, und die allgemeine Sanction ihrer Freyheit durch den 19ten Artikel von 1222 unter Andreas II. hinlänglich gesorgt sey, während manche das auswärtige Recht der Scultetien verachteten, andere ihre Freyheiten und Privilegien beneideten. Dazu kam, dass, so wie in Polen, auch in Ungern manche Schultheisse durch Misbrauch ihrer Rechte den Grundherren nachtheilig und verhaßt wurden. Daher kam es, dass schon im 15ten Jahrhunderte nur wenige neue Scultetien gegründet wurden, und auch diese weniger Freyheiten erhielten. Vor dem Bauernkriege im 16ten Jahrhunderte, und dem nach demselben für den Bauernstand in Ungern so harten Gesetz im J. 1514 nahm man Veranlassung, die Immunitäten und Freyheiten der Scultetien sehr zu erschüttern und zu vermindern. Doch erhielten sich besonders im Schatten unfruchtbarer Berge mehrere alte Scultetien, ungeachtet ihnen der Schutz der Gesetze beynahe ganz fehlte, und sie fast gänzlich von der Willkür der Grundherren abhingen, und nach Massgabe der Humanität oder Geiz und Härte derselben mehr oder weniger ihrer Freyheiten beraubt wurden, und eine neue Gestalt annahmen. Wichtig ist die Note des Vfs. (S. 190.) über die XIII Zipser Marktflecken, die vom König Sigismund an Polen verpfändet wurden, und unter der langen polnischen Herrschaft (von 1412 bis 1772) ihre Municipal-Rechte und Freyheiten behielten, während die 9 übrigen deutschen Zipser Marktflecken, die vom König Mathias Corvin 1465 an die Zápolya'sche Familie verschenkt wurden, in slawische Dörfer unterthäniger Bauern verwandelt worden sind. „*Actum esse videbatur de libertate XIII oppidorum Scepusii, his anno 1412 a Sigismundo rege, adversus legem regumque diplomata, Polonias regno in pignus concessis: at videbatur tantum ita; eventus enim, receptis auspicato illis oppidis anno 1772 contrarium illius, quod metuebant, docuit. Melior enim horum conditio erat, durante illo temporis intervallo, quam sociorum antea XI oppidorum regalium ejusdem provinciae; quippe quos magnanimus rex Matthias Corvinus, anno 1465 haereditarie Comitum terrae Scepusiensis jure, Zapolyiorum genti tradidit, civibus pro libertate prisca servitutis jugum paulatim subeuntibus, dedoctis sensim uti vernacula, hodieque getice nonnisi jam sarmaticeque colloquentibus.*“ Das Prädicat *magnanimus* mag wohl hier ironisch stehen, denn als der sonst grose König *Sigismund*, in privilegirten Marktflecken wohnende Menschen ganz willkürlich als *leibeigene* Bauern verschenkte, handelte er eben nicht als ein *rex magnanimus*, und fehlte weit mehr als Sigismund. Und das ungesetzliche Verfahren des gepriesenen Königs ist noch bis auf den heutigen Tag nicht gut gemacht, denn die Nachkommen der ehemaligen freyen Deutschen in jenen neuen königl. Marktflecken sind noch jetzt unterthänige Bauern.

So wie die Freyheiten der Scultetien in Ungern seit dem 15ten Jahrhundert hin und wieder mehr oder weniger vermindert wurden, besonders in der langen Periode zwischen dem Bauernkriege und dem Urbarium: so war auch das Loos der Scultesen selbst verschieden, obgleich überall precär und sich zum Untergang neigend. Sie wurden mit der Abgabe der Taxe in das öffentliche Aerarium, von der sie bisher durch die Gewohnheit und das Gesetz (42. Artikel vom J. 1495) befreyt waren, belastet; in dem Barscher, Neutrer und Trentschiner Comitat beschwerten sie sich oft über verletzte Mühlprivilegien, deren die öffentlichen Gesetze im 17ten Jahrhundert oft erwähnen, und die ihnen von mehreren Königen bestätigt wurden; diejenigen Scultesen, die durch kein Band eines Contuberniums verbunden waren, oder unter einem mächtigen, in hohen Aemtern stehenden Dynasten standen, liessen sich alles gefallen, z. B. die Arver Scultesen unter dem Palatin Georg Thurzo, der in dem unfruchtbaren Arver Comitat mehrere neue Scultetien anlegte, und die alten unmündete, *donationis novae juraque terrestria Domini*, wie er sich ausdrückte. Noch vor 50 Jahren vertheidigte den königl. Fiscal des Arver Comitats die Immunitäten, Freyheiten und Vorzüge der Scultesen gegen den herrschaftlichen Fiscal, aber gröstentheils fruchtlos. — Durch das neueste von der Königin Maria Theresia vorgeschriebene, in den Jahren 1767 — 1773 eingeführte, und durch das Reichsgesetz vom J. 1791 angenommene *Urbarium*, welches in der Geschichte des ungrischen Bauernstandes Epoche macht, ist die Form der

der Scultetien, die durch ihr Alter ohnehin schon wankte, sehr verändert, oder vielmehr ganz antiquirt worden. Viele Scultetien nämlich, deren Schultheisse sich weder durch Blutsverwandtschaft mit dem ersten, der die Kolonie ansiedelte, noch durch die Investitur ausweisen, noch auf gesetzmäßigen Gebrauch stützen konnten, wurden dem Urbarium unterworfen, und hörten auf, scultetische Lehne zu seyn; die übrig gelassenen wurden durch neue Urkunden so regulirt, dass die Scultesen das erbliche Richteramt verloren, keine herrschaftlichen Regalien gegen den Willen der Grundherren genossen, den väterlichen Grund auf die Töchter nicht vererben können, auch nicht mehr unter der Fahne des Castells, wo dies sonst üblich war, zu Felde ziehen. Dagegen zahlen sie die öffentlichen Abgaben, und leisten den Herrenzins von den Aeckern, die sie besitzen, und der Mühle, wenn sie eine besitzen, und reluiren die übrigen Lasten, nach der Vorschrift des Königs und mit Consens der Grundherren, in baarem Gelde. Mithin sind jetzt die Scultesen, wenn man die Roboten oder Frohnen ausnimmt, von den übrigen Bauern in Ungern wenig verschieden. Noch früher verloren die in den Scultetien lebenden Kolonisten ihre Freyheiten und Vorzüge; sie verloren, durch Anwendung des wegen der Bauernrebellion abgefaßten Gesetzes von 1514 auch auf sie, nach der Vorschrift des Tripartitum III. tit. 30. das Recht über ihre unbeweglichen Güter zu disponiren, und die Vortheile des deutschen Rechts. Hr. *Schw.* schliesst mit der seiner Freymüthigkeit und Humanität zur Ehre gereichenden Stelle (S. 143.): „*Profecto mirum est, et illos, et Scultetos ipsosmet passim, e latebris, et umbris montium, dum urbarii novi legibus rusticorum obligationes temperandas essent, in lucem publicam veluti protractos, adeo fuit et rerum praeteriti temporis fuisse oblitos, ut interrogati de vinculo, quo nexi essent Dominis? Arvenses saltem respondissent: se positosque glebae adstrictos esse, migrationis nequaquam liberae.* (So können freye Menschen in erzwungener Leibeigenschaft verbauern!) *A dura et inhumana* (ja wohl! und zur Schande unsers Jahrhunderts besteht sie noch hin und wieder in Europa —) *ista obligatione liberavit illos Lex Regni* (art. 35, 1791) *sub Leopoldo II. pio, sapiente, felici, Comitiorum auctoritate, Corpori Juris inscripta; quae praedio cesso, rebusque prius rite compositis, migrandi, quo melior fortuna vocat, veniam, omnibus et singulis Hungariae rusticis, applaudente regni et humanitatis genio, liberaliter impertita est.*“

Hr. *Schw.* hat die historischen Beweise seiner Behauptungen vorzüglich theils in zahlreichen Noten, die an kritischer, historischer, juristischer und selbst philologischer Gelehrsamkeit reich sind, theils an seiner *Mantissa Diplomatorum* (S. 145 bis zu Ende) niedergelegt. Die in dieser *Mantissa* vorkommenden Urkunden sind bis auf die zwey letzten Numeri (XV und XVI.) bisher noch ungedruckt gewesen. Erwerbt sie dem Freyherrn *Ladislaus von Révay*, Obergespan des Thurocz. Comitats, der für diese Mittheilung den Dank aller Freunde der ungrischen Diplomatik und Geschichte verdient.

Der lateinische Stil des Hn. Prof. *Schw.* ist so klassisch, wie in seiner Diplomatik.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Bonaparte's Reise von der Insel Elba durch Frankreich nach der Insel St. Helena.* Oder: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Ereignisse des Jahres 1815.* Von dem Verfasser der Regentschaft zu Blois und Bonaparte's Reise-Abenteuern im Jahr 1814. Aus dem Französischen übersetzt. 1816. XII u. 230 S. 8. (16 gr.)

Das Original führt folgenden Titel: *Itinéraire de Buonaparte de l'Isle d'Elbe à l'Isle Sainte-Helene, ou Mémoires pour servir à l'Histoire des evenemens de 1815. Avec le recueil des principales pièces officielles de cette epoque. Par l'auteur de la Regence a Blois et de l'Itinéraire de Buonaparte en 1814.* Paris 1816. VI. 254 u. 214 S. (letztere begreifen die Actenstücke.) Die Regentschaft zu Blois hat in Kurzem sechs, und das erste *Itinéraire* drey Auflagen zu Paris erlebt; dies letztere hat auch wohl den anonymen Verf. zu der etwas sonderbaren Idee geführt, die Ereignisse des letzten Wiederauftretens von Bonaparte als eine bloße Reise zu betrachten. Seine Erzählung umfaßt die ganze Periode von Bonaparte's Einschiffung zu Porto Ferrajo, um nach Frankreich zurückzukehren, bis zur Ankunft auf St. Helena; doch ist der *erste* Theil des Buches, welcher die Ereignisse der Rückkehr Bonaparte's von der Insel Elba nach Paris beschreibt, bey weitem der wichtigste und anziehendste, indem der Vf., seiner glaubhaften Versicherung nach, hier überall die mündlichen und schriftlichen Nachrichten von Augenzeugen liefert; der ungleichen, bald mehr bald minder ins Einzelne gehenden, doch im Ganzen anziehenden, und das Specielle oft bis zu den kleinsten Zügen verfolgenden Erzählung sieht man es in der That an, dass sie aus den Berichten Mehrerer zusammengereiht ist. Diesen Theil des Buchs haben daher auch schon deutsche Journale zur Unterhaltung ihrer Leser benutzt, und der Uebersetzer hat ihn vollständig wieder gegeben; das Uebrige, welches nur eine flüchtige Uebersicht der letzten Regentenhandlungen Bonaparte's, und einige Zeitungsberichte über seine Fahrt von Rochefort nach St. Helena darbietet, hat er abgekürzt, und die Actenstücke ganz weggelassen, weil sie, wie er sagt, fast nichts als sehr bekannte Sachen liefern. So bildet denn freylich das Buch im Deutschen ein noch ungleicheres Ganze, als im Französischen. Der Vf. zeigt sich als leidenschaftlicher Royalist; ihm scheint es besonders darum zu thun, alles hervorzuheben, was eine Anhänglichkeit einzelner Personen oder ganzer Gemeinden und Oerter an das königliche Haus bekundet, jede Aeusserung dieser Art wird mit sichtlichem Wohlgefallen erzählt; seinem Berichte nach hat Bonaparte auf dem ganzen Wege fast Nirgends eine gute Aufnahme gefunden; und wenn er sich zuletzt doch genöthigt sieht,

von dem Abfall der Truppencorps u. s. f. zu sprechen, so eilt er über so verhaßte Dinge möglichst schnell hinweg, und überläßt oft dem Leser die Hälfte von dem, was er nur andeutet, selbst hinzuzusetzen. Diese Stimmung hat der Uebersetzer, wie wir aus dessen hinzugefügten Noten ersehen, nicht getheilt, der den Vf. mitunter zurechtweist, und einige Mal mehr als nöthig den Zweifler spielt. So will er z. B. nicht glauben, daſs der tumultuirende Pöbel zu Lyon gerufen habe: „Es lebe der Tod! Nieder mit dem Himmel! Es lebe die Hölle!" u. dgl., was doch einem Volkshaufen, der die Schule der Revolution durchlaufen hat, nur zu ähnlich sieht, so daſs man keine Erdichtung der Royalisten anzunehmen braucht. Die Uebersetzung ist eilfertig und oft schülerhaft auf eine Art, daſs sie zur Erschütterung des Zwerchfells dienen kann. S. 87. kommen vor: die Militärorden des heiligen Ludwig, des heiligen Michael und des *Saint Esprit*. (!!) S. 123. die *allgemeinen Räthe* (wahrscheinlich *Conseils généraux*) wurden zusammenberufen. S. 210. heiſst es von Bonaparte: Er machte sich wenig *Uebung* (Bewegung.). Hierher gehören auch: die *Felleisenreiter* und die *Geschäftsträger der Straſsen*; was wir aus letztern, die (S. 166.) in Gesellschaft der Schuhputzer vorkommen, machen sollen, wissen wir in der That nicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Uebersicht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortsetzung von Num. 214.*)

Medicin.

Értekezés a' Ragadó Nyavalyákról, azoknál őrizkedésről, és mindjárt az Elcsagadás után való bánás' módjáról. A' lelki Pásztorok számára kiadta P. A. (Abhandlung von den ansteckenden Krankheiten, deren Verhütung, und der Art der Behandlung gleich nach der Ansteckung. Für Seelsorger herausgegeben von *A. P.*) Pesth, b. Trattner. 51 S. 8. (30 Kr.) Brauchbar.

Henry Doctornak és Szemorvosnak a' szemeink épségekben való megtartásas és megerősítésről illető regulái. (Regeln des Doctors und Augenarztes *Henry* zur Erhaltung und Stärkung unsrer Augen.) Wien. 18 S. 8. Der Uebersetzer dieser nützlichen kleinen Schrift ist *Franz von Peike.*

Gondviselés az egésséges (egészséges) és gyenge szemekre, és arravaló okszerü, miképpen lehet az emberek önön magán segíteni a' szemeknek olyan kirtelen való betegségeiben, melyek külajdon orvosi vagy seborvosi észmérettet nem kívánnak. Irta Beer György József, Bétsi (Bécsi) Szem-Orvos Doctor, magyarra fordította Váradi Sámuel, Orvos és Bába Doctor. (Erhaltung der gesunden und schwachen Augen, und Unterweisung, wie man sich selbst helfen kann in solchen plötzlichen Krankheiten der Augen, die keine eigentliche medicinische oder chirurgische Kenntniſs erfodern. Von *Joseph Georg Beer*, Wiener Augenarzt, ins Ungrische übersetzt von *Samuel Váradi*, Arzt und Accoucheur.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (2 Fl. 30 Kr.) Eine gute Uebersetzung eines trefflichen deutschen Originals.

Orvosi törvény, mellyet a' Két Nſ (Nemes) Haza haſznára készített Dr. Molnár János, Tek Nſ Székes Fejér Vármegye rendes Fö Orvosa. (Medicinal-Recht, zum Nutzen des doppelten ungrischen Vaterlandes — d. i Ungerns und Siebenbürgens — verfaſst von Dr. *Johann Molnár*, ordentl. Physicus des löbl. Stuhlweiſsenburger Comitats.) Székes Fejérvár (Stuhlweiſsenburg), gedr. b. d. Wittwe Szammer. 8. (Preis 5 Gulden.) Hilft einem in Ungern lange gefühlten Bedürfniſse ab.

Geschichte.

A' Kereszтes Hadaknak rövid birása. Az olvaſást kedvellök 'számára magyarázta Pucz Antal. (Kurze Beschreibung der Kreuzzüge. Für Liebhaber der Lectüre übersetzt von *Anton Pucz.*) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 30 Kr.)

Nemzeti Plutarkus, vagy a' Magyar Ország 's vele egyeſült Tartományok nevezetes Férfiainak Életirásaik. Kölesy Vincze Károly és Melczer Jakab által. Ildik Darab. (National-Plutarch, oder Lebensbeschreibungen berühmter Männer des Königreichs Ungern und der damit verbundenen Länder. Von *Karl Vincent Kölesy* und *Jakob Melczer*. 1ter Band.) Pesth, b. Trattner und Eggenberger. 19¾ Bogen. Mit einem Kupfer. (Preis 2 Fl. 30 Kr.) *Harmadik kötet.* (3ter Band.) Pesth, b. Trattner und Eggenberger. 18½ Bog. Mit einem Kupfer. (2 Fl. 30 Kr.) Dieſer ungrische Plutarch kann zwar weder mit Plutarchs unübertroffenem Werke, noch mit Hormayer's klaſſischem österreichischem Plutarch in eine Parallele gestellt werden, enthält aber doch, obgleich groſsentheils nur Compilation, viel Gutes. Mit dem *vierten* und letzten Bande wird das Werk geendigt.

A' Királyhoz intézett elmélkedés Juliusban 1814. Carnot Generalis a' Sz. Lajos Katonai Rendjének Vitézze, és a' Beſsülés Rendének 's a' Franczia Institutumnak Tagja által. Fordította Francziából egy Hazaſi. (Denkschrift an den König im Julius 1814. Vom General Carnot, Ritter des militärischen St. Ludwig-Ordens, und Mitglied der Ehrenlegion und des französischen Instituts. Aus dem Französischen übersetzt durch einen Patrioten.) Pesth, b. Trattner. 8. Eine gute Uebersetzung des merkwürdigen Memoire des groſsen Carnot, des Mannes von unerschütterlichen Grundsätzen.

Ildik Józſef Cſászár élete és tettei. Ösvveszedte Czövek István. (Leben und Thaten Josephs des Zweyten.

Zu-

Zusammengetragen von *Stephan Czövek*.) 2 Bände. 8. Mit 2 Kupfern. (Preis 5 Fl. 30 Kr.) Es war ein guter Gedanke, das thatenreiche Leben des bey seinen Lebzeiten von vielen Magyaren verkannten Josephs II. in magyarischer Sprache darzustellen.

Magyar Századok. Második köngo. Irta Virág Benedek, Székes Fejérvári Megy. áldozó Pap, néhai királyi Professzor. (Ungrische Jahrhunderte. *Zweytes* Buch. Geschrieben von *Benedict Virág*, Priester der Stuhlweissenburger Diöcese, vormals königl. Professor.) Diese Fortsetzung geht von 1301 bis 1437. Wir behalten uns vor, dieses treffliche Werk des magyarischen Tacitus in diesen Blättern ausführlich zu beurtheilen.

Monumenta Hungarica, az-az Magyar Emlékezetes Iráſok. Öſzveſzedte 's kiadta Rumy Károly György, Bölcſelkedésnek Doktora etc. *Második kötet.* (*Monumenta Hungarica*, d. i. Ungrische Denkmäler. Zusammengetragen und herausgegeben von *Georg Karl Rumy*, Doctor der Philosophie u. s. w. *Zweyter* Band.) Pesth, gedr. auf Kosten des Herausgebers bey Trattner. XII u. 362 S. 8. (Preis 5 Gulden W. W.) Der *erste* Band erschien im J. 1815, und wurde im laufenden J. 1817 neu aufgelegt, und mit einer Vorrede des magyarischen Literatoren *Kazinczy* begleitet. Der *zweyte* Band dieser Sammlung historischer Documente in magyarischer Sprache enthält den Anfang der Selbstbiographie des siebenbürgischen Fürsten *Johann Kemény*, deren Schluss im *dritten* Bande erscheinen wird, den *zweyten* Theil der Beschreibung des Neusiedler-Sees vom Dr. *Joseph Kis*, noch unedirte Documente aus dem Archiv des Freyherrn *Aloys Mednyanszky*, das Testament des siebenbürgischen Fürsten *Stephan Bocskay*, und das Epitaphium des *Michael Kátai*, Kanzlers des Fürsten *Bethlen*, endlich das Ausschreiben des Grafen *Stephan Bethlen von Iktar* vom 12. Januar 1616 aus dem Archiv des Grafen Paul Kádoy zu Péczel.

A Jász, vagy is Jász Kürtön lévö Metszésekröl, és azoknak Értelmekröl. Irta Nemes Décsy Antal, Törvényes Ugyelö Miskolczon 1814 Esztendöben. (Von dem Schnitzwerk auf dem Jazyger-Horn und dessen Bedeutung. Von *Anton von Décsy*, Advocat in Miskolcz 1814.) *Erster* Theil. Kaschau, gedr. bey Stephan Ellinger 1815. XXX u. 51 S. 8. *Zweyter* Theil. Kaschau 1816. 64 S. 8. Mit einer Abbildung des Jazyger- oder sogenannten Lehels-Horns. Der Verf. hält dasselbe für ein heidnisches Priesterhorn. Allein man hat solche Hörner auch in Deutschland gefunden, und sie für Jagdhörner erklärt, und es ist am wahrscheinlichsten, dass auch das in Jazygien aufgefundene und aufbewahrte Horn ein Jagdhorn war. Der Verf. äussert über den Werth dieses Horns superstitiöse Meinungen.

Bonaparte Elutazása Elba szigetéből Franczia Országba, onnan pedig Szent Heléna Szigetébe, vagy az 1815dik esztendöbeli emlékezetes Történetek. Irta a' Regence de Blois et de l'itineraire de Bonaparte Szerzője etc. (Bonaparte's Abreise von der Insel Elba nach Frankreich, und von da nach der Insel St. Helena, oder denkwürdige Begebenheiten des Jahres 1815. Geschrieben vom Verfasser der *Regence de Blois* und des Reise *Bonaparte's* u. s. w.) In ungrischer Sprache herausgegeben von *Stephan Czövek*. 173 S. 8. (2 Fl.)

Az Europai hires Zsiványok, Uton álló Tolvajok, Gyilkosok, Haramiák, Lázzadók és Pártütök Tüköre, mellyet Schiller Fridrik iráſából fordított Czövek Istvám. (Spiegel der merkwürdigen europäischen Diebe, Strassenräuber, Mörder, Räuber, Empörer, Rebellen, aus den Schriften Friedrich Schillers übersetzt von *Stephan Czövek*.) *Erster* Band. Pesth, b. Trattner. 430 S. 8. (4 Fl.) Auch in Ungern finden solche Schriften bey einem gewissen Publicum viel Beyfall.

Tanítva mulattató víg és érzékeny Anekdotok Meiſsner Skizzeiböl, Nagy Váradi Ajtay Sámuel. (Belehrend-unterhaltende, fröhliche und empfindsame Anekdoten aus Meissner's Skizzen, von *Samuel Ajtay* aus Grosswardein.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (2 Fl.)

Man sieht aus diesem Verzeichniss, dass auch im Jahre 1816 das Feld der Geschichte bey den Magyaren nicht brach lag, sondern fleissig, zum Theil mit Glück und wahrer Bereicherung der Wissenschaft angebaut wurde.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

II. Oeffentliche Anstalten.

1) Zur Erbauung eines Gebäudes zu einer öffentlichen *Heilanstalt* in Stuttgart sind von dem Könige 60,000 Fl. bewilligt worden. Diese Anstalt soll alle medicinischen und chirurgischen Zwecke in sich vereinigen, und dagegen sollen die einzelnen unzulänglichen Bürger-Spitäler eingehen. — Das Gebäude wird ausserhalb der Stadt in einer sehr gesunden und reizenden Gegend zu stehen kommen, auf den sogenannten Spital-Aeckern.

2) Es ist im Plane, der so bedeutenden öffentlichen *königlichen Bibliothek* zu Stuttgart ein feuerfestes Local, in welchem auch alle Kunstsammlungen vereinigt werden können, aufzuführen, um sie aus dem hölzernen, der Feuersgefahr so ausgesetzten und den Markt verengenden, Gebäude, in welchem sie sich gegenwärtig befindet, wegzubringen. — Die königl. Baumeister sind bereits beauftragt, die nöthigen Risse anzufertigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung zu Berlin ist erschienen:

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. 1817. *Junius* und *Julius.* Mit Kupfern.

Enthält, ausser mehreren interessanten Aufsätzen: *Hopfengarner* pathologisch-anatomische Beobachtungen — *Wyer* über die Geschwulst der untern Extremitäten bey Wöchnerinnen — *Schweigger* Nachrichten über die öffentlichen Heilungsanstalten zu Stockholm und die dort gebräuchliche Hungerkur — *Cooper* Heilung der *Spina bifida* — *Schweigger* Bemerkungen über Krankenhäuser und besonders Irrenanstalten in England und Schottland, mit Abbildungen — Heilung einer Amaurosis, vorzüglich durch Abführungsmittel — Praktische Miscellen Preussischer Aerzte aus den vierteljährigen Gesundheitsberichten — Wassersucht des linken Eyerstocks, mit Erfolg behandelt.

Die *Bibliothekhefte* enthalten eine *vollständige vergleichende Uebersicht der über den Croup erschienenen Schriften.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für deutsche Krieger.

Die *zweyte* sehr verbesserte und vermehrte Auflage von

A. von Landsberg Anweisung zum Militairstil im Geiste der neuern Zeit

ist erschienen und durch alle namhafte Buchhandlungen noch im Pränumerations-Preise von 1 Rthlr. für 20 Bogen zu bekommen. Der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 8 gr.

Schon die *erste* Auflage wurde in dem Berlin. Militairischen Wochenblatt als sehr gelungen anempfohlen, und in der Leipziger Literatur-Zeitung 1817. Nr. 141. steht darüber eine sehr ausführliche Beurtheilung, welche mit folgenden Worten schliefst:

„Bey dieser Vollständigkeit des behandelten Stoffes und bey den von dem Verfasser mit so vieler Kenntniss und Umsicht angewandten Regeln des guten Stils überhaupt darf sich diese Schrift gewifs einer recht allgemeinen Verbreitung in den deutschen Militair-Anstalten versprechen, welche sie in jeder Hinsicht verdient.

Dresden, im Julius 1817.

Arnoldsche Buchhandlung.

Eichenlaub, um Luther's Aschenkrug gewunden,
im Jahre 1817.
Von
Dr. *J. A. Jacobi,*
Superintendenten zu Waltershausen.

Zu den bevorstehenden Feste der Reformation ist so Vieles angekündigt, was meistens Wiederholung des Bekannten verspricht, und nichts als Compilation erwarten läfst: aber keineswegs das Grofse, was der schönen Erinnerung an Luther würdig wäre. Wir sind erfreut, dem deutschen Publicum ein Werk ankündigen zu können, das mit der umfassendsten Benutzung seltener Quellen, wichtiger Archive, ein erschöpfendes Gemälde der Grofsthaten jener Zeit aufstellt, wie es unsere Literatur *noch nichts* besitzt. Nicht Luther allein ist hier nach wahrer Lebensgröfse aufgeführt; alle ihm verwandten Helden, eben so wie alle nicht verwandte mit jener Zeit. Es ist Alles rein historisch aufgenommen, ohne Parteysucht; und deshalb erhalten diese Ausstellungen um so grösern Werth für Alle, die sich Christen nennen.

Um dieses klassische Werk dem Publicum würdig zu übergeben, hat die Verlagshandlung keinen Kostenaufwand gescheuet, dafs es als Prachtwerk übergeben gegeben werde. Acht Kupferstiche, *in grofsem Formate,* stellen Luther und seine Frau, Katharina von Bora, Melanchthon, Friedrich den Weisen, Karl V, Leo X. dar, so wie Luther's Zimmer, und die Wartburg mit der Umgegend. Die Porträts sind nach trefflichen Originalgemälden aus den Gallerieen zu Weimar, Dresden und Rom copirt.

Wir werden vorläufig diese Gallerie von Kupfern zur Ansicht an alle solide Buchhandlungen versenden, und sagen dem Publicum mit Zuversicht: dafs das Werk dieser kleinen Ausgabe werth ist.

Was grofse Feyer verdient, mufs grofs begangen werden. Wir sind überzeugt, dafs das Publicum unser Streben dahin anerkennen wird. Wir wollen Luther *ein grofses, würdiges* Denkmal stiften.

Man kann Exemplare von Velin-, Post- und Druckpapier erhalten und darauf subscribiren. Vorausbezahlung

lung verlangen wir nicht; *so wie selbst die Herren Subscribenten nicht an die Annahme gebunden sind, wenn ihre Erwartung nicht befriedigt worden. Sie* bekommen die ersten Abdrücke, und das Buch ein Viertheil wohlfeiler. Der Preis wird für Subscribenten *circa* 3 Rthlr. seyn.

Henningsche Buchhandlung zu Gotha.

Mit dem so eben versandten *dritten* Theile von

Bielitz, Dr. G. A., *die preuß. Justizverfassung, in ihren Eigenthümlichkeiten verglichen mit der sächsischen* etc. gr. 8.

ist dieses für die praktischen Juristen nicht allein, sondern auch für Jeden, der sich über jene Gegenstände in Kenntniß zu setzen wünscht, besonders im preuss. Herzogthum Sachsen höchst nützliche Werk nun beendigt. Der früher bestimmte Preis von 2 Rthlr. 12 gr. war darauf berechnet, dass es nur 2 Bände stark werden sollte. Da eine gründliche Behandlung des so reichhaltigen Stoffs aber den Umfang vergrösserte: so wird man den kleinen Nachschuss von 12 gr. beym *dritten* Theile nicht unbillig finden.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Apologie
des
Freymaurer-Ordens.
Aus
dem Manuscripte eines alten Freymaurers.

Als Anhang: Maurerisches Todtenopfer, gebracht zum Andenken eines verewigten Bruders von Weihe.

Preis 14 gr. oder 1 Fl. Rhein.

C. F. Kunz'sche Buchhandlung in Bamberg.

Reformations-Almanach
auf
das evangelische Jubeljahr
1817.

Der, seit Anfang dieses Jahres vorbereitete, „*Reformations-Almanach für Luther's Verehrer, auf das evangelische Jubeljahr* 1817. Herausgegeben von *Friedrich Keyser*. Mit Kupfern, nach Jagemann's Zeichnungen, von Schwerdgeburt, Meyer, Rosmäßler u. a. gestochen,"

ist nun, *zwey und dreyßig* Bogen stark, in *vier* verschiedenen Ausgaben erschienen; wovon die *beste* Ausgabe (mit Umschlag auf Atlas, Futteral mit Ueberzug von Seiden-Papier, vorzügliche Kupfer-Abdrücke u. s. w.) 1 Friedrichsd'or in Gold, die *gute* Ausgabe 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., die *mittlere* 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr., die *geringere* 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. kosten.

Vorher gegangene Anzeigen haben darauf aufmerksam gemacht, was man von diesem Unternehmen zu erwarten habe. Die historischen, dogmatischen und poetischen Beyträge sind zu diesem Jahrgange geliefert von: *de Wette*, *Chr. Niemeyer*, *Schuderoff*, *Breithneider*, *Voigt*, *G. E. Petri*, *Chr. Schreiber*, *Müller* u. a. m.

Es wird den Herausgeber und Verleger freuen, wenn der achtbare Theil seiner Zeitgenossen, *nach eigener Prüfung*, dahin entscheiden kann: dass mit diesem Almanach ein Unternehmen zu Stande gekommen sey, des erhabenen Gegenstandes, den es behandelt, würdig, und ehrend die denkwürdige Zeit, in der es hervorgegangen ist.

Erfurt, im August 1817.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Verzeichniß der Bücher,

welche in der Ostermesse 1817 in der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Choerili, Samii, quae supersunt. Collegit et illustravit, de Choerili Samii aetate, vita et poësi aliisque Choerilis disserit Dr. *Aug. Fred. Naekius*. Inest de Sardanapali epigrammatis disputatio. 8 maj. Charta impressoria 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. Rhein.

Idem liber, charta scriptoria 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Harleß, Dr. *Christ. Friedr.*, Handbuch der ärztlichen Klinik. 1ster Band, 1ste u. 2te Abtheil. Enthaltend die Grundzüge der allgemeinen Biologie und der allgemeinen Krankheitslehre. Als Einleitung und theoret. Grundlage; auch zum Gebrauche bey dem akadem. Unterricht. gr. 8. Auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.

Auch unter dem Titel:

— — Grundzüge der allgemeinen Krankheitslehre mit den Elementen der allgem. Biologie und der Physiologie des Menschen insbesondere. Als Einleitung und Grundlage zu seinem Handbuch der ärztlichen Klinik u. s. w. gr. 8.

Harleß, *Theoph. Christh.*, Supplementa ad brevioremnotitiam litteraturae Romanae in primis scriptorum latinorum continuavit *C. F. H. Klügling*. Pars III. 8. Charta impressa 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 Fl. 6 Kr.

Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Horazens Briefe, aus dem Lateinischen übersetzt und mit histor. Einleitungen und andern nöthigen Erläuterungen versehen von *C. M. Wieland*. 2 Theile. Der neuen verbesserten mit dem *Originale* begleiteten Ausgabe *dritte* Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 36 Kr.

Hor-

Hottinger, Jo. Jac., Opuscula philologica, critica atque hermeneutica. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Idem liber, charta script. gall. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Isocratis Panegyricus. Textum recognovit, cum animadversionibus Dr. *S. F. N. Mori* suisque edidit *F. A. Guil. Spohn.* 8 maj. Charta script. 21 gr. oder 1 Fl. 35 Kr.

*Idem liber, charta belg. opt. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Pasquich's, Dir. *Joh.*, abgekürzte logarithmisch-trigonometrische Tafeln, mit neuen Zusätzen zur Abkürzung und Erleichterung trigonometrischer Rechnungen. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Etiam sub titulo:

Pasquichii, Joann., Tabulae logarithmico-trigonometricae contractae cum novis accessionibus ad abbreviandos faciliorescque reddendos calculos trigonometricos editae. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, die Europäischen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts dargestellt. 2ter Theil. Als 2ter *Ergänzungsband* der allgemeinen Weltgeschichte von *Joh. Matth. Schröckh.* 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

— — Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des deutschen Bundes, in 3 Theilen. — 1sten Theil, erste Abtheil., enthaltend den Oesterreich. Kaiserstaat, mit 4 genealog. Tabellen. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 Fl. 2 Kr.

Auch unter dem Titel:

— — Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaats, mit 4 genealog. Tabellen; für akadem. Vorträge dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 Fl. 2 Kr.

Schröckh's, Joh. Matth., allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4ten Theils 4ter Abschn., oder 2ter *Ergänzungsband*, welcher die *neueste* Geschichte der Europäischen Staaten enthält, bearbeitet von *K. H. L. Pölitz.* 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Theodosii de arithmeticae ad rarissimum exemplum Parisiense emendatius descripta. Accedunt *Nicomachi* Geraseni Arithmeticae libri II. Edidit *Fridericus Astius.* 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Idem liber, charta script. gall. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Vega, Georg Freyhr. *von*, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, anstatt der kleinen Viechischen, Wolfischen und anderen dergleichen, meistens sehr fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbeflissenen eingerichtet. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Etiam sub titulo:

Vega, Georgii lib. Bar. *de*, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheseos studiosorum commodo editum etc. 8 maj.

Folgende Schriften sind im Laufe dieses Jahrs in der Königl. Regierungs-Buchhandlung zu Stralsund erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Binderstedt, D. H., Sammlung aller kirchlichen Verordnungen im Herzogthume Neu-Vorpommern und Fürstenthume Rügen. 2 Theile. 1 Rthlr. 21 gr.

Kosegarten, H. G. L., Denkmal der Widmung des auf Arkona erbaueten Ufer-Bethauses. 8 gr.

Lippe, K., poetisches Magazin für Gedächtnisübungen und Declamation in Schulen. 2te verb. Aufl. 1stes bis 10tes Heft, 1816. 1817. Das Heft 4 gr.

Die ganze Sammlung wird mit dem 14ten Hefte geschlossen.

Löffler, J. F. C., Predigten und Reden im Jahr 1813 gehalten. Nach seinem Tode herausgegeben. 1 Rthlr. 12 gr.

Schulreden, zwey, über altschwäbische Poesie, von *J. Schulz* und *A. v. Hagenmeister*, unter Leitung von *C. Kirchner.* 6 gr.

Die Sträuße, mit dem Motto: Und der Geist und die Braut sprechen: Komm! Und wer es höret, der spreche: Komm! Und wen dürstet, der komme; und wer da will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst! Offenb. XX, 17. Nebst 1 Kupfer. 1 Rthlr. 8 gr.

Theomele, oder Hallelujah im höhern Chor. 2 Bände. 2 Rthlr. 6 gr.

Die *zweyte* neu bearbeitete und wohlfeilere Auflage von:

Dr. G. H. Schubert Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln in Fol.

ist erschienen und in allen Buchhandlungen broschirt für 2 Rthlr. 18 gr. zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Altdeutsche Volks- und Meisterlieder aus den Handschriften der Heidelberger Bibliothek. Herausgegeben von *J. Görres.* gr. 8. Geheftet 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Der dem deutschen Volke so lieb gewordene Herausgeber giebt uns hier eine Sammlung aus der dem Vater-

Vaterland wiedergeschenkten Heidelberger Bibliothek; höchst ergetzlich, sinnig, und mit Geschmack und kluger Auswahl gemacht. Wer für die süssen Töne der deutschen Minne, und den gemüthlich und kräftigen deutschen Witz Sinn hat, wen die frühreren Blüthen deutscher Sprache und Cultur interessiren, dem wird diese, mit einer ausführlichen, sehr gehaltvollen Vorrede versehene Sammlung eine sehr erwünschte Erscheinung seyn.

Frankfurt a. M., im August 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Von dem kürzlich in Prag verstorbenen berühmten Historiker

Karl Ludwig von Woltmann,

erschien in den Jahren 1801 bis 1805 in meinem Verlag:

Geschichte der Reformation in Deutschland, in 3 Bänden.

Der anerkannte Werth des Werks gewinnt durch den jetzigen Zeitpunkt ein neues Interesse, und deshalb glaube ich dem Wunsch Vieler entgegen zu kommen, wenn ich bis zum Ende dieses Jahrs den Preis aller 3 Bände auf schönem Schreibpapier von 5 Rthlr. 16 gr. auf 3 Rthlr. 12 gr. herabsetze, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Seit der Ostermesse ist von mir versandt:

Agricola aus Eisleben, *M. J.*, Schriften, möglichst vollständig verzeichnet. Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfest der Lutherischen Kirche. 8. 1817. 1 Rthlr. 18 gr.

Rambach's, *A. J.*, Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet. 2ter Band, die vorzüglichsten *seit der Reformation* erschienenen Lieder der Deutschen. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. Beide 3 Rthlr. 16 gr.

Klefeker's, *B.*, Ideen und Entwürfe über einige für die dritte Jubelfeyer der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen. gr. 8. 8 gr.

Noch vor der Michaelismesse erscheinen:

Eckermann, *J. C. R.*, Erinnerungen an den unvergänglichen und unschätzbaren grossen Werth der Reformation. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Säcularfeyer derselben. 8.

Franke, *G. S.*, Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion gegen ihre deistischen Gegner. Zum Andenken an das dritte Jubelfest der im 16ten Jahrhundert hergestellten evangelischen Wahrheit. 8.

J. F. Hammerich in Altona.

III. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Gesucht werden folgende Bücher *gut conditionirt*, um einen billigen Preis,

1 Göttinger gelehrte Anzeigen mit Zugabe und Register, *ganz complett*.

1 *Acta Eruditorum*, alle Bände, *welche nach* 1732 erschienen sind.

1 *Aretin* neuer Literarischer Anzeiger, 1ster, 2ter, 3ter Jahrg.

1 *Wieland* deutscher Merkur von 1773 bis 1810. compl.

1 *Göthe* Propyläen, compl.

1 *Schiller's* Horen, compl.

1 *Wenzel's* neues philos. Real-Lexicon, compl.

1 *Eberhard's* philos. Magazin, compl.

1 Oberdeutsche allgemeine Literatur-Zeitung von 1788 bis 1811 inclus.

Wer eins oder das andere abzulassen hat, beliebe es, nebst Angabe des genauesten Preises, *bald* postfrey anzuzeigen der J. F. Gleditsch'schen Buchhandlung in Leipzig. Im Sept. 1817.

IV. Vermischte Anzeigen.

Anfragen.

1) *Abele* im Magazin für Kirchenrecht 1. St. Leipz. 1778. Vorr. XI. behauptet, das *Bisthum* Augsburg könne einer genauen Karte seiner Grenzen sich rühmen. Welche ist diess, und wo ist sie zu haben?

2) *Von Lang* in den Denkschr. der Münchner Akad. von 1810 und 1812. S. 97. erwähnt einer Diöcesankarte von Eichstedt, welche ist diess, und wo ist sie zu haben?

3) *Von Pallhausen*, Nachtrag zur Urgesch. der Baiern, erwähnt S. 51. *Obladen's* Diöcesanbeschreibung von Augsburg, wo ist solche zu finden? Im *Meusel* wenigstens ist sie nicht angegeben.

Wernigerode am Harz.

Regierungsrath *Delius*.

Verbindungen in England, Holland und Frankreich setzen mich in den Stand, alle daselbst erschienene Schriften in möglichst kurzer Zeit liefern zu können. Indem ich dieses den Freunden jener Sprachen und ihrer Literatur, so wie meinen geschätzten Herren Collegen ergebenst anzeige, ersuche ich zugleich, mich mit Ihren Aufträgen gütigst zu beehren.

Bremen, im Julius 1817.

Joh. Georg Heyse.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Teutoburg — Zeitschrift für die Geschichte, Läuterung und Fortbildung der deutschen Sprache.* Jänner und Februar 1815. 96 S. 8. März und April 1815. 96 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir hofften immer auf die Fortsetzung dieser nach einem sehr guten Plane und von trefflichen Literatoren begonnenen Zeitschrift, die uns auch so ganz zeitgemäfs dünkte; allein bis jetzt sind nur die vorliegenden beiden Stücke erschienen, und so müssen wir leider muthmafsen, dafs das ganze Unternehmen aufgegeben sey, und wollen nun wenigstens in diesen Blättern, was uns von dieser Erscheinung geblieben ist, aufzeichnen. — Nach einem, nicht des Wohlklanges und Schwunges, wohl aber der Klarheit ermangelnden Gedichts: *Begrüfsung*, von dem k. Bibliothekar Hn. *Scherer*, der sich mit dem Hn. Director von *Schlichtegroll* zur Herausgabe vereinigt hatte, führt der letztere in einem gehaltvollen, für manchen nur vielleicht in der Darstellung zu lichtbar nach Lebendigkeit strebenden, Aufsatze in die innere Hallen der *Teutoburg*, die zu einem Denkmahl der Errettung Deutschlands vom fremden Joche dienen sollte. „Man hat viel gesprochen von einem Denkmal dieser grofsen Zeit Deutschlands" sagt der würdige Vf. „Das Bestreben, durch ein mächtiges Kunst- und Bau-Werk den Sieg der Gerechtigkeit über den gewaltthätigen Uebermuth, und somit die begeisterte Freude der Geretteten kund zu thun der Nachwelt, ist ruhmwerth und wir wünschen ihm Gedeihen. Aber die Ausführung hängt von den Mächtigen der Erde ab und ist an hundert Bedingungen geknüpft, schwer zu erfüllen! *Das* Denkmal aber, das wir nach unserm Berufe und Vermögen diesem Zeitpunkte errichten wollen und können, und zu dessen Ausschmückung wir Euch alle, ihr Geistes- und Sprachverwandte, einladen, sey — *Teutoburg.*" — Wer wird nicht mit Hn. Schl. ausrufen: „Ja wohl, eine hohe, feste, uralte, ehrwürdige, vielbefassende Burg magst du heifsen, Sprache der Deutschen!" allein wie fürchten, der Gedanke, die *Teutoburg* als ein Denkmal der grofsen Zeit aufzustellen, als gleichsam einen Ersatz für jenes gewünschte grofse National-Denkmal, wie wenigstens die Zusammenstellung, und auch der bedeutende Titel den Schein giebt, war nicht glücklich und mag vielleicht zur kalten Aufnahme des *papiernen* Denkmals mit beygetragen haben: eine Aufnahme, welche das Unternehmen an sich und auch, nach den vorliegenden Proben, in der Ausführung nicht verdiente. — Der Aufsatz ist *Einladung* überschrieben und der Vf. entwickelt darin vorzüglich, zu welchen Hoffnungen das berechtigt, was für deutsche Sprache in der Nation selbst seit 100 Jahren, nach dem beendigten spanischen Erbfolgekrieg, geschehen ist. Sehr anziehend führt er die Vergleichung durch zwischen jetzt und damals. (S. 14.) „Die eigentlichen *Lehrer* und *Forscher* derselben bilden eine zahlreiche, hoch achtbare und geachtete Klasse unserer Gelehrten, statt dafs sie damals sehr einzeln standen, meist ohne philosophischen Geist arbeiteten und von den durchaus nur lateinischgelehrten Hauptmännern der Literatur als populäre Schreiber mit keiner Aufmerksamkeit und Achtung behandelt wurden. — Die alten Denkmäler der deutschen Sprache werden geschätzt, bekannt gemacht, erläutert, und mit derselben Würde behandelt, wie die der griechischen und lateinischen." (Oft leider mit einer Uebertreibung, die, wie der Vf. an einem andern Orte (S. 10) sehr wahr sagt: „wie immer, der Wahrheit geschadet und den feinen Gegnern, besonders in den höhern" — und auch in den lateinisch- und griechischgelehrten — „Kreisen, die Waffen des Spottes in die geschickten Hände gegeben hat.") — „Die lebenden gründlichsten Kenner dieser letztern (der griechischen und lateinischen Sprachdenkmäler") — so wie der morgenländischen, (fährt er in der Vergleichung fort), sind zugleich wahre Kenner und Forscher der vaterländischen, und haben durch vielfache Uebertragungen der Meisterwerke jener, so überhaupt der fremden Literaturen, die Bildsamkeit der eignen Sprache zum bewundern dargethan und erhöht. — Die Jugend auf gelehrten Schulen, die damals und späterhin in Strafe verfiel, wenn ein deutsches Buch bey ihr gefunden würde, erhält jetzt von den trefflichsten Lehrern, welche sie in eine genaue Kenntnifs des hellenischen und römischen Alterthums einführen, zugleich einen wohlbemessenen Unterricht in der Muttersprache, und wird in mündlicher und schriftlicher tadelfreyer Anwendung derselben vielfach geübt." — (Leider mufs Rec. aus seiner Erfahrung dieser Behauptung in ihrer Allgemeinheit auch gegenwärtig noch widersprechen.) — Poesie, Beredsamkeit und Geschichte, wie verschieden sind ihre Werke jetzt von denen vor 100 Jahren; selbst die speculative Philosophie spricht jetzt deutsch; die Naturwissenschaft hat selbst bey fremden Nationen in einem Zweige, in der Mineralogie, um welche sich deutsche Gelehrte vorzüglich Verdienste erworben haben, die deutschen Kunstwör-

ter angenommen; die Rechtskunde bequeme sich zum Vortrage in einem reinern Deutsch und in die öffentlichen Geschäfte aller Art ist die steigende Achtung für die Würde und Reinheit der Sprache bereits übergegangen. „Die Bekanntmachungen, die Verordnungen, die Gesetze unterscheiden sich jetzt vortheilhaft von ähnlichen, auch nur vor zwanzig Jahren erlassenen. Ueberall ist es sichtbar, dass in der ehrwürdigen Klasse der obersten Geschäftsmänner es schon anerkannt wird, wie unerlässlich ein reiner, die Sprachgesetze beobachtender Vortrag allem sey, worin die Regierung zu ihren Bürgern spricht. Wie wichtig, dass ein solcher Grad von Bildung in dieser Hinsicht jetzt schon vorhanden ist, wo so eben das gesammte Deutschland und alle einzelne Staaten, aus denen es bestehen wird, sich neue Verfassungen geben, deren Urkunden als Denkmäler der Zeitbildung da stehen und durch unzählige Anführung und Wiederholung für das Festsetzen einer tadelfreyen Rede in den öffentlichen Angelegenheiten entscheiden werden!" — (Wir können uns nicht enthalten hier folgenden im zweyten Hefte aus der Beylage zur Allgemeinen Zeitung entlehnten Vorschlag beyzubringen: „Möchte nicht, zum grossen Vortheile unserer Sprache und Bildung, eine die *Sprache und Darstellung berichtigende Behörde* von jeder deutschen Regierung gesetzt werden, die, wie sonst die Censurbehörde bey Druckschriften alles gegen die Politik und Moral Anstössige zu erspähen und zu unterdrücken hatte, eben so alle öffentliche Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung und der höhern Stellen, besonders alles der Art, was durch den Druck verbreitet werden soll, in Hinsicht auf Ausdruck, Rechtschreibung und gute Darstellung genau zu untersuchen und zu verbessern hätte?" — Gewiss ein sehr beherzigungswerther Vorschlag!) — Selbst die Kriegssprache, fährt der Vf. in seiner Vergleichung fort, sucht sich zu reinigen; „ja, unsere Tagblätter und Zeitungen dürfen es schon nicht mehr wagen," — sagt er etwas satyrisch — „den Vortrag so arg, wie zeither zu vernachlässigen. Bald wird keine mehr aufkommen oder sich halten können, welche die Achtung gegen ihre Lesewelt durch eine barbarisch-gemengte unrichtige Sprache verletzt; um so weniger, da jetzt schon viele unserer Schriftsteller für's Volk auf diesen Punkt die nöthige Aufmerksamkeit richten." — „Und dehnt man die Vergleichung jener Zeit mit der unsrigen vollends aus auf die Sprache des Umgangs, auf gesellige Mittheilung in Rede und Schrift, wie erfreulich, zu jeder frohen Hoffnung berechtigend erscheint da das Jahr 1815 gehalten neben 1715!" Die Mehrzahl unsrer Fürsten zieht jetzt die Muttersprache jeder fremden vor. „Deutsche Frauen der höchsten und höhern Stände, deren viele der Muttersprache so lange ganz untreu geworden waren, suchen eine Ehre darin, auch hier als deutsch zu erscheinen, und wie sehr gerade sie durch Anwendung in Rede und Brief zur Fortbildung der heimischen Sprache beytragen, ist noch nie so allgemein und laut anerkannt worden, als jetzt." — „Dies" (aber, dass sich die Fürsten [illegible] Rede und Schrift als eines Nöthbehelfs zur schnellen und unmittelbaren Mittheilung an solche, die der deutschen Sprache unkundig sind, bedienen) „ist in der Natur der Sache gegründet und in der Nothwendigkeit eines allgemeinen europäischen Verkehrs. Die Declamationen aufgereizter Nationalität hiergegen finden ihre Entschuldigung in den Zeitumständen, aber sie werden fruchtlos seyn. Es ist nöthig und erwünscht, dass eine der lebenden europäischen Sprachen eine allgemeine Verbindung vermittele und erleichtere; es ist nöthig und unerlässlich, dass alle europäische Fürsten, höhere Staatsbeamte und Gelehrte diese lebendige Sprache neben der vaterländischen verstehen, sprechen und schreiben. Dies ist eine Anforderung, die in der Natur jener Stände und Verhältnisse liegt. Dabey bleibt der reinste Patriotismus (Vaterlandssinn), die natürliche Vorliebe und genauere Kenntnis der Muttersprache ungefährdet. — Wer anders denkt, mit dem wollen wir nicht streiten; aber der Gang der Dinge wird ihn widerlegen." — Schön sagt der Vf., indem er von den Vorzügen der deutschen Sprache redet, unter andern feinen und treffenden Bemerkungen: „Muss es doch allen, zu denen je einmal der geheimnisvolle Geist der Menschensprache aus seinem Zauberdunkel geredet hat, eine dankwerthe Erscheinung seyn, dass unter den vielen *Sprachgärten* in und ausser Europa, entstanden durch zufälliges und wunderliches Zusammenpflanzen von allerhand Blumen und Sträuchern, auch noch ein *Sprachwald* da steht, wie er aus der Hand der Natur und ihres ewigen Gottes kommt." — Und so wie es der erste Schritt zur höhern Besonnenheit ist, wenn der Mensch zu erstaunen anfängt über die Dinge, die er ein halbes Leben hindurch täglich ohne Bewunderung um sich her sah, als das Wachsen des Halms und das Leuchten der Sonne: so wird es andeuten, dass die europäischen Völker in umsichtigem Nachdenken vorwärts schreiten, wenn sie neidlos und freudig auf das Wunder merken, das ihnen die Menschenrede in der Mitte ihres gemeinsamen Erdtheils, zwischen dem Rhein und der Weichsel, der Ostsee und den Alpen zu betrachten giebt." — Dieser inhaltreichen *Einladung* ist die öffentlich ausgegebene Ankündigung der Zeitschrift als Beylage angefügt. — Folgende Stelle ist für den Zweck, den sich die Herausgeber vorsetzten, bezeichnend: „Die Veranlassung zu dieser Ankündigung und Unternehmung war: das in uns und für Viele ernstlich und wiederholt gefühlte Bedürfnis eines Sammelplatzes, wo sich die Freunde der vaterländischen Sprache treffen, ihre Gedanken über dieselbe mittheilen, ihre Fragen und Zweifel vorlegen und gewünschte Nachrichten einholen könnten. Wie manche kleine, aber schätzbare Beyträge zu dem eigentlichsten Gesammtschatze der Nation, flüchtig hingeschrieben, oder nur vorübereilend gedacht, gehen verloren, weil Ort und Anlass fehlt, sie öffentlich mitzutheilen. Der Verlust dieser abgerissenen Bemerkungen, dieser oft sehr glücklichen Beobachtungen,

gen,

gen, ist um so mehr zu bedauern, als nicht leicht Jemand unthätig kann, auf ein Werkzeug, das er täglich handhabt, und auf manche ihm auffallende Erscheinung an demselben aufmerksam zu werden, und sich Rechenschaft davon geben zu wollen. Solche unaufgebotene Ideen aber, und gewagte Vermuthungen von Männern, die sich nicht eigentlich mit einem solchen Gegenstande abgeben, ja die anspruchlosen Einfälle vielseitig gebildeter Geschäftsmänner gerade sind es, die oft die besten Aufschlüsse oder Keime und Leitpunkte zu weiteren Untersuchungen darbieten. Auch hat ein solcher Sammelpunkt noch einen andern wesentlichen Vortheil. Es zeigt nämlich eine nur zu gewisse Erfahrung, dass, in dem Gebiet der Sprachforschung insbesondere, gerade die scharfsinnigsten Köpfe sich leicht hinreissen lassen zu weit ausgesponnenen Systemen, auf die sie unsägliche Mühe und Zeit verwenden, und die am Ende, mittels falscher Zwischensätze oder irriger Anwendung von an sich richtigen Grundsätzen, in Träumereyen und Irrthümer auslaufen. Hätten diese in ihrer Einsamkeit fortgrübelnden Forscher einige Hauptansichten oder geglaubte Entdeckungen an einem solchen Orte vorausgeschickt, Proben ihrer Arbeit mitgetheilt, und Anderer Meinung darüber gehört: so würden sie entweder, bey Zeiten eines bessern belehrt, einen andern Weg eingeschlagen haben, oder auf dem richtigen sicherer und folgenreicher fortgeschritten seyn." — Alles das ist eben so wahr, als ein darauf berechnetes Institut wünschenswerth seyn muss; allein von dem Allem finden wir in diesen beiden Heften kaum eine Andeutung, dagegen wohl Untersuchungen oft mit einem ausserordentlichen Apparat älterer und neuerer Sprachgelehrsamkeit, die sehr absticht gegen die Versicherung des Plans: Wir öffnen keinen hohen Lehrsaal, schlagen keine Prunkbühne auf, wo man nur im gemessenen Schritt und im Staatskleide erscheint. Was uns vorschwebt ist ein traulicher Kreis wohlgesinnter, wohlgemuthter Freunde und Gäste. Ein heiterer Geist, der wahrheitliebende, treue, gelassene, wohlwollende Schutzgeist der germanischen Völkerstämme soll in dieser Gesellschaft herrschen; kein anmassender grämlicher Ort- und Poltergeist." — Aber es ist auch freylich schwer, gerade abgerissene Bemerkungen, wie sie oben bezeichnet sind, zu bekommen und diejenigen, welche an einem Systeme grübeln, zu bewegen, davon vor der Vollendung mitzutheilen, so wie auch ihre Bekehrung, im Falle sie auf unrechtem Wege wären, noch sehr zweifelhaft seyn dürfte. Auch finden wir in der Ankündigung kein Anerbieten die Aufsätze zu honoriren und bey dessen Entstehung war noch weniger zu hoffen. Vielleicht dass in beider Hinsicht die *Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache* glücklicher seyn wird, da sie durch ihre Sitzungen mehr ins Leben eingreift und zu Mittheilungen anregt, und zugleich zu einigem Ersatz für die verwandte Zeit Hoffnung macht. — Dass aber die Erbauer der Teutoburg sie sobald als Ruine würden dastehen lassen, hätten wir nicht vermuthet nach der Erklärung: „Wir sind weit entfernt, für unser Unternehmen besondere Aufnahme zu erwarten, denn wir kennen die Schicksale ähnlicher und sehr verdienstlicher Bestrebungen. *Wir sind jedoch entschlossen, im schlimmen Fall auch mit Aufopferung unserer Zeit und Mühe an einer Sache fortzuarbeiten, die uns selbst, wie gesagt, Bedürfniss ist, und deren Unterlassung — in jener günstigen Lage, die wir einem hochsinnigen Könige, auf den jedes deutsche Volk stolz seyn dürfte, und einer Künste und Wissenschaften so sehr pflegenden Regierung verdanken — uns beynahe Vorwurf dünken würde.*" — Ja wir glauben, wäre dieser Entschluss ausgeführt, die *Teutoburg* hätte doch wohl noch manchen angelockt und sich ihr Publikum gebildet. Die Angabe des Inhalts wird vielleicht diese Hoffnung rechtfertigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 2. April d. J. starb zu Karlsruhe, wie schon kurz Nr. 126 angezeigt worden, *Johann Heinrich Jung* genannt *Stilling*, Grossherzoglich-Badischer geheimer Hofrath an Altersschwäche. Er war geboren den 12. Sept. 1740 in dem kleinen Dorfe *Imgrund* in dem Nassau-Siegenschen. Sein Leben hat er selbst in dem vielgelesenen Buche *Stilling* bis auf die Zeit seines Greisenalters mit einer Wahrhaftigkeit und Treuherzigkeit beschrieben, welche sogleich alle ansprach und dem Vf. gewann. Der letzte Band davon, „*Stillings Alter*," zugleich das letzte Werk, womit er sich beschäftigte, und das er bereits angefangen hatte, ist jetzt unter der Presse und wird nächstens erscheinen. In der Voraussetzung, dass die Hauptmomente seines Lebens wenigen unbekannt sind, werde hier blos der Rückerinnerung wegen folgendes bemerkt: Der Sohn armer Bauersleute musste er anfangs das Schneiderhandwerk erlernen, aber seine früh aufstrebende ausserordentliche Geisteskraft, verbunden mit praktischer Frömmigkeit, führte ihn stufenweise als Schulmeister, Handlungsdiener, Hauslehrer, Arzt, öffentlichen Lehrer der Cameralwissenschaften durch ein rastlos thätiges gehaltreiches Leben zu einer hohen Stufe von Geistes- und Herzensbildung, und zu einem Wirkungskreise, wie ihn selten ein Mann von seinem Stande erlangt, und der ihm Freunde in allen Erdtheilen erwarb. In Strasburg studierte er Medicin, und hier war es, wo Göthe und Herder, die zu gleicher

über Zeit mit ihm sich zu Berathung befanden, seine akademischen Freunde wurden, eine Verbindung, die Göthe für werth hielt, in seinem Leben zu erwähnen. In Elberfeld prakticirte er nach vollendeten medicinischen Studien als Arzt, und wurde hier anfangs gegen seinen Willen veranlasst, sich im Stechen des Staares zu versuchen. Der Versuch gelang jedoch so glücklich, dass bald eine Menge an dem Staare Leidender zu Jung ihre Zuflucht nahmen, und durch die Geschicklichkeit seiner Hand das Gesicht wieder erhielten. Die Anzahl derselben vermehrte sich täglich, und schon vor mehrern Jahren belief sich die Summe der von ihm vom Staare geheilten, unter welchen selbst manche Blindgeborne waren, auf mehr als *Zweytausend*. Viele kamen in der Folge noch hinzu, und noch in seinem hohen Alter war seine Hand, obgleich schon Krankheitsschwäche sich seiner bemächtigt hatte, fest genug, mehrere auf das Glücklichste von dem Staare zu befreyen. Hiebey bewies er eine seltene Uneigennützigkeit. Armen von ihm geheilten nahm er nicht nur nie für die an ihnen verrichtete Cur etwas ab, sondern oft entliess er sie auch noch beschenkt und erfreute sie so auf doppelte Weise. Auf seiner wissenschaftlichen Laufbahn wurde er in das Cameralistische Fach geführt, und bey der Gründung der Cameral-Hohenschule zu Kaiserslautern durch den Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, des ersten Institutes dieser Art in Deutschland (1774) war er einer der frühesten und verdienteſten Lehrer derselben. Mit eben dieser Anstalt wurde er 1784 nach Heidelberg versetzt; aber schon einige Jahre nachher als öffentlicher Lehrer in diesem Fache auf die Universität zu Marburg berufen. Er war einer der ersten in Deutschland, welche dieses Fach wissenschaftlich bearbeiteten, und eine neue Bahn brachen. Auch schrieb er Lehrbücher über alle Zweige dieses Faches, über die Finanzwissenschaft, Polizey-Wissenschaft, Pharmazeykunde u. s. w., über welche Lehrbücher noch jetzt auf manchen Universitäten Vorlesungen gehalten werden. Bey der ihm eigenen Gewandheit des Geistes war es ihm ein Leichtes, sich jeder Wissenschaft zu bemächtigen, welcher er sich zu widmen veranlasst wurde. Sein mündlicher Vortrag war ausgezeichnet lebendig und klar, und nicht leicht mistlang es ihm, das Interesse und die volle Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln. Sowohl hierdurch als durch seine Schriften verbreitete sich sein Ruf als akademischen Lehrers selbst in das entfernteste Ausland, und wer einmal sein Zuhörer gewesen war, hing fortdauernd mit inniger Liebe und Dankbarkeit an ihm. Indessen lebte in seinem Gemüthe ein mächtig gefühlter Beruf für christliche Frömmigkeit und Tugend zu wirken, welcher alle seine übrigen Bestrebungen und seine übrige Thätigkeit weit hinter sich zurückliess. Er verdankte es seinem erhabenen Freunde, dem verewigten Grossherzoge von Baden Karl Friederich, dass er, ohne zu bestimmten Geschäften verpflichtet zu seyn, nach Heidelberg und von da nach Karlsruhe berufen, um in einer Lage [illegible] wo er seinem religiösen Berufe ganz leben konnte. Sowohl literarisch als durch die ausgebreitetste Correspondenz, und besonders auch durch seinen von Hohen und Niedern, und von Menschen der verschiedensten Denkart gesuchten und wegen des Geistreichen auf der einen, und des Hochgemüthlichen auf der andern Seite, geschätzten Umgang hat er stark auf sein Zeitalter gewirkt. Mögen auch manche seiner religiösen Vorstellungen zu individuell gewesen seyn, und hin und wieder Schwärmerey geweckt haben: er selbst war nicht Schwärmer in dem Grade wie manche ihn sich dachten. Dagegen sprach schon der blosse Anblick desselben, seiner geraden und hohen Gestalt, seines hellen, offenen und reinen Auges, noch mehr eine längere Unterhaltung mit ihm, durch die sich immer ein gesunder nüchterner Verstand aussprach und eine Richtigkeit der Ansicht menschlicher Angelegenheiten, welche mit Schwärmerey unvereinbar ist. Als biedern und ungeheuchelten Menschenfreund, dessen Handeln aus der reinsten, ungetrübtesten Quelle fliesst, zeigte er sich auf die vielfachste und seltenste Art, im Verborgenen wie öffentlich, und der schärfste Beobachter desselben sah sich gezwungen zu bekennen; er wolle nicht scheinen, sondern seyn. Als Christ war er dies im hohen Sinne des Wortes; seine Frömmigkeit, die ihn sein ganzes Leben hindurch begleitete, war nicht erkünstelt, sondern in das Innerste seines geistigen Wesens verwebt, und der Leitstern, nach dem seine Blicke unverrückt gerichtet waren. Und wie er gelebt hatte, so zeigte er sich auch noch besonders auf seinem Sterbebette, nur dass sein Geist, während er sich von seiner irdischen Hülle losarbeitete, zugleich bereits, wie aus mehrern Aeusserungen desselben erhellte, manche vielleicht zu sinnliche Vorstellungen von dem Zustande des Menschen nach dem Tode und der Ewigkeit, gegen reinere und geläutertere vertauscht zu haben schien.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Emrich von Kelemen*, kön. Rath und Professor des ungrischen Rechts auf der Pesther Universität, hat wegen Altersschwäche um Versetzung in den Ruhestand. Se. Majestät, der Kaiser und König *Franz*, hat diesem verdienstvollen ungrischen Juristen nicht nur seine Bitte gewährt, sondern ihm auch seine bisherige Besoldung mit 300 Gulden vermehrt und ihm ausserdem eine jährliche Pension von 2000 Gulden zu bewilligen geruht.

Die durch den Tod des Dr. *Tehel* erledigte Stelle eines Custos des Naturalien-Kabinets im ungrischen National-Museum zu Pesth hat Se. kaiserl. Hoheit, der Palatin, Hrn. *Joseph Jonas*, bisherigem Adjunct, einem sehr geschickten Mineralogen, verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

September 1817.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

München, b. Lindauer: *Teutoburg — Zeitschrift für die Geschichte*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der III. Aufsatz, von Hn. *Scherer*, ist überschrieben: *Offenes Turnier für und wider Deutsch. Beste Tyost* (in altdeutschen Gedichten vorkommend, so viel als *Gefecht*, oder *Ritt-, Gang*); Hr. Sch. stellt hier die Gründe für und wider die Schreibung von *Teutsch* oder *Deutsch* auf und entscheidet sich dann für die letztere, — weil es ein bestimmtes Naturgesetz sey: „dass alle Sprachen mit der ruhigen Ausbildung der Völker theilweise aus harten zu milderen Tönen übergehen, und diese jüngere Form behält jede gebildete Sprache, wenn Bedeutung und Ausdruck nicht darunter leiden, mit Grund bey. Unter obige Wörter (bey denen diess der Fall ist) gehört denn auch *Deutsch*, und diese Form hat in der *hochdeutschen Text- und Schriftsprache*, von der hier die Rede ist, wenn auch nicht die Alleinherrschaft, doch in den letzten dahrhunderten, stets die Mehrheit, und bey allerley Anfechtungen, den sprachgebrauch für sich gehabt, den, eben weil er Gebrauch ist, sich nicht immer gleich bleibt, aber wohl von unsichtbaren Geistern seine jedesmalige *Richtung* erhält." „*Dichtern* hingegen und *begeisterten Rednern*" (meint er nachher) „sollte es frey stehen, die Form *Teutsch* und *theutsch*," (er erklärt die erstere kurz vorher für anmassend und die letztere für noch stürmischer), „nach Bedarf in Rede und Schrift beyzubehalten. Ja, wo der Vortrag alterthümliche Würde und Feyerlichkeit heischt, möchte sie der alltäglichen andern noch vorzuziehen seyn." — Der andere Herausgeber, Hr. v. Schl., erklärt sich dagegen in einer Nachschrift für die Schreibung von *Teutsch*, und verhiess in einem der folgenden Hefte seine Ansicht dieses Zwiespaltes zur Prüfung vorzulegen und die Gründe anzugeben, die ihn vor funfzehn Jahren bestimmten, zu derselben überzugehen." — IV. *Zur Beförderung des Wohllauts der deutschen Sprache. Einige Vorschläge von B. S. D.* — Von welchen Schriftstellern und Dichtern mag der Vf. wohl sprechen, wenn er sich darüber wundert, dass bey der Klage über Härte und Rauheit unsrer Muttersprache, (eine Klage, die oft doch nur aus Missverstand oder Paradoxenmacht entsteht), nicht die Mittel aufgesucht und genützt werden, die das Uebel vermindern könnten, und mit so vieler Härte sagt: „Vernimmt man auch hier und da eine Stimme, die etwas Wählbares, (*Annehmbares, Zweckmässiges*) vorschlägt, so wird sie fast immer von unsern Autoren und Dichtern überhört, weil diese schon so lange her sich gewöhnt haben (freylich zu ihrem grossen Nachtheile), um die Unterforschungen der sprachkundiger (*? Sprachkundigen*), oder, mit andern Worten, um die grössere Tauglichkeit des Instruments ihrer Kunst, sich nicht im mindesten zu bekümmern." — Dass der denkende Schriftsteller und Dichter nicht alles, was ihm als wählbar vorgelegt wird, auch gleich annehmbar findet: ja, dass er selbst das an sich richtigere, aber vom gegenwärtigen Gebrauche in der Schrift- und Umgangssprache zu abweichende, nur mit grosser Vorsicht anwendet, darin thut er unsers Erachtens ganz recht. Wer hat denn übrigens unsern Sprache ihren gegenwärtigen Wohllaut, den man in einem *Klopstock*, *Wieland*, *Schiller*, *Göthe*, *Matthissen*, *Tiedge* u. a. doch wohl nicht vermisst, gewonnen, als unsere bessern Schriftsteller. Auch sind ja viele, ja die meisten der Vorschläge, die Hr. D. hier vorträgt, längst von unsern Schriftstellern und Dichtern erkannt und angewendet. Man spricht und schreibt jetzt sprachrichtig, *von weitem*, *der kurzen* und nicht *weiten*, *kurzen*, u. s. w.; nur mit *Vernunft*, *sanft*, *sinnt* verschonen uns Hn. *D.*, denn wir können die Lippentöne unmöglich wohlklingender finden als die Zungentöne. — Die *Negern* kann er wohl nur bey sprachunkundigen Schriftstellern gefunden haben. — *Einsmals* wäre richtiger als *einstmals*? — *Vergebens* hält der Vf. für den unmittelbar abgeleiteten *Genitiv* von dem Infinitiv *vergeben*; uns ist *s* hier eine Adverbialform, wie in *morgens*, *abends*, *rücklings*. — Seine Auseinandersetzungen über die Einschiebung des *eh* zwischen *s* und *r*, *s* und *n* und ähnl. sind im zweyten Hefte beleuchtet: er will haben, wir sollen sagen (sprechen) und schreiben: *Sleuder*, *swoben*, *gesmacklos*; er erlaube uns aber, dass die Häufung des lautenden ungemilderten *s* uns geschmacklos dünkt. — V. *Beurtheilung neuer Sprachschriften.* — Diesmal eine im zweyten Hefte fortgesetzte belehrende Beurtheilung von: G. P. von Gemünden's (b. Hübschmann in München 1815 erschienenen) deutscher Sprachreiniger. — Was soll man aber zu Behauptungen wie folgende sagen: „Unter hundert gebildeten Italiern finden wir doch vielleicht Einen, unter hundert Frankreichern vielleicht Drey, die ihre Sprache richtig und mit Leichtigkeit sprechen und schreiben; unter *allen* Deutschen, ich glaube, nicht *einer*." — VI. *Sprachverhandlungen.* — Diess sollte mit Recht ein stehender Abschnitt in der Teutoburg werden und war, nach dem Vorworte,

bestimmt: „die ungewissen Punkte in der deutschen Grammatik und Lexikographie zur Sprache zu bringen, die einzelnen, auch frühern Bemerkungen scharfsinniger Männer aufzunehmen und vor Untergang zu bewahren." — Die neuesten Erscheinungen unserer ausgezeichneten Schriftsteller sollten dabey von einigen Mitarbeitern in sprachlicher Hinsicht durchlesen, und das Eigenthümliche, Neue, gleich durch die That Versuchte, oder zur Annahme Vorgeschlagene, sollte bezeichnet, und zur Prüfung hingestellt werden. — Der Nutzen dieses Verfahrens ist wohl einleuchtend; was aber im ersten Hefte unter diesem Abschnitte vorkommt, ist nicht bedeutend. VII. *Sprachbunterley. Einzelne Bemerkungen und Erinnerungen.* (Das Wort *Bunterley* möchte wohl wenig Beyfall finden: es ist nach der Analogie von *allerley* gebildet, allein da wir die Comparation von *bunt* — *buntr* haben, so erhält das Wort *Bunterley* dadurch schon etwas schielendes; auch ist das *ley* keine Bildungssylbe für Hauptwörter, sondern diese heißt: *ey*: *Liebeley*, *Heucheley* aus *liebeln*, *heucheln* mit Wegwerfung des n.) — Es wird gegen *Grimm* u. a. die Stammgleichheit des *Wodan* mit *Wuta*, Wut, nicht mit *unaidend*, allwaltend, behauptet. — Die übrigen Bemerkungen sind höchst unbedeutend. VIII. *Nachrichten von einzelnen Büchern, Aufsätzen, Urtheilen und Anzeigen* — blos referirend. — *Zweyte Heft.* IX. *Ueber Süddeutsche Mundarten mit besonderer Hinsicht auf das Königreich Bayern*, von *G. K. Kayser*, (Gymnasial-Professor zu Augsburg). Hr. K. hat sich längst als einen vielseitig gebildeten geistreichen Schriftsteller ausgezeichnet, und beurkundet sich als solchen auch im gegenwärtigen leider nicht vollendeten Aufsatze, welcher den Zweck hat, was bis jetzt für die Kenntniss der Süddeutschen Mundarten geschehen ist, um ein Werk darüber, wie Stalders Idiotikon der Schweiz, möglich zu machen, unter einen kurzen Ueberblick zu bringen. Er entwickelt zuerst kurz und treffend den Begriff einer Schriftsprache, von der sich im Kreise der Gesitteten (oder vielmehr Gebildeten) die Sprache des Umgangs nicht losreisst. „Diese Sprache ist das Gesammtwerk der Geistigen eines Volkes, sie ist die Frucht ihrer höheren Thätigkeit, dem Werkzeuge der Mittheilung Schönheit, Würde, Kraft zu geben. Schriftsprache ist daher, als zur Allgemeingültigkeit erhobene Gehaltung des Wortes und Ausdruckes, schwebend über jeder Mundart. Die Schriftsprache zeigt demnach den Gang an, welchen ein Volk zur Entwicklung seiner schönsten Eigenthümlichkeit verfolgt hat und verfolgt." — Neben der Schriftsprache findet sich aber in jedem zahlreichen Urvolke auch entweder ein gröfserer, schon durch Naturein wirkungen hervorgebrachter Gegensatz der Sprache des Verkehrs und des täglichen Umganges, (unter den Germanen: Niederdeutsch in den dem Meere zufliegenden Ebenen; Oberdeutsch südlich), oder es bricht sich die Sprache weiter in eine Menge Mundarten, als Zweige, die sich üppig an dem einer gemeinschaftlichen Wurzel angehörigen gesunden Volksstamme frühe schon erzeugt und erhalten haben. Da entsteht nun die interessante Frage, die wir mit des Vfs. eigenen Worten aufstellen wollen: „Was haben diese Mundarten für eine Beziehung zur Schriftsprache? (dass wir unter dieser nicht blos das sogenannte Hochdeutsch zu verstehen, oder in Adelung den Gesetzgeber zu verehren haben, bedarf keiner Erwähnung mehr) inwiefern kann diese aus ihnen noch Gewinn ziehen?" — Sehr wahr sagt er: „Die Mundarten, welche wir oft in den kürzesten Entfernungen wechseln, und welche wir bey kleinern, von gröfseren umgebenen Genossenschaften oft so wunderbar erhalten sehen, sie sind Offenbarungen des Volkssinnes, aus welchen dem Weisen Köstliches zu lesen verstattet ist. — Die Beschäftigung mit den Mundarten hat eine rein *wissenschaftliche* Seite, und muss mit unbefangenem Sinn betrieben werden. Hier ist das erste Gesetz: prüfet Alles und das Gute behaltet! Hier wird Erhebung über den Ost unsrer Geburt, Beseegung jeder Abneigung gegen gewisse örtliche unserm Ohre scheinbar missfällige Arten der Aussprache, kalte ruhige Ansicht selbst des geradezu Rohen, Beachtung auch des Geringfügigsten, unbedingt gefodert." — (Wir erinnern hierbey an *Radlof's* Trefflichkeit der süddeutschen Mundart.) — Um gründlich dabey zu Werke zu gehen hält Hr. K. für nothwendig, drey Hauptunterschiede festzuhalten: a) der bayrischen (zu denen er auch die im Deutsch-Oesterreichischen, im Salzburgischen und in einem Theile des Tyrols rechnet), b) der Schwäbischen, c) der Fränkischen Mundarten. — Hier ist nur erst von der Bayrischen Mundart die Rede und der Vf. weist nach, was für die Kunde dieser bereits vorgearbeitet ist, und macht aufmerksam auf die Quellen zu neuen Forschungen. — X. *Das Adjectivum* von *Döllen*, Prof. am K. Gymnas. zu Heiligenstadt. — Ein gründlich gearbeiteter Aufsatz zur Bestimmung, dass das deutsche uneinverleibte Adjectiv keineswegs Adverb sey, sondern ächtes Adjectiv. Uebrigens ist ja dieß jetzt wohl von unsern Grammatikern ziemlich allgemein anerkannt: Hr. *Perlet* aber kann hier eine neue Belehrung über die Unstatthaftigkeit seiner Vorschläge finden, auch die uneinverleibten Adjective gleich dem Lateiner zu beugen. (Ueber deutschen Beugungsmangel und dessen Abhülfe — s. Allg. Lit. Zeit. 1816, Nr. 288.) XI. *Versuch über Stalder's Schweizerisches Idiotikon* — hier noch nicht geschlossen, aber in der Untersuchung der Ableitungen einzelner Wörter sehr interessant. — XII. *Bruchstücke deutscher Sprichforschung, auf den Dialekt der köllnischen Chronik gegründet*, von *Hocheder*, Lehrer am k. Gymnas. zu München. In der Einleitung, welche von dem lobwürdigen Streben der Sprachreinigung spricht, und von dem Schatze, den wir dafür in alten Chroniken finden können, sagt der Vf. uns aus der Seele: „Aus den Wurzeln unsrer Sprache treiben die mannigfaltigsten Blumen, mit der herrlichsten Bildsamkeit, sich jedem Gedanken anzuschmiegen, ausgestattet. Aber nicht auf der unfruchtbaren (?) Drehbank eines einsamen Wortschnitzlers gedeihen die glück-

glücklichen Gebilde, die in ihren wunderlichen Zügen das tiefe Gemüth des verborgenen Geistes aussprechen. Der Genius des Volkes muss in die Saiten greifen, wenn der Ton sprechen soll in seinen lieblichen Weisen. *Nur der volle Strom der genialischen* (genialen) *Rede bringt uns das gelungene Wort.* Nur Völker selbst, und an ihrer Spitze grosse Dichter und Redner, bilden die Sprachen. Trockene Sprachforscher sind selten die Wunderthäter, deren beschwörendem Worte die aus fremden Sprachen eingefahrenen unreinen Geister Folge leisten." Hr. H. giebt uns hier aus der seltenen und merkwürdigen: *Cronica van der hilliger Stadt van Cöllen*, die auf der folgenden Seite noch den zweyten Titel hat: *„Dit Cronica off dat tayetboich van den geschichten der vergangen Jahren in düytschen landen* u. s. w. 1499 gedruckt d. Joh. Kölhof in Cölln, einzelne Ausdrücke und dann auch Redensarten. — XIII. *Bruchstücke des Liedes von der Bernauerin.* Ein interessantes Fragment eines Bayrischen Volksliedes über Agnes Bernauerin, aus dem Munde der 80jährigen von Alter tauben und fast zum Kinde gewordenen Mutter des Hn. Pfarrer Wilibald Steiner zu Mönchsmünster, von dem zu Mosburg 1812 verstorbenen Pfarrer Nagel den 5. April 1785 aufgezeichnet und von diesem für ein der Stadt Augsburg angehöriges Lied gehalten, das, sich vom Jahre 1435 von Mund zu Mund erhielt. Das sehr moderne Ansehn dieser Fragmente könnte diese Angabe verdächtig machen. Die alte Steiner wollte es von ihrer Mutter, die von Wemding an der Grenze von Schwaben gebürtig war und in einem noch höhern Alter starb als sie, (welche 1705 zu Eichstädt geboren war), so wie diese wiederum von ihrer Mutter gelernt haben. „Freylich," sagt der Aufzeichner, in seinem Briefe an den Einsender dieser Fragmente, *Hn. Hochenleicher*, „verlor die alte Aussprache und der schwäbische Dialekt vieles, dennoch blieb die Anlage des Liedes, und ist sehr natürlich, lebhaft, und geht ohne Umschweif alsogleich an die Hauptsache, wie die Erzählung im Aesop." — In der Einleitung führt Hr. H. zwey Verse an, die *Brusch* von einem schönen Liede über *Agnes Bernauerin* aufbewahrt hat, dessen Ladislaus Suntheimius (der unter Kaiser Maximilian I. lebte) erwähnt, dass es noch zu seiner Zeit gesungen wurde; sie heissen:

„Ach Herr Sand Peter hülf mir aus!
Ich will dir bauen ein steinins Haus."

In dem Fragment kommt nun folgende Strophe vor, welche Hr. S. in der Anmerkung für den obigen Vers hält:

Agnes.

Komm, heiliger Nicolaus!
Hilf mir wieder heraus!
Will dir lassen bauen ein goldenes Haus.

XIV. *Beurtheilungen neu erschienener Sprachschriften.* — XV. *Sprachverhandlungen.* — Mancherley, auch in Beziehung auf diesen Abschnitt des vorigen Heftes — zweckmäfsig. — XVI. *Sprach-Bunterley* — (*Gegessen* oder *geessen*? — Letzteres ist angemessen gebräuchlich in den rufsisch-deutschen Provinzen. Rec.) — XVII. *Nachrichten von einzelnen Büchern* u. s. w. Manches der Aufbewahrung werthes aus deutschen Zeitschriften. — Unsere Absicht bey der umständlichen Darlegung des Inhalts dieser beiden Hefte war vorzüglich mit, darauf aufmerksam zu machen, dass sie für die Sprachwissenschaft nicht ohne Werth sind, da man, bey der Unterbrechung dieser Unternehmung, leicht sie ganz aus den Augen verlieren könnte. Zugleich geben auch die meisten dieser Aufsätze den sehr erfreulichen Beweis, dass der Deutsche bereits selbst bey trockenen Sprachuntersuchungen nach einer gefälligern Darstellung, und zwar mit Erfolg, strebt.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Auswahl altdänischer Heldenlieder und Balladen mit durchgängiger Rücksicht auf die Musik*, metrisch übersetzt von *L. C. Sander*, Prof. *Versuch und Probe* 1816. X u. 134 S. kl. 8.

Ebendas., gedr. b. Wenzel: *Auswahl der vorzüglichsten altdänischen Volksmelodien, Balladen und Heldenlieder*, mit *Begleitung des Pianoforte*, zuerst ausgegeben von *F. L. A. Kunzen*, Prof. und Kapellmeister, Ritter v. Danebr. d. kön. schwedischen Academie Mitglied, 8 Blätter in qu. kl. 8.

Beides auch unter dem Titel:

Taschenbuch für Liebhaber und Freunde der altnordischen Poesie und Musik, herausgeg. von *L. C. Sander* u. *F. L. A. Kunzen* 1816. (Text u. Musik 20 ggr.)

So wie man in Deutschland seit einigen Jahrzehenden rühmlich bemüht war, die Ueberreste alt-deutscher Dichtkunst und Literatur hervorzusuchen und bald in gröfsern, bald in kleinern Sammlungen, bald in der alten Urschrift, bald ins Hochdeutsche übersetzt herauszugeben: so liefs man es jetzt auch in Dänemark nicht an dem lobenswürdigsten Eifer fehlen, um die verborgenen Schätze der alten dänischen oder skandinavischen Dichtkunst und Literatur auszugraben und mittelst der Presse für Alle, die dafs gleichen zu schätzen und zu benutzen wissen, in Gemeingut zu verwandeln. Wer kennt ab jener Hinsicht nicht die Verdienste eines *Grüter*, *Suhm*, *H. Müller*, *v. d. Hagen*, *Büsching*, *Bruns*, d. Gebrüder *Grimm*, *Hoffmann*, u. a.? und wer weifs insbesondere Betreffs nicht, wie vieles man einem *Nyerup*, *Abrahamson*, *Sander*, *Grundtvig* u. s. w. zu verdanken hat? Von einem Versuche, wie der vorliegende ist indessen dem Rec. noch kein ähnlicher bekannt und er erfüllt ihn mit desto gröfserer Achtung gegen die beiden Männer, die sich ihm unterzogen, sonderlich aber den Einen, der um die Tonkunst hochverdiente Kapellmeister *Kunzen*, bald nach Erscheinung dieser Schrift, in die Ewigkeit übergegangen ist; so, dafs also dieser *ersten* Probe, von ihm wenigstens, eine

ne zweyte nicht folgen wird. Rec. bedauert, auch aus diesem Grunde, von ganzem Herzen *Kunzens* Tod und er wünscht, dafs der ehrwürdige *Sander*, wenn ihm sein Alter und seine übrigen Geschäfte die nöthige Muse zu ähnlichen Arbeiten, zu denen es ihm nicht an innerem und nicht an äufserem Berufe fehlt, lassen sollte, an dem geschickten Concertmeister, Prof. *Zink* zu Kopenhagen einen Ersatz für *Kunzens* Verlust finden möge.

Das diesem Taschenbuche Eigenthümliche besteht darin: dafs hier nicht, wie sonst wohl zu geschehn pflegt, der Text zum Grunde gelegt und die Musik ihm angepafst, oder eine ihm angemessene Musik erst komponiert wurde, sondern dafs umgekehrt die vom Tonkünstler *Kunzen* getroffene Auswahl einiger uralter Volksmelodien für den Dichter *Sander* die Aufforderung enthielt, die dazu gehörigen Lieder und Balladen neu und metrisch zu verdeutschen: indem ältere Uebersetzungen von *Garlieb*, *Herder*, *Grimm* u. a. da sie zu diesem Zwecke nicht gefertigt waren, auch zu diesem Behufe nicht dienen konnten. Der Tonmeister wählte also zuerst, der Dichter folgte ihm: und dieses führt der Letzte als Entschuldigungsgrund zu seiner Herausgabe an; indem es übrigens, wie er sich in der Vorrede mit vieler Bescheidenheit ausdrückt, in seinem Alter keineswegs seine Absicht hätte seyn können, „nach den Homeriden eine Iliade zu schreiben." (S. V.) Hatte dieses zwar die Folge, dafs die hier mitgetheilten *funfzehn* Gedichte nicht Alle denselben dichterischen Werth haben konnten: so wird doch der Hauptzweck der Herausgeber, den Freunden altnordischer Art und Kunst einen musikalischen Genufs zu verschaffen, insofern erreicht, dafs, wie Hr. S. bemerkt, grofsentheils die schönsten Melodien hier auch auf die schönsten Poesien fallen; daher der Zusatz auf dem Titel: „mit durchgängiger Rücksicht auf die Musik." Uebrigens war die Aufgabe, die der Dichter zu lösen hatte, nichts weniger, als leicht. Mit Recht machte er sich zum Gesetze: dem Gange der Melodie unbedingten Gehorsam zu leisten. Daraus entstand die Nothwendigkeit: 1) durchgängiger Gleichheit der Rhythmen, da doch die Lesere Form des Originals „bald einem zu weiten Gewande, bald einer gar zu kurzen oder knappen Jacke glich;" 2) der Beobachtung des Reimes, des unverkennbaren Charakters des Mittelalters, welche bey dem diesem Alter eigenen willkürlichen Wechsel zwischen männlichen und weiblichen Reimen ihre besondern Schwierigkeiten hatte, die gleichwohl um der Musik willen überwunden werden mufsten; 3) der Aufklärung vieler Dunkelheiten im Texte, wobey dem Vf. das Sitzen an der Quelle, oder „an *Mimers* Brunnen, worüber *Nyerup*, *Müller*, *Thorlacius*, *Werlauff* u. a. schalten" wohl zu Statten kam und Vortheile verschaffte, deren er in Deutschland nicht theilhaftig gewesen wäre. Doch achtete er in diesen Betrachtungen weniger auf den todten Buchstaben, als auf den lebendigen Geist, der Schönheiten darbot, „die den Untergang des Erdbodens (?) überleben werden." (S. IX.) So legt Hr. S. allenthalben Rechenschaft ab über die von ihm befolgten Grundsätze; und diese an sich genommen verbürgen ihm gewifs den vollen Beyfall des Kenners, wenn dieser gleich eben so, wie Rec., in Ermangelung der Originale und aufser Stand, eine Vergleichung zwischen ihnen und der Uebersetzung anstellen zu können, nicht fähig wäre, darüber zu urtheilen, ob und in wie fern der Vf. seine Grundsätze mit immer gleicher Treue befolgt hat? Was Rec. in dieser Rechenschaft vermifst, das ist die Angabe der Quellen, woraus der Dichter den Text und der Tonkünstler die Musik geschöpft hat. Dafs es in Kopenhagen bey dem Reichthum an alten Handschriften, dessen sich die dortige kön. Bibliothek erfreut, nicht an vielen sehr ergiebigen Quellen der Art fehle, das ist gewifs; aber wie mancher, der sich an diesen alten Heldenliedern und Balladen ergetzt, würde sie noch anziehender gefunden haben, wenn ihm auch etwas von den Sammlungen gesagt worden wäre, woraus die Auswahl getroffen worden? oder, insofern diese bekannt sind, von den Vff., denen man sie zu verdanken hat? Weder über das Eine, noch über das Andere giebt die Vorrede Auskunft. Unter den mitgetheilten Stücken gefielen dem Rec. am Besten: Nr. 2. Wiedrich Wertagssohn und Wolf von Jern, Nr. 5. Der Elfenhügel; Nr. 7. Herr Stig; Nr. 12. Habor und Signe, und Nr. 14. Hr. Peter und Christelein. Mit der reinen und heutiges Tages ganz üblichen Sprache, deren sich der Uebersetzer sonst allenthalben bedient, steht S. 132. u. a. a. O. das alte und ganz aus dem Gebrauche gekommene „*Or*" statt *Oder* im Widerspruch. Auch gegen den regelrechten Reim und das folgerichtige Metrum ist hier und da, wiewohl nur selten, gefehlt. — Weder der Inhalt der Balladen und Lieder, noch die Composition der Musik kann übrigens das hohe Alter, in welchem beide entsprungen sind, verleugnen. Die Melodien sind sämmtlich äufserst einfach; der Grundton von vielen ist *Mol* und auch die, welche in einem andern Tone componirt sind, haben den Anstrich von Melancholie, den die Sänger der Vorwelt ihren Liedern so gern gaben. Das Accompagnement ist allenthalben so, wie man es von dem geschickten *Kunzen* erwarten konnte. Würde gleich Rec. Bedenken tragen, einige dieser Lieder, um einzelner Stellen willen, die der Schonung nicht entsprechen, welche man dem zarten Jugendalter schuldig ist, von Kindern singen zu lassen: so empfiehlt er doch die Sammlung denen, für welche sie bestimmt ist, den Freunden altnordischer Art und Kunst, überzeugt, dafs sie sich für den Genufs, den sie ihnen verschafft, den Herausgebern zum Danke verpflichtet fühlen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1817. 8tes Stück.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 10tes Stück.
3) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 10ten Bdes 1stes Stück.
4) Oppositionsblatt, oder Weimar'sche Zeitung. 1817. August-Heft.

Weimar, Ende August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Athenäum, humanist. Zeitschrift, von *F. Günther* und *W. Wachsmuth*. 2ten Bdes 2tes St. 8. Halle, Hemmerde. — 12 gr.

Enthält: 1) Ueber die Homerischen Gleichnisse (Beschluss), von *F. G.* 2) von der Zauberkunst bey den Griechen und Römern, von *W. W.* 3) Ueber grammat. Eigenheiten u. Merkwürdigkeiten des Tacitäischen Stils, von *F. G.* 4) Für künftige Bearbeiter des Sophokles, erster Beytrag, von *F. Passow*. 5) Nachricht von gelehrten Schulen in Breslau, Hanau, Stendal und in Oesterreich.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Jedidja, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*. *Ersten* Bandes 2tes Heft gr. 8. Berlin, beym Herausg.; und in Commiss. der Maurerschen Buchhandlung.

Inhalt: Heinemann'sche Erziehungs- und Lehranstalten. — Ein hebräisches Dankgebet, von *M. Gedalja*. — Rede und Bekenntniss eines israelitischen Jünglings an seinem Religions-Festtage, nebst Vorwort und Zuruf u. s. w. — Briefe über die Moral des Handels, vom Stadtrath Dr. *Friedländer*. — Worte eines sterbenden Vaters an seine Kinder; hebräisch. Von *M. Schlesser*. — Hebräische Denksprüche, von ב — ת — ש und *M. Schlesser*. — Paramythien, von *M. Bondi*. — Philosophie der Zahlen, von *G. Salomon*. — Welches ist die beste Lehrweise? Vom Dr. *C. G. Haumann*. — Hebräische Uebersetzung der Mendelssohn'schen Abhandlung: *Giebt es natürliche Anlagen zum Laster?* Von *Büschenthal*. — Der Tod Abel's, hebräisch, nach *Geßner*; von *Mendelssohn*. Fortsetzung. — Ueber den Ursprung, Werth und Zweck der Dichtkunst, als ein natürliches Bildungsmittel der Menschheit. Vom Dr. *Hellmuth Winter*. — An die Freude; hebräisch, nach *Schiller*. Von *Büschenthal*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von

C. H. Aster, die Lehre vom Festungskriege. Niederer Theil. Die Leistungen der Ober-Officiere und Untergeordneten,

ist die *zweyte* ganz umgearbeitete Auflage in gr. 8. mit 7 Kupfertafeln in Fol. erschienen und im Prän. Preise für 3 Rthlr. 18 gr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 4 Rthlr. 18 gr.

In Nr. 123. der Leipziger Literatur-Zeitung d. J. fängt eine zwey Bogen lange Recension also an:

„Wir finden die ganze Tendenz dieses Werks, seine systematische Entwicklung der vornehmsten Belagerungs-Arbeiten, nicht allein für den Ingenieur-, Artillerie- und Minir-Officier von vorzüglicher Brauchbarkeit, sondern wir müssen es auch jedem Infanterie-Officier, der seinem Berufe Ehre machen will, zum sorgfältigen Studium besonders anempfehlen."

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

Bey Johann Friedr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hose, J. H., Vorlegblätter für Anfänger im Landschaftszeichnen. Zum Gebrauch für die, welche ohne mündliche Anleitung sich im Zeichnen zu üben wünschen, und für Lehrer, welche im Zeichnen Unterricht geben wollen, ohne praktische Zeichner zu seyn. Nebst einer Anleitung zum Gebrauche dieser Blätter, von *Fr. Ch. Frenzel*, Grofsherzogl. Rathe, Director des Gymnasiums zu Eisennach. Broschirt 18 gr.

Ein Werk, wie dieses, war schon längst ein dringendes Bedürfniss, weil Viele ihre Kinder im Zeichnen wünsch-

wünschten unterrichten zu lassen, ohne Gelegenheit dazu zu haben. Durch diese Vorlegeblätter wird auch der im Zeichnen ungeübte Lehrer diesen Unterricht ertheilen, so bald er nur ein richtiges Augenmaafs hat. Auch dem geübten Zeichenmeister werden sie als Vorlegeblätter wegen der darin aufgestellten Methode, der richtigen Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern und wegen der Schönheit der Ausführung willkommen seyn.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben erschienen:

Mawe's, John, Reisen in das Innere von Brasilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten, auf Befehl des Prinzen Regenten von Portugal unternommen. Nebst einer Reise nach dem la Plata-Flufs, und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos-Ayres. Nach dem Englischen mit Anmerk. herausg. von *E. A. W. v. Zimmermann.* 2te und letzte Abtheilung. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

(Das ganze Werk kostet 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr.)

Brasilien, welches, abgesehen von seinen ausserordentlichen Naturmerkwürdigkeiten, als *erstes* europäisches Königreich in der neuen Welt interessant geworden, hat seit einigen Monaten durch Theilnahme an dem grofsen Freyheitskampfe Südamerika's, welcher leicht die Gestalt der Welt ändern könnte, eine neue hohe Bedeutung gewonnen. In dieser vielfachen Beziehung wird dem Publicum die Beendigung des *wichtigsten* Werkes über Brasilien (als solches wurde es von allen gelehrten Richterstühlen *einstimmig* anerkannt) doppelt willkommen seyn.

Bey Joh. Friedr. Sommerbrodt in Berlin ist so eben erschienen:

Sommerbrodt, J. F., Epigramme und vermischte Gedichte. 8. Schreibpap. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Korth, Dr., Taschenbuch f. Technologen, Architekten, Kaufleute, Maler, Zeichner und Liebhaber dieser Wissenschaften und Künste; oder zuverl. Anweis. zur Zubereitung der vorzügl. schwarzen, rothen, grünen, gelben, blauen, violetten und weifsen Dinten; der Gold- und Silberdinten, der Metall-, unauslöschlichen und chinesischen Dinten (Tusche), der geölten, gefirnifsten, und Copir-Papiere; der Oel-, Miniatur-, Gouache-, Aquarell-, Fresko- und Pastell-Farben; der farbigen Siegellacke, des Siegelwachses, nebst vielen Recepten und andern Experimenten zur Maler-, Zeichen- u. Schreibkunst gehörig. 2te verm. Aufl. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Chokolade, od. Erfindung, Wirkung, Einführung und Zubereitung derf. bey den in- und aufser-europäischen Nationen, und Anweis. zur Bereitung aufrichtiger Gesundheits-Chokolade, und genauer Beschreibung der dazu gehörigen Ingredienzien und Geräthschaften, nebst Recepten und vielen dahin einschlagenden Bemerkungen f. Kaufleute, Apotheker u. Liebhaber dieses Getränks. 8. Geh. 9 gr.

Nachtviolen, od. kleine Romane, Erzählungen und Gedichte H. von Edwin Florindor. 8. Geh. 16 gr.

Zugleich ist das Verzeichnifs von 3190 Französ., Englischen und Italien. Werken, die für beygesetzte billige Preise von ihm verkauft werden, für 4 gr. zu haben. In Leipzig in der Benj. Fleischer'schen Buchhandlung.

Für Landwirthe.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Auf Theorie und Erfahrung gegründete praktische Anweisung zum Mergeln. Eine von der Schleswig-Holstein. patriotischen Gesellschaft *gekrönte Preisschrift*, von *L. H. Tobiesen.* 12¾ Bogen. gr. 8. Mit 1 Kupfer. Altona, bey Hammerich. Preis 16 gr.

Sie macht zugleich das 1ste Heft der

Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft

aus, und das Urtheil solcher competenten Richter, welche dieser Abhandlung den Preis zuerkannten, macht jede andere Empfehlung unnöthig.

So eben ist in unserm Verlag erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Dämonomagie

oder

Geschichte des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprocesses seit den Zeiten Innocentius des Achten u. s. w.

Von

Georg Conrad Horst.

Da gegenwärtige Schrift der erste lesbare und vollständige Versuch einer Geschichte des Zauberglaubens und des Hexenprocesses ist: so sind wir überzeugt, dafs sie mit Interesse und Theilnahme vom Publicum werde aufgenommen werden. Der gelehrte Herr Verfasser hat diesen dunkeln, aber äufserst wichtigen Theil der Geschichte mit heiligem Ernst und gründlicher wissenschaftlicher Sorgfalt bearbeitet. Er hat durchaus aus den bewährtesten Quellen geschöpft, und eine grofse Menge alter und neuerer, zum Theil äufserst seltener Bücher, so wie mehrere *ungedruckte* Hexenprocesse unmittelbar dabey benutzt und zu Rathe gezogen. Dieser wissenschaftlichen Gründlichkeit unbeschadet, ist das Ganze in einer so blühenden Sprache geschrieben, und so anziehend und geistreich dargestellt, dafs die Lectüre des Werkes jeden gebildeten Leser gewifs mehr Unterhaltung als der angenehmste Roman gewähren dürfte. Die Leser sehen sich hier mitten in der Wirklichkeit in eine seltsame und ganz unbegreifliche Welt der-

derweis verfetzt. Was die Beschreibung des Hexenthurms zu Lindheim in der Wetterau betrifft: so wird kein Mensch die äuserst interessante Geschichte des Hexenprocesses, nach dessen Inquisitions-Acten solche bearbeitet ist, ohne Entsetzen und Theilnahme lesen. Wie die ganze Schrift, so ist besonders dieser Hexenprocess unstreitig einer der entsetzlichsten, die je geführt worden sind, und für die Geschichtsforscher, den Theologen und Rechtsgelehrten von hoher Wichtigkeit.

Unter den Kupfern werden die Leser besonders der *Zauber- und Wunderschrift*, durch deren Hülfe man sich alle Erd-, Luft- und Höllengeister unterthänig machen kann, ihre Aufmerksamkeit schenken; nicht weniger den sieben *Zauber-Siegeln*, deren seltsame Hieroglyphen mit der geheimen magischen Teufellehre von *Kiu*, *Neiffer*, *Aziel Mephistopheles*, der *alten Schlange* u. s. w. in Verbindung stehen. Auch der alte Lindheimsche Hexenthurm spricht Auge und Gemüth freundlich an. Beide Theile kosten 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

Frankfurt a. M., im August 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Für Aerzte und Wundärzte.

So eben ist bey uns erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Russel, J., über die Krankheiten des Kniegelenkes. Aus d. Engl. übers. von Dr. *Goldhagen.* gr. 8. 16 gr.

Die gründliche Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes rechtfertigt die Uebersetzung dieses Werks, und wird den deutschen Aerzten und Wundärzten hoffentlich sehr angenehm seyn.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Grundriß der Physik, als Vorbereitung zum Studium der Chemie, von Dr. *Johann Bartholomä Trommsdorff.* Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Endlich sind wir im Stande, die Beendigung dieser Schrift unsern Freunden anzeigen zu können, und wir sind überzeugt, dass sie nicht nur den vielen ehemaligen Zöglingen des Verfassers ein willkommenes Geschenk, sondern überhaupt angehenden Chemikern und Apothekern ein unentbehrlicher Leitfaden seyn wird. Der heutige Chemiker und Pharmaceute kann die nähere Kenntniss der Physik nicht entbehren, aber die meisten Handbücher der letztern enthalten entweder zu viel oder zu wenig, und sind für die meisten Apotheker nicht verständlich genug. Man kennt den lichtvollen und gedrängten Vortrag des Verfassers aus seinen andern Schriften, und wird ihn auch hier nicht vermissen. Mathematische Lehren, in so fern sie bloss in das Gebiet der angewandten Mathematik gehören, hat der Verfasser hier nicht aufgenommen, und dadurch Raum zur Ausführung anderer wichtigen Lehren gewonnen, die mehr mit der Chemie zusammenhängen. Dagegen sind aber mathematische Beweise, da, wo sie nöthig waren, nicht ausgelassen worden.

Die Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

In der neuen Günter'schen Buchhandlung zu Glogau sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Bail's, J. S., Entwurf eines kurzen und faslichen katechetischen Unterrichts in der Lehre Jesu. *Sechste* Auflage. gr. 8. 2 gr.

Bilder-ABC, neues, mit zweckmäfsigen Buchstabir- und Leseübungen in kurzen Sätzen, vom Leichten zum Schwerern fortgehend. 8. 6 gr.

Gartenfreundin, die, ein Handbuch der Blumengärtnerey, von *Amalie* ***, Verfasserin des Küchen-Almanachs. Neue wohlf. Ausgabe. 8. 20 gr.

Klopsch, C. D., Schulreden, gehalten im evangel. Gymnasium zu Gr. Glogau. 8. 1 Rthlr.

Köhler, D. L., freymüthige Gedanken über Zweck und Einrichtung der Synoden in der protestantischen Kirche des Preussischen Staates. 8. Geh. 8 gr.

Das Trauerspiel von Arnault:

Germanikus,

welches zu Paris unter den bekannten Stürmen aufgeführt ward, ist in einer metrischen Uebersetzung von *Th. Hell* bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen broschirt für 12 gr. zu haben.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

Anzeige für Geistliche, Lehrer, Volksschulen, Bürger und Landleute.

So eben ist in Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung in Leipzig und Merseburg erschienen:

Dr. *Martin Luther's und Philipp Melanchthon's Leben und Wirken.*

Zur Feyer und *zum Andenken des 3ten Jubiläums der Reformation, für den Bürger* und *Landmann*, so wie *für Volksschulen* bearbeitet von Dr. C. A. B****. Mit dem *Bildniß* und der *Handschrift Luther's*. 8. Geheftet. Schreibpap. mit Bildniss auf Velinpapier 8 gr., weiss Druckpap. 6 gr., ordin. Papier 4 gr.

So viele Schriften auch über Luther erschienen sind, so zeichnet sich doch die gegenwärtige besonders aus und empfiehlt sich vor allen andern. Denn klar und deutlich verbindet sie das Leben und Wirken der beiden grossen Reformatoren mit dem Entstehen und dem Fortgang der Reformation, dass Erwachsene und junge Leute verschiedene grössere Werke entbehren können. Eben so ist sie ganz eigentlich für die zahl-

zahlreichen Mindesbegüterten und für Schulen geeignet, da ihr, alle andern Schriften an Wohlfeilheit übertreffender, äuserst billiger Preis von dem Verleger so berechnet und gestellt ist, dass die Anschaffung eines solchen, in jetziger wichtigen und erfreulichen Zeit-Periode für Alle so interessanten und nöthigen Büchleins Jedem erleichtert wird. Schulen und Händler, die sich direct an die Verlagshandlung mit portofreyer baaren Einsendung wenden, erhalten das Dutzend ordinäre Ausgabe zu 1 Rthlr. 12 gr., weiss Druckpapier 2 Rthlr. 6 gr.

Luther's Bildniß mit dessen Handschrift

ist à 1½ gr., in Dutzenden bey dem Verleger baar mit 12 gr. zu haben.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für alle Freunde der Gewächskunde.

Von

Mössler's, Dr. *J. G.*, *gemeinnütziger Handbuch der Gewächskunde*, 2 Bände von beynahe 100 Bogen in gr. 8. — sauber gedruckt,

welches im Jahr 1815 bey mir herauskam, habe ich auf vielfältige Anfoderung den bisherigen Preis von 7 Rthlr. auf 4 Rthlr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Altona, im Julius 1817. J. F. Hammerich.

IV. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Folgende Werke wünsche ich *um billige Preise* zu erhalten:

Schöpflin Alsatia diplomatica, 1772—1775. 2 Bände Fol. mit den Kupfern.

Finckh episcopatus Frisingensis-chorographica descriptio. 1732. 4.

Metzger hist. Salisburg. 1692.

Stengel rer. August. comment. 1647. und

Desselben mantissa. 1650.

Heyberger ichnographia chron. Bamberg. dipl. Bamb. 1774. 4.

Falkenstein Antiquitates Nordgavienses, aufgesucht in der auratensischen Kirche. Frankf. und Leipz. 1733. Fol. 2 Bände. (also *ohne* den *Codex diplom.*)

Fullonius hist. Leodiensis. 3 Theile. 1735—1737.

Fisen hist. eccles. Leodiens. 1642. Fol.

Würdtwein subsidia diplomatica, Tomus XIII.

Gudenus Cod. dipl. Mogunt. Tomus V.

Abhandlungen der Bairischen Akademie. 7ter Band.

Neue Abhandlungen derselben. 2ter Band.

Historische Abhandlungen der Münchner Akademie für 1807.

Folgende, deren Verleger ich nicht auffinden kann, auch gegen den Ladenpreis:

Ussermann episcopatus Bambergensis. S. Blasien 1801. 4.

Eichhorn episcopatus Curiensis. S. Blasien 1797. 4.

(Wisshen) Conspectus status eccles. Frising. de 1814.

Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg.

Diöcesankalender von Brixen, Freisingen, Regensburg, Salzburg, Bamberg, Trident, in so fern sich darin die Angabe aller Pfarren dieser Diöcesen findet.

Wernigerode am Harz.

Der Regierungsrath *Delius*.

V. Auctionen.

Den 29. Sept. d. J. und folgende Tage soll in Bremen durch Unterzeichneten *eine bedeutende Bücher-Sammlung aus allen Fächern der Wissenschaften öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.* Kataloge derselben sind in Hamburg bey Herren Hoffmann und Campe, in Hannover bey Herrn Antiquar Gsellius, in Göttingen bey Herrn Proclamator Schepeler, in Leipzig bey Herrn Aug. G. Liebeskind, in Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung, und in Bremen zu bekommen bey

Joh. Georg Heyse, Auctionator.

VI. Vermischte Anzeigen.

Dem Herrn Hofr. und Prof. *Oken* in Jena bin ich für das gütige Andenken, welches derselbe in dem 8ten Stücke der *Isis*, zugleich *in perpetuum sui ipsius memoriam*, mir gestiftet hat, unendlich verbunden. Dass der würdige Mann meiner, des reuigen Sünders, mit Vaterliebe gedenken würde, hatte ich vorausgesehen. Ich werde nicht verfehlen, ihm noch einen ausführlichern Dank abzustatten, und die grosen Talente des Heros aller Heroen in dem k. Jahrgange meines Almanaches ferner zu würdigen, und so auch mein Scherflein zur Fortdauer der Isis beyzutragen.

Rostock, den 2. Septbr. 1817.

Dr. *G. H. Masius*,
Prof. der AW. hieselbst u. s. w.

In dem vor Kurzem erschienenen Heldengedichte *Heinrich der Löwe*, lese man

Gesang 18. v. 242: Als mit erhobener Stimme so sang der geweihete Priester.

— — v. 410: Ueber das *wogende* Meer, und vertraute dem Fürsten die Lieder.

— — so. v. 149: Eltern statt Eltern.

Kunze.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Maurer: كتاب في مبادي واصول الاديان المتفرقة في الشرق الخارجة عن دين المسيح. *De initiis et originibus religionum in oriente dispersarum, quae differunt a religione Christiana liber.* E codice manuscripto arabico bibliothecae universitatis litterarum regiae Goettingensis edidit, interpretatione latina annotationibusque illustravit Dr. *Georgius Henricus Bernstein*, Or. litter. in univ. litter. reg. Berolin. prof. 1817. VIII, 71 u. 57 S. 4.

Die in vorliegendem Werke von Hn. *Bernstein* herausgegebene arabische Handschrift ward von *Niebuhr* aus dem Morgenlande mitgebracht, und der Universitätsbibliothek zu Göttingen geschenkt, auf welcher sie sich auch noch jetzt befindet. Sie ist, wie Hr. *B.* in der Vorrede bemerkt, sechszehn Octavblätter stark, und man muss sich, schon deswegen, keinen zu weit umfassenden, dem Titel völlig entsprechenden Inhalt derselben denken. Von ältern und neuern Glaubenslehren des Morgenlandes werden nämlich nur der alte Sterndienst der Araber, die Hauptparteyen des Islâm, und der Sabiismus abgehandelt, und zwar kurz, fast durchgängig nach des Abulfaradsch تاريخ مختصر الدول, *Târîkh, Mukhtessar eddôwel*, d. i. *historia brevis imperiorum*. Der Vf. war, wie aus dem Ganzen erhellt, ein Christ, dessen Name unbekannt geblieben. Da er im Eingange sein Werk dem Jerusalemitischen Patriarchen Chrysanthos widmet, welcher im J. 1707 als der 123ste seines Amtes geweiht ward, so muss er im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geschrieben haben, besass jedoch, wie es scheint, keine besondern Fähigkeiten. Er schreibt den Abulfaradsch meistens wörtlich ab, und drückt sich in dem wenigen, was er selbst hinzufügt, oft unbestimmt und verworren aus, z. B. in dem Kapitel von den Sabiern. Sein arabischer Stil ist sehr nachlässig, oft ungrammatisch. Letzteres mag jedoch der Schuld des Abschreibers beyzumessen seyn: denn das ganze Werk wimmelt von Anfang bis zu Ende von unzähligen Schreibfehlern, welche Hr. *B.* nach Abulfaradsch und eignem Dafürhalten in dem Abdrucke grösstentheils verbesserte. Indess sind noch viele, mit der Grammatik unvereinbare, stehen geblieben. Nur an sehr wenigen Stellen möchte der gedruckte Text des Abulfaradsch aus dieser Handschrift zu berichtigen seyn. Ungeachtet dieser Mängel des Werks, welche auch Hr. *B.* nicht verkannte, entschloss er sich dennoch zur Herausgabe desselben, berücksichtigend, dass es zur Vergleichung und Ergänzung des Abulfaradsch, so wie des Pocock'schen *Specimen historiae Arabum* dienen, und letztere ohnehin so seltene Schrift ersetzen könne, ferner dass sich bey der Bearbeitung Gelegenheit fände, die eben erwähnten beiden Werke hin und wieder zu berichtigen. Die gründliche Kenntniss der morgenländischen Glaubenslehren ist allerdings für die ganze gebildete Menschheit von dem höchsten Interesse, und jeder Beytrag, welcher sie fördern kann, verdient mit Achtung aufgenommen zu werden. Viel neues liefert indess diese arabische Schrift nicht, weil sie zu ängstlich dem Abulfaradsch folgt.

In der Vorrede erklärt sich der Herausg. unter andern über die Grundsätze, welche er bey Schreibung arabischer Namen und Worte mit deutschen oder lateinischen Buchstaben befolgt. Es ist diess, bey der grossen Verschiedenheit der arabischen und deutschen Laute, ein sehr schwieriger Gegenstand, über welchen sich unsre Gelehrten schwerlich je vereinigen werden, und bey welchem man sich von sehr verschiedenen Rücksichten leiten lassen kann. Hr. *B.* stellt den Grundsatz auf, dass jeder einzelne im Arabischen geschriebene Buchstabe auch im Deutschen durch einen (höchstens zwey) ihm entsprechenden ausgedrückt werden müsse; ein Grundsatz, welcher der Idee nach unstreitig der richtigste ist, und dessen Befolgung unter andern den Vortheil gewähren würde, dass man von dem deutsch geschriebenen Worte sogleich auf die einzelnen arabischen Buchstaben desselben zurückschliessen könnte. Rec. inzwischen, überzeugt von der Unmöglichkeit, jenen Grundsatz in der Wirklichkeit einigermaassen befriedigend zu befolgen, lässt ihn lieber fahren, und sucht nur den wahren Laut des *ganzen arabischen Wortes* mit deutschen Buchstaben möglichst einfach darzustellen, ohne dabey die Zahl der im Arabischen gebrauchten einzelnen Buchstaben genau zu berücksichtigen. Da wo es dem Leser darauf ankommen könnte, auch diese zu kennen, würde er sie mit arabischer Schrift beyfügen, und so Zweydeutigkeit vermeiden. Hr. *B.* ist, um seinem Grundsatze getreu zu bleiben, in der That genöthigt worden, einigen arabischen Buchstaben deutsche gleich zu setzen, welche jenen dem Laute nach durchaus nicht entsprechen. Das ظ drückt er durch *dz*, das ض durch *dz* aus; allein er befrage Eingeborne und Grammatiken, z. B. die des *Erpenius*, *Mi-*

Michaëlis, *Sacy*, *Savary*, und überall wird er finden, dafs jene beiden Büchstaben im Arabischen keine Zischlaute, sondern ein stumpfes *d* bezeichnen, und daher gewöhnlich durch *dh* ausgedrückt werden. Nur wird dieses *dh*, eben so wie das scharfe *s* des ص und das scharfe *t* des ط, aus der Kehle gestofsen, welches wir freylich mit unserm Alphabete gar nicht bezeichnen können, und von *Sacy* angedeutet wird, indem er sagt: *les lettres* ظ ط ض ص *s'articulent avec une sorte d'emphase.* Dagegen sprechen aber die Perser und Türken, welche überhaupt die rauhen arabischen Laute möglichst mildern, das ض und ظ wie ein sanftes *s* aus, und durch diese im Meninski überall befolgte *türkische Aussprache*, welche die Araber als weibisch verachten, ist Hr. *B.* vielleicht zur Annahme des *dz* und *dz* bewogen worden. In Aegypten wird aus Mifsbrauch das ظ auch bisweilen als ein sanftes *s* ausgesprochen, und um dieses zu verhüten, findet man im Vulgärstil oft statt ظ ein ض geschrieben, weil letzteres seinen *dh*-Laut stets behält. Das ج schreibt Hr. *B. gj*, obgleich, wie er selbst bemerkt, der Hauptlaut desselben *dsch* ist; wenn man nun aber جامي schreibt *gjami*, wird da wohl ein Deutscher aussprechen *dschâmi?* wie doch ausgesprochen werden soll. In Aegypten lautet das ج wie ein gewöhnliches deutsches *g;* man könnte daher ägyptisch schreiben *gâmi.* Das ز endlich drückt Hr. *B.*, wie fast alle unsre Orientalisten, durch *z* aus, ein aus der Französischen und Englischen Aussprache und Schreibart stammender Mifsbrauch im Deutschen, welcher durchaus verbannt werden müsste, da der harte Laut des deutschen *z* der arabischen Sprache gänzlich fremd ist, eben so wie der persischen, türkischen, neugriechischen, und er es gewifs auch der hebräischen, syrischen, altgriechischen war. Das ز ist ein sehr sanftes *s*, welchen Laut wir ja auch noch dem ihm entsprechenden hebräischen ז geben.

Der Vf. der Handschrift liefert zuerst aus Abulfaradsch einige Nachrichten von den alten Arabern, deren Eintheilung in اهل حضر *Stadtvolk*, und اهل وبر *Zeltvolk*, deren Lebensweise und Sterndienst. In den ersten Zeilen findet sich ein bedeutender Schreibfehler, indem man mehrere Worte entweder ergänzen, oder, nach des Rec. Meinung, wegwerfen mufs. Es wird nämlich von dem Patriarchen Chrysanthos gesagt: طلب في معرفة المبادي والاصول في الطوايف المتغرقة في بلاد العرب ودينهم وديانتهم وتمذبهم. Um den in diesen Worten fehlenden logischen und grammatischen Zusammenhang herzustellen, will Hr. *B.* hinter والاصول das Wort الاديان einschieben, und übersetzt deswegen: *Cognitionem sibi parare optavit initiorum et originum (religionum) inter populos dispersarum, qui in Arabum terris insint, eorum quidem religionis, ritus et sectarum.* Allein diese Art, einen Zusammenhang auszumitteln, kann aus vielen Gründen nicht Statt finden. Denn erstens können, vermöge der schlechterdings keine Ausnahme leidenden arabischen Grundregel, die durch den Artikel ال determinirten Substantiva المبادي والاصول nicht mit einem andern Substantive *in statum constructum* gesetzt, und dadurch noch einmal determinirt werden. Wenn zwey Substantive *in statum constructum* zu einander treten, so hat nur das Complement den Artikel, das *Antecedens* aber nicht; z. B. der Sohn des Königs, ابن الملك, keineswegs الابن الملك, denn dieses hiefse: der Sohn der König, oder: der Sohn ist der König. Daher müfsten المبادي والاصول, wenn الاديان oder sonst ein Substantiv ihr Complement seyn sollte, keinen Artikel haben, wie dies ja auch im Titel des Buches في مبادي واصول الاديان, ganz richtig, der Fall ist. Zweytens müfste das Adjectiv المتغرقة nothwendig auf الطوايف, nicht aber auf das eingeschobene الاديان bezogen werden, und folglich, um das *Vorhandenseyn* der Glaubenslehren unter den zerstreuten Völkern zu bezeichnen, noch ein andres Adjectiv oder Participium vor في stehen, etwa الموجودة *quae exstant*, في الطوايف *inter populos.* Drittens wäre es auch auffallend, wenn der Vf., nach Hn. *Bernstein's* Uebersetzung, sagte: der Patriarch wolle kennen lernen, die Religionen der Völker und ihre Religion. Rec. glaubt daher jene verdorbene Stelle am einfachsten wiederherzustellen, wenn er die Worte المبادي والاصول في wegwirft, und dann ohne allen logischen und grammatischen Anstofs liefet: طلب في معرفة الطوايف المتغرقة في بلاد العرب ودينهم وديانتهم وتمذبهم d. i.: *Optavit cognitionem populorum in terris Arabum dispersorum, eorumque religionis, ritus et sectarum.* Die Einschiebung der drey weggeworfenen Worte konnte durch unzeitige Erinnerung des Abschreibers an den Titel des Buchs leicht veranlafst werden. Will man diese Worte aber beybehalten, so mufs sehr vieles ergänzt werden, um eine grammatisch richtige Construction zu erhalten. Endlich bemerken wir bey dieser Gelegenheit nur noch, dafs das اصول in dem Titel des Buchs nicht blofs *originum*, sondern auch *Grundlehren*, *Fundamentalartikel* bedeuten könne, nach dem Gebrauche desselben in der Theologie des Islâm.

Seite 5. Z. 5. hat der Herausg. das in seiner Handschrift stehende ganz richtige مياه, *die Gewässer*, mit Unrecht in مياة verändert; das ة in مياة ist radical,

cal, und nicht Formativ des Feminini oder Pluralis, wie schon die Lexica ausweisen. S. 6. wird الربيع durch *autumnus* übersetzt, wahrscheinlich deswegen, weil es auf صيف *Sommer* folgt; allein wenn gleich, vermöge einer figürlichen Redensart, ربيع der *Frühling*, mit dem Beysatze الثمار *fructuum*, auch vom *Frühherbste* gebraucht wird, so bleibt doch die Grundbedeutung von ربيع ohne nähere Bestimmung immer *Frühling*, und zeigt sich überall auch in dem Stammworte ربع. Wir glauben daher, dass auch hier das bloße ربيع durch *ver* zu übersetzen sey, um so mehr, da im Frühlinge die Futterkräuter für die Heerden der Araber am reichlichsten vorhanden sind; man sehe z. B. V. 4—6. der Moallaka des Lebîd und die dazu gehörenden Scholien des Suseni. S. 7. Z. 1. wird vom Sirius شعري, oder wie die Handschrift minder richtig hat, ö شعرة gesagt: الشعرة العبرة عنه كلب الجبار عند الفلكية. Dies übersetzt Hr. *B.*: *Sirius qui transire facit a se canem Orionis ad orbes suos.* Hierin möchte, ungeachtet der vom Herausg. beygefügten Note, schwerlich ein Sinn zu bringen seyn, um so mehr, da Sirius und *canis Orionis* bey den Arabern einerley Stern bezeichnen. Allein auch die Grammatik lässt jene Uebersetzung durchaus nicht zu: denn unmöglich kann الفلكية Artikel und Suffixum zugleich, also *doppelte Determination*, enthalten, und ferner giebt es von فلك *orbis coelestis* keinen Pluralis فلكون, فلكين, sondern nur افلاك und فُلُك. Die ganz einfache richtige Uebersetzung jener arabischen Stelle ist diese: *Sirius qui dicitur canis Orionis apud nautas:* denn عبر عنه heißt *significavit, denotavit eum*, und فُلك *navis*, also فلكي *nauta*, im Plur. فلكيّة *nautae*. Letzteres Wort findet sich freylich im *Golius* nicht, ist aber wahrscheinlich der Vulgärsprache eigen, und muss nothwendig irgend eine *Klasse von Menschen* bezeichnen, am natürlichsten also eine zu فلك *Schiff* gehörende. S. 8. Z. 3. muss statt تعليم durchaus تعلّم stehen, denn ersteres heißt nur *lehren*, und letzteres *lernen*. Z. 5. heißt هيا طباعهم eigentlich nicht: *non parata erat eorum natura*, sondern *non dispposuit eorum naturam (Deus):* denn هيا ist *form. secund.* von هيأ.

S. 8. folgt die Geschichte Mohammeds, kurz und nachlässig erzählt, und von Hn. *B.* in den Noten berichtigt. S. 10. wird von dem Mönch Bocheira in Beziehung auf den Knaben Mohammed gesagt: فتخلل هذا الصبي, welches Hr. *B.* übersetzt: *penetravit ille ad hunc puerum.* Allein dann müsste gewiss eine Präposition, etwa الى, zwischen dem Verbo und seinem Complement stehen: denn mit dem Accusativ heißt تخلل *perforare aliquid.* Man muss daher wahrscheinlich, nach der andern Stammbedeutung von خل, übersetzen: *Diligere coepit hunc puerum.* S. 10. sagt der Mönch von dem Knaben: هذا يكون منه امرا عظيما d. i. *hic, fiet ex eo res magna*, oder besser *proveniet ex eo res magna.* Hier zeigt sich der Vf. oder Abschreiber des Werks deutlich als einen der arabischen Grammatik wenig kundigen Menschen, indem er die dem Verbo كان in gewissen Fällen beywohnende Eigenthümlichkeit auf *alle* Fälle ausdehnt, und sie daher hier unrichtig anwendet. Das Verbum كان setzt nämlich sein Complement in den Accusativ, wenn es Subject und Prädicat verbindet, z. B. *Seid war König*, زيد كان ملكا. Allein wenn es blos das *Daseyn* einer Sache ausdrückt, so steht diese im Nominativ; z. B.: *Es war ein König in Arabien*, كان ملكٌ في بلاد العرب. Aus diesem Grunde muss es denn auch hier heißen هذا يكون منه امرٌ عظيمٌ, wie auch Abulfaradsch richtig hat. S. 16. sagt der Vf., Mohammed solle auch Wunder gethan haben, und setzt hinzu: البراد من سبحانك ان تتفهم هذه العجائب وتتاملها, welches Hr. *B.* übersetzt: *(miracula magna) quae cognoscendi expendendique tuae reverentiae desiderium est.* Der richtigere Sinn aber ist: *Ich* (der Vf.) *bitte nun deine Herrlichkeit, daß dieselbe diese Wunder wohl betrachten und erwägen möge* (um die Erdichtung derselben einzusehn.). Im Arabischen sind البراد منك *expetitum a te*, البرجو *sperandum a te* u. s. w., gewöhnliche Redensarten für: *ich bitte dich, ich hoffe von dir.*

S. 18. folgt die Beschreibung der vornehmsten *ketzerischen Parteyen* des Islâm, welche in Hinsicht der اصول, *Wurzeln*, d. i. *Grundlehren*, von einander abweichen. Nämlich, die *Motasaliten*, welche Gott, ausser seiner ذات *essentia*, keine besondern Eigenschaften, z. B. der Allwissenheit, Allmacht u. s. w., beylegen; die *Sifatiten*, welche Gott nicht nur jene besondern Eigenschaften, sondern auch sogar körperliche Sinne und Verrichtungen beylegen; die *Kadariten*, welche die Prädestination leugnen, und dem Menschen freyen Willen, Kraft zum Guten und Bösen, zusprechen; die *Dschabariten*, welche dem Menschen allen freyen Willen und Kraft des selbstständigen Handelns absprechen, und sagen: Gott thue den Geschöpfen wie es ihm beliebe, und thue allezeit recht, und niemand dürfe ihn fragen: was machst du? die *Murdschiten*, welche über die Sünden

den der Gläubigen auf Erden kein Urtheil fällen, sondern solches dem Auferstehungsgerichte überlassen; die *Waïditen*, welche auch die gläubigen Sünder des höllischen Feuers schuldig achten; die *Schiiten* oder *Moteawweliten*, welche das Imamat, d. i. die Oberaufsicht über die Islamische Kirche, dem Geschlechte des Ali ebn abi thaleb zusprechen; die *Charedschiten*, welche den Ali ebn abi thaleb für einen unwürdigen und Verbrecher erklären. S. 22. Z. 1. muss statt des Nominat. صفاتٌ der Accusat. plur. صفات stehen; S. 24. Z. 1. statt ميزه nothwendig منزّه; ersteres will Hr. *B.* zwar von ماز ableiten, allein nach welcher Regel, oder nach welcher Form? S. 25. Z. 9. muss, um den richtigen Zusammenhang hervorzubringen, gelesen werden العدل statt المقول und هو statt وهو.

S. 29. geht der Vf. zu den vier rechtgläubigen Parteyen des Islâm über, welche nur in Hinsicht der فروع, *Zweige*, d. i. *Nebenlehren*, und Rechtsgrundsätze von einander abweichen, nämlich den *Malekiten*, *Schafeïten*, *Hanbaliten* und *Hanifiten*. Bey ihren Rechtsentscheidungen fragen sie um Rath, zuerst الكتاب die Schrift, d. i. den Korân; darnach السنة das Beyspiel des Propheten, durch Ueberlieferung aufbewahrt; darnach الاجماع die einstimmigen Beschlüsse der ersten Moslemen, und endlich القياس die Vernunft, analogische Schätzung. In diesem Abschnitte führt der Vf. auch die Grundlehren des Islâm an.

S. 35. handelt er von dem *El mokanna* a. H. 160, welcher die Seelenwanderung lehrte, und die *Mobejjedhe*, d. i. *Weißen*, stiftete; darnach von dem Asceten *Karmetha*, und dessen Secte, den *Karmethiten* a. H. 277. S. 42. sagt er, der Name jenes Mannes sey anfangs gewesen كرميته Kermite, und setzt darauf hinzu: ثم حقق فقيل قرمطة. Dieses übersetzt Hr. *B.*: *postea dignoscendi causa dictus est Karmetha*, und glaubt seine Leseart حقق dem sowohl bey Abulfaradsch als bey Abulfeda stehenden خفف vorziehn zu müssen, da dieses hier schwerlich eine Bedeutung haben könne. Allein Rec. ist überzeugt, dass allerdings خفف stehn müsse, und حقق auch nur zu den Erfindungen des unwissenden Abschreibers gehöre. Denn خفف *erleichtern*, ist ein vielgebrauchter grammatischer Ausdruck, welcher bedeutet: 1) einem Worte sein Teschdîd nehmen; 2) dem Worte statt eines langen Vocals einen kurzen geben; 3) dem Worte statt eines kurzen Vocals ein Dschesm geben; also überhaupt den starken Ton eines Wortes verringern, und es also leichter an Ton machen. Hier ist es in seiner zweyten Bedeutung genommen worden: denn das lange ي in كرميته ist bey قرمطة in ein kurzes Kesre oder Fatcha verwandelt. Der Vf. konnte also mit Recht sagen كرميته خُفّف *Kermîte ist erleichtert worden*, in Karmetha.

S. 45. folgt die Geschichte des *El hakem beamr illah*, von welchem die Drusen abstammen sollen. Z. 7. heisst es vom Karwasch: تحت طاعته الخوارزمية, welches übersetzt worden: *sub imperio Churazmico*; Hr. *B.* beschuldigt deswegen den Vf. der Unwissenheit, indem er dadurch die vorher genannten Orte Mossul, Aebâr, Madaïn und Kufa als der Herrschaft der Chorasmier unterworfen angedeutet habe. Allein jene Worte können durchaus nicht so übersetzt werden: denn طاعته hat ja ein Suffixum, welches auch berücksichtigt seyn will. Man kann nur übersetzen, entweder: *sub imperio suo Chorasmii (erant)*; oder: *sub imperio suo Chorasmico*; und der Vf. hat also wenigstens den ihm schuldgegebenen Fehler nicht begangen, da Karwasch und seine Provinzen durch jene Worte keinem andern Fürsten untergeordnet werden. Inzwischen fand Hr. *B.* eigentlich in seiner Handschrift الخوازمية, und es frägt sich, ob dieses wirklich in الخوارزمية zu verbessern sey; vielleicht muss man lesen الخوازية, denn خواز steht bisweilen für اهواز die Persische Provinz Ehwâs, welche an die damaligen Ländereyen des Karwasch grenzt, und daher leicht zu ihnen gehören konnte. Es hiesse dann: *et sub imperio suo Ehwasitae (erant)*. S. 51. muss statt فرارا والكشفي wahrscheinlich gelesen werden فرارا للكشف, *scheuend die Entdeckung*.

S. 53. erzählt der Vf. einiges von صابيون *Ssabiern*, aber ziemlich undeutlich und verworren, so dass man kaum weiss, ob von Parsen, Chaldäischen Sabäern, oder Johannischristen die Rede sey.

Druck und Papier des Werkes sind vorzüglich, und der arabische Text ist, nach Art der Handschriften, mit einer rothen Verzierung umgeben. Druckfehler finden sich fast gar nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Choix de Poëſies Polonoiſes* precedé d'un *diſcours ſur l'origine de la Pologne ſur la langue et la Poeſie de cette Nation, ſur les idiomes Slaves et ſur la Geographie ancienne du Nord*, recuilli, ecrit et traduit en Français par *O.* (*Orchowski*). Nr. I. 217 S. Nr. II. 218—404 S. 8.

Dem Vf. zufolge hat Polen den Namen von Pola in Iſtrien. Lech kommt aus dem Griechiſchen vom Lechäiſchen Meerbuſen. Die Polen ſind Abkömmlinge der Neurier im Herodot Melp. 5. XII. u. ſ. w. Sie ſind Antochtonen, nur von Pola aus Iſtrien kommt der Lech, dem zu Ehren der Vf. ein Gedicht ſchafft, von dem er hier Proben mittheilt. Neris iſt die Wilia bey Wilna; Poneris, Ponary, die Hügel oder das ſandige Gebirge an der Wilia, von da bis allenfalls nach Krakau zu gehet das Neurien, Neuris des Vfs., das er mit vielem Scharfſinn durch eine Menge zum Theil unſtatthafter Hypotheſen gültig machen will. (Einige ſind indeſſen beachtungswerth und werfen manches Licht über die alte Geographie, z. B. die Meynung der Alten von der Elbe und Moldau in Böhmen.) Oft iſt Hr. *O.* mit ſich ſelbſt nicht recht einig. Er läſst doch ſeine Antochthonen (z. B. S. 64) wandern und Gneſen und Krakau bauen. Auf einer Reiſe durch die Lauſitz erfährt Hr. *O.* zu ſeinem Erſtaunen, daſs die dortigen Wenden (Syrben, Serben) eine ſlaviſche Sprache reden. Er findet dort altroxolaniſche Trachten (S. 73) oder ſolche, die man im Krakauiſchen ſieht. In Göttingen beſchäftigt ſich Hr. *O.* mit den verſchiedenen ſlaviſchen Bibeln. Von der Oſtroger Bibel verſichert er: *Cette Bible eſt dans l'idiome, qui ſe conſerve parmi le peuple de l'ancienne Roxolanie entre les Boryſthenes et les Tyres dans la province de la Pologne, que l'on nomme Ucraine ou la Ruſſie Polonoiſe.* Ein Franzoſe könnte wohl ſo etwas ſagen; aber kein Pole, kein Ukrainer, kein Ruſſe überhaupt, kein Slave wird wohl je im Ernſte behaupten, daſs das Altſlavoniſche mit dem Rothruſſiſchen eines ſey. So iſt es auch ganz irrig, mit Hn. *O.* die Bibel der Königin Hedwig 1390 mit den polniſchen Bibeln von 1561—77 für eins zu halten (S. 86). Die Jazigen ſind (191) Slawen, *Jazik*, die Zunge, Sprache, und *Slowo*, das Wort, die Rede iſt eins. Die *Spori* des Procops kommen aber von *ſpory*, *a. e. numeroſus* her. Sollte wohl Hr. *O.* das Polniſche ſo vergeſſen haben, daſs *ſpory*, *magnus*, groſs und *numeroſus* zahlreich, bey ihm ſynonym ſeyn können? Doch Nr. I. läſst Hr. *O.* meiſtens ſeine Hypotheſen nur als Muthmaſsungen auftreten, aber Nr. II. wird er poſitiver: die Gothen heiſsen *Gorey*, Goralen, Bergbewohner, die *Sclaveni* kommen von den wenig bekannten, oft durchwatbaren Flüſschen *Skawa* und *Skawina* im ehemaligen Herzogthum Zator und *Auſchwitz* (*Oſwiècini*) her (S. 227). Die Vinidae ſind Neuridae (S. 244). *Neſtor's* Meynung von der Ableitung der Slawen aus dem Noricum wird (S. 259 bis 270) widerlegt. Dieſs iſt gar nicht ſchwer; aber die Polen mögen nach Polen eingewandert ſeyn, woher ſie wollen, ſo dürfte doch die Angabe von ihrer Einwanderung und Anſiedelung nach *Neſtor* die richtigſte bleiben, ſey es, daſs ſie von Oſten oder von Süden gekommen. Im Flüſschen Ner, in der Narew, kurz überall findet Hr. *O.* ſeine Neurier, die immer Antochtonen bleiben, nur dann und wann ſich zurückziehen, denn ſie führen durchaus keine Kriege, bis erſt aus Noth ſpäterhin. Sie theilen aber ihr Land in Diſtricte, aus welchen hernach die polniſchen Woywodſchaften entſtanden ſind (S. 279) !!! Für einen Dichter iſt dieſs keine ſo ſchlimme Idee; dem Geſchichtskundigen aber dürfte es ſchwerlich möglich ſeyn, die Woywodſchaften ſo hoch hinauf zu ſetzen. Ihr Urſprung iſt erſt aus dem XI. und XII. Jahrhundert, als Polen unter viele Herzoge getheilt ward, und jeder ſeinen Heerbann vereinzelte. Hr. *O.* geht (S. 281) weiter, und leitet ſogar auch die altfränkiſchen Diſtrictsämter im Heerbanne und bey Hofe von ſeinen Neuriern her. S. 295 will Hr. *O.* die Dobrowskiſche Eintheilung der ſlawiſchen Mundarten widerlegen, die freylich für die Angabe des vermeintlichen Centrums der Slawen, zwiſchen dem Dnieper und der Weichſel, der Wilia und den Karpathen, nicht ſo zuſagen will. Hr. *O.* thut dieſs in ganz eigener Manier, indem er den alten Veteran der ſlawiſchen Literatur Dinge ſagen läſst, an die er nicht dachte, und ihm eine Menge Unwiſſenheitsſünden aufbürdet, die eigentlich Hr. *O.* ſelbſt begeht. Z. B. das vergeſſene Crontiſche und Cärnthiſche (S. 298), das Ueberſehen der Bemerkungen des Primus Truberus (S. 299), von dem es heiſst: *Primus Truber connoiſſait tres bien ces dialectes.* Wie ſchlecht *Truber* überſetzte, iſt ja bekannt, und wie er germaniſirte, davon hätte auch nur ein flüchtiger Blick in ſeine Ueberſetzungen Hn. *O.* überzeugen können. Das Polniſche weicht gewiſs keiner ſlawiſchen Schweſterſprache in ſeiner Schönheit, aber ſo uralt originell iſt es nicht, daſs es bis zu den Neuriern des Hn. *O.* reichen ſollte; ſo wenig wie das Böhmiſche, oder *Serbiſche*, oder ſelbſt auch das alt-

slavische, altserbische, oder irgend ein anderer Dialect. Interessanter ist das, was Hr. *O.* von den polnischen Tänzen, dem Krakowiak, Mazurek, der Polonoise, dem halb Polen und halb Russen, dem Kozak (S. 311 — 320) sagt, und von der damit verbundenen wahren Volkspoesie, die aber leider niemand aufgesammelt hat, und doch ist Ton und Melodie, Geist und Gesang so verschieden. Hr. *O.* giebt auch kein einziges Beyspiel davon. Die rothrussischen Elegien, *Dumy*, alle in Molltönen, die lustigen Krakowiaki, meistens Quatrains, enthalten oft sehr launige Einfälle. Die Kosciuszko Polonoise ist in Deutschland bekannt, und ist ein Eigenthum Grosspolens. Das alte Liedchen von der Ewa (S. 320) gehört nicht zur Volkspoesie. Die Notizen, die Hr. *O.* über die polnische Literatur giebt, sind meistentheils dürftig und oft unrichtig, jedoch insofern nicht ohne Werth, als sie im Auslande unbekannt oder vergessen sind, die Franzosen aber meistens gar nichts davon wissen. Dass mehrere Werke *Krasickis* deutsch in Berlin herausgekommen sind, hätte Hr. *O.* billig anführen sollen, auch die lateinische Uebersetzung von seinen Fabeln durch den Ermeländer *Markert* (Warschau bey Dufour 1746. 8.). Aber davon findet man hier kein Wort. S. 347 wird *Pradt* zurecht gewiesen, und das zwar mit Fug und Recht. Die Uebersetzungen, die Hr. *O.* giebt, sind folgende: I. *a*) eine Uebersicht vom Chocimer Kriege des Krasicki, die Skizze eines mittelmäsigen Heldengedichts; *b*) ein Bruchstück aus seinem eigenen Gedichte, die Lechonide, und zwar in Prosa. Diese beiden Stücke sind vom Vf. selbst noch einmal umgeändert worden. II. ist *a*) S. 361 ein Bruchstück des 6ten Gesangs der Lechonide. *Avenir*, *Immortalité de l'ame* bis 368. *b*) Ein Bruchstück aus *Samuel Twardowski*. *c*) Eine Ode von *Franz Karpinski*, das Andenken an die Zeiten des *Czarnecki*. *d*) Eine Ode von *Adam Narusze-wicz*, auf die Befreyung des Königs Stanislaus August aus den Händen der Conföderirten, den 3. Nov. 177. Alles dies ist in Prosa. Die historischen Notizen, die Hr. *O.* dabey giebt, sind zwar bekannt, verdienen aber allen Dank, weil man manches von ihnen schon längst vergessen hat. Ueber des Vfs. Lechonide sagt Rec. mit Fleiss kein Wort, weil es schwer ist, aus einem Fragmente über das Ganze des Gedichts zu urtheilen, so wahr übrigens das Sprichwort seyn mag: *ex ungue Leonem*. Sehr gelehrt wird die Lechonide auf jeden Fall werden. Die Polier von Pola in Istrien sind ja Platoniker, und sprechen von Homer, Socrates, Plato, Pythagoras, Demosthenes, Cicero u. s. w. Ob die Neurier nicht auch alles dies von den Griechen aus Olbiopolis gewusst, sagt Hr. *O.* noch nicht. Das wird wohl die Zukunft lehren. Die Neurier, die niemanden anzugreifen pflegten, scheinen herrnhuterische oder quäkerische Grundsätze gehabt zu haben. — Es ist gewis ein sehr merkwürdiges Ereignis unter den Jagellonen in Polen, dass alle Eroberungen derselben mehr freywillige Unterwerfungen waren, so z. B. Westpreussen, so Albert von Brandenburg, so Liefland u. s. w. Allein als die polnische Regierung in Anarchie sich verwandelte, so verlor man ein Land nach dem andern, und die alten rothrussischen und lithauischen Eroberungen gingen eine nach der andern hin. Was man gewöhnlich sagt, dass Polen niemals hat Eroberungen gemacht oder machen wollen, ist nicht historisch wahr und richtig. Rothorussen, die Ukraine, sind doch unstreitig alte Eroberungen gewesen, und der treffliche *Stephan Bathory*, selbst der elende Siegmund III. dachte ja an so manche Eroberungen in Russland. Eine so unschuldige Eroberungslosigkeit, wie sie Hr. *O.* hier schildert, kommt nur seinen idealischen Neuriern und Poliern zu; und in einem platonischen Heldengedicht mag sie vollkommen an ihrem Platze seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZERBST, b. Cramer: *Levixa*. Eine Räubergeschichte. 1816. 392 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Schriftsteller, der noch im Jahr 1816 einem Buche den Titel einer Räubergeschichte vorsetzt, und der Verleger, der es, gedruckt auf grau Papier, in die Welt sendet, beide haben eben dadurch schon eine hinlängliche Kritik über seinen Werth ausgesprochen. Was soll Rec. noch hinzusetzen? Kundige wissen, dass man den Sinn einer Benennung nicht selten in doppelter Beziehung aufzufassen hat, und der Ausdruck *Räubergeschichte* deutet klar genug an, was dem Leser einer solche Geschichte geraubt oder vielmehr unverantwortlicher Weise getödtet wird. Damit es jedoch nicht scheine, als wolle Rec. als Feind solcher Geschichten, das Kind mit dem Bade verschütten, so gesteht er willig ein, dass der bekannte *Rinaldo Rinaldini* fast als ein unsterbliches Meisterwerk erscheine, in Vergleich mit einer Stümperey, wie die gegenwärtige, deren Vf., abgesehen von der erbärmlichsten Leere und Mattigkeit, und einem Mangel an Darstellungsgabe, wie ihn Rec. in solchem Grade noch nicht angetroffen hat, selbst in Absicht auf die Kenntnis der Sprache manchem Tertianer sicherlich nachsteht. S. 9 sagt ein Räuber: „Lerne die Triebfedern kennen, durch welche mich das Schicksal zu *dem Stande* hingezogen hat, *den ich bekleide*." S. 10 „Gerade *zu dieser Zeit* war *damals* die Republik im Frieden." S. 13 „Vielleicht bestimmte mich auch ein anderer Grund, und dieser *stammte* von dem mir eigenen Hochmuthe *ab*." S. 14 steht eine sonderbare Beschreibung eines sonderbaren Seetreffens: „Dort fiel eine Action vor, die weder zum Ruhm gereichte, *noch denkwürdig war. Der wenige Muth und Talente* (so!) beider Armeen *mußte einen schwachen Anfall bewirken*, und keine der Parteyen konnte sich die siegende nennen. Nach einer blosen Kanonade, unter welcher *die beiden Flotten von einem panischen Schrecken ergriffen zu seyn schienen*, (?!!) trennte man sich ohne Entscheidung." S. 28 wird der Leser in der Note belehrt, der Po sey ein Fluss in Italien. Ebendaselbst finden wir eine

Stadt

Stadt *Mirandole*, S. 30 eine Stadt *Urbin*, und S. 24 gar eine Stadt *Zakra in Tranſilvanien*. Faſt ſollte man nach allem dieſem das Ganze für eine Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen anſehen, was wir doch aus Menſchenliebe gern bezweifeln möchten: denn der Ueberſetzer eines ſolchen Machwerks ſpielt offenbar eine noch kläglichere Rolle, als der Verfaſſer.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Wertheim in Franken.

Am 31. März und 1. April d. J. wurden in dem hieſigen Gymnaſium die öffentlichen Schulprüfungen und der damit verbundene Actus vor einer ſehr zahlreichen Verſammlung gehalten. Mit den Redeübungen wechſelten, wie immer, Vocal- und Inſtrumental-Muſik, welche gröſstentheils durch die Schüler ausgeführt wurde, und die dabey gewöhnlichen Zeichenproben wurden im Saale zu gefälliger Prüfung ausgeſtellt. Die dieſsjährige Einladungsſchrift von dem Director des Gymnaſiums, Dr. *Föhliſch*, führte den Titel: „*Die Turnkunſt aus dem Standpunkte der Humanitäts-Bildung*, (*zweyter Abſchnitt*)."

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus dem Naſſauiſchen.

Hier iſt auf folgende Weiſe die würdigſte Feyer des Jubelfeſtes der Reformation durch eine ſo lange ſchon vergebens gewünſchte Vereinigung der reformirten und lutheriſchen Kirche vorbereitet, und dadurch zuerſt ein höchſt nachahmungswürdiges Beyſpiel für alle übrigen Staaten, wo beide Kirchen noch getrennt exiſtiren, aufgeſtellt worden. Möchte man, frey von allen engherzigen und einſeitigen Rückſichten, demſelben bald überall nachfolgen.

Bey der Berathung über die zweckmäſsigſte Feyer des bevorſtehenden Jubelfeſtes der Reformation kamen die würdigen Generalſuperintendenten *Müller* und *Gieſe* zuerſt auf den Gedanken, jene Feyer durch eine vollſtändige Vereinigung der bisher getrennten proteſtantiſchen Kirchen zu erhöhen. Dieſe Idee wurde von dem regierenden Herzoge mit beſonderm Wohlgefallen aufgefaſst, und ſogleich auf Befehl deſſelben eine Generalſynode ausgeſchrieben, die vom 5ten bis zum 9ten Auguſt in Idſtein verſammelt war, und aus den beiden Generalſuperintendenten, ſämmtlichen Inſpectoren, und eben ſo viel Pfarrern, zuſammen 38, beſtand, unter denen 20 lutheriſche und 8 reformirte waren. Die Verhandlungen der Synode wurden durch eine herzogliche Commiſſion eingeleitet und protokollirt. Da man bey denſelben von allen ſcholaſtiſch-dogmatiſchen Subtilitäten mit Recht abſtrahirte und von der Vorausſetzung ausging, daſs beide Confeſſionen im Weſentlichen einig wären, ſo wurde der Hauptgegenſtand der Berathſchlagung auf folgende zwey Fragen zurückgeführt: 1) ob die Vereinigung geſchehen ſolle, und 2) wie ſie am zweckmäſsigſten zu bewerkſtelligen ſey?

Die erſte Frage wurde gleich in der erſten Sitzung einſtimmig mit ja beantwortet, und zur Beantwortung der zweyten wurde die ganze Verſammlung in 7 beſondere Ausſchüſſe vertheilt, welche, jede für ſich, die von den Generalſuperintendenten vorgelegten Propoſitionen in Ueberlegung nahmen und darüber ihr Gutachten ſchriftlich bey der Commiſſion einreichten. Aus den Erklärungen derſelben, welche in der Hauptſache alle einſtimmig waren, wurde ein General-Beſchluſs der Synode redigirt, welcher ſeinem ganzen Inhalte nach durch folgendes höchſt merkwürdige Herzogl. Edict vom 11. Aug. geſetzlich beſtätigt und bekannt gemacht worden iſt. Nach einem kurzen Eingange enthält daſſelbe wörtlich Folgendes:

„In Anerkennung des weſentlichen Charakters der proteſtantiſchen Kirche, welche auf den unerſchütterlichen Grundpfeilern einer vollkommenen innern Glaubensfreyheit und einer religiöſen Verehrung der Lehren des Evangeliums neben völliger Unabhängigkeit von menſchlichen Meynungen und Anſichten Andrer, alſo in gänzlicher Entfernung von allem Gewiſſenszwang errichtet wurde, haben Wir beſchloſſen, dem Uns vorgelegten Gutachten der Generalſynode Unſre landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen.

§. 1. Es ſind beide in Unſerm Herzogthum mit völlig gleichen verfaſſungsmäſsigen Rechten bisher recipirte proteſtantiſche Landeskirchen zu einer einzigen vereinigt, welche den Namen der *Evangeliſch-chriſtlichen* führt. Die kirchliche Feyer des *Vereinigungsfeſtes* wird am 31. October d. J. mit allgemeinen Rückſichten auf das folgenreiche Ereigniſs der Reformation in allen evangeliſch-chriſtlichen Kirchen Unſers Herzogthums nach den Vorſchriften begangen, welche durch Unſre Landesregierung vorher noch beſonders den Behörden mitgetheilt werden ſollen.

§. 2. Die Pfarreyen und geiſtlichen Inſpectionsbezirke bleiben vorerſt in ihrem bisherigen Umfang beſtehen, und werden künftig da, wo den Umſtänden nach, und beſonders in natürlicher Folge der vollzogenen Kirchenvereinigung Veränderungen eintreten müſſen, lediglich nach den Bedürfniſſen der Bevölkerung mit Rückſichten auf die Verhältniſſe der Ortslage begonnt. —

§. 3.

§. 3. Einer jeden, aus allen evangelisch-christlichen Familien in einem Kirchspiel oder Pfarreysprengel bestehenden Kirchengemeinde verbleibt ihr abgesondert eigenthümliches Kirchengut, und da, wo in Gefolge der Bestimmungen im vorhergehenden zweyten §. Begrenzungsabänderungen eintreten, wird der dadurch allenfalls zur Verfügung freygewordene Theil des gemeinheitlichen Kirchenvermögens ausschliefslich zum Vortheil dieser Gemeinde, oder wenn sie desselben nicht bedarf, zum Vortheil des evangelischen Cultus mittelst Ueberweisung zu dem evangelisch-christlichen Gesammtkirchengut verwendet.

§. 4. Die verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen werden nach vorausgegangener Ausscheidung aller dem öffentlichen Unterricht, der Armenpflege und einzelnen Kirchengemeinden gehörigen Antheile zu einem evangelisch-christlichen Haupt- oder GesammtKirchenfond vereinigt, woraus Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer im Herzogthum Nassau gewidmet haben, sodann Pensionen und persönliche Gehaltszulagen für verdiente Geistliche und die erforderlichen Zuschüsse zu Besoldung der geistlichen Obern entnommen, auch in besondern Fällen an bedürftige evangelisch-christliche Geistliche und Kirchengemeinden, Unterstützungen zum Behuf ihres religiösen Cultus bewilligt werden.

§. 5. Die Oberaufsicht über sämmtliche evangelisch-christliche Geistliche und Kirchen wird nach einer geographischen Abtheilung zwischen den jetzt an der Spitze stehenden zwey Generalsuperintendenten der Geistlichkeit beider Confessionen getheilt, mit der Bestimmung, dafs sie in der Person des Ueberlebenden sich vereinigt.

§. 6. Das in §. 23. Unseres Edicts vom 24. März d. J. bestätigte theologische Seminarium zu Herborn bleibt seiner Bestimmung nach zur letzten Bildung der Kandidaten des evangelisch-christlichen Predigerstandes bestehen.

§. 7. In allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden, wo die vormals kurpfälzische Kirchenordnung nicht bereits eingeführt ist, wird dieselbe vom 31. Octob. an vorläufig und in der Art angenommen, dafs von den Pfarrern nur bey den heiligen Handlungen der öffentlichen Taufe und der öffentlichen Austheilung des Abendmahls die darin enthaltene Liturgie buchstäblich beybehalten ist, wohingegen alle übrige in dieser Kirchenordnung enthaltene Formularien zum beliebigen und freyen Gebrauch ihnen empfohlen sind. Die gewöhnlichen Sonntagsevangelien werden, der vorgeschriebenen Ordnung gemäfs, künftig in allen evangelisch-christlichen Kirchen des Landes nach einem Eingangsgebet, wie es die Kirchenagende vorschreibt, verlesen, das Predigen über freygewählte Texte aber bleibt der eigenen Auswahl des Predigers in der Regel überlassen, so wie es auch von seinem Gutfinden abhängt, welcher Uebersetzungsworte er bey dem Vorsprechen des Gebet des Herrn, dessen letzter Vortrag bey jedem Gottesdienst künftig in allen evangelisch-christlichen Kirchen, durch Läuten mit einer Glocke zu begleiten ist, sich bedienen will. Unsere Landesregierung beauftragen Wir, unverzüglich von einer eigens hiezu nach eingezogenem Gutachten der Generalsuperintendenten zu ernennenden Commission eine neue Liturgie für die vereinigte evangelisch-christliche Kirche Unsers Herzogthums bearbeiten zu lassen, und Uns die Vorschläge derselben zugleich mit ihrem Gutachten über die allgemeine Annahme eines angemessenen Religionslehrbuches zur weitern Entschliefsung vorzulegen.

§. 8. Zur Austheilung des heiligen Abendmahls werden, ebenfalls vom 31. October d. J. an, in allen evangelisch-christlichen Kirchen Unsers Herzogthums gröfsere Hostieen (Brod) gebraucht, und bey der Darreichung an die Communicanten gebrochen. Diese Form ist nothwendig bey der Confirmation junger Christen und bey ihrer ersten Zulassung zum heiligen Abendmahl; den erwachsenen, und nach dem bisherigen Kirchengebrauch einer oder der andern von den beiden in dieser äufsern Form bis jetzt verschiedenen Confessionen früher confirmirten, Communicanten aber wird das heilige Abendmahl in dieser ihnen gewöhnlichern Form von den Pfarrern öffentlich in der Kirche oder auch in der Stille ihrer Wohnungen administrirt, wenn dieses von ihnen einzeln und nach vorgängiger Verständigung durch den competenten Pfarrer beharrlich verlangt werden sollte.

§. 9. Alle nicht gemeinschaftlich zu verrichtende pfarramtliche Handlungen ohne Unterschied werden da, wo mehrere evangelisch-christliche Geistliche bey einer Gemeinde angestellt sind, nach einer wechselnden Reihenfolge verrichtet, und derjenige von ihnen, welcher durch diese Einrichtung etwas an seinen bisherigen Einkünften verlieren sollte, wird dafür, soviel seine Person angeht, genügend entschädigt.

§. 10. Vom 1. November dies. Jahres an wird in allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden ein neues Kirchenbuch (Verzeichnis der Gebornen, der geschlossenen Ehen und der Sterbfälle) angefangen, und nach den von unsrer Landesregierung darüber zu ertheilenden nähern Vorschriften fortgesetzt. Da, wo mehrere Geistliche bey einer vorhin gemischten, nun aber vereinigten Kirchengemeinde angestellt sind, wird das neue Kirchenbuch von dem Aeltesten derselben zu führen übernommen.

§. 11. Die Verkündigung des gegenwärtigen Edicts an die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit unsers Herzogthums soll durch den vorgesetzten Inspector eines jeden Inspectionsbezirks in einer von ihm zu versammelnden Specialsynode geschehen, bey welcher Veranlassung von demselben über die angemessenste allenthalbige Vollziehung die etwa erforderlich scheinenden Belehrungen ertheilt werden. Gegeben in Unserm Residenzschloss zu Biebrich den 11ten August 1817."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf dasiger Universität im Winter-Semester vom 20sten October 1817 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber die *akademischen Studien*, Hr. Prof. *Rehovsky.*

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Haase.*
Hebräische Sprache, Hr. Prof. *Köhler.*
Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz.*
Hermeneutik des N. T., *Derselbe.*
Einleitung ins N. T., Hr. Prof. *Köhler.*
Einleitung ins A. T., Hr. Prof. *Scholz.*
Kirchengeschichte, Hr. Prof. *Pelka.*
Historisches Examinatorium, *Derselbe.*
Einleitung und den ersten Theil der Kirchengeschichte bis auf Karl den Großen, Hr. Prof. *Herber.*
Patrologie, Hr. Prof. *Pelka.*
Cursorische Erklärung der Bücher der Könige und der Chronik, Hr. Prof. *Dereser.*
Erklärung der kleinen Propheten, Hr. Prof. *Herber.*
Das *Evangelium Matthäi*, Hr. Prof. *Scholz.*
Das *Evangelium Johannis*, Hr. Prof. *Herber.*
Die *vier Evangelisten*, Hr. Prof. *Dereser.*
Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, Hr. Prof. *Dereser.*
Theologische Moral, Hr. Prof. *Haase.*
Pastoral-Theologie, *Derselbe.*
Theologische Literaturgeschichte, Hr. Prof. *Dereser.*
Kirchenrechts, Hr. Prof. *Pelka.*
Homiletisch-praktische Uebungen, Hr. Prof. *Herber.*
Ueber die *Art*, *die wahre christliche Kirche zu vervollkommnen*, und über die *löblichen Bemühungen*, *die Religion des gemeinen Mannes von Mißbräuchen zu säubern*, Hr. Prof. *Köhler.*

B. *Protestantische Facultät.*

Einleitung in das Studium der Theologie nach *Schleiermacher*, Hr. Prof. *Gaß.*
Historisch kritische Einleitung in die Bücher des A. und N. Testaments, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Erklärung des Pentateuch, *Derselbe.*
— *ausgewählter Psalmen*, Hr. Prof. *Scheibel.*
— *der Evangelien des Matthäus*, *Markus und Lukas*, nach vorausgeschickter *Einleitung über den Ursprung und das Verhältniß derselben*, Hr. Prof. *Schulz.*
— *der Briefe Pauli an die Römer und Korinther*, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Der *christlichen Religions- und Kirchengeschichte*, zweyte Hälfte, Hr. Prof. *Schulz.*
Den *ersten Theil der Kirchengeschichte*, nach seiner Uebersicht, Hr. Prof. *Scheibel.*
Christliche Dogmatik, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Augusti.*
Christliche Moral, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Gaß.*
Einleitung in die symbolischen Bücher der protestantisch-lutherischen Kirche, Hr. Prof. *Augusti.*
Praktische Theologie, oder *Grundsätze der Homiletik*, *Katechetik*, *Liturgik* und *Pastoral-Theologie*, *Derselbe.*

Die *Uebungen* im *Königl. theologischen Seminar* leiten die Herren DD. *Augusti* und *Schulz.* Jener die *Alttestamentl. Exegetischen* und *Patristischen*, dieser die *Neutestam. Exegetischen* und *Kirchenhistorischen.*

Rechtsgelehrsamkeit.

Einleitung in die Rechtsgelehrsamkeit in philosophischer, historischer und methodologischer Hinsicht, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach seinem Lehrbuch.
Naturrecht, Hr. Prof. *Meister* nach seinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *Zachariä* nach eignen Sätzen.
Institutionen des deutschen und preußischen Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Prof. *Meister*, nach ihren Lehrbüchern.
Institutionen des römischen Privatrechts, *in Verbindung mit dessen äußerer und innerer Geschichte*, Hr. Prof. *Förster.*
Pandekten, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *Unterholzner.*
Erbrecht, Hr. Prof. *Förster.*
Ueber *Ulpian's Fragmente*, Hr. Prof. *Unterholzner* nach Hugo's Ausgabe.
Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. *Zachariä*, nach Runde.
Vergleichung der Principien, *auf welchen die Römische und Preußische Privatrechts-Gesetzgebung in ihren einzelnen Instituten beruhen*, nach der Ordnung der *Justinianischen Institutionen*, *Derselbe.*

Fortsetzung des ältern und neuern Deutschen Staatsrechts, in Verbindung mit deutscher Reichsgeschichte, Hr. Prof. *Madihn.*

Peinliches Recht, Hr. Prof. *Meister*, nach dem Lehrbuche des Göttinger Meister.

Geschichte des peinlichen Rechts, *Derselbe.*

Peinlicher Proceß, Hr. Prof. *Förster*, nach Feuerbach.

Katholisches und protestantisches Kirchenrecht, Hr. Prof. *Madihn*, nach Böhmer.

Civilproceß, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach Martin.

Arzneykunde.

Encyklopädie der Medicin, Hr. Dr. *Kloſe.*

Die *Osteologie*, Hr. Prof. *Hagen.*

Die *Syndesmologie*, Hr. Prof. *Otto.*

Die *Splanchnologie*, Hr. Prof. *Hagen.*

Die *gesammte Anatomie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. *Otto.*

Die *Geschichte des Fötus*, *Derselbe.*

Ueber die *Zeugung* und die *Stadien des Lebensalters*, Hr. Prof. *Bartels.*

Die *generelle Pathologie*, *Derselbe.*

Die *specielle Pathologie*, Hr. Dr. *Guttentag.*

Die *Theorie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Bartels.*

Die *Semiologie*, Hr. Dr. *Kloſe.*

Die *Diagnostik der acuten Krankheiten*, Hr. Dr. *Henschel.*

Die *Diagnostik der chronischen Krankheiten*, *Derselbe.*

Die *Arzneymittellehre*, Fortsetzung, Hr. Prof. *Benedict.*

Die *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Wends.*

Ueber die *Wassersuchten und Schwindsuchten*, Hr. Prof. *Remer.*

Die *specielle Therapie der Pyrexien*, *Derselbe.*

Ueber die *syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Wends.*

Ueber die *Krankheiten der Säuglinge*, Hr. Prof. *Andree.*

Den *zweyten Theil der speciellen Chirurgie und Operationslehre*, verbunden mit *Demonstrationen am Cadaver*, nach *Anleitung seiner chirurgischen Monogrammen* (Breslau, bey Holäufer), Hr. Prof. *Benedict.*

Die *Lehre von den Augenkrankheiten*, *Derselbe.*

Ueber die *Krankheiten des Gehörs*, Hr. Dr. *Guttentag.*

Die *theoretische* und *praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree.*

Ueber *einzelne wichtigere geburtshülfliche Fälle*, *Derselbe.*

Die *gerichtliche Arzneykunde*, Hr. Prof. *Wends.*

Die *medicinische Polizey*, Hr. Prof. *Remer.*

Die *Physiologie der Pflanzen*, Hr. Dr. *Henschel.*

Die *Literaturgeschichte der Medicin*, Hr. Dr. *Kloſe.*

Uebungen im Disputiren, Hr. Prof. *Benedict.*

Ein *Disputatorium über Gegenstände aus der Anatomie und der Physiologie* leitet Hr. Prof. *Otto.*

Die *Heilung der innern Krankheiten* in dem *medicinischen Klinicum* lehrt Hr. Prof. *Remer.*

Das *Klinicum für chirurgische und Augenkranke* leitet Hr. Prof. *Benedict.*

Das *geburtshülfliche Klinicum* dirigirt Hr. Prof. *Andree.*

Zu den *anatomisch-praktischen Uebungen* giebt Anleitung Hr. Prof. *Otto.*

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohovsky.*

Das *System der Philosophie*, Hr. Prof. *Thilo.*

Dialectik, Hr. Prof. *Rohovsky* und Hr. Prof. *Thilo.*

Die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Steffens.*

Anthropologie, *Derselbe.*

Religionsphilosophie, Hr. Prof. *Kayßler.*

Pädagogik, Hr. Dr. *Harnisch.*

Die *Grammatik* und *Rhetorik*, *Derselbe.*

Die *Geschichte der Philosophie des Mittelalters*, Hr. Prof. *Thilo.*

Ueber die *Leibnitzische*, *Wolfische* und *Kantische Philosophie*, Hr. Prof. *Kayßler.*

Mathematik.

Gemeine und *allgemeine Arithmetik*, nach Lorenz und eigenen Heften, Hr. Prof. *Rake.*

Arithmetik und *Geometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes.*

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, nach Lorenz, Hr. Prof. *Rake.*

Anfangsgründe der höhern Geometrie, Hr. Prof. *Brandes.*

Analysis des Unendlichen, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake.*

Einzelne Theile der angewandten Mathematik, z. B. *Statik* und *Mechanik*, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Statik und *Mechanik*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes.*

Theoretische Astronomie, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Mathematische Geographie, *Derselbe.*

Naturwissenschaften.

Die *Elemente der heutigen Physik*, durch Experimente erläutert, Hr. Prof. *Steffens.*

Experimental-Physik, mit mathematischen Bestimmungen, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fischer.*

Chemische Untersuchung der Mineralquellen, *Derselbe.*

Chemische Untersuchung der metallischen Gifte, *Derselbe.*

Die *Chemie der organischen Körper*, *Derselbe.*

Naturgeschichte, nach eigenem System, Hr. Prof. *Gravenhorst.*

Zoologie, ebenfalls nach eigenem System, *Derselbe.*

Naturgeschichte der inländischen Säugthiere, *Derselbe.*

Mit allen diesen Vorlesungen des Hrn. Prof. *Gravenhorst* sind Demonstrationen im zoologischen Museum verbunden.

Die *Terminologie und Grundsätze der Kräuterkunde*, nach Willdenow, Hr. Prof. *Heyde.*

Anatomie und *Physiologie der Gewächse*, Hr. Prof. *Treviranus.*

Von dem *Zusammenhange der Arzneykräfte der Gewächse mit ihren natürlichen Verwandtschaften*, *Derselbe.*

Geschichte der kryptogamischen Gewächse, *Derselbe.*

Die *Krankheiten der Bäume*, *Sträucher* und *Stauden*, Hr. Prof. *Heyde.*

Geo-

Geognoſie, Hr. Prof. *Raumer.*
Oryktognoſie, *Derſelbe.*
Mineralogiſche Geographie, *Derſelbe.*

Gewerbwiſſenſchaften.

Oekonomiſche Literatur, Hr. Prof. *Weber.*
Landwirthſchaft, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde.*
— nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Weber.*
Forſtwiſſenſchaft, ebenfalls nach eigenen Sätzen, *Derſelbe.*

Staatswiſſenſchaften.

Politiſche Oekonomie, und zwar die Einleitung und den erſten Theil, die National-Oekonomie, nach ſeinem Lehrbuche der politiſchen Oekonomie, Breslau 1812. Bd. 1. Hr. Prof. *Weber.*
Politiſche Oekonomie, zweyter Theil, *Derſelbe.*
Staatswirthſchaft, erſte Abtheilung, *Derſelbe.*
Polizeywiſſenſchaft, nach demſelben Lehrbuche Bd. 2. *Derſelbe.*
Das *Staatsrecht*, und die Lehre von der *Staatsverwaltung*, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Ueber die *Elemente des Nationalreichthums*, nach Sartorius, Hr. Prof. *Zachariä.*

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Weltgeſchichte, nach ſeinem Lehrbuche (Breslau 1816.), mit beſonderer Rückſicht auf die Geſchichte der alten Welt, Hr. Prof. *Wachler.*
Römiſche Alterthümer, Hr. Dr. *Kanngießer.*
Altdeutſche und altnordiſche Götterlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Neuere Europäiſche Staatsgeſchichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts, nach dem ſchon genannten Lehrbuche, Hr. Prof. *Wachler.*
Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Ethnographie der Völker und Reiche Aſiens und Südindiens, nach vorausgeſchickter allgemeiner Einleitung in die Ethnographie, Hr. Dr. *Kephalides.*
Wappenkunde, Hr. Dr. *Büſching.*
Uebungen in hiſtoriſchen Ausarbeitungen und mündlichen Verhandlungen zu leiten, erbietet ſich Hr. Prof. *Wachler.*
Ueber die *angemeſſene Einrichtung des Studiums der Literatur-Geſchichte*, *Derſelbe.*
Geſchichte der deutſchen Kunſt des Mittelalters, Hr. Dr. *Büſching.*

Philologie.

Anfangsgründe der Syriſchen Sprache, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Den *Koran*, nach Hinkelmann's Ausgabe erklärt, Hr. Dr. *Habicht.*
Wakedi von der Eroberung Afrika's durch die Araber, die Mährchen der tauſend und einen Nacht und arabiſche an ihn gerichtete Briefe erläutert abwechſelnd Hr. Dr. *Habicht.*
Die *mündlichen Unterhaltungen und Anweiſungen* zum Briefſchreiben in arabiſcher Sprache werden fortgeſetzt von *Demſelben.*
Philologiſche Encyklopädie, nach Wolf's Darſtellung der Alterthumswiſſenſchaft, Hr. Prof. *Paſſow.*
Den *Prometheus des Aeſchylus* erklärt Hr. Prof. *Rohovsky.*
Den *Oedipus auf Kolonos des Sophokles*, Hr. Prof. *Paſſow.*
Platon's Phädrus, Hr. Prof. *Schneider d. j.*
Die *Erklärung des Thucydides* ſetzt fort Hr. Dr. *Kanngießer.*
Cicero's zweytes Buch von der Natur der Götter erklärt Hr. Prof. *Rohovsky.*
Cäſar's zweytes Buch vom Bürgerkriege, Hr. Prof. *Schneider d. j.*
Plautus Moſtellaria, Hr. Dr. *Linge.*
Zu *Sprech- und Schreibübungen im Griechiſchen und Lateiniſchen* erbietet ſich Hr. Dr. *Kanngießer.*
Ueber das *Nibelungenlied* nach ſeiner Ausgabe (1816.) lieſt Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Reineke Fuchs, mit beſonderer Berückſichtigung der Alterthümer der deutſchen Rechtslehre, erklärt Hr. Dr. *Büſching.*
Die Uebungen des *Königl. philologiſchen Seminariums* leiten die Herren Profeſſoren *Paſſow* und *Schneider d. j.*

Unterricht in der *franzöſiſchen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *engliſchen* und *ſpaniſchen*, Hr. *Jung*; in der *italieniſchen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polniſchen*, Hr. *Trajanski*; in der *Muſik*, Hr. Kapellmeiſter *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunſt*, Hr. Stallmeiſter *Meizen*; im *Fechten*, Hr. *Caſarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert.*

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Leſen in den dazu beſtimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anſchlag am ſchwarzen Bret und an der Thür der Leſezimmer an. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken an beſtimmten Tagen zum öffentl. Gebrauch offen. Der bey der Univerſität befindliche Apparat von phyſiſchen, aſtronomiſchen, anatomiſchen, phyſiologiſchen und naturhiſtoriſchen Inſtrumenten und Sammlungen, ſo wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben nachstehende interessante Schrift erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Pischon, C., die neue Presbyterial-Ordnung in dem Entwurfe der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider Evangelischen Confessionen im preussischen Staate, verglichen mit der alten Presbyterial-Ordnung vom 24sten October 1713. 6 gr.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte des Hussitenkrieges für Liebhaber der Geschichte merkwürdiger Revolutionen. Mit Huss's Bildniss. 8. Zitt. 14 gr.

Das Vornehmste aus der Kirchengeschichte von der Geburt Christi bis auf Luthern, nebst der Augsb. Confession, einer Nachricht vom Reformationsfeste und Dr. Luther's kl. Katechismus. 8. Ebendas. 2 gr. 12 Stück 20 gr.

Nachricht von der Bibelgesellschaft in Zittau. 8. Ebend. 2 gr.

Umständlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte, besonders *für Bürger- und Landschulen*, von *G. G. Bredow*. *Sechste* vermehrte und verbesserte Auflage. Altona, bey J. F. Hammerich. 1817. XVI u. 640 Seiten in gr. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Ein Lehrbuch, das in kurzer Zeit 6 Auflagen nöthig gemacht hat, bedarf weder einer Bekanntmachung, noch einer Empfehlung. Das Schicksal eines Buchs dieser Art wird nicht durch ein flüchtiges Interesse der Zeit, nicht durch das Zugreifen der Neugierde, sondern durch geprüfte und bewährte Brauchbarkeit und Nützlichkeit entschieden, und dies ist in Rücksicht des Gegenwärtigen der Fall, dessen Vorzüge für jedes Alter, jedes Geschlecht und jeden Stand allgemein geltend gemacht sind. Es ist daher kaum nöthig zu bemerken, dass es neben dem eben so gut aufgenommenen kleinen Lehrbuch für Schulen, insonderheit für Lehrer beym Unterricht in der Geschichte, bearbeitet ist. Schon in seiner ursprünglichen Gestalt war es so zweckmässig für seine nächste Bestimmung, den Gebrauch in Bürger- und Landschulen, berechnet, so vollendet in Absicht auf Auswahl der Gegenstände und Schicklichkeit der Form, dass der verewigte Verfasser bey den folgenden vier neuen Ausgaben, die er noch erlebte, im Ganzen nicht viel zu ändern und zu feilen hatte.

Bey der *vierten* und *fünften* vereinigte *Manso* seine Bemühungen mit ihm, um dem Werke die grösste Vollkommenheit in seinen verschiedenen Theilen zu geben. Diese *sechste* Auflage hat Herr *Knisch* in Breslau besorgt. Er beschränkte sich mit Recht auf einzelne Berichtigungen, und fügte nur die Geschichte der neuesten Zeitereignisse nachträglich hinzu. Sein Wunsch, dass dieses Buch immer mehr Freunde finden, und den Namen des um das deutsche Vaterland wie um die deutsche Jugend hochverdienten Verfassers in freundlichem Andenken erhalten möge, wird gewiss nicht unerfüllt bleiben. *Bredow's* Aeusserung in seinem voranstehenden Schreiben an *Manso:* dass durch die Uneigennützigkeit, womit das Buch zu einem jetzt ganz ungewöhnlich niedrigen Preise verkauft wird, ein nicht Geringes zu der allgemeinen Verbreitung desselben beygetragen sey, muss für den Verleger Werth haben.

Bey C. F. Kunz in Bamberg ist so eben von folgendem mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen Buche:

Symposion.
Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung
von
Chr. und *Aug. Bomhard*,

die *zweyte verbesserte Auflage* erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Preis auf Schreibpapier 1 Fl. 30 Kr.
— — Velinpap. gr. 8. 2 Fl. 45 Kr.

In der Arnold'schen Buchhandlung zu Dresden sind in der vergangnen Ostermesse erschienen:

M. Fredau chronologische Darstellung der Weltgeschichte. Vier Tabellen. 1) Umriss der Weltgeschichte; 2) ausführliche Darstellung der politischen Geschichte; 3) Darstellung der Culturgeschichte; 4) chronologische Parallelen. Fol. Schreibpap. à 8 gr.

Dr. *S. Hahnemann* reine Arzneymittellehre. *Dritter* Band. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

G. Hedenus Cato. Ein Buch für junge Oekonomen und Gutsbesitzer. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr.

Dr. *A. E. Iphofen* der Cretinismus, philosophisch und medicinisch untersucht. *Zwey* Theile. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. à 3 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas*, nebst einem *neuen Versuche über dasselbe*, von *Peter Friedrichsen*, Cand. des Predigtamtes aus Satrup in Angeln. Mit einer Vorrede des Hn. Dr. *H. S. Franke*, Prof. der Theologie in Kiel. 1817. 248 S. 8.

Der Leser erhält in der vorliegenden Schrift, welche von ihrem Vf. ursprünglich dem Oberconsistorio zu Gottorp in Schleswig als gesetzliche Probeschrift zum Behuf des Candidatenexamens vorgelegt worden war, zunächst eine (bis auf weniges) vollständige und wohlgeordnete Classification der so sehr abweichenden Ansichten von diesem Buche mit einer gründlichen, vorurtheilsfreyen und gemäsigten Beurtheilung begleitet; in welchem Urtheile Rec. ganz dem von dem Vorredner, Hn. Dr. *Franke*, gefällten (S. IX) beystimmt. Was aber ferner als *neuer* Versuch angekündigt wird, ist dieses nur insofern, als der Vf. die von ihm angenommene und auch nach des Rec. Urtheil richtigste Ansicht zuerst mit Sorgfalt und ins Detail durchgeführt hat; es ist nämlich die Annahme einer für einen *didactischen Zweck bearbeiteten Volkssage* wirklich verbreiteter, als der Vf. zu glauben scheint. Hierauf kommen wir unten zurück, und wollen dem Vf. zuvor in seiner Classification der verschiedenen Ansichten folgen.

Hr. *F.* unterscheidet im Allgemeinen *drey* Hauptklassen, und zwar 1) solche Ausleger, welche das Buch *historisch* auffassen; 2) die es als *Dichtung*, *Fiction zu moralischen Zwecken* betrachten; 3) die es als *Volkssage* oder *historischen Mythus* mit einer geschichtlichen Grundlage nehmen.

Die historischen Ausleger der *ersten* Klasse werden wieder getheilt: 1) in solche, welche eine *buchstäblich historische* Auffassung wollen, bey denen theils ein starker Wunderglaube die aufsteigenden Zweifel niederschlug (wie bey den älteren jüdischen und christlichen Auslegern, unter den Neuern *Lavater*, *Hess*, *J. G. Lessing*, *Piper*, *Vaupel*), theils eine gezwungene Exegese bemüht war, die Wunder aus dem Texte zu beseitigen (als bey *van der Hardt*, *Less*, *Anton*); 2) welche eine *Ausschmückung* durch einen späteren Referenten, mit Verarbeitung ins Wunderbare annehmen (wie *Ammon* und *Thaddäus*); und 3) welche den Propheten alles das, was eigentlich Schwierigkeit macht, und wogegen sich der gesunde Verstand sträubt, besonders den dreytägigen Aufenthalt im Fische — *träumen* lassen (*Abersbehl*, *Grimm*, *Sonnenmayr*). Von diesen Rubriken scheint uns indessen die zweyte nicht hieher zu gehören, da *Ammon* und *Thaddäus* im Grunde nichts anders als einen *historischen Mythus* oder eine *Legende* annehmen, mithin unter die dritte Hauptklasse zu ordnen gewesen wären. Am deutlichsten ist dieses bey *Thaddäus*, der einen *spätern* Concipienten annimmt, und ihre Annahmen weichen nur insofern von dem gewöhnlichen Begriffe eines Volksmythus ab, als sie die Relation mehr durch freye, dichtende Willkür und Phantasie eines wundersüchtigen Referenten entstehen lassen, als durch das Volk. Indessen möchte sich überhaupt der Antheil, den das Volk und den die Concipienten an gewissen mythischen Relationen haben, sehr schwer ausmitteln lassen, und eine mythische Relation verdient diesen Namen nicht weniger, wenn es wahrscheinlich seyn sollte, dass sie ihre Entstehung Einem Referenten zu verdanken habe, als wenn sie sich allmählich durch Tradition gebildet hätte. Bey der berüchtigten Erklärung, dass unter dem Wallfische ein Gasthof zum Wallfisch zu verstehen sey, in welchem Jonas drey Tage gesessen, welche auch hier *H. van der Hardt* zugeschrieben wird, hätte Rec. von dem Vf. einer Monographie mehr Genauigkeit erwartet. Hr. F. citirt sie, indem er das unbestimmte Citat eines *Progr. de rebus Jonae* aus Eichhorn's Einleitung nachschreibt, da doch schon *Rosenmüller* diese Angabe berichtigt hatte, auch hat Hr. *Bertholdt*, welcher gleichzeitig mit unserem Vf. ungefähr dieselbe Arbeit, nur seinem Zwecke gemäs kürzer, geliefert hat, (Einleitung in das A. u. N. T. S. 2369—74) den Grund dieses Irrthums mit grosser Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, dagegen aber in der Vorrede S. V. eine ähnliche scherzhafte Erklärung des *Matianus* beygebracht. Hr. Dr. Bertholdt erwähnt a. a. O., dass es wirklich ein solches Programm *de rebus Jonae* 1719 gebe, und Rec. will es nicht bezweifeln, da der *van der Hardt*'schen Schriften über dieses sein Lieblingsbuch so viele sind. Indessen hat Rec. eine mit Liebhaberey gesammelte und, wie es scheint, übrigens ganz vollständige Sammlung von *van der Hardt's* Schriften, in 9 Bänden vor sich, worin sich dieses Progr. nicht findet, dagegen ausser *Jonas in filicyprio*, *Jonas in carcharia*, *Jonas in luce* von 1718, noch zwey andere: das Licht *Jonae* 1720, und *Jonas in vivis* 1726. Von *Less*'ens Erklärung durch ein Schiff mit dem *Insigne* des Wallfisches wird nachgewiesen, dass ebendieselbe schon von *Clerius* angeführt worde. Gewiss zu den unglücklichsten exegetischen Künsteleyen (dergleichen sich anders-

derswo aber auch noch neuere berühmte Exegeten erlaubt haben) gehört ohne Zweifel die hier ebenfalls beurtheilte Erklärung des verst. Prof. *Anton* in Wittenberg, welcher Cap. II, 1. übersetzt: *der Herr schickte einen grosen Fisch, sich Jonas zu nähern* (בָּלַע f. v. a. בָּלַע ankommen, sich nähern), *und dieser befand sich auf dem Bauche desselben* (מְעֵים äusserer Bauch Dan. II, 32.) — Er meint nämlich, dass der Prophet auf dem Bauche eines schwimmenden und getödteten Seethiers an den Flossen sich haltend nach drey Tagen gerettet worden sey. Gegen die Widerlegung des Vfs. werde indessen, damit auch dem Gegner sein Recht wiederfahre, erinnert, dass das Wort מְעֵים selbst im Hebräischen in der Bedeutung *äusserer Leib* vorkomme (Hoheel. 5, 14.), was der Vf. im Wörterbuche hätte finden können, dass also *daher* kein Gegengrund zu nehmen ist, dessen es aber auch für den Verständigen nicht bedarf. — Eine Begebenheit, auf welche sich die historisirenden Ausleger zuweilen berufen haben, hätte Rec. bey dieser ersten Hauptklasse noch berücksichtigt und beurtheilt gewünscht, nämlich die von *Eichhorn* (Einleitung III, S. 276 der dritten Ausg.) beygebrachte Anekdote aus *Müllers* Uebers. des linneischen Natursystems, nach welcher ein Matrose einst von einem *Seehund* (!) *verschlungen* und nach wenigen Minuten lebendig wieder *ausgespieen* seyn soll, da der Schiffskapitän die Gegenwart des Geistes hatte, sogleich eine Kanone auf das Hintertheil des Thieres zu richten. Von einem *Seehunde* nach dem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauche ist dieses ganz undenkbar und lächerlich; indessen sieht man aus der nachherigen Beschreibung des in Deutschland zur Schau gezeigten ausgestopften Thieres, dessen Länge auf 20 Fuss angegeben wird, dass man an einen Hayfisch zu denken habe, engl. *dog-fish, Hundefisch*, woher vielleicht das Missverständniss. Ausserdem ist zu bemerken, dass die ganze Relation offenbar aus dem Munde oder von den Anschlagszetteln des Menschen genommen ist, der jenen Fisch für Geld zeigte, und wahrscheinlich schon, wie auch *Müller* thut, für den wahren Jonasfisch ausgab; bey welchen Gelegenheiten es die Marktschreyerey solcher Leute nicht daran fehlen lässt, das alte Sprichwort *il faut embellir la verité* in Anwendung zu bringen. — Unter den Schriften, welche die Wunderansicht von diesem Buche vertheidigen, fehlt *Verschuir de argumento libelli Jonae, ejusque veritate historica*, in dessen *Opusculis ed. Lahze, Ultraj.* 1811, 8.

Die *zweyte* Klasse von Auslegern, welche das Buch als Dichtung auffassen, theilt der Vf. a) in solche, die es als *Allegorie* nehmen (wie *van der Hardt*, der zwey verschiedene Versuche darüber gegeben hat); b) als *prophetische Vision* (*Blasche*); c) als *moralische Fiction* (wie *Semmler, Michaelis, Herder, Eichhorn, Niemeyer, Hezel, Möller, Meyer*, nach dem Vf. auch *Rosenmüller*), wovon noch *Stäudlin* und *Paulus* ausgesondert werden, insofern es diese als *symbolische Parabel* aufgefasst wissen wollen. Bey Beurtheilung dieser ganzen Klasse von Auslegern geht der Vf. von einer genauen Definition und Distinction zwischen den drey Arten moralischer Fiction, Fabel, Apolog und Parabel aus, deren Unterschiede er (nach *Lessing*) so festgesetzt wissen will, dass bey der Fabel und dem Apolog das Erzählte als bestimmt geschehenes Factum vorausgesetzt werde, bey der Parabel nur als Fiction oder Möglichkeit (also nach Art des Beyspiels); dass aber ferner die Fabel ganz oder ihren wesentlichen Zügen nach erdichtet sey, der Apolog aber aus der Geschichte, der eigentlich historischen oder mythischen, genommen. Zufolge dieser Distinction würde nun nach Hn. F. die Relation des Buchs Jonas nach der obigen Gelehrten Ansicht eine *Fabel* zu nennen seyn, näml. nicht *Parabel*, weil darin doch die Erzählung nicht hypothetisch, sondern als geschehen vorausgesetzt werde, nicht Apolog, weil jene Gelehrten den Stoff als nicht aus der Geschichte, sondern der dichtenden Phantasie, hergenommen wissen wollen. Wir werden aber unten sehen, dass der Vf. diesen letztern Namen zur Bezeichnung der von ihm vertheidigten Ansicht gewählt hat. Gegen jene Distinction, die übrigens immer nur auf der Annahme einzelner Aesthetiker beruht, (während bey den *Griechen* Apolog bald der äsopischen Fabel gleichbedeutend, bald für längere Erzählung gebraucht wird, und andere den Unterschied zwischen Fabel und Parabel vorzüglich in den Gebrauch der unvernünftigen Wesen in ersterer setzen, auch leugnen möchten, dass die Fabel, besonders die äsopische, den erzählten und fingirten Fall mehr als wirklich setze, als die Parabel) hat Rec. hier vorzüglich das einzuwenden, dass sie von unserer abendländischen, von den Griechen entlehnten Aesthetik hergenommen ist und auf ein literarisches Produkt des Morgenlandes nicht recht eigentlich angewandt werden kann, ohne einen fremdartigen Maasstab anzulegen. Es wäre daher gewiss passender gewesen, wenn der Vf. blos von Betrachtung dessen ausgegangen wäre, was sich in den biblischen Büchern selbst Analoges darbietet, und dieses allenfalls aus der ästhetischen Literatur des Morgenlandes erläutert hätte. Hier tritt uns nun zunächst der

מָשָׁל (مَثَل, מתל, μῦθος) entgegen, unter welchem Namen der Hebräer, Syrer und Araber *Fabel* und *Parabel* begreift, indem er so jede *kleine fingirte* Erzählung nennt, die zur Anschaulichmachung *einer* bestimmten Sitten- und Klugheitslehre dienen soll, und zwar so, dass die darin handelnden Wesen bald aus der Thier- und Pflanzenwelt (s. Richt. 9, 7. ff. 2. Kön. 14, 9. Ezech. 17, 3. und grösstentheils bey *Lokman*) bald aus dem gewöhnlichen Menschenleben genommen sind (wie 2. Sam. 12, 1. im N. T. und im Talmud), in jedem Falle aber so erzählt werden, dass dem Zuhörer gar nicht einfällt, an Wirklichkeit zu denken. Eine andere Art von Erzählungen für moralisch-didaktische Zwecke hat die Bibel an solchen, wo irgend eine Volkssage oder ein historisch-traditioneller Stoff von dem Concipienten so bearbeitet wor-

worden ist, dafs sie nebenbey nothwendig dem Leser gewisse Belehrungen anschaulich mache, und so, dafs bald der eine, bald der andere Zweck, bald der historisch-traditionelle, bald der didactische mehr hervortritt. Dieses ist z. B. anerkannter Weise der Fall beym Buche Tobiä, er ist es offenbar auch bey den Prophetensagen von Daniel (s. A. L. Z. 1816. Nr. 57.), er ist es endlich beym Buch Hiob, nur dafs bey diesem das Geschichtliche am meisten in den Hintergrund getreten ist, insofern die Einkleidung als Drama einen freyen Spielraum für den Dichter forderte. Offenbar und nach des Vfs. eignen Ansicht gehört hieher auch das Buch Jona und will der Vf. diese Gattung historisch-didactischer Relationen *Apolog* nennen, so wollen wir ihm gerade nicht zuwider seyn; nur kann es zweifelhaft seyn, wiefern bey der einen oder der andern Erzählung der traditionelle Zweck der vorherrschende sey, in welchem Falle wieder der vorgeschlagene Name nicht passen würde. Der hebräische Name אַגָּדָה (Erzählung), den Bertholdt von den Aufsätzen des Buches Daniel gebraucht, würde vielleicht nicht unpassend seyn. Wenn er gleich den Begriff der didactischen Tendenz nicht nothwendig einschliefst, so pflegt doch diese, wenigstens als Nebenzweck, in den Productionen dieser Art fast nie zu fehlen.

Die von ihm sogenannte Fabelansicht widerlegt nun der Vf. so, dafs er zeigt, wie unser Buch mit den übrigen Fabeln des A. T. (wir würden sagen מָשָׁל) gar keine Aehnlichkeit habe; da hier eine historische Person als Held der Erzählung erscheine, was in den Fabeln nicht der Fall ist, da es ihr an Einheit, Rundung und Kürze fehle, und besonders an einem deutlich und bestimmt zu erkennenden Epimythion, wie die grofse Verschiedenheit der Meinungen über den Lehrinhalt zeige; in welchen Bemerkungen man den Vf. vollkommen beypflichten mufs.

Am Ende dieser zweyten Hauptklasse wird noch die Ansicht von *Nachtigall*, der das Buch aus drey ursprünglich nicht zusammenhängenden Stücken verschiedener Vff. herrühren läfst, beleuchtet, und bey dieser Gelegenheit auch die Beschaffenheit der Sprache und die Frage berührt, ob das Buch sich zur späteren chaldaisirenden Diction hinneige. Ueber den letztern Punkt, den *Nachtigall* leugnete, indem er die Chaldaismen des Buches für Idiotismen Ost- und Nordpalästina's ausgab, hätte sich der Vf. dreist noch bestimmter erklären können, und er hätte überhaupt die Beschaffenheit der Sprache des Buchs, die für die Abfassungszeit von so grofser Wichtigkeit ist, mehr ins Auge fassen und tiefer ergründen sollen, wie dieses schon der Vorredner, Hr. Dr. *Franke*, angedeutet hat (S. IX.), zumal die Abfassungszeit der Schrift wiederum einen so entschiedenen Einfluss auf die Ansicht von demselben hat. Dafs der Vf. diesen Punkt nur so nebenher zur Sprache bringt, und nirgends besonders untersucht, müssen wir als eine besondere Lücke seiner Abhandlung bezeichnen. Es hat übrigens keinen Zweifel, dafs das Buch seiner Sprache nach sich an die Schriften des silbernen Zeitalters anschliefse, und Rec. würde hiernach und seinem abenteuerlichen Geiste nach zu urtheilen, es ohne Bedenken für einen Zeitgenossen der Bücher Esther und der Chronik halten, wenn ihn nicht andere Züge im Inhalt desselben auf eine frühere Zeit hinführten; wovon unten. Was gegen die Fragmentenhypothese von *Nachtigall* zu erinnern war, hatte schon *Goldhorn* zweckmäfsig auseinandergesetzt, dessen Gründe der Vf. nur zu benutzen brauchte. —

Die *dritte* Klasse von Auslegern, welche das Buch als *historischen Mythus* auffafst, ist die am mindesten zahlreiche. Diese Ansicht wurde zuerst von *Eichhorn* aufgestellt, aber dann gegen die einer moralischen Fiction aufgegeben; von *Goldhorn* aber in ein genaues Detail durchgeführt, wobey er unter andern die sehr richtigen Blicke nahm, dafs eine Aehnlichkeit der Prophetensagen von Elias in mehrern Zügen unverkennbar sey, und die mythischen Traditionen, die am Local von Joppe hafteten, darauf influirt haben möchten, aber auch in Ansehung der Genesis der Sage einige Hypothesen vortrug, die wenig Wahrscheinlichkeit haben. Unser Vf. rechnet auch *Bauer* hieher, aber, wie wir sogleich zeigen werden, ganz mit Unrecht. — Widerlegt wird die Annahme eines *blofsen* Mythus theils durch die Deutlichkeit eines moralischen Zweckes im 4ten Kapitel, theils durch den offenbaren Gegensatz zwischen den frommen bufsfertigen Heyden (den Schiffsleuten und Niniviten) und dem gehässigen Charakter des Propheten; welche Beweisführung den Rec. recht befriedigt hat. „Der jüdische Nationalstolz, sagt Hr. *F.* mit Recht, hätte unmöglich so etwas in einer Volkssage entwickeln lassen können; er würde es gewifs, selbst wenn es ein rein geschichtliches Factum gewesen wäre, sobald der Vorfall in eine Sage überging, nach und nach in Vergessenheit gebracht haben. Noch unerklärlicher wäre es, wie eine jüdische Volkssage den Propheten in jeder Rücksicht mit so gehässigen Farben hätte schildern sollen. — Dieser Contrast, der sich durch das ganze Buch hindurchzieht, mufs nothwendig nach einem bestimmten Plane angelegt seyn. (S. 204. 205)."

Gänzlich vermifst hat Rec. die Anführung und Beurtheilung von *Griesingers* Ansicht von diesem Buche (Neue Ansicht der Aufsätze im Buche Daniel 1815, 8. S. 72.), welche dem Vf. wahrscheinlich entgangen ist, ob er sie gleich der Zeit ihrer Erscheinung nach hätte kennen können (Vergl. A. L. Z. 1816, 57.) Rec. will sie hier der Vollständigkeit wegen nachtragen, dem Vf. die Classification und *Beurtheilung* derselben überlassend. Die Erzählung sey vielleicht von einem israelitischen Exulanten gedichtet worden, um dem gefangenen Volke eine grofsmüthige Behandlung von den Assyrern zu verschaffen, und seine Mitexulanten in muthiger Ertragung ihres Schicksals zu stärken. Die Assyrer sollten wissen, dafs Ninive seine Fortdauer einem jüdischen Propheten verdankte, und dafs es dem Nationalgott Israels am Herzen liege; das gefangene Volk sollte wissen, dafs es eine gütige Behandlung von diesen Assyrern hoffen könne.

(*Der Beschluss folgt.*)

THEO-

THEOLOGIE.

ZEITZ, b. Webel: *Neue Predigerliteratur* (1815 bis 17.) *Erster* Band 496 S. *Zweyter* Band 511 S. *Dritter* Band 502 S. 8. (Jeder Band enthält *drey* Stücke.)

Diese Zeitschrift, deren Redaction, seit dem Absterben des Stiftssuperintendenten Dr. *Kupfer*, mit dem zweyten Bande dem Hn. M. *Röhr*, Pastor in Ostrau bey Zeitz, übertragen ist und dadurch an Interesse für das theologische Publikum bedeutend gewonnen hat, enthält theils Recensionen der neuesten Erzeugnisse aus allen Fächern der Theologie, theils vermischte Nachrichten und Bemerkungen aus dem gesammten Gebiet der Theologie. In Beziehung auf die erstern bemerken wir nur im Allgemeinen, da wir hier nicht wohl eine Recension von Recensionen liefern können, dass sie sich bey weitem der Mehrzahl nach durch Unparteilichkeit, gelehrte Gründlichkeit und freymüthige Wahrheitsliebe rühmlichst auszeichnen und ausser vielen häufig unbeachtet bleibenden, und doch oft sehr gehaltreichen, kleinern homiletischen Producten, auch die wichtigern neuern Schriften über Exegese, systematische Theologie, Kirchengeschichte und Polemik mit Gründlichkeit umfassen. Da die Zahl der neuen theologischen Schriften sich in den letztern Jahren so bedeutend vermehrt hat, so kann den Lesern dieser Zeitschrift das Versprechen des Herausgebers, künftig den drey Stücken, woraus jeder Band besteht, noch ein viertes hinzuzufügen, nicht anders als sehr willkommen seyn, weil sie dann um so mehr erwarten können, auch bey dem jetzt so sehr vermehrten Stoffe durch dieses Unternehmen eine stets fortschreitende möglichst vollständige Uebersicht der neuesten theologischen Literatur zu erhalten. Durch jene Vermehrung des Werks wird zugleich noch mehr Raum für die vermischten Nachrichten und Bemerkungen gewonnen werden, welche sich über mannigfaltige, besonders auch dem praktischen Theologen, höchst wichtige Gegenstände verbreiten. Wir zeichnen nur folgende aus: über Pius VII., Johann Southcote in London und die Englische Bibelgesellschaft, über das neue Schulhaus in Plauen, die Protestanten im südlichen Frankreich (eine aus echten Quellen geschöpfte Beleuchtung der von den Katholiken gegen die Protestanten verübten Gräuel), über den vorläufigen Erfolg der in Berlin zum Entwurf einer bessern protestantischen Kirchenverfassung (richtiger wohl Cultus-Einrichtung) niedergesetzten Commission (sehr zeitgemäss wird hier an die denkwürdige Kabinetsordre erinnert, durch welche dem protestantischen Grosinquisitor *Wöllner* die Macht genommen und Denk- und Lehrfreyheit als der feste Wille *Friedrich Wilhelms III.* ausgesprochen wurde, so dass keine neue Wöllneriade gefürchtet werden darf) — über die Liturgie der hohen Bischöflichen Kirche in England, die durchaus unzweckmäfsig und in keiner Hinsicht nachahmungswürdig erscheint, Nachricht aus Paris über den religiösen Zustand dieser Stadt und Frankreichs überhaupt, über frömmelnde Weiber, Christlergesellschaften und Mystagogen-Unwesen, über den christlichen Fürsten und Völkerbund, über *Löffler*, merkwürdiges Verketzerungs-Scandal aus der neuesten Zeit, den Katholicismus in Frankreich. — Sehr passend wird auch hin und wieder auf nichttheologische Schriften, deren Lectüre dem Prediger empfohlen werden kann, aufmerksam gemacht. Möge dem gelehrten Herausgeber die Unterstützung und Aufmunterung in vollem Maafse zu Theil werden, die sein in vieler Rücksicht so beyfallswürdiges Unternehmen verdient.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Müller: *Vorschriften für Stadt- und Landschulen*, zur Bildung einer schönen Hand, in dreyfsig einzelnen, durch's ganze Alphabet gehenden, Blättern; enthaltend Fractur-, Canzley-, Lateinisch-, Current-, Lapidarschrift und Zahlen; geschrieben und gestochen von *Adolph Bergmann*. (Ohne Jahrzahl) qu. 8. (18gr.)

Kleine und grofse Alphabete der fünf Schriftarten, die das Titelblatt andeutet, füllen die fünf ersten Blätter. Die folgenden 25 enthalten, deutsch und lateinisch, in alphabetischer Ordnung, kurze Sätze, meist naturhistorischen und geographischen Inhalts. — Die Auswahl des Textes hätte wohl etwas strenger seyn können; auch die Orthographie des Vf. ist nicht fehlerfrey. — Die *Fractur-* und *Canzleyschrift* zeichnen sich vortheilhaft aus, besonders die letztere. Ober-Sachsen ist, unter den deutschen Ländern, im unbestrittenen Besitz der besten Canzleyhand, und dass der Vf. sich in einer sächsischen Schreibschule gebildet hat, beweist seine rein-sächsische, und daher etwas steife, deutsche *Currentschrift*, die übrigens, in ihrer Art, auch recht gut ist. Der *Lateinischen Schrift* scheinen zwar englische Muster zum Grunde zu liegen, doch kann die Nachbildung, in den einzelnen Buchstaben wie in ihrem ungezwungenen Zusammenhange, wohl nicht als gelungen angesehen werden. Die *Lapidarschrift* endlich ist der schwächste Theil des Ganzen, was um so mehr auffallen mufs, da die Form dieser Schrift auf einfachen mathematischen Grundsätzen beruhet, die in neuern Zeiten, mit geringen Abweichungen, allgemein angenommen sind, und wozu man in jedem, mit lateinischen Lettern gut gedruckten Buche die Muster findet.

Dieser kleinen Mängel, und des nicht besondern schönen Stichs ungeachtet, ist das anspruchlose Werkchen, auch seiner Wohlfeilheit wegen, zum Gebrauch in niedern Volksschulen sehr zu empfehlen, wenigstens dort, wo der Schreiblehrer sich bereits die Sächsische Hand zu eigen gemacht hat; da man nicht wohl nach Vorschriften unterrichten kann, die in ihren Grundzügen von der eigenen Hand zu sehr abweichen. Eine Bemerkung die gar oft von den gelehrten Vorstehern gröfserer Schulanstalten nicht genug berücksichtiget wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: *Kritischer Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas*, nebst einem *neuen Versuche über dasselbe*, von *Peter Friedrichsen* — mit einer Vorrede des Hn. Dr. *H. S. Franke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der Kritik der drey Hauptansichten kommt nun der Vf. zur Entwicklung seiner eignen Meinung, welche in Combination der beiden letztern besteht, nämlich in Annahme einer zu didactischen Zwecken bearbeiteten Volkssage, oder einer moralischen Erzählung, deren Stoff aus der Volkssage genommen war. Hierbey müssen wir nun dem Vf. wirklich zum Vorwurfe machen, dass er gegen diejenigen, welche in dieser Ansicht ihm vorangegangen sind, nicht dankbar genug ist, und aus ihnen weder vollständig, noch genau referirt, wenn er sagt, dass sie nur von *Bauer* (hebr. Mythologie I. S. 14. II. S. 213) leise geahndet, von *Augusti* bestimmt, aber kurz ausgesprochen sey; übrigens gestellt, dass sie in ihrer hier erscheinenden Ausführung eigentlich seinem göttingischen Lehrer, Hn. Prof. *Plank d. j.* angehöre, mit dessen Erlaubniss er dieselbe vortrage. Wir bemerken hierzu: 1) es ist uns unbegreiflich, wie sich der Vf. nur an *Bauer's* hebr. Mythologie (1802), in welcher dieser allerdings jene schwankende Erklärung, und durch Verwechslung einer moralischen Erzählung und eines philosophischen Mythus dem Vf. Anlass zum Tadel gab, halten konnte, und nicht an dessen *Einleit. in das A. T.* 1te Aufl. (1806), worin er des Vfs. und seines Lehrers Ansicht so bestimmt ausspricht, als nur bey seinem compendiarischen Zwecke zu verlangen ist, und wirklich sehr richtig von dem Buche urtheilt. §. 397 fin.: „Die Einkleidung, die Anlage, der ganze Zuschnitt des Buchs führt auf eine moralische Erzählung." Und dann §. 400: „Dabey ist es immer, wie bey dem Buche Hiob, vielleicht bey dem spätern Buche Tobi, nicht unwahrscheinlich, dass eine wahre Geschichte zum Grunde liege. Denn der Name Jona ist nicht fingirt (2 Kön. 14, 25). Nur wie viel wahr daran gewesen, lässt sich schwer ausmitteln. Jonas kann einmal in Wassersgefahr zur See gewesen seyn, kann, wenn gleich nicht in Ninive selbst, gegen die Assyrer Orakel ausgesprochen haben, das übrige ist Dichtung um des moralischen Zwecks willen." Der Vf. führt (S. 196) *Bauer's* Einleitung nach der „*neuesten*" Ausgabe an, referirt aber so unrichtig daraus (dass nämlich *Bauer* einen bloss historischen Mythus annehme), dass wir glauben wollen, der Vf. habe das Buch nicht selbst benutzt. Weit minder, als B. ist des Vfs. Meinung s) *Augusti*, indem er die Erzählung für ein *Mährchen* von meistens *romantischem* Charakter erklärt, welches seinen Werth haben würde, wenn es bloss *gefallen* wolle, aber auch aus einem *moralischen* Gesichtspunkte betrachtet werden könne, wenn man annehme, dass der Zweck des Vfs. gewesen, dem jüdischen Nationalvorurtheil, als ob Jahova bloss Gott der Juden sey, durch diese Dichtung entgegen zu arbeiten. Hr. Dr. *Augusti* erklärt sich nämlich nur bestimmt für die Annahme einer dichterischen Fiction (dieses liegt doch in obigen Ausdrücken, und ist ganz gegen unsers Vfs. Ansicht), selbst wenn diese keinen weitern Zweck hätte, und lässt den moralischen Zweck mehr dahin gestellt seyn. Er gehört also mithin zu den Auslegern der zweyten Hauptklasse, und unterscheidet sich von ihnen nur dadurch, dass er der Annahme einer moralischen Tendenz keine Nothwendigkeit zuschreibt. — 1. Dagegen ist für Hn. *F's* Meinung 3) *Nachtigall*, der auch den Ausdruck *Apolog* gebraucht, freylich nur für Kap. III und IV, also mit Bezug auf seine einseitige Hypothese; 4) *Rosenmüller* (*Prolegom. in Jonam* §. 79 fin.), der auf den didactischen *Zweck*, den letztern Verse deutlich und mit Berufung auf *Kimchi* hinweiset, wobey er ebenfalls einen Volksmythus als Grundlage annimmt, übrigens das *geschichtliche* Fundament dahin gestellt seyn lässt. Denselben Weg schlug 5) *Rec.* ein bey Beurtheilung der Rosenmüller'schen Scholien (*A. L. Z.* 1813. Nr. 23. S. 179. 180. Vgl. 1816. Nr. 57. S. 452), indem er die Bearbeitung des aus der Volkssage genommenen Stoffes zu didactischen Zwecken auf das bestimmteste behauptete, und von *Rosenmüller* (wie von unserm Vf.) nur darin abwich, dass er nicht gerade Einheit der didactischen Tendenz annahm. Dieser Annahme sind hernach auch grösstentheils *Bertholdt* und *de Wette* (Lehrbuch der Einleitung in das A. T. S. 261) gefolgt.

Bey der weitern Ausführung seiner Ansicht (S. 210 bis zu Ende) sucht nun der Vf. zunächst den moralischen Zweck zusammtele, der in demselben vorherrscht, und dann weiter zu bestimmen, wie viel von der gegenwärtigen Erzählung der objectiven Geschichte, wie viel der Tradition, und wie viel endlich dem Empfänger bey der Bearbeitung zu moralischen Zwecken gehören möge. Bey diesen in zweifelhaften Stücken freylich etwas gewagten Auseinandersetzungen hat den Vf. unverkennbar viel Scharfsinn bewiesen, und Rec. gesteht, im Ganzen von denselben

sehr befriedigt zu seyn, so viel dieses überhaupt bey der Zergliederung und Zerlegung einer Volkssage und bey Aufweisung der Genesis derselben möglich ist, wo soviel von Willkür und dem individuellen Gefühle abhängt, und der beste Geschmack sich oft darin zeigt, dass man ein Ende der Hypothesen zu finden wisse.

Als *Epimythion* des Buchs nimmt nun der Vf. den Satz an, dass Jehova sowohl ein Gott der Heiden, als der Juden sey, und sich ersterer, im Falle der Bekehrung mit gleicher Nachsicht und Schonung annehme. Er geht hierbey insbesondere vom 4ten Kap. aus, in welchem sich die moralische Tendenz am unverkennbarsten aussprechen, und stützt sich dann besonders auf die Schlussworte, gleichsam die authentische Erklärung des Vfs. selbst. Er verbindet damit die Klage des Propheten 4, 2, die günstige Schilderung der ebenfalls heidnischen Schiffer, und bemerkt, dass der Prophet, weil er Symbol des in dieser Rücksicht engherzigen jüdischen Volkes seyn sollte, nothwendig in einen solchen Contrast gesetzt werden musste. Rec. erkennt dieses Epimythion willig als das Hervorstechende in diesem Buche an, glaubt aber, dass auch noch andere Züge der Erzählung nach dem Sinne des Erzählers einen didactischen Zweck haben sollten, namentlich das Betragen des Propheten, der sich zuerst dem Antriebe des göttlichen Geistes entziehen will, aus Furcht vor Verfolgung, dann aber aus Eifersucht auf seine Prophetenehre alle Gefühle der Menschlichkeit bey Seite setzt, als Lehre für die Propheten und deren Publicum, dass der Prophet aussprechen müsse, was ihm Gott befohlen, und durch nichts sich davon abhalten lassen dürfe; dass ferner seine Ehre nicht vom profanirt werde, wenn er Verderben gedroht und doch Gnade erfolge. Wegen dieser Beziehung auf ein Publicum der Propheten glaubt Rec. auch das Buch nothwendig in eine Zeit setzen zu müssen, wo das Prophetenthum noch nicht erloschen war, also der chaldaisirenden Sprache wegen in die Zeit vom Exil bis auf Zacharia und Malachi, am wahrscheinlichsten in das Exil selbst, da die universell-religiöse Tendenz desselben sich nach dem Exil nicht wohl erwarten lässt. Als *geschichtliche Thatsachen*, die bey dem Buche zum Grunde lagen, bey wachtet der Vf., dass Jonas Orakel gegen Ninive ausgesprochen, und dass er eine Seereise gemacht, auf dieser Schiffbruch gelitten habe, und glücklich gerettet worden sey (gerade wie oben *Bauer*). Das Erstere will er anfangs aus Tob. 14, 7 beweisen, verwirft diesen Beweis aber hernach, da ihm (nach etwas zu langer Ueberlegung) einfällt, dass der spätere Vf. des Buches Tobia die Notiz über Jona's Weissagung aus unserm Buche genommen haben könne; bemerkt aber statt dessen mit Recht, dass von Jona, der in dem Zeitalter der assyrischen Oberherrschaft lebte, billiger zu erwarten sey, dass er nach Prophetenart gegen den Nationalfeind geeifert haben werde. Dass Jona wirklich aus einem Schiffbruch gerettet sey, folgert er darzuthun aus dem Gebet des Propheten, welches er für ein Werk des Geretteten selbst hält; *b*) dadurch, dass man einige an das Local von *Joppe* geknüpfte Mythen, die mit der Begebenheit unsers Propheten Aehnlichkeit hatten, nämlich die von Hercules und der Hesione (s. A. L. Z. 1813, Nr. 23), in der Tradition auf ihn übertrug. Letzterer Ansicht (die auch *Goldhorn* hatte) stimmt Rec. bey; aber die Abkunft des Liedes von Jona kann er nur schwer zugeben. Es besingt dasselbe Rettung aus grosser Wassergefahr, allein wem ist nicht bekannt, dass dieses ein den Psalmisten geläufiges Bild für Gefahren überhaupt ist, welches hier nur bis zur Allegorie durchgeführt ist. Die Sprache ist zwar rein, aber dieses ist auch in den nachgeahmten Psalmen nach dem Exil, z. B. den Stufenpsalmen, der Fall, und Leichtigkeit der Sprache herrscht in solchen vorzugsweise. Vielleicht stellt man es sich am richtigsten so vor, dass das Lied aus der blühendern Periode der Literatur herstammt, aber wegen einiger zu individuellen Bilder (z. B. Meergras war um mein Haupt gewunden) missverstanden, eigentlich genommen, und daher unserm Buche vom Concipienten inferirt ward. Dieses konnte höchst leicht geschehen, wenn es etwa schon vor seiner Einverleibung die falsche Ueberschrift נבי od. dgl. führte, dergleichen wir in der Psalmensammlung so viele haben, und bekanntlich auch solche, wo sich das Missverständniss ziemlich deutlich nachweisen lässt. Was die Abhängigkeit der ähnlichen Mythen vom Hercules und dem Jonas betrifft, so erklärt sich übrigens Hr. Dr. *Franke* in der Vorrede dahin, dass es ihm ungleich wahrscheinlicher scheine, die nur bey spätern Mythographen vorkommende Mythe vom Hercules sey durch das Medium der Alexandriner aus der biblischen Relation geflossen, als dass der fromme Hebräer umgekehrt eine solche heidnische Heldenthat auf einen seiner Propheten übergetragen haben sollte. Allein dass Traditionen von einem Volke zum andern übergehn, und mit dem Mythenkreise der verschiednen Völker verbunden werden, hat gar zu viel Analogie; dass die Hebräer Manches aus andern, namentlich obersasiatischen Religionen in ihren Mythenkreis aufgenommen, ist aus den ersten Mythen der Genesis ziemlich klar zu zeigen; und in diesem besondern Falle sehen wir gar nicht ein, was der fromme Hebräer verlor, und warum er nicht vielmehr gewann, wenn er eine dunkele, schwankende Localsage, die der Heide von seinem Halbgotte erzählte, seinem Göttergesandten vindicirte. — Als Züge, welche der *Tradition* gehören, denkt sich der Vf. *a*) die Schilderung des ungehorsamen, eigensinnigen Jonas im *ersten* Kap. (man konnte nämlich von seinem Unglück auf sein Verbrechen schliessen); *b*) das Verschlungenwerden von einem Seeungeheuer; *c*) dass er in Ninive selbst als Prophet aufgetreten sey. Auf Rechnung des Concipienten endlich setzt er *a*) die Schilderung der Religiosität der heidnischen Schiffsleute; *b*) die Reue und Busse der Niniviten; *c*) die ganze Dichtung vom Wunderbaume, weil bey diesem Zuge der Bezug auf den *didactischen* Zweck unverkennbar ist, und sie in keinem genauen und nothwendigen Zusammenhange mit dem Traditionellen

der

der Begebenheit ſtehen. Letzteren ſtimmt Rec. vollkommen bey, und bemerkt nur noch zur Beſtätigung, wie es gleichſam zum Gange und Coſtüm ſolcher Prophetenſagen zu gehören ſcheine, daſs der Gott Iſraels zuletzt von den Heiden erkannt werde, wenn ſie ſeine Macht erfahren haben, welches ſich gerade ſo in den Aufſätzen des Buches Daniel findet, und ſchon von *Grieſinger* (S. 73) mit Recht verglichen worden iſt. — Rec. wünſcht ſchlieſslich, daſs Hr. *F.* die hiſtoriſche Auslegung des A. T. ferner nicht aus dem Auge verliere, aber auch mit philologiſch-kritiſchem Studium verbinden möge, um dadurch künftige Arbeiten, zu denen wir ihn aufmuntern, noch vielſeitiger machen zu können. Für die ſtiliſtiſche Seite möchte Rec. zuweilen etwas mehr Kürze und Wortkargheit empfehlen.

GESCHICHTE.

München, im k. Schulbücherhauptverlage: *Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte* für die Studien-Anſtalten des Königreichs Baiern. Durch *Karl Wilh. Friedr. v. Breyer.* — *Erſte* Abth. *Alte* Geſchichte. *Zweyte* Abth. *Mittlere* Geſchichte. 1817. 640 S. gr. 8.

Die Beſtimmung dieſes Buches hätte in einer Vorrede, die man ungern vermiſst, genauer als auf dem Titel angegeben werden ſollen. Es iſt wohl nicht die Abſicht der baieriſchen Regierung, daſs dem Unterrichte in der allgemeinen Geſchichte auf ihren niedern, mittlern und hohen Schulen daſſelbe Lehrbuch zum Grunde gelegt werde. Daſs der Vf. ſelbſt die mittlern zunächſt im Auge gehabt, ſcheint aus der Anlage ſeines Werks zu erhellen.

Soll auf den mittlern Schulen allgemeine Geſchichte gelehrt werden, ſo kann der Zweck nur Vorbereitung auf einen künftigen, tiefer gehenden Unterricht ſeyn. Denn eine umfaſſende Kenntniſs der Vergangenheit einem Alter beybringen zu wollen, das von der Gegenwart noch keine deutliche Vorſtellung hat, wäre ein eitles Unternehmen. Deſto nützlicher wird jene Vorbereitung ſeyn, wenn ſie, was vorzugsweiſe das Gedächtniſs faſſen muſs, geſchickt und reichlich darbietet. Alſo Namen und Zahlen in Menge, aber mit Wahl und in guter Ordnung; von Sachen nur ſo viel, und das in ſolchem Vortrage, daſs auch die übrigen Geiſteskräfte, mit angeregt, die Thätigkeit des Gedächtniſſes erhalten und erhöhen.

Betrachtet man aus dieſem Geſichtspunkte gegenwärtiges Buch, ſo wird man ihm das Lob hoher Zweckmäſsigkeit nicht verſagen können. Es iſt ausführlich, gründlich, ernſt, wie die beſten unter den ältern Lehrbüchern, aber nicht trocken und ſteif, wie dieſe. Man ſieht überall, daſs der Vf. vielfältig ſelbſt geforſcht, und die Arbeiten Anderer nie ohne eigne Prüfung benutzt hat. Daher die Sicherheit und Beſtimmtheit ſeiner Angaben auf dem Gebiete der gewiſſen — und die Behutſamkeit und Beſcheidenheit derſelben auf dem Gebiete der ungewiſſen Geſchichte.

Wir halten uns hier an die *erſte* Abtheilung; von der *zweyten* ſoll in der Folge, wann die *dritte* erſchienen ſeyn wird, geredet werden. Die alte Geſchichte wird ſehr richtig mit dem Jahre 476 geſchloſſen. Sie iſt in *ſechs* Zeiträume getheilt, deren *erſter* mit Recht nur zwey Seiten einnimmt. Die übrigen beginnen mit Abraham, Cyrus, Alexander, Auguſt, Conſtantin. Jeder Zeitraum theilt ſich, nachdem eine allgemeine Ueberſicht gegeben iſt, in Kapitel nach den Hauptländern, deren geographiſche Anſicht vorangeſtellt wird. Selten unterbrechen die Erzählung bloſse Andeutungen, Fragen, Auffoderungen an den Lehrer. Vielleicht wird man hie und da den Ueberfluſs etwas zu groſs finden; allein eben dadurch hat das Buch einen Vorzug gewonnen, der den meiſten Lehrbüchern fehlt: es kann auf den Nothfall auch als Handbuch dienen.

Vorzüglich fleiſsig und vollſtändig iſt, was wir von dem alten Aegypten wiſſen, dargeſtellt. Dagegen vermiſst man bey den alten Reichen Aſiens vor Cyrus die Erwähnung der morgenländiſchen Sage; und doch verdient Dſchemſchid wenigſtens eben ſo viel Glauben und Aufmerkſamkeit, als Semiramis. Billig iſt am meiſten Raum der griechiſchen und der römiſchen Geſchichte gewidmet, und beide hätten, als die edelſten, noch etwas reichlicher bedacht werden mögen, wenn der Vf. ſo manches kleine Licht entfernt zu halten ſich entſchloſſen hätte, z. B. die Könige von Cappadocien, deren Geſchichte Horaz beſſer in den Vers gebracht hat:

Mancipiis locuples eget aeris Cappadocum rex.

„Es iſt nützlich, ſagt *Joh. Müller*, daſs barbariſche Regenten vergeſſen werden, auf daſs die Könige nicht meynen, die Macht mache berühmt.“ Muſterhaft iſt, bey der älteſten Geſchichte Rom's, von *Niebuhr's* unvergleichlichen Forſchungen Gebrauch gemacht. Der Anfang des Chriſtenthums und der Hierarchie gehörte zu den ſchwierigſten Gegenſtänden; der Vf. hat ſehr glücklich die Mitte zwiſchen den feindſelig abweichenden Vorſtellungen getroffen, ſo daſs jeder Lehrer die ſeinigen anknüpfen, und keiner, den entſchiedenen Finſterling ausgenommen, gedrungen ſeyn kann, das Buch erſt zu befehden.

Wir heben, unſer aufmerkſames Leſen zu bewähren, noch einiges aus. Was S. 54. von den Acarnanen geſagt iſt, daſs ſie ſich nicht durch Gelehrſamkeit ausgezeichnet, gilt eben ſo gut von vielen andern griechiſchen Stämmen. S. 58. hätte vorzüglich Minos erwähnt werden ſollen, nach *Thucyd.* I, 4. Ein Land mit vielen *Städten* würden wir Griechenland um 1200 v. Chr. nicht nennen. S. 59. Agamemnon verdankte ſeine Oberacht vorzüglich dem Beſitze der Inſeln. S. 87. Anſtatt der bekannten, allen nicht ſehr gehaltreichen Sprüche der ſieben Weiſen hätte beſſer, was ſie in *Plutarch's* Gaſtmahle über Staatsverfaſſung ſagen, und aus *Herodot* I, 170. der weiſe Rath des Thales und des Bias angeführt werden mögen.

gen. S. 107. sollte nicht gesagt seyn, dass in dem persischen Reiche die richterliche Gewalt *unabhängig* von der königlichen gewesen. Auch müssen wir missbilligen, dass der Vf. die Kriege eines Darius und Xerxes hier und S. 116. *National*-Unternehmungen nennt. S. 122. Pausanias wurde nicht zum Hungertode *verdammt*. — Der grösse Gegensatz zwischen der Eigenthümlichkeit Sparta's und Athen's hätte nach Thucydides mehr hervorgehoben werden sollen; auch S. 152. der zwischen Platon und Aristoteles, „zwey Männern, die sich gewissermaasen in die Menschheit theilten" (*Göthe*, Farbenlehre Th. II. S. 140.). S. 180. war der römischen Municipien zu gedenken. S. 182. vermisst man in der Schilderung Carthago's einen Hauptzug: dass Reichthum ehrenhafter als die Tugend war (*Arist.* Pol. II, 8.), weil er die Wahl der Könige und Feldherren entschied. S. 220. ist die Verbreitung griechischer Bildung im Morgenlande (voll den Worten des *Plutarch* in der Schrift über Alexander) zu hoch gerühmt. S. 278. sollte Catull vielmehr als Lyriker, denn als Elegiker bezeichnet seyn. S. 279. wäre eine etwas bestimmtere Angabe der Verdienste der Römer in der Rechtsgelehrsamkeit, und eben daselbst die nähere Bezeichnung der Verderblichkeit der Lehre Epicur's (Selbstsucht; Ertödtung des Gemeinsinnes) zu wünschen. S. 289. Dass Trajan die Freyheit Rom's so weit wieder hergestellt, als sie vereinbar mit der Monarchie gewesen, lässt sich nicht behaupten. Selbst die berühmte Stelle des Tacitus *Agric.* 3. sagt das nicht. S. 293. Tacitus gehört nicht dem Zeitalter der Antonine, sondern dem vorhergehenden an. S. 297. ist Perennis einseitig nach Dio geschildert; anders erscheint er bey dem glaubwürdigern Herodian. S. 306. Den Probus mag *sein* Zeitalter den Helden des Alterthums gleich gesetzt haben, weil es diese nicht begriff. S. 307. fehlt der Ausgang des Carinus.

Je mehr sich dieses treffliche Schulbuch auch durch Reinheit und Bestimmtheit der Sprache empfiehlt, desto mehr wünschen wir, dass in einer neuen Auflage die kleinen Mängel, die sich daran hie und da noch finden, gehoben werden. Z. B. S. 69. Der epische Gesang *verlebte* eine schöne Zeit. S. 81. kriegerische *Vorfallenheiten*. S. 84. erbte *bey* den Söhnen. S. 86. *Wirkungskreis* der Dichtkunst. S. 113. *Volksherrschaft* statt Gemeinde-Verfassung. S. 142. Zum Vortheile der persischen *Monarchie* st. des Königs. S. 200. und sonst kommt das Wort *auszeichnen* zu oft wieder. S. 228. *Horde* st. Rotte. S. 249. Viriathus *Beschützer* st. Anführer. S. 257. Rechte der *Menschlichkeit* st. Menschheit. S. 282. *Ursache* des Zeitalters. S. 288. Verbrechen *begnadigte* er st. liess er ungeahndet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Dresden.

Der landesväterlichen Fürsorge Sr. Maj. des Königs von Sachsen für das Wohl des Landes haben wir die neue vollendete Verbesserung der dasigen Thierarzneyschule zu verdanken. Diese Anstalt, eine der ältesten in Deutschland, die schon im J. 1771 errichtet worden ist, und als *Weber*, *Rumpelt*, *Hirsch* an ihr arbeiteten, im Allgemeinen, besonders aber durch die von ihr aus zuerst in Sachsen verbreitete Verbesserung des Beschlages sich ausgezeichnet und wohlgegründeten guten Ruf erworben hatte, ist nun, einem schon früher ertheilten königl. Befehle zufolge, mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigt worden.

Der Director dieser Anstalt hat auch die Aufsicht über die Thierarzneyschule; einige Professoren derselben, Dr. *Seiler*, Director der Akademie, und Dr. *Ficinus*, halten besondere Vorlesungen für die Schüler der Thierarzneyschule, jener über Zootomie und Zoophysiologie, dieser über Naturkunde und Heilmittellehre; Professor *Brosche*, der an der Wiener Thierarzneyschule, gegenwärtig der grössten in Deutschland, sieben Jahre lang als Lehrer gearbeitet hat, ist als Professor der praktischen Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt angestellt worden; auch Major *von Tenneker* ertheilt jetzt über einige Zweige der Rossarzneykunde Unterricht; in der mit der Anstalt verbundenen Apotheke können sich die Schüler praktische Kenntnisse erwerben, von den Kennzeichen der Arzneyen und der Art der einfachern Zubereitungen aus denselben; an dem Lehrer der Beschlagskunst, *Salzmann*, besitzt die Schule nicht allein einen geschickten Schmid, sondern auch einen erfahrnen praktischen Thierarzt. Der für die Thierarzneyschule bestimmte Raum ist durch ein Stück des demolirten Platzes hinter den Gebäuden derselben vergrössert, die Stallungen sind erweitert und verbessert worden; für die nöthigen Bedürfnisse zu einem gründlichen Unterrichte ist gesorgt, und so wird dieses Thierarzney-Institut, den Fortschritten der Wissenschaften und den Zwecken gemäss organisirt, dem bis jetzt sehr fühlbaren Mangel brauchbarer Thierärzte im Lande sehr bald abhelfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Oppoſitionsblatt.

Von dem *Oppoſitionsblatte*, oder der *Weimariſchen Zeitung* iſt der Monat *Auguſt*, Nr. 181 — 206, Beylagen Nr. 51 — 56 erſchienen, und durch die Poſten regelmäſsig verſendet worden. Auch ſind gegenwärtig die *monatlichen* Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich ſehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Beſtellungen auf das Oppoſitionsblatt können bey allen löblichen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen in und auſser Deutſchland gemacht werden, welche daſſelbe durch die Haupt-Commiſſionsbehörden, nämlich 1) *hieſige Großherzogl. Sächſ. und Fürſtlich Turn- und Taxiſche Poſtamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuß. Grenz-Poſtamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächſ. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Verſendung von uns regelmäſsig jeden Poſttag an die Haupt-Commiſſionsbehörde beſorgt wird, ſo können auch die Herren Intereſſenten das Opp. Bl. poſttäglich da, wo ſie ihre Beſtellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis iſt vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorauszahlung*, und da den löbl. Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht ſind, ſo werden ſie dieſen Preis gewiſs nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppoſitions-Blatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf dieſem Wege keine wöchentliche Verſendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befaſſen können, und dieſe deshalb immer an oben genannte Haupt-Commiſſionsbehörden verweiſen müſſen.

Weimar, den 1. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Ankündigung einer neuen theologiſchen Zeitſchrift.

Für Chriſtenthum und Gottſeligkeit. Eine *Oppoſitionsſchrift*, zu Anfange des vierten Jahrhunderts, der proteſtantiſchen Kirche in Quartalheften herausgegeben von Pf. *Schröter* und Dr. *Klein*.

Der Zweck dieſer Zeitſchrift iſt, gegen alles Falſche und Einſeitige, was im Gebiete der Theologie und des Kirchenweſens die Zeit erzeugt, freymüthig anzukämpfen, die *reine* Chriſtuslehre vor menſchlichen Zuſätzen zu bewahren, und die bisherige Achtung für geſunde Vernunft und für die Reſultate philoſophiſcher und hiſtoriſcher Forſchung theils zu erhalten, theils noch weiter zu verbreiten. In der gegenwärtigen Zeit wird ſie eine theils mittelbare, theils unmittelbare Oppoſition gegen die Einſeitigkeiten mancher Supernaturaliſten und Rationaliſten, gegen Myſticismus, Katholicismus, Unwiſſenſchaftlichkeit, hyperorthodoxe Ketzermacherey u. ſ. w., ſo wie gegen Vernachläſſigung des proteſt. Kirchenweſens, Entwürdigung des Predigtamts u. ſ. w., zu bilden ſuchen. — Gros iſt, wir erkennen es wohl, dieſe Abſicht; allein wir wollen zur Erreichung derſelben eben nur ſo viel beytragen, als wir können. Von mehreren unſerer angeſehenſten Theologen, denen wir unſer Vorhaben früherhin mittheilten, iſt unſer Plan gebilligt worden, und wir hoffen, daſs unſere Zeitſchrift, indem ſie den bezeichneten Zweck ausſchlieſslich im Auge behält, ihren eigenthümlichen Weg gehe, und ein dringendes Zeitbedürfniſs zu ſeyn ſcheint, die Zuſtimmung aller beſonnenen und liberalen Theologen erlangen werde. Es iſt uns zwar ſchon gelungen, mit mehreren achtungswerthen Theologen uns in Verbindung zu ſetzen; allein da bey einem *ſolchen* Unternehmen auf eine thätige Unterſtützung Vieler alles ankommt, ſo laden wir hier Jeden aus der Nähe und Ferne, dem das Heil der Wiſſenſchaft und Kirche am Herzen liegt, zur Theilnahme unter billigen Bedingungen höflichſt ein. Wir ſehen übrigens wohl voraus, daſs dieſe Zeitſchrift von manchen Theologen, ja vielleicht auch von manchen geiſtlichen und weltlichen Regierungen heftigen Widerſpruch erfahren wird; allein das Bewuſstſeyn, nur das Beſte der Menſchheit fördern zu wollen, wird uns vor Muthloſigkeit und vor Kummer über böſsliche Angriffe hinlänglich ſichern.

Jena, den 1. Sept. 1817. *Die Herausgeber.*

Von genannter Zeitſchrift erſcheint regelmäſsig vierteljährlich ein Heft von 12 Bogen in gr. 8., und *vier* Hefte machen *Einen* Band aus. Das *erſte* Heft enthält Beyträge vom Hrn. Geh. Conſiſtorial- und Kirchenrath Dr. *Gabler*, vom Hrn. Prof. Dr. *Baumgarten-Cru-*

Crusius, vom Hrn. Pred. *Pflaum*, von den Hrn. Herausgebern und von einigen Ungenannten; und wird zur Michaelismesse an alle gute Buchhandlungen versandt werden, durch welche alsdann dieses, so wie jedes folgende Heft, für den mäfsigen Preis von 15 Groschen zu erhalten ist.

Jena, den 1. Sept. 1817.

Der Verleger Friedrich Mauke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An deutsche Krieger, Forstmänner und Ökonomen.

J. G. Lehmann, die Lehre der Situations-Zeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen, herausgegeben von *G. A. Fischer,*

ist in der *zweyten* verbesserten Auflage mit 17 Kupfertafeln in Fol. erschienen und durch alle solide Buchhandlungen im Prän. Pr. zu 6 Rthlr. zu bekommen. Der Ladenpreis ist 7 Rthlr.

Eine Beurtheilung dieses Werks in Nr. 138. der Leipziger Literatur-Zeitung von d. J. schliefst mit nachstehenden Worten:

„Es ist nicht zu leugnen, dafs *Lehmann's* Talent für Situations-Zeichnung einzig war, und so ist denn dieses, vom Verleger mit allem Geschmack ausgestattete Werk für den Topographen, besonders aber für den wissenschaftlichen Officier, ein unentbehrliches Buch, und Recensent hält sich überzeugt, dafs es bis jetzt die Krone aller Arbeiten der Art ist."

Dresden, im Julius 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderstrafse Nr. 11, ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Hennig's
Berlinische Schulvorschriften.
Erstes Heft. Deutsch.
(Im Etui. Preis 12 Gr.)

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften dürfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervor zu treten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliewer*, allen Fleifs aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

Das *zweyte Heft* dieser *Vorschriften*,

welches so eben vollendet worden, bestätigt noch mehr das oben Gesagte in jeder Hinsicht, und kostet

in gröfserem Formate, 15 *Blatt*, 1 Rthlr.

Kurze Grammatik der deutschen Sprache. Zum Gebrauch in höhern und niedern Schulen, wie auch beym häuslichen Unterricht. Von Dr. *G. Herzog*, Rector der Bernburgschen Stadtschule und Professor.

Diese, zunächst für die Bernburgsche Stadtschule bestimmt gewesene, aber bereits auch anderwärts mit dem entschiedensten Beyfall aufgenommene Grammatik ist jetzt unser Verlag geworden, und durch alle gute Buchhandlungen *roh* für 5 gr., *gebunden* für 6 gr. zu erhalten.

Rengerʼsche Buchhandlung in Halle.

Abhandlungen über verschiedene Gegenstände des natürlichen und positiven Rechts, von *A. F. von Batz*, Königl. Würtemb. Staatsrath.

Diese Schrift besteht aus 21 Abhandlungen, wovon die ersten zehn das Vernunftrecht, die übrigen theils römisches und kanonisches, theils deutsches und Lehen-Recht betreffen. Sie erschien im vorigen Jahr in eigenem Verlag, und ist nun in unterzeichneter Buchhandlung in Commission zu haben.

Tübingen, den 6. August 1817.

H. Laup, Buchhändler.

Neue Verlags- und *Commissions-Bücher* der Buchhändler Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

Neues Archiv des Criminalrechts u. s. w. 1sten Bdes 1stes, 3tes u. 4tes Stück. 8. Jedes 12 gr.

Athenäum, Zeitschrift zur Beförd. der humanist. Studien u. s. w. 1sten Bdes 2tes und 2ten Bdes 1stes u. 2tes St. 8. Jedes 12 gr.

Nordische Blätter für die Chemie, herausg. von *A. N. Scheerer*. 1sten Bdes 1stes u. 2tes St. 8. Jedes 12 gr.

Dabelow's, C. C., Handbuch des Pandectenrechts in einer krit. Revision seiner Hauptlehren. 2ter Band, mit einem vorläuf. Generalregister über beide Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Feddersen, *J. F.*, Leben Jesu für Kinder, aufs neue durchgesehen und verbessert. 6te Ausgabe. 8. 6 gr.

Jakob, *L. H.*, über Rufslands Papiergeld und die Mittel es bey einem unveränderl. Werth zu erhalten, nebst Anhang über die Maafsregeln in Oesterreich u. s. w. 8. 21 gr.

Kast-

Kaſtner, *K. W. G.*, der deutſche Gewerbsfreund. 2ter Band. Mit Kpfrn. 4. 3 Rthlr. (Wird fortgeſetzt.)

Kieſer, Dr. *G.*, Syſtem der Medicin, zum Gebrauch bey akad. Vorleſungen und für praktiſche Aerzte. 1ſter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Manns, *J. K. G.*, fromme Lieder. 2te vermehrte Auflage. 8. 10 gr.

Schnee, *G. H.*, der angehende Pachter, Handbuch für Kameraliſten, Gutsbeſitzer, Pächter, Bonitirer u. ſ. w. 8. 18 gr.

Ueber Poſt-Anſtalten nach ihrem Finanz-Princip und Herrſch-Maximen der Poſt-Regieen, durch Hauptzüge aus der Poſt-Praxis u. ſ. w. 8. 1 Rthlr.

v. Velſen, *W.*, Religion und Freyheit als Grundfeſte des Staats und Throns. 8. 6 gr.

Landwirthſchaftliche Zeitung. Jahrg. 1817. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Cours d'économie politique ou expoſition des principes qui déterminent la proſpérité des nations par *H. Storch*. 6 Tomes. gr. 8. St. Petersb. 1815. 10 Rthlr.

Neue Verlagsbücher, welche bey Johann C. Mäcken jun. in Leer erſchienen, in Commiſſion der J. G. Heyſe'ſchen Buchhandlung in Bremen zu haben, und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen ſind:

Oltmanns, *Jabbo*, die trigonometriſch-topographiſche Vermeſſung des Fürſtenthums Oſtfriesland durch den Artillerie-Capitän *Camp* nach deſſen Beobachtungen dargeſtellt, mit Bemerkungen und Nachrichten über die Oldenburgiſche und Holländiſche Vermeſſung begleitet. gr. 8. 16 gr.

— — Tables hypſometriques portatives, ſervant aux Calculs des hauteurs au moyen de la Formule barométrique de *M. Laplace*. gr. 8. 10 gr.

— — Hülfstafeln hievon ohne Text allein 4 gr.

Reinhold, *D.*, und *Oltmanns*, *J.*, der deutſche Handelskanal, oder die ſchiffbare Verbindung der deutſchen Meere, Flüſſe und Handelsſtaaten u. ſ. w. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wiarda, *T. D.*, Oſtfrieſiſche Geſchichte, 10ter Band, 1ſte u. 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Neueſte Oſtfrieſiſche Geſchichte* vom J. 1786 bis 1813. 1ſte u. 2te Abtheilung. gr. 8. Druckpap. 4 Rthlr. Poſtpapier 5 Rthlr. 12 gr.

Gittermann, *R. Ch.*, erſtes Religionsbüchlein für kleine Kinder. Zum Gebrauch für Schulen und für Aeltern, welche ihre Kinder ſelbſt unterrichten. 8. 3 gr.

In der akademiſchen Buchhandlung in Lund iſt erſchienen:

C. A. Agardh, Profeſſor Lundenſis, *Synopſis Algarum Scandinaviae, adjecta diſpoſitione ſyſtematica omnium hujus ordinis ſpecierum rite cognitarum.* — 12 Bogen. Preis 16 gr.

234 ſcandinaviſche Algen, unter denen etwa 50 neue, werden in dieſem Werkchen ausführlich beſchrieben. Zugleich werden alle bis jetzt mit Sicherheit bekannte Arten, deren Zahl ungefähr 630 beträgt, in 44 Gattungen, von denen 13 als neue anzuſehen, vertheilt. Die Auflage, die nicht ſtärker als 900 Exemplare iſt, wird nur oben genannter Buchhandlung in Commiſſion übergeben. Andere Buchhändler, die das Werk verlangen, können ſich an den unterzeichneten Verfaſſer wenden, der ihnen, da er nicht die Abſicht hat, Gewinn aus dieſer Entrepriſe zu ziehen, einen bedeutenden Rabatt auf gröſsere Beſtellungen von etwa 100 Exemplaren geſtatten wird.

Lund, im Julius 1817.

C. A. Agardh,
ordentl. Profeſſor der Botanik in Lund.

Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte in alphabetiſcher Folge; herausgegeben von *Erſch* und *Gruber*. gr. 4. 30 Theile. Mit vielen Kupfern und Karten.

Der unterzeichnete Verleger erſucht ſowohl ſämmtliche Buchhandlungen, ſo wie auch die andern Beförderer dieſes Werks, diejenigen *Probehefte*, welche man nicht zu brauchen gedenkt, demſelben ſo bald als möglich zu remittiren, indem die ſehr ſtarke Auflage dieſes Probeheftes beynahe vergriffen iſt, ein Beweis, daſs dieſes Unternehmen von der Nation gewürdigt wird.

Eine neue Auflage des Probeheftes iſt ſchon deshalb nicht wohl möglich, als die Herren Herausgeber ſich auf das eifrigſte mit der Vorbereitung zum Druck der erſten Theile beſchäftigen, welche vor Oſtern erſcheinen ſollen.

Eine Anzahl der geſtochenen Karten und ſonſtigen Platten und Zeichnungen ſind bey dem Verleger zu ſehen.

Leipzig, den 20. Sept. 1817.

Joh. Fr. Gleditſch.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin Poſtſtraſse Nr. 29. iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt worden:

Predigten zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentliche Andachtstage des ganzen Jahres, nach den gewöhnlichen evangeliſchen Texten. Herausgegeben von *C. E. Gebauer*, Prediger zu Lietzen in der Kurmark. Mit den in Kupfer geſtochenen Bildniſſen Mart. Luthers und Melanchthons nach einem Original von Lucas Kranach. 4. Berlin, 1817. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Den Herrn Amtsbrüdern bietet der Verfaſſer vorſtehender Sammlung kirchliche Reden auf alle in der proteſtantiſchen Kirche üblichen Andachtstage dar, welche ſich vorzüglich zum Vorleſen in Landkirchen eignen, und auch den Wünſchen fromm geſinnter Familienväter, die damit umgehen, ihre Seele in den Worten des Herrn aufzurichten, zu erbauen und zu kräf-

kräftigen, entsprechen werden. Volksthümlichkeit und Zeitgeist gehören den religiösen Reden des Verfassers durchgängig an, und selbst die von uns unlängst zurückgelegte denkwürdige Zeit der Prüfung und Gnade berührt Derselbe an schicklichen Stellen anführungsweise in dauernder Form des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre; dass dem Volke religiöse Ansichten über diese Zeit stets bleiben und von ihm festgehalten werden sollen. Neben dem Ausdruck biblischer Wahrheit gehen in diesen Andachtsreden für Jeden verständliche Betrachtungen hervor, welche die Belehrung und Ermunterung fodernden Christen genügend auch auf den aufgestellten Hauptpunkt des Bibeltextes hinweisen.

Einverstanden mit dem Zeitgeiste, der sich bemüht, das bevorstehende Fest der Reinigung der christlichen Lehre und des christlichen Glaubens feyerlich zu begehen, hat die Verlagshandlung zwey nach Lucas Kranachs Originalgemälden in Kupfer gestochene Bildnisse: *Martin Luthers* und *Melanchthons*, diese muthigen Kämpfer für Gediegenheit der Worte des Herrn, dieser Predigtsammlung beygefügt, ohne den früher bestimmten Preis dieses Werks zu erhöhen.

Für Aerzte und Wundärzte

ist im vorigen Jahre die *dritte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage von:

Dr. *K. G. Schmalz medicinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen*, oder *Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten*. Fol.

erschienen und durch alle Buchhandlungen noch im Prän. Pr. von 3 Rthlr. 12 gr. zu bekommen. Der Ladenpreis hingegen beträgt 4 Rthlr. 12 gr.

In Nr. 102. der Wiener Literatur-Zeitung beschliefst aufs Neue der Rec. seine gedrängte Anzeige mit der Versicherung, dass dieses von unermüdetem Fleisse, ungewöhnlicher Belesenheit und rein praktischer Tendenz des Hrn. Verfassers rühmlichst zeugende Werk in der Bibliothek eines jeden praktischen Arztes einen Platz verdiene. Seine Brauchbarkeit wird von keinem Wechsel der Systeme, Theorieen und Meinungen beeinträchtigt werden.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler W. Starke in Chemnitz stehen folgende Bücher und Journale für beygesetzte billige Preise zum Verkauf. Nur gegen baare Einsendung des Betrags und auf freye Briefe wird das Bestellte verabfolgt.

Allgemeine Literatur-Zeitung, Jahre 1787—95. Ladenpreis 72 Rthlr. für 24 Rthlr.

Repertorium dazu, 1785—1790. Ldpr. 8 Rthlr. für 3 Rthlr.

Hermbstädt Bülletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft u. s. w. Jahrg. 1812. Ldpr. 8 Rthlr. für 4 Rthlr.

Geographische Ephemeriden, Jahrg. 1812. Ldpr. 9 Rthlr. für 4 Rthlr.

Musikal. Zeitung von 1812. Ldpr. 4 Rthlr. für 1 Rthlr. 16 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung von 1812. Ldpr. 8 Rthlr. für 3 Rthlr.

Salina von *Eberhard* und *Lafontaine* von 1812. Ldpr. 6 Rthlr. 16 gr. für 2 Rthlr. 16 gr.

Allgemeine Zeitung von 1812. für 2 Rthlr.

Schiller die Horen, Jahrg. 1795 u. 96. Ldpr. 12 Rthlr. 16 gr. für 6 Rthlr.

Allgemeiner Anzeiger der Deutschen, 1792—94. 1812—15. für 7 Rthlr.

Becker National-Zeitung der Deutschen, 1785—95. 1814—16. für 6 Rthlr.

Friedenspräliminarien, 9 Bde. Ldpr. 13 Rthlr. 8 gr. für 5 Rthlr.

Girtanner politische Annalen, 8 Bde. Ldpr. 16 Rthlr. für 6 Rthlr.

Dessen Nachrichten über die französische Revolution, 1ster bis 10ter Band. Ldpr. 12 Rthlr. 16 gr. für 5 Rthlr.

Briefe an einen jungen Prinzen, 2 Bde. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr. für 18 gr.

Hennings Genius der Zeit, 3 Bde. Ldpr. 4 Rthlr. für 1 Rthlr. 8 gr.

Genz über die französ. Revolution, 2 Bände. Ldpr. 2 Rthlr. für 1 Rthlr.

Geheime Staatspapiere, im Pallast der Tuillerieen gefunden, 4 Bde. Ldpr. 5 Rthlr. 6 gr. für 2 Rthlr. 12 gr.

König Handbuch des deutschen Stils, 2 Thle. Ldpr. 1 Rthlr. 20 gr. für 1 Rthlr.

Gerani geheime Nachrichten von Italien, 3 Bde. Ldpr. 2 Rthlr. 15 gr. für 1 Rthlr. 8 gr.

Geschichte des Maltheserordens nach Vertot, 2 Bde. Ldpr. 2 Rthlr. 12 gr. für 1 Rthlr. 6 gr.

Busch Handbuch der Erfindungen, 1ster bis 5ter Bd. 1ste Aufl. Ldpr. 5 Rthlr. für 2 Rthlr.

Erhard Betrachtungen über Leopold des Weisen Gesetzgebung in Toskana. Ldpr. 1 Rthlr. 12 gr. für 18 gr.

IV. Auctionen.

Den 1. December d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2—5 Uhr soll allhier eine bedeutende Anzahl medicinischer Bücher aus der hinterlassenen Bibliothek des Hrn. Geheimen Rath *Meckel* öffentlich verkauft werden. Das 9 Bogen starke Verzeichniss davon ist zu haben bey dem Buchhalter *Ehrhards*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquar *Weidlich*, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig sind.

Halle, im Sept. 1817.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Ueber Edictalladungen und Edictalproceß außerhalb des Concurſes*, mit Hinſicht auf particulares, vorzüglich ſächſiſches und preuſsiſches Recht, von Dr. *K. A. Haaſe*, Privatdocenten zu Leipzig. 1817. XII u. 228 S. 8.

Der vor einigen Monaten verſtorbene Vf. dieſer Schrift hat dadurch ein bleibendes Denkmal ſich errichtet, und gezeigt, wie viel noch die Wiſſenſchaft von ihm zu erwarten berechtiget geweſen wäre. — Das gemeine Recht kennt nur wenige Ausſprüche über die Edictalladung und ihre Folgen, und enthält überhaupt nicht eine Begünſtigung dieſer mit dem Satze, daſs Niemand zum Klagen gezwungen werden ſoll, und mit den Principien der Extinctivverjährung im Widerſpruche ſtehenden aufserordentlichen Ladungen (*Martin* Lehrb. des bürgerl. Proc. §. 95. not. *e*). Dieſe dadurch wenigſtens ſcheinbar entſtehende Lücke, welche das gemeine Recht gelaſſen hat, wurde nun durch Particulargeſetze ausgefüllt; aber auch in Ländern, in welchen keine ſolchen Particularverordnungen vorkamen, lieſsen ſich unſere Juriſten aus Rückſichten auf den Credit und den bürgerlichen Verkehr bewegen, Edictalladungen bey jeder Veranlaſſung zu verfügen. Die Folge davon war ein in einer Reihe von Proceſſen ſich entwickelnder Kampf derjenigen, welche auf das Schweigen des poſitiven Rechtes ſich beriefen gegen die neuen billigen Juriſten, und ſo gewann faſt in jedem Lande die Lehre von der Edictalcitation ein beſonderes Intereſſe. — Es kömmt nach des Rec. Ueberzeugung auf drey Fragen hier an: 1) iſt die Edictalcitation in einem beſtimmten Falle zuläſſig? 2) darf damit die Strafe der Ausſchlieſsung der Vorgeladenen, wenn ſie nicht erſcheinen, verbunden werden? 3) wie iſt dieſer Rechtsnachtheil, der die Ausbleibenden trifft, der Beſchaffenheit jedes einzelnen Falles gemäſs einzurichten? Sehr verdienſtlich war es daher, daſs der Vf. mit ebenſoviel Beleſenheit und Kenntniſs der Particulargeſetzgebungen, als mit Sachkenntniſs und Erfahrung ausgerüſtet, die Bearbeitung der intereſſanten Lehre unternahm. Nachdem der Vf. im Anfange zwar etwas zu weitläuftig von dem Begriffe und den Merkmalen der Edictalladung, von dem Richter, welcher Edictalien verfügen kann, gehandelt hat, bezeichnet er (§. 3.) die Urſachen der Edictalladung, findet den Grund ſie zu erkennen in der rechtlichen Nothwendigkeit, welche durch verhinderte Inſinuation einer Privatladung hervorgebracht wird, und giebt drey Hauptklaſſen von Fällen zuläſſiger Edictalcit. an (S. 11—17): I. wenn ſelbſt der Name des Vorzuladenden unbekannt iſt; II. wenn zwar der Name bekannt, aber der Aufenthaltsort des Vorzuladenden unbekannt und nicht auszumitteln iſt, z. B. gegen flüchtige Bankeruttirer, gegen entwichene Ehegatten u. ſ. w.; III. wenn zwar ſowohl der Name als der Aufenthalt bekannt iſt, aber deſſen ungeachtet die Einhändigung einer Privatladung verhindert wird, z. B. wenn der Vorzuladende aus Chicane jede Inſinuation der Privatladung unmöglich macht, oder nach der zwar mit Recht vom Vf. beſtrittenen Behauptung einiger Juriſten, wenn die Inſinuation der Privatladung wegen der Menge der Vorzuladenden oder wegen Entfernung der Wohnorte zu unbequem oder zu koſtſpielig ſeyn würde. In der Abtheilung II. handelt der Vf. insbeſondere von den Edictalauffoderungen zu der Anbringung und Ausführung eines Rechts, und zwar in Cap. I. (S. 26) von der Rechtmäſsigkeit dieſer Citation und von der Androhung und Wirkung der Präcluſion; er zeigt, daſs nach dem gemeinen Rechte keine Begünſtigung dieſer Citationen ſich finde, daſs aber beſonders das ſächſiſche Recht ſich das Verdienſt der Aufſtellung zweckmäſsiger Beſtimmungen erworben habe. In den nachfolgenden Capiteln wird nun von den einzelnen Fällen gehandelt. Cap. II. von der Edictalcitation wegen Bewirkung der Caſſation ungelöſchter Hypotheken (S. 33), wenn Umſtände und beſonders das Alter von Hypotheken, welche auf Rittergütern oder andern Grundſtücken haften, in den Hypothekenbüchern angemerkt, aber noch nicht gelöſcht ſind, während die Tilgung dieſer Hypotheken wahrſcheinlich, aber durch Urkunden nicht zu erweiſen iſt. Hier hat die Edictalcitation derjenigen, welche Anſprüche auf hypothekariſche Foderungen zu machen vermeinen, zur Anbringung der Anſprüche unter Androhung der Präcluſion ein beſonderes Intereſſe, wenn ein ſolches Grundſtück veräuſsert werden ſoll. Der Vf. bezeichnet hier ſehr vollſtändig das hiezu von den ſächſiſchen Geſetzen vorgeſchriebene Verfahren, und nimmt auch in den Noten auf das preuſsiſche Recht Rückſicht, bey welchem ihm aber mehrere wichtige preuſsiſche Reſcripte, z. B. vom 9. December 1815 (in *v. Kamptz* Jahrbüchern VI. Band S. 209) unbekannt geblieben ſind. — Das Capitel III (S. 42) behandelt die Edictalauffoderung, wodurch die Aufhebung ſtillſchweigender Hypotheken beabſichtigt wird; die Nothwendigkeit derſelben tritt nur bey freywillig unternommenen Subhaſtationen ein, indem bey dieſer, nicht, wie bey der noth-

wendig öffentlichen, die ſtillſchweigenden Hypotheken erlöſchen. Die Wirkung der Präcluſion beſteht bloſs in dem Verluſte des dinglichen Rechts, darf aber nicht auf das perſönliche Recht, oder auf das ganze Vermögen ausgedehnt werden. Sehr zu wünſchen iſt, daſs das ſächſiſche Recht in Anſehung der im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Servituten und anderer Grundgerechtigkeiten die Vorſchrift des preuſsiſchen Rechts nachahme. Cap. IV. (S. 48) Von der Edictalladung, wozu gerichtliche Depoſita Veranlaſſung geben. Die verſchiedenen Fälle ſind vollſtändig angegeben. Cap. V. Von der Edictalauffoderung, welche der Antritt einer Erbſchaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat eines Güterverzeichniſſes veranlaſst; beſonders wenn der Erbe, der mit dem Vorbehalte antritt, die Erbſchaftsgläubiger in der Abſicht aufrufen läſst, um die Erbſchaftsſchulden kennen zu lernen, und ſich gegen Anſprüche ſicher zu ſtellen. Nach ſächſiſchem Rechte iſt dieſe Art der Citation geſtattet, und hat die Wirkung gänzlicher Präcluſion. Gern hätte Rec. hier von dem Vf. auch Bemerkungen darüber geleſen, in wiefern dieſe Citation nach gemeinem Rechte zuläſſig ſey. Dieſe Erörterung wäre ſehr praktiſch geweſen, da nach einer durch viele Beyſpiele in den Zeitungen beſtätigten Erfahrung, ſolche Edictalcitationen aus miſsverſtandener Billigkeit immer allgemeiner werden. Rec. hat nichts dagegen einzuwenden, wenn die Richter auf Anrufen des Erben die Gläubiger edictaliter citiren, aber nie kann er ſich überzeugen, daſs damit die Strafe der Präcluſion verbunden werden dürfe; ſchon die Ausdehnung unſeres Verkehrs, die Entfernung der Gläubiger, die Unmöglichkeit, mit allen dieſen Edictalcitationen bekannt zu werden, bewirken, daſs oft auf die ungerechteſte Weiſe die unſchuldigen Gläubiger präcludirt werden; vorzüglich aber widerſtreitet die Erkennung der Präcluſion im gemeinen Rechte allen Rechtsgrundſätzen, da durch Präcluſion ein Recht verloren geht, und kein Geſetz exiſtirt, welches dieſe Präcluſion ausſpricht, kein Richter aber befugt iſt, einen ſolchen Verluſt der Rechte ohne ausdrückliche Geſetze auszuſprechen. Cap. VI. (S. 63) Von Edictalauffoderung der Gläubiger zur Bewirkung eines gerichtlichen Accordes. Dieſs Capitel enthält auch ſehr gute Bemerkungen über Nachlaſsverträge. Cap VII. (S. 75) Von Edictalvorladung derjenigen, welche an Fideicommiſſen Anſprüche haben. Cap. VIII. (S. 81) Von Edictalauffoderung derjenigen, welchen an Lehensportionen oder an Lehensquantis Anſprüche zuſtehen. Cap. IX (S. 85) Von der Edictalauffoderung der unbekannten Erben eines Verſtorbenen. — Die Hauptzierde der vorliegenden Schrift macht aber das Capitel X aus; (S. 101 — 150) von der Edictalladung Verſchollener, und derjenigen, welche an ihrem Vermögen Anſprüche haben. Dieſs Capitel enthält nicht bloſs eine gründliche proceſſualiſche Erörterung der Lehre, ſondern auch eine für das deutſche Privatrecht ſehr wichtige muſterhafte Behandlung der Lehre von der Verſchollenheit. Eine beſtimmte Angabe der Hauptgrundſätze, eine klare gedrängte Zuſammenſtellung der verſchiedenen Ausſprüche der Particulargeſetzgebungen, und eine praktiſch intereſſante Zergliederung der verſchiedenen Fälle und Controverſen zeichnet die Behandlung aus. Der Vf. trennt ſehr richtig die zweyfache Art von Verſchollenheit: 1) wenn ein Einwohner eines Landes, nachdem er ſich in die Fremde begeben hat, binnen gewiſſer Zeit (20 oder 30 Jahr) von ſeinem Leben und Aufenthalte weder ſeinen Verwandten noch der Obrigkeit Nachricht gegeben hat; 2) wenn ein Abweſender, ob er gleich noch nicht 20 Jahre abweſend iſt, das 70ſte Jahr ſeines Alters erreicht hat; ſehr gelungen iſt (S. 132) die Erörterung von den Inteſtaterben eines Verſchollenen, und (S. 138) von der Verſchiedenheit der Erbfolge in verſchiedene Güter, beſonders (S. 143 — 149) in auswärts gelegene Güter des Verſchollenen. Im Cap. XI. (S. 150 — 161) werden noch einige andere Fälle der Edictalauffoderung auſserhalb des Concurſes angeführt, z. B. wenn öffentliche Papiere, Hypothekenbücher u. ſ. w. verloren gegangen ſind, wenn Perſonen aufzufodern ſind, die an Erbbegräbniſſen oder gewiſſen andern Gegenſtänden, die nach beſtimmter Ordnung vererbt werden, Anſprüche zu machen haben, wenn verlorne oder wahrſcheinlich geſtohlene Sachen auszubieten ſind u. ſ. w. — Die *dritte* Abtheilung handelt von dem Edictalproceſſe (S. 161), und zwar Cap. I. von demſelben überhaupt, Cap. II. von denjenigen Handlungen, welche im Ed. Proceſſe auſserhalb des Concurſes vor dem Termine in Betrachtung kommen, daher von den Edictalien von der Art ihrer Bekanntmachung. Cap. III. von demjenigen, was in dem anberaumten Termine ſelbſt geſchieht, daher von der Provocation, von der Meldung im Termine, von der Legitimation zur Sache, von der Beſcheinigung, und von dem Contradictor. Cap. IV. von der Entſcheidung der Edictalſache und der Wirkung dieſer Entſcheidung im Allgemeinen. Auch dieſe letzte Abtheilung iſt ſehr gut bearbeitet. Die ganze treffliche Schrift läſst es innig bedauern, daſs die Wiſſenſchaft an dem Vf. ſo früh einen talentvollen eifrigen Verehrer verloren hat.

Breslau, auf Koſten d. Vfs. u. in Commiſſ. b. J. F. Korn: *Martini Lipenii Bibliothecae realis juridicae Supplementorum ac Emendationum Volumen tertium*, auctore D. *Lud. Godofr. Madihn.* 1817. 192 S. fol.

Da die Fortſetzung der Lipeniſchen Bibliothek längſt der Wunſch aller gründlichen Rechtsgelehrten war, ſo hat der Vf. ſich durch dieſe Arbeit den Dank derſelben erworben. Sowohl *Senkenberg*, als *Böttcher* (letzterer in dieſen Blättern J. B. des Jahrs 1799 Nr. 31. und in *Lotz* Staatswiſſ. u. juriſtiſchen Nachrichten) kündigten die Abſicht dieſer Fortſetzung an; allein Verhältniſſe erlaubten ihnen nicht ſie auszuführen. Dieſs iſt um ſo mehr zu bedauern, da beide Gelehrte den Plan hatten, den Lipen und deſſen beide Supplemente in ein, gleichſam ganz neues, Werk zu-

zuſammen zu ziehen und durch die neueren literariſchen Producte zu ergänzen; ein Plan, deſſen Ausführung groſse und entſchiedene Vorzüge vor der bloſsen Fortſetzung gehabt haben würde. Ein ſolches Werk würde ein Prachtwerk in der Rechtsgelehrſamkeit ſeyn, und iſt daher noch immer höchſt wünſchenswerth. Bis zu ſeiner Ausführung ſind Fortſetzungen höchſt ſchätzbar, Rec. freut ſich daher dieſer Arbeit des ehrwürdigen *Madihn* um ſo mehr, da ſie einen abermaligen Beweis giebt, daſs man wieder anfängt, die Wichtigkeit und den Werth der Literatur in der Rechtsgelehrſamkeit zu ſchätzen.

Hr. *M.* hat die Abſicht, ſeine Fortſetzung in einzelnen Heften, die zuſammen den dritten Supplementband des Lipen bilden werden, herauszugeben. Das vorliegende geht bis zu *Camera Imperialis*, vollendet jedoch dieſen Artikel noch nicht. Im Allgemeinen iſt die Methode des Lipen und ſeiner Fortſetzer beybehalten, obwohl die Anführung der literariſchen Werke, in welchen Anzeigen und Beurtheilungen neuer Schriften enthalten, eine wichtige Verbeſſerung iſt. Hr. *M.* iſt eben ſo fleiſsig und glücklich in Nachträgen früherer, von *Lipen*, *Schott* und *von Senkenberg* überſehener Werke, als in der Fortſetzung der neueren Literatur. Rec. hat in der neuern Literatur keine weſentlichen Lücken bemerkt; nur einige Bemerkungen erlaubt er ſich, als Beweis der Aufmerkſamkeit, welche er dieſen Bogen gewidmet hat. So vermiſst er z. B. bey *Aequilibrium* (S. 27) die Abh. *Duperil de la balance politique, ou expoſé des cauſes, qui l'ont altéré dans le Nord depuis l'avenement de Catherine II. au Trône de Ruſſie* (Londres et Stockholm 1790), und *Mountmorres* Ueberſetzung: *the danger of the political balance of Europe, translated from de French of the King of Sweden* (London 1790), ſo wie die 1790 zu Kiel erſchienene deutſche Ueberſetzung: Ueber die Gefahr des politiſchen Gleichgewichts in Europa; auch Verſuch über das politiſche Gleichgewicht der europäiſchen Staaten. Hamb. 1790; *Franz Joſias v. Hendrich* hiſtoriſcher Verſuch über das Gleichgewicht der Macht bey den alten und neuen Staaten (Leipzig 1796 8.); (*Ernſt Aug. Chriſt. Straſſer*) die Wage Europens, oder zuſammengetragene Gedanken vom ausgetretenen Gleichgewicht Europens (Germanien) 1797. 8.; *Friedrich von Genz* Fragmente aus der neueſten Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts. Petersburg 1806. 8.; *Vogt* über das neue politiſche Gleichgewicht (in ſ. europ. Staatsrelationen Bd. VI. St. 1. Abh. 4.); *Mr. de Bonald de l'équilibre politique en Europe.* (Paris 1807); *Nauwercks* Abh. über das Gleichgewichts- oder Gravitations-Syſtem (in *Archenholz* Minerva 1807. Heft III.) und *Buchholz* über das Europ. Gleichgewicht (im Journal für Deutſchland 1815. Heft VI. S. 458—483). Die S. 135 angeführte Abhandlung: *welche Grundſätze befolgte man in Preuſſen bey Einführung des allgemeinen Landrechts?* iſt nicht vom Hauptm. *v. Archenholz*, ſondern vom damaligen Reichskammergerichts-Aſſeſſor *von Kamptz*, und nur in des erſten Minerva abgedruckt; die gleich darauf angeführte Erörterung über das neue preuſsiſche Geſetz wegen der Bauern, iſt vom Kammerjunker *v. Kamptz* in Friedberg in der Neumark; unter den Schriften über das Praeſentations-Weſen am Reichskammergericht (S. 186) fehlen nicht allein mehrere, die Präſentation zu einzelnen Aſſeſſoraten betreffende Schriften, z. B. *Johann Theodor Roth* Aktenſtücke die evangeliſch-fränkiſche Kreis-Praeſentation zum Kammergericht betreffende Actenſtücke (in ſeinen Beyträgen zum deutſchen Staatsrecht und zur Literatur deſſelben, Band III. (1798.) Nr. VII. S. 129—160); *Joh. Chriſtph. von Arctin* Verſuch einer Erörterung des Anfallsrechts bey Reichskammergerichts-Präſentationen mit Bezug auf den neueſten Devolutionsfall der Baierſchen Kreis-Präſentation (München 1801. 8.), und Nachricht von der dem Niederſächſiſchen Kreiſe zuſtehenden Präſentation zu zwey Reichskammergerichts-Aſſeſſoratsſtellen (vom Kgl. Däniſchen Geheimen Rath, Ober-Procureur und Director der deutſchen Canzley, *Adolph Gotthard Carſtens* in Kopenhagen) (im deutſchen Magazin, Altona 1795. St. 1. Abh. 1. S. 1—16), ſo wie *Joh. Theodor Roth's* Abh. von der unter den evangeliſchen und vermiſchten Reichskreiſen alternirenden Präſentation eines Kammergerichts-Beyſitzers (in ſeinen obgedachten Beyträgen B. I. Abh. IX.), ſondern auch die neueſte und einzige ausführliche Schrift über dieſe ganze ſo verwickelte Materie, nämlich die: *Darſtellung des Präſentations-Rechts zu den Aſſeſſoraten am kaiſerlichen- und Reichskammergerichte vom Hof- und Landgerichts-Aſſeſſor* — nachmaligem Kurbrandenburgiſchen Reichskammergerichts-Aſſeſſor — *von Kamptz* (Göttingen 1802. 368 S. 8.).

Dieſe Bemerkungen beweiſen, wie ſchwer, auch bey dem angeſtrengteſten Fleiſse, Vollſtändigkeit in Arbeiten dieſer Art zu erreichen iſt.

Rec. wünſcht recht dringend, daſs der Vf. dieſe ſchätzbare Arbeit recht bald fortſetzen möge!

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

Rom, b. de Romanis u. S.: *Inſtituzioni di Commercio e di Economia civile.* 1811. XIX u. 215 S. 8.

Kurz vor der Auflöſung der päpſtlichen Regierung war man in Rom mit dem Entwurfe eines *Codice commerciale* und der Errichtung eines Handelstribunals beſchäftiget. Man hatte zu dieſen wichtigen Arbeiten den Advocaten *Franceſco Iſola* zugezogen, und wollte ihm den mit dem Archigymnaſio *della Sapienza* zu verbindenden eigenen Lehrſtuhl der Handlungswiſſenſchaften übertragen. Zu dem Ende entwarf er gegenwärtiges Lehrbuch. In der Einleitung werden mit allgemeinen Zügen die Wichtigkeit des Handels überhaupt und ſeine Schickſale angedeutet, und gezeigt, wie nothwendig es ſey, mit den wiſſenſchaftlichen Grundlagen deſſelben vertraut zu ſeyn, wolle man durch ſeine Anwendung zu Kenntniſſen, Auszeichnungen und Glücksgütern gelangen. Sehr richtig wird geſagt: „*queſta ſcienza queſt' arte è figlia delle*

delle sperienze, e delle osservazioni di tutti i tempi, e di tutti le nazioni, quindi ne son derivati i precetti, che strettamente legati formano la catena de' suoi principj elementari." Wie wichtig diese Wissenschaft sey, erhellet aus folgenden Worten: „*per se stessa una scienza ardua e difficile, perchè naturalmente complicata, e legata con tutti i rapporti fisici, economici e politichi dello stato.*" Die Handelskunde hat einen rein theoretischen und einen praktischen Theil. Der erste besteht in der Kenntnifs der Regeln der Kunst, und der zweyte in der Ausübung dieser Regeln selbst. Das letzte bildet die Kunst oder Handlung, das erste die Wissenschaft des Handels. Die unwandelbaren Grundsätze dieser Wissenschaft in einem streng methodischen Vortrag zu entwickeln, ist der eigentliche Zweck, den der Vf. vor Augen hatte. Nach seiner Ansicht enthält sie drey verschiedene Abtheilungen, und zwar 1) die Lehre von den ersten Quellen und Grundlagen des Handels, und seines innern Mechanismus, 2) die Handelsrechtslehre (*dritto commerciale*) und 3) die Hauptwirkungen des Handels, womit eine Geschichte desselben zu verbinden seyn würde. Diese letzten Folgerungen, die gleichsam den angewendeten Theil bilden, sind aus politischen Gründen unterblieben, sollen indessen in ruhigern Zeiten nachgeliefert werden. Hiernach erhalten wir hier nur die reine Theorie, vertheilt in XVII. einzelne Kapitel, die unter einander in der engsten Verbindung stehen, und deren Inhalt aus kurzen Sätzen besteht, welche die Stelle eben so vieler §§. vertreten. Zahlreiche Noten erläutern überdiefs einzelne in den Text nicht gehörige Sätze. Der Anfang wird mit Recht mit dem Begriff der Wissenschaft des Handels, ihres Gegenstandes und ihrer Wichtigkeit gemacht, wobey ihre Hülfslehren erwähnt werden. Darauf folgen Erörterungen über den Staat, den Ackerbau, die Bevölkerung und deren Uebermaafs oder die Kolonien, die Fabriken und Manufacturen, den Einfluss der Wissenschaften, der Künste und der Moral auf den Handel. Dieß bringt die Rede auf die Systeme und die Projectmacherey, die beide sehr richtig gewürdiget werden. Nach diesen Vorbegriffen erörtert der Vf. die eigentliche Natur des Handels und seines Ursprungs, seinen Gegenstand oder die Waaren überhaupt, die besondern Arten des Handels, den Geist, mit welchem er betrieben werden muss, die ihm unentbehrliche Freyheit u. dgl. m. Dann kommt die Reihe an den Nutzen oder Schaden, den diese oder jene Art des Handels gewährt, den Seehandel und die davon unzertrennliche Seemacht, Schifffahrt, Fischerey, Handelsgesellschaften, Ein- und Ausfuhr, die darauf zu legenden Abgaben, die Niederlagen und die Concurrenz. Diese ersten Quellen und Verrichtungen bringen gewisse Wirkungen hervor, die man füglich unter den Begriff *Richezza dello stato* zusammenfassen kann; *le richezze rappresentative* aber *consistono nei metalli*, wodurch die Lehre des Geldes vorgetragen wird, da das Geld *la misura rappresentativa dei valori* ist, so werden die Begriffe des Preises, des Werthes, der Wechsel und der Banken, entwickelt. Diese letzten Anstalten, die man bekanntlich Italien verdankt, gründen sich hauptsächlich auf den öffentlichen Credit, der wiederum das Geld in beständigem Umlauf erhält, wovon der Grund im Luxus liegt. Bey dem grofsen Einflusse des Luxus auf die Finanzen behandelt der Vf. diese in dem folgenden Kapitel, das ihn alsdann zu den Hindernissen des Handels und auf die sogenannte Handelsbilanz führt. Mit S. 155 fängt die *Parte II.* an, in welcher von den Handelsgesetzen, Handelsverträgen, dem Papiergelde, dem Wechselrecht, den Interessen, der persönlichen Verbindlichkeit der Kaufleute, dem Bankerott, dem Schleichhandel, dem Handel zu Kriegeszeiten, den Handelstractaten, der Herrschaft zur See (*dominio del mare*), dem Schiffbau, den Häfen, der Haverey, der See-Assecuration und dem Frachthandel gesprochen wird. S. 195 kommt ein eigenes Kapitel von den Eigenschaften eines echten Kaufmanns. Klugheitsregeln beendigen diesen Abriss, dessen Uebersetzung wir für junge Kaufleute nützlich hielten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Russisch-Kaiserliche Universität zu Kasan hat den Professor Dr. *Johann Bartholm. Trommsdorff* zu Erfurt unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder aufgenommen, und ihm nach erfolgter Bestätigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts, das Diplom hierüber übersandt.

Im May 1817 wurde Hr. *Stephan Nagy* zum Professor des reformirten Gymnasiums zu Ketskemét, und Hr. *Stephan Fancsy* zum Professor des reform. Gymnasiums zu Kun Szent Miklós in Ungern ernannt.

Die k. k. patriotisch-ökonomische Societät zu Prag hat Hn. *Franz von Duschek*, Bergrath und königl. Ober-Wald-Inspector im Ofner Bezirk, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Seine k. k. Majestät hat dem königl. Rath und Protomedicus im Königreich Ungern, Hn. *Andreas von Pfisterer*, Mitglied der medicinischen Societät zu Petersburg u. s. w., das Ritterkreuz des österreichischen kaiserl. Leopold-Ordens verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der

auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1817—18 vom 20sten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie* des theol. Studiums, in Verbindung mit der Literatur der besten Hülfsmittel, trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T.*, mit einer Uebersicht der Kritik und Hermeneutik, giebt Hr. Dr. *Gesenius*; eine *hist. krit. Einleitung in alle Bücher des A. u. N. T.* Hr. Prof. *Wahl*.

Von *altteslamentl. Büchern* wird *Jesaias*, so wie auch *Daniel*, letzterer mit einer Einleitung in die *chaldäische Sprache*, von Hn. Dr. *Gesenius*, die *Genesis* von Hn. Dr. *Stange*, und *Ezechiel* von Hn. Prof. *Wahl* erläutert. — Die *Beweisstellen des A. T.* erklärt Hr. Dr. *Weber*.

Den *neutestamentl.* Cursus setzt Hr. Dr. *Knapp* fort mit der Erklärung des *Evangelii Johannis*, der *Apostelgeschichte* und der *kathol.* Briefe; Hr. Dr. *Wegscheider* mit der Erklärung der *Paulinischen* Briefe an die Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonier, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihren dogmatischen Gebrauch; auch erklärt letzterer die Epistel des *Jacobus*. — Die *Apokalypse* erläutert Hr. Prof. *Wahl*.

Die Studien der *exegetischen* Gesellschaft werden unter der Leitung des Hn. Dr. *Gesenius* fortgesetzt.

Mit Rücksicht auf *praktische Homiletik* erklärt Hr. Prof. *Marks* auserlesene Abschnitte der *historischen Bücher des N. T.*

Die *Dogmatik* trägt, ihrem ersten Theile nach, Hr. Dr. *Wegscheider* nach der 2ten Ausg. seiner Institut. (1817) vor mit besonderer Rücksicht auf Dogmen-Geschichte und Symbolik; auch hält er darüber Examinatoria. Hr. Dr. *Stange* setzt seinen dogmat. Cursus fort. — *Biblische Theologie* lehrt Hr. Dr. *Weber*; eben so die *Symbolik* nebst der Geschichte der symbol. Bücher. Auch hält er examinator. und Disputir-Uebungen über diese Vorlesungen.

Die *Kirchen-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Raabe* fort. — Die *Reformations-Geschichte* insonderheit erzählt Hr. Dr. *Weber*.

Pastoral-Theologie, *Homiletik* u. *Liturgik* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* nach seinem Grundrisse.

Im *Königl. theologischen Seminarium* übt der Director, Hr. Dr. *Knapp*, die Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen Vortrage*, wie auch im *Disputiren* und *Interpretiren*; der Insp. desselben, Hr. Dr. *Wagnitz*, trägt die *Homiletik* vor, und übt die Mitglieder in der *Ausarbeitung* und im *Vortrage geistl. Reden*.

Auch setzt Hr. Dr. *Wegscheider* seine *homiles. praktischen* und *Disputir-Uebungen* in seiner *theol.* Gesellschaft, und Hr. Prof. *Marks* die *Uebungen* in seiner *homilet.* Gesellschaft fort; letzterer besorgt auch alle 14 Tage den *akad. Gottesdienst*.

II. *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie des gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Niemeyer* vor; auch erzählt er die *Geschichte des römischen Rechts* nach Hugo.

Die *Institutionen* nach dem Texte erläutert Hr. Prof. *Salchow* in Verbindung mit der *Rechts-Geschichte*.

Die *Pandecten* erläutert Hr. Prof. *Bucher* nach seinem Systeme; Hr. Ob. H. Ger. R. *Pfotenhauer* setzt deren Erklärung nach Hufeland fort.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die Theorie der *deutschen Allodial-* und *Lehns-Erbfolge* erläutert Hr. Geh. J. R. *Schmelzer*.

Encyklopädie und *Methodologie des preußischen Rechts* trägt Hr. Prof. *König* vor; *Ebendersf.* erzählt die *Geschichte* dieses Rechts.

Das *Lehnrecht*, vorzüglich das longobard. und preuss., lehrt Hr. Geh. J. R. *Schmelzer*.

Das gemeine u. preuss. *peinliche Recht* trägt Hr. Prof. *Salchow* vor nach der 2ten Ausg. seines Lehrb. (1817).

Das *preußische Civil-*, *Kirchen-* und *Criminal-Recht* lehrt nach Klein Hr. Prof. *Rüdiger*.

Das *Staatsrecht der europ. Staaten*, und insonderheit des *deutschen Bundes*, erläutert Hr. Prof. *Voß*.

Das *Kameral-* und *Polizey-Recht* trägt *Ebendersf.* vor.

Den *gemeinen Proceß* lehrt Hr. Ob. H. Ger. R. *Pfotenhauer*; den *preußischen* Hr. Prof. *König*.

Die *Referir-* und *Decretirkunst* lehrt Hr. O. H. G. R. *Pfotenhauer* in Verbindung mit prakt. Uebungen.

Die *Literatur-Geschichte berühmter Rechtsgelehrten des 16ten Jahrh.* erzählt Hr. Prof. *Bucher*.

Examinatorische Uebungen über Gegenstände des röm. Rechts hält *Ebendersf.*

III. *Medicin.*

Die *Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Meckel*; auch giebt er, mit Hülfe des Prosectors, Anleitung zur Praxis in der Anatomie.

Die *medic. Anthropologie* setzt Hr. Dr. *Friedländer* fort.

Die anat. physiol. Lehre von den *Sinnen-Werkzeugen* erläutert Hr. Prof. *Meckel*; die *Physiologie und Pathologie der Gesichts-* und *Gehör-Werkzeuge* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Pathogenie* lehrt Hr. Prof. *Nasse*.

Die *allgemeine Pathologie* Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Pathologie* und *Therapie* in Verbindung trägt Hr. Prof. *Nasse* vor; *allgemeine* und *besondere Pathologie* und *Therapie* Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *specielle Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Med. R. Prof. *Weinhold*.

Die *syphylitischen Krankheiten* erläutert Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Dr. *Hahnemann*.

Die *Augenkrankheiten* Hr. Prof. *Weinhold*.

Die *Entbindungskunst* lehrt theoretisch und praktisch Hr. Prof. *Niemeyer*; auch erzählt er deren *Geschichte*.

Die *Arzneymittel-Lehre* trägt vor Hr. Prof. *Sprengel*, Hr. Prof. *Schreger* nach seinem Systeme; und Hr. Prof. *Düffer*.

Die *Natur-* und *Kunst-Geschichte der Arzneykörper* erzählt Hr. Prof. *Düffer*.

Die *Apothekerkunst* lehrt *Ebenderf.* nach der preuss. Pharmakopöe.

Die *Receptirkunst* lehren die Hn. Proff. *Sprengel* und *Düffer*.

Die *Vieh-Arzneykunde* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *gerichtliche Medicin* und *medic. Polizey* Hr. Prof. *Meckel*.

Die *klinischen Uebungen* im Königl. Krankenhause und zum Theil in Privathäusern leitet Hr. Prof. *Nasse*; die städtische Klinik Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *chirurgische* und insonderheit *opthalmol. Klinik* im akad. Krankenhause besorgt Hr. Med. R. Prof. *Weinhold*; auch besorgt dieselbe Klinik in seinem Privat-Krankenhause Hr. Prof. *Dzondi*.

Examinatorien und *Disputatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Dzondi* und *Düffer*. — Im *mündlichen* und *schriftlichen* Vortrage über *medic. Gegenstände* übt Hr. Dr. *Friedländer* in Verbindung mit Vorlesungen über das *erste* Buch des *Celsus*.

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* tragen vor Hr. Prof. *Maaß* nach der 3ten Ausg. seines Lehrbuchs; Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrbuche (1817).

Die *Logik* und *Metaphysik* zusammen Hr. Prof. *Hoffbauer*, jene nach der 2ten Ausg. seines Lehrbuchs, diese nach Eberhard. — Auch hält er besondere Vorlesung über die Hauptgegenstände der *Logik des Wahrscheinlichen*.

Die *Aesthetik* lehrt Hr. Prof. *Maaß*.

Die *philosoph. Grundsätze der Natur-Philosophie* trägt Hr. Prof. *Tiefstunk* vor.

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Das *Naturrecht* lehren die Hn. Proff. *Tiefstunk* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern. — *Ebendass.* mit der *Gesetzgebung* Hr. Prof. *Rüdiger*. — Auch trägt das *allgemeine* sowohl als das besondere *Privat-* und *öffentl. Natur-* und *Völkerrecht* vorzüglich für Juristen und Kameralisten vor Hr. Staatsr. *v. Jakob*, nach seinem Auszug aus dem Naturrecht.

Die *philosoph. Moral* erläutert Hr. Prof. *Gerlach*.

Die *Religions-Philosophie* lehrt *Ebendass.*

Die *allgemeine Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber*.

Im *pädagogischen* Seminarium erläutert Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, als Director, ausserl. Stellen *Quintilian's* grammatisch und pädagogisch nach seinem Buche: Orlginalstellen griech. u. röm. Klassiker über Pädag. Auch übt er, in Verbindung mit Hn. Prof. *Jakobs*, die Mitglieder im *schriftlichen* Vortrage und im *Disputiren*. Hr. Dr. *Wagnitz*, als Insp., erläutert *Dispositionen* über den Katechetik in Verbindung mit praktischen Uebungen.

V. *Mathematik.*

Die *Elemente der reinen Mathematik* erläutert nach Lorenz Hr. Hofr. *Pfaff* und verbindet damit praktische Uebungen im Feldmessen. Auch trägt die *reine Mathematik* Hr. Prof. *Maaß* nach seinem Lehrb. vor.

Ebene Trigonometrie und *Markscheidekunst* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.

Die *Algebra* trägt Hr. Hofr. *Pfaff* vor.

Die *mechanischen Wissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.

Die *bürgerl. Baukunst* nach Gilly Hr. Prof. *Prange*.

Die *geometr.* und *architect. Rechenkunst* lehrt *Ebenderf.*

VI. *Naturkunde.*

Eine *allgem. Encyklopädie der Naturwissenschaften* trägt Hr. Prof. *Kastner* vor.

Die *Experimental-Physik* erläutert *Ebenderf.* nach seinem Lehrbuche.

Die *theoretische Chemie* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.

Die *chemischen Verwandtschaften* erläutert Hr. Prof. *Kastner*.

Die *gerichtl. Chemie* lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Die *Naturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Nitzsch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzter nach Blumenbach.

Eine *Einleitung in die Mineralogie* giebt Hr. Prof. *Germar* nach Leonhard.

Die *systemat. Mineralogie* lehrt *Ebenderf.*

Die *Geognosie* trägt *Ebenderf.* vor.

Eine *Einleitung* in die *Lehre von den kryptogamischen Pflanzen* giebt Hr. Prof. *Sprengel*.

Einige Ordnungen der *kryptogam. Pflanzen* erläutert Hr. Dr. *Kaulfuß*.

Die

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor.
Die *Naturgeschichte der jagdbaren Thiere* Hr. Dr. *Kaulfuß.*
Die *Geschichte der Eingeweidewürmer* Hr. Prof. *Nitzsch.*
Die *Kunst, Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren,* lehrt Hr. Dr. *Buhle.*
Ebenderf. zeigt die *Naturalien* im akad. Museum.

VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *Einleitung in die gesammte Politik, Oekonomie* und *Kameralistik* giebt Hr. Prof. *Rüdiger.*
Encyklopädie der politischen und *Kameralwissenschaften* tragen vor Hr. Staatsr. *v. Jakob* und — mit besonderer Rücksicht auf Berg- u. Salzwerkskunde — Hr. Prof. *Ebers.*
Die *Politik* lehrt Hr. Prof. *Voß.*
Die *Lehre von der Verfassung,* als *ersten* Theil der Politik, trägt Hr. Staatsr. *v. Jakob* vor.
Die *National-Oekonomie* erläutert *Ebenderf.* nach seinem Lehrbuche.
Die *Polizey-* und *Finanzwissenschaft* tragen vor die Hn. Proff. *Rüdiger* und *Ebers.*
Die *Landwirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach Beckmann.
Die *Forst-Technologie* Hr. Dr. *Kaulfuß.*
Die *Technologie* Hr. Prof. *Rüdiger* nach Lamprecht.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *griechischen Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Raabe.*
Die *Geschichte der Römer bis auf Justinian* erzählt Hr. Prof. *Wachsmuth.*
Die *Geschichte der röm. Kaiser* Hr. Prof. *Voigtel.*
Die *Geschichte des deutschen Volks* und *Reichs,* mit Einschluss des *deutschen Bundes,* erzählt *Ebenderf.*
Die *französ.* und *britt. Geschichte* Hr. Prof. *Wachsmuth.*
Die neuesten *Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Literatur-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Erich* fort.
Die *allgemeine Geographie* mit *Statistik* und *Ethnographie* trägt *Ebenderf.* vor nach Fabri's Abriss 15ter A. (1817.)
Die *allgem. Statistik der europ. Staaten,* mit Einschluss des *deutschen Bundes,* lehrt *Ebenderf.* nach Meusel's Lehrb. 4ter Ausg. (1817.)
Die *Statistik des preuß. Staats* liefet Hr. Prof. *Voigtel.*
Die *parallelen Biographieen* von *Erasmus, Luther* u. *Melanchthon* erzählt Hr. Hofr. *Schütz.*

IX. *Alte Literatur.*

Die *allgemeine* oder *philosophische Grammatik* erläutert Hr. Prof. *Jakobs.*
Die *Metrik* Hr. Hofr. *Seidler* und Hr. Prof. *Lange.*
Von *griechischen* Schriftstellern werden erläutert: *Aristoteles, Theophrast* u. a. Stellen, die Physik und Naturgeschichte betreffend, nach *Schneider's Eclogis physicis,* von Hn. Hofr. *Schütz; Euripides* Iphigenia in Tauris von Hn. Hofr. *Seidler;* einzelne Gesänge von *Homer's* Iliade von Hn. Prof. *Lange* und Hn. Dr. *Näke;* die ersten vier Ges. von Hn. Prof. *Wachsmuth; Sophokles* Antigone von Hn. Prof. *Jakobs; Herodot* über den Krieg mit den Persern von Hn. Dr. *Näke.*
Von *römischen* Schriftstellern werden erläutert: *Lucretii* de rerum natura lib. I — III. von Hn. Hofr. *Schütz; Sallust's* Catilinarischer Krieg von Hn. Prof. *Lange; Horaz'ens* Satiren und Episteln von Hn. Prof. *Wachsmuth; Cicero's* Bücher von den Gesetzen von Hn. Prof. *Jakobs.*
Im *philologischen* Seminarium werden die Mitglieder von den Herren Directoren Hofr. *Schütz* und Hofr. *Seidler* im *Interpretiren,* so wie im *mündlichen* und *schriftlichen* Vortrage geübt.
Zu *lateinischen Stil-* und *Disputir-Uebungen* erbieten sich die Hn. Proff. *Raabe* und *Lange.*
Das *Chaldäische* und *Syrische* lehrt Hr. Dr. *Gesenius;* in den *semit. Dialecten,* so wie im *Persischen, Aegyptischen* und *Sanskrit* giebt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.

Die *Geschichte* und *Vergleichung aller Sprachen der Erde* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger.*

X. *Neuere Sprachen.*

Die *deutschen Stilübungen* setzt Hr. Prof. *Gruber* fort.
Die *englische* Sprache lehren die Hn. Proff. *Ebers* und *Wachsmuth,* wie auch Hr. Lector *Beck.*
Die *französische* Sprache die Hn. Lectoren *Mansier, Lestiboudois* und *Beck.*
Die *italienische* Sprache Hr. Prof. *Wachsmuth* und Hr. Lector *Beck.*

XI. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der zeichnenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange.*
Die *Theorie der Zeichen-* und *Malerkunst* lehrt *Ebenderf.* Die *Theorie derselben Künste* und deren *Geschichte* trägt Hr. Dr. *Weise* vor.
Die *Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland* trägt *Ebenderf.* vor.
Den *Generalbaß* lehrt Hr. Musikdirector *Naue.*
Uebungen im *Kirchen-Gesang* hält *Ebenderf.*
Unterricht in der *Instrumental-Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Langerhans.*
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André.*
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

* * *

Die *akademische Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit eröffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Maurer'ſchen Buchhandlung in Berlin iſt erſchienen:

Freymüthige Blätter für Deutſche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthſchaft, herausgegeben von *Fr. von Cölln*. Jahrg. 1817. *Neuntes* Heft. gr. 8. — Es enthält:

I. *A. von Mayendorff*, Bericht von der deutſchen Freyheit und Regiment, Collecten; *item*, was auf Landtägen vorgeht, und wie der Eingeſeſſenen des Erzſtifts Magdeburg ihre Gerechtſame und gute Landesverfaſſung mit des Landesherrn Intereſſe übereinkomme und beſtehen könne. Geſchrieben in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrh. Herausgegeben von *G. H. M. von Wedell*.

II. Napoleon und die Pariſer nach ſeinem Rückzuge über den Rhein bis zum Tractat von Fontainebleau. (Fortſetzung.)

III. Erinnerungs-Blätter aus dem Feldzuge der ſchleſiſchen Armee 1812.

IV. Entwickelung des franzöſiſchen Nationalcharakters u. ſ. w.

V. Aphorismen über Geſetzgebung, Staatsverfaſſung und Verwaltung.

VI. Rückblicke auf die neueſte Literatur, nebſt Auszug aus *von Hallers* Werk: Reſtauration der Staatswiſſenſchaft. 1ſter Theil u. ſ. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben iſt in der Arnold'ſchen Buchhandlung in Dresden die *dritte* verbeſſerte und vermehrte Auflage erſchienen von:

G. A. Fiſcher Sammlung der vorzüglichſten Forſtrechnungs-Aufgaben. Zum *Gebrauche* und zur *Selbſtübung für angehende Forſtmänner* und *Oekonomen* entworfen.

Sie iſt noch im Prän. Preiſe von 1 Rthlr. durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Der Ladenpreis iſt 1 Rthlr. 6 gr.

Bey uns iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Syſtem der Medicin, zum Gebrauche bey Vorleſ. und für praktiſche Aerzte von Dr. *D. G. Kieſer*, Prof. zu Jena. *Erſter* Band, *Phyſiologie der Krankheit*. 54½ Bogen. 8. Preis 3 Rthlr. 18 gr.

Was Erfahrung und Wiſſenſchaft über die allgemeinen Geſetze der Krankheitsverhältniſſe kann gelehrt haben, iſt hier ſyſtematiſch zuſammen zu ſtellen verſucht, und nach einer eigenthümlichen Anſicht ſind die Lehren von den Stadien der Krankheit, von dem Weſen der Entzündung und der Geiſteskrankheiten, ſo wie von den epidem. und endemiſchen Verhältniſſen der Krankheit auf die allgemeinen phyſiolog. Geſetze des Lebens zurück geführt. Voran geſchickt iſt ein Entwurf einer philoſoph. Geſchichte der Medicin, in welcher der Stand der Medicin aus dem Stande der Wiſſenſchaft überhaupt abgeleitet und bezeichnet iſt. — Der *zweyte* Band erſcheint zu Oſtern 1818.

Hemmerde und Schwetſchke
zu Halle.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11, iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Schulexamen
über
die Realien.
Ein
Methodenbuch für Volksſchullehrer
in katechetiſcher Form.
Von
Wilhelm Neumann,
Prediger in Köthen bey Freyenwalde.
Erſtes Heft,
über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre.
8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

Das ſo eben fertig gewordene
Zweyte Heft
enthält: *vaterländiſche Geſchichte.*
(8. 180 S. Preis 16 gr.)

So eben iſt erſchienen:

Articuli qui dicuntur Smalcaldici. — E Palatino Codice. Mſc. accurate edidit et annotationibus criticis illuſtravit *Philippus Marheineke*. Berlin 1817. Nauck. 4. 16 gr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey W. Starke in Chemnitz iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Charakteriſtik Dr. M. Luthers, von *C. L. Wieland*. 8. 8 gr.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1817.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

André, Ch. K., Heſperus. Nationalblatt für gebildete Leſer. Jahrg. 1812 — 1815. EB. 102, 809.

Anſichten, unparteyiſche, eines tiefeingeweihten Freymaurers; mit Berückſichtigung u. Beurtheilung des Buchs: Sarſena. EB. 107, 849.

Anweiſung zur Landſchaft-Zeichenkunſt nach den vorzüglichſten Meiſtern. 2e wohlfeil. Aufl. EB. 105, 840.

Auswahl altdän. Heldenlieder u. Balladen, metriſch überſetzt, ſ. L. C. *Sander*, Taſchenbuch altnord. Poëſie.

Auswahl der vorzüglichſten altdän. Volksmelodien, ſ. F. A. *Kunzen*.

B.

Baggmann, A., Vorſchriften für Stadt- und Landſchulen, zur Bildung einer ſchönen Hand, in 30 Blättern. 230, 176.

Barkſtein, G. M., ſ. De initiis et origin. religionum in oriente — —

Bonapartes Reiſe, ſ. Reiſe.

Breiger, G. L., Dankfeyer für die Lebenserhaltung Sr. K. Hoheit des Prinzen Regenten. Predigt am 13. Febr. 1817. EB. 103, 824.

v. Breyer, K. W. Fr., Lehrbuch der allgem. Geſchichte für die Studienanſtalten in Baiern. 1e u. 2e Abth. Alte u. Mittlere Geſchichte. 231, 181.

Brokmann, J. H., Predigt am Tage der Huldigung der Provinz Weſtphalen, am 18. Octbr. 1815. EB. 106, 847.

— — Predigt bey der Todtenfeyer für die in den Kriegen gegen Frankreich gefallenen Männer; am 4. Jul. 1816. EB. 106, 847.

Bund, der deutſche, ſ. K. E. *Schmid*.

C.

Choix de Poeſies Polonoiſes, et diſcours ſur l'origine de la Pologne, ſur la langue et la Poeſie de cette Nation — — recueilli, ecrit et trad. en Franç., par *O. (Orchowski.)* Nr. I et II. 228, 153.

Curtis, W., the botanical Magazine. Vol. I — XIV. EB. 109, 793.

D.

De initiis et originibus religionum in oriente diſperſarum, quae differunt a religione chriſtiana liber. E codice mſpt. arabico edid. G. H. *Barkſtein*. 227, 145.

Denkwürdigkeiten der Ereigniſſe des J. 1815, ſ. Reiſe Bonaparte's.

Dietzſch, K. F., Antrittspredigt am 11 Sonnt. n. Trinit. üb. d. gewöhnl. Evang. in der Stiftskirche zu Oehringen. EB. 104, 832.

— — homilet. Handbuch, od. Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers. 1n Bds. 1 u. 2e Hälfte. 209, 6.

Dräſecke, J. H. B., Predigten über freygewählte Abſchnitte der heil. Schrift in der 2ten Hälfte d. J. 1816. u. 1ſten Hälfte d. J. 1817. gehalten. Der Jahrgänge 1 u. 1r Th. EB. 99, 785.

— — Pred. üb. freygew. Abſchn. d. heil. Schr. vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen gehalten. 1n Jahrgs. 1r Th. EB. 99, 785.

Dzondi, K. H., Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde. 1r Th. 211, 17.

F.

Fagnani, F., Lettere ſcritte di Pietroburgo correndo gli anni 1810 e 1811. Tom. I. II. 220, 89.

Friedrichſen, P., krit. Ueberblick der merkwürdigſten Anſichten vom Buche Jonas, nebſt einem neuen Verſuche üb. daſſ.; mit Vorr. von H. S. *Franke*. 230, 169.

Fritſch, J. H., Handbuch der praktiſchen Glaubenslehre der Chriſten. 1r Th. 209, 1.

Funke, C. Ph., Naturgeſchichte für Kinder, herausg. von G. H. C. *Lippold*. 4e verb. Ausg. EB. 107, 856.

H.

Hauſe, K. A., üb. Edictalladungen u. Edictalproceſs auſserhalb des Concurſes, mit Hinſicht auf particulares, vorzügl. ſächſ. u. preuſs. Recht. 233, 193.

Heſperus, ſ. Ch. K. *André*.

Hölterhoff's, G. W., neueſte Fortſchritte u. Erfahrungen in der Kunſt des Färbens, Druckens u. Bleichens. 211, 24.

Horn, Fr., Friedrich III, Kurfürſt von Brandenburg, erſter König in Preuſsen. 216, 60.

Hug,

Hug, Jak. Chr., Ermunterung zu einer reichen Kirchensteuer für die zahlreichen Armen des Cantons Zürich. Predigt. EB. 108, 864.
— — zweyte Steuer-Predigt, gehalten am Tage der Einsamml. d. Steuer. EB. 108, 864.
— — Dritte Predigt als Denkmal der Dankbarkeit am Sonntage nach d. Einsamml. d. Kirchensteuer gehalten. EB. 108, 864.

I.

Instituzioni di Commercio e di Economia civile. (Auct. Fr. *Isola.*) 233, 198.
Itinéraire de Buonaparte, s. Reise Bonaparte's.

K.

Köthe, F. A., Zeitschrift für Christenthum u. Gottesgelahrtheit. 1n Bds. 2s u. 3s H. EB. 97, 769.
Kunzen, F. L. A., Auswahl der vorzüglichsten altdän. Volksmelodieen u. Heldenlieder, mit Begleitung des Pianoforte. Auch:
— — Taschenbuch altnord. Poesie und Musik. 225, 134.

L.

Leben, das, Raphaels, von einem unbekannten Gleichzeitigen. 221, 104.
Leviza. Eine Räubergeschichte. 228, 156.
Lipenii, Mart., Bibliothecae realis iuridicae Supplementorum ac Emendationum Vol. tertium, auct. L. G. *Madihn.* 233, 196.
Lippold, G. H. C., s. C. Ph. *Funke.*

M.

Madihn, L. G., s. M. *Lipenii* Bibliotheca real. jurid.
Magazine, the botanical, s. W. *Curtis.*
Massenbach, Obrist, an alle deutsche Männer. 212, 25.
Müller, H., Friedensbüchlein; mit erläuternden Geschichten. EB. 100, 800.

O.

Ochsenheimer, F., die Schmetterlinge von Europa. 1 bis 4r Bd. 214, 41.
Orchowski, s. Choix de Poesies Polonoises.

P.

Philipp, J. P. Chr., von dem hohen Berufe evangel. Religionslehrer. *Delbrück* zugeeignet; Pred. beym Antritt seines Superintendenten-Amts in Zeitz. EB. 106, 848.
Pühlmann, J. P., das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre. 2s Bdchen. EB. 108, 857.
— — die Declinationen u. Conjugationen der deutschen Sprache. Ein Anhang zu dem Werke: das Gemeinnützl. aus d. deutsch. Sprachl., 2s Bdchen. EB. 108, 863.
Predigerliteratur, neue. (1815 — 17.) 1 — 3r Bd. 230, 175.
Predigt am Dankfeste wegen der Befreyung des Papstes Pius VII. EB. 106, 847.

R.

Raphaels Leben, s. Leben.
Reichard, C. L, s. Ch. L. *Rösling.*
Reise Bonaparte's von der Insel Elba durch Frankreich nach der Insel St. Helena; od. Denkwürdigkeiten zur Gesch. der Ereignisse des J. 1815. Aus dem Franz. 222, 108.
Rosery, H., Predigt am Tage der Huldigung, gehalten in der Pfarrkirche zu Leyden. EB. 106, 847.
Rösling, Ch. L. u. C. L. *Reichard*, kurze u. vollständ. Anweisung zur vortheilhaften Benutzung der Kartoffeln auf Stärke u. Zuckersyrup u. des dabey nöthigen Dampfapparats. EB. 100, 799.

S.

Sander, L. C. u. F. L. A. *Kunzen*, Taschenbuch für Liebhaber u. Freunde der altnord. Poesie und Musik 225, 134.
Sarsena, oder der vollkommene Baumeister. Von einem Freymaurer niedergeschrieben; aus dessen hinterlasnen Papieren unverändert herausg. 3e mit der 2ten gleichlaut. Aufl. EB. 107, 849.
Schärer, der Prediger bey Missethätern. 1r. u. 2n Thls. 1 u. 2e Abth. Der 2te Theil auch:
— religiöses Erbauungsbuch für Gefangene; mit einer Vorr. von *Müslin.* EB. 105, 839.
Scheibler, Max. F., dass ein lebhaftes Andenken an die Befreyung des deutschen Vaterlandes das unter uns aufkeimende Böse ersticken muss. Predigt. EB. 101, 806.
— — Ermahnungs- u. Trostschreiben an die in den Grenzfestungen Frankreichs zurückgebliebenen deutschen Besatzungen. EB. 101, 808.
— — Todtenfeyer, zum Gedächtniss der in den beiden Feldzügen 1813 — 15 gefallenen Retter des Vaterlandes, am 4 Jul. 1816. EB. 101, 807.
Scherer, s. Teutoburg.
Schilling, G., die Geister des Erzgebirges. Auch:
— — sämmtliche Schriften. 34r Bd. EB. 99, 792.
Schlichtegroll, s. Teutoburg.
Schmid, K. E., der deutsche Bund. Zeitschrift. 1n Bds. 1 u. 2s H. EB. 102, 816.
Schwartner, M., de Scultetiis per Hungariam quondam obviis. 221, 97.
Sendtner, J., die Schlacht bey St. Jakob an der Birs im J. 1444; ein hist. Gedicht. 221, 103.

T.

Taistrzik, F. A., über Dienst-Reluitionen in Schlesien mittelst eines zu errichtenden landschaftl. Credit-Instituts. 215, 24.
Teutoburg. Zeitschrift für die Geschichte, Läuterung u. Fortbildung der deutschen Sprache. 1 u. 2s St. od. Jan. bis Apr. 1815. (Herausg. von *Schlichtegroll* u. *Scherer.*) 224, 121.

Touchon, D. A. E., Sermon sur la mort de Louis XVI, prononcé dans l'église réformée de Lyon, le 31 Juillet 1814. EB. 98, 784.

W.

Wächter, der, am deutschen Bundestage. Nr. 1 u. 2. 211, 23.

Wagenseil, C. J., historische Unterhaltungen für die Jugend. 2e verm. Ausg. 12 Bdchn. EB. 107, 855.

Wedekind, A. Ch., chronolog. Handbuch der neuern Geschichte. 2r Th. vom Preßburg. bis zum Pariser Frieden 1805 — 1815. EB. 101, 805.

Z.

Zeitschrift für Christenth. u. Gottesgelahrtheit, s. F. A. *Köthe*.

Zu Sarsena, od. dem vollkommenen Baumeister. Eine Vorrede zu diesem Buche für Personen, die es kaufen wollen. EB. 107, 849.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Blagay in Laybach 214, 48. *Böhm* in Pesth 220, 96. *Cleſs* in Tübingen 217, 72. *v. Codelli* in Leybach 214, 48. *van Coeverden* in Cleve 218, 79. *Denzel* in Eßlingen 217, 72. *v. Duschek*, Bergrath im Ofner Bezirk 233, 200. *Fancsy* zu Kun Szent Miklós 233, 200. *Jonas* in Pesth 224, 128. *v. Kelemen* in Pesth 224, 128. *Kieſer*, Hofmeister der Prinzen v. Oldenburg 217, 72. *Lehmann* in Luckau 218, 79. *v. Miller* in Pesth 220, 96. *Nagy* in Ketskemét 233, 199. *Ossolinsky* in Wien 218, 79. *v. Pfisterer*, Rath u. Protomedicus im Kgr. Ungern 233, 200. *Pircher*, Abt zu Lilienfeld 218, 79. *Schnurrer* in Tübingen 217, 72. *Schulze* in Luckau 218, 79. *Trommsdorff* in Erfurt 233, 199. *v. Vagedes* in Düsseldorf 218, 79. *Wolke* in Berlin 214, 48.

Todesfälle.

Jung, gen. *Stilling*, in Karlsruhe 224, 125. *Tekel* in Pesth 224, 128.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Gesellsch. für deutsche Sprache, *Wolke's* Geburtstags - u. 50jährige Jubelfest- Feyer 214, 48. — Universit., im Laufe dieses Sommers das. promovirte Münstersche Candidaten der Medicin: *Busch, Giese, Merschoff, Pellengahr, Vahle;* Dissertatt. derſ. 218, 80. — — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1817 — 18. 210, 9. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Semester 1817 — 18. 229, 161. — *Denkendorf*, das. zu errichtendes landwirthschaftl. Institut unter Oberleitung des landwirthschaftl. Vereins, zum Präsident ist *v. Hartmann* ernannt, *v. Schwerz* wird zum Director bestimmt 217, 71. *Dresden*, Thierarzneyschule, Vervollkommnung derſ. durch die Vereinigung mit der chirurg. medicin. Akademie, durch erweitertes Locale, durch *Ficinus* u. *Seiler's* Vorlesungen, und *von Tenneker's* und *Salzmann's* Unterricht, durch *Brosche's* Anstellung als Professor u. Director dieses Instituts, damit verbundene Apotheke 231, 183. *Ellwangen*, kathol. Universit., bevorstehende Versetzung derſ. nach Tübingen 217, 71. *Göttingen*, Kgl. Societät der Wissensch., öffentl. Versamml., von *v. Krusenstern* eingesandter, von *Blumenbach* vorgelegter Aufsatz, einen Auszug aus *v. Kotzebues* Reisejournal u. krit. Bemerkungen enthaltend üb. die von *Le Maire, Schouten* u. *Roggewein* gemachten nautisch - geograph. Entdeckungen, ausführl. Inhalt dess. 210, 93. *Halle*, naturforschende Gesellsch., besondre Sitzung zur Feyer des Andenkens zweyer verst. Mitglieder, *Klaproth's* u. *Werner's* 209, 8. — Universit., Kgl. chirurg. u. augenärztl. Klinik nebst ambulator. Institut, vom Director dess., *Weinhold*, im verflossnen Semester ausgeführte Operationen 216, 63. — — Verzeichniss der Vorlesungen im Wintersemester 1817 — 18. 234, 201. *Krakau*, mit der Universit. vereinigte literar. Gesellsch., öffentl. Sitzung, *Leski's, Miraszewski's, Soltykowicz'ens* und *Wodzicki's* vorgelesf. Abhandl., Inhalt der eben erschienenen 2 ersten Bände der Gesellsch. 209, 7. — Universit., erfreut sich des hohen Schutzes ihrer drey Fürsten; bekannt gemachte Concurse 209, 8. *Laybach* in Krain, K. K. Gesellsch. des Ackerbaues u. der nützl. Künste, erledigte u. durch Stimmenwahl wiederbesetzte Director u. Kanzler-Stellen, diese durch *v. Blagay*, jene durch *v. Codelli*. 214, 48. *Luckau*, Lyceum, Anstellung eines Subrectors u. Lehrers der Mathematik laut Kgl. preuss. Regierungsrescripts; Gehaltszulage des Rectors u. Conrectors, angewiesene jährl. Summe zur Vermehrung der Schulbibliothek 218, 79. *Maulbronn* und *Schönthal*, Seminarien, bevorstehende Vereinigung derſ. in dem Schlosse zu Hohenheim 217, 71. *Stuttgart*, Kgl. Bibliothek, soll ein feuerfestes Local erhalten, Auftrag Risse zu diesem Gebäude zu fertigen 222, 112. — vom König bewilligte Summe zu Erbauung eines Gebäudes zu einer öffentl. *Heilanstalt*; Bürger - Spitäler sollen eingehen 222, 112. *Wertheim*, Gymnasium, öffentl. Schulprüfung, *Föhlisch*'ens Einladungsschrift 228, 157. *Würtemberg*, Kgr., s. *Denkendorf, Ellwangen, Maulbronn, Schönthal.*

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung der Nachricht *Hand's* Professur in Jena betr. 209, 8. *Haug* wird von der Redaction des Morgenblattes abtreten 217, 72. *Holthaus* in Schwelm will eine Kir-

Kirchen- u. Schulgeschichte von Schweiz herausg. 218, 80. *Huber*, Frau Therese, steht gegenwärt. der Redaction des Morgenblattes mit vor 217, 12. *Lieth* in Elberfeld hat eine Cantate: der Wahrheit Sieg, gefertigt 218, 80. *Nassau*. Lande, daselbst vorbereitete würdigste Feyer des Reformat. Jubelfestes durch Vereinigung der reformirten u. luther. Kirche, deshalb auf Befehl des Herzogs ausgeschrieb. Generalsynode, durch ein Herzogl. Edict bestätigter und bekannt gemachter Generalbeschluss der Synode, wörtl. Inhalt des Edicts 228, 157. *Osolinsky* hat seine slawische Bibliothek zur öffentl. Aufstellung in Lemberg bestimmt 218, 79. *Rückert* ist, nach niedergelegter Redaction des Morgenblattes, auf einer Reise durch die Schweiz u. Italien begriffen 217, 72. *v. Suckow* ist Kreislieutenant zu Ibbenbühren 218, 80. *Ungern*, Uebersicht der magyarischen Literatur im J. 1816, in der Theologie u. Jurisprudenz 214, 47. — — — der Medicin, Geschichte 222, 109. *Wahlert* in Iserlohn ist kein geborn. Westphale, sondern in Halberstädt. geboren 218, 80.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Agardh in Lund, Synopsis Algarum Scandinaviae 232, 189. *Schröter* u. *Klein* in Jena, für Christenthum u. Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschr. in Quartalheften 232, 185.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Akadem. Buchh. in Lund 232, 189. *Amelang* in Berlin 234, 187. 234, 208. *Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 213, 38. 219, 87. *Arnold*. Buchh. in Dresden 223, 113. 118. 226, 138. 142. 229, 168. 232, 187. 191. 234, 207. *Bärecke* in Eisenach 213, 36. 226, 138. *Brönner* in Frankfurt a. M. 219, 86. *Engelmann* in Leipzig 219, 87. *Fleischer*. Buchh. in Leipzig 226, 140. *Fleischmann* in München 213, 35. *Gleditsch* in Leipzig 232, 190. *Günter*. Buchh. in Glogau 226, 142. *Hammerich* in Altona 223, 119. 226, 140. 229, 167. *Heinrichshofen* in Magdeburg 219, 87. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 226, 137. 232, 188. 234, 207. *Hennings*. Buchh. in Gotha 223, 114. 226, 141. *Heyse's* Buchh. in Bremen 213, 35. 37. 219, 87. 232, 189. *Keyser's* Buchh. in Erfurt 223, 115. *Klein's* Buch- u. Kunsth. in Leipzig u. Merseburg 226, 142. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 213, 33. 219, 84. 88. 223, 115. 226, 139. 229, 168. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 213, 36. 226, 137. 232, 185. *Laupp* in Tübingen 213, 39. 232, 188. *Mäcken* jun. in Leer 213, 37. 232, 189. *Mauke* in Jena 232, 185. *Maurer*. Buchh. in Berlin 213, 34. 219, 84. 226, 137. 232, 190. 234, 207. *Nauck* in Berlin 234, 208. *Perthes* u. *Besser* in Hamburg 213, 39. Realschulbuchh. in Berlin 223, 113. Regierungsbuchh., Kgl., in Stralsund 223, 118. *Renger*. Buchh. in Halle 219, 88. 223, 115. 226, 141. 232, 188. *Sauer*. Buchh. in Berlin 213, 33. *Schmid* u. Comp. in Jena 213, 39. 219, 86. *Schöps* in Zittau 229, 167. *Sommerbrodt* in Berlin 226, 139. *Starke* in Chemnitz 234, 208. *Stuhr* in Berlin 229, 167. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 223, 116. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 213, 37. 219, 88. 223, 118. 226, 141.

Vermischte Anzeigen.

Akadem., zuletzt *Wintgens* u. *Rieve* zugehörige, Buchh. in Frankfurt a. d. Oder, Bietungstermine zum öffentl. gerichtl. Verkauf ders. 213, 39. Auction von Büchern in Bremen 226, 144. Auction von Büchern in Halle, *Meckel*'sche 232, 192. *Basch* in Arnstadt, Bemerkungen üb. *Donndorff's* sogen. Geschichte der Erfindungen, in Betr. seines Handbuchs der Erfindungen 219, 81. *Delius* in Wernigerode, literar. Anfragen zur gefälligen Beantw. 223, 120. — — Verzeichniss von Büchern welche ders. zu kaufen sucht 226, 143. *Ewald* in Karlsruhe, Antwort auf die Recens. seiner Schrift: üb. Katechismen, in den theolog. Annalen 219, 83. *Gleditsch*. Buchh. in Leipzig, Verzeichniss von Büchern die zu kaufen gesucht werden 223, 120. *Hammerich* in Altona, herabgesetzter Preis von *Mösler's* Handbuch der Gewächskunde 226, 143. *Heyse* in Bremen kann in England, Holland u. Frankreich erschienene Schriften in kurzer Zeit liefern u. bittet um Aufträge 213, 40. 223, 120. *Kunze*, Berichtigungen zu dem Heldengedicht: Heinrich der Löwe 226, 144. *Mafius* in Rostock an *Oken* in Jena wegen des auch ihm in der Isis gewürdigten Andenkens 226, 144. Museum, des deutsche, in Prag, ersucht die Subscribenten der *v. Woltmann*. Uebersetz. des *Tacitus* den etwa noch nicht erhaltenen 6ten Th. durch die ihnen zunächst gelegenen Buchh. von der Benj. *Fleischer*. Buchh. in Leipzig zu beziehen 213, 40. *Starke* in Chemnitz, Verzeichniss von bey ihm um billige Preise zum Verkauf stehenden Büchern 232, 191.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

PHILOSOPHIE.

JENA, im Verl. d. Cröker. Buchh.: *Ueber die Philosophie meiner Zeit.* Zur Vermittlung von *Karl Friedrich Bachmann.* 1816. 314 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

„Dieſe Schrift iſt ein ſonderbares Produkt. Gewiſs wäre ich in Verlegenheit, wenn ich ein Buch nennen ſollte, worin ſich bey ſo viel einzelnem Lobenswerthen, Feinem, Sinnigem, ſo viel Schiefes, Schielendes, Ueberſpanntes und Ungeſchlachtes findet." Mit dieſen Worten beurtheilt der Vf. S. 259 eine Schrift *Troxler's*, und Rec. findet ſie vollkommen anwendbar auf ihn ſelbſt. Wollte man ſich nun dieſe Beſchaffenheit des Werks in ein günſtiges Licht ſtellen, ſo könnte man ſagen: der Vf. iſt im philoſophiſchen Durchbruch begriffen, er ſtrebt nach einer Selbſtſtändigkeit, welche ihm auf ſeinem bisherigen Wege noch nicht geworden, es iſt deswegen verdienſtlich, daſs er in den philoſophiſchen Schriften ſeiner Zeit ſich umgeſehen, und ſchüttelt er gleich die Maſſe des daraus Gewonnenen etwas wunderlich durch einander, ſo iſt dieſs in ſolchem Zuſtande nicht grade zu verargen, und man muſs ihn gewähren laſſen. Wollte man nachtheiliger über die Sache urtheilen, ſo könnte man ſprechen: der literariſche Jacobinismus, welcher eine Zeitlang in deutſcher Philoſophie geherrſcht, giebt hier ſeine Nachklänge, er verdirbt am Schriftſteller das Gute und anderſeits Löbliche, macht ihn Nichtjakobinern ungenieſsbar, und gleichwie in Frankreich aus den politiſchen Jacobinern kein wahrer Staatsmann hervorgegangen, ſo aus den Vorfechtern der deutſch-revolutionären Schulweisheit kein gediegener Philoſoph. Auf jeden Fall iſt nicht einzuſehen, wie eine Schrift, die von Durchbruch oder Revolutionsgeſinnung deutliche Spuren giebt, zur *Vermittlung* geſchickt ſeyn möge, indem der Vf. wegen ſeines Zuſtandes mehr für ſich ſelbſt, als für Andre geſchrieben; weswegen auch keine ruhige Erwägung und kein bewährtes mit ſich ſelbſt einſtimmiges Urtheil bey ihm zu ſuchen. Wir glauben übrigens gerne, was er in der Vorr. verſichert, daſs er keinen böſen Willen habe, und keines Syſtemes Feſſel trage, letzteres ſchon deswegen, weil es oft ganz unbegreiflich iſt, wie manche Dinge in ſeinem Kopfe zuſammenhängen.

Gut werden in der Einleitung die franzöſiſche Revolution und der revolutionäre Geiſt deutſcher Wiſſenſchaft mit ſeinem Jacobinismus und Terrocismus, und ihrem Erzeugniſs, dem abſoluten Dogmatismus — vergleichbar einem uſurpirten Kaiſerthum — zuſammengeſtellt. Der Gedanke verdiente wohl eine eigne Durchführung, und könnte zugleich über manche gegenwärtige Erſcheinung der Philoſophie Aufſchluſs geben; weil, wie in der Politik bey den Franzoſen, ſo in der Philoſophie bey den Deutſchen, niemand mehr zum Jacobinerorden gehören will, aber doch mancher von gewiſſen Grundſätzen deſſelbe beſeelt wird, welche ihn bedeutend abſcheiden von ſolchen Männern, die weder durch franzöſiſche Revolution noch durch deutſchphiloſophiſchen Revolutionsgeiſt hingeriſſen wurden. Richtig bemerkt der Vf., das Zeitalter des Kraftgenies und Glücksritter in Wiſſenſchaft und Kunſt neige ſich zum Ende, der Rauſch verfliege, und die Beſonnenheit kehre wieder. Es wollen die gröſsten Paradoxieen, die künſtlichſten, groſse Revolution verheiſsenden Syſteme, literariſche Meucheleyen und Morde, barbariſche Terminologieen, geſuchte Dunkelheiten, wodurch man vor Jahren blenden und den Ruf der Tiefſinnigkeit erhalten konnte, jetzt nicht mehr überraſchen, ſie werden mit Gleichgültigkeit aufgenommen. Dagegen wird wieder das Innige, Natürliche, Treufleiſsige geſchätzt und hervorgehoben, eine klare, beſtimmte, anmuthige, leichte, unmittelbar aus der Tiefe hervorquellende Darſtellung iſt es, die anſpricht und die Geiſter unterwirft. Das ſteht allerdings mit der neugewonnenen politiſchen Selbſtſtändigkeit Deutſchlands in Verbindung.

Nach einem Blick auf die vor *Kantiſche* Periode giebt der Vf. einen Abriſs von den Lehren *Kants* und ſeiner Schule, in Darſtellung und Beurtheilung demjenigen folgend, was *F. H. Jacobi* verſchiedentlich über die *Kantiſche* Philoſophie vorgetragen. Hierauf wird über *F. H. Jacobi* ſelbſt geredet. Der Vf. will gerne milde von ihm reden, wegen ſeines Verdienſtes, der Aufrichtigkeit ſeines Strebens, ſeiner Rechtlichkeit, endlich auch aus Chriſtenpflicht. Aber es iſt doch gar zu ſonderbar mit dieſem Manne beſchaffen, es ſpringt ins Auge ſeine Unwiſſenſchaftlichkeit, ſammt dem ganzen Troſs von Unzuſammenhang, Unſtrenge, Wortſchwall, und den übrigen Beyläufern. (S. 85.) Nun iſt aber die Wiſſenſchaft hierin grauſam, und der Mann ſelbſt verlangt ſtrenge Prüfung, behauptet auch mit ſeiner Philoſophie den unvertilgbaren Geiſt aller Zeiten für ſich zu haben. Dieſer hat nun wohl eine gute Seite, worin ſie das Wahre berührt, zugleich aber eine ſchlimme, worin ſie dem Irrthum und der Täuſchung anheimgefallen iſt. (S. 90.) Die Wahrheit beſteht darin, daſs ſie einen weſentlichen Punkt in der menſchlichen Natur er-

griffen und herausgehoben hat, das lebendige Gefühl und die unmittelbare Anschauung; aber sie hasst die philosophirende Vernunft, *Jacobi* ist *doctor christianissimus* (?) erinnert an die Schriften eines *Lactantius*, *Tertullian*, welche die Philosophie für eine Erfindung des Teufels hielten. (!!) Jeder Philosoph, der blos Philosoph ist, d. h. seine Untersuchungen unabhängig von der Bibel und dem christlichen Glauben anstellt, ist ihm ein Gräuel. (!!!) (Unbegreiflich ist, wie jemand die *Jacobi*schen Schriften gelesen haben und so urtheilen kann. Weit scharfsinniger und sicherer haben die christlich Gläubigen, wie der Bote von *Wandsbeck*, den Unterschied ihres biblischen Glaubens und der Philosophie *Jacobi's* wahrgenommen, weswegen viele ihn gradehin einen Nichtchristen und Ungläubigen nennen, eben so gut als den Philosophen *Fichte*. Was Hr. *B.* S. 92 fg. noch hinzufügt, beruht auf demselben Missverständnisse von der gemeinsten Art.) Jedoch muss man die Individualität *Jacobi's* lieb gewinnen, und kann es nicht ohne Vergnügen bemerken, wie er in vielen kräftigen und höchst vortrefflichen Stellen mit glühender Begeisterung von der Würde der Tugend und des ganzen sittlichen Bestrebens gesprochen, und — diese unausgesetzte Richtung seines Strebens auf das Sittliche, so wie seine vortreffliche Darstellung, (vergl. oben S. 85.) welche sich von allem scholastisch-barbarischen Unrath frey erhalten hat, sind das unvergängliche Verdienst *Jacobi's*: und die scholastisch-barbarische Sprache und den Mangel der Richtung auf das Sittliche und Naturgemässe, aus welchem doch allein alles Grosse entspringen kann, halte ich *(Bachmann)* für die beiden Grundgebrechen der jetzigen Philosophie. (S. 96.) Indessen ist es doch heilige Pflicht des Philosophen, die Rechte der Vernunft geltend zu machen und die Philosophie ist es sich selbst schuldig, zu verbitten, dass *Jacobi's* unzusammenhängendes Gerede für die Wissenschaft ausgegeben werde. (S. 98.) Die *Jacobi*sche Religionslehre steht in einem *förmlichen Gegensatz* zur Philosophie, Beweis genug, dass sie nicht die *wahre Religion* ist. Dennoch ist eine Stelle (von den göttlichen Dingen S. 34. 35.) Hn. *B.* aus der tiefsten Seele geschrieben und er bekennt mit freudiger Erhebung, dass er kein anderes Ziel seines wissenschaftlichen Strebens kennt, als eine *Philosophie in diesem Sinne*. (S. 99.) Das reime, wer kann; aber des Vfs. Wort bleibt unwiderruflich, obgleich ihm vor dem Abdruck seiner Schrift der zweyte Band von *Jacobi's* Werke zu Gesicht gekommen, worin er selbst eine bessere Bestimmung und Unterscheidung von *Verstand* und *Vernunft* gefunden zu haben eingesteht. (S. 101.)

Hiernächst kommt das Urtheil über *Reinhold*, es ist dem Vf. leichter und angenehmer als jenes über *Jacobi*, denn die schriftstellerische Individualität *Reinhold's* ist weit liebenswürdiger als die *Jacobi*sche. (S. 103.) Dennoch muss der Mann gleich darauf harte Dinge hören. Er hat nicht mit Liebe eines sehnsüchtigen durch unbestimmte und unerklärliche Regungen sattsam vorbereiteten Gemüths die *Kant*'sche Kritik studirt, sondern mit leidenschaftlichem Rausch eines unbeständigen an Veränderung bereits gewöhnten Herzens. (S. 105.) Die Entstehung der Theorie des Vorstellungsvermögens wird folgendergestalt beschrieben: dieler Enthusiasm (für *Kant's* Kritik) verrauschte gar bald, und der Wankelmüthige vergass die Eydschwüre, welche er öffentlich, im Angesichte vieler tausend Zeugen gethan. (S. 107.) Der spätere Uebergang *Reinhold's* zur Wissenschaftslehre und dann zu *Bardili's* Logik wird mit liebloſem Spott geschildert, und Hr. *B.* findet, dass *Reinh.* sich dadurch in den Augen aller Philosophen herabsetzt. (Besser machen es Andere, welche das Widersprechende gleichzeitig behaupten, von einer Ungereimtheit zur andern übergehen, und dennoch versichern, sie sagten immer dasselbe und besässen die eigentliche Wahrheit.) Sogar aus dem harten Schreiben von *Fichte* an *Reinhold* werden Stellen ausgezogen, und der schändlichen, eines Dieners der hohen Polizey nicht unwerthen, durch *Schelling* geschehenen Herausgabe eines freundschaftlichen Gespräches wird gedacht. Sehr richtig ist aber S. 120 der Grund angegeben, warum es in der Philosophie nicht zum ewigen Frieden kommen werde.

Die Darstellung der *Fichte*'schen Philosophie, sagt der Vf., hat ihre eignen Schwierigkeiten. Man hat oft über die Dunkelheiten derselben geklagt und *Fichte* beklagte sich wieder über das Missverstandenwerden, welches Klaglied indessen sonderbar genug sich laut erhebt, sobald ein Gegner auftritt, aber durch Beyfallsbezeugungen eben so schnell erstickt wird. Dem Vf. dringt sich der Gedanke auf, dass in *Fichte's* Philosophie etwas seyn musste, was dem Zeitgeiste widerstrebte, und ihn in die Länge nicht befriedigte. Die Wissenschaftslehre bewährt sich als echte Speculation. Sie ist eine pragmatische Geschichte des menschlichen Geistes. Die Grundzüge der Wissenschaftslehre in der alten Gestalt werden vom Vf. verzeichnet, und von denen der neuen Gestalt unterschieden. Er nennt *Fichte* einen philosophischen Geist vom ersten Range, *Kant's* Verfahren sey anatomisch, bey *Fichte* sey alles innerlich, beseelt, daher sey *Kant's* und *Fichte's* Philosophie eine verschiedene Ansicht desselben Gegenstandes. (Können je zwey verschiedene philosophische Lehren etwas anders seyn?) *Fichte* ist in den entgegengesetzten Fehler des *Spinoza* verfallen, der Grundgedanke beider ist derselbe. (S. 153.) Wie bey *Spinoza* die Freyheit untergraben, der Unterschied zwischen Gutem und Bösem, Wahrheit und Irrthum im Grunde aufgehoben wird, so wollte umgekehrt *Fichte* von Gott weder Existenz noch Seyn, noch Substanz aussagen, sondern blosses Handeln, die Natur sank ihm herab zu einem blossen sinnlichen Seyn, das in Wahrheit gar keine Realität hat, sie trägt den Charakter des Todes an sich, eines durch und durch nichtigen Scheinwesens. Hierin liegt die härteste Seite des *Fichte*'schen Systems. Die ganze Wissenschaftslehre wurde im höchsten Grade *scholastisch*. Man wird bey ihrem Studium gestehen müssen, in Wahrheit nichts anders gefunden zu haben,

ben, als Verschwendung eines bewundernswürdigen Scharfsinns in Ausspinnung eines Gewebes von Subtilitäten, welche mit jedem scholastischen Buche wetteifern können, und aus welchem *Fichte* umsonst bemüht ist, ein wahrhaft-vernunftgemäßes Leben zu entwickeln.

Wieder mit Schwierigkeiten verbunden ist die Darstellung der *Schelling*'schen Philosophie. (S. 161 fg.) Eine einzige grose Idee ist es, sagt der Vf., welche das ganze Wesen des Urhebers entzündet, mit deren Entwickelung er noch stets beschäftigt ist und wovon er nur einzelne Darstellungen in seinen Schriften giebt. Man muss demnach die einzelnen Schriften vergleichen, eine durch die andre ergänzen, und sich auf diese Weise des Standpunkts des Ganzen zu bemächtigen suchen. Man lasse sich durch das Unzusammenhängende, ja Widersprechende des Buchstabens nicht irre machen. Der Vf. urtheilt über das System, es sey wesentlich Eins mit dem des *Spinoza*, ertheilt ihm grose Lobsprüche und nennt es gotttrunken und gotterfüllt. Es befriediget das Streben der menschlichen Vernunft nach Einheit mehr als irgend ein anderes und versenkt den menschlichen Geist in die Betrachtung des Einen, worin Wahrheit, Güte und Schönheit, Natur- und Geisterreich, Sinnliches und Unsinnliches, Irdisches und Himmlisches dem Wesen nach Eins sind. (S. 202.) Aber zugleich beruft sich das System gleich an der Schwelle auf eine innere unerwiesene geheimnisvolle Erkenntnisquelle, auf eine unmittelbare Eingebung und Erleuchtung, verfehlt dadurch seine erhabene Bestimmung, öffnet dem Mysticismus und der Schwärmerey Thür und Thor. Das bleibe fern von der Philosophie, und verrücktes Zeug genug findet sich in den Schriften mehrerer Anhänger der *Schelling*'schen Philosophie. So kann man nicht anfangen zu philosophiren. Ferner ist der oberste Grundsatz der Einerleyheit völlig leer in Absicht des Materiellen, aus dem Gesetz der Indentität, weil es blos logisch ist, kann gar keine äusere Realität abgeleitet werden, man kommt nicht aus dem Begriffe heraus, und keinen Schritt vorwärts, die Deduction und Construction der Naturphilosophie sind keine, und in manche Reden möchte es schwer seyn einen vernünftigen Sinn zu bringen. (S. 208.) Die ganze Deduction der Sinnenwelt zeigt nichts anders als Angst, Verwirrung und Widerspruch. Der ganze Apparat von Constructionen und Ableitungen aus dem Absoluten ist nichts als ein Ansatz, ein Ausholen, wodurch die Wissenschaft nicht fortschreitet, der Fortschritt ist blos scheinbar, und man erfährt nichts, als was man gleich anfangs hörte, dass das Absolute das All ist, und in ihm Alles gleich und Eins. In der Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freyheit erblickt man die Quaal, Foderungen der höheren sittlichen Natur in Eintracht zu bringen mit dem hohlen Gerüste und abgestandenen Formen des Systems. (S. 212.) Diesem entgeht das Fundament, das Princip ist wie aus der Luft gegriffen. Es giebt keine adäquate Erkenntnis des Absoluten auf *Schelling*'sche Weise und die Verwirrung, wenn es ans Ausbreiten der Wissenschaft, ans Ableiten und Construiren kommen soll, so wie das Widersprechende in den einzelnen Sätzen und das Unharmonische der frühern und spätern Aeuserungen sind die bitterste Satire auf jene adäquate Erkenntnis des Absoluten. Dieser göttlich seyn wollenden Weisheit steht es an der Stirn geschrieben, welche Brüste sie gesaugt, welche Hände sie auferzogen und gepflegt haben. (S. 217.) — Wir gestehen, diese Vorwürfe mit jenem früher dem System ertheilten Lobspruche der Vernunftbefriedigung gar nicht in Einklang bringen zu können, entweder sind jene wahr, und diese falsch, oder umgekehrt.

Von den Freunden des *Schelling*'schen Systemes heisst es, sie haben meistens durch crassen Formalismus und Flitterstaat die Hohlheit ihres Gemüths verdeckt. Einige werden indes vom Vf. rühmlich erwähnt. Unter den abtrünnigen Freunden erfährt *Eschenmayer* harte Aeusserungen, aber bey Gelegenheit erklärt Hr. *B.* dass auch ihm der Glaube Anfangs- und Endpunkt der Wissenschaft sey, nur will er ihn auf eine andere Weise in Schutz nehmen, wie *Eschenmayer* und *Jacobi*, dessen letztern philosophischen Glauben er fälschlich für einen Glauben aufs Gerathewohl hält. (S. 233—235.) *Hegel* wird besonders gelobt, doch auch seine Ungenielsbarkeit getadelt, *Wagners* Philosophie eine Schmarotzerpflanze genannt und der Unterschied zwischen mathematischem und philosophischem Wissen hervorgehoben.

Von den Gegnern *Schellings* ist S. 261. fg. die Rede. Sonderbar genug werden einige gelobt, andre getadelt, ohne dass der Grund davon recht zu erkennen. *Bouterweck* z. B. erfährt viel Gunst, sein Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften enthalte eine gesunde nüchterne Ansicht der Dinge, in einer durchaus lichtvollen Darstellung, auch gereiche ihm nicht zum Tadel, dass er vieles *Kant* und *Jacobi* verdanke. *Fries* hingegen wird hart mitgenommen und ein leidenschaftlicher erbitterter Mensch genannt, dem der wahre Geist der Systeme seiner Gegner unbekannt geblieben, obgleich sein System der Logik rühmliche Erwähnung verdiene. *Krug* soll auf seinem Standpunkte des gesunden Menschenverstandes hoch über ihm stehen; auch *Köppen*, *Herbart*, *Schleyermacher*, den der Vf. besonders liebt und ehrt, werden erwähnt, zuletzt wird dem Andenken des heiligen verklärten *Novalis* liebend eine Locke geweiht.

Ob nun unser Vf. zur Vermittelung berufen sey, mögen unsre Leser selbst entscheiden. Er hat am Schlusse der Schrift einige Aphorismen zu diesem Zwecke beygefügt, rühmt die griechische Philosophie, wie sie es verdient, und meynt, es könne gelingen die *Platon*'sche und *Aristotel*'sche Form in einer Grundform zu verknüpfen, und dadurch die Aufgabe der Philosophie zu lösen. Wir bezweifeln dies, so wie eine angenommene Verknüpfung in einer höhern Ansicht zwischen *Locke* und *Leibnitz*. (S. 285.) Mit *Jacobi* sagt der Vf., das Streben der Wissenschaft sey nicht Wahrheit zu erzeugen, sondern zu enthüllen, und das Lernen und Forschen sey, wie *Plato* sagt,

sagt, eine Wiedererinnerung. (S. 288.) Es gebe skeptische Naturen, Gefühlmenschen, sinnliche Naturen, Phantasiemenschen, Verstandesmenschen, am höchsten ständen die Vernunftmenschen. Vereinigung aller dieser Vermögen sey das Vollkommenste, ihm komme die Individualität *Platon's* am nächsten. Bis jetzt ist der Widerstreit der Ansichten das einzige Wahre und Gewisse. Die streitenden Systeme sind nothwendig für die werdende Wissenschaft. Die Wahrheit liegt in der Vereinigung der Systeme, oder im System der Systeme. Die Philosophie umfasse den Empirism und Rationalism, sie sey eben so sehr Idealism als Realism, Theism, Supranaturalism, und Naturalism!! Einer der letzten erbaulich klingenden Aphorismen (S. 313.) möge hier am Schlusse wörtlich seine Stelle finden. — „Dummes Zeug! Die Religion spricht zu allen: Gott hat nicht die Welt für sich behalten, sondern *uns* mitgetheilt; und er hat sie darum so herrlich ausgestattet, damit ein jeder etwas finde, woran er sich ergötze, und im Leben und Tode halten könne; eben so hat er nicht eine fürstliche noble und bürgerliche, eine gelehrte und ungelehrte Welt geschaffen, sondern eine einzige, diese aber gros genug und unerschöpflich für alle, und in diese hat er gesetzt, den König und Fürsten in die Mitte seiner Unterthanen, den Bauer an den Bürger, den Gelehrten unters Volk, damit sie sich erkennen als verwandt, sich gegenseitig dulden, vertragen, fördern, lieben, und durch Gedanken und Thaten ihm wohlgefällig wären — und einige sich gar klug dünkende Philosophen, die aber eigentlich Narren sind, thun mit ihrer nachlallenden stammelnden Weisheit so brotzig, und möchten die wenigen Buchstaben, welche sie vom Universum verstehen, gar zu gern für sich behalten — wenn sie nicht wieder auf der andern Seite die Ehrbegierde davon abhielte."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Grätz, b. Tänzer: *Gedanken über das Verhältniss zwischen den Gutsherren und ihren Beamten*, von *Cajetan Wanggo*, Freyh. v. Mandellscher Secretär und Directionsrath der Steyermarkschen Beamten-Versorgungs-Gesellschaft. Zum Vortheil der erwähnten Anstalt. 1816. 33 S. 8. (6. gr.)

Ein wackeres Schriftchen, welches über das Gerichts- und Verwaltungswesen auf den Steyermärkschen Gütern Aufschluss giebt. Dort sind fast noch die Adligen Güter was in Norddeutschland die Standesherrschaften sind. Der Gutsherr hat seine Canzley, Räthe, Secretäre und eine zahlreiche Dienerschaft. *Vor* Kaiser Joseph II. gesegneten Andenkens gehörte der Gerichtshalter zu dem Hofgesinde: „Der edelveste gestrenge Landgerichts- oder Burgfriedsverwalter stand nicht selten in einer mit Gold oder Silber vorbrämten Weste, den Teller unter dem Arm an der gräfl. Tafel und ward mit: Jetzt könnt ihr euch entfernen, entlassen." Er wusste sich aber für solche hundische Behandlung gehörig zu entschädigen, und konnte endlich wohl selbst Güter kaufen. *Unter* Kaiser Joseph ward auch hierin Licht und Ordnung. Die Bedingungen, um Oberbeamter zu werden und zu bleiben, wurden denen für die norddeutschen Gerichtshalter gleich, und davon wesentlich nur durch Vorstandsleistungen verschieden, wodurch nach des Vfs. Erfahrungen mancher jungen Rechtsgelehrten Anstellung erschwert wird. Aber diese Vorstandsleistung hängt damit zusammen, dass der Oberbeamte noch theils Pächter, theils Rechnungsführer des Gerichtsherrn ist, und dass nicht selten sein Gehalt nach Hundertsten von den verrechneten Gutseinkünften bestimmt wird. Alles dieses hält der Vf., der selbst Oberbeamte war, aus guten Gründen für gemeinschädlich; doch glaubt er, dass für den Gutsherrn von Nutzen seyn könne, wenn dem Oberbeamten die Bezahlung der Unterbedienten obliege, insofern dieselben nicht in unmittelbarer Verrechnung mit dem Gutsherrn stehen. Diese Meinung hat alles wider sich was sich gegen das fr. Bureauwesen sagen lässt, und greift grade das Verhältniss an, was bey der Gutsherrlichkeit erhalten und bewahrt werden muss, das *Hausväterliche*. In *dieser* Hinsicht hätte auch noch ganz besonders die neue Sitte empfohlen werden können, wonach die Guts-Erben bey den Oberbeamten arbeiten müssen. Dort lernen sie offenbar den Geschäftsgang besser kennen, als bey den Oberbehörden, und überdiess das, was sie sonst nirgends erfahren können, den Zustand ihrer Güter und die Verhältnisse der Menschen, welche das Verhängniss ihnen unterworfen hat.

Diese Andeutungen werden den Werth dieser Schrift hinlänglich bezeichnen, und es bleibt noch übrig seinen Gegenstand unter höheren Betrachtungen aufzunehmen. Unsere Bauern haben jetzt grössere Mittel der Bildung als im Mittelalter unsere Fürsten: sie rechnen, sie schreiben, sie lesen, sie besprechen mit Hülfe der Bibel das Sittliche, mit Hülfe der Zeitung das Staatsverhältniss, sie denken bey dem Gehorchen; dadurch wird das Verwalten erleichtert, sie beurtheilen das Befehlen, dadurch wird das Verwalten erschwert, sie wissen was sie wollen und was sie können. — Es liegt daher alles daran, dass unter ihnen der Hass gegen die Beamten nicht allgemein werde; und es sind Zeichen die warlich nicht übersehen werden dürfen in den Erscheinungen eines *Grasel*, *Pöschl*, *Molitor* und der wunderthätigen und wahrsagenden Bauern die in allen deutschen Marken jetzt aufstehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Göschen: *Johann Craig's Grundzüge der Politik.* Untersuchungen über die wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten nach der Erfahrung. Aus dem Englischen. 1816. *Erster* Band. XXXII u. 339 S. *Zweyter* Band. 295 S. *Dritter* Band. 343 S. gr. 8.

Hr. *F. G. Hegewisch* in Kiel unterzeichnet sich als Herausgeber dieses Werks, und berichtet, dass er den *zweyten*, sein Freund, Hr. Kanzley-Secretair *J. Susemihl* in Glückstadt aber den *ersten* und *dritten* Theil übersetzt habe. Der zweyte Theil ist zwar nicht vollkommen und schön, aber doch lesbar übersetzt; die beiden übrigen aber sind so kauderwelsch geschrieben, dass man bey vielen Stellen in Zweifel gerathen kann, ob man wirklich deutsch oder nicht vielleicht eine andere Sprache, nur mit deutschen Buchstaben gedruckt, liest. Niemand, wer sich nicht etwa selbst einmal zum Recensenten desselben verdammt hat, wie Schreiber dieses, wird es aushalten, auch nur wenige Seiten fortzulesen. Beyspiele werden uns unsre Leser gern erlassen. Wer sich die Mühe giebt, in das Werk hinein zu sehen, wird nicht lange suchen dürfen, um unser Urtheil bestätigt zu finden.

Was den Inhalt des Werks betrifft: so hätte es wohl einiger darin enthaltenen Abhandlungen wegen, einen deutschen Auszug verdient; aber das ganze Werk zu übersetzen verlohnte nicht der Mühe, da nicht nur die mehresten darin vorgetragenen Sätze aus deutschen Schriften längst bekannt sind, sondern auch der Vortrag des Vfs. sich nicht sonderlich empfiehlt, indem seine Schreibart trocken und ohne alle Lebendigkeit ist; indem er sich in abstracten Sätzen verliert, und fast nie oder höchst selten zu Erläuterungen aus der Geschichte oder aus dem Zustande wirklicher Staaten schreitet. Das Buch taugt also zu dem Zwecke, zu welchem es der Hr. Herausgeber bestimmt wissen will, durchaus nicht. Er meynt nämlich, dass das Werk vorzüglich Gutsbesitzern und solchen aus den wohlhabenderen Ständen, die bey der bevorstehenden neuen Organisation der Landstände und Volksrepräsentanten ihre Stimme und Rath über öffentliche Angelegenheiten geben sollen, zur Vorbereitung und Belehrung dienen könne. Aber wie sollen diese aus einem Werke belehrt werden, das selbst so abstract geschrieben, und vollends durch die schlechte Uebersetzung ganz undeutlich geworden ist, das da, wo ja Anwendungen auf positive Verfassungen vorkommen, nur immer auf die Verfassung und Einrichtungen Englands anspielt, die immer schon als bekannt vorausgesetzt werden, und die daher deutschen Lesern, die des Vfs. Vaterland nicht genau kennen, höchst unverständlich seyn müssen.

Wir wollen einen kurzen Abriss von dem Inhalte des Werks geben, und darin dasjenige auszeichnen, was für Deutsche hauptsächlich bemerkenswerth scheint.

Nach einer Einleitung, welche die Lehre von der moralischen Natur des Menschen kurz darstellen soll, und die schwerlich irgend einem Deutschen genügen wird, da sie blos eine Wiederholung der *Smith*'schen Theorie der moralischen Empfindungen ist, handelt das Werk in drey Büchern: I. von der Regierungs-Verfassung; II. von den Pflichten der Regierung; III. von den Einkünften der Regierung. In dem *ersten* Buche wird von den natürlichen Rechten des Menschen, von dem göttlichen Rechte der Regierung, von dem Regierungsrechte aus einem Vertrage, aus dem Nutzen, von der politischen Gleichheit und Ungleichheit, von der Volksvertretung, von einem Senat, und von der ausübenden Gewalt gehandelt. In allen diesen Kapiteln findet sich gar nichts, was einer Auszeichnung würdig wäre, ausser etwa das, was über das Fehlerhafte des englischen Oberhauses (S. 200 im ersten Bande), und über die Verbesserung der Repräsentation gesagt wird, wo der Vf. in seinen Vorschlägen gröstentheils der amerikanischen Verfassung hold ist, und sowohl die Erblichkeit der Senatorstellen, als die in England übliche Wahl der Glieder des Hauses der Gemeinen aus bekannten Gründen tadelt.

In dem *zweyten* Buche wird 1) von der bürgerlichen, 2) von der peinlichen Gesetzgebung, 3) von der Landesvertheidigung, 4) von der Leitung der Capitale und Gewerke, 5) von der Vertheilung der Güter, 6) von der Armenversorgung, 7) von den öffentlichen Unterrichts-Anstalten, und endlich 8) von dem Verhältnis der Kirche zum Staat gehandelt.

Das erste Kapitel dieses Buchs enthält viel richtige Bemerkungen über das Ungewisse und Schwankende unserer positiven Gesetze, und über die Schwierigkeiten, unparteyische und zugleich vernünftige und wahre Rechts Entscheidungen zu erhalten, insbesondere wird gezeigt, wie wenig bey Civilprocessen die Einrichtung der Geschwornen zu diesem Ziele führt. Der Vorschlag, den das zweyte Kapitel thut, um dem Labyrinthe der Rechtsverwickelung durch die unendlichen Schlingen der positiven Gesetze zu entgehen, ist original, und verdient grosses Nach-

denken. Er besteht nämlich darin, den ganzen Plunder der positiven Gesetze fahren zu lassen, und sich bloss an die natürliche Gerechtigkeit zu halten. „Gerechtigkeit (Rechtskenntniss)," sagt der Vf. nach einer der besten Stellen der Uebersetzung des Hn. *S.*, „ist nicht wie die Rechts-Systeme behaupten, eine abstracte Wissenschaft, welche eine lange und schwierige Erziehung (Unterricht) erfodert. Sie ist in die Brust des Menschen gepflanzt, und mit dem Menschen geboren, würde sie nicht durch schädliches Unkraut erstickt. Zerstört jene Begriffe des Rechtes, als eines Gegensatzes der Rechtlichkeit, und die Gerechtigkeit wird von selbst aufblühen. In dem Augenblicke wo die wirkliche Beschaffenheit des Vorganges in Gewissheit gebracht ist, geben die sittlichen Gefühle der Menschheit den gehörigen Ausspruch an die Hand. So lass (lasst) uns denn aufhören, Gesetze, Entscheidungen für künftige Fälle und Autoritäten aufzuhäufen: alle Rücksicht auf hypothetische Fälle verbannend, lass uns auf den genauen Werth der Streitigkeiten oder Missverständnisse Acht geben, die unserer Beurtheilung vorgelegt werden, und lass uns Gerechtigkeit üben, Mensch zwischen Mensch."

„Durch den gegenwärtigen Zustand des Rechts wird unser Gefühl verdreht. Alles, was nicht geradezu unter dem Verbote begriffen ist, ist erlaubt, obgleich unverträglich mit den höchsten Forderungen gleichmässiger Gerechtigkeit. Ohne uns weiter darum zu bemühen, gerecht zu handeln, sind wir zufrieden, wenn wir gesetzlich gehandelt haben; und so lange wir nur alles vermeiden, was den Grund zu einem Rechtshandel abgeben könnte, bilden wir uns ein, dass unser Nachbar keinen weitern Anspruch an unser Betragen zu machen hat. Daher entspringt eine sehr leichtfertige und gefährliche Moralität. Richteten wir dagegen unsere Aufmerksamkeit auf die Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit, statt auf die des Gesetzes; so würden wir dadurch die grosse und einzige Beschirmung der menschlichen Tugend, unser Gefühl für Pflicht befördern und verstärken."

Man wird aus dieser Stelle allein wohl genugsam abnehmen, dass der Begriff der natürlichen Gerechtigkeit vom Vf. so gestellt ist, dass wenn man ihm folgen wollte, die unerträglichste Willkür und Unbestimmtheit des Rechts daraus hervorgehen würde, und dass es doch noch immer besser ist, nach Justinian und Ulpian gerichtet zu werden, als nach dem, was das Gewissen eines Pater *Sailer*, eines Gross-Inquisitors, eines Herrnhuters, oder eines andern verschrobenen Menschen für Recht erkennen mag. — Einiges will jedoch auch der Vf. durchs positive Recht bestimmt wissen, als: die Jahre der Mündigkeit, die Erbfolge u. s. w. Auch Polizeygesetze sollen seyn.

Die Untersuchung über den Grund des Strafrechts füllt einige Bogen an, aber sie enthält nichts, was man nicht in deutschen Schriften viel besser und viel gründlicher abgehandelt fände. Interessanter ist das, was über die Geschwornen in peinlichen Sachen, über das Mangelhafte der englischen Criminal-Gesetze und der Strafen gesagt wird. Doch findet man alles dieses viel besser in *Romilly's* Bemerkungen über Englands peinliche Gesetze, und in *Bentham's* Werken (die gewiss weit eher eine deutsche Uebersetzung verdient hätten, als *Craig's* Buch) ausgeführt. Ueber Landwehr und stehendes Heer — nichts von Bedeutung.

Ueber die Leitung des Capitalvermögens im vierten Kapitel des zweyten Buchs, so wie über dessen Vertheilung im fünften K. — gröstentheils nach *A. Smith*. Das sechste Kapitel: über die Versorgung der Armeen, lässt den Leser unbefriedigt, wenn man auch gleich noch die Bemerkungen des Hn. Uebersetzers hinzunimmt, der die sehr einseitigen Gedanken von *Malthus* von neuem einzuschärfen sich bemüht. Das Kapitel von den Schulen ist sehr arm für Deutsche, und hätte wohl eher weggelassen werden können, als der Abschnitt über die Religion, in welchem *Craig*, nach des Hn. Herausgebers Bericht, behauptet, dass es ungerecht sey, in Religionssachen Zwang auszuüben, und dass sich die Obrigkeit auf keine Weise in das Gebiet der religiösen Meynungen und Handlungen mischen solle. Der Hr. Uebersetzer hat dieses Kapitel weggelassen: „weil er fürchtet, dass die Bestreitung alles Eingreifens der Regierung in kirchliche Angelegenheiten, in den meisten deutschen Lesern ein nachtheiliges Gefühl erregt haben würde, das sich auch wohl ausbreiten und dem Eindruck früherer Kapitel schädlich werden könne." Sollten wir denn wirklich schon so papistisch und protestantisch-mystisch geworden seyn, dass wir die Behauptung der gesunden Vernunft, dass Religion bloss Privat- und Gewissensache bleiben müsse, und alles, was der Staat dabey erzwingen will, nur vom Uebel sey, nicht mehr vertragen können?

Der letzte Band, welcher von den Einkünften der Regierung handelt, kann deutschen Lesern das meiste Interesse gewähren, da er sich hauptsächlich auf England bezieht, und mehrere specielle Data über das dortige Abgaben-System, so wie verständige Urtheile darüber enthält.

SCHÖNE KÜNSTE.

HANNOVER, b. d. Br. Hahn: *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden* von *J. D. Fiorillo*. *Erster* Band. 1815. XIV u. 503 S. *Zweyter* Band. 1817. X u. 554 S. 8. (4 Rthlr.)

Durch diese neue Arbeit erwirbt sich der berühmte Vf. neue Ansprüche auf den Dank aller derer, welche die Kunst lieben, und sich um die Geschichte derselben bemühen; denn mit grossem Fleiss und ungemeiner, ja in der Richtung auf diesen besondern Zweck vielleicht einzigen Belesenheit, findet man hier alle in Büchern zerstreute Nachrichten die Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland betreffend, zusammengestellt, woraus für eifrige Kunstfreunde

freunde und Beobachter mannichfaltige Anregungen zu weiterm Forschen, Vergleichen und Beurtheilen entspringen müssen. Viele sonst wenig beachtete alte Werke erhalten dadurch Bedeutung und Werth in kunstgeschichtlicher Hinsicht, und so mag von manchem ehrwürdigen Rest der Kunstbestrebungen unserer redlichen Vorfahren vielleicht das Verderben noch abgewendet werden, welches ihm zu drohen scheint.

Dieses ist nach unserer Ueberzeugung der eigentliche Gesichtspunkt, aus welchem vorliegendes Werk des Hn. *F.* anzusehen und zu beurtheilen ist, zumal da er in der Vorrede zum ersten Bd. S. VII selbst sagt: „eine deutsche Kunstgeschichte wird erst dann zu ihrer endlichen Gestaltung gelangen können, wenn mit kunstliebendem Sinne und forschendem Fleisse in allen Provinzen Deutschlands Special-Untersuchungen begonnen und ausgeführt seyn werden."

Der *erste* Band enthält eine mit umfassenden historischen Kenntnissen entworfene Einleitung und ausser derselben noch IX besondere Abschnitte, deren jeder die Geschichte oder Zustand der zeichnenden Künste in einem der ehemaligen Kreise des deutschen Reichs abhandelt; von den frühesten Zeiten an bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts. Der erste Abschnitt betrachtet den Zustand der Künste bis auf die erwähnte Zeit in Oestreich; der zweyte, in Böhmen; der dritte, in Schlesien; der vierte, in Baiern; der fünfte, in Franken; der sechste, in Schwaben; der siebente, am Ober-Rhein; der achte, in Hessen und Thüringen; der neunte, in Ober-Sachsen. — Im *zweyten* Bande folgt der zehnte Abschnitt, handelnd, von dem Zustand der Künste in Nieder-Sachsen, Westphalen und den Ostseeländern, wie auch der eilfte, von dem Zustand der Künste in den preussischen Staaten. Diese eilf Abschnitte begleitet sodann noch die Geschichte der Malerey in ganz Deutschland und den vereinigten Niederlanden während des 15ten und 16ten Jahrhunderts.

Dieser Zerstreuung bewirkenden Eintheilung und dem Umstand, dass der Vf. nur selten aus eignen Anschauungen redet, sondern sich mit nicht immer hinlänglich geprüften Nachrichten anderer behelfen musste, ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, wenn theils das allmählige Steigen der Kunstfertigkeit im Gang der Erzählung weniger deutlich dargestellt erscheint, als wohl zu wünschen wäre, theils einige der angeführten Kunstwerke, zumal aus der ältern Zeit, etwas überschätzt seyn möchten; z. B. S. 77 des ersten Bandes die beiden Bildsäulen der Schwanehilde und der Jutta im Dom zu Naumburg, S. 415 u. f. das Gemälde im Dom zu Kölln u. s. w. Erinnert man sich aber dessen, was schon im Eingang dieser Anzeige bemerkt worden: so kann die Schuld nicht auf Hn. *F.* zurückfallen, und das Lob, welches wir seiner Arbeit zu ertheilen uns bewogen gefunden haben, wird unverkürzt bleiben.

Am wenigsten haben wir uns in den Umstand finden können, dass Hn. *F.* beliebte, die deutschen und niederländischen Kunst- oder Maler-Schulen, welche sich doch so wesentlich unterscheiden, in eins zu verarbeiten. Wie kommt der Deutsche dazu, den *Johann van Eyck*, den *Quintin Messis*, *Lucas van Leyden* und andere Trefflichen zu den Seinen zu zählen? Kann es zu Deutschlands Ruhme gereichen, wenn es sich anmaasst, was ihm nicht gehört, und werden nicht die Niederländer, mit Recht stolz auf so viel Herrliches und Wundersames, was ihre Künstler geleistet, sich die Brüderschaft höflichst verbitten; werden nicht andere Nationen dieser Eitelkeit spotten? Täglich hört man in Reden und Schriften patriotisch versichern: „der Deutsche könne gar wohl für sich bestehen; wisse besonders alles am besten, und sey in jeder Vortrefflichkeit eben allen überlegen." Hierzu passt aber jenes heran und herüberziehen und verwandt seyn wollen durchaus nicht. Wir brauchen kein ander Volk, um Vorzüge zu beneiden; haben die Künste sich in Deutschland nie mit solchem Glanz ausgezeichnet, wie etwa in Italien oder in den Niederlanden, so ist hingegen in andern Dingen mehr geschehen, und unsere *Dürer*, *Cranach*, *Holbein* werden durch alle Zeiten mit Ehren genannt werden; aber indem wir Anerkennung verlangen, sollten wir auch anerkennen und gönnen.

Mit dem, was Hr. *F.* (S. 43—45) im ersten Bande von den Verdiensten sagt, welche sich die Klostergeistlichen einst um die Kunst, Erhaltung der Denkmale griechischer und römischer Literatur, so wie um Verbreitung der Cultur überhaupt erworben, sind wir vollkommen einverstanden; es sind verständige Worte zur rechten Zeit ausgesprochen. In Beziehung auf verschiedene grosse Kirchengebäude aus früherer Zeit, auf die oben schon erwähnten Statuen der Schwanehilde und Jutta zu Naumburg aus dem 11ten Jahrhundert, auch (S. 463) bey einem ebenfalls in Naumburg befindlichen und mit Miniaturen verzierten Missale aus dem 10ten Jahrhundert, wird von italienischen Künstlern gesprochen, welche diese Werke vielleicht verfertigt hätten. Gegen solche Vermuthungen aber lässt sich wohl mit Grund einwenden, dass zu jener Zeit die Kunst bey den Italienern keineswegs fröhlicher als bey den Deutschen geblüht, es also den gedachten Gebäuden, Statuen und Miniaturen kaum zur Empfehlung gereichen dürfte, wenn gleich erwiesen werden könnte, was doch blos ungründliche Sage zu seyn scheint, ihre Urheber seyen Italiener gewesen. S. 197 heisst es: „die Hauptepoche der Miniatur-Malerey möchte wohl seit dem zehnten bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts anzunehmen seyn"; und weiter: „Nach eingeführtem Gebrauch des Lumpenpapiers scheint diese Kunst, besonders in Rücksicht der lebhaften Farben, ziemlich in Verfall gekommen zu seyn. Die zierliche Schreibart verlor sich, und mit ihr die Liebe zum Malen, daher ging auch die Kunst der Farbenmischerey zu Grunde." Den Sinn dieser Stelle vermögen wir nicht zu fassen; hat aber der Vf. damit auf einen Rückschritt der Kunst zielen wollen, so irrte er zuverlässig, weil hauptsächlich vom Ende des 13ten Jahrhunderts an die Kunst sich erhob, und

man

man also das Farbenmischen auch besser verstehen lernte. — S. 353 des zweyten Bandes wird Hr. *von Burtin* getadelt, dass derselbe ein Gemälde von *Albrecht Dürer* mit der Jahrzahl 1497 zu besitzen vorgiebt, da doch nach *Sandrarts* Zeugniss, *Dürers* ältestes Gemälde mit der Jahrzahl 1504 bezeichnet sey. Es ist uns wahrlich unangenehm, zu Gunsten des anmaslichen *Burtins* gegen Hn. *F.* erinnern zu müssen, wie von ihm selbst S. 342 *Alb. Dürers* eigenhändig im Jahr 1498 gemaltes Bildniss aus der Florentinischen Gallerie angeführt worden, und in eben der Sammlung befindet sich noch das Bildniss eines alten Mannes, mit braunem Rock und schwarzer Mütze, in den Händen einen Rosenkranz haltend, welchem die Jahrzahl 1490 beygeschrieben steht, und man glaubt, *Dürer* habe hier seinen Vater abgebildet. — Dem niederländischen Maler *Michael Cocxin* wird S. 459 Mangel an Erfindung Schuld gegeben, und gleich auf der folgenden Seite bemüht sich Hr. *F.*, wahrscheinlich zu machen, die bekannten 32 Blätter mit Geschichten der Psyche, welche sonst dem *Raphael* zugeschrieben werden, rührten von dem genannten *Michael Cocxin* her; indessen gesteht Hr. *F.* selbst, diese Blätter seyen in *Raphaels* Geist gezeichnet, und wenn ferner noch jeder Kunstverständige zugeben muss, Stil und Anordnung an denselben sey vortrefflich, auch seyen die Motive so gewählt, dass *Raphael* sich der ganzen Folge nicht schämen dürfe; wie kann man solche noch dem *Cocxin* zuschreiben wollen? Oder, wenn angenommen wird, er sey wirklich der Meister derselben, wie kann man sagen: es habe ihm an Erfindungsgabe gemangelt?

Hiermit sey es genug, obschon noch einige andere Stellen allenfalls zu Einwendungen Anlass geben könnten. Wir haben uns vielfältig aus dem Werk unterrichtet, und jeder mag sich daraus unterrichten, welcher dasselbe mit Aufmerksamkeit lesen will; darum ist die baldige Erscheinung des dritten Bandes angelegentlichst zu wünschen, sollte er auch von solchen kleinen Flecken nicht ganz frey seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Berlin.

Neue Entbindungs-Anstalt bey dasiger Universität.

Des Königs Majestät, der erhabene Beschützer aller Wissenschaften, haben geruht ein sehr schönes Haus zur Einrichtung einer Gebäranstalt für die Universität Berlin erkaufen zu lassen, welches ganz nach dem, von dem Ministerium des Innern genehmigten Plane unsers, von der Universität Würzburg herberufenen verdienstvollen Geheimen Medicinalrathes und Professors der Geburtshülfe, Hn. Dr. *v. Siebold*, zur Gebäranstalt, mit Zuziehung des Königl. Hofbauintendanten und Professors *Rabe* eingerichtet wird. Das bezeichnete Haus, bestehend aus einem Vordergebäude mit 3 Etagen, und einem noch grössern Seitengebäude, gleichfalls aus 3 Etagen, jede von eilf Fenstern, mit einem sehr geräumigen Hofe und einigen zur Wirthschaft gehörigen Nebengebäuden, wozu man auch einen für die Bewegung der Schwangern nothwendigen daran grenzenden Garten in der Folge zu erhalten Hoffnung hat, liegt in einem der gesundesten und nicht zu geräuschvollen Theile der Stadt, zwischen der Universität und dem Charité-Krankenhause, an einer mit schönen Linden bepflanzten Strasse, und mit seinem Seitengebäude zunächst an Gärten, welche der neuen Anstalt eine angenehme Aussicht und den Zutritt der reinsten Luft gestatten. Unter mehrern Hn. *v. Siebold* zum Auswählen überlassenen Gebäuden hielt er dieses für das zweckmässigste. Als Director der Anstalt wurde ihm eine Dienstwohnung und zur Aufstellung seiner von Würzburg hierher gebrachten geburtshülflichen Sammlungen ein besonderes Local in derselben eingeräumt, wodurch die Anstalt zugleich eine vorzügliche Acquisition für den Unterricht gemacht hat. Mit grosser Liberalität der Regierung wird dieses Institut gegründet, welche dem Lehrer für die geburtshülfliche Klinik kaum etwas zu wünschen übrig lässt, und ihre Einrichtung wird jene zu Würzburg, durch deren Gründung Hr. *v. Siebold* um sein Vaterland sich ein so ausgezeichnetes Verdienst erworben hat, bey weitem übertreffen, und als Muster einer klinischen Geburtsanstalt aufgestellt werden können, deren Bedürfniss das Ministerium und die medicinische Facultät für unsere Universität schon lange so lebhaft fühlten. Die bekannte Thätigkeit und Liebe ihres Lehrers, sein wissenschaftlicher Geist und reger Sinn für die Vervollkommnung einer wahren Geburtshülfe, Achtung des gebärenden Weibes und der Natur, und Anwendung der Kunsthülfe nur da, wo sie die Natur selbst gebietet, wird künftig die neue Anstalt beleben, und so vieles Nützliche und Gute für die Bildung der Aerzte bey der Universität und für die Wissenschaft zu erwarten seyn. — Im October wird dieselbe von Hn. *v. Siebold* durch eine Rede und Programm feyerlich eröffnet werden. — Heil dem Könige, der sich durch die Gründung dieser wohlthätigen und nützlichen Anstalt ein neues unsterbliches Verdienst um die leidende Menschheit und um die Wissenschaft erworben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

MATHEMATIK.

AMSTERDAM, b. Geysbeek: *Grondbeginſels der Stuurmanskunſt. Bevattende, in drie afdeelingen*, enz. enz. Door *O. S. Bangma*, Examinat. der Stuurlieden te Amſterdam; Lid van het Koninkl. Nederl. Inſt. van Wetenſchapp, enz. enz. 1816; XII und 303 S. gr. 8. nebſt 6 halben Bogen Kupfert. — Pr. 5 Guld. Holl. (2 Rthl. 17 ggr. Conv. Geld.)

Dieſes Werk war dem Rec. um ſo mehr eine angenehme Erſcheinung, da es gleichſam wieder das *erſte* literariſche *Produkt* iſt, das in den Niederlanden über die *Schifffahrtskunſt* ſeit der Zeit erſchien, daſs Holland ſich vom franzöſiſchen Joche befreyet hat.

Der Vf. *Obbe Sikkes Bangma* iſt ganz dazu geeignet, ein Werk über die *Steuermannskunſt* zu ſchreiben; denn ſchon ſeit 30 Jahren hat er in derſelben öffentlichen Unterricht ertheilt.

In dem Buche wird zwar nichts von des Vfs. vieljährigem praktiſchen Unterrichte erwähnt; aber aus den *Gedenkſchriften betrekkelyk tot het Kweekſchool voor de Zeevart; Amſterd.* 1791. gr. 8. p. 110. enz. und den *Bylaag. tot det Werk* Nr. VIII. p. 99—108. geht hervor, daſs der Vf. ſchon ſeit dem Herbſte 1787, bey der Pflanzſchule zur Bildung junger Seefahrer in Amſterdam, die theoretiſche Schifffahrtskunſt gelehrt hat. Auch hat der Vf. ſchon früher einen *Kort Begrep der Stuurmanskonſt*, (1811) geliefert und mit Bezug auf dieſe, hat er die *Anfangsgründe der Steuermannskunſt* bearbeitet, um dadurch, weil er nunmehr *Examinator der Steuerleute* iſt, ſeinen Landesgenoſſen, welche ſich dem praktiſchen Seedienſte widmen wollen, gemeinnützig zu werden.

Das Buch zerfällt in *drey Abſchnitte*, jeder in mehrere Paragraphen. Der *erſte Abſchn.* (S. 1—72.) enthält in 13 Paragraphen die vorzüglichern Grundlehren aus der Geometrie, Aſtronomie und Geographie, wobey beſonders auf Erklärung der gewöhnlichen Sinus-Tafeln; der Berechnung ebener und ſchiefwinklicher Dreyecke; der Betrachtung der Sphäre; des Geſichts- und Scheitelkreiſes; der ſcheinbaren Bewegung der Geſtirne; auf Erklärung mehrerer, zur mathematiſchen Erdbeſchreibung gehörigen Gegenſtände; Horizontal-Parallaxe (*Kimduiking*); Dunſtkreis; Verbeſſerung der beobachteten Sonnenhöhe, und das Finden der Breiten in Mittagskreiſen Rückſicht genommen wird. Der *zweyte Abſchn.* (S. 72—167.) begreift in 17 Paragraphen die beſondern Theile der eigentlichen phyſikaliſch-theoretiſchen Schifffahrtskunſt. Der Vf. giebt Anleitung über das Beobachten der Ebbe und Fluth; die Schiffsroſe (*Kompas*); deren Abweichung und Verbeſſerung durch anzuſtellende Beobachtungen; über die Beſtimmung des Courſes und des Fortganges des Schiffes auf dem Meere (*zee*); über das Nord- und Süd-, auch Oſt- und Weſtſegeln des Schiffes; deſſen Queer-Courſe im Allgemeinen, und über das Segeln nach platten, ſphäriſchen und Mittelbreiten, mit Bezug auf Koppel-Courſe insbeſondere. Erklärung und Gebrauch der Seekarten, über die Strömungen, die Abweichung von Cours und Entfernung. Verbeſſerung des Netzes (*Beſtek*). Im *dritten Abſchn.* (S. 168—272.) wird in 11 Paragraphen die Lehre von den ſphäriſchen Dreyecken vorgetragen. Eigenſchaften der ſphäriſchen Dreyecke; Grundregeln und Berechnung ſphäriſcher Dreyecke. Anleitung zur Beſtimmung des wahren Auf- und Unterganges der Sonne. Mehrere Regeln und Berechnungsarten ſchiefwinkliger ſphäriſcher Dreyecke. Ueber das Azimuth und den Stundenwinkel, den ſcheinbaren Auf- und Untergang der Sonne und der Morgen- und Abend-Dämmerung. Der 9te Paragraph beſchäftiget ſich mit der Breite auſser dem Mittage durch zwey Sonnenhöhen; der 10te Paragraph dieſelbe Breite durch zwey gleiche Höhen und der 11te dieſelbe durch den Abſtand des Mondes von der Sonne zu finden. Den *Anhang* (*Byvoegſel*) machen 165 *Aufgaben* mit den *Antworten*, die dem jungen Seemanne, der das vorhergehende richtig gefaſst hat, zur Uebung vorgetragen ſind. Die ſchön geſtochenen Kupfertafeln erläutern das Ganze völlig.

Ungeachtet die Darſtellung der abgehandelten Materien ſehr deutlich und dem, mit den arithmetiſchen, geometriſchen und manchen andern Vorkenntniſſen verſehenen Anfänger der Lehre von der Schifffahrtskunde anſchaulich gemacht werden, ſo vermiſſen wir doch im Ganzen noch immer eine reine ſyſtematiſche Ordnung, die in den neuern Werken der Engländer, Spanier und Portugieſen, ſelbſt in dem ſchon vor mehr als 20 Jahren bekannten deutſchen Buche: *Röhl's* Anleitung zur Steuermannskunſt, angetroffen wird. Selbſt in dem gleichartigen Werke von *Braren's*, das in dieſem Jahrhundert ſchon zwey Ausgaben erlebt hat, und welches Buch der holländiſchen Lehrmethode in der Steuermannskunſt am nächſten kommt, finden wir, in Rückſicht der Darſtellungs-Methode, manches beſſer geordnet, als in den *Anfangsgründen* u. ſ. w. des Hn. *Bangma*. Rec. hält dafür, daſs, da der Lehrvortrag über die Steuermannskunſt ſeit den älteſten Zeiten in Holland, faſt

immer in den Händen der Privat-Mathematiker und Steuerleute von Profession gewesen, die weniger jene Wissenschaft methodisch auf Universitäten erlernten, als vielmehr auf das Ansehn ihrer Vorgänger und der von diesen aus Erfahrungen abstrahirten Theorien, dieselbe gleichsam praktisch vortrugen, alle bisherigen Anleitungen zur Steuermannskunst, von *Simon Stevin* an bis auf unsern Vf. fast einen und denselben Gang beobachten. Vortheilhafte Ausnahmen finden allerdings in diesem Fache der holländischen Literatur statt, wovon die berühmten Werke von *Gerhard Kinkhuysen*, *Claas Rembrand van Nierop*, *Abraham de Graaf*, *Gietermaker*, *Landsberg*, *Claas Jansz. Voogt*, *de Vries* und mehr Andre bis auf *Douwens* sich vorzüglich auszeichnen; aber mitunter kommen auch Schriften der Art vor, die einander so ähnlich sich sehen, wie ein Ey dem andern. Dieser Schluss findet aber bey dem Buche des Hn. *B.* nicht die entfernteste Anwendung; vielmehr finden wir in den geometrischen und trigonometrischen Aufgaben, wenn dieselben erklärt und aufgelöset werden, einen rein mathematischen Gang beobachtet. Schade dass unser Vf. manche neuere Methode für die rechnende Schifffahrtskunde nicht gekannt oder doch nicht gebraucht hat. So wird z. B. die Aufg. S. 35—37. *In einem schiefwinkligen Dreyecke, wovon die drey Seiten bekannt sind, soll man die drey Winkel finden* — in der bekannten Art, *durch* die logarithmischen Sinustafeln aufgelöst. Und doch hat beynahe vor 200 Jahren der berühmte Holländer, Prof. *Willebrord Snellius* derartige Aufgaben, *ohne* trigonometrische Tafeln aufzulösen gelehrt. Die Methode dazu, findet sich im *Anhange* seines Werks: *Cyclometricus, de Circuli dimensione* secund. logist. abacos et ad mechanicem accurat etc. etc. pag. 95—100. Probl. V et VI. Lugd. Bat. 1621, 4. *Snellius* Regel gründet sich darauf, dass sehr nahe $\varphi = \frac{3\ Sin.\ \varphi}{2 + Cos.\ \varphi}$ ist, welchen Satz schon der Cardinal *Nicolaus de Cusa* kannte, wie aus *Kästner's* Gesch. der Mathemat. 1r Bd. S. 415. fg. §. 22. hervorgeht, aber auch am Ende dieses Paragraphs hinzusetzt: des Cardinals Beweis sey sehr dunkel ausgedrückt. Nach des Rec. Ansicht kann indessen auch der, von *Snellius* geführte Beweis zu keiner völligen Ueberzeugung führen. Das hat schon *Huygens* angemerkt (s. *De Circuli magnitud. inventu;* Lugd. Bat. 1654, 4.), wo er den Satz mit einem stringenten Beweise auseinander setzt. Diesen kann man auf die Formel reduciren, dass nahe $\varphi = \frac{tang.\ \varphi + 2\ sin.\ \varphi}{3} = \frac{Sin.\ \varphi\ (1 + 2\ Cos.\ \varphi)}{3\ Cos.\ \varphi}$ sey.

Unsere deutschen Mathematiker *Lambert* und *Klügel* haben zwar diese Formel etwas anders ausgedrückt, aber im Wesentlichen kommen sie doch mit dem hier gegebenen Ausdruck überein. *Gietermaker's* Methode, wie derartige Probleme aufzulösen sind, werden unserm Vf. aus dem *Vergulden Licht der Zeevart, ofte Konst der Stuurlieden* gewiss eben so bekannt, als die von *Henrich Wilson Navigation etc. etc. Lond.* 1715, 8. vorgetragene Verfahrungsart, ihm nicht entgangen seyn. Das was die Kritiker schon vor 100 Jahren darüber sagten, findet man in den *Act. Erudit. Lipsi. ab Ao.* 1716; p. 164 seq. gesammelt; selbst in den neuesten Zeiten hat man *über die Auflösung ebener Dreyecke, ohne Hülfe der trigonometrischen Tafeln, vorzüglich zum Gebrauche für Schiffer* — eine treffliche Methode gezeigt (s. *v. Zachs* Monat. Corr. für die Erd- und Himmelskunde; 16r Bd. S. 18—35.), und das, was ältere Mathematiker schon, zu jenem Zwecke, in Vorschriften gegeben haben, nach der Zeitfolge aufgestellt. Dadurch werden die oft mangelhaften Beweise jener früheren Verfasser, in der gehörigen Form ergänzt. Ueberdiess werden daselbst die Regeln zunächst auf rechtwinklige Dreyecke angewandt, so dass, wenn schiefwinklige Dreyecke vorkommen, dieselben zuvörderst in rechtwinklige zerlegt werden. Dergleichen Methoden, und viele andere mathematische Auflösungen wichtiger nautischer Probleme, kommen in mehreren Jahrgängen älterer und neuer Zeiten des *Nautical Almanac* — der *Connoissance des temps* — besonders in dem spanischen *Almanaque náutico y efimérides astronomicas* — den *Ephemerides Astronomicas de Coimbra* — der *Effemeridi astronomiche di Milano* vor, die bey einem Lehrbuche über die Steuermannskunst mit Nutzen zu gebrauchen sind.

Was Hr. *B.* über die Unzulänglichkeit der künstlichen Erd- und Himmelskugeln zum Dienst der Schifffahrt beybringt, ist S. 142. fg. gegründet. Und doch bedienten sich die alten Seefahrer, selbst zur Zeit der Griechen im Alterthume, der Globen zu Auflösung mancher, mitunter schwerer Probleme. So verfertigte z. B. der Athenische Mechaniker *Leontius*, Himmelskugeln, aus den *Sphären des Aratus* entworfen, deren sich die Schiffer bedienten, die aber, wie schon dieser Künstler klagt, nicht die erforderliche Genauigkeit zur See lieferten. Auf der Himmelskugel lösten im 16. Jahrhundert Astronomen und Seefahrer mehrere Aufgaben mechanisch auf, wozu sie, wie sie glaubten, keine gar zu grosse Schärfe nöthig hatten. In den Schriften über jenen Gegenstand in gedachtem Zeitraume, findet man noch immer dergleichen Auflösungen *per globum* angezeigt. Man findet sogar in *Robert Hues's* oft in England, Frankreich, Holland und Deutschland aufgelegten Werke: *De globis et eorum usu; Cap. VI. p.* 188. der englischen Uebers. Lond. 1759, 8. die berühmte nautische Aufgabe: *Aus zwey Sonnenhöhen und der beobachteten Zwischenzeit, die Breite des Orts zu finden* — (verglichen *Bangma* p. 246. fg.) ganz einfach auf dem Globo mechanisch aufgelöset. Bekanntlich hat diese Aufgabe, die auch in *Blaauw's Verhand. over de Globen* — in *Scheibel's* Anleit. zum Gebr. der künstl. Erd- und Himmelskugel und in mehr andern ähnlichen Schriften vorkommt, in Rücksicht der astronomischen Rechnungskunst, viele Astronomen und Seefahrer, selbst vor einigen Jahren den spanischen Schiffs-Capitän *Mendoza Y Rios*, in den Englischen *Philosophical Transactions* beschäftiget, und dem

dem berühmten Landsmanne unsers Vfs. *Cornelius Douwes*, auf den er sich bisweilen mit Grund beziehet, von dem Englischen *Längen-Büreau* den bekannten Preis verschafft. In den S. 239—270 vorkommenden Aufgaben über den scheinbaren Auf- und Untergang der Sonne, — die Breite eines Orts ausser dem Meridian durch zwey genommene Höhen und des Abstandes der Sonne vom Monde, wird in Zeit die Genauigkeit nach Sekunden bestimmt, welches einen Vorzug von den älteren Schriften in diesem Fache darbietet. *Buzengeiger's* Berechnung der Länge und Breite eines Orts aus gegebenem Perpendikel und Abstand vom Meridian eines gegebenen Orts, die man in *v. Zachs* monatl. Corresp. 25r Bd. S. 478 bis 483 antrifft, scheint dem Rec. in manchen Fällen für die mathematische Nautik Vorzüge vor den bisherigen Methoden zu liefern. Auf Längenbestimmungen, aus Mondsabständen und Mondshöhen hergeleitet, die dem Seemanne so dringend nothwendig werden, wird nicht Rücksicht genommen; und doch sind diese Methoden alt. Schon *Amerigo Vespucci* bediente sich, die Meereslänge durch Mondsabstände zu bestimmen, einer Methode, die man ausführlich in *v. Zachs* monatl. Corr. 22r Bd. S. 530—541 auseinandergesetzt findet; und *Abrah. de Graaf* hat in seiner *Redenvering over het vinden der Lengte op Zee* ein Mittel gezeigt, wie zur Längenbestimmung Mondshöhen angewandt werden können, eine Methode, die derjenigen fast gleich ist, die man noch in den neuesten Zeiten, wiewohl irrig, dem *Leadbetter* (1746) als Erfinder derselben, zugeschrieben hat.

Mehr dürfen wir nicht ausheben, um die Grenzen unserer Anzeige nicht zu überschreiten; doch dieses müssen wir aus Ueberzeugung noch hinzusetzen, dass der, in den vorliegenden *Anfangsgründen der Steuermannskunst* beobachtete mathematische Vortrag, viele frühere holländische Schriften der Art zurücklässt; und dass es eine dankbare Arbeit seyn würde, wenn der Hr. Vf. ein gröfseres Werk über die theoretisch-praktische Schifffahrtskunst bearbeiten und herausgeben würde. Nothwendig müsste darin auch auf die Berechnung der Strahlenbrechung in heifsen und gemäfsigten Zonen Rücksicht genommen werden; die man in der *Verhandeling over het bepaalen der Lengte op Zee door de Afstanden der Maand, enz.* (*II Deelen* 1789, *gr.* 8.) ganz ungern vermifst. Mit dieser Schrift verbinden wir *zwey*, mit diesem Gegenstande, besonders in Hinsicht der *Pflanzschule zur Bildung holländischer Seefahrer* erschienene, aber nicht in den deutschen Buchhandel gekommene Schriften, deren Vf. der gelehrte Prof. *Johann Heinrich van Swinden* in Amsterdam ist, welche den Titel führen:

Nr. I. Verslag der Verrigtingen van Commissarissen over het Vaderlandsch Fonds, ter Aanmoediging van 's Lands Zeedienst gedurende het Jaar 1810, *en Louw- en Sprokkelmaand* 1811 *enz. Nebst der Aanspraak, gehouden in het Kweekschool voor de Zeevaart, te Amsterdam op d.* 25. *Novbr.* 1810, *ter gelegenheid van den* 25. *Verjaardag van hetzelve Gesticht, door J. H. v. Swinden enz. enz;* 50 *Pag. und* 150 *S.* Beylagen, nebst 1 Bog. Rechnungen, und 54 S. Anspräche. Amsterdam im Decbr. 1813, gr. 8.

Nr. II. Aanspraak gehouden in het Kweekschool voor de Zeevaart te Amsterdam, op d. 28. *Febr.* 1814, *ter gelegenheid van het wederopregten van hetzelve Gesticht; door J. H. van Swinden enz. enz. Amsterdam by Peter den Hengst en Zoon.* 1814, 49 *S. gr.* 8.

In Nr. I. ertheilt Hr. *v. Sw.* eine genaue *Rechenschaft* (*Verslag*) über die Bemühungen, welche die Commissarien dieser Stiftung angewandt haben, um, während der Herrschaft der Franzosen, dieses wichtige Institut nicht nur zu erhalten und von seinem damals drohenden Untergange zu retten, sondern dasselbe wo möglich noch in Aufnahme zu bringen. Aber vergebens waren die Vorstellungen und Schritte, die von den holländ. Commissarien, an deren Spitze Hr. *v. Sw.* steht, eingeleitet wurden, jenen patriotischen Zweck zu erreichen. Diesen auf alle Art und Weise zu vereiteln, war ein Werk des Corsen und seiner Schergen, die nicht einmal erlaubten, diese, schon im Monat April 1811 abgedruckte Schrift, unter die Mitglieder dieser Stiftung und ihre Beschützer und Freunde zu vertheilen. Die Folgen der Leipziger Völkerschlacht machten das Letzte erst im Decbr. 1813 möglich. Jedes rechtliche Gefühl empört sich, wenn man Nr. I. liefet, welche am Ende durch ein kräftiges, trostvolles Gebet, im Vertrauen zu dem Lenker aller Schicksale, geschlossen wird. Desto erfreulicher sind die angenehmen und erwartungsvollen Hoffnungen auf eine ersprieſsliche Zukunft in Nr. II. ausgesprochen. Hr. *v. Sw.* redet hier ganz im Geiste jugendlicher Kraft, mit der er das Wiederaufleben der Holländ. Schifffahrt schildert, und womit er Keinen bisher getäuscht hat.

STUTTGART, b. Löflund: *Anleitung zur Cubik-Rechnung und zu deren Anwendung auf Körper-Ausmessungen* von *C. L. Schübler.* Mit 2 Kupfertafeln, XIV u. 170 S. Text. 1816. 8. (20 gr.)

Hr. *Sch.* sagt in der Vorrede, dass es sehr schwierig sey, einen Theil aus einer Wissenschaft, wie die Mathematik, für Leser verständlich zu machen, die gröfstentheils nicht Gelehrte seyn sollen, und giebt nun in dem Folgenden an, wie viel Vorkenntnisse er zum Verstehen seines Werks erwarte, und die in den Elementen der Arithmetik und Geometrie bestehen sollen, mit Ausschluss aller Bekanntschaft mit Logarithmen und Trigonometrie. Die Elemente der Arithmetik und Geometrie sind nun wohl etwas weite Begriffe; denn manche verstehen darunter blofs die Kenntnifs der sogenannten fünf Species der Rechenkunst, und die Lehre von senkrechten und parallelen Linien, von gleichen und ähnlichen Dreyecken. Andere dehnen die Elemente aber über die ganze niedere Rechenkunst, mit Inbegriff der Algebra und in der Geometrie, bis zu der Lehre von den

den krummen Linien aus. Unser Hr. Vf. scheint dieſs auch in der Folge ſeiner Schrift gefühlt, und nur im Eifer ſeines Vortrags auſsen Acht gelaſſen zu haben. Im Anfange des Werks wird die Lehre der Decimalbrüche und weiterhin, das Ausziehen der Wurzeln ſehr umſtändlich und gnügend gelehrt, dieſe Kenntniſs ſetzt er alſo nicht voraus, hingegen weiter im Text z. B. in der Antwort auf die XIII. Frage, und an mehreren andern Orten, ſetzt er Kenntniſs und Gebrauch der Gleichungen voraus, die man von einem Anfänger, der mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen ſich erſt muſs bekannt machen, nicht eben erwartet und erwarten kann. Dieſe einzuſchaltenden Vorkenntniſſe, haben auch wahrſcheinlich Hn. *Sch.* verhindert, auf der geringen Bogenzahl manchen andern wichtigen Lehrſatz der Körpermeſskunſt, z. B. die die regulären Körper einſchlieſsenden Flächen zu berechnen, unerwähnt zu laſſen. Was die letzte oder XXX. Frage anbelangt; „Da man Körper von verſchiedenen Formen auf die mehrgezeigte Weiſe ausmeſſen und berechnen kann, ſo wird doch die eine oder die andere derſelben beſonders geeignet ſeyn, auch auf die cubiſche Berechnung von Gewölben angewendet zu werden?" ſo zweifelt Rec. ſehr, ob der ſich Unterrichtende, aus der Beantwortung, viel Nutzen ſchöpfen wird; und es iſt immer dem Baumeiſter, der die Form der Gewölbe nicht praktiſch, ſondern durch vorhergehende Rechnung beſtimmen will, anzurathen, ſich noch etwas weiter als hier angegeben wird, in der Mathematik umzuſehen. Dieſer kleinen Erinnerungen ungeachtet, enthält das Werk ſehr viel Gutes und Brauchbares, und es wird daher, für alle die, die mit Vergleichung der Cubikmaaſse zu thun haben, ſchätzbar bleiben. Die zwey Kupfer ſind, wie dieſes leider bey vielen mathematiſchen Werken der Fall iſt, mit wenig Geſchmack geſtochen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Preisfrage der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe der Königl. Preuſs. Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1819, bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitziſchen Jahrestage am 3. July 1817.

Das Attiſche Recht, deſſen Kenntniſs theils an ſich nicht unwichtig, theils für die Erklärung der Griechiſchen Schriftſteller von auſserordentlichem Nutzen iſt, hat nach einigen ſehr verſchieden ausgefallenen Verſuchen des 16. und 17. Jahrhunderts, erſt ſeit kurzem wieder einige Erläuterer erhalten, durch welche die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf dieſen Gegenſtand gelenkt worden iſt. Die Akademie, welche die erwachte Neigung zu dieſem Studium zu erhalten und wo möglich noch mehr anzuregen wünſcht, iſt überzeugt, daſs dieſe verworrene Wiſſenſchaft am ſicherſten durch eine Reihe einzelner Unterſuchungen, deren wir bisher nur wenige haben, wird aufgeklärt werden können, und daſs erſt nach dieſen das ganze Syſtem, ſoweit die Unvollſtändigkeit der Quellen es erlaubt, werde zuſammengeſetzt werden können. Inſonderheit aber iſt es, ungeachtet der bereits vorhandenen keinesweges werthloſen Schriften, ein Bedürfniſs, daſs das Verfahren der *Gerichtshöfe* nach dem Attiſchen Rechte und der Gang der Proceſſe, mit beſonderer Rückſicht, auf die verſchiedenen Arten der Klagen genauer und ausführlicher dargeſtellt werde, als bis jetzt geſchehen iſt. Die Akademie verlangt daher:

Eine philologiſch-juriſtiſche Darſtellung des Verfahrens der Attiſchen Gerichtshöfe ſowohl in öffentlichen als Privatrechtshändeln, mit möglichſt beſtimmter Sonderung der verſchiedenen Formen der Klagen und Proceſſe, und Angabe der Beſchaffenheit einer jeden derſelben, ſowohl in Rückſicht der Form als der Materie der Klagen und in Rückſicht der Folgen derſelben.

Es wird zum Ueberfluſs bemerkt, daſs das Verfahren bey den Diäteten, oder öffentlichen und Privatſchiedsrichtern, von dem Kreiſe der Unterſuchung ausgeſchloſſen bleibt; ob und in wiefern die Gerichte über Todſchlag hereingezogen werden ſollen, wird dem Ermeſſen der Bewerber anheim geſtellt. Da der Gegenſtand übrigens von bedeutendem Umfange iſt, ſo wünſcht die Akademie, daſs die Verfaſſer theils zu weit führende Polemik vermeiden, theils in denjenigen Punkten, welche ſie bereits durch ihre Vorgänger erledigt erachten, ſich ſo kurz faſſen mögen, als der Zuſammenhang der Darſtellung irgend geſtattet: wobey ſich jedoch von ſelbſt verſteht, daſs die Beziehung auf dieſelben und die genaue Nachweiſung, wo der Gegenſtand bereits erſchöpft ſey, nicht mangeln dürfe.

Die Abhandlungen müſſen vor dem 1. April des Jahres 1819 bey der Akademie einlaufen: der Name des Verfaſſers wird in einem verſiegelten Zettel beygelegt, worauf ein Motto ſteht, womit auch die Abhandlung überſchrieben ſeyn muſs.

Der Preis von 100 Dukaten, wird in der öffentlichen Sitzung am Leibnitziſchen Jahrstage 1819 zuerkannt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsches Land und Deutsches Volk.

So nennen wir Unterzeichnete ein Werk, was wir durch diese Zeilen in Vertrauen und Liebe dem ehrwürdigen Lande unsers Lebens als ein bescheidenes Weihgeschenk anbieten. Viel ward schon *über* Deutschland *geschrieben* und *für* Deutschland *gethan*. Wir wissen Das und ehren jedes Verdienst in diesem Bezuge. Aber vergönnt mag es auch uns seyn, dem Vaterlande zu dienen; vergönnt mag es uns seyn, ihm *auf unsere Weise* zu dienen, und sein Lob und seine Ehre also zu fördern, wie wir es gerade in den gegenwärtigen Zeiten, die auf gestärkten Schwingen in Deutschland das Deutsche wieder emporzutragen beginnen, für dienlich und heilsam erachten. *Zweyerley* haben wir dabey unsern lieben Mitbürgern in aller Treue und Herzlichkeit zu verdeutschen. Erstlich: *unser Buch soll Alles* (nicht im Einzelnen, sondern im Allgemeinen) *was Deutschland angeht, umfassen;* zweytens: *es soll sich nicht bloß an den Verstand, sondern auch an das Herz wenden, und außer der Kenntniß des Vaterlandes zugleich Huld gegen dasselbe erzeugen.*

Von dem *Raume*, auf welchem die Deutschen wohnen, werden wir ausgehen. Den *ersten* Theil des Werks wird also die *Erd- und Landkunde Deutschlands* ausfüllen. Hier soll eine allgemeine Schilderung des grosen Landes nach seinem Boden und Klima, nach seinen Gebirgen und Flussgebieten, nebst einer Vergleichung seines Guten mit den Herrlichkeiten fremder Paradiese, aus dem Reiche der Wirklichkeit und der Phantasie, die Stelle der Einleitung vertreten. Eine politische Darstellung der deutschen Bundesstaaten kann nicht fehlen, und um dabey den schriftlichen Erörterungen zu Hülfe zu kommen, soll eine Fluss-, Gebirgs- und Staatenkarte des deutschen Reiches beygegeben werden. Sodann werden die Staaten Deutschlands, nach ihrer Naturfolge, herausgehoben und vor dem Auge des Lesers aufgestellt werden. Was aber da als Topographie erscheint, mag nicht geworfen werden in die Schnürbrust eines topographischen Lehrbuches: nein, es muss in einer Kleidung hervortreten, in der es sich freyer bewegen und überall ungehindert ausschreiten kann. Wenn daher hier die Natureigenheiten jedes Staatsgebietes kurz angedeutet, die Bewohner nach Sprache, Religion und Sitte geschildert, die Hauptstädte mit andern Städten, die sich ebenfalls auszeichnen, *genauer* beschrieben; wenn ferner oft kleine Orte als Wiegen grosser Männer genannt, die alten Zustände mancher Städte berührt, denkwürdige Vorfälle aus der Vorzeit mit einigen Rückblicken betrachtet, die Prachtstücke altdeutscher Baukunst erwähnt, und mitunter durch bildliche Darstellungen (was z. B. bey einigen Domkirchen geschehen soll) anschaulich gemacht; wenn endlich die Haupterfindungen der Deutschen bey den Orten, wo sie gemacht wurden, angeführt werden: so wird Das dem Zwecke des Ganzen entsprechen, und zugleich das *Eigenthümliche* des geographischen Theiles begründen. — Für das bloße Kennen der materiellen Thätigkeit im Fabrik- und Handelswesen soll durch leicht zu übersehende Tafeln gesorgt werden.

Von dem Raume, den das deutsche Volk einnimmt, wollen wir übergehen in die *Kreise der Zeit*, die es bis jetzt durchlief. Der *Geschichte der Deutschen* wird darum der *zweyte* Theil gewidmet seyn; der Geschichte ihrer Herkunft, ihres äusern und innern Anbaues, ihres Uebertrittes aus alter Wildheit in den Zustand eines gebildeten Volkes; der Geschichte ihres Wissens und ihrer Kunst, ihrer Sprache und ihrer Religion, ihres Charakters und ihres Thuns, unter andern Völkern der Erde; der Geschichte ihrer Kräfte und Kraftthaten. Dabey werden Männer auf die Bühne treten, die stark am Geist und Gemüth, wie sie waren, in alle Ewigkeit den deutschen Namen verherrlichen, und als weitschimmernde Lichtgestalten unten im Schattenthale der Vergangenheit stehen — Männer aus allen Ständen und Gauen, aus Hütten und Burgen, aus Werkstädten und Klöstern, besonders solche, auf deren Lebensglanze der Nebel des Alterthums liegt, z. B. ein Tassilo von Zollern, ein Wittekind von Sachsen, ein Günther von Schwarzburg, ein Herrmann von Salza (von diesen und andern grosen Deutschen sollen Bildnisse beygefügt werden), ein Ottfried von Weissenburg u. a. Zu erwarten hat man mithin in diesem Theile nur Gegenstände, die das *eigentliche Volksthum* betreffen, nur Erinnerungen an Menschen, über deren Verdienste die Nacht der Jahrhunderte ihren Flor hinbreitete — keine Reichshistorie, kein Actenarchiv, keine Sammlung von Jahrzahlen.

Neben dem Menschen waltet aber noch eine grose Macht in Raum und Zeit, Gottes älteste Dienerin — *die schaffende Natur*. Ihr gebührt, wenn von einem Lande und dessen Insassen die Rede ist, ebenfalls ein ehrendes Andenken. Aus diesem Grunde wird der

dritte Theil unsers Werks *das Wichtigste über die deutsche Natur* in sich begreifen; das Wichtigste über ihre bildende Kraft und ihre Gebilde in unserm Vaterlande, über ihre dasige Arbeit am Menschen und um den Menschen, über ihren Einfluss auf ihn selbst und auf seine Nachbarschaft, über den Stil ihrer Baukunst im Norden in Vergleichung mit dem Süden, über die Anstalten, die sie bey uns in dem Bezirke des kräftigen thierischen Lebens, in dem Parke des unschuldigen vegetabilischen Daseyns, und in der verschlossenen Welt der Mineralien traf. Man sieht leicht, dass hier keine *systematische deutsche Naturgeschichte*, sondern eine *zwanglose Beurtheilung des deutschen Naturwesens* gemeynt wird.

Was noch übrig ist an *untermischten vaterländischen Merkwürdigkeiten*, das soll in dem *vierten* und *fünften* Theile zusammengefasst werden. Das Feld ist hier gross, und darum auch reich die Aernte. Aber wir wollen nur einscheuren die gediegene Frucht, und Fleiss anwenden im Sichten und Worfeln derselben. Uebrig geblieben ist Manches in Deutschland aus längst entflohenen Jahren; Manches, was mit Geniesentlitz noch hervorblickt aus jüngern Schöpfungen. Häufig trifft man auf Trümmer der Vorwelt, auf Kunst- und Naturtrümmer; auf Urkunden eines grossen Gerichtes, was in ihrem Auf- und Niederschwunge die Zeit gehegt hat, auf Gedächtnissteine, die, bemoost und halb versunken, noch dastehen auf dem Gottesacker der Jahrtausende und den Geist des spätern Wallers mahnend zurückweisen in das kräftige, seelenvolle und heilige Alterthum. Sammeln wollen wir darum, aber auch ordnen, Merkwürdiges aller Art; Merkwürdiges aus dem Leben und aus den Umgebungen der Deutschen, aus ihren Gebirgen und Fluren, aus ihren Gebäuden und Bilderwerken, aus ihren Sitten und Trachten u. s. w. So werden diese Theile unsers Werkes gleichsam eine Rüstkammer bilden, in der die Erinnerung ihre erquickenden Umgänge zu halten vermag, und das um so leichter, je freygebiger man gerade hier das Vorzüglichere durch Kupferstiche zu versinnlichen suchen wird.

So viel über den *Stoff* des Ganzen! In Rücksicht der *Darstellung* hingegen bemerken wir noch: sie darf nicht die der saftlosen und trocknen Lehrbücher seyn. Aber auch bey der poetischen Schilderung ist oft grosse Gefahr. Bestreben werden wir uns daher, hier die Mittelstrasse zu halten, die breit genug ist, dass man auf ihr einher schreiten kann, ohne gegen Mitternacht den Einöden, die von Eis starren, und gegen Mittag den Wüsteneyen, die mit glühendem Sande angefüllt sind, zu nahe zu kommen.

Eitel würde die Sorge für Liebe und Lust zu einem solchen Werke seyn. Mit Zuversicht hoffen wir sie. Aber jeder Hebel braucht Stützpunkte, Zeit, Mittel und Anwendungsraum. Darum mussten wir uns bey unserem Unternehmen in dieser Ankündigung offen an unser Vaterland wenden. Der wackere Verleger wird mit seiner bekannten Geschäftigkeit hinlänglich für den äusseren Schmuck des Werkes sorgen.

Ibenhayn und Waltershausen,
den 10ten Julius 1817.

J. C. Fr. GutsMuths.
Dr. L. A. Jacobi.

Ich fühle mich hochgeehrt, Verleger dieses vielumfassenden Werks zu seyn, und werde alle meine Kräfte aufbieten, um den Erwartungen des Publicums und dem Vertrauen der Herren Herausgeber, die das Vaterland mit Achtung nennt, zu entsprechen. Die angekündigten 5 Theile sollen *wenigstens* 100 Bogen Text in gr. 8, und 40 Kupfer und Karten von vorzüglichen Künstlern verfertigt, enthalten. Erfreue ich mich einer besondern Theilnahme des Publicums, worauf ich bey diesem Unternehmen mit Zuversicht rechne, so sollen noch mehr Kupfer geliefert werden. Den Pränumerationspreis für das ganze Werk setze ich nicht höher als 4 Rthlr. 20 gr. Sächs., od. 8 Fl. 42 Kr. Rhein., und um auch den Unbemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, soll folgende Einrichtung Statt finden. Man pränumerirt jetzt mit 1 Rthlr. 8 gr., oder 2 Fl. 24 Kr., auf den *ersten* Band, nach Empfang desselben mit 1 Rthlr. 16 gr., oder 3 Fl., auf den *zweyten* und *dritten* Band, und zuletzt mit 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr. auf den *vierten* und *fünften* Band. Der spätere Ladenpreis für das ganze Werk ist 8 Rthlr. Im Laufe des kommenden Jahres 1818 erscheinen *drey* Bände, doch der *erste* Band früher, als der 2te und 3te. Den 4ten und 5ten Band liefere ich dann wieder ein halbes Jahr später. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das 7te frey. Auf 10 Exemplare gebe ich das 11te und 12te, und bey noch grössern Partieen erhält der Besteller 20 Procent Rabatt, oder das 5te Exemplar frey.

Um der Hoffnung einen angenehmen Spielraum zu eröffnen, bin ich gesonnen, das ganze Unternehmen mit der neuesten Dresdner Lotterie, die vom December dieses Jahres an bis im August des künftigen Jahres, in 7 Klassen, gezogen wird, in einige Verbindung zu setzen, ohne jedoch dasselbe dadurch selbst zu einer Lotterie (die, wie ich wohl weiss, in vielen Ländern verboten ist) zu machen. Es sollen nämlich die Theilnehmer gedruckte Scheine erhalten, und diese Scheine sollen mit Numern versehen seyn, die den Numern der Dresdner Lotterie gleich sind. Da nun in dieser Lotterie, ausser den kleinen Gewinnsten, bekanntlich gegen 600 Gewinnste von 100 Rthlr. und *darüber* vorkommen, so soll diejenige Numer meiner Scheine, auf welche in der Dresdner Lotterie ein solcher Gewinnst fällt, eine Prämie erhalten, und zwar nach folgendem Verhältnisse;

Jeder Gewinnst von 100 Rthlr. erhält eine Prämie von 5 Rthlr. — von 200 Rthlr., 8 Rthlr. — von 400 Rthlr., 12 Rthlr. — von 600 Rthlr., 15 Rthlr. — von 800 Rthlr., 20 Rthlr. — von 1000 Rthlr., 25 Rthlr. — von

von 1200 Rthlr., 15 Rthlr. — von 1500 Rthlr., 30 Rthlr. — von 1600 Rthlr., 35 Rthlr. — von 1800 Rthlr., 40 Rthlr. — von 2000 Rthlr., 50 Rthlr. — Der Gewinnst von 3000 Rthlr. erhält 75 Rthlr. — von 4000 Rthlr., 100 Rthlr. — von 5000 Rthlr., 125 Rthlr. — von 8000 Rthlr., 150 Rthlr. — von 15,000 Rthlr., 200 Rthlr. — und von 30,000 Rthlr., 300 Rthlr.

Für den Betrag dieser Prämien kann man sich Bücher, die aber in Deutschland erschienen seyn müssen, Musicalien, oder, bey einer grösern Prämie, ein Fortepiano wählen. Die Bücher und Musicalien werden nach dem Ladenpreise berechnet, und Wiener Fortepiano's, in Tischform, liefere ich für 130 bis 150 Rthlr. Wer eine Prämie erhalten hat, erfährt es nach jeder Ziehung. Das dafür zu Wählende wird binnen vier Wochen geliefert.

Uebrigens brauche ich nicht zu erwähnen, dass (weil mein Unternehmen selbst keine Lotterie ist und also keine Nieten hat) jeder ohne Ausnahme, er erhalte eine Prämie oder nicht, das angekündigte Werk für seine Pränumeration gewiss empfangen wird.

Wer, um sich vielleicht Mühe und Porto zu ersparen, mit 4 Rthlr. 20 gr. auf einmal pränumerirt, erhält die ersten Kupferabdrücke auf besonders gutes Velinpapier.

Pränumeration wird bis zur Erscheinung des *ersten* Theils angenommen. Man kann sich an alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Wer aber den Vortheil der Frey-Exemplare benutzen will, wenigstens solche, die mehr als 6 Exemplare brauchen, thun besser, wenn sie mit mir selbst in Verbindung treten. Ich liefere Alles (die Prämien ausgenommen) frey Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Mayn, Cassel und Braunschweig; erwarte dafür aber auch alle Briefe portofrey.

Gotha, im August 1817. Karl Steudel.

Lieder für Forstmänner und Jäger. Neue vermehrte Sammlung. Herausgegeben von *L. C. B. G. F. v. Wildungen*, Kurhess. Oberforstmeister in Marburg. Altona, bey J. F. Hammerich. 1817. 8. Mit 2 niedlichen Kupferblättern und in grünfarbigem Einbande. Preis 1 Rthlr.

Der rühmlich bekannte Verfasser hatte die erste Idee eines solchen Gesangbuches für Forstmänner und Jäger. Mit welchem Beyfalle seine beiden ersten Sammlungen aufgenommen sind, beweist diese bald gefolgte neue Ausgabe. Sie ist zugleich eine verbesserte, und sowohl von dem Herausgeber, als durch fremde Beysteuer reich vermehrte. Und so hätten wir denn auch in einer würdigen äussern Gestalt Alles hier beysammen, was die Deutsche Literatur in dieser Art irgend bedeutendes aufzuweisen hat, und diese Blumenlese bildet ein abgeschlossenes Ganzes. Ein Vorzug, den sie fast vor allen ähnlichen in andern Gattungen voraus hat, und der sie schon deswegen nicht bloss wak kern Forst- und Waldmännern, sondern überhaupt jedem Freunde der Dichtkunst empfehlen muss. Die meisten Lieder sind, was man gern sehen wird, von dem Herausgeber, dem begeisterten Jagdfreunde, selbst. Ausserdem findet man zum Theil treffliche Beyträge von *v. d. Borch*, *Bünsen*, *Bürger*, *C. H. Cayrim*, *Cramer*, *C. F. Diezel*, *Kreusenek*, *Müchler*, *v. Münchhausen* und *Martin Opitz*.

Neue Schriften der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden.

C. A. Böttiger Worte an *Werner's* Sarge gesprochen u. s. w. Brosch. à 3 gr.

Neues Gemälde von Dresden, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Cultur, Kunst und Gewerbe. (22 Bogen in 8.) Brosch. 1 Rthlr. 4 gr.

II. Bücher, ingleichen Land- und Seekarten, so zu verkaufen.

Ebeling's Amerikanische Bibliothek und dessen Land- und Seekartensammlung.

Des verstorbenen Professor *Ebeling's* in Hamburg amerikanische Bibliothek wollen die Erben, zufolge der im J. 1812 niedergeschriebenen Disposition desselben, im Ganzen verkaufen. Nach des Sammlers eignem Zeugnisse hat sie wohl nicht ihres Gleichen, weder in Europa noch in Amerika, und würde jeder öffentlichen Bibliothek zur Ehre gereichen. Sie bestand im März 1812 aus beynahe 3000 Bänden, die vielen beygebundenen und Sammlungen kleiner Schriften ungerechnet. Der Folianten waren 546. Es sind eine Menge im Spanischen und Vereinigten Amerika, so wie in Spanien gedruckte Werke darunter, alle kostbar und selten, besonders die vielen blos für den Congress gedruckten Schriften, wie der vom Besitzer selbst verfertigte Catalog ausweist. Unter den Folianten sind über 310 dicke kostbare Bände in grösserm Format gedruckter Amerikanischer, an historischen und statistischen Aufsätzen reicher Zeitungen, aus *allen* Nordamerikanischen Staaten von Canada bis Georgia, Ohio und Luisiana, von *Benjamin Franklin's* 1760 u. f. an bis 1810; einige ganz vollständige Suiten von Zeitungen von Massachusetts, Pensylvanien, Maryland. Ferner die sehr theuren Gesetzsammlungen der vereinigten Staaten und der Westindischen Inseln, die Acten des Congresses und einzelner Staaten, die Acten des Congresses, Finanzrechnungen, Protocolle des Congresses und einzelner Staaten (s. *Ebel.* Geogr. v. Am. Band 4. S. 6 — 8. zum Beysp.). Unter den Spanischen und Portugiesischen Werken sind einige in Mexiko, Tucuman, Manila, Domingo gedruckte Werke, auch *Barcia Historiadores*, *Herrera*, *Torquemada*, *Solorzano*, *Solis*, *Vega* und *Lorenzano* mit 31 Kupfertafeln der mexikanischen symbolischen Schrift, *Brown's Natur. Hist. of Jamaica*, *Catesby Supplem.* *Hernandez*, *de Bry*, eine in Mexiko gedruckte Landesbeschreibung, 2 Fol.; *Mspte* Beschreibungen von Mexiko, Peru (2 Quart.); ein neues Portugiesisches Mspt von dem bra-

brasiliſchen Bergwerkscontrage; Präſident Stiles eigenhändige Geſchichte von Connecticut, die *parliamentary Reports of the Negro-Trade* (London 1789. 2 Fol.). Ferner über 560 *Congreß-Reports*, *Meſſages*, *Accounts* etc. von 1794 — 1809. Die groſse Sammlung *of Acts of Congreß*; die *Recapilacion de Leys de Indias*, 4 Fol.; *St. Mery Lois des Colonies* (6 Quart.); *Eliots* Bibel und andre Bücher in Indiſchen Sprachen; eine vollſtändige Sammlung der Streitſchriften über den Abfall der Engl. Kolonieen (mehr als 160 Stück); eine zu Port Liberté in Guadeloupe, eine zu Deſſalines, Capitale de Hayti gedruckte Schrift u. a. m.

Nach wiederhergeſtelltem freyen Verkehr iſt die Sammlung noch um ein bedeutendes vergröſsert worden, z. B. mit den verſchiedenen Amerikaniſchen Zeitungen bis zum verfloſsnen Jahre.

Ferner ſoll eben deſſelben *groſse Landkartenſammlung* im Ganzen verkauft werden, weil ſie eine ausgeſuchte zur Geſchichte der Geographie möglichſt vollſtändige Sammlung vieler zum Theil ſeltner und koſtbarer Land- und Situationskarten und Plane enthält, woran nicht nur der Beſitzer, ſondern auch Hofrath *Brandes* in Hannover (deſſen koſtbare Sammlung *Ebeling* ankaufte) über 60 Jahr hindurch geſammelt haben. Sie beſtand im Decbr. 1811 aus 9200 Stück, *ohne* die noch ungezählten und im genauen Catalog noch nicht alle ſpecificirten Karten mancher Atlanten zu rechnen. Die Zahl der von Amerika allein beträgt 1295. Die Sammlung enthält, auſser vielen ältern zum Theil ſeltnen und den deutſchen Blättern, die ſämmtlichen Originale von *Delisle*, *Danville*, *Bellin*, *Mentrelle*, *Arrowſmith*, eine Menge von *de la Rochette*, *Faden*, *Sotzmann*, *Zannoni*, *Julien*, *Bonne*, ſehr viele ganz neue Franzöſiſche und Engliſche. Der *Weltkarten* ſind 165 Blatt von *d'Anville*, *Reichard*, *Bode*, *Arrowſmith* u. ſ. w. Von *Europa* 127 BB. Darunter die groſsen von *d'Anville*, *Haſe*, *Arrowſmith*, *Chanlaire*, *Liechtenſtern*, das Mittelmeer von *Faden*. Von *Frankreich* 1061 Blatt (der groſse Caſſiniſche complet, der groſse *Atlas national* nach den Departements); von *Portugal* und *Spanien* 380 BB., worunter die von *Lopez* nach den neuern Ausgaben; von den *Niederlanden* 840 Blatt, worunter *Ferraris*; viele ſehr groſse höchſtſeltene *Heemraadskaarten*; von *Groſsbritannien* und *Ireland* 636 St. von *la Rochette*, *Bowles*, *Kitchin*, *Rocque*, *Andrews*, *Carey*, *Donne*, *Faden*, *Bowen*, *Taylor*, *Martyn*, *Gream*, *Dury*, *Fennin*, *Dorret*, *Mackenzie*, *Beaufort*, *Pradt* etc. *Groſe's maps and antiquities* 199 Bl.; von *Italien* 582 Bl. von *Zannoni*, *Chanlaire*, *Caroli*, *Borgonis* und *Chaffrion* (Original und *Drury's* Ausgaben), *von Zach*, *Boſcowich*, *Ghigi*, *Palmens*, manche ältere ſeltene, *Atlante di Zatta e di Santini*. Von *der Schweiz* 151 Bl., darunter *Meyer* und *Weiſs Atlas*. Von *Deutſchland* 1948 Bl. Die groſsen Kriegskarten aus den 7jährigen Kriege von *Roziere*, *Bauer*, *Campagnes de Ferdinand*. Alle Situationskarten von *Sachſen* von *Petri* u. ſ. w. *Müller's Böhmen* (Original und Copie) und *Mähren*; *Wieland's Schleſien*; von *Oeſterreich*, *Lichtenſtern*, *Kindermann*, *Mair*, *Mecburg*; von *Tyrol*, *Anich's* Atlas; von *Baiern*, *Bune*; *Weſtphalen*, *le Cacq*; *Berg*, *Wiebeking*; *beide Mecklenburge*, Gr. *Schmettau*; die ſämmtlichen Karten der Berliner Akademie; alle Sotzmann'ſchen von *Brandenburg*, Oesfelds Kreiſe; *Pommern* von *Gilly*; auſser noch einer Auswahl neuerer Karten der Homann'ſchen, Weigel'ſchen, Weimar'ſchen Officin von *Guſſefeld*, *Mannert*, *Maier* u. a.; von *Dänemark* 152 Bl. (die der Kopenhagener Societät); von *Norwegen* 36 BB. *(Pontoppidam, Hammer)*; von *Schweden* 142 Bl., die Atlaſſe des Landmäterie-Cant. und Hermelins; von *Polen* 117 Bl. *(Zannoni, Sotzmann, Carte de Berlin)*; von *Preuſsen* 79 Bl. (*Sotzmann*, *Schrötter's* Atlas, *Langner's* Atlas); von *Rußland* 228 Bl., die groſsen Karten ſowohl in Ruſſiſcher als Lateiniſcher Schrift von 1782 — 1809. Beide Atlaſſe der Kaiſerlichen Akademie, der neue des geographiſchen Departements (ruſſiſch). Von *Ungern* 255 Bl. (*Marſogli Danube*, *Atlas de Galicie*, der groſse *Magyar Atlas* von 54 Bl.). *Türkiſches Reich* 183 Bl., worunter *Moldav* und *Wallachey* von *Bauer* und *Roth*; *Griechenland* von *Müller* und *Theſſalos* (in griechiſcher Sprache 23 Bl.). *Aſien* 469 Bl. von *d'Anville*, *Bolton*, *Arrowſmith*, das rothe Meer von *la Rochette*; *Hindoſtan* und *Bengal* von *Rennel*, *Dury*, *Kelly*, *Atlas de la Chine* (42 Bl.). *Japan* von *Kämpfer*. *Afrika* 180 Bl. von *d'Anville*, *Arrowſmith* u. a. *Aegypten* von *Pococke*, *Cap b. eſp.* von *Sparmann*, *la Rochette*, *Vaillant*, *Lichtenſtein*. Der ganze Theil von *Amerika* (89 General- und 1204 Special-Karten) iſt möglichſt vollſtändig mit *einer Menge* der koſtbarſten *Engliſchen*, *Franzöſiſchen* und *Nordamerikaniſchen* Karten bis zu den neueſten Zeiten, drey *North-American-Atlaſſes*, *Weſtindia Atlas*; *Jamaica* von *Cramel* 16 Bl. *Trinidad* von *Mallet* 4 Bl.; *Barbados* von *Mayo*; *Mexiko* von *Ramirez* und *Humbold*; *America meridionalis* von *la Cruz Cano* u. a.; alle d'Anville'ſchen, Bellin'ſchen und Arrowſmith'ſchen. Von *Seekarten* 497 Bl., ſonderlich die des Franzöſiſchen *Depots de la Marine* und *Bellin*; *Lous*, Nordenankers und Klints von der Oſtſee; *des Barres NAM. Atlas* 72 Bl. 3 *North-American Pilots*, und das höchſt ſeltene Werk des *Duke of Northumberland* in 3 Fol. Von der *alten Geographie* 146 Bl.; *d'Anville's* Atlas, *Köhler's* u. a. Groſse *Plane* von allen Hauptſtädten in vielen Blättern, von *Paris (la Grive, Ruſſel)*, *London (Rocque* 24 Bl.); *Dublin (Rocque)*; *Rom (Nolli)*; *Madrid* und *Mexiko (Lopez)*; *Wien (Nagel)*; *Berlin (Schmettau)*. Auſserdem noch manche wichtige *gezeichnete Vermeſſungskarte*, z. B. von *Klein-Aſien* (Major *Loos* 2 gr Bl. 1711). *Neu-York* (*Walzer* 1760. 6 Bl.). *Braſil* 9 ſchön gezeichnete Blätter und 66 Blatt von den *hannöveriſchen Aemtern*. Von ganzen Atlaſſen ſind einverleibt *Argel engliſh Atlas*, *Mentelle*, *Bonne* u. a.

Dem Meiſtbietenden wird dieſe Kartenſammlung und eben ſo die Amerikaniſche Bibliothek zugeſchlagen werden. Man wendet ſich deshalb in portofreyen Briefen an den Doct. jur. *Ebeling* zu Hamburg, oder an den Paſtor *Crome* zu Lüneburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Reimer: *Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsaß.* Von *J. N. Schwerz.* 1816. 8. (2 Rthlr.)

Der scharfsinnige Vf. der Anleitung zur Kenntniss der *Belgischen* Landwirthschaft beschenkt uns hier mit einem ähnlichen Werke, das sich eben so, wie sein frühreres, durch edle Sehreibart, lebhafte Darstellung, geistreiche Bemerkungen und für den Landwirth wichtige Folgerungen empfiehlt.

In der Vorrede weiht der Vf. eine wehmüthige Erinnerung dem traurigen Tode des wackern *Adrian Lezai von Aburnesia*, der sich als Präfect des niederrheinischen Departements so verdient um das Wohl der Elsasser machte, ein grofser Freund der Landwirthschaft war, und als solcher viel zur Erscheinung gegenwärtiger Schrift beytrug; am Schlusse sagt er: „Der Leser mag mir's vergeben, wenn ich ihn auf Augenblicke mit bloßen Empfindungen unterhalte. Was wären wir, wenn wir unsern Freunden, wenn wir den Beförderern des Ackerbau's nicht unsern Dank, und ihrem Verluste nicht eine Thräne der Liebe zollten? Wen der Tod *Einhof's*, *Crome's*, *Schubart's*, *Lezai's* nicht schmerzt, der verdient die Ehre nicht, Hand an den Pflug zu legen."

Das Werk selbst zerfällt in 24 Abschnitte, die ziemlich natürlich auf einander folgen, und zusammen Alles enthalten, was nur einigen Bezug auf die Landwirthschaft im Nieder-Elsass hat. Im *ersten* wird die Beschreibung der geographischen Lage und physischen Beschaffenheit dieses Theils des unermesslichen von der Natur vorzüglich gesegneten Rheinthales gegeben, welcher 252 französ. Quadratmeilen enthält, von 340 Bächen und Flüssen, wovon der Rhein und die Ill die gröfsten sind, durchströmt wird, und fast durchgehends einen Boden von hoher Fruchtbarkeit besitzt; selbst der hier nur mittelmäfsig genannte würde anderswo für vorzüglich gelten, nur in einigen Vogesenthälern giebt es ganz schlechten. — Der *zweyte* Abschn. enthält eine Schilderung der physischen und moralischen Beschaffenheit der Bewohner des Nieder-Elsasses, das ziemlich stark bevölkert ist. Man rechnet daselbst 514096 Seelen; es kommen also auf die französ. Qu. M. 2040, indefs im eigentlichen Frankreich nicht mehr als 1090 darauf leben; nur die auch ehemals zu diesem Reiche gehörigen, durch ihre treffliche Landwirthschaft so ausgezeichneten Niederlande haben eine stärkere Bevölkerung. Deshalb sagt der Vf. sehr richtig: „Wir treffen allenthalben da die stärkste Bevölkerung, wo der Ackerbau auf dem höchsten Grade der Cultur sich befindet. Es sey nun, dafs dieser eine Folge der Bevölkerung, oder die Quelle derselben sey, so bleibt es doch unwidersprechlich wahr, dafs die Stärke des Staats sich hauptsächlich auf den Pflug gründet, und seinem Wohl jedes andre Gewerbe untergeordnet werden mufs." — Der Elsasser Bauer wird als wacker, treu, fleifsig, reinlich und ordentlich geschildert; doch sind leider seine guten, sittlichen Eigenschaften, wie sein Wohlstand, seit der Revolution, die auch in diesem sonst so friedlichen Ländchen ihre gräulichen Spuren zurückliefs, hier und da, bald mehr, bald weniger, gesunken. — Im *dritten* Abschnitte lernen wir die natürliche Eintheilung des Bodens, die Vertheilung und Bewandnisse des Grundeigenthums kennen. Dieses ist ein höchst interessantes Kapitel. Man rechnet in Elsass 178000 Hektaren (1 Hektar = 4 magdeb. Mrg.) Ackerland; 14804 H. Rebland; 84895 H. natürliche Wiesen, und 27897 H. Weidsänger und Gemeinheiten. Was der Vf. über den Werth der natürlichen Wiesen sagt, ist gewifs richtig: Je mehr man gezwungen ist, seine Zuflucht zu ihnen zu nehmen, um seinen Ackerbau zu unterhalten, desto geringer ist dessen Ertrag, und desto schlechter die Wirthschaftsart. Dieß zeigt sich auch klar im Elsass. Die meisten Landbauer dieses Landes sind Eigenthümer; unter denselben herrscht leider die unselige Gewohnheit, die Grundstücke nach einem Todesfalle meistentheils unter die sämmtlichen Erben zu vertheilen, wodurch oft die Güter so klein werden, dafs sie kaum noch eine Familie ernähren können, woraus dem Ackerbau im Ganzen bedeutender Schaden erwächst. Vormals gab es viele Erbpächte, deren Einrichtung nicht wenig Vortheile gewährte (Elsass verdankt ihnen zum Theil den blühenden Zustand seines Ackerbau's und die Erzeugung mehrerer Handelsgewächse); aber die Revolution hob sie gröfstentheils, zum Nachtheile des Landes, auf. — Im *vierten* Abschn. handelt der Vf. von den Communen und Almänden. Es erregt Verwunderung, wenn man in einem so gesegneten Lande, wie das Elsass ist, wo sich so fleifsige Landwirthe befinden, noch eine so grofse Menge von Communen, die einen ekelhaften Anblick darbieten, auf dem besten Boden antrifft, der ungleich besser auf andre Weise benutzt werden könnte. Der Vf. setzt ausführlich die Nachtheile derselben aus einander, und wünscht ihre Aufhebung; aber bey der gegenwärtigen Lage der Dinge sind sie gewissermassen unentbehrlich: denn durch sie wird der kleine Bauer, der nur ein paar Mrg. Land hat,

hat, in den Stand gesetzt, ohne Sommerfutter für dasselbe zu bauen, mehrere Stücken Vieh halten, und einen grofsen Theil seines Ackers zu Handelsgewächsen, aus deren Bearbeitung fast sein und seiner Familie einziger Lohn hervorgeht, benutzen zu können. Nur durch eine gleichmäfsige billige Vertheilung der Gemeinheiten, bey der jeder dazu Berechtigte seinen Antheil eigenthümlich erhält (unglücklicher Weise ist nur eine solche Vertheilung äufserst schwer zu bewerkstelligen), können sie zum grofsen Nutzen des ganzen Landes aufgehoben werden; aber wenn dies so plötzlich geschieht, wie in den letzten Jahren der Bonaparte'schen Regierung, wo mehrere zum Vortheile der Staatskasse verkauft wurden, so werden dadurch viele Familien in unsägliches Elend gestürzt. — Der *fünfte* Abschn. macht uns mit der Zusammensetzung der Wirthschaften im Elsafs bekannt. Diese ist in der Regel nichts weniger, als vortheilhaft; man hält gewöhnlich zu wenig Nutz-, und zu viel Arbeitsvieh; letzteres deshalb, weil seine Erhaltung (auf den dürftigen Gemeinweiden) nur wenig kostet, wofür es aber auch meistens nur elend ist, und weil es häufig, zumal dem gröfsern Landwirthe, nöthig wird, um seinen überall zusammengekauften Dünger, den er nur selten selbst in hinlänglicher Menge erzeugt, zur gehörigen Zeit anfahren zu können. Weit steht in dieser Hinsicht der Elsasser den Belgen nach. Wo jener 4 Pferde und 4 Kühe halten würde, hält dieser nur 2 Pferde, aber 8 Kühe ohne das Jungvieh, und hat nicht so viel Wiesen und keine Gemeinweide zu benutzen: allein er füttert sein Vieh Sommer und Winter auf dem Stalle. Nur da, wo dies auch geschieht, wo überhaupt der Ackerbau mit erhöhter Industrie betrieben wird, wie in dem Bezirk von Weifsenburg, ist im Elsafs auch die Einrichtung besser. — Die Wirthschaften daselbst sind meistens klein; nur wenige haben 80—250 Mrg. Ackerland; sehr viele nur 4—40 Mrg. — Die Rindviehzucht (s. den 6. Abschn.) wird im Ganzen vernachläfsigt; nur wenige Landwirthe, und allemal nur solche, welche Stallfütterung treiben, verwenden viel Sorgfalt darauf; bey ihnen sieht man, dafs die Landrasse recht gut ist; es giebt fette Kühe von 1000—1200 Pfd. Zum Winterfutter derselben ziehen mehrere gequellte Pferdebohnen allem Wurzelwerk vor; sie verkaufen dieses, um jene sich dafür anzuschaffen. 2 Berl. Metzen Bohnen und 1 Oelkuchen sind für eine Kuh auf eine ganze Woche hinreichend. Der verst. Pastor *Schröder* zu Schillersdorf, dessen zum Theil treffliche Bemerkungen über die Elsasser Landwirthschaft der Vf. benutzt hat, empfiehlt das Schneiden des grünen Klees bey der Sommerstallfütterung; diesem kann aber Rec. nach seiner Erfahrung unmöglich beystimmen. Durch das mit dem Schneiden unzertrennlich verbundene Quetschen dieses edeln Futters verliert es an Annehmlichkeit für das Vieh; es ist daher weit vortheilhafter, den Klee, auch wenn er ganz jung ist, ungeschnitten zu füttern, wodurch noch dazu bedeutend an Arbeit erspart wird; fürchtet man ja, er möchte, wegen seiner Jugend, zu leicht aufblähen, so schüttle man etwas grob zerhacktes Stroh, Ueberkehr oder Heu darunter. Nur wenn man nicht viel Klee hat, und daher sehr rathsam damit umgehn mufs, kann das Schneiden desselben Nutzen bringen, weil dann weniger aufgeht. — Besser als die Rindviehzucht ist die Schweinezucht, die im *siebenten* Abschn. beschrieben wird, im Elsafs beschaffen. Der Pastor *Schröder* empfiehlt einen Sauerteig als ein vorzügliches Schweinefutter. Von demselben ist als Anhang zu diesem Abschnitte sein Verfahren bey der Aufzucht seiner Truthühner mitgetheilt, das die Liebhaber dieses Viehes nachlesen mögen. — Ueber die Schafzucht finden wir nichts, und könnten daraus schliefsen, dafs gar keine in Elsafs gehalten würden, wenn nicht in dem Abschnitte von den Gemeinen bey Erwähnung der Hardt von Molsheim, einer 1900 Magdeb. Mrg. grofsen Gemeinweide, gesagt würde, dafs die Weide auf derselben, trotz ihres guten Bodens, jetzt so mager wäre, dafs nur noch Schafe etwas darauf fänden; es mufs also welche geben, aber wahrscheinlich ist ihre Anzahl so gering, und ihre Behandlung so wenig des Erzählens werth, dafs sie der Vf. lieber ganz überging. — Der *achte* Abschn. ist dem Dünger gewidmet. Was das Geld dem Kaufmann, ist der Dünger dem Landwirth. Es ist das Kapital, das beide in ihr Gewerbe stecken, und das beiden Zinsen tragen mufs. So drückt sich der Vf. nicht mit Unrecht über den hohen Werth des Düngers für den Landwirth aus; jedoch würde derselbe mit diesem Kapitale allein wohl nur selten weit kommen. Er bedarf, zumal bey seiner ersten Einrichtung, eben so gut Geld zum Betriebe seines Gewerbes, wie der Kaufmann; und jeder benutzt das Seinige in der Regel um so höher, je mehr er auf eine vernünftige und zweckmäfsige Weise darauf verwendet. — Der Elsasser behandelt meistentheils den Dünger nicht musterhaft, weshalb er auch fast immer nicht genug hat, und häufig welchen kaufen mufs. Nur wo seit längerer Zeit schon Stallfütterung gebräuchlich ist, verhält es sich anders; der Vf. fühlt sich daher veranlafst, aufs Neue ihre Vorzüge zu entwickeln, und stellt dabey den wohl von jedem vernünftigen Landwirthe längst als wahr erkannten Grundsatz auf: „Nicht die Quantität des Viehes, sondern die Quantität des in dasselbe verfütterten Futters bestimmt die Quantität des Mistes." — Das Düngen mit Haaren, Sauborsten, Rufs, Hornspähnen, Malzkeimen, Federn, Lumpen und grünen Saaten ist im Elsafs wohl bekannt; über letzteres sind interessante Erfahrungen mitgetheilt. — Der *neunte* Abschn. handelt von den Pferden und dem Gespanne, welches meistens zu stark ist; und der *zehnte* von der Feldbestellung, den Ackergeräthschaften und Aerntegeschäften. Der Vf. ereifert sich über den Unfug beym Ackern in einigen Gegenden des Elsasses, wo man es durch das oftmalige Zusammenackern der Felder dahin gebracht hat, dafs dieselben in der Mitte sehr hoch, und nach den Seiten hin äufserst abschüssig sind, was mancherley Nachtheile hat. Rec. er-

in-

innert sich an mehrern Orten, so auch in der Nähe von Berlin, einen ähnlichen Uebelstand bemerkt zu haben. — Der Pflug des Elsassers ist leicht, aber nicht zum Tiefackern; die Egge gut, die Walze schlecht; sein vorzüglichstes Instrument ist die Hacke; seine Wagen sind leicht und zweckmäßig. — Das Säen verrichtet er in der Regel zu dicht; mit der Sichel nimmt er das Wintergetreide, mit der Sense das Sommergetreide weg. Letzteres wird gewöhnlich nicht gebunden, wodurch viel verloren geht; auch begeht man häufig den Fehler, die Gerste rösten zu lassen, wodurch sie zum Bierbrauen sehr an Güte verliert. — Im *eilften* Abschn. lernen wir verschiedene im Elsass übliche Feldwirthschaftsarten kennen. Das Dreyfeldersystem ist daselbst sehr ausgebreitet; aber man hält fast nie völlig reine Braache, sondern benutzt dieselbe lediglich zum Bau vieler Handels- und einiger Futtergewächse. Wegen dieser immerwährenden Bestellung der Felder wird es, trotz des vielen Hackens und Jätens, bey diesem Wirthschaftssysteme, das durch die zwey auf einander folgenden Getreidesaaten zu sehr ihr Verwildern begünstigt, nicht möglich, sie gehörig zu durcharbeiten und von Unkraut zu reinigen, das daher ungemein überhand nimmt. Schrecklich ist es, wie vorzüglich der Hedrich wuchert, der oftmals die ganze Gerstenärnte zu ersticken droht. Achtsame Landwirthe sehen sich daher nicht selten genöthigt, den Gang der Dreyfelderwirthschaft zu unterbrechen, bisweilen eine Sommerhalmfrucht aufzuopfern, an ihre Stelle eine Hackfrucht, etwa Kartoffeln, zu nehmen, und dieser eine zweyte ähnlicher Art folgen zu lassen, wodurch sie sich auf einige Zeit Ruhe vor dem Unkraute verschaffen. Auch der Klee will bey dieser Art zu wirthschaften oft nicht recht gedeihen; häufig wird die Flachsseide und anderes Unkraut über ihn Herr. Diese Unkrautsplage, die nur in der falschen Fruchtfolge ihren Grund findet, herrscht nicht in den Gegenden, wo schon seit vielen Jahren, unbekannt unsern Lehrern der Fruchtwechselwirthschaft, welche die früheste einigermaalsen ausgedehnte Anwendung derselben in England suchten, dieses Wirthschaftssystem unter dem Namen Zweyfelderwirthschaft (weil wirklich bey demselben das Land in zwey Felder, eins zum Getreide-, das andre zum Futter- und Handelsgewächsbau, abgetheilt ist) Statt findet. — Im *zwölften* Abschnitte lernen wir diese Zweyfelderwirthschaft näher kennen. Der Vf. beweist gründlich die Unhaltbarkeit des Dreyfeldersystems, wenn bey ihm die Felder beständig bestellt werden sollen, was doch den höchsten Ertrag giebt, und gesteht selbst, dass er es früher, in seiner Anleitung zur Kenntniss der Belgischen Landwirthschaft, unrechtmäßiger Weise in Schutz genommen habe, weil er von dem Glanze der dasigen Cultur geblendet worden sey, die jedoch denselben, wie er nun wohl sehe, nicht diesem Wirthschaftssysteme, sondern einer Menge anderer Ursachen verdanke. Gewiss wird kein Freund der Wechselwirthschaft diesen Abschnitt ohne Vergnügen lesen. Wir sehen also, dass auch schon in unserm deutschen Vaterlande (sollen wir Elsass nicht dazu rechnen?) eine Wirthschaftsart mit dem glücklichsten Erfolge betrieben wird, an deren möglicher Verbreitung ohne Nachtheil für den Getreidebau noch so viele zweifeln. Die Gegenden des Elsasses, vorzüglich die Cantone von *Brumath*, *Hausbergen*, *Hochfelden*, *Sulz* und *Candel*, wo sie seit undenklichen Zeiten allgemein eingeführt ist, haben weniger Wiesen, und weniger (fast gar keine) Weiden, als die, wo Dreyfelderwirthschaft gebräuchlich ist, und halten dennoch mehr Vieh; aber freylich nur auf dem Stalle, bauen mehr Handels- und Futtergewächse, haben beständig reine Felder und hinreichenden Dünger, und leiden keineswegs Mangel an Getreide. Der Vf. zweifelt nicht, dass sich diese Wirthschaftsart, der bis jetzt oft nur Schlendrian und Vorurtheil im Wege standen, bald weiter verbreiten werde, da die grosse Stütze der Dreyfelderwirthschaft, die weit ausgedehnten Weidereviere, zu wanken anfängt. Er theilt uns mehrere Fruchtfolgen mit, die er im Gebrauche fand, wovon wir indess nur folgende als vorzüglich musterhaft ausheben: Die zu *Candel*: 1) Spelz, darauf Rüben; 2) Hanf, gedüngt; 3) Spelz oder Roggen; 4) Klee, gegypst; 5) Weizen; 6) Kartoffeln und mehrere dergl. Früchte, gedüngt; 7) Gerste; 8) Klee; und die auf dem Tiefenbacher Hofe (von Mennoniften, die sich überhaupt als treffliche Landwirthe auszeichnen, bewirthschaftet) 1) Braache, vier Mal geackert, stark gedüngt; 2) Raps; 3) Weizen; 4) Roggen; 5) Klee; 6) Weizen; oder: 4) Klee; 5) Weizen; 6) Roggen. Besonders interessant ist die Wechselwirthschaft zu *Hoerdt* auf schlechtem Sandboden, der aber durch den unermüdeten Fleiss seiner Besitzer zu einem wirklich hohen Ertrage gebracht wird. Die Fruchtfolge ist: 1) Kartoffeln; 2) Roggen; 3) Mais; 4) Sommerweizen; 5) Kartoffeln; 6) Roggen; 7) Erbsen; 8) Sommerweizen, wobey sie in 8 Jahren neun Mal düngen (fünf Mal mit Stallmist und vier Mal mit grünem Dünger), und 15 Mal das Feld behacken (sogar die Erbsen werden behackt); aber, des leichten Bodens wegen, nur wenig ackern. — Zwischen der Dreyfelder- und der Zweyfelderwirthschaft hält die Kochersberger Wirthschaft (von der Gegend, wo sie üblich ist, so genannt), von welcher wir im *13ten* Abschn. die Beschreibung lesen, die Mitte. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass bey ihr alle 3 Jahre ein Winterfeld vorkommt, wie bey der Dreyfelderwirthschaft, das Sommerfeld aber getheilt, ¼ mit Gerste und ¾ mit Braachfrüchten bestellt wird; z. B. 1) Wintergetreide; 2) Sommergetreide; 3) Braachfrüchte, Mohn, Hanf, Klee; 4) Wintergetr.; 5) Braachfrüchte, Bohnen, Kartoffeln, Klee; 6) Braachfrüchte, Raps, Hanf u. s. w. Durch diese Wirthschaftsart können auch die Dreyfelderwirthe sich die Vortheile der Wechselwirthschaft aneignen, welchen es, wegen der Vermengung ihrer Aecker mit denen ihrer Nachbarn einzeln unmöglich wird, eine andre Feldeintheilung, als die in der ganzen Flur bestehende, zu machen. Sie wäre deshalb auch wohl mehrern unsrer sächs. Grundbesitzer und Pächter,

ter, denen durch eben diesen Umstand, oder durch Triftverhältnisse oder durch ihre Contracte, eine totale Umwandlung ihres Feldbau's verboten wird, anzurathen, und es sollte Rec. sehr wundern, wenn nicht schon einige durch eignes Nachdenken auf ein ähnliches Verfahren, das sie nur vielleicht nicht so geregelt befolgen, gekommen seyn sollten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Uebersicht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortsetzung von Num. 228.*)

Geographie und Statistik.

Mostani és Régi Nemzeteket, Országokat, Városokat, emlékezetre méltó Mezővárosokat, Helységeket, Folyókat, Tavakat, Tengereket, Öblöket, Fokokat, Szigeteket, Hegyeket, Erdőket, Barlangokat, Pénzeket, Mértékeket esmértető Lexicon, mellyet szerzett Hübner János, jobbitott álkalmazatott Sperl Xav. Ferencz, a' Magyar és Erdély Országi Geographiával tökélletesitett; a' régi esmértetésével bövitett, a' Tartományoknak Bécsi Gyülés, és Párisi Békülés szerént elhatározatásával tellyesitett Fejér György, a' Pesti K. Universitásnál Oktató. (Lexicon zur Kenntniss der jetzigen und alten Völker, Länder, Städte, merkwürdigen Marktflecken, Dörfer, Flüsse, Seen, Meere, Meerbusen, Vorgebirge, Inseln, Berge, Wälder, Höhlen, Münzen, Maasse. Verfasst von *Johann Hübner*, verbessert und umgearbeitet von *Franz Xaver Sperl*, mit der Geographie von Ungern und Siebenbürgen vervollkommnet, mit der Kenntniss der Alterthümer vermehrt, und mit der Bestimmung der Länder nach dem Wiener Congress und dem Pariser Frieden vervollständigt von *Georg Fejér*, Professor auf der Pesther Universität.) Pesth, gedr. und verlegt von Trattner. *Erster* bis *vierter* Band 1816. *Fünfter* Band 1817. 200 Bogen. gr. 8. (Preis 25 Fl. W. W.) Eine treffliche Umarbeitung, besonders in Bezug auf Ungern und Siebenbürgen. Diese Umarbeitung wurde durch 700 Pränumeranten zum Druck befördert, ein Glück, dessen sich magyarische Werke nicht leicht erfreuen.

Nevezetes útazások Tárháza, Több Tudósokkal együtt készitette 's kiadta Kis János. Első Kötet. Park útazása Afrika belső tartományaiban etc. *Második Kötet. Kapitány Marchand Istvánnak rövid Summába foglalt útazása a' Világ Körül 1790, 1791, 1792 esztendőkben, Drake útazásának velejével együtt. Amaz Franciából, ez Németből Készitette Marskálli Ferencz.* (Magazin merkwürdiger Reisen. Mit mehreren Gelehrten verfasst und herausgegeben von *Johann Kis. Erster* Band. Park's Reise in das Innere von Afrika u. s. w. *Zweyter* Band. Summarische Beschreibung der Reise des Capitäns Stephan Marchand um die Welt in den Jahren 1790, 1791, 1792, sammt dem Inbegriff der Reise Drake's, aus dem Französischen und Deutschen gezogen von *Franz Marskálli.*) Pesth, bey Trattner. 8. Diese Sammlung von Reisebeschreibungen verdient alle Unterstützung zur raschen Fortsetzung.

Naturgeschichte und Physik.

Idő - Próféta, vagy időváltozást jövendölő Pókok. A' Quatremer - Disjonval 'értelmei szerént etc. *irta K. Sz. Peshe Ferencz.* (Der Wetter - Prophet, oder die die Witterungsveränderungen vorher verkündenden Spinnen. Nach Quatremer - Disjonval u. s. w. geschrieben von *Franz Peshe von Kisszántó.*) Pesth, gedr. bey Trattner. 60 S. 8. Eine schätzbare Uebersetzung.

A' Mágyiás Ezermester, mellyet Eckartshausenből, Philadelphiából és Wagner János Mihály irásaiból, a' társaságos vig mulatságnak 's időtöltésnek okáért és a' Babonaság, Kisértés, Büvölés, Bájolás, mesterségében vetett erős hitnek meggyengitése végett egybeszedett és magyar nyelven kiadott Czövek István. (Der magische Tausendkünstler. Aus den Schriften von Eckartshausen, Philadelphia und Johann Michael Wagner, zur gesellschaftlichen fröhlichen Unterhaltung und zum Zeitvertreib, und zur Schwächung des Glaubens an Zauberey, Gespenster, Behexung, Bezauberung, in ungrischer Sprache herausgegeben von *Stephan Czövek.*) Pesth, bey Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 45 Kr.)

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

II. Todesfälle.

Am 23sten Junius starb *Otto Karl Erdmann* Freyherr *von Kospoth*, Königl. Preuss. Kammerherr und Canonicus zu Magdeburg, dessen Compositionen jedem Musiker von der besten Seite bekannt sind. Er hatte das Unglück, bey einer in seinem Schlosse zu Mühltrof im Vogtlande entstandenen Feuersbrunst umzukommen. *Gerber* im Lexicon der Tonkünstler sagt von ihm: Er gehört unter die fleissigsten und erfindungsreichsten Dilettanten.

Am 15ten Julius starb *August Friedrich Pfeiffer*, Hofrath und ordentlicher Professor der orientalischen Literatur auf der Universität zu Erlangen, wie auch Ober - Bibliothekar derselben. Er ward geboren zu Erlangen am 13ten Januar 1748.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Reimer: *Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsaß.* Von *J. N. Schwerz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den nun folgenden Abschnitten bis an den Schluss des Werks wird der Bau aller im Elsass cultivirten Gewächse ausführlich beschrieben, und gewiss wird jeder Leser hier etwas ihm nützliches, oder doch interessantes finden. Wir machen, um nicht zu weitläufig zu werden, nur auf einiges davon aufmerksam. Weizen wird unter allen Getreidearten im Elsass am meisten gebaut. Nach Brache, oder nach der Einsaat von Hanf und Tabak gedeiht er am besten; nach Klee, sprachen die Dreyfelderwirthe, geräth er nicht gut. Hier heisst es wohl: wie man's treibt, so geht's. Nach schlechtem Klee freylich wird auch schlechter Weizen, aber wo jener gut steht, wird nicht nur dieser, sondern auch jede andre Frucht nach ihm gut gerathen. S. 232. sagt der Vf., dass man im Elsass Weizen nach Getreide säe, es sey denn nach Spelz, sey ihm nicht vorgekommen, und S. 185. führt er doch bey Lauterburg folgenden Fruchtwechsel auf einem schweren tief gelegenen Boden an: 1) Hanf, gedüngt; 2) Weizen; 3) Hafer; 4) Weizen, und fügt noch hinzu: „Man behauptet, dass dieser Haferweizen oftmals besser gerathe, als der Hanfweizen." Hafer ist doch aber auch ein Getreide! Dieser Widerspruch ist zwar an sich sehr unbedeutend, allein es sollte sich doch nie ein Schriftsteller einen dergleichen zu Schulden kommen lassen: denn dadurch können Missgünstige leicht zu einem Zweifel an seiner Wahrhaftigkeit verleitet werden. — Dass die Witterung während der Schosszeit des Weizens zur Entwickelung oder Abhaltung des Brandes beyzutragen scheine, glaubt Rec. auch bemerkt zu haben; übrigens kann derselbe versichern, dass er bis jetzt, bey der gebrauchten Vorsicht, stets alten Saamen auszusäen, nie etwas davon gelitten hat. Das Uebereggen der Wintergetreidesaaten im Frühjahre hat man auch im Elsass äusserst vortheilhaft gefunden; wer es nur ein Mal sah, wird auch gewiss nicht daran zweifeln. Der Mittelertrag des Weizens soll über 12 Berl. Scheffel vom Mrg. seyn, ein Beweis von der Fruchtbarkeit des Elsasser Bodens. — Von Sommergetreide wird Gerste am häufigsten gesäet; am besten gedeiht sie nach Kartoffeln, und giebt darnach nicht selten 24 Berl. Schffl. vom Mrg. Hafer wird nur sehr wenig gebaut; die Pferde erhalten fast nichts als Gerste, Bohnen, Kartoffeln und Erdbirnen. — *Mais* erzielen die Elsasser viel, es ist aber auch wirklich eine herrliche Frucht, Schade nur, dass sie unser Klima nicht immer vertragen kann. Der Vf. ist über ihren Anbau und ihre Anwendung in der Wirthschaft sehr ausführlich. — Von Hülsenfrüchten werden Pferdebohnen, Zwergbohnen, Erbsen und Wicken, letztere jedoch nur in einer Mischung mit Gerste, gebaut; am meisten erstere. Sie verdienen aber auch, ihres vielfältigen Nutzens wegen, einen ausgebreiteten Bau, nur müssen sie in Reihen gesäet, und wenigstens zwey Mal sorgfältig behackt werden, was auch im Elsass geschieht, wenn sie den gewünschten Vortheil bringen sollen: denn sonst verwildert und verqueckt das Feld zu leicht unter ihnen. — Eine schönere Lobrede, als der Vf. den Kartoffeln, diesem heilsamsten Geschenke der neuen Welt, ertheilt, kann man kaum lesen. Ihr Bau wird im Elsass ziemlich im Grossen und mit Einsicht betrieben; doch ist ihr Ertrag (110 Berl. Schffl. im Durchschnitt vom Mrg.) nicht so hoch, wie in den Niederlanden, weil der Boden nicht zu einer gleichen Tiefe durcharbeitet und gedüngt ist. Der Vf. kennt Aecker, wo alle Jahr Kartoffeln mit Vortheil gebaut werden, dies beweist, dass sie nicht so feindselig gegen sich gesinnt sind, wie der Klee und andere Gewächse. Rec. kennt auch solche Aecker; aber doch werden die Kartoffeln darauf immer schlechter, nicht sowohl hinsichtlich der Menge, als besonders hinsichtlich der Güte. — Auf schlechtem sandigen Boden giebt man im Elsass den *Topinambours*, d. i. *Erdbirnen (helianthus tuberosus)* beynahe den Vorzug vor den Kartoffeln. Sie geben einen ziemlich sichern Ertrag, 70—110 Berl. Schffl. vom Mrg., widerstehn jedem Froste, und liefern ein gutes Schaf- und Pferdefutter; man rechnet 4 Säcke von ihnen an Nahrungskraft einem Sacke Hafer gleich. — Der Stoppelrübenbau ist vorzüglich, ihre Bearbeitung mit der Handhacke, mit welcher der Elsasser meisterhaft umzugehen weiss, einzig, und ihr Ertrag bedeutend, 165 Körbe (freylich ein sehr unbestimmtes Maass) vom Morgen, und darunter giebt es Stücke 5—8 Pfd. schwer. Das Kraut wird meistens auf dem Felde gelassen zu grünem Dünger, der vorzüglich dem Krapp sehr gut thun soll. Man giebt ihnen Schuld, dass sie das Feld sehr aussaugten, und säet daher nicht gern welche nach Weizen, worauf Gerste folgen soll. — Der Bau der Möhren und Runkeln ist im Elsass nicht vorzüglich. Letztere Frucht, die daselbst Turnips genannt, und für kein gutes Milchfutter gehalten wird, hat gewiss auch

ihre grofsen Vorzüge, und verdient deshalb mehr Achtung, als ihr dort zu Theil wird. Wahr ist es, was der Vf. hier über die verschiedenartigen Futtergewächse sagt: „Für eine grofse Wirthschaft ist es sicherer, ihren Futtervorrath auf Gegenstände verschiedner Art zu gründen, als sich an einen einzigen zu halten, indem nicht leicht jedes Gewächs in jedem Jahre geräth." — Ueber den Möhrenbau werden gute Vorschriften ertheilt. — Weifskraut oder Kopfkohl pflanzt man im Elfafs nur für den Menschen, und zieht davon Häupter von 20 — 25 Pfd. Schwere. — Seit der Einführung des Kleebau's, also seit ungefähr 50 Jahren, hat sich, wie wohl überall, wo sie geschah, der Ackerbau im Elfafs sehr gehoben. Dieses herrliche Gewächs wird jedoch noch immer nicht in bedeutender Menge erzielt; kaum findet man es hier und da zu Heu angesäet; früher war seinem stärkern Anbau der Zehnte, diese jede höhere Cultur lähmende Abgabe, hinderlich; allein die Revolution hob ihn auf, und dieſs ist die einzige wohlthätige Folge, welche sie zurückliefs. Man ist sehr für das Gypsen des Klees, will aber bemerkt haben, dafs es auf nafsem Boden, bey kaltem Wetter und Frost keine, oder doch nur geringe Wirkung auf sein Wachsthum äufsere. Sein gröfster Feind ist die Flachsseide *(Cuscuta europaea)*; das beste Mittel dagegen soll seyn, ihn unter Bohnen zu säen, und diese grün abzuschneiden, sobald sich eine Spur von diesem Unkraute zeigt, damit sein Same nicht reif werde. Alles, was der Vf. über den Werth des Klees und seine Behandlung sagt, ist völlig gegründet, und gern stimmt Rec. in seinen Ausruf ein: „Wer an einem wohl bestandnen Kleefelde vorbeygehn kann, ohne dafs sein Herz vor Freude schlägt, ohne dafs er dieſer edeln Pflanze einen kleinen Dank in seiner Empfindung zollt, der ist noch kein Freund vom Pfluge." Interessant ist die Bemerkung, dafs man in Schillersdorf das Land alle 3 Jahre, was doch fast nirgends gelingen wollte, mit Klee bestellt, ohne einen merklichen Abschlag an seinem Ertrage zu verspüren. Es giebt also wirklich keine Regel ohne Ausnahme! Der Boden an diesem Orte ist ziemlich schwer und liegt etwas hoch, jedoch an keinem Abhange. Ueber den Luzerne- und Esparcettbau vernehmen wir nichts Neues; er wird im Elfafs nicht stark betrieben. Auch die Wiesencultur ist daselbst nicht besonders; die schöne Kunst des Bewäſserns kennt man fast gar nicht. Der Abgang der Hanfstengel beym Dreschen und Kartoffelnlaub sollen herrliche Wiesendüngungsmittel seyn. — Sehr ausführlich unterrichtet uns der Vf. über den Hanfbau, der im Elfafs ziemlich ins Grofse getrieben wird (man rechnet, dafs jährlich gegen 50000 Centner Bast gewonnen werden), jetzt aber sehr durch das verkehrte Ausfuhrverbot leidet. Sein Hauptnutzen liegt in der Beschäftigung vieler Menschenhände, die ohne ihn müſsig gehn würden, wahren reinen Vortheil, wenn man alle Arbeit anschlägt, gewährt er aber nur wenig. Derselbe Fall, nur in geringerm Grade, tritt beym Tabaksbau ein, der ebenfalls sehr ausgebreitet ist; jedoch auch bedeutend abgenommen hat, seit die Regierung die Tabaksfabrication für ihre Rechnung allein übernahm; ja man ging damit um, ihn dem Elfafs ganz zu entziehn, und es würde, zum gröfsten Unglücke vieler Familien, denen er Unterhalt verschafft, geschehen seyn, wenn *Lezai* nicht gewesen wäre. — Von Oelgewächsen bauen die Elfasser Raps, Mohn, schwarzen und weifsen Senf; sie geben im Durchschnitt einen ziemlich hohen Ertrag, und werden sämmtlich, wie fast alle Brachgewächse, sorgfältig behackt, was auch wirklich nothwendig ist, wenn sie sehr ergiebig seyn, und auch dem Felde Nutzen bringen sollen. Mit einer Beschreibung des Krappbau's im Elfafs, über welchen einige Bemerkungen des wackern Pfarrers *Schröder* mitgetheilt sind, schliefst das Werk, das wir vom Anfange bis zum Ende mit lebhaftem Vergnügen lasen.

NATURGESCHICHTE.

WIEN, im Selbstverlag: *Természet-Historia és Mesterségtudomány* a' Tanítók' és Tanúlók' szükségekre 's az ebben Gyöngyörködök' hafznokra készítette *Kisfzántói Pethe Ferentz.* — *Első* Részz. Az Állatokról. *Első* Kötet. (Natur-Geschichte und Technologie für die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler und zum Nutzen der Liebhaber dieſer Wissenschaft verfafst von *Franz Pethe von Kisfzántó.* — *Erfter* Theil. Von den Thieren. *Erfter* Band.) 1815. 523 S. 8. Sammt 49 colorirten oder schwarzen Kupfertafeln. (Ladenpreis des Textes 6 Fl., jeder colorirten Kupfertafel 18 Kr., jeder schwarzen 12 Kr.)

Hr. *von Pethe*, der sich bereits durch mehrere, vorzüglich ökonomische, Werke in ungrischer Sprache um seine Landsleute verdient gemacht hat, fafste den rühmlichen Vorsatz, die Magyaren mit einer Naturgeschichte und Technologie in ihrer Nationalsprache zu beschenken. Das ganze Werk ist auf 8 bis 10 Octavbände, die so stark, wie der gegenwärtige, seyn sollen, berechnet. Bisher ist nur der *erste* Band der Naturgeschichte, welcher, aufser einer vorausgeschickten Physiologie der Natur, die Säugthiere abhandelt, erschienen. Die Naturgeschichte soll zwischen einem Compendium, wie das schätzbare Blumenbach'sche ist, und zwischen ausführlichen kostspieligen Werken, wie das französische von *Buffon* und das deutsche von *Wilhelm* ist, das Mittel halten, und für die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler in den ungrischen Schulen und der Liebhaber dieſer Wissenschaft in den gebildeten Klassen berechnet seyn. Nach dem vorliegenden Bande zu urtheilen kann man sich von dieſer ungrischen Naturgeschichte viel Gutes versprechen, und es ist sehr zu wünschen, dafs ihre Herausgabe bald beendigt würde, und auch die Technologie der drey Reiche der Natur nicht zu lange ausbliebe. Hr. *P.* hat die besten Quellen mit Auswahl für seinen Zweck benutzt, und geht oft seinen eignen Weg. Wo der

Gegen-

Gegenstand es verdient, z. B. beym Elephanten, Kameel, Schaf, Pferd u. s. w., ist er ausführlich, sonst befleisigt er sich einer zweckmäsigen Kürze. Die Trockenheit in der systematischen Naturbeschreibung wird oft durch Witz und Scherz gewürzt. Rec. will noch den Inhalt des *ersten* Bandes genauer, aber kurz, angeben.

Die *Einleitung* (S. 1 — 14.) entwickelt die Begriffe Natur, Naturgeschichte, Naturreiche, und führt die vorzüglichsten Hülfswissenschaften der Naturgeschichte an. Dann folgt eine sehr interessante gedrängte Natur-Physiologie nach Dr. *Burdach* (S. 15 — 104.), die für die Magyaren um so erwünschter seyn muss, da das Burdach'sche Werk noch nicht in ihre Sprache übersetzt ist. S. 105. beginnt die Naturgeschichte selbst, in der zuerst von der Klassification der Naturkörper und von den organisirten Körpern überhaupt, und von den Thieren im Allgemeinen gehandelt wird. Hr. *P.* folgt bey der Eintheilung der Thiere dem berühmten *Cuvier*. Von S. 124 — 138 wird die *erste* Klasse der Thiere, der *Mensch*, abgehandelt. Der Vf. verspricht ein eignes Werk über die Anthropologie nach *Funke* in ungrischer Sprache, das gewiss willkommen seyn wird. Gegen *Blumenbach's* Eintheilung der Menschenrassen wird Manches mit Recht erinnert. Die Zigeuner werden (S. 135.) wohl nur aus Uebereilung Aegyptier genannt: sie sind bekanntlich indostanischen Ursprungs. S. 139. folgt die *Klasse der Säugthiere*, zuerst (S. 139 — 156.) im Allgemeinen, dann (S. 157 — 501.) von den einzelnen Ordnungen. Hr. *P.* theilt die Säugthiere ein in *Dactylopoda*, *Ungulata* und *Palmata*. Die *Dactylopoda* umfassen die *sechs* Ordnungen: *Quadrumana*, *Chiroptera*, *Ferae*, *Pedimana*, *Pedigrada* und *Brodypoda*; die *Ungulata* die *drey* Ordnungen *Multungula*, *Bisulca* und *Solidungula*; die *Palmata* endlich die *zwey* Ordnungen *Amphibia* und *Cetacea*. Die Linneische und Blumenbach'sche Classification wird auch angeführt. Alle Ordnungen werden mit gleicher Sorgfalt abgehandelt. Die Namen der Thiere werden überall zuerst ungrisch ausgedrückt (bey den Geschlechtern, Gattungen und Varietäten, die noch keinen ungrischen Namen hatten, erfand der Vf. eine schickliche Benennung), und dann der lateinische, deutsche, französische und englische Name beygefügt. Die kurze Charakteristik der Geschlechter und Gattungen ist, wie in Blumenbach's Handbuch der Naturgeschichte lateinisch, bey den Geschlechtern auch ungrisch. Vorzügliche Monographieen und gute Abbildungen werden citirt, was den Dank der Leser verdient.

Auf den 49 Kupfertafeln sind 269 Gattungen von Säugthieren abgebildet. Hr. *P.* wählte gute Zeichnungen, den Stich besorgte *Rieder* in Wien mit Sorgfalt. Rec. hat ein Exemplar mit colorirten Kupfern vor sich, und kann auch der Illuminirung seinen Beyfall nicht versagen.

Von S. 503. bis zu Ende steht ein mit Sorgfalt verfasstes Register. Der magyarische Stil des Vfs. ist klar und deutlich. In der Bildung neuer Kunstwörter ist er meistens glücklich. Allen kann jedoch Rec. seinen Beyfall nicht ertheilen, z. B. *majmolódás* (S. 129.) drückt nicht die *Geberdensprache* (Mienensprache, Zeichensprache) aus, sondern die Nachäffung (von *majom*, der Affe); warum nicht lieber *tagmozdúlásnyelve* (von *tagmozdúlás*, die Geberde, *nyelv*, die Sprache)?

Der Druck ist schön und correct. Rec. ist überzeugt, dass dieses Werk, das in den ungrischen Schulen eingeführt zu werden verdient, zum fleisigern Studium der Naturgeschichte in Ungern viel beytragen wird, und wünscht die baldige Erscheinung des *zweyten* Bandes, an dessen Verzögerung nur Umstand Schuld ist, dass die Präsumeration in Ungern viele Schwierigkeiten findet, die ungrischen Buchhändler selten den Verlag kostspieliger, aus mehrern Bänden bestehender Werke wagen, und der Selbstverlag grose Auslagen erfodert, die ein Privatgelehrter nicht leicht bestreiten kann.

1) Debreczin, gedr. b. G. Csáthy: *Magyar Füvész köngo*, melly a' két Magyar Hazábann találtatható Növevényeknek megesmerésére vezet, a' Linné alkotmánya szerént. *Első* Rész. Egyhímesek — Sokhímesek. Készült, és nyomtatódott Debreczenbenn. [Ungrische Botanik, die zur Kenntniss der in beiden ungrischen Ländern (d. i. in dem Königreich Ungern und in Siebenbürgen) anzutreffenden Pflanzen führt, nach Linné's System. *Erster* Theil. Monandrien — Polyandrien. Verfasst und gedruckt zu Debreczin.] 1807. XVI u. 608 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Orvosi Füvész köngo*, mint a' Magyar Füvész köngo' praktika Része. A' Füvészek és Nem Füvészek számokra készült, és közhasznavehetövétetett Debreczenbenn. (Medicinische Botanik, als praktischer Theil der ungrischen Botanik. Für Botaniker und Nicht-Botaniker verfasst und gemeinnützig gemacht zu Debreczin.) 1813. XVI u. 396 S. 8.

Seit der Erscheinung dieser zwey Werke erfreut sich Ungern endlich einer vollständigen theoretischen und praktischen Botanik. Beide sind mit vielem Fleisse verfasst, und können den Liebhabern der Botanik und den Medicinern und Pharmaceuten in Ungern als brauchbar anempfohlen werden. Die Vff. der theoretischen Botanik sind: *Samuel Diószegi*, reformirter Prediger zu Debreczin, und *Michael Fazekas*, Ober-Lieutenant daselbst, beide eifrige Dilettanten in der Botanik; die praktische medicinische Botanik verfasste der bereits verstorbene Prediger *Diószegi* allein. Rec. wird den Inhalt beider kurz angeben.

Die *theoretische Botanik* beginnt mit einer populären Vorrede, worin den Werth und Nutzen der Botanik, und der Plan der Vff. erörtert wird. In der Einleitung (bis S. 56.) wird das Linneische Sexual-System auf eine bündige Weise vorgetragen, und die ungrische und lateinische botanische Terminologie erklärt.

klärt. Die ungrische Terminologie haben die Vff. sehr glücklich nach der lateinischen gebildet. S. 87—588. werden die verschiednen Pflanzengattungen in der Ordnung des Linneischen Sexual-Systems gehörig charakterisirt. Die magyarische Benennung steht überall voran, und der lateinische botanische Name ist beygefügt. Mit Recht behielten die Vff. nur jene im gemeinen Leben bereits üblichen magyarischen Namen bey, die nicht verschiedene Geschlechter und Gattungen bezeichnen, und dadurch Verwirrung veranlassen; wo dieß nicht der Fall ist, bildeten sie neue. Sie haben hierin die Deutschen übertroffen, die noch keine solchen bestimmten deutschen Pflanzen-Benennungen haben. Auch haben bereits die Botaniker und wissenschaftlich gebildeten Oekonomen unter den Magyaren, die von den Vffn. neugebildeten botanischen Namen einstimmig angenommen. Die Vff. befolgten als Hauptführer *Linné's Systema Vegetabilium* nach der 15ten Ausgabe, und in der botanischen Charakteristik *Linné's Species Plantarum* nach der neuesten vermehrten Ausgabe von *Willdenow*, *Persoon's Synopsis Plantarum*, und das für die ungrische Botanik unentbehrliche Werk von *Waldstein* und *Kitaibel: Plantae rariores Hungariae*. Unstreitig treffliche Führer! Diejenigen Gattungen, welche die Vff. entweder selbst in Ungern fanden, oder die in dem Werke von *Waldstein* und *Kitaibel*, in der *Flora Posoniensis* von Dr. *Lumnitzer* in Preßburg, und in der *Flora Scepusiensis* von Dr. *Generisch* in Leutschau verzeichnet sind, bezeichneten sie mit einem besondern Zeichen. Diejenigen, welchen diese Werke, besonders das Waldstein'sche und Kitaibel'sche, unbekannt sind, können aus der vorliegenden ungrischen Botanik den Reichthum der ungrischen Flora kennen lernen. S. 591. bis zu Ende steht ein botanisches Register in ungrischer und lateinischer Sprache. Die neu gebildeten ungrischen Namen sind mit einem Sternchen bezeichnet.

In der *praktischen* oder *medicinischen Botanik* handelt der Vf. *Diószegi* im *ersten* Theile (S. 1—138.) von der Physiologie der lebenden Körper, namentlich von ihrer Lebenskraft und Ernährung, von dem Unterschiede des Chemismus und Organismus, von der Gesundheit, Krankheit und Heilung des menschlichen Körpers, von den medicinischen Pflanzen, ihren Kennzeichen und Wirkungen auf den Körper im Allgemeinen. Der Vf. handelte diese Gegenstände klar und deutlich ab, und folgte den bewährtesten neuesten physiologischen, chemischen und medicinischen Werken. Im *zweyten* Theile (S. 139—338.) handelt er von dem medicinischen, diätetischen und ökonomischen Nutzen der in Ungern und Siebenbürgen einheimischen Pflanzen nach der in der theoretischen Botanik beobachteten Ordnung. Der Vf. folgte in der *Materia medica* vorzüglich *Schmidt (Johann Adam)*, *Arnemann*, *Mönch*, *Cullen*, *Mellin*, *Löfcke* und *Blancard*. Am Schlusse des Werks (S. 339—344.) giebt der Vf. gute Rathschläge über die Benutzung der medicinischen Pflanzen zu Hausmitteln. Sehr brauchbar ist das vierfache Namen-Register am Ende des Werks, nach dem allgemeinen Register der abgehandelten Gegenstände; das erste enthält das Verzeichniß der alten ungrischen im gemeinen Leben vorkommenden, und von dem Vf. beybehaltenen Pflanzennamen, das zweyte die neu gebildeten ungrischen Pflanzennamen, das dritte die *Nomina trivialia*, das vierte endlich vergleicht die alten trivialen ungrischen Namen mit den in beiden Werken aufgenommenen ungrischen und den lateinischen Linneischen Namen.

Der ungrische Stil ist im Ganzen gut, aber die Orthographie ist ganz nach der Debrecziner ungrischen Grammatik gemodelt, und mithin oft fehlerhaft. Druck und Papier sollten besser seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reisen.

Der so eben von seiner mehr als jährigen literarischen Reise in Deutschland, Helvetien und Italien nach Breslau zurückgekehrte Professor *von der Hagen* bringt von derselben viele an Ort und Stelle gesammelte Materialien für die alte vaterländische Literatur und Kunst mit, unter andern mehrere bisher verborgene Handschriften, z. B. vom *Heldenbuche*, den *Wolf-Dietrich* und *Siegenot*, von *Nithart's* Gedichten, von einer vorlutherischen Uebersetzung des Evangeliums u. s. w., auch einen altfranzös. Codex mit den Heldengedichten von *Karl dem Großen* u. a. dergl.; unter vielen seltnen Drucken die bisher noch ganz unbekannten des Gedichts von *Wilh. v. Orleans* und der Schwänke *Nithart's*. Unter den neuen Entdeckungen ist besonders merkwürdig ein grosses Gedicht von der *Tafelrunde* in Rom, wobey sich auch eine *mittelgriechische* Uebersetzung dieser Romane fand. Zu *Florenz* wurde die älteste Handschrift des *Tristan* für eine neue Ausgabe genau verglichen; zu *St. Gallen* wurde eine frühere Abschrift der *Nibelungen* berichtigt, und zu *München* die zur Hälfte noch unbenutzte *Hohen-Emser*, so wie zu *Heiligenberg* die erste und älteste *Hohen-Emser*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Verehrer Luther's und Melanchthon's.

In einigen Wochen erscheint in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin:

Matthesius Historien von des ehrwürdigen Mannes Gottes, *Martin Luther's*, Lehre, Leben und Streben. Herausgegeben von *L. Achim von Arnim*. Mit den Bildnissen *Luther's* und *Melanchthon's* nach *Lukas Cranach*, gestochen von *L. E. Grimm*. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Besondere Abdrücke der beiden Bildnisse *Luther's* und *Melanchthon's* auf grofsem Papier jedes à 8 gr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

An Forstmänner und Gutsbesitzer.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen die *zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage von:

H. Cotta (K. S. Oberforstrath) *Anweisung zum Waldbau.* Mit Tabellen und Kupfern. Prän. Pr. 1 Rthlr. 12 gr. Ladenpr. 1 Rthlr. 21 gr.

Die *erste* Auflage wurde binnen drey Monaten verkauft. Das Buch ist vorzüglich auch für Privat-Waldbesitzer *höchst brauchbar*.

Kurzgefafste Nachricht von dem Werke der Reformation für Jedermann

zur Begründung einer würdigen Feyer des diefsjährigen Reformationsjubiläums. Ans Licht gestellt von *J. W. Typke*, Prediger zu Zagelsdorf bey Dahme. Preis geheftet 2 gr. Leipzig, bey Dürr und in allen guten Buchhandlungen, auch in Dresden in der Königl. Hofbuchdruckerey, und in Zwickau bey dem Buchbinder Graf zu bekommen.

Diese kleine, zwey Bogen starke, Schrift, die hinlänglichen Unterricht über die Geschichte der Reformation giebt, ist besonders für diejenigen bestimmt, denen grösere Werke zu theuer sind, und die doch auch einige Nachrichten über jene denkwürdige Begebenheit besitzen möchten. Wer sich an den Verleger selbst wendet, erhält, bey baarer portofreyer Einsendung des Geldes, 8 Exempl. für 12 gr.

Leipzig. F. Ch. Dürr.

Für Liebhaber der Spanischen Sprache.

Die schon seit drey Jahren von unterzeichneter Buchhandlung angekündigte Spanische Sprachlehre, deren Druck, als er zur Hälfte vorgeschritten war, durch die kriegerische, unruhvolle Zeit unterbrochen wurde, ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen unter folgendem Titel zu haben:

Spanische Sprachlehre für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studierende, bearbeitet von *J. G. Keil*. gr. 8. Preis 16 Groschen.

Möglichste Vollständigkeit bey genau berechneter Kürze, Deutlichkeit und Klarheit der aufgestellten Regeln und systematische, den einzelnen Lehrgegenständen entsprechende Anordnung des Ganzen sind des Verfassers Ziel gewesen, das er sich bey Bearbeitung dieser Sprachlehre vorsteckte. Ein zugegebener Anhang über die Spanische Verskunst, den noch keine bis jetzt in Deutschland erschienene Sprachlehre besitzt, wird gewifs Vielen willkommen seyn.

An diese Sprachlehre schliefst sich, gewissermaafsen als ein zweyter Theil derselben, folgendes schon im Jahre 1814 erschienene Werk desselben Verfassers an:

Elementarbuch der Spanischen Sprache, herausgegeben von *J. G. Keil*. Prosaischer Theil. gr. 8. Preis 16 gr.

Da dieses Lehrbuch, dessen *zweyter*, oder *poetischer* Theil bald folgen wird, so eingerichtet ist, dafs es, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, eine hinlängliche Anzahl verschiedenartiger Aufsätze enthält, um Anfänger in den Geist der spanischen Sprache einzuführen; da es, nächst den nöthigen grammatischen und erläuternden Anmerkungen, mit der Verdeutschung aller darin vorkommenden Wörter versehen ist, wodurch vor der Hand ein grösseres, theures Wörterbuch entbehrlich wird; und da sein Preis, so wie auch der der Sprachlehre, so gering ist, dafs auch dem ärmern Studierenden die Anschaffung dieser Bücher möglich wird: so sind dadurch hoffentlich alle Hindernisse beseitigt, die sich bis jetzt dem Unterrichte der

der ſpaniſchen Sprache auf Gymnaſien und dem Privatſtudium derſelben entgegengeſetzt haben mögen.

Wenn Gymnaſien und Univerſitäten, wo dieſe Grammatik eingeführt werden ſollte, eine Partie Exemplare auf einmal nehmen, und ſich direct und portofrey an mich wenden, ſo genieſsen ſie in Hinſicht des Preiſes beſondere Vergünſtigungen.

Gotha, im September 1817.

Karl Steudel's Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin iſt ſo eben erſchienen und an alle gute Buchhandlungen verſandt:

Allgemeine
Toxicologie
oder
Giftkunde,
worin die
Gifte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs
aus dem
phyſiologiſchen, pathologiſchen und mediciniſch-gerichtlichen Geſichtspunkte unterſucht werden.
Nach dem Franzöſiſchen
des
Herrn *M. P. Orfila*,
Doctors der Arzneywiſſenſchaft an der mediciniſchen Facultät zu Paris, Profeſſors der Phyſik und Chemie, Königl. Spaniſchen penſionirten Naturforſchers
u. ſ. w.
Mit
Zuſätzen und Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Sigism. Friedrich Hermbſtädt*,
Königl. Preuſs. Geheimen Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe, ordentlichem öffentl. Lehrer an der Königl. Univerſität, wie auch an der Königl. medicin. chirurg. Militär-Akademie, ordentlichem Mitgliede der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften, der Geſellſchaft naturforſchender Freunde zu Berlin, und mehrerer Akademieen und gelehrten Societäten
u. ſ. w.
Erſter Theil.
gr. 8. Mit einer Kupfertafel.
1 Rthlr.

Um den Wunſch mehrerer Lehrer der engliſchen Sprache zu erfüllen, welche ſich der mit Beyfall aufgenommenen engliſchen Grammatik des Herrn Profeſſor *Wachsmuth* bedienen, iſt, als Anhang zu derſelben, in unſerm Verlage erſchienen:

Wachsmuth, Dr. *W.*, Auswahl von Leſeſtücken, zum Gebrauch bey Erlernung der engliſchen Sprache. gr. 8. 8 gr.

ſo daſs Lehrer und Lernende nun um den mäſsigen Preis von 22 gr. dieſs höchſt zweckmäſsig angelegte und ausgeführte Elementarwerk durch alle gute Buchhandlungen erhalten können.

Auf

Ebers, *J.*, engliſch-deutſch und deutſch-engliſches Handwörterbuch. 3 Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

machen wir bey dieſer Gelegenheit ebenfalls aufmerkſam.

Renger'ſche Buchhandlung in Halle.

Von den ſämmtlichen Schriften von *Guſtav Schilling* ſind nunmehr 42 Bände zu 42 Rthlr. erſchienen, welche noch im Prän. Preiſe von 31 Rthlr. 12 gr. durch alle Buchhandlungen zu haben ſind.

Die letzten 6 Bände davon kann man in allen Buchhandlungen auch einzeln unter folgenden Titeln bekommen:

G. Schilling Gottholds Abenteuer. 2 Thle. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 2 Rthlr. 4 gr.
— — Wallmann der Schütze. 21 gr.
— — Die Nachwehen. 18 gr.
— — Freudengeiſter. 21 gr.
— — Die Bedrängten. Ein komiſcher Roman. 1 Rthlr. 8 gr.

Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden.

Praktiſche Erklärung der Texte,
welche zur Feyer des dritten Jubelfeſtes der Reformation in dem Königreich Sachſen vorgeſchrieben ſind, Pſ. 126, v. 3. Eph. 1, v. 3. 2 Tim. 3, v. 15. Matth. 5, v. 16. Offenb. Joh. 3, v. 11. Nebſt einer *Jubelpredigt* und einer *Schulpredigt*. Von *G. Lange*, Pred. zu Pötewitz. Leipzig, bey Dürr. (Preis geheftet 8 gr.)

Der durch frühere Arbeiten dieſer Art hinlänglich bekannte Hr. Verfaſſer hat dieſe Schrift nicht allein für Prediger eingerichtet, ſondern will auch durch dieſelbe andern Verehrern unſrer Religion etwas zur häuslichen Erbauung und zur Vorbereitung auf dieſes groſse Feſt geben. Sie iſt in allen guten Buchhandlungen, ſo wie in Dresden in der Königl. Hofbuchdruckerey, und in Zwickau bey dem Buchbinder Graf zu haben.

Bey Auguſt Schmid und Comp. in Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die feindlichen Stammhäupter oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Engliſchen der Miſs Hougthon. *Zwey* Bände. 1817. 2 Rthlr. 12 gr.

Liebestand und Liebesernſt. Ein Roman. 1817. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Landwirth in ſeinem ganzen Wirkungskreiſe. Eine Zeitſchrift für praktiſche Landwirthe, Kameraliſten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Geſellſchaft praktiſcher Land-

Landwirthe, Naturforscher und Technologen. 1ster Band. 1stes Heft.

Jeder Band in *drey* Heften kostet 2 Rthlr. Sächs.

Ausführliche Anzeigen davon sind in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Prads über die letzten 3 Monate des südlichen Amerika und Brasiliens. Aus dem Französ. 9 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

In der Krieger'schen Buchhandlung in Cassel sind folgende theils gebundene, theils broschirte Bücher, nebst vielen andern, zu beygesetzten herabgesetzten Preisen zu haben. Wer für 100 Rthlr. zusammen nimmt, erhält das Ausgewählte frey bis Frankfurt oder Leipzig geliefert.

Ploucquet, G. G., initia bibliothecae medico practicae et chirurgicae realis. 10 Tom. in 4. Tubing. 794. Ladenpr. 57 Rthlr., jetzt 40 Rthlr.

Wulfen, X., de plumbo spathoso corinthiaco, cum 21 tab. aen. col. 4. Vindob. 791. Ladenpr. 13 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Goldoni, C., Collezione completa delle commedie. 31 Tom. in 8. Livorn. 788. Ladenpr. 40 Rthlr., jetzt 30 Rthlr.

Xeno, *Ap.*, Poesie dramatiche. 11 Vol. in 8. Orleans 786. Ladenpr. 16 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Aventures des plus jolies femmes de l'âge présent. 2e édit. 30 Vol. avec fig. Leipz. 781. 10 Rthlr.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen. 1ster bis 12ter Band. 8. Berl. 1800 — 1802. 10 Rthlr.

Bibliothek, allgemeine deutsche, 118 Bde. Mit 16 Bänden Anhängen. gr. 8. Berl. 1772 — 1764.

— neue allgemeine deutsche, 1 — 72ster Bd. Mit 6 Bänden Anhängen. gr. 8. Ebend. 1795. Diese 212 Bände 100 Rthlr.

Lembke, C. *A.*, die Erdmanns-Höhle bey Hasel, mit 12 Kpfrn. Fol. Bas. 1803. Ladenpr. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr.

Machines et inventions approuvées par l'Academie, par *Gaillon*. 6 Vol. in 4. avec figur. Paris 1735. 16 Rthlr.

Magazin, neues Hannöversches, 20 Jahrgänge. 4. Hannov. 1792 — 1810. 16 Rthlr. 16 gr.

Murr's, C. G., Abbildungen der Gemälde und Alterthümer von Herkulaneum, herausgeg. von G. C. *Kilian* u. s. w. 8 Bde. Fol. Mit Kpfrn. Augsb. 1777 — 1779. 12 Rthlr.

Penther's, J. F., Anleitung zur bürgerlichen Baukunst. 4 Bände. Mit Kpfrn. Fol. Augsb. 1744 — 1748. 10 Rthlr.

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, durch eine Gesellschaft gelehrter Männer ins Deutsche übers. 14 Bde. Mit Karten und Kpfrn. 4. Leipz. 1748. 24 Rthlr.

Röding's, J. H., allgemeines Wörterbuch der Marine. 4 Bde. Mit Kpfrn. 4. Hamb. 15 Rthlr.

Rosenthal's, G. E., Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. 1ste Abtheil. Reine Mathematik und Geometrie. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Gotha 1794 — 1796.

— — 3te Abtheil. Kriegswissenschaften. 4 Bde. Mit Kpfrn. 8. Ebend. 1794 — 97. Zusammen 15 Rthlr.

Leonhardi's, F. G., Magazin für das Jagd- und Forstwesen. 14 Hefte. Mit Kpfrn. 4. Leipz. Ladenpr. 14 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Leipziger Zeitung von gelehrten Sachen, die Jahrgänge 1715 bis incl. 1759, ferner die Jahrgänge 1762, 1766, 1768, nebst 1 Band Beylagen. 16 Rthlr.

Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte, 1ster bis 19ter Jahrg. incl. 8. Rint. 789 — 807. Gebund. 10 Rthlr.

Journal für Prediger, 1 — 32ster Bd. gr. 8. Halle 770 — 807. 10 Rthlr. 16 gr.

v. *Meier*, J. G., Acta pacis Westphalicae, mit Walther's Hauptregister. 11 Thle. Fol. Tübing. 734.

Wohlfeiler Journal-Verkauf in Preuß. Courant.

1) Allgemeine Literatur-Zeitung, Jena 1785 — 1805. in Pappband. 20 Rthlr. 2) *Posselt's* Allgemeine Zeitung, 1798 — 1806. Pappbd. und geb. 12 Rthlr. 3) *Göking* und *Bibra* Journal von und für Deutschland, 1784 — 92. Mit Kpfrn. Ppbd. 9 Rthlr. 4) *Büsching's* Magazin für die neue Historie und Geographie, vollständig 23 Theile in 19 Bänden. 14 Rthlr. 5) Allgemeine deutsche Bibliothek, *alte* und *neue*, beide ganz vollständig mit allen Bildnissen, die *alte* in Ppbd., die *neue* broschirt. 50 Rthlr. 6) *von Archenholz* Minerva, 1792 — 1807. Geh. 20 Rthlr. 7) *Dessen* Annalen der Brittischen Geschichte. Compl. in 20 Bänden. 10 Rthlr. 8) Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785 — 1795. Jena 1793. Hlf. 7 Rthlr. 9) *Woltmann* Geschichte und Politik, 1800 — 1804. in 15 Ppbden. 8 Rthlr. 10) London und Paris, 1 — 11ter Jahrgang. Mit illum. Kpfrn. 12 Rthlr. 11) Journal für Fabrik und Manufactur, 1791 — 1804. 12 Rthlr. 12) *Gedike* und *Biester's* Berlinische Monatsschrift, 1783 — 96. Compl. in 28 Ppbden. 7 Rthlr.

S. Joel, Bücher-Antiquar in Berlin, Königsstrasse Nr. 18.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Planck's, Dr. *Gottl. Jak.*, *Geschichte der Entstehung und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel*, 6 Bände, und *Register über das ganze Werk*. gr. 8. 1791 bis 1800. 4848 Seiten stark. (Ladenpreis 13 Rthlr. 16 gr., herabgesetzter Preis 10 Rthlr. 6 gr.)

Unter den vielen Werken, welche die Geschichte der Reformation enthalten, und die besonders durch die 3te Säcularfeyer derselben veranlaßt wurden, behauptet

hauptet das gegenwärtige von Herrn Consistorialrath Dr. *Planck* in Göttingen den Vorzug, den ihm die Kritik und der Beyfall des Publicums längst zuerkannt haben. Obgleich der zeitherige Ladenpreis von einem Werke, das 303 Bogen stark ist, unter die billigsten zu zählen ist, so ist derselbe in den jetzigen Zeiten für diejenigen, denen ein so geschätztes Werk zum Bedürfniss gereicht — dennoch zu kostbar, und deshalb hat die Verlagshandlung den vielen Auffoderungen Genüge geleistet, und den Preis bis zur Ostermesse 1818 auf 10 Rthlr. 6 gr. Sächs. Cour. herabgesetzt, wofür es durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist.

Leipzig, im September 1817.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erst am 25. Aug. hat der Verfasser des Krieges der Tyroler Landschaft, seit lange von Deutschland entfernt, eine Erklärung zu Gesichte bekommen, welche der Hr. v. *Hormeyer*, Wien, den 7. März. 1817, hat ergehen lassen, und in welcher derselbe zu verstehen giebt: Seine Lage zur Zeit der Erscheinung jenes Buches habe dem Verfasser Veranlassung gegeben, die Stellen aus seinen officiellen Berichten aufzunehmen, die man dort lesen kann; — das heisst, die damalige unglückliche Lage des Hn. v. *Hormeyer* (Festungshaft und peinliche Untersuchungen bestimmten den Verfasser, mit Zurückweisung und Verschmähung unzähliger allgemeinen Beschwerden und Thatsachen, die gegen des Hn. v. *Hormeyer* Aufführung und Handlungsweise im J. 1809 und später laut wurden — nur einige Züge aus des Letztern nicht *erhaschten*, sondern sehr sichern Ortes mitgetheilten ämtlichen Berichten anzuführen — die er zur Vervollständigung des Werks unter seiner Feder für unentbehrlich hielt — und keineswegs dazu dienen konnte, den Zustand oder immer tiefer sinkenden Ruf des Hn. v. *Hormeyer* zu verschlimmern, dass nicht verändert oder verfälscht, können die Originale bezeugen, die noch vorhanden sind, und deren vollständiger Inhalt der Verfasser des Kriegs der Tyroler Landsch. sehr gern dem Publicum zugänglich sähe. Wer sich die Mühe geben will, oben benanntes Buch zur Hand zu nehmen, wird bald entdecken, dass freylich einiger Muth dazu gehörte, Dinge drucken zu lassen, die demjenigen, der sie erzählte, mehr als eine Verfolgung zuzuziehen im Stande waren. Niemals aber von Seiten des Hn. v. *Hormeyer*, der frey oder gefangen bisher Gott Lob von niemanden gefürchtet zu werden braucht, so frech oder heftig er sich auch zuweilen gebärdet; — der Zweck der Kriege der Tyroler Landsch. (der Hr. v. *Horm.* nennt ihn böslich) spricht sich von selbst aus; die Tapferkeit und der Werth der Tyroler werden darin nicht auf Kosten der Wahrheit, sondern mehrerer Feinde, und vielleicht vermeindlicher Beystände jener wackern Männer ins Licht gesetzt. Ihre wirklichen Freunde können mit dem Eindrucke und der Wirkung, die dieses Buch hervorgebracht, unmöglich unzufrieden seyn.

Uebrigens ist die Erklärung des Hn. v. *Hormeyer* in einem Tone und von einer Art, die nach den Begriffen des Verfassers des Kriegs der Tyroler Landsch. — jede fernere Verhandlung in Zeitungen und Zeitschriften ausschliesst — und ihn bestimmt so zu verfahren, wie er es bey solcher Gelegenheit einzig und allein für angemessen hält.

Mayland, den 26. Aug. 1817.

Anzeige, die sogenannte *Etuis-Bibliothek* betreffend.

Den von den *Gebrüdern Schumann* in Zwickau eingesandten Prospectus von ihrer sogenannten Etuis-Bibliothek (A. L. Z. Nr. 204. d. J.) würden wir nicht aufgenommen haben, da wir keineswegs etwas zur Beförderung so berüchtigter Unternehmungen, als die Nachdrucke sind, beyzutragen jemals Lust gehabt haben, hätten nicht diese Gebrüder Schumann ausdrücklich versichert, sie würden ältere Verlagsrechte auf das gewissenhafteste respectiren, und mit den Verlegern sich verständigen und abfinden. Es haben nun aber uns mehrere sehr angesehene und ehrenwerthe Buchhandlungen versichert, dass dieses Vorgeben der Gebr. Schumann eine *unverschämte Lüge* sey.

Demnach müssen wir alle redlich gesinnte Bücherfreunde vor dieser unbefugten und ungerechten Unternehmung warnen, um so mehr, als bereits zwey erhabne Regierungen ein neues preiswürdiges Beyspiel Ihres den rechtmäsigen Verlegern huldreichst angedeihenden Schutzes gegeben haben. Es ist nämlich sowohl von der Königl. Preuss. als Königl. Sächsischen höchsten Behörde das Verbot dieser Etuis-Bibliothek, und die Confiscation der Exemplare verfügt worden, und insonderheit ist in dem Königl. Sächsischen Rescripte der Verkauf des Ganzen sowohl, als der einzelnen Bände der *Etuis-Bibliothek* bey zwanzig Thaler Strafe untersagt, auch den Verlegern, aus deren Verlage selbst einzelne Theile nachgedruckt sind, die Schadloshaltungsklage gegen die Gebr. Schumann nachgelassen worden.

Die Herausg. der A. L. Z.

Bey mir sind Disputationen aus allen Theilen der Wissenschaften zu verkaufen. Der Bogen kostet 6 Pfennige, seltnere aber haben einen höheren Preis. Briefe erbitte ich mir postfrey.

Leipzig, im Septbr. 1817.

Verwittw. M. Schönemann,
auf der Quergasse Nr. 1252. wohnhaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Stephan der ältere, Herzog von Baiern, wegen dem Verluste (wegen des Verlustes) der Grafschaft Tyrol, gegen Johannes von Müller vertheidigt* von *Johann Georg Fosemaier*, Ministerialrath im königl. baierischen Staatsministerium der Finanzen. 1817. VIII u. 216 S. gr. 8. (1 Fl. 30 Kr.)

Der Vf. stellt auf der Rückseite des Titelblatts an die Spitze seiner Schrift, welche er *Allen die wird Baiern* gewidmet hat, folgende zwey Sätze, als Motto: „*Wer ein hochgiltiges Recht fahren lässt, ohne dafür einen Kampf zu wagen, wird Allen verächtlich.*" — „*Wer aber für sein Recht den Kampf männlich und tugendhaft bestehet, dem sollen Freund und Feind hohe Achtung, auch wenn ihm Umstände und Glück den Sieg versagen.*" Von diesem Standpunkte aus, ging der würdige Vf. aufs Neue an die Bearbeitung eines Theils der vaterländischen Geschichte, welche ihm, der die Pflege derselben als Nationalsache ansieht, schon mehrere Aufschlüsse zu verdanken hat. Schon im Jünglingsalter ward dem Vf. der schöne Beruf für die Geschichte des Vaterlandes zu arbeiten. Er verfasste einige allgemeine Umrisse, bey denen er auch die Geschichte des Landeigenthums, die Handlungen der Landstände und auf die Ausbildung der Staatsverfassung vorzügliche Rücksicht nahm. Als er aber in den administrativen Staatsdienst überging, glaubte er die wenigen Mussestunden dazu benutzen zu müssen, um einzelne Thatsachen, für Regenten und Volk von Interesse, genauer zu erforschen und darzustellen. Gegenwärtige Schrift ist das Resultat einer solchen Forschung. Dieselbe „soll, (*nach der Erklärung des Vfs.*) einen *braven baierischen Herzog* aus dem Schatten, den der hochgefeyerte Geschichtschreiber der Schweiz darauf geworfen, in das gebührende Licht stellen, damit kein echter Baier an ihm oder eine Baiern sehr interessirende Begebenheit Aergerniss nähme, sondern damit jeder ihm, der mit Ehren unter Baierns Regenten genannt, die verdiente Verehrung zolle, und jeder sich freue, dem *baierischen Fürstenhause* und dem *baierischen Volke* angehört zu haben."

In der Einleitung schickt der Vf. die *Erzählung dieser Begebenheit von Johannes von Müller*, wie sie in dessen Geschichten der schweizerischen Eydgenossenschaft, Zweytes Buch, (Leipz. 1786, 8.) S. 358 und 359 enthalten ist, voraus. Dann folgt eine *Betrachtung über vorstehende Erzählung*, worin er zeigt, dass bey näherer Prüfung derselben, die Thatsache, die Uebertragung von Tyrol an Oesterreich zwar richtig, aber von allen erzählten Umständen auch nicht ein einziger wahr ist. Drittens führt der Vf. die *Art der Widerlegung und ihre Quellen* auf: „Es wäre unedel, *sagt er*, gegen einen Schriftsteller, der sich nicht mehr vertheidigen kann, ohne Grund aufzutreten; es wäre vermessen, einen so hochwürdigen Geschichtschreiber, als *Joh. v. M.* war, mit so starken Behauptungen, als die vorstehenden sind, anzugreifen, wenn man nicht auf das gewissenhafteste bemüht gewesen wäre, die bündigsten Beweise, welche die Feuerprobe der strengsten Kritik aushalten, zu sammeln und jeden Satz damit zu bestärken." Der Vf. nahm seine Beweise nur aus Urkunden, welches er um so leichter konnte, da ihm von der liberalen und zur Beförderung der Aufklärung historischer Gegenstände so geneigten königl. baier. Regierung der Zutritt zu deren reichen Archiven gestattet war, wie er S. 12 selbst dankbar rühmt, oder, er nahm sie aus solchen bewährten Geschichtschreibern, welche nach Urkunden gearbeitet haben; wovon er namentlich sieben aufführt. — (*F. M. Reisser's* Geschichte der österreichischen Monarchie, Bd. II. Abth. 1. hätte denselben auch noch beygezählt werden können.) Zuletzt legt er den *Plan dieser Widerlegung* vor. Nach demselben wird der ganze Gegenstand in acht Abschnitten behandelt; welche wir unsern Lesern näher entwickeln wollen. I. *Darstellung der Unmöglichkeit der von Müller'schen Erzählung.* (S. 12—38.) Der Vf. zeigt zuerst die *physische*, dann die *rechtliche* und zuletzt die *moralische* Unmöglichkeit. II. (S. 39—47.) *Kritische Beleuchtung des von Müller'schen Gewährmannes des Chronisten Veit Arnpeckh.* III. (S. 48—58.) *Kritik zweyer angeblichen Urkunden in Bezug auf die Uebertragung der Grafschaft Tyrol an Oesterreich, gegeben zu München am 2. und 5. Sept.* 1359. — Bey den guten diplomatischen Kenntnissen des Vfs. lässt sich die Gründlichkeit dieser Kritik voraussetzen. Sie gehörig zu würdigen, müsste man *Westenrieder's* Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs Meinhard, worin er gegen die Echtheit der Urkunde vom 2. Sept. 1359 viele wichtige Gründe gesammelt hat, zu welchen hier nur eine kleine Nachlese gehalten wird, mit dem Original des Vidimus zusammen halten können. Inzwischen hätte Rec. doch gewünscht, dass bey Aufführung der Personen, welche bey Ausstellung der Urkunde zugegen waren, wenigstens von den wichtigsten, kürzlich bemerkt worden wäre, ob sie wirklich um dieselbe Zeit gelebt und die Stellen bekleidet haben, in welchen sie vorkommen. IV. (S. 59—98.) *Beurkundete Darstellung*

der Begebenheiten in Tyrol von dem Tode des Markgrafen Mainhard bis zur Uebertragung der Regierung an Herzog Rudolph von Oesterreich. In solcher beweist der Vf. zuvörderst gegen *J. v. M.*, dafs damals, als das Erbrecht auf die Grafschaft Tyrol an das Haus Oesterreich übertragen wurde, gar kein Landtag in Botzen versammelt gewesen ist und weiterhin zeigt er sehr richtig, dafs *Arnpeckh* und *J. v. M.* darin einen groben Irrthum begangen haben, dafs sie die zwey ganz verschiedenen Akte der Uebertragung von Tyrol gar nicht unterschieden haben, nämlich den Akt wegen *Uebertragung der Erbfolge* vom 26. Jan. und den Akt der wirklichen *Abtretung der Regierung* vom 1. October. Hierauf entwickelt er die Ursachen, warum *Margarethe Maultasch* die Regierung von Tyrol bey Lebzeiten abtrat und nimmt mit *Burglechner* als das richtigste an, dafs sie solches auf Entscheidung der Landschaft am 11. Sept. zu Botzen that, worauf sie die Grafschaft verliefs, nach Wien ging und nach 6 Jahren daselbst starb.

Nachdem Hr. *v. F. einige der ersten Handlungen des Herzogs Rudolph in Tyrol* erwähnt hat, „beschreibt er auch das *Strafgericht Herzog Rudolphs* in Tyrol." V. (S. 99—123.) *Darstellung dessen, was damals in Baiern vorgegangen.* Mit vieler Sachkunde und Gründlichkeit durchgeführt. VI. (S. 124—135.) untersucht der Vf. die Frage: „*Was haben die Herzoge von Baiern im Wege der Güte gethan, um ihr Erbrecht auf Tyrol geltend zu machen?*" und zeigt durch hinlängliche Belege, dafs *Herzog Stephan* und die Seinigen im Wege der Unterhandlungen nichts vernachläfsiget haben, um den Besitz von Tyrol, den ihnen die Rechte zusagten, zu erlangen. Allein, da sie im Wege des Friedens ihr Recht nicht erlangen konnten, so griffen sie zu den Waffen und bestanden mehrere Jahre hindurch einen männlichen Kampf, nicht ohne grofsen Erfolg. VII. (S. 136—179.) *Baiern im Kriege um Tyrol.* Da *Joh. v. M.* durch die Behauptung: als ob *Rudolph auf einmal und fast ohne Krieg* Tyrol an das Haus Oesterreich gebracht habe, nicht nur gegen die einstimmigen Erzählungen der glaubwürdigsten Chronisten auftritt, sondern mit seinem Helden, *Herzog Rudolph* von Oesterreich, ja sogar mit sich selbst in einen nicht zu rechtfertigenden Widerspruch gerieth: so zeigt der Vf. mit vieler Umsicht und Gründlichkeit, dafs *Herzog Stephan* und seine Söhne, dann sein Bruder *Albrecht* ihre Rechte auf Tyrol in verschiedenen Kriegen wacker verfochten haben. Rec. bemerkt hiezu, dafs auch der neueste Schriftsteller über Tyrol, *Leel* in seiner Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol. (München 1816. 8.) Th. III. S. 4. über den Erwerb der Grafschaft Tyrol von Oesterreich ausdrücklich sagt: „Es entstand darüber ein langwieriger Krieg, der zwar unter *Rudolph IV.* durch einen Waffenstillstand unterbrochen, aber erst nach dessen Tode im Jahr 1367 geendiget wurde." Dafs dieser männliche Kampf nicht ohne Erfolg war, darüber belehrt Hr. *v. F.* seine Leser im VIII. Abschn. (S. 180—215.) Er erweist durch hinlängliche urkundliche Belege: *Die Herzoge von Baiern treten die Grafschaft Tyrol nur gegen sehr bedeutende Entschädigungen ab*, im Jahre 1369. — Nach vorausgehender Darstellung der weitern Friedensunterhandlungen und Entwickelung der Friedensverträge zu Schärding v. 29. Sept. 1369. zeigt der Vf., dafs die baierischen Fürsten Tyrol um keine Kleinigkeit hingegeben, sondern dafür eine nach den Verhältnissen damaliger Zeit sehr bedeutende Entschädigung erhalten haben. Er betrachtet und berechnet die Gegenstände der Entschädigung der Reihe nach, wobey sich ergiebt, dafs (nach S. 197.) die Herzoge von Oesterreich für den Besitz von Tyrol theils im baaren Gelde, theils an verschiedenen Ansprüchen, die sie fahren liefsen, nicht weniger, als *eilf Millionen, viermal hundert achtzigtausend rheinische Gulden* im heutigen Werthe an die Herzoge von Baiern bezahlt haben. Was der Vf. (S. 197—202.) über diesen Werth in politischer und in finanzieller Rücksicht mittheilt, ist eben so gehaltreich; als gründlich dargethan wird, warum die Herzoge von Baiern damals einen grösern Geldmangel als andere benachbarte Fürsten hatten.

Den Grund der damaligen Erschöpfung der baierischen Finanzen findet Hr. Minist. Rath *v. F.* in der Regierung Kaisers *Ludwig des Baiern*, ohne dadurch die Regierung dieses unsterblichen Mannes zu tadeln, worin ihm Rec. beytritt. Wir setzen den Schlufs dieser für die baierische Geschichte recht schätzbaren Schrift, mit den eigenen Worten des Vfs. bey: „Ich glaube nun dargethan und erwiesen zu haben, dafs die in den Schweizergeschichten zu lesende Anekdote wegen Art und Weise der *Uebertragung* der Grafschaft *Tyrol* an das Haus *Oesterreich* durchaus grundlos und falsch sey: — dafs *Herzog Stephan* nicht die geringste Schuld an dem *Verluste* derselben trage, sondern vielmehr bey diesem Ereignisse als ein kluger, thätiger, weiser und tapferer Fürst gehandelt habe, wofür er den Dank des Vaterlandes für ewige Zeiten verdient. Dadurch glaube ich der Sache der Wahrheit einen Dienst geleistet und dadurch, dafs ich eine Makel aus der Geschichte des Vaterlandes getilget, eine süfse Pflicht erfüllet zu haben. Von dem Geschichtschreiber der Schweiz glaube ich wegen der Veranlassung dieser Abhandlung sagen zu dürfen, was *Latinus* lieblicher Sänger von dem grofsen Meister seines Faches gesagt hat: — Zuweilen schlummert der gute *Homeros*." Das Ganze ist mit eben so ruhiger, als gründlicher Forschung bearbeitet, und der Vf. verdient daher billig den Dank seiner Regierung und seiner Landsleute; zumal auch der Stil durchaus kräftig und gröfstentheils rein ist. Nur haben wir ungern Provinzialismen bemerkt wie folgende: (S. 36.) heifst es „seine Sorge *verdehnte* sich über ganz Baiern; als der länderfüchtige Kaiser Karl, Böhmen bis an die Donau *ausdehnen* wollte." (S. 57.) *Gemächtnifs* für Verordnung. Mehrmals: *Schankung* für Schenkung. (S. 52.) *Schankungs-Instrument*, für Schenkungsurkunde. Das Ang und Ohr kränkende *Verlurfte* st. Verlust kommt schon auf dem Titelblatt und öfterer vor; auch würde Rec. in einer Druckschrift *disponiren* und *existiren*: gegen *verfügen* und *bestehen* vertauschen.

Re-

Regensburg, b. Augustin (und *München* in Comm. b. Fleischmann): *Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte*, namentlich *der Städte Basel, Strasburg, Speier, Worms, Maynz und Cölln*. Ein Beytrag zur *allgemeinen deutschen Handelsgeschichte* von *Karl Theodor Gemeiner*, königl. baierisch. Landesdirections-Rath und Archivar, der königl. baier. Akademie der Wissensch. Mitglied, vormals Generalarchivar im Fürstenthum Regensburg, und der freyen Hansestadt Bremen und mehrerer anderer Reichsstädte Comitialbevollmächtigtem. 1817. 88 S. gr. 8. (48 Kr.)

Es sind beynahe dreyssig Jahre, dass der würdige Vf. dieser Schrift in seinem ersten historiographischen Versuch, in der *Geschichte Baierns unter Kaiser Friedrichs des Ersten Regierung*, den Satz aufgestellt hatte, *die Stadt Regensburg sey von den ältesten Zeiten her eine freye Stadt* gewesen. Obwohl er in Betreff dieser Behauptung verschiedene Staatsrechtslehrer ältherer Zeit, einen *Struv*, *Buder*, *Moritz* und andere berühmte Männer zu Vorgängern gehabt hatte, so erfuhr er doch allenthalben starken Widerspruch. Er sollte den Grundstein der ganzen alten baierischen Landesgeschichte freventlich verrückt haben. — *Omnes vicini oderunt.* — Er machte die leidige Erfahrung, dass man sie Dank und Beyfall zu ärnten hoffen dürfe, wenn man alte vorgefasste Meinungen zu berichtigen unternimmt. — Endlich trat nach vieljähriger Ueberlegung und Unentschlossenheit (wie aus einer Vergleichung seiner in die Abhandlungen der Münchner Akademie im Jahre 1791 eingerückten Schrift: über die Zersplitterung Baierns nach Heinrich des Löwen Achtserklärung S. 478. 515. und vorzüglich S. 564. Note c. mit dessen *neuestem Bedenken* hervorgeht) Hr. *Zirngibl*, ein Veteran unter den baierischen Geschichtsforschern, in einem Bedenken: *über Aventins Vorgeben, dass Regensburg im J. 1180 zu einer Reichsstadt erhoben worden*, welches für den unter der Presse befindlichen neuesten Band der Schriften der königl. Akademie zu München bestimmt ist, und schon geraume Zeit in besondern Abdrücken von einer Hand in die andere gehen soll, öffentlich seine Meynung bey, wiewohl er seinen ältern Freunden zur Liebe sich die Miene gegeben hatte, als wolle er ihn widerlegen. Dieses in der Hauptsache vollkommen beyfällige Bedenken, hätte er in mehrerer Hinsicht als Genugthuung für manche von andern vaterländischen Geschichtsforschern erfahrne Unbilden ansehen können. Allein er hat im Fortgang vieljähriger ununterbrochen fortgesetzter geschichtlicher Forschungen in Betreff dieses von seinen Gegnern so leidenschaftlich behandelten Thema's ganz neue Ansichten gewonnen und nimmt mit sorgsamer Vermeidung aller gehässigen Form einer Streitschrift von dem gedachten Bedenken des (im vor. Jahre verstorbenen) Hn. *Zirngibl's* Veranlassung, seine neuesten geschichtlichen Wahrnehmungen über diesen Gegenstand zu unparteyischer Prüfung öffentlich mitzutheilen. Schritt für Schritt bezeichnet er den Weg, auf welchem er zu diesen neuen Ansichten gelangt ist, und stellt *nicht allein den Ursprung Regensburgs; sondern auch den Ursprung aller alten Freystädte und selbst der alten Freystaaten in Italien* in ein ganz neues Licht.

Vorerst lässt der Vf. die Untersuchung voran gehen, welche Städte in ältern Zeiten zu den Freystädten gezählt worden seyn und zeigt dass *Regensburg, Basel, Strasburg und Cölln für die vornehmsten vier Freystädte* zur Zeit Kaisers Friedrich III. gehalten worden seyn. Die Stadt *Maynz*, die noch ganz kurz zuvor unter den Freystädten am Rhein die vorzüglichste gewesen war, hatte in jener Zeit, aus welcher sich das vom Vf. in der Regensburgischen Chronik B. 3. S. 150. angezogene Aktenstück herschreibt, durch die Gewalt und durch die Anmassungen ihrer Erzbischöfe ihre Freyheit schon gröstentheils eingebüsst. Wären die Archive von den eben benannten vier Freystädten so vollständig bearbeitet worden, als Hr. *G.* das Regensburgische zu bearbeiten angefangen hat; so würden wir vielleicht noch mehrere alte Freystädte kennen lernen, auch von den Vorrechten dieser Städte eine umfassendere Ansicht erhalten und mit gröserer Bestimmtheit anzugeben vermögen, worin ihre Vorrechte bestanden haben und worin sie von den übrigen Reichsstädten verschiedene Verfassungen gehabt hatten. — Möge die gegenwärtige interessante Schrift Veranlassung geben, dass auch die Archive zu *Maynz*, Basel, Strasburg und Cölln für diesen Zweck benutzt werden!

Die Vorrechte der Freystädte waren in der deutschen Verfassung beides begründet und *ein sehr alter rechtlicher Besitzstand* hatte sie dabey geschützt.

Diesen zu erforschen benutzt der Vf. einen Wink in einer alten Urkunde K. Heinrich VII. v. J. 1232. die er im Urkundenanhang vollständig mittheilt und wählt einen höhern allgemeinen Standpunkt, von welchem er sämmtl. Freystädte überschauen und deren älteste Verhältnisse ins Auge fassen kann.

Nebst den eben benannten fünf Freystädten, machen auch noch *Worms* und *Speyer* gegründete Ansprüche auf die Rechte einer angebornen vorzüglichen Freyheit.

Eine kurze Schilderung von den alten Verhältnissen einiger dieser Städte in den verschiedenen geschichtlichen Epochen, zu der Römer Zeiten, unter der Herrschaft der Alemanen und Gothen, unter den fränkischen merowingischen Königen, unter den Karolingern und zuletzt unter den ersten deutschen Königen, hilft dem Vf. auf die Spur, *den Ursprung ihrer Vorrechte als Freystädte* zu entdecken. Obschon derselbe dabey sich vorzüglich mit den alten Verhältnissen Regensburgs beschäftigt; so können doch alle übrige gedachte Freystädte in dieser gründlichen Darstellung, wie in einem Spiegel, auch *ihren* unbezweifelten Ursprung und *ihre* alte Verfassung erblicken, und bey sich insgesammt einen und denselben Keim von Freyheit entdecken.

Die *Darstellung* selbst zerfällt in folgende Abschnitte: S. 14—23. Regensburg zu der Römer Zeiten

ten. S. 24—27. Regensburg unter fränkischer Oberherrschaft. In der Note 41.) bemerkt der Vf. unter andern: „In der niedrigsten Klasse des Volks sind, wenn je noch in einer, die wahren echten Nachkömmlinge der alten Bojen zu finden. Der alte baierische Adel ist wohl gröstentheils fränkischer Abkunft. Er würde sich in ältern Zeiten der römischen und bojischen Abkunft geschämt und dieselbe verläugnet haben." S. 27. Regensburg unter den Karolingern. S. 29—64. Regensburg unter den ersten deutschen Königen. Es ist des Interessanten hier so viel, dass es keines Auszugs fähig ist und wir unsere Leser auf die Schrift selbst verweisen müssen. Doch können wir uns nicht enthalten, den Schluss, als das Resultat des Ganzen wörtlich mitzutheilen: „Wahre echte Freystädte sind demnach nur diejenigen Städte, die, gleich der Stadt Regensburg, schon zu der Römer Zeiten Stadtrechte und einen grossen zahlreichen Handelsstand gehabt haben, diejenigen Städte, in welchen sich die Handelsleute auch nach der Römer Abzug bey ihren frühern Municipalitäts-Rechten erhalten hatten, in Vereine oder Hansen getreten waren, und endlich auf den von mir angegebenen, oder auf ähnlichen Wegen dem Ort ihres Aufenthalts die Rechte vorzüglicher Freyheit bereits in frühesten Zeiten erworben hatten. Alle übrigen Städte, die durch kaiserliche oder königliche Verleihungen erst späterhin mit den Vorrechten der römischen Städte gefreyet worden waren, konnten und durften den Titel und den Vorrang der wirklichen alten Römerstädte nicht ansprechen. Selbst Achen der alte *sedes regni*, getraute sich nicht, als diese vornehme Stadt mit Cölln in eine Streitigkeit verflochten und von den Cölnischen Abgeordneten sich zu erklären aufgefordert war, ob sie zu den Freystädten gehöre, dieses zu bejahen und den Titel und die Vorrechte der alten echten Freystädte zu behaupten. — Uebrigens mag wohl seyn, dass verschiedene Städte, die in ältern Zeiten zu den wahren Freystädten gehört hatten, um ihre Vorrechte gekommen seyn. Von Maynz ist es urkundlich erwiesen worden; in Ansehung der Stadt Augsburg und der Stadt Trier ist die gröste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass sie durch Anmassungen ihrer Bischöfe um dieses Vorrecht gekommen seyn, und für Wien und Zürich glaubte ich, mich verbürgen zu können. Erst im Anfang des 16ten Jahrhunderts haben alle Freystädte das Wesentliche ihres Vorrechts, und aus Unkunde ihrer Geschäftsleute selbst den Namen einer Freystadt verloren. Hierüber wird des Hn. Vfs. Chronik in den demnächst erscheinenden Heften viele neue unbekannte Aufschlüsse enthalten, welchen gewiss jeder Freund der Geschichte mit Verlangen entgegensehen wird. — Wenn übrigens der Vf. S. 35. in der Note 50.) der Ableitung des Worts *Graf* von γεφυρα vorzüglich beyzutreten sich geneigt erklärt; so ist Rec. nicht seiner Meynung; sondern glaubt, dass es am richtigsten und natürlichsten von dem gothischen *grípan*, *greifen*, *ergreifen* um so mehr herzuleiten seyn möchte, als man noch immer sagt: wenn Jemand eine neue Erwerbung in Besitz nimmt: er hat den *Besitz ergriffen*. Vergl. *Grammatisch-kritisches Glossar über den Ulfilas* in *J. C. Zahn's Ulfilas Gothischer Bibelübersetzung*. S. 108.

Der von S. 65—88 gehende Urkundenanhang enthält folgende sechs Numern: I. Eine Urkunde aus dem 9ten Jahrhundert, in welcher mehrerer in Regensburg zurückgebliebener Römer und eines bürgerlichen Magistrats Erwähnung geschieht. Aus dem uralten Emmerammschen *codice traditionum Anamot.* II. Eine Urkunde, König Philippe, vom Jahr 1207, in welcher zuerst des Hanse-Grafen zu Regensburg, und älterer von den Kaisern Friedrich I. und Heinrich VI. ertheilten Stadtfreyheiten gedacht wird. III. Zwey Urkunden vom Jahr 1210 und 1230, in welcher der Regensburgischen Judengemeinde und ihrer Judenstadt Erwähnung geschieht. IV. Eine Urkunde K. Heinrich VII. vom Jahr 1230, über die Steuerpflichtigkeit der Kaufleute. V. Drey alte Schreiben der Freystadt Maynz und der Reichsstädte Nürnberg und Würzburg vom Jahr 1256, worin diese Städte der Stadt Regensburg wegen ihres Beytritts zum Städtebund Glück wünschen, und Maynz als Directorial-Stadt des Bundes auftritt. VI. Auszug eines Gespräches zwischen einem Abt von Rheims und dem Prior Arnold zu S. Emmeramm, über das zu Regensburg befindliche Heiligthum des Areopagiten Dionysius, und über die alte örtliche Lage der Stadt Regensburg, aus der *epistola presbyteri ad Reginwardum abbatem*, die um das Jahr 1050 verfasst worden ist. (Sie findet sich in der Dissertation des Fürstabts Johann Baptist *de translatione corporis S. Dionysii*, in der lateinischen Ursprache abgedruckt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. W. Korn: *Etudes de Dessin par Ch. Bach*, Conseiller royal et Professeur. Kl. qu. Fol. (1 Rthl. 12 gr.)

Ausser dem Titelblatt noch zwölf Blätter von denen die Hälfte Köpfe, die Hälfte Figuren enthält; alle reinlich in der beliebten Kreidemanier gestochen. Es fehlt diesen Blättern keineswegs an Geschmack und gefälliger Leichtigkeit der Behandlung; indessen möchten wir sie doch nicht Anfängern im Zeichnen empfehlen, weil ihnen die so wesentlich nothwendigen Eigenschaften des geistreichen Ausdrucks, wissenschaftlicher Umrisse und reinen Verhältnisse abgehen. Auf dem Titelblatt ist ein Chor kleiner Genien recht niedlich gruppirt. Dass man ein Werk wie dieses, welches wohl schwerlich je bis an Deutschlands Grenzen gelangen dürfte, mit französischem Titel versehen, scheint uns sehr überflüssig und bey jetzt blühender Deutschheit noch obendrein sehr unmodisch

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STETTIN, in Comm. der Nicolaischen Buchhandl.: *Das Bürgerfest in Wollin.* Reden und Gesänge bey Ueberreichung der am 7ten April 1817 von Seiner Majestät dem Könige *Friedrich Wilhelm III.* der Schützengilde in Wollin allergnädigst geschenkten Fahne. 1817. 120 S. 8.

Dass jene heilige Begeisterung für gesetzliche Freyheit, für König und Vaterland, welche Preussen gerettet und Deutschland befreyet hat, von der Gewalt raubsüchtiger Feinde, von der Tyranney höhnender Willkür und von der Schmach Zernichtung drohenden Spottes, noch fortlebt, und im Stillen fortwirkt, davon zeugt unter andern auch vorliegende, von dem Hn. Consistorial-Assessor *Bernhardt* in Stettin „zum Besten einer in Wollin zu errichtenden Töchterschule" herausgegebene Dank- und Denkschrift, welche sämmtliche Bürger Wollins Sr. Excellenz dem besonders um die Rheingegenden und Pommern hoch verdienten Königl. wirkl. Geheimenrathe und Oberpräsidenten *Sack* in Stettin, und dem Königl. Geheimen Commerzienrathe *Krause* in Swinemünde, dessen Verdienste um ihre Stadt die Bürger derselben ebenfalls dankbar anerkennen, zugeeignet haben. — Die Schützengilde in Wollin hatte, zur Zeit des Aufrufs des Königs an sein Volk, die aus edlem Metall zierlich gestalteten zahlreichen Schilder ihres Schützenkönigs auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, um auch von ihrer Seite beyzutragen, zur Mehrung jener Summe, welche die Bewaffnung der wehrhaften Vaterlandsretter damals heischte; der König, den Werth kennend und schätzend, welchen die Mitglieder der Schützengilden auf jene geschichtliche, Jahr an Jahr knüpfende, bis zu frühen Zeiten eintretenden Bürgerthums hinabreichende Zierde ihres Schützenkönigs zu legen pflegen, hatte dieß Opfer treuer Anhänglichkeit wackrer Bürger nicht unbeachtet gelassen, und schenkte der „bürgerlichen Schützengilde zu Wollin, als öffentliches und fortdauerndes Anerkenntniss ihrer in dem letzten Kriege bewiesenen Vaterlandsliebe", eine mit dem (von einem Eichenkranze umfassten) Wahlspruche: *„Wir Bürger von Wollin bewahren den alten pommerschen Muth und bleiben dem Könige treu mit Gut und Blut!"* gezierte Fahne. Die Ueberreichung dieser Fahne, von Seiten des dazu beauftragten Landraths *v. Flemming*, des Oberamtmann *Fernow* und des von Stettin aus deputirten Consistorial-Assessor *Bernhardt*, welche den 7ten April d. J. Statt hatte, gab den Stoff zu einem Bürger- und Volksfeste, dessen Feyer kirchlich eingeleitet und beschlossen, für die Einwohner Wollins schon darum bis zu den spätesten Zeiten guten Nachklang haben wird, weil sich daran die Verbesserung ihres städtischen Schulwesens und die Gründung einer Töchterschule knüpft. Mit dem Gegenstande angemessener Würde wurde diese Feyer vorbereitet und durchgeführt, und herzergreifende Worte tönten von heiliger Stätte zu dem frommen von Vaterlandsliebe erwärmten treuen Volke. — Von diesem allen, und noch von manchem, die Geschichte Wollins und Pommerns Betreffenden, was der Titel dieses Büchleins gerade nicht erwarten läfst, stattet Hr. *B.* treuen Bericht ab, in der lobenswerthen Absicht: durch den baaren Ertrag dieses Büchleins die Errichtung der Töchterschule Wollins beschleunigen zu helfen; eine Absicht, welcher wir den Wunsch beyfügen, dafs recht viele Leser dieser Anzeige sich durch dieselbe bestimmen lassen mögen, das Büchlein zu kaufen. Finden werden sie darin unter andern, nach einem wohlklingenden *Vorworte*, die Beschreibung des Festes von *Ernst Bernhardt*; die (Bedeutung der) *Fahnenweihe*, von Ebendemselben (hiezu ein *Anhang*, enthaltend geschichtliche Anmerkungen und Erläuterungen zur Einweihungsrede); *Schulandacht*, vom Rector *Fabbe* und *E. Bernhardt* (gesprochen aus kindlichem Herzen zu frommen, liebevollen Kindern); *Vorbereitungspredigt* über Sprüche Salomonis 22. 11 vom Superint. *Barke* (einfach und würdig, von begeisterter Vaterlandsliebe zeugend); *Predigt* über Sprüche Salomonis 16, 15 vom Pastor *Hube* (Volkspredigt, erinnernd an Wollins frühere Geschichte, und diese knüpfend an die geistige Erhebung der Jahre 1813 und 1814; treue Herzen aufrichtend und erbauend), und die *Nachschrift* von *E. Bernhardt* (salbungsvolle Schlussrede). — Unter vielen bemerkenswerthen Stellen der Reden und Bemerkungen, heben wir folgende aus: (S. 10—11) „An Recht und Freyheit haltet bis in den Tod; denn ohne Recht und Freyheit ist kein Vaterland, und Pommerns Greif ist ihr Sinnbild." In einer Anmerkung weiter unten: „Das Zeichen solcher Freyheit ist ein *Greif*, das ist ein fliegender Löwe mit einem Habichtskopfe gewesen. Und also haben nun die Pommern sich und ihre Freyheit unter ihrem fliegenden Greifenfähnlein tapfer vertheidigt. — Summa, der Greif läfst sich in Pommern allenthalben merken. *Micrälius* II. 138." Ferner: (S. 11—12) „Die alte Stadt (Julin), einst blühend durch Handel und Schifffahrt, und der Sitz *Adelberts*, des ersten christlichen Bischoffs der Pom-

mern, ist verschwunden; aber aus ihren Trümmern erstand euer liebes Wollin, die Stadt *Bugenhagens*, des Mitarbeiters am Werke der Kirchenverbesserung, des Freundes unsers unsterblichen *Luther*." S. 57 — 86 enthält geschichtliche Zusammenstellungen über *Julin* und *Wineta*; über die Bekehrung der Pommern zum Christenthume, und dessen Verbreitung in Pommern; über Fehden und Kriege der Pommern mit dem „Khönig von Denemarken, *Waldemar*" u. a., und über *Barnim*, des grosen Herzogs der Pommern. S. 84 — 85 werden die Namen der „im Inlande und Auslande hochgeachteten" annoch lebenden Wolliner aufgeführt, darunter auch der berühmte *Wiebeking* in München; und S. 83 heifst es: „Pommern erwartet seinen Geschichtschreiber, und unsre Jugend eine recht begeisternde Geschichte ihres Volkes. Diesem sey es überlassen, die kleinen sprechenden Züge aus alter und neuer Zeit zu sammeln und zu einem vollständigen Gemälde des Volkssinnes und Volkslebens zu verbinden. Vielleicht erhalten wir ein solches mit der Zeit von unserm Hn. Prof. *Kosegarten*, der seinen hohen Beruf durch die Herausgabe der Kantzow'schen Chronik bereits beurkundet hat. Ein *Schulbuch*, das mit der Einfalt und Wahrheit der grosen Alten, *Geschichten aus der Geschichte* Pommerns erzählte, und, als Grundlage eines vergleichenden Sprachunterrichts, eine Auswahl plattdeutscher Gedichte und andere zweckmäfsige Lesestücke enthielte, ist Bedürfniss." Wir fügen hinzu: Möchten mehrere diese Aufgabe zu lösen versuchen, und möchte doch auch ein *Arndt* in dieser Hinsicht seines Geburtslandes gedenken!

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Le Normant: *L'Anti-Romantique*, ou Examen de quelques ouvrages nouveaux. Par M. le Vicomte *de S*..... 1816. XXIX u. 413 S. 8.

Die auf dem Titel angegebenen neuen Werke, gegen welche der Vf. mit vieler Laune zu Felde zieht, sind *Sismondi's* Werk *sur la littérature du midi de l'Europe*, *Schlegel's Cours de littérature dramatique*, und der Frau *von Staël* berühmte Schrift *sur l'Allemagne*. Nach einer aufmerksamen Durchlesung derselben hat er sich entschlossen zu prüfen: 1) „*si l'école classique qui a produit tous les chefs-d'oeuvres grecs, latins, français, et la plus grande partie de ceux de la langue italienne, doit être mise de côté pour céder la place à l'école romantique, mère des théatres anglais, espagnols et allemands*," und 2) „*si les théories faites à plaisir dans le cabinet*, (zumal in der *inconstante Allemagne*, *cette mère féconde de toutes les hérésies*.") *et non appuyées sur des faits, sont un meilleur guide en littérature, en morale et en philosophie qu'en politique.*" Weit entfernt, uns über die Ansichten des Vfs. kritisch auszulassen, oder gar uns ein Urtheil über die so verschiedenen Lehren der französischen und deutschen Aesthetiker anzumaafsen, wollen wir uns begnügen, Schritt für Schritt dem Vf. zu folgen, und die Resultate seiner Prüfungen, oft mit seinen eignen Worten, zu bemerken. Der Gegenstand des Streites ist beynahe zur National-Angelegenheit in Frankreich und Deutschland geworden. Um so weniger ist es an uns *tantas componere lites*. So viel im Allgemeinen. Jetzt zu den einzelnen Kapiteln selbst. Das erste enthält die *Définition du genre classique et du genre romantique*. Nachdem der Vf. vergeblich in den oben angeführten Schriften eine solche beide Schulen bezeichnende Definition gesucht hatte, ist er genöthigt worden, selbst den Begriff folgender Maafsen aufzustellen: „*Les ouvrages réguliers, où l'on suit les lois établies, voila ce qu'ils* (nämlich die *secte germanique*) *nomment le genre classique.*" Es folge daraus, dafs *le genre romantique*, als Gegensatz, „*les ouvrages irréguliers où l'on ne reconnoit aucune loi*," unter sich begreife. Mithin sey „*l'un le bon et l'autre l'absence du bon*, und könne der letzte auch füglich *le genre barbare* heifsen. Das II. Kapitel handelt *de la nécessité des règles littéraires*. (S. 39) „*Après avoir établi que l'observation ou la violation des règles est la base des genres classique et romantique*," beweiset der Vf., dafs gewisse Regeln aus der Natur der Dinge selbst hervorgehen. Die Alten haben diese Regeln entdeckt und nicht erfunden (*découvertes et non inventées*). Diese Regeln „*qui sont conformes au code éternel du bon sens*" entnehmen die Franzosen von den Griechen, und wider *Schlegel* wird gezeigt, dafs „*deux ouvrages soumis aux mêmes règles ne sont pas l'imitation l'un de l'autre.*" Das III. Kapitel (S. 69) handelt von den berühmten *trois unités* nach *Boileau's* bekanntem Ausspruche:

„*Qu'en un lieu, qu'en un jour, un seul fait accompli.*"

Die drey Einheiten sind nothwendig. Die Vernunft fordert sie, und es ist unmöglich ohne dieselben ein Stück zu schreiben, das gefallen könnte; „*ce qui choque la raison ne peut intéresser.*" Mit ihrer Nichtbeobachtung „*on détruit l'illusion*," und man ist in der beständigen Nothwendigkeit „*de recommencer l'exposition.*" S. 79 heifst es denn: „*Mr. Schlegel ressemble souvent à ces gens dont parle Walpole, qui se noient dans une cueillerée d'eau à force de vouloir aller au fond.*" Im IV. Kapitel: *des théatres anglais et allemands*, (S. 111) wird der Satz aufgestellt: „*les mystères sont les premières représentations connues dans l'Europe moderne. Ce sont donc les Français qui sont les inventeurs du drame romantique*," den sie aber aus besserem Geschmacke bald verlassen haben. Darauf folgen weitläuftige Betrachtungen über den *Faust* und *Dryden's the wild gallant*, weil es nöthig war „*de faire voir le théatre romantique dans toute sa turpitude.*" *Faust* wird gar ein „*composé d'horreurs humaines, de gaietés diaboliques et de démence poetique*" genannt, und *Schlegel* stark bekämpft. Nicht besser ergeht es im V. Kapitel (S. 166) dem *théatre espagnol*. Das Lächerliche und Abgeschmackte in *Calderon's* Schauspielen wird durch eine Analyse seiner Hauptwerke näher nachgewiesen und hinzugefügt: „*j'ai répondu d'avance par des citations, aux panégyriques bourson-*

flés,

flés, dans lesquels Mr. Schlegel cherche à guinder Calderon sur les échasses de ses périodes." Ueberhaupt sey, was *Schlegel* von *Calderon* sagt, nur ein „*galimatias poëtique.*" Richtiger wäre *Sismondi's* Urtheil. Auch *Lopez da Vega*, der 2200 Stücke geschrieben, bekommt seinen Theil. S. 217 beginnt das VI. Kapitel *du Goût et de la tragédie classique.* „*L'instrument*, sagt der Vf., *qui sert à mesurer la supériorité du théatre classique sur le théatre romantique est le goût.*" Hiernach werden zwey Hauptsätze der neuen Schule kritisch gewürdigt, und, wie es sich bey unserm Vf. von selbst versteht, verworfen. Diese Sätze sind 1) „*qu'émouvoir étant le but de l'art, peu importe de quelle manière on y parvient,*" und 2) „*que le goût paralyse le génie.*" Den Engländern, Spaniern und Deutschen wird, wie natürlich, der Geschmack gänzlich abgesprochen. Dieß darf nicht befremden, denn „*l'habitude fait le goût. Le goût littéraire vient à un peuple de ses grands écrivains,*" diese allein „*peuvent créer le goût dans une nation; mais il faut pour cela qu'ils en aient, et c'est l'avantage qui distingue la France*" (!). Frankreich zählt drey *génies dans le genre tragique, qui se sont conformés aux règles du goût*, Griechenland auch nur drey, Rom nicht einen, Italien einen einzigen, Spanien nur zwey, England einen. „*L'Allemagne*" dagegen, „*malgré ses écarts d'esprit et des débordemens d'imagination, ne s'est pas enrichie d'un seul grand génie dans ce genre,*" dem tragischen nämlich. Wie dürften denn wohl die Deutschen sich irgend ein Urtheil in Dingen des Geschmacks anmaaßen? — „*ces Allemands, conscrits littéraires, qui veulent en remontrer à de vieux grenadiers* (d. i. die Franzosen); *à qui la postérité n'accordera peut-être jamais le titre de vétérans, et le droit d'avoir un avis!*" Ueber *Comoedie*, der das VII. Kapitel ausschließlich gewidmet ist, habe niemand verwirrtere Vorstellungen, als *Schlegel le définisseur.* Dieß erhelle aus allem, was er über *Molière*, den er nicht einmal begriffen, geschrieben habe. Sein Geschwätz über dieses Muster aller Komödienschreiber, (denn „*aucun peuple dans aucun temps, n'a aucun homme à lui opposer*") — läßt den Vf. sagen: „*mais je l'avouerai, ce passage* (von *Schlegel*) *m'auroit porté à le croire un peu ....., le dirai-je? un peu .... indisposé, moralement parlant.*" Bey dieser Gelegenheit äußert der Vf. folgender Maaßen sein Bedauern, keinen ernstlichen Streit mit den deutschen Aesthetikern eingehen zu können: „*la langue française ne fournit pas assez de termes pour varier; et quand on a quelque chose à démêler avec la nouvelle école allemande, il faut, après avoir placé les mots galimatias, fatras, pathos, phébus, amphigouris, revenir au premier, et recommencer souvent la série;* zumal *le principal erreur* der Deutschen *vient d'introduire la métaphysique partout, de ne pouvoir faire un pas qu'à l'aide de ce phosphore qui brille et disparaît sans cesse, et qui égare plus souvent qu'il n'éclaire.*" Als eine Fortsetzung kann man füglich das folgende VIII. Kapitel (S. 274) betrachten. Es führt die Aufschrift: *du cas qu'on doit faire des savans, et de l'auteur du Cours de littérature dramatique;* „sehr wenig", antwortet der Vf., und sagt von *Schlegel'n* unter andern: „*son savoir le mène à porter de faux jugemens presque surtout; à ne raisonner juste presque sur rien; à voir le beau où il n'est pas, pour ne pas le voir où il est.*" Kurz „*Schlegel a plus d'érudition que d'esprit, plus d'esprit que de goût, et cependant plus de goût que de logique.*" Nun kommt es im Kapitel IX. (S. 303), *de la clarté*, an die Verfasserin *du livre sur l'Allemagne*, sie hat, um es mit einem Wort zu sagen, „*l'esprit français et l'imagination germanique.*" Die „*clarté*" oder „*la lumière, ne manque qu'à l'école allemande!*" Diese ist „*toujours systématique et inintelligible.*" Im X. Kapitel (S. 340) wird weitläuftig *de la philosophie de Kant, et de la génération des idées* gehandelt. Gleich anfangs erklärt sich der Vf. als Anhänger von *Locke* und *Condillac*, wie es einem echten Franzosen geziemt. Auch ist es wohl erlaubt, zu vermuthen, daß die *Kantische* Philosophie ihm, da er nicht aus den Quellen schöpfte, und sie nur „*à travers le telescope de Madame de Staël*" angeschaut hat, nicht genau genug bekannt geworden ist. Das XI. Kapitel (S. 372) handelt *de la morale et de l'enthousiasme*, und enthält nichts Neues. Die *Récapitulation* füllt das letzte oder XII. Kapitel. Hierin wird als Schluß der ganzen zur Warnung für seine Landsleute vor so verderblichen Lehren angestellten Untersuchung Folgendes aufgestellt: 1) *la principale cause des erreurs germaniques est cet esprit de rêverie qui est si à la mode en Allemagne*", der Vf. nennt an einem andern Ort diese Wuth „*penserie perpétuelle.*" — 2) „*De vouloir soumettre à des systèmes calculés d'avance, ce qui fut l'effet du hazard, des opinions locales, des circonstances du moment.*" — 3) „*De vouloir rattacher à un système général tous les systèmes particuliers.*" Schließlich erlaubt sich Rec. eine Note anzuführen, worin der Vf. mit der ihm eigenthümlichen Unbefangenheit, obgleich nicht ganz ohne Haß gegen die Deutschen, seine Ansichten über Freymaurerey niederlegt: „*J'avouerai*, sagt er, *pour moi, que je ne crois les francs-maçons, ni aussi importans, ni aussi dangereux qu'on a bien voulu le dire; que dans mon opinion, on les a accusés fort injustement d'avoir amené la révolution française, et que le seul reproche qu'on puisse leur faire, c'est d'attraper ceux, qui croient à leur grand secret. Si, comme le dit Me. de Staël, la franc-maçonnerie est plus sérieuse en Allemagne qu'en France, c'est peut-être que les Allemands sont plus sérieusement attrape-nigauds.*"

ZÜRICH: *Heinrich Lips.* Von *J. W. V.* (*Joh. Wilh. Veith*, Pfarrer zu Schafhausen.) 1817. 12 S. 8.

Der Vf. wollte nur seinem Freunde ein Denkmal setzen, nicht den Künstler in ihm schildern. (In *Füßli's* Künstlerlexicon Th. II. Abschn. III. S. 711. 712 findet man die zuverläßigsten Nachrichten von *Lips* in gedrängter Kürze, verbunden mit der richtigsten Würdigung seines Kunsttalents und seiner Arbeiten. Dieß Lexicon, zumal der zweyte Theil desselben, verdient überhaupt die Aufmerksamkeit nicht

bloß

blofs des Kunstfreundes, sondern auch jedes Liebhabers gründlicher Lectüre; es ist kein trocknes Namenregister und keine flüchtige Compilation, sondern voll anziehender biographischer Nachrichten von ausgezeichneten Künstlern, so wie voll psychologischer Bemerkungen und witziger Anspielungen; auf wenigen Seiten erfährt man oft mehr von dem Leben und den Werken andenkenswerther Menschen, als durch weitläuftige Lebensbeschreibungen von gewöhnlichem Schlage.) Von dem *Künstler* sagt Hr. *V.* nur so viel, als zur Schilderung seines verewigten Freundes im Allgemeinen nöthig war. (Dem noch lebenden Chorherrn *Brennwald* zu Zürich kommt das Verdienst zu, als Vicar seines Vaters, Pfarrers zu Kloten, die ausgezeichneten Anlagen des Knaben *Lips* zum Zeichnen zuerst bemerkt zu haben; und dem seligen *Lavater* verdankte sodann *Lips* die erste und viele Jahre fortgesetzte Unterstützung, ohne welche es seinem Vater nicht möglich gewesen seyn würde, ihn der Kunst sich widmen zu lassen.) Als Mensch, Bürger, Freund, Hausvater ist *Lips* von Hn. *V.* ganz der Wahrheit gemäfs geschildert. „Mit Recht", sagt er S. 7, „verdient seine artistische Bildung unsre Bewunderung; denn sie war *aus seinem Geiste und Gefühle hervorgegangen*; und über das Richtige und Ruhigkühle seiner Kunsturtheile war nur Eine Stimme. Aufrichtigkeit, Dienstbeflissenheit, Bescheidenheit, Loyalität, waren die Tugenden seines Herzens. Eiserner Fleifs, feurige Liebe zu seiner Kunst und Anhänglichkeit an sie verband sich bey ihm mit einer ihm eignen wohlmachenden Stille und Ruhe, die ihm jene Nüchternheit des Geistes erhielt, durch die er sich so vortheilhaft auszeichnete. Was auf Beyfall Jagd machte, was nach Lob und Ruhm angelte, das widerstand bis zum Ekel seinem nur für das wahre Schöne gebildeten Sinn. Heiterer Scherz flofs oft im Kreise von Freunden von seinen Lippen; nie trat aber seine oft so originelle und mit dem reinsten Salz gewürzte Laune der Güte seines Herzens in den Weg, die so kräftig auf sein Gesicht gestempelt war." — S. 9: „Wie zart auch sein Ehrgefühl war, es rifs ihn doch nicht zu leidenschaftlichem Ehrgeiz hin, und nie drang jener kleinliche Neid in sein Herz, der das Gute an andern übersieht, und fremde Kunstwerke mit dem Zahn giftiger Kritik benagt. Nie hörte man ihn ohne bestimmte Aufforderung von seinen eignen Arbeiten sprechen, und nie (in gesunden Tagen) reizte ein gerechter und ruhig vorgetragener Tadel seine Empfindlichkeit." Züge, die, wer die Künstlerwelt auch nur einigermaafsen kennt, um so höher schätzen wird, je seltener sie sich in Einem Manne vereinigen; und Rec., der mehrere Freunde von *Lips* kennt, darf versichern, dafs dieis Urtheil ganz wahr, und so wenig etwas daran übertrieben gefunden wird, dafs im Gegentheil noch mancher etwas hinzuzusetzen wüfste. Urtheile über einzelne Blätter dieses Künstlers sind Sache des verschiedenen Geschmacks der Beurtheiler; darüber dürfte indessen wohl nur Eine Stimme unter den Kunstfreunden seyn, dafs sein Blatt: *Die Köchin nach Gerard Dow*, die vollendetste und gelungenste seiner Arbeiten sey. Darin könnte hingegen Rec. Hn. *V.* nicht beystimmen, dafs *Lips* (S. 6) „gleichsam an *Daniel Chodowiecky's* Stelle getreten sey." Denn, auch davon abgesehen, dafs *L.* mehr in Darstellungen nach antiker Kleidung, *Ch.* mehr in denjenigen von moderner vorzüglich glücklich arbeitete, so sprach sich auch die Verschiedenheit der Kunstbildung, des Talents und der Individualität in den Compositionen dieser beiden Künstler so stark und jedem auffallend aus, dafs keiner des andern Stelle hätte vertreten können. Dafs überhaupt *Chodowiecky's* Originalität, die auch in den kleinsten Blättchen von ihm sich zeigt, das Leben und die charakteristischen Züge, die er selbst seinen kleinsten Figürchen zu geben wufste, noch bey einem andern neuern Künstler sich finde, ist, soviel Rec. weifs, noch von niemanden bemerkt worden, ob man gleich oft sehnlich wünschte, dafs ein zweyter *Daniel Chodowiecky* erscheinen möchte. — *Lips* hinterläfst eine Tochter und einen Sohn, der sich aber nicht der Kunst, sondern dem Kaufmannsstande gewidmet hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Bey dem Gymnasium zu Maria Magdalena in Breslau ist an die Stelle des auf sein Gesuch pensionirten Hn. Prorectors *Woltersdorf* Hr. Prof. *Reiche* zum Prorector, und der aufserordentl. Prof. *Kanngiefser* zum ordentl. Professor ernannt worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat Hn. *Peter Stulfa*, Prof. der Medicin auf der Pesther Universität, der sich seit 20 Jahren als Professor und als Arzt, besonders zur Zeit der adligen Insurrection im J. 1801, ausgezeichnete Verdienste erworben hat, sammt seinen Nachkommen in den ungrischen Adelstand mit dem Prädicat *von Széky* erhoben.

Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat im May d. J. Seine Excellenz, den Hn. *Metropoliten* und Erzbischof zu Karlowitz, Hn. *Stephan von Stratimirovies*, zum Beweis der Anerkennung seiner Verdienste um das griechisch nicht unirte Schulwesen, um die Bildung der serbischen Nation und Geistlichkeit, und um die Beförderung der Wissenschaften überhaupt, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Predigten, kurze, über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften des Christenthums nach den eigenen Aussprüchen Jesu. Fast ganz nach und mit *Reinhard* bearbeitet von einem Landprediger.

Auch unter dem Titel:

Vollständige Entwürfe zu Predigten über die für das Jahr 1817 im Königr. Sachsen verordneten Texte. gr. 8. 29 Bogen. 1 Rthlr. 8 gr.

In Nr. 210. der diesjährigen Leipziger Literatur-Zeitung sagt der Recensent dieser Predigten unter andern: sie behandeln beynahe alle vorzügliche Gegenstände der christl. Moral und Dogmatik im glücklichen Vereine, und gehören daher zu den gelungensten Auszügen des vollendeten gefeyerten Kanzelredners, der im Vorworte mit Recht als die Sonne am homilet. Horizonte erscheint, man findet in ihnen die Hauptpunkte seines durchdachten Systems im Gewande der Beredsamkeit dargestellt. Sie sind in dieser Hinsicht nicht nur als Vermehrung, sondern als eine wirkliche Bereicherung der homilet. Literatur zu betrachten.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Anzeige,

die neue ste Ausgabe des *Guide des Voyageurs en Europe*, par M. *Reichard*, betreffend.

Es ist so eben wieder bey uns fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Guide des Voyageurs en *Allemagne*, en *Hongrie* et à *Constantinople*, par M. *Reichard*. *Huitième* Edition. Faisant partie de la nouvelle Edition originale du Guide des Voyageurs en Europe, publiée par le même auteur. Avec deux cartes itinéraires et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Die Abtheilungen von der *Schweiz* und *Italien*, so wie von *Portugal*, *Spanien*, *Großbritannien* und dem Königreich der *Niederlande*, sind schon früher in der neuesten Ausgabe erschienen. *Frankreich* und der *Norden* werden in Kurzem in derselben neuen Ausgabe fertig, und also der *Guide des Voyageurs en Europe* par *Mr. Reichard* in seiner Vollständigkeit, und nach den neuesten geographischen Veränderungen berichtigt, nunmehr bald wieder zu haben seyn. Die bis daher fertigen Abtheilungen kann man auch besonders und schon jetzt durch alle Buchhandlungen um beygesetzte Preise bekommen. Nämlich:

1) *Manuel instructif du Voyageur*, ou renseignemens, observations et notices, d'une utilité générale et reconnue pour les Voyageurs etc. 8ème Edit. originale. gr. 12. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

2) *Guide des Voyageurs* en *Portugal*, en *Espagne*, dans *la Grande-Bretagne* et dans *le Royaume des Pays-bas*. 8ème Edition originale avec deux cartes routières et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

3) *Guide des Voyageurs* en *Italie* et en *Suisse* etc. 8ème Edit. originale avec deux cartes rout. et les Panoramas des villes capitales. gr. 12. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

4) *Guide des Voyageurs* en *Allemagne* etc. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, den 20. August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist so eben erschienen:

Philosophische Gespräche. Von *K. W. F. Solger*, Doctor und ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin. *Erste* Sammlung. gr. 8. Berlin, 1817. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt.

Julius I. — Die Gesellschaft. — Der Traum. — Theodor. — Julius II.

In dem Buche lebt und webt ein Ideen-Austausch von Männern, denen es zu nahe liegt, gesprächsweise Betrachtungen anzustellen und sich Aufschlüsse zu verschaffen über das, was das Innere des menschlichen Geistes nach seinen verschiedenartigen Anerkennungsweisen mannichfach erfüllt. Der Stoff zum Philosophiren in den vorhemerkten fünf Abschnitten geht aus auf: gesellschaftlichen Umgang, Staatsverfassung, Kunst,

Vorschreiten des menschlichen Wissens, Religion, Philosophie u. s. w., und führt Ansichten über jeden aus allen Zeitaltern der Philosophie herbey, welche im Streben nach Klarheit berichtigt und auf einen Punkt gebracht werden. Des Verfassers Schreibart ist schlicht und verständlich, so dass jeder, der das Büchlein vom Anfang bis zum Ende mit Bedacht durchliest, es mit der Ueberzeugung aus den Händen legen wird, dass seinen Erwartungen ganz Genüge geleistet sey.

Vorläufige Ankündigung

eines wohlfeilen und gemeinnützigen kalligraphischen Werkchens, unter dem Titel:

Allgemeine deutsche Schulvorschriften für den ersten Unterricht im Schönschreiben.

Um dem Mangel an zweckmäfsigen und äufserst wohlfeilen Vorschriften für den ersten Unterricht in der Schönschreibekunst abzuhelfen, habe ich mich entschlossen, bevor ich den *dritten* Jahrgang meiner Vorlegeblätter herausgebe, *ein* Heft deutscher Schulvorschriften unter obigem Titel vorangehen zu lassen, die jene Lücke ausfüllen, und den Bedürfnissen der Lehrlinge ganz angemessen seyn sollen.

Dieses Werkchen ist auf 5 Folioblätter berechnet, die in etwa 50 einzeilige, methodisch geordnete Vorlegeblätter, mit einzelnen Buchstaben nach der Klassenfolge, Alphabeten der kleinen und grofsen Buchstaben, einzelnen Worten und Zeilen, eingetheilt sind, und nach dieser Eintheilung aus einander geschnitten werden können.

Die Erscheinung ist im nächstkünftigen Monat Februar, der Preis für jedes Exemplar auf 10 gr. festgesetzt. Auf 5 Exemplare, welche vor der Herausgabe bestellt werden, erhält man das 6te *gratis*, und überdiefs die ersten und besten Abdrücke.

Für jetzt kann man sich mit Bestellungen direct an mich wenden, späterhin werde ich die Adresse bekannt machen, bey welcher in Leipzig obiges Werkchen, so wie alle meine übrigen Vorschriften, zu erhalten seyn werden.

Köln am Rhein, den 1. September 1817.

Der Kalligraph J. Heinrigs.

Nachstehende Schrift ist so eben bey uns fertig geworden:

Vorbereitungen zur Feyer des dritten Jubelfestes der evangelischen Kirche, in Kirchen und Schulen.

Herausgegeben von

Dr. *A. G. L. Haufstein.*

Sie enthält, aufser in Beziehung auf das Reformationsfest ergangenen Verordnungen der geistlichen Behörden insbesondere, theils kurze, theils ausführliche Entwürfe zu Predigten über die sechs, in den Königl. Preufs. Landen vorgeschriebenen, biblischen Texte, von mehreren der achtbarsten einheimischen und auswärtigen Kanzelrednern, unter denen wir, aufser dem berühmten Verfasser, nur einen *Dräsecke* nennen wollen. Die Absicht der Verfasser war nicht, ihre Gedanken und Ansichten Andern aufzudringen oder eigenes Nachdenken überflüssig zu machen; sie wollten vielmehr ein redendes Beyspiel geben, wie gleiche Gesinnungen alle beseelen, und sich doch bey Verschiedenen auf eine andere, aber gleich edle und ansprechende Weise gestalten. Auch die angehängten geistlichen Lieder sind mit Sorgfalt ausgewählt, und werden hoffentlich ein lebhaft gefühltes Bedürfnifs befriedigen. Eben so hoffen wir, dass die hier gesammelten Stellen aus Luther's eigenen Werken als Materialien zu Schulschriften und einige Beyträge zu Redeübungen nicht unwillkommen seyn werden. Die Fragmente von Luther reden in seiner Kern- und Kraftsprache über die Wichtigkeit einer sorgsamen Jugendbildung, und zeigen, wie sehr er von der Wahrheit durchdrungen war, dass alles Heil von ihr ausgehen müsse; seine Worte über das, was die Erziehung leisten soll, und auf welche Art, verdienen auch in unserer Zeit Beherzigung.

Obiges Buch ist in Berlin in der unterzeichneten, so wie in allen guten Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben. Die geistlichen Lieder sind auch besonders gedruckt. Diejenigen, welche sich unmittelbar an uns wenden, erhalten 100 Exemplare für 1 Rthlr. 4 gr. Cour., da hingegen einzelne Exemplare oder eine kleine Zahl unter 25 das Stück für 1 gr. Münze verkauft wird.

Sander'sche Buchhandlung.

Bey Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler zu Halle, ist zu haben:

Almanach de la Cour de la Russie pour l'année 1817. 2 Tomes. 8. à St. Petersbourg. 6 Rthlr.

Zur Empfehlung des eben erschienenen, so vortrefflichen Werks, betitelt:

Heinrich der Löwe. In Ein und zwanzig Gesängen, mit historischen und topographischen Anmerkungen. Von *Stephanus Kunze.* 3 Bde. 8. Preis ord. Papier 3 Rthlr. 16 gr. Velinpap. 5 Rthlr.

mögen die Urtheile von einigen würdigen Männern hier einen Platz finden. — Der Herr Verfasser übersandte nämlich während der Bearbeitung die fertigen Gesänge an seine Freunde, den Herrn Kriegssecretär *Klamer Schmidt* und an den seligen Canonicus *Gleim* nach Halberstadt. Ob nun gleich damals (im Jahre 1799) das Epos weniger vollendet, als jetzt, war, so schrieb doch *Gleim* an den Verfasser unter andern:

„Die neuen Gesänge Ihres Heldengedichts, das einst ein Lehrgedicht in unsern deutschen Schulen, wie

wie Homer in den griechischen war, seyn wird, hat der liebe *Klamer Schmids* bis jetzt für sich behalten; hab' ich heute noch die Zeit, so plag' und pluck' ich ihn, auch mich sie lesen zu lassen." —

„Ihr zwanzigster Gesang, lieber *Kunze*, soll und muss Sie zum Seelenhirten in Alterstedt machen. Er ist vortrefflich; ich bin durchaus mit ihm zufrieden, und finden Andere noch an ihn zu bessern, so glaub' ich, die Feile kann verderben, aber nicht bessern. Der Hinguss eines Gedichts ist der einer Glocke; geräth er, so muss man zufrieden seyn."

Herr Kriegssecretär *Klamer Schmidt* schrieb:

„Ich las bey unserm *Gleim*, was der Sänger Heinrichs auf den Trümmern von Bardewick schrieb; mit grosser Freude las ich's, u. s. w." — —

„Und nun vor allem Heil und Segen zu dem bald vollendeten Heinrich! Götterlohn verdienen Sie, wenn Sie die neuesten Gesänge mir mittheilen können; ich schmachte darnach, wie der Bräutigam nach dem Kuss der Verlobten. — Noch einmal, lieber *Kunze*, leg' ichs Ihnen an's Herz: senden Sie mir etwas Neues und recht viel von Ihrem Heinrich, ich bin nun einmal gefesselt von diesem Heinrich. Sie begehen eine Sünde wider den heiligen Geist, wenn Sie mir, dem Geweihten, vorenthalten, was ich ohne Klage nicht entbehren kann." —

Der Herr Consistorialrath *Meineke*, Verfasser der Verskunst der Deutschen, sagt über dieß Werk:

„Wir müssten uns sehr irren, wenn wir zweifeln wollten, dass das deutsche Publicum dieses ganz vaterländische, nach zwanzigjähriger Bearbeitung und Feile, nun vollendete Gedicht des würdigen Verfassers, das wie ein Komet am poetischen Himmel erscheint, nicht mit Dank und Freude aufnehmen, und die vielen Schönheiten, um welcher willen schon der selige *Gleim* denselben zur Vollendung dringend ermunterte, keiner Anerkennung würdigen wollte. Der Verfasser giebt uns in demselben, was wir noch nicht haben, eine wahre deutsche Odyssee, und vielleicht fand er in der ganzen deutschen Geschichte keinen Helden, der eines solchen Denkmals würdiger gewesen wäre, als Heinrich den Löwen, den grössten Fürsten des 12ten Jahrhunderts, den Ahnherrn der Braunschweigischen, Pfalzgräflichen und anderer blühender Häuser des alten welfischen Stammes, eines Fürsten, der gleichsam dazu geboren war, sein ganzes Leben hindurch Spielball des Schicksals zu seyn. Der Dichter versetzt seine Leser *in medias res*, indem er sein Gedicht mit dem Zeitpunkte beginnt, da Heinrich auf die Nachricht, dass seine Feinde sich auch seiner Allodien bemächtigen wollen, aus seinem zweyten Exil in England zurückkommt; findet aber Veranlassung genug, die vorhergehenden Begebenheiten einzuschalten, alles ganz im Geiste des alten Homer, in dessen einfacher, doch edler und kräftiger Sprache, mit ruhiger Besonnenheit, angenehmer Umständlichkeit und Anwendung aller Schönheiten in kleinen treffenden Gemälden, Gleichnissen, Episoden u. s. w., deren dem Dichter so viel zu Gebote stehn. Seine Maschinerie ist sehr gut angelegt, und die Einmischung des Wunderbaren scheint für dieses Gedicht um desto nothwendiger zu seyn, da es nicht sowohl Erfindung des Dichters, als Volksglaube der damaligen Zeit ist. Sollte man die strengste historische Genauigkeit vermissen: so bedenke man, dass man einen Dichter liefet, dem die Geschichte nur zum Vehikel dient, seine Phantasie zu beleben und zu entbinden, nicht aber zu schwächen und zu fesseln. Der Raum verbietet, eine Menge trefflicher, erhabener und rührender Stellen des Gedichts, z. B. das Gebet der Mathilde VI. 247, Heinrichs im Anfang des 9ten Gesangs, das schöne Schlachtgemälde im Anfang des 17ten Gesanges u. a. hier anzuführen, und wir wollen nur noch hinzusetzen, dass die Anmerkungen des Dichters das sorgfältigste Studium seiner Materie hinlänglich beurkunden. Mancher Leser möchte vielleicht wünschen, dass es dem Herrn Verfasser gefallen hätte, deren noch mehrere hinzuzufügen." —

II. Vermischte Anzeigen.

Bücher-Verlosung
zum Vortheil des „Vaterländischen Vereins für hülflose Krieger."

Mit Allerhöchster Königlicher Bewilligung und zum Vortheile des „Vaterländischen Vereins für hülflose Krieger" veranstaltet der Unterzeichnete eine *Bücher-Verlosung*. Der Plan derselben ist folgender:

Es werden 5000 Numern à 6 Rthlr. Pr. Courant ausgegeben, der einkommende ganze Betrag von 30000 Rthlr. wird schon allein in den grössern Gewinnen an Büchern verausgabt, *genau* nach den feststehenden gewöhnlichen Preisen, und zwar in guten schriftstellerischen Werken der Deutschen. Es hat demnach diese Bücher-Verlosung

1	Gewinn	von	2000	Rthlr.	—	—	2000 Rthlr.
2	Gewinne	von	1000	—	—	—	3000 —
5	—	—	500	—	—	—	2500 —
10	—	—	300	—	—	—	3000 —
15	—	—	200	—	—	—	3000 —
30	—	—	100	—	—	—	3000 —
60	—	—	50	—	—	—	3000 —
100	—	—	25	—	—	—	2500 —
600	—	—	15	—	—	—	9000 —

823 Gew. geben den Empfangsbetrag von 30000 Rthlr.

Wer keinen dieser grössern Gewinne zieht, empfängt *vier* Bändchen *neuer Schriften*, welche *nur durch diese Verlosung* zu haben sind, *durchaus nicht* in den Buchhandel kommen, und die im Ladenpreis-Werthe 6 Rthlr. betragen würden. Zu diesen Bändchen gaben *bisher noch ungedruckte* Beyträge: *Göthe*, *Achim v. Arnim*, *W. Blumenhagen*, *Clemens Brentano*, *Büsching*, *Fouqué*, *Grävell*, *K. Grumbach*, *F. W. Gubitz*, *Hoffmann*, *Theodor Hell*, *Wilh. Hensel*, *C. Holtei*, *Franz Horn*, *Haug*,

Jahr

Jahn, Gustav Fördens, Julius Körner, Friedrich Kuhn, Langbein, Graf v. Löben (Isidorus Orientalis), C. F. E. Ludwig, K. Müchler, K. L. M. Müller, Wilh. Müller, Prätzel, Purgold, Rese, v. Rohr, Franz Seewald, Karl Stein, L. Tiek, Weißer, Zenne; die verehrten Frauen: *Louise Brachmann, Helmina v. Chezy*, die Verfasserin von *„Juliens Briefe"* und Andere.

In allen größern Gewinnen sind diese Bändchen mit enthalten.

Garantirt ist diese Verlosung, unter Autorität der Königl. Preuss. General-Lotterie-Direction, von dem Vaterländischen Vereine, der Maurer'schen Buchhandlung und von mir selbst. Die Lose à 6 Rthlr. Preuss. Cour. sind durch alle Königl. Lotterie-Einnehmer und wohllöblichen Postämter, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in Berlin von der Maurer'schen Buchhandlung (Poststrasse Nr. 29.) und von mir (Zimmerstrasse Nr. 34.).

Berlin, am 18ten Februar 1817.

F. W. Gubitz,
Professor der Königl. Akademie der Künste.

Auf den Grund des Allerhöchsten Kabinets-Befehls vom 10ten November 1816, und der hohen, ministeriellen Verfügung vom 27sten desselben Monats, wird die unterzeichnete Direction an dem vorstehenden Ausspielungs-Plane in so weit Theil nehmen, dass die Ziehung und öffentliche Bekanntmachung der Gewinne unter ihrer Leitung zu seiner Zeit erfolgen soll, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen, wobey sämmtliche bestallte Lotterie-Einnehmer aufgefodert werden, sich nicht allein dem Verkauf der Lose dieser Bücher-Ausspielung zu unterziehen, sondern auch zur Erreichung des vorliegenden lobenswerthen Zweckes möglichst beyzutragen.

Berlin, am 18ten Februar 1817.

Königl. Preussische General-Lotterie-Direction.
Scherzer. Heynich.

Bey dieser Bücher-Verlosung verzögerte sich der Ziehungs-Termin, weil die, jedem Theilnehmer zukommenden *vier* Bändchen mehr Zeit fodern, als nach dem Zeitverluste bey allen Vorarbeiten dazu übrig blieb; ferner durch das langsame Einsenden der Listen und spätes Bestellen der Lose, veranlasst davon: dass an manchen Orten erst Anfangs August das Abdrucken der Anzeigen erfolgte. Indem ich, dieser Umstände wegen, Entschuldigung hoffen darf, spreche ich meinen Dank dafür aus, durch ein Beachten der Wünsche, welche aus mancherley brieflichen Fragen bey der Angelegenheit mir klar wurden. Viele, welche Lose nahmen und bestellten, hätten gern, im Fall ein grösserer Gewinn sie trifft, einen *Catalog* der Bücher zur Auswahl; ein solcher Catalog, enthaltend eine grosse Anzahl guter Werke in allen Fächern der Literatur, *soll mit den Ziehungs-Listen* versandt, und, von Ende Septembers an, auch Allen, bey denen die Angelegenheit Theilnahme erregt, *gratis* ausgeliefert werden von den Königlichen wohllöblichen Postämtern und Lotterie-Einnehmern, und auch durch alle Buchhandlungen; in Berlin, Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29, und bey mir, Zimmerstrasse Nr. 34. Nach diesem Cataloge wählt man, bey den Gewinnen von 300 Rthlr. ab, sich die Bücher selbst, neben den *vier* Bändchen zu 6 Rthlr. Die grössern Gewinne sind schon bereit, und enthalten unter andern die sämmtlichen Werke *Göthe's, Schiller's*, Werke von *Kant, Herder, Jean-Paul* u. s. w. In jenem Cataloge ist ein bedeutender Theil des Inhalts der grössern Gewinne mit abgedruckt, zur Ueberzeugung: dass *Gutes* gegeben wird, wie ich das bey einem Plane, wo fast der doppelte Betrag der Einnahme-Summe im Bücherwerth verausgabt wird, ermögliche, soll nach Beendigung des Ganzen eine kleine Schrift deutlich machen, in welcher ich *vielen Unterstützern* zu danken habe. Noch hat man gewünscht: den Inhalt der *vier* Bändchen, welche *Jeder* empfängt, genauer zu kennen; er ist im erwähnten Cataloge ebenfalls mit abgedruckt, und damit auch hier gleich das Mögliche geschehe, werden *zwey* Bändchen in wenigen Wochen schon Allen, die Lose besitzen, eingehändigt. *Zu kaufen sind sie aber nicht;* man empfängt sie, laut dem Plane, nur durch diese Verlosung, deren Ziehung erfolgt, sobald der Druck der sämmtlichen Bändchen beendet ist. — Die noch vorräthigen Lose à 6 Rthlr. Preuss. Cour. sind durch alle Königlichen Postämter, Königliche Lotterie-Einnehmer und durch alle Buchhandlungen zu haben; in Berlin auch bey mir.

Die ersten beiden bald auszugebenden Bändchen enthalten I. Paul Pommer, Scenen aus dem Leben eines preussischen Invaliden. Von *de la Motte Fouqué.* — Fragmente zur Erinnerung an Doris, Freyfrau v. Canitz. Von *Franz Horn.* — Der Sieg der Treue. Von *Helmina v. Chezy.* — Die arme Marie. Von *Gustav Fördens.* — Der Hypochonder. Von der Verfasserin von *„Juliens Briefe."* — Liebeszwist. Von *Karl Stein.* — Der Ritter und der getreue Hund. Von *Büsching.* — II. Wonne des Gebens. Von *Göthe.* — Einsamkeiten. Von *Otto Heinr.* Graf *v. Löben.* — Die arme Frau und der Mönch. Von *Langbein.* — Geschichte vom braven Kasper und dem schönen Annerl. Von *Clemens Brentano.* — Herbstblumen-Kranz. Von *K. L. M. Müller.* — Das Leben und die Jahreszeiten. Von *F. W. Gubitz.* — Die Maskerade auf dem Papier. Von *Friedrich Kuhn.* — Alceste. Von *Haug.* — Die Walpurgisnacht. Von *Prätzel.* — Wohlthätigkeit. Von *Luise Brachmann.* — Die drey Schwäne. Volkssage von *Wilhelm Henstl.* — Das Glück. Von *Karl Müchler.* — Propertia di Rossi. Von C. *Holtei.*

Berlin, im August 1817.

F. W. Gubitz,
Professor der Königl. Akademie der Künste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

THEOLOGIE.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Compt.: *Kleine Schriften von Josias Friedr. Christn. Löffler*, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben. *Erster* Band. Mit *Löfflers* Porträt. (Nachzuliefern bey dem zweyten Bande.) 1817. X, LXXX u. 394 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Wenn es uns auch noch so leicht wird uns in die Denkart von mancherley Arten von Leuten zu versetzen, und sie mit aller Billigkeit zu beurtheilen, so können wir doch nicht verhehlen, dafs wir eine Vorliebe für freydenkende Theologen haben, die, wie der verewigte *Löffler*, mit Gelehrsamkeit und philosophischem Geiste theologische Gegenstände unbefangen untersuchen, die Resultate ihrer Prüfungen mit Ueberlegung, Würde und Gemüthsruhe darlegen und dabey Muster von Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Andersdenkende sind. Willkommen war uns deswegen diese Sammlung von *Löffler's* kl. Schr. und wir eilen, dem theologischen Publikum von demjenigen, was bis dahin davon erschienen ist, eine kurze Nachricht zu geben. Den Geist der Schrift deutet der ungenannte Herausgeber mit folgender glücklich gewählten Stelle aus *Morus* an: „*Si Melanchthonis, M. Chemnitii, Joh. Musaei, Pfaffii, et Moshemii libri studiosius a plerisque legerentur, nonnulli multa non miraturi essent tanquam nova, quae dudum scripta sunt, non exclamaturi essent, ubi in alterius hodierni scriptoris libro aliquid legerunt, hunc primum id dixisse, quod dudum alius dixerat, parcius indignaturi essent liberius sentientibus, cum iidem illi viri, quos magni facimus, quos nullius pruritus suspectos habemus, satis libere judicaverint, non appellaturi essent leniores erga secus sentientes viros praecones patronosque errorum, cum et illi viri saepe satis lenes fuerint.*" Aus seiner Biographie, welche den 6ten Theil dieses Bandes ausmacht, stehe Folgendes hier: *Löffler* ward zu *Saalfeld* am 18. Jun. 1752 geboren; sein Vater, den er als 10jähriger Knabe plötzlich verlor, und der, 48 Jahr alt, acht unerzogene Kinder hinterliefs, wovon *Josias* das dritte war, hatte als Syndicus und Hofadvocat seine Familie ernährt; der älteste Sohn sollte nach des Vaters Tode die Stütze des Hauses werden; um für diesen desto mehr thun zu können, ward der dritte Sohn in die Zahl der Waisenknaben im Hallischen Waisenhause aufgenommen, und benutzte den Unterricht der dasigen Schule fünf Jahre hindurch. Achtzehn Jahr alt fing er an auf der Universität zu Halle zu studiren, wo er von *Semler* und *Nöfselt* unterstützt, beider Lehrer theologische, und *Vogel's* und *Schütz'ens* philologische Vorlesungen 5½ Jahr hindurch besuchte. Am 1. Jan. 1777 trat er als Prediger an der h. G. Kirche zu *Berlin* sein Amt an; in dem kurzen Baierschen Erbfolgekriege von 1778 diente er als Feldprediger, und lernte unter andern auch die Brüdergemeinde zu *Gnadenfrey* kennen. Aus einem Tagebuche dieses Feldzugs, das *L.* hielt, geht hervor, dafs er nicht, wie sein Lehrer *Nöfselt*, Beystand gegen seine Fehler von Aufsen her erflehte, sondern den Feind in seinem Innern durch moralische Mittel bekämpfte, überzeugt, dafs bey ernstlichem Willen, sich zu bessern, ihm der höhere Beystand nicht entstehen würde. Im Jahr 1780 besorgte er den Abdruck des ersten Theils der *Mendelssohn'schen* Uebersetzung des A. T.; diese Arbeit fand aber wenig Abgang. Ein Jahr nachher erschien *Löffler's* Uebersetzung von *Souverains Platonisme devoilé.* In dem folgenden Jahre ward er für *Simonetti* Prof. extr. und Prediger zu Frankfurt a. d. O. Dafs er bald darauf dem erst. Prediger und Insp. *Milo* adjungirt würde, erregte Mifsvergnügen unter den Geistlichen; auch nahmen die Eiferer für die reine Lehre an seinen Predigten Anstofs. *Silberschlag* zu Berlin gab ihm jedoch dessen ungeachtet eine Tochter zur Frau und zu Hamburg kam er 1787 auf die engere Wahl zu einer Hauptpredigerstelle. Den Ruf nach *Gotha* hätte er anfangs lieber abgelehnt als angenommen; ein Wink des Ministers *von Zedlitz* gab aber Feinhörenden vernehmlich genug zu verstehen, dafs es gerathener sey, zu gehen als zu bleiben. Zu *Gotha* fand er Achtung, Beyfall und Zutrauen. Den Charakter seiner Predigten, der sich in der Folge *nie* verläugnete, gab er einst sehr richtig also an: „Ohne Schmuck in den Worten, den ich nicht verschmähe, sondern den ich nur nicht zu erreichen verstehe, sehe ich hauptsächlich auf *Zusammenhang in den Begriffen* und auf *Faslichkeit in der Darstellung.*" Der muthwillige, wegwerfende und beleidigende Ton, welcher damals häufig in kritischen Zeitschriften herrschte, und die Seichtigkeit vieler Beurtheilungen neuer Schriften, führte ihn auf den Gedanken, mit Hülfe von andern selbst eine Zeitschrift herauszugeben, die sich durch Gründlichkeit und anständigen Ton der Recensionen empfehlen sollte; dieses Unternehmen kam aber nicht zu Stande. Im Jahr 1789 verlor er seine erste Gattin; tief war sein Schmerz über diesen Verlust, an dem auch der edle Herzog *Ernst* freundschaftlichen Antheil nahm; ihn einladend, sein Begleiter auf einer Reise nach der Schweiz zu seyn. Selbst die Zerstreuungen auf

dieſer Reiſe konnten die Trauer über dieſs häusliche Ereigniſs nicht beſiegen. „Ich frage mich, ſchrieb er zu *Genf* in ſein Tagebuch; was war ihr Fehler? Und ich kann dieſe Frage nicht beantworten." *Lavatern* lernte er auf dieſer Reiſe kennen, und dieſer im perſönlichen Umgange mit Fremden ſo anziehende und vielſeitige Mann ſchrieb ihm einſt: „Der Umgang mit Männern von Ihrer *Ernſthaftigkeit, Solidität* und *Weisheit* würde mir äuſserſt angenehm und nützlich ſeyn. Wie verſchieden unſre Denkungsart ſeyn mag, wir haben beide den Sinn des Wohlwollens gegen unſere Brüder." Was er im Jahr 1790 auf einer Reiſe nach *Berlin* ſah und hörte, befeſtigte ſeine Ueberzeugung, daſs er wohl daran gethan habe, die Stelle zu *Gotha* anzunehmen. In ſeinem Gutachten über den Proceſs des Predigers *Schulz* zu *Gielsdorf* vertheidigte er nach S. XXXV. Verſchiedenes *nur darum*, weil es von dem Gegentheile *mit ſchlechten Gründen* beſtritten ward; übrigens verſicherte er ſelbſt, daſs in dieſer Schrift ſeine theologiſche Denkart am *umfaſſendſten* enthalten ſey. Damals wagte faſt keine beurtheilende Zeitſchrift ihrer zu erwähnen. Im Jahre 1792 erhielt er von *Copenhagen* den Grad eines *Doctors der Theologie*. Einige Jahre vorher erſchien ſeine Abhandlung über die *kirchliche Genugthuungslehre*. Bemerkenswerth iſt in der zweyten Ausgabe ſeiner Ueberſetzung von *Souverain* die Stelle der Vorrede, wo es heiſst: „Wie oft tritt in dem menſchlichen Wiſſen der Fall ein, daſs die Kenntniſs des Forſchers ſich von dem Glauben des minder Unterrichteten nur dadurch unterſcheidet, daſs jener Schwierigkeiten und Grenzen ſieht, die dieſem entgehen, und daſs jener ſich der Gründe bewuſst iſt, warum er die Entſcheidung nicht wagen darf, die dieſer ohne Bedenken giebt!" Groſsen Anſtoſs gab folgende Aeuſserung, in welcher jedoch das hier mit curſiver Schrift Gedruckte ihm zu wenig gut geſchrieben worden iſt: „Ich bin überzeugt, daſs, *wenn das Beyſpiel Jeſu als Menſch nicht zu wichtig und ſein Einfluſs auf die Gemüther der Menſchen nicht zu wohlthätig wäre*, der Kenner der Geſchichte den Wunſch verzeihlich finden würde: daſs der Urheber der wohlthätigen Religion, die von ihm den Namen trägt, der chriſtlichen Welt immer unbekannt geblieben ſeyn möchte, damit ſie nur die Wohlthaten ſeiner Wahrheit genoſſen, nicht den Miſsbrauch ſeiner Perſon empfunden hätte." Der Herausgeber hatte ohne Zweifel dieſe Stelle mit im Auge, wenn er in ſeiner Vorrede bittet, *Löfflern ſeine Worte zu laſſen*, und ſeine Meynung nicht blos ungefähr anzugeben. Im Jahr 1792 verband er ſich in zweyter Ehe mit der Tochter des Gen. Sup. *Silberſchlag* zu *Stendal*, vermuthlich einer Verwandten der *Silberſchlag'ſchen* Familie zu *Berlin;* er verlor aber auch dieſe Gattin im Jahr 1799. Im Jahr 1800 ward er Stifter der Gothaiſchen *Freyſchule*. Bey der Herausgabe des *Magazins für Prediger*, die er nach *Tellers* Tode übernahm, nahm er auf *ſelbſtdenkende* Theologen Rückſicht, denen er Gelegenheit geben wollte, ihr eignes Nachdenken zu üben. Dieſer Geſichtspunkt ward von denjenigen, welche einzelne Aeuſserungen *Löffler's* in dieſer periodiſchen Schrift in Anſpruch nahmen, im Eifer überſehen, und es ward von ihnen zu wenig darauf Rückſicht genommen, daſs *L.* gern einen Gegenſtand aus mehreren Geſichtspunkten betrachtete, und der Einſeitigkeit im Beurtheilen einer Sache, wobey das Intereſſe ſeines Standes betroffen war, entgegenarbeiten wollte. *Löffler* gab aber auch gewiſs das Beyſpiel einer ſehr edeln, echt theologiſchen Polemik, wenn er genöthigt ward, von gewiſſen Angriffen Kenntniſs zu nehmen; nie verlieſs ihn ſeine Kaltblütigkeit, ſeine philoſophiſche Ruhe und Unparteylichkeit, ſein muſterhaftes Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl gegen diejenigen, welche ſeinen kältern Verſtandesurtheilen ihre wärmern Gemüthsurtheile entgegenſetzten. Mit Rückſicht auf *Reinhards* bekannte Reformationspredigt von 1800 ſchrieb *L.* nach vollkommener Anerkennung ſeiner Verdienſte Folgendes in einem Privatbriefe an einen Gelehrten (S. LXIV): „Aber deſſen ungeachtet kann ich mir nicht verbergen, daſs er, ſeit ſeinem Aufenthalte zu Dresden, faſt zu ſehr und beynahe ausſchlieſslich den *Prediger* gemacht und dem Studium der *gelehrten* Theologie beynahe entſagt hat ... und daſs er einſt den gelehrten polemiſchen Theologen mit dem erbaulichen Prediger verwechſelnd, ſeine proteſtantiſchen Brüder, die aus der Kirche ausſchlieſsend und verdammend, auf der *Kanzel* ſchalt, daſs er dadurch den ungelehrten mächtigen Laien zu einem Miſsbrauche ihrer äuſsern Kirchengewalt Gelegenheit gab, die alle Andersdenkenden und im Grunde alle Proteſtanten empören muſste, und daſs er endlich, bey ſeiner Autorität, freylich auf eine unſchuldige Art, durch die Erklärung ſeines ſupranaturaliſtiſchen Glaubens beynahe ganz Sachſen *in* die Unmündigkeit des Glaubens zurückgeworfen hat." In der letzten Zeit ſeines Lebens ſtürmten manche Verdrieſslichkeiten auf *L.* ein; Rec. hat aber von der eigentlichen Beſchaffenheit dieſer Verdrieſslichkeiten keine nähere Kenntniſs; vielleicht hing ein Theil davon mit dem *Leſebuche* für die Stadt- und Landſchulen des Herzogthums *G.* zuſammen, gegen deſſen Einführung ſich Schwierigkeiten erhoben, und auf welches ein *Katechismus* folgen ſollte, der in die Sammlung ſeiner *kl. Schr.* aufgenommen werden ſoll. Er erkrankte in der Mitte des Sommers 1815, genas indeſſen nach und nach wieder, und trat mit friſchen Kräften in das folgende Jahr; aber im Febr. 1816 traf ihn zu *Gamſtädt* während der Einführung eines neuen Pfarrers am Altare ein Schlagfluſs, an welchem er ſtarb; daſelbſt iſt er auch begraben. Was am Schluſſe der Schilderung ſeines Charakters geſagt iſt, verdient hier eine Stelle: „Vieler Menſchen Glaubensbekenntniſs, ſagt der dem Rec. unbekannte Vf., ändert ſich nach den veränderten Umgebungen, oder nach dem herrſchenden Modeton oder nach dem einträglichen Beyfall der Menge. *Dieſe ſind gerade die Unglaubigen*, denen nichts aus eigner Ueberzeugung wahr iſt, wie viel ſie auch von ihrem *Glauben* rühmen mögen. Dieſe ſind es auch, welche den überzeugten

For-

Forscher und offenherzigen Lehrer reiner erkannter Wahrheit am meisten verlästern und verfolgen. Das erfuhren solche Lehrer in allen Jahrhunderten, *das erfuhr auch er;* aber er behielt seinen Grundsatz: Dennoch bleibe ich stets an dir, Gott der Wahrheit!" Die Einleitung in die nun folgenden *kl. Sch.* besteht in einem Briefe von *Semler* und der Antwort *Löffler's*, über den *Unterschied der öffentlichen und der Privatreligion, den Einfluss der erstern auf diese, und ihre Rechte.* Aus des ehrlichen *Semlers* Briefe vom 10. Dec. 1789 heben wir nur Folgendes aus: „Welch eine γενεαν σχολιαν zeigt uns die Historie der äusserl. Kirche. Sie suchen das Ihre, sie haben μορφωσιν της ευσεβειας, ohne alle δυναμιν.... Die Bewindhebber der reinen Lehre verderben vollends alles und liegen in einer bequemen Ruhe und Selbstgenügsamkeit... Die sogenannten *Geistlichen* sehen sich durchaus für eine Art höherer Menschen an, und erheben sich über den Staat, der sie doch *jure humano* setzt; *jure divino* aber sollten sie selbst aufs gewissenhafteste handeln, um πιστοι gegen Gott zu seyn. ... Darneben sind jene, die lieber Deisten seyn wollen als *so schlechte Christen*, ebenfalls ungütig und steif, suchen nicht das gemeine Beste, sondern sich zu erheben über so unartige Pfaffen, *die durch den christlichen Namen um gar nichts besser sind.*" Die Anzeige der jene Einleitung begleitenden Abhandlungen kann ganz kurz seyn, da alle bereits gedruckt und auch in der A. L. Z. beurtheilt sind; der Herausgeber theilte sie in zwey Fächer; in dem einen sind drey in die *Kirchen- und Dogmen-Geschichte* einschlagende, in dem andern zwey *Dogmatische.* Die *erste* Abtheilung enthält 1. eine *kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreyeinigkeitslehre.* Der Gang der Untersuchung ist ruhig. Was den Ansichten des Vfs. noch entgegengesetzt werden kann, ist schon bey der ersten Erscheinung des Aufsatzes in gelehrten Zeitungen bemerkt worden. Ueber Joh. VIII, 58. hatte eine Vergleichung aller andern Stellen, wo das εγω ειμι bey Johannes vorkömmt, mit diesem Verse anschaulich gemacht, dass dies εγω ειμι nicht so viel heissen kann als: *ich existire.* 2. eine *Beantwortung der in dem Religionsprocesse des Pred. Schulz von dem Kammergerichte zu Berlin dem Ob. Consist. daselbst vorgelegten Fragen.* Bekanntlich veranlasste der Anwald von *Schulz*, Criminalrath *Amelang*, diese Beantwortung, um die auch *Döderlein* und *Eckermann* ersucht wurden. Ueber den damaligen *juristischen* Zweck des Aufsatzes hinaus wird man übrigens die Gültigkeit des Ganzen der Antwort auf die fünfte Frage: ob *Schulz* von den Grundwahrheiten des *Christenthums* abgewichen sey, nicht ausdehnen wollen; auch wird *L.* ungeachtet alles desjenigen, was er *für Sch.* vorbrachte, nicht geleugnet haben, dass *Sch.* auf eine rohe und profane Weise bey seinem Predigtwesen zu Werke gegangen sey, und dass ein *weiser* Lehrer sich nimmermehr auf *solche* Weise, wie *Sch.* gethan, sich über die Lehren, von denen in seiner Sache die Rede war, äusern würde; nur ward er darüber *nicht gefragt* und seine Antworten konnten sich nur auf die ihm *vorgelegten* Fragen beziehen. 3. Eine Abhandlung *über die Propheten, Jesus und seine Jünger.* Aus diesem Aufsatze geht nicht klar genug hervor, was für eine Bewandniss es eigentlich, nach des Vfs. Meynung, mit den *Propheten* hatte, und ob in *Samuels* Prophetenschulen gelehrt wurde, wie man τερατα και σημεια verrichten und Weissagungen mit Erfolg vortragen könne. Die Frage, ob Jesus „der sich Matth. XXV, 40. ausdrücklich *König nannte*, sich auch *als König gedacht* habe, ist eben so wenig ganz befriedigend beantwortet, und die Worte, die bey *Luther* also lauten: das Reich Gottes ist *in* Euch," sollen nicht andeuten, dass das Reich Gottes einen *Gemüthszustand*, eine *Denkart*, eine *Fassung der Seele* bezeichne, sondern der Sinn ist: der Messias ist bereits *unter Euch* aufgetreten. Die *zweyte* Abtheilung enthält: 1. die bekannten Abhandlungen über die *kirchliche Genugthuungslehre:* Was dagegen erinnert worden ist, braucht hier nicht angeführt zu werden; der Vf. gab selbst zu, dass 1. Joh. II, 1. sich nicht ganz leicht mit seiner Behauptung vereinigen lasse, dass die Versöhnung durch den Tod Jesu von den Aposteln *nie* auf Sünden, die der *Christ* begehe, sondern immer nur auf den *frühern* sündhaften Zustand der *Juden* und *Heiden*, ehe sie *Christen* wurden, bezogen werde. Auch im Einzelnen bedürfte noch Mehreres eine Berichtigung, wie wenn der Vf. mit *Koppe* Röm. VII, 14—24. auf *Paulus selbst* bezieht, was mit Röm. VIII, 2. kaum in Uebereinstimmung zu bringen ist. Nimmt man in jener Stelle eine rhetorische Figur an, welcher zufolge der Apostel sagen wollte: „Das Gesetz ist allerdings geistig; wie aber, wenn ich ein Sclave der Sinnlichkeit bin, wie denn? Ich kenne diesen Zustand; aber, Gott sey gepriesen, als Christ bin ich demselben entrissen worden, und nur das Christenthum konnte hier Hülfe schaffen." In Ansehung der meisten Punkte wird jedoch der Vf. schwerlich zu widerlegen seyn. 2. Einen Aufsatz gegen *Reinhards* Predigt am *Gedächtnisstage der Kirchenverbesserung* im J. 1800; der Vf. beantwortet die Frage: ob diejenigen, welche über den Lehrartikel von der *freyen Gnade Gottes in Christo* anders als *Luther* denken, *darum schon Unevangelische* und *Gegner der Reformation* seyn. Hier zeichnet sich vorzüglich folgende Stelle aus: „*Luther selbst* hat nach seinem gesunden Verstande, und ohne noch die historisch-kritischen Untersuchungen des vorigen Jahrhunderts zu kennen, zu jenen freyern Untersuchungen über die Autorität der heil. Schr. die Bahn gebrochen und das *erste* Beyspiel gegeben. Denn er ist offenbar derjenige, welcher zuerst den *Inhalt* eines biblischen Buchs zu einem Kriterium seiner *Göttlichkeit* machte. Dies that er bekanntlich bey der *Offenbarung Johannis* und bey dem Briefe des Apostels *Jacobus.* Heisst das nicht den *Inhalt* eines für einen Theil einer unmittelbaren Offenbarung gehaltenen Buchs der Prüfung des *denkenden Verstandes* und das *Urtheil* über eine wirkliche oder geglaubte *Offenbarung* dem Urtheile der *Vernunft* unterwerfen?"

TECHNOLOGIE.

ALTENBURG, im literarischen Comptoir: *Systematisches Lehrbuch der Technologie, oder Manufaktur- und Fabrikkunde*, von *Joh. Gottlieb Stemler*. 1815. 416 S. 8. (1 Rthl.)

Für die Erweiterung der Wissenschaft ist zwar in diesem Werkchen nichts zu finden, weder dem Stoff, noch der Form nach; indessen liefert dasselbe eine angenehm lesbare Darstellung der meisten Fabricationen, die nicht tiefer eindringt, als der Liebhaber gewöhnlich eindringen will. Insbesondre darf sie Aerzten, Juristen, auch wohl Erziehern zum Privatgebrauch empfohlen werden. Der Vf. legte dabey *Göttlings* systematische Uebersicht der Manuf.- und Fabrikkunde zum Grunde und schaltete hier und dort ein, was ihm zu fehlen schien. Das Ganze zerfällt in drey Theile. Der *erste* enthält allgemeine Betrachtungen und Vorkenntnisse: Wichtigkeit der Manufacturkunde. Unterscheidung der Begriffe: Manufactur und Fabrik — die gewöhnliche, unzulängliche. Einfluss der Staatsverfassung auf das Fabrikwesen, Vorsichtsregeln von Seiten des Staats und Beförderungsmittel. Hier wird manches anerkannt Wahre gesagt, nur etwas breit, ohne die nöthige Schärfe und Umsicht. So hebt der Vf. seine Behauptung (S. 29.), dass der Regent nicht selbst Unternehmer einer Manufactur oder Fabrik seyn dürfe, nachdem er sie zu stützen gesucht, selbst wieder auf durch Ausnahmen, Gegengründe und Zweifel. Unter den Gründen für und wider läuft mancher schwache mit hin. — Von den Krankheitsursachen der Arbeiter und Vorschläge, diesen abzuhelfen, nach Ramazzini. Nur hätte hier der Vf. die Zufälle der Berg- und Hüttenleute weglassen sollen, da diese ausser seinem Kreise lagen. — Allgemeine Ansicht der Chemie in Hinsicht auf Technologie. Bey der Uebersicht der wichtigsten Substanzen, welche der Vf. hier giebt, fehlen ganz die thierischen. Auch hat er in der Folge nicht einmal über die Natur der Wolle und der Seide etwas taugliches gesagt. Dass das Eisen zu den am leichtesten flüssigen Metallen gehöre (S. 133.) ist wohl ein Schreibfehler. — Chemische Operationen in technischer Hinsicht. Technologische Literatur. Der *zweyte Theil* enthält die besonderen Fabricationen in folgender Ordnung. 1. *Abtheilung:* Bearbeitung der Körper des Pflanzen- und Thierreichs, hauptsächlich durch mechanische Hülfe. Mahlmühle, Farbemühle, Oehlmühle, Vorbereitung des Flachses, Flachs- und Hanfspinnerey, Zwirnbereitung, Leinwandweberey, Linnenbandweberey, Spitzenbereitung, Vorbereitung der Baumwolle, Baumwollenweberey, Vorbereitung der Wolle, Wollstrickerey, Strumpfwirkerey, Tuchweberey, Wollenbandweberey, Hutmacherey, Vorbereitung der Seide, Seidenweberey, Papiermühle. 2. *Abth.* Bearbeitung der Körper des Thier- und Pflanzenreichs, theils durch mechanische, theils durch chemische Hülfe. Walkmühle, Stärkenfabrik, Indigoterie, Neublaubereitung, Lackmusbereitung, Orseillebereitung, Persiobereitung, Tabaksfabrik, Roth-, Weiss- und Sämischgerberey. (Unrichtig sagt der Vf. bey dieser S. 208. *in der Braut gärben* für i. d. B. färben). Saffian-, Korduan- und Chagrinbereitung, Pergamentgerberey, Darmsaitenfabrik, Bleicherey, Wachsbleiche, Färberey, Druckerey, Papierdruckerey, Spielkartenfabrik. 3. *Abth.* Bearbeitung der Körper des Thier- und Pflanzenreichs, blos durch chemische Hülfe, Pottaschensieden, Seifensieden, Zuckerraffinerie, Zuckerfabrication aus Runkelrüben, Ahornsaft, Weintrauben und Stärke, Milchzuckerfabrication, Weinsteinraffinerie, Sauerkleesalzbereitung, Weinbereitung, Bierbrauen, Brandweinbrennen, Essigbrauen, Anisölbrennerey, Terpenthinölbereitung, Pech- und Theerbereitung, Kohlen- und Torfbrennerey, Kampferraffinerie, Kienrussbereitung, Leimsieden, Salmiakfabrik, Berlinblaufabrik. Aus der Technologie des Mineralreichs macht der Vf. ohne Consequenz einen *dritten Theil*. 1. *Abschnitt: Salze.* Salzsiederey, Salzgeistbrennerey, Sodabereitung aus Kochsalz und Glaubersalz, Salpetersiederey (?) Scheidewasserbrennerey, Pulvermühlen, Boraxraffinerie, Alaunsiederey, Vitriolsiederey, Vitriolbrennerey, Gypsbrennerey. 2. *Abschn. Erden.* Kalkbrennerey, Ziegelbrennerey, Töpferey, Fayance- und Steingutfabrik, Porcellanfabrik, Tabakspfeifenfabrik, Flintensteinfabrik, Glashütte und Spiegelfabrik. 3. *Abschn. Metalle.* Goldschläger, Silberschläger, Silberdrath- und Tressenfabrik, Münzkunst, Kupferhammer, Messingbrennerey, Messinghammer, Messingdrathzieherey, Nadelfabrik, Glocken- und Stückgiesserey, Grünspanfabrik, Stanniolschlägerey, Schrotgiesserey, Bleygiesserey, Mennigbrennerey, Bleyweissfabrik, Bleygelbfabrik, Bleyzuckerfabrik, Schriftgiesserey, Eisenhammer, Eisendrathzieherey, Stahlfabrik, Spiegelglanzglasfabrik, Blaufarbenwerk, Sublimatfabrik, Zinnoberfabrik und Arsenikbereitung. 4. *Abschn. Inflammabilien.* Abschwefeln der Steinkohlen, Schwefelhütte, Schwefelblumenfabrik, Vitriolölbereitung aus Schwefel. Aus dieser Uebersicht geht für sich hervor, erstlich, dass des Vfs. System auf sehr schwachen Füssen steht und kaum ein solches zu nennen ist; zweytens, dass es keinesweges alle Manufacturen und Fabriken umfasst; denn es fehlen z. B. alle die, welche ein aus mehrern Naturreichen zusammengesetztes Material bearbeiten. Mithin ist das Buch wohl ein Theil der Fabrikkunde, aber nicht ein systematisches Lehrbuch der Manufactur- und Fabrikenkunde, viel weniger der Technologie zu nennen. Seine Mängel in Sache und Form hindern jedoch nicht, dass es Vielen, und namentlich obgedachten Ständen, nützlich werden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Einleitung zum baierischen Privatrecht*, als Vorbereitung zu meinen Vorlesungen über das baierische Landrecht (*Cod. max. bav. civ.*) von Dr. *Karl August Gründler*, öffentlichem ordentl. Lehrer der Rechte. 1817. 106 S. 8. (40 Xr.) *)

I.

Der Vf. bemerkte bey seinen Vorlesungen über das baierische Privatrecht die Nothwendigkeit *Prolegomena*, vornämlich historischen und literarischen Inhalts, vorauszuschicken, ehe er zum Vortrag dieses Privatrechts selbst schreiten konnte. Da er keine solche Einleitung, selbst nicht in dem ausführlichen *von Krüll*'schen Handbuche, fand, so verfertigte er selbst eine solche. Diese besteht aus *fünf* Hauptabschnitten. I. Begriff und Eintheilungen des baierischen Rechts überhaupt, insbesondere des baierischen Privatrechts. II. Von den Quellen des baierischen Privatrechts. III. Geschichte der baierischen Privat-Gesetzgebung (mit Ausschluss des Proceßrechts), welche wieder in fünf Perioden sehr natürlich abgetheilt ist. IV. Von den Hülfswissenschaften zur Erlernung des baierischen Civilrechts. V. Von der Methode, das baierische Civilrecht zu lehren und zu erlernen. — Es wäre noch die Frage: ob nicht der III. Abschnitt *vor* dem II. hergehen sollte, insofern sich nicht beide mit einander verbinden liefsen. Weder die äufsere noch die innere Geschichte des baierischen Privatrechts ist noch zur Zeit so bearbeitet, dafs in einem Lehrbuche eine ganz befriedigende Darstellung davon sich leicht geben liefse. Vielleicht wird dieß künftig geschehen können, wenn *F. X. Miltners* umfassendes Werk über die Geschichte der baierischen Gesetzgebung erschienen seyn wird. Das bisher bekannte hat inzwischen der Vf. hier zusammengestellt, und vornehmlich aus *Franz Xav. Klemms* Versuch einer Geschichte der baierischen Gesetzgebung (München 1801. 8.) Auszüge geliefert.

Im II. Hauptabschnitt, von den *Quellen* des baierischen Privatrechts, vermifst man einen eigenen §. über das deutsche Privatrecht, als Entscheidungsquelle, und dessen Verhältnifs gegen das römische, Hülfsrecht, wozu der *Cod. civ.* P. I. cp. 2. §. 17. und der *Cod. indic.* cp. 2., nebst dem Bestätigungs-Rescript vom 2. Jan. 1755 Anweisung geben. In diesem Abschnitt werden übrigens nicht nur die Quellen der *allgemeinen heutigen* baierischen Rechte (§. 7.), sondern auch die Quellen des *particulären* baierischen Rechts, nämlich die Land- und Stadtrechte in den neubaierischen Ländern und Orten (§. 8. 9.) aufgezählt; deren grofse Anzahl den Wunsch erregt, dafs im Königreich Baiern bald durch ein neues umfassendes Civil-Gesetzbuch das Studium der Gesetze und deren Anwendung erleichtert und vereinfacht werden; oder doch wenigstens der akademische Unterricht, etwa in den Vorlesungen über das deutsche Privatrecht, auf dieselben sich erstrecken möge. — Zu den Nachrichten über Particular-Rechte ist noch manches nachzutragen und zu berichtigen. S. 19 hätte die kurze Geschichte der Brandenburg-Culmbach. Landes-Constitution vom J. 1723 und des *Corporis constitut. Brandenb. Culmbacensium* von den J. 1746, 1747 u. 1748, in den Fränk. Provinzial-Blättern 1804. Octob. S. 682 — 686 angeführt werden können, aus welcher man erfährt, dafs Hofrath *Laur. Thomas* der Verfasser der Landes-Constitution von 1723 war; und dafs nebst dem Regierungsrath *Philipp Andreas Ellrodt*, der Rector *Longolius* das unvollendete *Corp. constitut.* besorgt hat. So hätten S. 89 die Würzburg. wöchentlichen Anzeigen v. 1797 Nr. 101 — 108 und Nr. 124 — 126 wegen der Sammlung der Würzburg. Landes-Verordnungen (von *Heffner*) eine Anführung verdient. Bey den Nachrichten von den Gesetzen des ehemaligen fränkischen Kreises hat der Vf. die sehr genaue Literatur bis 1762, welche in *J. B. Hoffers* Beyträgen zum Polizeyrecht der Deutschen steht, zur Ergänzung der Kenntnifs der ältern Gesetze nicht benutzt, noch darauf verwiesen. Von einem ältern Bamberger Stadtrecht hat *Mich. Heinr. Schuberth* im hist. Versuch über die Staats- und Gerichts-Verfassung des Hochstifts Bamberg Nachricht gegeben. Noch besser als die S. 23 angeführte *Kölerische* Dissertation ist die Geschichte des Nürnberg. Stadtrechts in *Siebenkees* juriſt. Magazin B. I. S. 345, nebst dem Nachtrag in dessen Beytr. zum deutschen Recht Th. II. S. 203. — Wegen einzelner nürnbergischer Verordnungen hätte auf *Wills Bibl. Norica.* sollen verwiesen werden. — Die Gesetze Nördlingens in der Schottischen Sammlung sind S. 22 nicht erwähnt, so wie S. 100 nicht des *von Tröltsch* Anmerkungen und Abhandlungen über verschiedene Theile des Rechts, nicht angeführt sind. — Von den regensburgischen Gesetzen hat der Vf. nicht gekannt: *J. W. Wiesand* Sammlung der Decrete der Reichs-

*) Wir liefern von dieser Schrift zwey Anzeigen, die sich einander ergänzen.

Reichsstadt Regensburg von 1754 bis 1802. Regensb. 1802. 4. Von der S. 26 angeführten wichtigen Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern des *J. E. von Seyfried* ist 1793 auch ein zweyter Th. erschienen. S. 29 ist vergessen *Ferd. Sterzinger* Untersuchung, ob die Bojer vor Theodorich, dem König der Ostgothen, oder unter dessen Regierung geschriebene Gesetze empfangen haben, in den Abh. der Baier. Akad. der Wiss. Th. I. S. 134. Wenn S. 41 gesagt wird, dass *Heumann* die *leges Bainvariorum* commentirt habe, so ist dies nicht ganz richtig, indem die *explanatio antiqui codicis juris Bavarici*, die in den *opusc.* steht, das Land-Rechtbuch von 1346, und das Ingolstätter Stadtrecht zum Hauptgegenstand hat, welche derselbe abdrucken liess, und mit trefflichen Erläuterungen versah. S. 53 ist noch zu bemerken, dass *Ruprecht's von Freysing* Rechtsbuch 1802, nicht 1812 gedruckt erschien, auch im VII. Theil der *Westenrieder*'schen Beyträge steht, und dass der Herausgeber 1802 eine akademische Rede über dasselbe hielt (gedr. München 4.). S. 60 hätte bey den Schriften über die Landstände noch *von Aretin's* historische Nachricht über das hohe Alter der baierischen Landstände bemerkt werden sollen, welche in den juristischen und staatswiss. Nachr. (Hildburgh. 1799. April) stehet. *Hyg. Georgs* Landesordnung von 1491 kann man in *v. Westenrieders* Gloss. S. XXXIV nunmehr abgedruckt finden. — Von dem S. 64 berührten Kampf zwischen den deutschen und fremden Rechten ist ein merkwürdiges Beyspiel der Erbfolgestreit nach Absterben *Hyg. Georg* des Reichen von Landshut, von welchem *Müllers* Staatscabinet die Auszüge liefert. — Unter den S. 84 angeführten biographischen Nachrichten über den Freyherrn *von Kreitmayr* (nicht *Kreitemeier*, *Kreitmaier*, *Kreitemeyer*) ist die neueste, vollständigste und beste vergessen, welche in *J. B. Reingrubers* Abhandlungen über dunkle Civil-Gesetzesstellen (Landshut 1814. 8.) S. 1—48 steht, welches Buch auch ausserdem hätte angeführt werden sollen. — Von der S. 85 angezogenen *Mayr*ischen Generalien-Sammlung ist 1797 der fünfte, und 1799 der sechste Band erschienen; aber an dem Handbuch der Verordnungen unter der Regierung Max Josephs hat *Georg Karl* Edler *von Mayr* keinen Antheil, sondern es war, unsers Wissens, die Speculation eines Schauspielers, *Lorenz*. — S. 92 vermisst man *L. C. Lochners* tabellarischen Entwurf der nürnbergischen Rechte, der Nürnb. 1770. fol. erschien, und bey welchem *Feuerlins* Vorrede sich befindet, nicht aber bey der Sammlung der Additional-Decrete in 4., wie S. 89 der Vf. angiebt. — Was der Vf. damit S. 94 sagen will, dass die *Monumenta boica* mehrere wichtige Abhandlungen zur Erklärung des baierischen Rechts enthalten, ist uns unverständlich. Sie enthalten wohl Materialien zu solchen Abhandlungen, aber keine Abhandlungen selbst. — Neben den S. 96 angeführten Bemerkungen (*Rotmanners*) über Laudemial- und andere grundherrliche Rechte in Baiern, hätten noch (*Joseph Maria Kleber's*) Laudemial-Missbräuche in Baiern, Leipz. 1801. 8., genannt zu werden verdient. — Von *Moshamms* Wechselrecht ist 1803 eine zweyte Ausgabe erschienen. — Der Vf. führt manche Schriften an, die nicht hierher gehören, wie S. 96 *Brentano* Grundsätze des kur-pfälzischen Wechselrechts, S. 99 *Dannreuter Nemesis Norica*, (welche vom Nürnberg. peinlichen Recht u. der peinlichen Gerichtsverfassung handelt); ferner solche, die das Anführen nicht verdienten, wie S. 89 *J. L. Kalteisens* Handbuch zum recht. Unterricht eines Incipienten, nach den Institutionen (nicht Instructionen) der L. Nürnb. Ref. und den Addit. Decr. — ein Fragment von einer literarischen Missgeburt. Ja es werden Schriften angeführt, die nicht existiren, wie S. 22 die Ausgabe der Nürnberg. Reform. von 1795. S. 96 *Bachmeier* über das Zehendrecht nach baierischem Recht. Ingolstadt 1791; und S. 100 *C. W. F. Stromer von Reichenbach* Einleitung in die nürnbergischen Rechte. Nürnb. 1778. Die letzte ist ein Fehler, zu dem der Vf. durch *von Selchow* verführt wurde, aus welchem er seine Literatur der Erläuterungsschriften über das nürnbergische Recht, selbst mit den Druckfehlern, abschrieb, und dabey neuere altdorfische kleine Schriften seit 1770, die besondern Abhandlungen über die Intestaterbfolge und die Lehre vom letzten Willen nach nürnbergischem Rechte von Prof. *Siebenkees*, *Joh. Cph. Schmid* Grundsätze vom Concursprocess nach gemeinen und nürnbergischen Rechten. 1794. 4. und andere ganz überging. Unter die dem *von Selchow* nachgeschriebenen falschen Jahr-Zahlen gehört S. 100 *Tob. Huth de testamento coeci*, die von 1757, nicht von 1657 ist. Ein ähnlicher Fall wird es S. 94 mit *Andr. Pernedors* deutschen *Institutiones* seyn, die zwar bis 1600 wenigstens zwölf Mal gedruckt sind, aber schwerlich 1667 wieder aufgelegt wurden. Es wird 1567 heissen sollen. Doch könnte diese Jahrzahl ein *Druckfehler* seyn, dergleichen sich viele hier finden. S. 22 soll es heissen: *Dolpens* Ausführung von der Reichs-Immediät der Stadt Nördlingen. S. 30 wird eine Ausgabe des *Cod. Max. civilis* in Quart angegeben, die schwerlich vorhanden ist. S. 29 sind die *kirchl.* Bemerkungen in *kritische* Bemerkungen zu verwandeln. S. 57 ist *Lambecius* für *Lambertius* zu lesen. S. 72 ist aus der peinlichen Gerichtsordn. Karls V. eine Polizeyordnung gemacht worden. S. 82 ist *Westenrieders Glossarium graeco-latinum* angeführt. S. 84 ist eine ganze Periode so umzuändern: „Kurz nach dem Tode *Kaiser Josephs II.* wurde er (*Kreitmayr*) noch von *Karl Theodor* 1790 zum Reichsvicariats-Hofgerichts-Kanzler ernannt." S. 89 ist aus dem Regensb. Stadtgerichts-Assessor *Kayser* ein *Karst* gemacht. S. 95 ist der unverständliche Titel einer selten gewordenen Deduction also zu berichtigen: *F. J. Wilhelm Eckher* rechtsbeständige Erörterung der Frage: Ob die Ingolstädtische Freyheit von *gerenkten* Heurath sich ausser dem Burgfried erstrecke? Ingolst. 1756. fol. S. 96 ist *Balthasar de oneribus subditorum* angeführt; der wahre Titel heisst aber: *de operis subditorum*. S. 100 ist *H. Lincker* in *H. Linck* zu verwandeln. Vergessen sind aber *Frid. Popps* ausge-

lesene Rechtsfälle des Nürnbergischen Ober-Appellations-Gerichts. 1804. I—III Heft. 8.

II.

Die Bearbeitung einer Einleitung in ein Particular-Gesetzbuch ist sehr verdienstlich, wenn darin der Zusammenhang der Landesgesetzgebung mit dem gemeinen Rechte, die Geschichte und der Grundcharakter der einheimischen Gesetzgebungen, eine vollständige Aufzählung der Quellen, und eine gut gewählte Literatur angegeben werden. Die vorliegende Einleitung entspricht aber nach der Ueberzeugung des Rec. diesen Forderungen gar nicht. Nach ein Paar allgemeinen Sätzen über Begriff und Eintheilungen des baierischen Privatrechts, handelt der Vf. von den Quellen. S. 4 giebt er ein dem baierischen Rechtsbuche ganz unbekanntes Rechtssystem an, indem er das Obligationsrecht in das persönliche, dingliche, absolute theilt, darnach gehörten die Zins-, Zehend- und Frohnenrechte zu den dinglichen, das Forst-, Jagd-, Bergrecht u. s. w. zu den absoluten Foderungsrechten. Diese Anordnung verwirrt den jungen Mann, für welchen die Einleitung bestimmt ist, da das baierische Recht das Frohnen- und Zehendrecht als Species von *servitutes in faciendo* unter den dinglichen Rechten im zweyten Theile des Codex, das Forst- und Jagdrecht aber nur bey den Erwerbsarten aufführt. Ueber das römische Recht kömmt S. 6 ein kurzer §. vor, in welchem blos gesagt wird, dass das röm. Recht nur in Subsidium angewendet werde, wenn ein Rechtsverhältniss durch die Landesgesetze und Analogie derselben entweder gar keine, oder doch keine vollkommene Bestimmung erhalten hat. Hier hätte der Vf. umständlich mit Beyspielen und aus der ganzen Geschichte der Entstehung des baier. Gesetzbuchs zeigen sollen, in welchem Verhältnisse das gemeine Recht angewendet werden dürfe. Viele baier. Juristen halten das röm. Recht für entbehrlich, andere sind der Meynung, dass, wenn man römische Gesetze anwenden wolle, sie doch nur so angewendet werden dürften, wie die zu Frhn. *von Kreitmayrs* Zeiten berühmten Practiker das röm. R. betrachteten, oder wie *Kreitmayr* selbst nach den Anmerkungen zu dem Codex seine Ansicht aussprach; diess scheint dem Rec. irrig; das röm. Recht muss immer nach der richtigsten und reinsten Ansicht, wie solche durch die neuesten Untersuchungen und richtige Exegese entwickelt worden ist, angewendet werden. Auch darüber hätte etwas gesagt werden müssen, wie denn die Anwendung geschehen solle, wenn ein Institut dem röm. Recht bekannt ist, in Deutschland aber auf eine ganz eigenthümliche Weise sich ausgebildet hat; darüber finden sich eben so wenig Regeln als über das gewiss richtige Verhältniss des deutschen Privatrechts zu dem baierischen Landrechte, was z. B. bey Erklärung des *Cod. civ.* P. I. cap. 6. §. 32. sehr zur Sprache kommt. Unter den Quellen des particular baierischen Rechts (S. 17) werden einige Verordnungen von Baireuth, Anspach, Bamberg und die Stadtrechte von Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Speyer u. s. w. aber sehr unvollständig angeführt. Bey Speyer wird das alte bey *Lehmann* in seiner Chronik abgedruckte Rechtsbuch von 1318 erwähnt. Wenigstens hätte er bey Augsburg, Regensburg, und vorzüglich Nürnberg, vollständiger seyn sollen, wo ja der Vorarbeiten so viele sind. Ueber den wichtigen Punkt: *Gewohnheitsrechte*, wird nur S. 24 gesagt, dass diese gültig seyen. Im Hauptabschn. III. liefert der Vf. (S. 25) die Geschichte der baierischen Privatgesetzgebung. Ueber die *leges Baiuvariorum* ist (S. 28—41) das von den baierischen Geschichtsforschern Gesagte ziemlich gut zusammen gestellt; S. 40 stösst man aber auf eine sehr sonderbare Stelle, indem der Vf. anführt, dass zu Helmstädt sich ein Codex der *leges Baiuvarior.* fand, dass aber das Latein dieses Manuscripts noch viel barbarischer sey, als das des gedruckten Textes. Ueber die Rechtsgeschichte in d. J. 911—1346 wird wenig gesagt; hier hätte der Vf. fleissig die *Monumenta boica* durchgehen, und aus ihnen die damaligen Rechtsansichten hervorsuchen sollen, wie D. *Linger* in seinen Betrachtungen über die bürgerliche Rechtsverfassung Baierns nach dem Aussterben der Karolinger bis zu Ludwig dem Baier (Landshut 1815) bereits zu sammeln angefangen hat. Ueber die Gültigkeit des Schwabenspiegels in Baiern kommen ein Paar allgemeine Sätze vor, Beweisstellen, deren so viele sich auffinden lassen, hat der Vf. gar nicht angegeben. Ueber das interessante baierische Rechtsbuch von *Ruprecht von Freisingen*, bey welchem der Vf. nicht einmal angab, wo es abgedruckt steht (in *Westenrieders* Beyträgen zur vaterländischen Historie, Geographie u. s. w. Band VII.), kommen auch nur ein Paar magre Zeilen (S. 53) vor. Bey der Geschichte der Periode III. (von 1346—1616) (S. 55) wird zwar das bekannte Rechtsbuch Kaiser Ludwigs v. 1346 angeführt, allein der Vf. hat blos das gewöhnlich darüber Gesagte abgeschrieben; es ist unbegreiflich, wie so viele Historiker noch immer das Jahr 1346 als das Jahr der Promulgation des Ludwigschen Rechtsbuchs angeben, während viele Stellen dieses Ludwigschen Rechtsbuches als eines geltenden schon in den Jahren 1340, 1342, 1344 erwähnen, z. B. in *Mon. boic.* Vol. I. p. 437, warum verfolgt man gar nicht die Spur, welche *B. de Schmid* in *Com. ad statut. prov.* Tom. II. p. 3 anführt? warum giebt der Vf. gar keine Notizen über die Entstehung dieses Rechtsbuches, in welchem mehrere Artikel gerade wörtlich aus dem Freisingischen Ruprechtischen Buche, und aus dem Augsburger Stadtrechte abgeschrieben sind. Ueber die Einführung des röm. Rechts in Baiern hat der Vf. fast nichts gesagt. Bey der Anführung des Landrechts von 1616 (S. 71) hätte der Vf. doch wohl der sogenannten Concordanten erwähnen sollen, deren Studium auf die Erklärung des Landrechts von 1616 grosen Einfluss hat, zugleich zeigt, mit welcher Sorgfalt man damals Gesetze machte, und dazu dient, die Ansichten der damaligen Gerichtshöfe über römisches Recht zu erkennen. Warum

um zeigt der Vf. nicht, wie das Landrecht von 1616 auf das jetzt noch geltende Gesetzbuch eingewirkt habe, und wie so viele Stellen nur von demjenigen verstanden werden können, welcher das alte Landrecht genau kennt; wie dies überzeugend *Reingruber* in seinen Abhandlungen über dunkle Gesetzesstellen (Landshut 1814) S. 51 bewiesen hat. S. 78 giebt der Vf. plötzlich auch die Geschichte der Criminalgesetzgebung, und S. 79 Not. *n.* sogar des neuesten bair. Strafgesetzbuches an; wie gehört diese in eine Einleitung in das baierische *Privatrecht*? Vergebens sucht man eine gedrängte Darstellung des Geistes der neuesten Civilverordnungen, und ihres Einflusses auf das alte Gesetzbuch. Wie bedeutend wirkte der Geist der politischen Reformation in Baiern seit 1799 auf das Ständeverhältniss, auf Erbrecht, auf die Verhältnisse der Unterthanen! Dieser Geist muss in einer Einleitung recht genau bezeichnet werden. Die am Ende angeführte Literatur des baierischen Rechtes ist unvollständig, und unnöthig scheint es dem Rec., dass der Vf. auch die Literatur über einzelne Lehren, z. B. über Sachenrecht, Erbrecht u. s. w., schon voraus in der Einleitung angiebt, da diese Angabe bey dem Vortrage der Lehre selbst geschehen muss. Neu ist dem Rec. die völlig irrige Behauptung des Vfs. (S. 94), dass die *Monumenta boica* mehrere wichtige Abhandlungen zur Erklärung des baierischen Rechts enthielten, da bekanntlich diese *Monumenta* nur eine Urkundensammlung enthalten. S. 101 führt der Vf. den höchst sonderbaren Vorschlag *Güsers* an, nach welchem das vaterländische Recht voraus, und das römische Recht erst im letzten akademischen Jahre studiert werden sollte. Interessant war es dem Rec., S. 106 zu erfahren, dass die baierische Regierung das weise Rescript 1816 erliess, nach welchem bey den Vorlesungen über das baierische Civilrecht das vaterländische Gesetzbuch selbst zum Grunde gelegt werden soll. Der Vortrag eines positiven Rechtstheiles, wenn ein einheimisches Gesetzbuch da ist, nach Hand- oder Lehrbüchern, sollte streng verboten werden, weil die Studenten dann zwar das oft schlechte Handbuch, aber das Gesetzbuch selbst nicht kennen, und nicht einmal aufschlagen lernen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Auszug aus den Verhandlungen der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.

XIV. öffentliche Sitzung, gehalten am 20. August 1817.

Nachdem die wirklichen Mitglieder unter sich mehrere, die inneren Verhältnisse der Gesellschaft betreffende, Beschlüsse gefasst und die vorgelegten Jahres-Rechnungen von 1813 bis 1817 durchgesehen und anerkannt hatten, eröffnete der erste Director, Hr. Dr. *Gärtner*, die Sitzung mit einer Anrede. Er lieferte darin eine gedrängte Darstellung der Schicksale der Societät seit dem Jahre 1813, und verweilte besonders bey der grossmüthigen Unterstützung Seiner königlichen Hoheit des allerdurchlauchtigsten Kurfürsten. Im Namen der Mitglieder dankte er öffentlich für diese — Dauer und Haltung des Vereins noch in spätere Zukunft befestigende — allerhöchste Gnade. Er schloss mit Hinweisung auf die Fortschritte und Erweiterungen, welche die Societät in ihrem Wirkungskreise, so wie in ihren Sammlungen von Naturalien und Büchern gewonnen hatte.

Hr. Medicinalrath Dr. *Meyer* aus Offenbach theilte hierauf Beobachtungen über einige Reptilien, besonders über *Lacerta margaritata* und *Lacerta smaragdina*, mit. — Hr. Hofrath Dr. *Kopp* las seine Bemerkungen zur Naturgeschichte des Mammuts, und zeigte den Anwesenden eine Folge von Mammutszähnen. — Hr. Senator *Cassebeer* von Gelnhausen trug eine Abhandlung über einige seltene und zweifelhafte Laubmoose, mit besonderer Rücksicht auf Wetterauische Arten dieser Familie, vor. — Hr. Inspector *Lange* von Salzschlierf im Fuldaischen unterhielt die Gesellschaft mit einer von ihm gemachten Beobachtung über das St. Elmus-Feuer. — Hr. Dr. Med. *Stiebel* von Frankfurt a. M. begleitete seine Vorlesung über die Freswerkzeuge der Weinbergsschnecke mit den von ihm nach der Natur gemachten Zeichnungen. — Die bereits gedruckten Bogen des 4ten Bandes der Annalen der Gesellschaft wurden nebst den dazu gehörigen Zeichnungen der Versammlung vorgelegt. — Zum auswärtigen Director erwählte die Gesammtheit der Stimmen Hn. Medicinalrath Dr. *Schneider* zu Fuld. — Als die Namen der erwählten Mitglieder und die vorzüglichsten der in den letzteren Jahren eingegangenen, zum Theil sehr ansehnlichen, Geschenke verlesen waren, schloss der auswärtige Director, Hr. Medicinalrath *Meyer*, die Sitzung mit einer Rede.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Gebauer: *Grundriſs der Metaphyſik* zum Gebrauch bey Vorleſungen, von *Gottlob Wilhelm Gerlach.* 1817. VIII u. 134 S. 8. (9 gr.)

Dieſer Grundriſs iſt das Produkt eines jungen Gelehrten, der ſchon durch ſeinen Grundriſs der Fundamentalphiloſophie und der Logik ſeinen Beruf zum Lehrer der Philoſophie bewieſen hat. Mit lebendigem Intereſſe hat er in dieſem zum Behuf ſeiner Vorleſungen ausgearbeiteten Entwurfe theils durch ſeine eigene Anſicht, theils durch eine andere Methode der Metaphyſik eine neue Geſtalt zu geben verſucht, wie ſie nach ſeiner Ueberzeugung ihr in dem Zuſammenhange der philoſophiſchen Wiſſenſchaften zukommt. Es iſt an ſich nicht bloſs tadellos von den bisherigen Anſichten der meiſten Metaphyſiker abzuweichen, ſondern auch ſelbſt für dieſelbe vortheilhaft, es mag nun das Neue die Prüfung beſtehen oder nicht. Bey der Prüfung deſſelben kommen zwey Punkte in Betrachtung, ob das Neue wirklich neu, und ob es wahr und gegründet ſey. Was den erſten betrifft, ſo ſetzt der Vf. ſelbſt als das Neue an ſeinem Grundriſſe, was vielleicht auffallen werde, darin, daſs er in der Entwickelung der metaphyſiſchen Begriffe den kritiſchen Weg verfolgt habe und doch zu entgegengeſetzten Anſichten und Erklärungen geführt worden ſey. Lieber möchten wir ſagen, der Vf. habe zwar den kritiſchen Weg betreten, aber nicht verfolgt, indem er durchweg die Reſultate der kritiſchen Forſchung nämlich Anſchauungen und Begriffe *a priori* als Grund unſerer nothwendigen und allgemeinen Erkenntniſsurtheile beſtreitet, ſey aber am Ende auf das Endreſultat der kritiſchen Philoſophie, daſs das Weſen der Dinge und der letzte Grund deſſelben für uns nicht erkennbar ſey, und daſs es folglich keine rationale Pſychologie, Cosmologie und Theologie gebe und in Anſehung dieſer Objecte nur ein Vernunftglaube möglich ſey, gekommen, da der Eingang in dieſe Wiſſenſchaft vielmehr das Gegentheil, die Realität der Erkenntniſs der Dinge, verſprach. Hier entſteht die Frage: ob jene Leugnung der Bedingungen *a priori* für unſere Erkenntniſs und dieſe Leugnung der Erkennbarkeit des Weſens und letzten Grundes der Dinge gegründet, und den vom Vf angenommenen Grundſätzen angemeſſen ſey? Dieſe Frage wird durch einige Betrachtungen über die Anſicht des Vfs. von der Metaphyſik und über ſeinen Gang in der Entwicklung derſelben ſich ſelbſt beantworten.

Metaphyſik iſt nach §. 1. die *Wiſſenſchaft des Nothwendigen und Wahren in unſerer Erkenntniſs.* In ihr ſoll gezeigt werden, in wiefern und in wie weit wir uns eine wirkliche Erkenntniſs in Anſehung des Weſens und letzten Grundes der Dinge beylegen können. (Dieſe letzte Beſtimmung betrifft eigentlich eine der Metaphyſik vorausgehende Frage, und gehört in die Propädeutik derſelben. Die Verbindung und Vermengung der zur Wiſſenſchaft und zur Propädeutik gehörigen Unterſuchungen macht eine Eigenthümlichkeit dieſes Lehrbuches aus, welche leicht einen Grund von Inconſequenz enthalten kann, indem man ohne ein Princip deſſen, was ſich mit Nothwendigkeit und in wiefern es ſich apodiktiſch erkennen läſst, an die Unterſuchung metaphyſiſcher Unterſuchungen gehet, leicht in Gefahr kommt, aus ſubjectiven unzureichenden Gründen etwas zu behaupten, was in der Folge andere Behauptungen zu Folge wiederum zurückgenommen oder eingeſchränkt werden muſs.) Metaphyſik wird nur in der ältern Bedeutung genommen, als Wiſſenſchaft von den letzten Gründen unſerer Erkenntniſs der Dinge, mit Ausſchlieſsung der Metaphyſik der Sitten. Die verſchiedenen Anſichten und Methoden in der Metaphyſik werden darauf dargeſtellt und beurtheilt, und der Vf. erklärt ſich über dieſelbe auf eine ſolche Weiſe, daſs er zwiſchen den entgegengeſetzten einen Mittelweg einzuſchlagen ſucht, und daran knüpft er die Vorzeichnung der von ihm gewählten Methode. Dieſe Unterſuchungen machen zwar einen Theil der Propädeutik aus, aber ſie erſchöpfen dieſelbe nicht, indem ſie nicht voraus die Frage, worin das Nothwendige unſerer Erkenntniſs beſtehe und wie es erkennbar ſey, vollſtändig erörtern, ſondern deshalb auf die Entwicklung der Wiſſenſchaft ſelbſt verweiſen. Auch laſſen ſich mehrere Urtheile und Beſtimmungen in Anſpruch nehmen. In Rückſicht auf die Quelle realer Erkenntniſſe, wird Empirismus und Noologismus, welcher entweder Intellectualismus oder Rationalismus iſt, unterſchieden. Realismus beſteht darin, daſs nach einer dieſer Anſichten, die Vorſtellungen als wirkliche Erkenntniſsmittel der Dinge gebraucht werden; Idealismus gehet von dem Gedanken aus, daſs unſere Vorſtellungen nur unſere Erzeugniſſe ſind, und wir bey aller unſerer Erkenntniſs auf unſere Vorſtellungen und Ideen beſchränkt ſind. (Das Weſen beider Syſteme iſt dadurch nicht beſtimmt genug angegeben; es bezieht ſich vielmehr, wie auch der Vf. in dem Folgenden einſtimmt, auf das Verhältniſs und den Zuſammenhang der Vorſtellungen und Objecte.) Unterarten des Idealismus

 ſind

sind der *Berkeley'sche*, der *Fichte'sche* und transcendentale oder *Kant'sche*. Dogmatismus ist jede Lehre, welche über das Verhältniss zwischen der Vorstellung und dem Seyn entscheidet, Skepticismus behauptet die Ungewissheit allgemeingültiger metaphysischer Erkenntnisse. Dogmatismus und Skepticismus sind die beiden einzig möglichen Denkweisen über die Realität menschlicher Erkenntniss. Der Kriticismus bezieht sich eigentlich nur auf die Möglichkeit der Metaphysik, in der Wissenschaft selbst wird der Kritiker entweder als Dogmatiker oder als Skeptiker auftreten müssen. (Dieses letzte ist zwar richtig in Beziehung auf wissenschaftliche Methode überhaupt, aber nicht in Beziehung auf die Grundansicht von unserer Erkenntniss, die der Kritiker durch die Erörterung der Gesetzmäfsigkeit und des Umfangs unseres Erkenntnissvermögens gewinnt. Der Kriticismus bezieht sich daher nicht blofs auf die Möglichkeit der Metaphysik, d. i. auf die Propädeutik, sondern auch auf die Wissenschaft selbst.) Der Vf. sucht mit Recht das Nothwendige unserer Erkenntniss in den Gesetzen und Bedingungen der zum Erkennen erfoderlichen Thätigkeiten des Geistes, und wählt daher, indem er der Erkenntnissthätigkeit Schritt vor Schritt folgt und den geistigen Organismus betrachtet, die genetische Methode für diese Wissenschaft. Hierbey sagt er, könne er nicht dem Grundsatze beystimmen, dafs alle Begriffe des Nothwendigen aus *besonderen Formen* des Gemüths kommen müssen und eigentlich *a priori* zu unsrer Naturansicht hinzugethan werden: denn dieses sey eine *blosse Hypothese*, welche für die Einheit der Erkenntnisstheorie sehr nachtheilig werde. Ueberhaupt stelle er die Aufgabe der Metaphysik nicht so, dafs sie uns blofs dasjenige lehren solle, *was wir a priori* d. h. aus uns selbst von *dem Seyn wissen*: „denn auf diese Weise würden wir nicht allein keinen Begriff von der uns umgebenden Welt von Grund aus erklären können, sondern es würde auch jederzeit dabey das wahre objective Seyn bey gehöriger Consequenz für uns verloren gehen, so sehr es auch die Ueberzeugung seiner Realität uns aufdringt. Wir geben unserer Wissenschaft vielmehr zu entwickeln wie und woher das Nothwendige bey der Anwendung der Erkenntnissthätigkeit im Bewufstseyn entstehe, um so den Ursprung desselben neben den Erkenntnissen des Zufälligen und sein inneres Verhältniss zu denselben aus allgemeinen Principien zu erklären." (S. 12.) Aber woher diese *allgemeinen Principien?* Und ist nicht die Vorstellung des Gesetzmäfsigen in unserem Erkennen nothwendig eine Vorstellung *a priori?* Daher siehet man gar nicht ein, warum der Vf. einen solchen Abscheu vor der Erkenntniss *a priori* als Inhalt der Metaphysik hat, und lieber aus Inconsequenz das Nothwendige in unserer Erkenntniss, ohne Bestimmung, woher es ist, zum Objecte der Metaphysik machen will, wenn nicht der Gedanke, es gehe durch die blosse Erkenntniss *a priori* die erfahrungsmäfsige Vorstellung von der Welt zu Grunde, und es müsste daraus alles objective Seyn verschwinden, der aber selbst nur eine einseitige Ansicht ist, ihn dazu verleitet hätte. Dieser Ansicht entspricht auch das Verfahren, welches in dem ersten Theile, der die vorläufige Entwicklung der metaphysischen Grundbegriffe enthält, angewandt worden ist, indem nicht nur allen formalen Begriffen ein objectiv realer Inhalt gegeben wird, sondern auch zum Theil aus materialen Bedingungen abgeleitet werden. So wie das Erkennen mit der Anschauung und Wahrnehmung der dem Sinne gegenwärtigen Objecte beginnt, so fängt auch die Untersuchung mit der Frage an, worin der Grund der Ueberzeugung von der Realität des Wahrgenommenen liege, und da das reale Seyn der Hauptbegriff der Realphilosophie ist, woher die Ueberzeugung von einem Seyn aufser unseren Vorstellungen komme, ungeachtet wir aus unsern Vorstellungen nicht heraus können? Den Grund der *ursprünglichen Synthesis des Seyns und Wissens* findet der Vf. in dem *unmittelbaren Selbstbewufstseyn*, welches das jede Thätigkeit begleitende *Selbstgefühl des Geistes* sey, worin der thätigen Kraft ihr eigner Zustand sich unmittelbar und ursprünglich kund thue. In diesem Selbstbewufstseyn liegt nun auch der letzte Grund zum Bewufstseyn des Nothwendigen in Hinsicht einer Erkenntniss, indem eben hierin das Bestimmtseyn der Erkenntnisskraft zu und bey einer Thätigkeit, und die Unmöglichkeit, dieselbe in Beziehung auf die vorhandenen Vorstellungen zu ändern, sich offenbaret, und das Gefühl der Nöthigung, welches jede lebendige Ueberzeugung begleitet, erzeugt. Hieraus leitet der Vf. die Ueberzeugung von der Realität der äufsern Wahrnehmungen ab. Denn insofern die Anschauung auf Empfindung beruht, und diese ein Zustand des Erregtwerdens ist, findet sich die Vorstellkraft durch Einwirkung von Aufsen zum Anschauen genöthiget, und dieses Gefühl der Abhängigkeit, welches ein Erzeugniss des Selbstbewufstseyns ist, ist auch der letzte Grund, dafs der Geist bey der Entstehung des Bewufstseyns von dem Dinge letzteres nicht *in sich*, sondern *aufser sich* setzt, und ihm *Wirklichkeit* beylegt, indem dasselbe eben durch sein Wirken ihm gegenwärtig wird. *Daseyn* und *Wirklichkeit* sind daher auch ursprünglich Wechselbegriffe. Auf eben dieselbe Weise entsteht die Ueberzeugung von der *Wirklichkeit des Ichs*. Wir finden zwar in dem Selbstbewufstseyn nur *Subjectives*, Producte gewisser Thätigkeiten; allein jedes innere Produciren ist auch zugleich von dem Urgefühle begleitet, worin die thätige Kraft unmittelbar ihrer selbst als des Thätigen sich bewufst ist, der *Geist sich selbst als das Wirkende und als Realprincip seiner Producte unmittelbar wahrnimmt*. Dieses ist der letzte Grund, dafs der Geist seine Producte *sich selbst*, als dem *Wirkenden* beylegt und sie auf sich bezieht, und daraus die Vorstellung *Ich* bildet. — Wir halten diese Erklärung des ursprünglichen Bewufstseyns eines realen Seyns welches der tiefste aber auch dunkelste Grund unserer Erkenntniss ist, zwar nicht für durchaus genügend, und besondere die letzte Behauptung von einem unmittelbaren Anschauen des Geistes durch sich selbst mit dem

ganzen Bewufstseyn nicht zusammenstimmend; aber doch bis auf einen gewissen Punct, auch nicht ganz verfehlt; es folgt aber daraus nichts gegen die Priorität des Begriffs der Wirklichkeit, indem jener nur das Materielle desselben ausmacht. Wir wollen aber nicht dabey verweilen, sondern die weiteren Betrachtungen des Vfs. in Beziehung auf die Frage, was wir von den Eigenschaften der Dinge in Wahrheit erkennen, verfolgen, um das Verfahren desselben in der Entwicklung ontologischer Begriffe kenntlich zu machen. Er wendet sich, um darüber Belehrung zu erhalten, an die Anschauung, die Gesetze und Bedingungen derselben. Daraus dafs die Anschauung nur vermittelst körperlicher Organe erfolgt und erfolgen kann, leitet er die Erkenntnifs als nothwendig ab, dafs wir in der einzelnen Anschauung nicht das wahre Wesen der Dinge erfassen, welches, wo wir nicht irren, daraus nicht mit strenger Nothwendigkeit folgt, daher auch der Empirismus und die Identitätsphilosophie das Gegentheil annimmt. Das Seyn, welches durch die Anschauung wahrgenommen wird, ist jedoch auch nicht blofser Schein; wir werden nur veranlafst, die Eigenschaften, welche das Ding in der gegenwärtigen Anschauung trägt, für eine blofse, im Einzelnen zufällige Form zu halten, unter welcher das Reale sein Daseyn uns kund thut. Wir nennen die Eigenschaften, als das *Wechselnde* die *Accidenzien*, das Reale aber, als den *Träger* derselben *Substanz*, und denken uns in diesem Begriffe das Seyn, auch unabhängig von der Anschauung als „*beharrlich*. Den ersten Ursprung dieser Vorstellung findet der Vf. §. 50. in der Thatsache des *relativen Beharrens* gewisser Dinge in ihrem Daseyn bald ohne Veränderung, bald mit Veränderung ihrer Gestalt, wodurch eben die Unterscheidung zwischen dem Substanziellen und Accidenziellen in dem Realen veranlafst wird." Dieses ist eine Erklärung in dem Geiste des *Locke'schen* Empirismus, welche nur die empirischen Bedingungen, unter welchen ein Begriff hervortritt in dem Bewufstseyn, aber nicht den wahren Ursprung angiebt, indem sie schon den Begriff immer wieder voraussetzt. *Locke* war so ehrlich zu gestehen, es sey ihm dieses ein unerklärlicher Begriff, indem er keinen Empfindungsstoff nachweisen konnte, durch dessen Verbindung der Begriff gebildet werde. Der Vf. aber glaubt das Datum des Begriffs in dem *relativen Beharren* gewisser Dinge zu finden. Wo finden wir aber in unserer Anschauung, die nur ein augenblickliches immer abgesetztes Erregen der Vorstellkraft ist, ein relatives Beharren des Seyns? Und dann wäre dieser Begriff an die Anschauung, die wechselt und veränderlich ist, gebunden, und kein allgemeiner nothwendiger Begriff unseres Erkennens. Jedoch soll die Nothwendigkeit dieses Begriffs auf dem Unvermögen des Verstandes beruhen, einen Uebergang des Realen zu dem Nichtrealen, des Seyns zum Nichtseyn zu finden, wenn er sich einmal zu dem Begriff des reinen Seyns erhoben hat. — (Diese Deduction der Nothwendigkeit des Begriffs der Substanz befriediget darum nicht, weil es dann auch nicht möglich seyn würde den Wechsel der Accidenzen, welche doch auch zu dem realen Seyn gehören, zu denken. Und wie, wenn nun alles Seyn, was durch die Anschauung wahrgenommen wird, nur wechselndes Seyn Accidenz wäre? Der Vf. spricht darauf davon, dafs wir uns aus der Region des Sichtbaren, zu einem *reinen Verstandesbegriffe der Substanz* erheben. Wie dieses zu verstehen sey, können wir aus jener Deduction nicht begreifen. Auf jeden Fall müfste dann ein Gesetz dieser Erhebung nachgewiesen werden, ohne welches sonst nur eine willkürliche Ausdehnung eines abstrahirten Begriffs erscheinen würde.) Dieselben Zweifel finden in Ansehung des Begriffs der *Causalität* und noch mehrere in Ansehung der Vorstellungen von *Raum* und *Zeit* statt. Es wird hinreichen seyn noch die Ansicht des Vfs. vom Raum darzulegen. Den Stoff zu der Vorstellung des Raumes als des *Bildes einer leeren Ausdehnung* erhalten wir durch die Art, wie das objective Daseyn sich uns kund thut. Wir finden es nämlich als ein *Daseyn einander nebengeordneter Dinge*, unter welchen Bewegung möglich ist, namentlich unter der *gesichtsmäfsigen Vorstellung der Ausdehnung* und *des empirischen Raumes*, als einer scheinbaren Leere, in welcher wir die Möglichkeit der Existenz eines Wahrnehmbaren erkennen, und welche sich durch Hinzuthun und Hinwegnehmen vergröfsern und vermindern läfst. So bald nun durch die willkürliche Abstraction die gesammten Gegenstände des äufsern Daseyns hinweggedacht werden, bleibt an deren Stelle in der Einbildungskraft die Vorstellung der reinen Leere zurück, und wir erhalten die Vorstellung eines allgemeinen Raumes, welcher sich vor der *productiven Einbildungskraft ins Unendliche* verliert. Da wir uns mit dieser Vorstellung in das Gebiet des blofs Idealen erhoben haben; so ist sie auch an und für sich nichts als ein *Phantom der Einbildungskraft*, dem kein wirkliches Ding entspricht. *Indessen* (?) erhält doch die Vorstellung des Raumes, in Beziehung zu dem äufserlich Realen, eine *reale Bedeutung*. Wir besitzen nämlich in ihr die *Bedingung der Möglichkeit äufserer Existenz*, und insofern sie genommen ist von einer Form, unter welcher das äufsere Daseyn sich dem Geiste unabänderlich darbietet, mufs der Raum erklärt werden, als *die in abstracto gefafste, schematisirte Form des äufsern Daseyns*. — Bemerkungen darüber zu machen ist überflüssig. Wir haben das Vertrauen zu dem Vf., dafs er selbst nach reiferer Prüfung diese Ansichten zum Theil zurücknehmen und berichtigen werde. Es scheint uns, als wenn das Philosophiren des Vfs. noch nicht recht zur Consistenz gekommen, und noch zu schwankend und entfernt von innerer Harmonie und Consequenz sey. Dieses zeigt sich nicht nur in dem ersten Theile bey der Ableitung der ontologischen Begriffe und einigen daran geknüpften Folgerungen über den Gebrauch derselben, so wie in manchen Behauptungen, die theils nicht aus ihren Gründen folgen, oder mit andern streiten (z. B. §. 135. unsere Erkenntnifs des Daseyns ist nur eine *Erscheinungsweise* desselben,

ver-

verglichen mit dem Ende deſſelben), wo behauptet wird, daſs wir dieſer Naturanſicht nicht ein *Seyn an ſich* entgegenſetzen dürfen, und mit §. 136. wo behauptet wird, das Reale ſey der gemeinſchaftliche Grund für das ſubjective und objective Daſeyn, ſondern auch in dem Verhältniſs des zweyten zum erſten. Der *zweyte*, der die Anwendung jener Begriffe auf die äuſsere und innere Natur und auf das Abſolute zeigt, und aus drey Abſchnitten metaphyſiſcher Pſychologie, Cosmologie und Theologie beſteht, hält ſich durchaus in den Grenzen des möglichen Wiſſens, und hat daher mehr einen negativen als poſitiven Gehalt. Allein eben dieſes ſcheint nicht zu der in dem *erſten Theile* herrſchenden Anſicht zuſammen zu ſtimmen, und die Methode daher auch noch nicht die rechte, d. h. die durch das Princip des geſetzmäſsigen Erkennens beſtimmte zu ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Preisfrage der mathematiſchen Klaſſe der Königl. Preuſs. Akademie der Wiſſenſchaften für das Jahr 1819, bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von Leibnitz den 3. July 1817.

Der innere Bau der Kryſtalle offenbart eine merkwürdige Verſchiedenheit der Geſetze, nach welchen die Anziehung in der Entfernung und bey der Berührung wirkt. Dieſe Kraft iſt in gleichen Entfernungen nach allen Richtungen dieſelbe, wenn Körper ſich aus der Ferne anziehen; ſehr verſchieden hingegen wenn die Theilchen ſich berühren, ſo daſs beſtimmte Richtungen des ſtärkſten und ſchwächſten Zuſammenhanges entſtehen.

Wären uns ſchon die Geſetze bekannt, nach welchen die Stärke der anziehenden Kraft der Theilchen in jeder Richtung ſich beſtimmte, ſo iſt kaum zu zweifeln, daſs wir den innern Bau eines Kryſtalls den Lehrſätzen der Mechanik gemäſs vollſtändig würden erklären können. Die Natur aber legt uns das weit ſchwierigere umgekehrte Problem vor. Sie zeigt das Geometriſche im Bau der Kryſtalle, die Richtungen des ſchwächſten Zuſammenhanges, und überläſst es dem Scharfſinne hierauf jene Geſetze zu entdecken.

Der gegenwärtige Standpunkt der Geometrie und der Mechanik läſst hoffen, daſs das Problem auflöslich ſey, und vielleicht beſäſsen wir ſchon jetzt eine Auflöſung deſſelben, wären nicht Mathematik und Mineralogie von ſolchem Umfange, daſs wohl ſelten jemand beide Wiſſenſchaften gründlich zu bearbeiten vermag. So wie aber die Kenntniſs des Baues der Kryſtalle von der Unterſuchung einer einzigen Art ausging, ſo darf man vielleicht hoffen, daſs der Weg zu weitern Unterſuchungen geöffnet ſeyn möchte, wenn es gelänge eine ſolche Hypotheſe aufzuſtellen, durch welche ſich nach Grundſätzen der Mechanik der innere Bau auch nur eines einzigen Kryſtalls erklären lieſse.

Die mathematiſche Klaſſe ſtellt daher für das Jahr 1819 folgende Preisfrage auf

Von irgend einer Kryſtalliſation (es ſey des Kalkſpaths, Schwerſpaths, Fluſsſpaths, eines künſtlichen Salzes, oder wovon man ſonſt will)

erſtlich eine genaue geometriſche Beſchreibung zu geben, und zwar nicht in der Kunſtſprache der Mineralogen, welche den meiſten Mathematikern fremd iſt, ſondern in rein geometriſchen Ausdrücken; und beſonders den Durchgang der Blätter und die Kerngeſtalt nicht hypotheſiſch ſondern nach ſichern Beobachtungen zu beſtimmen;

zweytens eine Hypotheſe über die Geſetze der Anziehung zu erfinnen, aus welcher ſich der innere Bau des Kryſtalls nach den Lehrſätzen der Mechanik erklären und in analitiſchen Formeln darſtellen läſst.

Was die äuſsern Kryſtallflächen und ihre Lage betrifft, ſo begreift man leicht, daſs dieſelben nicht bloſs von der innern Kraft der Theilchen, ſondern auch von der Einwirkung des Mittels, in welchem ſich der Kryſtall bildet, und von andern zufälligen Urſachen, abhangen; weswegen ſie bey manchen Arten ſehr veränderlich ſind. Sollte daher aus der Beantwortung der Frage vielleicht auch einige Aufklärung über die äuſsern Flächen hervorgehen, ſo würde dieſes zwar von groſser Wichtigkeit ſeyn, doch will es die Akademie nicht zu einer Bedingung des Preiſes machen.

Der Einſendungs-Termin iſt der 31. März 1819. Die Ertheilung des Preiſes von 50 Dukaten geſchieht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von Leibnitz den 3. Julius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Weygand: *Die Wehr- und Schirm-Anstalt*, Aus der Staatsverfassungslehre, Der hohen deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. unterthänigst dargelegt vom Oberleut. D. *Teutwart Schmitson*. 1816. 160 S. fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Schrift ist auf dem deutschen Bundestag ehrenvolle Erwähnung zu Theil geworden: dadurch indefs Niemanden sein Urtheil beschränkt und genommen; und wie für Deutschland nichts glücklicher ist, als wenn der Bundestag unbedingten Gehorsam im Handeln findet, so ist nichts unglücklicher, als wenn er denselben im Denken findet. Darin giebt es keinen Gehorsam, als unter dem Gesetz der Nothwendigkeit, welches die Vernunft in der Verknüpfung der Gedanken anerkennt, und für diese Erkenntnifs hat ein Bundesbeschlufs nicht mehr Kraft, als die Meynung jedes andern Vereins sachkundiger Männer, als das Ergebnifs der vereinten Einsicht von Kennern, welches den Gegenbeweis zwar zuläfst, dessen Erfolg aber sehr unwahrscheinlich macht. In dem vorliegenden Fall sind wir keineswegs gesonnen, einen solchen Gegenbeweis zu übernehmen, sondern freuen uns vielmehr über das günstige Urtheil der erlauchten Versammlung, in wissenschaftlicher Ueberzeugung von seiner Richtigkeit, und in dem Glauben, dafs dadurch der Versuch, mit dieser Schrift Gespött zu treiben, vereitelt ist. Diejenigen, welchen die darin aufgestellten Grundsätze mifsfallen, hätten sonst wohl Nebensachen aufgreifen können, um diese und dadurch auch jede lächerlich zu machen. Dahin gehören die von dem Vf. neugebildeten Wörter zumal in einer Wissenschaft, die so viele ausländische Kunstwörter in Gebrauch hat; und ohne die vorangeschickte Erklärung würden schwerlich Leutmar für Lieutenant, Haltuif für Adjudant, Allkundstift für Universität, Künder für Professor, verständlich seyn; auch ist es immer ein mifsliches Unternehmen, so viele neue Wörter zu machen, eine Anmafsung zum Gesetzgeben in der Sprache, die, wie *Kant* sehr richtig sagt, selten gelingt. Der grofse Gegenstand dieser Schrift aber ist der Versuch, das Kriegswesen Deutschlands auf die gesammte Volkskraft und Willenseinheit wissenschaftlich zu begründen.

Der Hauptsatz beruht auf der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienst, wovon nur Unfähigkeit unbedingt, und die Leistung anderer Staatsdienste bedingt befreyet. Als unfähig durch das Alter werden Alle unter 17 und über 60 Jahr angenommen; die übrigen Männer bilden vier Abtheilungen, in zwölf Bannverhältnissen (Aushebungsfüfsen), so dafs wenn $\frac{1}{12}$ des ganzen Heerbanns ausgehoben wird, diese Anzahl blofs von der ersten Abtheilung, von den jungen Leuten vom 18ten bis 25sten Jahre gestellt wird; und dafs, wenn der höchste Aushebungsfufs, $\frac{1}{6}$ des ganzen wehrpflichtigen Mannstemmes angenommen wird, von der ersten Abtheilung alle, von der zweyten $\frac{1}{2}$, von der dritten $\frac{1}{3}$, und von der vierten $\frac{1}{6}$ ihres Bestandes gestellt wird. Der Wehrpflichtige ist zugleich schirmpflichtig, d. h. zu den Diensten verbunden, welche im Frieden erfodert werden. Seine Löhnung beträgt die Hälfte des örtlichen Tagelohns für den Schirmdienst, und $\frac{2}{3}$ des gemeinen Tagelohns im Staate, nebst vollständiger Verpflegung für den Kriegsdienst. Alljährlich im Frühling und Herbst (?) rücken die sämmtlichen Wehrpflichtigen zu grofsen Wehrübungen zusammen; die gewöhnlichen finden an den Sonn- und Feyertagen Statt. Den ersten Unterricht bezahlen die Vermögenden selbst, so wie sie auch für ihre Bekleidung und Bewaffnung sorgen; die Armen erhalten alles unentgeldlich. Die Unbehörten, d. h. die vom Kriegsdienst befreyten, müssen Geldbeyträge an den Kriegsschatz entrichten. Die Besetzung der höheren Aemter geschieht unmittelbar vom Staate, die Besetzung der untergeordneten Stellen nach der Wahl der drey ihr zunächst vorgesetzten Obern. Mehr läfst sich aus der Schrift nicht ausheben, ohne entweder blofs abzuschreiben, oder durch Auslassungen undeutlich zu werden.

In der Vorrede wird die Nothwendigkeit allgemeiner Bewehrung in einer bis zu den unbedingten Wahrnehmungen der Vernunft fortreichenden Gedankenfolge bewiesen, und dann die Gründung der deutschen Wehrordnung in seelenvollen Worten empfohlen. Es mag hin und wieder der Ausdruck etwas Predigtmäfsiges haben, sein Hauptgepräge hat er durch die Siegesgefühle erhalten. „Ein Staat kann nie verderben, so lange er Männer hat. — Darum, o Deutsche, lasset uns werden und immer seyn ein wehrhaft, tüchtig Volk! Männer wollen wir seyn, Herren unserer Tage! nimmer von Fremden uns Gesetze vorschreiben lassen, — die wir noch an jedem Tage — alle belehren, wenn wir zusammenstehen! Sey es geschworen, o Deutsche, wo das Rechte ist, da wollen auch wir seyn, unzertrennlich bey einander

ander!" Die Kriegsverfassung selbst ist in kurzen Sätzen, nach der Fassungsweise von Gesetzen, dargestellt, und die Rechtfertigung der aufgestellten Sätze in Anmerkungen beygefügt. Die Kriegsverfassung eines Volkes greift in alle Bestandtheile seines Wesens ein; wie sie immer sey: so fodert sie Arbeitsleistung auf Kosten der geistigen Entwicklung und des Hauswesens, so nimmt sie die edelsten Güter, Freyheit, Gesundheit, Leben in Anspruch, und eben deswegen fodert sie mehr als jede andere öffentliche Anstalt die strengste Beobachtung des *öffentlichen Rechts*, und die ängstlichste Sperre gegen *Uebertreibung*. Die vollkommenste Kriegsverfassung ist doch noch immer ein schweres Uebel. In dem vorliegenden Plane ist die Achtung für das öffentliche Recht allerdings vorherrschend, aber doch auch verletzt. Wodurch wird die Befreyung der Staatsbeamten von dem Kriegsdienst begründet? (§. 20.) durch die angeführte Nothwendigkeit, dass der Staatsdienst neben dem Kriegsdienst fortgehen müsse, geschieht es nicht, weil in dieser Nothwendigkeit nur liegt, dass Einer nicht beide Dienste zugleich leisten könne, und weil es, ausser den Kriegsdienstpflichtigen, nicht an Beamten fehlen kann, da es theils eine natürliche Befreyung vom Kriegsdienst durch Gebrechlichkeit, theils eine künstliche durch Stellvertreter giebt. Wenn also das öffentliche Recht eine begünstigende Befreyung für die Staatsbeamten nicht anerkennt, so scheint vielmehr für den Staatsdienst vortheilhaft, von den Bewerbern um Aemter den Beweis, dass sie der Kriegsdienstpflicht entlassen, zu fodern. Aber kommen die Staatsämter dadurch nicht in die Hände der Reichen, welche sich bey dem Kriegsdienst Stellvertreter kaufen? Nicht mehr als jetzt, wo die Staatsämter das Eigenthum der Gebildeten, also der Wohlhabenden sind; ferner steht es ja dem Staate frey, *ausgezeichnete* junge Männer bey dem Ankauf von Stellvertretern zu unterstützen, dadurch leidet das Gesetz der Kriegspflicht nicht, dessen Härte nur durch seine rücksichtlose Allgemeinheit versöhnt und geheiligt wird. Ganz verfehlt scheint uns die Bildung des Gerichts, welches über Dienstunfähigkeit, (also mittelbar über die theuersten Güter) entscheiden soll. Dieses Gericht bilden ein Geistlicher, *ein* Arzt, ein Rechtsgelehrter und drey Wehrpflichtige von der Abtheilung, wozu der Anrufende gehört, (§. 45) und sein Anruf wird sofort abgeschlagen, wenn der Arzt, der ihn untersucht hat, den Antrag auf seine Dienstunfähigkeit zu machen verweigert. (§. 39.) Hierdurch kommt das ganze Verfahren in die Hand *eines Arztes*; ohne nun zu erwähnen, wie ungewiss die Krankheitskunde an sich, und wie schwer die Beurtheilung der Gebrechen ist, welche zum Kriegsdienst untauglich machen, z. B. Augenschwäche, Brüche u. s. w., so widerspricht es den anerkanntesten Rechtsbegriffen, richterliche Entscheidungen auf das Gutachten, vielweniger auf das blosse Schweigen *Eines* Sachverständigen zu gründen. Wenigstens wird zu der Untersuchung der Wehrpflichtigen neben dem Arzt ein Wundarzt und ein Rechtsverständiger erfodert. Ferner eignet sich ein Geistlicher gar nicht zum Beysitzer eines Gerichts, welches über Dienstunfähigkeit entscheiden soll, und eben so wenig werden die drey Beysitzer aus den Wehrpflichtigen geübte Richter seyn, da sie mit dem Anrufenden in gleichem Alter, also gewöhnlich unmündig seyn müssen. Endlich hat man von jeher in Deutschland, selbst bey geringfügigen Geldsachen, auf drey Gerichtszüge gehalten, und diese wichtigsten aller Rechtssachen sollen durch ein einziges Erkenntniss, welches überdiess so schlecht als möglich begründet wird, für immer entschieden seyn! Kann das nicht zu Rechtsverletzungen führen, wie sie die jungen Leute auf der afrikanischen Sklavenküste erdulden? Wenn auch das richterliche Verfahren über Dienstunfähigkeit in Deutschland noch nicht völlig ausgebildet ist, so unterscheidet es sich doch schon vortheilhaft von den hier gemachten Vorschlägen. Seine Vervollkommnung hat grosse Schwierigkeit, weil sie nur dadurch erreicht werden kann, dass in dem Verfahren der rasche Gang der Kriegsverwaltung mit der Sicherheit der Gerichtsverwaltung vereinigt, die Aushebung der jungen Mannschaft nicht verzögert, und dabey doch das Recht gewahrt wird. Beides wird befördert, wenn von dem Gerichtsspruch zwar der Anruf gestattet, dessen vorläufige Vollziehung aber dadurch nicht aufgehalten wird. Die vorgeschlagene Aushebungsweise wälzt die Hauptlast des wirklichen Kriegsdienstes auf die Schultern der jungen Leute; ob diese dazu stark genug sind, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Für den Volks-Haushalt hat eine solche Einrichtung allerdings den wenigsten Nachtheil, da nach seiner bey uns bestehenden Ordnung die Männer selten vor dem 25. Jahr zu einem eigenen Hauswesen gelangen. Eben deswegen ist es aber auch unnöthig, eine Art Strafe über die zu verhängen, (§. 14) welche später heirathen; noch bedürften unter uns nicht die Ehen, sondern die Mittel sie zu schliessen, Beförderung. Dieser Grund verstärkt auch den Rechtsanspruch, welchen die Ehelosen auf gleiche Behandlung mit den Verehelichten haben, obgleich die Aushebung der Letztern in staatswirthschaftlicher Rücksicht schädlicher ist; welche indess dem Rechtsgrundsatz untergeordnet bleibt. Dasselbe lässt sich von der Gewalt des Rechts in seinem Widerspruch mit den Gefühlen der Liebe sagen, welche für die Befreyung einziger Söhne sprechen. Das Landwehrgesetz ist kein Gesetz der Liebe, sondern der Nothwendigkeit; doch lässt sich seine Härte durch Nebenmittel mildern, z. B. durch verwaltungsmässige Einwirkung auf die Unverheirathete, sich als Freywillige zu stellen, und wie vielseitig kann eine solche Einwirkung seyn, wenn ein guter Geist in der Verwaltung und dem Volke waltet, wenn der Kriegsdienst Achtung und Versorgung giebt, indess Obrigkeiten, Geistliche und alle Verständige die Menschenopfer, welche die europäische Zwietracht fodert, für die Gemeine so erträglich als möglich zu machen suchen. Dort, wo das Gesetz zuletzt gehandhabt wird, wo der Schmerz über die Wunden, die es schlägt, laut wird, dort, in den *einzelnen* Gemei-

meinen, mufs es die Hülfsmittel der Milderung finden, und findet sie desto sicherer, je mehr es zu dem gesunden Verstande, einfach und streng gerecht spricht; dann leistet das Volksgefühl mehr, als selbst das Gesetz gebietet, wie Preufsens Dorf- und Stadtgemeinden im letzten Kriege bewiesen haben.

Wurden bis jetzt die staatswirthschaftlichen Rücksichten entfernt, weil sie mit Rechtsgrundsätzen in Widerspruch standen, so sollen sie dagegen den Angriff auf die innere Haushaltung der Wehranstalt leiten. Der Zweck der Wehranstalt ist, das ganze Volk wehrhaft zu machen, und dazu mufs es in den Waffen geübt werden. Das ist folgerecht. Aber ist die Erlernung des Waffengebrauchs dazu nicht hinreichend? bedarf es dazu einer fortgesetzten Waffenübung? und gar während eines Drittels des ganzen Jahrs? Bedarf es dazu vollständiger kriegerischer Bekleidung und Bewaffnung für Jedermann? und auf eigene Kosten? Hier ist das Kostenberechnen an seinem rechten Ort. Es werden in der Schrift 6 Mill. wehrhafte Deutsche angenommen; diese sollen 44 Uebungstage, also erwerbloſe Tage haben; also den Tag nur zu 4 Groschen gerechnet, und die Sonntage nicht angeschlagen, einen Erwerbverlust von 44 Millionen Rthlr. erleiden; dieser mit Inbegriff ihrer vermehrten Ausgabe beträgt schon etwa so viel, als Deutschlands stehende Heere kosten. Nun kommen aber noch die Bekleidungs- und Bewaffnungskosten zu 25 Rthlr. ungefähr für den Mann hinzu; das macht für die jetzt lebenden 6 Millionen Deutsche eine Ausgabe von 90 Millionen Rthlr. Ueberdiefs verkümmern die sonntäglichen Uebungen dem arbeitenden Stande den einzigen Ruhetag, den er hat, und versetzen ihn bis zu dem 60sten Jahr in den Zustand der Leibeigenschaft, und leider sieht man es ihm schon jetzt an, dafs er zu viel arbeiten mufs. Solch eine Kriegs-Verfassung durchzusetzen, wird kein Zwangsmittel kräftig genug seyn; und in diesem Umfange würde sie zerstörender seyn, als die stehenden Heere, als ein unglücklicher Krieg. Bey dem blutigsten Kriege würde sie aber doch nur ihrem kleinsten Theil nach zum Gebrauch kommen; und wenn dieser im Frieden, unter Beobachtung der rechtlichen und wirthschaftlichen Grundsätze, bereit gehalten wird, so scheint die Aufgabe gelöst zu seyn. Bereitgehalten wird er jetzt durch ganz Deutschland, aber nach übereinstimmenden Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft? Die Haltungsweisen sind sehr verschieden, und nicht selten die Landwehr zu den alten stehenden Heeren umgestaltet, indefs Frankreich sein stehendes Heer zur Landwehr umbildet (*Marmont's* Rede bey den Pairen, Allg. Z. Nr. 105. d. J.). In dem Schlufswort schildert der Vf. die Vorzüge der Aushebung nach dem *Alter*, statt nach der *Loosung*, und seine Aushebungsweise ist sehr sinnreich, wie denn überhaupt die Schrift als das erste wissenschaftlich durchgeführte Ganze der Kriegs-Verfassung die Staatswissenschaft bereichert, und die Aufmerksamkeit aller Staatsmänner in Anspruch nimmt.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage d. geogr. Instituts: *Geographisch - statistisches Handwörterbuch*, nach den neuesten Quellen und Hülfsmitteln in zwey Bänden bearbeitet von Dr. *G. Hassel*. *Erster* Band, A — K. 1817. VIII u. 460 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Nach dem Vorbericht war der Plan zu diesem geographischen Handwörterbuche von dem geographischen Institute bereits vor acht Jahren entworfen, die Ausarbeitung desselben aber durch die schwankenden Zeitumstände zurückgehalten. Da endlich ein bleibender Zustand der Dinge eingetreten zu seyn schien, so übertrug es die Ausführung des Werkes Hn. *Hassel*, der vor vielen andern auch Beruf dazu hatte. Es war ihm (nach S. V) vor allem darum zu thun, den neuesten Zustand der Erd- und Staatenkunde, wie er nach den beiden pariser Frieden und dem wiener Congrefs sich gestaltet, darzuthun. Allein der Vf. gesteht selbst, dafs sich während des Drucks in Preufsen, dem Kirchenstaate, Baiern und Oestreich Veränderungen ergaben, die er nur theilweise berücksichtigen konnte, und die er am Ende des Werks in einem Nachtrage anzuzeigen verspricht. Obgleich Hr. *H.* bey Bearbeitung der aufsereuropäischen Artikel hier und da über die Grenzen eines Handwörterbuchs hinausgegangen ist, nicht selten Völker, Eilande oder Orte aufführt, von denen man kaum mehr als den Namen kennt, und manche Orte in Deutschland und dem übrigen Europa übergeht, die durch Fabriken und andere Gegenstände merkwürdig sind, so hat er gröfstentheils in Hinsicht der Darstellung ein richtiges Maafs gehalten. Da es die Grenzen einer Recension überschreiten würde, alle Bemerkungen, die bey dem sorgfältigen Gebrauche des Buches sich aufdrängten, anzuzeigen, so begnügt sich Rec., hier nur den Buchstaben D etwas genauer durchzugehen. Hr. *H.* glaubte (S. VI) nicht vollständig genug seyn zu können, damit man bey Anführung der Artikel in Zeitungen u. s. w. doch wenigstens wissen könne, wo man sie aufzusuchen habe. Auffallend ist es daher nach dieser Erklärung, eine grofse Menge Artikel zu vermissen, die in einem solchen Werke, und wenn es auch ein Handwörterbuch ist, nicht fehlen dürfen, weil sonst die Besitzer des Buches sich genöthigt sehen, zu den ältern Werken ihre Zuflucht zu nehmen, über die der Vf. (S. III u. f.) das Verdammungsurtheil spricht. So fehlen in dem Buchstaben D die Artikel: Dabie, Dabroba (Dombrowa), Dabrowice, Dachstuhl, Deckenam, Dacqs, (was auch bey der andern Schreibart dieser Stadt Ax nicht bemerkt ist), Dadian, Döden, Dazingen, Dagno Termidava, Damazan, Damiansk, Damport, Dammsche See, Danbury in England, Dangaja (auch nicht unter Bundelkund bemerkt), Darbon, Darda, Dafing, Davanport, Dawidow im russischen Gouvernement Minsk, Daxland, Deba, Dedham in England, Deeping-murket, Deichow, Dekin, Dellingen, Delmino, De los Remedios, Delphi (auch nicht un-

unter Caſtri), Del Roſario, Dembowce, Demſchinsk, Demisley, Dentikem, Dentila, Derbyhaven, Derezhia, Derhtiſtan, Desborough, Deſchna, Deſechco, De Socorra, Deſterdsjyn, De Tierra (auch nicht unter Juan Fernandez), Dettenheim in Baden, Deulemonde, Deulina, Deuſen, mehrere mit Deutſch zuſammengeſetzte Oerter, Deveze, Dezenzano, Diano im Herzogth. Genua, Dibbie, Dickemarke, Diego Ramirez, Diemeringen oder Dimringen, Dieſt (Fluſs), Dietigheim, Dighton, Dignant, Dilan, Dilige, Dineue, Dionyſiopoli, Discovery, Diſimieu, Diſon, Diſsenzano, Ditling, Dittenſee, Dittersdorf, Dittmaning, Dittmannsdorf, Diranduriſche Inſeln, Divenow, Divicotta, Diwark, Djiordian oder Dſchordſan, Dobarwa, Dobbelbad, Dobroi, Dobrotwur, Dobrucia, Dobſan, Doddinghurſt, Döbbernitz, Döhlen in der preuſs. Prov. Sachſen, Dömberg, Dognaska, Dolgelly, Dolhinow, Dalmatow, Domazan, Domazlicz, Dombes (Gebirge), Dombrowiza, Domoni (auch nicht unter Anjuan bemerkt), Dombierre im franzöſiſchen Departement Niedercharente, Donat oder Donet, Donawiz, Donnai oder Camboja, Donzy im franz. Departement Loire, Do Ratones, La Doſe oder Adoſe, Doria, Dormael, Dorn, Dornbach, Dornbühren, Dorothea in Guinea, Dorotheenthal, Dour, Douzy, Dowarba, Doward oder Duart, Down in Schottland, Draga, Dragogna, Dragoniera, Drama, Draskirchen, Dres, Dreve oder Druye, Dreyeicherhain, Dreyen, Dreygleichen, Driel, Drinovar, Drivaſto, Drixe, Drohycin im ruſſiſchen Gouvernem. Slonim, Dromahet, Dropaz, Dryswiaty, Dſchuggrenat oder Jagrenat, Dſchehol (Gechol, Geho), Dſchellabad oder Dſcherabad in Bengalen, Dſchefan (Dsjefan, Gefan), Dſchefirat al Arab, Dſchirangam, Dſchoher, Dsjär, Dsjerede oder Gerede, Dsisna oder Dsisninsk, Duare, Dubina, Dubowa, Dubowka, Ducie, Düno, Dunkerron, Duratſchewo, Duravel, Dzierkowice, Dzisna. — Auch hat Hr. *H.* die ältern und noch immer nicht ungewöhnlichen Namen, ſo wie auch viele fremde Namen von Provinzen und Ortſchaften nicht bemerkt, z. B. Axberg, Dauphiné, Derſau, Deſerde und Deſiderade, Deſurennes, Deszkin, Deutekom oder Detekom, Dezaigne, Diebesinſeln, Diedenhofen, Diemerich, Diempor, Dierſtein, Dobronich, Dony, Dort, Drengelburg oder Drennelburg, Dſchebel al Kaſsan oder Koſsus (auch nicht unter Ajos oros) u. ſ. w. — Die Artikel ſind übrigens, wie man von dem in der geographiſchen Literatur rühmlichſt bekannten Vf. erwarten kann, mit vielem Fleiſse bearbeitet, und nur folgende Bemerkungen theilt der Rec. mit, als Beweis ſeines genauen Studiums des ſchätzbaren Werks. Holſtein iſt kein Groſsherzogthum (nach S. 188 und 361), ſondern hat ſeinen alten Titel Herzogthum beybehalten. Ein preuſsiſcher Regierungsbezirk Stralſund (S. 189) iſt unbekannt; das ehemals ſchwediſche Pommern heiſst Neuvorpommern, und bildet einen eigenen Bezirk mit einem ſelbſtſtändigen Generalgouvernement, das unter keinem Oberpräſidenten ſteht. Bey Dalmatien (S. 190) erwähnt der Vf. nur das neu gebildete öſtreichiſche Königreich, und übergeht ganz das osmaniſche Dalmatien. Die preuſsiſche Provinz Kleve-Berg (S. 89. 204. 436) heiſst Jülich-Cleve-Berg, und enthält auf 171 1/2 Quadratmeilen 908,185 Einwohner.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anſtalten.

Freyherrlich Bruckenthaliſches Muſeum zu Hermannſtadt in Siebenbürgen.

Das von dem verſtorbenen Freyherrn *Samuel von Brückenthal*, k. Gubernator von Siebenbürgen, mit vieler Einſicht und groſsem Aufwand angelegte, und bey ſeinem Hinſcheiden dem Hermannſtädter Gymnaſio Augsburgiſcher Confeſſion zum öffentlichen Gebrauche vermachte Muſeum, welches aus einer anſehnlichen Bibliothek, Bildergallerie, einer Sammlung von Kupferſtichen, einem Mineralien-Cabinet, Münz-Cabinet und einer Sammlung von Alterthümern beſteht, in dem geräumigen Gebäude des Stifters aufgeſtellt, und zur Beſoldung des Directors und Vermehrung der Sammlungen mit einem Capital von 36,000 Gulden dotirt iſt, wurde endlich am 25. Februar 1817 eröffnet. Zur Feyer dieſer für ganz Siebenbürgen, und namentlich für die proteſtantiſche ſächſiſche Nation wichtigen Begebenheit wurde in einem Hörſaale des evangeliſchen Gymnaſiums, vor vielen verſammelten anſehnlichen Zuhörern, namentlich in Gegenwart der Vorſteher der ſächſiſchen Nation, von dem evang. Stadtpfarrer und Mitdirector des Muſeums, *Johann Filtſch*, eine Rede gehalten, und von dem Bibliothekar *Roth* ein Gedicht verfaſst, worin ſich der Dank für den erhabenen Stifter dieſer Anſtalt mit Lebhaftigkeit ausſpricht. Der Beſuch des Muſeums und die Benutzung der vorhandenen Schätze iſt nun eröffnet. Siebenbürgen hat auſser dieſem Muſeum noch ein anderes von dem Grafen und Biſchof *Ignaz Batthyány* zu Karlsburg, und eine öffentliche herrliche Bibliothek von dem Grafen *Samuel Teleky* zu Neumarkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für israelitische Gemeinden.

Für den deutschen israelitischen Gottesdienst, welcher bereits in mehreren Staaten eingeführt worden ist, ist folgendes Buch zum Gebrauche der Gemeinden, die sich der deutschen Gebete bedienen wollen, erschienen:

Die
Deutsche Synagoge,
oder
Ordnung des Gottesdienstes
für
die Sabbath- und Festtage
des ganzen Jahres.
Herausgegeben
von
Dr. *E. Kley* und Dr. *C. S. Günsburg.*
Erster Theil.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Wenn 25 Exemplare auf einmal von der Verlagshandlung unmittelbar genommen werden, kostet das Exempl. 1 Rthlr.

In Leipzig zu haben in der Gräff'schen Buchhandlung, Hohmanns Hof, eine Treppe hoch.

Dr. *Benjamin Franklin's* nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. Aus dem Englischen. *Erster* Band. Mit *Franklin's* Porträt. gr. 8. Auf Druckpap. 2 Rthlr. Sächs. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. S. od. 4 Fl. 30 Kr. Rhein.

Franklin's Nachlass bedarf gewiss keiner Empfehlung, sondern nur der Anzeige, dass er da ist, um Deutschland zu diesem Hochgenusse einzuladen. Die edle und geistreiche Simplicität von *Franklin's* Stil erfoderte eine Meisterhand, um sie rein überzutragen und ihren originellen Reiz zu erhalten, und wir dürfen uns schmeicheln, dass uns unsere Sorgfalt deshalb gelungen sey, wie schon das geistreiche Vorwort des deutschen Uebersetzers zu diesem *ersten* Bande zeigen wird.

Die Privat-Correspondenz *Franklin's*, die uns sein Enkel, Sir *Will. Temple Franklin*, der lange den Secretär seines Grossvaters machte, so rein und treu liefert, ist höchst wichtig, und gewährt uns zum ersten Mal eine helle und klare Uebersicht der grossen Weltbegebenheit, der Befreyung von Nordamerika, so wie des geheimen Ganges ihrer Operationen, und zugleich eine äusserst anziehende Lectüre. Der *zweyte* Band, welcher diese interessanten Memoiren schliesst, wird zur Michaelis-Messe geliefert, und die beiden letzten Bände, welche seine kleinen trefflichen Aufsätze, im Geschmack des Engl. Zuschauers, nebst seinem Leben enthalten, erscheinen gewiss noch im Laufe des nächsten Winters. Das Ganze ist ein schönes, reiches Vermächtniss, welches der grosse *Franklin* der Welt hinterliess, und zugleich das herrlichste Denkmal seiner Verdienste.

Weimar, den 30. August 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Kirchenagende, Schleswig-Holsteinische Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen; Sonntags- und Festtags-Perikopen. Verfasst von Dr. *J. H. C. Adler.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Vortrefflichkeit dieses Buchs ist längst anerkannt, daher zeige ich nur an, dass davon eine neue unveränderte Auflage erschienen ist, die man durch alle Buchhandlungen erhalten kann.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Der *Satiren über das göttliche Volk*, von *Wilhelm* Freyherrn *von Blomberg*, *andere* Abtheilung, nebst den gewaltsamen Anmerkungen des Collaborator Dr. *Peter Rüppel* zu O***. gr. 8. Lemgo, in der Meyer'schen Buchhandlung. 1817.

Nach einer Unterbrechung von 7 Jahren ist diess die Fortsetzung des in vielen öffentlichen Blättern, namentlich der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung, günstig beurtheilten, und den wichtigeren Schriften jenes Zeitraums beygezählten Werks. Gegenwärtiger Band enthält die Darstellung des deutschen *Volkssinnes*, und zwar die Gestaltung des Christenthums in demselben, nach den *drey Hauptconfessionen*, der *katholischen*, und

den *beiden proteſtantiſchen*. Wir brauchen die Leſer, welche den *erſten* Theil bereits beſitzen, nicht auf die darin ſich aufſchlieſſenden neuen und intereſſanten Ideen aufmerkſam zu machen, und diejenigen, welche den *erſten* Band in der damaligen gedrückten Zeit nicht kennen gelernt haben, verweiſen wir auf eine Anzeige des Directoriums der Jenaiſchen Allg. Lit. Zeitung, die Ergänzungsblätter derſelben betreffend, welche auf dem Umſchlag des Januarhefts 1813 enthalten iſt, worin dieſe Satiren unter den *wichtigſten Schriften* jener Epoche, deren Recenſionen in jene Blätter fiel, aufgezählt werden.

Eine weitläuftigere Anzeige dieſes Werks iſt beſonders noth, an die Buchhandlungen verſandt worden, und daſelbſt einzuſehn, worauf wir uns hier beziehen. Das Werk wird aber ſelbſt ehestens die Preſſe verlaſſen und in jeder Buchhandlung zu haben ſeyn.

Lemgo, den 20. Aug 1817.

Meyerſche Buchhandlung.

In meinem Verlage iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Erläuternde Anmerkungen zu Torquato Taſſo's befreytem Jeruſalem, von *C. W. O. A. v. Schindel*. Mit 2 Kupfern und genealogiſchen Tabellen, auf weiſſem Druckpapier, broſchirt 2 Rthlr. 8 gr.

Der unſterbliche Dichter hat durch dieſes vortreffliche Werk ſeinen Namen bey jeder gebildeten Nation verewigt. Obgleich die meiſterhafte Ueberſetzung von *Gries* für uns Deutſche als ſolche nichts zu wünſchen übrig läſt, ſo bleibt dem Nichtgelehrten doch noch darin manches dunkel, worüber er Aufſchluſs wünſcht. Der gegenwärtige Verſuch des Herrn Verfaſſers bezweckt jede dunkle Stelle in den ſämmtlichen Ueberſetzungen dieſes Gedichtes zu erläutern, ſo wie die Erklärung deſſelben in Vergleichung mit ältern und neuern Dichtern, die Darſtellung des wirklich Geſchichtlichen, die Lebensſchickſale des Helden und mythologiſche Anſpielungen. Da dieſs Werk zu jeder Ueberſetzung, auch ſelbſt zu dem Originale brauchbar iſt, ſo dürfte gewiſs jedem Freunde der Literatur daſſelbe als erſter Verſuch der Art zum beſſern Verſtändniſs des Originals und jeder Ueberſetzung ſchätzbar und willkommen ſeyn.

Liegnitz, den 23. Sept. 1817.

J. F. Kohlmey.

Sammlung aller bekannten geographiſchen Ortsbeſtimmungen zum Gebrauche der Geographie-Freunde, geſammelt von *A. Stieler*, *F. W. Sartorius*, *A. F. Göttze* u. a. Aus den Allg. geogr. Ephemeriden beſonders abgedruckt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. gr. 8.

Hiervon iſt ſo eben der 2ten Bandes 3te Lieferung (Preis 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.) erſchienen, welche die Nachträge enthält, und womit das ganze Werk beendigt iſt, das eine möglichſt vollſtändige Sammlung aller bisher bekannten Ortsbeſtimmungen von allen Ländern der Erde in geographiſcher Ordnung umfaſst. Der 1ſte Band enthält nämlich Europa und einiges von Aſien, des 2ten Bandes 1ſte bis 3te Lieferung: Aſien, Afrika, Amerika, Auſtralien, und Nachträge zu Europa und den übrigen Welttheilen. Das Ganze koſtet vollſtändig 3 Rthlr. 18 gr. Sächſ. od. 6 Fl. 45 Kr., und iſt durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 30. Auguſt 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Scharnhorſt, *G. v.* (weil. Königl. Preuſs. General-Lieutenant), *Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegs-Wiſſenſchaften*, 2ter Theil (*Verſchanzungskunſt*), worin zugleich *das Recognoſciren, die Vertheidigung und der Angriff der Schanzen, Verſchanzungen, Landſtädte, Dörfer* u. ſ. w. abgehandelt wird. *Neue*, vom Königl. Preuſs. Obriſt *J. G. v. Hoyer durchaus vermehrte und verbeſſerte Auflage*. Mit 12 Kupfertafeln, gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwingſchen Hofbuchhandlung. 1817. 2 Rthlr. 18 gr.

Auſser vielen Zuſätzen iſt dieſer 2te Theil noch mit einem Kapitel über das Recognoſciren und einer Kupfertafel vermehrt, wodurch dem inneren ſowohl als äuſsern Gehalte dieſes fürs Studium der Kriegs-Wiſſenſchaften unentbehrlichen Lehrbuchs ein gröſserer Zuwachs geworden. Die Namen der Verfaſſer ſind zu bekannt, als daſs es einer weitern Empfehlung deſſelben bedürfte. Es wird immer ſeinen vorzüglichſten Platz unter den Handbüchern behaupten; insbeſondere dieſer 2te Theil, da er oft die Meinungen von *Thiele*, *Cugnot* und andern berichtigt, auch viele Beyſpiele aus der Kriegsgeſchichte anführt, jedem ſich dem Studium der Fortification Widmenden von gröſſtem Nutzen ſeyn. Wir ſehen mit Verlangen der v. *Hoyer*ſchen Ausarbeitung Ausarbeitung auch des 3ten und letzten, Tactik lehrenden, Theils dieſes *v. Scharnhorſt*ſchen Handbuchs für Officiere entgegen, womit dann unſere Kriegsſchulen ſich wieder des vollſtändigen Beſitzes dieſes nur zu lange entbehrten muſterhaften Leitfadens über *Artillerie*, *Fortification* und *Tactik* zu erfreuen haben.

Die deutſchen Befreyungskriege von 1813, 1814 und 1815, für die Feyer der drey Völkerfeſte des 18. Octobers, 31. März und 18. Junius erzählt von Friedrich Kohlrauſch. 9½ Bogen. 8. 6 gr. Velinpap. 8 gr. (Bey Heinrich Büſchler in Elberfeld verlegt.)

Dieſes Buch bringt einen in die Entwicklung der Zeit tief eingreifenden Gedanken in Anregung. Der Verfaſſer ſchlägt eine *Schulfeyer* zum Andenken der gro-

grofsen Jahre 1813, 1814 und 1815 vor, in der Art, dafs in den wichtigen October-Tagen in allen Schulen, hohen wie niedern, die Geschichte des Kampfes von 1813, am 31. März der des Jahres 1814, und am 18. Junius der Krieg von 1815 den Schülern erzählt werde. Für diesen Zweck hat er dieses kleine Buch ausgearbeitet. Die Kunde des Geschehenen, meynt der Verfasser, müsse der feste Boden seyn, auf welchem die bessere Zukunft fusse, und wenn ein jeder Schüler während seiner Schulzeit jährlich einmal das grofse Bild mit lebendiger Theilnahme in sich aufnehme, so werde er einen reichen Schatz der Erinnerung für sein ganzes Leben aus der Schule mit sich tragen. Und nur durch ein solches Mittel, setzen wir hinzu, wird sich das Andenken unserer wichtigen Zeit im Volke lebendig erhalten.

Der Gedanke ist so einfach und so leicht ausführbar, dafs man ihn nur zu vernehmen braucht, um sich zu seiner Ausführung angetrieben zu fühlen. Im preufsischen Staate, wo alles Leben erweckende die kräftigste Beförderung findet, ist man sogleich zur That geschritten; das Ministerium des Innern hat das Buch an die Regierungen aller Provinzen vertheilt, und den Gedanken einer Schulfeyer zum Andenken der Befreyungsjahre zur Ausführung empfohlen. Dieses Eine schon mag zur Empfehlung des Buches mehr als hinreichend seyn.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Fischer's, *G.*, Beschreibung eines Huhns mit einem menschenähnlichen Profile. Nebst einem unter den Augen des Verfassers nach der Natur gezeichneten ausgemalten Bildnisse desselben. 8. Geh. 8 gr.

Leipzig, im September 1817.

Karl Cnobloch.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

A. F. Stein's Preußisch-Brandenburgische Geschichte. Ein *Handbuch zur Erinnerung und Belehrung. Dritte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Thle. Mit dem Bildnisse Friedrich Wilhelms III. 8. 686 Seiten. — 2 Rthlr.

Der schnelle Absatz der *zweyten* Auflage dieser Geschichte ist ein Beweis ihres Bedürfnisses, und die Einführung derselben in mehreren Lehranstalten spricht für ihre Brauchbarkeit. Diese neue Ausgabe hat vor den beiden ersten, hauptsächlich was die frühere Geschichte des jetzigen preufsischen Staats betrifft, wesentliche Verbesserungen, sowohl in Ansehung der Diction, als in Aufzählung wichtiger Thatsachen erhalten, und die Schilderung des Zustandes der Cultur in jeder Periode, so wie die Charakteristik der Regenten, ist ausführlicher ausgearbeitet. Jeder Preufse, so wie jeder, der sich für eine Nation interessirt, welche nach den blutigen Kämpfen in den Jahren 1813 bis 1816 für seine Selbstständigkeit nun in verjüngter Kraft dasteht, wird daher dieses historische Werk nicht unbefriedigt aus der Hand legen, in welchem er alle merkwürdige Momente der Geschichte des preufsischen Staates von seinem ersten Ursprung an bis auf die gegenwärtige Zeit in gedrängter Kürze aufgezeichnet findet.

Bey J. D. Schöps, Buchhändler in Zittau, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion und deren Offenbarungsgeschichte, zum gemeinen Gebrauche bey einem gründlichen Unterrichte der Jugend, und zur Erinnerung in spätern Jahren, von *J. F. A. Krug*, Director der allgemeinen Stadtschule in Zittau. 8. Zitt. 10 gr. Partiepreis, wenn 5 oder mehrere Exempl. genommen werden, 8 gr.

Die Bibel, die beste Grundlage der Erziehung unserer Kinder. Ein Beytrag zur Feyer des dritten Jahrhundertfestes der Reformation, von M. C. G. *Siebelis*, Rector zu Bautzen. 8. Ebend. 5 gr.

Bis Ende Octobers erscheint:

Dr. *Mart. Luther's* kleiner Katechismus, mit Einleitung, Anmerkungen und Anhange, beym dritten Jubelfeste der Reformation herausgegeben von *J. F. A. Krug*. Mit Luther's Bildnifs. 8. Ebend.

An alle Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen, und überhaupt an jeden seine Muttersprache liebenden Deutschen.

Von

Fr. Erdm. Petri gedrängtem Deutschungs-*Wörterbuch der unsre Schrift- und Umgangs-Sprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke*, zu deren Verstehn und Vermeiden herausgegeben,

ist nunmehr die *dritte* sehr bereicherte und umgearbeitete Auflage erschienen und bis Ende dieses Jahres noch im Pränumerations-Preise von 1 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen gegen baare Zahlung zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beträgt 2 Rthlr.

Für den ausgezeichneten Werth und allgemeinen Nutzen bürgen ohne weitere Empfehlungen die wiederholten Auflagen dieses Werks.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts.

11ter Band, das Jahr 1814 enthaltend.

Von Dr. *Karl Venturini.*

Altona, bey J. F. Hammerich.

gr. 8. Preis 3 Rthlr.

II. Neue Kupferstiche.

Luther's und Melanchthon's Bildniß.

In besonderen Abdrücken à 8 gr.

Diese beiden wichtigen Männer ihres Zeitalters sind nach *Lucas Cranach* in zwey schönen radirten Blättern in gr. 4. von *L. E. Grimm* gestochen, in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin zu haben. Sie gehören zu der Schrift, welche bald die Presse verlassen wird:

Mathesius Historien von des ehrwürdigen Mannes Gottes, *Martin Luther's*, Lehre, Leben und Sterben. Herausgegeben von *L. Achim von Arnim.* gr. 4.

und weil sie wohl verdienen unter Glas und Rahm aufbewahrt zu werden, so sind diese besonderen Abdrücke gemacht worden. Auch als unentgeldliche Zugabe zu *Gebauer's* Predigten zu Vorlesungen auf dem Lande, so wie zu *Gubitz* Gesellschafter, sind diese zwey schönen Blätter von der Verlagshandlung gegeben worden.

In Leipzig bekommt man sie in der Gräff'schen Buchhandlung, Hohmanns Hof, eine Treppe hoch.

III. Berichtigung.

Antwort

auf eine Anzeige in Nr. 184. der Allg. Lit. Zeitung.

Herr Diaconus *A.* in Ulm theilte dem Publicum schon mehrmals Nachrichten über die Verhandlungen und Veränderungen am hiesigen Gymnasium mit, die, ihrer Einseitigkeit und Unrichtigkeit ungeachtet, von mir mit Stillschweigen übergangen wurden. So zeigte er eine deutsche Rede, welche Hr. Professor *Moser* gehalten hat, an, und kritisirte sie sogar; hatte aber weder das Thema, noch die Theile derselben gefaßt und behalten. So rühmte er bey Gelegenheit der jährlichen Declamations-Uebungen die Fortschritte eines Schülers in den griechischen Compositionen, und wußte nicht, daß was dieser gerade damals vorgetragen hatte, eine bekannte Episode aus dem 22sten Gesang der Ilias war. So tadelte er einige Male, daß das Publicum nicht zu den Declamations-Uebungen unserer Schüler eingeladen werde, die doch nach den allerhöchsten Vorschriften ein bloßer Privat-Act unsres Gymnasiums seyn sollen, zu welchem jedoch Niemand aus dem Publicum der Zutritt versagt wurde. So erzählte er endlich noch ganz kürzlich in diesen Blättern, daß von mir zu der vorjährigen öffentlichen Herbst-Prüfung durch ein Programm eingeladen worden sey, welches aber nicht den Eindruck gemacht habe, daß dieselbe stark besucht worden wäre; da doch schon seit zwey Jahren von den Professoren nach der Reihe dergleichen Einladungs-Schriften im Namen der Anstalt geschrieben worden sind, und die letzte Prüfung bloß der Aernte wegen sich eines minder starken Besuchs in den *Realklassen* erfreuen durfte. Da sich aber Hr. Diaconus *A.* in der Anzeige einer neuen Anordnung Nr. 184. übelgewählter Ausdrücke bedient und selbst von persönlichen Beziehungen nicht enthalten hat: so hat er mich damit genöthiget, mein Stillschweigen zu brechen. Er erwähnt: *„daß der Rector bisher als ein wahrer Schulmonarch da stand."* Nun, wie steht er denn nach der kürzlich getroffenen allerhöchsten Anordnung da, durch welche sein bisheriger Wirkungskreis nicht im mindesten beschränkt worden ist? Ich will ihn in seinem angenehmen Irrthum nicht stören; hätte ihn aber eine genaue Kenntniß von der Veranlassung und dem Zwecke derselben und ein reines Gefühl der Wahrheit geleitet, er würde eine der seinigen gerade entgegengesetzte Ansicht gewonnen, und sich, statt an den Schulmonarchen, an jenen Thebaner erinnert haben, der als Ausländer bey dem König *Augias* Stallknechtsdienste verrichten und *Lerna's* kriechendes, bösartiges Thier mehrmals auf den Kopf schlagen mußte, um es unschädlich zu machen. Hr. *A. beziehe sich auf den Mangel eines Rectors, der Ausländer ist, an Localkenntnissen.* Glaubt er denn wirklich, daß der verständige Leser an dieser Aeußerung etwas anders erkennen werde, als das abgebrauchte Mittel, womit man denjenigen tadeln will, dessen Richter man nicht seyn kann? Und wozu eine Berufung auf Localkenntnisse bey der Leitung einer Lehranstalt, welche den bestimmtesten Vorschriften unterliegt, und in Hinsicht auf das *offene* Ulm, welches der Ausländer mit gesunden Augen in sechs Monaten besser kennt, als derjenige Inländer, welcher zum einzigen Maaßstab der Beurtheilung nichts als die flüchtige Erfahrung besitzt, welche er sich in *Jena* oder *Altdorf* erworben hat. Meynt jedoch Hr. *A.* damit, weil es in Ulm unter den Schiffleuten so giebt, welche sich *Molfenter*, und fast eben so viele, welche sich *Scheiffelen* nennen, und jene zur Unterscheidung Beynamen, oder auch Stichnamen, z. B. *Schnack*, *Marder*, *Adlernaaß*, *Spitzmaus* u. dgl. führen; ja da muß ich freylich gestehen, daß ich mir seit acht Jahren diese Localkenntniß noch nicht zu eigen gemacht habe, so lustig das Ding auch ist. Endlich will Hr. Diaconus *A.* dem Publicum gar fein zu verstehen geben: *daß sich über diese neue Anordnung die übrigen Lehrer wohl nicht beschweren dürften.* Allein sie haben, und nicht der Rector, wirklich Gegenvorstellung gemacht, was ihnen auch gar nicht übel gedeutet werden konnte; aber sich auch sogleich beruhiget, als sie über die wahre Veranlassung und den Zweck derselben belehrt wurden, der kein andrer ist, als daß der Geist der Oeffentlichkeit, der Theilnahme und des Gemeinsinnes, der nach dem Willen des besten Königs alle Verwaltungszweige durchdringen soll, auch die gelehrten Anstalten seines Reichs belebe und für das Ganze wirksamer mache, welcher aber wahrlich nicht durch solche Anzeigen und Kritiken von Personen gefördert wird, die schon ihrer Lage nach von der nöthigen Einsicht entblößt sind, und noch überdieß durch den alten *Adam* getrieben werden.

Goeß, Rector u. Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis;* or, a systematic Arrangement and description of the Plants of North America. Containing, besides what have been described by preceding Authors, many new and rare species, collected during twelve years travels and residence in that country, by *Frederik Pursh.* 1814. 2 Vols. XXXVI u. 751 S. gr. 8. Mit 24 Kpfrn.

Obgleich dieses Werk erst vor drey Jahren herausgekommen ist, so wird es dennoch schon selten, selbst in England. Hieran mag wohl zunächst sein innerer Werth Ursache seyn. Es enthält in der That einen wahren Schatz neuer Aufschlüsse, behauptet unter seines Gleichen, d. i. als Flora, einen vorzüglichen Rang, und *Michaux's* bekannte *Flora boreali-americana* weit hinter sich zurücklassend, findet es jetzt nur in dem von uns in diesen Blättern (A. L. Z. 1816. Erg. Bl. Nr. 10. S. 79.) angezeigten *Mühlenberg'schen Catalogus* und im *Botanical Magazine* Ergänzungen. Der Vf., ein Russe von Geburt, verliess im J. 1799 Dresden, wo er erzogen ward, um das Land zu bereisen, wohin alle seine Wünsche ihn von frühester Jugend an hinzogen. Er erzählt umständlich in der in englischer Sprache geschriebenen Vorrede (S. V — XXIV.) alle Gelegenheiten, die sich ihm während eines zwölfjährigen Aufenthalts in Nordamerika darboten, um dessen Flora zu studieren, und welche Hülfsmittel er bey seiner Rückkehr in England benutzte, um die reichhaltigen mitgebrachten Materialien zu sichten und zu bearbeiten. Dem Ganzen liegen *Willdenow's Spec. Plant.* und *Michaux's* oben genanntes Werk zum Grunde, mit freylich mannichfaltigen Verbesserungen in der Angabe der Diagnosen, Synonymie u. s. w., und kritischer Benutzung einer beträchtlichen Anzahl botanischer Schriften (S. XXV — XXXVI.). In Ansehung des Systems ist zwar das Linneische befolgt, indessen nach den von *Smith* in dessen „*Introduction to Botany*" angegebnen Verbesserungen, wo unter andern die Gattungen der *Dodecandria* und *Polyadelphia* in die andern Klassen vertheilt werden. Eine gleiche Vertheilung findet in Ansehung der Linneischen Klassen XXI, XXII und XXIII Statt. Dafür werden als neunzehnte Klasse unter dem Namen *Diclinia* die natürlichen Familien der *Triuroeae*, *Euphorbien*, *Amentaceae* und *Coniferae* vereinigt. In der Kryptogamie sind nur die *Filices* aufgeführt, wogegen die übrigen Ordnungen dieser Klasse in einem besondern Werke künftig erläutert werden sollen. Den Gebrauch des Gegenwärtigen erleichtern ungemein die S. 673. befindliche *Table of anomalous Flowers*, der *Latin and English Index* S. 681, der *English and Latin Index* S. 696, und der *Index Generum et Synonymorum* S. 713. So weit, was die Form anlangt, wozu noch gerechnet werden kann, dass das eigentliche Botanische in lateinischer, dagegen alle Nebenbemerkungen, als unter andern der sehr umständliche Standort u. s. w., in englischer Sprache angegeben ist. Mit Uebergehung alles dessen, was man als bekannt voraussetzen kann, wollen wir zur Ersparung des Raums selbst mannichfaltige Berichtigungen nicht weiter berühren, und hier nur das ganz Neue erwähnen, und zwar nach der Reihefolge der Gattungen und Arten. Dazu gehören in der II. Klasse: *Veronica reniformis: spicis lateralibus pedunculatis, foliis oppositis reniformi-cordatis inciso-crenatis, caule repente.* Am Missouri. ♃. — *Justicia brachiata: pedunculis axillaribus racemoso-verticillatis, pedicellis geminis, bracteis obovatis trifloris, foliis ovatis acutis, petiolis longissimis, caule sexangulare ramosissimo.* In Ober-Karolina. ♃. — *Monarda Kalmiana: sparse hirsuta, capitulis magnis simplicibus, bracteis exterioribus coloratis lanceolatis attenuatis, calycibus corollisque pubescentibus, corollis longissimis, foliis oblongis attenuatis serratis undique pilis sparsis hirsutis, caule acutangulo petiolisque ciliato-piloso.* In New-York. ♃. Tab. 1. — *Monarda gracilis: glaberrima, capitulis parvis nudiusculis lateralibus terminalibusque, bracteis exterioribus linearibus ciliatis, calycibus pubescentibus ciliatis; corollis brevibus tenuissimis glabris, foliis lineari-lanceolatis acuminatis serratis glabris, caule obtusangulo glabro.* In Karolina und Virginien. — *Salvia trichostemmoides: foliis lanceolatis serratis, floribus in racemis terminalibus oppositis, corollis calyce trifido subaequantibus, caule brachiato-ramosissimo.* Am Missouri. ☉. — *Collinsonia ovata: foliis oblongo-ovalibus utrinque glabris petiolis longissimis, calycis dentibus brevissimis, paniculo terminali simplici nudiusculo, caule glabro.* In Karolina. ♃. — In der III. Klasse: *Iris cuprea: imberbis; caule teretiflexuoso folia aequante, foliis lato-ensiformibus, stigmatibus linearibus brevibus, petalis omnibus reflexis emarginatis obovatis, interioribus brevioribus, capsulis magnis hexagonis.* Am Mississippi. ♃. — *Iris prismatica: imberbis, caule solido tereti folia aequante, foliis angustissimis longis, capsulis elongato-prismaticis utrinque acutis.* In New-Jersey. ♃. — *Cyperus uncinatus: capitulo subgloboso glomerato spiculis linea-*

nearibus ſuboctofloris, valvulis lanceolatis recurvato-acuminatis involucro ſubdiphyllo longiſſimo. In Kanada, in New-York. ♂. — *Cyperus poaeformis: ſpiculis oblongis complanatis fasciculato-corymboſis, fasciculis ſeſſilibus pedunculatisque, involucro triphyllo longiſſimo.* In Karolina. ♃. — *Cyperus Enslenii: ſpicis corymboſis oblongis baſi ramoſis nudis, ſpiculis numeroſis divaricatis confertis linearibus ſubſexfloris, valvulis oblongis ſtriatis, involucro octophyllo umbellam ſubdequante.* Von Virginien bis Florida. Selten. — *Scirpus debilis: ſpicis brevi-ovatis conglomerato-ſeſſilibus, ſquamis ſubrotundis membranaceis, culmis ſtriatis.* In Penſylvanien. ♃. — *Milium amphicarpon: paniculae ramis ſtrictis ſimpliciusculis, floribus musculis alternis pedunculatis; floribus femineis in ſcapis unifloris radicalibus vaginatis, demum ſubterraneum.* Tab. 2. In New-Jerſey. Iſt wohl eine ganz neue Gattung. — *Agroſtis pauciflora: paniculae ramis unifloris filiformibus; corollis ariſtatis calyce inaequali duplo longioribus hirſutis vaginis villoſis.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Panicum elongatum: glabrum, elatum; paniculis pyramidatis lateralibus geminis elongato-pedunculatis terminalibusque, ramulis alternis divaricatis, glumis alternis oblongis acutis pedicellatis coloratis, foliis longis, collo ſubbarbato, caule compreſſo.* Von New-Jerſey bis Virginien. ♃. — *Panicum ſtrictum: panicula ſolitaria folio terminali breviora ramis ſimplicibus flexuoſis, glumis alternis pedunculatis obovatis turgidis, valvulis multi ſtriatis acutis, foliis linearibus ſtrictis ſenſim acutiſſimis, ſupra ſtriatis ſcabris ſubtus piloſis, vaginis longiſſime piloſis.* In Delaware, Penſylvanien. ⊙. — *Aira pumila: panicula parva faſtigiata (pauciflora): pedicellis brevibus, floribus muticis obtuſis calyce duplo longioribus valvulis margine membranaceis, foliis planis glabris, culmo erecto vix foliis altiore.* In Penſylvanien ♃. — *Aira brevifolia: panicula ſemiverticillata patente, ramis ſimpliciusculis alterniſloris, floribus muticis calycem aequantibus, glumis omnibus lanceolatis acutis, foliis planis culmo ſtricto glabro nudiusculo.* Am Miſſouri. ♃. — *Feſtuca ſpicata: ſpiculis alternis ſeſſilibus erectis ſubquinque floris, floribus ſubulatis glabriusculis, ariſtis longis ſcabris, foliis linearibus culmoque glabris.* Am Miſſouri. — *Arundo agroſtoides: panicula laxa diffuſa calycibus unifloris acuminatis glabris, corollis calyce brevioribus membranaceis, valva exteriore apice inciſa, dorſo breviſſima ariſtata, interiore minima, piliis corollam aequantibus, foliis planis ſcabriusculis, culmis vaginisque glabris.* In Penſylvanien. ♃. — In der IV. Klaſſe: *Allionia ovata: caule diffuſo dichotomo, foliis ovatis ſcabriusculis nudis, floribus terminalibus faſciculato-racemoſis, involucro ſemiquinquefido, laciniis ſubrotundis acutiusculis reticulato-venoſis.* Am Miſſouri. ⊙. — *Plantago pauciflora: foliis lineari-lanceolatis integerrimis glabriusculis, ſcapo tereti foliis breviore, ſcapo pauciflora interrupta, bracteis ovatis acutis glabris.* In New-England. ♃. — *Plantago Lagopus: undique argenteo-villoſa; foliis lineari-lanceolatis integerrimis ſupra nudiusculis, ſcapis teretibus foliis vix longioribus, ſpica cylindrica imbricata bracteis linearibus longiſſime ciliato-villoſis.* Am Miſſouri. ⊙. — *Centaurella (Michaux) aeſtivalis: caule ſimplici, pedunculis oppoſitis ſimplicibus, laciniis corollae ſpathulatis abrupte acutis calyce triplo longioribus, ſtilo longitudine germinis.* Von Karolina bis Georgien. ⊙. — *Exacum pulchellum: corollis quadrifidis, calycibus quadripartitis, laciniis ſubulatis, panicula corymboſa, pedunculis filiformibus.* In New-Jerſey. Selten. ⊙. — *Swertia faſtigiata: corollis campanulato-rotatis longitudine calycis, floribus faſtigiato-aggregatis axillaribus terminalibusque, pedicellis geminis, foliis ſpathulato-obovatis nerveſis, caule ramoſo.* Am Miſſouri. ♃. — *Swertia puſilla: corollis rotatis calyce duplo longioribus, caule ſimpliciſſimo uniſloro, foliis oblongis.* In New-Hampſhire. ⊙. — *Galium micranthum: caulibus ramoſiſſimis divaricatis retrorſum aculeatis, foliis brevibus lanceolatis mucronatis glabris, margine carinaque aculeatis, ramulis floriferis divaricato-ramuloſis, pedicellis ſubbifloris, fructibus hiſpidis.* Von Kanada bis New-York. ♃. Dem *G. uliginoſum* ſehr nahe verwandt. — *Galium brachiatum: caulibus flaccidis elongatis brachiato-ramoſis hiſpidis, ramis brevibus, foliis ſenis oblongo-lanceolatis acuminatis glabris, margine carinaque ſetaceo-ciliatis ramis floriferis verticillis longioribus divaricato-dichotomis, pedicellis biſloris, fructibus uncinato-hiſpidis.* Von New-England bis Virginien. ♃. — *Spermacoce involucrata: caule alterne ramoſo hiſpidiſſimo, foliis ovato-lanceolatis acuminatis utrinque hirſutis, ſtipulis multifetis, capitulis terminalibus involucratis, ſtaminibus exertis.* In Karolina. — *Diodia hirſuta: undique hirſutiſſima; caulibus procumbentibus tetragonis, foliis lineari-oblanceolatis, corollis intus denſe-barbatis; fructibus ovatis hirſutis.* In Georgien. ♃. — *Houſtonia tenella: caule repente filiformi, foliis orbiculatis acutis nerveſis, pedunculis terminalibus unifloris longiſſimis.* In Nord-Karolina. ♃. — *Urtica chamaedroides: foliis oppoſitis ſubſeſſilibus ovatis ſerratis ſubtus ſtrigoſis, glomerulis axillaribus ſeſſilibus ſubgloboſis reflexis caule ſtimuloſo.* In Georgien. ⊙. — *Elaeagnus argentea: inermis foliis oblongis utrinque acutis argenteo-lepidotis, floribus ſubſolitariis nutantibus.* Am Miſſouri. ♄. — *Hippophae argentea: foliis ovatis obtuſis utrinque glabris denſe argenteo-lepidotis.* Am Miſſouri. ♄. — *Hamamelis macrophylla: foliis ſuborbiculatis cordatis groſſe obtuſe-dentatis ſubtus ſcabro-punctatis.* In Georgien. — In der V. Klaſſe: *Batſchia longiflora: ſericeo-villoſa; foliis linearibus, calycibus longis linearibus, laciniis corollae crenato-inciſis, tubo elongato.* Am Miſſouri. ♃. — *Hydrophyllum lineare: piloſum; foliis linearibus, racemis elongatis.* Am Miſſouri. ♃. — *Androſace occidentalis: tenuiſſime pubeſcens; foliis involucriſve oblongo-ſpathulatis integerrimis angulatis, capſulis calyce brevioribus.* Am Miſſouri. ⊙. — *Babbatia (Adanſ.) ſtellaris: erecta, ramis dichotomis elongatis 1-floris, foliis lanceolatis acutis, calyce ſubulato corollae ſemibrevioribus,*

laciniis corollae obovatis, caule tereti. New-York. ♂. — *Phacelia (Jussieu) heterophylla: erecta, hispida; foliis petiolatis pinnatifidis, laciniis lanceolatis integerrimis nervosis, impari elongata, floralibus simplicibus lanceolatis petiolatis, racemis bifidis densifloris, laciniis corollae integerrimis.* On the banks of the Kooskooky. ♂. — *Nicotiana quadrivalvis: foliis oblongo-ovatis petiolatis, floribus in summitate ramulorum sparsis solitariis, corollis infundibuliformibus, laciniis oblongis acutiusculis, capsulis subglobosis 4-valvibus.* Am Missouri. ☉. — *Cantua aggregata: pubescens, foliis tenuissime pinnatifidis, floribus terminalibus lateralibusque aggregato-subcapitatis subsessilibus, lacinlis corollae angustatis oblongis sensim acutis, stilo incluso brevissimo.* Am Mississippi. ♂. — *Phlox speciosa: erecta, glabra, frutescens, ramosissima; foliis linearibus, superioribus alternis basi dilatatis, racemis paniculato-corymbosis, corollae laciniis cuneato-oblongis emarginatis, dentibus calycis subulatis tubum aequantibus.* In Columbien. ♄. — *Azalea arborescens: foliosiflora, foliis obovatis obtusiusculis utrinque glabris subtus glaucis, nervo vix setigero margine ciliatis, floribus magnis non viscosis, tubo laciniis longiore, calycibus foliaceis, laciniis oblongis acutis filamentis exertis.* In Pensylvanien. ♄. — *Azalea nitida: foliosiflora, ramis glabriusculis, foliis parvis oblanceolatis submucronatis coriaceis utrinque glabris supra nitidis, nervo subtus setigero, margine revoluto-ciliatis, floribus viscosis, tubo laciniis paulo longiore, calycibus brevissimis, filamentis exertis.* New-York bis Virginien. ♄. — *Bumelia serrata: inermis; foliis sempervirentibus oblongo-lanceolatis utrinque acutis glabris subaculeato-serratis, racemis axillaribus sessilibus multifloris.* Am Missouri. ♄. — *Solanum heterandrum: caule aculeato annuo, foliis bipinnatifidis utrinque hirsuto-tomentosis aculeatisque, laciniis obtusiusculis, racemis lateralibus, antheris patulis corniformibus, infima maxima longitudine corollae, bacca subquadriloculare calyce echinato inclusa.* Am Missouri. Diese Art ist mit *Solanum cornutum Juss.* in *Annal. du Mus. d'hist. nat.* III. p. 120. t. 9. sehr nahe verwandt, und bildet mit ihr nach des Vfs. Vermuthung vielleicht ein ganz eigenes Genus. — *Campanula aparinoides: gracilis; caule simplici angulato, angulis foliorumque margine et nervo retrorsum aculeatis, foliis lineari-lanceolatis supra glabris, pedunculis paucis in summitate caulis flexuosis axillaribus unifloris, filiformibus.* Von Pensylvanien bis Virginien. ☉. — *Caprifolium (Lonicera L.) ciliosum: spicae verticillis approximato-capitatis subsessilibus, corollis subaequalibus, tubo hirsuto medio ventricoso, foliis subamplexicaulibus sessilibus petiolatisque ovatis subtus glaucis, margine conspicue ciliatis, summis connato-perfoliatis.* On the banks of the Kooskooky. ♄. — *Ribes resinosum: inerme; omnibus partibus pilis resinoso-glandulosis tectum; foliis 3—5-lobatis subrotundis, racemis erectis, calycibus planiusculis, petalis obtuse-rhomboideis, bracteis linearibus pedicello longioribus, baccis hirsutis.* ♄. — *Ribes viscosissimum: inerme; omnibus partibus pilis viscidis tectum; foliis cordatis obtuse-trilobis serratis, racemis erectis brevibus, calycibus tubulatis, petalis oblongis, bracteis lineari-spathulatis pedicello duplo brevioribus, germinibus hirsutis.* On the Rocky-mountain. ♄. — *Ribes sanguineum: inerme, foliis cordatis trilobis serratis venoso-lineatis supra glabris, subtus tenui tomento albicantibus, racemis laxis pubescentibus foliis duplo longioribus, calycibus tubulatis, petalis oblongis longitudine calycis, bracteis obovato-spathulatis longitudine pedicellorum, germinibus hirsutis.* On the Columbia river. ♄. — *Ribes aureum: inerme, glaberrimum; foliis trilobis, lobis divaricatis inciso-pauci-dentatis petiolo basi ciliato brevioribus, racemis laxis dense-multifloris, calycibus tubulatis pedicellis longioribus, tubo gracili, laciniis oblongis obtusis, petalis linearibus laciniis calycis duplo brevioribus, bracteis linearibus longitudine pedicellorum; baccis glabris.* Am Missouri und Kolumbiafluss. — *Rhamnus alnifolius: inermis; foliis ovalibus denticulatis brevi-acuminatis basi sinu parvo cordatis subtus ad nervos pubescentibus, pedunculis bis bifidis, baccis depresso-globosis.* Of the river Kooskooky. ♄. — *Rhamnus lanceolatus: inermis, arborescens; foliis lanceolatis serrulatis utrinque acutis subtus pubescentibus.* Tennassee. ♄. — *Ceanothus sanguineus: foliis obovatis serratis subtus pubescentibus, paniculis axillaribus thyrsoideis brevissime pedunculatis, pedicellis aggregatis.* Am Missouri. ♄. — *Ceanothus perennis: foliis ovalibus subserrulatis glabris, paniculis thyrsoideis terminalibus axillaribusque.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Evonymus angustifolius: ramis 4-angulatis, foliis subsessilibus elongato-lineari-ellipticis subfalcatis subintegerrimis, pedunculis plerumque unifloris, floribus omnibus 5-fidis, fructibus verrucoso-muricatis.* In Georgien. ♄. — *Viola digitata: acaulis; foliis palmato 5—7-lobatis postice in petiolum attenuatis, lobis integris.* In Virginien. ♃. — *Viola dentata: acaulis, glabra; foliis oblongis acutis basi truncatis serratis inferne subhastato-grandi-dentatis, pedunculis foliis brevioribus, calycis laciniis linearibus, petalis 3 inferioribus basi barbatis.* In Pensylvanien. ♃. — *Viola papilionacea: acaulis, foliis triangulari-cordatis acutis crenatis subcucullatis glabriusculis, pedunculis longitudine foliorum, petalis obovatis, 3 inferioribus infra medium barbatis conniventibus, 2 superioribus reflexis.* Bey Philadelphia. ♃. — *Viola rostrata: caulescens, glabra, foliis cordatis acutis serratis, pedunculis foliis duplo longioribus, stipulis lanceolatis serrato-ciliatis, nectariis rostratis corolla longioribus.* In Pensylvanien. ♃. — *Viola Nuttallii: caulescens, pubescens; caule simplici erecto, foliis ovato-oblongis acutis obsolete-dentatis nervosis, in petiolum longum attenuatis, stipulis lanceolatis integris, pedunculis longitudine foliorum.* Am Missouri. ♃. — *Viola bicolor: caulescens, subpubescens; caule angulato simplici; foliis inferioribus rotundato-spathulatis subdentatis, superioribus lanceolatis integris, stipulis pectinato-pinnatifidis, calycibus acutis corolla duplo brevioribus.* In Pensylvanien und Virginien. ☉. —

Clay.

Claytonia lanceolata: foliis lanceolatis, caulinis ovatis sessilibus, racemo solitario elongato, calycis foliolis brevibus obtusissimis, petalis cuneatis bifidis, radice tuberosa. Tab. 3. In Rocky-mountains. ♃. Dieselbe Species hat *Pallas* in Sibirien gefunden, wie sein Herbarium es beweist, das jetzt ein Eigenthum des Vice-Präsidenten der *Linnean-Society*, Hn. *A. B. Lambert* Esq., ist. — *Asclepias viridiflora: caule simplici erecto hirsuto, foliis lanceolato-oblongis obtusiusculis subsessilibus utrinque tomentoso-hirsutis, umbellis lateralibus solitariis subsessilibus nutantibus subgloboso-densifloris, appendicibus nullis.* Pensylvanien und Virginien. — *Ceropegia palustris: foliis linearibus integerrimis, floribus umbellatis, pedunculis longitudine foliorum, calycis laciniis linearibus.* In Karolina. — *Amsonia salicifolia: caule laevigato; foliis lineari-lanceolatis utrinque acutis glaberrimis.* In Karolina. — *Evolvulus argenteus: erectus; foliis oblongis utrinque sericeo-tomentosis, pedunculis unifloribus brevibus.* Am Missouri. — *Heuchera pubescens: pulverulento-pubescens; scapo inferne foliisque subtus glabris, foliis subacuto-lobatis dentatis, dentibus rotundatis mucronatis, pedunculis paniculae brevibus confertifloris, calycibus campanulatis majoribus, petalis spathulatis calyce longioribus, staminibus vix exertis.* In Virginien und Pensylvanien. ♃. — *Heuchera hispida: hispida, scabra; scapo petiolis foliisque subtus glabris; foliis acute lobatis, supra hispido-pilosis dentatis, dentibus brevissimis subretusis mucronatis, pedunculis paniculae pauciflоris, calycibus mediocribus subacutis, petalis spathulatis longitudine calycis, staminibus exertio.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Heuchera caulescens: basi suffruticosa; scapo basi petiolisque pilosis, foliis supra glabris subtus adnervos pilosis acute-lobatis ciliatis dentatis, dentibus acutis mucronatis, calycibus brevibus villosis, petalis linearibus calyce duplo longioribus, staminibus exertis.* Auf den Bergen in Karolina. ♃. — *Sium logifolium: foliis pinnatis, foliolis inferioribus longissimis falcato-linearibus rariter dentatis, caule oligophyllo superne nudo; umbellis subgeminis nudiusculis.* In New-Jersey. ♃. — *Smyrnium nudicaule: foliis radicalibus 3-ternatis, foliolis inaequaliter paucidentatis; scapo radicali, umbella radiis elongatis, involucro involucellis subnullis.* Am Columbia-Fluss. ♃. — *Seseli triternatum: foliis 3-ternatis, foliolis longo-linearibus, umbellis hemisphaericis, involucellis polyphyllus, foliolis linearibus longitudine umbellarum.* Am Columbia-Fluss. ♃. — *Celtis pumila: foliis ovatis acuminatis aequaliter serratis basi inaequalibus utrinque glabriusculis, junioribus tantum pubescentibus, pedunculis subtrifloris, fructu solitario.* In Maryland und Virginien. ♄. — *Linum Lewisii: foliolis calycinis ovatis acuminatis, petalis cuneatis apice rotundatis, foliis sparsis lanceolato-linearibus mucronatis, caulibus altis numerosis.* Am Missouri. ♃. — *Linum rigidum: foliolis calycinis ovatis acuminatis trinervibus ciliatis, petalis oblongis angustissimis, foliis rigide-erectis linearibus brevibus.* Am Missouri. — *Drosera brevifolia: pusilla; scapis radicatis simplicibus, foliis brevibus cuneatis vix petiolatis; petalis ovalibus.* In Georgien. ☉. — *Drosera filiformis: scapis radicatis subramosis, foliis filiformibus longissimis.* In New-Jersey. ♃.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In *Marburg* existirt gegenwärtig eine Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften unter dem unmittelbaren Schutz des Kurfürsten, welcher Protector derselben ist. Sie besteht aus dem Director, Prof. und Ob. Bergr. *Ullmann*, einem engern Ausschuss, Oberforstmeister *von Wildungen*, Hofrath *Wurzer* und *Busch*, dem Secretär, Hofrath *Merrem*, einer grossen Anzahl von ordentlichen, Ehren- und correspondirenden Mitgliedern in dem In- und Auslande. — Der Zweck derselben bezieht sich auf alle Zweige der Naturkunde in ihrem ganzen Umfange, mit besonderer Rücksicht auf die in dem Vaterlande (nämlich Kurhessen: denn ihr beständiger Sitz ist für jetzt und künftighin, nach den Statuten, auf der Landes-Universität Marburg) vorkommenden Merkwürdigkeiten der Natur. Alle Monate einmal, den ersten Mittwoch jedes Monats, versammeln sich die in Marburg anwesenden Mitglieder um 3 Uhr in dem Rittersaale des deutschen Hauses, bis das von dem Kurfürsten der Gesellschaft angewiesene Locale auf dem Schlosse hierzu eingerichtet seyn wird, wozu schon Befehl gegeben worden. Die Geschäfte jeder Versammlung bestehen in mündlichen Discussionen, Berathungen, gelehrten Erörterungen, Vorlesungen, schriftlichen Aufsätzen, Mittheilung aller auf den Zweck der Gesellschaft sich beziehenden Correspondenz-Nachrichten und in Uebersichten der Bemühungen der Naturforscher in jedem Zweige während des verflossenen Jahres. Ausgewählte Abhandlungen der Gesellschaft werden gedruckt.

Nachdem im vorigen Jahre der Grund zu der Gesellschaft von dem Oberbergrath *Ullmann* und Prof. *Munke* und einigen andern Gelehrten gelegt worden, hat sie ihre erste Sitzung am 6ten April gehalten, welcher Tag in Zukunft als ihr Stiftungstag angesehen und gefeyert werden soll. Möge dieses Institut zum Gewinn der Wissenschaft von Oben unterstützt, und in sich stark, lange Zeit blühen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis — —* by *Frederik Pursh* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu den neuen Gattungen und Arten in der VI. Klasse gehören: *Berberis Aquifolium: sarmentosa, inermis; foliis pinnatis, foliolis sub 3-jugis oblongis repando-dentatis venosis; petalis bidentatis.* Am Columbia-Fluſſe. ♄. Tab. 4. — *Berberis nervosa: sarmentosa, inermis; foliis pinnatis, foliolis 6-jugis ovato-oblongis repando-serratis, sub 5-nervibus, petalis integris.* Tab. 5. An denſelben Orten. — *Prinos laevigatus: foliis deciduis lanceolatis adpresso-serratis acuminatis utrinque glabris supra nitidis, subtus ad nervos vix pubescentibus, floribus faemineis axillaribus solitariis subsessilibus, masculis sparsis, omnibus sexfidis.* Auf dem Allegany-Gebirge. ♄. — *Prinos lanceolatus: foliis deciduis lanceolatis tenuissime et remote serrulatis utrinque acutis utrinque glabris; floribus femineis sparsis subgeminis pedunculatis 6-fidis, masculis aggregatis 3-andris.* In Karolina und Georgien. ♄. — *Prinos coriaceus: foliis sempervirentibus cuneato-lanceolatis coriaceis glabris nitidis integerrimis, corymbis axillaribus breviſſimis ſessilibus multifloris, floribus 6-fidis.* In Georgien. ♄. — *Allium trifl'orum: scapo nudo tereti foliis breviore, foliis lanceolatis nervosis, umbella pauciflora.* In Pensylvanien. ♃. — *Pontederia angustifolia: foliis elongato-triangularibus sensim acutis basi truncato-subcordatis; corollae laciniis lineari-lanceolatis.* Von New-York bis Karolina. ♃. — *Conostylis* (*Brown* n. nov. Holl. I. p. 300.) *americana: corollis intus lanatis; scapis corymboso-paniculatis, foliis gramineo-ensiformibus glaucis; filamentis aequalibus.* Tab. 6. — *Phalangium* (*Tournef.*) *Quasnash: bulbosum; scapo foliis linearibus carinatis longiore, spica racemosa, bracteis linearibus, petalis 5 adscendentibus, infimo deflexo, stigmate obtuso.* Am Missouri. ♃. — *Tuccа angustifolia: acaulis; foliis longo-linearibus rigidis margine raro filamentosis; capsulis magnis obovato-cylindraceis.* Am Missouri. ♃. — *Lilium ? pudicum: foliis sparsis lineari-lanceolatis; caule uniflоro, corolla campanulata cernua, petalis erectis sessilibus spathulato-obovatis obtusis intus planis.* Am Missouri. ♃. Tab. 8. — *Erythronium grandiflorum: petalis lanceolatis subunguiculatis acutis, germine oblongo; foliis lineari-lanceolatis.* Am Kboskoosky. ♃. — *Peplis americana: floribus axillaribus solitariis; foliis crassis spathulato-obovatis; floribus apetalis.* In Pensylvanien. — *Chamaerops Hystrix: caudice repente; stipitibus aculeis longissimis intermixtis; frondibus palmatis.* In Georgien. ♄. — *Zigadenus elegans: scapo subnudo, bracteis linearibus, petalis acutis.* An dem Cokahlaishkit river. ♃. — *Veratrum angustifolium: allum dioicum; panicula simplici; petalis linearibus; foliis longissimis linearibus; carinatis.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Helonias tenax: scapofoliosa, racemo speciosо laxo, bracteis membranaceis, petalis ellipticis, filamentis filiformibus corollam superantibus; foliis subulato-setaceis longissimis.* An den Rocky-mountains. ♃. — *Trillium petiolatum: flore sessili erecto, petalis linearis-lanceolatis erectis calyce paulo longioribus, foliis longissime petiolatis ovali-lanceolatis acutis.* Beym Kooskoosky. ♃. — *Trillium ovatum: pedunculo erecto, petalis oblongis acutis patentibus calyce lineari paulo longioribus; foliis ovatis sensim acutis arcte sessilibus.* Am Columbia-Fluſſe. ♃. — *Trillium obovatum: pedunculo erecto, petalis obovatis obtusiusculis planis patentibus calyce vix longioribus et latioribus; foliis ovato-rhombeis acuminatis arcte sessilibus.* In Kanada. ♃. — *Smilax ovata: subinermis; foliis inermibus ovatis acutis cuspidatis 3-nervibus concoloribus, pedunculo communi petiolo breviore.* Bey Savannah in Georgien. ♄. — *Smilax alba: subinermis; caule obsolete angulato, foliis elongato-lanceolatis coriaceis glabris integerrimis 3-nervibus, umbellis pauciforis breviſſime pedunculatis.* In Karolina. ♄. — *Smilax panduratus: aculeata; foliis ovato-panduraeformibus acuminatis 3-nervibus, pedunculo communi petiolo duplo longiore.* New-Jerſey bis Karolina. ♄. — *Alisma parviflora: foliis ovalibus subcordatis abrupte acuminatis 5-nervibus umbellis compoſite verticillato-paniculatis, pedicellis filiformibus.* New-Jerſey und Pensylvanien. ♃. — In der VII. Klasse: *Aeſculus discolor: foliis quinatis utrinque acuminatis subtus tomentoſis inaequaliter serrulatis, racemo thyrſoideo, fasciculis multifloris, corollis 4-petalis, petalorum conniventium unguibus longitudine calycis, staminibus 7-corollis brevioribus, fructibus inermibus.* In Georgien. ♄. — In der VIII. Klasse: *Rhexia stricta; caule stricte-erecto alato-tetragono glabro ad genicula brevi-barbato, foliis ſessilibus erectis anguſto-lanceolatis attenuato-acuminatis trinervibus utrinque glabris, corymbo dichotomo, calycibus glabriusculis.* In Karolina und Georgien. ♃. — *Epilobium luteum: caule tetragono glabriusculo, foliis oppoſitis, ſupremis alternis lanceolatis acuminatis serrulatis, pedunculis axillaribus alternis elongatis, calycis laciniis anguſtis longi-*

tudine petalorum, ſtilo exerto, ſtigmate craſſo 4-lobo. Auf der Nordweſt-Küſte. ♃. Der Vf. ſah ſie im *Pallas*ſchen Herbarium, das jetzt der Vice-Präſident der *Linnean-Society*, Hr. *Lambert*, beſitzt. — *Oenothera minima: caule ſimplici unifloro, foliis puſillis lanceolatis integerrimis piloſis; flore ſeſſili hirſuto, germine prismatico.* In Georgien. ☉. — *Oenothera ſcapigera: ſcapis radicalibus unifloris, foliis oblongo-lanceolatis repando-denticulatis decurrentibus, petalis obcordatis, ſtaminibus corolla brevioribus.* Am Miſſouri. ♃. — *Diospyros pubescens: foliis oblongis acutis ſubtus pubescentibus, petiolis longis, fructibus oligoſpermis.* In Virginien, Karolina und Georgien. ♄. — *Acer macrophyllum: foliis digitato 5-lobis, ſinubus rotundatis, lobis ſubtrilobatis, repando-dentatis ſubtus pubescentibus, racemis erectis, ſtamentis 9-hirſutis, germinibus hirſutiſſimis.* Am Columbia-Fluſſe. ♄. — *Acer circinatum: foliis orbiculatis baſi ſubcordatis 7-lobis inaequaliter acute-dentatis utrinque glabris, nervis venisque ad axillas piloſis.* Am Columbia-Fluſſe. ♄. — *Polygonum biſtortoides: caule ſimplici monoſtachyo; foliis ellipticis planis petiolatis; bracteis unifloris 2—3-valvis.* Am Miſſouri. ♃. — In der IX. Klaſſe: *Eriogonum (Michaux) ſericeum: caule ſimplici nudo, florum faſciculis terminalibus umbellatis pedunculatis, umbella involucrata, calycis laciniis oblongis acutis ſericeo-lanatis; foliis radicalibus petiolatis lanceolato-oblongis ſupra villoſis.* Am Miſſouri. ♃. — In der X. Klaſſe: *Arbutus Menzieſii: arborescens; foliis lato-ovalibus integerrimis glabris, petiolis longis, racemis axillaribus et terminalibus paniculatis denſifloris.* ♄. *Menzies* fand dieſe Art auf der NW. Küſte. — *Arbutus tomentoſa: frutescens; ramis hiſpidis; foliis ovalibus acutis baſi ſubcordatis ſubtus albido-tomentoſis, petiolis brevibus; pedunculis axillaribus longitudine foliorum ſubcapitato-racemiſloris; floribus campanulato-urceolatis bracteatis.* Ebendaſelbſt. — *Gaultheria Shallon: erecta fruticoſo; foliis ovatis ſubcordatis ſerrulatis; racemis ſecundis bracteatis, pedicellis medio bibracteolatis.* In Kolumbia. ♄. — *Vaccinium ovatum (Fol. ſemperv. Cor. urceol.): foliis petiolatis ovatis acutis revolutis ſerratis glabris coriaceis, racemis axillaribus et terminalibus bracteatis brevibus, corollis cylindraceis; calycibus acutis.* Am Columbia-Fluſſe. ♄. — *Vaccinium obtuſum (Fol. ſemperv. Cor. urceol.): repens; foliis parvis ovalibus utrinque rotundato-obtuſis mucronatis integerrimis glabris coriaceis; pedunculis axillaribus ſolitariis unifloris.* Auf der NW. Küſte. ♄. — *Andromeda floribunda: glaberrima; foliis oblongo-ovatis acutis tenuiſſime ſerrulatis adpreſſo-ciliatis glabris coriaceis, racemis ſecundis axillaribus et terminalibus congeſto-paniculatis, pedicellis bibracteatis.* In Georgien. ♄. — *Juſſieua ſubacaulis: repens, glabra; foliis lineari-lanceolatis repando-dentatis, floribus ſolitariis octandris pedunculatis; filamentis alternis breviſſimis; petalis obovatis.* Am Miſſouri. ♃. — *Saxifraga ſerpyllifolia (Fol. indiv. radical. Caule ſubnudo.) microphylla, erecta; foliis ovalibus glabris, caule unifloro oligophyllo; petalis obovatis.* Auf der NW. Küſte. — *Saxifraga eroſa: glabriuscula; foliis oblongo-lanceolatis acutis eroſo-dentatis; caule nudo; panicula oblonga, ramis divaricato-ramoſiſſimis laxiſloris; pedicellis filiformibus.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Saxifraga ſetigera (Fol. indiv. Caule folioſo): pubescens; foliis radicalibus aggregatis ſpathulatis acutis ſpinoſo-ciliatis, caule folioſo ſubbiſloro; calycibus hiſpidis; flagellis ſetaceis longiſſimis in axillis foliorum.* Auf der NW. Küſte. ♃. — *Saxifraga pectinata: caeſpitoſa, multicaulis; foliis 3-lobatis, lacinis 3-fidis linearibus acutis glabris, nervo medio exarato; caule folioſo racemiflora.* An der NW. Küſte. ♃. — *Tiarella Menzieſii: foliis ovatis cordatis acutis brevi-lobatis dentatis, caulinis alternis diſtantibus, racemo filiformi ſubſpicato; calycibus tubuloſis* Ebendaſelbſt. ♃. — *Mitella grandiflora: hirſutiſſima; foliis rotundato-cordatis obtuſo-lobatis dentatis, ſcapo folio uno alterove inſtructo; floribus pedicellatis, calycibus campanulatis.* Ebendaſelbſt. ♃. — *Arenaria thymifolia: caule dichotomo-diffuſo; foliis ovalibus ſubacutis, pedunculis alternis axillaribus ſolitariis elongatis; calycibus acutis, petalis longitudine calycis.* In Labrador. ☉. — *Arenaria macrocarpa (Foliis ſubulato-linearibus): caeſpitoſa; foliis congeſtis ſubulato-linearibus planis margine ciliatis, pedunculis terminalibus unifloris folioſis, calycis foliolis linearibus; petalis ovatis calyce duplo longioribus; capſulis elongato-oblongis calyce triplo longioribus.* Auf der NW. Küſte ♃. — *Cerastium tenuifolium: tenuiſſime pubescens, caeſpitoſum; foliis anguſtato-linearibus internodiis longioribus, petalis obovatis emarginatis calyce acuto ſubtriplo longioribus.* In Delaware. ♃. — *Cerastium elongatum: hirſutum; foliis linearibus internodiis longioribus divaricatis, pedunculis terminalibus elongatis bis 3-chotomis, bracteis oppoſitis ovatis, petalis emarginatis calyce acuto duplo longioribus; capſulis ſubgloboſis.* Am Columbia-Fluſſe. ♃. — *Oxalis Lyoni: tota ſericeo-piloſa; caule ramoſo decumbente, pedunculis biſloris petiolis longioribus, foliis ternatis bilobo-obcordatis, laciniis rotundatis divaricatis, petalis cuneatis, ſiliquis tomentoſis calyce lanceolato duplo longioribus.* On Cumberland, Island und in Georgien. ♃. — *Sedum ſtenopetalum: glabrum; caulibus aſſurgentibus; foliis ſparſis congeſtis adnato-ſeſſilibus compreſſo-ſubulatis acutis; cyma terminali trichotoma dichotoma, ſpicis recurvatis, floribus ſeſſilibus 10-andris, petalis linearibus calyce multo longioribus.* Of Clark's river and Kooskoosky. ♃. — In der *Icoſandria* oder XI. Klaſſe des Vfs.: *Philadelphus Lewiſii: foliis ovatis acutis ſubintegerrimis, margine ciliatis; calycis laciniis acutis; ſtilo longitudine ſtaminum 3-fido, ſtigmatibus tribus.* Of Clark's river. ♄. — *Tigarea (Aublet* guj. II. p. 917.) *tridentata: foliis in apice ramulorum confertis, obcuneatis, 3-dentatis, ſupra villoſis ſubtus cano-tomentoſis; floribus terminalibus ſolitariis breviſſime pedunculatis.* Auf den Rocky-mountains und am Columbia-Fluſſe. ♄. — *Lythrum alatum: glaberrimum; foliis oppoſitis ovato-oblongis acutis baſi ſubcordatis arcte ſeſſilibus, ramis*

ramis virgatis 4-gono-alatis; floribus axillaribus solitariis sessilibus hexandris. In Georgien. ♃. — *Agrimonia suaveolens: hirsutissima; foliis interrupte-pinnatis, impari sessili, foliolis plurimis lanceolatis argute serratis subtus hirsutis; spicis virgatis viscosis, floribus brevi-petiolatis, petalis calyce duplo longioribus; fructibus obconicis divaricato-hispidis.* In Virginien und Karolina. ♃. — *Spiraea capitata: foliis ovatis sublobatis duplicato-dentatis subtus reticulatis tomentosis; corymbis terminalibus congestis subcapitatis longissime pedunculatis; calycibus tomentosis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Spiraea discolor: foliis ovatis lobatis dentatis subplicatis subtus niveo-tomentosis; paniculis terminalibus pedunculatis ramosissimis.* Am Kooskoosky. ♄. — *Rosa Lyonii: germinibus subglobosis glabriusculis; pedunculis hispidis; petiolis subaculeatis; caule glabro aculeis sparsis rectis; foliolis (3—5) ovato-oblongis acutis serratis, supra glabriusculis, subtus tomentosis, superioribus simplicibus; floribus subternatis, stipulis linearibus, calycis laciniis tomentosis linearibus vix laciniatis.* In Tennessee. ♄. — *Rubus spectabilis: inermis, glabra; foliis ternatis ovatis acutis duplicato inaequaliter serratis subtus pubescentibus, pedunculis terminalibus unifloris solitariis, petalis ovatis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Dryas tenella: microphylla; foliis ovatis acutis basi cordatis integerrimis planis subtus niveo-tomentosis, pedunculis unifloris.* In New-Hampshire. ♃. Abgebildet ist diese Pflanze in *Egede's descript. of Greenland* p. 42. t. B. f. 3. — *Geum ciliatum: pubescens; caule simplici; foliis glabriusculis margine ciliatis, inferioribus pinnatis, caulinis pinnatifidis, superioribus palmatis, laciniis linearibus incisis, floribus corymbosis.* Am Kooskoosky. ♃. — *Geum Peckii: glabriusculum; caule unifloro; foliis radicalibus reniformibus circinatis basi subtruncatis inciso-dentatis, petiolis longissimis interdum appendiculatis, petalis longitudine calycis.* In New-Hanghien vom Prof. *Peck* entdeckt. ♃. — *Potentilla emarginata: assurgens, hirsuta; stipulis ovatis integerrimis; foliis ternatis, foliolis sessilibus approximatis ambitu inciso-dentatis utrinque hirsutis, pedicellis paucis terminalibus elongatis unifloris, petalis cuneato-oblongis emarginatis calyce duplo longioribus.* In Labrador. ♃. — *Potentilla dissecta: erecta, ramosa, glabriuscula; foliis quinatis, foliolis pinnatifidis, laciniis integris acutis; floribus terminalibus subcorymbosis.* An der Hudsonsbay. ♃. — In der *Polyandria: Helianthemum (Jussieu) rosmarinifolium: astipulatum, stricte-erectum, simplex, canescens; foliis linearibus margine revolutis subtus tomentosis, racemulis axillaribus interrupte confertifloris; calycis laciniis ovatis acutis, petalis calyce triplo longioribus.* In Georgien. ♃. — *Talinum (Jussieu) teretifolium: foliis cylindricis carnosis, corymbis terminalibus pedunculatis.* In Delaware und Virginien. ♃. — *Caldigonum canescens: dioicum, pulverulento-tomentosum; foliis lanceolatis, floribus axillaribus glomeratis in apice ramulorum subspicatis; fructibus alatis, alis venosis crispato-dentatis.* Am Missouri. ♄. — *Menispermum Lyoni: foliis cordatis palmato-lobatis longissime pedicellatis, racemis simplicibus; floribus hexapetalis dodecandris.* In Kentucky und Tennessee. ♃. — *Hypericum amaenum: (trigynum, fruticosum) ramis ancipitibus; foliis ellipticis margine crispato-revolutis supra opacis subtus glaucis; floribus terminalibus subsolitariis sessilibus, calycinis foliolis ovatis acuminatis, petalis deflexis staminibus longioribus, stilis coadunatis longitudine staminum.* In Karolina und Georgien. ♄. — *Clematis cordata: scandens; foliis pinnatis bijugis, foliolis cordatis lobatis acuminatis inciso-dentatis, dentibus mucronatis, racemis compositis elongatis multifloris, staminibus petalis subaequalibus, floribus dioicis.* In Virginien. ♄. — *Clematis holosericea: scandens, tota holoserico-pubescens; foliis ternatis oblongo-lanceolatis integris utrinque pubescentibus, corymbis trichotomis paucifloris, petalis linearibus staminibus longioribus; floribus dioicis.* In Karolina. ♄. — *Clematis Walteri: scandens; foliis pinnatis cirrhosis trijugis, foliolis divaricatis petiolatis lineari-lanceolatis acutis integerrimis subtus glaucis, floribus solitariis, petalis ellipticis staminibus duplo longioribus.* In Karolina. ♄. — *Clematis hirsutissima: erecta, simplex; foliis hirsutissimis, caulinis composite-multifidis, pedunculo terminali solitario, flore erecto campanulato, petalis 4-erectis ovatis obtusiusculis apice reflexis.* Am Columbia-Fluss. ♃. — *Caltha integerrima: caule erecto corymboso; foliis integerrimis sinu clauso orbiculato-cordatis, floralibus sessilibus reniformibus basi obsolete crenatis, petalis obovalibus.* Von New-England bis Virginien. ♃. — *Caltha flabellifolia: caule procumbente; foliis dilatato-reniformibus, lobis patentissimis, circumcirca argute acuteque dentatis, pedunculis axillaribus solitariis unifloris, petalis obovatis; capsulis rostro adunco.* In Pensylvanien. ♃. — *Ranunculus Cymbalaria: glaber, minimus, filiformis, repens, adgenicula radicans; foliis cordato-reniformibus obtuse 5-dentatis, pedunculis radicalibus solitariis plerumque bifloris, petalis linearibus; fructibus oblongis.* In New-York. ♃. — *Ranunculus pygmaeus: pusillus, glaber; foliis radicalibus subcordato-reniformibus inciso-dentatis, caulinis sessilibus digitatis, laciniis linearibus integerrimis, caule pauciloro, petalis oblongis calyce subaequantibus.* In Labrador. ♃. — *Sagittaria hastata: foliis oblongo-lanceolatis seusim-acutis sagittatis, lobis patentibus lanceolatis longissime acuminatis, scapo simplici; floribus dioicis, bracteis calycibusque subrotundis obtusis.* In Pensylvanien. ♃. — *Sagittaria gracilis: foliis linearibus obtusiusculis 3-nerviis sagittatis, lobis patentibus linearibus elongatis seusim tenuissime acuminatis, scapo simplici pauciloro, floribus dioicis; bracteis brevibus suborbiculatis.* In Pensylvanien, Virginien. ♃. — *Sagittaria heterophylla: foliis simplicibus linearibus lanceolatisque utrinque acutis, s. ellipticis acutis basi obtusis sagittatis, lobis divaricatis linearibus, scapo simplici pauciloro, floribus monoicis, femineis subsessilibus, bracteis lato-ovatis acuminatis.* Pensylvanien und New-Jersey. ♃. — *Sagittaria rigida: foliis angusto-lanceolatis in-*

ferne

ferne carinatis rigidis utrinque acutissimis, scapo ramoso; floribus monoicis. in New-York. ♃. — *Sagittaria simplex: foliis lineari-lanceolatis acutis inferne angustatis; scapo simplici multifloro, floribus dioicis; bracteis calycibusque rotundatis obtusis.* In New-Jersey. ♃. — *Sagittaria acutifolia: foliis subulatis basi vaginantibus dorso convexis, scapo simplici pauciflore, floribus monoicis, bracteis dilatatis acuminatis.* Bey Philadelphia. ♃. — In der *Didynamia: Stachys Foeniculum: erecta, pubescens; foliis cordato-ovatis dentatis, supra glabris subtus albicantibus tomentosis, verticillis subsexfloris.* Am Missouri. ☉. — *Scutellaria nervosa: simpliciuscula, glabra; foliis sessilibus ovatis dentatis nervosis, racemo terminali laxo folioso.* In Virginien. ♃. — *Scutellaria angustifolia: simplex, tenuissime pubescens; foliis linearibus, floribus axillaribus oppositis; genitalibus subexertis.* Am Kooskoosky. — *Hedeoma* (Persoon Synopf. II. p. 131.) *hispida: ramosa, undique hispido-pilosa; foliis linearibus nervosis margine revoluto integerrimis, verticillis subquadrifloris; calycibus hispidissimis laciniis subulatis.* Am Missouri. ☉. — *Scrophularia lanceolata: foliis lanceolatis inaequaliter serratis acuminatis basi acutis, petiolis nudis, paniculae fasciculis corymbosis.* In Pennsylvanien. ♃. — *Ruellia hybrida: erecta, ramosissima, pilis albidis hirsuta; foliis subsessilibus oblongis utrinque subacutis dense hirsutis, bracteis calyce brevioribus, calycis laciniis linearibus tubo corollae vix brevioribus.* Bey Savannah. ♃. — *Ruellia ciliosa: erecta, ramosa; foliis subsessilibus ovato-oblongis margine nervis venisque pilis albis longe ciliatis, bracteis lanceolatis brevibus, calycis laciniis subulatis tubo corollae quadruplo brevioribus.* Bey Savannah. ♃. — *Antirrhinum tenellum: pusillum, simplex, glabrum; foliis oppositis linearibus acutis, floribus axillaribus brevi pedunculatis; calycibus campanulatis.* Am Missouri. ☉. — *Gerardia cuneifolia: paniculato-ramosa; ramis erectis; foliis cuneato-lanceolatis inaequaliter serratis superioribus alternis, pedunculis axillaribus folio longioribus, calycibus 5-partitis.* In Georgien. — *Gerardia fruticosa: ramosissima; foliis lanceolatis serratis basi attenuatis subpetiolatis, racemis terminalibus; floribus oppositis bracteatis.* Auf den Rocky-mountains. ♄. Hat purpurrothe Blumen. — *Mimulus Lewisii: erectus, pusillus, pubescens; foliis sessilibus oblongo-lanceolatis acutis nervosis mucronato-denticulatis, floribus paucis terminalibus longissime pedunculatis, dentibus calycis acuminatis.* Am Missouri. ♃. — *Bartsia acuminata: foliis alternis praelongo-linearibus, floralibus ovatis longissime acuminatis 3-nervibus, omnibus indivisis, floribus bracteis brevioribus, dentibus calycis acutis.* Auf der NW. Küste. ♃. — *Bartsia tenuifolia: hirsutissima; foliis alternis linearibus inciso-pinnatifidis, laciniis filiformibus, bracteis membranaceis oblongis obtusis basi utrinque hastato-unidentatis floribus longioribus, calycibus brevibus pilosis, dentibus subulatis.* Am Clarck's river. ♃. — In der *Tetradynamia: Myagrum argenteum: undique canotomentosum; filiculis oblongis pedunculatis tomentosis, foliis lineari-spathulatis sensim attenuatis integerrimis; petalis obovatis.* Am Missouri. ♂. — *Cheiranthus Pallasii: caule simplici tereti glabriusculo; foliis glabris lanceolato-linearibus attenuatis repando-dentatis.* Auf der NW. Küste. ♂. — *Turritis ovata: pubescens; foliis radicalibus petiolatis ovatis dentatis obtusis, caulinis amplexicaulibus oblongis serratis acutis.* Von Pensylvanien bis Virginien. ♂. — *Dentaria tenella: caule distanter diphyllo, foliis sessilibus ternatis, foliolis lineari-ellipticis integris, petalis cuneatis.* Am Columbia-Fluss. ♃. — *Cardamine articulata: caule nudo; foliis radicalibus lanceolatis inciso-dentatis glabris; siliquis turgidis subarticulatis.* Auf der NW. Küste. ♃. — *Cardamine multifida: pubescens, ramosa; foliis interrupte pinnatis, pinnis bipinnatifidis, laciniis rotundatis incisis; siliquis brevibus.* In Florida. ♃. — *Cleome serrulata: glabra; floribus hexandris, foliis ternatis, foliolis lanceolatis tenuissime serrulatis, racemo elongato, bracteis linearibus.* Am Missouri. ☉. — In der *Monadelphia: Sida hispida: hispido-pilosa; foliis lanceolatis serratis, pedunculis solitariis axillaribus longitudine petiolorum; calyce exteriore filiformi.* In Georgien. ♃.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, in d. Zeh. Buchh.: *Namen-Guirlanden* als Musterblätter zum Stricken und Sticken mit bunten Perlen. *Sechs* Lieferungen, von denen jede zwey bunt ausgemalte Blätter enthält. (Zus. 6 Rthlr.)

Diese Guirlanden sind so eingerichtet, dass man durch Zusammenstellung der Anfangsbuchstaben der darin enthaltenen Blumen und Früchte, aus jeder einen Taufnamen bilden kann. Die Guirlande z. B., welche auf den Namen Agatha zielt, besteht aus einer *Anemone*, Glockenblumen, *Astern*, einer *Tulpe*, *Hiacynthen* und *Aurikeln*. Dass dies einen fade witzelnden, falschen Geschmack verrathe, brauchen wir Unterrichteten wohl nicht erst zu sagen; auch ist bekannt genug, wie kläglich missgestaltet die gestrickten Blumen durchgängig aussehen. Wollen dessen ungeachtet hübsche Fräulein aus überwiegenden Gründen scharmante liebe Herzensdiebe, vermittelst gestrickter oder auch mit Perlen gestickter Tabaksbeutel gleichsam nöthigen, bey jeder zu stopfenden Pfeife sich ihrer zu erinnern, nun so mögen sie es eben thun, und diese Guirlanden-Musterblätter zu Hülfe nehmen; wir wünschen glückliche Erreichung des Zwecks.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachfolgende Schriften sind in diesen Tagen an alle Buchhandlungen versandt:

Luther's Geist an die protestantischen Fürsten in Beziehung auf das angekündigte Reformations-Jubelfest. gr. 8. Hamburg. 4 gr.

Eckermann, D. J. C. R., Erinnerungen an den unvergänglichen und unschätzbaren grossen Werth der Reformation *Luther's*. Zum Andenken und zur Beförderung der frohen dritten Säcularfeyer derselben. 8. Altona. 12 gr.

Franke, D. G. S., Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion. Zur dritten Jubelfeyer der Evangelisch-Lutherischen Kirche. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 8 gr.

Ideen und *Entwürfe* über einige für die dritte Säcularfeyer der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen, als Beylage zum homiletischen Ideenmagazin, von *Bernhard Klefeker*. Altona, bey J. F. Hammerich. Preis 8 gr.

Was der Titel dieser kleinen gehaltvollen Schrift verspricht, leistet sie selbst, was schon der in der homiletischen Literatur mit Recht gefeyerte Name ihres trefflichen Verfassers erwarten läßt, vollkommen. Ohne Künsteley und Zwang hebt sie aus den zur dritten Jubelfeyer der Reformation in Dänemark wie in dessen Herzogthümern, in Preussen — Sachsen — Schweden und Hamburg bestimmten Texten die wichtigsten Ideen heraus, und bearbeitet sie zu Entwürfen, welche sich, wie alles, was der Verfasser schreibt, durch Gedankenreichthum, Ordnung im Vortrage und durch Würde und Bestimmtheit im Ausdruck rühmlichst auszeichnen. Diese freundliche Gabe sich anzuschaffen wird keinen Geistlichen gereuen, da sie ihm für viele Jahre Stoff zu zweckmäfsigen Reformationspredigten zuführt, ohne ihn jedoch — was ihr zur besonderen Empfehlung gereicht — der Mühe des Selbstdenkens zu überheben.

Altona, den 1. October 1817.

J. F. Hammerich.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.*

Zweyte Hälfte der 1. Centurie. 10ter Band, mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dieser Band ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen versandt worden. Er enthält:

M. Elphinstone Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. Nebst ausführlichen Nachrichten über das Königreich Kabul, die dazu gehörigen Länder und Völkerschaften. Aus dem Englischen und mit Anmerk. von *Fr. Rühs.* 2ter Band, mit einer Karte.

Mit diesem 2ten Bande ist das Elphinston'sche Werk geschlossen, das einen Schatz von Aufschlüssen und interessanten Nachrichten enthält. Beide Bände, die auch, wie jede andere Reise aus dieser Bibliothek, besonders zu haben sind, kosten zusammen 4 Rthlr. 18 gr. oder 8 Fl. 33 Kr.

Die Bibliothek der Reisen liefert fortwährend die interessantesten neueren Reisen in zweckmäfsigen Bearbeitungen oder Uebersetzungen so schnell als möglich, und der 11te Band derselben ist bereits unter der Presse.

Weimar, den 15. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Stimmen aus drey Jahrhunderten über Luther und sein Werk,

eine Sammlung kräftiger und gehaltvoller Worte, die über den grossen Reformator von seinen Zeitgenossen bis herab auf unsere Tage, in Prosa oder Versen, gesagt worden sind. Bey der reichen Fülle des Stoffes überliefs der Anordner der Sammlung alles, was eine Darstellung des Ursprungs, des Ganges und der Folgen der Reformation enthält, dem Geschichtschreiber dieser Weltbegebenheit, und hob aus den Denkmalen der Vorzeit und neuerer Zeiten nur das Vorzüglichste heraus, was zunächst die herrliche Persönlichkeit des Mannes bezeichnet, über dessen heiliges Werk in den nächsten Tagen viel tausend Herzen und Zungen Preis und Dank aussprechen werden. Das Treffendste und Ergreifendste also, wodurch seit dem 16ten Jahrhunderte Männer, wie *Ulrich von Hutten, Hans Sachs, Me-*

lauckshen, *Bugenhagen* und andre, in spätern z. B. *Mosheim*, *Robertson*, *Joh. Andr. Cramer*, *Klopstock*, *Voß*, *Reinhard*, das Andenken Luther's gepriesen und seinen Werth gewürdigt haben, sollte hier vereinigt werden, als ein würdiger Beytrag zu einem Denkmale der Reformationsfeyer. Ein Holzschnitt nach der allegorischen Darstellung vor der seltenen Original-Ausgabe der hier abgedruckten „*Wittenbergischen Nachtigall*" von *Hans Sachs*, und eine in Kupfer gestochene Nachbildung des in der Stadtkirche zu Jena befindlichen Denkmals, zieren die Schrift.

Das Aeussere ist dem Inhalte entsprechend; auf feines Papier in med. 8. gedruckt, und kostet im Pränumerationspreise nicht mehr als 21 gr. bis zu Ende dieses Jahres. Auf 6 Exemplare wird das 7te frey gegeben.

Der nachherige Ladenpreis wird 1 Rthlr. 4 gr. betragen.

Dresden, den 8. October 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

Neue Verlagsartikel
von
Joseph Engelmann in Heidelberg
zur Ostermesse 1817,
welche auch durch die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten sind.

Gensler, *J. C.* (Hofrath und Professor der praktischen Rechtswissenschaft zu Heidelberg), Sammlung von Rechtsfällen zur Beurtheilung und förmlichen Bearbeitung in akademischen Uebungs-Collegien. 3 Hefte. gr. 8.

Grimm, *A. L.*, Geschichten aus der heiligen Schrift für Knaben und Mädchen. 2 Bände. 8. 792 Seiten mit *circa* 120 Holzschnitten.

I. Band. Velinpap. 2 Fl. 45 Kr. In gestochenem allegorischen Umschlag elegant geb. 3 Fl. 21 Kr. Weiss Druckpap. 2 Fl. 15 Kr. Gebunden wie oben 2 Fl. 45 Kr. II. Bd. Velinp. 2 Fl. 30 Kr. Gebunden wie oben 3 Fl. Weiss Druckp. 1 Fl. 45 Kr. Gebunden wie oben 2 Fl. 15 Kr.

Kochbuch, neuestes Englisches. Aus dem Engl. übersetzt. gr. 8. 2 Fl.

Michaelis (ord. Professor der deutschen u. französ. Literatur in Tübingen) Nachbildungen und Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Französische, zur belehrenden Unterhaltung für Gebildete, welche den wechselseitigen Geist und Charakter beider Sprachen mittelst Vergleichung in gegebenen Beyspielen erforschen und kennen lernen wollen. In 2 Bänden.

Choix de différens morceaux de Littérature Allemande avec la traduction française, publié par *Michaelis*, docteur en philosophie, professeur de littérature allemande et française à l'université de Tubingue. En deux Volumes.

Ueber die Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Handlungen der Regierung des Königreichs Westphalen. Nebst einer Abhandlung von der Rechtsbeständigkeit der Regierungs-Handlungen des Eroberers in Beziehung auf das rechtmässige Staatsoberhaupt, welches durch die Gewalt der Waffen wieder zur Ausübung seiner Herrscher-Rechte gelangt ist. Von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, Grossherzogl. Bad. Hofrath u. öffentl. ordentl. Lehrer der Rechte auf der hohen Schule zu Heidelberg. Broschirt 48 Kr.

* *Malerische Ansichten* zu dem Werke des Hrn. Hofrath *Schreiber*: Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. — Nach der Natur gezeichnet und radirt von *J. Roux*. Mit einem kurzen verbindenden Texte von Herrn Hofrath *A. Schreiber*.

12 Hefte zu 72 Blättern. Subscriptionspreis auf alle 12 Hefte bis zum 1. November 1817:
Vor der Schrift: 54 Fl.
Mit der Schrift: 36 Fl.

* *Malerische Ansichten* zu dem Werke der Frau *v. Chezy*: Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. — Nach der Natur gezeichnet und radirt von *J. Roux*. Mit einem kurzen verbindenden Texte von Herrn Hofrath *A. Schreiber*.

7 Hefte zu 42 Blättern. Subscriptionspreis auf alle 7 Hefte bis zum 1. November 1817:
Vor der Schrift: 38 Fl. 16 Kr.
Mit der Schrift: 25 Fl. 26 Kr.

Das *erste* Heft ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt, wo auch der ausführliche Plan zu haben ist.

Von unterzeichneter Buchhandlung ist so eben folgendes für den Philosophen, Physiologen und praktischen Arzt gleich wichtige Werk abgesendet worden. Sein Inhalt und der Name des der gelehrten Welt achtbar bekannten Herrn Verfassers bürgen für dessen Brauchbarkeit.

C. *A. Weinhold* (K. Pr. Regierungsrath und Professor) *Versuche über das Leben und seine Grundkräfte, auf dem Wege der Experimental-Physiologie.* Magdeburg 1817. 8. Zum Besten des deutschen Hauses zu Merseburg. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

I n h a l t.

Das Leben. Die Materie. Die Grundkräfte. Versuche über die Nervenatmosphäre. Versuche mit dem Nervenmark als Leiter und der Nervenscheide als Nichtleiter. Versuche über die Lichterscheinung der Nerven. Versuch über den Verbrauch und Ersatz des Nervenmarks. Versuche über den Einfluss des Kreislaufs auf das Rückenmark. Versuche mit Wegnahme einzelner Hirnpartieen des grosen und kleinen Hirns und Rükkenmarks. Versuch mit einem künstlichen Rückenmark. Versuch an 7 enthaupteten Verbrechern. Beobachtung des Kreislaufs im luftleeren Raume. Versuche

fuche über den Einfluſs der magnetiſchen Materie auf das Nervenſyſtem. Verſuch mit Phosphor, Kali, Natrum und Ammonium. Verſuche mit dem ſcharfen Princip u. ſ. w.

Magdeburg, im September 1817.

Creutz'ſche Buchhandlung.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Abfertigung der ſogenannten Antikritik des Herrn Conſiſtorialraths Buſch, in der Allgem. Lit. Zeitung, Sept. 1817. Nr. 219. S. 82..

Es hat dem Herrn C. R. *Buſch* gefallen, auf dasjenige, was ich in der Vorrede zum *erſten* Bande meiner Geſchichte der Erfindungen über ſein *Handbuch* mit aller Beſcheidenheit geäuſsert habe, eine ſogenannte *Antikritik* ins Publicum gehen zu laſſen. Ich pflege mich ſonſt auf dergleichen Dinge eben nicht einzulaſſen. Etwas aber muſs ich doch zur Beleuchtung und Abfertigung dieſer Antikritik bemerkbar machen, damit Herr *Buſch* nicht glauben möge, mich damit abgefunden zu haben. Zuförderſt muſs ich dabey verbleiben, daſs alles dasjenige, was ich in meiner Vorrede über Herrn *Buſch's* Arbeit geſagt, ſeine Richtigkeit habe. Jeder Unbefangene wird ſich auch ſehr leicht davon überzeugen. Daſs Herr *Buſch* nach Leſung meiner Vorrede etwas gegen mich zu Felde ziehn, und einen ſolchen Nothſchuſs thun werde, habe ich gar nicht anders vermuthet. Aber mehr Wahrheit und Behutſamkeit hätte ich, um ſein Selbſt willen, von Herrn *Buſch* erwartet: denn mit ſeiner ſogenannten Antikritik hat er für ſich wahrhaftig nicht viel Segen geſtiftet. Ich habe nie behauptet, daſs *mein* Werk *vollſtändig* ſey, und habe über meine eigne Arbeit in der Vorrede mein Urtheil ſelbſt ehrlich gefällt, und das Publicum aufgefodert, mir dasjenige mitzutheilen, was zur Berichtigung und Vervollſtändigung des Ganzen gereichen möchte. Wenn aber Herr *Buſch* ſich *darauf* etwas zu Gute thut, daſs manche Artikel in meinem Werke fehlen, die in dem ſeinigen befindlich ſind, ſo iſt er auf einem ſehr unrechten Wege. Herr *Buſch* hat zwar die Stelle aus meiner Vorrede, worin ich dieſs ſelbſt geſagt haben ſoll, allegirt und extrahirt. Aber auf dieſe Weiſe allegirte vormals der Teufel, als er aus der Bibel beweiſen wollte, daſs kein Gott ſey, indem er aus Pſalm 14, 1. die erſten 6 Worte wegliefs, und zum Beweiſe die nächſtfolgenden 4 anführte. Denn die *Gründe*, welche mich bewogen haben, mehrere, bey Herrn *Buſch* vorkommende, Artikel wegzulaſſen, hat er weislich nicht mit aufgeſtellt. Daſs dagegen aber auch bey mir wieder bey weitem *mehr* Artikel, als bey Herrn *Buſch*, befindlich ſind, davon hat er ebenfalls nichts geſagt. Damit indeſſen doch das Publicum ſich von der groſsen Unvollſtändigkeit des Herrn *Buſch's ſehr vermehrten* Auflage überzeugen möge, ſo will ich hier nur bey dem *neunten*, als dem letzten Bande, ſtehen bleiben, von welchem ſich dann auf die übrigen ſchlieſsen laſſen wird: denn *alles* durchzugehen, dazu iſt hier der Ort nicht. Etwas muſs ich aber doch hier thun, ſonſt möchte ſich Herr *Buſch* wieder wundern, warum ich nichts ſpeciell angeführt hätte. In dieſem Bande fehlen folgende 90 Artikel, die doch in meiner *(ſogenannten)* Geſchichte der Erfindungen befindlich ſind: *Mechoacan*, *Mediceiſche Venus*, *Meereslänge*, *Megalometer*, *Megariſche Secte*, *Mehlkleiſter*, *Meliſſe*, *Menſchenſtimme an der Orgel*, *Menſuralmuſik*, *Menteler*, *Meſſerſchmiede*, *Meſsgewand*, *Meſsglöckchen*, *Meſſingbrenner*, *Meſſingſchläger*, *Metallwäger*, *Methodiker*, *Mikroſkopiſche Beobachtungen*, *Milchmalerey*, *Milchzoll*, *Minderers-Geiſt*, *Minneſänger*, *Miniſtrels*, *Miſericorde*, *Mifsgeburt*, *Miſtel*, *Miteſſer*, *Modelbuch*, *Modellirkunſt*, *Monade*, *Mondbahn*, *Mondenjahr*, *Mondphaſen*, *Mondregenbogen*, *Moraliſäten*, *Mouſſeline*, *Münzmühle*, *Mund*, *Muſikanten*, *Myſtiker*, *Mythen*, *Nabelbruch-Verband*, *Nabelſchnur-Binde*, *Nachtfernrohr*, *Nachtkerze*, *Nachtlampe*, *Nachttelegraph*, *Nachtwanderer*, *Nagelmaſchine*, *Nagelprobe*, *Name*, *Narde*, *Narrenfeſt*, *Narrengeſellſchaft*, *Narrenſteuer*, *Naſen*, *verſtümmelte zu erſetzen*, *Naſenbluten*, *Naſenſpitze*, *künſtliche*, *Naturforſchende Geſellſchaft*, *Naturreiche*, *Natürliche Theologie*, *Navigationsacte*, *Nebel-Nablion*, *Nebengefäſse der Pflanzen*, *Nebenſonnen*, *Necromantie*, *Neger*, *Neigungskarte*, *Nekabhim*, *Nenndorfer-Bad*, *Nervenfieber*, *Nervenkrankheit*, *Neſſelgarn*, *Neſſelpapier*, *Neſſelpeitſchen*, *Neſſelringmacher*, *Neſtelknüpfen*, *Neſtler*, *Netzſtrickmaſchine*, *Neujahr*, *Nomocanon*, *Normalſchule*, *Nothmaſchine*, *Notiometer*, *Novellen*, *Nudeln*, *Nuſsöl*, *Nuſsſchalen*, *Nutation*, *Nymphomanie*. Und doch will Herr *Buſch*, bey dieſer groſsen Unvollſtändigkeit, die bey einer *vierten* Auflage wohl nicht Statt finden ſollte, es noch rügen, daſs bey mir Artikel fehlen; da ich dieſs, wie ſchon geſagt, in der Vorrede ſelbſt eingeräumt, und ſolche in einem Supplementbande nachzuholen verſprochen habe? Herr *Buſch* wundert ſich, daſs bey den Artikeln *Obſt* und *Obſtcultur*, ſo *wenig* von mir geſagt ſey. Wenn, wie dieſs hier der Fall iſt, ſchon ein ſpecielles Werk über dieſen alleinigen Gegenſtand, eine *vollſtändige Geſchichte* der Obſtcultur, ein in ſeiner Art *einziges Werk*, vorhanden iſt, ſo, glaube ich, habe ich nur nöthig, auf daſſelbe zu verweiſen. Herr *Buſch* wird freylich, wenn er erſt dahin kommen wird, das halbe Buch abſchreiben, und einen beſondern Artikel daraus machen, wie er bey *Branntwein*, *Elektricität*, *Mineralogie* u. ſ. w. gethan hat, um nur die Bogen vollzufüllen; dieſs iſt nun freylich nicht einem Jeden ſo gegeben. Herr *Buſch* wundert ſich ferner, den Artikel: *Obſcuri viri*, in meinem Buche gefunden zu haben. Es iſt wahr, er hätte, ſtrenge betrachtet, wegbleiben können. Aber Herr *Buſch* iſt wahrlich der Mann nicht, der dieſs tadeln kann. Ein Grund läſst ſich wenigſtens noch einſehen, warum er (in wenig Zeilen) hier mit aufgenommen iſt. Wie aber Herr *Buſch* das vertheidigen will, daſs er (S. 311.) *Anweiſung* giebt, *Mäuſe zu fangen*, und (S. 35.) eine Menge *Maulwurfsfallen* beſchreibt, möchte ich wohl wiſſen. Der Name des Erfinders einer Maulwurfsfalle dürfte wohl hieher gehören; aber wie die Fallen *gemacht*, und Maulwürfe und

Mäuſe

Mäuse *gefangen werden*, gehört doch wirklich nicht hieher. Eben so wenig gehört hieher (S. 113.) die *Verfertigung* der *Mercurialsalbe*, (S. 375.) die Vermehrung der *Moorhirse*, (S. 506.) wie die *Nägel gemacht werden* u. s. w. Herr *Busch* wirft Technologie, Astronomie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Chirurgie, und alles, wie Kraut und Rüben unter einander, dafs man Mäuse und Ratten damit vergeben könnte, ohne dafs es nöthig gewesen wäre, erst noch zum *Mäusefange* besondern Unterricht zu geben. Herr *Busch* behauptet, ich nähme noch immer für Wahrheit an, dafs *Dädalus* eine Statüe durch hineingegossenes Queckfilber belebt habe. Wo steht das? Ich habe weiter nichts gesagt, als dafs *Philippus Comicus* solches versichere. Dergleichen Verdrehungen sollte man doch wohl von einem Geistlichen, von einem Consistorialrathe nicht erwarten. Dafs in meinem Werke *Druckfehler* befindlich sind, leugne ich nicht; sie werden alle beym nächstherauskommenden Supplementbande mit bemerkbar gemacht werden. Der Druck ging wirklich etwas eilig vor sich, weil der Verleger gleich das Ganze zur Messe liefern wollte, und daher entstand denn auch wirklich zum Theil das Wegbleiben mancher noch nachzuholenden Artikel. Aber von *dieser Art Druckfehler* ist auch bey dem, was ich über Herrn *Busch's* unrichtige Citaten gesagt habe, nicht die Rede. Herr *Busch* kann es wohl schwerlich leugnen, dafs er die allermeisten von den Schriften, die er anführt, mit Augen nicht gesehen hat. Denn die bey *Juvenel*, *Gehler*, *Beckmann* u. a. in den Citaten befindlichen *Druckfehler* hat Herr *Busch* ebenfalls *richtig abdrucken lassen*, zum Beweise, dafs er die Schriften selbst nicht nachgeschlagen, und sich lediglich auf die Autorität seiner Vorgänger verlassen hat. *Dieß ists, wovon ich rede.* Er beschuldigt mich einer *Unwahrheit*, dafs ich behauptet hätte, er führte *selten* die nächsten Quellen an, und vertheidigt sich dadurch, dafs er auf *einige Stellen* seines Werks hinweist, wo *Beckmann*, *Gehler* oder *Krünitz* genannt sind. Aber meine Behauptung, dafs solches *selten* geschehen sey, bleibt richtig und wahr. Die Schätze von Citaten, bey *Beckmann*, *Gehler* u. a., hat Herr *Busch* fleifsig benutzt, auch *Juvenel's* Allegaten überall so einzuweben gewufst, dafs man glauben sollte, er habe alle diese Werke selbst durchstudiert. Da findet man den *Homer*, *Aristoteles*, *Strabo*, *Diodor*, *Pausanias*, *Dio Cassius*, *Dioscorides*, *Herodot*, *Athenäus*, *Plato*, und eine Menge anderer Scribenten älterer und neuerer Zeit aufgeführt, die Herr *Busch* gewifs nie gesehen hat. Aber *Goguet*, *Gehler*, *Beckmann*, *Krünitz*, *Juvenel*, und (der von ihm, meines Wissens gar nicht genannte) *Fischer*, zeigten ihm die Wege dazu. Er verschwieg aus Dankbarkeit ihre Namen, und prangte dafür mit ihren Citaten. Wer an der Richtigkeit dieser meiner Behauptung zweifeln wollte, der dürfte nur in meinem Werke einige Artikel nachschlagen, wo ich einen oder den andern von den zuletzt genannten Neuern angeführt habe, und dann eben denselben Artikel bey Herrn *Busch* nachschlagen; so wird sich die Wahrheit bestätigen. Zuletzt will Herr *Busch* seine *Weitschweifigkeit* damit entschuldigen, dafs er eine *sehr vermehrte* Ausgabe seines Handbuchs versprochen hätte. Dieß Versprechen hätte er aber vielmehr durch Vermehrung zweckmäfsiger Artikel, als durch ungebürliche Ausdehnung der Materien, erfüllen sollen. Wie wenig Herr *Busch* aber das Erstere in Erfüllung gebracht habe, beweist das oben beygebrachte Verzeichnifs der fehlenden Artikel in *Einem Bande;* und das Letztere ist so, wie es Herr *Busch* angefangen hat, keine Kunst. Vermehrung und Weitschweifigkeit scheinen bey Herrn *Busch* Synonymen zu seyn. Dieß mag genug seyn, um das Publicum zu überzeugen, dafs Herrn *Busch's* Arbeit das *opus absolutissimum et consumatissimum* bey weitem nicht sey, wofür er es selbst halten mag und gehalten wissen will. Herr *Busch* scheint es überhaupt allemal sehr übel zu vermerken, wenn nach seiner Meinung jemand in dem Gehege haust, welches er umzäunt zu haben glaubt. Schon mit Herrn *Vollbeding* gerieth er deshalb vor mehrern Jahren zusammen, daher sich dieser ebenfalls genöthigt sahe, ihm in dem *Supplemente* zu seinem *Archiv* (S. 331.) die nöthige Abfertigung angedeihen zu lassen. Wenn übrigens Herr *Busch* am Schlufs seiner sogenannten Antikritik vom *Bethören* spricht, so ist dieß wohl ein Ausdruck, den man, wenn man mit Anständigkeit verfahren will, in dem hier angebrachten Sinn, nicht zu gebrauchen pflegt, und den man am wenigsten aus der Feder eines angesehenen Geistlichen erwartet. Ich habe mich, wie Herr *Busch* behaupten will, nicht zum Tadler seines Buchs aufgeworfen, und ihm alle wohlverdiente Gerechtigkeit wiederfahren lassen; auch bis jetzt erkenne ich, was an seiner Arbeit verdienstlich ist, dafür an, ohne jedoch von allem dem, was ich in meiner Vorrede, und auch in dieser Abfertigung gesagt habe, ein Wort zurück zu nehmen. Ich sehe nicht ein, warum ich mir nicht in der Art, wie solches in meiner Vorrede geschehen, erlaubt haben sollte, über die Arbeit des Herrn *Busch* freymüthig meine Meinung zu sagen, die ich vertheidigen mufs. Sollte Herrn *Busch* etwa gefällig seyn, annoch mit einer Duplik hervorzutreten, so weifs ich zwar bis jetzt noch nicht, ob ich solche in diesen Blättern beantworten werde; ich werde erst sehen. — Das aber weifs ich gewifs, dafs ich in der Vorrede zu meinem, mit künftiger Ostermesse herauszugebenden, Supplementbande nichts unbeantwortet lassen, und daselbst dasjenige ausführlich nachholen werde, was ich aus Schonung in der Vorrede zum *ersten* Bande meines Werks weggelassen habe, damit Herr *Busch* überzeugt werden möge, dafs ich, wie er zu bezweifeln scheint, allerdings einen Beruf habe, mich — nicht zum Tadler — sondern zum Beurtheiler seines Handbuchs aufzuwerfen.

Quedlinburg, den 27. September 1817.

J. A. Dounderff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Nicolai. Buchh.: *Schauſpiele* von Don *Pedro Calderon de la Barca*. Ueberſetzt von *J. D. Gries*. *Erſter* Band. 1815. 340 S. *Zweyter* Band. 1816. 412 S. 8. (4 Rthl. auf Druckpap.)

Ehe Rec. es unternimmt, über ein Werk von dieſer Bedeutung, und von dieſem faſt unausbleiblichen Einfluſſe auf die Dramatik unſerer Nation, ſein Urtheil auszuſprechen, ſey es ihm vergönnt, ſeine Anſicht von der Ueberſetzung eines dramatiſchen Dichterwerkes überhaupt dem Urtheil des Leſers vorzulegen.

Die Wirkung, welche ein ſolches Werk hervorbringen ſoll, heiſst im möglichſt allgemeinen Ausdrucke: Erweckung von Vorſtellungen und Empfindungen. Die Mittel, wodurch der Dichter dieſe Wirkung im *Leſer* hervorbringen kann, laſſen ſich auf dieſe drey Dinge zurückführen: Gedanken, Ausdruck derſelben (Diction), und metriſche Redeform. Fordern wir nun von dem höchſten *Ideal* einer Dichterüberſetzung, daſs ſie in dem Leſer der einen Nation genau dieſelben Vorſtellungen und Empfindungen zu erwecken geeignet ſey, welche das Originalwerk in dem Leſer der andern Nation anzuregen im Stande iſt: ſo ſcheint alles darauf anzukommen, daſs der Ueberſetzer in *ſeiner* Sprache die Mittel auffinde, die, wie *ungleich* ſie auch den Sprachmitteln der Urſchrift ſeyn mögen, dennoch die gleiche *Wirkung* hervorbringen können. Inſofern nun im Leſer bloſs *Vorſtellungen* durch *Gedanken* erweckt werden ſollen, reicht als Mittel zum Zweck dasjenige hin, was nach gemeinem Sprachgebrauch Ueberſetzung genannt wird, und durch: Wiedergeben eines in einer gegebenen Sprache ausgedrückten Gedanken in einer andern Sprache, erklärt werden kann. Sollen aber mit dem Gedanken zugleich die Empfindungen wieder gegeben werden, welche ſein Ausdruck und deſſen metriſche Form in der Urſprache zu erwecken vermag; dann ſcheint der gewöhnliche Begriff der Ueberſetzung gar nicht mehr auszulangen, und man könnte in Verſuchung gerathen, für die hier erforderliche Operation das Wort *Ueberdichtung* vorzuſchlagen.

Dieſes höchſte Ziel der Uebertragung fremder Dichterwerke wird nicht nur von vielen Ueberſetzern verfehlt; ſondern die meiſten ſcheinen es gar nicht einmal zu kennen, und anſtatt des Verſuches, ſich ihm anzunähern, ſieht man ſie auf Bahnen wandeln, welche offenbar davon entfernen müſſen. Die Diction und die Metrik des Originals hat ihnen Empfindungen erweckt, und Genüſſe gegeben, die vielleicht ohnehin den beſten Theil ihrer Annehmlichkeit dem Reize des Mindergewohnten, dem Erregungsmittel der Neuheit verdankten. Dieſe Genüſſe wollen ſie dem Leſer ihrer Nation zuwenden, indem ſie ſeiner und ihrer Mutterſprache *Gewalt* anthun, um ihr die Diction und die Metrik einer fremden Sprache anzubilden. Was iſt begreiflicher, als daſs dieſe Genüſſe, die, wie alle Kunſtfreuden, auf dem Gefühl der Gemüthsfreyheit beruhen, in dem einengenden Mitgefühl des *Zwanges* untergehen, welchen der Ueberſetzer an ſich und ſeiner Sprache ausübt. Kann dieſes Beſtreben zu etwas anderem führen, als daſs der einheimiſche Leſer von der Diction und dem Versmaaſse des Originals allenfalls einen *Begriff* bekomme? Und läſst ſich von dem Begriff einer Sache, wie ſchön ſie auch immer ſey, derſelbe Genuſs erwarten, den die Sache ſelbſt ihrem Beſitzer gewährt? Wenn wir eine *Vorſtellung* von den Mitteln der Sprache und der Poetik haben, womit der griechiſche Dichter auf den Griechen wirkte, und der ſpaniſche den Spanier, der franzöſiſche den Franzoſen entzückt; iſt uns damit auch die nämliche *Wirkung* gegeben? iſt unſere Sprache dadurch ſchon mit den Kunſtwerkzeugen einer fremden bereichert?

Die groſse Bildſamkeit unſerer Sprache, welche innig mit der groſsen Gelehrigkeit unſeres Vorſtellungsvermögens, vielleicht auch mit dem nicht wegzuleugnenden Mangel einer feſtſtehenden Nationalbildung zuſammenhängen mag, macht ſie zwar vor andern fähig zu ſolchen Erwerbungen aus der Fremde: und was inſonderheit die Schönheiten ausländiſcher *Diction* betrifft, ſo ſteht keine Autorität von *phraſes et figures faites* als *Douane* vor ihren Thoren, um den Eingang der fremden Waare zu verhindern. Aber unſere Ueberſetzer treiben dieſe Einfuhr bis zu einer Ueberfahrung des Marktes; wir können vor den fremden Erzeugniſſen kaum noch unſeren eignen Vorrath erkennen, und laufen Gefahr, ihn aus Mangel an Pflege verderben zu ſehen. Mit den Schönheiten der fremden Verskunſt iſt es entweder gar nicht, oder nur inſofern anders, als es noch ſchlimmer iſt. Auf jeden Fall aber hat der Zweck dieſer Einfuhr nichts mit der Abſicht gemein, den fremden Dichter auf unſere Nation rein poetiſch wirken zu machen, und ſo kommt Rec. wieder auf die Meynung zurück, die er oben von weitem angedeutet hat: daſs *Ueberſetzungen* in das Deutſche mit Nachbildung der ausländiſchen Diction und Metrik,

überall, wo diese Nachbildung unserer Sprache Zwang anthut, im Widerspruche mit dem Begriffe desjenigen Verfahrens stehen, welchen Rec. *Ueberdichtung* zu nennen gewagt hat. Dieser Name hat wenigstens den Vortheil, dafs er etymologisch darauf hinweist, ein *Ueberdichter* müsse vor allen Dingen auch ein *Dichter* seyn, der im Stande ist, das Original vollkommen dichterisch aufzufassen, und in seiner Sprache, für den Leser seiner Nation, dichterisch wiederzugebähren.

Dergleichen Ueberdichtungen sind versucht worden. Stollberg hat auf diese Art den Sophokles, Schiller einige Bruchstücke des Euripides, des Virgil, und die Phädra des Racine für Deutschland wiederzugebähren getrachtet. In diesen Werken herrscht kein undeutsches Ringen nach fremdartigem Gedankenausdruck und Nachahmung ausländischer Verskunst, sondern ein Bestreben, die fremden Dichtungen nicht nur in deutsche Wörter, sondern auch in deutsche Wortfügungen und geniefsbare Versbildungen überzutragen. Wie weit es gelungen sey? wie weit es habe gelingen können? das sey für jetzt dahin gestellt. Rec. hat diese Beyspiele blofs angeführt, um deutlich zu machen, was er unter derjenigen Uebertragungsart versteht, welcher er, in so fern von fremden Dichterwerken, zumal von dramatischen, die Rede ist, vor allen andern den Vorzug giebt.

Diese Betrachtungen führen nun in Bezug auf vorliegendes Werk vor allen Dingen zu der Präjudicialfrage: Ist Hr. *G.* ein Dichter? Rec. müfste den eiteln Glauben haben, dafs er selbst einer sey, wenn er hierüber entscheiden wollte; aber er hält dafür, dafs die Frage von allen denen bejaht werden dürfte, welche das Buch aufmerksam lesen. Die Erzählung des Decius in der Zenobia Bd. I. S. 21, und die Rede Sigismunds in: das Leben ein Traum, S. 177. werden allein hinreichen, diese Ueberzeugung zu begründen. Einen Dichter so auffassen und wiedergeben, kann nach des Rec. Meinung nur ein Dichter, gesetzt auch, dafs er nie eigne Dichtungen hervorgebracht hätte. Dieser Beruf, im Einzelnen beurkundet, fodert die Kritik zu einer genauen Prüfung desjenigen auf, was Hn. *G.* im Ganzen geleistet hat.

Der *erste* Band enthält die beiden eben genannten Tragödieen: die *grofse Zenobia* und das *Leben ein Traum*. Diese ist ein anerkanntes Meisterwerk des *Calderon*, welches bereits in mehrern den Leser wenig befriedigenden Bearbeitungen über die Bühne unsrer Nation gegangen ist, und seine Wirksamkeit bewährt hat. Jene hingegen ist ein mangelhaftes Werk des fruchtbaren Dichters, und man könnte fragen, warum Hr. *G.* seine Kräfte nicht auf andre Tragödieen, die ebenfalls noch unübersetzt und ansprechender sind, verwendet habe, z. B. auf: die Tochter der Luft (Semiramis), der Arzt seiner Ehre, der Maler seiner Schande, für geheimes Verbrechen geheime Rache u. a. m. Inzwischen ist Hr. *G.* gerechtfertigt wegen dieser Wahl, wenn es seine Absicht ist, den *C.* ganz zu übersetzen. Aber unmöglich billigen kann es Rec., dafs der Uebersetzer in den oben beschriebenen Fehler verfallen ist, das Versmaas, die Reimverschlingungen, und die Assonanzen der Urschrift auch da nachbilden zu wollen, wo es ohne Zwang oder Ueberladung nicht geschehen konnte. Vergleichen wir sofort den ersten Monolog des Aurelian in der Zenobia:

Espera sombra mia,
palida imagen de mi fantasía,
illusion animada,
en aparentes bultos dilatada,
no te consuma el viento.
Si eres fantasma de mi pensamiento.

Hr. *G.* übersetzt:

Verweil in dieser Wildnifs,
Erzeugung meines Hirns, du bleiches Bildnifs!
Wahn, dafs erlognes Leben
Mit sichtbarer Gestaltung sich umgeben,
Nicht in der Luft zerrinne,
Bist du ein Blendwerk meiner regen Sinne.

Wie schwülstig und überladen gegen das höchst einfache Original! Die *Wildnifs* ist dort gar nicht anzutreffen, sie steht blofs im Scenarium und es ist um so weniger passend, dafs Aurelian sie hier erwähne, da der Zuschauer sie sieht. Das *erlogne* Leben des *Wahns* ist höchst gezwungen gegen das spanische *illusion animada*, (lebendige Täuschung) und der Ausdruck: mit sichtbarer Gestaltung sich *umgeben*, liefse sich allenfalls von einem Geist brauchen, aber nicht von einer Täuschung der Sinne, die eben darum Täuschung ist, weil die sichtbare Gestaltung *nichts* enthält, also auch nichts umgiebt. Die *regen Sinne* sind ebenfalls ein leerer Zusatz, den, wie die Wildnifs, der Reim herbeygeführt hat.

Ungleich gelungener ist die folgende Unterredung zwischen Aurelian und Aträa. Hier war nicht Reim, sondern blofs Assonanz wiederzugeben, und das hat Hr. *G.* ohne Entstellung des Sinnes bewerkstelliget, obschon nicht viel weniger als 100 weibliche Anklange auf *o* nöthig waren. Dafs das *o* in *Opfer* mit dem in *erkoren* anklingen mufs, und dafs S. 13 der Ausdruck, mit Blut *beflossen*, von einer Person gebraucht, etwas Gezwungenes an sich hat, ist alles, was man hier einwenden könnte. So wie aber, mit dem Decius, der Reim wieder eintritt, kommen auch die Gedanken wieder in's Gedränge, und der einfache Ausdruck der Urschrift wird geschraubt. *Licencia te haplar tepido* (Um Erlaubnifs bitt' ich dich zu reden), wird umschrieben: Fleh' ich — dafs du, horchend den *gewiegten Worten*, u. s. f. gleich als ob Decius ankündigen wollte, dafs er nun in achtzeiligen Stanzen reden werde. Diese Stanzen, schon oben als Beweis für Hn. *G.* Dichtertalent angeführt, sind des kunstfertigen Uebersetzers Ariosts vollkommen würdig. Doch ist auch hier in den Stellen, wo die Kleidung der Zenobia beschrieben wird, das Ringen des Uebersetzers mit den Schwierigkeiten dem Leser fühlbar. Die Reime, augenblicklich, schicklich und erquicklich S. 23 sind gar *uner-*

quick-

quicklich gegen die des Originals: *ojos, enogos* und *despojos*.

Die Verse:

Kurz war es (das Kleid), dem Verdruſs zu regen schicklich,
Der seine Grenzen wünscht zu überschreiten,

sind unklar und entsprechen keineswegs dem Spanischen:

Corto, porque incitasse à mas enogos
Al que passar sus limites desea.

Eben so die der folgenden Stanze:

Zum Spiegel pflegt', in ihrem schönsten Glanze,
Die Sonne gern den Harnisch zu gebrauchen;
Und war bald mehr, bald minder klar ihr Schimmer,
So schmückte sie vor ihm sich wohl nicht immer.

Wie viel deutlicher Calderon:

Brunido espejo en un arnes ofrece
Al sol, que en sus reflexos se retrata;
Y estar sin rajos mas ó menos bellos,
Es, que no siempre se conpone en ellos.

Nicht zu leugnen ist es, daſs auch im Original Dunkelheiten vorkommen, z. B. in der ersten Rede Asträa's:

Tu, que en sangrientas vitorias,
tantas vezes de la muerte
el braço tuviste ocioso:

Aber es heiſst fast die Treue zu weit getrieben, wenn Hr. *G.* S. 12 diese Dunkelheit gleich dunkel wiedergiebt:

Du, der in so blut'gen Siegen —
Zwang so oft zu müſs'ger Ruhe
Den gesenkten Arm des Todes.

Rec. möchte das beynah noch unverständlicher nennen, weil es unfehlbar schwülstiger ist. Auch ist der Ausdruck, den gesenkten — also schon ruhenden — Arm zur Ruhe zwingen, logisch fehlerhaft.

Ueber den Werth des zweyten Stücks ist bereits in Nr. 82 dieser Zeitung bey Gelegenheit der Bearbeitung von West gesprochen worden, und Rec. weiſs darüber nichts Befriedigenderes zu sagen. Dort ist auch das Verdienst der vorliegenden Uebersetzung in Bezug auf den musikalischen Reiz der Verse berührt worden, und Rec. gesteht es ihr gern zu. Aber mancher andere, höhere Reiz ist unverkennbar diesem Wohllaut aufgeopfert worden.

In der ersten Rede der Rosaura an das entfliehende Roſs fällt die Benennung auf: *Farbloſser* Vogel. Der ganze Vers ist wörtlich wie bey Einsiedel, dessen ungedruckte Uebersetzung Hr. *G.* wahrscheinlich von der Weimarischen Bühne her, wo nicht näher, gekannt hat. Da das Roſs doch irgend eine Farbe haben muſs; so ist die Benennung im Deutschen nichtig. Das spanische *Paxaro sin matiz* sagt etwas ganz anderes. *Matizes* sind eigentlich die Verschiedenheiten, Abstufungen, Schattirungen, Abstriche der Farben, und man drück damit da Buntfarbige aus. *Commatizes y colores* sagt Sigismund von seinem Bett (m. s. S. 278), und schon darin liegt der Beweis, daſs *matiz* nicht mit Farbe gleichbedeutend ist, obgleich es nicht getadelt werden mag, daſs Hr. *G.* dort beide Wörter durch „der Farben Glanz" übersetzt, da der Begriff des Bunten durch den Vergleich mit dem Blumenteppich des Frühlings versinnlichet wird. Vogel ohne bunten Federschmuk, ist Calderons Gedanke, und „einfarbig" würde ihm näher kommen als farblos. *Sinnloſses Ungeheuer*, für *bruto sin instinto natural*, sagt zu viel sowohl im Hauptwort als im Beywort. Einsiedels: Du Unthier ohn' Empfindung, giebt das Original besser wieder, und seine Labyrinthen-Windung der nackten Felsenhügel malt glücklicher, als des Hn. *G.* labyrinthisches *Gemäuer* der nackten Felsenmassen, welches auf Ungeheuer reimt. Der Vers S. 168:

Zur Mühe kömmt er an, mühsam gekommen,

giebt von dem Spanischen: *y à penas llega, quando llega apenas*, zur Noth den Sinn, aber nicht das Wortspiel von *à penas* und *apenas* (im Französischen *à la peine* und *à peine*) wieder. Einsiedel übersetzt:

Da, angelangt mit Müh, ich nur zu Müh gelange.

Das ist nach Rec. Meynung besser, obschon der Vers einen Fuſs mehr hat, als man hier erwarten möchte. Bald darauf läſst Hr. *G.* den Clarin sagen:

Heiſst's nicht mein Recht verletzen,
Mich mit in Noth, und nicht in Rechnung setzen.

Aber: *no es razon que yo sienta*, heiſst vielmehr: muſs es mich nicht verdrieſsen, hab' ich nicht Recht, wenn ich u. s. f. Bey Einsiedel spricht Clarin wenigstens ungesuchter:

Ob das wohl recht, daſs ihr zuletzt
Mich mit in Noth, und nicht in Rechnung setzt.

Dagegen geht Hr. *G.* in dem Gemälde S. 172 seinem genannten Vorgänger weit vor. Nur der Mann

„In Ketten *eingeschlossen*,
Und nur von Eines Lichtes Schein umflossen"

erinnert an die Fessel des Reims. Der Spanier sagt:

de prisiones cargado,
y solo de la luz acompañado.

(Mit Ketten beladen, und bloſs das Licht zur Gesellschaft.) Im Deutschen klingt es genau, als ob Rosaura den Mann in der Höhle darum beklagte, weil er — nur Ein Licht hat. Die Klagen des Sigismund S. 173 sind in der Uebersetzung wahrhafte Musik; aber die Einfachheit des Refrains: *y yo — tengo menos libertad?* ist durch das: *Und ich — soll mich mindrer Freyheit fügen*, bey weitem nicht erreicht. Das Wort *fügen* macht freylich einen weit schönern Reimklang, als Einsiedels reimlos stehendes: *Und ich — habe diese Freyheit nicht;* aber, sich der Freyheit fügen, ist eine aus widerstreitenden Begriffen zusammengefügte Phrase, die dadurch um wenig besser wird, daſs *mindre* Freyheit den verwandten Begriff der *Einschränkung* anregt. Sagen wir doch nicht gern, sich beschränkter Freyheit unterwerfen, statt sich einer Beschränkung der Freyheit unterwerfen.

fen. S. 188 übersetzt Hr. *G.*, aufserhalb des Reims, *rueda* durch Schranke, und sagt:

— dies *Gefängniſs*
Sey ein *Zügel*.

Priſiones sind *Ketten*, die sich viel bequemer unter dem Bild eines Zügels denken lassen, als ein Gefängniſs. Eben so unrichtig heifst es S. 189.

Jene läb' und diese fallen!

Pues ella viva, y il falte, heifst: So lebe sie (die Treue), und *er* (der Sohn) sterbe! In den Reden S. 191 f., die im Original selbst nicht sonderlich genieſsbar sind, hat der Reim viele erzwungene Phrasen zu verantworten. Z. B. einem den Muth *stören* (nehmen), die Höflichkeiten mit Verdacht *beschweren* (in den Verdacht der Falschheit ziehen), auf einen Thron den Anspruch *erheben* (Anspruch machen) u. a. m. S. 194.

Oder Amors Weisheit gebe,

scheint fast ein Druckfehler. O quierra Amor, sabio Dios (*O* wolle Amor) sagt Calderon. Das Oder giebt hier keinen Sinn. In der langen Rede des Königs S. 197 — 207 ruht bey Calderon die Assonanz auf dem dunklen *o*, welches für ein Ohr, das auf Assonanzen zu achten gewohnt ist, der Rede allerdings einen gewissen Feyerlichkeitsklang giebt. Bey *G.* ist es das quieckende *i* und das dumpfe *e*, welches die Assonanz bildet, und für jene Wirkung gänzlich nicht taugt. Wie viel würde diese Rede an wesentlicheren Reizen gewonnen haben, wenn der Ueberfetzer hier die Assonanz ganz aufgegeben hätte! Am Schlusse dieser Rede ist ihm überdiefs eine grofse Menschlichkeit begegnet. Er übersetzt S. 207.

Und wenn *Seneca*, der *Spanier*,
Der als niedrer Sclave diente,
König seines Lands sich nannte,
Fleh' ich nun, als Sclave, dieses.

Einsiedel überträgt anders, aber nicht besser:

Und da Seneca, der Spanier,
Sich einen niedern Sclaven nannte,
Obwohl der König meines Reiches,
Fleh' ich es von euch als Sclave.

Und dennoch ist die Urschrift, eine etwas lateinische Wortversetzung abgerechnet, völlig klar:

Y si el Seneca Eſpañol,
que era humilde eſclavo, dixo,
de ſu Republica vn Rey,
como eſclavo os lo ſuplico.

Kann das etwas anderes heifsen, als: Und da der *spanische Seneca* (nicht Seneca, der Spanier) sagte, ein König sey der demüthige Sclave seiner Republik; so fleh' ich dies von euch als Sclave. Auf *ähnliche* Verstöfse ist jedoch Rec. sonst nirgends gestofsen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranſtalten.

Vorleſungen auf der Königl. Polniſchen Bergakademie Kielce, im zweyten Lehrcurſus 1817 *bis* 1818.

1. *Eigentlich bergmänniſche Wiſſenſchaften.*

Bergbaukunst, Assessor *Królikiewicz* in deutscher Sprache. Allgemeine Hüttenkunde, Eisenhüttenkunde, Prof. und Assessor *Pusch*, deutsch. Markscheidekunst, Obermarkscheider und Prof. *Graff*, in deutscher Sprache. Bergrechte, *Derſelbe*. Docimasie, *Guardein Kaden*, deutsch. Bergmaschinenlehre, Prof. *Lempe*, deutsch.

2. *Hülfswiſſenſchaften.*

Mineralogie und Geognosie, General-Secretär und Prof. *Tomaszewski*, in polnischer Sprache. Reine Mathematik, Physik und angewandte Mathematik, Prof. *Lempe*, deutsch. Allgemeine Chemie und Mineral-Chemie, Prof. *Pusch*, deutsch. Maschinen- und Situations-Zeichenkunst, Obermarkscheider *Graff*. Allgemeine Naturgeschichte, Prof. *Pusch*. Mathematische Geographie, Prof. *Lempe*.

Der Lehrcurſus beginnt mit dem ersten October a. c. und endigt mit dem Ende Mays 1818. Die vier Sommermonate Juny, July, August und September, sind zu praktischen Uebungen und bergmännischen Reisen bestimmt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die Frankfurtische Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Kenntnisse und ihrer Hülfs-Wissenschaften hat den Prof. Hn. *Kaſtner* in Halle zu ihrem *correſpondirenden Mitgliede* aufgenommen.

Der Vf. der Lebensbeschreibungen *Fenelon's* und *Boſſuet's*, die in der A. L. Z. angezeigt sind, Hr. *Ludw. Franz v. Beauſſet*, Bischof von Alais, geb. im J. 1749, hat von dem Papste den Kardinalshut erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Nicolai. Buchh.: *Schauspiele* von Don *Pedro Calderon de la Barca*. Ueberſetzt von *J. D. Gries* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte* Band enthält das Luſtſpiel: das *laute Geheimniſs*, und das Schauſpiel: der *wunderthätige Magus*.

Im ernſten Drama mag eine gewiſſe Gezwungenheit der Rede allenfalls noch hingehen, weil manche Steifheit für Feyerlichkeit und tragiſchen Pomp gelten kann. Aber im Luſtſpiel iſt ſie unerträglich, ſie zerſtört das Weſen dieſer Gattung, und mit der Leichtigkeit der Diction, mit dem Fluſs der Verſe, geht einer der unentbehrlichſten Reize der Urſchrift verloren. Hier alſo kann das Beſtreben, die ſpaniſche Form wiederzugeben, den Ueberſetzer durchaus nicht entſchuldigen, daſs er uns für *Calderon's* leicht und fröhlich athmende Laune im Ganzen ein geſchraubtes, ſchwer aufzufaſſendes Weſen gegeben, das, wenn es ein Original wäre, der gute Geſchmack kein Bedenken tragen würde, ein hölzernes Luſtſpiel zu nennen. Dem Leſer, welcher Kunſtgenuſs ſucht, wird *Gozzi's* geiſtreiche Burleske, und ſelbſt *Gotters* mangelhafte Bearbeitung unfehlbar gröſsere Befriedigung gewähren. Schon die neue Uebertragung des Titels läſst beſorgen, daſs Hr. *G.* den Sinn des Ganzen nicht klar aufgefaſst habe. *A vozes* heiſst als adverbium zwar laut, mit lauter Stimme, aber nicht als adjectivum. Bey *Calderon* deutet ſchon der Titel auf das artige Spiel hin, welches der Dichter mit dem Doppelſinne treiben will, daſs das Geheimniſs in den Worten (*vozes*) liegt, und daſs es die Liebenden in klaren Worten öffentlich ausſprechen, ohne dadurch verrathen zu werden. So ſpricht *Laura* S. 102.

quando yà el ſecreto à vozes
digo, que mi pecho enjierra.

Das heiſst buchſtäblich: Wenn ich nun das Geheimniſs laut *ſage* (ausſpreche), welches meine Bruſt verſchlieſst. Hr. *G.* überträgt:

Denn es liegt mir daran, daſs keiner
Ueblig ſey, der's nicht erfahre,
Wenn nun das ein laut Geheimniſs
Wird, was meine Bruſt bewahret.

Wie viel Abbruch geſchieht hier dem leicht hingeworfenen Doppelſinne, den die Perſonen des Stücks nicht ahnen können? Im Deutſchen deutet ſchon die ganz ungewöhnliche Phraſe: ein laut Geheimniſs werden, den Doppelſinn ſo handgreiflich an, daſs es auffallend iſt, wenn die Fürſtin nicht merkt, daſs ihr etwas verhehlt werden ſoll. S. 128 heiſst es wieder:

La ſeña hizo, quiero
à ſus vozes advertir,

und S. 226.

pero yà el ſecreto à Vozes
lo ha dicho,

auch früher S. 74.

Pareceme, que ſerà
el ſecreto à Vozes, eſſe.

In allen dieſen Stellen weiſet das Wort vozes auf den Titel hin mit einem leichten Wortſpielwitz, welcher der Ueberſetzung fehlt. Dieſe mahnt S. 74 und 226 ſteif an die ſteife Aufſchrift des Stücks: „Ein laut Geheimniſs wäre das zu nennen, doch da nun ein laut Geheimniſs ſchon es ſagte;" und S. 128 fehlt auch ſogar dieſe Hindeutung, denn an den Titel denkt kein Menſch, wenn *Laura* ſagt: „Achtung will ich geben, was er ſpricht." Rec. wagt nicht zu entſcheiden, ob dieſe Wortſpiele in einer deutſchen Uebertragung durch die Wahl eines andern Titels zu retten wären; aber er würde die Benennung, das *redende* Geheimniſs, vorgezogen haben.

In dem erſten Liede S. 7 ſpielt der Dichter offenbar mit den dreyerley Bedeutungen des Wortes razon (raiſon.) Hr. *G.* bleibt aber ſteif und feſt bey dem *Recht*, und nimmt dadurch dem Original allen Sinn. Das kann ſelbſt die Unmöglichkeit, gerade dieſes Wortſpiel wiederzugeben nicht entſchuldigen: denn was in ſolchen Fällen nicht überſetzt werden kann, muſs man wenigſtens zu *erſetzen* trachten, und von dieſem Beſtreben iſt hier keine Spur.

Mit dem Federigo S. 8 tritt die (das Ohr faſt wie ein langwieriges und eintöniges Kindergeſchrey ermüdende) Aſſonanz in *ei* auf, und wir wollen ein wenig nachſehen, was ſie an Sinn und Ausdruck ſündiget. S. 8 will der Herzog *Flerida* im *Geheimen* ſehen. S. 9 ſagt *Fabio*:

Wie gern ich einſehn
Möchte, wer der Fremde ſey,
Der uns vermacht Heimlichkeiten,
Doch kein Roſenkränzler, *Myſtik*,
Doch kein Prieſter eben ſcheinet.

Calderon läſst ihn ſagen:

— que huesped es eſſe,
que nos ha venido haziendo
myſterios, ſin ſer Roſario,
ſin ſer Cuita, ſacramento. (Heimlichkeiten!)

S. 11 hat der Gram unbeschränkte Herrschermacht sich *zugeeignet*. S. 13 ist die Rede von der List, die wir heut Nacht *bereitet* (verabredet), und das Glück *leihet* der Kühnheit Beystand, obwohl leistet eben so gut angeklungen hätte. S. 14 sagt *Federigo* um der Assonanz willen: wenn ich beichte, wer er ist (*si revelo quien es*), der Herzog hat ihm aus gleichem Grunde sein Geheimniss *heilig* anvertraut, und er muss der Fürstin Treue *leisten*. Das mag genug seyn, um hier die Assonanz zu verdammen.

S. 15 übersetzt Hr. *G.* die Worte des *Fabio*:

— Le hu vieste
doncel?
— So war er etwa
Wohl dein *Page?*

Doncel heisst auch Stallbedienter, und *Fabio* will sagen: Wenn du ihm Verbindlichkeiten hast; so war er dir wohl nicht weniger, als was *ich* dir bin. S. 21 meldet *Lisardo* den fremden Cavalier ganz einfach: *Un bizarro Cavallero*, — *dize*, *que le dès licencia* — Hr. *G.* bringt hier ein *Participium* an: Bittend, Herrin, um Erlaubniss u. s. f. S. 43 ist das Original: *Contento, desvanecido y ufano* — in dem Schwulst:

Rühmlich — eitel,
Stolzen Sinn's und *sel'gen* Muthes,

gar nicht mehr zu erkennen. Der fliessende Monolog der Flerida:

Loco pensamiente mio,
que tyranno imperio tienes —

wie schwülstig und hart wird er S. 52 durch den ängstlich nachgebildeten Reim, der einen wahrhaft hinkenden Abtritt nimmt:

— Was kann ich thun,
Meine Quaal ihm zu *verstecken?*

S. 51 wird um der *Briefe* willen aus grandeza *Geisterliefe*. Auch heisst es daselbst:

— so *geschwinde*
Eilt das nicht, denn ich *befinde*
Nöth'ger jetzt, (mein armer Sinn!)
Dass ihr mir in andern Sachen
Dient auf wichtigere Weise.

S. 88 stösst man auf einen verunglückten Versuch, ein unübersetzbares Wortspiel zu ersetzen:

Fabio. Und er ging zu seinem *Schätzchen.*
y èl se fue à sus pitos flautos.
Fler. Ganz unmöglich ist es aber.
Fabio. Nun, so ging zu ihm sein Schätzchen.
Pues iria à sus flautos pitos,

Die gesperrt gedruckten Wörter bedeuten buchstäblich Flöte und Flageolett, und die eine wie die andere Redensart heisst im burlesken Stil, sich eine Unterhaltung machen. Höchst dunkel spricht *Fabio* S. 85.

Wenn ich ihn höre,
Glaub' ich mich zum Thier *verwandelt.*

Im Spanischen: — *hecho una bestia*, bin ich dumm, wie ein Vieh. S. 97 *fragt Lisardo:*

Welches Schrecken? Welches Bangen?

Wer wird je auf diese unbestimmte Weise die Frage ausdrücken:

De que de turbas, y alteras?

Und dann gleich darauf:

Sagt's doch die verstörte Farbe!

S. 103, wo sogar die Chiffre in Quadrinen reimen muss, hat es *Federigo* ungleich leichter, den versteckten Sinn herauszufinden, als *Flerida*, den unversteckten.

Deine Liebe ward mir *Lohn.*

Im Spanischen ganz klar: — *es verdad.*

Dass du *gänzlich* hier geblieben.

Ist das nicht gänzlich geschmacklos? Soll es der Reim rechtfertigen: Sprich getrost; die Furcht *vertrieben?* Die Nachricht: *Flerida* hat Kunde schon, giebt *Laura* dem Geliebten, indem sie zu der Fürstin spricht:

Flerida, in deren Gaben
Hat der Himmel sich verklärt,
Kunde, wie mein Herz dich ehrt,
Schon vorlängst musst du sie haben.

Die auffallende Versetzung des Hülfswortes *hat* im zweyten Verse war sehr leicht zu vermeiden, wenn Hr. *G.* schrieb: in *deinen* Gaben. S. 108 heisst es:

Laura's tugendhaften Sinn
Hat ihr Argwohn *tief getroffen.*

Welche bizarre, sogar zweydeutige Wendung des einfachen:

Laura de vos se ofendiò
por vuestra desconfiança!

Und wie steif S. 113.

Täuschung war vielleicht *zugegen,*
Bien puede estar engañada!

S. 157 hat Hr. *G.* der Assonanz zu gefallen, offenbar unrichtig übersetzt. Er lässt *Fabio* sagen:

Recht; denn einer (ein Zeuge) ist *nicht gültig.*

Im Original sagt er: *Assi es, que uno que ay es falso.* S. 169 stösst man auf die Phrase: des Glücks Beschränkung besiegen, und der natürliche Ausdruck: *serè yo la primera, Laura, que aya tasado desigual mente?* wird um des lieben Reims willen so übertragen:

Würd' ich die Erste *heissen,*
Die kühn getrotzt den Grillen
Des Vorurtheils?

Rec. würde nicht fertig werden, wenn er den Verwüstungen, welche hier die Sorge des Uebersetzers für die Treue der metrischen Form im heitern, lichtvollen Reiche dieses Lustspiels angerichtet hat, weiter folgen wollte. Das Angeführte wird hinreichen, das oben ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Im letzten Stück, *el Magico Prodigioso*, (in Hinsicht der Haupthandlung ein würdiges Gegenstück von *dos Amantes del Cielo*, welches man den spanischen Faust nennen könnte) ist die Uebersetzungsma-

manier des Hrn. *G.* wiederum beſſer am Platze. Zwar ſtöſst man auch hier auf Flickreime, wie S. 159 f.

Dieſer Stadt, die *offenbar*
Weihet Tempel und Altar u. ſ. f.
Theures Kind, du wäreſt *ſchon*
Nicht du ſelbſt, wenn u. ſ. w.
— — denn ich ſcheute,
Was ſich der Entdeckung *paart.*

Dagegen iſt die Erzählung des *Lyſander* S. 262 ff. ſehr wohl gelungen, und meiſterhaft muſs man die Beſchreibung der Naturſchreckniſſe S. 271 nennen, womit der Auftritt des *Dämons* angekündiget wird. Auch ſteht ihr die Erzählung des letzteren S. 302. ff. nirgends nach, und nach des Rec. Gefühl iſt hier das Original erreicht, ſoweit irgend eine Ueberſetzung ihre Urſchrift erreichen kann. Daſs die obengenannte Schilderung des Sturmes und Schiffbruchs ſo wohl gerathen iſt, ſcheint der Leſer dem Umſtande zu verdanken, daſs der Ueberſetzer ſich hier etwas mehr als anderwärts von den Feſſeln des miſsverſtandenen Begriffes der Treue frey gemacht hat. Die prächtige Beſchwörungsſcene S. 349 f. vergleiche der Leſer ſelbſt:

Hermoſos Cielos puros,
atended à mis magicos conjuros;
blandos ayres veloces;
parad al ſabio eſtruendo de mis voces;
gran peñasco violento,
eſtremeceté u ruido de mi acento;
duros troncos veſtidos,
aſſombrados al horror de mis veſtidos;
floridas blandas bellas,
al eco os aſſuſtad de mis querellas;
dulces ſonoras aves,
la accion temed de mis prodigios graves;
barbaras, crueles fieras,
mirad las ſeñas de mi afan primeras:
parche ciegos, turbados,
ſuspendidos, confuſos, aſſuſtados,
Cielos, ayres, peñascos, troncos, plantas,
fieras y aves eſcuchad de clencias tantas,
que no ha de ſer en vano
el eſtudio infernal de Cypriano!

Wer erkennt nicht, kleiner Mängel ungeachtet, ein wahrhaftes Dichtertalent in dieſer Uebertragung:

Du reiner Himmel dorten,
Merk auf die Kraft von meinen Zauberworten!
Du Luft, dein lindes Koſen
Halt ein bey meiner Stimme mächt'gem Toſen!

Du ſtarre Felſenmauer,
Bebt auf bey meines Donnerrufes Schauer!
Ihr grünen Waldeshöhne,
Erzitternd hört mein ſchreckenvoll Geſtöhne!

Ihr blühnden Pflanzen alle,
Erbangt vor meiner Klagen Wiederhalle!
Hold ſingend Haingelieder,
Schreck meiner Wunder hemmt deine Lieder!

Gewild in Waldesgrauen,
Kommt, meiner Arbeit Erſtlinge zu ſchauen!
Und blind, von Furcht beklommen,
Verwirrt, unruhig, muthlos, abgeſtentglommen (?)

Staunt ſolcher Wiſſenſchaft, ihr Himmel, Lüfte,
Wild, Vögel, Bäume, Pflanzen, Felſenklüfte!
Denn nicht die Frucht entbehren
Soll Cyprianus von der Hölle Lehren.

Bey ſo vielem, in die Augen ſpringendem Verdienſt der Ueberſetzung kann es manchem Leſer tadelswerth erſcheinen, daſs Rec. die Mängel derſelben oben ſo ausführlich und ſtrenge getadelt hat. Aber es war nöthig um der Unmündigen willen, die *Calderon* zur Nachahmung reizt, und welche, nur durch die Ueberſetzungen mit ihm bekannt, die oft unvermeidlichen Gebrechen der letzteren, gleich als ob ſie Schönheiten des Originals wären, ſorgfältig nachäffen. Die Zeitſchriften wimmeln von Jämmerlichkeiten dieſer Art, und die Kritik hat, dieſem ſpaniſch-deutſchen Unfug Einhalt zu thun, kein anderes Mittel, als daſs ſie es auch mit der beſten Ueberſetzung genau nimmt. Arbeiten, wie die von *Gries* und *Schlegel*, verlieren dadurch nichts an ihrem literariſchen Ruf, und ihre verdienſtvollen Vff. werden es der Kritik Dank wiſſen, wenn es ihr auf dieſem Wege gelingt, die Sünden des *ſervum imitatorum pecus* zu mindern, wovon immer ein Theil auf ihre Rechnung kommen dürfte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WARSCHAU, b. Zawadzki und Wenckl: *Pochwały, Mowy Stanisława Hrabi Potockiego*, Senatora Woie wody Miniſtra Wyznań Religijnych i Oswiecenia Narodowego etc. Czeſc I. II. Lobſchriften, Reden und Abhandlungen des Grafen *Stanislaus Potocki* Senatoren Woywoden Miniſter des Cultus und der Aufklärung. 1816. *Erſter* Theil. 460 S. *Zweyter* Theil. 664 S. 8.

Der erſte Theil enthält nach einer trefflichen Zuſchrift an den Grafen *Alexander Potocki*, Sohn des Vfs., nach der Inhaltsanzeige und einer Vorrede, die ein wahres Muſter der Beſcheidenheit iſt, die Lobſchriften des *Andreas Mokranowski*, *Joſeph Szymanowski*, *Ignaz Krafski*, *Gregor Piramowicz*, ſo wie der im Kriege 1809 gebliebenen Polen. Die Reden bey der Beſtätigung der Königl. Warſchauer Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften bey der Einſenkung in das zu *Willanow* neugebaute Grabmahl des zu *Wien* verſtorbenen *Ignatz Potocki*, die Leichenrede für den Fürſten *Joſeph Poniatowski*. Was den Leſern der A. L. Z. bekannt iſt, übergeht Rec. und bemerkt nur das wichtigſte, was man gewöhnlich in Deutſchland entweder gar nicht weiſs oder bereits vergeſſen hat. *Mokranowski* iſt aus *Rulhiere's* Geſchichte der Revolution in Polen bekannt; hier erfährt man aber, daſs *Rulhiere* die wichtigſten Data der fünfjährigen Correſpondenz dieſes merkwürdigen und tugendhaften Mannes mit Frankreich zu danken hatte. (S. 41. u. f.) Der Vf. ſchrieb dieſe Lobſchrift bereits 1784, wo *Mokranowski* als Woywode von Maſuren ſtarb. Die Rede beym Leichenbegängniſs des Fürſten *Joſeph Poniatowski* datirt im April ... 1816, vorgeleſen in der Sitzung der Freunde der Wiſſenſchaften, weil die Leiche des Fürſten eigentlich erſt künftighin nach dem Wunſche der Familie in *Krakau* in der Cathedralkirche, wo ſich *Stanislaus Auguſtus* ſelbſt ein

Grab

Grab neben *Johann III. Sobieski* zugedacht hatte, beygesetzt werden soll. *Stanislaus August* liefs nämlich die Gebeine des *Joh. III. Sobieski* aus den Grüften unter der *Jagellonischen* Kapelle, wo noch *Maria Casimira* liegt, herausnehmen und baute für ihn und sich eine besondere Gruft nebst einem schönen Monument von schwarzem *Krakauer* Marmor, für den Befreyer von *Wien*, für sich aber liefs er eine Nische leer, die nun für den *Jos. Poniatowski* bestimmt ist. Wenn man in der Rede auf *Mokranowski* eine Menge unbekannter Thatsachen findet, so hat man hier die neuesten Begebenheiten des Fürsten mit einer Fülle der Kraft dargestellt vor sich, mit so gerechten und freymüthigen Ansichten, dass man unmöglich dabey kalt bleiben kann. Es ist ein Meisterstück der Redekunst, welches aber eben so, wie viele Reden des Alterthums dem würdigen Vf. aus dem Herzen flofs. Was der Vf. über die Verblendung *Napoleon's* sagt, dass er in *Prag* keinen Frieden schliefsen wollte, und bey *Leipzig* noch immer auf den Sieg hoffte, der ganz von ihm gewichen war, sind unwiderlegliche Wahrheiten, die manchem von seinen noch gläubigen Anhängern die Augen öffnen können, welche *Napoleon's* Sturz mehr dem veränderlichen Glücke, als seiner eigenen Schuld beymessen wollen. — Der *zweyte* Theil hat zwey Abschnitte; in ersterm sind die Reden des Vfs. 1782 auf dem Reichstage gehalten, welcher sich mit dem Processe des für blödsinnig erklärten Bischof von *Krakau*, *Kajetan Soltyk* († 1788) beschäftigte. S. 1—103. — Hier bricht der Vf. die Bahn der bisher wenig gekannten Freymüthigkeit in Polen. Er spricht von dem unglücklichen Bischofe, von dem Fürsten Primas *Michael Poniatowski*, vom König *Stanislaus August* mit jener Offenheit, die man bey neuern Schriftstellern Polens vergebens sucht. Diese Reden sind daher für die polnische Geschichte von hoher Wichtigkeit und müssen jedem willkommen seyn, der die Wahrheit liebt. S. 123 bis 159 sind Gelegenheitsreden bey Eröffnung des *Lyceum* in *Warschau*, bey Prüfungen etc. (S. 199) eine Abhandlung von den Nationalmedaillen, ihrem Nutzen und artistischem Werthe. Sodann S. 250 die aus den Jahrbüchern der *Warschauer* Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften bereits bekannte, aber niemals genug zu beherzigende Abhandlung über die Kritik und die Nothwendigkeit sie (in Polen) einzuführen. Auch hier hat der Vf. die Bahn zuerst gebrochen und gezeigt, was Kritik sey, was sie nütze, und wie ihr Mangel den gröfsten Nachtheil der Literatur in Polen bringe. S. 277 folgt die Abhandlung über den Stil und die Kunst zu schreiben. Den zweyten Abschnitt widmet der Vf. dem Rector des *Lyceum* zu *W.*, *Samuel Linde*. Hier sind neun zusammenhängende Abhandlungen, die keiner, dem die polnische Literatur lieb und werth ist, ungelesen lassen darf. Die Aufschriften dieser Abhandlungen sind folgende: 1) (S. 329) von der Nothwendigkeit sich in der Muttersprache zu üben. 2) (S. 348) von den Sprachen im Allgemeinen und von den Eigenschaften der polnischen Sprache insbesondere, so wie auch von dem Verhältnisse derselben zum Latein. 3) Vom Ursprung der polnischen Nation und ihrer Sprache, von der fernern Ausbildung derselben, von den Einflusse fremder Sprachen bis auf *Skarga's* Zeiten, und von den Ursachen des gegenwärtigen Zustandes dieser Sprache. 4) (S. 380) die Ursachen des Verfalls der Sprache und des damit verknüpften Verfalls der Wissenschaften. 5) Die neue Epoche ihres Emporbringens in unsern Zeiten, die Hinderniss zu ihrem völligen Flor und die Mittel ihnen abzuhelfen. 6) Von den Mitteln unsere Sprache (Muttersprache) immer mehr und mehr zu vervollkommnen. 7) Zustand der Wissenschaften und Künste zur Zeit der *Siegmunde*, desgleichen über die Profürsten vom Anfange des 18ten Jahrhunderts bis zu den Zeiten *Stanislaus August's*. 8) Zustand der Wissenschaften unter der Regierung *Stanislaus August*, berühmte Dichter und Dramaturgen. 9) Prosaisten. Man sieht gleich auf den ersten Blick, dass der Vf. in diesen neun zusammenhangenden Abhandlungen die ganze polnische Literatur umfasst und ein treffendes Bild von ihr entworfen hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 14. Junius starb zu Rom *Joseph Baccanera*, im 81sten Jahre seines Alters. Sein Vater dermalen Oberarzt in Macerata, wendete so grofsen und glücklichen Fleiss auf die Ausbildung seiner Talente, dass er im 16ten Jahre seines Alters zum Mitgliede gelehrter Gesellschaften in Rom und Neapel erwählt wurde. Er machte sich als Dichter, Uebersetzer und Vf. mehrerer Schriften bekannt, worunter die, *Leben der berühmtesten Neapolitaner* in 4 Bänden, sich vorzüglich auszeichnen.

Am 15. Sept. starb zu Bucha *Ge. Aug. v. Breitenbauch*, auf Bucha und Blossien, Grofsherz. Sächs. Kammerrath, im 56sten Jahre seines Alters, ein durch schöne Talente und vielseitige historische Kenntnisse, davon seine Schriften zeugen, berühmter Mann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *Proben deutscher Volks-Mundarten;* Dr. *Seetzen's linguistischer Nachlaß* und *andere Sprach-Forschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien*, herausgegeben von Dr. *Johann Severin Vater*. 1816. 382. u. XIV S. gr. 8. (2 Rthl.)

Der so mannichfaltig lautende Titel des Werkes konnte gleichwohl den Reichthum des wirklichen Inhalts bey weitem nicht erschöpfen. Hr. *V.* liefert darin überhaupt sehr schätzbare Nachträge zu seinem verbesserten Mithridates des sel. *Adelung*, wodurch er alle Kenner und Liebhaber der Sprachvergleichung aufs neue zur Dankbarkeit verpflichtet. Das *erste* Stück enthält *Vaterunser nach deutschen Mundarten*, unter drey Abtheilungen, 1. älteste Denkmäler bis zur Erfindung der Buchdruckerey. Hier ist das Gothische nach *Ulfilas*, ein Altsächsisches nach *Hickes* aus der Oxforder Handschrift, sechs Alemannische nach *Eccard*, *Ottfried*, *Tatian*, *Freher*, *Notker*, *Kero* und noch acht aus dem 13ten bis 15ten Jahrhundert nach *Maneßi*, *Schilter*, *Oberlin*, *Schöber*, *Denis* u. s. w. aufgeführt, meistens wie im Mithridates, und mit kurzen Erklärungen begleitet, aber ohne nähere Bestimmung der Mundarten. Auch läßt Hr. *V.* das Angelsächsische, Isländische und Friesische bey Seite liegen, ob sie gleich sowohl als das Gothische zu dem deutschen Stamme gehören. 2. Aus den ältesten gedruckten Bibeln und Postillen, Oberdeutsch, Nieder- und Obersächsich unter einander neun Stück, wozu leicht noch eben so viel herbeygeschafft werden könnten, wenn es Nutzen hätte. 3. In heutigen Volksmundarten der Badener, Schweizer, Tyroler, der Gemeinden um Vicenz und Verona, Kärnter, Siebenbürgen, Oesterreicher, Baiern, Schwaben, Franken, Pfälzer, Schlesier, Lausitzer, Sachsen, Thüringer, Rheinländer, Hessen, Westphalen, Holsteiner, Harzer, Meklenburger, Pommern und Preussen. Es sind zusammen 43 Stück die sich Hr. *V.* durch einen gewiss mühsamen Briefwechsel verschafft haben muss, und darunter manche recht auffallend merkwürdige und eigenthümliche wie z. B. der Breslauischen Kräuter, der Sachsenhäuser, der Plattdeutschen in Kopenhagen, worin Hr. Pr. *Schmitto* den Lutherischen Katechismus herausgegeben hat, der Natarger in Ostpreussen. Möchten doch der Zuverlässigkeit wegen überall die Urheber angegeben seyn! Man lernt daraus alle diese Mundarten nach ihrer Abweichung vom Hochdeutschen, besonders in der Aussprache und den Beugungen, kennen, aber freylich muss die Vaterunserprobe wegen der abgezogenen sittlichen Begriffe und der Satzverbindungen in einer rohen einfachen Sprache zur eigentlichen gründlichen Kenntniss immer nur sehr dürftig bleiben, weil sie nur Zwangübersetzung ist, nicht in der Mundart selbst gedacht und ohne ihre eigenthümlichen Kraftwörter und Wendungen, die doch das Wesen davon ausmachen. In dieser Absicht findet man desto mehr Befriedigung in dem *zweyten* Stück: *Volksgespräche und Lieder in deutschen Mundarten mit einem kleinen Unter-Kärnthner Wörterbuche.* Das letzte macht den Anfang, ist aber eben nicht kunstrichtig bearbeitet, denn es enthält kaum 150 Wörter ohne alle Ordnung und darunter manches Hochdeutsche, wie drüben, garstig, dick für schwanger, Dirne u. s. w. und giebt nur selten die Ableitung an. Besser ist das Bauerngespräch. Darnach folgt eine *Geßner'sche* Idylle in die Glatzische Mundart übersetzt, ein Lied der Breslauischen Kräuter, ein Glogauisches in der Mundart zu Rothenburg an der Tauber, zwey Gedichte nach *Grübel* übersetzt und ein Gespräch zweyer Eheleute, und endlich ein Aufmunterungslied der Scharzbauern bey *Hameln*. Das *dritte* Stück ist eine *Vergleichung von etwa 400 Deutschen, Polnischen, Schamaitischen, Preußisch-Litthauischen, Lettischen und Rußischen Wörtern* zur nähern Bestimmung des im allgemeinen bekannten Verhältnisses dieser Sprachen. Hr. *V.* hat ein von *X. Bohasz* zu Warschau 1808 herausgegebenes Polnisch-Schamaitisches Wörterbuch zum Grunde gelegt, einen schicklichen Auszug daraus mit der Lettischen Uebersetzung vom Hn. Pred. *Brose* bey Riga und der Litthauischen vom Hn. Pred. *Zippel* in Königsberg versehen lassen, und auch noch die Russische beygefügt, und in der Vorrede gute Bemerkungen über *Ruhig's* Vergleichung der Litthauischen mit dem Griechischen hinzugethan. Hierauf folgen: IV. *Gedichte in Wallachischer oder Dacisch-Romanischer Sprache.* Möge doch die letzte gelehrt alterthümliche, aber eben deswegen unschickliche Benennung durch Hn. *V's* Gebrauch nicht etwa Ansehn gewinnen. Denn ob sich gleich die Wallachen Romaen nennen, so sind sie doch deswegen eben so wenig Römer, als etwa die Neugriechen. Die Gedichte sind vom Hn. Prof. *Kopitar* in Wien mitgetheilt. Das *erste* ist ein Lobgedicht an den Kaiser und seine Gemahlin in so gekünstelten Versen, dass die Anfangs- und Endbuchstaben von oben herunter gelesen ein lateinisches Lebehoch für beide ergeben. Auch die übrigen sind keine Volksgedichte, und selbst zur genauen Darstellung der Sprache fehlt durchgängig

gig die eigenthümliche Schrift, indem alles nur Lateiniſch geſchrieben iſt, wie es die Katholiken zu thun pflegen. V. *Das Glaubensbekenntniß der Apoſtel in Kareliſcher Sprache.* Es iſt aus einem in dieſer Mundart der Finniſchen von der Synode zu Petersburg herausgegebenen Glaubensbuche, welches auch 1804 in die Oloneziſche Mundart überſetzt iſt, und Hr. *V.* hat einige Vergleichungen mit dem Ehſtniſchen, Lappländiſchen, Schwediſchen und Ruſsiſchen angedeutet. VI. *Wörter der verſchiedenen Stämme der Samojeden.* Es ſind 10 Mundarten aus dem kaiſerlichen Vergleichungswörterbuch mit manchen Nachweiſungen, die von Hn. *V's.* Scharfſinn und aufmerkſamer Vergleichung zeugen. VII. *Kirgiſiſche Wörter.* Sie ſind zu Troizk an der Grenze aufgenommen und mit dem Tobolſkiſch-Tatariſchen Wörterbuche verglichen, da ſich denn viel Uebereinſtimmung findet, ſo wie ja überhaupt die Kirgiſen ein Tatariſcher Stamm ſind, deſſen Mundart nach dem kaiſerlichen Vergleichungswörterbuch nicht ſehr abweicht. VIII. *Wörter anderer Nordoſt-Aſiatiſchen Völker.* Hier ſtellt Hr. *V.* 64 Wörter aus den Sprachen von 36 Völkern aus dem kaiſerlichen Vergleichungswörterbuche, die darin zwar auf einander folgen, in der That aber doch gar nicht zuſammen gehören, wie er ſelbſt geſteht, ja auf welche zum Theil nicht einmal die Benennung paſst, wie z. B. die Chineſen, auf. Um den rohen Stoff des aus dem Munde Ruſsiſcher Dolmetſcher und ſonſt aus Büchern geſammelten Wörterbuches nützlich zu verarbeiten, hätten doch billig die verwandten Stämme zuſammengenommen, die verſchiedenen aber von einander abgeſondert werden ſollen. So gehört das Karaſinskiſche, Taiginskiſche, Kamaſchinskiſche, Motoniſche und Koibaliſche offenbar zu dem unter VI aufgeſtellten Samojediſchen Stamme, einen andern machen die Mongolen, Buratten und Kalmücken aus, einen dritten die Tunguſen mit den dazu gehörigen Mantſchuren, Lamuten und Tſchapogiren. Die Chineſen und Tibetaner hingegen gehören mit den Burmanen und Siameſen der jenſeitigen Halbinſel Indiens zuſammen. IX. *Ueber das Sanſcrit, ſeinen Zuſammenhang mit den davon ausgehenden Oſtindiſchen Sprachen und ſein Verhältniß zum Latein, Perſiſchen, Germaniſchen.* Dieſes iſt gröſstentheils ein Auszug aus *Colebrocke's* Abhandlung im 7ten Bande der Aſiatiſchen Unterſuchungen. Allein es fehlt dabey noch immer an einer deutlichen Beſtimmung der eigentlichen Hauptſprachen und nur abweichenden Mundarten, wozu neuerlich die Täufermiſſionarien zu Serampore beſonders Dr. *Carey* beſſere Nachrichten gegeben haben. Ein Hauptfehler Hn. *C's.*, dem auch Hr. *V.* darin folgt, iſt noch der Irrthum, daſs ſie das Tamuliſche mit ſeinen Mundarten, das Carnatiſche und Telugiſche mit zu dem Sanſcritſtamme rechnen, da doch dieſe Sprachen im ſüdlichen Theil der Halbinſel gänzlich davon verſchieden ſind. Das beſte ſind eine von Hn. *V.* mühſam ausgearbeitete Tafel zur Vergleichung der Sanſcrita mit dem Latein, Perſiſchen, Deutſchen und Engliſchen in etwan 200 ſchicklichen Wörtern, und ſchöne Bemerkungen über Aehnlichkeiten in den Biegungen der Nenn- und Zeitwörter dieſer Sprachen. Das Griechiſche, Slaviſche und Celtiſche hätte wohl auch verdient mit angeſchloſſen zu werden. Die Verwandtſchaft der Indiſchen mit den Europäiſchen Sprachen iſt übrigens keine überraſchende neue Entdeckung, ſondern in den Miſſionsberichten ſchon 1725 von *B. Schulz* bemerkt. X. *Ueber die Sprachen und Literatur der Indo-Chineſiſchen Völker*, und XI. *Wörterſammlungen aus Oſtindien*, beſonders aus der *hinteren Halbinſel*, beide nach *Leyden* und *Buchanan* in den Aſiatiſchen Unterſuchungen. Zuerſt wird 1. *Sanſcrit*, *Pracrit*, *Pali* und *Zend* in etwa 25 Wörtern verglichen, 2. *Rovinge*, *Roſſawn* und *Banga* in 40 Wörtern, welche alle zu dem Stamm des erſten gehören, ferner 3. in eben denſelben *Moan*, *Kolous* und *Meitay*, welche ſich dem Anamitiſchen zu nähern ſcheinen, dann 4. *Paſſooko*, *Maploo* und zwey Arten *Play*, welches ganz neue bisher noch unbekannte Stämme zu ſeyn ſcheinen. 5. Folgt eine Tafel von wohl 200 Wörtern in 11 Sprachen, *Kong-Chineſe*, *Anam*, *Thay*, *Barma*, *Ruskheng* u. ſ. w. von verſchiedenen, doch meiſtens wohl Chineſiſchen Stämmen und endlich 6. etwan 50 Wörter *Bugis*, *Mungkáſar*, *Bina* und *Sumbawa*. Aber alle dieſe Völker und Sprachen ſind weder nach ihren Wohnorten genau beſtimmt, noch weniger nach Stämmen geordnet, und dabey wird alſo der Kritik noch viel zu thun übrig bleiben. So wird z. B. das bey 4. den einfachen Zahlwörtern überall beygefügte *doe* wahrſcheinlich ein fremder Zuſatz ſeyn. Die unter 5. aufgeführten Sprachen werden nach den Zahlwörtern meiſtens zu dem Tunkineſiſchen Stamme zu bringen ſeyn. XII. D. *Seetzens linguiſtiſcher Nachlaß: Wörterſammlungen aus Nordoſt-Afrikaniſchen Sprachen* A. 422 Wörter der Berber und Einwohner von *Dungale el Adſchus* im Königreich *Sennâr*. Sie weichen von den ſonſt durch *Pocock* und *Höſt* bekannten Breberſprachen gänzlich ab. B. 717 Wörter der *Szauaken*. Sie ſind ganz eigenthümlich und alſo wahre Erweiterung der Sprachkunde. C. 34 Wörter der *Tahâſſa* zu *Maſſaua* und in der Nachbarſchaft. D. Sprache von *Tiggry* in der Stadt *Háuaſſá* über 700 Wörter. Sie kommt ſehr mit dem Arabiſchen überein. E. Proben der Sprache von *Argubba* in *Habbeſch* 77 Wörter, desgleichen. F. Sprache der *Galla* weſtwärts von *Habeſch*, 46 nicht gut gewählte Wörter, daraus wenig zu nehmen iſt. G. 86 Wörter aus der Sprache der *Schulluk*, wieder ſehr eigenthümlich. H. Sprache von *Mobba*, welches Land die Araber *Dar Szelth*, die *Fury* aber *Bargu* nennen. Es ſind 600 Wörter, die beſondere Eigenthümlichkeit beweiſen. I. 650 Wörter der Neger von *Dar Fur*, wobey Hr. *V.* über die Zahlwörter ſcharfſinnige Bemerkungen gemacht hat. K. Sprache von *Affadeh* im Reiche *Burnu*, 750 Wörter ganz eigen. L. Sprache der Einwohner von *Begirma*, 76 Wörter, gleichfalls von einem beſondern Stamm. XIII. Wörter Amerikaniſcher Sprachen. A. Die Wörter des Ruſsiſchen Vergleichungs-Wörterbuches in der Sprache der *Butocuaos* in Braſilien, wel-

welche besonders merkwürdig ist, weil sie im Mithridates noch ganz fehlte, der *Muyscha* ehemals in Neu-Granada, der Mixteca, Totonaca alta und baja, *Hunsteca* und Othomi im Reich Mexico und der *Cora* in Neumexico, jedoch mit vielen Lücken, sonderlich der drey ersten Sprachen. B. Wörter, etwan 160 aus dem ehemaligen Neu-Schweden vom *Mohogischen* und 60 der *Mynquesser* (sie heissen sonst *Mahakua* unter welchem Namen *J. Megapolensis* eine Beschr bung von ihnen in Amsterdam 651 herausgegel hat) in Virginien vom *Irokesischen* Stamme, die glei falls im Mithridates fehlet, alle aus den Hn. *V.* v den beiden Herren von *Humboldt* mitgetheilten Hü mitteln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Der Entwurf zur nähern Vereinigung der deutschen Universitäten, zur wechselseitigen unentgeldlichen Mittheilung aller akademischen Schriften, nähert sich der Ausführung. Schon haben sich ausser Marburg dreyzehn der bedeutendsten wissenschaftlichen Institute, als *Berlin*, *Breslau*, *Erlangen*, *Freyburg*, *Giessen*, *Göttingen*, *Greifswalde*, *Halle*, *Heidelberg*, *Jena*, *Königsberg*, *Landshut*, *Rostock*, zu diesem Vereine verbunden. Von den übrigen ist ebenfalls eine beyfällige Erklärung nächstens zu erwarten. Wahrscheinlich werden in diesen Bund, wenn er einmal realisirt ist, auch mehrere ausländische Universitäten treten.

Marburg.

Professor *Gerling* hat zum Antritt seines Lehramts der Mathematik und Physik und zur Ankündigung seiner Vorlesungen ein Programm ausgegeben, welches die Lösung des *problema astronomicum: elevationem poli tempusque determinandi per aequales stellarum fixarum altitudines modo indirecto* zum Gegenstande hat.

Zur Feyer des fünf und siebenzigsten Geburtstages des Kurfürsten hat der Prof. der Beredsamkeit *C. Fr. Chr. Wagner* durch ein Programm eingeladen, worin die Lehre *de conjunctivi modi apud Latinos natura usuque* abgehandelt wird.

Den 13. März erhielt Hr. *Karl Ludwig Friedrich Wagner* aus Treysa in Oberhessen, die medicinische Doctorwürde. Seine Probeschrift enthält *annotationes aliquas de systemate cutaneo qua medicaminum in corpus actionis via.*

Den 21. Jun. erlangte Hr. *Ernst Wilhelm Cornelius Fülling* aus Obermeissen in Hessen, die höchste Würde der medicinischen Facultät, nachdem er öffentlich disputirt hatte. Seine Inaugural Dissertation führt den Titel: *observatio anatomico-pathologica de diverticulo intestinali sex mensium embryonis herniam umbilicalem referente.*

Im Julius wurde Hr. *Karl Heinrich Albert Biasz* aus Zechlin, nach Vertheidigung seiner Probeschrift *de scarlatinae diagnosi et decursu* Doctor der Medicin.

Zu der Frühlingsprüfung der Schulen des Pa gogiums in Marburg hat der erste Lehrer desselb Prof. *Börsch* eine Einladungsschrift: *von den Unebenh ten des festen Landes, insbesondere vom Gebirge*, auf zw Bogen in 8. drucken lassen.

II. Ehrenbezeugung.

Der König von Preussen hat dem rühmlichst kannten Professor *Zipser* zu Neusohl in Ungern grosse goldene Medaille der Akademie der Wiss schaften, durch das Ministerium des Innern, als Z chen der Anerkennung seiner Bemühungen für Naturkunde zustellen lassen.

III. Vermischte Nachrichten.

Berlin.

In der dunkeln Periode des oft fabelhaft sch nenden Mittelalters, in welcher Künste und Wiss schaften in Anwendung aufs praktische Leben in ein eigenen Entwickelungszustande sich fanden, erwu auch der operativen Chirurgie eine Bereicherung, w che ihre bis dahin beschränkteren Grenzen viel v sprechend erweiterte. War es bis zu dieser Peric alleinige Tendenz des Operateurs gewesen, Organth le der schönen menschlichen Maschine gewaltsam nehmen, dieselbe nicht selten zu entstellen, ja sel zu verstümmeln, eines höheren Zwecks wegen: Gesundheit und das Leben zu erhalten; so trat je die Heilkunst als *Hygiaea genetrix* in einem zwiefa erhabenen Lichte hervor, insofern sie dem schön Bilde, wenn es gewaltsam entstellt war, auch schö Formen wieder zu geben suchte.

Das Gesicht ist unstreitig derjenige Theil, w cher den Menschen in Bezug auf Form, zum Her der Schöpfung macht, und im Gesichte ist es die Na welche ihm Schönheit, Ausdruck und Vielseitigk giebt; der Mangel derselben, ist daher eine der widri sten und traurigsten Entstellungen; lebenden Todte köpfen gleich, wandeln solche Unglückliche einh und fühlen, zwiefach gekränkt bey ihrem physisch Leiden, auch das, der moralischen Demüthigung.

Die Heilkunst feyerte daher ihren höchsten Triumph, als sie es wagte aus lebender Masse zu ersetzen, was vergeblich die Mechanik in kalten Formen unnatürlich anzudeuten suchte, und *Tagliacozzo* der vor mehr als zweyhundert Jahren die *Encheirese* hiezu, nicht nur der Geheimbewahrung entnahm, sondern auch zum echten Kunstakte erhob, muss bis in die spätesten Zeiten in der Geschichte der Heilkunde ein gefeyerter Name bleiben. Unbegreiflich und nur durch die Schwierigkeit der Methode des Erfinders zu erklären, bleibt es, warum mit seinem Tode auch diese Operation unterblieb, und während eines Zeitraums von mehr als zweyhundert Jahren, der Vergessenheit anheim fiel, aus der sie bisweilen noch ein akademischer Lehrer als lächerlich fabelhaftes Märchen hervor rief.

Eine allgemeine Aufmerksamkeit erregte es daher im In- und Auslande, als der Geheimerath *Gräfe*, vor ungefähr einem Jahre, diesen wichtigen Gegenstand der Vergessenheit entzog, ihn einer genaueren Prüfung würdigte, und durch eine glücklich gelungene Operation die Realität desselben bestätigte.

Michael Schubring, 28 Jahr alt, zuletzt Schmiedegesell, der in den Feldzügen von 1812 und 1813 seine Nase durch einen Säbelhieb verloren hatte, wurde in dem chirurgisch-klinischen Institute der hiesigen Universität, von dem vorhin genannten Director dieser Anstalt, am 19. October 1816 in Gegenwart der ersten Civil- und Militär-Medicinal-Personen Berlins und eines sehr zahlreichen Auditorii von Studirenden operirt, und ihm, mit beynahe gänzlicher Beybehaltung des operativen Verfahrens von *Tagliacozzo*, eine Nase aus der Armhaut gebildet. Der Erfolg der Operation entsprach vollkommen den davon gehegten Erwartungen; der Patient erhielt eine gut geformte Nase, mit zwey wohlgestalteten Nasenlöchern und einem *Septo*. Die Nase vegetirt kräftig auf ihrem neuen Grunde, ist ein dem Gesichte vollkommen angeeignetes Organ, und ersetzt alle Functionen einer natürlichen. Nach vollendeter Heilung wurde der Kranke in diesem Frühjahre dem Könige, so wie den Königl. Prinzen vorgestellt, die sich über das Gelingen des Unternehmens beyfällig zu äussern geruhten.

War dieser erste Operationsversuch vollkommen befriedigend ausgefallen, so musste es sehr interessant seyn, ihm einen zweyten Fall zur Seite zu stellen, welcher nach jener, von den *Koomas* in Indien geübten, und von Mr. *Carpue* in London zweymal mit glücklichem Erfolge wiederholten Methode, angestellt wurde, um durch eine Parallele beider, ein rationelles und auf Erfahrung gegründetes Urtheil fällen zu können. Bald fand sich zu diesem zweyten Versuche ein passendes Subject; eine funfzigjährige Frau, Namens *Christiane Müller*, hatte durch ein krebsartiges Geschwür, schon vor längerer Zeit ihre Nase verloren. Das Geschwür war seit einigen Monaten geheilt, und die Frau befand sich vollkommen gesund. Es wurde ihr daher am 29. Julius dieses Jahres, im Beiseyn des Geheimen-Ober-Medicinalraths *Richter*, des Prof. *Bernstein* und Dr. *Böhm*, so wie sämmtlicher das Clinicum besuchenden Studirenden, aus der Haut ihrer Stirn eine neue Nase gebildet. Diese *Encheirese* war leicht und ohne Schwierigkeit auszuführen; die Heilung der neuen Nase und die, der Stirnwunde ist gefahrlos, und ging so schnell von statten, dass die Patientin schon in der 6ten Woche nach der Operation, geheilt entlassen werden konnte. Die Form ihrer Nase ist so überaus befriedigend gerathen, dass die, über den glücklichen Gewinn sehr vergnügte Patientin, versichert den Verlust ihrer natürlichen Nase ganz vergessen zu haben.

Durch den Vergleich beider Unternehmungen so wie durch die Versuche welche an mehreren in der Vorbereitung noch begriffenen Subjecten angestellt werden, ist eine Anreihung von Erfahrungen zu erwarten, welche die organische Wiederherstellung der Nase, hoffentlich mit den erfreulichsten Resultaten höherer Vollendung abschliessen wird.

Die Berliner Universität hat also den Ruhm, dass in ihrem klinischen Institute, nach einem Zeitraum von weit über zweyhundert Jahren, in ganz Europa zuerst, die Möglichkeit der Nasenbildung nach *Tagliacozzo* dargethan, dass auf dem Continente eine Indische Operations-Methode zuerst in dieser Anstalt geprüft ist, und dass in derselben, dieser Gegenstand zur höheren Vollkommenheit entwickelt wird. Dem Geheimenrath *Gräfe* aber gebührt die dankbare Anerkennung, in Bezug auf allseitige Prüfung, der verdienstvolle Restaurator dieser, für das ganze Menschengeschlecht so heilbringenden, für die Wissenschaft so interessanten Operation zu seyn. Eine genaue und instructive Beschreibung seiner neuen Beobachtungen, die derselbe in seiner Vorrede zu *Carpue's*, von dem Dr. *Michaelis* übersetzten Werke, bereits versprochen, so wie eine, auf eigne Erfahrungen gegründete Parallele, hat binnen Kurzem das ärztliche Publikum von diesem denkenden Forscher zu erwarten; es bleibt dann nichts zu wünschen, als dass eine Mehrzahl der Priester Aesculaps auf dem neubetretenen Wege folgen mögen. Dieses ist auch bereits nach einer kurzen öffentlichen Anzeige, bald nach der letzten, hier unternommenen Operation, durch Wiederherstellung einer Nase aus der Stirnhaut zu *München*, geschehen; die bey weitem künstlichere, in ihrem Erfolge aber auch bey weitem lohnendere Methode, den Verlust der Nase, aus der Armhaut, mit Vermeidung der entstellenden Stirnnarbe zu ersetzen, blieb noch unnachgeahmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraſse Nr. 11, iſt erſchienen:

Muſeum

des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, der Künſte, der Fabriken, der Manufacturen, der techniſchen Gewerbe, der Landwirthſchaft, der Producten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung, für gebildete Leſer und Leſerinnen aus allen Ständen;

von

S. F. Hermbſtädt.

gr. 8. Mit Kupfern, geheftet, pr. Exempl. Jahrg. 1817, oder 10ter, 11ter und 12ter Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Das ſo eben fertig gewordene 11ten Bandes 4tes Heft enthält: *Erſtens*, Beſchreibung einer Jagdpartie des Nabob Uſuf-ad-Dowlah, in einem Brief an einen Freund. — Das Suppenbrod, ein ſchmackhaftes, geſundes, kräftiges und zugleich wohlfeiles Nahrungsmittel. — Die Brodvermehrung durch Kohlrüben, ſo wie durch Runkelrüben und durch Waſſerrüben. — Preis von Eilfhundert Gulden. Für die Mitarbeiter des Heſperus. — Pflanzenbilder vom Herrn Baron *Alexander von Humboldt*. — Bruchſtück aus Elphinſtone's Beſchreibung des Königreichs Kabul und ſeiner Zubehörungen. — Erſparungen an Bauholz und Koſten, durch ſteinerne Waſſerwerke, in Beziehung auf die Kupfer im 8ten Bande dieſes Muſeums. Von dem Herrn Salinen-Inſpector *Groſchoph* zu Sülze. — Lord Nelſon. — Ueber die Zubereitung des Räucherfleiſches, nach dem in Hamburg befolgten Verfahren, vom Herrn *Pitrard*, Ingenieur-Hauptmann. —, Straſsenpflaſter aus Guſseiſen. — Kartoffelbau. — Preisfragen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutſches Handwörterbuch für die Geſchäftsführung, den Umgang und die Lectüre. In *drey* Bänden. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Von *Karl Reinhard*. Altona, bey J. F. Hammerich. gr. 8. Preis 4 Rthlr. 12 gr.

Die Beſtimmung und Einrichtung dieſes encyklopädiſchen Wörterbuchs ſind aus der *erſten* bereits mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Ausgabe hinlänglich bekannt. „Was nur irgend aus den Wiſſenſchaften und Künſten" (heiſst es in der Vorrede zu derſelben), „dem Handel und den Gewerben, der „Geſchichte und Mythologie, der Länder- und Völkerkunde, der höheren Umgangs- und Bücherſprache „*einem Jeden* zu wiſſen nöthig und nützlich, oder auch „nur angenehm ſeyn dürfte, ſoll man hier zuſammengedrängt finden, auch ſoll das Werk nicht bloſs zu „einem Hülfsbuche dienen, woraus man bey vorkommenden Fällen ſich Raths erholen kann, ſondern es „ſoll zugleich denjenigen, die den Kreis ihrer Kenntniſſe erweitern wollen, eine lehrreich unterhaltende „Lectüre gewähren."

Man ſieht, daſs es gleich Anfangs auf ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch, beſonders für Unſtudierte, ſo wie für diejenigen Stände, die nicht Zeit oder Gelegenheit haben ſich groſser Bücherſammlungen zu bedienen, angelegt war. Und dieſe möchten ſich kaum je ganz verlaſſen finden, wenn ſie bey Ausdrücken oder Sachen, von welcher Art ſie ſeyn mögen, die im geſellſchaftlichen Leben oder in Schriften vorkommen, in dieſem Wörterbuch Belehrung und Aufklärung ſuchen. Was die gegenwärtige neue Ausgabe betrifft, ſo ſagt ein groſser Kenner, der berühmte Literator, Herr Juſtizrath *Lawätz*, in einer öffentlichen, mit ſeiner Namensunterſchrift erſchienenen Beurtheilung derſelben, daſs ſie mit vollem Recht eine *vermehrte und verbeſſerte* genannt ſey, und ſetzt denn hinzu: „Der gelehrte Herr Hofrath Ritter *Reinhard* „in Altona, der ſich um die Liebe und den Dank aller „derer, die ausgezeichnete Talente und literariſche „Verdienſte zu ſchätzen wiſſen, längſt verdient gemacht hat, übernahm die ſchwierige, aber deſto dankenswürdigere Aufgabe, die älteren Artikel zu berichtigen und neue hinzuzufügen. Durch den bewundernswerthen, nicht leicht zu übertreffenden „Fleiſs dieſes würdigen Mannes, erhält nunmehr das „Publicum einen *Schatz von Kenntniſſen und Sacherklärungen*, und namentlich von geographiſchen, geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und tauſendfachen anderen, theils „wiſſenſchaftlichen, theils gemeinnützigen, allen Zeitaltern und Ländern angehörenden Nachrichten und „Gegenſtänden, die alle Erwartung, ſo geſpannt ſie „auch ſeyn möchte, übertreffen und Jedem die wärmſte Dankbarkeit zur Pflicht machen wird. Daſs der „ſchätzbare Verfaſſer in Anſehung der ausländiſchen „(griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen, engliſchen, „ſpaniſchen u. ſ. w.) Wörter, deren Ausſprache und „Sylben-Quantität angegeben, — auf die Terminolo-

„gie der neueſten Zeit Rückſicht genommen, — und „dem dritten Theile eine Erklärung der in Schriften „vorkommenden Abkürzungen, der gewöhnlichen „Apothekerzeichen, und der in dem Werke befindli„chen fremden Wörter, nach ihrer Ausſprache beyge„fügt hat, verdient einen beſondern Dank. Als ein „Herrn Hofrath *Reinhard* ganz eignes, mithin indivi„duelles Verdienſt muſs noch die gediegene Kürze be„merkt werden, mit welcher derſelbe Vieles mit we„nigen Worten, ohne der Deutlichkeit zu ſchaden, „zu ſagen verſteht, und die glückliche Verdeutſchung „ausländiſcher Wörter, deren Menge zugleich erwei„ſet, wie unausführbar, folglich thöricht, das Begin„nen jener Ultra-Deutſchen ſey, die jenen Fremd„lingen das Bürgerrecht zu entwinden ſuchen, in deſ„ſen Beſitze ſie ſeit mehreren Jahrhunderten ſind."

In der Sinner'ſchen Buchhandlung in Coburg und Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Wendel's, J. A., Moraliſche Vorleſungen nach Gellert's Idee. Ein Lehrbuch der Moral. 8. 20 gr.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen:

Handbuch
für
Freunde der Tugend und des Vaterlandes.
Zur Erweckung edler Gefühle und zur Erinnerung an die ruhmwürdige Zeit des deutſchen Befreyungskampfes.
Auf alle Tage des Jahres.
Herausgegeben
von
Johann Heinrich Lehners
und
mit einem Vorworte begleitet
von
Dr. *Gottfr. Aug. Ludw. Hauſtein*,
Propſte und Ober-Conſiſtorialrathe zu Berlin und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe.
8. Berlin, 1818.
Preis der beſſern Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.
— der ordin. — 1 Rthlr.

Dem Herausgeber dieſes Handbuchs war es Zweck, zur Anerkennung und Erweckung des Guten, Wahren und Schönen in frommem Glauben, kräftiger Liebe und zuverſichtlichem Hoffen die ſinnvollen, ergreifenden Ausſprüche unſerer beſten vaterländiſchen Dichter zu ſammeln, und nach den Tagen und Feſten des Jahres mit Berückſichtigung der denkwürdigſten Begebenheiten des deutſchen Freyheitskrieges zuſammenzuſtellen. Den Denkenden, den Gefühlvollen ergreifend, ſchlingt ſich der Faden des Ganzen durch die unlängſt an uns vorübergegangenen groſsen Weltbegebenheiten hin, und deutet zugleich an, was neben dem reinen Leben, der wahren Liebe, als höchſtes Glück eines Volkes, angehört: daſs Religioſität in den Gemüthern deutſcher Jugend begründet und feſt gehalten, daſs Frömmigkeit und Sinn für Vaterlandswohl bey den Selbſtſtändigen im Volke nicht wieder verloren gegeben werden ſollen.

Sollte dieſes Büchelchen in Schulen als Leſebuch eingeführt werden, wozu es ſich ganz eignet, ſo erbietet ſich die Verlagshandlung, 25 Exemplare für den Partiepreis von 18 Rthlr. und 18 gr. zu liefern.

Maurer'ſche Buchhandlung in Berlin,
Poſtſtraſse Nr. 29.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit ausgemalten und ſchwarzen Kupfern und deutſchen und franzöſiſchen Erklärungen.

Davon ſind die Hefte Nr. 167 und 168 erſchienen, und mit dem dazu gehörigen ausführlichen Texte oder Commentar verſandt worden. Sie enthalten auf 10 Tafeln mehr als 40 intereſſante naturhiſtoriſche und andere Gegenſtände.

Vollſtändige Exemplare des Bilderbuchs und ausführlichen Textes, ſo wie auch einzelne Hefte, ſind beſtändig bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Weimar, den 15. September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Bey F. Kupferberg in Mainz iſt im J. 1817 erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dalwigk, C. v., die Austrägalinſtanz zur Erläuterung des Art. XI. der deutſchen Bundesacte. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Delambre über die Arithmetik der Griechen. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit einigen Verbeſſerungen und einer Tabelle verſehen von *J. J. J. Hoffmann*. 4. 12 gr. oder 54 Kr.

Hoffmann, J. J. J., die Quadratur der Parabel des Archimedes. Mit nöthigen Hülfsſätzen, Erläuterungen und 2 Steintafeln. 4. 10 gr. oder 45 Kr.

Hofemann, J. F., die Pflanzung der weichen oder geſchwindwachſenden Holzgattungen. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Intelligenzblatt, allgemeines Rheiniſches. Zu Erhaltung einer für die Juſtiz, Polizey und alle bürgerliche Gewerbe nützlichen Verbindung unter den öffentlichen Behörden und Bewohnern der Rhein. Staaten u. ſ. w. Jahrgang 1817. gr. 4. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

Recklinghauſen, W. von, Licht und Schatten der beiden Hauptreligionsgeſellſchaften der Chriſtenheit, eine Predigt, wie ſie am Reformationsfeſte vor Katholiken und Proteſtanten gehalten werden könnte. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Rit-

Ritter, G. H., die Weinlehre, oder Grundzüge des Weinbaus, der Veredlung der Reben, ihrer Krankheiten und Heilart; der Gährung, Weinbereitung, der Analyse des Mosts und des Weins, seiner Pflege und Krankheiten; der Eigenschaften aller in Deutschland gebräuchlichen Weine; ihrer Anwendung als Genussmittel und Heilmittel, der Krankheiten durch ihren Missbrauch erzeugt; der Fabricate und Educte aus dem Urine; seiner Verfälschung; der Weinsurrogate aus Obst bereitet u. s. w. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Rosenwall's, P., Bemerkungen eines Russen über Preussen und seiner Bewohner, gesammelt auf einer Reise im Jahr 1814. Nebst Auszügen aus dem Tagebuche eines Reisenden über Norddeutschland und Holland. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Wallot, J. P., die Local-Consistorien in der protestantischen Kirche des linken Rheinufers und Gedanken über eine Verfassung derselben Kirche. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Weber, G., Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, zum Selbstunterricht, mit Anmerkungen für Gelehrtere. *Erster* Band, Grammatik der Tonsetzkunst. gr. 8. 2 Rthlr. 2 gr. oder 3 Fl. 40 Kr.

Weidmann, J. P., Annotatio de Steatomatibus, additis V figuris in aere ductis. Fol. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

In der Büsohler'schen Buchhandlung in Elberfeld ist zu haben:

Hinterlassene
Predigtentwürfe
von
Hilmar Ernst Rauschenbusch,
weiland Prediger in Elberfeld.

13 Bogen. 12 gr.

Dieses Werkchen enthält in *zwey* Abtheilungen zwölf Entwürfe zu Fastenpredigten, und eben so viele über das Gleichniss vom verlornen Sohne, nebst einem Anhange zweyer Entwürfe über Menschenkenntniss und die üble Laune. Zwar ist der nächste Endzweck bey Herausgabe die lebendige Erinnerung an den verewigten Pfarrer, für seine ihn verehrende Gemeinde; jedoch eignet sich der ganze Gehalt für jeden, dem die Verkündigung der reinen christlichen Lehre am Herzen liegt. Der Inhalt aus den reichen Gegenständen ist jedesmal aufs zweckmässigste und bestimmteste gewählt, die Materie ergründet und erschöpft, und die Form der Dispositionen meist musterhaft und scharf gehalten. Wer die hohen christlichen Geheimnisse, und die reine biblische Glaubenslehre, doch einfach und fasslich, für das Menschenherz berechnet, und fürs ganze Leben fruchtbar angewendet, mit vielen tiefen Blicken in das Innere der Menschen, mit vielen reinen und zarten Zügen aus der Geschichte, bearbeitet lesen will, der wird nicht vergebens dieses Büchlein studieren, welches wir insbesondere jungen Geistlichen empfehlen. Auch der paränetische Theil im Anhange zeigt, wie oft wieder beachtete Materien für Kanzelvorträge sehr heilsam benutzt werden können.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versendet worden:

Die Schule der Verstandesübungen, nach der Stufenfolge, für Bürger- und Landschulen, entworfen von Dr. *F. G. Nagel*.

Vorliegende Schrift hat einen doppelten Zweck: sie soll eines Theils das Nachdenken wecken und die Entwickelung der vornehmsten Kraft des menschlichen Geistes, des Verstandes, befördern; andern Theils die Stelle eines Lehr- und Lesebuchs vertreten, und dadurch unterscheidet sich ihre Tendenz von ähnlichen rühmlich bekannten Arbeiten verdienstvoller Männer. Der *erste* Kurs enthält vorbereitende Sinnenanschauungen, und der *zweyte* grammatische Vorübungen. Das ganze, 300 Seiten starke, nützliche Buch kostet nur 18 gr., und bey 12 und mehreren Exemplaren wird der Ankauf für Schulen noch besonders erleichtert werden.

Bey C. A. Kümmel in Halle und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schulze, C. A. S., Antwort auf „ein Wort zur Beherzigung von Immermann." Zur Vertheidigung des aufgehobenen Ordens der Teutonia. 8. Halle. Geheftet 6 gr.

Von dem Werk:

Précis élémentaire de Physique par *Biot*. II Vol.

ist eine deutsche Uebersetzung bereits unter der Presse. Dies zeigt zur Vermeidung aller Collisionen an

die Voss'sche Buchhandlung in Berlin.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von

Lossius's nordischer Bilderbibel. 5 Bände. gr. 8. Mit 74 Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen,

ist die ordinäre Ausgabe auf Druckpapier vergriffen. Um dem Publicum ferner den Ankauf dieses sowohl in Hinsicht des Textes als der schönen Kupfer so trefflichen Werkes so viel als möglich zu erleichtern, habe ich beschlossen, die noch vorräthigen Exemplare der *guten Ausgabe auf Schreibpapier mit den besten Kupfer-Abdrücken* von dem seither noch beybehaltenen Pränumerations-Preis von 17 Rthlr. 12 gr. auf den *Ladenpreis* von 15 Rthlr. Sächs. oder 27 Fl. Rhein. herabzusetzen, wo-

wofür dieſs Buch durch alle Buchhandlungen zu beziehen iſt.

Als Fortſetzung ſchlieſst ſich an die Bilderbibel an:

Loffius's und *Schulze's hiſtoriſcher Bilderſaal.* 1ſter, 2ter Band. gr. 8. Mit 24 Kupfern nach Schubert'ſchen Zeichnungen.

Ladenpreis der *guten* Ausgabe für jeden Band 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

— der *wohlfeilern* Ausgabe — 3 Rthlr. Sächſ. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Der auch ſeither noch für dieſes Buch fort beſtandene Prän. Preis iſt von jetzt an aufgehoben, und dagegen der Ladenpreis niedriger wie bisher geſetzt worden. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, dafs die Herren Pränumeranten, welche dieſe erſten beiden Bände zum Präu. Preis empfangen haben, auch alle folgenden Bände ferner zu dieſem Preis fort erhalten.

Von dieſem *Bilderſaal* erſcheint der *dritte* Band mit wiederum zwölf von den beſten Meiſtern ſchön geſtochenen Kupferblättern in den nächſten 14 Tagen. Er enthält die Periode vom Vergleich zu Verdun bis zum Anfang der Kreuzzüge, und demnach Schilderungen des Unterganges der Karolinger, des folgereichen Umherſtreifens der Normänner und Ungern, des Anfangs und Fortgangs der Papſtmacht, und der kräftigen Zeit, wo Deutſchland über Italien, Burgundien und Lothringen gebot, Ungern und Polen in Abhängigkeit erhielt und umſtrahlt von dem Glanze der Kaiſerkrone, als erſter Staat in Europa prangte. Unter den einzelnen Partieen werden die Darſtellung des edeln *Heinrichs* und ſeiner Gemahlin *Mathilde*, des biedern *Konrads*, des Lebens und Leidens *Heinrichs IV*, der eingreifenden Wirkſamkeit *Gregor's VII*, der *Cid*, *Alfred der Groſse*, und *Wilhelm der Eroberer* den Leſer dieſes Bandes am meiſten anziehen.

Es wird fernerhin jährlich ein Band dieſes mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werkes erſcheinen, welches zufolge des von Anfang vorgezeichneten Plans mit dem *ſechsten* Bande, die neueſte Geſchichte enthaltend, geſchloſſen wird.

Gotha, den 1. Oct. 1817. Juſtus Perthes.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärungen.

Der ſehr geehrte Recenſent (in der Jena. Lit. Zeit. Sept.) meines Büchleins: „Dr. Mart. Luther in ſeinem Leben und Wirken. Halle und Berlin 1817." fragt an, worauf ſich das „neu bearbeitet" auf dem Titel beziehe? — Es bezieht ſich auf einen früheren, ſeitdem vergriffenen, beſondern Abdruck einer Lebensbeſchreibung des groſsen Reformators, in der 3ten Abth. des „deutſchen Plutarchs." — Warum die Erzählung vom Jahr 1529 an kurz gefaſst erſcheint, liegt darin, dafs Luther's eigene Thätigkeit von dieſer Zeit an merklich abgenommen hat, und das Werk, wie er ſelbſt oft genug beklagt, mehr durch Andere iſt fortgeführt worden.

Meinen Aufſatz: „Luther's Auftreten u. ſ. w." im dieſsjährigen Erfurter Reformations-Almanach betreffend, ſehe ich mich genöthigt zu erklären, dafs die dort beliebte Interpunction ohne mein Wiſſen und meinen Willen von einem Andern herrührt. — Was die Anmerkung des Herausgebers zu S. 88. betrifft, dafs „der Zuſpruch des Mönchs *vor* Luther's Eintritt in das Kloſter erfolgt ſey," ſo ſpricht *Melanchthon* für meine, aber nicht für des Herausgebers Meinung (v. *Select. Declam. Ph. Mel.* Tom. 4. p. 501. Argent. 1560. 8.) Anbelangend die 2te Anmerk. des Herausg. S. 90: „dafs Erasmus nicht zu den Männern zu rechnen ſey, nach welchen ſich Luther gebildet," ſo höre man hierüber am ſicherſten *Luthern ſelbſt* (L. Luth. Schriften. Halle. Theil 18. S. 2482. §. 665.): „da du (Erasmus) bisher mit groſsem Ruhm und Lob, auch mit groſsem Nutz und Frucht, die griech. und lat. Sprache und andere gute Kunſt und Lehre haſt hervorgebracht und daran nicht wenig Arbeit, Beſſerung, Vorſchub und Fleiſs gethan, *in welchem Fleiſs du mir denn auch gefromms und gedienet haſt, und ich bekenne, daſs ich dir dafür viel zu danken ſchuldig bin.*" Ferner: Melanchthon l. c. p. 505. Was endlich die 3te Anm. des Herausgebers S. 110. betrifft: „Luther ſey nicht vom Eck herausgefodert, ſondern habe bey der Diſputation nur ſollen Zuhörer ſeyn, ſey aber nachher *wider ſeine Abſicht* hineingezogen," ſo leſe man, um ſich vom Gegentheil zu überzeugen, Luther's *vor* jener Diſputation geſchriebene Briefe, z. B. in Lindner's Sammlung auserleſener Schriften Luther's Th. 1. S. 211. 227. 235 u. ſ. w. 249. 259. und in der Halliſchen Ausgabe der Schr. Luth. Th. 18. S. 860 — 65, beſonders „Eck's Herausfoderungſätze an Luthern" (S. 861).

Chr. Niemeyer, Prediger zu Dedeleben.

Dem beſondern Auftrage des hohen Königlichen Miniſteriums des Innern gemäſs, fodern die Unterzeichneten alle diejenigen auf, welche aus der durch Vermächtniſs mit der Königlichen Bibliothek vereinigten Bibliothek des verſtorbenen Königl. Preuſsiſchen Herrn Geheimen Legationsraths und Prälaten *von Diez* noch Handſchriften oder Bücher in Händen haben, dieſelben vor Ablauf des Novembers d. J. an die Königl. Bibliothek hieſelbſt einzuſenden.

Berlin, den 15. October 1817.

Fr. Wilken, Königl. Oberbibliothekar.
S. H. Spiker, Königl. Bibliothekar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Chriſtoph Martin Wieland*; geſchildert von *J. G. Gruber. Erſter* Theil. 1815. XVI u. 375 S. *Zweyter* Theil. 1816. 578 S. 8. (4 Rthlr.)

Eine Recenſion, die der Vf. über *Wielands Krates und Hipparchia* für dieſe Zeitung v. J. 1805. Nr. 238. geſchrieben hatte, und die den Verſuch einer Charakteriſtik des Dichters enthielt, fand deſſen Beyfall ſo ſehr, daſs er ihren Verfaſſer kennen zu lernen wünſchte. Dieſer hielt ſich damals zu Weimar auf, wurde in Tiefurt dem ehrwürdigen Greiſe von *Fernow* zugeführt, und *W.* ladete ihn ein, recht bald wieder zu kommen und jene Recenſion mitzubringen. Dieſe gab zur weitern Erzählung ſeiner Lebensgeſchichte und zur Beurtheilung ſeiner Selbſt und ſeiner Schriften nähere Gelegenheit, und vertraulich ſchloſs ihm *W.* ſein Leben und ſein Gemüth auf, gab ihm gern auf jede Frage Antwort, für jeden Zweifel Gewiſsheit. Wenn der Vf. gleich damals nicht die Abſicht hatte, ein Biograph dieſes groſsen Mannes zu werden; ſo ſchrieb er doch das ihm Mitgetheilte für ſein Wörterbuch in kurzen Sätzen nieder. Von dem Verleger ward er zu dieſer Arbeit ermuntert, und glaubte dazu ſowohl wegen der gedachten Mittheilungen, als wegen ſeines ſorgfältigen Studiums der *Wieland*iſchen Schriften vorzüglichen Beruf zu haben. Durch das Bombardement Wittenbergs gingen ihm jedoch mehrere Papiere über *W.* verloren, wozu in der Folge noch manche unangenehme Hinderniſſe kamen. Unmöglich konnte er daher alles Gewünſchte leiſten; doch fürchtet er nicht, durch Schuld dieſer Umſtände und ſeines Gedächtniſſes werde die Wahrheit gelitten haben. Auch darf er dieſs um ſo weniger befürchten, da die beiden bekannten Sammlungen *Wieland*'ſcher Briefe, welche ſpäterhin herauskamen, die hier gegebene Schilderung in ſo mancher Hinſicht beſtätigen. Von dieſen Briefen wird am Ende des Werks ein gedrängter Auszug in der Vorrede des erſten Bandes verſprochen, und in dem zweyten der Erzählung eingewebt.

Rec. glaubte dieſe in der Vorrede bemerkten Umſtände vorausſchicken zu müſſen, weil aus ihnen die Glaubwürdigkeit dieſer Schilderung am beſten erhellt. Lächelnd ſagte einſt *W.* zu dem Vf., als er ſeine Recenſion dabey zur Hand nahm: Hätten Sie wohl geglaubt, daſs dieſe zum Compendium würde, worüber *W.* Ihnen Vorleſungen hielte?

Von einem Manne, der durch ſeine Schriften einen ſo groſsen, ſo lange fortdauernden, und ſo mannichfaltigen Einfluſs auf die deutſche Literatur gehabt hat, iſt ohne Zweifel eine ſo genaue, zuverläſſige und durch ihre Schreibart ſich empfehlende Biographie ſchätzbar; und die Hauptumſtände derſelben verdienen auch hier aufbehalten zu werden.

Der *erſte Abſchnitt* dieſer Lebensbeſchreibung geht von dem Geburtsjahr *W's.*, 1733 den 5ten September, bis auf das Jahr 1750. Sein Geburtsort iſt die ſchwäbiſche Reichsſtadt Bieberach, wo ſein Vater Senior des Predigtamts war. Dieſer hatte in Tübingen einen Hang zum Pietismus erhalten; ſein Unterricht und ſein Beyſpiel wirkte auch auf den Knaben, der durch jenen ſchon im ſiebenten Jahre den Nepos und im dreyzehnten den Virgil und Horaz fertig las. In dieſem Alter ſchon äuſserte ſich ſeine vorherrſchende Neigung zur Dichtkunſt, und er faſste den kühnen Entſchluſs, die Zerſtörung Jeruſalems in einer Epopee darzuſtellen, die aber wahrſcheinlich nicht vollendet und ohne Zweifel vernichtet iſt. In ſeinem vierzehnten Jahre kam *W.* auf die Schule zu Kloſterbergen bey Magdeburg, welche damals unter der Aufſicht des Abts *Steinmetz* ſtand und häufig beſucht wurde. Hier beſchäftigte er ſich mit fleiſsiger Leſung der alten Schriftſteller, beſonders der Griechen, unter welchen Xenophon ſein Liebling war, ſo wie unter den Lateinern Cicero, vornehmlich deſſen philoſophiſche Schriften. Zugleich aber wurde bey ihm der in dieſer Lehranſtalt herrſchende Pietismus unterhalten, um ſo mehr, da ſeine groſse Reizbarkeit des Gefühls zu religiöſer Schwärmerey ſchon an ſich geneigt war. Indeſs machten ihn die Schriften von *Bayle*, *d'Argens* und *Voltaire*, die er zugleich las, in ſeiner Ueberzeugung zweifelhaft, und brachten ihn in den Verdacht eines Freydenkers. Zwey Jahre darauf verlieſs er Kloſterbergen, und ehe er eine Univerſität bezog, lebte er anderthalb Jahre lang in Erfurt bey einem Verwandten, *Baumer*, einem denkenden Kopfe, deſſen täglicher Umgang ihm nützlich und wohlthätig wurde. Dann ging er 1750 auf eine Zeitlang in ſeine Vaterſtadt zurück, wo ſeine erſte Liebe zu dem Fräulein Sophie von Guttermann, der nachherigen Frau *La Roche*, entſtand, die er ſpäterhin im ein und vierzigſten Jahre noch ſo lebhaft ſchildert. Es iſt bekannt, daſs 1771 die Geſchichte des Fräuleins von Sternheim von ihm ins Publicum eingeführt, und noch die letzte Schrift dieſer würdigen Frau, Meluſinens Sommerabende 1806, von *W.* mit einer freundlichen Rede begleitet wurde. Nach einer angehörten Predigt ſeines Vaters, über

den Text: Gott ist die Liebe, dachte er mit gröfserer Wärme auf einem Spaziergange über diesen Gegenstand nach, und die Frucht dieses enthusiastischen Spazierganges war sein Lehrgedicht: *Die Natur der Dinge, oder die vollkommenste Welt*, welches er in Tübingen 1751 vollendete, und nach Halle zum Druck sandte. Die Unvollkommenheit dieses ersten Versuchs fühlte er in der Folge zwar selbst; wenn man jedoch auf das damalige Jünglingsalter des Verfassers und unserer dichterischen Literatur zurückgeht, so kann man diesem Gedicht den Beyfall nicht versagen, und es begreifen, dafs die besten Köpfe es lebhaft bewundern, und den Dichter einen deutschen Lukrez nennen konnten.

Der *zweyte Abschnitt*, von 1751—1752, betrifft seinen Aufenthalt in Tübingen, wo er eigentlich die Rechtswissenschaft studieren sollte, sich aber mehr auf schöne Literatur, Sprachkunde, Philosophie und Geschichte legte. Schon hier war es, wo er an dem Lichte der Wissenschaften seinen Geist erhellte und sein Herz erwärmte. Besonders nahm seine Philosophie eine praktische und sokratische Richtung. Damals schrieb er seine zehn *moralischen Briefe*, wozu die *Epitres Diverses* des Hn. *von Bar* ihn veranlafsten. Durch seine Liebe ward er zu einem andern Lehrgedichte, *Anti-Ovid* ermuntert; und von allen deutschen Dichtern wirkte keiner so mächtig auf ihn, wie *Klopstock*, dem er auch in einem damals verfertigten Gedichte, der Frühling, nachzuahmen suchte.

In dem *dritten Abschnitte*, von 1752—1760, wird *W's.* Aufenthalt in der Schweiz umständlich beschrieben. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt ging er nach Zürich, und lebte dort in *Bodmer's* Hause, welches ganz durch Lage und Einrichtung zu einem kleinen Musentempel geeignet war. Der Umgang *Bd's* und dessen ausgebreiteter Briefwechsel wurde ihm sehr lehrreich, und verschaffte ihm manche wichtige Bekanntschaft. Sehr lebhaft ward dadurch seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit gegen seinen Wohlthäter. Die neue Auflage der Zürcherischen Streitschriften begleitete er mit einer Vorrede, und schrieb selbst eine weitläuftige lobredneriſche Abhandlung über die Schönheiten des Heldengedichts *Noah*. Von seinen damaligen Poesieen sind die acht in Hexametern geschriebenen *Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde* noch immer merkwürdig, worin er das ähnliche Werk einer englischen Schriftstellerin *Rowe Friendship in Death*, zum Muster gewählt hatte. Auch der *geprüfte Abraham* in drey Gesängen gehört in diese Periode; und in diesen so wie in andern damals verfertigten Werken ist der *Bodmer*sche Geist sichtbar, so wie in den prosaischen geistlichen Schriften dieser Zeit ein schwärmerischer Mysticismus nicht zu verkennen ist. Aus diesem letztern Umstande läfst sich auch seine Ungerechtigkeit gegen die lyrischen Gedichte vom *Uz* erklären, gegen den er durch *Bodmer* aufgereizt war, der überhaupt seine natürliche Ansicht der Dinge ganz getrübt hatte. Es mangelte ihm noch an Weltkenntnifs, wie man aus dem Entwurfe sieht, den er zu einer Akademie gemacht hatte, den man aus der Beurtheilung kennt, welche der neunte und die beiden folgenden Literaturbriefe enthalten, und die *Lessing* zum Verfasser hatten. Wie sehr er an dem Helden des siebenjährigen Krieges in den folgenden Jahren Antheil nahm, sieht man nicht nur aus seinen Versen über dessen Bildnifs, sondern auch aus dem Plan und der Ausführung eines epischen Gedichts, *Cyrus*, worin er das vollkommenste Ideal eines Helden aufstellen wollte. Da dieser Krieg die Ackermann'sche Schauspielergesellschaft nach Zürich geführt hatte, so ward *W.* 1758 veranlafst, das Trauerspiel *Lady Johanna Gray*, die Nachahmung des englischen Stücks von *Rowe*, und nachher 1760 seine *Klementina von Porretta* zu verfertigen. Beide haben keinen Werth. Besser war die prosaische Erzählung *Araspes und Panthea*, nach einer Episode der Cyropädie, der erste dramatisirte Roman. Schon um die Mitte des Jahrs 1754 verliefs er *Bodmers* Haus; vier Jahre hindurch war er Hauslehrer von den Söhnen zwey dortiger Familien, und hernach lebte er zu Bern, zuerst als Hauslehrer, und dann mit Vorlesungen über die Philosophie beschäftigt. Hier entstanden die mehr als zärtlich freundschaftlichen Verhältnisse mit *Rousseau's* berühmter Freundin, *Julie Bondeli*. Während der Jahre 1760—1769 lebte *W.* wieder in seiner Vaterstadt, wo er ohne sein Zuthun und selbst wider seine Neigung Canzleydirector ward, und wo es ihm nicht gefallen konnte, da seine ehemalige Geliebte nun in Mainz an Herrn *La Roche* verheirathet war, und seine dortigen Umgebungen einen so gebildeten Geschmack wenig befriedigten. Seine Nebenstunden beschäftigte hier die deutsche Uebersetzung *Shakspeare's*, deren Verdienst ganz richtig gewürdigt wird. In der Nähe Bieberachs hatte der Graf *Stadion* ein Landgut zu Warthausen, wohin auch dessen Zögling *La Roche* mit seiner Gattin kam, und wo *W.* die beste Gelegenheit fand, Weltkenntnifs und fernere Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern zu erhalten. Beides beförderte nun noch mehr die Stimmung seines Geistes für die wahre Philosophie des Lebens. Dort machte er den Anfang seiner *komischen Erzählungen*, und schrieb die geistvolle Geschichte des *Don Sylvio von Rosalva*, worin, dem Titel nach, alles Wunderbare natürlich zugeht. Auch erschien im Jahre 1766 die erste Ausgabe seines *Agathon*, woran er mit vorzüglicher Liebe gearbeitet hatte, und von dessen Entstehung und grofsem Werthe der Vf. umständlich redet. Im Jahre 1765 verheirathete er sich mit einer edlen Augsburgerin, und eine Frucht der ersten Monate dieser Ehe war sein unvollendetes Gedicht *Idris und Zenide*. Die Ehe war auch in der Folge sehr glücklich, und der Dichter blieb der liebenswürdigen Schwärmerey seines Gefühls immer noch treu. Ueberall versuchte er es, die Sinnlichkeit in ihre wahren Rechte einzusetzen, und in dieser Absicht schrieb er 1768 seine *Musarion*, die er selbst als eine Philosophie der Grazien ankündigt. Wider den Vorwurf, *Wieland* sey in diesen seinen Werken Nachahmer der Franzosen gewesen, wird er

S.

S. 267 ff. mit Recht vertheidigt. Er war Erotiker in einem Sinne, wie es vielleicht nie ein anderer Schriftsteller vor ihm gewesen war, zugleich Philosoph, Natur- und Geschichtforscher der Liebe. Dieſs bestimmte den Charakter seiner poetischen Darstellung. Lesenswerth ist das, was hierüber von S. 276 fast bis zu Ende des ganzen ersten Bandes gesagt wird. Unter andern wird bemerkt, dafs man bey *W.* dreyerley erotische Darstellungen zu unterscheiden habe, die naive, die ironische, und die blofs launige. Ihn kann man den ersten gesellschaftlichen Schriftsteller Deutschlands nennen, der die Schätze der Literatur für das Leben anwendete, und eben dadurch auch die Höfe und höhern Stände für ihre Nation eroberte. Eine Zeitlang wurde das gute Verhältnifs mit dem Grafen *Stadion* unterbrochen, nach dessen Wiederherstellung sich der Graf jedoch von Warthausen entfernte und bald darauf starb. Der Aufenthalt in seiner Vaterstadt ward daher dem Dichter immer unangenehmer, und er sehnte sich nach einer bessern Lage.

Im *zweyten Bande* wird *W's.* Leben in Erfurt von 1769 — 1772 erzählt; er kam also nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren wieder an den Ort zurück, wo er die Philosophie zuerst studiert hatte, um sie jetzt daselbst zu lehren. Hier entsprach freylich der Erfolg seiner Erwartung nicht, indem die Professoren der neuen Stiftung eine Partey für sich blieben, und besonders die Theologen *W.* am ärgsten verfolgten. In dem gesellschaftlichen Leben war dafür kein Ersatz zu finden; nur hatte er einen erwekkenden Umgang mit einigen neu angesetzten Lehrern, besonders mit *Riedel*, *Herel*, *Bahrdt* und *Meusel*. In seinen Schriften war er nun nicht blofs Erotiker. In mehrfacher Hinsicht ist sein *Kombabus*, welcher zuerst 1779 erschien, merkwürdig, und zeigt vielleicht am besten, wie sehr er als Dichter zwischen den Griechen und Franzosen in der Mitte stehe. Mit gleichem Eifer trieb er aber auch die Philosophie, welche damals in Deutschland eine glückliche Wendung nahm, und schrieb 1770 seine *Beyträge* zur geheimen Geschichte des Verstandes und Herzens; auch bald darauf den *Goldenen Spiegel*. Ueber beide wird umständlich geredet, und *W.* mit *Voltaire* verglichen.

Sein *Aufenthalt in Weimar*, von 1772 — 1798, wird in dem folgenden Abschnitte beschrieben. Von der verwittweten Herzogin, deren Verdienste und seltene Einsichten bekannt genug sind, ward er dorthin berufen, und gab gern seine für den Aufenthalt in Wien gefafste Hoffnung auf. Hier fand er mehr Nahrung für seinen Geist, und man weifs, dafs um jene Fürstin sich ein auserlesener Zirkel der besten Köpfe sammelte. Auf seine Dichtungen hatte jedoch dieser Umstand keinen grofsen Einfluſs, ob er gleich damals, durch das dortige Schauspiel veranlafst, die *Alceste*, und nachher für das Theater in Mannheim die *Rosamunde* verfertigte. Ein gröfseres Unternehmen war der *deutsche Merkur*, der mehrere Jahre hindurch ihn lebhaft beschäftigte. Für die Literatur waren die Umstände und Begebenheiten jenes frühern Zeitpunkts nicht unwichtig; und man wird daher dasjenige, was über die herrschenden Parteyen, meistens aus den *Wieland*'schen Briefen gesagt ist, nicht ohne Antheil lesen. Aus diesen erhellen auch die Grundsätze, nach welchen *W.* bey seiner Schreibart und bey seinen Dichtungen sich richtete, und nach welchen er andere beurtheilte. Sein Verhalten bey manchen Angriffen, besonders sein Betragen gegen *Göthe*, mit dem und mit *Herder* er bald darauf in genauere Verbindung kam, bleibt immer sehr rühmlich. Durch diese Verbindung ist unsere Poesie und Literatur gewifs nicht wenig befördert. Von den eigenen Beyträgen, welche *W.* zu den Jahrgängen des *Merkurs* von 1773 — 1795 geliefert hat, findet man S. 145 ff. ein Verzeichniſs, aus welchem man sieht, dafs er an den wichtigen Begebenheiten dieses zwanzigjährigen Zeitraums warmen Antheil nahm. Zwar hatten ihn zum Theil die Metaphysiker die Freude an der Metaphysik verkümmert; vornehmlich aber war seine wenige Neigung zu dieser Wissenschaft in den bescheidenen Zweifel an ihrer Gewifsheit gegründet. Gelegenheiten genug gab ihm die Zeit, den Verirrungen des menschlichen Geistes und Herzens nachzuforschen. In Angelegenheiten der Religion äufserte er die gröfste Duldung, und in dieser Rücksicht war er Bekenner des reinen Deismus, folglich auch vernünftiger Christ. Um die gelehrte Geschichte machte er in jener Zeitschrift sich gleichfalls verdient, und mitten unter so mancherley Beschäftigungen verliefs ihn auch die Muse nicht, wovon so manche poetische Stücke, meistens romantischer und erzählender Art, Beweise geben. Man weifs, dafs es keinem derselben an launiger Naivität, Witz, scherzender Satire und Lebhaftigkeit fehle, verbunden mit dem angenehmsten Versbau. Am meisten bewundert man diese Eigenschaften im *Oberon*, dieser so vortrefflichen romantischen Epopöe, von deren Vorzügen dieser Commentar ausführlich handelt. Es wird gezeigt, dafs dieses Gedicht weder zu der ernsthaften noch komischen Gattung gehöre, und doch aus beiden nicht gemischt sey. Mit Recht wird auch behauptet, dafs *W.* keine Manier, und nicht nur eine einzige Manier habe. Von seinen Uebersetzungen des *Horaz*, *Lucian* und *Cicero*, und von seinen eigenen spätern Werken wird in der Folge geredet, und man wird ihre Würdigung um so befriedigter lesen, je mehr sich darin richtiges Urtheil verräth. Die Sorgfalt, welche *W.* auf eine vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke wendete, verdiente gleichfalls den ihr ertheilten Ruhm.

Der folgende Abschnitt von 1798 — 1803 betrifft *Wieland's* Aufenthalt in *Osmannstädt*. Das patriarchalische Familienleben, welches er, besonders späterhin, auf diesem von ihm gekauften Landgute führte, wird sehr anziehend beschrieben, und zeugt von der edlen Denkart des wahren Weisen, die aber zugleich durch Offenheit und unverstellte Aufrichtigkeit im gesellschaftlichen Umgange jedes Herz gewinnen mufste. Mit diesen Eigenschaften verband er die treueste Liebe und Sorgfalt als Ehemann und Vater.

Wäh-

Während dieſer Zeit machte er 1771 eine Reiſe nach Coblenz, und 1777 ward ihm eine zweyte Reiſe, die er nach Mannheim vor hatte, durch den Tod des Kurfürſten von der Pfalz vereitelt. Erſt 1797 entſchloſs er ſich zu einer Reiſe in die Schweiz, und genoſs überall, wohin er kam, Liebe und Verehrung. Nach ſeiner Rückkehr fühlte er ganz die Beſchwerden ſeiner Lage; und erſt jetzt kaufte er das gedachte Landgut, drey Stunden von Weimar, welches er im folgenden Jahre bezog. Hier hoffte er im Schooſse der Natur mit ſeiner Familie als ein neuer Daniſchmend zu leben. Er beſorgte die Verſchönerung des angekauften Grundſtücks, und ihm waren Beſuche von Perſonen die ſeinem Herzen theuer waren, ſehr erfreulich, vornehmlich der von ſeiner ehemaligen Geliebten, *Sophie La Roche*, deren Beſchreibung dieſes Beſuchs man S. 388 — 397 mitgetheilt findet. Nur ſtörte ihn auch hier manches Ungemach, beſonders die franzöſiſche Revolution, die *Kant*'ſche Philoſophie und die *Schlegel*'ſche Aeſthetik. Bey ſeiner Denkart konnten die politiſchen Dinge ihm eben ſo wenig gleichgültig bleiben, als die Neuerungen in der Philoſophie, und die verächtlichen Aeuſserungen übermüthiger Kunſtrichter von ſeinem dichteriſchen Werthe. Daher ſeine Erklärungen über dieſe Gegenſtände. Am meiſten beſchäftigte ihn um dieſe Zeit ſein *Attiſches Muſeum*, voll von Beweiſen des feinſten Geſchmacks und einer vertrauten Bekanntſchaft mit der griechiſchen Welt. So iſt auch ſein *Ariſtipp* ein Beweis, daſs die Grazien der Darſtellung ihn nicht verlaſſen hatten; und eben dieſs war der Fall bey den zwey kleinern Romanen, die darauf folgten. Nun aber nahete die Zeit, in welcher ſeine Glückſeligkeit am tiefſten erſchüttert, und ſeine Weisheit nahe am Grabe auf die härteſte Probe geſtellt werden ſollte. Ihn traf der Verluſt ſeiner Freunde, und zugleich einer Enkelin ſeiner Jugendfreundin, *Sophie Brentano*, die er wie ſeine Tochter liebte. Bald darauf ſtarb auch ſeine Frau, über deren Verluſt er noch tiefer würde getrauert haben, wenn die eine ſeiner verwittweten Töchter nicht ſogleich ſeine Pflege übernommen und überhaupt die Sorgfalt ſeiner Angehörigen nicht wetteifernd bemüht geweſen wäre, ihn zu tröſten. Hiezu kam nun noch die Nothwendigkeit, ſein ſchon mit Schulden belaſtetes Gut wieder zu verkaufen, ſo ſchmerzhaft es ihm auch wurde, dem dortigen geführten Idyllenleben zu entſagen.

Im letzten Abſchnitte dieſes zweyten Bandes findet man nun von 1803 — 1813 *W.* wieder in Weimar, wo er anfänglich auſser einer allgemeinen Achtung, vielfachen Genuſs der ſchönen Kunſt, und beſonders den öftern Umgang ſeiner Freunde wiederfand. Auch die erfreulichen Begebenheiten des Hofes waren ihm nicht gleichgültig. Kurz hernach aber verlor er ſeinen vieljährigen Freund *Herder*, und bald darauf *Schillern*. Dann erſchütterten ihn die Unruhen des Krieges, und nicht weniger der ſchmerzliche Verluſt der verwittweten Herzogin, die ihm vorzüglich gewogen geweſen war. Alle dieſe Schickſale wurden ihm nur durch die Geſinnungen erträglich, welche er in ſeiner *Euthanaſia* äuſsert, deren Veranlaſſung bekannt iſt. Vorhin hatte er ſchon zu Tiefurt ſich aufgehalten; und im Sommer lebte er auf dem herzoglichen Luſtſchloſſe zu Belvedere, als wahrer Philoſoph. Während der Zuſammenkunft der Fürſten zu Erfurt lieſs, wie bekannt, Napoleon ihn bey einem Balle vor ſich, und hielt mit ihm ein langes Geſpräch; der Kaiſer von Ruſsland bezeugte ihm gleichfalls ſeine Achtung, und von beiden Kaiſern ward er mit Ordenszeichen beehrt. Seine Hoffnung, daſs die Zerrüttung Deutſchlands aufhören werde, verlieſs ihn nicht, und um ſich zu zerſtreuen, beſchäftigte er ſich nun mit der Ueberſetzung von *Cicero's Briefen*, die ihn nicht weniger Ehre macht, als ſein überſetzter *Lucian*. Man weiſs, wie ſehr ſowohl die Anordnung der Briefe, als die Ueberſetzung ſelbſt und die Einleitungen dieſer ſeiner letzten Arbeit einen groſsen Werth ertheilen. Erſt am 4ten April 1809 ward er von der Freymäurerloge Amalia zu Weimar auf eine ausgezeichnete Weiſe als Bruder aufgenommen. Bey der Feyer ſeines 80ſten Geburtstages zu Jena überraſchten ihn die Brüder durch eine hier abgebildete Gedächtniſs-Medaille; und zu den Freuden ſeines hohen Alters gehört auch der halbjährige Beſuch ſeines Schwiegerſohns *Reinhold* aus Kiel, mit *Wld's* älteſten Tochter und zwey hoffnungsvollen Enkeln. Nur betraf ihn noch im September 1811 der Bruch des Schlüſſelbeins durch einen Umſturz des Wagens; aber auch dieſen Unfall ertrug er mit groſser Standhaftigkeit. Seinen Lieblingsplatz ſtiller Ruhe zu Osmannſtädt hatte er nicht vergeſſen, und dieſer Platz wurde durch Vermittelung eines Freundes unveräuſserlich an die Familie Brentano zu Frankfurt am Main verkauft. Hier errichtete man in der Mitte der drey Gräber für die junge *Sophie Brentano*, für *Wieland* und ſeine Gattin eine dreyſeitige Pyramide, und *W.* ſelbſt verfertigte noch folgendes Diſtichon zur Inſchrift:

Liebe und Freundſchaft umſchlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieſer gemeinſame Stein.

Von dieſem Grabmale und deſſen Sinnbilder findet man hier einen Kupferſtich. Nach einer kurzen Krankheit ſtarb er den 20ſten Januar 1813. Von ſeinem feyerlichen Begräbniſſe, welches die Brüder-Maurer veranſtalteten, wird zuletzt noch eine Beſchreibung und eine kurze Charakteriſirung des unvergeſslichen Mannes mitgetheilt. Unſtreitig war er einer der reinſten, ehrwürdigſten und liebenswertheſten Menſchen, deſſen groſse Vorzüglichkeit und ſeltenes Talent der deutſchen Literatur ſo ſehr zum Ruhme gereicht.

In den *Zuſätzen und Erläuterungen*, welche dieſem zweyten Bande angehängt ſind, erhalten manche Umſtände, vornehmlich aus den ſeit Erſcheinung des erſten Bandes herausgekommenen *Wielandſchen* Briefen, eine noch gröſsere Aufklärung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* in alphabetischer Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*, Professoren zu Halle. Mit Karten und Kupfern. *Probe-Heft*, nebst Plan und Verzeichnissen der Mitarbeiter. 1817. VI, 10 u. 100 S. 4.

Wir haben erlebt, dass, wie unsere Altvordern in ihre heiligen Haine, wir uns in die Wissenschaft flüchten mussten, um uns zu sammeln und zu ordnen, zu ermuthigen und zu begeistern, um, nach dem Verlust aller deutschen Herrlichkeit bis auf die Gewalt der Wissenschaft und Kunst, diese als eine heilige Wehre zu bewahren und zu handhaben. Es geschah, und durch sie haben wir uns der äussern Feinde entschlagen. Aber weil dieses geschehen, ist noch nicht Alles geschehen, das fühlt ein Jeder. Nicht auf den Schlachtfeldern allein darf das deutsche Volk sich erkennen, in treuer Verbrüderung seiner Gefühle und Gedanken muss es das Reich seiner Sprache, Wissenschaft und Kunst sich gegenwärtig halten. Dadurch sind Völker, auch ohne Staatseinheit, mächtig und gross geblieben, und wodurch sind die Engländer das mächtigste Volk der Erde geworden, als durch den Erwerb überwiegender Kunstkräfte! Sie haben sich die Natur dienstbarer gemacht, als andre Völker, ihr grossentheils die mechanische Arbeit aufgebürdet, welche sonst Menschenkraft leistet, und diese willkürlicher zur Verkörperung von Gedanken verwenden können. In der Verkörperung der Gedanken besteht aber das Reich und der Reichthum eines Volkes. Durch sie tritt der Gedanke ins Leben, wirkt auf die Zeitgenossen, auf die entferntesten Nachkommen. Durch sie lässt sich das Maass und der Umfang der Gedanken bestimmen, welche ein Zeitalter dem andern als Erbschaft überliefert. Es lässt sich also auch ein Verzeichniss dieser Erbschaft entwerfen; und welchem Zeitalter es fehlt, dessen Geschichte kommt nur verstümmelt auf die Nachwelt, die den Kreis seines Wissens aus den hinterlassenen Werken nicht vollständig zusammenzusetzen vermag. Diesen Kreis zu umfassen haben einzelne Männer versucht: Aristoteles und der ältere Plinius am glücklichsten. Auch ward schon im 9ten Jahrhundert der Versuch wiederholt. Bischof Salomo von Kostanz, der Könige Arnulf und Konrad freundlicher Genoss, an Geist und Gelehrsamkeit seinem Zeitalter weit überlegen, schrieb selbst, oder bekam von seinem Lehrer *Iso* zu St. Gallen das *Dictionarium universale*. Seitdem fühlte man immer mehr das Bedürfniss solcher Arbeiten, zugleich aber auch die Ohnmacht des Einzelnen, sie zu leisten; es bildeten sich Gelehrten-Vereine dazu, und das vorige Jahrhundert sah in Frankreich, England und Deutschland Unternehmungen dieser Art anfangen, die zu grossen Erwartungen berechtigten. Aber gerade dem geistvollsten Unternehmen der Diderot-d'Alembert'schen Encyclopädie gab Leidenschaftlichkeit und Meinungsgeist eine schiefe Richtung; die Deutschen waren durch natürliche Kälte vor diesen Fehlern mehr gesichert, dagegen schadete ihre Umständlichkeit und Langsamkeit auch bey diesen Arbeiten. Jetzt lässt sich ihnen, dem arbeitenden Stande nämlich, Beides nicht mehr vorwerfen, und ein Verein von mehr denn 400 Gelehrten aus allen deutschen Marken, aus den verbündeten und unverbündeten Völkerschaften, aus den mannichfaltigsten Ständen und aus aller Künste Genossenschaften, ist schon in voller Arbeit, um in *Ein* Werk die Ausbeute des Wissens unsrer Zeit niederzulegen. Von dem Plan ihrer Arbeit ist bereits in diesen Blättern Nr. 72. d. J. gesprochen; jeder Theilnehmer liefert aus seinem Wissenschaftsfach, was ihm das Liebste ist, und verbürgt, was er liefert, durch seine Namensunterschrift; Einzelne besorgen die Zusammensetzung der Aufsätze für jede Wissenschaft als Gehülfen der beiden Herausgeber, welche das Ganze ordnen. Ein *solcher Verein* zu einem *solchen Werk* ist schon als das Zeichen des äussern Friedens im grossen deutschen Vaterlande eine hocherfreuliche Erscheinung; er ist es noch mehr als das Zeichen des innern Volksfriedens, unter dem die alte Zwietracht aus Kirchen- und Staatstrennungen über wissenschaftliche Zwecke keine Gewalt mehr hat, und unter dem sich die Geistlichen, die Staatsmänner und die Richter der verschiednen Glaubensbekenntnisse, Herrscherweisen und Rechts-Ordnungen zu Einem gemeinschaftlichen Werke vereinigen, und ihre Erkenntnisse, Erfahrungen und Grundsätze darin niederlegen. Ihr vorgedrucktes Namenverzeichniss mit Angabe der von ihnen zu erwartenden Beyträge nach Buchstaben- und Wissenschafts-Ordnung enthält schon an sich eine lehrreiche und willkommene Uebersicht von den Hauptfächern, dem bürgerlichen Stande und Wohnorte jetzt lebender deutschen Schriftsteller von solchem Ruf, dass wir nicht wagen, einzelne Namen auszuheben.

Wie überhaupt ein Unternehmen sich besser durch die That, als durch Worte ankündigt, so haben die Herausgeber der „*Allgemeinen Encyclopädie* der *Wis-*

ſenſchaften und *Künſte*" mit der Wortankündigung ſogleich die Sachankündigung verbunden, und zur öffentlichen Prüfung und Würdigung Aufſätze aus allen Buchſtaben, und zwey dazu gehörige Kupferblätter bekannt gemacht. Sie entſprechen ſämmtlich der *Deutlichkeit*, wofür die Herausgeber deſto gröſsere Sorge empfehlen, „je mehr die Deutlichkeit erfoderlich iſt bey ſolchen Werken, die von Gelehrten weniger für Gegenſtände *ihres* Fachs, als *auſser* ihrem Fache, vorzüglich aber von Männern zu Rathe gezogen werden, die, nach vielſeitiger Bildung ſtrebend, mit mannichfaltiger oft nähere Erläuterung foderden Lectüre ſich beſchäftigen." Ferner tragen die Aufſätze ſämmtlich das Gepräge deutſcher Art und Sinnesweiſe; es iſt nichts Leichtfertiges oder ſchlangenartig Verborgenes, nichts Glaubensdüſteres oder Sinnverwildertes unter ihnen; alles geht mit beſonnenem Ernſt, in feſtgeſchloſſener Ordnung, auf wohlgebahntem Wege ſeinem Ziele zu, und die einzelnen Wiſſenſchaften werden mit haushälteriſcher Gleichheit behandelt, doch deutſche Geſchichte und Landkunde ausführlicher, als das Ausländiſche, um den Landsleuten ein *vollſtändiges hiſtoriſch-geographiſches Wörterbuch*, welches noch fehlt, zu liefern. Darüber mögen ſich die Ausländer nicht beſchweren, weil daraus kein wiſſenſchaftliches Miſsverhältnifs entſteht.

Der *erſte* Aufſatz betrifft einen Gegenſtand von ſo bedeutungsvoller und zarter Art, dafs ſeine glückliche Behandlung ein günſtiges Vorurtheil für das ganze Werk erwecken muſs. Die geſchichtliche Darſtellung der Lehre vom *Abendmahl* iſt zugleich die Entwicklung der Abweichungen darüber in den kirchlichen Glaubensbekenntniſſen, und die Beurtheilung der Lehre beurtheilt zugleich die Abweichungen darüber. Wie läſst ſich, ohne Anſtoſs, ihre Geſchichte und Beurtheilung treu und offen geben? Die Hauptbedingung iſt dazu ohne Zweifel, dafs zweifelhaft bleibt, zu welchem Glaubenstheile ſich der Vf. bekennt, dafs er aber für Chriſten als Chriſt gleich hell und warm ſpricht. Dieſes hat, nach unſerer Ueberzeugung, Hr. *Zimmermann* (in Hamburg) geleiſtet, und zwar mit gründlicher, aber keineswegs überladener Gelehrſamkeit. — *Abendmahls-Gericht* vom *Hn. v. Arnoldi*. Dieſer Aufſatz über eine Art der ſogenannten Gottesurtheile, welche die Jeſuiten noch im 17ten Jahrh. als ſtatthaft und nützlich vertheidigten, empfiehlt ſich beſonders durch reichhaltige Kürze. Nach der Sache Begriff und Grund wird ihre Beſchreibung in einem hervorſtechenden Beyſpiel gegeben, und mit ihrem letzten Aufblicken geſchloſſen. — *Acacia* (Botanik) von *Sprengel*, deſſen berühmter Name die Trefflichkeit des Aufſatzes verbürgt, der hier keines Auszugs empfänglich iſt, und *Acacia* (Waarenkunde) von *Albers*. Der echte Acaciaſaft aus den grünen unreifen Schoten des im vorhergehenden Aufſatze beſchriebenen Gummibaums, und der unechte Acaciaſaft aus den unreifen Früchten des Schlehendorns werden beſchrieben. — *Acrantophis*, die ſchlingende Natter, von *Merrem*. — *Achilles der Trugſchluſs* von *Hoffbauer*. Den Helden dieſes Namens liefs Zeno einer Schildkröte nachſetzen, und bey zehn Mal gröſserer Geſchwindigkeit ſie dennoch an dem beſtimmten Ziele nicht einholen, weil, indem Achilles den Raum zum Ziele durchflog, die Schildkröte ein Zehntel davon weiter kroch, und weil dieſes Verhältnifs, ins Unendliche fortgeſetzt, ſich immer gleich blieb. Dadurch führte Zeno auf den Satz, dafs es unmöglich ſey, dafs der ſchneller bewegte Körper den langſamer bewegten einholen werde, und durch dieſen Satz unterſtützte er die Behauptung, dafs alle Bewegung, die wir wahrzunehmen glauben, nur ſcheinbar ſey. *Hoffbauer* zeigt allgemein verſtändlich, dafs der Schildkrötenſatz an ſich wahr, und dabey nur fehlerhaft ſey, dafs etwas anderes bewieſen werde, als wonach gefragt worden. — *Aelian* von *Mohnike*. Die wichtigſten Nachrichten von den Geſchichtsmännern dieſes Namens ſind mit zweckmäſsiger Auswahl zuſammengeſtellt, und zu weiterer Auskunft die Quellen nachgewieſen, welches in einem ſolchen Werke unerlaſslich, und in den vorliegenden Aufſätzen auch ſorgfältig beobachtet iſt. — *Alexandriniſche Schule* von *Sprengel* mit beſonderer Liebe bearbeitet, und zu ſchön, um einzelne Aushebungen zu vertragen. — *Ammoniumoxidul* von *Kaſtner*, ſowohl das kaliumhaltige als das natroniumhaltige Ammoniakmetall nach den neueſten Beobachtungen, und mit genauer Bemerkung der Meinungsverſchiedenheit unter den Chemikern. — *Anapa* von *Rommel*, „eine ehemals türkiſche, jetzt ruſſiſche Feſtung an der Nordweſtgränze der Abaſſenküſte, N. B. zw. 45 und 44°, Oeſtl. L. 55°. Hier fängt ſeit dem neueſten perſiſchen Frieden (1813) die an den Küſten des ſchwarzen Meers bis Bathum in Guria (Guriel) herunter reichende ruſſiſche Grenze an, obgleich ſchon 1791 Anapa ſelbſt von den Ruſſen auf eine Zeit lang erobert wurden. Dieſe hart am Meer liegende Feſtung wird auch von den benachbarten Abaſſen und Tſcherkeſſen als Handels- und Tauſchplatz gebraucht. Oeſtlich und nördlich von Anapa ſind die Wohnungen der räuberiſchen Natuchaiſchen (Netquadſcha), in deren Bezirk ſich ein viereckiger Wall und Graben, mit vier Ausgängen, nach römiſcher Art, befindet." Dieſer Aufſatz wird hier vollſtändig ausgehoben, weil er viel Neues und zugleich den Beweis von dem enthält, was das Werk für die Landeskunde leiſtet. — *Anga's* und *Vedanga's* von *F. Majer*, deſſen gedrungene Inhalts-Anzeige dieſes Theils der heiligen Schriften der Indier ſich, ohne ſie abzuſchreiben, nicht wiedergeben läſst. — *Apelles* von *Meyer*. Kein Gemälde dieſes Künſtlers, nicht einmal Nachahmungen, ſind auf uns gekommen, einige kleine Venusbilder aus Bronze, ſelten gröſsere aus Marmor ſcheinen in Stellung und Gebehrden Nachahmungen ſeiner Venus Anadyomene zu ſeyn; ſeine eigenthümliche Kunſtweiſe läſst ſich daher nur aus zerſtreuten Bemerkungen der Schriftſteller ahnden. Dieſe Ahndungen ſind hier zu einem Ganzen verbunden, welches überraſcht, und den Geiſt des Künſtlers aus der Nebelferne in unverkenn-

barer Gestalt hervorruft. Als Meister erscheint er im Darstellen der Anmuth, und in der Uebereinstimmung des Ganzen durch Haltung und künstliche Mäfsigung der Farben, wozu er überdiefs die Lafsirung gebrauchte, „die als Firnifs allen Theilen den gehörigen Glanz, vermuthlich auch den Schatten mehr Saftiges und anmuthige Klarheit ertheilte." — *Archelaus* von *Tennemann*, geschildert, wie man es von diesem tiefen Forscher der Geschichte der Philosophie, die er auch hier bearbeitet, zu erwarten berechtigt ist. — *Aricia*, mit dem dabey liegenden Hain Diana's, von *Sickler*, ist eine gelungene Darstellung. — *Arnold von Brescia* hat *Voigt* (Vf. des Hildebrand) recht wacker im Lebensumrifs gezeichnet. Die Bedeutung und Bestimmung des *Assiento* (welches im Spanischen unter andern Vertrag heifst, so dafs sich also nicht Assientovertrag sagen läfst) im Sklavenhandel hat *Hasse* auf seine bekannte lichtvolle Art angegeben. — *Aufgeld* von *Hufeland*, dem ernsten, nun von uns geschiedenen Denker, dem Herrn seiner Wissenschaft, weil er wufste, was darin fest gebaut, und was darin lückenhaft war, dem redlichen Manne, der sein Leben im Dienst der Wissenschaft und in der Befestigung eines *guten* Rechts verzehrt hat. Seine staatswirthschaftlichen Untersuchungen gewähren dadurch wesentlichen Nutzen, dafs er damit Rechts-Ansichten verband, welche früher und oft absichtlich davon entfernt wurden. Jene Verbindung giebt auch seiner Betrachtung über das Aufgeld besondern Werth. Er findet den Begriff des Aufgeldes in einer Zugabe zu dem Nennwerthe einer Geldquantität. Es würde hier zu weit führen, diesen Begriff, und wie er sich von dem Begriff der Geldzinsen unterscheidet, zu erläutern. Das Aufgeld entsteht durch die Verschiedenheit des Münzfufses, und durch die Abweichung des Marktpreises der Münze von ihrem Nennwerthe. Nach dem letztern sind z. B. 100 Rthlr. nach dem 20 Fl. Fufse gleich 105 Rthlr. nach dem 21 Fl. Fufse; wenn aber der Marktpreis das Verhältnifs zu 100 = 106 steigert; so ist ein Agio von 1 Rthlr. vorhanden. Das Agio zwischen Münzen nennt man vorzugsweise Geldagio; das Aufgeld gegen Bankgeld Bankagio, und gegen Wechsel Wechselagio. In so fern der Marktpreis das Aufgeld bestimmt, macht es den Geber nicht ärmer und den Empfänger nicht reicher; jeder besitzt in veränderter Gestalt denselben Werth; nur bey besonders verabredetem Aufgelde ist, wie bey jedem Tauschvertrag, ein Gewinn denkbar. In rechtlicher Hinsicht ist die Zulässigkeit des Aufgeldes von denen bestritten, welche den Preis des Geldes von obrigkeitlich vorgeschriebenen Münzbenennungen oder vom Metallgehalt abhängen lassen; von denen aber vertheidigt, welche den Tauschwerth des Geldes für den Einzigen annehmen, den es haben kann, und welche den Tauschwerth und Preis des Geldes weder von Münzbenennungen, noch vom Metallgehalt unmittelbar, sondern allein von der Natur dieses blofsen Tauschmittels bestimmt seyn lassen. Indefs schliefst die Zulässigkeit des Aufgeldes im Allgemeinen seine Unzulässigkeit im Einzelnen, wegen eintretender Rechtsverletzungen, nicht aus. — *Avocatorium* (Abberufungs-) *Dehortatorium* (Abmahnungs-Schreiben) von *Hasse*, richtig erklärt, in so fern der deutsche Kaiser die Reichs-Unterthanen von fremdem Dienst abrief oder abmahnte; in so fern der Ausdruck aber bey den Gerichten vorkommt, wird er in einem nachfolgenden Aufsatze erläutert werden, und dabey denn auch zur Sprache kommen, was der edle Gagern in der 20sten Bundestags-Sitzung so edel sagt: „Sie (die Fürsten, vordem in Person versammelt) ermahnten sich unter einander freund-vetterlich, und sprachen zu sich oft in dem Geist und Sinn, wie die Annalen bezeugen: „Solch Verfahren geht nicht an, das ist uns allsammt schädlich, lassen Euer Liebden davon ab, oder wir werden Sie dazu nöthigen." Und in spätern Zeiten wurde diese Rolle, die Fürsten vor ihren eignen Fehlern zu bewahren, den Reichsgerichten übertragen. — Bevollmächtigt, auserkohren, aber abhängig von unsern Instructionen, ruht diese Verpflichtung nun auf uns." — *Badner Congrefs* und *Friede* im J. 1714, gleichfalls von *Hasse*. — *Johann Ballhorn* von *Ebert*. Ein Lübecker Buchdrucker in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, der in einer Fibel dem bisher gespornten Hahn die Sporen nahm, und auf den Titel setzte: „verbessert durch *Johann Ballhorn*", welches zum Sprichwort geworden. — *Balludschistan*, eigentlich *Ballodschestan*, ein Land im Westen des Indus, beschreibt *Albers* aus englischen Nachrichten; das französ. Dorf *Barèges*, bekannt durch seine Badeanlagen, *Hasse*; die *Bassianen* am Gipfel des Kaukasus, *Rommel*; von den Grafen *Bernstorf* giebt *v. Gehren* Nachricht. — *Boden* von *Schweizer*. Da die Bestandtheile des Bodens unter Fruchtbarkeit zur Untersuchung kommen: so konnte hier nur von der Schätzung des Bodens gehandelt werden, worüber die Grundsätze noch nicht feststehn; die Bonitirung und Taxation, in welche der Gegenstand zerfällt, werden besonders behandelt werden. — *Bollandisten* von *Ebert*. In dem Leben der Heiligen, wenn es vom Nebel des Glaubensdüsters und abenteuerlicher Träumerey gereinigt wird, spiegeln sich die Sitten und die häuslichen wie die öffentlichen Strebungen zu geistiger Entwicklung im Mittelalter. Ein Jesuit zu Antwerpen, Heribert Rosweyd † 1629, entwarf in diesem Sinne den Plan, ein lateinisches Werk: „die Thaten der Heiligen", herauszugeben; ein Verein seiner Ordensbrüder, an deren Spitze *Bolland*, arbeitete seitdem, und, auch nach der Aufhebung des Ordens, unter kaiserlichem Schutz zu Brüssel an der Ausführung dieses Werkes, und rettete 1794 vor den Franzosen die dazu gehörigen grofsen Zurüstungen, ohne dafs der Zufluchtsort bekannt geworden. Von 1643 bis 1794 sind in Allem 53 Foliobände erschienen, und mit Urkunden und Erläuterungen reich ausgestattet (darin aber frommen Betruge so ungünstig, dafs sie in Spanien verboten worden, indefs sie vorzugsweise das echte Geschmeide geliefert haben, womit Chateaubriand sich schmückt.). — In dem Aufsatze: *Bruck*,

ge-

gebrochne Zahl vom Kriese hätten wir gern zugleich das Heben und Ausgleichen der Brüche mit abgehandelt gesehen. — *Cagots*, *Cahots* von *Hassel*, ein noch vorhandener, verkümmerter Volksstamm in Frankreich. — *Chausseebau* vom Hn. *v. Schlieben*, gründlich und klar. Dasselbe gilt von dem Aufsatze über *Croup* von *Detmold*. — *Diptychon* von *Wedekind* mit schätzbaren gelehrten Nachweisungen erklärt. Ursprünglich ein Paar hölzerne Schreibtafeln mit Wachs überzogen, dann von Gold, Elfenbein u. dgl. für Malerey und Schnitzwerk. In der Kirche gebrauchte man sie theils zum Bilderdienst, theils zur Aufzeichnung von Denkwürdigkeiten, und in ihnen sind auch die ältesten Geschlechtsverzeichnisse aufbewahrt. — *Dramaturgie* von *Schütz*, geschichtlich und wissenschaftlich aus voller Seele dargestellt. — *Albrecht Dürer* als Künstler von *Weise*, in reichhaltiger Kürze behandelt, mit einem Zusatze über *D.* als Schriftsteller von den *Herausgg.* — *Echtheit*, *Authentie* von *de Wette*, besonders in Beziehung auf die heiligen Schriften der Christen, und mit Angabe der wichtigsten Werke darüber. — *Ehekrone* von *Hasse*. Der Ausdruck ist durch die schottischen Stände in das Staatsrecht gekommen; bey der Eheberedung zwischen Marie und dem Dauphin sagten sie: „Es sey für diesen von einer blossen Ehekrone, ohne wesentliche Theilnahme an der Regierungsgewalt, die Rede." — *Encyclopädie* erläutert nach Namen und Geschichte *Krug*. Wahrscheinlich schrieb Speusipp, Plato's Schüler, das erste Werk dieser Art. Im Mittelalter nannte man sie *Summae* oder *Specula*. Von den morgenländischen Encyclopädieen giebt Herr *v. Hammer* Nachricht. Der bey uns unter dem Namen Avicenna bekannte arabische Arzt schrieb: „Gereihete Perlen vom Zustande der Wissenschaften und der Lehrweise." Die beiden grössten Werke erschienen im 17ten Jahrhundert; in Wissenschaftsordnung „der Schlüssel der Glückseligkeit und die Leuchte der Herrschaft in den Gegenständen der Wissenschaft" von Mola Ahmed Ben Mustafa, und von seinem Sohn Kémal ed-din Mohammed † 1622 aus dem Arabischen ins Türkische übersetzt; das andere in Buchstabenordnung „enthüllte Bücher- und Wissenschaftskunde" von Hadschi Chalfa † 1657. — *Erbfolgekrieg* von *Hasse* in scharfen Umrissen gezeichnet. — *Freyer*, Lehrer am Pädagogium zu Halle, wirkte zu seiner Zeit durch Wort und Schrift ausgezeichnet auf das deutsche Unterrichtswesen, und hat hier durch *Niemeyer* ehrenvolle Würdigung erhalten. — *Herz* von *Meckel* mit einer Kupfertafel, deren Sauberkeit und Schönheit dem gehaltreichen Aufsatze entspricht. Wir beschränken uns, da dieser vorzügliche Aufsatz, das Resultat eben so sorgfältiger Forschungen als origineller Combinationen, nicht wohl eines Auszugs fähig ist, von den Abbildungen Nachricht zu geben, nämlich des Herzens der Kreuzspinne, des Schaufelkrebses, der Teufelskrabbe, der *Arca Noae*, des Seehasen, des Achtfüsslers, des Zitterrochen, der griechischen Schildkröte und der grossen Tauchergans. — *Jäger*, *Weidemann* vom Hn. *aus dem Winkel*. Nicht ohne Klage über den mangelhaften Unterricht in der Jagdkunde wird das Zunftwesen und die darnach übliche Eintheilung der Jäger vorgetragen. — *Ithaca*, das Alte von *Spohn*, das Jetzige von *Hassel*, in gedrängter Kürze die sorgfältigste Forschung. — *Justinian* von *Bucher*. Zarter lässt sich nicht andeuten, als durch „unglaubliche Dinge", was, nach einer Anmerk. der Herausgg., in den *Menagianis* von Theodora's Ausschweifungen erzählt wird. — *Karavane* von *Fischer* ist schon in der Allg. Lit. Zeit. Nr. 72. d. J. angezeigt. — *Keilschrift* von *Grotefend*, als tiefer Forscher in diesem Fache längst anerkannt. Die Keilschrift theilt sich in die Persische und Babylonische, besteht in keilartigen Strichen und Winkeln, und liest sich wagerecht von der Linken zur Rechten. Aus den Persischen hat man die Titel der Grosskönige und Segenssprüche gelesen, aus den Babylonischen aber nichts enträthseln können, und sie für Beschwörungszüge gehalten. — *Krates*, das Haupt der pergamenischen Gelehrten, wie sein Zeitgenoss Aristarch der alexandrinischen, mit geschmackvoller Gelehrsamkeit von *Zimmermann* geschildert. — *Laokoon* in seinen verschiednen Beziehungen befriedigend dargestellt von *Sickler*, mit einem Zusatze der *Herausgg.* — *Logarithmen* von *Rothe*, so deutlich als nur möglich, ohne zugleich von den Vorkenntnissen zu handeln, auf welche, und namentlich auf die Lehre von den Potenzen mit gebrochnen Exponenten, und von den Progressionen gleich Anfangs hingewiesen ist. — *Mähen* von *Teichmann*. Die Schwierigkeit, Handgriffe klar zu beschreiben, ist glücklich gelöst, und sowohl über die Mähearbeit, als über ihre Leistung in einer bestimmten Zeit, und über das Verhältnis zwischen Mähen und Schneiden befriedigende Auskunft gegeben, so dass dieser Aufsatz auch für den wissenschaftlich gebildeten Landwirth lehrreich seyn würde, wenn er auch nicht am Schlusse Nachrichten über Mähemaschinen enthielte, wovon die neueste (von dem Schotten *Smith* erfunden) auf dem zweyten Kupferblatte abgezeichnet, und von den Herausgebern zuerst als Ganzes, und dann nach ihren einzelnen Theilen beschrieben ist. — *Meloe*, *Maywurm* von *Germar*, mit besonderer Hinsicht auf die früher angepriesene Heilkraft dieser Käfer.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* in alphabetischer Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nibelungenlied von *Gruber*. Je gelehrter die Forschungen über dieses deutsche Heldengedicht geworden sind, desto mühsamer wird für den, welcher nur ihr letztes Ergebniss sucht, das Auffinden desselben. Rec., der manches darüber gelesen, weiss das Gedicht die beschränkte Einfachheit, wie die gewaltige Kraft der Gedanken und Gefühle unserer Väter, ihm versinnlicht, gestehet, erst durch Hn. *Gruber's* Zusammenstellung eine klare Uebersicht jenes Ergebnisses erhalten zu haben, und kann sie also allen empfehlen, welche mit ihm in gleicher Lage sind. „Wir wissen durchaus nichts über des Gedichts Verfasser. — Ein im baierschen Successionskriege aufgefundenes Gedicht, welches *Fischer* unter dem nicht allzu passenden Titel: *de prima expeditione Attilae* (Leipz. 1780) herausgab, verbürgt uns, dass man im 6ten Jahrhundert jene mythischen Sagen (Lieder, durch welche Attila, Dietrich und andre Helden im Munde des Gesanges lebten) vielfach bearbeitet habe. — Die Volksgesänge hörten nicht nur nicht auf, im Munde des Volkes zu bleiben, sondern wurden auch an Fürstenhöfen bey Tafel gesungen. — Und es lässt sich denken, dass die ursprüngliche Gestalt sich verändern mochte. — Dass es um die Zeit Friedrichs II. also mit diesen Dichtungen muss gestanden haben, geht daraus hervor, dass um diese Zeit die Norweger am Hofe Friedrichs mit ihnen bekannt wurden. Der Bischof Björn in Nideras nahm eine Sammlung derselben mit sich. — Dass sie sehr bekannt waren, beweist auch der Marner:

Singe ich den Liuten minin liet,
So will der erste das,
wie Dieterich von Berne schiet,
Der ander, wo König Ruther sass,
Der Dritte u. s. w.

Fassen wir nun alle diese Umstände zusammen, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt: dass zu der Zeit Friedrichs II. neue, theils vollständigere, theils unvollständigere Sammlungen älterer, auf diesen Fabelkreis sich beziehender, Lieder, sodann aber auch verschiedene Fortsetzungen und Ueberarbeitungen der darin enthaltenen Sagen vorhanden waren. Das Letztere ist bewiesen durch die damit zusammenhängenden Gedichte, besonders durch die *Klage*, die darum noch merkwürdiger erscheint, weil sich am Ende derselben Meister Chunrat, der Schreiber des Bischofs Pilgerin von Passau, als Verfasser bekennt, oder vielmehr als Bearbeiter, denn er spricht von *ältern Erfindern*. — Es wird hierdurch ein Zeitpunkt bestimmt, in welchem die letzten Bestandtheile zu unserm Gedicht hinzukommen — auf keinen Fall *vor* dem Ende des zehnten Jahrhunderts. — Man hat wahrscheinlich zu machen gesucht, dass das Nibelungenlied auf dieselbe Weise sich zum Epos gestaltete, wie die Homerischen Gedichte nach Wolf. — Allein immer bleibt dann doch diesem letzten Bearbeiter ein grosses eigenthümliches Verdienst, und nicht zwar blos in Beziehung auf das für jene Zeit sehr ausgebildete Versmaass und schöne Ebenmaass im Ton der Sprache, sondern auch in der ganzen Anordnung, der reinen Einheit und vollendeten Durchführung einer Idee. — Es gehört zu dem eigenthümlichen Charakter dieses Gedichts, dass es sich fern hält von aller christlichen Bigotterie, von jeder Art Mystik, ja von der christlichen Maschinerie, und dass sich, wie doch im Heldenbuch schon, keine Spur von den Einflüssen des Orients durch die Kreuzzüge zeigt, also eben so wenig Engel und Heilige, als Feen und Hexen, nicht Mahomed und Saracenen, noch Mauren, sondern blos nordische Riesen und Zwerge, die Tarnkappe und selbst eigentliche Abenteuerlichkeit lediglich in den Kämpfen. — Auf jeden Fall verdient es hohe Auszeichnung, mag man es von Seiten seiner wahrhaft poetischen Einheit, oder des echt (so muss statt *nicht* gelesen werden) tragischen Interesses der grossen Schicksalsfabel bey rein epischer Haltung, seiner Naivetät und Volksmässigkeit in der Darstellung, seiner oft so feinen Entwicklungen des menschlichen Herzens, oder von Seiten des edeln Geistes und der zarten Humanität, die sich in einzelnen Partieen bald sanft anziehend, bald rührend aussprechen, immer aber dem Gemüth höchst wohlthun, betrachten." — *Geographische Nosologie* von *Schnurrer*, deren Gebiet noch grösstentheils wüste liegt, so einträglich auch sein geordneter Anbau seyn würde, wie hier gründlich bewiesen wird. — *Otto I.* oder *der Grosse*, von *Voigtel* treffend geschildert. — *Prisma* in *geometrischer Beziehung* von *Pfaff*, in *optischer* vom Hn. *v. Münchow*, und für beide mit einer Kupfertafel. Man kann diese Aufsätze nach dem Augenmaass für zu lang halten, aber nicht nach dem Wissenschaftsmaass. In der Mathematik gilt kein

kein Errathenlaſſen, welches in Rednerey und Bildnerey Schönheit ſeyn kann; es verſteht ſich darin nichts von ſelbſt; alles will beſtimmt ausgeſprochen und berechnet ſeyn; und das geſchieht in den Aufſätzen. Hier mag nur der erſte Anfang ſtehen: „Das Wort Prisma bezeichnet in der Stereometrie eine Gattung von Körpern, welche alle darin übereinkommen, daſs 1) ihre beiden Grundflächen, die untere und obere, parallel und gleich und ähnlich, und 2) ihre Seitenflächen Parallelogramme ſind. — Je nachdem die Grundflächen Dreyecke, Vierecke, Vielecke ſind, heiſst das Prisma ein dreyeckiges... Ein gewöhnliches deutſches Dach ſtellt ein dreyeckiges Prisma vor, die beiden vertical ſtehenden Giebel, Dreyecke ſind als die ſogenannten Grundflächen zu betrachten. Sind die Seitenlinien oder Kanten (die Durchſchnittslinien je zweyer Seitenflächen) und mithin die Seitenflächen ſelbſt auf der Grundfläche ſenkrecht, ſo iſt das Prisma ſenkrecht, ſonſt ſchief.“ — *Pulvermagazin* vom Hn. *v. Hoyer*, ſowohl das bombenfeſte, als das Luftmagazin; mit beurtheilender Nachricht über die neuern Vorſchläge für Erſteres, und mit der Beſchreibung des 1788 zu Cherburg angelegten Magazins nach Meunier's Angabe. — *Pyramiden* von *Drumann* ſind in Nr. 72. der A. L. Z. angezeigt. — *Raſtadter Friede* im J. 1714 von *Haſſe* ſteht mit dem Aufſatze: *Badner Congreſs*, in Verbindung; *Reſtauration* wird von *Demſelben* als Kunſtausdruck in der engliſchen und franzöſiſchen Throngeſchichte erklärt. — *Riccia*, eine neapolitaniſche Beſchreibung der neapolitaniſchen Stadt zwiſchen Rom und Neapel von *Sickler*. — *Romanzo* oder *lingua romana ruſtica* von *Wachsmuth*, auf ihrem Bildungswege mit Beobachtungsgeiſt verfolgt. „Das echte Latein (wie bewieſen wird) hatte ſchon aufgehört, als die Germanen kamen: dieſe, weit entfernt, ihre Sprache nach römiſcher Art den Beſiegten aufzudringen, verſuchten, mit Beybehaltung mancher ihnen eigenthümlichen Sprachformen ſich der lateiniſchen Volksſprache zur Verſtändigung zu bedienen, die Beſiegten bildeten dieſe allmählig nach deutſchen Redeweiſen, man ſprach mit fortwährendem Austauſch, wie es das Bedürfniſs eingab; die Geſchlechts- und Caſusendigungen, die in den Provinzen wohl nie mit Beſtimmtheit ausgeſprochen, wurden weggelaſſen; aus dem Pronomen bildete ſich der nun nothwendige Artikel, die Präpoſitionen wurden häufiger gebraucht, die Verba wurden bald auf lateiniſche, bald mit den Hülfsverbis auf deutſche Weiſe gebildet. So änderte ſich die Form, aber der lateiniſche Wortvorrath erhielt ſich als Hauptmaterial, zu welchem allerdings eine Menge deutſcher Wörter kam.“ — *Thomas von Cämpen*, von *Mohnike* ausführlich geſchildert; doch hätten wir eine kurze Hauptſtelle aus den Schriften dieſes glaubensdüſtern, aber tugendhaften Mannes zur nähern Charakteriſtik gewünſcht. — *Urſachliche Verbindung (Cauſalnexus)* von *Ritter*. „In der Erfahrung ſchreiben wir allem, was geſchieht, eine Urſach zu, und nennen das Geſchehene ſelbſt die Wirkung; eben ſo ſchlieſsen wir auch umgekehrt, und nehmen die Verbindung beider als nothwendig an, ſo daſs keine Urſache ohne Wirkung, und keine Wirkung ohne Urſach ſey. Beide folgen der Zeit nach auf einander, und ſind auſser einander an verſchiedenen Dingen; durch dieſe beiden Merkmale unterſcheidet ſich die urſachliche Verbindung von der Verbindung zwiſchen Kraft und Erſcheinung; durch das letztere Merkmal von der Verbindung zwiſchen Grund und Folge. — Ueber die Nothwendigkeit, mit welcher wir die Verbindung zwiſchen Urſach und Wirkung, und über die Art, wie wir ſie in die Natur ſetzen, ſind von *Hume* Zweifel erregt worden. *Zuerſt* leugnet er, daſs überhaupt eine nothwendige Verbindung zwiſchen Urſach und Wirkung von uns erkannt werde: denn die Wirkung erkennen wir als eine von der Urſach getrennte Begebenheit, die keineswegs in der Begebenheit der Urſach wahrgenommen werde. — Wenn alſo in dem Begriff des Verurſachenden der Begriff des Verurſachten, vor der Erfahrung, nicht liegt — ſo können wir den Begriff von Urſach und Wirkung nur aus der Erfahrung ableiten, welche niemals eine nothwendige (deren Gegentheil ſich ſelbſt widerſpricht), ſondern nur eine wahrſcheinliche Folge begründen kann. *Zweytens* leugnet er auch die Erkenntniſs der U. und W. in der Natur aus Gründen des Verſtandes: 1) weil wir nur oberflächliche Eigenſchaften der Dinge, nicht aber ihre Kräfte, erkennen — 2) weil die Erfahrung ſich nicht über das, was wir erfahren haben, hinauserſtrecken, d. h. ſich auf das Zukünftige beziehen kann. — *Hume* leitet daher den Begriff der urſachl. Verbindung aus einer Thätigkeit der Einbildungskraft ab, nach welcher wir das, was wir immer verbunden geſehen haben, auch immer zugleich ſehen müſſen. Dieſe Verbindung der Begriffe iſt nach ihm von einem Gefühl begleitet, welches wir Glauben an das wirkliche Daſeyn dieſer Verbindung nennen, welches ſich aber allein auf den ſchnellen Uebergang von dem einen zum andern Begriff ſtützt. — *Kant's* Beweis für die Nothwendigkeit der urſachl. Verbindung beruht auf ſeiner Anſicht von der Erfahrung. Im Gegenſatz gegen *Hume*, der die Erfahrung nur als eine Zuſammenſetzung einzelner Wahrnehmungen anſah, erkannte er, daſs zur Hervorbringung der Erfahrung eine Beziehung der Wahrnehmungen auf ein Bewuſstſeyn überhaupt nothwendig ſey, d. h. die Unterordnung der Wahrnehmung unter allgemein gültige Begriffe des Verſtandes. Zu dieſen Begriffen gehört nun auch der Begriff der urſachl. Verbindung, und ihm kommt alſo die vor allen Wahrnehmungen vorhergehende Nothwendigkeit aller Verſtandesgeſetze zu. Dieſe Wiederlegung *Kant's* trifft nur den *erſten* Theil der Hume'ſchen Einwürfe. — Im Allgemeinen wird zwar die Nothwendigkeit, welche im Begriff der urſachl. Verbindung liegt, bewieſen, ohne jedoch zu zeigen, wie und wodurch eine rechtmäſsige Anwendung dieſes Begriffes auf unſere Erfahrungs-Erkenntniſſe im beſondern begründet werde: — aus ſeiner Lehre aber nicht eingeſehen, nach welchen Geſetzen unſers Erkenntniſsvermögens eine be-

bestimmte Ursach einer bestimmten Wirkung erkannt werde. — Auch die Art, wie *Jacobi* den Einwürfen Hume's zu begegnen sucht, kann dagegen nicht schützen: denn indem dieser von der Erfahrung einer Handlung in uns ausgeht, in welcher das Gefühl der Ursachlichkeit in unserm Wesen liegt, leitet er zwar noch die Nothwendigkeit der Ursachl. Verbindung im Allgemeinen ab, gesteht aber auch, selbst in dieser innern Erfahrung weder die Natur der Ursach noch ihre Verknüpfung mit der Wirkung einzusehen, und dieses betrifft eben den *zweyten* Theil der Einwürfe Hume's. Diesen können wir nur begegnen, indem wir dem Wege folgen, den sie uns vorzeichnen. Sie bestehen eigentlich in der einzigen Behauptung, dass wir keine Kräfte in der Natur zu erkennen im Stande seyen: denn der zweyte Einwurf — muss verschwinden, sobald gezeigt ist, dass wirklich das Daseyn von Kräften, d. h. von nach ewigen Gesetzen wirkenden Dingen, von uns erkannt werde — und leicht wird es dann einzusehen, dass das Wesen einer Kraft als durch das Wesen einer andern bestimmt gedacht worden, d. h. zwischen den Erscheinungen beider Kräfte ein nothwendiges Verhältniss von Ursach und Wirkung Statt finden könne." — *Utrechter Congreß und Frieden*, auf die schon bey andern Aufsätzen von *Hasse* gerühmte Weise vorgetragen. — *Vasen, antike*, von *Sickler*; die geschichtliche und künstlerische Uebersicht ihrer Arten und ihrer ausgezeichneten Sammlungen entspricht dem Zwecke vollkommen. — *Zabier, Sabier* von *Gesenius*. Diese sehr gelehrte Abhandlung beschliesst auf eine würdige Art die schöne Reihe der Aufsätze, womit sich die *Encyclopädie* ankündigt. Die daraus oben gegebenen mit Rücksicht auf schwierige Behandlung und wissenschaftliches Gleichmaass gewählten Auszüge werden das Urtheil unserer Leser schon gebildet haben, und wie demselben in der Einleitung, die sich auf die Würdigung eines solchen Unternehmens durch die treu vereinte Kraft gelehrter deutscher Männer im Allgemeinen beschränkte, nicht vorgegriffen ist, so wird diesem, mit Liebe für deutsches Wissen und Wirken gebildeten Urtheile das Ergebniss, welches der kalte Verstand hier auszusprechen hat, weit nachstehen. Wem aber die deutsche Eintracht im wissenschaftlichen Streben auch ganz gleichgültig ist, selbst wer ihre Erfolge hasst und fürchtet, der wird doch nicht leugnen können, dass die vorliegenden Aufsätze ihre Gegenstände vollkommen in der Gestalt zeigen, worin man sie jetzt kennt, dass mehrere von ihnen die Wissenschaft bereichern, und zu den glänzenden Arbeiten des deutschen Fleisses unserer Tage gehören, und dass sie im Ganzen ihrem Zwecke vortrefflich entsprechen, so dass, bey gleichmäßiger Ausführung, wenn die deutschen Gelehrten einen treuen und festen Willen haben, ein Werk dadurch gegeben wird, wie es Deutschland, wie es Europa noch nicht hat.

GESCHICHTE.

HANNOVER, gedr. in d. königl. Hofbuchdr.: *Kurze Beschreibung des Königlich Hannöverschen Guelphen-Ordens*, nebst beygefügten Abbildungen, Ordens-Statuten und Ritterlisten. Von *Heinr. Schädtler*, Ordens-Genealogisten. Mit XV Kupfertafeln. Unter höchster Genehmigung. 1816. 40 S. Folio.

Der Titel dieses Werks lehrt, was man in demselben zu erwarten habe — eine Beschreibung der Ordens-Insignien, deren Abbildung, und den Abdruck des Ordens-Statuts nebst der Namensliste derjenigen, welche diesen Orden erhalten haben. Da das Ordens-Statut, so viel wenigstens Rec. weiss, zuerst in diesem Werke abgedruckt ist, so wird ein Auszug desselben hier nicht ganz am unrechten Orte stehen. Der Zweck des Ordens ist, getreuen Staatsdienern, und dem Könige ergebenen Personen ein öffentliches Merkmal seiner Gnade zu geben, und ausgezeichnete Verdienste um das Vaterland belohnen zu können; er erstreckt sich daher sowohl auf Civil-, als auf Militärpersonen, sowohl auf den Adel, als auf den Nichtadel, wenn gleich in Hinsicht des letztern auf gute Abkunft gesehen werden soll, und Personen der geringsten Abkunft nicht den Orden, sondern statt dessen eine mit dem Bildnisse des Regenten versehene Medaille, welche mit einer Revenue von jährlichen 25 Thalern verbunden ist, erhalten sollen. Die Stiftungs-Urkunde datirt sich vom 12ten August 1815, als dem Gedächtnisstage der Brittischen Thronbesteigung des Hauses Hannover, und dem Geburtstage des Prinzen Regenten. Der Guelphen-Orden, dessen Grosmeisterthum von dem Prinzen Regenten selbst übernommen, und für immer mit der Krone Hannover verbunden worden ist, hat drey Klassen: Groskreuze, Commandeurs und Ritter. Der Regel nach wird das Groskreuz nur Personen ertheilt, welche Generallieutenants-Rang haben; das Commandeurkreuz erfodert in der Regel Generalmajors-Rang; das Ritterkreuz ist dagegen an keinen Rang gebunden. Die Ernennung der Ordensmitglieder steht allein dem Grosmeister zu.

Die Beamten des Ordens sind: 1) ein Ordens-Kanzler in der Person des jedesmaligen zu London befindlichen Hannöverschen Kabinetsministers; 2) ein Ordens-Vicekanzler in der Person des jedesmaligen ältesten geheimen Kabinetsraths in Hannover; 3) ein Ordenssecretär in der Person des jedesmaligen Geheimen Kanzleysecretärs bey der deutschen Kanzley in London; 4) ein Wappenbeamter, und 5) ein Ordensgenealogist. — Am Stiftungstage soll alljährlich in Hannover ein Ordensfest begangen, und zugleich ein, wenigstens aus sieben Ordensgliedern bestehendes Kapitel, in welchem ein besonders beauftragter Groskreuz den Vorsitz führt, gehalten werden. Die Ordens-Insignien, welche auf den 15 Kupfertafeln in natürlicher Grösse abgebildet sind, bestehen für die beiden ersten Klassen aus einem Kreuz und Stern, und für die dritte aus einem blossen Kreuze. Das Kreuz enthält auf der einen Seite das Hannöversche weisse Pferd im rothen Felde, mit dem alten Motto: *Nec aspera terrent;* auf der andern Seite ein doppeltes *GR* mit der Jahrszahl 1815; der Stern ebenfalls das

weiſse Pferd. Das Ordensband iſt von himmelblauer gewäſſerter Farbe.

Das Kreuz iſt bey allen Klaſſen daſſelbe, und nimmt nur bey der zweyten und dritten Klaſſe an Gröſse ab; der Stern hat bey der zweyten Klaſſe die Form eines achteckigen Kreuzes. Die Militärdecoration unterſcheidet ſich von der Civildecoration durch den Zuſatz zweyer, in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegter Schwerter, und durch die Einfaſſung des Wappenſchildes; bey der erſtern beſteht dieſelbe aus einem Lorbeerkranze, bey der letztern aus einem Kranze von Eichenlaub. — Druck, Papier und Kupferſtiche ſind ſehr gut; letztere ſcheinen auf das Illuminiren mit Farben berechnet zu ſeyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranſtalten.

Tyrol und Vorarlberg.

Seine k. k. Majeſtät haben für Tyrol und Vorarlberg 8 Gymnaſien bewilligt, in welchen Religion, lateiniſche und griechiſche Sprache, Poetik, Rhetorik, Mathematik, Naturlehre, Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung und Weltgeſchichte gelehrt werden ſollen. Sie werden in den Städten *Insbruck*, *Feldkirch*, *Hall*, *Brixen*, *Botzen*, *Meran*, *Trient* und *Roveredo* errichtet werden.

Ungriſche Univerſität zu Peſth.

Am 21. May d. J. ward Dr. *Karl Conſtantin Haberle* (aus Erfurt) als ordentlicher Profeſſor der Botanik durch *Andreas von Pfiſterer*, kön. Rath, Protomedicus des Königreichs Ungern, und Director der mediciniſchen Facultät auf der Univerſität zu Peſth, eingeführt. Nachdem der neue, durch verſchiedene naturhiſtoriſche und meteorologiſche Schriften rühmlich bekannte Profeſſor die Einführungsrede des Protomedicus kurz beantwortet hatte, las er eine lateiniſche Abhandlung über den jetzigen Flor der Botanik und ihre frühern Schickſale. Am 29. May ward *Eduard Birli* als Profeſſor der Entbindungskunſt durch den Protomedicus eingeführt. Am 27. Junius geſchah die Einführung des neuen Profeſſors der Chirurgie, Dr. *Johann Gottlieb Fabini* aus Siebenbürgen, durch den Decan der mediciniſchen Facultät, *Andreas von Palkovics*. *Fabini* las eine lateiniſche Abhandlung über die Geſchichte der Chirurgie vor. — Dr. *Böhm*, Profeſſor der mediciniſchen Polizey und der *Medicina forenſis*, hält ſeit Pfingſten öffentliche Vorleſungen über die Rettung der Scheintodten in deutſcher Sprache. — Am 5. May ertheilte die mediciniſche Facultät dem Magiſter der Chirurgie, Oculiſtik und Entbindungtkunſt, *Joſeph Réz*, die Doctorwürde in der Chirurgie. Am 2. Junius wurde *Johann Samuel von Rochlitz* aus Eperjes zum Doctor der Medicin; am 14. *Georg Koſa*, Doctor der Philoſophie und der ſchönen Künſte, ungriſcher Landesadvocat, und Profeſſor des ungriſchen Privatrechts und des Criminalrechts auf der königl. Akademie zu Kaſchau, und *Georg Willow*, ungriſcher Landesadvocat, beide zu Doctoren der Rechte, und am 16. *Joſeph Georg Uffer* aus Ofen zum Doctor der Chirurgie ernannt. Die Inauguraldiſſertation von *Rochlitz* handelt *de Arſenico* (Peſth, gedr. bey Trattner. 64 S. 8.); die von *Willow*, *de Forma imperii ſacri* (Peſth, gedr. b. Trattner. 24 S. 8.). Dr. *Koſa* lieſs *Aſſertiones ex Univerſo Jure et ex Scientiis Politicis* (Peſth, gedr. b. Trattner. 8 S. 8.) drucken.

Illyriſches (ſerbiſches) Gymnaſium zu Neuſatz (Uj Vidék, Neoplanta) in der Batſcher Geſpanſchaft.

Durch die Bemühungen Sr. Excellenz, des für das Beſte ſeiner Nation und Kirche raſtlos thätigen griechiſchen nicht unirten Metropoliten und Erzbiſchofs zu Karlowitz in Sirmien, *Stephan von Stratimirovics*, und Sr. Illuſtrität, des Batſcher griechiſchen nicht unirten Biſchofs, *Gedeon von Petrovics*, iſt im J. 1817 ein illyriſches Gymnaſium in Neuſatz (welche anſehnliche Stadt gröſstentheils von Serben bewohnt wird, ſo wie im Batſcher Comitat überhaupt viele Serben wohnen) zu Stande gekommen. Der von Serben zuſammengebrachte Fond iſt beträchtlich. Im laufenden Jahre ſind vorerſt die niedern Grammatikal-Klaſſen in Gang gekommen. Möge dieſes neue illyriſche Gymnaſium mit dem benachbarten Lyceum zu Karlowitz rühmlich wetteifern!

II. Todesfall.

Am 2ten October ſtarb zu Berlin im achtzigſten Jahre ſeines verdienſtvollen Lebens der Biſchof *Friedr. Sam. Gottfr. Sack*, königl. Oberconſiſtorial-Rath, erſter Hof- und Domprediger, Ritter des groſsen rothen Adlerordens, geb. 1738 den 4ten September. Rühmlichſt verfolgte er die Bahn ſeines verewigten Vaters und Schwiegervaters *(Spalding)* als Prediger, als Aufſeher der evangeliſch-reformirten Kirche und als Schriftſteller, und ſtellte das herrliche Bild, was Paulus 1. Tim. 3, 2. gezeichnet hat, in ſich ſelbſt lebendig dar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind ſo eben bey uns erſchienen und verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1817. 9tes Stück.

2) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 2ten Bdes 1ſtes Stück.

3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 6ten Bandes 1ſtes Stück.

4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 10ten Bdes 2tes Stück.

5) Oppoſitionsblatt, oder Weimar'ſche Zeitung. 1817. September-Heft.

Weimar, Ende September 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Vom *Journal für Prediger* iſt des 60ſten Bandes 4tes Stück, oder des *neuen Journals* 40ſten Bandes 4tes Stück an alle Buchhandlungen verſandt worden.

Halle, den 25. September 1817.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ein Ergänzungsband zu den Scriptoribus Byzantinis.

Die Geſchichte des *Leo Diaconus* macht ein wichtiges Ergänzungsſtück zu der bekannten groſsen Sammlung der *Byzantiniſchen* Geſchichtſchreiber. Der *P. Combéfis*, welcher dazu dieſen neuen Band liefern wollte, auch den Druck bereits angefangen hatte, ſtarb, ehe er ſein Unternehmen ausführen konnte, und das Werk des *Leo*, welches ſich unter den Handſchriften der Königl. Bibliothek zu Paris befindet, iſt bisher ungedruckt geblieben. Es umfaſst die Regierungen von Romanus d. J., Nicephorus Phocas und Johannes Tzimiſces (vom J. 959—975) und enthält ausführliche Berichte über den Krieg, den Suiatoslav, Groſsherzog von Ruſsland, gegen die Griechen ums J. 971 unternahm.

Durch die edle Freygebigkeit Sr. Excellenz des Hn. Grafen *von Romanzoff*, Groſskanzlers des Ruſſiſchen Reichs, und unter dem beſondern Schutze der franzöſiſchen Regierung, wird Hr. *Haſe*, Profeſſor an der Königl. Specialſchule der orientaliſchen Sprachen zu Paris, ſich in Stand geſetzt ſehn, die Herausgabe der Geſchichte des *Leo* zu übernehmen. Der Druck iſt bereits weit vorgerückt. Der Band, welcher ſie enthält, wird, auſser philologiſchen und erklärenden Anmerkungen, noch folgende bisher ebenfalls ungedruckte Werke enthalten:

1) Eine Abhandlung über die Taktik, geſchrieben auf Befehl des Kaiſers *Nicephorus Phocas*. (S. *Fabricii Bibl. Gr.* ed. *Harles*, Tom. VII. 677. C.)

2) Ein Fragment der Geſchichte des *Johannes Epiphanii* Schüler, über die Kriege zwiſchen Perſern und Römern, aus einem Manuſcript der Vaticaniſchen Bibliothek. (S. *Notices et Extraits des Manuſcrits*, Tom. VIII. 259.)

3) Den griechiſchen Text des Briefes von *Theodoſius* dem *Grammatiker* über die Eroberung von Syracus durch die Saracenen, welche bisher bloſs lateiniſch von *Pirro* (*Sicilia ſacra* Ed. III. T. I. 613—617) und von *Ducange* (*ad Zonarae Annales* II. 87—93) herausgegeben worden.

Der ganze Band, welcher in der Königl. Druckerey zu Paris gedruckt wird, macht einen Folio-Band von beynahe 300 Seiten in geſpaltnen Columnen, wovon eine den griechiſchen Text, die andre die lateiniſche Ueberſetzung enthält. Das Format, die Lettern, und der gröſste Theil der Vignetten, werden wie in den andern Bänden der Byzantiniſchen Geſchichtſchreiber ſeyn. Einige andre Vignetten werden geſchnittne Steine, oder noch nicht bekannt gemachte *Basreliefs* darſtellen, die ſich auf die Geſchichte von Conſtantinopel beziehn.

Der Preis dieſes Bandes, welcher das *Corpus Byzantinorum* ergänzt, wird *vier und vierzig Franken*, für die Subſcribenten aber nur *vierzig Franken* ſeyn. Man hat bloſs nöthig ſich zu unterzeichnen, und wird nicht eher als beym Empfang des Bandes bezahlen. Der Druck wird noch vor Ende dieſes Jahrs vollendet ſeyn.

Man unterzeichnet in frankirten Briefen bey

MM. de Bure frères, libraires du Roi et de la Bibliothéque du Roi rue Serpente No. 7.

und MM. Treuttel et Würtz, libraires rue de Bourbon No. 18.

Teutschlands Urgeschichte
von
Christian Karl Barth,
Königlich-Baierischem Regierungsrath.
Baireuth 1817.

In den Tagen, wo teutscher Sinn, dann teutsches Reich vergangen schien, führte sinnende Wehmuth an die Gräber der Urwelt, in nächtlicher Tiefe suchend, woher alles gekommen, damit wir ahnen mögen, wohin es gehe. So entstand diese Geschichte. Ihre Eigenthümlichkeit sucht sie darin, *Teutschlands*, nicht der Teutschen, im gewöhnlichen Sinn, Urgeschichte zu seyn, ihr Verdienst, in dem Fleiss, womit die Quellen aufgesucht, in der Redlichkeit, mit welcher sie wiedergegeben sind. Nicht ein politisch beschränktes Germanien — *Teutschland* ist ihr Gegenstand, wie wir es besassen und besitzen, auch was rechts der Donau bis an die Ufer des adriatischen Meeres dreytausend Jahre vor unserer Zeit sich ereignet, und sie verweilt am sorgsamsten, wo am wenigsten vorgearbeitet worden.

Griechen und Römer wurden *unmittelbar* benützt, nachdem Ueberlieferungen aus zweyter Hand sich nicht immer bewährt und, damit jeder prüfen möge, sind die Quellen angeführt, zum Theil *vollständig* gegeben. Ein Gegenstand vorzüglicher Aufmerksamkeit aber war die Ausscheidung der Zeugen: denn unvermerkt haben viele, was ein Alter aus verschiedenen Aelteren wiedergiebt, für Erfahrung *einer* Zeit gehalten *).

Hinaus über die Fabel liegt Teutschlands Urgeschichte, verflochten in manche grenzenlose Volksnamen. Plinius sagt, dass aus ungewissen Skythen Germanen geworden; Diodor belehrt, dass die Galater im Osten der Kelten über den Alpen gewohnt; Dion nennt Kelten die Völker am rechten Rheinufer. Die Geschichte weiss, wie Thraker in das südliche Teutschland gewandert, wie Pelasger im Vertilgungskampf vor Hellenen wichen und Troja fiel und die Ueberwältigten flohen, wie sie, aus Italien wieder nördlich gedrängt, noch bezeichnete Freystätte in den Alpen gefunden; Diodor, Strabo, Plutarch sind ungewiss, ob die thrakischen Kimmerier Kimbrer gewesen und in späten Jahrhunderten noch wohnen vom Hämus, durch Italiens Alpengurt, ziehen von der Don- und Donau-Mündung an die Weichsel und Oder verwandte, gleichnamige Geschlechter. Darum geht die Forschung zurück auf Skythen und Kelten, auf Thraker, Pelasger und Kimmerier; nicht um ihre Geschichte zu geben, sondern um zu suchen nach der unseren. Vielleicht finden wir sie an dem Lichtstrahl des Göttlichen, um den die Körperwelt gewebt ist, in den frommen Opfern, welche Hyperboreer einst von Donau's Ufern über Adrien, in das thrakische Heiligthum Delos brachten, in der wandernden Erdmutter, die am phrygischen und baltischen Meere gleiche Gebräuche feyerten, in dem geheimen Wesen Alkes, das in Lokri wie bey den Naharwalen Ungeweihten die Dioskuren vorstellte. Und wenn jener Urstamm schon eine Dreyheit des göttlichen Wesens, einen Sohn der Jungfrau, in heiligen Mysterien angedeutet, so wird klar, wie Christenthum teutsche Urreligion heissen könne.

Doch nur erzählen will die Geschichte, sammeln, ungetrübt und ungeschminkt wiedergeben. Nicht bemüht, Hypothesen in Glanzgold zu kleiden, war ihr Bestreben — auch heimlich nicht eine zu hegen, die der Ansicht Richtung geben, dem Urtheil schwache Augenblicke ablauschen könne. Gewährt unsere Zusammenstellung ein Resultat, so soll es nur aus der schlichten Erzählung hervorgehen und seltene Erörterung bloss vorgefasste Meinungen aus dem freygemachten Gesichtskreis schieben, nicht tauschend andere hinstellen.

Das Werk zerfällt in folgende Abschnitte:

1) Von den Hyperboreern — — Seite 7— 15.
2) Von dem thrakischen Volksstamm — 16— 36.
3) Pelasger in Italien — — — — 37— 47.
4) Von den Kimmeriern — — — 48— 60.
5) „ „ Skythen — — — — 61— 80.
6) „ „ Kelten — — — — 81—101.
7) Teutschland vor den Römerkriegen; eine Sammlung ältester Ueberlieferungen und Sagen, mit einem Anhang von den Persern und den Gebräuchen, insbesondere dem Gottesdienst der Thraker — — — — 102—186.
8) Züge der Gallier — — — — 187—231.
9) Von den ersten Angriffen der Römer auf Südteutschland, bis zu dem kimbroteutonischen Krieg — — — 232—264.
10) Von den kimbroteutonischen Zügen — 265—298.
11) Vom dem Ausgang des kimbrischen Krieges bis zum Verlust des linken Rhein-Ufers — — — — — 299—385.
12) Von dem Verlust des linken Rhein-Ufers bis zu dem Verlust des rechten Donau-Ufers — — — — — 386—446.
13) Von dem Verlust des rechten Donau-Ufers bis auf Armins Schlacht — 447—519.
14) Von Armins Schlacht bis Armins Tod — — — — — — 520—572.

Hier endet, mit Erzählung der Ereignisse, die *erste* in 36 Bogen bereits gedruckte Abtheilung. Die *zweyte* wird in vier Abschnitten

15) Von Teutschlands Naturbeschaffenheit,
16) Der Geographie des alten Teutschlandes,
17) Den Sitten der Einwohner und der Verfassung,
18) Der Religion,

han-

*) Ein Beyspiel zur Erläuterung: Strabo hat die Nachricht aufbewahrt, dass die Kimbrer einer grossen Meeresfluth entwichen seyen, dass sie an den Kimmerischen See gekommen, dass sie von den Bojern am herkynischen Wald zurückgeschlagen worden. Daraus hat man eine zusammenhängende Geschichte kimbrischer Züge gefertiget, und übersehen, dass Strabo die erste Nachricht aus Ephoros und Kleitarchos geschöpft, welche 200 Jahre vor Teutoboch und Bojorix gelebt, dass ihre kimbrischen Züge in die Zeiten der Zerstörung Roms fallen.

handeln, und im Anhang einige Erläuterungen, Ueberſichten und ein Verzeichniſs der gebrauchten Schriften geben. Sie iſt im Druck begriffen und wird in dieſem Jahre fertig werden. Nach dem Wunſch einiger Freunde ſoll der *erſte* Theil jetzt ſchon herausgegeben und damit eine Pränumeration auf den *zweyten* verbunden werden. Der Preis für das Ganze iſt vier Gulden Rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. Sächſ., mit Freylaſſung des zehnten Exemplars. Den Umſatz beſorgt das Buchner'ſche Leſe-Inſtitut dahier, unmittelbar und durch jede gute Buchhandlung; da, wo das Buch Theilnahme zu finden hoffen darf, haben einzelne Beförderer die Pränumerationsſammlung übernommen.

Baireuth, am 1. Auguſt 1817. *Der Verfaſſer.*

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Abraham. Ein bibliſches Drama. Halle, in Commiſſion bey J. J. Gebauer und Sohn. 1817. 8. Geheftet. (Preis 8 gr.)

Der Verfaſſer hat den Glauben zum Gegenſtande ſeiner Schrift gewählt, wie er geweckt, genährt und befeſtigt wird, welche Tugenden ſich mit ihm verbinden, wie er erhebt, und edel und reich belohnt. Iſaak gewährt das Bild des kindlichen Unſchuldſinnes, der ihn in die Jahre des Jünglings hinüber begleitet, Sara das Bild frommer weiblicher Sanftheit und Ruhe; und Abraham, nicht ein übermenſchliches Weſen, dem die groſse That der Entſagung leicht, ja gar nothwendig wäre, findet in dem Glauben die Kraft, Herr zu werden über Wille und Gefühl, wenn die höheren Gebote des Ewigen ſprechen. Daher iſt dieſer Kampf ſtets im Auge behalten, ohne den es jenen hohen Sieg nicht gäbe.

Anzeige für die mittlern und höhern Schulen.

Nitſch, P. F. A., kurzer Entwurf der alten Geographie. 7te Auflage. 8. 16 gr. Leipzig, bey J. F. Gleditſch.

Von dieſem allgemein geſchätzten Schulbuche iſt nun die im Oſtermeſs-Cataloge angekündigte neue Auflage erſchienen und hat ſolche viele und weſentliche Verbeſſerungen von einem Sachkundigen, ſehr geſchätzten Gelehrten erhalten.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Gegen-Erklärung.

In Nr. 202. der Allgem. Lit. Zeitung zu Halle von dieſem Jahre S. 778. tritt gegen des Unterzeichneten Anzeige von der Bildung des Würtembergiſchen Königlichen Staatsminiſterii in Nr. 56. d. Z. ein ſogenannter Berichtiger auf, der ſich unterzeichnet: „Ein Correſpondent, welcher zur uneigennützigen Warnung vor unvermeidlichen böſen Folgen alles Obige *noch weiter* zu erweiſen bereit iſt.“ Worauf der uneigennützige Warner es abgeſehen hat, ſpringt aus dieſer Unterſchrift ziemlich unverholen hervor; aber mag er ſich nur heiſer ſchreyen und die öffentlichen Blätter, welche ſich durch ihn wollen proſtituiren laſſen, proſtituiren, er erweckt doch nur ein weſenloſes Echo, und das iſt eben ſein Aerger. Der flüchtigſte Blick, auch nur bloſs in die Vorrede des von ihm angeführten Werkes des Staatsminiſters Freyherrn *von Wangenheim:* Die Idee der Staatsverfaſſung, 1815, widerlegt alle die Conſequenzen, welche der Warner aus den ausgezogenen aus ihrem Zuſammenhange geriſſenen Sätzen ziehen will, bey denen er — höchſt uneigennützig — das Abſtractum mit dem Concreto verwechſelt; und was er aus einer Aeuſserung des Freyherrn *v. Wangenheim* von 1803 in Sache der Herzoglich Coburgſchen Regierung gegen den Coburger Stadtrath — eben ſo uneigennützig — *für Würtemberg* 1817 folgern will, trifft bey dem verſtändigen und redlichen Denker nicht: denn was der ſeit 1796 (wo Hr. *v. W.* zuerſt in Dienſte trat), in einer bekannten Miniſterialſchule gebildete junge Geſchäftsmann 1803 (und aus des Warners verworrener Andeutung geht nicht einmal deutlich hervor, unter welchen Verhältniſſen), mag geäuſsert haben, kann den durch ſich ſelbſt und ſeine groſse Zeit gereiften Mann 1817 nicht gefährden, wenn er durch Schrift und That eine andere Anſicht ſeitdem beurkundet hat. Alſo darüber kein Wort hier.

Aber der uneigennützige Warner hat ſich nicht entblödet, auch den Verfaſſer der Anzeige in Nr. 56. durch unerwieſene Schmähungen zu verunglimpfen, ihm den geſunden Verſtand abzuſprechen und ihn an der einem jeden Manne von Ehre, und beſonders einem Schriftſteller, empfindlichſten Seite anzugreifen, indem er ihn elender Schmeicheley zu zeihen wagt; und darauf ſey ihm erwiedert:

Ein Mann, der ſich ungebürliche Verunglimpfungen eines Andern ihm völlig Unbekannten darüber erlaubt, daſs dieſer *in einer Literatur-Zeitung*, bey der Anzeige der Bildung eines Miniſterii vorzüglich, vor deſſen, wenn auch noch ſo würdigen, Collegen *von dem Miniſter des Cultus und der öffentlichen Bildung und Erziehung* ſpricht; ein Mann, der bey einer Anzeige in einem Blatte, wie die Allgemeine Literatur-Zeitung, *deſſen allbekannte Redaction ihre Correſpondenten ſelbſt wählt und alſo wohl kennen muſs*, von anonymen Lobpreiſungen eines Ungenannten ſpricht, und darauf die infamirende Beſchuldigung von Weihrauchwolken gründet, die dem Geprieſenen ſelbſt den Athem enge machen müſſen: der beweiſet offenbar, daſs es ihm um ganz etwas anders als um Wahrheit zu thun iſt. Was hülfe es bey einem ſolchen Gründe anführen zu wollen für Behauptungen, denen jeder unbefangene und wohlunterrichtete Beobachter, auch wenn er in politiſchen Anſichten mit dem Herrn Miniſter nicht übereinſtimmen ſollte, aus innigſter Ueberzeugung beytritt: denn nicht jeder Gegner gleicht dieſem uneigennützigen Widerſacher. Wer nicht ſehen *will*, macht die Augen zu, und wer alles *ſchief* ſehen will, ſchielt, man mag ihm den Kopf zurechtſetzen, wie man will. Alſo hier nur die Erklärung:

Unterzeichneter beſtätigt hiermit aus voller Ueberzeugung, die ſich auf unläugbare Thatſachen gründet, was

was er in der Anzeige Nr. 56. der Allg. Lit. Zeit. d. J. von dem gegenwärtigen würdigen Miniſter des Cultus, Frhrn. *v. Wangenheim* Excellenz, in Hinſicht der Hoffnungen geäuſsert hat, die Würtemberg ſich von deſſen Wirkſamkeit in dieſem Miniſterio verſprechen darf, und behauptet, dafs er dabey die allgemeine Stimme (einzelne Uneigennützige, wie unſer Warner, kommen nicht in Betracht) für ſich habe. Doch ob nun eine abſonderliche Bildung und Erziehung *des Würtembergers*, wie der Warner ſie ſeinem Einſchiebſel nach verlangt, und was doch wohl bey ihm ſo viel heifsen ſoll, als eine Bildung *für's ſogenannte alte Recht*, von dem Herrn Miniſter werde bezweckt werden, daran möchte Unterzeichneter freylich ſelbſt zweifeln: höchſtens eine echt deutſche und vor allem eine echt menſchliche und eine echte, den Fortſchritten der Menſchheit angemeſſene Menſchenerziehung, eine Bildung für das *Urrecht der Vernunft*, das wirklich noch älter ſeyn ſoll, als das ſogenannte alte Recht in Würtemberg; ja von dem ſelbſt anzunehmen ſeyn möchte, dafs die weiſen Altvordern es bey Bildung des letztern vor Augen gehabt haben mögen, nur dafs ſie's *ihrer Zeit* gemäfs deuteten.

Nach dieſer unumwundenen Erklärung fodert aber nun auch der Unterzeichnete den uneigennützigen Warner auf, ihm zu beweiſen, dafs er bey der Anzeige in Nr. 56. ein *Ungenannter* geweſen ſey, der *anonyme Lobpreiſungen* beabſichtigt, und dafs er durch die Auszeichnung des Miniſters des Cultus und der öffentlichen Bildung und Erziehung *in einem literariſchen Blaste* Weihrauchwolken habe verbreiten wollen. Er fodert ihn aber auch zugleich auf, ſich dabey zu nennen, weil anonyme Verunglimpfungen der Rechtlichkeit der Geſinnungen eines Geſchäftsmannes (ganz etwas anders als Beſtreitung der Anſichten deſſelben in ehrlichem Kampfe), und anonyme Verunglimpfungen der Rechtlichkeit der Geſinnungen eines Schriftſtellers Rauchwolken ſind, die dem Vater der Lügen ſelbſt den Athem enge machen müſſen. — Wenn er dieſs aber nicht kann oder will, ſo ruhe auf ihm nach ſeinen „dahinnigen" (ſ. A. L. Z. Nr. 202. d. J. S. 778. Z. 20.) Aeuſserungen das Brandmark als *nichtswürdiger Verläumder*, denn *Paulus* ſagt — nämlich *der Apoſtel* (Epiſtel an die Römer Kap. 2. V. 1.): „Darum, o Menſch! kannſt du dich nicht entſchuldigen, wer du biſt, der da richtet: denn worinnen du einen andern richteſt, verdammſt du dich ſelbſt, ſintemal du eben daſſelbe thuſt, das du richteſt."

Dr. *G. Reinbeck*,
Königl. Würtemb. Hofrath und Profeſſor O. P.
am Königl. Ober-Gymnaſium zu Stuttgart.

Als der verſtorbene Herr *A. T. v. Gersdorf* auf Meſſersdorf und ich der O. L. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz unſre Bücher und andre Sammlungen auf den Todesfall zuſicherten, ſo ſetzten wir unter andern in der darüber im Jahre 1801 ausgefertigten Schenkungsurkunde über den Gebrauch dieſer Sammlungen folgendes feſt: dafs

„Jedem inländiſchen Geſellſchafts-Mitgliede frey„ſtehen ſolle, gegen einen an den jedesmaligen Bi„bliothekar der Geſellſchaft auszuſtellenden Schein „auf eine darin zu beſtimmende Zeit, ſich der ver„langten Bücher zu bedienen, desgleichen für an„dere Perſonen aufserhalb der Geſellſchaft, einen „Schein zur Bürgſchaft auszuſtellen; der Bibliothe„kar aber an Perſonen in der Stadt Görlitz, die „nicht Mitglieder der Geſellſchaft ſind, nur auf „ſeine Gefahr und ohne jemandes Einwilligung zu „bedürfen, Bücher verleihen möge, da hingegen „Handſchriften, erſte Drucke und koſtbare Werke, „Inſtrumente und Modelle aller Art, Münzen und „Naturalien blofs unter Genehmigung des Herrn „Präſidenten an Mitglieder und ſichere Inländer, „ohne Caution, an Auswärtige aber nur, jedoch „mit völligem Ausſchluſſe von Inſtrumenten und „Modellen gegen eine baare von demſelben feſtzu„ſetzende Caution, oder gegen Verbürgung eines „angeſeſſenen inländiſchen Mitgliedes communi„ciret und ausgegeben werden dürfen."

Um nun nicht nur die Mitglieder, ſondern auch die Bewohner der geſammten Oberlauſitz in den Stand zu ſetzen, von der Bibliothek Gebrauch machen zu können, beſchloſs die Geſellſchaft, ein alphabetiſches Verzeichniſs ſämmtlicher vorhandenen Werke und kleinern Schriften drucken zu laſſen. Dieſes Verzeichniſs ſoll gegenwärtig in Druck gegeben werden, und wird, da die Zahl der Schriften über 20,000 Numern beträgt, ungefähr 60 Bogen ausmachen. Wir wollen, da es nicht auf Gewinn abgeſehen iſt, dieſes Verzeichniſs, wenn es nicht mehr als 60 Bogen beträgt, für zwey Thaler den bis Ende December d. J. Unterzeichnenden unter der Bedingung, dafs gegenwärtig Ein Thaler davon voraus, und der zweyte bey der Ablieferung nachgezahlt werde, überlaſſen. Da das Verzeichniſs gar nicht in den Buchhandel kommt, auch nur wenige Abzüge für künftige Mitglieder der Geſellſchaft mehr, als beſtellt worden, abgedruckt werden ſollen: ſo ſteht nur der Weg der Unterzeichnung allen offen, und kann nur bey dem Herrn Conrector *Otto* in Budiſſin, bey dem Herrn Subdiac. *Neumann* und in der *Anton'ſchen* Buchhandlung in Görlitz unterzeichnet und die Vorausbezahlung von Einem Thaler eingeſendet werden.

Sollte jemand den Druck auf Schreibpapier wünſchen, oder in Quart mit breitem Rande, ſo iſt dieſes beſonders anzuzeigen und der mehrere Betrag bey der Ablieferung nachzuzahlen.

Görlitz, den 9. Oct. 1817. *K. G. v. Anton.*

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Erganzungsblätter.

A.

Abbildung u. Beſchreib. d. drey groſsen Sonnen- u. Mondfinſterniſſe im J. 1816 nebſt Betrachtungen üb. Sonne, Erde, Mond, Planeten u. Kalender-Aberglauben. EB. 112, 896.

Acharius, E., Synopſis methodica Lichenum. EB. 115, 920.

André, Ch. K., Heſperus; ein Nationalblatt für gebildete Leſer. Jahrg. 1812 — 15. EB. 118, 937.

L'Anti-Romantique, ou Examen de quelques ouvrages nouveaux; par M. le Vicomte *de S. . .* 243, 273.

Ausarbeitungen für die kirchl. Jubelfeyer der Reformation 1817, ſ. S. J. *Ramann.*

B.

Bach, Ch., Etudes de Deſſin. 242, 272.

Bachmann, K. Fr., über die Philoſophie meiner Zeit. 235, 209.

Bangma, O. S., Grondbeginſels der Stuurmanskunſt; bevattende in drie Afdeelingen. 237, 225.

Bemerkungen zu den Schriften der Hrn. Proff. *Rühs* u. *Fries* üb die Juden u. deren Anſprüche auf das deutſche Bürgerrecht. EB. 114, 909.

Berls, J. E., Phyſiologie u. Diätetik für Kinder. 1r Th. EB. 111, 887.

— — ſ. S. J. *Ramann.*

Bernhardt, ſ. Bürgerfeſt, das, in Wollin.

Botanik, mediciniſche, als prakt. Theil der ungriſchen — Ungriſch.: Orvoſi Füveſz könyo. (Von S. *Dióſzegi*) 240, 254.

Botanik, ungriſche, nach *Linné.* Ungr.: Magyar Füveſz könyo. 1r Th. Monandrien, Polyandrien. (Von S. *Dióſzegi* u. M. *Fazekas.*) 240, 254.

Brill, C. F., kurze Nachrichten von den perſönl. Verhältniſſen u. Verbrechen der bey dem Criminalgericht zu Darmſtadt in Unterſuchung geſtand. u. zum Tode verurtheilten Räuber — 2e Aufl. EB. 116, 928.

Bürgerfeſt, das, in Wollin. Reden u. Geſänge bey Ueberreichung der vom König der Schützengilde daſ. geſchenkten Fahne. (Herausg. vom CR. *Bernhardt.*) 243, 273.

C.

Calderon, Don Ped. de la Barca, Schauſpiele. Aus dem Spaniſchen von J. D. *Gries.* 1 u 2r. Bd. 253, 353.

Ciceronis, M. T., libri de amicitia, de ſenectute et de officiis, nec non paradoxa et ſomnium Scipionis; ed. Ch. *Rommel.* EB. 118, 943.

— — orationes ſelectae; ed. Ch. *Rommel.* EB. 118, 943.

Clarenz, P. Th., de vera indole pacti conſtituti poſſeſſorii contractibus emtionis venditionis frequentiſſime adjecti. Diſſ. inaug. EB. 117, 936.

Cornelii Nep. vitae excell. imperatorum; ed. Ch. *Rommel.* EB. 118, 943.

Craig's, J., Grundzüge der Politik. Aus dem Engl. von F. G. *Hegewiſch* u J. *Suſemihl.* 1 — 3r Bd. 234, 217.

Curtis, W., the botanical Magazine; continued by J. *Sims.* Vol. XV — XX. EB. 110, 873.

— — General Indexes to the Plants cont. in the firſt twenty Volumes of the bot. Magazine. EB. 111, 887.

D.

Dióſzegi, S., ſ. Botanik, ungriſche, theoret. u. medicin praktiſche.

v. Dreſch, L., Betrachtungen üb. die Anſprüche der Juden auf das Bürgerrecht, beſ. in Frankfurt a. M. EB. 112, 889.

E.

Encyclopädie, allgem., der Wiſſenſchaften u. Künſte in alphabet. Folge; herausg. von J. S. *Erſch* u. J. G. *Gruber.* Probe-He[illegible] 258, 393.

Erſch, J. S., ſ. Encyclopädie.

F.

Fazekas, M., ſ. Botanik, ungriſche, theoret. Theil.

Feſsmaier, J. G., Stephan d. ä., Herzog von Baiern, wegen des Verluſtes der Grafſch. Tyrol gegen J. *v. Müller* vertheidigt. 242, 265.

Fiorillo, J. D., Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland u. den vereinigten Niederlanden. 1 u. 2r Bd. 236, 220.

G.

G.

Geiſt u. Wahrheit, bd. Religion der Geweihten. EB. 116, 925.

Gemeiner, K. Th., üb. den Urſprung der Stadt Regensburg u. aller alten Freyſtädte als: Baſel, Straſsburg, Speier — — 242, 269.

Gensler, G. A. F., Vita M. I. C. *Aquilae;* adjuncta eſt H. C. A. *Eichſtadii* prolusio, proponens quaeſt.: Drama Chriſtianum, quod χριστος πασχων inſcrib., num Gregorio Naz. tribuendum ſit. EB 109, 865.

Gerlach, G. W., Grundriſs der Metaphyſik, zu Vorleſungen. 247, 305.

Gittermann, R. Chr., heilige Reden für Geiſt u. Herz. EB. 114, 912.

Gries, J. D., ſ. *Calderon's* Schauſpiele.

Gruber, J. G., Chriſtoph Martin Wieland geſchildert. 1 u. 2r Th. 257, 385.

— — ſ. Encyclopädie, allg., der Wiſſenſch. u. Künſte.

Gründler, K A., Einleitung zum baier'ſchen Privatrecht, als Vorbereit. zu Vorleſungen üb. das baier. Landrecht. 246, 297.

Grüning, A., hamburg. Briefſteller für Kaufleute, 2e verb. Aufl. EB. 117, 935.

H.

Haſſel, G., geograph. ſtatiſt. Handwörterbuch, in zwey Bänden. 1r Bd. 248, 318.

Hegewiſch, F. G., ſ. J. *Craig.*

Helperus, ſ. Ch. K. *André.*

I.

Jahrbücher der königl. Geſellſch. der Freunde der Wiſſenſch. zu Warſchau. Poln.: Roczniki — — 9r Bd. EB. 111, 888.

Juden, die, in der freyen Stadt Frankfurt, u. ihre Gegner. Im Jul. 1816. EB. 112, 889.

K.

Kögel, J. G., Anbau u. Bearbeitung der Flachspflanze bis zum Spinnen. EB. 109, 872.

L.

Lips, Heinrich. Von J. W. *V. (Veith.)* 243, 278.

Lobethan, Prof., ſ. Nicodemus.

Löffler's, J. Fr. Chr., kleine Schriften. Nach ſeinem Tode geſammelt u. herausg. 1r Bd. 245, 289.

M.

Magazine, the botanical, ſ. W. *Curtis.*

Mannert, K., Entwicklung des Conſtitutum poſſeſſorium nach röm. u. baier. Rechte. BB. 117, 936.

Meiſter, J. H., Lettres ſur la vieilleſſe; augm. de deux nouvelles lettres. EB. 119, 952.

Münch, J. G., Paſſionsblumen aus der heil. Geſchichte, 2e Aufl. EB. 114, 910.

Müslin, Dav., zwey Predigten, Bitte um Abkürzung der Theurung u. Dankpredigt für die überſtandene Theurung; gehalten zu Bern 1817. EB. 120, 960.

N.

Namen-Guirlanden als Muſterblätter zum Stricken u. Stricken mit bunten Perlen. 1 — 6e Liefr. 251, 344.

Nicodemus, od. was iſt Religioſität? u. wie verſöhnt uns Religioſität mit dem Schickſale? (Von Prof, *Lobethan.)* EB. 109, 870.

O.

v. Ouwaroff, ſ. Projet d'une Acad. Aſiatique.

P.

Pethe v. Kiſszántó, Fr., Terméſzet-Hiſtoria — oder Naturgeſchichte u. Technologie für die Bedürfniſſe der Lehrer u. Schüler. Ungriſch. 1r Th. von den Thieren. 1r Bd. 240, 252.

Potocki, Gr. Stan., Pochwały, Mowy — od. Lobſchriften, Reden u. Abhandlungen. Polniſch. 1 u. 2r Th. 254, 366.

Projet d'une Académie Aſiatique. (Par *Ouwaroff.)* EB. 115, 913.

Purſh, F., Flora Americae Septentrionalis; or a ſyſtematic Arrangement and deſcription of the Plants of North-America. 2 Vols. 250, 329.

R.

Ramann, S. J. u. J. E. *Berls*, Ausarbeitungen für die kirchl. Jubelfeyer der Reformation am 31. Oct. 1817. Reden, Gebete, Texte u. Entwürfe zu Vorbereitungs- u. Jubelpredigten. EB. 109, 868.

Roczniki Towarzyſtwa Krolewskiego Przyjac. Nauk, ſ. Jahrbücher —

Rommel, Chr., ſ. *Ciceronis* lib. de amicitia — —

— — ſ. *Ciceronis* orationes

— — ſ. *Cornelii* vitae excell. imperat.

— — ſ. *Salluſtii* opera.

Rumpf, J. D. F., der Preuſs. Secretär. 2r Th. Auch: — — der neue Preuſs. Geſetzlehrer in Civil-, Criminal-, Polizey- u. Finanzſachen. EB. 116, 927.

S.

Salluſtii, C. Cr., opera quae exſtant; ed. Ch. *Rommel.* EB. 118, 943.

Schädtler, H., kurze Beſchreibung des kgl. Hannöver. Guelphen-Ordens, nebſt Abbild., Ordens-Statuten u. Ritterliſten. 259, 405.

Schmitſon, T., die Wehr- u. Schirmanſtalt. Aus der Staatsverfaſſungslehre. 248, 313.

Schübler, C. L., Anleitung zur Cubik-Rechnung u. zu deren Anwendung auf Körper-Ausmeſſungen. 237, 230.

Schwarz, W. H. E., Commentatio, in qua et Proteſtantium et Catholicorum de regno Chriſti doctrinam ſymbolicam — — monſtrare ſtuduit. EB. 116, 923.

Schwerz, J. N., Beſchreibung der Landwirthſchaft im Nieder-Elſaſs. 239, 241.

Sims, J., ſ. W. *Curtis.*

Stem-

Stemler, J. G., syſtemat. Lehrbuch der Technologie, od. Manufactur- u. Fabrikkunde. 245, 295.
Suſemihl, J., ſ. J. *Craig*.
van Swinden, J. H., Aanſpraak gehouden in het Kweekſchool voor de Zeevaart te Amſterdam, op d. 28. Febr. 1814. 237, 230.
— — Verſlag der Verrigtingen van Commiſſariſſen over het Vaterlandſch Fonds, ter Aanmoediging van's Lands Zeedienſt gedurende het J. 1810 — Nebſt der Aanſpraak — — op d. 25. Novbr. 1810. — 237, 229.

T.

Taciti, Corn., Annalium locos tres adhuc perperam intellectos et partim deſperatos nunc explanatos dedit L. J. W. (*Wortberg.*) EB. 117, 929.

V.

Vater, J. S., Proben deutſcher Volksmundarten; Dr. *Seetzen's* linguiſt. Nachlaſs u. and. Sprachforſchungen, beſ. üb. Oſtindien. 255, 369.
Veith, J. W., ſ. H. Lips.

W.

Wanggo, Cajet., Gedanken üb. das Verhältniſs zwiſchen den Gutsherren u. ihren Beamten. 235, 215.
Wortberg, L. J., ſ. *Taciti* Annalium locos tres.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 63.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Beaufſet, Biſchof von Alais 253, 360. *Kanngieſser* in Breslau 243, 279. *Kaſtner* in Halle 253, 360. *Reiche* in Breslau 243, 279. *v. Stratimirovics* in Karlowitz 243, 280. *Stulfa* in Peſth, mit dem Prädicat *v. Széky* 243, 279. *Woltersdorf* in Breslau 243, 279. *Zipſer* in Neuſohl 255, 374.

Todesfälle.

Baccanera in Rom 254, 367. *v. Breitenbauch* zu Bucha 254, 368. *v. Kospoth* zu Mühltroſ im Voglande 239, 248. *Pfeiffer* in Erlangen 239, 248. *Sack* in Berlin 259, 408.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, königl. Akademie der Wiſſenſch., öffentl. Sitzung am *Leibnitz*. Jahrestage, Preisfr. der hiſtor. philolog. Klaſſe für d. J. 1819. 237, 231. — — — Preisfr. der mathemat. Klaſſe für d. J. 1849. 247, 311. — Univerſit., chirurg. kliniſches Inſtitut, *Gräfes* vollkommen befriedigende zwey Operationsverſuche, wodurch die organiſche Wiederherſtellung verlorner Naſen, einer durch die Arm-, der andern durch die Stirnhaut bewirkt wurde 255, 374. — — neue Entbindungs-Anſtalt daſelbſt, nähere Beſchreibung des zweckdienlichen Locals 236, 223. *Hanau*, Wetterauiſche Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde, öffentliche Sitzung, Auszug aus den Verhandlungen derſelben 246, 303. *Hermannſtadt*, Gymnaſium A. C., demſ. zum öffentl. Gebrauche vermachtes *v. Bruckenthal*iſches Muſeum, Beſtandtheile deſſ., Locale, Dotation zur Beſoldung des Directors u. Vermehrung der Sammlungen, feyerl. Eröffnung zur Benutzung deſſ. 248, 319. *Kielce*, Königl. Poln Bergakademie, Verzeichniſs der Vorleſungen im zweyten Lehrcurſus 1817 — 18. 253, 359. *Marburg*, Geſellſch. zur Beförderung der geſammten Naturwiſſenſch., Zweck u. Perſonale derſ., vom Kurfürſten angewieſenes Locale, Geſchäfte jeder Verſammlung, erſte öffentliche Sitzung 250, 335. — Schulen des Pädagogiums, *Börſch*'ens Einladungsſchrift zu der Frühlingsprüfung 255, 374. — Univerſit., *Gerling's* Programm zum Antritt ſeines Lehramts u. zur Ankündigung ſeiner Vorleſ.; *Wagner's* Einlad. Progr. zur Geburtstagsfeyer des Kurfürſten; *Biatz*'ens, *Fälling's* u. *Wagner's* medicin. Doctorpromott., Diſſ. u. Diſp. derſ.; Vierzehn zur wechſelſeitigen unentgeldl. Mittheilung aller akadem. Schriften bereits ſich vereinigte Univerſitäten, noch zu erwartende beyfällige Erklärung der übrigen 255, 373. *Neuſatz*, zu Stande gekommenes Illyriſches (ſorbiſches) Gymnaſium in der Batſcher Geſpanſchaft, vorerſt in Gang gekommene niedere Grammatikal-Klaſſen 259, 408. *Peſth*, Univerſit., Profeſſoren-Einführungen: *Birli* als Prof. der Entbindungskunſt, *Fabini* der Chirurgie, u. *Haberle* der Botanik. *Böhm's* Vorleſ. üb. die Rettung der Scheintodten in deutſch. Sprache; Doctoren Ernennungen, der Medicin u. Chirurgie: *Rèz*, *v. Rochlitz* u. *Uffer*, der Rechte: *Koſa* u. *Willow*, Diſſertatt. 259, 407. *Siebenbürgen* beſitzt außer dem *v. Bruckenthal*ſchen auch das *Batthyányſche* Muſeum u. eine öffentl. Bibliothek vom Grafen *Teleky* 248, 320. *Tyrol* u. *Vorarlberg*, vom Kaiſer bewilligte Errichtung von 8 Gymnaſien 259, 407.

Vermiſchte Nachrichten.

v. der Hagen in Breslau, von ſeiner literar. Reiſe durch Deutſchland, Helvetien u. Italien mitgebrachte, an Ort u. Stelle geſammelte Materialien für alte vaterländ. Lit. u. Kunſt 240, 255. *Ungern*, Ueberſicht der magyar. Literatur im J. 1816, Geographie u. Statiſtik, Naturgeſch. u. Phyſik betr. 239, 247.

III.

Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Barth in Baireuth, Teutſchlands Urgeſchichte, auf Pränumeration 260, 411. *Guts Muths* u. *Jacobi*, deutſches Land u. deutſches Volk, in 5 Theilen 238, 233. *Heinrigs* in Köln a. Rhein, allg. deutſche Schulvorſchriften zum Schönſchreiben 244, 283.

Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Amelang, in Berlin 241, 259. 256, 377. *Arnold*. Buchh. in Dresden 238, 238. 241, 257. 260. 249, 326. 252, 346. *Buchner*. Leſe-Inſtitut in Baireuth 260, 413. *de Bure*, Gebr., in Paris 260, 409. *Büſchler* in Elberfeld 249, 324. 256, 381. *Cnobloch* in Leipzig 244, 281. 249, 322. 325. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 252, 348. 256, 382. *Dürr* in Leipzig 241, 257. 260 *Engelmann* in Heidelberg 252, 347. *Gebauer* u. S. in Halle 260, 413. *Gleditſch* in Leipzig 260, 413. *Graf* in Zwickau 241, 257. 260. *Grüff*. Buchh. in Leipzig 249, 321. 327. *Hammerich* in Altona 238, 237. 249, 326. 252, 345. 256, 377. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 249, 324. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 244, 284. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 252, 347. Hofbuchdr., königl., in Dresden 241, 257. 260. *Kuhlmey* in Liegnitz 249, 323. *Kümmel* in Halle 256, 382. 260, 409. *Kupferberg* in Mainz 256, 380. Landes-Induſtrie-Compt. in Weimar 244, 281. 249, 321. 323. 252, 345. 256, 380. 260, 409. *Maurer*. Buchh. in Berlin 241, 257. 244, 282 249, 321. 327. 256, 379. *Meyer*. Buchh. in Lemgo 249, 322. *Renger*. Buchh. in Halle 241, 259. *Sander* in Berlin 244, 283. *Schmid* u. Comp. in Jena 241, 260. *Schöps* in Zittau 249, 326. *Sinner*. Buchh. in Coburg 256, 379. *Steudel* in Gotha 238, 236 241, 258. *Stuhr* in Berlin 249, 325. *Treuttel* u. *Würtz* in Paris 260, 409. *Voſs*. Buchh. in Berlin 256, 382.

Vermiſchte Anzeigen.

v. *Anton* in Görlitz, Nachricht die Benutzung der von v. *Gersdorf* u. ihm der O. L. Geſellſch. der Wiſſ. zu Görlitz vermachten Bibliotheken u. and. Sammlungen betr., nebſt Ankündigung eines alphabet. Verzeichniſſes derſelben auf dem Wege der Unterzeichnung 260, 415. *Donndorff* in Quedlinburg, Abfertigung der *Buſch*. Antikritik in Nr. 219 d. A. L. Z. 252, 349. *Ebeling's* Amerikan. Bibliothek u. deſſen Land- u. Seekartenſammlung, nähere Inhaltsangabe beider, ſollen im Ganzen dem Meiſtbietenden verkauft werden 238, 238. *Goeſs* in Ulm, Antwort auf eine Anzeige in Nr. 184 d. A. L. Z. das Gymnaſium deſſ. betr. 249, 327. *Gubitz* in Berlin, Plan u. Bericht üb. die Bücher-Verloosung zum Vortheil des Vaterländ. Vereins für hülfloſe Krieger 244, 286. Herausgeber, die, der A. L. Z., wegen der Anzeige der Gebr. *Schumann* in Nr. 204 von ihrer Etuis-Bibliothek 241, 264. *Joel* in Berlin, Verzeichniſs von Journalen mit heruntergeſetzten Preiſen 241, 262. *Krieger*. Buchh. in Caſſel, Verzeichniſs v. Büchern mit herabgeſetzten Preiſen 241, 261. *Kunze's* Heinrich der Löwe, zur Empfehlung dieſer Geſänge werden *Klamer Schmidt's*, *Gleim's* u. *Meineke's* Urtheile darüber angeführt 244, 284. *Niemeyer* in Dedeleben, Erklärungen an den Recenſenten ſeiner Schr.: Luther in ſeinem Leben und Wirken, in der Jen. Lit. Zeitung 256, 383. *Perthes* in Gotha, heruntergeſetzter Preis von *Loſſius* moral. Bilderbibel u. deſſen hiſtor. Bilderſaal 256, 382. *Reinbeck* in Stuttgart, Gegenerklärung gegen den Berichtiger ſeiner Anzeige: von der Bildung des Würtembergiſchen Kgl. Staatsminiſterii in Nr. 56 der A. L. Z. 260, 413. *Schönemann's* Wittwe in Leipzig hat Diſputatt. aus allen Wiſſ. zu verkaufen 241, 264. *Steudel* in Gotha, mit Prämien verbundene Pränumeration auf *Guts Muth's* u. *Jacobi's* deutſches Land u. Volk, nach den Gewinnſten der Dresdner Lotterie 238, 236. Verfaſſer, der, des Krieges der Tyroler Landſchaft, Bemerkk. gegen *v. Hormayer's* in Wien Erklärung 241, 263. *Vogel*, W., in Leipzig, herabgeſetzter Preis von *Planck's* Geſch. der Entſtehung u. Bildung unſers proteſtant. Lehrbegriffs — 241, 262. *Wilken* u. *Spiker* in Berlin, Aufforderung an die noch Bücher aus der *v. Diez*. Bibliothek in Händen Habenden, ſie an die Kgl. Bibliothek abzuliefern 256, 384.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik.*

Auch unter dem Titel:

Die Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit, in ihrem ganzen Umfange dargestellt von Dr. Heinr. Aug. Schott, Prof. d. Theol. zu Jena. Erster Theil. 1817. XXX u. 482 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Seitdem der VF. anfing, akademische Vorlesungen über die Theorie der Beredtsamkeit zu halten, fühlte er das Bedürfniss einer Schrift, welche das Eigenthümliche, wodurch sich die eigentliche Rede von allen andern Gattungen der Vorträge unterscheidet, ganz befriedigend darstellte und systematisch durchführte, vorzüglich das Bedürfniss einer solchen Anweisung zum Kanzelvortrage, welche die Frage, ob der Prediger *Redner* seyn könne und solle, schärfer in das Auge fasste, und die Homiletik an die allgemeine Theorie der eigentlichen Beredtsamkeit knüpfte. Durch sein Studium hatte er sich überzeugt, dass es allerdings eine eigenthümliche Form der Darstellung giebt, welche den Namen *Beredtsamkeit* verdient, und dass das Wesen dieser Form sowohl den Rednern des classischen Alterthums, als den Predigern, die sich dieser Form der Darstellung bedienen, zukömmt, obgleich der Kanzelvortrag eine eigene Gattung derselben ausmacht. Um indessen alles Schwankende aus dem Begriffe der Beredtsamkeit zu entfernen, und die Theorie dieser Kunst systematisch behandeln zu können, musste, wie er glaubte, ihr Charakter aus dem Innersten des menschlichen Gemüths, aus dem Princip des geistigen Lebens selbst entwickelt und abgeleitet werden; und wenn die Frage, ob und in wiefern der Prediger *Redner* seyn könne und solle, befriedigend beantwortet werden sollte, so musste der Löser dieser Aufgabe die wahre Bestimmung des geistlichen Standes erst völlig klar festsetzen. Von diesen Ideen geleitet, gab er schon vor zehn Jahren einen *kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedtsamkeit* heraus, sammelte aber schon damals Materialien zu diesem grössern Werke, welches nicht zu einem akademischen Lehrbuche bestimmt ist, sondern ein Handbuch für das eigne Studium seyn soll. Es wird aus *drey* Abtheilungen bestehen, wovon jede zugleich als eine für sich bestehende Schrift einzeln unter einem besondern Titel verkauft wird. Die erste enthält, wie der Titel anzeigt, die *philosophische und religiöse Begründung* der Rhetorik und Homiletik; die zweyte wird die *Theorie der Erfindung und Anordnung*, die dritte die der *rednerischen Diction* und der *körperlichen Beredtsamkeit* vortragen. „Vorzüglich itzt ist es nöthig," sagt die Vorrede S. XI, „dass man Jünglingen, welche sich dem Berufe des öffentlichen Religionslehrers widmen wollen, schon frühe den Weg zeige, den sie einzuschlagen haben, um das erloschene Feuer der Andacht und der Begeisterung für Wahrheiten der Religion und für echte religiöse Sittlichkeit von neuem anzufachen." Rec. hat aus diesem gründlichen Werke viel gelernt, das er wünschen möchte einige Jahrzehende früher in diesem Lichte erkannt zu haben; dankbar giebt er in Kürze den Inhalt des vorliegenden *ersten Theils* an, der aus *sechs Capiteln* besteht. 1) *Sprache* überhaupt. Von unwillkürlichen Empfindungslauten unterscheiden sich die aus deutlichem Bewusstseyn und freyer Selbstthätigkeit hervorgehenden articulirten Töne. Gesang ist ein freyes Spiel mit Empfindungslauten, unterschieden von dem Liede, welches schon ein Erzeugniss der Sprache ist, und diese als (wenn auch unvollkommen) vorhanden, voraussetzt. Das *Sprechen* bezeichnet ein Darstellen menschlicher Vorstellungen durch articulirte, bedeutende Laute. Was den einer doppelten Welt angehörenden, durch die Aussenwelt nicht befriedigten Menschen zum Sprechen bestimmte. (Dies lässt sich für diese Blätter nicht in Kürze ausziehn.) Die Entstehung der Sprache wird aus dem Streben des Menschen nach vollendeter Uebereinstimmung mit sich selbst und mit der Welt psychologisch erklärt, und das Eigene der *Tonsprache* und der *Schriftsprache* gewürdigt. 2) Entwickelung der *Prosa, Poesie und Beredtsamkeit* aus dem menschlichen Gemüthe. Es giebt drey verschiedene Formen des innern Lebens, das ruhige Anschauen und Denken, das lebendige Fühlen, das innige Bestreben; diesen entsprechen drey verschiedene Arten der Sprachdarstellung. In der schlichten Prosa tritt die Thätigkeit des Erkenntnissvermögens als die überwiegende hervor; sie ist auf den Zweck der Belehrung berechnet; der Sprechende strebt nach Einigkeit mit sich selbst und mit andern in Hinsicht des Anschauens und Denkens. In der Poesie tritt die Thätigkeit des Gefühlsvermögens und der Einbildungskraft als die überwiegende hervor, und der sich durch die Sprache Mittheilende strebt nach Einigkeit mit sich selbst und andern in Absicht auf die Gefühle. In der Beredtsamkeit drückt sich das Bestreben des Redenden aus, auf den *Willen* anderer ei-

nen beſtimmten Einfluſs zu gewinnen und ſie für gewiſſe Entſchlieſsungen und Handlungen zu beſtimmen. Die Beredtſamkeit, obgleich mit der Proſa und mit der Poeſie verwandt, iſt gleichwohl ein eigenthümliches geiſtiges Vermögen, ſo wie der Gemüthszuſtand, der ſie hervorbringt, durch überwiegende Thätigkeit des Begehrungsvermögens ſich von dem ruhigen Anſchauen und Denken und von dem lebendigen Fühlen unterſcheidet. 3) Weitere Erörterung des Weſens der Proſa und der Poeſie. Jene, im engern Sinne des Worts, will Begriffe klar und deutlich entwickeln, dieſe das Schöne durch die Sprache darſtellen; bey jener ſind die Geſetze der Anordnung und Vertheilung des Einzelnen mehr objective, bey dieſer mehr ſubjective; jede Gattung hat alſo auch ihre eigne Diction. 4) *Natur und Tendenz* der eigentlichen Beredtſamkeit. Die bloſs belehrende Proſa wendet ſich an den Verſtand und die Vernunft; in der Dichtung waltet die Einbildungskraft und das Gefühl; die Rede, das Product der Beredtſamkeit, gehört beiden Gattungen an; ſie iſt eine zuſammenhängende Darſtellung der Vorſtellungen in Worten, die ganz dazu geeignet ſind, durch gleichmäſsige Beſchäftigung des Verſtandes und der Vernunft auf der einen, der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens auf der andern Seite, den menſchlichen Willen zu beſtimmen. (Wenn die alten Rhetoren die Beredtſamkeit eine *ars ad perſuadendum accommodate dicendi* nannten, ſo iſt *überzeugen* eben ſo wenig als *überreden* das rechte deutſche Wort, das dem lateiniſchen *perſuadere* entſpricht; beſſer möchte der Ausdruck: einen Andern für ſeine Meynung gewinnen, demſelben entſprechen.) In der Poeſie wird die lyriſche, die dramatiſche, die epiſche Gattung unterſchieden. Die Verwandtſchaft der Rede mit der Poeſie des Gefühls (der Lyrik) iſt unverkennbar; aber darum wird ſie nicht ſelbſt ein lyriſches Gedicht; auch an die epiſche gränzt ſie durch ihren hiſtoriſchen Charakter, ohne doch ſelbſt ein Epos zu werden; ſelbſt der dramatiſchen nähert ſie ſich, inwiefern ſie eine Handlung zwiſchen dem Redner und ſeinen Zuhörern iſt; darum aber ſoll ſie kein Drama werden. Indem der Vf. von der Annäherung der Rede an die dramatiſche Dichtung redet, macht er die gute Bemerkung: „Warum fühlen wir uns bey manchem Vortrage, der ſich als einen redneriſchen ankündigt, weniger ergriffen ....? ... Der Redner verſetzte ſich nicht oder nicht lebhaft genug in den Kreis ſeiner Zuhörer, vergegenwärtigte ſich nicht ihr inneres Leben und Mithandeln, gab ſich nicht deutlich genug von den innern Fragen und Zweifeln oder Gefühlen und Beſtrebungen Rechenſchaft, welche in ihrem Gemüthe bey dem öffentlichen Vortrage der Rede mit pſychologiſcher Wahrſcheinlichkeit vermuthet oder nothwendig erwartet werden muſsten." In den politiſchen Reden der alten Griechen und Römer tritt die Verwandtſchaft der Beredtſamkeit mit der dramatiſchen Dichtkunſt am deutlichſten vor, zumal bey dem *genus judiciale* und *deliberativum*. Verſchieden von dem Zwecke jener Reden iſt der Zweck der Kanzelberedtſamkeit, die (Caſualreden ausgenommen) nicht einzelne beſtimmte Handlungen beabſichtigt, ſondern es auf Umſtimmung und Veredlung der ganzen Denk- und Handlungsart anlegt. Jene Staatsberedſamkeit brachte Leidenſchaften in das Spiel, und war ſchon darum mehr dramatiſch; dieſer leidenſchaftliche Geiſt und Ton iſt mit der Natur chriſtl. Kanzelvorträge freylich unvereinbar. In den panegyriſchen Reden der Alten tritt die Verwandtſchaft der Beredtſamkeit mit der epiſchen und lyriſchen Poeſie ſichtbarer hervor. Die Kanzelberedtſamkeit nähert ſich allen Gattungen der Poeſie in gleichem Grade, doch auf andere Weiſe als die politiſche Beredtſamkeit der Alten; auch unterſcheiden ſich beide Arten der Darſtellung in gewiſſen Punkten beſtimmt von einander. Die Rede hat übrigens einen andern Zweck als die Dichtung; dort iſt der Stoff mehr die Hauptſache, hier die Form; doch darf dieſe auch in der Rede nicht vernachläſſigt werden, ob ſie gleich nicht letzter Zweck iſt, und nicht über den Stoff hervortreten darf. Die Begeiſterung des Redners iſt von der des Dichters verſchieden; jene geht zunächſt von dem Begehrungsvermögen aus, dieſe von dem Gefühlsvermögen; auch fühlt ſich der Dichter in ſeiner Begeiſterung unabhängiger von der Aufsenwelt als der Redner. In wiefern der Redner ſeine Zuhörer durch die Rede ſelbſt für ſeine Perſon intereſſiren dürfe, wird von dem Vf. auf eine anziehende Weiſe erörtert, und ein intellectuelles, ein ſittliches und ein äſthetiſches Intereſſe an der Perſon des Redners unterſchieden. Möge, was hier vorkömmt, von denjenigen, die es angeht, wohl beherzigt werden! In dem letzten Abſchnitte dieſes Kapitels wird gezeigt, daſs die Beredtſamkeit eine Kunſt ſey, doch nicht eine abſolut- ſondern nur eine relativ-äſthetiſche, und untergeordnet einem beſtimmten äuſsern Zwecke. 5) Vor dem Richterſtuhle der Moral kann die Beredtſamkeit beſtehen; denn ſie iſt nicht, wie *Kant* behauptet, eine täuſchende Kunſt, unvereinbar mit wahrer Sittlichkeit, und die Geſinnung verderbend; der Prediger darf ſich alſo dadurch nicht abhalten laſſen, ein Redner zu werden. Auch iſt die Beredtſamkeit nicht mit der griechiſchen und römiſchen republikaniſchen Verfaſſung untergegangen; es kann auch eine religiöſe Beredtſamkeit geben. Der geiſtliche Stand ſoll das Werk Jeſu und ſeiner Apoſtel, die Menſchen für ein Reich Gottes zu erziehen, fortſetzen. So wie Jeſus ein Gottesreich als vorhanden ankündigte, den Menſchen den Weg zeigte, zur Theilnehmung an dieſem Reiche zu gelangen, und ſie ermunterte, dieſen Weg zu betreten: ſo ſoll der Geiſtliche als Nachfolger Jeſu und ſeiner Apoſtel alles in ſeinem Amte auf dieſen Zweck beziehen, und, um ſeinen Zweck zu erreichen, auch die Kraft der Beredtſamkeit aufbieten. Hierbey hat er ſich an die neuteſtamentlichen Urkunden als an die lauterſte Quelle des chriſtlichen Religionserkenntniſſes zu halten; doch darf er das Locale und Temporelle in dieſen Urkunden von dem allgemein Gültigen, auf alle Zeiten und Völker Anwendbaren, auf die tiefſten

ſten Bedürfniſſe des menſchlichen Gemüths ſich Beziehenden, und dem Chriſtenthum als einer allgemeinen Menſchenreligion weſentlich Angehörenden unterſcheiden. (Indem Rec. dieſsfalls mit dem Vf. ganz einverſtanden iſt, möchte er ihn doch fragen, ob nicht auch die *Opfer-Ideen* in dieſen Urkunden, mit deren allmähliger Antiquirung er nicht einverſtanden ſcheint, zu jenem Localen und Temporellen gehören, das ſich längſt überlebt hat, und als etwas *allgemein Gültiges* ſchwerlich mehr wird geltend zu machen ſeyn.) Der chriſtliche Religionslehrer wird um ſo vollkommner leiſten, was er leiſten ſoll, und um ſo tiefer in das Leben der Menſchen eingreifen, je mehr ſein Streben dahin gerichtet iſt, mit beſonderer Hinſicht auf die herrſchende Denk- und Handlungsweiſe, auf die religiöſen und ſittlichen Bedürfniſſe des Zeitalters, das Werk Jeſu und der Apoſtel in ihrem Geiſte fortzuführen. Auf das bloſse Lehren darf er aber ſein Geſchäft nicht beſchränken; er ſoll auf den Grund, der von Jeſus und ſeinen Apoſteln gelegt ward, fortbauen, und ein auf lebendigem Glauben an Jeſum beruhendes Fortſchreiten ſeiner Gemeinde in Religioſität und Sittlichkeit und in der daraus erwachſenden Seligkeit befördern; darum ſollen ſeine Amtsvorträge bey den feyerlichen Zuſammenkünften der Gemeinde ſich nicht bloſs auf *Belehrung* der Zuhörer beſchränken; es ſoll auch etwas dadurch in ihnen aufgebaut werden; ſeine Predigten ſollen auch das Gemüth ergreifen und erheben, die Geſinnung reinigen und vervollkommnen, dem ganzen Verhalten der Zuhörer eine beſtimmte Richtung auf den Zweck des Chriſtenthums geben. Der Vortrag des Lehrers ſoll alſo lebendig ſeyn, und wenn er dieſs iſt, ſo wird er ſich nicht in den Grenzen der eigentlichen Proſa halten, die es nur auf das Belehren anſieht, und der es genügt, deutliche Begriffe mitzutheilen, ſondern ſich darüber emporſchwingen. (Rec. giebt dieſs ſehr gern zu; doch wird man bey der Anwendung dieſer allgemeinen Grundſätze auf einzelne Religionslehrer, um nicht unbillig zu werden, immer darauf Rückſicht nehmen müſſen, daſs die Temperamente verſchieden ſind, und daſs man auf ſehr verſchiedene Weiſe zum Zwecke kommen kann; auch iſt es nicht eben nothwendig, daſs alle Predigten eines Lehrers gerade ergreifende Vorträge ſeyen; die ergreifenden werden ſich im Gegentheil nur um ſo mehr heben, wenn ſie nicht allzuoft vorkommen; über die gewöhnliche Proſa können ſich darum doch die Reden eines Predigers jedesmal erheben und durch Gemüthlichkeit anziehen, wenn er gleich das eigentlich Ergreifende des Vortrags für die feyerlichern Gelegenheiten aufſpart.) Wenn auſserdem ſittliche Grundſätze, Gefühle, Entſchlieſsungen in ihrer ganzen Wahrheit, Würde und Lebendigkeit, ſo wie ſie das Gemüthe des Redenden ſelbſt beſchäftigen, ausgeſprochen und ſo mitgetheilt werden ſollen, daſs auch in dem Gemüthe der Zuhörer ſittlich gute Entſchlieſsungen und Beſtrebungen entſtehen, ſo kann dieſs nur mit Beredtſamkeit geſchehen; auch giebt es keine zweckmäſsigere Form der Darſtellung, wenn es auf Belebung einer ſittlichen Religioſität ankömmt. Endlich iſt auch der geſammte Inhalt des Evangeliums Jeſu und der darauf ſich gründenden poſitiven Religion, die wir das Chriſtenthum nennen, ſo beſchaffen, daſs ſie nicht bloſs Verſtand und Vernunft beſchäftigt, ſondern auch die Einbildungskraft und das Gefühl in Thätigkeit ſetzt, und das Gemüth lebendig anregt, mithin zur Beredtſamkeit auffodert. Popularität im engern Sinne und in weiterer Bedeutung läſst ſich vollkommen damit vereinigen; auch kann ſelbſt die ſchönſte redneriſche Darſtellung den Charakter einer edeln Einfachheit behaupten und die gröſsten Meiſter in dieſer Kunſt wiſſen den Aufwand von Kunſt in ihren Erzeugniſſen zu verbergen. Den Unterſchied der *geiſtlichen Beredtſamkeit* von der *Staatsberedtſamkeit* beſtimmt der Vf. alſo, daſs er dieſe letztere die Kunſt nennt, ſeine Vorſtellungen in ſolche Worte zu faſſen, die ſich ganz dazu eignen, den Willen der Menſchen durch gleichmäſsige Beſchäftigung aller Gemüthskräfte für Entſcheidungen, Entſchlieſsungen und Thaten zu gewinnen, welche mit den Endzwecken des Staats in genauer Verbindung ſtehen, während jene das Gemüth für Ueberzeugungen, Beſtrebungen und Handlungen gewinnen will, wie ſie die chriſtliche Kirche von ihren Mitgliedern fodert, oder mit andern Worten: während ſich in jener eine chriſtliche Religioſität und Sittlichkeit ausſpricht, wodurch jene Richtung des Geiſtes auf das Ewige hervorgebracht wird, die den Namen *chriſtliche Erbauung* trägt. Die geiſtliche Beredtſamkeit behauptet alſo einen höhern Charakter. 6) Der Begriff der *Theorie der Beredtſamkeit* wird aufgeſtellt, ihr Werth und ihre Nothwendigkeit gegen Einwürfe vertheidigt und gezeigt, was man von ihr zu erwarten habe; auch wird von der Verbindung der Rhetorik und Homiletik mit andern Wiſſenſchaften gehandelt. Das *oberſte Princip* der Rhetorik wird alſo gefaſst: Wirke durch zuſammenhängenden Ausdruck deines innern Lebens auf menſchliche Gemüther, ſo daſs ſie, als ſittlich freye Weſen, ihre Beſtrebungen mit den deinigen zu Einer und derſelben Richtung vereinigen. Das oberſte Princip der Homiletik drückt der Vf. alſo aus: Wirke durch die in der Sprache dargeſtellte chriſtliche Religioſität und Sittlichkeit deines Innern auf menſchliche Gemüther, ſo daſs ſie, als Bekenner Jeſu, ihre Beſtrebungen mit den deinigen zu Einer und derſelben Richtung des Geiſtes auf das Ewige vereinigen. Ein *Anhang* dieſes ſehr empfehlungswerthen Buches giebt die Literatur der Rhetorik und Homiletik.

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, in d. Riegel- und Wieſsnerſchen Buchhandl.: *Abbildung und Beſchreibung der Kreuzotter*, von Dr. u. Prof. *Johann Wolf*. 1815. 12 S. 4. (6 gr.)

Dieſe kleine Abhandlung, welche, wie der Vorbericht ſagt, auf Veranſtaltung der naturforſchenden Geſellſchaft zu Nürnberg, von Hn. *Wolf* und Hn. *Sturm* herausgegeben iſt, enthält auſser dem, was

[auf

auf dem Titel angegeben wird, auch noch einige Erzählungen, nach welchen auf den Biss dieser Otter sehr schlimme Zufälle und einmal selbst der Tod erfolgten. — Obgleich nun die Folgen nicht immer so schlimm sind, (denn Rec. war selbst einmal dabey zugegen, wie ein junger Mann von 20 Jahren, den eine Kreuzotter, indem er sie greifen wollte, so fest in die rechte Hand biss, dass sie noch eine Zeitlang hängen blieb, und dass, nachdem die Otter abgeschleudert war, Blut aus der Wunde quoll, nach dem Biss nicht nur gar keine schlimmen Zufälle bekam, sondern auch nicht einmal an der gebissenen Stelle die geringste Entzündung oder Geschwulst entstand, ungeachtet weiter nichts als augenblickliches Aussaugen der Wunde angewendet wurde) so ist es doch immer besser, gegen diese Thiere zu vorsichtig als zu vorwitzig zu seyn. — Die gegebene Beschreibung der Kreuzotter, worunter der Vf. sowohl den *Coluber Berus L.* als auch den *Col. Chersea L.* und wohl mit Recht verbindet, ist wahrscheinlich nur nach Einem Exemplar gegeben; obgleich in einer Schrift, deren Gegenstand eine einzige Thierart ist, billigerweise wohl dieses Thier nach seinen verschiedenen Spielarten, wenigstens doch nach den hauptsächlichsten darunter, betrachtet werden sollte. Rec., welcher mehrere Exemplare dieser Otter vor sich hat, will hier einige solcher Abweichungen anführen: Die Schuppen der Kinnladenränder und der Linie zwischen den Augen und Nasenlöchern sind nicht immer weiss, sondern zuweilen schwarz oder kupferroth mit einem weissen Flecke, seltener zum Theil ganz schwarz. Hinter den drey grossen zwischen den Augen liegenden Schuppen befinden sich mehrentheils noch zwey andere grosse Schuppen; allein bemerkenswerth ist es doch, dass unter den 7 Exemplaren, welche Rec. vor sich hat, nur an zweyen, welche angeblich aus Amerika abstammen sollen, die Form dieser Schuppen so ist, wie sie die in der Abhandlung gelieferte Beschreibung und Abbildung darstellen, indem nämlich jene zwey hintern Schuppen eben so gross sind wie die drey vordern, und sich auch unmittelbar an diese anschliessen, während an den inländischen Exemplaren jene zwey Schuppen kleiner wie die drey vordern und durch einige kleine zwischenliegende Schuppen von ihnen abgesondert sind; ja, an einem Exemplare (es ist im Riesengebirge gefangen, und zeichnet sich unter andern auch durch ganz schwarze Schuppen der Kinnladenränder aus) sind jene zwey Schuppen nicht grösser, wie alle diejenigen welche den hintern Theil des Oberkopfes bedecken. Die Grundfarbe des Oberleibes ist grau oder braun, zuweilen sind auch graue und braune Schuppen ohne Ordnung unter einander gemischt; der breite gezackte Längsstreifen über den Rücken, so wie die Seitenflecke, sind schwarz oder schwärzlich, oder braun, werden aber gegen den Schwanz hin und auf dem Schwanze undeutlicher; seltener sind sie schon auf dem Vorderleibe undeutlicher, wo dann der Rückenstreifen unzusammenhängende unregelmässige Flecken bildet. Der Unterleib ist schwärzlicht oder dunkelbleygrau, an den Seiten meist weissgefleckt, oder mit weissen Atomen bestäubt, seltener schwärzlicht und braun mehrt. Der Schwanz pflegt unten heller gefärbt zu seyn. Die Zahl der Bauchschilder und Schwanzschildchen ist veränderlich; wenn jedoch der Unterschied sehr gross angegeben wird, z. B. wenn *Gmelin*, in der 13ten Ausgabe des *Linné*'schen Natursystems, unter *Col. Berus* auch Ottern mit 177 Bauchschildern und 68 Schwanzschildchen anführt, so möchten vielleicht verschiedene Arten mit einander verwechselt worden seyn, denn Rec. zählte an einer kleinen, drey Linien dicken, von kupferrother Grundfarbe (*C. Chersea?*), die nicht weit von Kiel gefangen war, und welche Rec. mehrere Wochen lang lebendig erhielt, 139 Bauchschilder; an einer grössern, neun Linien dicken, von hellgrauer Grundfarbe, welche auf der Schneekoppe im Riesengebirge gefangen war, 142 Bauchschilder; an einer eben so grossen und dicken, angeblich aus Amerika abstammenden, war die Zahl der Bauchschilder ebenfalls hundert und einige vierzig. Wenn der Vf., bey Vergleichung unserer giftigen und giftlosen Schlangen, von der Ringelnatter (*Col. natrix*) sagt, dass die Bauchschilder regelmässig abwechselnde grössere und kleinere weisse Flecken haben, so gilt dieses freylich von den meisten; aber Rec. besitzt auch eine Ringelnatter, welche an jeder Seite eines jeden Bauchschildes einen runden weissen Fleck hat, und da alle diese Flecken von gleicher Grösse sind und genau in einer Linie liegen, so wird dadurch an jeder Seite eine Zeichnung wie eine weisse Perlenschnur gebildet, die sich auf dem ganz schwarzen Grunde sehr schön ausnimmt; an einer andern Ringelnatter sind sogar alle Bauchschilder ganz schwarz. — Die beygefügten Abbildungen, welche von Hn. *Sturm* sehr sauber und naturgetreu ausgeführt worden sind, stellen eine mittelmässig grosse Kreuzotter, einen Kopf derselben mit aufgesperrtem Rachen, die Oberkinnlade mit den Giftzähnen, Kopf und Hals der Ringelnatter, einen Kopf derselben mit aufgesperrtem Rachen, einen Theil der Bauchschilder und zwey Eyer von ihr dar. Uebrigens hätte der Vf. wohl noch anführen können, dass diese Abbildungen sowohl, wie auch Manches was der Text enthält, schon vor zehn Jahren in dem dritten Hefte von *Sturms* Deutschlands Fauna dritter Abtheilung geliefert worden sind, wo diese Otter *Col. Chersea* genannt ist, obgleich, wie auch Hr. *Wolf* im vierten Hefte der Fauna erklärt, jene Abbildung den eigentlichen *Col. Berus* darstellt, und der wahre *Col. Chersea* (jedoch nur als Spielart von jenem) nachgeliefert worden ist. — Wem daran gelegen ist, die Kreuzotter kennen zu lernen, sie von unsern giftlosen zu unterscheiden, und zu wissen, was augenblicklich geschehen kann und muss, wenn man von ihr gebissen worden ist, der wird durch diese Abhandlung befriedigt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli und Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von Dr. *H. W. E. Henke*, Prof. des Civil- und Criminalrechts an der Akademie zu Bern. 1815. Vorrede XII, Inhaltsverzeichniss VIII u. 362 S. 8. (2 Rthl. 12 gr.)

Wenn ein Schriftsteller, welcher bisher ein Princip des Strafrechts aufgestellt hat, an dessen Wahrheit und Ausführbarkeit immer gezweifelt worden ist, jetzt mit einem Lehrbuche der Strafrechtswissenschaft hervortritt, so kann die Erscheinung einer solchen Schrift nur angenehm seyn. Indem der Schriftsteller genöthigt ist bey jeder einzelnen Lehre sein Princip consequent anzuwenden, zeigt er am besten in wiefern der allgemeine Grundsatz praktischen Werth habe; gelingt es ihm, getreu demselben jede Lehre eben so consequent als an sich richtig zu bearbeiten, so hat er am sichersten die Wahrheit des Princips nachgewiesen, während im Gegentheile die durch die bessere Ueberzeugung bewirkte Inconsequenz, oder im Falle der Consequenz die Unrichtigkeit der einzelnen Behauptungen die Zweifel an dem Werthe des Grundsatzes rechtfertigen. Die Beurtheilung hat besonders hier, wo Hr. *Henke*, der Vertheidiger der vielfach bestrittenen Besserungstheorie sein Lehrbuch liefert, die oben bezeichnete Rücksicht zu nennen. — Der Vf. legt in Abtheilung I. bey der Begründung des Strafrechts die Idee der Gerechtigkeit zum Grunde, leitet die Strafe davon ab, zeigt (§. 6—16) wie die Strafe wegen des genauen Zusammenhanges mit dem Staatsleben, in den verschiedenen Zeitaltern der Geschichte des Menschengeschlechts aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten aufgefasst worden ist, er durchgeht dazu die Ansicht der asiatischen Gesetzgebungen, hierauf der griechischen und römischen Welt, und dann den Einfluss der christlichen Religion; so meynt er (§. 14) dass die Staaten der neuern Zeit nicht wie die des Alterthums von einer religiösen Idee beseelt, sondern lediglich durch die Kräfte des Mechanismus in Bewegung und Thätigkeit erhalten werden; die Völker, fährt der Vf. fort, sind starre seelenlose Massen, die durch politische Hebel nach der Willkür der Regierungen bewegt werden. Der mächtigste unter diesen Hebeln ist die Furcht, wodurch die rohe rein sinnliche Masse bestimmt werden muss. Nun, meynt er, in der Schule wie im Leben sey diese Ansicht die herrschende geworden, die Strafrechtswissenschaft sey nach den Grundsätzen des in Frankreich herrschenden seelenlosen Materialismus umgestaltet worden, so seyen die zahlreichen Strafrechtstheorieen (§. 19) beynahe sämmtlich Abschreckungstheorieen geworden. Das christliche Element muss nun nach dem Vf. (§. 23) die unbeugsame Macht des Mechanismus von Neuem mildern; die Strafe wird den mehr religiösen Charakter annehmen müssen, dass sie als Heilmittel der innern Zerrüttung deren äussere Erscheinung die verbrecherische That ist, den Verbrecher durch *Besserung* der Gemeinschaft vernünftiger Wesen wiederum fähig und würdig macht. Die Erlassung des Strafgesetzes ist nach ihm nothwendig (§. 24), damit jeder Staat die Idee in derjenigen Gestalt, worin sie ihm in einer bestimmten Periode seines Lebens erscheint, fixire, auch deswegen weil der Staat wegen individueller Zwecke, Handlungen mit Strafen bedroht, die nicht schon das Gefühl eines Jeden verdammt; das Studium der Strafrechtswissenschaft darf nach ihm (§. 26) nicht bey der Gesetzgebung eines einzelnen Staats stehen bleiben, die Quellen der St. R. W. sind vielmehr die Strafgesetzgebungen aller der Völker in deren Vereinen die Idee der Gerechtigkeit in eigenthümlicher Gestalt hervorgetreten ist. — Rec. kann schon diesen ersten Ansichten des Vf. nicht beystimmen; wenn der Vf. die verschiedenen Strafrechtstheorieen tadelt, welche blos an einem äussern Zwecke der Strafe festhalten, und eigentlich alle nur Abschreckungstheorieen sind, so hat der Vf. gewiss Recht; eben so wahr ist es, dass in vielen neuen Strafgesetzgebungen nur die *Furcht* als das leitende Princip bemerkbar sey; Hr. *H.* hat eben so Recht, wenn er die Strafe nur aus der Idee der Gerechtigkeit ableitet, aber er geht zu weit, wenn er die neuern Gesetzgebungen überhaupt tadelt, und dafür der Strafe einen religiösen Charakter geben will. Rec. meynt, dass es der Jurisprudenz noch sehr übel ergehen würde, wenn auch in sie eine gewisse *Mystik* eindränge, die ohnehin zum grossen Nachtheile in mehreren Wissenschaften spukt, Rec. gesteht, dass er dergleichen religiös-poetische Deductionen des Strafrechts fürchte, und als unverträglich mit dem ernsten, nüchternen Geiste der Rechtswissenschaft ansehe. Wenn Hr. *H.* die Strafe als das Heilmittel der innern Zerrüttung um durch *Besserung* den Verbrecher der Gemeinschaft würdig zu machen, betrachtet, so hat er ihr eine Natur untergeschoben, die sie gar nicht hat; Rec. will nichts sagen, dass auf manche Strafen z. B. Todesstrafen, die Ansicht gar nicht passt, dass die menschliche Natur selbst diese Besserung durch Strafen widerlegt, nur erinnern muss er, dass der Vf., wenn er bessern will, zu Anstalten kommen muss, in welchen kein Merkmal von Strafe zu erblicken ist, welche den Verbrechern aus der

der gemeinen Volksklasse zum Gespötte dienen werden, dass dann unter dem täuschenden Vorwande der Humanität eine gefährliche Willkür der Richter in das Recht sich einschleiche, und dass zuletzt keine Begrenzung der Strafe angegeben werden könne, indem sich schwerlich ein Zeitpunkt nachweisen lässt, wo der Verbrecher als *bereits gebessert* der Aufnahme in die Gemeinschaft der Bürger wieder würdig erscheint. — Dem Rec. will es auch nicht gefallen dass der Verfasser sich bey seinem Lehrbuche nicht an *eine* bestimmte Gesetzgebung gehalten hat. Wenn man *alles* darstellen will, so kann man bey *einem Punkte* zu wenig leisten; schon bey der Anordnung kömmt man in Verlegenheit, man muss oft gewaltsam das gar nicht zu Vereinigende unter einem Gesichtspunkte vereinigen, und wird bey der Reichhaltigkeit meistens mit einfachen Andeutungen zufrieden seyn müssen. — In der *zweyten* Abtheilung entwickelt der Vf. nun die abgeleiteten Rechtssätze des allgemeinen Theils, und zwar in Kap. I. über die Natur des Verbrechens; er bemerkt hier mit Recht (§. 33) dass der Begriff des Verbrechens bald ausgedehnter, bald beschränkter nach Verschiedenheit des Zeitalters und des Charakters der Völker erscheine, bestimmt dann (§. 36—39) die objective Beschaffenheit der Verbrechen, und (§. 39 u. f.) die Rechtsgründe welche das Verhältniss von Zwangsrechten und Zwangsverbindlichkeiten zwischen dem Verletzer und dem Verletzen aufheben; er rechnet dahin auch die Nothwehr, und lässt bey dieser auch durch Angriffe auf die *Ehre* eine rechtmässige Nothwehr begründen; Rec. hält dies für unrichtig, indem der Staat die Ehre nicht als ein Gut erkennt, welches durch Angriffe von Privatpersonen entzogen, also auch nicht unwiederbringlich verloren werden kann; in republikanischen Staaten mag hierüber so wie über Nothwehr im Allgemeinen eine andere Ansicht begründet werden; darüber hat aber der Vf. nichts gesagt, sondern sich begnügt das neue baierische Strafgesetzbuch als das trefflichste in dieser Lehre zu preisen. Ueberhaupt ist auch bey ihm die Nothwehr im gewöhnlichen beschränkten Sinne aufgestellt, und was von der Nothwendigkeit der Ausdehnung bereits *Stelzer* und vor kürzem *Tittmann* in seinen Vorträgen S. 52 u. f., was *Grattenauer* über die Beurtheilung des Defensionsexcesses bemerkt haben, ist ganz unberücksichtigt geblieben. In der Lehre vom *Versuche* (§. 49) stellt der Vf. die Behauptungen 1) dass der Versuch nur deswegen gelinder als das vollendete Verbrechen gestraft werden könne, weil aus dem Versuch nicht auf eine solche Stärke der rechtswidrigen Gesinnung geschlossen werden könne, wie aus dem letztern, und 2) dass nur durch die *Absicht* des Handelnden das Wesen des Versuchs bestimmt würde, dass es also auf einen Causalzusammenhang der Handlung mit dem beabsichtigten Verbrechen gar nicht ankomme. Beide Sätze sind unrichtig; die böse Gesinnung ist beym Versuche wie bey der Vollendung die nämliche; der Unterschied von beiden ist ja ein blos häufig durch den Zufall bewirkter objectiver; wenn z. B. die Kugel nur vorbeystreift, oder ein Gegengift die Wirkung des gegebenen Giftes zerstört, so ist die Gesinnung des Handelnden gar nicht besser, als wenn der Tod eingetreten wäre. Die zweyte Behauptung hebt die objective Unterscheidung der Verbrechen, und die Lehre vom Thatbestande völlig auf, und führt zur Bestrafung der Absicht, und so zu gefährlichen und lächerlichen Sätzen. — In §. 51 wird *Urheber* eines Verbrechens derjenige genannt, in dessen Handlung der ursachliche Grund der Existenz des Verbrechens entweder allein oder doch eben so gut als in der eines Andern enthalten ist, *Gehülfe* wird (§. 55) jeder Theilnehmer an einem Verbrechen genannt, dessen Handlung für sich betrachtet zwar das Verbrechen nicht hervorbringt, aber doch durch Beförderung der Wirksamkeit des Urhebers zu der Entstehung desselben mit beyträgt. Rec. findet beide Begriffe nicht zweckmässig; der erste ist offenbar unbestimmt, der zweyte ist zu eng, er schliesst mehrere Arten von strafbaren Theilnehmern gradezu aus; irrig ist es auch wenn der Verf. (§. 56) in der Note bemerkt, dass das österreichische Gesetzbuch Art. 5. einen so weiten Begriff vom Urheber aufstelle, dass der eines Gehülfen gar nicht mehr davon geschieden werden kann; es ist grade eine Eigenthümlichkeit des österreichischen Gesetzbuchs, dass darin keine schulgerechten Bestimmungen der Begriffe von Urheber u. s. w. vorkommen. — Ueber die wichtige Frage: ob man wegen unterlassener Anzeige eines Verbrechens strafbar werde, kommen nur ein paar magere Zeilen (§. 57) vor, und in §. 52 wird nach dem Muster des baierischen Strafgesetzbuchs die Lehre vom *Complotte* im allgemeinen Theile behandelt, auf alle Verbrechen ausgedehnt, der Grundsatz unbedingter Gleichstellung aller Verschwornen in Bezug auf Strafe vorgetragen, ohne dass der Vf. zum Beweise seiner Behauptung irgend ein Gesetz citirt hat. Hr. *H.* hat sich verführen lassen von neuern Criminalisten; welche selbst ins gemeine deutsche Criminalrecht die harten Grundsätze von der Verschwörung hereingezogen, bey allen Arten von Verbrechen dieselbe angenommen, also z. B. von Verschwörung zur Nothzucht gesprochen, und damit die nothwendigen Unterscheidungen von Urheber und Gehülfen völlig aufgehoben haben. Im gemeinen Criminalrechte lässt sich kein Gesetz aufzeigen, welches diese Ansichten rechtfertigte, denn der von einigen angeführte Art. 148. C. C. C. spricht nur vom Morde und erlaubt keine ausdehnende Auslegung. Im Titel III von der subjectiven Beschaffenheit der Verbrechen tadelt der Vf., dass man die *Freyheit* in neuerer Zeit aus dem Strafrechte habe verbannen wollen, widerlegt auf scharfsinnige Weise (§. 58) in der Note mehrere der gewöhnlichen Einwürfe und stellt in §. 60 als Bedingung der Zurechnung auf, dass das Subject, dem eine Handlung zugerechnet werden soll, die Fähigkeit hätte, nicht nur die Beschaffenheit seiner Handlung, die Wirkungen die sie nach Naturgesetzen hervorbringen musste, einzusehen und sie mit dem Rechtsgesetze welches die Norm seiner Handlungen

seyn

seyn sollte, zu vergleichen, sondern auch sich mit *Freyheit* für die Unternehmung oder Unterlassung derselben zu bestimmen. — Der Vf. hat dadurch wieder die Freyheit in das Strafrecht hereingezogen; Rec. welcher zwar innig überzeugt ist, dass auch der Criminalist als eine hohe Kraft im Menschen die Freyheit annehmen müsse, meynt aber, dass deswegen die Freyheit nicht in den Begriff der Zurechnung gezogen würde; jedes Hereinziehen wird gefährlich, hebt die Grenzlinie zwischen moralischer und juristischer Zurechnung auf, führt zu der Ansicht dass bey Ausmessung der Strafe unbedingt alle Motive genau berücksichtigt werden müssten, und raubt dem Strafrechte seinen äuserlich erkennbaren, aber daher auch sichern Grund. Unter den Zuständen welche nach ihm (§. 61) die Zurechnung und so alle Strafe ausschliessen, nennt er Art. IV Geisteskrankheit, namentlich Raserey, Verrücktheit, Wahnsinn, erwähnt aber nirgends auch des *Blödsinns*; dagegen erkennt er Art. VI diejenigen welche *im höchsten Grade eines gerechten Affectes* sich befinden, für straflos. Wahrscheinlich ist der Vf. von dem Entwurfe des baierischen Strafgesetzbuches, welcher ebenfalls diesen Imputations-Aufhebungsgrund annahm, verleitet worden, ihn auch im Lehrbuche aufzunehmen. Rec. hält diese Annahme für irrig; es ist an sich schon recht unbestimmt hingestellt, wenn man von einem *gerechten* Affecte spricht, man bedarf hier erst eines weitläufigen Commentars über Gerechtigkeit des Affects, indem es Widerspruch ist von einem *gerechten* Affecte, welcher zum *Unrechte* antreibt, zu sprechen, der Affect erscheint immer als Folge der Unterlassung der strengen über sich wachenden Aufmerksamkeit, er würde daher sicher wenigstens zur *Culpa* gerechnet werden müssen; aber es giebt hier selbst eine Zurechnung zum *Dolus*, wie die positiven Gesetze, das vom Recht durch die Unterscheidung von *dolus*, *malus* und *impetus*, und die C. C. C. im Art. 137 anzeigen; bey der Erörterung der *Culpa* (§. 63—71) stellt der Vf. die Rechtspflicht für jeden Handelnden auf, alle ihm mögliche Aufmerksamkeit und Besonnenheit anzuwenden, damit nicht aus seinen Handlungen wider oder ohne seine Absicht eine Verletzung der Rechte Anderer hervorgehe. Rec. hätte nicht gewünscht, den zwar von einem neuern Gesetzbuche aufgestellten Satz auch hier zu finden; dieser schon wegen seiner Unbestimmtheit zu tadelnde Satz ist weder geeignet das Wesen der *Culpa* und den Gegensatz von zufällig schädlichen Handlungen nach dem Grund der Zurechnung *culposer* Handlungen zu bestimmen und enthält eine angebliche Rechtspflicht, welche in der Ausdehnung unmöglich gerechtfertigt werden kann. Soll von einer Zurechnung der *Culpa* gesprochen werden, so muss *Culpa* als Willensfehler betrachtet werden, und hier gesteht Rec. dass von allen neuern Ansichten der Rechtslehrer die von *Schulze* im Leitfaden der Entwicklung der Principien u. s. w. aufgestellte Meynung ihm als die richtigste vorkömmt. — Der Vf. nimmt (§. 67) drey Veranlassungen der *Culpa* an 1) Unwissenheit, (vermeidliche) 2) Unbesonnenheit und 3) Fahrlässigkeit. In §. 70 behauptet er, dass im Falle des *dolus indirectus* nicht *Dolus* begründet sey; sondern nur eine *Culpa*, die indess strafbar erscheine, da der rechtswidrige Erfolg durch das Bezwecken einer andern Rechtsverletzung wirklich geworden ist. Rec. kann sich von dieser Behauptung nicht überzeugen, er glaubt, dass man alle Fälle, in welchen man *dolus indirectus* annimmt, weder zum *Dolus* noch zur *Culpa* allein rechnen könne; unterscheidet man genau die verschiedenen Fälle, so zeigt sich bey einigen, z. B. bey solchen wo der Handelnde Mittel gewählt hat, die ihrer Natur nach eben so gut ein geringeres Verbrechen als das grösere herbeyführen, dass das entstandene Verbrechen als dolloses betrachtet werden muss, während in andern Fällen der Erfolg blos als *culposer* zugerechnet werden kann, wenn z. B. jemand eines nach gewöhnlicher Erfahrung nicht so beschaffenen Mittels sich bedient, dass das grösere Verbrechen daraus entsteht, wenn z. B. jemand mit der Hand oder mit einem dünnen Stöckchen nach dem andern schlug. Prüft man daher die *Motive* des Handelnden, die Nebenumstände, die gebrauchten Mittel, so kann man mit ziemlicher Zuverlässigkeit gerecht entscheiden, ohne dass man nöthig hat, den selbstständigen Begriff von *dolus indirectus* oder *culpa dolo determin.* anzunehmen. — Im Titel IV, von den Eintheilungen der Verbrechen (§. 72) tadelt der Vf. mit Recht die neuere Eintheilung in Verbrechen, Vergehen und Polizeyübertretungen. Mag man immer Verbrechen und Polizeyübertretungen trennen, nur der Mittelbegriff von *Vergehen* taugt nichts; es fehlt dabey schon an einem logischen Eintheilungsgrunde; noch mehr aber kömmt man zu Inconsequenzen, wenn ein Unterschied im Verfahren nach dem Daseyn von Verbrechen oder Vergehen bestimmt wird. Der untersuchende Richter soll die Inquisition nach der Verschiedenheit des Falles, je nachdem Verbrechen oder Vergehen da ist, verschieden einrichten; er muss also *voraus* es wissen, während erst in den meisten Fällen *nach geschlossener Untersuchung* die rechtliche Beschaffenheit des Falles ausgemittelt werden kann; so geschieht es nicht selten dass das Criminalgericht die bisherige, wegen Vergehens eingeleitete Untersuchung aufheben und die Procedur wegen eines Verbrechens befehlen muss, während dann erst in dritter Instanz entschieden wird, dass doch nur ein Vergehen vorhanden sey. — In §. 74 stellt der Vf. die Abtheilung in Staats- und Privatverbrechen auf, und unterscheidet sie darnach, je nachdem die Rechte des Staats *mittelbar* oder *unmittelbar* angegriffen werden; Rec. meynt, dass diese vielfach stöhrende Abtheilung gut ganz entbehrt, in jedem Falle aber besser bestimmt werden könne; nicht überall wo der Staat als verletzter Theil erscheint, ist auch ein Staatsverbrechen da; so ist z. B. der Diebstahl an Gegenständen die dem Staate gehören, kein Staatsverbrechen; dagegen erscheinen andere Verbrechen, durch welche zwar nur eine Privatperson unmittelbar beschädigt wird, z. B. beym Meineide, gewiss richtiger als

Staats-

Staatsverbrechen; es darf daher das Merkmal, ob der Staat *unmittelbar* oder *mittelbar* (schon die Unbestimmtheit die in diesen Ausdrücken liegt, liefert gegründete Zweifel) angegriffen werde, nicht als Unterscheidungsmerkmal aufgestellt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli und Comp.: *Das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen.* Von *Joh. Jak. Hess*, Antistes der Zürcherischen Kirche. 1817. XIV u. 126 S. 8.

Ein Theil dieses Aufsatzes ward von dem ehrwürdigen Vf., einem Greise von beynahe 76 Jahren, als von dem Präsidenten der Bibelgesellschaft bey der letztjährigen Zusammenkunft der Notabeln dieser Gesellschaft vorgelesen; das günstige Urtheil, das darüber gefällt wurde, bestimmte ihn, denselben zu ergänzen und in einigen Theilen umzuarbeiten, damit er in vollkommnerer Gestalt einem grösern Publicum mitgetheilt werden könnte. Folgende Stelle ist der Text, den der Vf. in seiner Vorlesung ins Licht zu setzen sich bestrebte: „Wenn aus kleinen Anfängen, bey sehr einfachem Zwecke, aus einem zufällig geäusserten Wunsche, ohne einen zum voraus auf wichtige Erfolge berechneten Plan, blos mittelst allmähligen Hinzukommens vieler wie von selbst sich gebenden günstigen Umstände, auf welche man nicht hätte zählen können, unter Schwierigkeiten von mancherley Art, zu einer der Sache ungünstig scheinenden, und doch grade so etwas bedürfenden Zeit, ein in religiöser und moralischer Hinsicht wichtiges, dem Fassungskreise und Bedürfnisse der an Sprache, Sitten und Bildung verschiedensten Völker angemessenes, für sich bestehendes, von keiner andern Anstalt abhangendes, aber doch an alles Gemeinnützliche sich freundlich anschliessendes Resultat hervorgeht, etwas, das keiner Zwischenkunft menschlicher Macht, keinem Kunst- oder Zwangsmittel, sondern einzig dem freywilligen Zusammenwirken Reicher und Armer, Junger und Alter, Geringer und Vornehmer, Geistlicher und Weltlicher, solcher, die ausser allem kirchlichen und politischen Verhältnisse mit einander stehen, sein Daseyn verdankt, etwas, das, neben dem bezweckten Hauptnutzen, noch andre wichtige Vortheile mit sich führt, und unter Nahen und Fernen, die noch durch keinen geistigen Berührungspunkt mit einander verbunden waren, eine Art von Verbrüderung wirkt: sollte man so etwas nicht mit Recht zu den von der Vorsehung begünstigtsten Unternehmungen zählen dürfen?" Alle diese Merkmale, glaubt der Vf., treffen bey der in unsern Tagen weit umher wirksam gewordenen Bibelverbreitungsanstalt zu. Die Beweise schöpfte er aus *The history of the origin of the British and foreign Bible Society. By the Rev. John Owen, A. M., one of the Secretaries to the Br. and F. B. Society. 2 Vol. London* 1816. 8. Man freut sich, indem man diese Bogen liest, nicht nur der noch ganz ungeschwächten Geisteskraft ihres schon in das höhere Alter vorgerückten Vfs., sondern auch, und noch mehr, der Milde und Liberalität einer Schrift, die ihm wahrscheinlich aus England zugesandt wurde, der Denkart und Gesinnung, welche sich darin ausspricht. Hr. *H.* tadelt es z. B. wenn man das Mittel zum Zwecke erhebt und vergisst, dass nicht sowohl *Verbreitung* der Bibel an sich, als zweckmässige *Benutzung* derselben es ist, was dem Christenthum aufhilft. Er bittet, die Leser der Bibel vor dem Vorurtheile zu verwahren, als ob alles darin Enthaltene für jedermann dieselbe Wichtigkeit und verpflichtende Kraft hätte. „Man lehre auf das Eigne der Veranlassung, Zeiten, Sitten, Verhältnisse, Bedürfnisse, Fähigkeitsgrade Achtung geben," für welche mittelst dieser Schriften zunächst gesorgt werden sollte (ohne dass sich darum die Bibel weniger zu einem für jedes Zeitalter, dem sie ein heiliges Buch ist, wichtigen und allgemein lehrreichen Volksbuche, [nicht eigentlichen Schulbuche] eignet). Er bittet ferner, dem Bibelleser eine Unterhaltung, die ihm *Freude* machen solle, nicht durch die steife und rohe Art, wie man sie als *Pflicht* einschärfe, zu *verbittern*. Er freut sich der des menschenfreundlichen Vereins zu neuer gemeinsamer Würdigung desjenigen, *was aller christlichen Kirchen Gemeingut ist*, der der noch genauern Völkerkunde und eines menschenfreundlichen Verkehrs der Völker mit einander mittelst der Verbreitung der Bibel in allen Ländern, der neuen wichtigen Entdeckungen über die Verwandtschaften, Eigenheiten, Verhältnisse der Sprachen zu einander und zu der Denkart und den Sitten und Culturgraden der Völker. Im Allgemeinen wird auch jeder, der an eine Vorsehung glaubt, mit dem Vf. darin einverstanden seyn, dass man annehmen dürfe: der Bibelverein, der in so kurzer Zeit so grosse Resultate gab, werde unter der Leitung einer das Wohl der Menschen befördernden und die Menschheit allmählig immer weiter führenden Vorsehung in der Folge *noch grössere* Resultate geben; nur wird der weise und nüchtern urtheilende Vf. auf der andern Seite gewiss auch gerne zugeben, dass sich darüber, so bald man in das *Einzelne* oder *Besondere* hineingeht, zum voraus nicht allzuviel bestimmen lasse, weil niemand des Herrn Sinn erkannt hat und weil Seine Gedanken und Wege nicht der Menschen Gedanken und Wege sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von Dr. *H. W. E. Henke* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Kap. II. Titel I. *von der Natur der Strafe.* S. 67 bemerkt der Vf., dafs die Strafe nothwendig als Vergeltung einer verübten Missethat betrachtet werden müsse; er stellt daher als die Charaktere einer vernunftgemäfsen Strafe auf: I. Die Strafe mufs im *Allgemeinen* als ein *Leiden* betrachtet werden (§. 81). II. Es darf keine Strafe zugefügt werden, die nicht der Art und dem Grade nach durch rechtliches Urtheil bestimmt ist, (§. 82). III. Jede Strafe mufs sich fern halten von nutzloser Barbarey und Grausamkeit (§. 83). IV. Die Strafe mufs bestimmt werden nach dem *subjectiven* Charakter des Verbrechers, und es werden daher in jedem Falle dem Verbrecher diejenigen Güter entzogen oder geschmälert, deren Entziehung oder Schmälerung der Triebfeder welche das Verbrechen erzeugt, am bestimmtesten widerspricht (§. 84). Rec. kann diesen letzten Grundsatz nicht als richtig anerkennen, indem dadurch zu viel von der Individualität der Verbrecher abhängig gemacht, die Möglichkeit einer consequenten gleichförmigen Strafgesetzgebung zerstört wird. Auch scheint das Princip nicht einmal durchgeführt werden zu können, da theils die Erforschung der wirkenden Triebfeder höchst schwierig ist, theils die Anwendung der Strafen darnach zu höchst unverhältnifsmäfsigen Strafarten führen würde; mag man auch bey einigen Verbrechen das Motiv leicht auffinden können, so ist es gewifs bey der Mehrzahl schwierig z. B. Brandstiftung wird aus Rache, aus Eigennutz, aus Leichtsinn und Muthwillen verübt; wer mag die Triebfeder der Kinderabtreibung, der Ingurie, des Ehebruchs, der Majestätsbeleidigung etc. bestimmen? zu welchen Folgerungen kömmt man bey der Bestrafung des Raubmordes, dessen Triebfeder Eigennutz ist? und wo endlich ist der Grundsatz zu finden, der den Entwurf der *Scala* der Triebfedern und der correspondirenden Strafübel mit Zuverläfsigkeit rechtfertigte? — Im zweyten Titel (§. 88—99) giebt der Vf. die einzelnen Strafmittel an, rechtfertigt (§. 89) die *Todesstrafe* durch die Bemerkung, dafs es Fälle gäbe, wo die Aussöhnung des Verbrechers mit seinem bessern Selbst und mit der Gerechtigkeit auf andere Weise nicht erreicht, und wo die überfinnliche Existenz desselben nur durch Aufopferung der sinnlichen gerettet werden kann. Bey dieser poetischen Rechtfertigung sieht Rec. nicht ein, wie der Staat eine (nach Hn. *H.* Ansichten aufserordentliche) Strafe deswegen anwenden dürfe, um die *übersinnliche* Existenz des Verbrechers zu retten. Im Kap. III. von dem Verhältnisse der Strafe zu dem Verbrechen, oder vom Maafsstabe der Strafe zeigt der Vf. (§. 97) dafs in dem Maafsstabe der Strafbarkeit, welchen er in der *Verschuldung* findet, die Würdigung der Verbrechen von ihrer objectiven und subjectiven Seite vereinige, dafs aber die objective immer der subjectiven untergeordnet seyn müsse, dafs ein selbstständiger objectiver Maafsstab der Strafe nicht existire. Der allgemeine Grundsatz ist nach ihm: je wichtiger sich die dem Verbrechen entgegenstehende Verbindlichkeit in dem Bewufstseyn des Verbrechers ankündigen mufste, und mit gröfserer Kraft die Einwirkung der Vorstellung derselben auf das Begehrungsvermögen des Verbrechers unterdrückt worden ist, um so strafbarer ist das Verbrechen. Daraus leitet Hr. *H.* mehrere Folgerungssätze ab; es mufs daher nach ihm (§. 100) I. Die Rechtsverletzung nach ihrem *Begriffe* betrachtet werden, wobey auf die *Wichtigkeit* des verletzten Rechts, auf den *Umfang* der Rechte, und auf die *besondern Motive* zu sehen ist. II. Sie mufs betrachtet werden nach ihrem Verhältnisse zu den Zwecken des Handelnden. III. Nach der Art der Ausführung. IV. Nach ihrem Verhältnisse zu den bisherigen Handlungen des Verbrechers. V. Nach dem Verhältnisse zur Gemüthslage des Verbrechers zur Zeit des gefafsten Entschlusses. Man bemerkt leicht, dafs der Vf. bey diesen Sätzen im wesentlichen mit den von neuern Criminalisten aufgestellten Ansichten übereinstimme, und nur in dem Wege, auf welchen er dazu kömmt, abweiche. Im IV. Kap. *von dem Strafgesetze*, I. Titel *vom Verhältnisse des Gesetzgebers zu dem Strafgesetze* deducirt der Vf., dafs ohne ein positives Strafgesetz die bürgerliche Strafbarkeit einer Handlung nicht behauptet werden kann; nur fügt er hinzu, dafs dieses Strafgesetz nicht grade ein geschriebenes zu seyn brauche, dafs es aber zweckmäfsig sey, geschriebene Strafgesetze zu erlassen; der Vf. meynt (§. 116) dafs der Gesetzgeber bey der Festsetzung des Strafmaafses durch das Streben nach höchster Bestimmtheit statt eine Willkürlichkeit der Entscheidung zu verhüten, dieselbe gradezu herbeyführen würde, indem wenn der Gesetzgeber für jeden individuellen Fall die Strafe *a priori* mit höchster Bestimmtheit anordne, an die Stelle der richterlichen Willkür die nicht minder furcht-

furchtbare von Gesetzen trennte, die für einen im Voraus unbestimmbaren Grad der Schuld einen bestimmten Grad der Strafe festsetzten; der Gesetzgeber müsse daher einen Theil seiner Functionen dem Richter übertragen, der nach dem Muster und Vorbilde der Gesetzgebung in seinen Entscheidungen sie nur reproducire. Der Gesetzgeber könne daher die Strafbarkeit einer individuellen That nie voraus bestimmen, er könne, wenn er die Quantität der Strafe angeben wolle, dies nur dem Minimum und Maximum nach, thun, wornach der Richter innerhalb dieser Endpunkte die Strafe bestimme, aus diesem Grunde ginge auch die Nothwendigkeit von Schärfungs- und Milderungsgründen hervor, indem nämlich Umstände eintreten könnten, wodurch der Fall einen eigenen generischen Charakter erhalte, müsse der Richter dafür bevollmächtigt werden, von der in abstracto ausgesprochenen Strafe durch Milderung oder Schärfung abzuweichen und so über das Maximum hinaus und über das Minimum herab zu gehen. Hr. *H.* nimmt als allgemeinen Milderungsgrund (§. 122) nur die *Jugend* des Verbrechers und als Schärfungsgrund den *Rückfall* in ein bereits bestraftes Verbrechen an, und zwar der letzte deswegen, weil daraus eine besondere Stärke und Festigkeit des widerrechtlichen Willens hervorgehe. Rec. pflichtet gerne dem Vf. bey, dass es ein vergebliches Bemühen einer Strafgesetzgebung sey, für alle möglichen Fälle voraus absolut bestimmte Strafgesetze zu geben, auch scheint es das Zweckmäßigste zu seyn, wenn ein Maximum und Minimum der Strafen bestimmt ist, allein auch bey dieser Strafbestimmungsart ergeben sich manche Schwierigkeiten; einige Strafarten können nicht auf andere Art als absolut bestimmt angewendet werden, und da entsteht die Frage: warum das Gesetz grade bey einigen Verbrechen solche absolut bestimmte Strafen anwende? Störend wirkt dabey auch die Erwägung, dass daher bey denjenigen Verbrechen, auf welche absolut bestimmte Strafen gesetzt sind, der Richter keine Rücksicht nehmen könne auf Strafminderungsgründe, und auf die Triebfedern welche bey den relativ unbestimmten Strafgesetzen die Strafe herabsetzen; Verführung z. B. wird Strafminderungsgrund beym Diebstahle, bey dem Todschlage dagegen, weil die absolut bestimmte Strafe dem Richter keine Ausmessung möglich macht, kömmt sie nicht in Betrachtung. Vorzüglich spricht gegen dies System relativ unbestimmter Strafgesetze die Rücksicht auf die zu sehr hierdurch begünstigte richterliche Willkür. Es ist gewöhnlich ein blosses Meinen, und ohne alle Gründe handelndes Zugreifen, welches die Strafe bestimmt, so, dass man in jedem Falle wünschen muss, dass die Gesetzgebung den Richtern bestimmter die Normen, nach welchen ausgerechnet werden muss, vorzeichne. — Unter einem sehr richtigen Gesichtspunkte hat der Vf. die Milderungs- und Schärfungsgründe aufgestellt, nur kann bey den letztern Rec. den *Rückfall* nicht als solchen gelten lassen, dass dadurch die Strafe selbst über das Maximum der sonst dem Verbrechen bestimmten Strafe hinaus erstreckt werden dürfte; eine consequente Strafrechtstheorie welche immer nur das begangene Verbrechen berücksichtigt, kann dazu gar nicht kommen, sondern bestraft das Verbrechen so oft es begangen wird, mit der einmal dafür bestimmten Strafe; die höhere Bestrafung des Rückfalles geht nur vom Zwecke der Abschreckung aus, man hoffte bey der ersten Strafe, dass diese abschrecken würde, und bestraft jetzt stärker um auf das Neue sicherer abzuschrecken. Es kömmt dem Rec. diese Rückfallsbestrafung selbst lächerlich vor, indem man sich dabey einbildet, dass das Verdoppeln des Strafquantums einen Vortheil erzielen würde, und der Criminalist der es thut, handelt grade so wie ein Arzt, welcher, weil die Arzney das erste Mal nicht angeschlagen hat, nun die *Dosis* verdoppelt. Im gemeinen Rechte haben die Juristen ohnehin den Rückfall blos als Schärfungsgrund eingeschwärzt, da kein ausdrückliches Gesetz ihre Meynung rechtfertigt. Im Titel II. spricht der Vf. (§. 127) vom Verhältnisse des Richters zu dem Strafgesetze, bemerkt dabey dass die Anwendung des Strafgesetzes immer eine *analogische* sey, dass weder die gramatische noch die logische Auslegung zureiche, indem der Richter den Geist der gesammten Gesetzgebung reproduciren müsse, in jeder Entscheidung. Gewiss hat der Vf. Recht, wenn er in der *Note ad* §. 128 erinnert, dass die Ansichten über die Auslegung der Strafgesetze sehr verschieden nach Verschiedenheit der Theorieen über die höchsten Gründe des Strafrechts seyn müssten. Es wäre noch ein sehr verdienstliches Unternehmen den Einfluss der verschiedenen Strafrechtstheorieen auf die Auslegung und damit auf die Praxis nachzuweisen. Im Abschnitte I. von der Anwendung eines einzelnen Strafgesetzes bestimmt der Vf. die Functionen des Richters bey absolut bestimmten, und bey relativ unbestimmten Strafgesetzen; angestossen wird man hier von der Behauptung in der *Nota ad* §. 132, dass, wenn der Gesetzgeber auch keine Milderungs- und Schärfungsgründe ausgesprochen hätte, deshalb nicht angenommen werden dürfte, dass er dem Richter allen Ermessen habe entziehen wollen, weil der Gesetzgeber nicht etwas der Gerechtigkeit widersprechendes wollen kann. Ein solcher Grundsatz dehnt die Befugnisse des Richters zu weit aus, und bedroht alle positiven Gesetzgebungen, sobald man in ihnen etwas der angenommenen Gerechtigkeit widersprechendes findet. In §. 133 meynt der Vf., dass, wenn der Gesetzgeber nur absolute bestimmte Strafen festgesetzt habe, die Grenze zwischen den Strafschärfungs- und Strafmilderungsgründen aufgehoben sey, dass daher die Zahl der letztern bis ins unbestimmte wachsen müsse, indem der Richter die in abstracto bestimmte Strafe der Eigenthümlichkeit des concreten Falles anpassen müsse. Rec. hält diesen Grundsatz für gefährlich, und die Nothwendigkeit und Würde einer Gesetzgebung verletzend. Wenn der Gesetzgeber *nur* absolut bestimmte Strafgesetze giebt, so muss es als sein ernstlicher Wille angesehen werden, dass der Richter nicht seinen subjectiven Ansichten folge, und

der

der Richter darf von dem Geiſte ſeiner Geſetzgebung ſich nicht entfernen. — Intereſſante Behauptungen liefert der Vf. im Abſchnitt II, von der Anwendung concurrirender Strafgeſetze; er beſtimmt hier (§. 138) richtiger als es gewöhnlich geſchieht, den Unterſchied zwiſchen einem wiederholten, und einem fortgeſetzten Verbrechen, hält ſich an die richtige Regel: daſs ſo viele concurrirende ſtrafbare Handlungen vorhanden ſeyen, auch ſo viele Strafen zugefügt werden müſſen, und bemerkt ſehr ſcharfſinnig in *Note ad* §. 140, daſs man mit Unrecht die Concurrenz der Verbrechen einen Schärfungsgrund nenne, indem derſelbe vielmehr (durch das eintretende Abſorbiren der verdienten Strafen) ein Milderungsgrund genannt werden könne. Im zweyten — beſondern Theile der Strafrechtswiſſenſchaft behandelt der Vf. zuerſt die Privatverbrechen, und zwar die *determinirten*, unter dieſen zuerſt die Verbrechen wider das Leben Anderer. Hier iſt zuerſt (§. 143—153) das Verbrechen der Tödtung eben ſo vollſtändig als richtig erörtert; von §. 154 behandelt er die einzelnen Arten der Tödtung, und zwar zuerſt der *Mord*, unterſcheidet ihn vom Todſchlage auch dadurch, daſs der erſte den bey kaltem Blute gefaſsten Entſchluſs zur Tödtung planmäſsig ausführt; bey dem Todſchlage ſey das charakteriſtiſche Merkmal, daſs die Tödtung in der Hitze der *Leidenſchaft* geſchieht. Tadeln muſs man es hier, daſs er beym Todſchlage von Leidenſchaft ſpricht; der Mord wird wohl *aus* und *in* Leidenſchaft verübt, der Todſchlag dagegen im *Affecte*; es iſt unpſychologiſch und ſtörend, Affect mit der Leidenſchaft zu verwechſeln. — Bey dem Verwandtenmorde (§. 161) ſcheinen dem Vf. die trefflichen neuern Berichtigungen von *Meiſter* in ſeinen Urtheilen und Gutachten (S. 466) unbekannt geblieben zu ſeyn. Bey dem Thatbeſtande des Kindermordes (§. 164) verlangt er, daſs die Tödtung von einer ihrer Geſchlechtsehre nicht verluſtigen Mutter geſchehe; dieſs Merkmal iſt theils höchſt unbeſtimmt, theils den poſitiven Geſetzen fremd; nach §. 165 ſoll dagegen das Merkmal der *Lebensfähigkeit* nicht zum Thatbeſtande gehören; dieſe Behauptung iſt unrichtig; nach den poſitiven Geſetzen, in welchen der Ausdruck: *gliedmäſsig* nicht überſehen werden darf, ſie iſt irrig, indem das Merkmal zur gehörigen Unterſcheidung des Kindermordes vom abortus nothwendig iſt. Bey der Beſtrafung der *Abtreibung der Leibesfrucht* (§. 173) behauptet der Vf., daſs das Alterthum darin kein Verbrechen des Mordes geſehen habe, nimmt Todesſtrafe nach C. C. C. und nach der Praxis willkürliche Strafe an. Rec. findet es auffallend, daſs neuere Criminaliſten ſich ſo willkürlich über den in dem Art. 133 C. C. C. einmal angenommenen Unterſchied von lebendigen und nicht lebendigen Kind hinwegſetzen, und noch auffallender, daſs neuere Geſetzgebungen das Verbrechen des abortus ſo inconſequent beſtrafen, und (offenbar im Widerſpruche mit dem Thatbeſtande des Verbrechens der Tödtung überhaupt) in allen Fällen eine Art der Tödtung im Verbrechen erkennen, ohne Rückſicht, ob das Kind ein oder fünf Monate im Mutterleibe geweſen iſt. In §. 174 tadelt es der Vf., daſs der *Selbſtmord* in neuerer Zeit unbeſtraft iſt, er meynt, daſs durch den Selbſtmord der Staat unſtreitig beleidigt werde, daſs in jedem Falle die moraliſche Exiſtenz, das Andenken des Selbſtmörders, bleibe, welche durch ſymboliſche Handlungen verſchiedener Art mit Schmach beladen werden kann, was eine Art von Strafe ſey, die zugleich auf die übrigen Bürger einen heilſamen Eindruck zu machen, berechnet wäre. Wie der Vf. vom Standpunkte der *Beſſerungstheorie* aus, und eingedenk des §. 23 ſeines eigenen Lehrbuchs eine ſolche Behauptung wagen konnte, begreift Rec. nicht. — Bey der Tödtung in Raufhändeln (§. 179—180) ſcheint der Vf. auf einen häufig überſehenen Geſichtspunkt aufmerkſam gemacht zu haben, indem er darauf dringt, daſs wohl der *ſubjective* und *objective* Standpunkt unterſchieden werden müſſe. — Bey den *Verbrechen wider die Geſundheit* ſcheint der Vf. nach §. 186 das Verbrechen wider die Geiſteskräfte anzunehmen; die Verbrechen *wider die Freyheit* behandelt er ganz ſo, wie das neue baieriſche Strafgeſetzbuch die einzelnen Arten aufſtellt, nimmt nach §. 198 bey dem Verbrechen der *Entführung* auch als *Subject* einen *Mann* an, und läſst das Verbrechen ſelbſt da zu, wo ein Weib ein anderes Weib zur widernatürlichen Wolluſt entführt (ganz gegen den Ausſpruch der C. C. C., und ſelbſt gegen die richtige legislative Anſicht der Entführung). In Titel IV giebt er (ohnehin wieder gegen die C. C. C.) den Verbrechen *der Nothzucht* eine zu weite Ausdehnung, läſst das Verbrechen alſo auch an einem *Manne* begehen, ſieht aber mit Recht die Nothzucht ſchon durch Vereinigung der Geſchlechtstheile als vollendet an. — Auf viele ſcharfſinnige Behauptungen ſtöſst man beſonders im Kap. IV, *von den Verbrechen gegen die Ehre*. So meynt der Vf. nach §. 216, daſs die Bürgerehre, auf Bürgertugend ſich gründend, nur in wahren Freyſtaaten wohne, und daher beynah ausſchlieſsliches Eigenthum der antiken Welt ſey. In der modernen Zeit ſey das *Surrogat* derſelben der *gute Name*, der nur moraliſche Unbeſcholtenheit bezeichne, aber für den Privatmenſchen dieſer Zeit gleichwohl den höchſten Werth haben müſſe, weil durch ihn allein das in ſich ſelbſt zurückgezogene Leben des Einzelnen in das öffentliche Leben wiederum aufgenommen werde. Rec. kann hier nicht beyſtimmen, wenn man in der modernen Welt ſogar die *Ehre* den Bürgern abſprechen will; daſs in der antiken Welt *Ehre* ſtärkere, höhere Triebfeder war, daſs ſie auf andere Güter Werth legte, als es bey uns geſchieht, iſt freylich wahr, allein deswegen fehlt die *Ehre* nüſammenhängend mit dem *Geſetze* ſelbſt nicht; nur muſs bey uns die Anſicht nicht vergeſſen werden, daſs die *Ehre* der Bürger nur vom Staate und dem Geſetze gegeben wird, das Recht auf Ehre iſt da, ſo lange das Geſetz dieſs Recht anerkennt, die *Meynung der Menſchen* hat darauf keinen Einfluſs. Rec. hat übrigens die Ueberzeugung, daſs die ganze ſchwierige Lehre von den Injurien leicht

und

und zweckmäfsig behandelt werden könne, wenn man das Recht auf *Ehre* von dem Recht auf *Achtung* trennt; wird das erfte verletzt, fo entfteht wahre *Injurie*, bey der Kränkung des zweyten ergiebt fich der Begriff einer *Beleidigung*. Nur wahre Injurien find dann nach des Rec. Meynung auch Gegenftände der Criminalftrafe. In §. 235 behauptet der Vf., dafs die Gefetzgebung die Beurtheilung über Ehrenverletzungen befondern *Ehrenrichtern* überlaffen müffe, die durch das Zutrauen der Parteyen gewählt, die Anfichten ihres Standes theilend, in ihren Ausfprüchen an nichts gebunden als an die Sitte, am leichteften dahin gelangen könnten, Ehrenftreite zu fchlichten. — Die Erfahrung widerlegt die Anfichten des Vf.; Ehrengerichte haben noch nie einen Nutzen gegeben, fie find aber felbft mit der in Monarchieen geltenden Anficht von der Ehre unverträglich, und führen confequent in gewiffen Fällen zum Duelle.

(*Der Befchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

BERLIN, in der Realfchulbuchh.: *Ueber das Studium der preußifchen Gefchichte.* Zur Ankündigung feiner Vorlefungen über diefelbe. Von Dr. *Friedrich Rühs*, ordentlichem Profeffor der Gefchichte an der Univerfität zu Berlin. 1817. 32 S. 8. (4 gr.)

Nach einigen vorläufigen Bemerkungen über den Werth der Gefchichte, vorzüglich der vaterländifchen, wo befonders (S. 9 f.) die in England unter allen Ständen, felbft unter dem weiblichen Gefchlecht, allgemein verbreitete Bekanntfchaft mit der Gefchichte ihrer Infeln mit Recht gerühmt wird, kommt der Vf. (S. 14) näher auf feinen Gegenftand, und zeigt die mancherley Vortheile der Gefchichte der einzelnen Theile, aus denen der preufsifche Staat befteht, für die Bewohner und die Beamten. Die Quellen und die bisherigen Bearbeiter der preufsifchen Gefchichte übergeht Hr. *R.* ganz, obgleich man (S. 17 f.) gern feine Anfichten darüber erfahren hätte, und er begnügt fich, zu bemerken, dafs die eigentlichen Quellen, zum Theil noch gar nicht oder nur höchft unvollftändig und unkritifch ans Licht geftellt, und noch keinesweges fo benutzt find, wie eine geläuterte Anficht von der Gefchichtforfchung fordert, und dafs man überall auf Behauptungen ftöfst, die jeder hiftorifchen Analogie widerfprechen, auf Sätze, die das Herkommen einmal geheiligt hat, die aber vor einer kritifchen Beleuchtung zufammenftürzen, auf Hypothefen, die fich an die Stelle hiftorifcher Thatfachen eingedrängt oder gar die letzteren aus ihrem Befitz verdrängt haben. Wie bekannt, gilt diefs von faft allen ältern und neuern Gefchichtswerken. — Nach S. 21 ift der Mittelpunkt, der die verfchiedenen Beftandtheile des Staats verknüpft, das herrfchende Haus, da fie gröfstentheils (?) nicht durch Eroberung erworben, fondern durch eine merkwürdige Verkettung von Umftänden gleichfam *zufammengefallen* (!) find. Nach der Anficht des Vfs. ift es durchaus falfch und einfeitig, die Mark Brandenburg gleichfam als den Kern, das Stammland zu betrachten, aus dem nach und nach das preufsifche Reich fich entwickelt hat, da ja Preufsen, Pommern und Schlefien wefentlich zur Bildung des Ganzen beytrugen; und noch verwerflicher hält er *Reitemeyer's* Plan, der aus der Gefchichte der flavifchen oder wendifchen Länder eine allgemeine und die Grundlage des Ganzen macht, und die Begebenheiten der germanifchen Länder einfchaltet. Nach dem Vf. (S. 25 f.) zerfällt das Ganze der preufsifchen Gefchichte in drey Abfchnitte. Der erfte umfafst die Gefchichte der einzelnen Staaten bis auf den Zeitpunkt, da fie von dem herrfchenden Hafe erworben wurden, und macht den Anfang mit Oftpreufsen, woran fich Weftpreufsen von felbft als befondere Provinz anfchliefst; es folgen dann nach einer vorläufigen Darftellung der Verhältniffe der norddeutfchen Slaven die Gefchichten von Pommern und Rügen, von den Marken bis 1640, von den Stiftern Magdeburg, Halberftadt, von Schlefien, und endlich den weftphälifchen und rheinifchen Ländern. In der befondern Gefchichte der einzelnen deutfchen Staaten richtet er die Aufmerkfamkeit zunächft auf die Entftehung, Ausbildung und Entwickelung der inneren Verhältniffe, der Verfaffung, der Stände, des bürgerlichen Rechts und der Organifation der Verwaltung, obgleich er felbft S. 27 geftehet, dafs vieles hier auf fo feine Verhältniffe ankommt, die in den Urkunden und Quellen keinesweges zu Tage liegen, und fich am Ende mehr ahnen und combiniren, oft fich nur durch Analogie darthun laffen, als dafs fie fich gradezu dem Blick darbieten. Der zweyte Abfchnitt beginnt mit dem Kurfürften *Friedrich Wilhelm*, und fo wie der erfte Abfchnitt blofs Landesgefchichten enthielt, fo fchildert diefer die politifchen Krifen Europens, in die Preufsen verflochten ward, die Verwaltungsmaximen, den Einfluſs, den fie im Ganzen äufsertes, die Verfuche, die befondern Rechtsverhältniffe zu einem allgemeinem Rechte auszubilden, und den Einfluſs, den die Individualität diefer oder jener Männer, die Anfichten und felbft die Syfteme der Zeit auf die politifchen und ftaatswirthfchaftlichen Grundfätze, auf die Einrichtungen des Ganzen geäufsert haben. In dem dritten Abfchnitt wird der im erften abgeriffene Faden wieder angeknüpft und die befondere Gefchichte der einzelnen Länder feit ihrer Verbindung mit dem preufsifchen Reiche fortgeführt, und es ift die Aufgabe der Gefchichte zu zeigen, wie die Verbindung zu einem Ganzen zurückgewirkt hat auf die einzelnen Theile, welche Refultate aus dem unvermeidlichen Conflict zwifchen dem Allgemeinen und Befondern hervorgegangen find. Möchte Hr. *Rühs* in feinem neuen Amte als Hiftoriograph des Staats auch den Beruf finden, eine nach jenen Grundfätzen bearbeitete preufsifche Gefchichte bald herauszugeben, die feine Vorgänger nur erwarten liefsen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft* von Dr. *H. W. E. Henke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Kap. V. Tit. I. handelt der Vf. von den Verbrechen gegen das Eigenthum, und hier zuerst von der Beschädigung oder Vernichtung des fremden Eigenthums. Unter diesen hebt er wegen der Gemeingefährlichkeit (gerade so wie das baierische Strafgesetzbuch es thut) die *Brandstiftung* hervor. Er fodert zum Thatbestande eine Sache, deren Anzündung für das Eigenthum und Leben von Menschen gefährdrohend ist. Rec. findet diese Bestimmung des Thatbestandes nicht zweckmäfsig; denn durch die Rückficht auf Gemeingefährlichkeit werden viele Arten von Brandlegung geradezu ausgeschlossen; wer ein grofses aber freystehendes Holzmagazin anzündet, ist darnach kein Brandstifter; das Merkmal *Gefahr für das Leben der Menschen* giebt dem Verbrechen eine Beziehung, welche mit dem Gesichtspunkte einer Eigenthumsverletzung, unter welchen doch die Brandstiftung gestellt wird, sich nicht verträgt. Besonders tadelswürdig ist die Bestimmung einer neuen Gesetzgebung, nach welcher im Falle, wenn zwey Häuser abbrennen, die Todesstrafe eintritt; während sonst Kettenstrafe die gewöhnliche Strafe ist. Diese Bestimmung ist gegen alle Regeln der Zurechnung; nur *Zufall* ist es, welcher hier dann den Ausschlag giebt. Bey dem *Diebstahle* fodert der Vf. als Gegenstand eine fremde bewegliche Sache. Rec. hält diese Bestimmung nicht für geeignet, alle Streitigkeiten zu verbannen; am richtigsten scheint es zu seyn, wenn man sagt: Dieb ist derjenige, welcher eine Sache nimmt, von welcher er weifs, 1) dafs sie ihm nicht gehöre und 2) dafs er kein Recht, sie zu occupiren habe. — Als Zweck der Besitzergreifung wird der angegeben, die Sache als *Eigenthum* zu haben; auch dieses Merkmal scheint nicht deutlich. Der Vf. trägt hierauf die einzelnen Arten von Diebstahl vor, und spricht nur am Schlusse (§. 291) von der Unterschlagung; er nennt sie die rechtswidrige Aneignung einer fremden beweglichen Sache, die man für einen Andern in Besitz oder Gewahrsam hat. Es scheint, dafs man mit Unrecht die Unterschlagung als eine Modification des Diebstahls betrachtet; das Hauptmerkmal bey der Unterschlagung besteht in der *Verheimlichung*; diese begründet eine gröfsere Aehnlichkeit der Unterschlagung mit dem Betruge, als mit dem Diebstahle; dieses Merkmal ist aber zugleich wesentlich, wenn man nicht die so oft im Leben vorkommenden Fälle, wo ein sonst rechtlicher Mann, der Geld zur Aufbewahrung von einem abwesenden Freunde hat, und in der augenblicklichen Noth das Geld angreift, schon als Fälle der Unterschlagung bestrafen will. — In dem vom Vf. (§. 294) aufgestellten Begriffe des Raubes: als der in gewinnsüchtiger Absicht ohne einen Schein des Rechts mittelst Gewalt gegen Personen, jedoch ohne Tödtung derselben geschehenen Wegnahme einer beweglichen Sache, findet Rec. das Merkmal: *ohne Schein des Rechtes*, überflüssig, und das: *mittelst Gewalt gegen Personen*, für zu unbestimmt, um den Raub gehörig vom bewaffneten Diebstahle zu unterscheiden. Bey §. 299 ist dem Vf. die treffliche Abhandlung *Meisters* in seinen Urtheilen und Gutachten S. 316 unbekannt geblieben. S. 237 §. 301—303 führt der Vf. ein eigenes Verbrechen der *Anmaafsung fremder Rechte* an, behandelt dasselbe aber nur kurz, und findet nach §. 303 einen Beweis der Mangelhaftigkeit unsrer Gesetzgebungen darin, dafs die unbefugte Anmaafsung des Eigenthums an Geisteswerken bis jetzt fast überall vernachläfsigt ist. Rec. findet dieses Weglassen des Nachdrucks aus den Criminalgesetzbüchern gerade für sehr zweckmäfsig. Von §. 304 kömmt die Abtheilung in *indeterminirte* Privatverbrechen, (eine durchaus unpassende und aus den Systemen zu verbannende Bezeichnung); hier führt der Vf. das *crimen vis* an, welches unrichtig hier unter die Privatverbrechen gestellt ist; hier findet auch bey ihm in Cap. II. §. 311 die *Aussetzung der Kinder und das Verlassen hülfloser Personen überhaupt* seinen Platz. Eine richtige Auslegung des Art. 132 zeigt, dafs die C. C. C. nur eingeschränkt von dem Falle, wo eine Mutter ihr neugebornes uneheliches Kind in der Absicht, des Kindes auf die beste Weise sich zu entledigen, weglegt; jede weitere von den Criminalisten gemachte Ausdehnung ist gesetzwidrig, die von neuern Gesetzbüchern aber gemachte Ausdehnung auf alle hülflosen und gebrechlichen Personen ist so unbestimmt, dafs sie auf dem legislativen Standpunkte nicht gerechtfertigt werden kann. Unter diese *indeterminirten* Verbrechen stellt der Vf. im Cap. III auch die Verbrechen durch Täuschung anderer. Soll das *Falsum* richtig im Systeme aufgestellt werden, so mufs das *falsum privatum* nothwendig vom *falso publico* trennen; bey dem ersten dann die Absicht gehörig unterscheiden; in den meisten Fällen wird die Absicht beym Betruge die nämliche, wie beym Diebstahle seyn. Beym That-be-

beſtande fodert der Vf. (§. 320) die Abſicht der Gewinnung eines widerrechtlichen Vortheils; dieſs iſt nicht unbedingt wahr, in vielen Fällen fodern die Geſetze gradezu einen *Schaden* des Andern; unrichtig iſt es, wenn der Vf. behauptet, daſs ein *culpoſes Falſum* den römiſchen Geſetzen widerſpreche; unrichtig, und zu weit ausgedehnt iſt es ebenfo, wenn der Vf. annimmt, daſs der Betrug ſchon durch die geendigte betrügeriſche *Handlung* als vollendet erſcheine. Ueberhaupt bemerkt man, daſs bey dieſem ſo vielgeſtaltig vorkommenden Verbrechen das *generaliſiren* höchſt ſchädlich iſt; die Juriſten haben dieſs meiſtens gethan, und haben aus ein Paar römiſchen Geſetzesſtellen ſogleich eine Theorie des Ganzen gebildet. — Ungern vermiſst man bey dem Vf. eine nähere Erklärung über die Strafbarkeit des Betrugs durch Unterdrückung und Vorenthaltung der Wahrheit, über den Unterſchied des Betruges von der *Lüge*, und von jenen durch feinen Speculationsgeiſt bey den gewöhnlichen Contracten erzeugten *Uebervortheilungen*. In *Note* 8 *ad* §. 322 rechnet er gewiſs mit Unrecht den Büchernachdruck zum Betruge; zu allgemein iſt in §. 325 der *betrügeriſche Bankerott* aufgefaſst, und dahin der Fall gerechnet, wenn der *Bankerottirer*, obgleich er die Unmöglichkeit der Wiederbezahlung vorausſah, *muthwillig* Schulden machte. Bey dem Verbrechen der *Prävarication* iſt (§. 328) das Hauptmerkmal: *Einverſtändniß mit dem Gegentheile* ganz vergeſſen; die *Concuſſion* iſt (§. 331) mit Unrecht als eine Art des Betrugs betrachtet; der *Meineid* ſcheint (§. 332) mit Unrecht unter die Privatverbrechen geſtellt. Der einzig richtige Geſichtspunkt ſcheint im Meineide ein Staatsverbrechen zu ſehen; faſst man ihn aber, wie der Vf. es gethan hat, als Privatverbrechen auf, ſo iſt es inconſequent, wenn man nicht zum Thatbeſtande ausdrücklich: *Schaden des Andern* verlangt; es iſt geſetzwidrig und unpolitiſch, wenn man, wie der Vf. ſagt, (§. 334) dann den Eidesbruch als ſtraflos erkennt, wenn vom Anfange an keine gültige Verbindlichkeit vorhanden war. — Unrichtig iſt (§. 337) der *Ehebruch* als eine Art des Betruges im Allgemeinen aufgeſtellt; es giebt ſo viele Ehebrüche, wo gar kein Betrug vorhanden iſt. Nicht zu billigen iſt es, wenn der Vf. auch die unverheirathete Perſon, mit welcher der Ehemann zu thun hat, als Theilnehmerin des Verbrechens (und zwar alſo des Betrugs) betrachtet. Auffallend iſt es auch, wenn der Vf. (§. 349) die vielen von den Rechtslehrern behaupteten Milderungsgründe, z. B. lange Verweigerung der ehelichen Pflicht, Haſs des andern Ehegatten u. ſ. w. billigt. Unzweckmäſsig iſt (§. 350) die *vielfache* Ehe als *ſpecies falſi* aufgeſtellt. — Im zweyten Buche (S. 279) behandelt der Vf. die öffentlichen Verbrechen, deren Strafbarkeit nach ſeiner Meynung durch die willkürlichen Satzungen von Regierungen erhöht wird, die in dem Schrecken und in knechtiſcher Furcht die einzige Stütze ihrer Macht finden. Gut und zweckmäſsig iſt hier der Hochverrath vorgetragen, nur ſcheint die Annahme der drey Verträge, und die Aufführung der hochverrätheriſchen Handlungen darnach, je nachdem 1) an dem Vereinigungsvertrage, 2) am Unterwerfungs- und 3) an dem Verfaſſungsvertrage ein Verrath begangen wird, nicht zweckmäſsig zu ſeyn. — Sehr auffallend iſt die Behauptung in §. 366, daſs der Staatsverrath nicht nur vom Unterthan begangen werden könne, ſondern auch von dem Oberherrn ſelbſt, und von den Miniſtern, die ihn aus einem verfaſſungsmäſsigen Regenten zu einem unbeſchränkten Despoten zu machen verſuchen. — Sehr bemerkenswerth dagegen iſt die *Note* 7 zu §. 368, wo der Vf. ſagt: billig ſollte bey Beurtheilung eines *concreten* Falles Rückſicht genommen werden auf die innern Triebfedern, welche das Verbrechen erzeugten. Uebelverſtandener Patriotismus, irregeleiteter verblendeter Ehrgeiz, ſind Gründe der Minderung der Strafe. Bey dem Verbrechen der Beleidigung der Majeſtät (wo wir den Vf. gerne auf die richtige Darſtellung des Unterſchieds dieſes Verbrechens von *perduellio* bey *Cropp Com. de praecept. jur. rom. circa puniend. conat. lib. III* verweiſen) ſtöſst man auf die intereſſante Bemerkung (§. 372), daſs die naturgemäſseſte Strafe der Majeſtätsbeleidigung durch wörtliche Injurien die Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern und Würden ſcheine, indem die Majeſtät die Quelle aller politiſchen Ehre ſey. — Zweckmäſsig iſt (§. 374) das Verbrechen gegen die obrigkeitliche Ordnung behandelt; bey den Verbrechen wider den öffentlichen Rechtsfrieden im Staate iſt die Rache wegen einer Beleidigung durch eigenmächtige Züchtigung des Beleidigers von der eigentlichen Selbſthülfe paſſend getrennt; der *Landfriedensbruch* (ein Verbrechen welches nach aufgelöſter deutſcher Reichsverfaſſung offenbar wegzuſtreichen iſt) iſt wieder nach der Vorſchrift des baieriſchen Strafgeſetzbuchs als vorſätzliche Störung des Rechtsfriedens durch eine von zuſammengerotteter bewaffneter Mannſchaft verübte Gewaltthätigkeit bezeichnet; es ſcheint, daſs der Landfriedensbruch in dieſem Sinne einer Aufzählung als ſelbſtſtändigen Verbrechens nicht bedürfe. Im III. Titel bey den *Störungen der ökonomiſchen Verhältniſſe des Staates* wird von der Beeinträchtigung des Staatsvermögens zuerſt, dann von den Münzverbrechen gehandelt; nach §. 403 wird die in gewinnſüchtiger Abſicht geſchehene Beeinträchtigung des oberherrlichen Münzregals ein Münzverbrechen genannt. Rec. hält dieſen Geſichtspunkt für irrig; dadurch werden zu viele Fälle der Fälſchung geprägter Münzen vorzüglich ganz der Strafe entzogen, und doch ſind grade dieſe Fälle die häufigſten; viel richtiger erſcheinen die Münzverbrechen als *falſa publica*, als Verletzung der öffentlichen Treue und des öffentlichen Glaubens. Die zweyte Abtheilung von den beſondern öffentlichen Verbrechen der Staatsbeamten. Zu ausgedehnt iſt hier (§. 415) das Verbrechen der Amtserſchleichung angegeben, und mit Unrecht von unbedingter Strafbarkeit des Adſpiranten zum Staatsdienſte geſprochen; einmal gehört dieſe Handlung von Seite des Erſchleichenden nicht unter die Staatsdienerverbrechen; es kann aber auch in vielen

deut-

deutſchen Staaten, wo die Kandidaten nach der öffentlichen Meynung wiſſen, daſs auf dem geraden offenen Wege kein Amt zu erlangen iſt, kein Unrecht ſolchen ſchleichenden Kandidaten vorgeworfen werden, nur derjenige, welcher das Amt erthèilt, kann ſtrafbar ſeyn. Unrichtig iſt es gewiſs auch, wenn der Vf. bey der *Beſtechung* (§. 420) den beſtechenden als den intellectuellen Urheber des Verbrechens betrachtet, und ihn gleicher Strafe unterwirft. Nicht beſtimmt genug iſt (§. 424) die *Unterſchlagung öffentlicher Gelder* bezeichnet; das bloſse Verwenden des anvertrauten Geldes zu Privatzwecken ſcheint das Verbrechen noch nicht zu begründen, nur durch das *Verheimlichen und Ableugnen* wird das Verbrechen verübt. Geſtört wird man noch, wenn man im Buche III von den *Polizeyvergehen* ſprechen hört, und da die Gotteslästerung, die Ketzerey und Sektenſtiftung, Betteln, Fluchen, Zutrinken, den Inceſt, die Sodomie, den Wucher, und Spiel und Wetten angeführt findet. Unter dieſen ſogenannten Polizeyvergehen ſind nun viele, welche nach den in Deutſchland geltenden Geſetzen mit dem *Tode* beſtraft werden. Billig frägt man, wie können dieſe zu den Polizeyvergehen gerechnet werden? Es zeigt ſich hier ganz vorzüglich die Richtigkeit der oben vom Rec. ſchon gemachten Bemerkung, daſs bey dem Beſtreben eines Schriftſtellers, die unerlaubten Handlungen nach allen ältern und neuern Geſetzgebungen vorzutragen, Widerſprüche in der Stellung im Syſteme unvermeidlich ſind; das nicht zu Vereinigende wird mit Gewalt vereinigt, und willkürlich gebildeten Begriffen werden geſetzliche Ausſprüche, die häufig zu verſchieden ſind, als daſs eine klare Ueberſicht geliefert werden könnte, untergeſchoben. — Alle dieſe Bemerkungen des Rec. vermindern zwar den Werth des vorliegenden Lehrbuches in ſofern es als *Lehrbuch* gebraucht werden ſoll, aber ſie greifen die Verdienſte des geiſtreichen Vfs. nicht an, welcher auch bey dieſer Schrift die Originalität ſeiner Anſichten, die Klarheit ſeiner Darſtellung, und ſeine Gründlichkeit beurkundet hat. Die Theorie des Criminalproceſſes blieb von dem Umfange dieſes Lehrbuches ganz ausgeſchloſſen.

MATHEMATIK.

WILNA u. WARSCHAU, b. J. Zawadzki: *Trygonometrya Kulista, analitycznie wyłożona* do użycia uczących ſię w Imperatorskim wileńskim Univerſytecie przez *Jana Sniadeckiego* etc. (Sphäriſche Trigonometrie analytiſch vorgetragen, zum Gebrauch der Studirenden in der kayſerlichen Wilnaer Univerſität von *Joh. Sniadecki.*) Mit einer Kupfertafel. 60 S. 8. (Preis 10 gr.)

Hiemit erhielt die polniſche Jugend wieder ein ſchönes Geſchenk von dem verdienſtvollen Vf. In der Vorrede zeigt Hr. S. den ausgebreiteten Nutzen, den die ſphäriſche Trigonometrie den mathematiſchen Wiſſenſchaften überhaupt, und der Analyſe inſonderheit verſchafft, — „öfters ſtöſst man bey tiefern analytiſchen Unterſuchungen auf Schwierigkeiten, die dieſe Wiſſenſchaft glücklich auflöſt.“ Formeln die wenig praktiſchen Nutzen verſchaffen, ſind weggelaſſen, und es wird mit Recht behauptet, daſs analytiſche Gleichungen, die weder die Rechnung erleichtern, noch eine neue Wahrheit enthalten, oder ſchon bekannte Wahrheiten, auf eine einfachere und leichtere Art darſtellen, nur dazu geeignet ſind, Lernende abzuſchrecken, und die Aufmerkſamkeit zu ſchwächen, die zur gründlichen Einſicht in das Weſen des Calculs unumgänglich nöthig iſt.

Leonard Euler iſt noch immer das Vorbild unſeres Vf. in Uebereinſtimmung mit dem berühmten *Lagrange*. Wie bekannt, leitet *Euler* die verſchiedenen trigonometriſchen Lehren aus drey zum Grunde gelegten Formeln; *Lagrange* gelang es, dieſe Lehren lediglich aus einer einzigen Grundformel herzuleiten. Hr. S. ſucht dieſe neuen Anſichten bey der Jugend zu verbreiten, und die Würdigung ſeiner Verdienſte von einer aufgeklärten Regierung befördern ſeine Bemühungen, dem Vaterlande und der Wiſſenſchaft nützlich zu werden.

Bey der Einrichtung der Formeln zum bequemen Gebrauch der logarithmiſchen Tafeln vermiſſen wir die elegante Abkürzung in der Function des halben Umfangs der Seiten des Dreyecks, ſo wäre S. 1 ein paſſender Ausdruck *für die Fläche des* geradelinigten Dreyecks dieſer $\sqrt{\frac{s}{2}\left(\frac{s}{2}-a\right)\left(\frac{s}{2}-b\right)\left(\frac{s}{2}-c\right)}$.

Desgleichen S. 6 bey der Aufgabe, aus drey Seiten eines ſchiefen Kugel-Dreyecks einen Winkel zu finden, wird der Ausdruck in Function der *Tangente* ſtatt des gewöhnlichen in *Sinus* oder *Coſinus*, mit Recht vorgezogen; doch wird dieſer Ausdruck noch einfacher, wenn er in dieſer Geſtalt erſcheint:

$$\text{tg } \tfrac{1}{2} A = \frac{\text{Sin.}\left(\frac{s}{2}-b\right)\text{Sin.}\left(\frac{s}{2}-c\right)}{\text{Sin. } \frac{s}{2}\ \text{Sin.}\left(\frac{s}{2}-a\right)}$$

Wäre der Winkel ſehr klein, ſo würde es gefährlich ſeyn, ihn durch den *Coſinus* zu ſuchen, denn dieſer verändert ſich nicht merklich indem er ſich den Halbmeſſer nähert. Dieſer nämliche Mangel fällt auch beym *Sinus* ein, wenn der Winkel an 90 Gr. grenzt; die Tangenten ſind aber von allen dem frey.

S. 18 kommen die vier wichtigen Gauſsiſchen Formeln vor, zu deren erſten Entdeckung *Delambre* ſeine Anſprüche erweiſt und deren noch ein einfacherer Beweis als jener des Hn. *Delambre* bey S. erſcheint. Dieſe Formeln ſind

$$\frac{\text{Sin. } \frac{1}{2}(b-c)}{\text{Sin. } \frac{1}{2} a} = \frac{\text{Sin. } \frac{1}{2}(B-C)}{\text{Cof. } \frac{1}{2} A} \qquad \text{(I)}$$

$$\frac{\text{Sin. } \frac{1}{2}(b+c)}{\text{Sin. } \frac{1}{2} a} = \frac{\text{Sin. } \frac{1}{2}(B+C)}{\text{Sin. } \frac{1}{2} A} \qquad \text{(II)}$$

Cof.

$$\frac{\text{Cof. } \frac{1}{2}(b-c)}{\text{Cof. } \frac{1}{2}a} = \frac{\text{Sin. } \frac{1}{2}(B+c)}{\text{Cof. } \frac{1}{2}A} \quad \text{(III)}$$

$$\frac{\text{Cof. } \frac{1}{2}(b+c)}{\text{Cof. } \frac{1}{2}a} = \frac{\text{Cof. } \frac{1}{2}(B+c)}{\text{Sin. } \frac{1}{2}A} \quad \text{(IV)}$$

S. 42 heifst es, bey Gelegenheit des Ausdrucks für die Fläche eines Kugeldreyecks, dafs dieser schöne und wichtiger Lehrsatz, der von *Albert Girard* am ersten bekannt gemacht und von *Cavalleri* genau bewiesen worden, dann in Vergessenheit gerieth und erst von *Joh. Broski*, Professor der Mathematik in der krakauer Universität, in seinem Werke *Apologia pro Aristotele et Euclide contra Petrum Ramum* (*Dantisci* 1652) wieder in Aufnahme kam. — Den Beweis davon gab *Wallis*, — *Le Gendre* führt ihn synthetisch in seiner Geometrie, *Delambre* auf eine noch einleuchtendere Art in seinem *Abrégé d'Astronomie* p. 118 an: unserm Vf. können wir aber auch nicht eine einfache und leichte Art absprechen.

Der Theorie folgen Anwendungen auf die am meisten bey Landesvermessungen in Grofsen vorkommenden Fällen z. B. *Le Gendre's* schöner Lehrsatz und Ausdruck für ein Kugeldreyeck, wenn man ihn als gradelinigt betrachten kann.

Bey den Beweisen, worunter manche eigne sind, beruft sich der Vf. auf seine vor 34 Jahren gedruckte *Algebra* in 2 mäfsigen Quartbänden. Der damaligen Bezeichnungsart bleibt er treu, nämlich *Sinus, Cosinus, Tangente, Cotangente; Secante, Cosecante*, heifsen bey ihm *Wstawa, Dostawa, Styczna, Dostyczna, Sieczna, Dosieczna*. — Rec. geziemt es am allerwenigsten sich über diese Sitte seines Landmannes aufzuhalten, da er sich derselben selbst, allein nur bey seinem mündlichen Vortrage bedient. — Wenn ihm also erlaubt wäre einiges darüber zu bemerken, so wäre es aus höheren, nicht sowohl der Sprache als vielmehr den Fortgang der Wissenschaft betreffenden Rücksichten.

Die Bezeichnungsart der so häufig vorkommenden trigonometrischen Functionen, gehört eben dadurch mit zur allgemeinen mathematischen Sprache. Darin scheint auch der Grund zu liegen, warum dieselben lateinischen Benennungen in allen Sprachen beybehalten sind. — Nehmen wir noch den durch Erfahrung bestätigten Grundsatz an, dafs nämlich eine Fertigkeit nur durch öftere Wiederholung einer nämlichen Gewohnheit errungen werden kann, so werden wir kein Bedenken tragen, den Wunsch zu äufsern, auch in polnischen Werken diesen ausländischen Gebrauch beybehalten zu sehen: zumal da dieser die Kenntnifs und Beurtheilung der polnischen mathematischen Productionen zu begünstigen mit beytragen würde. — Gelegentlich fällt dem Rec. der Gedanke ein, ob es nicht zweckmäfsig wäre, selbst die schon eingeführte Bezeichnungsart mit Buchstaben noch mehr zu erleichtern und selbst übereinstimmender zu machen. Schon das Willkürliche bey der Wahl der verschiedenen Buchstaben, deren sich fast ein jeder Vf. zur Bezeichnung seiner Gröfsen bedient und den Unterricht unnützerweise erschwert, rechtfertiget dieses Wunsch. Um dieses Ziel zu erreichen, würde vielleicht die Annahme des folgenden einfachen Grundsatzes hinlänglich seyn. *Man bezeichne die Gröfsen mit den kleinen lateinischen Anfangsbuchstaben ihrer lateinischen Benennung:* mögen die Gattungen dieser Gröfsen mit solchen durch kleine angesetzte Striche, oder gröfsere, allenfalls auch griechische Buchstaben unterschieden werden. Eine Durchmusterung des lateinischen Alphabets, in dieser Absicht, in einer Zeitschrift angezeigt, von Sachkundigen beurtheilt, würde, besonders Vff. von neuen Anfangsgründen, recht willkommen seyn.

Mit dieser Abschweifung beschliefsen wir die Beurtheilung der vor uns liegenden Abhandlung, die mit vielem Rechte der studirenden Jugend empfohlen zu werden verdient.

Der Druck ist schön, und wird wohl manchen polnischen Typographen zur Nacheiferung reizen, und dadurch den Vff. die *Verlegenheit* ersparen, ihre Formeln selbst in eigenen Tafeln zu stechen. M. s. Erg. Bl. 1810. Nr. 114.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. Lyceum zu Clausenburg in Siebenbürgen.

Die vacante Professur des Naturrechts, allgemeinen Staats- und Völkerrechts, hat *Stephan Banó*, Dr. der Philosophie und der Rechte, und geschworner ungrischer Landesadvocat; die Professur der Polizey- und Cameralwissenschaften, der Finanzwissenschaft und der Statistik *Franz Huber*, geschworner ungrischer Landesadvocat, erhalten.

Reformirtes Collegium zu Pápa in der Westprimer Gespanschaft.

Im April d. J. legte Dr. *Franz Thót* (durch mehrere schätzbare theologische und kirchenhistorische Werke in ungrischer Sprache rühmlich bekannt) seine sechszehn Jahre lang zum Nutzen seiner zahlreichen Zuhörer mit Ruhm bekleidete Professur der Theologie nieder, da er eine reformirte Predigerstelle zu *Pápa* angenommen hat. Seine Professur wurde dem gelehrten Theologen, *Stephan Sebestyén Kozsi* (vormals Professor der Exegese und orientalischen Sprache in dem reformirten Collegium zu *Debreczin*, und letzthin reformirter Prediger bey einer Landgemeinde) anvertraut. Seine lateinische Antrittsrede handelte *de modesto Theologo*.

II. Todesfall.

Den 6ten August starb zu Wilmington im nordamerikanischen Freystaate Delaware der bekannte Gelehrte *Dupont de Nemours*, Mitglied der constit. Versammlung und des Raths der Alten, im 78. Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Vom nächſten Jahre an wird bey mir in vierteljährlichen Heften erſcheinen:

Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte;

in Verbindung mit den Herren DD. *Hayner*, Arzt an der Irrenanſtalt zu Waldheim, *Heinroth*, *Henke*, *Hoffbauer*, *Horn*, *Pienitz*, Arzt der Irrenanſtalt auf dem Sonnenſtein, und *Ruer*, Arzt der Irrenanſtalt zu Marsberg,

herausgegeben von Dr. *Naſſe*.

Wiſſenſchaftliche Abhandlungen über pſychologiſche Gegenſtände, die den Arzt angehen, Erfahrungsbeyträge zur Vervollkommnung der Behandlung und Heilung der Irren, wichtige Krankheitsgeſchichten, Sectionsberichte über ſolche Kranke, Beſchreibungen von Irrenanſtalten, Nachrichten von dem in ihnen Geleiſteten, Auszüge aus den erfahrungsreichen ausländiſchen Schriften, beſonders der engliſchen Irrenärzte — dieſs ſoll den Inhalt der Zeitſchrift ausmachen. Eine nähere Anzeige derſelben wird in Kurzem beſonders ausgegeben werden.

Karl Cnobloch in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die vor Kurzem von uns angekündigte

„Chronik der dritten Jubel-Feyer der evangeliſchen Kirche, im Jahre 1817"

wird nun um ſo zuverläſſiger, bald nach Beendigung der Feyerlichkeiten, erſcheinen, als bereits mehrere der achtungswürdigſten Gelehrten Deutſchlands dieſem Unternehmen ihre Unterſtützung zugeſichert haben.

Um nun daſſelbe ſo allgemein als möglich zu machen, werden nochmals alle für dieſes ſo denkwürdige Feſt ſich intereſſirende deutſche Männer, akademiſche, geiſtliche und Schul-Behörden, Magiſtrate, Prediger u. a. hierdurch aufgefodert, vollſtändige Beſchreibungen der Feyerlichkeiten, welche den 31ſten October d. J. u. f. in den verſchiedenen deutſchen evangeliſchen Städten und Provinzen Statt finden werden, ſo wie die bey dieſer Gelegenheit gehaltenen (vorzüglichen) Predigten, Schul-Reden u. ſ. w., desgleichen Denkmünzen, welche auf das Jubelfeſt werden geſchlagen werden, kurz, Alles, was Bezug auf die Sache hat, unter der Adreſſe:

An die Hennings'ſche Buchhandlung in Gotha,

zeitig, und alſo ſpäteſtens bis zum Ablauf des Decembers d. J., gefälligſt einzuſenden.

Alles ſoll benutzt und neben dem Wichtigſten auch, wo möglich, das Kleinſte ſeinen Platz finden, ſo fern es für die evangeliſche Mit- und Nachwelt irgend ein Intereſſe hat.

So wird hoffentlich durch die Witwirkung aller an der Verherrlichung ihrer Kirche theilnehmenden Proteſtanten ein Werk zu Stande gebracht werden, das, auſſer einer kurzen Geſchichte der *erſten* und *zweyten* Jubel-Feyer, eine *vollſtändige Ueberſicht* des *dritten* Jahrhundert-Feſtes der evangeliſchen Kirche gewähren, ſomit die Gegenwart lehrreich unterhalten und auch der Nachwelt nicht unerfreulich ſeyn wird.

Gotha, den 6ten October 1817.

Dr. *Chr. Schreiber*,
Kirchen-Rath und Oberpfarrer der Diöces Lengsfeld bey Eiſenach.

W. Hennings,
Ober-Schul- und Legations-Rath.

Bey A. Rücker in Berlin iſt ſo eben erſchienen und verſandt worden:

Eos. Muſen-Almanach für 1818. Herausgegeben von *H. Burdach*. Mit einer Muſik-Beylage, welche 6 Compoſitionen für das Fortepiano von *Ambroch*, *Laucka*, *Seewald*, von *Seifried* und *Zelter* enthält. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Die Muſik, ohne die Eos, 10 gr.

Dieſer Almanach liefert auf 328 Seiten von 40 beliebten Dichtern 131 Beyträge.

Bey Wilh. Rein und Comp. in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den Willen. Eine pſychologiſche Unterſuchung für das Criminalrecht, von Dr. *Chrn. Jul. Stelzer*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die wichtige Lehre von der Zurechnung tiefer zu begründen und aus ihrem noch immer ſchwankenden Zu-

Zustande zur Festigkeit zu bringen, ist in diesem Werke die Hauptabsicht des schon längst, vorzüglich durch Schriften über Criminalgesetzgebung, rühmlich bekannten Verfassers. Zur Erreichung jenes Zweckes aber kann nur eine so gründliche Untersuchung über den Willen führen, als in diesem Buche angestellt wird, welches für den Philosophen und den Rechtsgelehrten, besonders in Hinsicht auf Criminalgesetzgebung und Criminaljustiz, sehr wichtig ist. Wir sind überzeugt, dass kein Leser es aus der Hand legen wird, ohne Belehrung und mannichfaltige Anregung zu weiterm Nachdenken gewonnen zu haben.

Von nachstehenden, zu Mayland in der Ambrosiani'schen Bibliothek aufgefundenen, und dort so eben herausgekommenen Werken:

Itinerarium Alexandri ad Constantium Augustum Constantini M. filium, edente nunc primum cum notis Angelo Majo.

Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo graeco, prodeunt nunc primum edente notisque illustrante Angelo Majo.

erscheint binnen wenigen Wochen bey uns ein correcter Abdruck.

Frankfurt a. M., den 8. October 1817.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Doctor Martin Luther,
als Reformator.

Zur Feyer des Reformations-Festes im Jahre 1817.
Für den Bürger, Landmann und die Schuljugend.

Herausgegeben
von
F. P. Wilmsen.

Nebst dem wohlgetroffenen Bildnisse des Doctors Martin Luther. 8.

Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet. Preis 3 gr.

In unserm Verlage ist erschienen:

Geh. Rath Schmalz
das Europäische Völkerrecht; in *acht* Büchern.
gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 12 gr.

Ferner:

Ompteda (des Freyhr. von) Litteratur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts, 3ter Theil; oder: *Neue Literatur des Völkerrechts*, seit 1784, von *K. A. von Kamptz*. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Kamptz, K. A. v., über das Verfahren bey Transporten und Landesverweisungen der Verbrecher und Landstreicher. Ein Beytrag zur Sicherheits-Polizey. 15 gr.

Falkenberg, C., Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern. Ein Handbuch für Polizeybeamte, Criminalisten u. s. w. 1 Rthlr.

Witte, Dr. *Karl*, Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts. 14 gr.

de Pradt des Colonies, et de la révolution actuelle de l'Amérique. 2 Vol. Brosch. 3 Rthlr. 8 gr.

Berlin. Duncker und Humblot.

Neue Verlags- und Commissionsbücher der Riegel- und Wiesner'schen Buchhandlung in Nürnberg, zur Mich. Messe 1817.

Höfer's acht Alphabete geschmackvoller Schriftzeichen. gr. Fol. 9 gr. oder 36 Kr.

Pflaum, L., offene Nachricht und Bitte an die gesammte protestant. Geistlichkeit in Deutschland, betreffend dessen Frage und Bitte. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Zwey Predigten, am Reformationsfeste 1817 gehalten und zur Vorbereitung auf die 3te Secularfeyer herausgeg. von *Veillodter* und Seidel. (Mit hist. Notizen.) 8. Brosch. 4 gr. oder 15 Kr.

* *Stumpf, A. S.*, Baiern's politische Geschichte, 1sten Bandes 1ste u. 2te Abtheilung, sammt einem Urkundenbuch. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Dessen diplomat. Beytrag zur deutschen und europäischen Staatengeschichte. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Veillodter's, V. C., Bustagspredigt am Sonntage Jubilate. gr. 8. 2 gr. oder 6 Kr.

* *Wiebeking, R. v.*, von dem Einflusse der Baukunst auf das allgemeine Wohl und die Civilisation, 2te Abhandlung. Mit 3 Kpfrn. gr. 4. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 12 Kr.

Scelta delle piu moderne commedie italiane. T. I. conten. 4. Commedie da *Camillo Federici*. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Für die Religion Jesu Christi. In Reden über die Feyer des dritten Jahrhunderts der Kirchenverbesserung, und in heiligen Hymnen und Liedern. Von *Ch. W. F. Jena.* Halle, bey Gebauer und Sohn. 8. Schreibpap. 18 gr.

Diese Reden entwickeln in zusammenhängendem Vortrage eine Reihe wichtiger Wahrheiten und leitender Grund-Ideen, sowohl über den Geist und das Wesen des Christenthums im Allgemeinen, als insbesondere über die wohlthätigen grossen Wirkungen der Reformation mit steter Berücksichtigung des Zeitalters, seiner Mängel, Bedürfnisse u. s. w. — Die bedeutende Sammlung von Liedern und Hymnen beziehen sich

nicht

nicht blos auf den vorliegenden Gegenstand allein, sondern sind Ergüsse eines politisch-religiösen und begeisterten Gemüths, dessen zarte Töne überall in der Natur, der Offenbarung und dem Menschenleben die erfreulichsten Anklänge finden. — Des Vfs. Absicht war einzig darauf gerichtet, religiösen Sinn — Achtung für wahres, thätiges Christenthum — zu wecken und zu beleben; daher dieses Werk nicht für einen kurzen, vorübergehenden, sondern einen bleibenden, wohlthätig wirkenden Zweck berechnet ward.

Neue empfehlungswerthe Romane,
welche
in der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Horn, Dr. *Franz*, *die Dichter*, ein Roman. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

Stein, Hofr. u. Prof. *Karl*, *der Lufgeist*, ein Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Voß, *Julius von*, *Begebenheiten eines schönen Officiers*, der wie Alkibiades lebte und wie Cato starb. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Fräulein, Mamsell und Jungfer Kunkel*, oder die Streitigkeiten in Alten Wortklau, ein Zeitgemälde. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Derselbe, *Geißel für Zeitthorheiten*, in Roman-Geschichts-Satiren und anderer Form. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derselbe, *Neue dramatische Schwänke.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlags-Bücher der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin.

Adelung, *J. C.*, Mithridates, oder allgemeine Sprachenkunde, mit dem Vater-Unser als Sprachprobe in beynahe 500 Sprachen und Mundarten. Fortgesetzt von Dr. *J. Sev. Vater*. 4ter u. letzter Band. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.
Alle 4 Bände compl. 17 Rthlr. 20 gr.

Adelung, *Fr. von*, Nachträge zum 1sten, 2ten und 3ten Bande des Mithridates, nebst einer Abhandlung des Herrn Min. *von Humboldt*, über das Vaskische. Herausgeg. vom Dr. *J. Sev. Vater*. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.

Gerhards, *J. H.*, Wechselentscheidungen, oder Vergleichung der Wechselcourse von Berlin, Leipzig und allen den Orten, welche mit diesen gleiche Wechselcourse haben; ein Handbuch für Kaufleute. 8. 1817. 12 gr.

Hassel, Dr. *G.*, vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik, 1sten Bdes 1ste Abtheil., welche das Brittische Reich, Spanien und Portugal enthält. gr. 8. 1816. 3 Rthlr.

— — 1sten Bdes 2te Abth., welche Frankreich und die Niederlande enthält. gr. 8. 1817. 3 Rthlr.

Humboldt, *Wilh. von*, Berichtigungen und Zusätze zum 1sten Abschnitt des 2ten Bandes des Mithridates von *Adelung*, über die Cantabrische oder Vaskische Sprache. gr. 8. 1817. 12 gr.

Klaproth, *M. H.*, und *Fr. Wolff*, chemisches Wörterbuch. 5 Bände. gr. 18. 15 Rthlr.

— — Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche, 1ster Band. *A — E.* Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

— — 2ter Bd. *F — M.* gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

— — 3ter Bd. *N — S.* Mit einem Kpfr. gr. 8. 1817. 3 Rthlr. 8 gr.

Lessing, *G. E.*, Briefwechsel mit *Fr. W. Gleim* 1757 — 1779. Neue Auflage. 8. 1816. 20 gr.

— — Sämmtliche Schriften, 30ster Bd. Neue Auflage. Mit 1. Porträt. 8. 1817. 2 Rthlr.
Auch unter dem Titel:
— — Briefwechsel mit seinem Bruder *K. G. Lessing*. Neue Auflage. 8. 1817. 2 Rthlr.

Neuigkeiten
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Michaelis-Messe 1817.

Anweisung, auf eine *feine* und *schmackhafte Art zu Kochen, zu Backen* und *Einzumachen*. Nebst einem Anhange von *Haus-* und *Wirthschaftsregeln*. 6te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
(Auch unter dem Titel: Stettinisches Kochbuch.)

Bode, *J. E.*, *Nachtrag* zu seiner Anleitung zur *Kenntniß des gestirnten Himmels*, so wie zu dessen *Betrachtung der Gestirne* und *des Weltgebäudes*, enthaltend den Lauf und Stand der Sonne, Planeten und des Mondes, für die Jahre 1818, 1819 und 1820. gr. 8. 8 gr.

v. Brenkenschneider's Reise nach London und Paris; nebst Auszügen aus seinen Briefen an *Fr. Nicolai*. Herausgegeben von *L. F. G. v. Göckingk*. 8. 1 Rthlr.

Engelken, *Fr. Ludw.*, *Johann Buggenhagen Pommer*, ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche. Zur Vorfeyer gewidmet dem dritten Reformations-Jubelfeste 1817. 8. 10 gr.

Hartung, *Aug.*, Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und zur Bildung des Herzens. 3te umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 20 gr.

Stettinisches *Kochbuch* für junge Frauen, Haushälterinnen und Köchinnen. Eine Anweisung, auf schmackhafte Art zu Kochen, zu Backen und Einzumachen. Mit einem Anhang von Haus- und Wirthschaftsregeln. 6te vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
(Die frühere Auflage kostete 1 Rthlr. 12 gr.)

Marheineke, Dr. *Phil.*, das Brod im heiligen Abendmahl. Ein Beytrag zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Nebst einem alten Bericht über Luther's Reise von der Wartburg nach Wittenberg. 8. 8 gr.

Raßmann, *Fr.*, Blumenlese südlicher Spiele im Garten deutscher Poesie. Mit Vorwort eines bekannten neuen Dichters. gr. 8. 20 gr.

Richter, *A. G.*, specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen herausgegeben von Dr. *G. A. Richter*. 5ter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Rosen-

Rosenthal, Dr. *Fr.*, Handbuch der chirurgischen Anatomie. gr. 8. 22 gr.

Ziermann, Dr. *J. C. L.*, die naturgemäſse Geburt des Menschen, oder Betrachtungen über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur des neugebornen Kindes als Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten. Mit Vorrede des Prof. *Wolfart*. 8. 10 gr.

* * *

200 Bildnisse verschiedener Gelehrten und sonst merkwürdiger Männer und Frauen. Jede 24 Stück 1 Rthlr. 12 gr. Ein Verzeichniſs davon ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Gegend von *einer* Meile um Berlin. gr. 8. Format. 3 gr.

Gegend von *fünf* Meilen um Berlin. In runder Form. 3 gr.

Bey Mohr u. Winter in Heidelberg ist seit der Ostermesse 1817 neu erschienen:

Conradi, *J. W. H.*, über das medicinisch-klinische Institut in dem akademischen Hospitale zu Heidelberg. gr. 8. Geh. 4 gr. oder 15 Kr.

Creuzer, *F.*, über einige mythologische und artistische Schriften Schelling's, Ouwaroff's, Mellin's und Welcker's. (Aus den Heidelb. Jahrbüchern besonders abgedruckt.) gr. 8. Geh. 12 gr. oder 48 Kr.

Geiger, *P. L.*, Beschreibung der Real'schen Auflösungs-Presse und Anleitung zum einfachen Gebrauch derselben zur Bereitung sehr wirksamer Extracte u. s. w., für Aerzte und Apotheker. Nebst einem Abriſs eines sehr nützlichen ökonomischen Ofens, in Verbindung mit einer Dörre. 8. Geh. 9 gr. oder 36 Kr.

Gruner, *G. A.*, Grundlegung zu einem auf das Gewiſsen und auf die Bibel gegründeten Unterrichte in der Tugend- und Glaubenslehre. Zum Gebrauch in Schulen, in Privatlehranstalten und für die häusliche Erziehung; überhaupt für Verehrer Jesu aus allen Confessionen, die sich im Besitz der moralisch-religiösen Wahrheit befestigen wollen. *Erster* Lehrgang. *Zweyte* Aufl. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Maſsenbach, Obrist, über Fürsten-Erziehung in den repräsentativen Verfassungen. Eine Rede, welche zunächst zum Vortrag in der Ständeversammlung Würtembergs bestimmt war. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 30 Kr.

Paulus, Dr. *H. E. G.*, beurtheilende Uebersicht der über die Ansprüche der Frankfurter Judenschaft auf das dortige Bürgerrecht kürzlich erschienenen Hauptschriften. Eine in den Heidelb. Jahrb. der Lit. gedruckte Recension. gr. 8. Geh. 8 gr. oder 36 Kr.

Pitschaft, *J. A.*, der Arzt als Rathgeber und Hausfreund. Für meine deutschen Brüder und Schwestern. 8. Geh. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Reinhard, *W.*, die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutscher Landstände. gr. 8. Geh. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Schlegel, *A. W. von*, über dramatische Kunst und Literatur. Vorlesungen. 3 Thle. 2te Ausgabe. 8. 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Stilling's, *H.*, Alter. Eine wahre Geschichte. Oder *Heinrich Stilling's* Lebensgeschichte, *sechster* Band. Herausgegeben nebst einer Erzählung von *Stilling's* Lebensende von dessen Enkel *Wilhelm Schwarz*. Hierzu ein Nachwort von Dr. *F. H. C. Schwarz*, Grosherzogl. Bad. Kirchenrath, Prof. der Theol. zu Heidelberg. 8. Schreibpapier, mit einem Kupfer, 21 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

— — Druckpapier, ohne Kupfer, 12 gr. oder 48 Kr.

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1817. Herausgegeben mit Bewilligung der Stände-Versammlung durch den Procurator Dr. *Schott*. XXXIV bis XXXVIII Abtheilung und 2 Beylag-Hefte. gr. 8. Geh. 4 Rthlr. oder 6 Fl. 14 Kr.

Zachariä, Dr. *K. S.*, für die Erhaltung der Universität Heidelberg. Im Namen der Lehrer der Universität. gr. 8. Geh. 4 gr. oder 15 Kr.

Noch im Laufe dieses Jahrs erscheinen:

Daub, *Karl*, Judas Ischariot, oder das Böse im Verhältniſs zum Guten betrachtet. 2te Abtheilung. gr. 8.

Fries, *J. F.*, Handbuch der prakt. Philosophie. 1ster Theil. Allgemeine Ethik und philos. Moral. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

J. F. Fries Handbuch der allgem. Ethik und philosoph. Moral.

Schwarz, Dr. *F. H. C.*, Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. *Zweyte* verb. und verm. Auflage in 2 Theilen. gr. 8.

Uhland, *Ludwig*, Herzog Ernst von Schwaben. Trauerspiel in 5 Acten. 8.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht, das *pharmaceutisch-chemische Institut in Erfurt* betreffend.

In meinem seit 1795 errichteten *pharmaceutisch-chemischen Institute* wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Da Ostern früher als gewöhnlich fällt: so wünsche ich von denjenigen, welche an dem neuen Cursus mit Theil nehmen wollen, dieſs Mal baldigst Nachricht zu erhalten. Zugleich bemerke ich noch, dafs ich mich nur auf eine bestimmte Zahl von Zöglingen beschränke; und wenn diese gefunden, Niemand mehr hinzutreten kann.

Erfurt, im September 1817.

Dr. *Joh. Bartholom. Trommsdorff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER: *Bibliothek für Ophthalmologie;* Kenntniſs und Behandlung der Sinne überhaupt in ihrem geſunden und kranken Zuſtande, herausgegeben von Dr. *Karl Himly*, k. groſsbritt. Hofrathe, Profeſſor der Medicin und Director des akademiſchen Hoſpitals zu Göttingen u. ſ. w. *Erſten* Bandes *erſtes* Stück. 1816. 206 S. 8. Mit 2 Kpftn.

Als die frühere von *Himly* und *Schmidt* gemeinſchaftlich herausgegebene *ophthalmologiſche Bibliothek* mit dem 3ten Stück des 3ten Bandes gerade vor einem Decennium aufhörte, geſchah dieſs zum einſtimmigen Bedauern aller Freunde der Augenheilkunde. Dieſe frühere opthalmologiſche Bibliothek hatte die erfreulichſten Erwartungen mehr aufgeregt als befriedigt, und man konnte nicht umhin, zu geſtehen, daſs die berühmten und geiſtreichen Herausgeber derſelben bis dahin mehr Vorarbeiten zu dem, was ſie wirklich leiſten wollten, geliefert hatten. Um ſo mehr berechtigt die Erſcheinung einer neuen *Bibliothek für Ophthalmologie*, herausgegeben von Hn. *Himly*, zu der Erwartung, daſs nun ſo gerechten und lange genährten Wünſchen eine Befriedigung zu Theil werde, und Hr. *H.* uns mit wichtigen und die Augenheilkunde kräftig fördernden eigenen Arbeiten und mit jenen würdiger Mitarbeiter beſchenken werde. Der Plan und die Abſicht des Unternehmens iſt nun erweitert. Die Bibliothek iſt nicht mehr der Ophthalmologie allein und ausſchlieſsend gewidmet. Alles, was zur Kenntniſs und Pflege auch der übrigen Sinne in ihrem geſunden und kranken Zuſtande gehört, iſt fernerhin ein Gegenſtand derſelben. Jede Betrachtung, die nur auf den einzelnen Sinn, als ſolchen, gerichtet wird, iſt eine abgeriſſene, fragmentariſche, und eben darum unzureichende. Der einzelne Sinn iſt Theil der Sinnlichkeit: Sinnlichkeit iſt Theil des Lebens. Nur die Erweiterung der Aufgabe, die Zurückführung derſelben auf einen allgemeinern Ausdruck kann zu der ſicherſten und umfaſſendſten Auflöſung führen. Insbeſondere wird der Herausgeber der Phyſiologie, Pathologie und Therapie der Gehörorgane ſeine Aufmerkſamkeit widmen, und dadurch eine leider ſehr fühlbare Lücke in dem heilkundigen Wiſſen auszufüllen trachten. Sehr ſchön und wahr heiſst es in der Vorrede: „Dieſe Bahn iſt ſchwieriger als bey den Augenkrankheiten: wenn auch nicht *eherne*, ſo ſetzte doch die Natur hier *knöcherne* Schranken. Aber Muth! wenn auch nicht *Alles*, ſo iſt doch *Vieles* zu gewinnen. Brachten wir Deutſche die Augenheilkunde auf eine ſo hohe Stufe, daſs andere Nationen nacheifern müſſen, wohl, ſo laſst uns ſo auch an die Gehörsheilkunde gehen." Das nähere Verſtändniſs ſeiner Anſichten des Verhältniſſes der beiden höhern Sinne zu einander, und dieſer zu den untern Sinnen, — des Standpunktes, auf welchem die Augenheilkunde und die Pathologie und Therapie der Gehörorgane ſteht, und desjenigen, was für beide zunächſt zu leiſten iſt, eröffnet uns Hr. *H.* in der erſten Abhandlung, welche überſchrieben iſt: *Streit der Sinne, ein Morgentraum.* Die Erörterungen in dieſer kleinen Abhandlung, welche als Einleitung der neu eröffneten Bibliothek betrachtet werden kann, ſind eben ſo gründlich, als die Schreibart anmuthig und edel iſt. Intereſſant iſt die aufgeſtellte Parallele zwiſchen den einzelnen Organtheilen des Geſichts- und des Gehörſinnes; doch bedarf dieſe wohl in einigen Hauptzügen der Berichtigung. Rec. kann keinen beſtimmten Sinn damit verbinden, wenn der Warzenfortſatz das Thränenorgan des Ohres, das Trommelfell deſſen Hornhaut genannt wird. Das Trommelfell hat offenbar die analoge Function der Regenbogenhaut: es wird geſpannt bey der Einwirkung ſchwacher und leiſer, erſchlafft bey der Einwirkung ſtarker Töne, wie die Pupille ſich wenigen Lichtſtrahlen eröffnet und vielen ſchlieſst. Da während der Continental-Sperre die neuere engliſche Literatur deutſchen Aerzten ganz oder gröſstentheils unbekannt blieb, indem uns zugemuthet wurde, daſs wir der herrlichen Geiſtes-Erzeugniſſe der Britten eben ſo entbehren lernen ſollten, als ihrer Fabricate und Colonialwaaren, für welche Entbehrung wir angewieſen waren, bey den ohnehin alles übertreffenden Geiſteswerken der Franzoſen Entſchädigung zu ſuchen und zu finden, ſo hat ſich Hr. *H.* vorgenommen, in den erſten Stücken der neuen Bibliothek die Fortſchritte der Augenheilkunde in England ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts vollſtändig anzuzeigen, und gewiſs verdient er, bey den für viele Aerzte, beſonders in den ſüdlichen Gegenden Deutſchlands noch immer faſt unüberwindlichen Schwierigkeiten, engliſche Werke anzukaufen, für dieſe Mittheilung vorzüglichen Dank. Den Anfang dieſer Anzeigen machen ſehr ſchicklich *Nachrichten von dem Zuſtande der Augenheilkunde in England*, aus einem Briefe des (verſtorbenen) Dr. *K. Günther* an den Herausgeber. Jedermann wird dieſe Nachrichten mit Intereſſe leſen, und manches Bemerkens-

kenswerthe über die Curmethode von *Adams*, *Gibſon*, *Wardrop* bey einzelnen Augenkrankheiten finden. Aus der Zuſammenſtellung geht hervor, daſs die Curart der Engelländer in allen Fällen entſchieden, wirkſam und eingreifend iſt. Vorzüglicher Aufmerkſamkeit würdig iſt dasjenige, was nach *Wardrop's* Angabe, über die eigentliche Anzeige zur Eröffnung der vordern Augenkammer und zur Herauslaſſung der wäſſerigen Feuchtigkeit bey Augenentzündungen, namentlich bey der Entzündung der *membrana pro humore aqueo*, und was über *Adams* Methode das Ectropium zu operiren geſagt wird. Doch iſt dieſe Methode hier undeutlich beſchrieben. Der Briefſteller hätte beſſer gethan, ſie aus dem eigenen Werke von *Adams* wörtlich zu überſetzen, wo ſie ſehr klar geſchildert iſt. Dieſe Methode verdient allgemein bekannt und öfters geübt zu werden. Rec. hat bereits drey Ectropien nach ihr mit dem vollkommenſten Erfolge operirt, und das vom Subſtanzverluſt der äuſsern Augenliedhaut entſtandene Ectropium iſt nun keine unheilbare Krankheit mehr. — In dem vorliegenden Bd. I. St. I. theilt der Herausgeber aus zwey engl. Schriften Auszüge mit, und begleitet dieſelben mit wichtigen eigenen Bemerkungen. Es ſind die folgenden: *A treatiſe on Some practical points relating to the diſeaſes of the eye, by the late John Cunningham Saunders* etc., und *J. Wardrop hiſtory of James Mitſchel, a boy born blind and deaf.* Die Auszüge aus *Saunders* wichtigem practiſchem Werke über die Augenkrankheiten gehen bis zum 4ten Kapitel. Die hier abgehandelten Gegenſtände ſind die *Lippitudo neonatorum*, die *Iritis*, und das *Entropium*. *Saunders* empfiehlt im erſten Stadium der Lippitudo eine mehr antiphlogiſtiſche Behandlung, Hr. *H.* dagegen wendet ſogleich im Anfange eine Sublimatauflöſung mit einer beträchtlichen Quantität *tinct. opii vinoſa* zum Auswaſchen, Einſpritzen und ſelbſt zum Fomente an. Rec. muſs geſtehen, daſs auch er mit *Saunders* das erſte Stadium der Lippitudo, ſo wie anderer Blenorrheen für entzündlich hält, und ſich die Anwendung ſo ſehr reizender Mittel nicht erlaubt. Unberhaupt iſt Rec. bey allen Augenentzündungen, die mit ſo ſehr vermehrter eiterförmiger Schleimabſonderung verbunden ſind, kein Freund von Augenwaſſern; er gebraucht hier nur die mildeſten zur Reinigung, und wendet die eigentlichen Arzneymittel immer in Salbenform an, wozu die Natur ſelbſt den Fingerzeig giebt, und worauf gewöhnlich ſchnellere und heilſamere Wirkung erfolgt. Dagegen iſt er mit Hn. *Himly* einverſtanden, daſs die von *Saunders* empfohlenen zu oftmaligen und zu ängſtlichen Unterſuchungen des leidenden Auges durch gewaltſame Voneinanderziehung der Augenlieder, ſelbſt mittelſt des *Pellier*'ſchen Augenliedhalters, unnöthig, ja ſogar ſchädlich ſeyen. Auffallend iſt es dem Rec., daſs weder von *S.* noch von *H.* in ſeinen Anmerkungen der öfters ſyphilitiſche Urſprung dieſer Krankheit berührt und berückſichtiget wird. — Wichtig ſind die von Hn. *H.* dem Abſchnitt über die Iritis beygefügten Bemerkungen. Derſelbe hatte bey der Iritis nie die Aderläſſe nöthig, ſondern reichte immer mit Blutigeln aus. Rec. pflegt bey der Iritis traumatica faſt immer wiederholte Veraeſectionen anzuſtellen, und findet ſie bey dieſer Krankheit eben ſo nothwendig, wie bey der Pleuritis. — Bey dem Entropium empfiehlt *S.* die Exſtirpation des Tarſus. Hr. *Himly* enthält ſich vorläufig des Urtheiles über dieſe Operation, und verſpricht ſie bey einer ſpätern Gelegenheit nachzutragen. Ohne ihm vorzugreifen, will Rec. nur ſo viel bemerken, daſs ihm dieſelbe nur in dem äuſserſten Falle, und mehr bey der Trichiaſis und Dyſtichiaſis als bey dem wahren Entropium zuläſſig ſcheine. Das letztere kann beynahe immer durch die Ausſchneidung eines myrtenblattförmigen Hautſtückes aus der äuſsern Augenliedhaut geheilt werden, welche Operation keine Verſtümmlung zurückläſst, wie die Amputation des Tarſus.

Die Geſchichte des blind und taub gebornen Knaben, *James Mitſchel*, und die Nachricht von einem Frauenzimmer, welches Geſicht und Gehör verloren hatte, ſind intereſſant, und gewähren die Gelegenheit zu mancherley wichtigen, die Phyſiologie der Sinne erläuternden Bemerkungen; ſind aber keines Auszuges fähig.

Der Aufſatz: *Weitere Unterſuchungen und Verhandlungen über den Paukenfellſtich, angeſtellt von Michaelis in Marburg und dem Herausg.* iſt nur angefangen, und wird in den folgenden Stücken fortgeſetzt werden. Das Reſultat des bisher vorgetragenen iſt: daſs die Operation in den aufgezählten Fällen fruchtlos blieb.

Unter die erfreulichſten Mittheilungen dieſes erſten Heftes gehören die recht intereſſanten *kurzen Nachrichten*. Sie betreffen 1) einige von Hn. *H.* gebrauchte, theils neue Heilmittel für kranke Augen, welche ſind eine *tinctura opii vinoſa*, ein *emplaſtrum antimoniale* (welches auf ähnliche Weiſe wie die Brechweinſteinſalbe wirkt), ein *Spiritus ophthalmicus*. 2) Die Wiederherſtellung des Geſichts bey Centralleucomen durch Verziehung der Pupille. Dieſe Operation verdient alle Aufmerkſamkeit. In einer kleinen Abhandlung: *Merkwürdige Heilung eines Eiterauges* (ſ. *B. v. Siebold's* Sammlung B. I.), machte *Walther* in Landshut ſchon vor 12 Jahren einen Krankheitsfall bekannt, in welchem durch eine Wunde der Hornhaut die Iris vorfiel, und die herabgezogene Pupille nun nicht mehr dem Centralleucom, ſondern einer durchſichtigen Hornhautſtelle gegenüber ſtand, wodurch das verlorne Geſicht wieder hergeſtellt wurde. Die übrigen kurzen Nachrichten betreffen einen *Jahresbericht über das Hoſpital des Weſtens von England, geſtiftet zur Heilung von Augenkrankheiten*, und *die neuern engliſchen Staarinſtrumente*, welche auf 2 Kupfertafeln abgebildet ſind. Es ſind die Inſtrumente von *Saunders*, *Adams* und *Stevenſon*.

Mainz.

Mainz, b. Kupferberg: *Der Zahnarzt für das schöne Geschlecht*, von *J. Fr. Gallette*, Hofzahnarzt Sr. Majestät des Königs der Niederlande u. s. w. 1816. XIV u. 176 S. kl. 8.

Der Vf. holt sehr weit aus, bestimmt zuerst die Fälle, in welchen eine Frau ihr Kind nicht stillen soll, besonders in Hinsicht auf die Zähne. Sehr schwächliche Frauen haben oft einen sehr durchsichtigen Schmelz, und ihre Zähne eine bläuliche Farbe, andere einen langen dünnen Hals, schmale Schultern u. s. w. Solche Frauen sollten nicht stillen, so wenig als solche, die in ihrer Jugend rhachitisch gewesen sind, was man an unbezweifelbaren Spuren an den untern und obern Schneidezähnen bemerkt, deren Schmelz mehr oder weniger gefurcht und mit kleinen Löchern überstet ist. Und endlich sollen solche nicht stillen, die scrophulöses oder gichtisches Gift, Stein, Gries u. s. w. im Körper haben. — Eine Frau, die ihr Kind selbst zu stillen sich vorgenommen hat, soll den unwandelbaren Entschluss fassen, keinen Ball, kein Schauspiel, und überhaupt keine grosse zerstreuende Gesellschaft zu besuchen. (Werden denn die Damen folgen, einzig der Zähne wegen?) — Der moralische Zustand kann eben so gut einer Frau das Stillen verbieten. Um das Bild auszumalen, zieht er die Ammen in Betracht, bey welchen allzuheftige Leidenschaften die Milch, und eine ausschweifende Lebensart die Säfte verderben, als: Zorn, heftiges Schrecken, Traurigkeit, Unruhe, Furcht, Hass, Neid, Eifersucht, Kummer, und nächstdem warnt er vor den schändlichen Kunstgriffen, wodurch sich schlechte Ammen oft in die Familien einschleichen. Das Wickeln und das Einschnüren der Kinder in die Wiegen wird gerügt. Auch giebt der Vf. Anleitung, wie bey der Wahl einer Amme die Untersuchung derselben anzustellen ist. Hätte man nun eine gute Amme gefunden, diese zwar gesunde, doch schmutzige Zähne, und folglich geschwollenes und blutendes Zahnfleisch, so soll nun ungesäumt ein Dentist gerufen, und diesem das Beseitigen dieser Uebel aufgetragen werden.

Nun geht der Vf. zu der Diät des Kindes über, zu den Krankheiten desselben, zu den Speisen, zu dem Gebrauch der Kinderrasseln (Kinderklappern), das quacksalberische Anhängen der Halsbänder und Amuletten, um ein leichtes Zahnen dadurch zu bewirken. Nicht zu dreust und nicht ohne Vorsicht soll man die Kinder der freyen Luft aussetzen, sie aber auch nicht zu weichlich erziehen; das laue Wasser zum Waschen und Baden wird sehr empfohlen. Gesunde Kinder kann man, wenn es nicht zu heiss und zu kalt ist, mit blossem Kopfe gehen, nur im Sommer durch einen Strohhut vor dem Sonnenstich bewahren lassen. Im Winter gebe man ihnen Mützen, ihren Kopf sollte man oft mit einem trocknen Schwamm reiben und die Haare kämmen, weil das Waschen des Kopfes allerhand Uebel erregen kann. Schwächliche, kränkliche und zärtliche Frauen gebären schwächliche Kinder, in deren Magen sich leicht Säure bildet, wogegen der Vf. säuretilgende, stärkende Mittel, zuweilen auch mit Rhabarber und Zucker versetzt, empfiehlt. Indess lenkt er ein, hält die Receptformeln zurück, und empfiehlt den Rath eines erfahrnen Arztes einzuholen. — Auch macht er auf die Luftseuche aufmerksam, welche bey Kindern Rhachitis erregen kann, und ungünstig auf das Zahnen wirkt. Er will sich zwar nicht weiter über Krankheiten verbreiten, die in das Gebiet der Medicin gehören, kann aber doch ein allgemeines Mittel für schwächliche Kinder nicht unerwähnt lassen, und dies ist das Luft- und Sonnenbad im Frühling und Sommer. Die Kinder soll man mit den Mägden nicht allein spazieren gehen lassen. Nach dem ersten Zahnen soll man nun das Kind stärken und abhärten. Erst dann wirken das Bloßtragen des Kopfes, kaltes Wasser und die Entfernung der Wärme. Alle Theile müssen gegen äussere Eindrücke unempfindlich gemacht, nur die Füsse müssen geschont, nämlich warm gehalten werden. — Nun beschreibt der Vf. das zweyte Zahnen und die dabey vorkommenden Fehler, wo die Kunst eintreten soll, Ausziehen der ersten Zähne, um den zweyten Platz zu machen, Richtung der schief gewachsenen Zähne, Putzen der Zähne. Im 3ten Kapitel wird von der Nothwendigkeit schöner Zähne gehandelt, insbesondere bey dem weiblichen Geschlecht, deren Versorgung durch schlechte Zähne vereitelt wird. Die Verdauung wird dadurch gestört. Nebenbey werden die nachtheiligen Bekleidungen genannt, wodurch die Gesundheit des Mädchens zerrüttet wird, was, versteht sich, auf das Entstehen schlechter Zähne hindeutet. Die Mütter sollen in Absicht der Reinigung des Mundes und der Zähne ihren Kindern mit gutem Beyspiel vorangehen, um sie zur Nachahmung zu reizen.

Dass Weiber während der Schwangerschaft Zähne verlieren, hat seine Quelle: 1) in dem Mangel an ursprünglicher Reinlichkeit; 2) dass eine einmal verheirathete Frau, weil sie glaubt nicht mehr zu gefallen zu brauchen, ihren Mund noch mehr vernachlässigt; 3) dass sie aus Vorurtheil im schwangern Zustande keine Operation an ihren Zähnen vornehmen lässt; 4) Abweichung von der gewohnten Lebensart; üble Verdauung, Tanzen, und besonders das anhaltende Walzen (warum nicht auch das eben so nachtheilige Hopsen), häufiges Nachtwachen, äusserste Erregbarkeit, Vollblütigkeit, sehr heisse Witterung im Sommer, im Winter zu niedrige und zu heisse Stuben und seltene Erneuerung der Luft, sitzende Lebensart, Liegen in Federbetten und mit zugezogenen Bettvorhängen, — alles dieses wirkt nachtheilig auf die Zähne, und Frauen sollten während der Schwangerschaft nicht verabsäumen, den Mund öfters auszuspülen.

Mechanische Einwirkungen auf die Zähne sollen auch vermieden werden, als Schläge und Stöße wider die Zähne, das Zerbeißen harter Körper, Aufheben schwerer Lasten mit den Zähnen, und so auch das Abbeißen der Fäden beym Nähen, das häufige Berüh-

rühren der Zähne mit Metall, Stecknadeln, Gabeln u. s. w. Einwirkung der Kälte und Hitze auf die Zähne, und nichts ist schädlicher, sagt der Vf., als ein Glas recht frischen Wassers zu trinken, nachdem man eine Tasse Chokolade zu sich genommen hat. Der Vf., der auch zuweilen Chokolade trinkt, geniesst sie nie zu heiss, und trinkt nie kaltes Wasser nach. — Das mit der Revolution zur Mode gewordene Abschneiden der Kopfhaare und das öftere Waschen des Kopfes mit kaltem Wasser, erregen mancherley Uebel, die auch auf die Zähne Einfluss haben. — Wenn man schwitzt, soll man sich nie mit kaltem Wasser waschen, auch nicht nach dem Aufstehen aus dem Bett sich mit kaltem Wasser rasiren lassen. — Aeussere Mittel gegen Flecken und Exantheme des Gesichts, auch Pomaden zur Färbung der Haare, können Schärfen zurücktreiben, die sich auf die Zähne werfen. Wismuthoxid sollte als Schminkmittel von der Toilette verbannt werden. — Die plötzliche Unterdrückung der Ausdünstung im Sommer wird häufig bewirkt, wenn man sich beym Spazierengehen auf den Rasen, marmorne oder steinerne Bänke setzt, des Abends und Morgens an stehenden Wassern lustwandelt, an schönen Sommerabenden unter hohen Bäumen sich mit entblösstem Kopfe und, wie meistens die Damen, leicht bekleidet aufhält, endlich, wenn junge Mädchen schweisstriefend von einem Ball nach Hause gehen, und auf dem Wege zur Lust ihr frühes Grab finden (dann ist aber alle Sorge für die Zähne unnöthig). — Zum Schluss führt der Vf. noch eine Berichtigung an. Eine Operation, bey welcher man den Knochen des Oberkiefers in der Gegend der Hundszähne durchbohrt hat, um einige Zähne mit Goldfäden daran zu befestigen, im Fall jedes andere bekannte Mittel, dieses zu thun, unmöglich sey, fand keinen Beyfall, da sie ganz dahin abzwecke, die Kunst in das Zeitalter der Barbarey zurückzuführen. Gegen die Vermuthung, als ob der Vf. für den Operateur gehalten werde, vertheidigt er sich hier, und beweist, dass nicht er, sondern Hr. *Loudet* in Karlsruh solche verrichtet habe. — Noch sey dem Rec. eine Frage erlaubt: sollte denn dem Vf. ganz unbekannt seyn, dass zu allen Zeiten, vorzüglich in den neuern, sehr viele Aerzte dem schönen Geschlecht die besten diätetischen Regeln mit Kraft, Würde und Anmuth in die Hände gegeben, aber bey den meisten wenig oder gar keinen Eindruck gemacht haben? Da, wo Leichtsinn, Luxus und Modesucht mit dem guten Vorsatz in Widerspruch stehen, muss letzterer bald verstummen. Oder glaubt der Vf., dass die Damen von ihm, als Zahnarzt, diese Regeln um so eher annehmen und befolgen möchten, so könnte er sich wohl irren, weil keiner gebildeten Dame das bekannte *ne sutor ultra crepidam* entgehen wird. Genug, wo Eitelkeit und Mode ins Spiel kommen, kann keine Regel Eingang finden. Zum Beyspiel die Schnürbrüste, die durch *Sömmerring's* wahres und kräftiges Wort endlich abgeschafft wurden, so dass man mit Wohlgefallen in Gesellschaften keine buckligen und schiefen Damen mehr fand, aber — die Freude hat nicht lange gedauert, und man erblickt jetzt schon wieder lauter Wespentaillen. Still jedoch! auch Herren sollen sich ja jetzt schnüren!!

TECHNOLOGIE.

WIEN, b. Gerold in Comm.: *Neue Erfindung, eine feuchte, teigartige Masse aus unbedeutendem Material zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt*, nebst Anweisung aus derselben alle Arten Körper zu bilden, z. B. allerhand Gefässe, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vasen, Lustern, Figuren en haut et bas relief, Hohlspiegel, Globen u. s. w., und Unterricht, das aus dieser Masse Verfertigte sowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. s. w. so zu bronciren, dass es von der echten Bronce nicht zu unterscheiden ist. 1814. 102 S. 8. Mit 3 Kpft. (15 gr.)

Eine nützliche Schrift, die ihrer Bestimmung entspricht, und wegen ihrer eben so fasslichen als zweckgemässen Schreibart Künstlern empfohlen zu werden verdient. Die teigartige Masse entsteht aus Papierspänen, Mehlkleister und Büchenasche. Nicht ihre Zusammensetzung also, sondern ihre Anwendungsart ist eine neue Erfindung zu nennen. Die Anleitung dazu gestattet keinen Auszug; Rec. beschränkt sich daher darauf, den Inhalt etwas genauer anzugeben, als der Titel ihn angiebt, dabey auch die Ausführlichkeit der Behandlung anzudeuten.

Die erste Abtheilung (S. 6—8) beschreibt die Bildung der Masse; die zweyte lehrt die Verarbeitung der Masse im Allgemeinen zu Hautreliefs, Basreliefs und freyen Figuren (S. 8—32); die dritte behandelt die Bearbeitung der einzelnen Gegenstände: die Bearbeitung der Büsten (S. 34—59), Bekleidung der Statuen (S. 39—41), Ausarbeitung der Gefässe (S. 41—48), Verfertigung einer Kaffeetasse (S. 48—50), Unterfätze für Lichtscheeren, Gläser und Flaschen (S. 50), Spielkästchen (S. 52), Tabaksdosen (S. 55), Zahnstocher, Nadelbüchsen und Etuis (S. 56), Strickkörbchen (S. 57), Tafelaufsätze (S. 59), Schreibzeuge (S. 62), Leuchter (S. 64), Salzfässer (S. 66), Pfeifenköpfe (S. 67), Consolen und Thermen (S. 69), Arbeitstische für Damen (S. 71), Schatullen und Nähkästchen (S. 76), Leuchter und Lustern (S. 80), Hohlspiegel (S. 83), Uhrkästchen (S. 85), Bildrahmen (S. 86), Ergänzungen schadhafter Utensilien (S. 88), Früchte (S. 91—102). Die Kupfertafeln erläutern die Vorrichtungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cottaschen Buchhandl.: *Gemeinfaßliche Darstellung und Würdigung aller gehaltreichen Beweisarten für Gott und für die Unsterblichkeit der Seele* von *Johann Richmann*, 1817. 146 S. 8.

Ein ganz wohlmeynender Vf. beschäftigt sich mit den bekannten sogenannten Beweisen für das Daseyn Gottes und Unsterblichkeit, findet sie mangelhaft, und läugnet am Ende nach der All-Eins-Lehre alle beide im gewöhnlichen Sinn der Worte. Schon dieses ist betrübt, eben so trübselig aber die Ausführung. In der Gemeinfaslichkeit wird das Buch sehr breit, sagt meistens gar gemeine Dinge. Die neuern Gräuelscenen im südlichen Frankreich findet der Vf. gröstentheils aus Raubsucht verübt, und guter Christen höchst unwürdig, und fragt, was sich die Heiden hienach von uns für Begriffe machen sollen? (S. 11). Christi Lehre sey keine andere, als die rein vernünftige, fodere von den Menschen Tugend; aber es gebe Katholiken, Protestanten und Juden, welche im Herzen den Teufel führten (S. 17). Deswegen müsse man nicht zu viele, aber brave Geistliche haben, der Christliche Bund gebe gute Hofnung (S. 20). Der Vf. schildert (S. 26 – 31) Erdbeben und Verwüstungen in Italien, Asien, Amerika — selbst zu Plön das merkwürdige, aber höchst unschädliche Entstehen einer kleinen Insel im See — und fragt nun, ob es nicht unserer Natur gemäs sey, in solcher Lage des Schreckens, Jammers und Entsetzens bey dem über die Thierheitstufe bereits hinausseyenden, jedoch noch gottleeren Geiste das Erwachen des Gedankens anzunehmen: Ein verborgenes mächtiges Wesen ist vielleicht höchst erzürnt und hält ein strenges Gericht! zu dem er auch so leicht sein Jammergeschrey hinrichtet. Darum haben die Völker Gottheiten angenommen und ihnen Feste geweiht. Doch sind die religiösen Vorstellungen durch Lügen und Fabeln entstellt worden, und am weitesten trieben es, soviel der Vf. weiss, in dichterischer Hinsicht die Griechen und Römer. Nun werden die Philosophen erwähnt, welche die der wirklichen Welt inwohnenden Urgründe als Gott ansahen, andre, welche die Welt selbst als Gott dachten, noch andre, welche Gottes Seyn aus der Ordnung und Zweckmäsigkeit der Welt herleiteten — z. B. die in Sumpf lebenden Vögel, die Schnepfen, Reiher u. dgl. haben hohe Füsse, einen dünnen langen Schnabel, damit sie die in Morästen vorhandenen Würmer leicht herausziehen können (S. 46) — und so entstand der in der Philosophie sogenannte physisch-theologische auch dem unwissenschaftlichen Verstande klarste Beweis. Er ist freylich mangelhaft, auch giebt es Uebel in der Welt. „Was enthalten die allgemein bekannten Worte in der spanischen Proclamation vom Jahre 1815 in Betreff Napoleons: das Schicksal vereitelt die wohlthätigsten und weisesten Plane der Menschen; oder die Worte des *Chateaubriand* in seinem Berichte über den Zustand Frankreichs: Gott ergreift die Geissel wieder, die der gute Vater (Ludwig XVIII) hatte fallen lassen; wohl etwas anders, als eben die Klage, dass in der Welt viele Uebel sind? Dass u. s. w." (S. 51). So fragt der Vf., und zählt demnächst (S. 52 — 56) Unglücksfälle von Pest, Erdbeben, Gebirgfällen, Pulverexplosionen in Danzig, Wasserüberschwemmungen, Kriege, Hungernoth, auf. Dann kommt er zu denen, welche Gottes Seyn auf das Daseyn der Welt bauen, den kosmotheologischen Beweis aufstellen, oder es aus dem Begriffe des allerrealsten Wesens ontologisch ableiten. Gegen das alles sind Bedenken vorzubringen. Dann kommt die Ansicht, dass Gottes Seyn auf das Vernunftbedürfnis gegründet wird, dass Wohlthun und Wohlseyn in einem Ebenmaase stehen, *Kant's* moralischer Beweis, aber auch diese Beweisart hat *Tieftrunk* sogar mit *Kant*ischen Waffen angegriffen. Noch weiter als *Tieftrunk* ging *Fichte*, und dachte die moralische Weltordnung als Gott, aber er vernünftelte am Gängelbande der *Kant*ischen Gedankenfolge. (S. 70) Noch andere betrachteten Gott als Gegenstand des blosen Glaubens. Endlich kam *Schelling*, nahm wahr, dass der Mensch durch seine Vernunft Gott selbst unmittelbar anschaut, schwang sich auf die allerhöchste Stufe des Wissens (S. 73), und hat den rechten Standpunkt. Vernunft und Natur sind die Organe Gottes. Man findet besonders in der Real-Cabbala offenbare Spuren von diesem Lehrbegriff, und mit ihm lässt sich auch noch am besten die Lehre der alten Perser und Chaldäer vereinbaren. (S. 79) Ist nun Gott wahr, und ist er Alles, so ist auch jedes einzelne Ding, der erhabene Himmelskörper wie die verachtete Erdgallerte, nur Er im bestimmten Ausdrucke des Seyns, eine bestimmte Seynsweise desselben, eine einzelne Einheit der Einen unendlich. (S. 80) Es muss eine gränzenlose Gestaltung an den einzelnen Vernunft- und Naturkräften vor sich gehen, was auch die räumlichen und moralischen Erscheinungen alltäglich bestätigen, das alte Bett des Rheins kann man noch jetzt sehen, Ravenna lag zur Zeit der alten Römer ganz am adriatischen Meere, jetzt liegt sie drey ita-

lienische Meilen davon, und das Zwischenland ist reichlich bebaut, in Island und Grönland nehmen Eis und Kälte mit jedem Jahre zu u. s. w. In Gott, dem ewigen Ganzen, der alles befassenden Substanz, ist kein Uebel, kein Böses, darum verdienen die Weltübel kein Verdammnissurtheil, sondern haben ihre gute, ihre überwiegend wohlthätige Seite, „nur durch Finsterniss wird Licht, durch Laster Tugend, durch Hass Liebe, durch Krankheit Gesundheit, durch Irrthum Wahrheit, durch Zeitliches das Ewige recht deutlich." (S. 87) Nach dieser Ansicht kann auch der Einwurf derjenigen nicht bestehen, welche den Selbstmord im Zustande des sehr zerrütteten Körpers zu rechtfertigen suchen. (S. 89) Noch weniger Grund als *Cato* kann zu seiner Rechtfertigung derjenige Franke haben, der sich, laut Oestreichischen Beobachters vom 6ten Sept. 1815, nachdem er die geschriebenen Worte: *Adieu mes amis, vive Napoleon!* in seinen Hut gelegt, bey Lüttich in die Maas stürzte. (Ebend.) Indels sollen die Menschen tugendhaft seyn, auch Arbeit kann als kein Uebel angesehen werden, denn sie vermehrt unsre Eslust, giebt uns einen guten Schlaf; dagegen ist Müssiggang, Unthätigkeit für Leib und Seele gleich schädlich. (S. 94) Der vernünftelnde Verstand baut Unsterblichkeit der Seele auf Gottes Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, leitet sie her aus der Selbstständigkeit der Seele — bey welcher Gelegenhet die Materialisten und ihre Gegner, Dr. *Gall*, ein östreichischer Grenadier vom Infanterie-Regiment Reisky und ein edler Kosak erwähnt werden — sie wird geschlossen aus der reinen Einheit des Selbstbewusstseyns, gegründet auf den wesentlichen Trieb nach Fortdauer und Vollendung unsers Geistes, gebaut auf die unbedingte Foderung des unabweislichen Sittengesetzes; aber das alles hält die Prüfung nicht aus, vielmehr ist die Unsterblichkeit der Seele gegründet auf die Idee des Eins Seyns mit dem Unendlichen — weswegen der Geist der Veredlung fähig ist, wobey die Schwimmmaschine des Mechanikers *Schmidt*, womit er sich über die Seine bewegte, und eine Schiffmaschine *Anton Leberforger's*, Uhrmachers zu Zlabings in Mähren, nebst den vortrefflichen Acker-, Säe-, Mäh-, Dresch-, Druck-, Spinn-, Dampf-, Feuerlösch-Maschinen (S. 139), auch *Schelling's* Ansicht des Alls (S. 140) angeführt werden — wobey aber die Persönlichkeit als endliche Seyns- oder Wirkungsweise ganz vergeht, und „ich daher nach dieser Ansicht nie mehr als *Richmann* zum Vorschein komme." (S. 143) „Aus diesem kann man nun auch abnehmen, warum wahrhaft Gott bekennende Menschen nie Eiferer für Gott und ihre Zukunft waren, und warum sie stets die Erhaltung des Lebens und die süsse Harmonie ihres Wesens für ihre dasige Bestimmung anerkannten. *Hufeland's* Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, und Epikurs rechtgedeutete Ethik, die himmlische Wollust, d. i. die durchgängige Harmonie unsers ganzen Wesens, der des Leibes oder Sinnenkitzels vorzuziehen, verdienen bey dieser Ansicht beherzigt zu werden." (S. 144).

Wir wollen mit dem Vf. nicht rechten, der sich in der Naturphilosophie verfangen, deren bekannte Ansichten sich angeeignet, übrigens ein aufmerksamer Zeitungsleser zu seyn scheint, aber in seinem Buche allenthalben Spuren sonderbarer Schwäche zeigt. Ist er Theolog, so verweisen wir ihn an die Urkunden des Christenthums, die heilsamer auf seine Ueberzeugung wirken werden, als das Studium der Philosophie. Vorgesetzt ist dem Buch eine Zueignung an den Kaiser Alexander von Russland.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 3. May 1817 ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde Hn. *Georg Christian Wilhelm Döring*, aus Cassel, nach vorgelegten Druckschriften und einer Dissertation: *de fati maximo in tragoediis antiquis effectu.*

Am 21. May war Wechsel der Prorectorats. Hr. Dr. *Bertholdt* übergab dasselbe wieder auf ein Jahr dem Hn. Professor *Mehmel*. Hr. Prof. *Rothe* lud hierzu ein durch ein Programm, enthaltend eine Fortsetzung seiner Abhandlung *de inaequalitatibus mathematicis.*

Das Pfingstfeyertags-Programm hat diesmal den Hn. Dr. u. Prof. *Kaiser* zum Verfasser. Es handelt *de tertiis reformationis sacrorum saecularibus, anno ab O. R.* 1817 *redituris.* (3 Bogen 4.)

Am 5. Junius ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Karl Wilhelm Weyde Stott*, einem Irländer, jetzigen Instructor der grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Prinzen und Prinzessinnen im Humaniorien und in neuern Sprachen, nachdem er Proben seiner Gelehrsamkeit, besonders in der Mathematik, abgelegt hatte.

Am 18. eben so dem Wasser- und Strassenbau-Inspector zu Erlangen, Hn. *A. F. H. T. Fick.*

Am 14. Jul. eben so dem Kandidaten der Kameralwissenschaften und jetzigen Mitvorsteher eines Privat-Erziehungs-Instituts zu Nürnberg, Hn. *Fried. Bened. Wilh. Hermann*, von Dinkelsbühl, nach überstandener Prüfung und abgelegten Beweisen seiner Gelehrsamkeit.

Am 3. August beehrte die Juristenfacultät den hiesigen verdienstvollen Landrichter, Hn. *Wolfgang Heinrich Puchta* mit ihrer höchsten Würde, *tum*, wie es im

Di-

Diplom heifst, *ob praeclara de omni re iudicaria, inprimis de ingenio nostrorum juris candidatorum ad actus rerum egregie excolendo merita, tum ob insignit eruditionis laudem, quam sibi libro praestantissimo de cautionibus in pecuniae mutuae datione adhibendis conciliavit.*

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Das Ausland hat von der Lage der Protestanten in den k. k. östreichischen deutschen Erblanden mitunter eine sehr irrige Vorstellung. Diese Religionspartey ist hier allerdings noch immer blofs *tolerirt;* aber sie geniefst alle bürgerlichen Rechte, wird in den ihr zugestandenen kirchlichen Freyheiten von den hohen und höchsten Behörden geschützt, und hat von dem Kaiser schon bey vielen Gelegenheiten Beweise von Huld und Gnade erhalten. Die meisten evang. Prediger auf Cameral-Gütern erhalten einen Theil ihrer Besoldungen aus den Staatscassen; die beiden landesfürstlichen protest. Consistorien in Wien beziehen eben daher ihre Gehalte, die Superintendenten und Senioren, als solche, ebenfalls; sie geniefsen bey ihrer amtlichen Correspondenz die Postfreyheit, und für das evang. Gymnasium zu Teschen giebt das höchste Aerarium einen Hülfsbeytrag von 1200 Gulden. Auch hat sich unter dem katholischen Clerus und Volke in den deutschen Erblanden, besonders in den gröfsern Städten, der Geist der Toleranz merklich verbreitet; die alten Vorurtheile gegen die Bekenner der evang. Kirche sind gröfstentheils verschwunden, und die *tolerirten* Protestanten in gedachten Erblanden sind in den meisten Rücksichten weit besser daran, als ihre Glaubensgenossen in Ungern, obgleich diese gesetzmäfsig gleiche Rechte mit den Katholiken geniefsen. Als einen neuen Beweis toleranter und liberaler Ansichten und Gesinnungen von Seiten des Hofes und der hohen und höchsten deutschen Behörden, kann man die höchste Bewilligung betrachten, die den Protestanten beider Confessionen in den deutschen Erbstaaten ertheilt worden ist, das dritte Säcularfest der Reformation feyerlich zu begehen. Dieses Ereignifs ist in kirchenhistorischer Hinsicht unstreitig bemerkenswerth, und die diesfälligen Consistorial-Verfügungen mögen daher in diesen Blättern, so wie sie gedruckt an die betreffende Geistlichkeit versandt worden sind, einen Platz erhalten. Sie lauten so:

Consistorial-Erlafs an sämmtliche Superintendenten, Senioren und Prediger der evangelischen Gemeinden Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Nieder- und Inner-Oesterreich, Oesterreich ob der Enns, Böhmen, Galizien, Mähren und Schlesien, so wie in dem Illyrischen und Lombardisch-Venetianischen Königreiche.

Das auf den 31. October l. J. fallende Säcularfest der Reformation soll, mit allerhöchster Genehmigung, auch von den evangelischen Gemeinden der sämmtlichen k. k. deutschen Erblande feyerlich begangen werden, und diese k. k. Consistorien Augsb. und Helv. Confession haben, auf diesfälliges Einschreiben, laut hohen Hofdecrets vom 26. Aug. l. J., von Seiner Majestät die allergnädigste Bewilligung erhalten, in Beziehung auf die Feyer dieses Festes zweckdienliche Verfügungen zu treffen. Es wird dem gemäfs hiermit Folgendes in der Sache angeordnet:

Das am 13. October zu feyernde Toleranzfest wird diesmal auf den Tag verlegt, an welchem das Reformations-Jubiläum gefeyert werden soll, und demnach mit dem letztern vereinigt, welches den Gemeinden zur rechten Zeit anzuzeigen ist. — Da der 31. October auf einen Arbeitstag fällt, so ist für zweckmäfsig erachtet worden, die Feyer des Säcularfestes der Reformation auf den zunächst darauf folgenden Sonntag, nämlich auf den 2. November, festzusetzen. — Einen Sonntag vorher, nämlich am 26. October, hat jeder Prediger seiner Gemeinde von der Kanzel die bevorstehende Feyer des gedachten Festes anzukündigen, und dabey ausdrücklich zu bemerken, dafs dieselbe höchsten Ortes gestattet worden, und dafs dieis als ein neuer Beweis von der huldvollen, gnädigen Gesinnung Seiner Majestät gegen Allerhöchst-Ihre protestantischen Unterthanen zu betrachten sey, dafs man aber auch daher um so mehr erwarte, die Feyer dieses Festes werde überall auf eine würdige, dem Geiste des Christenthums, der ein Geist der Duldung und der Liebe ist, angemessene Weise vor sich gehen. — Da am 1. November ein Festtag einfällt, so werden sämmtliche Prediger ihre Gemeinden durch eine kurze Betrachtung auf die Feyer des folgenden Tages zweckmäfsig vorbereiten, und mit der Schuljugend eine Katechisation über den christlichen Glauben halten. — Am 2. November, als am Tage des Säcularfestes, haben, wo es thunlich ist, die Kirchen-Vorsteher zur Seite des Altares auf besonderen Sitzen, und vor demselben, wenn es der Raum gestattet, die Schuljugend Platz zu nehmen. Der Gottesdienst beginnt mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr!" Während des letzten Verses tritt der Prediger vor den Altar, verrichtet das beygefügte Gebet, wendet sich dann an die Gemeinde, liest einen Abschnitt aus der Bibel, und zwar Psalm C vor, und sucht durch eine kurze, herzliche Anrede an jene die Andacht derselben zu beleben und zu erhöhen. Nach Ablingung eines passenden Hauptliedes stimmt die Gemeinde das Lied an: „Wir glauben all' an einen Gott" u. s. w. — Während des letzten Verses dieses Liedes betritt der Prediger die Kanzel, und hält einen Religions-Vortrag über Psalm CXXVI. 3. „*der Herr hat Grofses an uns gethan; dess sind wir fröhlich.*" Es wird dem Kanzelredner dabey nicht an Gelegenheit fehlen, auf die vorzügliche Sorgfalt, mit welcher Gott immerfort für Wahrheit und Sittlichkeit wacht, auf die wohlthätigen Zwecke, die er auch durch die merkwürdige Begebenheit, an die das Fest erinnert, erreichen wollte, auf die vielen Gelegenheiten, welche er den Bekennern der evangelischen Kirche zu ihrer Bildung und Veredlung schenkt, und auf die daraus für sie entspringenden Pflichten aufmerksam zu machen; sie zu erinnern, dafs der Geist des Protestantismus Achtung

der Gewissens-Freyheit und mithin auch ein duldsames und liebreiches Verhalten gegen fremde Glaubensgenossen empfehle und verlange; sie auf einen der von der protestantischen Kirche anerkannten Grundsätze hinzuweisen, den nämlich: dass das Oberhaupt des Staates zugleich auch als Oberhaupt der Kirche zu betrachten sey, und dass ihm in jeder Hinsicht die tiefste Ehrfurcht und der willigste Gehorsam gebühre; ihnen endlich ins besondere in Erinnerung zu bringen, wie sehr die Lage der hierländischen Protestanten, besonders seit *Joseph II.* unvergesslichen Andenkens, sich zu ihrem Vortheil geändert, welch einen hohen Schutz die evangelische Kirche auch unter der glorreichen Regierung unsers erhabenen Monarchen, *Franz I.*, so wie von Seiten der höchsten und hohen Staatsbehörden fortwährend genossen, und wie viele Ursache jeder evangelische Christ in diesen Ländern habe, seinem so gnädig gesinnten Landesherrn mit Ehrfurcht, Liebe und Dank zugethan zu seyn; und alle seine, auf das Wohl seiner Völker abzweckenden Unternehmungen und Anordnungen mit patriotischem Eifer zu unterstützen, zu befördern und streng zu beobachten. — Nach Beendigung der Rede wird der Prediger knieend das beygefügte Gebet mit frommer Andacht verrichten. Am Ende desselben erheben sich Prediger und Gemeinde, und stimmen den Lobgesang: „Herr Gott, dich loben wir!" an, während dessen die ganze Gemeinde steht. Mit dem Vaterunser und einem Segensspruche wird der Beschluss gemacht. Da, wo auch des Nachmittags eine Predigt gehalten werden sollte, wird der Redner zum Texte die Worte Matthäi V, 16 wählen: „*Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie eure guten Werke sehen, und euern Vater im Himmel preisen*," und seine Zuhörer besonders dazu ermuntern, durch einen tadellosen, rechtschaffenen Lebenswandel, durch werkthätige Liebe gegen andere, und durch eine warme Theilnahme an ihren Religions- und Schulanstalten des Namens eines evangelischen Christen immer würdig zu seyn. — Am 1. und 2. November, oder doch an Einem dieser Tage, soll ausserdem in allen Gemeinden Beichte und Communion gehalten, und an dem Hauptfeste, wo es nur immer thunlich ist, auch getauft und getrauet werden. — Auser kirchliche, geräuschvolle und die Ruhe anderer Glaubensgenossen störende Feyerlichkeiten werden nicht gestattet. Dafür bleibt es den Gemeinden Augsburgischen Bekenntnisses unbenommen, durch würdevolle Auszierung ihrer Bethäuser, durch Musik und Choralgesang und ähnliche liturgische Veranstaltungen die Feyer des Festes zu beleben und zu erhöhen. Während des ganzen Gottesdienstes an demselben haben bey ihnen die Altarkerzen zu brennen. Auch sind die Vasa sacra auf den Altar auszustellen, auf demselben ein Exemplar von den heiligen Schriften niederzulegen, und der Taufstein zweckmäsig auszuschmücken. Was die evangelischen Gemeinden Helvet. Conf. betrifft, so werden auch sie durch jede zweckmäsige Feyerlichkeit, so weit sie mit dem Geiste ihrer Kirche bestehen kann, das Festliche dieses Tages zu erhöhen suchen. — Es wird dabey diesen k. k. Consistorien angenehm seyn, wenn dieses Fest von sämmtlichen evangelischen Gemeinden als eine Veranlassung zu wohlthätigen Handlungen betrachtet, und etwa durch ein Kirchenopfer oder auf andere Weise irgend ein guter Zweck befördert, und dieser Tag dadurch auch zu einem Feste des Wohlwollens und der Liebe erhoben werden sollte. Die Prediger haben sich daher hierüber und überhaupt über die zweckmäsige Einleitung zu diesem hohen Feste mit den Gemeinde-Vorstehern zeitig genug zu berathschlagen. — Die Consistorien erwarten übrigens von sämmtlichen Predigern, dass sie ihre an diesem Säcularfeste zu haltenden Predigten vollständig ausarbeiten werden. Eine rein geschriebene Copie davon werden sie, nebst einer gedrängten Beschreibung der Statt gehabten Feyer, an die betreffende Superintendentur einzusenden haben, damit diese sie an die k. k. Consistorien befördere, in deren Archiven das Eingesandte aufbewahrt werden soll. Ausserdem ist von jedem Prediger eine Abschrift von jener Beschreibung, so wie dieser Consistorial-Erlass bey den Pastorats-Acten niederzulegen. — Die k. k. Consistorien schliessen diesen Erlass mit dem herzlichen Wunsche, dass das angeordnete Säcular-Fest für sämmtliche hierländische evangelische Gemeinden ein Fest frommer Freude, warmen Dankes, christlicher Liebe und heilbringender Erbauung seyn möge, welchen Wunsch die Pastoren bey der am 26. October zu erfolgenden Ankündigung des Festes ihren Gemeinden bekannt zu machen haben. Diesem Wunsche fügen die Consistorien noch den bey: dass auf den Bemühungen sämmtlicher denselben unterstehenden Superintendenten, Senioren und Prediger für Wahrheit, Tugend und Religion fortwährend der Segen des Himmels ruhen, dass Gott ihnen stets Gesundheit, Muth und Heiterkeit der Seele schenken, sie zu männlicher Ertragung der vielen Beschwerden und Entbehrungen, mit welchen ihr wichtiges Amt verbunden ist, starken, und sie in dem Bewusstseyn treuerfüllter Pflicht, und in der Wahrnehmung des guten Erfolges ihrer redlichen Berufswirksamkeit Belohnung und Ersatz für so manches Opfer finden lassen möge.

Wien, am 4. September 1817.

Ex Conf. utriusq. Caes. Reg. Consistorii Aug. et Helv. Conf.

Karl Freyherr von Werner,

erster Rath und Kanzley-Director der k. k. N. Oestr. Landesregierung und Präses der beiden k. k. Consistorien für sämmtl. deutsche Erblande des Augsburgischen und Helv. Bekenntnisses.

Stephan Szücs v. Tasnad, k. k. Consistorial-Rath Helv. Conf.

Jakob Glatz, k. k. Consistorial-Rath Augsb. Conf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Vandenhoek: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, auch zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von *Karl Friedrich Eichhorn*, Prof. der Rechte zu Frankfurt a. d. O. (jetzt zu Berlin). *Erste* Abtheilung. 1808. 437 S. *Zweyte* Abtheil. 1812. 1044 S. 8.

2) Leipzig, b. Lauffer: *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann.* 1817. *Drey* Theile. 260, 330 und 240 S. 8.

Woher kommt es, dafs der letzte Löwe gleich seyn wird dem Ersten, indefs die Hausthiere Gestalt, Wuchs, Haar und Farbe mannichfaltig verändern? Jener steht unter dem Gesetz der Nothwendigkeit, die man Freyheit nennt, und die Kunst, die man Freyheit nennen sollte, vermag nichts über ihn: das *Unveränderliche* erscheint in ihm als scharfer Abdruck. Ueber die Hausthiere aber hat der menschliche Verstand Gewalt, und seine Wirkung auf sie erscheint im Gepräge freyerer Bildsamkeit. Alles auf Erden ist *Nothwendigkeit*, so weit der menschliche *Verstand nicht* waltet; die Gesetze dieser Nothwendigkeit sind grofsentheils erforscht, die Wirkungen derselben aber im sichtbarsten Widerspruch mit allen Begriffen von Sparsamkeit und Gerechtigkeit. Die unermefslichen Blüthen geben wenige Früchte, das harmlose Leben des Schafs ernährt die Zerstörungskunst der Hyäne, und diese tödtet der martervollste Hungerkrampf. Was wir heilig halten, die Mutterliebe verhöhnt die Natur, da sie dem Falken die futternde Taube Preis giebt; sie zeigt am Leben wie am Tode kein Gefallen, und eben so wenig am Wechsel, der nichts als ein ewiges Einerley ist. Der menschliche Verstand kann das Leben in seinen Schutz nehmen, die Natur durch ihre eignen Gesetze ihm zu dienen zwingen, und sich selbst in ihr verkörpern. Ob diese *Kunstkraft* selbst auf Nothwendigkeit, oder auf Freyheit beruhe, hat man von Alters her gefragt, und Niemand dem Andern beweisen können, dafs er Unrecht habe. Die Kunstkraft an sich läfst sich nicht leugnen, und jene Frage löst sich zuletzt in Wortstreit auf, weil die Freyheit nur auf der Nothwendigkeit beruhen kann, dafs etwas geschehe, weil sie nur so weit reicht, als Erfahrung möglich ist, und weil sie unter den unveränderlichen Gesetzen des Denkens befangen ist. Doch ist diese Nothwendigkeit eben dadurch von der *äufsern* Nothwendigkeit verschieden, weil sie die Gesetze der Letztern handhaben, und mit ihrer Hülfe neue Gestaltungen hervorrufen soll; ist die *innere* Nothwendigkeit von der äufsern verschieden, so mufs sie ihre eigne Gesetzgebung haben, wovon der Verstand zugleich Gegenstand und Schöffe ist: Gegenstand, als die Kunstkraft, die unsere Gedanken verkörpert; Schöffe, als die Vernunft, welche das Gesetz der Kunstkraft erkennt. Diese Gesetzgebung innerer Nothwendigkeit ist zwar noch weniger offenkundig, als die der äufsern Nothwendigkeit, aber eben so unverletzlich: wie der Eichbaum in der Stubenluft, verkrüppelt der Mensch in der Leibeigenschaft. Unfrey soll nur der Naturdienst seyn; das Gesetz innerer Nothwendigkeit ist zugleich das Gebot der Freyheit. Alles, was von uns benutzt wird, benutzen wir durch Arbeit; Arbeit aber ist die Wirkung der Kunstkraft, diese entwickelt der Verstand, und der Verstand entwickelt sich, wie weltbekannt, nicht durch, nicht unter Zwang. Die Abwesenheit des Zwanges unter den Menschen nennt man *Gerechtigkeit.* Sie ist für alle unbedingte Pflicht, und zugleich für Jeden unbedingtes Recht. Kaum ist dieses Wort ausgesprochen, so durchdringt helles Licht die dunkle Nacht, die auf der Natur lag; für andere Zwecke bleibt sie zwar wie in Nebel gehüllt, aber dem menschlichen Verstande zeigt sie sich als dienstbar, und schützt ihn durch geheime Kraft bis zu den reifen Jahren. Ihr gehört die Stiftung der häuslichen Gesellschaft, aufser welcher der Mensch sich gar nicht denken läfst, weil über die mögliche Erfahrung der Verstand nicht hinausreicht. Vom Hauswesen mufs daher jede Untersuchung über gesellschaftliche Verfassung ausgehen, wie sich in ihm allein ihre Güte spiegelt. Es ist die Schirmanstalt für Verstandesentwicklung und Sittlichkeit. Ja die Natur ist in ihrer Fürsorge noch weiter gegangen, und hat für die Kunstkraft, der sie gehorchen soll, auf geheimnifsvollem Wege den Volksverein gestiftet. Je mehr die Natur gethan hat, damit der Menschenverstand auf Erden herrsche, desto weniger hat der Mensch selbst dafür gethan. Die Geschichte, sollte man glauben, hätte seine glücklichsten Arbeiten verschwiegen (welches allerdings zum Theil der Fall ist), und nur seine Zerwürfnisse verkündigt, wenn nicht der Augenschein Verwahrlosungen aller Art bezeugte. Dessen ungeachtet dürfte der Beweis nicht schwer werden, dafs jetzt die Freyheit, und durch sie Kunstkraft und Recht wirksamer als zuvor sind, und dafs mehr und mehr die unglückliche Aehnlichkeit des menschlichen Zustandes mit einem Schachspiel verschwindet, welches etwa tausend Jahre dauert, und wenn alle Volkssteine geschlagen oder gelähmt und

in einander gewickelt sind, mit einem schauderhaften Matt endigt; obgleich diese Vorstellung noch in dem *Manuscrit de St. Hélène* herrscht, worin das Handeln für Ereignifs äufserer Nothwendigkeit, und unter ihren Schachsteinen Napoleon für die Königin gehalten wird. Gerade gegen ihn hat offenbar die entgegengesetzte Meinung: die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Freyheit mitgefochten, und durch seine Besiegung unter den Völkern an Kraft und Festigkeit gewonnen. Sie ist der lebendige Hauch, der in den Werken der grofsen Geschichtschreiber athmet. Er offenbart sich durch ihre Kunst, die darstellt und nicht zergliedert, in den Gestaltungen und Bewegungen der Völker, und mit ihm zugleich das Streben derselben, die Naturkraft der Kunstkraft, und diese der Vernunfterkenntnifs unterzuordnen. Wo und wann dieses Streben endet, da und dann endet das Reich der Freyheit, und beginnt das Reich äufserer Nothwendigkeit. Diese giebt nur einen *Zustand*, die Freyheit, aber auf dessen Grundlage eine *Verfassung*, die sich nicht erklären läfst, wenn man nicht untersucht, welchen Zustand die Natur dazu liefert, und welche Kunstkräfte das Volk als Seele darin legt. So mufs also die Zergliederung der Urverfassung der *Deutschen* mit der Untersuchung dessen beginnen, was nach der Beschaffenheit *ihres* Landes nothwendig darin seyn mufste. Nun erörtert *v. Bosse* in dem Morgenblatte vom März d. J., dafs auf Germaniens Wald- und Moorgrund, zwischen zahllosen Raubthieren und Schlangen, und wegen der langen Winter, keine Ansiedelung, als *gemeineweis*, möglich war; die germanische Gemeine-Ordnung, deren Spuren auch das Angelsächsische noch überliefert, scheint also die Grundlage der Verfassung zu bilden. Ueberhaupt ist die *Gemeine* die erste Gestaltung der Freyheit, gleich wirksam auf den häuslichen und völkerschaftlichen Zustand. Ihre Zwecke sind theils verändert, theils verdunkelt, seitdem unsere Kunstkräfte die Natur dienstbar gemacht, und die Mittel zum Staatsverein der verschiedensten Völker gegeben haben, und dennoch bleibt die *Gemeineverfassung* der *Schlufsstein* aller Verfassung. Aber zugegeben, dafs unsere Altvordern sich mit vereinter Hand gegen die Natur schützen mufsten, um ihr nicht zu erliegen, folgt daraus, dafs ihnen nicht vom Throne herab Jagdfolge, Deicharbeit und Schaarwerk zum Roden und zum Bauen geboten worden, folgt daraus, dafs sie sich zu freund-nachbarlichem Dienst frey und verständig berathen und gewärtigt haben? Von Thronen und Kronen haben wir in unsrer Sprache keine Ueberlieferung, und deswegen ist zu zweifeln erlaubt, dafs unsere Altvordern diese Sachen gehabt haben, womit auch die Schilderung ihrer Könige bey Tacitus nicht, wohl aber mit Gemeinevorstand übereinstimmt. Was aber den gesunden Verstand unserer Altvordern betrifft, so rühmt ihn Tacitus ausdrücklich, und des Verstandes Hauptfeinde: Eroberer konnten nicht aufkommen, weil zu ihren Anstalten die Kunstkräfte fehlten, und weil das Land selbst noch nicht gezähmt war. Wenn nun weder der Einzelne für sich, noch ein Eroberer über sie bestehen konnte, und wenn sich zum Schutz gegen die Natur Gemeinen gestalten mufsten: so folgt daraus: dafs Niemand Gemeinemitglied seyn konnte, der nicht zu Rath und That fähig war; und es ist uns überliefert, dafs dem so war (zu seinen Jahren, über seine Jahre kommen); dafs die Gemeineleistungen unter die Mitglieder vertheilt, und nach bestimmten Sätzen berechnet werden mufsten, und in der That sind von ihrer Rechnung nach Zehnten und Hunderten Nachrichten aufbewahrt; dafs die Gemeinen auf Oertlichkeit gegründet, sich über deren Kreis nicht erstrecken konnten, auch darüber giebt es geschichtliche Belege, und dafs es weder für die Gemeine, noch für den einzelnen ein anderes Eigenthum, als durch *Arbeit*, gab: denn wo man auf 7 Winter-Monate Vorräthe sammeln mufs, dort ist kein blofses Hirtenleben denkbar, und wo kein ansäfsiges Leben ohne gegenseitige Hülfsleistung bestehen kann, da ist diese die Grundbedingung des Besitzthums, und ihr *Geloben* vor versammelter Gemeine (der germanische Eid) sein Rechtsgrund. Das Baiersche Gesetz Tit. 16. Kap. 2. spricht ein streitiges Gut dem zu, welcher es früher *bearbeitet* hat, und fodert nur über seine frühere Bearbeitung, nicht über sein Erbrecht, Zeugnifs. Es würde zu weit führen, diese Andeutungen noch fortzusetzen, oder auf ähnliche Weise aus dem Unveränderlichen des häuslichen und völkerschaftlichen Zustandes Folgerungen für die Verfassung abzuleiten. Nur darf nicht unbemerkt bleiben, dafs derjenige zwar wenig, aber nicht unrichtig denkt, der die Gedanken, aus Mangel an Kunstmitteln, von seinen Anschauungen entnimmt, dafs er aus einfachen Gedanken nur Einfaches gestalten kann, aber desto zweckmäfsiger, je näher sich Ursach und Wirkung berühren, und dafs er zum Theil durch Gefühlstiefe ersetzt, was ihm an Vernunfterkenntnifs abgeht. Zu dieser läfst sich ohne Kunstkräfte nicht gelangen; aber das Geheimnifs ist noch nicht entdeckt, von ihnen den Mifsbrauch zu trennen. Hieraus erklärt sich, dafs wir bey unsern Altvordern bewunderungswürdige Gemeine-Einrichtungen, und keine Staats-Anstalten finden; dafs sie die römische Lebensart nicht annahmen, und bey der ihrigen Schönheit, Gesundheit und Kraft, nach wie vor, vererbten; dafs sie aber ihre Sitten veränderten, als ihr junges Volk im Römerlande sein Glück machte, Staatsherr ward, und auf das Mutterland zurückdrängte; und dafs sie endlich unter die Gewalt eines grofsen Eroberers fielen, der ihnen alle damals bekannten Kunstkräfte aufdrang, wodurch sich Land und Leute umgestalteten, besonders seitdem *Stubenofen* eine anhaltend sitzende Lebensart möglich machten. Ohne diese konnte sich der nordische Verstand nicht entwickeln, und durch ihren Gebrauch in den Werkstätten des Fleifses hat sich in Deutschland weit mehr verändert, als durch den Gebrauch der Magnetnadel zur Schifffahrt nach Ost- und Westindien. Warum schweigen die Geschichtschreiber von jenem, und preisen diesen? Sie eilen, wie im Fluge, von

Kai-

Kaiser Rudolf zu Kaiser Maximilian; und über eine Zeit hin, die das lebendigste Streben der Deutschen nach Kunstkräften und Vernunfterkenntnissen, aber eben deswegen wenig Abenteuerliches, Ueberraschendes und Prunkendes zeigt, und reichern Stoff dem forschenden Verstande, als der darstellenden Einbildungskraft anbietet. Doch dürfen wir nun von dem gelehrten *Eichhorn* die Aufklärung der Staats- und Rechtsverfassung dieses Zeitraums erwarten, da seinem bewunderungswürdigen Fleifs die Zusammensetzung des Gliederwerks der ältern Rechtskörper gelungen ist. Es ist diese Arbeit, welcher unsere Nachbaren nichts Gleiches an die Seite zu setzen haben, dem Anfange nach schon in der Allg. Lit. Zeit. (1810. Nr. 90.) gewürdigt, aber seitdem in so vielen neuen Richtungen zu berücksichtigen, dafs sich ihre Erwähnung nicht auf den Wunsch einer baldigen Fortsetzung, und in beyläufige Beziehung zu andern Schriften beschränken läfst.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Uebersicht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur im Jahre 1816.

(*Fortsetzung von Num. 239.*)

Land- und Hauswirthschaft.

Leg ujabb 's hasznosabb Méhész köngo, mellyben a' Méhészségnek minden rendtartásait a' leghíresebb Német és Magyar Méhész munkákból merítve 's mind mások mind sajat tapasztalásaival meg tóldva Magyar 's Erdély Országhoz alkalmaztatott a' kettös köpükről való tudomanyal együtt 's a' világosság és érthetöség végett 3 réz táblakkal feldiszesitett Czövek István. (Das neueste und nützlichste Bienenbuch, in welchem alle Einrichtungen der Bienenzucht aus den berühmtesten deutschen und ungrischen Bienenwerken geschöpft, und sowohl aus eigner als anderer Erfahrung bereichert, auf Ungern und Siebenbürgen angewendet sind, sammt der Lehre von den Doppelstöcken, und der Erläuterung und Verständlichkeit wegen mit drey Kupfertafeln geziert, von *Stephan Czövek.*) Pesth, b. Trattner. 8. (2 Fl.) Trotz des anmafsenden Titels nur eine Compilation, aber nicht unbrauchbar.

A' Méhtartásnak könnyii és hasznos módja kettös köpükben. Az úgy nevezett Magazin köpükben és kasokban való Méhtartás különös tekintete mellet minden Méhkedvelöknek ajanlja Csaplovics János, Gróf Schönborn Centralis Directiojának Tanátsosa és a' M Országi Majoratusi Munkátsi és Sz. Miklósi Uradalmainak Inspectora etc. *A' Német Nyomtatás után* etc. *fordította Magyarra Szent Iványi László, több N. Uradalmak Számvevöje és Tek. N. Thurócz Vármegye Tábla Birája.* (Die leichte und nützliche Art der Bienenzucht in Doppelstöcken. Mit besonderer Rücksicht auf die Magazin- und Korbbienenzucht allen Bienenliebhabern empfohlen von *Johann Csaplovics*, Rath der gräfl. Schönbornischen Central-Direction und Inspector der ungrischen Majorats-Herrschaften Munkács und Szent Miklós u. s. w. Aus dem Deutschen ins Ungrische übersetzt von *Ladislaus von Szent Iványi*, Rechnungsführer mehrerer Herrschaften, und Comitats-Assessor der Thuroczer Gespanschaft.) Miskolcz, gedr. und verlegt von Michael von Szigethy. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Das deutsche Original ist in der A. L. Z. 1816. Nr. 136. beurtheilt. Gegen die Methode der Bienenzucht in Doppelstöcken haben sich vor Kurzem mehrere Stimmen deutscher und ungrischer Oekonomen erhoben. Heftig eifert dagegen und gegen Csaplovics *Franz von Pethe* im *Nemzeti Gazda* 1817. Julius Nr. 2.

Gazdaságos Méhtartás. Keszitette 's kiadta Márton Gábor, Ref. Prédikator. (Oekonomische Bienenzucht. Verfafst und herausgegeben von *Gabriel Márton*, reformirtem Prediger.) Raab, gedr. b. Leopold Streibig. 8. Mit einem Kupfer. Enthält viel Eigenes nach Versuchen und Erfahrungen des Verfassers. Die Zeit wird lehren, ob sich alles bewähren wird.

Gazdaságbeli Gyüjtemény. A' Pesthi Nemzeti Ujság 1816 Elsö Fél Esztendejéhez toldalékúl kiadta Kultsár István. (Oekonomische Sammlung. Als Anhang zur *ersten* Jahreshälfte der Pesther National-Zeitung von 1816, herausgegeben von *Stephan v. Kultsár.*) Pesth, gedr. b. Trattner. 48 S. 4. Enthält kurze übersetzte Aufsätze.

Nemzeti Gazda vagy a' Magyar Nemzet Nemzeti Gazdasága' 's ebbéli Kereskedése' virágzásának elömozditása. Mellyet a' Nemzet' szorgalmatos Fiainak segedelmekkel Hetenként készitgetett Kisszántói Pethe Ferentz, a' Pallérozott Mezeigazdaság' Irója. MDCCCXVIodik Esztendö Elsö Felére. (National-Landwirth, oder Beförderung des Aufblühens der ungrischen National-Landwirthschaft und des ökonomischen Commerzes. Mit Hülfe fleifsiger Söhne des Vaterlandes wöchentlich verfafst von *Franz Pethe von Kis-Szántó*, Verfasser der cultivirten Landwirthschaft. Des Jahres 1816 *erste* Hälfte.) Pesth, gedr. b. Trattner. 416 S. 8. *Zweyte* Jahreshälfte. 416 S. 8. Die Fortsetzung dieser im Jahre 1814 in Wien begonnenen gemeinnützigen ökonomischen Zeitschrift in ungrischer Sprache enthält theils Original-Abhandlungen, theils Uebersetzungen ökonomischer Aufsätze aus deutschen Journalen, theils zahlreiche schätzbare Correspondenz-Nachrichten. Es ist dieser Zeitschrift das beste Gedeihen zu wünschen.

Gondolatok a' Magyar Országi hanyasló Létenyészetének helyre állitta tárol, és ezen czélnak eléréstre vezetö segéd eszközökröl. Irta Báró Wenkheim József. (Gedan-

denken über die Wiederherstellung der verfallenen Pferdezucht des Königreichs Ungern, und von den Mitteln, zu diesem Zwecke zu gelangen. Vom Freyherrn *Joseph Wenkheim.*) Pesth, gedr. b. Patzkó. 8. Ein schätzbares Werk. Der Verfasser, ein Gutsbesitzer in der Békescher Gespanschaft, der sich seit vielen Jahren mit der Pferdezucht beschäftigt, giebt den Rath, dass alle Comitate eigne Gestütte halten sollen.

Leg ujabb Magyar Szakács köngo. Készült a' Felséges Nador Ispány Ö Cs. Kir. Fö Herczegsége Udvari Fö Szakács Mester útmutatása szerént Cz. I. (Czövek István) által. (Das neueste ungrische Kochbuch. Nach der Anweisung des obersten Hofkochs, Seiner kais. Hoheit des Erzherzogs Palatin verfasst von *Stephan Czövek.*) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (2 Fl. 30 Kr.

Schöne Künste.

Die Poesie, die herrlichste Partie der magyarischen Literatur, wurde auch im Jahre 1816 durch manche treffliche Werke bereichert, wie aus der nachfolgenden Uebersicht erhellen wird.

Ungvár Németi Tóth László Versey. (Gedichte des *Ladislaus Tóth* aus Ungvár Németi.) Pesth, gedr. b. Trattner. 202 S. 8. Glückliche Versuche in der Poesie von einem jungen Manne, Zögling des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak. Sie enthalten Oden, Epigramme, Apologen, poetische Episteln, ein Epithalamium und eine Tragödie.

Kazinczy Ferencz Munkáji. (Franz von Kazinczy's Werke.) *Szép Literatura. 8-ik kötet.* (Schöne Literatur. *Achter* Band.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit dem Bildnifs des Grafen *Joseph Teleky*, weiland Obergespan des Ugocser Comitats. Dieser Band der gesammelten Werke dieses glücklichsten magyarischen Dichters im Felde der schönen Literatur, enthält Salamandrine und die Bildsäule. (Alle 9 Bände kosten auf Druckpapier 25 Fl., auf Velinpap. 50 Fl.)

Csokonay Vitéz Mihály nevezetesebb Poetai Munkái (Munkáji). Két kötetben a' Szerzö képével eggyütt kiadta Márton József, a' Bétsi (Béesi) Universitásban a' Magyar Nyelvnek és Literaturának elsö Professora. (Michael Vitez Csokonay's vorzüglichere poetische Werke. In *zwey* Bänden mit dem Bilde des Verfassers herausgegeben von *Joseph von Márton*, erstem Professor der ungrischen Sprache und Literatur auf der Wiener Universität.) Wien, gedr. b. Anton Pichler. 2 Bde. 8. (3 Fl.) Eine neue Auflage von *Csokonay's* Poesieen, da die *erste* von demselben Herausgeber in kurzer Zeit vergriffen wurde. Die Auswahl sollte strenger seyn.

Zrinyinek minden munkáji. (*Zrinyi's* sämmtliche Werke.) *Kiadta Kazinczy Ferencz.* (Herausgegeben von *Franz von Kazinczy.*) 2 Bände. Pesth, b. Trattner. Enthält: *Adriai Tenger Sirenaja.* (Die Sirene des adriatischen Meeres. Eine Epopoe in der Form von *Virgils Aeneis.*) Idyllen und: *Ne bántsd a' Magyar.* (Beleidige nicht den Magyar.) Da die alten Ausgaben der schätzbaren Werke des Grafen *Zrinyi* (das letzte ist in Prosa) schon längst vergriffen sind, so verdient diese mit aller Sorgfalt veranstaltete Ausgabe herzlichen Dank der Landsleute *Zrinyi's* und *Kazinczy's.*

Hunyady János. Historiai Dráma. Irta Kisfaludy Sandor. (Johann Hunyady. Ein historisches Drama von *Alexander von Kisfaludy.*) Ofen, in der Universitätsbuchdruckerey. 308 S. 8. Dieses Drama, welchem grossentheils *Feßler* zum Grunde gelegt ist, ist in freyen Jamben geschrieben. Es ist sehr elegant gedruckt, und mit *Hunyady's* Bildnifs geziert. (Preis nach Verschiedenheit des Papiers 4 bis 10 Fl.)

A' Tétényi Leány Mátyás Királynál. A' régi kis világbeli Magyar erkölsnek és észnek példája. Vig Játék formában. Régen irta és most közre botsátja Horváth Adám. (Das Tétényer Mädchen beym Könige Matthias. Beyspiel der alten kleinstädtischen ungrischen Sitten und Sinnes. In der Form eines Lustspiels. Längst verfasst und jetzt herausgegeben von *Adam von Horváth.* Pesth, gedr. b. Trattner. (1 Fl. 15 Kr.) Ein artiges Gemälde der ungrischen Vorzeit.

Galliás, az-az a' Francziákkal elébb, azután a' Francziák ellen viselt 1812, 1813 és 1815 esztendökbéli háborúkról. Irta Peretsenyi Nagy László, Ts. Ns. Arad Vármegye Esküttye. (Gallias oder von den zuerst mit den Franzosen, dann gegen die Franzosen in den Jahren 1812, 1813 und 1815 geführten Kriegen. Von *Ladislaus Nagy Peretsenyi*, Geschwornem des löbl. Arader Comitats.) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (1 Fl. 30 Kr.) Eine Beschreibung der Kriege mit den Franzosen in den Jahren 1812, 1813 und 1815, in Hexametern. Erhebt sich nicht über die Mittelmässigkeit, und kann daher nicht ausgezeichnet werden.

Gróf Nádasdy József Vincze. Egy valóságos igaz Magyar Történet. Forditotta Czövek István. (Graf Joseph Vincenz Nádasdy. Eine wahre ungrische Begebenheit. Uebersetzt von *Stephan Czövek.*) Pesth, b. Trattner. 8. Mit einem Kupfer. (2 Fl. 30 Kr.) Ein unterhaltender Roman.

Méltóságos Paintner Mihály Püspök Urnak Györöl Budára lett által-keléstre 1816 Horvát András, Téti Plebános. (Auf die Versetzung des Herrn Bischofs Michael Paintner aus Raab nach Ofen im J. 1816 von *Andreas Horvát*, Pleban zu Tét.) Raab gedr. b. Leopold Streibig. 7 S. 8. Ein gelungenes Gelegenheitsgedicht.

(Der Beschluss folgt nächstens.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Vandenhoek: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* — Von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lauffer: *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unsere Erkenntnisquellen des germanischen Rechts sind durch die Beymischung des römischen und kanonischen Rechts getrübt, und durch die Gebilde der Eroberer in Italien und Frankreich entstellt. *Eichhorn* beruft sich scharfsinnig auf die ersten geschriebenen Eheverbote der Franken, welche von Verheirathungen zwischen Aeltern und Kindern, Bruder und Schwester schweigen, um aus diesem Schweigen zu beweisen, dass sie „bey der Reinheit der germanischen Sitten zu keiner Zeit Statt hätten"; zu solchen Beweisen muss man oft seine Zuflucht nehmen. In der Ehe stossen wir hiernach auf ein Unveränderliches in der Sitte, in die Ehe trat man nach Tacitus durch einen feyerlichen Vertrag: Verlöbniss, Gelübde, mit Gebräuchen, die das freye Genossenrecht der Frau andeuten, welche zur Wehr und zum Erwerb ausgerüstet ward. Sie stand, nach ihm, der innern Wirthschaft vor, und was ihr Fleiss an weiblichen Sachen erwarb, das verschrieben später die Gesetze als ihr und ihren Töchtern eigen. Da sie über den Kinderverkauf schweigen, so darf man annehmen, dass er durch die Sitten hinlänglich verboten war. *Eichhorn* ist hierüber ängstlicher, weil der Schwabenspiegel Kap. 407. davon spricht, aber zu dessen Zeit hatte sich alles geändert. Früher spricht die Heiligung der Verwandtenliebe, die Tacitus bey der Wahl der Geissela zur Hauptrückficht macht; ferner der Schutz, worunter überhaupt die Freyheit stand, und endlich der Mangel von Geschichtszeugnissen wider den Kinderverkauf. Dagegen lässt sich belegen, dass die erwachsenen Söhne das Recht hatten, das älterliche Haus zu verlassen, und dass folglich die väterliche Gewalt nur bis zu ihrer Wehrhaftigkeit dauerte. Das *väterliche* Erbe erhielten die Söhne, in ihrer Ermanglung die Enkel, in deren Ermanglung die Brüder des Erblassers, nach ihnen seine väterlichen und mütterlichen Oheime. Diese Erbfolge hängt mit der Fähigkeit zur Bewirthschaftung der Güter und zur Dienstfolge an die Gemeine eben so zusammen, als die Vormundschaft, welche der nächste Erbe führt. Mündig ist der, welcher zu Rath und That auf der Gemeine sein Gelübde ablegt, und von ihr angenommen wird. Seine frühere oder spätere Entwicklung und ihr Urtheil entscheiden über die Zeit, welche spätere Gesetze verschieden bestimmen. Erb- und Gemeinerecht zugleich beschränken das Veräusserungsrecht. Alles, was im Gemeineverband zu Dienst und Leistung ist, kann den Besitzer nicht anders, als vor versammelter Gemeine ändern; dass diese in Schenkungen auf Kosten von Frau und Kindern gewilligt haben würde, widerspricht schon dem gesunden Verstande, und *Eichhorn* hat darüber die spätern Gesetze zusammengestellt, womit sich allenfalls auch verbinden lässt, dass in den Schenkungsurkunden der sächsischen Kaiser noch häufig der Beysatz: „mit Wissen und Willen unserer Gemahlin und unsers Sohnes"; vorkommt. Uebrigens lässt sich eher behaupten, dass man kein Eigenthum, sondern nur Besitzrecht kannte, als dass man ein Gesammteigenthum der Sippschaft gehabt habe, wogegen sich auch *Eichhorn* erklärt. Ausser obiger Beschränkung, die zugleich Vermächtnissen entgegensteht, auch keine Verjährung zulässt, konnte jeder über sein Besitzthum frey verfügen, und das Gewöhnliche war: Einräumung des Niessbrauchs. Bey dem Verkehr mit beweglichen Sachen scheint, nach den später geschriebenen Gesetzen, Oeffentlichkeit vorherrschend gewesen zu seyn, wobey auch das germanische Marktwesen nicht zu übersehen ist. Das Gerichtswesen aber lässt sich nicht erklären, wenn nicht zuvor der Bau einer germanischen Gemeine erklärt ist. Der unveränderliche Bestandtheil jeder Gemeine ist dreyfach nach der Stufenordnung des thätigen Lebens, worin *Jünglinge*, *Männer* und *Greise* neben einander stehen; zugleich ist die Erfahrung des Alters desto entscheidender, je beschränkter die Kunstmittel zur Verstandes-Entwicklung sind, und diese waren in der reichsten germanischen Gemeine beschränkter, als in unserm ärmsten Dorfe. Es müsste also die Ständeordnung in jener nach den drey Geschlechtsaltern angenommen werden, wenn auch eigne Geschichtsbelege fehlten. Doch das ist nicht der Fall. Tacitus bezeugt, dass Ehrerbietung vor dem Alter germanische Sitte war; alle geschriebenen Gesetze setzen voraus, dass der Jüngere dem Aeltern Gehorsam schuldig ist, selbst den König nennen sie blos den Aeltern (*Seniorem*), und das Wort ist in den neuern Sprachen mit Gebieter gleich geworden, Aeltermann und Aeltester noch jetzt in England und Deutschland mit Vorstand einer Gemeinheit gleich bedeutend. Sollte es hiernach zu gewagt seyn, wenn man den Grafen (nach alter Schreibart Grav

Grav oder Grau) für den Grauen, den Greis, hielte, der Gemeinevorstand war, weil er der Aelteste war, und wenn man den Ursprung der Aeltermänner aus ihrer Benennung ableitete? Wenn nun der Gemeineverband, wie oben gezeigt ist, durch Naturnothwendigkeit veranlasst, und die Gemeineverwaltung von den Aeltesten gehandhabt ward: so konnte darin wenig Streit und in der Verfassung sowohl der Mutter- als Tochtergemeinen wenig Verschiedenheit seyn. Aber wie gestalteten sich die Senden, die Landesgemeinen? Für die Friedenssachen auf ähnliche Weise, wie die einzelnen Gemeinen; nur wurden die Gemeinevorstände und ihre Schöffen gewählt, und die baierschen Gesetze nennen die Sippschaften, woraus es dort geschah. Für die Kriegssachen lehrte der gesunde Verstand, dass bey der Wahl des Heerführers nicht Alter und Sippschaft, sondern Kriegserfahrenheit zu berücksichtigen sey; auch galt es dabey mehr den jungen als den alten Leuten, da jene zuerst, und diese nur im Nothfall aufgeboten wurden. Die Senden und Gemeinen hängen wieder mit dem Marktwesen zusammen. Bey dem Zustande des Landes musste Handel und Wandel bestimmte Zeiten und Orte haben, und wollte man auf den Märkten keine Händel haben, welche die Sippschaften weit und breit in die Waffen gebracht hätten, so musste man dort Gericht halten. Auch hierbey herrschte Oeffentlichkeit. Der Kläger mit seinen Beyständen gelobte zuerst vor Richter und Schöffen Wahrhaftigkeit; dann trug er die Sache vor, und bewies die Klage durch Augenschein oder Zeugen; der Beklagte antwortete, es urtheilten die Schöffen, und im zweifelhaften Falle liessen sie durch Zweykampf entscheiden (dadurch vermied man, dass der vertagte Streit Sippschaftssache ward); der Richter sprach und vollzog das Urtheil. Die Todesstrafe war selten, doch ihr die Acht ziemlich gleich; auch der gemeine Mord liess sich noch durch Geld und Geldeswerth büssen, und wer nicht zahlen konnte, ward als Höriger dem Gläubiger zugesprochen (wichtig für die Entstehungsgeschichte der Wechsel). Aber mit dieser vorgeblichen Einrichtung steht das Daseyn des Adels im Widerspruch, welches doch Geschichte und Gesetze laut bezeugen. Ein bevorrechtetes *Alter* bezeugen sie, aber keine bevorrechtete *Geburt* in Germanien, und dass es keinen Adel gab, wird schon aus dem klar werden, was *Eichhorn* darüber sagt, vom J. 114 bis 534: „Edle Geschlechter, d. h. welche sich durch *langen Kriegsruhm* auszeichneten, fanden sich in jedem Stamme neben der königlichen, oder richtiger fürstlichen Familie. — Bey den Franken fällt der Begriff eines Adligen mit dem eines *königlichen Getreuen* vom ersten Range (*Antrustiones*, *Leudes*) schon so zusammen, dass in dem salischen und ripuarischen Gesetzbuche das, was in andern vom Adel, von den Antrustionen gesagt wird.". Von 534 – 888. „Der Adel bildete eine höhere Klasse der königl. *Dienstleute* — nur sind seine Rechte jetzt von grösserm Umfange, indem nun das Recht der Reichsstandschaft und eines besondern Gerichtsstandes darunter gehört." Von 888 — 1056. „Die Erblichkeit des Dienstes war von den wichtigsten Folgen für das System des Adels, sie machte ihn von dem *König* und vom *Volke* erst *unabhängig*." Von 1056 — 1272. „Die Semperfreyen machen den Adel oder Herrenstand aus, und bestehen aus den Fürsten und freyen Herren. Der Grund des Adels liegt in der Abstammung von einem uralt adligen Geschlecht, das Kennzeichen desselben ist *Landeshoheit*." Mit Ausnahme des langen Kriegsruhms, der den Adel begründen soll, beweist sich auch ohne Beweisstellen, dass die Beamten, mit deren Hülfe ein Land erobert, und in Gehorsam erhalten wird, darin den Adel bilden, und folglich auch den *Dienstadel* der fränkischen Getreuen; ferner, dass, wenn die Aemter erblich werden, der Dienstadel zum *Erbadel* wird, und folglich die Entstehung des deutschen Reichsadels; so wie endlich, dass der Reichsadel zur Landesherrlichkeit wird, wenn sich die Reichsgewalt auflöst, und folglich die *Adelshoheit*. Hierin ist alles festgeschlossen und verbunden; aber der Kreis, worin sich dieses Adelswesen bewegt, ist der Staat. Das germanische Gemeinwesen bestand aber *ohne Staatsverband*, wie *Eichhorn* und alle Geschichtsforscher anerkennen, also fehlte einem Adel die Gewähr, wenn sich auch unter so kriegerischen Leuten, der Kriegsruhm als ein Sondergut gewisser Geschlechter annehmen liesse. Wenn übrigens Tacitus und andere Geschichtschreiber vom Adel sprechen, so verstehen sie darunter keinen Stand, und es erlaubt nur der Raum nicht, ihre Worte hier auszulegen. In den germanischen Gemeinen galten nur die *Stände des Alters*, und hing die Mannichfaltigkeit der innern Einrichtungen ab von den Beschäftigungen auf den Alpen, oder an den Dünen des Meers, bey Salzquellen oder Hüttenwerken, auf honigreichen Halden, oder am Marktort, wohin der „Volksweg" führte. Die Gemeinen konnten sich bey diesen Einrichtungen nicht irren, weil dabey Ursach und Wirkung in ihrer sichtbarsten Verbindung erschienen, und eben so wenig die Landesgemeinen bey ihren Beschlüssen den Kopf verlieren, weil sie selbst nur bestanden, in so fern Verstand in ihnen war, und weil die Sendboten die einzelnen Gemeinen nur über das verständigen konnten, was sie selbst verstanden hatten. Damit ging es langsam, aber es ging doch in Einem fort, und (wir wissen es von mehr als tausend Jahren) mit dem glücklichsten Erfolge im Widerstande. Es ist bisher nicht erklärt, warum unsere Altvordern zwischen Scythen und Galliern und Römern immer dieselben und unbezwungen blieben. Aber wird es nicht daraus erklärt: dass Niemand in ihrem Vaterlande sich halten konnte, der nicht Gemeine hielt, dass in den einzelnen Gemeinen alle Verwaltung anfing und endete, und von ihnen das Halten der Landesgemeine abhing, dass sich derselben weder ein äusserer noch ein innerer Feind bemeistern konnte, weil die Furcht, welche wider den Eroberer die Volksgemeine zusammen hielt, sie wider den Unterdrücker auflöste, und dass man Unfälle bewunderungswürdig ertrug, weil man sie gemeinschaftlich trug,

trug, und von der Natur selbst im Widerstehen und Zusammenhalten eingeübt war, dafs man aber über feste Plane und über Unternehmungen für entferntere Volkszwecke sich weder verständigen, noch die Verwaltungszweige dazu einrichten konnte? Erklärt sich nicht daraus: dafs unter den Alten selbst dann noch im Innern das Gemeinwesen fortdauerte, als unter ihren Söhnen ringsum Staaten entstanden? Erklärt sich aus einem ähnlichen Zustande nicht das nordamerikanische Gemeinewesen, und was ist ihm gefährlicher, als seine Hausöhne, wenn sie *Leute*, und durch diese in seiner Nachbarschaft Throne finden sollten? Um das Germanische rein zu erkennen, darf man die Schattirung, welche es von den Eroberungswerken der Römer und seiner eignen Kinder auf den Grenzmarken erhält, nicht eher geben, als bis sie auf das ganze Bild fällt. Das geschieht unter Karl dem Grofsen, der durch ganz Deutschland eine Behördenkette befestigt, und dadurch Staatsgehorsam erzwingt.

Hieran schliefst sich nun, wie von selbst, das Ergebnifs von *Hüllmann's* Forschungen. „Sefshafte Lebensart und festes Landeigenthum herrschte bereits von der Elbe bis an den Rhein und die Alpen, als das römische Reich zertrümmert wurde. Die öffentliche Verfassung war eine erweiterte und veredelte Nachbildung der innern Verfassung eines grofsen damaligen Gehöftes" (wenn es *Hausgenossenschaft*, im Gegensatz der asiatischen Hausherrlichkeit hiefse: so würde es mit der oben gegebenen Vorstellung zusammentreffen). *Hüllmann* unterscheidet von den Leibeigenen grundherrliche unfreye Unterthanen: die *Leute* (Geleite, Gefolge). Diese hält *Eichhorn* für frey, welches mit Belegen unterstützt, und selbst mit *Hüllmann's* eigner Erklärung des Worts, auf Pflicht und Treue sich beziehend, übereinstimmender ist. *Leudesamia*, nach seiner glücklichen Vermuthung aus Leute und *Sacramentum* zusammengesetzt, bedeutet den Eid der Treue. Ist *Leudesamia* richtig gedeutet, so ist es auch *Laudemium* für *Laudesamium*, und das Wort später von der Lehnhuldigung auf die Abgabe bey ihr übergegangen. Mit *Leuten* oder *Getreuen* ward der fränkische Staat gegründet. Sie, oder mehrentheils ihre erwachsenen Söhne, fanden ihre Ehre darin, das Kriegsgefolge, die Hausstruppen des Königs, auszumachen. Das läfst sich geschichtlich belegen, und das ist auch *Eichhorn's* Meinung; nicht so, dafs die fränkischen Eroberer den Einwohnern keine Ländereyen genommen, dafs die *Leute* die Ländereyen nicht mit gleichem Recht als ihre Fürsten bekommen, und die Verpflichtung zu Haus-, Hof- und Kriegsdiensten beybehalten hätten. Diese Behauptungen stehen mit der angenommenen Leibeigenschaft der *Leute* in Verbindung, und erledigen sich schon dadurch, dafs die *Leute nach* ihrer Ansiedelung zu Kriegsdiensten *beredet* werden mufsten. Schon hieraus ergiebt sich, dafs die Könige gegen ihre alten Waffenbrüder in ein Verhältnifs germanischer Gemeinevorstände traten, indefs sie als die Herren der römischen Einwohner nicht blofs Kriegsleute, sondern auch Staatsbeamte halten mufsten, und als grofse Landeigner auch unterhalten konnten; so wie, dafs die *Leute*, welche den Thron errichteten, von denen verschieden waren, welche dem Errichteten dienten. „Es bildete sich ein zahlreicher und glänzender (?) Hofstaat, dem Ursprung und Wesen nach die altdeutschen grundherrlichen Haus- und Hofleute, nur in weit gröfserm Stile." *Eichhorn* giebt ihnen mehr römischen Ursprung. Beide Meinungen lassen sich vereinigen, wie auch von *Hüllmann* später geschieht. „Sie (diese Leute) wurden *Reichsministerialen* genannt, zum Unterschiede von den Privatministerialen, die sich alle Gutsherren, auch der König auf seinen Villen, und die königl. und Reichs*leute* auf ihren Lehngütern hielten. Das Hofgesinde hatte einen Vorsteher aus seiner Mitte, einen Wirthschafter, in der Folge *Mayer* genannt." Von Mejor, dessen Gegensatz *Juniors* noch in dem Capitular *de villis* vorkommt, und sich wieder auf das Verhältnifs des *Alters* bezieht. „Aus diesem Hofmayer des Königs ward ein mächtiger *Reichsmayer* mit dem ersten Range nach dem König. Der Pfalzgraf, von einem Theil seiner Geschäfte nicht unrichtig Kabinetsrath zu nennen, war zugleich Hofrichter der Provinz. Das fränkische Reich war früh in gewisse Militär-Statthalterschaften abgetheilt, und in *jeder derselben* ein Hofrichter oder Pfalzgraf angesetzt." Diesen wird belegt, und dadurch die Meinung berichtigt, dafs es nur einen Pfalzgrafen gegeben habe: es konnte aber dennoch einen obersten Pfalzgrafen geben, und gab ihn unter Karl dem Grofsen wirklich. Von den übrigen Hofbeamten soll nur wegen der Hofschreiber (Referendarien) bemerkt werden, dafs sie ursprünglich weltlichen Standes waren, worüber *Eichhorn* und *Hüllmann* übereinstimmen; für oder über die Referendarien trat später der Apocrisiarius ein, der Minister in allen geistlichen Sachen, und ein Geistlicher war. Der heilige Bonit ward vom Oberschenk Hofschreiber, dann Statthalter, und endlich Geistlicher. Von den Pfalzministerialen, den Beamten am Hoflager, unterscheidet *H.* die Provinzialministerialen: die *Patricier*, Generalstatthalter mit dem Range über die *Herzoge*, die ihnen in der Gewalt über Kriegs- und Verwaltungssachen völlig gleich waren; und die *Markgrafen*, welche das Kriegswesen in den Grenzlanden handhabten. Unter diesen Beamten standen die *Grafen*. „Ihre Stelle scheint, wenigstens in den frühern Zeiten, nicht für beständig, sondern blofs auf gewisse Jahre, verliehen worden zu seyn. Zu den königlichen *Leuten* gehörten alle Grafen wesentlich. Viele hatten am Hoflager gelebt, waren wohl gar zu geringern persönlichen Diensten angestellt gewesen. Einige befalsen so sehr die Gunst des Hofes, dafs sie unmittelbar unter dem König standen." Hiervon weicht *Eichhorn* (§. 24. 25. und 87.) ab, und weist auf das Gemisch der Staatsverwaltung über die gewesenen römischen Unterthanen, und der Gemeineverwaltung der Franken hin; für jene war der Graf ein andrer Mann, als für diese, und nur für jene *königlichen* Beamte. Die fränkischen

schen Gemeinebeamten: Cent- und Dinggrafen, Schulzen und Schöffen lassen sich vor Karl dem Grossen gar nicht zu den *Staatsbeamten* rechnen." Die Vorsteher ganzer Provinzen oder einzelner Kreise werden schon früh Fürsten" (die Vorderstен in dem Kreise, den die versammelten Franken auf offnem Felde schlossen) „genannt. In den Ausdruck *Nobiles* darf man nicht mehr legen, als in den Jahrhunderten dieser Periode darin gelegt werden kann: *den Stand der Besitzer eines grössern Landwesens.*" Was ist ein gröfseres Landwesen? „*Baro* oder *Barus* ist das mit einer lateinischen Endung versehene deutsche Wort *Bauer*, vormals geschrieben *Bawr*, und in Oberdeutschland ausgesprochen *Bar* oder *Par*. Ein Beleg dazu ist das Wort Nachbar, welches augenscheinlich nichts anders als Nach-Bauer" (nach *v. Bosse* naher Bauer) „heifst. *Bauer* war ein allgemeiner Ausdruck, mit dem jeder Landmann, dem der Besitz und die Nutzung eines fremden (?) Grundstücks zustand, bezeichnet wurde. Als besondere Bedeutungen sind zu unterscheiden: Gutsbauern, Gerichtsbauern, Reichsbauern, die königl. oder Reichsvasallen und Leute, im Besitz fiscalischer oder reichsunmittelbarer Güter, Territorialbauern, die Vasallen und ansässigen Ministerialen der Fürsten, Titularbauern. Zuerst in Frankreich und den Niederlanden, und darauf auch in Frankreich, nahm unter den Allodial-Gutsherren die sonderbare Titelsucht überhand, dafs sie sich durch die Beylegung eines Prädicats geehrt glaubten, dafs auf Dienstverhältnisse und Lehnsabhängigkeit hindeutete. Die gröfsern legten sich den Amtstitel Grafen bey, die kleinern nannten sich wenigstens Reichsbarone." — — „Neben dem neuen Herrenstande, der sich in den königlichen Leuten gebildet hatte, bestand noch lange Zeit der uralte National-Herrenstand der absolut freyen Reichsfassen oder Landeigenthümer, die durchaus Niemanden dienstpflichtig waren. Die Besitzungen derselben waren von sehr verschiedenem Umfange; weitläuftige Herrschaften, einzelne Villen. Die Eigenthümer der letztern verschwanden fast alle seit Karl dem Grofsen. Jeder bedeutende Landeigenthümer unterhielt eine Heermannschaft, einen Hofstaat im Kleinen. Dafs die Patrimonialgerichtsbarkeit eine Zugehörung der Grundherrlichkeit war, ergiebt sich unter andern daraus, dafs dieselbe mit erworben wurde, wenn Jemand ein Landgut als Erbeigenthum an sich brachte." Die angeführte Stelle *Marculf.* 1. form. 17. spricht von keiner Vererbung der Gerichtsbarkeit, und *judex* heifst im Mittelalter häufig der Rentbeamte. Ueberhaupt ist aber nichts bedenklicher, als von *grundherrlichen* Rechten über *Freye* vor dem Untergang der Gauverfassung, und vor der deutschen Reichsdienstordnung zu reden. *Eichhorn* sagt von der Karolinger Zeit: „Die Centgerichtbarkeit wurde natürlich meist den Adligen oder den Vasallen und Ministerialen zu Theil, welche in einem Gau lebten", und allgemein: „Die *Gerichtsbarkeit* übte der König in eigner Person, oder durch seinen Pfalzgrafen u. s. w. aus"; wonach bey dem folgenden Satze, *dafs* „die Grofsen selbst Gerichtsbarkeit auszuüben hatten", *im Namen des Kaisers* verstanden werden mufs. Sie ist nach Aufstellung der Reichsdienst-Ordnung den Semperfreyen als Folge der Schutzherrlichkeit zu Theil geworden; also im Allgemeinen nicht vor dem 11ten Jahrhundert. Soll die altdeutsche Geschichte Klarheit gewinnen, so mufs man besonders *die Zeiten genau unterscheiden.* Wie die Eroberungs-Anstalten, die Gutsleihen der fränkischen Könige für Dienstverpflichtung auf Deutschland zurückwirken, wie seine freyen Männer dadurch zur Knechtschaft verführt werden, und der Dienstmann ihnen in Macht und Rang und Ehre vortritt, und zum Adel wird, schildert *H.* mit eben so kräftigen als reichen Geschichtszügen, und geht dann zur *Geistlichkeit* über. Ihre Werkthätigkeit, unser Vaterland mit Kunstkräften zu versorgen, ist dem ausgezeichneten Forschungsgeiste des Vfs. nicht entgangen; nur läfst das, was er darüber sagt, desto mehr bedauern, dafs er nicht noch ausführlicher über ihre Leistungen im Ordnen, Richten und Leiten des Arbeitsfleifses gewesen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19sten April starb zu Charlottenburg bey Schweidnitz in Schlesien der dasige Prediger *Ernst Gottlieb Seidel*, Verf. des ihm vom königl. Schulendepart. in Schlesien aufgetragenen, nachher aber von der bekannten Religions-Commission angefochtenen Auszugs aus der heil. Schrift nach dem Zusammenhange der christlichen Lehre zum Gebrauch für die evangel. Schulen in dem Herzogth. Schlesien und der Grafsch. Glaz (1794), so wie eines kürzern Auszugs (1795) und einiger andern Schriften. Er war geb. zu Bunzlau den 2ten Februar 1742.

Am 21sten Sept. starb zu Berlin der Gen. Major und Vorsteher der Kriegsschule, *v. Boguslawsky*, durch wissenschaftliche Kenntnisse und als Dichter ausgezeichnet. Er war am 19ten Nov. 1759 zu Muschlitz bey Festenberg in Schlesien geboren, und, nachdem er seit seinem 9ten Jahre den Unterricht im Kadettenhause zu Berlin genossen hatte, seit 1776 in Militärdiensten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

1) GÖTTINGEN, b. Vandenhoek: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte — —* Von *Karl Friedrich Eichhorn* u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Lauffer: *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nun folgt der *dritte Stand.* Bey den Privatministerialen werden zwey Ordnungen angenommen, die Eine für gemeine Dienste fällt mit den germanischen Hörigen zusammen, die andere verrichtet Kriegs- und anständige Haus- und Hofdienste (theils als Rückwirkung oder Nachbildung der erobernden Dienstmannschaft, theils als Folge steigender Bereicherung und Bevölkerung). Der Unfreyheit der Letztern widerspricht *Eichhorn*, bald mehr, bald weniger bestimmt, mit ausdrücklichen Gesetzstellen, und *Hüllmann* eigentlich selbst, wenn er sagt: „Der niedere Adel ist entstanden aus einer Mischung von Landesministerialen und von kleinern Allodial-Freysassen"; und noch mehr, wenn er die letztern auch in bauerliche Verhältnisse, unbeschadet ihrer Freyheit, treten lässt. Diese hat nach den Geschichtsurkunden nicht den mindesten Zweifel, und *freye Bauern* gab es in Deutschland vor und nach Karls Eroberung, durch sie wuchs aber ungeheuer die Anzahl der *Leibeigenen*, die übrigens die ersten *Reichsfürsten*, Erzbischöfe, werden konnten. In der Darstellung ist bey *Hüllmann* eine eigenthümliche Schattirung nicht zu verkennen. Die Stifter des Frankenreichs mit ihren *Leuten* gleichen „Räuberhauptleuten an der Spitze ihrer Horde", die Reichsbeamten erscheinen als „*Gutsunterthanen*", die fürstlichen Beamten als „*Hörige.*" Wen aber „das stille Glück der Unabhängigkeit dem Glanze des Magnaten-Dienstes, des Aufenthalts um die Person eines Prälaten oder Staatsbeamten vorzieht, für Besitz und Nutzung eines Guts sich zu gemessenen, in den Grundbüchern bestimmten, ökonomischen Diensten und Natural-Abgaben verbindlich macht, behält die *persönliche*, und auch eine relative *dingliche* Freyheit. Karl's Heerbans-Ordnung erdrückt die kleinen Freysassen; ziehen sie alle Jahr in das Feld, so geräth ihre Wirthschaft in Verfall, stellen sie allein oder gemeinschaftlich einen Mann, so versinken sie in Schulden; bleiben sie aus, so werden sie durch Geldbusse u. s. w. zu Grunde gerichtet. Die Unglücklichen werfen sich in die Arme der Prälaten und Reichsministerialen. Um *Freyheit und Eigenthum ist es geschehen.*" Die Schilderung des Handels ist mit grosser Genauigkeit gezeichnet, und mit reichen Geschichtszügen ausgestattet. Der unmittelbare Handel der *Juden*, die keineswegs hörig waren, nach der Levante unter Karl dem Grosen wird bewiesen (*Mon. S. Gall.* I. 18.). Eben so gewiss ist aber, dass Handel und Gewerbe von freyen Deutschen getrieben wurden, und dass diese Gewerbleute auf fremdem Boden ansässig, und der Gerichtsbarkeit der Patronatsherrschaft unterworfen gewesen, lässt sich wohl nicht allgemein behaupten: da die Kaufleute unter kaiserlichem Schutz standen (*Baluz.* I. 274.). Da die Fremden nach ihrem Rechte gerichtet wurden (daselbst 902.), und da die germanische Marktordnung, wie sie *v. Bosse* beschreibt, dagegen spricht. Ein empfindlicher Verlust ist, dass der gelehrte *Hüllmann* nur von den Kaufleuten und nicht auch von den übrigen Gewerbleuten handelt. Die nun folgende Untersuchung über die Reichsstände hätte sich vielleicht bequemer unmittelbar an die Entstehung der Reichsministerialen angeschlossen. Diese bildeten, wie auch *Eichhorn* sagt, im *fränkischen Staate* die Reichsstände; aber daraus folgt nicht, dass „der *germanischen* Grundverfassung das Repräsentationssystem entgegen gewesen"; sondern sie beruhte vielmehr darauf, und Karl der Grosse zerstörte sie erst in Sachsen (*Baluz.* I. 256.), und hielt noch dort Landesgemeine, so wie zu Rom Versammlungen, welche eben so verschieden unter sich, als mit den fränkischen „Truppenmusterungen" im März oder May, und mit den Verwaltungsräthen, die Karl zusammenberief, waren. Auch nach ihm bleibt die Einwirkung des germanischen Gemeinwesens auf die Gestaltung der Reichstage unverkennbar.

Der *zweyte* Theil, vom 9ten bis gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, fängt mit der Verfassung der *Geistlichkeit* an. Da uns ein Verzeichniss der geistlichen Güter aus diesem Zeitraume fehlt, so bleibt der Zustand, worauf sich die damalige Verfassung gründet, dunkel, und wer die Schwierigkeiten kennt, auch nur im Allgemeinen die damaligen bischöflichen Sprengel anzugeben, wird eine solche Angabe nicht verlangen. Eben deswegen scheint es aber nothwendig, die einzelnen Geschichtszüge so zu stellen, dass sie die einzelnen Getriebe zu einem Ganzen verbinden, und dass sie sich so wenig als möglich in vorübergehend unrichtigen Bewegungen zeigen. Der Wirrwarr, den die weltliche Gewalt der Geistlichen anrichtete, ist bekannt genug; nicht so die Einrichtung der Verwaltungsbehörden an den Bi-

Bischofsstühlen, eines Staatsraths aus den Stiftsherren, die Verwendungsweise des Kirchenguts u. s. w. Mit bewunderungswürdigem Fleisse wird das gesammte Gliederwerk der Adelsgestaltung nachgewiesen, und ein dunkler Schatten ruht auf dem Eroberungswerke, der Dienstmannschaft, so bald Karl's gewaltige Hand darüber nicht mehr waltet. Es hört auf, dem Throne zu dienen, und kann doch dessen nicht entbehren. *Hüllmann* scheint darin gegen *Eichhorn* im Vortheil zu seyn, dass er den hohen Adel nicht ausschliefslich aus Reichsbeamten sich bilden läßt; aber er übergeht Thatsachen, welche zwar gegen die angenommene Lehre der Grundherrlichkeit und für die verworfene Lehre der Landesgemeine sprechen, wodurch aber seine Behauptung die Hauptstütze erhält, nämlich dass nach Karl's Tode wieder Herzoge erscheinen, dass diese eben so häufig von den Völkerschaften, als von den Kaisern *erwählt* werden, dass die Letztern wieder als Körperschaften hervortreten, dass schon Karl's nächster Nachfolger verordnen muss, man solle ihm das Absterben der Grafen *melden*, und dass alles dieses auf einen Streit zwischen der neuen Staatsverfassung und dem germanischen Gemeinwesen deutet. Aus diesem Streite ist ein neues Gebilde der *Erbadel*, und eine bevorrechtete *Geburt* statt eines bevorrechteten *Alters* entstanden. Unter den vielen sinnreichen Erklärungen des Vfs. soll nur die Bedeutung des Worts Scharlach, sonst Scharlot, als Dienstkleidung bemerkt werden, welche die Dienstmannen, auch namentlich zum Römerzuge, erhielten: denn Schaar heifst Dienst, und Lod Kleidungsstück. Darin kommen *Hüllmann* und *Eichhorn* überein, dass der *Heerbann*, oder die gemeine *Landfolge*, *Landwehr* zwar Rechtens blieb, aber selten aufgeboten wurde (gegen die Tataren sollte es geschehen), und dass der Reichsdienst *hauptsächlich* von den Lehn- und Dienstleuten geleistet wurde; aber *alle* Reichsstände und alle *unmittelbare Gemeinen* waren dazu verpflichtet, und durch sie ihre Hintersassen. Den Hauptbestand des Heeres machten die Ritter, doch finden sich auch früh *städtische Schützen* (unter Heinrich V. *Eccard. corp. hist.* I. 915.), und noch häufiger Steuern und Lieferungen zu den Römerzügen. Die Mannschaft aus den unmittelbaren Gemeinen und von den kaiserlichen Gütern dient unter dem *Reichsvoigt*; die Mannschaft aus den Fürstenthümern unter deren Hauptbanner, nach den Bannern der Grafen und Freyherren. Alle Freyen theilten sich nach sieben Schilden; den ersten hatte der Kaiser, und seit Friedrich I. den Adler im Reichsbanner; den zweyten und dritten die geistlichen und weltlichen Fürsten und Fürstenmäfsigen; den vierten die Grafen und Freyherren; „die freyen Kriegsministerialen" nach *Hüllmann*; den fünften die „Mittelfreyen, Schöpfenbaren Leute, und der Freyherren Mannen" nach Schwaben- und Sachsenspiegel, die noch Mannen unter sich, also Banner hatten; nach *Hüllmann* aber die „freyen Civilministerialen"; den sechsten die „Dienstmannen", die einzelnen Ritter, *Hüllmann* versteht darunter die unfreyen Reichsdomänen-Ministerialen, weil es im Sachsenspiegel heifst, der König sollte seiner Mannen Schild nicht erniedrigen, und er nur mit den unfreyen Dienstmannen willkürlich schalten konnte. Das scheint mehr gegen als für die Behauptung zu sprechen. Den siebenten endlich „ein jeglicher Mann, der nicht eigen und ein Ehekind ist" nach dem Schwabenspiegel, die unfreyen Patrimonial-Ministerialen nach *Hüllmann*, der sich darauf bezieht, dass die Kriegsknechte, welche der Lehnsmann ins Feld führte, nach Schilden gezählt wurden; dieser Sprachgebrauch scheint jedoch auf die Deutung der Reichsschilde keinen Einfluss haben zu können, und der Hörige desto weniger unter der *Reichsfahne* geduldet zu seyn, je häufiger ihn die Strafe der Entmannung traf, wenn er in *gemeiner* Fehde sich mit Schild und Lanze betreffen liefs (*Pfister's* Ges. v. Schwaben. 2. B. 140.). Dennoch konnte die Ritterzunft, deren Würde *Hüllmann* sinnreich mit Ordination, Promotion und Meisterschaft zusammenstellt, mit der Entwaffnung der *Bauern* nicht zu Stande kommen, die er nun mit den Parias vergleicht; obgleich er selbst bezeugt, dass überall durch Deutschland der freyen Bauern und geordneter *Dorfverfassung* (die noch ihren Geschichtschreiber erwartet) erwähnt wird. Auf der einen Seite begünstigte vermehrte Kunstkraft, und dadurch erhöhter Landertrag die Freyheit, auf der andern schadete ihr die Schutzherrlichkeit, welche besonders mit dem Rechte der Truppen- und Steuerfoderung, und mit der *verliehenen* Erbgerichtsbarkeit des Ritterstandes zusammenhing, und wodurch die sogenannten Pfleghaften häufig in den Stand der Bauern zurückgedrängt wurden.

Der *dritte* Theil handelt vom *Bürgerstande* weitläuftig, kürzer von den *Landständen*. Die städtische Verfassung gründet sich auf den Gewerbzustand, und läßt sich nicht entwickeln, ohne die Frage zu beantworten: wo und wie waren die Orts- und genossenschaftlichen Vereine der Kunstkräfte? So geht auch *Hüllmann* von dem städtischen *Zustande* zu der Verfassung über, und wetteifert in Reichthum an einzelnen Geschichtszügen mit *Eichhorn*, dessen besondere Abhandlung über das Städtewesen bereits in den Ergänzungsblättern Nr. 88. v. J. angeführt ist, und worauf hier auch in Betreff des Gegenstandes Bezug genommen wird. Anfangs, bemerkt *Hüllmann*, waren die *Ortschaften* nur mit einem Pfalwerk (*Zaun*) umgeben. Geht man hiervon aus, worauf auch der englische Ausdruck *town* sich beziehen läßt, so waren sie der Sitz der germanischen Gemeinen unter Aeltermännern und Schulzen; an ihrer Seite entstanden *Kirchen* mit freyen und unfreyen Leuten unter einem Bischof und Voigt eine zweyte Gemeine, und endlich eine *Burg* mit Burgmännern und Hörigen unter einem Burggrafen, also eine dritte Gemeine. Diese drey Bestandtheile verschmolzen in mannichfaltiger Mischung allmählig unter einander, und erlangten Einheit und Selbstständigkeit, besonders seit dem Anfang der Befestigungskunst unter Heinrich IV. Sehr richtig bemerkt *Hüllmann*, dass der Unterschied zwi-

zwischen dem niedern Adel und den Bürgern in diesem Zeitraum noch nicht scharf gezogen war, und es läfst sich die Echtheit der Urkunde Heinrich des Löwen, wonach in den Rath zu Lübeck der nicht aufgenommen werden sollte, „de sine Naringe mit Handwercke gewunnen heft", bezweifeln, da der Geschichtsvater sie deutsch liefert, und bemerkt, dafs es zu seiner Zeit so gehalten worden. Auffallend ist auch, dafs der Streit der Zunftgenossen gegen die Rathsgenossen gerade in die Zeit fällt, worin sich der niedere Erbadel abschliefst. Sein Zurückziehen von Erwerbarbeit, sein erweiterter Erbbesitz von Pfründen und Aemtern und Netzrechten, und seine Beschränkung der Erbfolge waren die Wirkungen von vergröfsertem Landeszeichthum und Prachtaufwande; aber die Folgen davon, dafs seine Fortpflanzung gehemmt ward. „Ich glaube", sagt *Eichhorn*, „dafs im 13ten Jahrhundert allein eine eben so grofse Anzahl von adligen Geschlechtern ausgestorben ist, als vom 14ten bis zum 18ten zusammen." Dagegen sagt der Geschichtsvater *Sachse* vom 9ten Jahrhundert: „Die Mannschaft und der Adel *(virtus ac nobilitas)* waren dermalen von solcher Wucherkraft, dafs sie, wie dichte Saaten aufschiefsend, gleichsam im Schwarme die Grenzen des Reichs (mit Ansiedelungen und Neubrüchen) erfüllten." Da diese rasche Verzweigung des Adelstammes im 9ten Jahrhundert trotz Ungernsturm und Normannendrang und Klosterlacht geschah: so können wohl an dem Absterben im 13ten Jahrhundert nicht, wie *Eichhorn* meynt, „das häufige Eintreten in den geistlichen Stand, die Kreuzzüge und die italischen Züge der Hohenstaufen, etwa gleichen Antheil gehabt haben."

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Schreiber: *Literarisches Museum für die Grofsherzogl. herzogl. Sächsischen Lande.* Herausgegeben von Dr. *Georg Gottlieb Güldenapfel*, Professor der Philosophie zu Jena. *Erster* Band. Mit Kupfern. (Mit *Gabler's* Bildnisse, und einer Ansicht der Stadt Jena und ihrer Umgegend.) 1816. XX u. 398 S. 8.

Auch mit dem speciellen Titel:

Jenaischer Universitäts-Almanach für das Jahr 1816, von *Güldenapfel* u. s. w.

Die Lichtanstalten Deutschlands, die deutschen Universitäten, welche seit dem vierzehnten Jahrhunderte, wo ihre Stiftung mit der Hochschule zu Prag begann, so unendlich viel zur Cultur unsers Volkes und zu dessen intellectuellen Uebergewichte über alle europäischen Völker beygetragen haben, waren im achtzehnten Jahrhunderte von manchen Regierungen sehr vernachlässigt worden. Weder ihre veraltete Form ward verjüngt, noch sorgte man für zeitgemäfse Besoldung ihrer Lehrer und für die Anerkennung ihrer Verdienste um den Staat. Die nothwendige Folge davon war, dafs die veraltete Form der Universitäten den Pedantismus beförderte, den Einfluss der Universitäten auf das höhere Leben der Staaten hinderte, und dafs die Foderungen des fortgeschrittenen Zeitgeistes an diese Hochschulen gröfstentheils unberücksichtigt blieben. Eben so schreckte die geringe Auszeichnung und der karge Gehalt der akademischen Lehrer die besten Köpfe von der akademischen Laufbahn ab, und führte diese zu andern Stellen, wo es ein *früheres* und *reichlicheres* Brod gab. So näherte sich das achtzehnte Jahrhundert seinem Ende. Die grofsen politischen Stürme in dieser Zeit und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts schienen selbst die *Existenz* der meisten deutschen Universitäten zu bedrohen. Von 37 derselben wurden allmählig 15 ganz aufgehoben: Mainz, Trier, Köln, Bonn, Löwen, Bamberg, Dillingen, Inspruck, Salzburg, Altorf, Osnabrück, Paderborn, Fulda, Helmstädt, Rintela; einige wurden verlegt, wie Ingolstadt nach Landshut, Frankfurt nach Breslau; einige kränkelten in ihrem Daseyn, wie Münster, Duisburg, Greifswald und das neu gestiftete Aschaffenburg, und endlich verlangte es das innere Verhältnifs der höchsten preufsischen Bildungsanstalten gegen einander, und die Bestimmung der Städte zu Festungen, dafs auch Erfurt aufgehoben, und Wittenberg mit Halle vereinigt ward.

Dagegen entwickelte sich mitten unter den Stürmen des anhebenden neunzehnten Jahrhunderts für viele Universitäten ein neues Leben. Preufsen schuf in Berlin eine neue Universität; Breslau, Königsberg und Halle wurden reichlich ausgestattet; Heidelberg erhielt eine verjüngte Organisation; an Würzburg wurde im Jahre 1803 wohlwollend gedacht, und Leipzig und Göttingen wurden auf mehrfache Weise unterstützt. Dessen ungeachtet begann die bessere Zeit der deutschen Universitäten erst nach beendigter Zwingherrschaft der Franzosen in Deutschland. Man hatte (wie schon in den *deutschen Blättern* vom Jahr 1814. Nr. 93 u. 94. bemerkt ward) gefunden, dafs sammtlich der frische Geist des deutschen Volkslebens auf den Universitäten sich erhalten hatte, und dafs eine *moralische Kraft* von ihnen gegen die Usurpation der Fremden ausging, die man kaum in dem Zeitalter ihrer Erniedrigung von dort aus erwartet hatte. Geschmolzen nach der Zahl, aber erkräftigt in ihrem Innern, stehen die meisten deutschen Universitäten jetzt in einem verjüngten Daseyn, und wohl darf man erwarten, dafs die fröhlichen Nachrichten, welche der Deutsche über das verjüngte Aufblühen von Halle, Breslau, Göttingen, Marburg, und in der vorliegenden Schrift von *Jena* erhalten, auch bald von *Freyburg*, von den *baierschen Universitäten*, von *Giefsen*, *Rostock* und *Kiel* verlauten werden. Denn wahrlich, es wird hohe Zeit, dafs der Rest der deutschen Universitäten, fast auf die Hälfte des vormaligen Bestandes reducirt, gerettet, erhalten, zeitgemäfs neu organisirt und neu ausgestattet werde, damit die Wissenschaften, deren Kreis sich erweitert, und deren Einfluss auf den Staat sich so entschieden bewährt hat, gleichen Schritt unter den

Völ-

Völkerschaften Deutschlands mit allen übrigen Culturanstalten halten.

Wir erinnern in Hinsicht auf das, was unsern Universitäten nach ihrer zeitgemäßen Organisation Noth thun dürfte, an jenen Aufsatz in den deutschen Blättern, und wünschen, dass, mit dem verjüngten Daseyn mehrerer deutschen Universitäten, auch *besondere Schriften*, wie die vorliegende, über ihre öffentliche Lebenskraft dem Publicum mitgetheilt werden möchten. Denn da die Thätigkeit akademischer Lehrer, ihrer Natur nach, nicht so geräuschvoll und imponirend sich ankündigen kann, wie eine Kunstausstellung, oder eine Revue, oder eine Feldschlacht: so ist es nöthig, dass getreue und wahre *Uebersichten* über den gegenwärtigen Zustand der einzelnen Universitäten, über ihr Lehrerpersonale, über die Schriften und wissenschaftlichen Vorträge der Professoren, über die öffentlichen Institute derselben, und über die Fonds, welche dazu verwendet werden, erscheinen müssen. Zwar hat die Erfahrung gelehrt, dass mehrere, diesen höchsten Bildungsanstalten besonders bestimmte, Schriften keine allgemeine Aufnahme beym Publicum fanden, und bald wieder eingingen, wie z. B. die Almanache von *Murssinna* und *Wildberg*; oder dass auch die ältern Schriften über deutsche Universitäten von *Ekkard*, *Brohm*, das *allgemeine Jahrbuch der Universitäten* u. a. unsern gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr anpassen. Allein sehr willkommen muss es seyn, dass der thätige und einsichtsvolle Vf. sich durch die Schicksale dieser Schriften nicht hat abhalten lassen, der, durch die Freygebigkeit des Grossherzogs von Weimar und des Herzogs von Gotha neu ausgestatteten, und in vielen wesentlichen Punkten neu organisirten, Universität *Jena* ein öffentliches, höchst interessantes, Denkmal zu stiften, das wir bald allgemein verbreitet, und *als Muster für ähnliche Schriften über andere deutsche Universitäten* behandelt zu sehen wünschen. Wahrscheinlich werden *die* Regierungen, die bis jetzt noch die Universitäten als eine veraltete und überflüssige Meuble ihrer Staaten betrachteten, durch den edeln Wetteifer voranleuchtender Fürsten sich bewogen finden, neue Summen für die zeitgemäße Dotation der Universitäten, für die Errichtung fehlender Lehrstühle und Institute, für die zweckmäßigere Ausstattung der Universitätsbibliotheken, für die Bedürfnisse der Lehrer und Studenten, und für die Unterstützung armer Studierenden auszusetzen: denn davon wird man sich wohl endlich überall überzeugen, dass das *höchste* geistige Leben nicht um den *niedrigsten* und *wohlfeilsten* Preis im Staate erkauft werden kann, und dass, wenn gleich die wissenschaftliche Cultur, so wie die Tugend, die Verheissungen des *künftigen* Lebens hat, doch auch das *gegenwärtige* Leben nicht blos ein Jammerthal seyn dürfe!

Mit Freude über das, was für *Jena* von Fürsten geschehen ist, die, ihrer Macht und ihrem Einkommen nach, nicht zu den deutschen Fürsten des ersten und zweyten politischen Ranges gehören, empfiehlt Rec. die vorliegende Schrift theils allen den Universitäten vorgesetzten Behörden, theils allen Freunden echt wissenschaftlicher Bildung, damit sie sehen, welch ein würdiger Kreis von trefflichen Männern in Jena zu einer Gesammtwirkung vereinigt sey, und wie jugendlich kräftig diese Universität, unter den Auspicien einsichtsvoller Minister, in allen ihren Anstalten emporblühe. Mit deutschem Fleisse bearbeitet, und im einfachen anspruchslosen Tone der Wahrheit dargestellt, finden sie hier zuerst eine *Geschichte* der Universität Jena, nebst ihrer *Erhaltung* und *Verfassung*: dann das *gegenwärtige Lehrerpersonale der Universität* nach den vier Facultäten (mit kurzer Verzeichnung ihres Lebens von ihnen selbst — oft mit sehr interessanten und lehrreichen Andeutungen, man vergl. z. B. *Schott* S. 104 ff. — geschrieben, und mit Angabe aller ihrer Schriften, so wie der Wissenschaften, die sie lehren); im Anhange stehen die Lehrer der neuern Sprachen und der freyen Künste; darauf folgen die *gelehrten und wissenschaftlichen Anstalten auf der Universität Jena* (in welchen Jena manche andere berühmte Universität übertrifft, weil nicht jede Regierung das Bedürfniss *praktischer* Institute auf den Universitäten fühlt, und diese Hochschulen nur als *Doctiranstalten für die Theorie* betrachtet): *das theologische Seminar*, das Klinicum, die Landes-Krankenanstalt, die Entbindungsanstalt, das Irrenhaus u. s. w. Das *ökonomisch-kameralistische Institut*, das physisch-mechanische Institut, das freye Zeicheninstitut u. s. w., woran sich die *gelehrten Gesellschaften* (die lateinische, naturforschende, mineralogische), die *wissenschaftlichen Institute der Museen* (die akad. Bibliothek, die grossherzogl. Schlossbibliothek, das Mineralien-, zoologische, botanische, Naturalien-, osteologisch-anatomische Kabinet, das chemische Laboratorium, die beiden botanischen Gärten), und die *milden Stiftungen* (Convict, Freytische, Stipendien) anschliessen. Zum Schlusse steht das gerichtliche und übrige bey der Universität angestellte Personale; dann folgen Briefe über Jena, und zuletzt ein Lectionscatalog der Universität. — Diese vollständige Mittheilung des reichen Inhalts dieses sorgfältig gearbeiteten Buches (von welchem die Fortsetzung, auf welche der *erste* Titel hindeutet, noch nicht erschienen ist) wird demselben gewiss diejenige Verbreitung verschaffen, dass der Vf. in Zukunft die Schicksale dieser lebenskräftigen Universität fortgesetzt erzählen kann, und *dass* bald von andern Hochschulen ähnliche lehrreiche Uebersichten erscheinen. Denn *aemulatio ingenia alit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das

Journal für Deutſchland
hiſtoriſch-politiſchen Inhalts,
herausgegeben von *Fr. Buckholz,*

welches ſich ſeit *drey Jahren* des Beyfalls des Publicums erfreut, in der neueſten Zeit an wahrem Intereſſe immer mehr gewonnen hat, und durch die Sorgfalt des Herausgebers ferner gewinnen wird, wird auch im Jahre 1818 ununterbrochen fortgeſetzt. — Der unterzeichnete Verleger darf ſich auf die Urtheile kritiſcher Blätter und einſichtsvoller Männer berufen, wenn er allen Leſegeſellſchaften und andern, die ſich für den Stoff des Inhalts intereſſiren und dieſes Journal noch nicht kennen, es empfiehlt. Der ganze Jahrgang von zwölf Heften zu 8 — 10 Bogen, auf dem beſten engl. Druckpapier gedruckt, koſtet *Acht Thaler*, an entfernten Orten *Neun Thaler*. Beſtellungen nehmen alle Buchhandlungen und Poſtämter an, die letztern wenden ſich deshalb an das hieſige *Königl. Hof-Poſt-Amt* oder an das *K. Grenz-Poſt-Amt* zu *Erfurt*.

Th. Chr. Fr. Enslin, Buchhändler
in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands ſind zu haben:

Friedrich, T. H., ſatiriſcher Feldzug. In einer Reihe von Vorleſungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813 und 14. Als Zugabe ein *kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus.* 3te vermehrte Ausgabe. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *erſten* Feldzugs. Ueber das gegenwärtige goldene Zeitalter. — Ueber die Hölle und die, welche darin braten. — Ueber die Kunſt reich zu werden. — Ueber die Kunſt zum Amte zu gelangen. — Ueber Napoleon den Groſsen, und die Kunſt ſich unſterblich zu machen. — Ueber die Pantoffel-Taktik, oder die Kunſt die Männer zu unterjochen. — Ueber Erziehungskunſt. — Naturgeſchichte des Eſels. — Naturgeſchichte des Affen. — Ueber das Manſchetten- oder Landſturm-Fieber, und über die Franzoſenſucht. — Die Sinnpflanzen. Zugabe.

Deſſelben Buches *zweyter ſatiriſcher Feldzug, mit humoriſtiſchen Abſchweifungen*, nebſt einem *Zueignungsſchreiben* an den Oberlieferanten und geheimen Finanz-Agenten Herrn *Abraham David Wallfiſch.* 2te verbeſſerte Auflage. Mit dem Motto: *Thue recht und ſcheue Niemand.* 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *zweyten* Feldzugs. 1) Ueber den Zuſtand der Cultur und Humanität im künftigen Jahrhunderte, nebſt Anweiſung zum zweckmäſsigen Gebrauche des Kantſchu's (eine poetiſche Viſion). 2) Ueber die Kunſt zu lachen, mit Hinſicht auf das groſse Hanswurſt-Theater der Welt. 3) Iſraels Jubel, oder der Geburtstag des groſsen Lieferanten. Nebſt einer Excurſion in das Schlaraffenland. 4) Napoleoniſches Syſtem, oder kurzgefaſste Theorie der Eroberungskunſt. Eine Inaugural-Diſſertation des Mephiſtophiles. 5) Leben, Thaten, Denkſprüche und höchſt merkwürdige Schickſale eines Papageyen. 6) Der idealiſche Staat, oder die deutſche Kolonie auf den Canariſchen Inſeln. (Eine Träumerey aus dem vorigen Jahrzehend.) 7) Vorſchlag zur Errichtung einer Maulheldenlegion. 8) Curioſe und höchſt erbauliche Fata einer reiſenden Dorfgeſellſchaft. 9) Gemälde aus dem Traumreiche. *a*) Das Dichterparadies, und Beſchreibung eines poetiſchen Gabelfrühſtücks. *b*) Humoriſtiſcher Abſtecher ins Elyſium. 10) Lebenslauf und philoſophiſche Lebensanſichten eines Liederlichen. 11) Der Narrenvormund und deſſen Plan zur Errichtung eines General-Land-Narrenhauſes. 12) Selbſtvertheidigung des Juſtiz-Commiſſarius Nimm gegen die Beſchuldigung, daſs er ein geheimer Bekenner des Judenthums ſey. 13) Faſtenpredigt des Paſtors Fiducius, worin er die Gemeinde in Sandloch zur Genügſamkeit und Uebung chriſtlicher Geduld ermahnt. 14) Schattenriſſe. — Der Acciſe-Inſpector Schnüffler. — Der Prediger Süſs. — Der Oberlandesgerichtsrath Schlenderianus. — Der Pachter Schwienhuſen. — Der Redacteur Döhling. — Die Geheimräthe von X. und von Y. 15) Zum Beſchluſs: eine Satire des Verfaſſers auf ſich ſelbſt.

Deſſelben Buches *dritter ſatiriſcher Feldzug.* Nebſt *Zueignungsſchreiben* an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus. 2te verbeſſerte Auflage. 12. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt des *dritten* Feldzugs. Zueignungsſchreiben an das kritiſche Orakel zu Neu-Epheſus. — Das mechaniſche Kabinet des Herrn Tſchaubert in Nürnberg, nebſt umſtändlicher Beſchreibung verſchiedener höchſt ſinnreicher Maſchienen, namentlich: des Ehebarometers, der Enthuſiasmirmaſchine, der Thränenpumpe,

pumpe, der Gesetzfabrik, der Urtheilsmanufactur, der Vers- und Recensionsmühle u. s. w., auch einiger sehr kunstreicher Automaten. — Satirische Zeitungsnachrichten aus Apenheim, Dümmingen, Flottleben, Neu-Jerusalem, Neu-Babylon, Schreibershagen, Apollonsruhe u. s. w. — Versuch einer Erklärung der sieben grosen historischen Skizzen des Malers David, welche bestimmt waren, nach ihrer Vollendung in dem weiland *Musée Napoleon* aufgestellt zu werden, als: 1) Napoleon des Grosen Triumphzüge von Alexandrien, Madrid, Moskau, und Leipzig nach Paris, von Paris nach Elba, und endlich nach Brüssel über Sanct Helena. 2) Die Theilung der Erde, oder die Fürstenthümer und Herzogthümer *in partibus infidelium*. 3) Das Mayfeld, oder Hanswurst als Carolus Magnus, und die grose Volks-Comödie in Paris. 4) Der Kreuzzug nach Berlin im Jahre 1813, oder: der Mensch denkt und Gott lenkt. 5) Das unschmackhafte Gabelfrühstück, oder die unwirthlichen Preusen. 6) Die Kriegsschule zu Brienne, oder Napoleon der Kleine empfängt Prämien von seinen Lehrern, und Napoleon der Grose Lectionen von dem Marschall Vorwärts. 7) Jubel und Verzweiflung der grosen Nation vor und nach der Schlacht bey la belle Alliance, oder: der Siegesbote und der hinkende Bote. — Herzensergiesungen des hochadligen Fräuleins Ursula von Unkenburg bey der Nachricht von dem Siege bey la belle Alliance; ihr Triumph über den Sieg der bürgerlichen Clique in Frankreich, und über die endlich zu hoffende Wiederkehr der alten noblen Zeit; nebst Strafpredigt gegen den überhand nehmenden *Esprit de Bourgeoisie* bey der hohen Noblesse, und Nachricht von der Stiftung einer adligen Menagerie. In einem vertrauten Briefe an ihre Fräulein Schwester in Kakelau. — Thorheit und Weisheit; ein Mährchen. — Nasenstüber aller Art.

Die schnell auf einander gefolgten Neuen Auflagen geben am richtigsten zu erkennen, wie gern man diese Feldzüge (Spiele des Witzes) gelesen hat und noch liest. Eine ähnliche glückliche Idee ist sein

Satirischer Zeitspiegel. Eine Erbauungsschrift in zwanglosen Heften, für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferstichen. 1stes bis 5tes Heft. 12. 2 Rthlr. 12 gr.

Von diesem Zeitspiegel sind bis jetzt 5 Hefte erschienen.

Diese 5 Hefte enthalten:

Erstes Heft. Als Vorwort, über aufrichtige und falsche Spiegel. — Vorschlag zu einem Volks-Denkmale der Deutschen. — Satirische Zeitung (ähnlich den Zeitungs-Nachrichten in den Feldzügen).

Zweytes Heft. Die Krücke Friedrichs des Grosen, oder die unsichtbare Geissel. Eine wunderbare Erzählung. — Satirische Zeitung, enthält: Kriegsberichte, politische, literarische, artistische Nachrichten, Publicanda, Recensionen, Theater-, Todes-, Entbindungs- und andere Anzeigen.

Drittes Heft. Botanischer Abstecher in die Insel Kurlibu, und Nachrichten von einigen dort wachsenden höchst seltsamen Blumen und Pilzen. (Aus dem Chinesischen des Naturforschers *Fu Tong* frey verdeutscht.) Hierzu das Kupfer. — Meister Vocativus, der Schuh- und Staats-Reformator. — Peter, oder das Glück der Dummheit, eine wahrhafte Historia. — Zehn unerhörte Dinge in eben so viel Räthseln. — Satirische Zeitung und literarischer Wassermesser.

Viertes Heft. Dreyhundert und fünf und sechzigste Sitzung der Reichs-Bau-Commission zu Babylon, und darauf erlassenes höchst wichtiges Conclusum. — Unterthänigste Bittschrift der Gemeinde zu Muchersdorf an das hochpreisliche Oberamt in Betreff der ägyptischen Heuschrecken, und darauf erlassenes Toleranzrescript. — Anstellungsgesuch des Küchenjungen Hassan, eingereicht bey Achmet Mulei, Leibkoch des Grosgnadenspenders seiner türkischen Majestät. — Bruchstück einer Strafpredigt des Pastors *Fidacius* an die Gemeinde zu Sandloch. — Parole-Befehl des Janitscharen-Aga Mustapha Selim an sämmtliche Officiere des Janitscharen-Corps. — Philosophischer Zwiesprach des Herrn v. Schmähaupt, Erb- und Gerichtsherrn auf Quabbendorf, und des Hrn. v. Pürzler, verabschiedeten Majors; über Zeitgeist, Aufklärung, Adel, Bürger- und Bauernstand. — Dankadresse Germania's an Gallia, und Antwort der letzteren vom Throne. — Galgenrede des Spitzbuben Schwupper zu London, Defension des Diebstahls, und praktische Winke in der Taschenspielerkunst. — Das Soldatenparadies, ein Traumgesicht vom Mars-Planeten. — Die Zauberuhr, oder die Haarlocke der tugendhaften Frau, ein orientalisches Mährchen. — Recension des Normal-Trauerspiels: die Glocke von Kambambu, oder die Macht des Schicksals. — Die beiden Hemden, eine Fabel. — Sarkasmen.

Fünftes Heft. Peinliches Verhör wider mich selbst, angestellt von mir selbst. — Das Todtengericht, oder die Erscheinung in der Kathedralkirche zu Kalliopolis; ein Nachtstück in der grauslichen Manier des Malers Friedrich. — Vertheidigung der Sklaverey, und Vorschläge, die Menschen zu ihrer ursprünglichen Bestialität zurück zu führen. Eine philosophische Dissertation und gekrönte Preisschrift von Leberecht Maidling, wohlbestalltem geheimen Oberhofphilosophen und Reichsnachtwächter zu Philantropolis; seiner Magnipotenz dem Oberprofos des Dey von Algier in Demuth und Unterthänigkeit zugeeignet. — Ueber die Kunst zum Schriftstellerruhm zu gelangen. Eine Vorlesung, gehalten in dem Autorklubb zum ästhetischen Theekessel. — Zeitungsnachrichten aus Peking, Gros- und Klein-Babylon, Neu-Abdera und Fajakia.

Von seinem

Almanach lustiger Schwänke für die Bühne, mit 6 Kupferstichen, durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend.

ist eine neue wohlfeilere Ausgabe erschienen. Mit illuminirten Kupfern sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gr. Mit schwarzen Kupfern 1 Rthlr.

Die-

Dieser Almenach enthält folgende Stücke: 1) Studentenpfiffe. 2) Hans Schmauz. 3) Aetsch! Aetsch! oder die Prüfungen. 4) Der Geist, oder die unterbrochene Theaterprobe. 5) Die Scheintodten. 6) Die blonden Haarlocken, oder das patriotische Mädchen.

Dem ärztlichen Publicum haben wir die Ehre anzuzeigen, dass

G. Joseph Beer's
Lehre von den Augenkrankheiten,
2 Bände in gr. 8vo,
mit 7 in Miniatur gemalten und 2 Instrumenten-Tafeln,

nunmehr ganz vollendet erschienen ist. Die resp. Herren Pränumeranten belieben den 2ten Band entweder bey uns gegen Nachzahlung von 20 Fl. W. W. und Zurückgabe des Pränumerationsscheins — oder bey der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig gegen Erlag von 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. und Ablieferung des Pränumerationsscheins in Empfang nehmen zu lassen.

Der Preis für beide, aus 88 Druckbogen bestehende Bände sammt Kupfern ist 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein., um welchen dieses lang entbehrte Werk in jeder Buchhandlung zu haben seyn wird.

Briefe und Gelder werden *franco* erbeten.

Zugleich bemerken wir, dass
Raimann's Handbuch der speciellen medic. Pathologie und Therapie, 2ter und letzter Band,
so wie
Zang, Darstellung blutiger heilkundiger Operationen, 1ster Band, neue Auflage,
die Presse verlassen haben und mit obigem zugleich versandt werden.

Wien, im October 1817.

Heubner und Volke.

Im Laufe dieses Jahres sind folgende Bücher in unserm Verlag erschienen:

Buquoy, G. Graf *von*, Erläuterung einiger eigenen Ansichten aus der Theorie der Nationalwirthschaft, nebst tabellar. Uebersicht des Zusammenhangs der wesentl. Gewerbe unter einander und mehrern Beyträgen zum technischen Theil der Nationalwirthschaft. 2ter Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthsch. gr. 4. 1 Rthlr.

Desselben Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, zu einer sinnigen Auslegung desselben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteristik der Natur. Mit 2 Kpfrt. gr. 4. 3 Rthlr.

Chladni, *E. F. F.*, neue Beyträge zur Akustik. Nebst 10 steingedr. Tafeln. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Duncan, *A.*, d. ält., Beobachtungen über die unterscheidenden Symptome der drey Hauptgattungen der Lungenschwindsucht, nebst ihrer Behandlung. Aus d. Engl. von *J. L. Choulant*. 8. 12 gr.

Martin, Dictionnaire de Poche, franc. allemand et allem. francais. 5me Edition. 12. 18 gr.

Turner, *W.*, new Pocket, Dictionary of the german and english Languages in two Parts. 2de Edition. 12. 1 Rthlr.

Leipzig, im October 1817.

Breitkopf und Härtel.

Von dem so eben erschienenen Werke:

A sketch of the military and political power of Russia in the year 1817. London.

erscheint in Kurzem in meinem Verlage eine Uebersetzung, welches zur Vermeidung aller Collisionen anzeigt

Albert Ukert, Buchhändler.

Gotha, den 18. October 1817.

Neuer Verlag der Gyldendal'schen Buchhandlung in Copenhagen.
(In allen Buchhandlungen zu haben.)

Amberg, *H. C.*, vollständiges dänisch-deutsches Wörterbuch (die vollständigste bis jetzt erschienene dänische Wörtersammlung). gr. 8. 4 Rthlr.

Engelbreth, *W. F.*, librum, sapientia Salomonis vulgo inscriptum, interpretandi specimina primum et secundum, capita quinque priora complectentia. 8 maj. Geb. 1 Rthlr. Ch. script. 1 Rthlr. 8 gr.

Fortegnelse over de Boger, som i Aaret 1814 ere udkomne i de tre nordiske Riger (Verzeichniss der Bücher, die im Jahre 1814 in den drey nordischen Reichen erschienen sind). 8. Geh. 5 gr.

Dasselbe für das Jahr 1815. 8 gr.

Dasselbe für 1816. 8 gr.

Fragmenta Basmurico-Coptica veteris et novi testamenti, quae in Museo Borgiano velitris asservantur, cum reliquis versionibus Aegyptiis contulit, latine vertit, nec non criticis et philologicis adnotationibus illustravit *W. F. Engelbreth*. 4 maj. 3 Rthlr. 8 gr. Ch. script. 4 Rthlr.

Kolderup-Rosenvinge, *J. L. A.*, Jur. Lic., de usu juramenti in litibus probandis et decidendis juxta leges Daniae antiquas disquisitio. Sectio prima. 8. 18 gr.

Livii Patavini, *Titi*, historiarum libri I—V. In usum scholarum. Ad fidem optimarum editionum, *Strothii* praecipue ac *Doeringii* textum exhibuit, horum, aliorumque animadversiones excerpsit, suasque adjec. *Er. Möller*, Dr. Phil. et Theol. 1 Rthlr. 8 gr. Ch. script. 1 Rthlr. 16 gr.

Magnusson, Prof. *E.*, carmen runicum in coronationem Daniae regis, Frederici VI. ac reginae Mariae Sophiae Fredericae, lingua et metro atavorum exaratum. 4 maj. 5 gr. Ch. script. 8 gr.

Miscel-

Miscellanea Hafnienſia, theologici et philologici argumenti, edidit Dr. *Fridericus Münter*, Siell. Epiſc. Tom. I. Faſc. I. Cum tab. aen. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr. Ch. ſcript. 1 Rthlr. 20 gr.

Salluſtii, C. C., bellum Catilinarium cum notis uſui tironum accommodatis, ed. M. *A. W. Brorſon*, Prof., Rect. ſchol. Herlov. Ed. ſec. emend. 12. 3 gr. Ch. ſcr. 4 gr.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Baur, S., Leben, Meinungen und Schickſale berühmter und denkwürdiger Perſonen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. *Erſter* Theil, mit Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Daſſelbe ohne Kupfer 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Der gelehrte und berühmte Verfaſſer beſchenkte in dieſem *erſten* Theile die Jugend mit vier Lebensbeſchreibungen: 1) von *Hannibal*, 2) *Huß*, 3) *Tycho de Brahe*, 4) *Linne*. Die Sprache iſt einfach, klar, und ohne künſtlichen Schmuck. Wer weiſs, wie belehrend, erhebend und kräftigend der Jugend Geſchichte und Lebensbeſchreibungen ſind, wird ſich dieſer Erſcheinung freuen und ſie zu Weihnachten als ein nützliches und unterhaltendes Geſchenk für die Jugend anwenden.

Frankfurt a. M., im October 1817.

Gebrüder Wilmans.

An das ärztliche Publicum.

So eben iſt erſchienen und durch gute Buchhandlungen zu haben:

Jahn, Dr. *Friedrich*, *Klinik der chroniſchen Krankheiten*. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berückſichtigung der bewährteſten Schriftſteller ſyſtematiſch bearbeitet. Nach deſſen Tode fortgeſetzt von Dr. *H. A. Erhard*. *Zweyter* Band. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Wenn das Publicum mit Recht bedauert hat, daſs der verdienſtvolle *Jahn* durch frühzeitigen Tod verhindert wurde, dieſes Werk ſelbſt zu beendigen: ſo wird dieſer *zweyte* Theil demſelben doch die Ueberzeugung geben, daſs er wenigſtens einen Nachfolger fand, der ſeiner nicht unwürdig war. Der *fünfte* Abſchnitt, der die *Kachexien* enthält und ſchon im *erſten* Bande angefangen wurde, iſt darin beendigt, und der *ſechste* Abſchnitt, die *chroniſchen Hautkrankheiten* enthaltend, hinzugefügt. Die noch übrigen chroniſchen Krankheiten werden in einem *dritten* Bande unverzüglich nachfolgen, und das Werk beendigen. So erhält alſo das mediciniſche Publicum ein vollſtändiges Werk über die wichtigen chroniſchen Krankheiten, wie es bisher in unſerer neueren Literatur noch fehlte; das wahrſcheinlich auch durch die gleichzeitig erſchienenen, aber noch unvollendeten Werke von *Richter* und *Haaſe*, bey ſehr verſchiedener Tendenz und Bearbeitung, nicht unentbehrlich werden wird.

Dreyſsig, Dr. *W. F.*, *Handwörterbuch der mediciniſchen Klinik oder der praktiſchen Arzneykunde*, nach neuern Grundſätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den ſchicklichſten und einfachſten Arzneyformeln verſehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. *Dritten* Bandes *zweyter* Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der würdige Verfaſſer giebt in dieſem Theile die erfreuliche Zuſicherung, daſs der *vierte* Band dieſes, mit ſo ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen Werkes, künftige Oſtermeſſe, ſo wie die Fortſetzung und der Schluſs des Ganzen, ohne Säumniſs erfolgen wird.

G. A. Keyſer's Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Sympathicus
Conſenſus Capitis
cum
Viſceribus abdominalibus.
Auctor
Dr. *J. C. F. Baehrens.*
8 maj. Berolini, in libraria *Maureri.*
4 gr.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Unter die Merkwürdigkeiten, welche auf den groſsen und unſterblichen Reformator Dr. *Mart. Luther* Bezug haben, gehört unſtreitig die *Luther'ſche Kupferſtich-Sammlung* des Hrn. Kunſthändlers L. D. Jacoby in Berlin. Da er ſeit vielen Jahren dieſe Sammlung mit Liebhaberey begonnen, und alle Wege und Gelegenheiten, welche *ähnlichen* Geſchäftsmännern zu Gebote ſtehen, ſorgfältigſt benutzt hat: ſo iſt derſelbe *jetzt* in Beſitz von 900 bis 1000 Blättern, beſtehend in Bildniſſen von den älteſten Zeiten und Meiſtern, Geſchichts-Scenen aus ſeinen Jugend- und ferneren Schickſalen bis zu ſeinem Ableben, Abbildungen von Münzen und Medaillen auf dieſen groſsen Mann, mehreren Rarioribus etc. etc.

Das Ganze liegt noch ungeordnet da — iſt bloſs unter ſich klaſſificirt, und verdiente gewiſs — nach den Erſcheinungen der gegenwärtigen Zeitperiode — ein feſtes Arrangement. Zu wünſchen wäre, *daſs* irgend ein Verein dieſe höchſt intereſſante, in Deutſchland vielleicht *einzige*, Sammlung an ſich zu bringen ſuchte, um ſie, als ein *würdiges* Denkmal Luther's, bleibend aufzuſtellen, aufzubewahren und fortwährend zu ergänzen.

Ein wahrer Verehrer Dr. Luther's.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, in d. Druckerey Nr. 646: *Spiewy Historyczne* z Muzyką i Rycinami przez *Jul. Urs. Niemcewicza* S. S. (d. i. historische Gesänge mit Musik und Kupferstichen von *Jul. Urs. Niemcewicz*, lies *Njemzewitsch.*) 447 S. 8.

Die königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau hatte Hn. *N.* den Auftrag gegeben, historische Gesänge zu verfassen, welche der Jugend die Grosthaten ihrer Vorfahren recht anschaulich machen sollten. Diesen Auftrag vollzog Hr. *N.* als Mann von Genie und origineller Dichter, der seiner Nation Ehre macht. In der Vorrede werden zuvörderst sehr bündig alle Schwierigkeiten dieser Art der Dichtkunst gezeigt; der Vf. sagt, er habe sich an die Geschichte gehalten, und nur dann und wann seinen Gegenstand zu verschönern gesucht, aber einige romantische Fälle ausgenommen, selbst seine Einbildungskraft gefesselt, um nicht Umstände oder Thatsachen zu erdichten. Auch die Auswahl dieser 32 Gesänge verdient allen Beyfall und zeigt den Mann von Kopf, der mit seiner vaterländischen Geschichte genau bekannt ist. Der Geschichtsfreund und Kenner findet sowohl in den Gesängen, als in den schönen prosaischen Anmerkungen dazu, manche bisher entweder unbekannte oder doch nicht so deutlich und laut ausgesprochene Wahrheiten über Vorfälle in der polnischen Geschichte. 1. Gesang. Das alte Lied des h. Adalberts, wie es in der Cathedralkirche zu Gnesen gesungen wird, und auch nach einer andern Weise. Dieses Lied, der älteste polnische Gesang aus dem 10. Jahrhundert, ist auch in Deutschland bekannt, da *Sarbiewski* den Hauptinhalt lateinisch angegeben. Der Vf. hat hier nichts geändert, und mit deutschen oder böhmischen Lettern das ganze Lied drucken lassen, um dadurch an sein Alterthum zu erinnern. Die doppelte Musik des Gesangs hat Hr. *F. Lesset* aus dem Gregorianischen Cantus umgesetzt. *Matko zwolona* ist wohl nicht (S. 25) durch z *woli Bozcy* zu erklären, sondern *zwolona* ist altböhmisch, *zwolena*, so viel, als erwählte Mutter Gottes, auserkohrne, *wybrana*, bekanntlich war der h. Adalbert ein Böhme. 2. Gesang. Piast, 840. (S. 26 — 30) Die Musik dabey ist ebenfalls von *F. Lesset*. Der Kupferstich stellt die Erscheinung der Engel dem Piast vor, und die Zeichnung ist von der Hand der Fürstin Ewa Sulkowski, geborne Gräfin Kicki. Dass der Vf. die gewöhnliche so liebliche Sage vom Stammvater der Piasten nicht in matte Prosa umwandelte, sondern sie ganz jenem Zeitalter gemäss im Geiste seiner Muse gab, und auch für unsere Zeiten geniessbar zu machen wusste, verdient mit Recht das gröste Lob. 3. Gesang. Boleslaus der Tapfere, geb. 970, gest. 1025. Die Musik von *Cäcilia Beydale*, die Zeichnung zum Kupfer von Hn. *Frey*. Dass die schwer bewaffneten polnischen Lanzenritter *Hussarze* nicht mit den ungrischen Husaren zu vermengen im 16ten und 17ten Jahrhunderte an ihren Küraſſen blecherne Flügel hatten, welche die feindliche Kavallerie schrecken, ist ausgemacht. Hr. *Frey* hat aber diese Flügel den Panzerträgern, welche keine Küraſſe, sondern nur ein von Drath geflochtenes Panzerhemde trugen, gegeben; der Hussarz hatte einen Helm, der Panzerträger blos eine Drathhaube, *misiurka*. Wenn man also auch die Sitte des 16ten und 17ten Jahrhunderts für das 10te und 11te gelten lassen wollte, so ist doch diese Verwechselung der polnischen Hussaren und Panzernen oder Kosaken, leichten Reitern, nicht zu billigen. 4. Gesang. Casimir, der Mönch, oder richtiger der Erste, der Wiedererneuerer Polens, nach *Martin Gallus*. Rec. kann es nicht tadeln, dass der Dichter diese wiewohl sehr stark bezweifelte Sage Casimir den Ersten betreffend, in seine historischen Gesänge aufgenommen hat. Rec. wünschte, dass diese Geschichte wahr wäre, denn sie ist an sich so schön und romantisch, dass man es bedauern müsste, wenn sie blos der Fabelwelt angehörte. Aber neue Gründe hat der Vf. in seinen histor. Anmerkungen dafür nicht angeführt. Die Musik ist von der Fr.. *J. P. F. Kochanowski*, dem schönen Gtdicht ganz angemessen, und die liebliche Zeichnung des Kupfers von *Stoelzel* entspricht beiden. 5. Gesang. Boleslaus der Kühne, gest. 1079, die Musik von Hn. *Lesset*, der Kupferstich von der Fürstin *S.* 6. Ges. Leschek der Weise, gest. 1227, die Musik von *Cäcilia Beydale*. Hr. *N.* wählte die Scene zum Gesange, wo Leschek V. lieber dem Thron als seinem Freunde *Goworek* entsagt. Ein treffliches Gedicht, das ganz den sanften Liederton des Vfs. in seinem völligen Glanze schildert, und zugleich zeigt, wie genialisch der Vf. sich den Stoff zu seinen Liedern wählte, nicht immer eins und dasselbe sagen wollte, sondern die mannichfaltigste Abwechselung sowohl in der Bearbeitung, als in der Anordnung seines Stoffs sich zum Ziele machte. 7. Ges. Vladislaus Lokietek, gest. 1333. Der erste Retter Polens von der Uebermacht der Kreuzherrn, fasst den Entschluss, seinen Sohn Casimir mit der lithauischen Anna Gedimins Tochter zu vermählen. Diese Vermählung verschafft 20,000 Gefangenen die Freyheit. Gräfin *L. Potocki* stellt in der Zeichnung und Musik

das eben so schön dar, was der Dichter mit Worten ausgedrückt hat. Ohne der Geschichte Eintrag zu thun, hat der Dichter das Romantische der Thatsache auf das trefflichste benutzt. Man glaubt selbst den alten Helden Lokietek auf dem Schlachtfelde bey Plowce sprechen zu hören, und siehet dann seine Freude, als ihm der schöne Sohn die schönre Tochter bringt. 9. Ges. Casimir der Grösse, geb. 1310, gest. 1370. Der Reichstag zu Wislitza, die erste feyerliche schriftliche Gesetzgebung Polens. Der alte Kanzler Jo. von Melstin. Die Musik ist von *J. P. Sal. Paris* (irrt Rec. nicht von *Salomen Paris*), das Kupfer von *Stoelzel*. 10. Ges. Hedwig, geb. 1371, gest. 1399. Musik von der Frau *von Szymanowski*, die Zeichnung von der Fürstin *S.* 11. Ges. Schlacht bey Grünwalde, Vladislaus Jagello, Zeichnung von *Stoelzel*, Musik von *F. Lesset*. 12. Ges. Zawisza der Schwarze, der aus dem Dienste des Kaisers Siegmund des Lützelburgers seinem Vaterlande zu Hülfe eilt 1410. Hier schildert der Vf. das alte Ritterwesen in Polen, und so kurz auch die historischen Bemerkungen darüber sind, so richtig und schön stellen sie die alte Sitte desselben vor, die bis in das 16te Jahrhundert fortdauerte. Die Musik ist von *F. Lesset*, das Kupfer von Hn. *Frey*. 13. Ges. Vladislaus III. Tod bey Varna. Die Musik ist vom Gr. *Wenzeslaus Rzewuski*, die treffliche Zeichnung von Hn. *Frey*. 14. Ges. Casimir IV., Jagello's Sohn, starb 1492. Musik von *F. Lesset*, die Zeichnung von der Fürstin *S.* Die ungerischen Stände bieten die Krone dem Sohne des Königs Vladislaus II. von Ungern und Böhmen an. 15. Ges. Joh. Albert, das Kupfer, gezeichnet von Hn. *Frey*, stellt die Niederlage des Königs in der Bukowina vor, der Gesang umfasst aber mehr, es ist eine rührende Elegie, die in gedrängter Kürze das ganze Schicksal des Königs in sapphischen Versen vorträgt. Die Musik ist von Frau *von Szymanowski*. 16. Ges. Alexander I. Musik von *Karl Kurpinski*, die Zeichnung von der Fürstin *E. S.* Schach Achmet beschwört den Waffenbund nach tatarischer Sitte. Der Gesang enthält die ganze Geschichte wie bey Nr. 15. Ueberall sind dabey die historischen Bemerkungen sehr inhaltsreich und viele machen auf fast gar nicht beachtete Gegenstände aufmerksam, so dass der Vf. sehr viel neues Licht über die poln. Geschichte verbreitet. Absichtlich scheint er diess im 16ten und 17ten Jahrhunderte noch mehr gethan zu haben, als in den ältern Zeiten. 17. Ges. Michael Glinski, eine Elegie (*Duma*), Musik von Frau *v. S.* Zeichnung von *C. Dembowska*. Diese Elegie wird in Polen schon längst als eine der schönsten Blüthen der neuern originellen Muse Polens, als eines der schönsten Meisterwerke betrachtet. 18. Ges. Siegmund I. Musik von *S. Paris*. Die Zeichnung von .... Siegmund I. empfängt den alten Helden Johann Tarnowski, nach dem Siege über die Wallachen bey Obertyn. Der Gesang umfasst wiederum die ganze Geschichte Siegmund I. in der ganz eigenen und originellen Manier des Vfs., die eigentlich keine Nation in der Art aufzuweisen hat. Rec. würde sie *Schiller's* Balladenmanier nennen. Sie ist es aber nicht, denn Hr. *N.* ist eben so originell für sich, als der unvergleichliche *Schiller* immer es auch gewesen ist und bleibt. Wahrheit der Geschichte mit dem tiefen, alles durchdringenden Blick des Sehers vereint, ist bey den historischen Gedichten des Hn. *N.* sein Hauptaugenmerk, und die schönste und reinste Liebe des Vaterlandes scheint ohne Mühe und Kunst aus der Fülle des Herzens ihm den Ton und die Weise der Darstellung wie von einem höhern Wesen der Begeisterung eingehaucht zu haben. *Deus est intus.* — 19. Ges. Fürst Constantin von Ostrog, gest. 1533, ein älteres, eben so wie die Elegie von Glinski allgemein bekanntes und beliebtes Gedicht des Vfs. 20. Ges. Joh. Tarnowski. 21. Ges. Siegmund August. 22. Ges. Stefan Batory. 23. Ges. Johann Zamoyski. 24. Ges. Siegmund III. Die Musik von *Desszczynski*. 25. Ges. Zotkiewski, eine Elegie, die Musik ist von *Cäcilia Narburt*. 26. Ges. Karl Chodkiewicz. 27. Ges. Wladislaus IV. 28. Ges. Joh. Casimir V. 29. Ges. Die Elegie Stephan Potocki, ein bekanntes Meisterwerk, wie Nr. 17. 30. Gesang. Stephan Czarnecki, desgleichen. 31. Ges. König Michael. 32. Ges. König Johann III. (Sobieski). 33. Trauergesang auf das Leichenbegängniss des Fürsten Joseph Poniatowski. Die Musik ist grösstentheils von den nämlichen Verfafferinnen und Verfassern wie oben, der Stich der Kupfer ist von Hn. *Frenzel* in Dresden, die Zeichnungen theils von ihm, theils von den nämlichen schönen Händen, die sie zu den oben angeführten Gesängen geliefert. Die historischen Bemerkungen sind je näher man dem 18ten Jahrhundert desto mehr zum Theil aus handschriftlichen, bisher unbekannten Nachrichten an der Quelle geschöpft, und jedem Geschichtsforscher um so wichtiger. Die treffenden Urtheile des Vfs, seine freyen Ansichten auch über die bekanntesten Thatsachen, sind nicht minder von dem höchsten Werthe. Den Beschluss machen Betrachtungen über den Fall Polens und den Charakter der Nation. Mit Recht widerlegt der Vf. die Meynung, dass die polnische Nation keinen eigenthümlichen Charakter gehabt habe oder besitze. In Deutschland ist man unter dem gelehrten Publicum meistens von dieser Meynung zurückgekommen. Man hat in den neuern Zeiten oft und laut den polnischen Charakter Gerechtigkeit widerfahren lassen, z. B. *Kausch*, *Holsche*, *Jekel*. Nur schlecht unterrichtete Schriftsteller haben noch in Deutschland, eben so wie in Frankreich, den Charakter des Volks, welches gegen Türken und Tataren die Schutzmauer der Christenheit war, verunglimpft. Die Begebenheiten der neuesten Zeiten, 1772 — 1790, wurden von manchen Schriftstellern aus Politik in ein schiefes Licht gesetzt, noch mehr war diess der Fall von 1698 bis 1763. Die Fehler der Könige, der Grossen, die traurigen Schicksale des Reichs, alles wurde dem National-Charakter der Polen zur Last gelegt, so etwa, wie man zur Zeit der Ligue den Franzosen, zur Zeit Karls I. und II. den Engländern alles Schuld gab, was die Zeit mit sich brachte, oder was das Unglück des Volks nothwendig herbeyführen musste. Die

Schilderungen des Königs Stanislaus Leszczynski, selbst Kraücki, Kosakowski, die manches tadelten, was nicht zu loben war, vermehrten die schlimmen Urtheile bey denen, die einmal eine böse vorgefaste Meynung angenommen hatten und sie nicht ablegen wollten, und bey ihren nächsten Nachbaren alles im schwärzesten Lichte betrachteten. Aber dessenungeachtet hat die Wahrheit immer durchgeleuchtet, und gute Schriftsteller haben sich auch immer der guten Sache angenommen. Hr. *N.* verschweigt die Mängel der Nation nicht, zeigt ihren Grund und scheidet das Gute von dem Bösen. Er liefert also keineswegs eine Lobrede derselben, zeigt aber desto anschaulicher, dass die Polen so gut wie jede andere Nation ihren festen und bestimmten Charakter haben, der eben so, wie der bey allen Völkern von einem Ende der Welt bis zum andern der Fall ist, nicht ohne Fehl seyn kann. Diess ist jedoch nicht das eigentliche Thema des Vfs. Es ist keine Apologie der Nation, sondern ein redliches Wort für die biedern Polen, von einem biedern Polen geschrieben; das Gute und Böse ist mit starken Farben geschildert und mit Freymüthigkeit dargestellt, nebst einer Auffoderung, das Gute fortzusetzen und aus dem Schlimmen den grösten Vortheil zu ziehen. „Wer weiss," sagt der Vf. S. 439, „ob der schreckliche Schlag, der in die Schatten des Todes so viele Jahre hindurch die polnische Nation begraben, nicht für die Zukunft ein wohlthätiges Werkzeug der Vorsehung werde. Sie hat Polen deswegen heimgesucht, um es von den Fehlern und Vorurtheilen zu heilen, welche die Ursache unsers Untergangs gewesen. O möchte das Feuer der Prüfung, durch welches wir durchgegangen sind, die Makel verzehren und nur die reinen Tugenden zurücklassen, und bey der Tugend, der Liebe des Vaterlandes und dem Muthe, was kann der Pole nicht hoffen." — Ein Verzeichniss alter hier gebrauchter Wörter, ein Sachregister und das Pränumeranten-Verzeichniss, 450 Personen, beschliessen das ganze Werk. Allen Gewinn schenkt der Vf., als Beförderer der Wissenschaften, der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Denkmäler der deutschen Baukunst*, dargestellt von *Georg Moller*, grosherzogl. Hessischem Oberbaurathe. *Erstes* bis *viertes* Heft. 1815. fol. m. Kpf. (Jedes Heft enthält 6 Kupfertafeln mit Umrissen, und das erste nebst dem Titel noch 2 Blätter Vorrede). (6 Rthlr. 16 gr.)

Da mit diesen bis jetzt erschienenen vier Heften eines auf 12 Hefte berechneten Werks, welches über die ältere Geschichte der Baukunst in Deutschland Licht verbreiten wird, folglich der grösten Aufmerksamkeit werth ist, noch kein Text ausgegeben worden, welcher erst am Schluss des Ganzen nachkommen soll; so hat sich unsere Anzeige blos auf den Inhalt der Vorrede und auf die Namen der in jedem Hefte dargestellten Denkmale zu beschränken. Möge das Werk wahrhaft nützlich und gut, wie es zu werden scheint, lebhafte Theilnahme beym Publicum finden, und durch des Vfs. fortgesetzten Fleiss schnell zur Vollendung gedeihen.

In der Vorrede sagt Hr. *M.*, seine Absicht sey, einige wenig bekannte und noch nicht herausgegebene Denkmäler der deutschen Baukunst in treuen Abbildungen darzustellen. Eine grosse Menge solcher Werke der Vorzeit wären bereits untergegangen, und vielen der noch vorhandenen drohe ein ähnliches Schicksal. Nun sey es also Zeit, dass Freunde der Geschichte und Kunst, jeder in seinem Kreise, aufzeichnend zu retten suche, was noch vorhanden ist. Ihm, Hn. *M.*, gelang es, eine fast ununterbrochene Reihe solcher Monumente der Baukunst von Karl dem Grosen an bis zum XV. Jahrhundert aufzufinden, welche man also in den erschienenen und noch folgenden Heften mitgetheilt erhalten wird. Eine Stelle (S. 5), wo der Vf. die Frage beantwortet, ob die altdeutsche Baukunst und ihre Formen auf unsere Zeit anwendbar sey? giebt ihn als einen helldenkenden, von Seiten des Geschmacks ungemein aufgeklärten, vorurtheilsfreyen Mann zu erkennen, so dass wir es uns nicht versagen können, diese Stelle für viele zur Erbauung und für andere zur Ermässigung, zum Theil wörtlich herzusetzen. Nachdem sehr verständig erinnert worden: die altdeutsche Baukunst sey ein Resultat ihrer Zeit gewesen, und aus dem damaligen Zustand des öffentlichen und Privatlebens, vornehmlich aus der durch alle Klassen der Nation herrschenden religiösen Begeisterung hervorgegangen; heisst es weiter: „Der Baumeister des Doms zu Köln, des vorzüglichsten Gebäudes (unter den altdeutschen nämlich) das wir kennen, steht einzeln da. So wie die vielen trefflichen Künstler vor ihm ihrer Zeit angehören, so ist er und sein Werk wieder die höchste Blüthe und Krone jener frühern Kunst und ihrer Werke. Wir können diese bewundern und nachahmen, aber nicht schaffen, weil die äusern Verhältnisse, unter welchen jene Kunst entstand, in keiner Hinsicht mehr dieselben sind. — Wollen wir das Einzelne derselben, ihre Fenster, Thüren, Verzierungen u. s. w. auf unsere Zeit und unsere Bedürfnisse anwenden, so wird in der Regel etwas Ungereimtes entstehen, weil diese Theile dem Ganzen fremdartig bleiben." — Wenn doch nur alle Künstler, ihr Fach mag Baukunst oder ein anderes seyn, welche sich bis über die von Vernunft und Geschmack vorgezeichnete Grenze in's alte Deutschthum verirrt haben, diese sinnvollen Worte recht ernstlich beherzigen wollten!

Die Kupfertafeln der angezeigten vier ersten Hefte des Werks stellen folgende Denkmäler dar. Im *ersten* Heft. 1. Vorhalle des Klosters Lorsch. 2. Grundriss des Doms zu Worms. 3. Thüre der Leonhardskirche zu Frankfurt. 4. Grundriss der Katharinenkirche zu Oppenheim. 5. Geometrischer Aufriss dieser Kirche. 6. Perspectivische Ansicht derselben. Im *zweyten* Heft. 7. Grundriss der Kirche St. Castor zu Coblenz. 8. Grabmal Kuno's von Falkenstein

ſtein daſelbſt. 9. Ein anderes Grabmal aus derſelben Kirche. 10. Thür aus dem Dom zu Mainz, mit der perſpectiviſchen Anſicht des Kapitelhauſes und Kreuzganges. 11. Grundriſs des ehemaligen (jetzt abgetragenen) Kaufhauſes zu Mainz. 12. Perſpectiviſche Anſicht deſſelben. Im *dritten* Heft. 13. Aufriſs der Kirche St. Caſtor zu Coblenz. 14. Aufriſs des Kaufhauſes zu Mainz. 15. Details deſſelben. 16. Perſpectiviſche Anſicht des Innern deſſelben. 17. Details eines Fenſters aus der Kirche zu Oppenheim. 18. Grundriſs der Kirche zu Friedberg. Im *vierten* Heft. 19. Details der Fenſter aus der Kirche zu Oppenheim, 2tes Blatt. 20. Grabmal eines Hn. v. Dalberg und ſeiner Gemahlin in der Kirche zu Oppenheim. 21. Thür im Dom zu Mainz an der Südſeite des öſtlichen Chores. 22. Details eines Fenſters in der Kapelle Allerheiligen im Dom zu Mainz. 23. Der Münſterthurm zu Ulm; als vollendet dargeſtellt nach einer alten Zeichnung aus dem 15ten Jahrhundert. 24. *Fac ſimile* eines Theils dieſer Zeichnung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ÖREBRO, b. Lindh: *Anteckningar under Swenska Armeens Fälttog* 1813 *och* 1814, af (Bemerkungen während des Feldzugs der ſchwediſchen Armee 1813 und 1814, von) *L. E. Göttlin. Förſta* Delen. 1815. 298 S. u. 56 S. Beylagen. *Andra* Delen. 1816. 294 S. u. 62 Beylagen. 8. m. Kpf.

Der Vf., welcher die ſchwed. Armee während ihres Feldzugs in Deutſchland als Feldprediger begleitete, fühlte ſich berufen, ſeinen Landsleuten eine Darſtellung der kriegeriſchen Ereigniſſe zu geben, und zugleich die Bemerkungen über fremde Länder und Völker mitzutheilen, die ihm vorgekommen waren; allein Hr. *G.* iſt ein ſehr unglücklicher Schriftſteller, über die kriegeriſchen Begebenheiten weiſs er nichts weiter, als was in den Zeitungen und Bülletins geſtanden hat; es fehlt ihm an allem Talent, den Begebenheiten durch eine warme und anſchauliche Darſtellung einen neuen Reiz zu geben, und ſein Ton iſt ohne alle Abwechſelung, ohne alle Farbe. Aber noch ſchlechter ſind ſeine Beobachtungen über Land und Volk; er gleicht in ſeinen Erzählungen einem Landmanne, der zum erſten Mal in eine Stadt kommt und alles was nicht ganz ſo iſt wie auf ſeinem Dorfe mit Verwunderung angafft; nur die erbärmlichſten Kleinlichkeiten fallen dem Vf. auf, und ſelbſt darüber ſind ſeine Urtheile höchſt poſſerlich und ſchief. Durch die merkwürdigſten Oerter läuft er hindurch, ohne etwas mehr zu ſagen, als was ſelbſt in *Djurberg's* Geographie beſſer zu finden iſt. Er ſcheint einen groſsen Theil ſeiner ganz veralteten Notizen aus irgend einem alten franzöſiſchen geographiſchen Lexicon abgeſchrieben zu haben; ſeine Unwiſſenheit iſt aber ſo groſs, daſs er die Namen *Henry de Lion*, *Thierry* u. ſ. w. beybehalten hat. Seine Naivetät iſt bisweilen allerdings ergetzlich, z. B. giebt er eine Beſchreibung von einem deutſchen Wegweiſer, und fügt ſogar eine Abbildung hinzu; eine gleiche Wichtigkeit hat eine Thranlampe, die er in einem Bauernhauſe geſehen hat. Mit heimlichem Schaudern iſt er überall auf den Katholicismus aufmerkſam, *und* Mönche und Nonnen kommen ihm faſt wie *wilde* Thiere vor. Der erſte Band geht bis auf die Schlacht bey Leipzig, der zweyte bis auf die Rückkehr der Schweden aus Deutſchland. Der Vf. kündigt noch einen dritten Theil an, der den Feldzug in Norwegen beſchreiben ſoll. Seine Unternehmung ſcheint in ſeinem Vaterlande, wie man aus dem zahlreichen Subſcribenten-Verzeichniſs ſchlieſsen muſs, vielen Beyfall gefunden zu haben. Rec. wünſcht nur, daſs er den Leſern nicht ſoviel Verkehrtes und Unwahres mitgetheilt haben möchte, obgleich man ſeinem redlichen Willen Gerechtigkeit widerfahren laſſen muſs: denn er ſagt meiſt nur Gutes von den Oertern, durch die er gekommen iſt. Auch ſpricht er mit der gröſsten Achtung von der Tapferkeit der fremden Krieger, und iſt weit entfernt, den Ruhm derſelben oder ihrer Anführer herabzuſetzen. Die Beylagen enthalten theils Actenſtücke und Bekanntmachungen, meiſtens längſt bekannt oder ohne Wichtigkeit, theils allerley katholiſche Anſchlagszettel, einige deutſche und ſchwediſche Gedichte, die ſich auf die Zeit beziehen, aber ohne Auswahl, wie ſie dem Vf. gerade vorkamen. Unter andern hat er eine Ode an Napoleon unter dem Namen *Friedrich Schlegel's* abdrucken laſſen, die Gott weiſs welchem obſcuren Dichterling angehören mag, und auch nicht einen Funken von dem Geiſt dieſes Schriftſtellers an ſich trägt. Die Plane, die der Vf. ſelbſt entworfen und geſtochen hat, ſind ungemein ſchlecht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugung.

Der Groſsherzog von Weimar hat dem Buchhändler *Keyſer* in Erfurt, als Herausgeber und Verleger des Reformations-Almanachs für Luthers Verehrer, die Verdienſt-Medaille zuzuſenden geruht, mit der Erlaubniſs, ſie an dem rothen Bande des groſsherzoglichen weiſsen Falkenordens zu tragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Hanff: *Verſuch einer Beantwortung der Frage: Was iſt von dem ſogenannten neuen Propheten Adam Müller zu halten?* Als kleine Denkſchrift für Gläubige und Ungläubige. Herausgegeben von *S.* 1817. 44 S. 8. (6 gr.)

HALLE u. BERLIN, in der Waiſenhaus-Buchh.: *Johann Adam Müller der Prophet und ſein Vater.* Eine Parallele von *Hans Engelbrecht*, einem zweymal geſtorbenen Propheten des ſiebenzehnten Jahrhunderts, zur Erklärung des Prophetenberufs des Erſtern und Erläuterung einiger Punkte der Seelenlehre von *Joh. Chriſtoph Hoffbauer*, Prof. zu Halle. 1817. 148 S. 8.

Daſs die Thiere das Ahndungsvermögen von bevorſtehenden Naturereigniſſen haben, beweiſt der Augenſchein im Kommen und Gehen der Zugvögel, und läſst ſich naturwiſſenſchaftlich erklären; die Ahndung des *Sinnlichen*, welche bey den Thieren als erwieſene Thatſache erſcheint, *kann* auch dem Menſchen eigen ſeyn; ſie iſt es nach vielfachen Zeugniſſen welche über Ahndungen von Todesfällen u. ſ. w. glaubhaft abgelegt ſind; und dieſes Ahndungsvermögen ſcheint ſogar willkürlicher Erregung und Stärkung fähig nach den Verſuchen, welche der ſogenannte thieriſche Magnetismus veranlaſst hat. Ob der Menſch gleichfalls das Ahndungsvermögen von dem *Ueberſinnlichen*: von *künftigen Gedanken*, und ihren äuſseren Geſtaltungen haben könne und habe? iſt beſtändig gefragt aber noch nicht bewieſen. Seine unbedingte Unmöglichkeit kann nicht gezeigt werden, obgleich die äuſsere Wahrnehmung des Gedankens nur dadurch geſchieht, daſs er verkörpert, in Wort, Bild und Handlung dargeſtellt wird. Eine feinere Mittheilung der Gedanken iſt noch nicht nachgewieſen, und es bleibt alſo erlaubt daran zu zweifeln. Eine Verkörperung der Gedanken aber ohne Körper enthält einen Widerſpruch, und iſt mithin undenkbar; eine Ahndung von Krieg oder Frieden alſo, durch Eingebung in beſtimmten Worten, kann nur Selbſttäuſchung ſeyn; und eine wahrhafte Ahndung nichts anders, als die Wahrnehmung des Entſtehenden in dem Beſtehenden ſeyn. Wenn es ein ſolches Ahndungsvermögen giebt, ſo lehrt wenigſtens die Geſchichte, daſs es ſehr Wenigen zu Theil geworden ſey. Reine Fälle davon, d. h. unvermiſcht mit Wunderglauben oder Glaubensdüſter hat die Geſchichte nicht aufbewahrt. In der Zeit, welche uns am nächſten und klarſten vorliegt, hat kein einziger bedeutender Mann ſich eines ſolchen Ahndungsvermögens gerühmt, geſchweige denn ſich darin bewährt; Dichter und Geſchichtſchreiber haben es zur Schattirung gebraucht, und vorzugsweiſe unter uns *Schiller*. Es iſt daher gar nicht zu verwundern, daſs daran jugendliche und verweichlichte Gemüther in einer Zeit, worin das Schauſpielhaus ſtatt der Kirche dient, mehr als je glauben und ihre Träume hangen. Es ging in Griechenland und Rom ebenſo, als Dichter und Denker den höchſten Preis errungen hatten der, nach ihnen, in Spitzfindigkeiten, Uebertreibungen und Abenteuerlichkeiten geſucht ward. *Plutarch* nähert ſich ſchon wieder dem Wunderglauben, der bald darauf in Glaubensdüſter ausartete. Aus dem germaniſchen Deutſchland ſind zwar Spuren des Wunderglaubens übrig, die erſten *Verzückten* aber kirchlichen Urſprungs, und ihre Zahl vermehrt ſich mit dem Zunehmen der *ſitzenden Lebensart*; die meiſten finden ſich unter den Schuſtern. Als die Böhmen das Recht der freyen Forſchung mit dem Schwert ſiegreich vertheidigen, hängt die Eingebungsgabe unter den Taboriten, die Verzückung unter dem Landvolk ſchon ſichtbar mit dem Haſs der Leibeigenſchaft zuſammen; und die zwölf Artikel, welche aus Schwaben von wahrſagenden Bauern durch ganz Deutſchland ſich verbreiten und den ſogenannten Bauernkrieg entzünden, ſetzen es auſser allem Zweifel; wie ſich denn nur hieraus die ſcheuſsliche und (im Einzelnen) wahnſinnige Hexenverfolgung im 17ten Jahrhundert einigermaſsen erklären läſst, wogegen zuerſt ein Jeſuit *Friedrich Spee* kräftig ſchrieb. (Der Schmerz über die Schlachtopfer die er zum Scheiterhaufen begleiten muſste, hatte ſein Haupt vor der Zeit gebleicht.) Je unglücklicher die Zeit, deſto gröſser wird die Glücksträumerey: ſo findet im 30jährigen Kriege ſeinen Anhang *Jokob Böhme* der Schuſter, *Chriſtoph Kotter* der Weisgärber, *Joh. Warner* der Bauer aus der Gegend von Freyberg. Wie jetzt eine vornehme Frau in und auſser Deutſchland, erwirbt Anfangs des vorigen Jahrhunderts, als gottvertraute Jungfrau, *Antonie Bourignon* in Holland und Niederſachſen, den Ruf geheimer Offenbarung, und mahnt zur lebendigen Tugend; früher predigt ein derber Frieſiſcher Bauer *Uke Walles* von Chriſti himmliſchem Leibe und von einer Zuchtſtrenge, die ſelbſt den Bauern zu hart däucht. Mit Wahrſagen hat er ſich nicht befaſst, welches überhaupt noch ein ſehr gefährliches Handwerk iſt. Der Mähriſche

Prediger *Drabitz*, der dem Hause Oesterreich die Rache Gottes verkündigt, wird als Gotteslästerer zum langsamen Martertode verdammt, den er mit Heldenmuth erduldet; *Kuhlmann* aus Breslau weissagt, dass alle Reiche der Welt zum Kuhlmannsthume bestimmt seyen, und wird zu Moskau verbrannt; ein verdorbener Kaufmann aus Kopenhagen bietet sich allen Königen als den Boten des Friedens, und den Juden zum Wiederhersteller ihres Staates an; findet aber seinen Thron im Irrenhause zu Amsterdam. In dem spanischen Erbfolgekriege werden die Offenbarungen der ausgewanderten Bauern der Cevennen (A. L. Z. 1816. Nr. 177) in England und Deutschland aus sehr begreiflichen Gründen, gern gehört; doch auch, nicht ohne Besorgniss der Obrigkeiten, in Preussen, Westphalen, am Rhein hinunter und in Schwaben, bey Bürgern und Bauern mit der Ankunft des heiligen Geistes, mit dem neuen Himmel und der neuen Erde, und mit dem Wohl und Wehe, das aus Gottes Gerichtsschale nächstens kommen werde, (*Henke's* Kirchengeschichte 4. 510) verschmolzen. Indess verliert sich dieses bald wieder; in der gebildeten Welt kommt Freygeisterey und Empfindeley an die Stelle des Wunderglaubens und des Fanaticismus; und zwischen ihr und der ungebildeten Welt löst sich das Einigungsband. Das öffentliche Unglück knüpft es von Neuem; der Hass gegen die fr. Zwangsgewalt wird zum Volksgefühl, und der kalten Berechnung tritt bey Hohen und Niedrigen der feurige Glaube zur Seite. Die Erinnerung alter Sagen belebt sich, hier geht heimlich ein Buch der Weissagung von Hand zu Hand, dort stärken Naturereignisse, und ein brennender Tanzsaal den Glauben; hier erfreuen die Ahndungen des Aeltesten von sieben Brüdern, dort die Verheissungen eines mondsüchtigen Mädchens; hier geht das Wort des frommen *Andreas Hofer* von Mund zu Mund, dort flüstert man sich eine Schicksalsdeutung der Pariser Wahrsagerin *George* zu. Die Staatsmänner, wie alle Verständigen, lächeln, aber sie benutzen (von Tyrol ist die Weise bekannt) das Hülfsmittel, das sich ihnen von selbst anbietet. *Nun*, da es seine Dienste geleistet hat, sollte dasselbe indess wieder in gute Verwahrung genommen werden, weil sich seine unbewachte Wirkung nicht berechnen lässt. Dabey ist die Meynung keinesweges, nach ehemaliger Sitte die faselnden Bauern, die verzückten Mädchen, und die predigenden Weiber (wohl aber „den von Gott gesandten Nachfolger Papstes *Pius VII.*" einen entsprungenen Franciskaner-Bruder *Johann, Bernhard Molitor* oder *Müller* aus Kostheim bey Mainz, der nun auch eingesperrt ist) sofort dem Irrenhause zu überantworten, sondern sie nur nicht, wie in Griechenland die Wahnsinnigen, für Gottvertraute zu halten, und durch das Dulden ihrer Aufsehen erregenden Schwärmereyen das Verbrechen der beleidigten Vernunft zu begehen. Zu denen, welchen in dieser Rücksicht das Umherschwärmen zu verbieten, scheint auch der Bauer *Adam Müller* zu gehören, der Gegenstand der hier anzuzeigenden Schriften. Er besitzt bey Heidelberg einen Bauernhof (*Maisbach*), hat in seinem 19ten Jahr das Glück gehabt, seinen Vater, den er schon für todt hielt, wieder erwachen zu sehen, und will von Gott eine *vierjährige* (warum nicht mehr?) Lebens-Verlängerung für ihn erbeten haben; auch soll ein Baum, den er auf den Befehl eines Geistes verflucht habe, am dritten Tage ausgegangen seyn, wobey der Vf. mit Recht bemerkt, dass die Ortsobrigkeit darüber wohl eine Untersuchung hätte anstellen können. Seine Wahrsagerey über Krieg und Frieden, wie seine Reise nach Königsberg, sind bekannt genug. Der Vf., der ihn sah und sprach, beschreibt sein Benehmen als linkisch eitel, seinen Vortrag als verwirrt und sich widersprechend, seine Gesichtszüge als flach, sein Auge ist nichts weniger als lebhaft, bey sonst frischer Gesichtsfarbe, und auch sein Wuchs nur mittelmässig. Nach allem ein einfältiger Mensch. Die kleine Schrift Nr. 1. verdient gelesen zu werden, und wer nach ihr noch zweifelt, dass der Mensch ein Narr sey, dem wird es von dem Hn. Prof. *Hoffbauer* in Nr. 2. bewiesen, wenn ihn sonst nicht gleiche Krankheit, den Beweis zu fassen, behindert. Nachdem alle Begegnisse in dem Leben des wahrsagenden Bauers zusammengestellt sind, woraus seine Eitelkeit und Einfalt den Glauben einer besondern Begabung und göttlichen Weihe gesogen hat, wird zu jenen Begegnissen ein Seitenstück aus dem 17ten Jahrhundert geliefert, welches ähnliche Folgen hatte. Es ist noch stärker; denn *Engelbrecht*, ein verunglückter Tuchmacher zu Braunschweig, erweckte nicht einen andern, sondern sich selbst vom Scheintode, und hielt sich seitdem des Umgangs der Engel gewiss. Eigentlich hat aber Hr. *Hoffbauer* von der ekelhaft rohen Verzückung dieser Leute nur Gelegenheit genommen, um den ganzen Seelenzustand bey einer solchen Krankheit in seinen Wurzeln und Verzweigungen zu schildern. Er sagt: die Veränderungen unsers Körpers beruhen auf Bewegung; nicht so die Veränderungen der Seele, die nur in der Zeit und nicht im Raume ist. Mit dem Flusse ihrer Vorstellungen und Veränderungen sind unaufhörlich Bewegungen im Körper verbunden, da bey einem, wenn auch nur augenblicklichen gänzlichen Stillstand derselben der Tod des Körpers erfolgen müsste. Die Veränderungen der Seele und die Bewegungen des Körpers modificiren sich gegenseitig; in ihnen ist derselbe Tact und Rhythmus; oder, im Fall der Störung, das Streben dahin. So lange sich die Seele im Zustande der Besonnenheit befindet, wird der Gang ihrer Veränderungen, der Charakter des Flusses derselben, oder die Form ihres Zustandes durch ein *Interesse* bestimmt, und dadurch: durch *Lust* und *Vorsatz* ihre Aufmerksamkeit geleitet. Hat sie die Besonnenheit verloren, so fliessen in ihr die Veränderungen in der Form fort, welche zur Zeit der Besonnenheit bestand, und zwar nach dem Gesetz der Beharrlichkeit. Die Besonnenheit verliert sich bey dem *Entzücken*, welches in einem Zustande der Lust durch die Betrachtung er-

eines Gegenstandes besteht, worauf unsere Aufmerksamkeit ausschliefslich gerichtet ist. In dem niedrigsten Grade des Entzückens entreifst man sich nicht so ganz der Aufsenwelt, dafs man nicht bey einer auffodernden Veranlassung in sie zurückkehren und sich des äufsern Zustandes bewufst werden könnte. In dem höheren Grade ist der Entzückte sich seines gegenwärtigen Zustandes gar nicht mehr bewufst. Alle Entzückung zeigt sich in einer Unterdrückung der Selbstbeweglichkeit des Körpers; aber *entweder* ist die Empfindung, die ein gewaltsamer Eindruck erregt, durch den die bewegten Gliedmafsen aus der Lage, die sie einstweilen angenommen, gebracht worden, noch stark genug, die Besonnenheit wiederzugeben, *oder* stärkere sinnliche Eindrücke können die Entzückten nicht wieder zu sich selbst bringen, von denen die Einen Träumereyen in völliger Abspannung verfolgen (Katalepsis), indefs die Andern mit gröfster Anstrengung sich der wirklichen Welt entschlagen (Ekstase) und bey ruhendem Körper in einer festen Lage, um nicht durch das kleinste Gefühl einer Bewegung gestört zu werden, ihres Gegenstandes sich zu bemächtigen streben. Ist der Gegenstand ergriffen, so geht die Anspannung ihrer Muskeln bis zur völligen Erstarrung, und der Körper scheint entseelt, obgleich die Seele wohl mehr entkörpert ist. Diese Art der Entzückung kann bis dahin steigen, dafs alle, einem Andern merkliche Lebensspuren, im Körper des Entzückten, wie verwischt sind (Asphyxie). Die Hemmung des Flusses der Vorstellungen in der Seele hält die Lebensverrichtungen des Körpers auf, und der Scheintod tritt ein. Der Entzückte ist in den Gegenstand der ihm den höchsten Genufs gewährt, vertieft. Der Vertiefung, diesem Zustande der gröfsten Seelenruhe widerspricht nichts mehr als die Aufreizung der Empfindungsfähigkeit. Wer das Unsichtbare sehen, das Unhörbare hören will, wird dadurch nur zu leicht durch die äufsern Sinne gestört; diese mufs er abstumpfen; und dazu braucht er langes Fasten, Wachen, Einsamkeit von allem Sinnen, am meisten vom Geschlechtsgenufs. Nun glaubt er Geister zu sehen, und sieht, was er vorher schon sah; nicht Geister, sondern *Geschöpfe seiner eigenen Einbildungskraft.* — Den Beschlufs macht eine vortreffliche Bemerkung über die Erklärung, welche man von der Seelenkunde über *einzelne Fälle* fodert, die man für Wunder ausgiebt, und wovon man doch den vollständigen Thatbestand nicht liefert. Wer nicht vollständig liefert, was erklärt werden soll, kann keine Erklärung fodern. Eine solche Foderung wird, wo es auf Naturgesetze der Körperwelt ankommt, an den Physiker nicht gemacht. Von ihm fodert man mit Recht, den Zusammenhang der Naturgesetze der Körperwelt zu erklären; nicht aber einzelne Ereignisse zu erklären, wenn ihm nicht Auskunft über jeden Umstand, nach welchem er fragen mufs, gegeben wird. Wer hat dem Physiker je zugemuthet, zu erklären, warum Lissabon grade am 1. Nov. 1755 durch Erdbeben zerstört sey?

Der Gang der Untersuchung, welcher nicht der bequemste schien, ist in obigem Auszuge etwas verändert; von den Worten aber, die in so feinen Forschungen kaum den Gedanken folgen, nicht abgewichen: doch scheint, dafs sich die Entzückung von der *Verzückung* hätte trennen lassen, damit nicht dasselbe Wort die entgegengesetzten Zustände andeute. Das höchste Entzücken einer Mutter über ihr Kind wird Niemanden Besorgnifs für sie einflöfsen, die Verzückung dagegen, womit die Königin *Johanne* von Spanien des Leichnams ihres Gemahls wartete, Jeden mit Schauder erfüllen. Beide lieben und bey Beiden überwältigt die Seelenkraft die Körperkraft; aber bey jener ist die Seelenkraft im Einklang mit ihrem Gesetz; bey dieser in Aufruhr dawider. Entzückung zeugt von Gesundheit, *Verzückung* von Krankheit, sie fällt mit dem Wahnsinn zusammen und hat gleiche Ursachen mit ihm. Ueber seine Verbreitung wird jetzt von allen Seiten geklagt, und leider sind unsere blühendsten Anstalten, die Irrenhäuser, auch sogar Aerzte sind wegen wahnsinniger Behandlung der Wahnsinnigen in Untersuchung gekommen. Mufs sich aber die Anzahl der Verrückten in den niedern Ständen dort und dann nicht vermehren, wo und wann Kartoffelnschlamm die Hauptnahrung, Tabak die Hungerscheuche, Branntwein der Sorgentödter und Lustseuche der älterliche Nachlafs ist? Führt es in den höheren Ständen dort und dann nicht zum Wahnsinn, wo und wann alltägige Hungerleiderey unter eintägiger Schwelgerey versteckt wird, der letzte Lebenshauch männlicher Kraft mit dem vollen Liebesathem der Bräute sich vermählt, drey Viertel des weiblichen Geschlechts zur Ehelosigkeit, bey mehr als je aufgereizter Sinnlichkeit verdammt werden, das männliche Geschlecht sich in endlosen Umtrieben des Neides und Ehrgeizes aufreibt, und noch vor Kurzem die ausübende Staatskunst schamlose Unrechtlichkeit zur Schau trug. Ueber die eigenthümlichen Ursachen der *Verzückung* wäre die Untersuchung eines *Hoffbauer* sehr wünschenswerth. Die Verzückung entspinnt sich in dem grofsen Europäischen Krankheitsstoff, *Eitelkeit* genannt, und in der *Einbildungskraft*, welcher die wirkliche Welt ihre Nahrung entzieht, und die im Unendlichen gesetzlos umherschweift, wenn sie im Endlichen die Verkörperung grofser Gedanken vergebens sucht. Je verwahrloster der öffentliche Zustand, desto gröfser ward, wie die Geschichte lehrt, die Anzahl der *Verzückten*. Daraus erklärt sich auch das Ansehen, worin sie bey den sinnigen Griechen standen, und die Leichtigkeit, womit sie Gemeinen und Genossenschaften bilden. So entstanden vor wenigen Jahren in England die sogenannten Zitterer (*tremblers*), und nun haben sie schon eine Brüdergemeine in Amerika! Noch schneller erhielt unter unsern Augen Frau von *Krüdener* Anhang; doch das Bedenklichste von Allem ist, was *im Stillen* geschieht und um sich greift.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12ten October ſtarb zu Würzburg der als Tonkünſtler rühmlich bekannte Kapellmeiſter *Fr. X. Sterkel*, in einem Alter von beynahe 84 Jahren.

Am 18ten October ſtarb zu Paris der berühmte Componiſt *Mehul*, Mitglied des Inſtituts in der Ehrenlegion, wie auch Prof. am Conſervatorium der Muſik.

Am 26ſten October ſtarb zu Coburg *Moritz Auguſt* Freyherr *von Thümmel*, Sachſen-Cob. Salf. Geheimer-Rath im 80ſten Lebensjahre. Er gehört bekanntlich zu den erſten Dichtern deutſcher Nation und beſonders iſt ſeine Reiſe durch das mittägliche Frankreich ein dichteriſches Originalwerk, an welchem Proſa und Verſe in gleich bewundernswerther Schönheit ſind.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Venedig.

Es giebt hier mehrere achtungswerthe und wohlhabende deutſche Familien, die der evangeliſchen Kirche zugethan ſind, ſchon in älteren Zeiten rückſichtlich ihrer Religionsübungen nach ſehr liberalen Grundſätzen behandelt worden ſind. Sie bilden jetzt eine kleine Gemeinde, haben eine katholiſche Capelle käuflich an ſich gebracht, und beſitzen in Hn. *Wilhelm Friedrich Rink* einen gebildeten, wackern Prediger. Die Hoffnung, mit der ſie ſich ſchmeichelten, daſs man ſie nämlich gerade ſo wie die Evangeliſchen in dem Freyhafen *Trieſt*, denen eine vollkommen freye und öffentliche Religionsübung geſtattet iſt, behandeln werde, iſt zwar nicht in Erfüllung gegangen, aber ſie ſind doch von der neuen, öſterreichiſchen Staatsverwaltung als Gemeinde anerkannt und den beſtehenden Toleranz-Verfügungen unterzogen worden. Eine allerhöchſte Entſchlieſsung vom 20ſten Juny ſetzt feſt, daſs die in Folge des höchſten Toleranz-Patentes vom 13ten October 1781 in den übrigen k. k. Staaten für die akatholiſchen Kirchengemeinden beſtehenden Vorſchriften im Allgemeinen auch für die Gemeinde A. C. zu Venedig gelten ſollen. Hiernach ſey den in gedachter Stadt anſäſsigen Proteſtanten zwar geſtattet, in dem von der vorigen Regierung erkauften ehemaligen Oratorium, genannt *dell' Angelo Cuſtode* in den Pfarren *dei S. S. Apoſtoli*, ihren Privat-Gottesdienſt zu halten, jedoch müſſe in Gemäſsheit des erſten Paragraphes des höchſten Toleranzpatentes der öffentliche Zugang von der Gaſſe aus durch das Hauptthor verſchloſſen bleiben. Auch dürfe das Bethaus kein Geläute und keinen Thurm haben, wie es denn auch früher damit nicht verſehen geweſen iſt. Der Gottesdienſt müſſe, nach dem immer beobachteten Gebrauche, in der deutſchen Mutterſprache gehalten werden. Die Kinder von ganz proteſtantiſchen Aeltern dürfen von dem evangeliſchen Paſtor getauft werden; das müſſe auch mit den Söhnen der proteſtantiſchen Väter geſchehen; dagegen ſeyen die Töchter katholiſcher Mütter und, wenn der Ehemann katholiſch iſt, alle Kinder von dem katholiſchen Pfarrer zu taufen. Verbindet ſich ein proteſtantiſcher Mann mit einem katholiſchen Frauenzimmer ehelich, ſo ſolle zwar die Trauung in der betreffenden katholiſchen Pfarre geſchehen, es bleibe aber dem Brautpaare unbenommen, in der Folge die Trauungs-Ceremonie nach dem proteſtantiſchen Kirchengebrauche auch von dem Paſtor vornehmen zu laſſen. Iſt aber der Bräutigam katholiſch, ſo ſey die Trauung einzig und allein in der katholiſchen Kirche zu verrichten. Da durch Einführung der Toleranz den katholiſchen Pfarren nichts entzogen werden dürfe: ſo haben auch die zu Venedig anſäſsigen Proteſtanten für Functionen, welche ſie vom katholiſchen Pfarrer vornehmen zu laſſen haben, z. B. für Ehe-Verkündigungen, auch immer die Stolgebühr nach dem beſtehenden Tariffe zu entrichten. Betreffend die Stolgebühren für die Beerdigung der Leichen ihrer Glaubensgenoſſen habe die Gemeinde A. C. dafür an die Pfarre *S. S. Apoſtoli* jährlich 2 Ducati ein für alle Mal als Leichengebühren-Reluition zu bezahlen, und dürfe auſser dieſem Reluitions-Betrage nichts weiter von ihr gefordert werden. Uebrigens ſollen die Leichen der Proteſtanten an die für dieſelben eigens angewieſene Begräbniſsſtätte auf der Inſel *S. Chriſtoforo* ohne Begleitung des katholiſchen Clerus zur Erde beſtattet werden. Die geſetzlichen Matrikeln über die Trauungen, Taufen und Sterbefälle der Evangeliſchen ſeyen, nach der beſtehenden Toleranz-Norm, zur Evidenzhaltung des Bevölkerungsſtandes und um zu verhüten, daſs nicht unbekannt vorſchriftswidrige Taufen und Trauungen vorgenommen werden, nur vor dem betreffenden katholiſchen Pfarrer zu führen; dem proteſtantiſchen Paſtor bleibe es jedoch geſtattet, die zu Venedig ſeit längerer Zeit bey der evangeliſchen Gemeinde üblichen Vormerkbücher über die Trauungen, Taufen und Begräbniſſe ihrer Glaubensgenoſſen zu ſeinem Gebrauche fortzuführen. Im Uebrigen ſolle die Venediger Gemeinde A. C. in ihren kirchlichen Angelegenheiten unter der Leitung des Nieder- und Inneröſterreichiſchen Superintendenten, deſſen Superintendentur ſie einverleibt werde, und vorzüglich dem k. k. Conſiſtorium (A. C.) in Wien ſtehen, und deren Weiſungen befolgen.

Da man hier weiſs, daſs die Proteſtanten der deutſchen Erblande, die gleichfalls noch immer den alten Toleranz-Normalien unterliegen, von den hohen und höchſten Staatsbehörden auf eine billige, liberale Weiſe behandelt werden, ſo leben die hieſigen Evangeliſchen der angenehmen Hoffnung, daſs auch ihnen eine gleiche Behandlung zu Theil werden dürfte. Ihr Prediger, Hr. *Rink*, iſt übrigens von der neuen Regierung in ſeinem Amte förmlich beſtätigt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Schlefinger'ſchen Buch- und Muſikhandlung in Berlin iſt erſchienen:

Hamburgiſches Magazin für die ausländiſche Literatur der geſammten Heilkunde. Herausgegeben vom Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *G. H. Gerſon*, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg. 1ſtes bis 6tes Stück. 3 Rthlr.

Der reichhaltige Inhalt der erſchienenen 4 Hefte, ſo wie die Neuheit der darin gelieferten Ueberſetzungen zeigen hinlänglich, daſs den Herren Herausgebern die gänzliche neuere mediciniſche, chirurgiſche und phyſikaliſche Literatur des Auslandes zu Gebote ſteht, und daſs es ihr ernſter Wille iſt, dem Publicum ein mediciniſch-chirurgiſches Journal zu liefern, welches in die Reihe der beſſern aufgenommen zu werden verdient, und deſſen Anſchaffung gewiſs niemand bereuen wird.

Oppoſitionsblatt.

Von dem *Oppoſitionsblatte*, oder der *Weimariſchen Zeitung*, iſt der Monat *October*, Nr. 233 — 257, Beylage Nr. 56 — 66 erſchienen, und durch die Poſten regelmäſsig verſendet worden. Auch ſind gegenwärtig die *monatlichen* Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich ſehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Beſtellungen auf das Oppoſitionsblatt können bey allen löblichen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen in und auſser Deutſchland gemacht werden, welche daſſelbe durch die Haupt-Commiſſionsbehörden, nämlich 1) die *hieſige Großherzogl. Sächſ. und Fürſtlich Turn- und Taxiſche Poſtamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuſs. Grenz-Poſtamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächſ. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Verſendung von uns regelmäſsig jeden Poſttag an die Haupt-Commiſſionsbehörden beſorgt wird, ſo können auch die Herren Intereſſenten das Opp. Bl. poſttäglich da, wo ſie ihre Beſtellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis iſt vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorausbezahlung*, und da den löbl. Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht ſind, ſo werden ſie dieſen Preis gewiſs nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppoſitionsblatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf dieſem Wege keine wöchentliche Verſendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befaſſen können, und dieſe deshalb immer an oben genannte Haupt-Commiſſionsbehörden verweiſen müſſen.

Weimar, den 1. November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Als Weihnachts-Gabe für die Jugend empfehlen wir:

Schreiber, A., die Geburt des Erlöſers. Mit 3 Kupfern. 8. Velinpapier, geheftet 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Daſſelbe auf Druckpapier, ohne Kupfer, 10 gr. oder 45 Kr.

Des Verfaſſers zarter, lieblicher Muſe iſt vielleicht noch nichts ſo gelungen, als dieſes kleine epiſch-idylliſche Gedicht, dem drey ſehr wohlgerathene Kupfer, Scenen aus der Kindheit Jeſu, nach Gemälden alter Meiſter, zur Zierde gereichen. Es konnte wohl keine beſſere Zeit zur Erſcheinung des Gedichts ſeyn, als die jetzige, wo die Herzen ſo Vieler aufs Neue erwärmt werden zur Liebe für den Gottmenſchen.

Frankfurt a. M., im October 1817.

Gebrüder Wilmans.

An alle diejenigen, welche den Sarſena gekauft oder geleſen haben.

Gerlach's des Buchhändlers beleuchtender Sarſena,

oder

Freymüthige Bemerkungen über den bey Kunz in Bamberg erſchienenen Sarſena u. ſ. w.

Dieſe Bemerkungen enthalten eine abgedrungene Abfertigung der Kunz'ſchen Herausfoderung an alle Freymaurer und eine Beleuchtung der im Sarſena vorge-

gegebenen Wahrheiten. Man kann sie auch als den zweyten Theil vom Sarsena betrachten, weil sie zum nöthigen Aufschluss über mancherley Sachen dienen, welche sich im Sarsena befinden — und nicht befinden. Sie sind 240 Seiten in 8. stark, und kosten in allen soliden Buchhandlungen 18 gr.

Freyberg, im October 1817.

Craz und Gerlach.

Von

Friedlaender de l'éducation physique de l'homme. Paris 1815.

erscheint in unserm Verlage in Kurzem eine deutsche Uebersetzung.

Leipzig, im October 1817.

G. Vofs'sche Buchhandlung.

Von dem von Literatoren als trefflich anerkanntem Werke:

Ukert's, G. H. A., Dr. M. Luther's Leben, nebst einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur. gr. 8.

ist so eben der zweyte und letzte Theil (Preis 1 Rthlr. 12 gr.) erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Gotha, im October 1817. Justus Perthes.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dass bis Ostern 1818 bey mir erscheinen wird:

Anthologia poematum latinorum aevi recentioris cura A. Pauli.

Tübingen, den 29. Sept. 1817. H. Laupp.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graumüller, Dr. *Chr. Fr.*, *Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik zum Unterricht für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten* u. s. w. *Vierter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Um die Anschaffung dieses so vortheilhaft recensirten und brauchbaren Buches unbemittelten Aerzten, Apothekern, Droguisten u. s. w. möglichst zu erleichtern, soll es bis zur Ostermesse 1818 noch um den Pränumerationspreis, alle 5 Bände für 7 Rthlr. 16 gr. Sächs. abgelassen werden, wofür es in allen Buchhandlungen bis dahin zu haben ist; nachher aber tritt der Ladenpreis von 11 Rthlr. 16 gr. unabänderlich ein. Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet und 5 Exemplare nimmt, erhält das 6te frey.

Der 5te Band, welcher das Register enthält, ist unter der Presse, und wird bis Ende Decembers fertig. Diesen Band können die Besitzer der vier ersten Bände bis Ostern ebenfalls um den Pränumerationspreis à 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. in allen Buchhandlungen erhalten, nachher aber bleibt der Ladenpreis von 2 Rthlr.

Eisenberg, im October 1817.

Schöne'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstrafse Nr. 11, ist so eben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Tagebuch
der
in den Jahren 1811 und 1812
von
den Verbündeten in Spanien
unternommenen Belagerungen;
nebst
Anmerkungen
von
Johann Jones,
Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps.

Uebereilung bey Belagerungen beschleunigt nie die Einnahme der Plätze, verspätet sie öfters und macht sie jederzeit blutiger.

Vauban.

Aus dem Englischen übersetzt
von
F. v. G —.

Mit neun ausgeführten Planen.

(gr. 8. Geheftet 3 Rthlr. 12 gr.

Ueber keinen der neueren Kriege herrscht gröfseres Dunkel, als über den letzten spanischen.

Der französischen Berichte einseitig parteyischer Inhalt, und Napoleon's, mehr das Einschwärzen brittischer Wahrheit, als englischer Waaren, fürchtende Polizey, machten die Erlangung genauer Kenntnifs davon unmöglich.

Ungern entbehrte jeder, dem die Sache des Rechts am Herzen lag, eine treue Beschreibung der Thaten, welche — das blutige Vorspiel der gröfsern Ereignisse von 1812 bis 1815 — den Ruhm des brittischen Feldherrn, seines Heeres und des spanischen Volkes, zuerst verewigten.

Dem oben angekündigten englischen Werke ist ein seltener Ruf nach Deutschland vorangegangen. Sowohl in geschichtlicher als wissenschaftlicher Hinsicht ist es von Werth, und gründliche Sachkunde steht in wiederholten Unfällen geschöpfter Erfahrung zur Seite.

Die der Uebersetzung des Werks nachgeschickten Bemerkungen können das Verdienstliche desselben nur erhöhen, und werden vorzüglich Artilleristen und Ingenieuren lehrreiche Beweise seines Nutzens geben. —

Die

Die Ueberſetzung ſelbſt iſt, nach Kenner Urtheil, höchſt gelungen, und nachſtehendes Inhaltsverzeichniſs hinreichend, die Wichtigkeit des Ganzen zu bezeugen.

Erſter Abſchnitt. Bewegungen der franzöſiſchen und verbündeten Heere von der Einſchlieſsung Ciudad Rodrigo's durch den Marſchall Maſſena, bis zu deſſen endlicher Vertreibung aus Portugal. — *Zweyter* Abſchnitt. Heerbewegungen an der Grenze von Alentego, von der Einſchlieſsung Olivenza's durch Marſchall Soult, bis zu deſſen Wiedereinnahme durch Marſchall Beresford. — *Dritter* Abſchnitt. Beſchreibung von Badagoz. Tagebuch des Angriffs auf Fort Criſtoval durch Marſchall Beresford. — *Vierter* Abſchnitt. Schlacht von Albuera, Wiedereinſchlieſsung von Badagoz. Schlacht von Fuentes de Honor. Die Franzoſen räumen Almeida. — *Fünfter* Abſchnitt. Tagebuch der Belagerung von Badagoz im May und Julius 1811. — *Sechster* Abſchnitt. Heerbewegungen von Aufhebung der Belagerung von Badagoz, bis zur Einſchlieſsung von Ciudad Rodrigo. — *Siebenter* Abſchnitt. Tagebuch der Belagerung von Ciudad Rodrigo. — *Achter* Abſchnitt. Tagebuch der Belagerung von Badagoz im März und April 1812. — *Neunter* Abſchnitt. Heerbewegungen nach dem Fall von Badagoz. Tagebuch des Angriffs auf das franzöſiſche Fort Salamanca. — *Zehnter* Abſchnitt. Heerbewegungen nach Einnahme des Forts Salamanca. Uebergabe von Retiro. Marſch auf Burgos. — *Eilfter* Abſchnitt. Tagebuch der Belagerung des Schlöſſes Burgos — *Zwölfter* Abſchnitt. Heerbewegungen von Aufhebung der Belagerung von Burgos bis zum Ende des Feldzuges. — *Zuſatz-Abſchnitt.* Tagebuch der Belagerung von St. Sebaſtian. — *Zwey Abhandlungen* über die Dienſtmängel und andern Urſachen, welche den in den Jahren 1811 und 1812 unternommenen Belagerungen nachtheilig wurden, mit Anzeige der Mittel, ſelbigen für die Folge abzuhelfen. — *Anmerkungen.* — *Anhang.*

In demſelben Verlage erſchien vor einigen Monaten das mit ſo ungetheiltem Beyfall aufgenommene hiſtoriſche Werk:

Der Krieg in Deutſchland und Frankreich
in den Jahren 1813 und 1814.
Von
Karl v. Plotho,
Königl. Preuſs. Oberſt-Lieutenant u. Ritter u. ſ. w.
3 Theile in gr. 8. 1871 Seiten, mit einem Plane von Wittenberg. Geheftet 10 Rthlr.

Die Pſalmen exegetiſch-homiletiſch bearbeitet zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer von M. *Fr. Chr. Adler.* gr. 8. Leipzig 1817, bey J. C. Hinrichs. 1 Rthlr. 4 gr.

Ueber die Wichtigkeit der Pſalmen hat ſchon längſt jeder Bibelfreund entſchieden; ihren Nutzen hat auch der häufige Gebrauch in Kirchen und Schulen ausgeſprochen, doch wäre es ſehr zu wünſchen, daſs man in dieſen den Pſalmen nicht bloſs ein Plätzchen im Gedächtniſſe anwieſe, ſondern ſie auf Geiſt und Herz anwendbar machte. Der bekannte Herr Verfaſſer hat nun dieſelben in vorliegender Schrift aus jenem Geſichtspunkte bearbeitet und ſie für Kirchen und Schulen gleich brauchbar gemacht.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Lina's Mährchenbuch.

Eine Weihnachtsgabe für Kinder, von *A. L. Grimm.*
Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans.
Auf Velinpapier, mit Kupfern, 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
Auf Druckpapier, ohne Kupfer, 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Einer der achtungswertheſten Gelehrten und Kritiker ſagt von dieſem Buche, daſs die Mährchen deſſelben mit ſo kindlicher Reinheit und Phantaſie erzählt ſind, und ſo viel treffliche, in das heiterſte Gewand gekleidete Moral enthalten, daſs noch wenige Jugendſchriften ihn ſo angezogen haben, wie dieſe.

Folgende intereſſante Schrift verläſst ſo eben wieder die Preſſe und iſt in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Spuren der Gottheit
im
anſcheinenden Zufalle.
Wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker.
Von
Sam. Chr. Wagner,
(Verfaſſer des Buchs: „die Geſpenſter", in 6 Theilen.)
2 Theile. Mit Kupfern.
8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis 2 Rthlr.

Bey der Herausgabe einer neuen verbeſſerten Auflage des *erſten* Theils macht man ein geehrtes Publicum aufs Neue auf dieſe leſenswerthe Schrift, welche ſich durch den Titel hinlänglich ausſpricht, aufmerkſam. Thatſachen, wie hier gegeben werden, ſprechen überzeugender, als alle Räſonnements.

Des Cajus Salluſtius Criſpus übrig gebliebene Werke, auſser den *Bruchſtücken*, überſetzt durch *Friedrich Karl von Strombeck.* Göttingen 1817. gr. 8. 264 Seiten. 20 gr.

Dem Ueberſetzer der ſämmtlichen übrig gebliebenen Werke des *Tacitus* ſchien es wohl zu ziemen, einen Römiſchen Hiſtoriker in deutſcher Sprache darzuſtellen, der jenem weder an Adel noch Originalität nachſteht. Es würde ſich nicht für die Verlagshandlung paſſen, ein Urtheil darüber auszuſprechen, ob dieſes neue Unternehmen des Herrn *von Strombeck* in ſeiner

ner Ausführung gleichen Beyfall als sein voriges verdiene; nur ein Probestück dieser Arbeit möge hier stehen. Der Kenner wird leicht aus diesem auf den Geist des Ganzen schliessen können.

Jugurtha Cap. II.

„Denn gleichwie das Geschlecht der Menschen zusammengesetzt ist aus Seele und Körper: also beziehen sich auch alle Dinge und alle unsere Bestrebungen zum Theil auf des Körpers, zum Theil auf der Seele Natur. Demnach schwindet ein schönes Antlitz, grosser Reichthum und Aehnliches binnen Kurzem dahin: aber des Geistes herrliche Grosthaten sind, der Seele gleich, unsterblich. Ueberhaupt wie den Gütern des Körpers und des Glückes ein Beginn, also ist ihnen auch ein Ende; alles Geborne stirbt, alles Gewachsene wird alt: aber unangegriffen, ewig, des Menschengeschlechtes Lenker, bewegt und beherrscht der Geist Alles, er selbst wird nicht beherrscht. Um so mehr ist zu bewundern die Schlechtigkeit derer, die, hingegeben den Freuden des Körpers, in Ueppigkeit und Trägheit das Leben verbringen, den Geist aber (dem nichts in der Natur der Sterblichen an Adel und Hoheit übertrifft) unausgebildet in Dumpfheit hinstarren lassen: vorzüglich, da es so viele und so mannichfache Geistesbeschäftigungen giebt, wodurch die gröste Berühmtheit erworben wird."

Göttingen, im October 1817.

Dieterich'sche Buchhandlung.

Joh. Fr. Chr. Löffler's kleine Schriften, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben. *Zweyter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Mit der Anzeige, dass dieser Band nunmehr erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben ist, verbinden wir zugleich die Nachricht, dass der dritte und letzte Band dieser schätzbaren Sammlung, mit welcher das Porträt des Verfassers ausgegeben wird, bereits unter der Presse ist und zu Weihnachten dieses Jahrs fertig wird.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Reise einer Tante in vieler Herren Länder. Zum Besten der Armen in Sachsen. 8. 20 gr.

Schwarz, J. W., neue Morgen- und Abendandachten auf 6 Wochen und die jährlichen Festtage; zur Familienandacht für Bürger und Landleute bestimmt. gr. 8. 16 gr.

Freyberg, im October 1817.

Craz und Gerlach.

III. Auctionen.

Des zu Wernigerode verstorbenen Rath und Bibliothekar *Benzler* nachgelassene Bücher werden am 19. Januar 1818 und folgende Tage zu Halberstadt meistbietend verkauft werden. Die Verzeichnisse dieser Bücher sind

in Halle bey dem Herrn Auctionator Lippert,
— Leipzig bey dem Herrn Buchhändler Fleischer d. J.,
— Gotha bey dem Hrn. Buchhändler Perthes,
— Göttingen bey dem Hrn. Prof. Fiorillo,
— Magdeburg bey dem Hrn. Buchhändler Heinrichshofen,
— Breslau bey dem Hrn. Buchhändler Korn d. ä.,
— Halberstadt im Büreau für Literatur und Kunst, und
— Wernigerode beym Kammer-Assessor Benzler

zu haben.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Die Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin zeigt hiermit an:

dass sie von nachstehendem Werk, welches bis jetzt Eigenthum des Autors und der Erben war, in allen Ausgaben die vorräthigen Exemplare nebst den dazu gehörigen Kupferplatten mit Verlagsrecht an sich gekauft hat, und sind solche zu folgenden Preisen von ihr zu beziehen:

Bloch, Marc Eliéser, Ichthyologie, ou histoire naturelle générale et particulière des poissons, avec des figures enluminées, dessinées d'après nature. 12 Vol. gr. Fol. Vol. 1 — 6. dont 3 contiennent des planches enluminées, dessinées d'après nature. 150 Rthlr.

— Vol. 7 — 12. dont 3 contiennent des planches enluminées, dessinées d'après nature. 150 Rthlr.

Le même Ouvrage en 6 Vol. 8. Avec 216 planches enluminées. (Sonst 25 Rthlr.) jetzt 20 Rthlr.

Bloch's, M. E., Oekonomische Naturgeschichte der Fische, 12 Bde 4. mit Kupfern in Folio, nach der Natur gezeichnet und illuminirt. (Sonst 180 Rthlr.) jetzt 150 Rthlr.

Desselben Oekonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands. 3 Bände, nebst 1 Band von 108 Kupfertafeln; nach den Originalen illuminirt.

Desselben Naturgeschichte der ausländischen Fische. 2 Bände und 1 Band von 108 Kupfern, illuminirt nach den Originalen. Zusammen 25 Rthlr.

Blochii, M. E., Systema Ichthyologiae, iconibus CX. Illustratum, post obitum auctoris opus inchoatum absolvit, correxit, interpolavit *J. G. Schneider*. 3 Vol. (Sonst 16 Rthlr.) jetzt 12 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

WARSCHAU: *Szescioletnia Korrespondencya Władz duchownych z Rządem Swieckim Xięstwa Warszawskiego* służąca do Historyi kościoła Polskiego do druku podana. (Sechsjährige Correspondenz der geistlichen Behörden mit der weltlichen Regierung des Herzogthums *Warschau*, als Beytrag zur Geschichte der Polnischen Kirche in Druck gegeben.) 1816. 570 S. Text, 5 S. Titel und Vorrede, 18 S. Register. 8.

Der erste Theil dieses Werkes enthält die Correspondenz der hohen Geistlichkeit mit dem Könige von Sachsen. S. 1—173. Den Anfang machen drey Briefe des Erzbischofs von *Gnesen* Graf *Ignatz Raczynski*, der in seiner Jugend zum Orden der Gesellschaft Jesu gehört hat, mehrere Jahre in Berlin gelebt, und eben so wie *Pius VII* (*Chiaramonti*) vor der Aenderung seines Standes, oder wie *Miguzzi* in *Wien* vor Erlangung der Kardinalswürde die mildesten Gesinnungen gezeigt. Stufenweise schildert der Hr. Erzbischof in zwey Briefen den Verfall der Kirche, der Kirchenzucht, der Seminarien, klagt zuvörderst über Freygeister (*Libertyni*) und abtrünnige Geistliche (*Apostaten*), welche in Schullehrer-Seminarien angestellt sind z. B. in *Lowicz*, sodann auch über Protestanten welche als Lehrer in Schulen vorkommen, ferner über den Druck und die Einfuhr irreligiöser Bücher und andere seiner Ansicht nach unkanonische Vorfälle, unerlaubte Ehen, welche hier Ehebruch und Concubinat heissen. Zuletzt wird im dritten Briefe eine förmliche Klage gegen den *Abbé Wolski*, welcher hier der Priester *Wolski*, der Apostat genannt wird, dem Könige vorgetragen. „Als ich nach *Warschau* kam (sagt der Erzbischof) — fand ich einen solchen *Apostaten* und Lehrer in der Person des Priesters *Wolski*. Er war wirklicher Priester und Klostergeistlicher, ein Profess der Piaristen unter der ehemaligen protestantischen Regierung. — Er hat frey öffentlich eine Ehefrau genommen, lebt mit ihr, ist nicht blos Lehrer am *Lyceum*, welches eine öffentliche Lehranstalt ist, sondern er hat auch ein besonderes Privatinstitut (eine Pensionsanstalt in seinem Hause). — Um so mehr bitte ich diesem Uebel vorzubeugen." — Der *Abbé Wolski* war nicht etwa Protestant geworden, aber er hatte eine Protestantin geheirathet, der Erzbischof betrachtete nur sein Klostergelübde und Priesterwürde als *charakter indelebilis* und nennt ihn deshalb einen Priester, so wie alle andere Expriester und Exmönche bey ihm *Apostaten* heissen. S. 18—41 übergeben die sämmtlichen Bischöfe d. d. 11. Juny 1811 ihre Beschwerden an den König und bitten um ihre Abstellung. Dieses Memorial hat fast den nämlichen Inhalt mit den Briefen des Erzbischofs. Es wird einstimmig verlangt: dass man mehrere Verordnungen des *Code Napoleon* modificiren, die akatholischen Lehrer, Apostaten und Ungläubigen aus den Schulen entfernen möchte. Die Bischöfe gehen auch einen Schritt noch weiter, wie es die alten polnischen Gesetze erlaubten. Sie verlangen S. 34, dass Kinder aus gemischten Ehen katholisch erzogen und in katholische Schulen geschickt werden sollen, besonders wünschen die Bischöfe eben so wie der Erzbischof die Aufsicht über die Schulen nach ihrem Ausdrucke wieder zu erlangen und sprechen zuweilen in ihrem Amtseifer ziemlich bitter über die vorige preussische Regierung, z. B. S. 37 sagen sie: unter der vorigen protestantischen Regierung hat man das ausgeheckt, (*wyłgło się*): „dass sich katholische Geistliche Civilrechte, die nur für protestantische Länder dienlich sind, angemasst, und Ehen geschlossen haben." — Die Schulenfonds, bitten die Hn. Bischöfe, soll der Staat sich zueignen und Klostergeistlichen den Unterricht anvertrauen, welche hin und wieder mit Nutzen docirep!! — Dies — muss Rec. bemerken — war offenbar ein Vorschlag zu einem Schritte weiter, als die Geistlichkeit ehedem gewesen. — Die polnische Regierung hatte schon 1778 die Erziehungscommission gebildet und weltlichen Lehrern mehrere Unterrichtsanstalten übergeben. Jetzt wollte also die Geistlichkeit alle diese Anstalten aufopfern und allein den Unterricht ertheilen lassen. Vielleicht hoffte man auch auf die Rückkehr der Jesuiten! — Die folgenden fünf Briefe enthalten die Geschichte des Buchs *Pensees sur les erreurs de nos temps*, welches der Erzbischof hatte übersetzen und drucken lassen, und welches von der Regierung confiscirt worden, weil es seiner Intoleranz wegen für das Zeitalter nicht passte. Der Hr. Erzbischof wünscht besonders gar sehr die Censur wieder unter seine Aufsicht zu bekommen und kann es nicht begreifen, wie ein von ihm approbirtes Buch hat unterdrückt werden können! — In einem sehr heftigen Briefe, d. d. 21. Nov. 1811 verlangt der Hr. Erzbischof: Bücherverbote und Revisionen der Buchhandlungen. Diese Wünsche, Bitten und Klagen erhalten auch die folgenden Briefe des Erzbischofs und die Memoriale der Bischöfe. Aufserdem aber wird noch über die Nichtzahlung der Competenzen und manche andere Bedrückungen mit besserm Fug und Recht geklagt, welche

che der Kriegsstand und die Unordnung der Finanzen im Herzogthum *Warschau* zur Folge hatte. — *Sechs*, *Acht und mehr Monate* war man im Rückstande der Competenzen, wovon sollte die Geistlichkeit leben, deren Güter der Staat genommen, und doch sollte sie noch Steuern, Gaben und Lieferungen tragen. S. 81 und folg. — Mitten unter diesen gerechten Beschwerden kommt aber eine sehr lächerliche Klage vor. S. 9 der Brief des Hn. Erzbischofs: dass in der Rechtsschule in *Warschau* das Canonische Recht nach einem protestantischen *Compilator* gelesen werden sollte. Dieser Brief verdiente es, ganz übersetzt zu werden, um zu sehen, wie ängstlich der Erzbischof *Georgii Boehmeri Principia Juris Canonici* unnöthiger Weise fürchtete. Der Herausgeber begleitet diesen Brief mit einer Note: dass man in Polen dem Tridentiner *Consil* gewiss die ketzerischen Bücher verboten! — So viel Rec. weiss waren dergleichen Verbote nur bischöfliche Verordnungen, niemals hat aber der Reichstag dergleichen ausgeben lassen. Wenn doch der Hr. Erzbischof *Pehms Compendium* des canonischen Rechts gesehen hätte, worüber man in Oesterreich liefet, er würde sich überzeugt haben, dass der bekannte *Boehmer*, ob er gleich Protestant war, weniger frey in seinen Grundsätzen ist, als der österreichische Canonist, gegen dessen Rechtgläubigkeit der Hr. Erzbischof gewiss nichts wird einwenden können. Aber freylich wäre es für die Geistlichkeit besser, wenn das canonische Recht gar nicht von Weltlichen gelesen und gekannt würde. Ein grosses Gewicht wird immer darauf gelegt: dass die katholische Religion die Staatsreligion, die herrschende sey. Es scheint, dass wenn sie nicht herrscht, d. i. andere beherrscht: dass ihr etwas fehle, aber anders dachte *Ganganelli*, und anders denkt jeder aufgeklärte Katholik. Die Kirche war ja vor *Constantin* dem Grossen nicht herrschend ohne etwas deswegen von ihrem Werthe zu verlieren. Sehr interessant ist der Brief des Erzbischofs an den König von *S.* um die Aufhebung der Klöster abzuwenden. Der Erzbischof bittet, die Klöster so zu lassen, wie sie sind, allenfalls die kleinern *Convente* und Orden den grössern einzuverleiben. Wenn aber der Todesstreich durchaus erfolgen müsste, wenigstens die Väter der *Missionen* davon auszunehmen. Es ist dies, sagt der Hr. Erzbischof, S. 75 „eine Anstalt von Weltgeistlichen, welche ein gemeinschaftliches Leben führen, ihr Beruf ist die einfältigen Leute (*prostaczków*) den Glauben zu lehren und junge *Kleriker* zu erziehen, die einst Seelsorger werden. Fast allgemein haben die Bischöfe ihnen die Erziehung (Bildung) in den *Seminarien* anvertrauet, welche sie sehr pünktlich besorgen. Bey dieser allgemeinen Verderbniss der Sitten und Vernachlässigung der Erziehung in Glaubenssachen erhält sich noch in den *Conventen* der *Missionarien* der Geist der Frömmigkeit und eine gründliche Erziehung der Jugend, die in den geistlichen Stand treten will. Es würde ein unersetzlicher Schaden für die Religion entstehen, wenn dieses Institut aufgehoben werden sollte, und unsere an Geistlichen und an Bildungsanstalten für junge Geistliche arme Diöcesen würden dies am meisten fühlen." So schreibt der Erzbischof von den *Missionarien* bey dem blossen Gerüchte, dass die sämmtlichen Orden in Polen vernichtet werden sollten. Aber anders dachte man in *Warschau* 1793 und 1794, als in dem reichen Kloster der *Missionarien* zu *W.* ein Günstling des Königs *Stanislaus August* unvermuthet den Tod fand und jeder Aufgeklärte betrachtet diese Anstalt von Mönchen, als die wahre Ursache, dass die katholische Theologie in Polen so geringe Fortschritte macht. Denn diese in Frankreich unter *Ludwig XIII.* von heiligen *Vincentius a Paulo* gestifteten Ordensleute, welche der Erzbischof nicht als Mönche ansehen will, haben ja doch eine Regel und sind so gut wie die Piaristen oder *Canonici regulares* u. a. Halbmönche, nichts weniger, als blosse Weltgeistliche, wenn sie sich auch so nennen, und um Pfarreyen zu erhalten, keine Dispensation brauchen. In Frankreich heissen sie von ihrer ersten Kirche zu *S. Lazarus*, *Lazaristen*. Oesterreich duldete sie nicht und daher blüht auch dort die Theologie ganz anders, wie in Polen. Der erste Zweck und Beruf der *Missionarien* waren die sogenannten *Missionen* oder Busspredigten und andere Bussandachten auf dem Lande, aber diese sind jetzt selten, weil sie unnütze Kosten machen, und das Volk doch nicht bessern. Oft waren diese *Missionen* nicht besser, als die Predigten der *Methodisten* in England. Die *Missionarien* bekümmern sich jetzt so wenig um den Unterricht des Volks, dass sie nicht einmal in Polen Catechisationen halten. Im *Lithauen'schen* thun sie dies wohl manchmal, aber so viel Rec. weiss näher unter den Augen des Erzbischofs ist dies nicht geschehen, eben so unbedeutend sind auch ihre Trivialschulen z. B. in *Lowicz*, in *Warschau*. Ihre Hauptbeschäftigung war und ist gute Wirthschaft, und die Bildung der jungen Geistlichkeit, welche sie drey oder vier Jahre praktisch in der Liturgie, Ascetik und Dogmatik unterrichten. Die lateinisch geschriebenen Werke des *Colet* werden auswendig gelernt, an griechisch und hebräisch wird sehr selten gedacht, und damit hat der ganze theologische Unterricht sein Ende. Nebenbey hat dieser Orden die geistliche *Censur* an sich gerissen und dies hatte die böse Folge, dass ohne dessen Erlaubniss kein anderer Ordensmann etwas drucken lassen durfte. Die vom Kayser *Alexander I.* bewilligte Pressfreyheit wird wohl dem Unfuge abhelfen und auch den Klostergeistlichen vergönnen, bessere Schriften, als *Berruels* Unsinn zu drucken, mit dessen Verkauf sich besonders der verstorbene *Zacharinsiewicz* und Andere *Missionarien* ohne Beruf befassten. In Oesterreich ist der Segen eines bessern Unterrichts in der Theologie sichtbar. Was *Joseph II.*, *Leopold II.* und *Franz I.* dafür gethan, bringt überall und selbst in *Galizien* die trefflichsten Früchte. Der unirte *Clerus* in *Galizien* fängt an sich hervorzuthun und der katholische sucht mit seinen Brüdern in Deutschland gleichen Schritt zu halten. Auch in Polen fehlt es an geschickten und aufgeklärten Seelsorgern nicht, aber

gar

gar mancher durfte sein Licht nicht leuchten lassen, weil er wuste, welche Briefe an den König geschrieben wurden. Der König von *S.* verfolgte zwar niemanden, aber dem Erzbischofe misfallen zu haben, konnte doch in der Beförderung hindern und man wuste es, dafs man weiter kam, wenn man mit seinen Kenntnissen behutsamer verfuhr. Diefs ist die wahre Ursache, warum aufser den fanatischen Schriften *Jammins*, *Barruels*, einigen unbedeutenden Andachtsbüchern der Gnadwörter in den letzten Jahrzehenden fast gar keine polnische Erbauungsschriften oder andere theologische gute Bücher erschienen sind. Auch hat der Piaristen-Orden unstreitig, ungeachtet er sich mit der Theologie gar nicht befafst, die besten Seelsorger geliefert, indem aus ihm sowohl solche Männer, die ihre sechszehn Jahre docirt hatten, als solche, die früher gegen die Regel ausgetreten sind, Pfarreyen nicht selten bekommen. Möchte sowohl die preufsische als polnische Regierung darauf aufmerksam werden, dafs der mönchische Unterricht der *Missionarien* in der Theologie dem freyen und bessern Unterrichte darin, welcher in Oesterreich herrscht, gar nicht gleich kommt. Mönche können nur Mönche bilden. Das liegt in der Regel und ist dem bessern Geiste der Theologie selbst zuwider. So wenig in *Polock* und *Mohilow* die Wissenschaften bey den Jesuiten blühen können, weil sie alles nach ihrem alten Schlendrian treiben wollen, so wenig kann der klösterliche Unterricht der *Missionarien* für die katholische Theologie von grofsem Nutzen seyn. *Colet* kann so wenig, wie der *Alvar* ein perennirendes Lehrbuch seyn, und doch liegt das im Geiste des Mönchsthums mit dem Zeitalter nicht fortzuschreiten. Eben so wenig ist es aber möglich, dafs ein Orden immer das bleiben sollte, was er ursprünglich war. Diefs bekunden ja die häufigen Ordensreformen selbst. — Der zweyte Theil enthält die Correspondenz mit dem Ministerium und andern Civilbehörden, von S. 173 – 570. Den Anfang macht die Publication des Directors der Justiz, (Graf *Felix Lubienski*) welche den Reformirten in *Warschau* ein Consistorium zu bilden erlaubt. Dieses Stück gehört wohl eigentlich gar nicht hierher, aber der Herausgeber hätte dann keine Gelegenheit gehabt seine Noten anzubringen, worin er zuvörderst behauptet: dafs diefs gar ein schlimmes *Prognosticon* für die Religion und die geistliche Behörde sey. Vermuthlich ist bey dem Hn. Herausgeber Religion und Macht, oder Gewalt und Behörde eines, *Władza* polnisch genennt, wenn die Kirche nicht herrscht, nicht regiert, oder noch lieber verfolgt, so wird ihm bange. Die übrigen Noten des Herausgebers sind so unsinnig und intolerant, dafs man sie kaum excerpiren kann. Das Wort Bekenntnifs will er für die katholische Kirche nicht zugestehen. Von jeher hatte es, meynt er, geheifsen: der heilige katholische Glaube. Aber das Nicänische, das Tridentinische Glaubensbekenntnifs wird der Vf. nebst noch andern zugestehen müssen, welche die katholische Kirche genehmigt. S. 339 muthmafset der Herausgeber: dafs man gewünscht hätte, dafs der protestantischen (er schreibt evangelischprotestantischen) Kirchen immer mehr und der katholischen weniger würden, und nimmt es höchlich übel, dafs der Minister der Justiz lieber protestantische Colonisten als Trapisten in *Wiskitki* aufgenommen. Er hatte nämlich, sagt er, berechnet, dafs die Errichtung eines Klosters für den aus Frankreich vertriebenen Orden *de la Trappe* weniger einträglich seyn würde, als die Stiftung einer Colonie von Protestanten, denn die Trapisten würden nur wüste Gesträuche und verwachsene Felder gerodet haben; jene vermehren aber die Zinsen und den Schatz. Der gute Herausgeber weifs es wohl nicht, dafs die Trapisten nicht eine Spanne Land ausgerodet haben. Ascetik und das Graben ihres Grabes war ihre einzige Bestimmung. Die Verdienste der Rodungen und des Anbaus, welche den uralten *Benedictinern* mittelbar und unmittelbar in ganz Europa mit Recht gebühren, mufs der unwissende Herausgeber diesem spätern Zweige oder vielmehr diesem unnützen Auswuchse des Ordens nicht beymessen. Eine protestantische Colonie von fleifsigen Ackersleuten ist gewifs in den Augen jedes vernünftigen Katholiken einem Haufen Trapisten vorzuziehen, die selbst eine unnütze Last der Erde zu seyn bekennen, welche weder Oesterreich noch Rufsland lange beherbergen konnte. S. 345 muthmafst der Herausgeber, dafs eine besondere Schule für die Beamten des Herzogthums *W.* irgendwo existirt haben mufs, worin sie gelehrt worden, wie sie die katholische Geistlichkeit bedrücken sollen. Die Correspondenz des Erzbischofs mit den Ministern der Justiz und des Innern und andern Behörden, ist nicht weniger belehrend, als die mit dem Könige; sie ist aber nicht so deutlich, denn sehr oft schämen sich beyde Parteyen die Wahrheit einander in das Gesicht zu sagen. Die schreckliche Unordnung der Finanzen im Herzogthum *W.* hatte eine Menge *Illegalitäten* zur Folge, die für alle Stände erdrückend wurden, die Geistlichkeit ward auch nicht verschont, jeder suchte seine Last dem andern zuzuwälzen und von sich abzulehnen, Städte und Dörfer wurden wüste und leer. So erging es auch mehreren Klöstern, die zu Lazarethen gebraucht wurden. Alles dieses sucht aber der Herausgeber dem Ministerio und dann den bösen Freymaurern zuzuschreiben, welche bey der Vertreibung der fanatischen *Clericorum Redemtoris*, die erst 1741 in *Calabrien* aufgekommen, ein Freudenfest in *Warschau* gefeyert haben sollen!! — Das Erschweren der Novizen Aufnahme, die Verordnungen wegen der Judentaufe und Bekehrungen und alle Begünstigungen der Protestanten sind in diesem Buche Hochverrath an der christkatholischen Kirche, welcher doch Protestanten selbst den heiligen Vater nach *Rom* zurückgebracht haben. Am verdrieslichsten sind aber sowohl dem Erzbischofe, als dem Herausgeber die bösen Ehescheidungen nach dem *Code Napoleon*, welche dem (ewigen) canonischen Rechte zuwider laufen S. 385 und fgg. Der selige, allgemein bedauerte Prafect des *Kalischer Departements Garczynski*, welcher dem unsinnigen

Pro

Predigen der gegen die Truppen erbitterten Mönche Einhalt thun mulste, bekommt vom Hn. Erzbischofe eine höfliche Antwort, dafs die Schuld daran liege: dafs die Seminarien sehr schlecht wären, er bittet also den Präfecten die Sache der Seminarien zu unterstützen. Wie stimmt das mit dem Lobe der *Missionarien* zusammen, welches der Erzbischof an den König geschrieben? Der Herausgeber behandelt aber den verewigten *G.* sehr grob und schimpft auf die jetzige Philosophie ärger, wie Hr. *Joh. Bapt. Sniadecki* in *Wilna*, doch gilt es hier nicht unserm ruhigen Kant und seinen Nachfolger, sondern *Rousseau*, *Voltaire* und *Bayle* S. 391. Am Ende mufs doch der Erzbischof selbst S. 401 die groben Ausdrücke eines Kanzelschwätzers des Hn. Canonicus *Bryzowski* tadeln. Schade ist es, dafs der Herausgeber nicht einige unnütze Reden des Mannes abgedruckt hat. Er vertheidigt ihn vielmehr und den Referenten, d. i. Franciscaner *Thomas Smaszewski*, indem er alle Anklagen gegen schlechte Prediger für Lügen aus trüben Quellen erklärt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

STATISTIK.

VERONA, b. Mainardi: *Almanacco civile e statistico della Provincia Veronese* per l'anno bisestile. 1816. 72 S. kl. 8.

Der ungenannte Vf. ist Hr. *Alessandro Torri*, ehemals Präfectur-Sekretär zu *Verona*, seiner Vaterstadt. Wir führen diesen Umstand als Bürgen für die Richtigkeit der hier gelieferten Angaben an. Das eigentliche Kalenderwesen füllt die 31 ersten Seiten, wobey eine eigene Rubrik „*Taccuino*" zum Aufzeichnen einzelner Notizen leer gelassen, und zwey andere die Zeit angeben, zu der die Laternen in Verona täglich angezündet und ausgelöscht werden. Darauf folgt S. 32 die *Divisione territoriale* des *Dipartimento del Adige*. Diese tabellarische Uebersicht liefert in der ersten Reihe den Namen des Districts, in der zweyten den Namen der Cantone und ihres Hauptorts, die dritte die fortlaufende Numer der in der vierten namhaft gemachten Gemeinden, die fünfte die Klasse, zu der sie nach ihrer Gröfse gehören, die sechste ihre Bevölkerung nach der genauen Zählung vom Jahre 1812, die siebente die Entfernung einer jeden Gemeinde von *Verona* nach *Miglien* und die letzte endlich allgemeine Bemerkungen. Das ganze Departement zerfiel im Jahr 1812 in vier Districte, funfzehn Cantone, hatte 83 Ortschaften und 318,331 Einwohner. Hiermit mufs S. 53 verglichen werden, Während des Druckes nämlich erschien die K. K. Verordnung vom 30. Novbr. 1815, wonach die ehemals venetianischen Staaten in acht Provinzen eingetheilt wurden. Die neue Eintheilung der Provinz *Verona* zerfällt in zwölf Districte und begreift 71 Ortschaften in sich. S. 38—42 giebt einen tabellarischen *Prospetto dei nati, morti e matrimonj* im gedachten Departement von 1808—1812 nach Verschiedenheit der Geschlechter, und nach den Monaten. Eine ähnliche Tabelle erläutert diese Verhältnisse S. 42 in Betreff der einzigen Gemeinde *Verona*, wonach auf die Stadt allein im Jahr 1812. 60,357 Einwohner kommen. — S. 44 stehet eine Uebersicht des Verhältnisses zwischen der Totalität der Todten des Departements in den Jahren 1809—1811, und den in denselben Jahren verstorbenen Kindern bis zum zehnten Lebensjahre. Die S. 46 folgende Uebersicht giebt die meteorologischen Beobachtungen angestellt in *Verona* in den Jahren 1788—1814 (mit Ausschlusse des Kriegesjahres 1797) an. Sie sind aus den *Memorie dell Accademia d'Agricoltura Commercio ed Arti di Verona* ausgezogen, deren sieben erste Bände auch in diesen Blättern angezeigt worden sind. Die Mittelwärme in *Verona* ist nach dem sechsziggradigen Termometer 11, 500. Ein Verzeichnifs der jährlichen Messen und wöchentlichen Märkte nimmt die S. 50—52 ein. Die drey folgenden Seiten sind kurzen Notizen über die *Corpi scientifici e stabilimenti di publica istruzione* gewidmet, worunter hier genannt zu werden verdienen die vom berühmten *Lorgna* im Jahre 1782 gestiftete *Società Italiana delle Scienze*, die Section des königl. italienischen Instituts, das *Ateneo Veronese*, das K. K. *Lyceum*, eine der vorzüglichsten Erziehungsanstalten dieser Art in Italien, das bischöfliche Seminar zur Bildung derjenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen; und die beiden Bibliotheken nämlich die der Stadt und die des Domkapitels. S. 57 folgt ein Verzeichnifs der Wohlthätigkeitsanstalten in *Verona*, deren Einwohner viel für die Armen und Unglücklichen thun. Das S. 58 befindliche sehr reichhaltige officielle *Elenco* der Kunstschätze, welche *Verona* während des Krieges eingebüfst hat, verdiente in die *Zeiten* von *Voss* aufgenommen zu werden, wo bekanntlich bereits ein Aufsatz verwandten Inhalts abgedruckt stehet. S. 66 giebt ein *Orario per le scuole* oder das Schulstundenverzeichnifs nach Tagen und Materien an, worauf die verschiedenen in *Verona* befindlichen Administrationen sowohl als richterlichen Behörden angegeben werden. Die Genealogie des österreichischen Erzhauses und ein Blattweiser beendigen diesen ersten Jahrgang einer Sammlung von Beyträgen zur Statistik des *Veronesischen*, dem wir zahlreiche Fortsetzungen wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

KIRCHENGESCHICHTE.

WARSCHAU: *Szescioletnia Korrespondencya Władz duchownych z Rządem Swieckim Xięstwa Warszawskiego* etc. (Sechsjährige Correspondenz der geistlichen Behörden mit der weltlichen Regierung des Herzogthums *Warschau*,) u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 416 klagt der Herausgeber über die Einführung des Heidenthums in Polen, weil einige Beamte in den armseligen Städtchen *Krzepice* ihre Kinder sieben Monate haben ungetauft seyn lassen. S. 419 ist eine Klage des Erzbischofs selbst: dass ein Brauer zu *Kobylino* am Frohnleichnamsfest Bier gebrauet habe. S. 437 eine Klage des Pfarrers *Anton Plonkowski* in *Slesin*, dass der Grundherr von *Slesin Walknowski* ein Haus zwey Gewende von der Kirche zu einer Judenschule geschenkt, bey der Einweihung derselben eine Rede gehalten, und die jüdische Religion für so gut ausgegeben, als die katholische. Er habe auch ihn, den Pfarrer zwingen wollen, dabey zu seyn, aber er habe sich nicht zwingen lassen, weder durch die Bürger, die nicht zu ihm gekommen seyn, noch durch die Juden, die in ihn deswegen gedrungen. Der Grundherr habe ihn einen bigotten Menschen genannt, einen Wagen nach ihm geschickt, er sey aber nicht gekommen. Rec. weiss nicht, was er von der Geschichte denken soll. Nach den Reichstagsgesetzen konnte tausend Schritt von einer Kirche eine andere stehen. Zwey Gewende ist mehr, als so viel. Was braucht also der Hr. Pfarrer darüber zu lärmen oder zu klagen: dass weil die Juden nie eine Judenschule dort gehabt, sie auch ferner keine haben sollen. Bekanntlich haben die bischöflichen Religionsgerichte 1555 in Polen aufgehört. Hat man sie etwa im Stillen wieder angefangen 1813? in der Meynung, dass die guten alten Zeiten wiederkehren würden? S. 447 schreibt der Erzbischof an Hn. *Zachariasiewicz* einen Lemberger Armenier, *Warschauer Missionar*, und *Zeloten* der ersten Grösse, der aus dem Orden der *Missionarien* zum *Viceadministrator* der *Warschauer Diöcese* emporgestiegen, Folgendes: „Die unangenehme Nachricht von dem Verfahren unserer Regierung in Betreff der Ehen vermehrt meine Betrübniss. Ich kann es nicht begreifen, wie unsere Machthaber solche Missbräuche nachahmen können, welche eine boshafte Erfindung der protestantischen Regierung ist, die immer die katholische Religion hasset. Geben Sie sich doch Mühe durchaus diesem Beginnen zu widerstreben, und wenn man auch an den König selbst schreiben sollte. Was ist das für eine Schande und Unehre für die Polen, dass sie *ad litteram* die Ungerechtigkeiten (*bezprawia*) der vorigen Regierung beybehalten wollen. *Ciązen* den 14ten April 1808." Rec. enthält sich hier aller Anmerkungen. Jeder Leser sieht, was hier gemeynt wird. Niemals hassen die Protestanten ihre Brüder die Katholiken, mit denen sie Gott sey Dank überall in Frieden leben. Aber welche Vorstellungen hat der Erzbischof der selbst sein Erzbisthum dem protestantischen Könige *Friedrich Wilhelm II.* zu danken hatte, vom *Protestantismus*. Der *Protestantismus* macht und braucht keine Proselyten, aber gewiss wird ihm der Erzbischof selbst welche machen, wenn er das achtzehnte Jahrhundert um drey oder vier volle Jahrhunderte zurückbringen will. So war es gewiss mit *Michael Łączkiewicz*, welcher 1803 unter preussischer Regierung aus dem Orden der Reformaten in *Kalisch* trat, in welchem er sieben Jahre gelebt. (S. 244.) Er war nicht einmal Priester, nur *Subdiaconus*, d. i. er hatte schon die fünfte Weihe, nach welcher freylich die Ehe verboten ist. Als er 1808 sich verheirathete, so verklagte ihn sogleich der *Guardian* bey dem Erzbischof, dieser schrieb an den Justizminister, erhielt aber keinen erwünschten Bescheid. Allein man ruhete doch in der Folge nicht eher, als bis der arme *Łączkiewicz*, der einen Kanzelisten-Posten in *Kalisch* erhalten hatte, abgesetzt wurde. Er starb und hinterliess mehrere unmündige Kinder. *Pereat caro, ut salvificetur spiritus.* Ob er sich wohl bekehrt habe, zweifelt Rec. Mit dem sogenannten Apostaten *Orzechowski* ging man doch im 16ten Jahrhunderte glimpflicher um, als mit *Wolski* und *Łączkiewicz*. Zum Glücke für den intoleranten Theil der katholischen Geistlichkeit sind die Zeiten der Uebertritte und Bekehrungen vorbey. Wie *Pigafetta* so duldet der verfolgte Katholik, Jansenist, Antikanonist, Molinist, oder wer es sey fort, ohne das sanfte Joch seiner Kirche abzuschütteln, zu der er einmal gewöhnt ist. Sehr interessant ist die kluge und feine Antwort des Justizministers, der sehr gut den strengen Canonisten und religiösen Katholiken zu unterscheiden wusste. Aber dafür begleitete der hyperorthodoxe Herausgeber seinen Brief mit Noten, dergleichen man nirgends findet. Sie ähneln dem Raisonnement über *Boehmers Compendium*. — In einem andern Briefe an den Hn. *Abbé Zacharyasiewicz* äussert der Minister der Justiz S. 481, dass alle Staatseinrichtungen mit der innern Ueberzeugung

der Religion keinen Zusammenhang haben. Der erzürnte Herausgeber macht *ad vocem*: Ueberzeugung folgende Anmerkung: „dieser Ausdruck ist ein philosophischer, ärgerlicher, kecker, gottloser und alle Grundsätze der Moral vernichtender Ausdruck. Man könnte daraus folgern: dass die äussere Einrichtung den Götzen zu opfern, Christi und der Heiligen des Herrn Bilder mit Füssen zu treten, die Kirchen zu profaniren und nieder zu reissen auf die innere Ueberzeugung der Religion keinen Einfluss habe u. s. w. Wenn man den Juden anbefohlen Saufleisch (*swinie mieso* nicht *wieprzowe*) zu essen und den Sabbath nicht Sonnabends, sondern Sonntags zu feyern, würde denn das nicht auf ihre innere Ueberzeugung Einfluss haben? Warum sind so viele französische Geistliche entweder ausgewandert oder sind ein Opfer des Todes in den Händen der Ungläubigen geworden, da man die Priester zum Bürgereide zwang u. s. w.? — Da kann dieser Ausdruck nur wahr seyn, wo gar keine Religion im Herzen ist und solche Leute seyn die heutigen Ungläubigen (*Niedowiarkowie* d. i. die nicht genug glauben, nicht recht trauen)." Die heiligen Hallen der Nonnen von der Heimsuchung zu Lublin (in Deutschland Salesianerinnen, in Polen *Wizytki* genannt) werden S. 521 gegen ein falsches Zeitungsgerücht gerechtfertigt. Die eingekerkerte Nonne war eine Wahnsinnige, keine Verbrecherin. S. 545 kommt die Geschichte des *Capitain Martin Sokołowski* vor, welcher in seiner Jugend Priester gewesen. Seine Aeltern selbst klagen gegen ihn bey dem *Consistorio* den 22. März 1814. In der Präfectur wird seine gute Aufführung seit mehreren Jahren ausgewiesen. Was geschehen ist, weiss Rec. nicht. Nur so viel, dass man hier ein nöthiges Pröbchen des Lateins, was im *Consistorio* gewöhnlich ist, vorfindet. — S. 561 liefet man einen Brief, der eine förmliche Klage gegen den berühmten Prof. *Bentkowski* enthält, gegen den nämlichen, der in der Logenliste ein Secretär der Freymaurer seyn soll. Der böse christkatholische Prof. *B.* wärmt angeblich alle Verläumdungen gegen die Gesellschaft Jesu auf und schmeichelt allen Sekten, schreibt den Verfall der Gelehrsamkeit den Jesuiten zu und vertheidigt die unbegrenzte Pressfreyheit. Für dieses schöne Werk ist er Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften geworden. „Was wird mit unserm Lande werden, (spricht Se. Andacht der selige *Zachariasiewicz* d. d. 27. Sept. 1814.) wenn man die Pressfreyheit erlaubt und zwar nur für lauter irreligiöse Bücher, und wenn ein Buch zur Vertheidigung der Religion erscheint, so wird es confiscirt." — Waren Sie etwa der Uebersetzer oder Corrector des *Jammins? Hinc illae lacrymae?* Ruhe in Frieden. Nicht auf so schlechten Pfeilern ruht der Fels Petri, selbst unter *Pius VII.* nicht, dass er solche Stützen brauchte! — Noch muss Rec. ein Paar Stellen aus dem zweyten Theile nachholen. S. 319 sind Auszüge aus dem Bericht des *Officialat* zu *Kamien* über die Pastoren im *Bromberger* Departement, über ihre Accidenzien, Beichtgroschen, Stolgebühren u. s. w. Die Meynung in dem Gutachten des Officialats geht dahin hinaus, dass die Hn. Pastoren besser daran wären, als die arme katholische Geistlichkeit, weil die protestantischen Dörfer in diesem Departement volkreicher und die Bauern begütert wären, die Katholiken wären dagegen nur arme Leute, Einlieger und Häusler. Auch erhielten die protestantischen Gemeinen daselbst für ihre Pastoren eine Beyhülfe von 5210 Floren polnisch, S. 327, welche Summe laut Tabelle unter acht Pastoren und vier Wittwen und zum Bedarf des Consistoriums vertheilt würde. „Diese Beyhülfe, sagt der Herausgeber in einer Note, ist die Folge der Bemühungen und der Emsigkeit des *Bromberger* Präfecten (*Gliszczynski*). Die katholischen Pfarrer, auch die ärmsten selbst waren nicht so glücklich, dass der Hr. Präfect ihre Noth und Armuth der Regierung vorgestellt und so wenigstens durch allerley Lasten über ihr Vermögen nicht mehr gedrückt und verfolgt hätte. Aber das war nun einmal das Schicksal der armen Pfarrer; dass sie alle mögliche Unannehmlichkeiten, Bitterkeit, harten Tadel, beissenden Spott von dem *Bromberger* Hn. Präfecten erdulden musste. Der protestantischen Geistlichkeit suchte er dagegen alle mögliche Gefälligkeit, Hochachtung und Freundschaft zu bezeugen. Also müssen die evangelischen Hn. Pastoren dem Hn. Präfecten dankbar seyn. Sie werden gewiss ihm ihre Dankbarkeit *post fera fata* durch zahlreiche *suffragia* beweisen." Der Hr. Herausgeber glaubt also in seiner Unwissenheit, dass es bey Protestanten *suffragia* an Seelmessen giebt!!! — Unter den bösen Tadel der katholischen Geistlichkeit wird gewiss auch das gerechnet worden seyn: dass der Hr. Präfect derselben die Weisung gegeben, den Protestanten und ihrer Geistlichkeit den gebührenden Titel zu geben, die Prediger nicht *Prädikanten*, die Gemeine nicht *Dissidenten* zu nennen, da bekanntlich die Reichstage 1768 u. 1775, die Constitution des Herzogthums dieses verboten. Am Schlusse muss Rec. bemerken: dass dieses Buch gar nicht im Buchhandel zu haben ist, sondern nur an die Gläubigen heimlich verkauft oder umsonst ausgetheilt wird, und diese sind es auch nur allein, welche an diesem Werke einigen Gefallen finden; doch ist man meistentheils nicht so unaufgeklärt, um nicht einzusehen, wie man darüber zu denken habe. — Rec. zweifelt nicht, dass selbst in *Ciążen* bey Posen der Hr. Erzbischof Ungläubige finden wird, die diesem Buche eben so wenig, wie seinem Verfahren Beyfall geben werden. Unter preussischer Hoheit wird der Erzbischof seine Competenz gewiss richtiger erhalten, aber keine solche Correspondenz mehr führen dürfen. Auch wird hoffentlich sein unnützer Eifer die sogenannten Apostaten zu verfolgen, erkalten. — Dass eine oder ein Paar *Prälaturen* im *Bromberger* und *Posener* Distrikte mehr werth seyn werden, als sämmtliche Gehalte und Accidenzien der *Bromberger* Pastoren, wird wohl der erbitterte Herausgeber selbst wissen.

RECHTS-

RECHTSGELAHRTHEIT.

TROGEN: *Ehe-Satzungen für den Canton Appenzell der äußern Rhoden;* erneuert im Jahr 1816, gedruckt 1817. 33 S. gr. 8.

Die *Erneuerung* dieser Ehesatzungen hat, der *Einleitung* in dieselben zufolge, ihren Grund in der Bemerkung, die man gemacht zu haben glaubt, dass, vorzüglich seit der helvetischen Revolution, eine Neigung zu unüberlegten ehelichen Verbindungen und ein daraus entstehender Hang zu Ehescheidungen unter dem Appenzeller Volke herrsche; diesem Uebel suchte die Obrigkeit zu steuern, und ging dabey von dem Gedanken aus, dass ihr Zweck nur durch *merkliche Erschwerung der Ehescheidungen* erreichbar sey. In *diesem* Sinne wurden die vorliegenden Satzungen entworfen, aus welchen wir, ohne den *Zweck* der Regierung zu tadeln, einiges Charakteristische und zum Theil sehr Auffallende ausheben wollen. Sogenannte *Ehegaumer*, eine Art von Keuschheitswächtern, sind bestellt, um auf ledige Personen, die täglich zusammenwandeln oder bey einander wohnen, oder von denen sich mit Grund vermuthen lässt, dass sie sich die Ehe versprochen haben, zu achten; sie sind befugt und verpflichtet, solche Leute vor sich zu bescheiden, und sie um ihr Verhältniss ernstlich zu befragen, auch sie, falls sie einander die Ehe versprochen haben, anzuhalten, einander *spätestens in zwey Monaten* zu heirathen, oder auf einander Verzicht zu leisten. — *Geschwisterkinder*, welche einander heirathen, werden als *Blutschänder* angesehen. *Absolut unzulässig* ist auch die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau. Bey Verlust des Landrechts darf kein Appenzeller von *Ausser-Rhoden* eine *Katholikin* heirathen. Um Irrungen in Ansehung der Verwandtschaftsverhältnisse von Personen, die einander ehelichen wollen, vorzubeugen, soll jederzeit mit einer Braut oder einem Bräutigam *ein Rathsglied* zum Pfarrer gehen, um diesem Verhältnisse der Verlobten zu einander nachzuspüren. — Wenn ein Appenzeller oder eine Appenzellerin sich *ausser Landes* verheirathen, und deren Aeltern, Vormünder und Verwandte bis auf Geschwisterkind nicht damit zufrieden sind; so mögen diese, ohne Rücksicht auf das Alter der Verlobten, das *Zugrecht* (auf dessen unbewegliches Eigenthum?) haben. Würden Letztere sich gar aus dem Lande flüchten, so soll *ihr verfallenes oder noch zu erwartendes Vermögen zurückgehalten werden, und die Obrigkeit berechtigt seyn, dasselbe entweder unter die Verwandten zu vertheilen, oder es an den Fiscus anzuweisen.* — Für ein förmliches *Eheversprechen* gilt es nur, wenn ein Mann zu einem Weibe sagt: „*Ich begehre dich zur Ehe, so daß du meine Ehefrau seyst vor Gott und vor der Welt. Zu dessen Bestätigung gebe ich dir dieß* (was er ihr dann übergiebt, oder noch zu geben verspricht) *als einen Haftpfennig.*" Wird aber das Wort: *Ehe*, nicht ausgesprochen und bloss etwa gesagt: „*Ich will dich haben; du sollst mein und ich will dein seyn; wir wollen Hochzeit machen, einander nicht mehr aufgeben* und dergl." so soll es von den *Eherichtern* abhangen, zu entscheiden, ob dieß für ein *Eheversprechen* gelten solle, (Spielraum zur Willkür.) — Wenn eine geschwängerte Person eheliche Ansprüche auf eine andere Person macht, und dabey beharrt, so sind beide Theile vorzubescheiden, und wenn man findet, der leugnende Theil *möchte* Unrecht haben, so können, nach vergeblich angewandten ernstlichen Vorstellungen aus Gottes Wort, strengere Mittel: *Gefangenschaft, Eid, Schreck- und peinliche Verhöre* gebraucht werden, um die *Wahrheit* (!!) zu erforschen. Eben so sollen auch, wenn ein Unverheiratheter von einer Unverheiratheten, oder umgekehrt diese von jenem, aussagt, es habe ein *Beyschlaf* zwischen ihnen Statt gefunden, und dieß von dem einen Theile geschieht, um den andern zur Ehe zu bekommen, *beide Theile* im streitigen Falle, wenn kein Theil von seiner Behauptung absteht, *verhaftet, und, wenn es die Noth erfodert, Schreck- und peinliche Mittel* angewandt werden, damit die *Wahrheit* (!!) an den Tag komme; dem Unschuldigen soll nachher seine Ehre wieder hergestellt werden. — Wird eine Tochter von übrigens bis dahin gutem Rufe von einem jungen Manne beschlafen und geschwängert, und beide Theile sind dessen geständig, so sollen sie nach Gottes Gesetz einander heirathen, jedoch nicht dass dabey jemand gezwungen und eine unglückliche Ehe gestiftet, oder leichtsinnigen Dirnen Anlass gegeben werde, rechtschaffener Aeltern brave Söhne durch Anreizung zu verführen. — Als Gründe zur Trennung einer Ehe sollen gelten: 1) *Ehebruch*, 2) *muthwillige Verlassung des Ehegenossen*, 3) *unaufhörlicher Zank zwischen Eheleuten*, der durch kein Mittel zu schlichten ist. 4) *Fallende Sucht, eheliches Unvermögen* und *ansteckende Uebel*, 5) *entehrende Strafen*, 6) *beharrliche Verweigerung ehelicher Pflicht*, (Gründe zu Ehescheidungen finden also doch noch genug Statt.) — So viel zur Bezeichnung des Charakters dieser Ehe-Satzungen. Was davon in Anspruch genommen werden kann, spricht sich selbst deutlich genug aus, und bedarf keiner besondern Andeutung und Beurtheilung; Rec. schliesst also hier seine Anzeige, da es ihm nur darum zu thun war, den Inhalt dieser Bogen, die schwerlich in den allgemeinen Buchhandel kommen werden, zur Kenntniss des deutschen Publikums zu bringen, das sich von dem Zustande der Dinge in der Schweiz oft günstigere, oft ungünstigere Vorstellungen macht, als die Wahrheit es eigentlich vertragen kann.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Erdbeschreibung des Königreichs Hannover* von *H. D. A. Sonne*, Rector zu Ilfeld. 1817. XXXII u. 424 S. 8. (1 Rthl.)

Eine Geographie Hannovers war dringendes Bedürfniss, da bisher keiner der zahlreichen Freunde

der Landeskunde in dem neugebildeten Königrei- die zerstreuten Materialien gesammelt und in wohlgeordnetes Ganze gebracht hatte. Der fleiss- Vf. erkennt aber auch selbst die Unvollkommen- ten seines Buchs, da es nur die ehemalige Verfas- g und Eintheilung des Landes zu Grunde legt, und die durch die Resultate der Ständeversammlung getretenen Veränderungen nicht Rücksicht nimmt. em so fehlt eine vollständige Einleitung in das Gan- und in die Provinzen, die sich nur mühsam und rftig aus den einzelnen Nachrichten des Buchs zu- mmenstellen läfst; daher wird Hr. *S.* bey einer nftigen Auflage, die das Buch gewifs erhalten wird, ser diesem hoffentlich auch eine Uebersicht der schaffenheit des Bodens, der Urprodukte, der lkerstämme, Dialekte, der geistigen Bildung, der briken und des Handels, der Stände und deren chte, der Verfassung und Verwaltung u. s. w. hin- ügen. Dessen ungeachtet ist das Buch auch schon seiner jetzigen Gestalt sehr nützlich. Nach einer rzen Einleitung S. XIII—XXXII, die aber nur horismen, Ueberschriften und eine Rechtfertigung hannöversehen Regierung gegen einige in neuern iten ihr gemachten Vorwürfe enthält, folgt die schreibung der einzelnen Landschaften nach der graphischen Lage geordnet, indem das Buch gleich- eine Reisebeschreibung mit Excursionen nach al- Seiten ist. Hr. *Sonne* beschreibt jede Provinz nach ihren einzelnen Aemtern, und theilt eine kurze historische Uebersicht derselben, und eine gedrängte Nachricht von den merkwürdigen Städten, Dörfern u. s. w. mit. Wir können unmöglich dem Vf. in das Einzelne folgen, und bemerken daher nur, dafs er bey den meisten Orten auch über den jetzigen Zustand derselben manche Nachrichten mitgetheilt hat, die auch dem Kenner jener Gegenden Belehrung und Vergnügen verschaffen werden. Auffallend war es Rec., dafs der Vf. bey Beschreibung des Fürstenthums Hildesheim S. 141 der *Hagemann'schen* Sammlung gefolgt ist, und nicht die neue königl. Verordnung vom 28sten April 1815 zu Grunde gelegt hat, nach welcher das Fürstenthum in vierzehn Aemter getheilt und das Amt Hunnesrück wegen seiner abgesonderten Lage mit dem Amte Erichsburg im Fürstenthum Göttingen vereinigt worden ist. Eben so hat der Vf. S. 364 fg. nur die Eintheilung des Fürstenthums Ostfriesland, die unter der preufsischen Regierung galt, berücksichtigt, und in den Berichtigungen S. 424 nur die neue Amtseintheilung erwähnt, ohne das Nähere darüber aus der königl. Verordnung vom 24. Juny 1817 mitzutheilen. Bey einer künftigen Auflage wird Hr. *S.* sein Buch auch von den vielen fremden Ausdrücken reinigen, die sich noch verständlicher durch deutsche geben lassen. Wir rechnen dahin S. XVIII *captiös*, S. 21 *Petulanz* und die vielen lateinischen Redensarten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Herr Prof. *Buttmann* zu Berlin, Hr. Hofr. *Heeren* zu ttingen und Hr. Dr. und Bischof *Münter* zu Kopen- en sind zu Correspondenten der Bourbonschen Ge- schaft zu Neapel ernannt.

Der bisherige Privatdocent und ord. Lehrer am kö- l. Pädagogio Hr. Dr. *A. Ferd. Näke*, ist zum aufseror- tlichen Prof. in der philosophischen Facultät zu le ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent zu Halle und ord. Leh- am königl. Pädagogio Hr. Dr. *Voigt*, ist zum Director geheimen Archivs zu Königsberg und zum aufseren- tlichen Prof. an der dortigen Universität, ernannt rden.

Die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu skau hat die beiden berühmten Anatomen den Hn. . Rath und Prof. Dr. *Wolter*, und dessen Sohn den Ob. Medicinalrath und Prof. Dr. *Wolter* in Berlin Mitgliedern aufgenommen.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Ent- liefsung vom 29. August 1817 den Hn. Dr. *Franz von lenbrand* zum Prof. der praktischen Medicin und der licinischen Klinik an der Universität zu Pavia ernannt.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachricht über einen Theil von Casp. Barth's noch ungedruckten Adversariis.

Da ich glaube, dafs es nach so vielen in älterer und neuerer Zeit vergeblich angestellten Nachforschungen über die noch ungedruckten Bücher von *Casp. Barth's Adversariis* Vielen nicht ganz uninteressant seyn werde, wenigstens über einen Theil derselben eine gewisse Nachweisung zu erhalten; so mache ich hierdurch vorläufig bekannt, dafs ich die letzten sechszehn Bücher dieses Werks vor einigen Tagen aufgefunden habe und nunmehr auch selbst besitze. Ein ziemlich starker Quartband, von *Casp. Barth's* eigner Hand geschrieben, enthält das 165 — 180ste Buch; gegen das Ende des 180sten hat die fleifsige Hand aufgehört, und es folgen darauf noch acht unbeschriebne Blätter. Die Art und Weise sie, stückweis oder ganz, bekannt zu machen, werden erst die Verhältnisse bestimmen. Späterhin werde ich jedoch die Handschrift selbst, zu Jedermanns Einsicht, als Geschenk auf unserer Universitätsbibliothek aufstellen.

Leipzig, im Septbr. 1817.

Prof. Spohn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Das

Turnbuch
für die Söhne des Vaterlandes
von
F. C. F. Gut s Muths

dürfen wir wohl mit allem Recht als eine freudige Weihnachtsgabe für jeden deutschen Jüngling empfehlen, und ist bey uns und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben für 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* *Zweyte* Hälfte der 1. Centurie, 11ter Band, mit 2 Karten. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

ist so eben erschienen, und enthält:

H. Koster's Reise in Brasilien. Aus dem Englischen. Mit 2 Karten.

Diese Reise, welche auch besonders zu haben ist, giebt ein treues Gemälde des Landes, das durch die neuern Begebenheiten noch merkwürdiger geworden ist. Die nach *Arrowsmith* entworfene, aber vermehrte und berichtigte, Karte von Brasilien, so wie der Plan von Pernambuco, sind gewiss eine willkommene Zugabe.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey J. C. Hinrichs in Leipzig ist nun vollständig erschienen:

Dr. *C. G. D. Stein Handbuch der Geographie und Statistik* nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Dritte umgearbeitete Auflage* in drey Bänden (über 104 Bogen) in gr. 8. 1817. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 Fl. 48 Kr.

Durch die Vollendung dieses Werks in seiner Umarbeitung und bedeutenden Erweiterung hat das Publicum ein sehr schätzbares Handbuch erhalten: denn die Vorzüge dieser neuen Auflage sind zu einleuchtend, als dass sie nicht jeder Gebildete sogleich auffinden sollte. Der Name des berühmten Herrn Verfassers ist ihm Empfehlung genug; wir bemerken nur noch, dass die dazu gehörigen: Hand-Atlas in 14 Blatt, und Schul-Atlas in 18 Blatt, nächstens nach dieser neuen Auflage ganz berichtiget in der Verlagshandlung werden zu haben seyn.

In der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Blesson, Ueber Magnetismus und Polarität der Thon-Eisensteine und über deren Lagerstätte in Ober-Schlesien und den Baltischen Ländern. 8. 16 gr.

Laun, *F.*, Die Gattin zweyer Könige, eine altnordische Geschichte. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Von *Demselben:* Darstellungen, enthalten: *Welcker Das neue Lustspiel: Der Rollentausch.* 1 Rthlr. 12 gr.

Nathanson, *M. L.*, Leben des Hofraths Dr. *Anselm Meyer*: Aus dem Dänischen übersetzt. Kopenhagen. gr. 8. Geh. (In Commiss.) 1 Rthlr.

Wildberg'r, Dr. *C. F. L.*, Anweisung zur gerichtlichen Zergliederung der menschlichen Leichname für angehende gerichtliche Aerzte und Chirurgen, nebst einer Beschreibung eines vollständigen Abductions-Apparats. 8. 16 gr.

— Ueber die Einrichtung und Verrichtung der Samenwerkzeuge des Menschen, die Bestimmungen des menschlichen Samens und die Nachtheile der Verschwendung desselben, besonders in der Zeit des Mannbarwerdens. 8. 8 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Beym Buchhändler Karl André in Leipzig sind folgende zum Theil sehr rare Bücher für herabgesetzte *Netto-Preise* zu haben:

(Gegen baare und portofreye Einsendung in Sächs. Gelde werden nur Bestellungen darauf angenommen.)

Abhandlung, anatomisch-chym. und botan., der Pariser Akademie, von *Steinwehr.* 9 Bde. 12 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

— physische, der Königl. Paris. Akademie, von *Steinwehr.* 13 Bde. 17 Rthlr. 8 gr., jetzt 7 Rthlr.

Antiquitates sacrae et civiles Romanorum explicatae sive Comment. Histor. Mytholog. philologici in varia monumenta prisca et max. plenos Statuas, Aras, Tumulos, Inscriptiones etc. Hagae 1726. 9 Rthlr. 8 gr., jetzt 6 Rthlr.

Acta Eruditorum. 1682 — 1732. Suppl. 1 — 10. und Nova Acta Eruditorum. 1732 — 1757. 60. 64. 65. 68 — 1721. Suppl. 2 — 6. 248 Theile in 137 Pergam. Banden. Sämmtl. für 25 Rthlr.

Böhmer auserlesene Rechtsfälle. 3 Bde. 10 Rthlr., jetzt 7 Rthlr.

Belustigungen, mineralogische, zum Behuf der Chemie und Naturgeschichte des Mineralreichs. 1767 — 71. 6 Theile. 7 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Benecke, System des Assecuranz- und Bodmereywesens. 4 Bde. 1810. 14 Rthlr. 12 gr., jetzt 10 Rthlr.

Beger Thesaurus Regius et Electoralis Brandenburgicus. Vol. III. 7 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Betrachtungen und Einfälle über die Bauart der Privatgebäude in Deutschland. Mit Kupfern. gr. Fol. 5 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Bibliothek, Brem. und Verdische. 5 Bde. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 4 Rthlr.

Bildergallerie, neue, für junge Söhne und Töchter, zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung. Mit illum. Kupfern. 14 Bde. 30 Rthlr. 12 gr. jetzt 18 Rthlr.

Bodenschatz deutsch redender Hebräer, oder kirchliche Verfassung der Juden. Mit 30 Kupfern. 1756. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Black's Vorlesungen über die Grundlehre der Chemie. 4 Bde. 1804. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr.

Biblia sacra sive Testam. vetus et novum, a *Schmidt*, gr. 4. 1708. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Borheck Apparatus ad Herodotum intelligendum et interpretandum. 5 Vol. 7 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Boysen allgem. histor. Magazin. 6 Hefte. 1767. 3 Rthlr. 4 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Bratring statist. topograph. Beschreibung der Mark Brandenburg. 2 Thle. 1804. 8 Rthlr. 16 gr., jetzt 4 Rthlr.

Brocke irdisches Vergnügen in Gott. 9 Bde. 7te Aufl. 1744 — 48. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 2 Rthlr.

Bridel Muscologia recentiorum seu analysis etc. e *Hedwig*. 2 Tomi et Suppl. 1797. 1798. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Brockmann, Handbuch der alten Weltgeschichte. 3 Bde. 1800. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

Buhle Geschichte der neuen Philosophie. 5 Bde. 1800 — 1803. 13 Rthlr. 20 gr., jetzt 9 Rthlr.

Billardier Reise nach dem Südmeer, zur Aufsuchung des *la Perouse*. 2 Thle. 1808. 3 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Caylus Sammlung von ägyptischen, hetrurischen und griechischen Alterthümern. gr. 4. 6 Rthlr. 8 gr., jetzt 3 Rthlr.

Cavallos ausführliches Handbuch der Experimental-Naturlehre. 4 Theile. gr. 8. 1804 — 1806. 7 Rthlr. 8 gr., jetzt 4 Rthlr.

Cavan, das Kriegs- und Militärrecht, wie solches bey der Königl. Preuss. Armee besteht. 2 Bde. 1801. gr. 8. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Cäsar, Julius, oder der Sturz der römischen Republik. 4 Thle. 4 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 20 gr.

Calmet, Dr., Bibl. sches Wörterbuch, übersetzt von *Glöckner*. 4 Bde. 16 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Centuriae, Magdeburgenses, seu historia ecclesiastica novi testam. 4 Vol. 17 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.

Cramer neue Sammlung einiger Predigten, besonders über Evangelia und einige andere Texte. 11 Bde. 1763 — 1771. 10 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

— Erklärung des Briefes Pauli an die Ebräer. 2 Thle. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

— Sammlung einiger Passionspredigten. 5 Bde. 3 Rthlr. 4 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

— praktische Uebersetzung der Psalmen. 4 Bde. 1765. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr.

— *J. G.*, Comment. de juribus a praerogativis nobilitatis avitae ejusque probatione. 1739. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr.

Denis, M., literarischer Nachlass, herausgeg. von *Retzer*. 2 Thle. 1801. 4 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr. 8 gr.

Denina, Geschichte Piemonts. 3 Thle. 1800. 5 Rthlr. 6 gr., jetzt 2 Rthlr. 18 gr.

Duperron, A., OUPNEKHAT. (id est *secretum tegendum*) Opus ipsa in India rarissimum. 2 Tomi. 1808. 2. 12 Rthlr. 16 gr., jetzt 9 Rthlr.

Dejean's Erläuterungen über *Gaub's* Anfangsgründe der medic. Krankh. Lehre. 3 Theile. 1794 — 97. 5 Rthlr. 20 gr., jetzt 3 Rthlr.

Demian Darstellung der österreich. Monarchie. 1ster bis 3ter Band, 1ste u. 2te Abtheilung. 1804 — 1806. 9 Rthlr. 4 gr., jetzt 5 Rthlr.

Denkmäler des alten Roms, mit 60 Kupfern. 1803. 6 Rthlr. 12 gr., jetzt 3 Rthlr. 12 gr.

Diodori Siculi Bibliotheca historica ed. *Eckstaedt*. 2 Vol. 1800. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

Düret, Ludw., interpretationes et enarrationes in Hippocratis Coacas praenotiones cura Choret. gr. Fol. 1784. 6 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Einleitung zur allgemeinen Weltgeschichte. 2 Theile. 1769. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Eosander, Gottl. Freyhr. *von*, durch Anweisung und Erfahrung geübter Soldat. Mit Kupfern. gr. Fol. 1744. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Euklid's Elemente, 1stes bis 6tes, u. 11tes, 12tes Buch, von *Robert Simson*. 1806. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Eusebii Kirchengeschichte von *Stroth*. 2 Bde. 1777. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Euripides Werke, verdeutscht von *Bothe*. 5 Bde. 1800 — 1803. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Eversmann Uebersicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken. 2 Theile. Mit Kupfern. 1804. 8 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Erich, das gelehrte Frankreich, von 1771 — 96, und 1ter Nachtrag, 1795. 98. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 3 Rthlr.

Esper Icones fucorum, oder Abbildungen der Tange. 1797. 4 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Estner Versuch einer Mineralogie, 2ter u. 3ter Band. 1795 — 1804. 9 Rthlr. 5 gr., jetzt 5 Rthlr.

Luther's sämmtliche Schriften und Werke. 22 Theile nebst Register. Fol. 1729—1741. 26 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Landius jüdische Heiligthümer. Mit Kupfern. Fol. 1738. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Lonicери vollständiges Kräuterbuch, sammt Bericht von der Kunst zu destilliren. Mit Kupfern. Fol. 1737. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Hermbstädt Opera mathemat. physica. III Tomi. c. fig. 1746. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Biblia critica sive annotationes in vetus et novum testamentum, cum Suppl. IX Tom. Fol. 1695—1701. 130 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Senckenberg corpus juris germanici publici ac privati. II Tomi. 1765. 10 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Olymp, promtuarium juris canonici feudalis civilis et criminalis, absolutissimum. II Tom. 1747. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Pistorius, *Wilh. Fr.*, amoenitates histor. jurid., oder allerhand Historien u. s. w. 8 Theile. 1731—1753. 5 Rthlr. 14 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Rollin, *Karl*, römische Historie, von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Schlacht bey Actium. Aus dem Französ. übersetzt. 16 Thle. 1759—1763. 8 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr. 6 gr.

Schoepflini historia Zaringo-Badensis. c. fig. VII Tomi. 4. 1763—1766. 35 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Strade, Fam. de bello belgico. c. fig. 1754. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Schweser's kluger Beamte, oder vollständiger Unterricht in der ganzen Rechtsgelahrtheit. 7 Thle. 4. 1769. 12 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Baldasseroni delle assecurantioni marittime. 3 Tomi. 4 maj. 1786. 9 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Beccatini storia generale dell Augusta. 11 Tomi. 12. 1791. 8 Rthlr. 8 gr., jetzt 4 Rthlr.

— storia ragionata. 8 Tomi. 8 maj. 1788. 5 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

Berenger raccolti di tutti e viaggi. 16 Tom. fig. 8 maj. 1789—1796. 18 Rthlr. 16 gr., jetzt 10 Rthlr.

Biblioteca teatrale della nazione franzese. 27 Tometti. 1793—1796. 18 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Constantini lettere critiche giocose etc. 10 Tomi. 8. 1780. 4 Rthlr. 4 gr., jetzt 2 Rthlr.

Cook's viaggi. 4 Tomi. 8. 1794. 3 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr.

Declaustre Dizionario mythologico. 6 Tomi. fig. 8 maj. 1793. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Dizionario italiano-latino-illerico. 2 Tomi. 4. 1785. 5 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr. 16 gr.

— italiano-latino e francese dell' Antonini. 4 Tomi. 4 maj. 1795. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 2 Rthlr.

— della lingua italiana e inglese di Baretti. 2 Tomi. 4 maj. 1795. 5 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr.

— storico degli autori ecclesiastici. 4 Tomi. 8 maj. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Ferguson, riocrehi storiche. 8 Tomi. 8 maj. 1793. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 16 gro

Forastiero illuminatio della Cita. 1782. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Gamurrini teatro nuovo. 18 Tomi. 1790—1793. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Gibelin storia naturale. 3 Tomi. 8 maj. 1793. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Guidoni opere inedite. 15 Tomi. 1790—95. 7 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

— opere teatrale. 44 Tomi. 8. 1780—95. 28 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

— le medesime Ediz. bellissima. 44 Tomi. 66 Rthlr. 16 gr., jetzt 36 Rthlr.

Guicciardini delle storja d'Italia. 4 Tomi. 4 maj. 1775. 16 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.

Mengare perfetto. 1—7 Tomo de Negozianti. 4 maj. 1791. 20 Rthlr., jetzt 10 Rthlr.

Millot elementi di storia generale antica e moderna. 10 Tomi. 8 maj. 1777—1781. 10 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Passeroni il Cicerone, poema. 6 Tomi. 8 maj. 1777. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

— favole esopiane. 6 Tomi. 8. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Pepoli teatro. 6 Tomi. gr. 8. 1787. 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Raccolta di memorie delle publiche accademie. 17 Tomi. 8 maj. 1789. 14 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Realza del progretto c. Mercier. 2 Tomi. 8. 1791. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Riccati delle corde overo fibre elastiche. con fig. 4 maj. 1764. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Richardson nuove lettere inglesi overo Grandison. 4 Tomi. 8 maj. 1784. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

— storia di Miss Clarissa. 5 Tomi. 8 maj. 1783. 3 Rthlr. 18 gr., jetzt 1 Rthlr. 18 gr.

Robertson storia di Carlo V. 6 Tomi. gr. 12. 1788. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

— storia di America. 4 Tomi. 8 maj. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

— di Scozia etc. 4 Tomi. 1794. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Rollin storia romana. 21 Tomi. 8 maj. 1792. 14 Rthlr. 16 gr., jetzt 8 Rthlr.

Sanjuan lettere curiose. 10 Tomi. con fig. 8 maj. 1791. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Sigismondi storia critica de teatri antiche e moderni. 6 Tomi. 8. 1787. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Sonsoldo Comedie. 4 Tomi. 8. 1793. 2 Rthlr. 10 gr., jetzt 1 Rthlr.

Teatro moderno applaudito. 19 Tomi. 8. 1793—95. 15 Rthlr. 20 gr., jetzt 8 Rthlr.

Valle opera d'ostetricia. 3 Tomi. 8 maj. 1792. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 20 gr.

Viaggi del Capitano Gulliver. 6 Tomi. 8. 1793. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Viaggio d' Anacarsi il Giovane. 12 Tomi. 8. 1792. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Vinci trattato della Pittura. 8 maj. 1786. 3 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 20 gr.

Viventi anno poetico ossia raccolta annuale. 4 Tomi. 8. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Voca-

Vocabulario italiano latino e latino italiano. 2 Tomi. 4 maj. 1791. 3 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Willis opere teatrali. 11 Tomi. 8. Ven. 1789—1796. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Zino poesie drammatiche. 12 Tomi. 12 maj. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 8 gr.

Carminati Hygiene therapeutice. 4 Tomi. 8 maj. 1795. 6 Rthlr. 16 gr., jetzt 3 Rthlr. 8 gr.

Bassi parmensis poetae opera. 5 Tomi. 4 maj. 1794. 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.

Facciolati Calepinus septem linguarum. 2 Tomi. Fol. maj. 1777. 6 Rthlr., jetzt 3 Rthlr.

Ferroni exercitatio mathematica. gr. 4. 1792. 3 Rthlr. 8 gr., jetzt 2 Rthlr.

— theoria magnitudinum. 4 maj. 1782. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.

Lockii libri IV. de intellectu humano. 5 Tomi. 1788—1791. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Museum Mazzuchellian. 2 Tomi. Fol. maj. 1763. 32 Rthlr., jetzt 16 Rthlr.

Le Sacre de Louis XV. dans l'eglise de Reims, av. 42 Planches. 25 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Planches 32 d'un Oeuvre militaire, contenant Dispositions de deux Armées, combattant l'une contre l'autre dans une Bataille etc. 10 Rthlr.

Schrämbl Atlas der Welt, 136 Blatt. 36 Rthlr., jetzt 12 Rthlr.

Tasam auserlesene Muster antiker Bau-Ornamenten. 3 Liefer. 18 Rthlr., jetzt 9 Rthlr.

Frint, *J.*, Handbuch der Religionswissenschaft. 3 Bde. 1807. 8. 9 Rthlr. 4 gr., jetzt 7 Rthlr.

Winkopp hist. geogr. statist. Zeitungs-Lexicon, 4 Bde, vom Buchstaben *A* bis *So*. 15 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Haß, *J.*, Geschichte der Patriarchen vor den Zeiten Jesu. 12 Bände. 1776—88. 11 Rthlr. 7 gr., jetzt 6 Rthlr.

Horany Memoria Hungarorum et provincialium script. edit. notorum. 3 Tom. 8 maj. 1775—77. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Herrgott Genealogia diplom. august. Habsburgicae. Tom. III^us. gr. Fol. 10 Rthlr., jetzt 5 Rthlr.

Vigilii Bibliotheca chirurg. II Tomi. gr. 4. 8 Rthlr., jetzt 6 Rthlr.

Villegas, *T.*, Decisiones canonicae morales. gr. Fol. 1715. 1 Rthlr.

Vinnius Commentarius ad institut. imperiales. gr. 4. 1777. Lugduni. 3 Rthlr.

Geschichte der königl. Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris. 11 Theile. 1749—58. 11 Rthlr., jetzt 8 Rthlr.

Giarrusso, *P.*, bürgerl. Gesch. des Königreichs Neapel mit Münzen. 3 Thle. 1758—70. 5 Rthlr.

Gedan, *A.*, allgem. Kirchengeschichte, 1ster bis 14ter, 19ter bis 23ster, u. 28ster bis 32ster Band. 20 Rthlr.

Grotii manes ab iniquis obtrectationibus vindicati etc. 2 Partes. 1728. 16 gr.

Goldmann vollst. Anweis. zur Civilbaukunst (ohne Haupttitel). 1708. 4 Rthlr.

Gussetius Lexicon linguae hebraicae. 1743. 3 Rthlr.

Halle Magie. 4 Thle. Wiener Ausg. 4 Rthlr. — Fortgesetzte Magie. 3 Bde. 3 Rthlr.

Haller, *A.*, Elementa physiologiae corporis humani. 8 Tom. c. Suppl. 1753. 20 Rthlr.

Harpprecht, *T. C.*, Dissertationes academicae cum indice necessario. 2 Vol. 1738. 4 Rthlr.

Horany, *A.*, memoria Hungarorum. 3 Tom. 1775. 2 Rthlr.

Herrgott, *M.*, genealogia diplomatica. Tom. III^us. 1738. 5 Rthlr.

Imhof, *von*, neu eröffneter histor. Bildersaal, 1ster bis 14ter Band. 1738. 18 Rthlr.

Klein, *E. F.*, Annalen der Gesetzgebung in den preuss. Staaten, 1ster, 2ter, 4ter bis 16ter u. 19ter Band. 10 Rthlr.

Kriegsbibliothek, 1ster, 2ter, 3ter, 4ter, 5ter bis 10ter Versuch. 1755. 5 Rthlr.

Deren 10 neue Versuche. 1774. 6 Rthlr.

Latham, *J.*, allgem. Uebersicht der Vögel. 1792. 7 Thle. 16 Rthlr.

Leibnitz et *Bernoulli* Commercium philosoph. et mathem. 2 Tom. 1745. 5 Rthlr.

Linné Systema naturae a *Gmelin*. 3 Tom. 1788. 12 Rthlr.

Ludolf Schaubühne der Welt. 5 Theile. 1699—1731. 20 Rthlr.

Lohenstein, *von*, Staats-, Liebes- u. Heldengesch. Arminius und Thusnelda. 4 Thle. 1731. 4 Rthlr.

Merkwürdigkeiten des Lebens der Königin Christine von Schweden. 4 Bde. 1751. 8 Rthlr.

Miller, *S.*, illustratio systematis Linnaei, adj. *Borckhausen*. Cum tab. 108 coloratis. 1804. 50 Rthlr.

Röding, *J.*, Wörterbuch der Marine. 4 Bde. 18 Rthlr.

Fördens, *F. H.*, Entomologie und Helminthologie des menschl. Körpers. 2 Bde. 1801. 16 Rthlr.

Mosheim vollständige Kirchengesch. des neuen Testaments. 6 Thle. 1772. 10 Rthlr.

Moldenhauer, *J.*, Erläuter. der schweren Stellen des neuen Testaments. 4 Thle. 1762. 4 Rthlr.

Muratori rerum italicarum scriptores. Tom. 15. 16. 19. 20. 23. 15 Rthlr.

Rechaymont, *G.*, Einleitung in die Kriegskunst. 4 Thle. 1802. 10 Rthlr.

Willdenow Hortus Berolinensis. 6 Fascic. 12 Rthlr.

Willan die Hautkrankheiten. 3 Bände. Mit Kupfern. 8 Rthlr.

Wolf curae philologicae et criticae in totum nov. Testam. 4 Tom. 3 Rthlr. 20 gr.

Würdtwein diplomatica subsidia. 13 Tomi. 8 Rthlr.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Frommann: *Grundsätze, nach welchen Volksvertretungen in teutschen Staaten überhaupt, und im Königreiche Sachsen besonders, einzuführen seyn dürften.* Von Dr. *Andreas August Hering*, Rechtsconsulenten in Dresden. 1817. 103 S. 8. (12 gr.)

Wie einst im Zeitalter der Kirchenverbesserung der grosse Kampf um die *kirchliche* und *religiöse Freyheit* begann, so in unserm Zeitalter der Kampf um die *politische* und *bürgerliche Freyheit*. Wie damals das System der päpstlichen Hierarchie erschüttert ward und für die protestantische Welt in Trümmern sank, so ward in unsern Tagen das *System des Feudalismus* erschüttert, und da, wo *wahrhaft repräsentative* Verfassungen zur Reife gediehen, vernichtet. Wie damals der blutige Kampf, der mit *Luthers* Anschlage gegen Tezel begann, unter mannichfaltig verflochtenen und verschiedenartig wechselnden Interessen fortgeführt ward bis zum westphälischen Frieden, wo endlich *beide* Systeme in völliger Gleichheit des Rechts anerkannt wurden; so wird auch der Kampf zwischen dem Feudalismus und dem repräsentativen Systeme zuletzt *seinen* westphälischen Frieden finden: denn die in ihren mündig gewordenen europäischen Völkern reif gewordene Menschheit kann ein Gut nicht wieder verlieren, für welches über eine Million Menschen seit 27 Jahren gefallen sind. Wie aber damals der hartnäckige Kampf zwischen beiden Systemen am Ende des schmalkaldischen Krieges, im Passauer Vertrage und im Religionsfrieden von Augsburg seine einstweiligen Ruhepunkte hatte, so scheinen auch mehrere Friedensschlüsse, die *wir* erlebt haben, jenen interimistischen Ruhepunkten des sechszehnten Jahrhunderts ähnlich zu seyn. Wie damals gegen die neue und mächtig sich verbreitende Lehre in Schrift und That ein furchtbares *System der Reaction* sich ausbildete, so hat auch der Feudalismus neue Vertheidiger mit der Feder und dem Schwerte gefunden. So giebt es also in der That in unsern Tagen eben so einen *politischen Protestantismus*, wie vor 300 Jahren einen kirchlichen, und wie damals die Jesuiten das System der Reaction mit kecker Hand in der öffentlichen Meynung zu leiten suchten, so jetzt Männer wie *Bonald*, *Fievée*, *Haller*, *Adam Müller* u. a. Dürfen wir übrigens der Analogie der Geschichte folgen, so wird das Resultat der Kämpfe unserer Vff. seyn, dass keins der beiden Systeme das andere ganz besiegen wird; dass vielmehr beide, wie seit drey Jahrhunderten der Protestantismus und Katholicismus, *neben einander* bestehen, und in ihrer feindlichen Stellung gegen einander, noch lange einander bekämpfen werden, bis endlich ihre *gleiche Anerkennung neben einander* den Politikern und Diplomaten Europens sich aufdringen wird; dass aber auch diejenigen Völker und Reiche, wo die repräsentativen Verfassungen gelten, in Hinsicht auf innere Ordnung, frisches Volksleben, freyen Verkehr, Cultur, Wohlstand und zweckmäfsige Finanzorganisation eben so weit über die Feudalstaaten emporragen werden, wie die Staaten und Völker, welche dem Protestantismus folgten, seit 300 Jahren ihr Uebergewicht über diejenigen Staaten behaupten, welche dem alten Systeme treu blieben. Man durchlaufe die Geschichte dieser 300 Jahre, und denke an die Lebenskraft und das politische Gewicht Grofsbritanniens, der Republik der Niederlande, des Königreichs Preufsen, des gesammten deutschen und des skandinavischen Nordens! Wie fruchtbar und erhebend ist die Geschichte dieser Reiche und Staaten gegen die Atonie Italiens, Spaniens, Polens und Frankreichs bis zur Zeit der Revolution! Verlangt man aber jetzt schon die Beweise für die Behauptung, dass Reiche und Völker mit *repräsentativen Verfassungen* die Feudalreiche und Sultanstaaten weit übertreffen, so erinnere man sich an *Nordamerika's*, an *Grofsbritanniens*, an *Frankreichs* Uebergewicht seit der Revolution, und halte damit die neuesten Vorgänge in Spanien, Portugal, Sardinien u. s. w. zusammen; oder vergleiche, als Extreme, das bürgerlich freye Nordamerika und den Sultanismus der Türkey! Man vergesse nicht in der deutschen Specialgeschichte, dass *Tyrol*, *Würtemberg* und *Ostfriesland* bewiesen haben, welche Kraft einzelne Völkerschaften entwickeln, wo eine echte Volksrepräsentation Statt fand, wenn gleich in den, für frühere Zeiten zweckmäfsigen, Verfassungen dieser Völkerschaften in unsern Tagen manches veraltet ist. — So wie aber im Zeitalter der Reformation durch mehrfache *Interims*- und *Simultankirchen* an einzelnen Orten eine nothdürftige Amalgamation des Protestantismus und Katholicismus versucht ward, so versuchten auch in unsern Zeiten theoretische Schriftsteller und diplomatische Staatskünstler den Feudalismus und das repräsentative System zu *amalgamiren*. Denn was anders, als eine solche Amalgamation zweyer contradictorisch entgegengesetzter Systeme, ist *Wangenheim's* Adelskammer in der Wirtembergischen Constitution (die übrigen Unvollkommenheiten derselben abgerechnet), und *Benzenberg's* Ausschliefsung der Heuerleute von der Re-

Repräsentation, die er, auf gut feudalistisch, blofs auf den Grundbesitz beschränkt; als wenn das Votum über das Wohl und Weh eines Staats blofs an einer Hufe Feld hinge, und *nur dem* die hohe Weisheit zur Regierung und die Vaterlandsliebe komme, dessen Name in einem Urbarium, nicht aber im *Meusel* steht! — So wie aber im Zeitalter der Kirchenverbesserung des Protestantismus nicht von den Fürsten, von den Höflingen und dem Adel, sondern von dem *dritten Stande* ausging, der durch viele in dem letzten Viertheile des Mittelalters hinreichend nachzuweisende Ursachen damals für die kirchliche und religiöse Freyheit reif geworden war; so ging auch in unsern Tagen die mächtige Anregung zu repräsentativen Verfassungen nicht von den Kabinetten und Staatskanzleyen, so wenig wie vom Pöbel, sondern von den edelsten Männern des hochgebildeten *dritten Standes* aus, der seit Jahrhunderten bereits *factisch* die intellectuelle und moralische Kraft der europäischen Völker repräsentirt, und nun auch zu *der* Reife und Mündigkeit gelangt ist, dafs er zunächst ein Recht hat, die *bürgerliche* und *politische Freyheit* der europäischen Menschheit zu vertreten, und sie öffentlich zur Sprache zu bringen und geltend zu machen. Man täusche sich also nicht in dem Zeitgeiste; er hat sich vor 300 Jahren weder durch Karls V. Diplomatik, noch durch Alba's Blutgerichte, noch durch des Vicekanzlers Held klug berechnete heilige Liga, noch durch Pauls III. neuorganisirte römische Trabanten, in dem Jesuiterorden zurückweisen lassen. Bey der Ehrenberger Klause erfuhr der Herr zweyer Erdtheile, dafs er vergeblich gegen den Geist *seiner* Zeit angestrebt hatte; und über Egmont's Leichenhügel sprofste die Palme der niederländischen Freyheit! Einzelne Verirrungen des Zeitgeistes dürfen aber in unsern Tagen die gute Sache des politischen Protestantismus eben so wenig aufhalten, wie die Sache des kirchlichen Protestantismus durch den stürmischen Karlstadt, durch den fanatisch-exaltirten Münzer, durch das mystische neue Zion der Wiedertäufer zu Münster, und durch ähnliche, von grofsen Umbildungen unzertrennliche, Verirrungen gefährdet werden konnte! Allein so viel kann *unser* Zeitalter aus jenem ähnlichen Kampfe des sechszehnten Jahrhunderts lernen, dafs damals diejenigen Staaten und Reiche am besten berathen waren, wo *Fürsten und Volk im Einverständniß* das neue System annahmen; dieſs lehrten *Friedrich der Weise* von Sachsen, *Gustav Wasa*, *Elisabeth* u. a. Wie viele Blutströme würden Franz I. und Heinrich VIII. ihren Völkern erspart haben, wenn *sie* den Geist des Protestantismus begriffen hätten! Wie hoch würde Karl V., bey vielseitigen geistigen Talenten, in der Geschichte glänzen, wenn er mit sicherm Tacte dem neuen System sich angeschlossen hätte, statt dafs er, bey dem Schwanken zwischen beiden Systemen, ruhmlos unterging!

Welches sind aber die *Grundzüge* des politischen Protestantismus unserer Tage? Kaum dürften selbst alle Bekenner desselben über *seine* schmalkaldischen Artikel und über *seine* Augsburgische Confession einverstanden seyn. Allein unverkennbar sind es folgende einfache Sätze, durch welche sich das System der bürgerlichen und politischen Freyheit von dem Feudalismus und Sultanismus wesentlich unterscheidet: 1) der Staat beruht *auf Vertrag;* 2) die Regentengewalt, ein Ausfluss der Volkssouverainetät, beruht *auf Uebertragung;* Regent und Volk sind zwey gleiche Grösen; der Regent repräsentirt aber die Volkssouverainetät, und ist deshalb persönlich unverletzlich; die *erbliche* Regentendynastie ist dem Rechte, der Geschichte und dem Interesse der Völker am angemessensten; dieſs ist der einzig vernünftige Begriff von der *Legitimität;* 3) die Rechte des Volkes werden vertreten und gehandhabt durch *frey vom Volke gewählte* und *von der Regierung unabhängige Repräsentanten*, welche, *gemeinschaftlich* mit dem Regenten, über den Grundvertrag (die *Constitution*) sich vereinigen, und an der *gesetzgebenden* Gewalt gleichen Antheil haben; (die Constitution darf weder, wie die wirtembergische, von einem Ministereonseil entworfen, und den Repräsentanten zur Annahme vorgelegt, noch einseitig — wie die erste in Frankreich — blofs von einer Nationalversammlung bearbeitet, sie mufs vielmehr *durch eine gleiche Zahl von Deputirten des Regenten und der Repräsentanten* zum Daseyn gerufen werden;) 4) die Basis dieser Constitution mufs die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die Trennung der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, den Antheil der Repräsentanten an der Gesetzgebung, Besteuerung und Verwaltung der bewilligten Steuern, so wie die Controlle über dieselben, die *Preßfreyheit*, die Verantwortlichkeit der Minister und aller vollziehenden Behörden, die Unabhängigkeit des richterlichen Standes, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, die Geschwornengerichte, die ewige Vernichtung der Güterconfiscation, der Prevotalgerichte und der Militaircommissionen für bürgerliche Verbrechen, die Consolidirung der Nationalschulden, das jährliche Budjet, mit Einschlufs der Civilliste der regierenden Dynastie, den Bestand des activen Heeres, das Grundgesetz der Ergänzung desselben, die Form der Landwehr u. s. w. aussprechen; 5) im Budjet müssen zuerst die jährlichen Ausgaben bestimmt angegeben, und nach denselben die Steuern auf die Basis des *reinen Einkommens* (ohne irgend eine begünstigende Ausnahme) bestimmt, diese Steuern *von den Repräsentanten* auf die einzelnen Provinzen und Volksklassen repartirt, auf die bequemste Weise erhoben, und unter Mitwirkung der Repräsentanten alle Steuerkassen verwaltet werden. (So weit ist doch nun wohl das Zeitalter in der Bekanntschaft mit der *Nationalökonomie* und der von ihr abhängenden *Staatswirthschaftslehre* vorgerückt, dafs keine neue Constitution ohne *diese* Bestimmungen erscheinen wird!) 6) In Angemessenheit zu dieser Grundlage mufs da, wo es nöthig ist, die *neue geographische Eintheilung des Staats*, nach einem innern Ebenmaafse der Kreise oder Provinzen unter sich, und die *neue Form der Verwaltungsbehörden* in

Hin-

Hinsicht auf *Justiz-*, *Polizey-*, *Finanz-* und *Militär-*, und auf die *auswärtigen Verhältnisse*, organisirt werden. So wenig zu weit getriebene Sparsamkeit in der Besoldung der angestellten Staatsdiener, und in der Zahl der administrativen Stellen dem Interesse der Völker frommt; so schädlich ist doch auch die Ueberladung mit überflüssigen Stellen. Entschieden hat das System der *indirecten* Abgaben zur Anstellung eines sehr überflüssigen Trosses von Unter-Officianten geführt, durch dessen an sich kümmerliche Ernährung der Ertrag dieser Abgabe fast überall für den Staat doch bis auf 35 p. C. vermindert worden ist! Dringend nöthig ist daher die Reducirung dieser Insectenschaar, welche das Staatsleben beengt, die Defraudation befördert, und dem Staate selbst so wenig nützt. Man vergegenwärtige sich nur in grosen Städten das Bild von 6 — 10 Individuen, die mit Heisshunger an jedem Schlage und Thore jede ankommende Kutsche anfallen und ausforschen, und frage sich, was *der Staat* bey diesen Plackereyen gewinnt? — Eben so nöthig ist, besonders für die Staaten vom dritten und vierten Range, die *Verminderung der stehenden Heere;* der hohen, reichbesoldeten Militairstellen; des drückenden Militairzwanges in Friedenszeiten, und der *glänzenden Gesandtschaften im Auslande.* Was hilft es, dass man vielleicht sonst die Sparsamkeit liebt, und Wissenschaften und Künste, das *geistige* Lebensprincip der Staaten und Völker hinwelken lässt, wenn man für den Glanz der Paraden und für den Glanz beym Auslande mit einer Verschwendung sorgt, welcher mit den Kräften des Staats und mit seiner Geltung im europäischen Staatensystem durchaus in keinem Verhältnisse steht?

Rec. hat diese Prämissen der Beurtheilung des oben genannten Buches vorausgeschickt, weil er nur nach diesen ausgesprochenen Grundsätzen, diese und ähnliche Schriften prüfen kann und prüfen wird. Seine Grundsätze sind nicht blos das Resultat philosophischer Abstraction, und der Lehrbücher des Natur- und Staatsrechts, sie sind vielmehr aus dem fortgesetzten Studium der neueuropäischen Constitutionen hervorgegangen, welche man, als grose politische Experimente, seit 30 Jahren aufgestellt hat. Die meisten derselben, so lehrreich auch ihr gründliches Studium in vielfacher Hinsicht ist, trugen doch den faulen Fleck ihres baldigen Veraltens in sich selbst; denn nur langsam reist der menschliche Geist, und anders erschien der Geist und Charakter des Protestantismus im Jahr 1530 bey der Augsburgischen Confession, als im Jahr 1517 und 1520 in *Luthers* ersten aufregenden Schriften! So wird auch die grose Angelegenheit der politischen und bürgerlichen Freyheit mit mehr Sicherheit und Tact betrieben werden, wenn erst in die Köpfe der Staatsmänner und Repräsentanten mehr Reife des Urtheils und mehr umschliessende Kenntnis der Geschichte der letzten 30 Jahre kommt! Nur eins muss Rec. im Voraus noch bemerken. Man scheint hier und da in Deutschland das Feudalsystem noch *als unverändert gültig* zu betrachten. Es ist aber durch die *Resignation des deutschen Kaisers*, durch die Gelangung der deutschen Fürsten zur Souverainetät, und durch die Verwandlung Deutschlands in einen Staatenbund, *ohne Kaiser und Oberlehnsherrn*, für Deutschland das Lehnssystem *factisch* vernichtet, weil dessen innere Verzweigungen nothwendig — wie es die Geschichte des Lehnssystems, und namentlich das *Erblichwerden*, erst der kleinern, dann der grösern Lehen, im Mittelalter unverkennbar zeigt — in einem allgemeinen Oberlehnsherrn endigen mussten. *Factisch* ist also das Lehnssystem von deutscher Erde verschwunden, und jedem deutschen Regenten steht das Recht zu, nach der Localität seines Staats das ehemalige Lehnssystem so zu modificiren, wie es mit der möglichsten Schonung des bisherigen Besitzstandes geschehen kann! In diesem Sinne muss daher auch in den deutschen Staaten die Fortbildung der *ältern landständischen Verfassung* zu einer *repräsentativen* Form gefasst werden. Der Artikel der Bundesacte, welcher die landständischen Verfassungen ausspricht, würde überflüssig seyn, wenn man nicht angenommen hätte, dass mit dem Aufhören der Reichsfeudalverfassung die alte, in dieser Feudalverfassung begründete, Vertretungsform der deutschen Völker durch Stände erloschen ware, und eine *neue und bessere* an deren Stelle treten müsse. Denn gewiss keiner wird jetzt noch mit Zuversicht die Behauptung wagen: dass durch *Prälaten*, *Ritterschaft* und *Städte* ein ganzes Volk vertreten werde. Protestantische Staaten kennen eigentlich keine Prälaten mehr als einen selbstständigen Stand; mag man die Titel gelassen haben, die eigentlichen Prälaturen mit ihren Rechten des Mittelalters sind im sechszehnten Jahrhundert für die protestantische Welt untergegangen. Die Repräsentation der Ritterschaft aber muss in die *Repräsentation des Besitzthums* im Staate umgewandelt, der ehrenvolle *Bauernstand* (wie es schon in Schweden von Gustav Wasa geschah) zur Repräsentation gezogen, und eben so auch neben der physischen Kraft des Staats, die *intellectuelle und moralische Kraft in den Repräsentanten aus der Mitte der Gelehrten, Künstler, Kaufleute und Handwerker* vertreten werden, wenn man, mit Beybehaltung der altdeutschen Sitte, die jetzt im Staate existirenden *Stände* berufen will. Eine besondere Repräsentation des *geistlichen* Standes, der zum Theil jetzt in Deutschland echt *Hildebrandische* Grundsätze verlauten lässt, der die Oberhoheit des Staates über sich abläugnen, und sich gern mit dem Staate auf *gleiche* Linie, oder gar *über denselben* stellen möchte, ist überflüssig; es müssten denn seine Mitglieder ausdrücklich erklären, dass sie *nicht* zu den Gelehrten gehörten, unter welchen sie, nach Rec. Ermessen, eben so *wahlfähig* sind, wie jeder Professor und jeder Dorfschulmeister, sobald sie das Vertrauen und die Wahl ihrer Mitbürger zur Repräsentation erhebt. Eben so wenig kann das *Militair* eine besondere Repräsentation verlangen; es steht im Dienste und Solde des Staats, und die meisten neuen Constitutionen Frankreichs, Hollands, Italiens u. s. w. haben das rechte Verhältnis des Militairs zum Staate unumwunden ausgesprochen. Nicht

der

der sprichwörtliche Unterschied des Lehr-, Wehr- und Nährstandes, sondern der Blick auf die gesammten, in einem Staate wirksamen, physischen und geistigen Kräfte, *welche durch die Constitution unter sich zum wohlthätigen Gleichgewicht gebracht werden sollen*, muss die zu berufenden Stände — und die Volksmenge des Staates die Zahl der zu *Einer* Repräsentantenkammer zusammentretenden Volksvertreter (etwa 60 Individuen auf 1 Million Einwohner bey kleinen Staaten) — bestimmen. Rec. ist daher der Meynung, dass da, wo, nach deutscher Sitte, neue Landstände gebildet werden sollen, diese 1) aus den Grundbesitzern, 2) aus den Magistraten der Städte, als Vertreter ihrer Gemeinden, 3) aus der Mitte der Gelehrten, Künstler, Kaufleute und Fabrikanten, als Vertreter der intellectuellen Kraft des Staates, und 4) aus dem Bauernstande *frey von ihres Gleichen gewählt* werden, dass jeder dieser vier Stände eine *gleiche Zahl* von Repräsentanten sendet (z. B. bey 60 Repräsent. aus jedem Stande 15); und dass diese Repräsentanten zu *Einer Versammlung* (ohne eine besondere Adelskammer) zusammentreten, wenn gleich für einzelne Gegenstände aus dieser Versammlung besondere Ausschüsse und Deputationen gebildet werden können. Ihren *Präsidenten* erwählt die zusammengetretene Versammlung selbst, und legt die Bestätigung der Wahl dem Regenten vor, der seine den Ständen mitzutheilenden Vorschläge durch Minister oder Staatsräthe überbringen lässt, die zwar den deliberirenden Sitzungen, nicht aber dem Votiren beywohnen dürfen, und sich alles eignen Votirens enthalten müssen. — —

(*Der Beschluss folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

WIEN: *Beyträge zum practischen* (angewandt-taktischen) *Unterricht im Felde, für die Officiere der Oestreichischen Armee. Zwey* Bände. 1808 und 1816. 8.

Dieses Werk beabsichtigt, dem Officier verschiedene Kriegsereignisse auf aus der Natur entlehnten in 43 Plänen dargestellten Gegenden anschaulich zu machen, seine Aufmerksamkeit auf die Regeln der Vorsicht und einer geprüften, oft theuer erkauften Erfahrung zu leiten; seine Ideen durch Beyspiele und Entwürfe zu bereichern, und seinem Gedächtnisse die gesammelten Lehren militairischer Schriftsteller praktisch zu wiederholen. Die Grenzen dieses Werks umfassen den Wirkungskreis des Staabs- und Subaltern-Officiers, indem es nur die Vorfälle erwähnt, welche einem kleinen Trupp, einem Detaschement, einer Avant-, Arrier-Garde, höchstens einem fliegenden Corps begegnen können.

Eine kurze und bündige Schilderung der Hauptmaximen jedes taktischen Hauptacts, und die practische Darstellung ihrer Anwendung auf verschiedenem Terrain, bezeichnen den Inhalt dieses Werks, welches, obgleich zur Bildung der östr. Officiere ausschliesslich bestimmt, auch dem Officier Corps jeder andern Armee nützlich werden kann, insofern die angewandte Taktik ein Allgemeingut aller Heere ist, und die zweckmässige Einrichtung und befriedigende Darstellungsart der taktischen Haupt-Momente dieses Werks für dessen nutzbare Wirkung bürgt. — Der Vf. selbst bemerkt treffend und wahr: „Wann war diese Bildung wohl nothwendiger, als in unserm thatenreichen Zeitalter, wo die Kriegskunst so viel Vorbereitungswissenschaften, so viel Nebenkenntnisse, so viel natürliche Neigung und Anlagen, so viele moralische und physische Kräfte fodert, und wo blutige Kriege zwar manches aufkeimende Talent entwickelt, aber auch so viele durch längere Erfahrung und reifes Nachdenken gebildete Officiere weggerafft haben." Den Reichthum des Inhalts dieses Werks möge folgende Anzeige desselben ausweisen. Der *erste* Band erläutert zuerst die Hauptmaximen *von den Vorposten*, durch Pl. 1—5, über Vorposten-Aufstellung in einer offenen und in einer durchschnittenen Gegend; über Vorposten-Aufstellung im hohen Gebirge; über Patrouillen in offener und durchschnittener Gegend. Die Hauptmaximen *vom Recognosciren* werden durch Pl. 6 u. 7 erläutert; der Abschnitt *von den Märschen* durch Pl. 8—11; Marsch einer Avantgarde gegen den Feind; Flankenmarsch eines Detaschements im Angesicht des Feindes; Rückzug eines Detaschements und einer Arriergarde, beide im Angesichte des Feindes. Die zum *Tirailliren* gehörigen Hauptmaximen erläutern Pl. 12—23; Aufstellung und Gefechte der Tirailleurs; Vertheidigung eines Mittel-Gebirges; Angriff mit Tirailleurs; Gefecht und Rückzug derselben; Tirailleur-Gefecht im Flankenmarsch; Gefecht im hohen Gebirge; Vertheidig. u. Angriff eines Waldes; Gef. in einem Gebirgs-Walde; Vertheid. u. Angriff eines Dorfs; Gef. in einer durch Dörfer gedeckten Stellung. — Der *zweyte* Band handelt zuerst von *den Stellungen*. Hier liefern Pl. 24—26 zuerst den Angriff u. Vertheid. einer Stellung in offener Gegend; dann einer Stellung, in der ein Flügel geschützt wird; u. einer dritten, in der beide Flügel geschützt sind. Unter der Rubrik *von Umgehungen* liefert Pl. 27 die Bewegungen eines mit Umgehungen bedrohten Corps, u. Pl. 28 Gefecht zweyer gegen einander im Marsch begriffenen Corps. Pl. 29—33, *über die Defilees*, stellen dar die Passirung eines Defilees in der Nähe des Feindes; die Forcirung eines Defilees; den Rückzug durch ein Defilee im Angesichte des Feindes; den Uebergang über einen Fluss, u. Angriff u. Vertheid. eines Passes. Die Rubriken *von Scheinangriffen u. Demonstrationen*, und *von Beobachtung, Einschliessung u. Berennung der Festungen* werden jede nur mit einem Plane erläutert. Der Abschnitt *von der Führung, der Vertheidigung u. dem Angriffe der Transporte* wird durch drey, der folgende, *von den Fouragirungen*, durch zwey, der letzte, *über Winterpostirungen*, durch drey Plane anschaulich gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Frommann: *Grundſätze, nach welchen Volksvertretungen in deutſchen Staaten überhaupt, und im Königreiche Sachſen beſonders, einzuführen ſeyn dürften.* Von Dr. *Andreas Auguſt Hering* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir wenden uns nun von unſern unverhohlen ausgeſprochenen Grundſätzen zu dem vorliegenden Buche. Der Vf. gehört zu den politiſchen Proteſtanten, wie Rec. deren Charakter bezeichnet hat; er hat viele richtige, zeitgemäſse Anſichten aufgeſtellt; er meynt es mit Deutſchland und ſeinem ſächſiſchen Vaterlande gut; allein das Ganze zeigt, daſs der Vf. mehr Wärme des Gefühls, als Tiefe der Forſchung beſitzt, und daſs, bey der Bekanntſchaft mit den wichtigen Verhandlungen der Zeit, ihm doch der *umſchlieſſend politiſche* und *hiſtoriſche* Blick abgeht, ohne welchen alle gut gemeynten Vorſchläge nur ein lockeres, nicht ein organiſch in ſich zuſammenhängendes Ganzes bilden. Wenn der Vf. dieſes Buches mehr in das Detail der Verhältniſſe eingeht, ſo hat die frühere Schrift von *Krug* (das Repräſentativſyſtem, Leipzig 1816) die Gründlichkeit und Conſequenz der Forſchung vor ihm voraus. Doch würde es zu weit führen, hier beide Schriften unter ſich zu vergleichen; Rec. beſchränkt ſich daher darauf, den Inhalt der *Hering*'ſchen Schrift genau anzugeben, und nach ſeinen aufgeſtellten Prämiſſen kurz zu prüfen.

Die Schrift zerfällt, wie ſchon der Titel zeigt, in *zwey* Theile. Der *erſte* enthält die *allgemeinen* Grundſätze, nach welchen überhaupt alle Volksvertretungen *in deutſchen Staaten* einzurichten ſind; der *zweyte*, wie eine Volksvertretung *im Königreiche Sachſen* zu organiſiren ſeyn dürfte.

Der Vf. geht in der erſten Abtheilung von der nicht völlig hiſtoriſch richtigen Behauptung aus, es fände ſich in Deutſchland kein Land, deſſen Fürſt nicht ehedem durch Fundamental-Staatsgeſetze und Landſtände in Ausübung ſeiner Fürſtenmacht beſchränkt geweſen wäre; dagegen hätten ſich in den letzten Jahren *alle* (?) Fürſten Deutſchlands für *unbeſchränkt* monarchiſch erklärt. (Dieſs gilt nicht von denen, welche, wie der König von Sachſen, die landſtändiſche Verfaſſung unverändert beybehielten.) Dagegen hat der Vf. in der Behauptung (S. 9) Recht, daſs die Fundamental-Staatsgeſetze der deutſchen Länder nirgends mehr ausreichend geweſen wären, das Verhältniſs des Beherrſchers mit den Regierten ſicher zu ſtellen, und daſs beſonders die ehemaligen Landſtände fehlerhaft organiſirt, und überhaupt keine Vertreter des Volks, ſondern nur gewiſſer Stände geweſen wären. Etwas oberflächlich iſt die darauf folgende hiſtoriſche Deduction dieſer Sätze (S. 10 ff.) aus der Geſchichte Deutſchlands; überhaupt gehört, nach Rec. Anſicht, eine ſolche Deduction aus dem Mittelalter, ſeit dem Aufhören der deutſchen Reichsverfaſſung und der Oberlehnshoheit des Kaiſers, als der Baſis des Feudalismus in Deutſchland, nicht mehr hieher. Mit dem 6. Auguſt 1806, wo Kaiſer Franz II. die deutſche Kaiſerwürde reſignirte, erloſchen alle Feudalrechte in Ruſsland, und was ſeit dieſer Zeit in Hinſicht auf die Privilegien des Adels, der Prälaten u. ſ. w. ſich erhielt, blieb theils durch die Souverainetät der deutſchen Fürſten in Gültigkeit theils durch Gründe der Billigkeit und der Politik, welche eine gewaltſame Umbildung der einmal beſtehenden Verhältniſſe widerriethen, bis eine ſchonende und gerechte *Ausgleichung* der Rechte der verſchiedenen Volksklaſſen in Zeiten der Ruhe verſucht werden konnte. Leugnet man dieſe Sätze, ſo iſt nicht einzuſehen, wie man in Baiern (1808), in Weſtphalen, im Groſsherzogthum Frankfurt, in Würtemberg und im Groſsherzogthum Weimar eine neue Verfaſſung an die Stelle der vorigen Landſtände ſetzen konnte, in welcher die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetz, die Fähigkeit Aller zu jedem Staatsamte, und die Gleichheit in Hinſicht der Beſteuerung ausgeſprochen wird!

Im Ganzen ſtimmt Rec. dem Vf. (S. 14 ff.) im Begriffe der *Volksvertretung* bey, wenn er dieſelbe als eine von allen Klaſſen des Volks frey erwählte Geſellſchaft von Männern ſchildert, die das geſammte Volk bey dem Fürſten vertreten, und deren Hauptbeſtimmung iſt, nicht nur bey der Entwerfung der Staatsconſtitution, ſondern *immerwährend* bey der Geſetzgebung mitzuwirken, und die Geſetze, als allgemeinen Willen, zu dem höchſten Grade der Vollkommenheit zu bringen. — Was der Vf. hingegen auf die Baſis der in der Staatsverwaltung genau zu unterſcheidenden, geſetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt über das *Verhältniſs des Fürſten zu den Volksrepräſentanten* aufſtellt, erſchöpft dieſen wichtigen Gegenſtand nicht, und kann ohne anhaltendes Studium der ſeit 30 Jahren in Europa verſuchten neuen Conſtitutionen, in Beziehung auf die gegenſeitige Stellung der Regenten und Volksrepräſentanten, nicht erſchöpft werden. Auch vermiſste

Rec. in diesem Abschnitte ungern die Rücksicht auf die höchst scharfsinnigen Bemerkungen, welche sich bey *Benj. de Constant* über Constitutionen, nach der Uebersetzung von *Stolz* (Bremen, 1814) sogleich im ersten Kapitel finden. Wenigstens hat *Constant* die sogenannte *Trias politica* in einem neuen Lichte dargestellt. Wenn übrigens der Vf. (S. 22 ff.) in Hinsicht der *Form der Regierung* den richtigen staatsrechtlichen Grundsätzen folgt, welche besonders in unserm Zeitalter aus der Wissenschaft ins Leben getreten sind; so wünschte doch Rec., dass diese Grundsätze unter sich logischer geordnet, und nach festbestimmten Rubriken aufgestellt wären. Dann würde auch der sehr wahre Satz, dass die Constitution verhüten müsse, dass der Staat unter einem schwachen Fürsten *nicht in Bureaukratie* falle, eine andere Stelle erhalten haben. Ganz einverstanden ist übrigens Rec. mit dem Vf. darüber, dass eine der englischen Verfassung ähnliche Constitution in Deutschland nicht einzuführen sey, und dass die *Norwegische Constitution* vom Jahre 1814 in Deutschland alle Berücksichtigung verdiene; auch schildert der Vf. (S. 28) sehr ergreifend, wie bedenklich es sey, wenn man bey der ganz veränderten öffentlichen Stimmung der deutschen Völker, dennoch in Bezug auf Verfassung Alles beym Alten lassen wolle. Er rügt beyläufig mit Recht das zu hohe Postporto, die übertriebenen Ein- und Ausfuhrzölle, die Einfuhrverbote, die allzustrenge Accise, die kostbaren glänzenden Gesandtschaften, und (S. 64) die Haltung der grosen stehenden Heere, das Verderben aller europäischen Finanzen seit den letzten 50 Jahren.

Uebereinstimmend mit dem Rec. verlangt der Vf., dass die *Wahl der Volksrepräsentanten* (S. 38) lediglich auf Verdienst, auf intellectuelle Kräfte und auf anerkannte Moralität sich gründe. Nur ist er, für die Kleinheit seiner Schrift, in der That viel zu ausführlich über das Verhältnis des Adels zu den übrigen Volksrepräsentanten, und bey der Beantwortung der (mit Recht von ihm verneinten) Frage: ob auch *Juden* zu Volksrepräsentanten gewählt werden sollen? Fast abenteuerlich sind seine Vorschläge (S. 46) über die allmählige Aufhebung des Titularadels. Sie soll nach einer gewissen festzusetzenden Zeitbestimmung für die auf die Welt kommenden Kinder der Adligen ihren Anfang nehmen, und zwar dergestalt, dass kein Kind, von adligen Aeltern abstammend, nach diesem eingetretenen Tage bey der Taufe das Wörtchen *von* vor seinem Namen erhielte, noch mit diesem *von* in das Kirchenbuch eingetragen werde; dass vielmehr diejenigen Aeltern, die sich wesentlich (?) im Lande aufhielten, ihre Kinder aber auswärts, und mit dem adligen Prädicate des Wortes *von* taufen liefsen, als Falsarii gestraft würden. Zu gleicher Zeit soll ein lebenslänglicher Titeladel eingeführt werden, so dass ein jeder Staatsdiener, vom obersten herab bis zu einem gewissen Grade, nicht minder jeder Officier, sobald er das 21ste Jahr (?) erreicht hat, das Wort *von*, jedoch lediglich für seine Person, zu führen befugt wäre. Der Vf. legt so vielen Werth auf diesen, in den beynahe 40 deutschen verschiedenen Bundesstaaten unausführbaren Vorschlag, dass er (S. 48) hinzufügt: „In der künftigen Staatengeschichte wird derjenige Fürst, der auf diese oder eine noch zweckmäfsigere Weise den Adel in seinen Landen mit den übrigen Staatsbürgern amalgamirt, *als einer der gröfsten Wohlthäter von Europa prangen.*" — Dagegen ist es sehr wahr, wenn er (S. 52) behauptet, dass Männer, welche sich bey der Administration ausgebildet haben, gewöhnlich zur Abfassung von Gesetzen am wenigsten taugen, wie dies die seit 30 Jahren in vielen deutschen Ländern bestehenden *Gesetzcommissionen* bewiesen hätten. Auch stimmt Rec., nach den oben aufgestellten Erklärungen, dem Vf. völlig darin bey (S. 53), dass der geistliche Stand unter den Volksrepräsentanten keine besondere Klasse bilden dürfe. „Sie sind *nichts anders, als Diener des Staats*, gleich den Dienern der ausübenden Gerechtigkeit, wenn auch ihr Beruf verschieden ist!" Möchten doch alle diejenigen, welche im protestantischen Deutschlande von einer neuzubegründenden *Episcopalkirche* träumen, das lesen, was *Luther*, ohne welchen sie nicht Protestanten wären, vor 300 Jahren von den Erzbischöfen und Bischöfen sagt, und wie schwer es seyn dürfte, den aufgeklärten Völkern unsrer Zeit, im Geiste unsrer Naturphilosophen und Böhmiten, das sogenannte *Collegialsystem* der Kirche und des Staats aufzudringen. Es dürfte ihm gehen wie dem *physiokratischen* Systeme!

Mit gleicher Ueberzeugung unterschreibt Rec. die vom Vf. (S. 63) aufgestellte Behauptung, dass bey gehörig organisirter Volksvertretung im Staate *die Kriege seltener werden, und bloß Vertheidigungskriege entstehen würden*; weil sich die öffentliche Meynung durch die Volksvertreter gegen jeden Eroberungskrieg erklären müsse. Dies gesteht Rec. zu, und legt viel Gewicht darauf, dass es in den ersten französischen Constitutionen hiefs, man werde nie einen Eroberungskrieg anfangen. Ein Volk von 26 Mill. Menschen kann zur Noth diese Sprache führen. Werden aber die deutschen Duodezstaaten, im Gedränge zwischen der europäischen Politik, wenn diese durchaus Krieg will, sich auf die Defensive beschränken können; sey's auch, dass ihre Repräsentanten das Gefährliche und Drückende der ewigen Kriege lebhaft genug fühlten? — Ein Grofses kann aber für diesen Zweck allerdings geleistet werden, *wenn man die stehenden Heere vermindert*, denn durch diese ist die Lust zu steten Kriegen seit 100 Jahren über Europa gekommen; und wie wenig dieselben zur Rettung der Staaten ausreichen, hat doch die neueste Zeit schreyend gelehrt! Dahin müssen also die Repräsentanten zuerst wirken, dass die stehenden Heere vermindert und gute Landwehren, doch ohne militärische Spielerey, und ohne Bedrückung der bürgerlichen Geschäfte organisirt werden. Wie jetzt die Sachen stehen, kann, im Augenblicke der Gefahr, nur *der gute Wille der Völker und ihre treue Anhänglichkeit an den Thron* die Fürsten erhalten und retten; kein einzelnes stehendes Heer vermag es, weil unsere Schlach-

Schlachten anders entscheiden, als noch vor 40 Jahren!

Von S. 70 an sucht der Vf. seine allgemeinen und auf Deutschland überhaupt berechneten Grundsätze *auf das Königreich Sachsen* anzuwenden. Abgesehn davon, dass der Vf. manche Localkenntniss zu besitzen scheint, so dürfte doch sein Entwurf zu einer sächs. Constit. (S. 73 ff.) vielen Mängeln unterliegen. Doch wir wollen der Prüfung dieses Entwurfs von den nächstens sich versammelnden Ständen des Königr. Sachsen nicht vorgreifen, und nur Einiges bemerken, was uns aufgefallen ist. Der Vf. will keine Volksvertreter nach den vier Ständen, welche Rec. weiter oben aufstellte, sondern stimmt überhaupt auf eine Repräsentation *ohne Rücksicht auf Stände*. Dennoch scheint die ständische Vertretung der deutschen Völkersitte und der Bundesacte selbst am gemässesten zu seyn; nur denke man an keine besondere Adelskammer, und an eine Nachäffung des englischen Parlaments im Kleinen. Der Vf. schliesst mit Recht alle im Dienste des Staats stehende Diener und alle Militairs von den Vertretern aus; allein er geht zu weit, wenn er Geistliche, Mitglieder des Raths und Gelehrte unter den erstern mitversteht. Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Kammerherr, ein Kammerrath, ein Justizbeamter, ein Rechnungsführer des Staats, oder ob ein Prediger, ein Syndicus, der das Interesse seiner Stadt kennt, und ein Professor gewählt wird! Ungleich freyer und lebendiger werden sich die drey letztern aussprechen, als die erstern, welche von den vorgesetzten Behörden zu sehr abhängig sind. Auch würde die Zahl der Gelehrten in vielen deutschen Staaten auf eine Null zusammenschrumpfen, wenn die Vertreter blos aus den sogenannten privatisirenden Gelehrten oder den Advocaten gewählt würden. Die zweyte französische Nationalversammlung ist dagegen ein warnendes Beyspiel. Wie übrigens der Vf., bey seinem strengen Wahlsysteme, (S. 74 f.) eine Menge von Individuen nennen kann, welche *ohne Wahl* auf dem Landtage in Sachsen erscheinen sollen, (wo noch überdiess die Standesherrschaft Wildenfels fehlt) kann Rec. nicht begreifen. Eben so leuchtet es dem Rec. nicht ein, warum (S. 89) jeder Volksvertreter eine vorschriftmässig *weisse Schärpe* tragen, und jede Wache vor dieser Schärpe an das Gewehr greifen soll; warum ferner (S. 92) die Volksvertreter aus den Gelehrten, Kaufleuten, Künstlern und Fabrikanten *mehr Diäten* bekommen sollen, als der Gutsbesitzer und Bauer. Endlich fehlt ein Hauptpunkt, ohne welchen jede repräsentative Verfassung erlahmt, *die Preßfreyheit*. Diess fühlte man in Weimar und Würtemberg; man gab sie vor der neuen Constitution in beiden; nur freylich in Würtemberg so, dass sie gar nicht mehr Pressfreyheit heissen kann. Ohne Pressfreyheit, diess zeigen England und das jetzige Frankreich von zwey entgegengesetzten Seiten, ist jede repräsentative Papierverfassung blos eine politische Spielerey! In grossen Reichen hat des Vfs. Satz (S. 94) Gewicht und Sinn: dass ohne Zustimmung der Volksvertreter kein Krieg beschlossen, kein Friede abgeschlossen, und eben so wenig Offensiv- und Defensivallianzen und Handelstractate eingegangen werden können; allein wie soll das auf Deutschlands Bundesverfassung, auf den Beytritt der meisten deutschen Fürsten zur heiligen Allianz u. s. w. passen? Werden die Volksvertreter von Sachsen, Würtemberg, Baden, Nassau u. s. w. durch ihr Veto einen Krieg zwischen Russland und Frankreich verhindern, oder ihrem Staate die Neutralität verschaffen können? Rec. wünschte es, glaubt aber nicht daran.

Gewiss hat der Vf., bey vielfachen Kenntnissen und mannichfaltigen geläuterten Ansichten, eine gute Absicht bey seiner Schrift gehabt, die im Einzelnen viel Wahres und Beherzigungswerthes enthält, und nicht ganz übersehen werden darf. Allein Rec. wiederholt es, dass ihr die Tiefe des politischen Blickes und die historische Rücksicht auf die neueuropäischen Constitutionen fehlt. Wahrscheinlich würde selbst über das, was in Deutschland ausführbar ist, der Vf. öfters ganz anders geurtheilt haben, wenn er nur den *zweyten* Theil der „*europäischen Constitutionen seit den letzten 25 Jahren*" gelesen hätte, welcher die sämmtlichen bis jetzt in Deutschland versuchten Constitutionen enthält, und wenn er damit *Bredels* Werk und *Krug's* angeführte Schrift vergleichen wollte. Wenigstens wünscht diess Rec., dafern die vorliegende Schrift eine zweyte Auflage erleben sollte. So viel aber erhellt auch aus dieser öffentlichen Stimme: die deutschen Völker sind reif geworden für repräsentative Verfassungen; das allgemein gefühlte und an tausend Orten ausgesprochene Bedürfniss dafür kann nicht abgeleugnet werden, und Heil den Staaten, wo man diese Stimmen versteht, wo man mit deutschem Ernste und deutscher Treue zwischen Regenten und Völkern einen neuen zeitgemässen Vertrag in einer zweckmässigen Constitution abschliesst. Diess wird die Throne sichern, die Willkür der Behörden hemmen, und die Völker mit reiner Liebe an ihre väterlichen Regenten fesseln! Die Erfahrung und Geschichte werden binnen 30 Jahren zeigen, was Völker mit solchen verjüngten Verfassungen sind und leisten; wer daran zweifelt, der erinnere sich an die verjüngte *protestantische* Menschheit vor 300 Jahren. So wie wir jetzt an der Feyer des 300 jährigen Gedächtnisses der Kirchenverbesserung standen: so feyere man einst im Jahre 1917 das erste Jubiläum der bürgerlichen Freyheit in Deutschland, und der neuen repräsentativen Verfassungen.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Die Staatswirthschaft im Restaurations-Processe* der Herren *von Haller, Adam Müller* und Consorten, betrachtet von *Wilhelm Traugott Krug*, der Philosophie Professor in Leipzig. 1817. 138 S. 8.

Diese Schrift enthält hauptsächlich eine Kritik des Hallerschen in diesen Blättern vor Kurzem (Nr. 68. 69.) angezeigten Werks. Hr. *v. Haller*, meynt Hr. Prof. *Krug*, steht an der Spitze der neuen poli-

ti-

tischen Restaurators, d. h. derjenigen Schriftsteller, welche die Welt in Ansehung ihrer politischen Meynungen und Grundsätze wieder auf den Punkt zurückführen wollen, wo sie vor etwa zwey hundert Jahren gestanden. Man habe zwar sein Werk eben nicht sehr geachtet; aber Hr. *Adam Müller* habe dasselbe in seinen Staats-Anzeigen so angepriesen, dass die Welt in einem hohen Grade darauf aufmerksam geworden wäre, und deshalb glaubt Hr. *Krug*, dass die darin aufgestellten Grundsätze einer besondern öffentlichen Prüfung bedürften. — Hr. *K.* scheint aber sowohl der Müllerschen Empfehlung als dem Hallerschen Werke ein zu grosses Gewicht beyzulegen. Vielleicht rührt dieses blos daher, dass die Müllersche Posaune in Hn. *Krug's* Nähe tönt. Weit hallt sie nicht, und die hohlen Declamationen, welche S. 11. angeführt sind, dürften wohl schwerlich die Fundation einer staatswissenschaftlichen Professur, lediglich der Ausbreitung der Hallerschen Lehre bestimmt hervorbringen. In wie weit indessen des Hn. *von Haller's* und *Adam Müller's* Bücher Versuche sind, die Staatswissenschaften zu verbessern und neu zu begründen, in wiefern sie polemische Angriffe auf eine Menge hochgeachteter Schriftsteller und fast allgemein gebilligter Grundsätze sind, verdienen sie allerdings einer Würdigung, und in dieser Beziehung ist die vorliegende Schrift ein guter Pendant zu der Hallerschen Restaurationslehre.

Mit Recht rügt Hr. *K.* zuerst (S. 15) das schlechte von Hn. *v. Haller* in so vollem Maasse gebrauchte Mittel der leidenschaftlichen Verketzerungssucht, womit er seiner neuen Lehre Eingang zu verschaffen strebt, und zeigt, dass der Eifer für eine Sache, der sich in dem Hallerschen Buche bis zur Wuth gegen die alten politischen Schriftsteller erhebt, leicht blind macht, und ruhige wissenschaftliche Untersuchungen nicht sehr fördert. — Er beweist ferner, wie ungegründet die Hallersche Voraussetzung sey, dass die Praxis durch die Theorie in Büchern geleitet werde, und dass politische Handlungen erst durch speculative Systeme verursacht werden müssen, und dass die Gräuel der französischen Revolution, so wie die ganze Revolution selbst, durch die Bücher der Philosophen verursacht seyen. Einige Richtung mochten sie dem Ausbruche derselben wohl geben, aber gewiss verursachten sie den Ausbruch derselben nicht. Dasselbe wird auch mit Recht von dem Entstehen der Reformation durch *Luther* (S. 32), und zwar nach des Rec. Meynung mit Recht, behauptet. — Wenn daher Hr. *v. H.* bedacht hätte, dass Lehren nicht so stark aufs Leben wirken, als er meynt; so würde er, nach des Vfs. Urtheil, seine Untersuchung mit viel mehr Ruhe und Anstand haben anstellen können, dass er dann wohl einsehen müsste, dass mit Wegschaffung der die Revolution begünstigenden Lehrsätze, die Revolution selbst mit ihren Wirkungen noch gar nicht weggeschafft sey, diese letzteren vielmehr aus ganz andern Ursachen fortdauern, und sodann durch jede politische Theorie, auch selbst durch die Hallersche, von vielen gerechtfertigt werden würden.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen beleuchtet Hr. *K.* die von *Haller* angegriffenen Lehrsätze selbst, und zeigt sehr gründlich, wie diese sämmtlich auf Misverstand und Verdrehungen beruhen. Der rechtliche Ursprung der Staaten, der Souverainetät u. s. w. kann vielleicht selbst auf mehrere Arten richtig vorgestellt und erklärt werden. Hr. *K.* vertheidigt gegen Hn. *v. Haller* die Entstehung des Staats aus einem bürgerlichen Vertrage, und der Souverainetät aus dem Volke, und zeigt wenigstens sehr siegreich, dass die Hallerschen Einwendungen dagegen auf nichts beruhen.

Ein Sendschreiben an Hn. *Adam Müller* ist angehängt, worin Hr. *Krug* sich zwar zum wissenschaftlichen Kampfe mit ihm erbietet, mehr aber zum Frieden sich geneigt erklärt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Amtsveränderungen.

Der vormalige Finanzminister des vormaligen Königs von Westphalen, Freyherr *von Malchus*, ist in königl. würtembergische Dienste getreten, und mit einem Gehalte von 6000 Fl., freyer Wohnung und einigen andern Emolumenten, vorläufig zum Präsidenten der Etats-Commission und zum Vice-Präsidenten aller Sectionen des Finanzministerii durch ein königl. Decret ernannt worden. Er steht unmittelbar unter dem Finanzminister, und wurde am 11. October im Geheimenrathe, in welchem der König den Vorsitz führte, und die Handlung mit einer Anrede einleitete, beeidigt; die Anrede wurde vom Hn. Präsidenten beantwortet.

Der wirkliche Geheimerath, Hr. *von Hartmann*, ist der Direction der Section der Kronforstdomainen, als mit seinen übrigen Verhältnissen bey der Ernennung eines Vice-Präsidenten aller Sectionen des Finanzministerii, welcher unter dem Geheimenrathe steht, unvereinbar, enthoben worden. Sein Abgang von dieser Section wird allgemein bedauert, giebt ihm aber mehr Musse für den wichtigen Zweck des landwirthschaftlichen Vereins, von dem er Präsident ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis;* or, a ſyſtematic Arrangement and deſcription of the Plants of North America. Containing, beſides what have been deſcribed by preceding Authors, many new and rare ſpecies, collected during twelve years travels and reſidence in that country, by *Frederik Purſh.* 1814. 2 Vols. XXXVI u. 751 S. gr. 8. Mit 24 Kpfrn.

(*Fortſetzung der in Nr. 251. abgebrochenen Recenſion.*)

In der *Diadelphia* zeichnen wir als neu aus: *Corydalis (Ventenat) tenuifolia: ſcapo nudo, racemo ſimplici nutante pauciflore, nectariis breviſſimis incurvis; ſtili longe exerto, foliis tenuiſſime laciniatis; radice tuberoſa.* Auf der Nordweſt-Küſte. 24. — *Amorpha canescens: undique cano-tomentoſa, humilis; foliolis approximatis ſubſeſſilibus ovato-ellipticis acutis mucronatis, ſpicis paniculatis cano-tomentoſis; calycibus ſeſſilibus, dentibus omnibus acuminatis.* Am Miſſouri und Miſſiſſippi. ħ. — *Lupinus ſericeus: perennis; caule foliisque ſericeo-tomentoſis, foliis digitatis, foliolis (7—8) lanceolatis acutis utrinque ſericeis, calycibus ſubverticillatis inappendiculatis, labio ſuperiore inciſo; inferiore integro.* Am Kooskoosky. 24. — *Lupinus argenteus: perennis; foliis digitatis, foliolis (5—7) lineari-lanceolatis acutis ſupra glabris ſubtus argenteo-ſericeis; calycibus alternis inappendiculatis, labio ſuperiore obtuſo; inferiore integro.* Am Kooskoosky. 24. — *Lupinus puſillus: biennis, puſillus, undique pilis longis albidis hirſutiſſimus; foliis digitatis, foliolis (7) linearibus ellipticis ſupra glabris, calycibus alternis inappendiculatis, labio ſuperiore bipartito; inferiore integro, leguminibus ſubdiſpermis.* Am Miſſouri. ♂. — *Lathyrus decaphyllus: caule tetragono, ſtipulis ſemiſagittatis linearibus; foliis 5-jugis, foliolis oblongo ellipticis mucronatis, pedunculis 3—4-floris.* Am Miſſouri. 24. — *Aſtragalus tenellus: caulescens, glaber; foliolis linearibus alternis, ſpicis pedunculatis folio longioribus, bracteis minutis, leguminibus ſubteretibus roſtratis.* Am Miſſouri. 24. — *Dalea pedunculata: glabriuscula; ſpicis oblongis axillaribus ſubconfertis brevibus, pedunculis folio triplo longioribus, bracteis minutis longitudine pedicellorum, dentibus calycis ſubulatis; foliis ſubſexjugis linearibus acutis mucronatis.* Am Miſſiſſippi. ⊙. — *Dalea parviflora: cano-pubescens; ſpicis filiformibus elongatis laxiſloris axillaribus, pedunculis folio duplo longioribus, bracteis minutis, calycis tomentoſis dentibus acutis brevibus; foliis ſub 5-jugis linearibus obtuſis.* Am Miſſouri. ⊙. — *Pſoralea tenuiflora: pubescens, ramoſiſſima; foliis ternatis, foliolis ellipticis utrinque rugoſo-punctatis, pedunculis axillaribus folio longioribus ſub 3-floris.* Am Miſſouri. 24. — *Pſoralea lanceolata: pubescens; foliis ternatis, foliolis elongato-lanceolatis, petiolis craſſis, ſpicis axillaribus folio vix longioribus denſiſloris, floribus pedicellatis, bracteis pedicello vix longioribus, dentibus calycis coloratis.* Am Miſſouri. 24. — *Pſoralea argophylla: undique argenteo-tomentoſa; foliis ternatis, foliolis lanceolato-oblongis, ſpicis terminalibus interruptis, bracteis ovatis acuminatis; floribus ſuboppoſitis ſeſſilibus.* Am Miſſouri. 24. — *Pſoralea eſculenta: undique villoſa; foliis digitato-quinatis, foliolis lanceolatis inaequalibus planis integerrimis, ſpicis axillaribus denſiſloris, laciniis calycis lanceolatis corolla paulo brevioribus, leguminibus enſiformi-roſtratis; radice fuſiformi.* Am Miſſouri. 24. — *Trifolium microcephalum: adſcendens, pubescens; foliolis obovatis emarginatis denticulatis; ſtipulis ovatis acuminatis, capitulis puſillis pedunculatis pauciſloris, floribus ſeſſilibus; involucris ovatis ariſtatis, calycibus ariſtatis longitudine corollae.* Of Clarck's River. 24. — *Lupinaſter (Moench Method.) macrocephalus: foliolis novenis oblanceolatis; petiolis longiſſimis, ſtipulis cuneatis inciſo-3-dentatis; calycinis dentibus filiformibus plumoſis.* Am Miſſouri. 24. — *Hedyſarum ſtrictum: ſtricte-erectum, glabrum, ſimplex; foliis petiolatis ternatis lineari-ellipticis glabris reticulato-venoſis ſubtus glaucis, ſtipulis ſubulatis, panicula terminali pedunculata pauciflora.* In New-Jerſey. 24. — *Lotus ſericeus: foliis ternatis ſubſeſſilibus oblongis acutis ſericeo-villoſis, pedunculis axillaribus unifloris folio longioribus, flore unibracteato, calycinis laciniis linearibus, legumine glabro longiſſimo.* Am Miſſouri. ⊙. — In der *Syngeneſia: Chondrilla laevigata: glaberrimum, multicaule; foliis lineari-lanceolatis integerrimis, pedunculis 2—3 longiſſimis ſubaphyllis unifloris.* In Virginien. ♂. — *Prenanthes juncea: caule virgatim-ramoſiſſimo ſulcato glabro, foliis caulinis remotis ſubulatis breviſſimis, ramulis unifloris, calycibus 5-fidis, 5 floris, foliolis margine membranaceis.* Am Miſſouri. 24. — *Prenanthes Serpentaria: foliis dentatis aſperis, radicalibus palmato-ſinuatis, caulinis longe petiolatis ſinuato-pinnatifidis ſubtrilobis, lacinia intermedia 3-partita, ſummis lanceolatis, racemis terminalibus ſubpaniculatis brevibus nutantibus, calycibus 8-fidis, 12 floris.* Auf den Bergen in Virginien und Karolina. 24. —

Sonchus pulchellus: pedunculis squamosis, floribus corymboso-racemosis, foliis caulinis cordato-amplexicaulibus ovato-oblongis acutis integerrimis glabris. Am Missouri. 4. — *Hieracium fasciculatum: glabriusculum; caule erecto foliloso simplici glabro; foliis sessilibus oblongis acutis argute-dentatis, dentibus elongatis; ramis paniculae divaricatis brevibus, pedicellis subfasciculatis pubescentibus.* In Kanada. 4. — *Hieracium macrophyllum: altissimum; caule erecto folioso hispido sulcato; foliis cordato-semiamplexicaulibus ovato-oblongis remote grosse-dentatis nudiusculis, nervis venisque subtus pubescentibus, panicula divaricato-corymbosa, pedunculis elongatis nudis calycibusque glabris.* In Kanada. 4. — *Troximon (Gaertner-Carp.) glaucum: scapo unifloro, calycinis foliolis imbricatis cuspidatis; foliis linearibus integerrimis utrinque glaucis.* Am Missouri. ♂. — *Liatris gracilis: caule simplici glabro, foliis linearibus nudis, calycibus racemosis subglobosis, squamis oblongis obtusiusculis appressis, pedicellis elongatis patentibus squamoso-bracteolatis.* In Georgien. — *Liatris pauciflora: caule simplici glabro; foliis linearibus, panicula virgata folioſa, ramis brevibus pauciforis, calycibus subsessilibus secundis 3 – 5 floris, squamis erectis lanceolatis acutis glabris.* Ebendaſelbſt. 4. — *Eupatorium amaenum: foliis brevi-petiolatis oppositis ternatisque lanceolato-oblongis utrinque acutis serratis glabriusculis subrugosis subtus reticulato-venosis, panicula corymboso-fasciculata confertiflora, calycinis squamis oblongis acutiusculis coloratis.* In New-Jerſey. 4. — *Chrysocoma nauseosa: calycibus pedunculis foliisque sublanato pubescentibus; foliis angustissime linearibus; corymbo laxiusculo; calycibus laxis 5-floris, squamis interioribus divaricatis glabris.* Am Miſſouri. 4. — *Santolina suaveolens: glabra; caule corymboso-ramoso; foliis subbipinnatifidis, laciniis acutis linearibus, pedunculis terminalibus unifloris.* Am Kooskoosky. ☉. — *Artemisia cana: canescens; foliis longe lineari-lanceolatis acutis nervosis utrinque canis, inferioribus cuneiformibus acute 3-lobis, floribus ovalibus glomeratis sessilibus axillaribus.* Am Miſſouri. 4. — *Artemisia spithamaea: pumila, sericeo-pubescens; foliis inferioribus linearibus superne pinnatifidis, laciniis paucis linearibus acutis, floralibus simplicibus, floribus racemosis brevi-pedunculatis hemisphaericis; calycibus scariosis.* In Labrador. 4. — *Arnica plantaginea: glabra; foliis integerrimis utrinque glabris acutis trinervibus, radicalibus spathulato-lanceolatis basi in petiolum angustatis, caulinis oppositis lanceolatis sessilibus; caule unifloro.* In Labrador. — *Cineraria heterophylla: lanato-tomentosa; foliis radicalibus longe petiolatis, spathulato-obovatis, ovatis acutiusculis pinnatifidisque, caulinis 2 – 3-linearibus pinnatifidis; floribus corymbosis.* In Penſylvanien. 4. — *Senecio elongatus: glaber; foliis radicalibus spathulatis serratis in petiolum attenuatis, caulinis pinnatifidis dentatis remotissimis, pedunculis elongatis umbellato-corymbosis.* In Penſylvanien. 4. — *Senecio gracilis: foliis radicalibus longissime petiolatis orbiculatis subcordatis crenatis, caulinis paucis remotissimis lineari-oblongis basi dilatatis inciso-dentatis, pedunculis brevissimis hirsutis subumbellatis, calycibus glabellis, radiis paucis brevissimis.* In Penſylvanien. 4. — *Senecio Cymbalaria: foliis radicalibus petiolatis subrotundis basi truncatis dentatis, petiolis appendiculatis sublyratis, caulinis sessilibus linearibus inciso-dentatis, caule subunifloro.* An der NW. Küſte. — *Tussilago sagittata: thyrso ovato (fastigiato; floribus radiatis; foliis radicalibus oblongis acutis sagittatis integerrimis, lobis obtusis.* Herb. Bankſ. Mſſ. An der Hudſon's Bay. — *Inula falcata: lanato-villosa; foliis sessilibus linearibus acutissimis subfalcato-patentibus nervosis utrinque pilosis, pedunculis paucis axillaribus corymbosis calycibusque villosis.* In New-Jerſey. 4. — *Erigeron compositum: pilosum, subacaule; foliis radicalibus longe petiolatis triplicato-3-partitis, laciniis linearibus divaricatis, caulinis linearibus plerumque indivisis, caule superne nudo unifloro.* Am Kooskoosky. 4. — *Solidago pyramidata: caule erecto tereti hirto; foliis oblongis acutis subamplexicauli-sessilibus glabris margine scabris rariter obsolete dentatis; panicula nuda secunda pyramidata, ramis reflexis, pedunculis glabris.* In Georgien. 4. — *Solidago asperata: caule paniculato-corymboso; racemis suberectis; floribus adscendentibus; foliis lanceolatis serratis scabris.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Kanada. 4. — *Solidago Sarothrae: caule angulato scabro inferne nudo, superne corymboso, ramis summitate pauciforis; foliis linearibus stricte-adpressis obsolete 3-nervibus utrinque scabris, axillis nudis, ligulis disco duplo longioribus.* Am Miſſouri. 4. — *Solidago erecta: caule subvilloso; foliis lanceolatis venosis glabris integerrimis subpetiolatis.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Nord-Amerika. 4. — *Solidago macrophylla: foliis inferioribus ovatis acuminatis attenuatis inaequaliter argute serratis glabris, caulinis lanceolatis utrinque attenuatis subsessilibus serratis, racemis axillaribus pedunculatis foliosis, longitudine foliorum, calycibus oblongis turgidis multifloris, ligulis subelongatis.* In Kanada. 4. — *Solidago axillaris: caule glabro tereti stricto, foliis lanceolatis serratis glabris, racemis axillaribus subglobosis erectis; ligulis elongatis.* Von Kanada bis Virginien. 4. — *Solidago humilis: caule simplici erecto glabro; foliis lanceolatis serratis glabris basi attenuatis elongatis, racemo erecto.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Nord-Amerika. 4. — *Solidago elata: caule piloso tereti, foliis lanceolatis subtus piloſiusculis; racemis erectis; ligulis elongatis.* Herb. Bankſ. Mſſ. In Nord-Amerika. 4. — *Aster graminifolius: foliis angusto-linearibus enervibus impunctatis glabris erectis, ramulis terminalibus nudiusculis 1-floris, calycibus laxis discum subaequantibus.* An der Hudſon's Bay. 4. — *Aster canescens: canopubescens; foliis linearibus, panicula corymbosa ramosissima folioſa, calycibus imbricatis acutissimis disco longioribus.* Am Miſſouri. 4. — *Aster reticulatus: undique cano-tomentosus; foliis lanceolato-oblongis utrinque acutis sessilibus margine revolutis, subtus*

tus reticulato-venosis triplinervibus, caule superne ramoso, ramis apice corymboso-racemiforis, pedunculis subaphyllis; calycibus imbricatis laxiusculis, squamis acutissimis. In Karolina und Georgien. 4. — *Aster blandus: foliis subamplexicaulibus oblongo-lanceolatis acuminatis serratis glabris, caule pyramidato-ramoso, ramis axillaribus racemiforis folio vix longioribus, pedunculis tomentosis nudis, calycibus laxis subaequalibus disco brevioribus.* In Kanada. 4. — *Aster peregrinus: foliis sessilibus remotis oblongo-lanceolatis sensim acutis glabris, caule erecto subsimplici glabro superne hirto summitate 1—3 floro, calycinis squamis lanceolato-linearibus villosis acutissimis laxis longitudine disci, radiis numerosis.* An der NW. Küste. 4. — *Donia* (Aiton kew. ed. 2. IV. p. 82.) *squarrosa: herbacea; foliis oblongis amplexicaulibus serratis, calycinis squamis apice filiformibus revoluto-squarrosis.* Am Missouri. 4. — *Actinella* (Persoon) *lanata: undique lanato-tomentosa; foliis linearibus superne pinnatifidis, pedunculis elongatis uniforis, radiis bidentatis, seminibus glabris 5-gonis.* Am Kooskoosky. 4. — *Buphthalmum angustifolium: foliis alternis linearibus superne latioribus integerrimis glabris, calycinis foliolis acute-lanceolatis.* In Georgien und Florida. 4. — *Buphthalmum sagittatum: tomentosum; foliis radicalibus longissime petiolatis oblongis sagittatis integerrimis subtrinervibus, caulinis oblongis in petiolum attenuatis, caule subtrifloro; calycinis foliolis exterioribus disco longioribus.* In the Rocky-mountains. 4. — *Amellus villosus: villosissimis; foliis sessilibus oblongis acuminatis integerrimis, floribus axillaribus brevi-petiolatis; radiis integris, paleis setaceis.* Am Missouri. 4. — *Amellus spinulosus: canescens; foliis bipinnatifidis inciso-dentatis laciniis linearibus rigido-mucronatis, floribus lateralibus et terminalibus congestis, radiis bidentatis, paleis setaceis.* Am Missouri. 4. — *Coreopsis arguta: glabra; foliis petiolatis lanceolato-ovatis sensim acuminatis argute serratis, pedunculis axillaribus terminalibusque dichotome-corymbosis.* In Karolina. 4. — *Coreopsis alata: foliis ovatis acuminatis serratis petiolatis triplinervibus decurrentibus.* In Virginien. ♂. — *Coreopsis acuta: foliis (alternis) ovato-lanceolatis acutis denticulatis subhirtis, floribus corymboso-paniculatis.* In Georgien. ♂. — *Coreopsis aspera: foliis lanceolato-linearibus asperis, superioribus alternis, inferioribus oppositis; caule uniforo.* In Maryland. — *Helianthus longifolius: glaberrimus; caule paniculato, ramis summitate pauciforis; foliis (oppositis) subsessilibus longissime-lanceolatis triplinervibus integerrimis, inferioribus serratis; calycinis squamis ovatis acutis, exterioribus linearibus divaricatis.* In Georgien. 4. — *Galardia aristata: hirsutissima, scabra; caule ramoso; foliis lineari-lanceolatis sessilibus; paleis pappi (5—7) ovato-lanceolatis longissime aristatis.* On the Rocky-mountains. ♂. — *Rudbeckia laevigata: undique glaberrima; caule laevigato paniculato, ramis corymbosis, pedunculis elongatis uniforis; foliis ovato-lanceolatis utrinque acuminatis triplinervibus integerrimis aut dente uno alterove instructis laevigatis, calycinis foliolis lanceolatis longitudine radii.* In Georgien. 4. — *Rudbeckia discolor: ramis corymbosis uniforis, pedunculis nudis elongatis; foliis lanceolatis strigoso-pilosis subintegerrimis, calycinis foliolis ovatis acutis, petalis lanceolatis integerrimis discoloribus longitudine calycis.* In Florida. 4. — *Rudbeckia aristata: caule hispido, ramis elongatis corymbosis uniforis; foliis lanceolato-oblongis serratis hispidis, disco subhemisphaerico, paleis pappi subulatis aristatis.* In Süd-Karolina. — *Rudbeckia Radula: caule inferne hispido, superne glabro nudiusculo, pedunculis longissimis uniforis; foliis ovatis attenuatis tuberculatis hispidis; calycibus imbricatis, squamis ovatis acuminatis ciliatis.* In Georgien. — *Silphium laevigatum: caule simplici tetragono sulcato glabro; foliis oppositis sessilibus ovatis acuminatis tenuissime serratis basi subcordatis utrinque glabris, calycinis squamis ovatis ciliatis.* In Georgien. 4. — *Silphium tomentosum: caule petiolisque tomentosis, ramis uniforis; foliis alternis cordatis ovatis serratis petiolatis villosis, seminibus muticis.* In Georgien. 4. — *Silphium elatum: foliis alternis petiolatis cordatis sinuatis, squamis calycinis obtusis.* In Karolina. 4. — *Silphium reticulatum: foliis alternis ovato-lanceolatis cordatis serratis obtusiusculis villosiusculis.* Herb. Bankf. Mss. In Florida. 4. — In der *Gynandria: Orchis orbiculata: labello lineari integerrimo obtusiusculo, petalis 3-superioribus conniventibus, 2-lateralibus patentibus basi obliquis, cornu germine longiore; scapo basi diphyllo; foliis planis orbiculatis.* In Pensylvanien und Virginien. 4. — *Orchis dilata: labello lineari integerrimo obtusiusculo, basi subrotundato-dilatato, cornu longitudine labelli, germine breviore, bracteis longitudine florum; caule folioso.* In Labrador. 4. — *Orchis obtusata: labello lineari integerrimo cornu longiore, cornu longitudine germinis; folio unico radicali subcuneiformi-obtuso.* An der Hudson's Bay. 4. — *Orchis rotundifolia: labello 3-fido, intermedio bifido, cornu germine breviore, foliis ovali-subrotundis.* An der Hudson's Bay. 4. — *Arethusa medeoloides: foliis verticillatis oblongis acuminatis, caule uniforo, flore subsessili, petalis tribus exterioribus linearibus, interioribus brevioribus oblongis obtusis, labello petalis consimile.* On the Blue-mountains. 4. — In der *Diclinia: Diotis lanata: omnibus partibus cano-tomentosa; caule flexuoso; glomerulis spicarum confertissimis.* Am Missouri. ♄. — *Euphorbia obtusata: umbellata 3-fida, bis dichotoma, involucellis ovatis obtusiusculis subcordatis; foliis alternis sessilibus spathulatis involucellisque serrulatis glabris; capsulis muricatis.* In Virginien. 4. — *Euphorbia marginata: umbelli 3-fida, bis dichotoma, involucro foliiforme, involucellis oblongis cordatis margine membranaceis coloratis; foliis lanceolato-oblongis subcordato-amplexicaulibus acutis glaucescentibus glabris, appendicibus calycinis petaloideis subrotundis; capsulis pilosis.* On the Yellow-stone river. ☉. — *Salix recurvata: foliis ovato-lanceo-*

ceolatis acutis integerrimis margine glanduloſis glabris ſubtus glaucis, junioribus ſericeis, ſtipulis nullis, amentis praecocibus recurvatis, ſquamis apice nigris, pilis longitudine germinis, germinibus ovatis brevi-pedicellatis ſericeis, ſtilo breviſſimo; ſtigmatibus bifidis. In New-Jerſey und Penſylvanien. ♄. — *Salix veſtita: repens; foliis ſuborbiculatis integerrimis ſupra glabris reticulato-venoſis, ſubtus villis ſericeis longiſſimis adpreſſis tectis; ſtipulis nullis; amentis ſerotinis pedunculatis linearibus ſericeis; germinibus ovatis ſeſſilibus villoſis; ſtilo profunde bipartito; ſtigmatibus bifidis.* In Labrador. ♄. — *Salix Uva Urſi: depreſſa; foliis ſpathulato-obovatis obtuſis integerrimis, inferne margine ſparſe glanduloſis, glabris, ſupra nitidis; ſtipulis nullis, amentis ſerotinis laxis, ſquamis oblongis ciliatis, germinibus ovatis pedicellatis glabris; ſtilo bipartito; ſtigmatibus bilobis.* In Labrador. ♄. — *Salix cordifolia: depreſſa; foliis ovalibus ſubacutis baſi cordatis integerrimis reticulato-venoſis ſupra glabris, ſubtus pallidis nervo margineque piloſis; ſtipulis ſemicordatis.* In Labrador. ♄. — *Salix obovata: diffuſa; foliis obovatis obtuſis integerrimis ſupra glabris, ſubtus ſericeo-villoſis; ſtipulis nullis; amentis ſubcoaetaneis ſeſſilibus oblongis 2-andris, ſquamis obovatis apice nigris piloſis.* In Labrador. ♄. — *Salix planifolia: erectiuscula, divaricata; ramulis laevigatis; foliis oblongo-lanceolatis utrinque acutis medio ſerrulatis glaberrimis patentibus planis discoloribus; ſtipulis nullis.* In Labrador. ♄. — *Salix fuscata: foliis obovato-lanceolatis acutis glabris ſubſerratis ſubtus glaucis, junioribus pubescentibus, ſtipulis exiguis, amentis praecocibus nutantibus, ſquamis obtuſis intus vix piloſis, germinibus brevi-pedicellatis ovatis ſericeis; ſtigmatibus ſeſſilibus bilobis.* Von New-York bis Penſylvanien. ♄. — *Salix prinoides: foliis ovali-oblongis acutis remote undulato-ſerratis glabris ſubtus glaucis, ſtipulis ſemicordatis inciſo-dentatis, amentis praecocibus villoſis, germinibus pedicellatis ovatis acuminatis ſericeis, ſtilo longo; ſtigmatibus bifidis.* Von Penſylvanien bis Virginien. ♄. — *Salix anguſtata: foliis lanceolatis acutis longiſſimis baſi ſenſim attenuatis ſerrulatis glaberrimis ſubconcoloribus, ſtipulis ſemicordatis, amentis praecocibus erectis glabriusculis, germinibus pedicellatis ovatis glabris; ſtilo bifido; ſtigmatibus 2-lobis.* In New-York und Penſylvanien. ♄. — *Salix falcata: foliis longiſſimis lineari-lanceolatis ſuperne ſenſim attenuatis ſubfalcatis baſi acutis approximato-ſerratis utrinque glabris, junioribus ſericeis, ſtipulis lunatis dentatis deflexis.* Von Penſylvanien bis Virginien. ♄. — *Pinus Fraſeri: foliis ſolitariis planis brevioribus emarginatis ſubtus glaucis ſubſecundis ſupra crebris erectis, conis ovato-oblongis erectis, bracteolis elongatis reflexis oblongo-cuneatis emarginatis brevi-mucronatis inciſo-denticulatis.* In Karolina. ♄. — In der *Cryptogamia: Lycopodium triſtachyum: caulibus erectis, ramis alternis dichotomis ſubcompreſſis; foliis lanceolatis acutis quadrifariam adpreſſis, pedunculis ſolitariis elongatis triſtachyis, ſpicis teretibus, ſquamis ſubrotundis acuminatis.* In Virginien. ♃. — *Botrychium gracile: glaberum; ſcapo medio frondoſo, fronde tripartito-bipinnatifida, laciniis inciſo-ſubpinnatifidis acutis ſubdentatis, ſpicis gracilibus pinnatis erectis.* In Virginien. ♃. — *Schizaea (Smith) puſilla: fronde ſimpliciſſima lineari-compreſſa; ſpicis conglomeratis inflexis ſecundis.* In New-Jerſey. ♃. — *Woodwardia (Smith) thelypterioides: frondibus pinnatis, pinnis ſeſſilibus baſi villoſis lineari-lanceolatis pinnatifidis, laciniis ſterilium oblongis obtuſiusculis, fertilium abbreviato-triangularibus acutis, omnibus integerrimis; ſtipite pubescente angulato.* In Karolina. ♃. — *Cheilanthes (Swartz) dealbata: frondibus triplicato-pinnatis, pinnulis ovalibus diſtinctis apice crenatis aut emarginatis ſubtus dealbatis.* Am Miſſouri. ♃.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

ÖREBRO, b. Lindh: *Michael Choraei ſamlade Skaldeſtycken.* (Geſammelte Gedichte.) 1815. XXXIV u. 311 S. 8.

Choräus gehört zu den ausgezeichneten Dichtern der neuern ſchwediſchen Literatur, der aber zu früh der Kunſt und ſeinem Beruf entriſſen ward. *Franzén* hat dieſe Sammlung ſeiner Gedichte veranſtaltet, und ihr einige Nachrichten von dem Leben des Dichters vorangeſchickt. *Michael Choräus* war am 15. März 1774 zu Vörå in Finnland geboren. Seine Jugend war dürftig und bedrückt; nach dem Tode ſeines Vaters kam er nach Schweden zu einem entfernten Verwandten, der ihn erzog. Er ward Hauslehrer und Docent in Åbo, dann Lehrer bey der Kriegsſchule in Karlberg, und endlich Regimentspaſtor und königl. Hofprediger; er ſtarb aber ſchon am 3. Jun. 1806, eben als er als Prof. der Theologie nach Åbo verſetzt werden ſollte. Als Dichter erregte er durch mehrere Preiſe, die er gewann, Aufſehen, beſonders für das Gedicht: Ehrenſvärd, zum Lobe des berühmten Erbauers von Sveaborg, das von der ſchwediſchen Akademie gekrönt ward. Verſchiedene andre kleinere Gedichte, die in Zeitſchriften erſchienen, fanden den Beyfall des Publicums durch Leichtigkeit und Empfindung; beſonders wurden ſeine Umarbeitungen und Verbeſſerungen älterer Kirchenlieder ſehr geſchätzt, die auch nach dem Gefühl des Rec. den vorzüglichſten Theil in ſeinem poetiſchen Nachlaſs ausmachen; der Ueberreſt beſteht, mit Ausſchluſs einiger gröſsern didaktiſchen Gedichte, in Gelegenheitsſtücken, die ſich allerdings über das Gewöhnliche durch gefühlvolle und neue Wendungen erheben. Wenn ſich auch in *Choräus's* Werken kein glänzendes poetiſches Talent verräth, und ihnen charakteriſtiſche Originalität abgeht, wird er durch ſein ſchönes Gemüth, ſeine anmuthige Leichtigkeit, und eine anziehende Natürlichkeit, die nicht allen ſchwediſchen Dichtern der neuern Zeit eigen iſt, immer Theilnahme erregen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane u. Comp.: *Flora Americae Septentrionalis — — by Frederik Pursh* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das „*Supplementum*" fängt mit S. 727. an, und liefert ausser mehrern Berichtigungen auch noch die folgenden neuen Arten: *Fedia chenopodifolia: dichotoma; foliis ovatis acutis inferne dentatis, cymis nudis divaricato-dichotomis, filamentis longis.* In Virginia. ☉. — *Stipa membranacea: foliis convoluto-filiformibus glabris, panicula laxa, pedicellis flexuosis, calycibus membranaceis 3-nervibus longe acuminatis, corollis calyce brevioribus sericeo villosis, villis corollam superantibus, aristа nuda recta calyce paulo longiore.* Am Missouri. — *Bromus altissimus: panicula patente, spiculis oblongis sub 6-floris, flosculis pubescentibus, valvula exteriore 3-nervata breviter aristata, foliis vaginisque glabris, culmo glabro altissimo.* Am Missouri. ♃. — *Cynosurus secundus: glaber; foliis linearibus, spica elongata unilateralis, spiculis solitariis, defloratis reflexis, calycibus linearilanceolatis acutissimis.* In Luisiana. — *Allionia hirsuta: caule erecto angulato; foliis lanceolatis nervosis utrinque hirsutis, calycibus hirsutissimis sub 3-floris.* In Luisiana. — *Plantago elongato: foliis linearibus integerrimis glabris, scapo spicis elongatis subimbricatis foliis longioribus, bracteis ovatis acutis margine membranaceis.* In Luisiana. — *Pulmonaria lanceolata: glabra, erecta; foliis radicalibus longissime pedicellatis lanceolatis, caulinis lineari-oblongis, floribus subpaniculatis, calycibus abbreviatis.* In Luisiana. ♃. — *Lysimachia lanceolata: glaberrima; foliis quaternis subpetiolatis lanceolatis prorsus acuminatis, pedunculis quaternis multifloris, floribus summis racemosis, corollae laciniis ovatis acutis; caule erecto simplici.* In Karolina. ♃. — *Calystegia Catesbeiana: volubilis, tomentosa; foliis oblongis sagittatis acuminatis, pedunculis unifloris folio brevioribus, bracteis ovalibus obtusis calyce longioribus.* In Karolina. — *Convolvulus Sherardi: humifusus, pubescens; foliis ellipticis utrinque retusis mucronatis, floribus solitariis subsessilibus.* In Karolina. — *Ribes laxiflorum: inerme; foliis cordatis 5-lobis incisodentatis glabris, petiolis gracilibus, racemis laxis erectis longitudine foliorum, bracteis subulatis, pedicellis elongatis, calycibus campanulato-tubulatis, baccis globosis hispidis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Ribes speciosum: sub gemmis 3-plicato-aculeatum; foliis cuneato-subrotundis inciso-crenatis glabris nervosis subtus pallidioribus, petiolis brevibus, pedunculis sub-3-floris foliis longioribus, pedicellis germinibusque glanduloso-pilosis, calycibus tubulatis pedicellis longioribus, staminibus longissime exertis.* Auf der NW. Küste. ♄. — *Ribes Menziesii: sub gemmis 3-plicato-aculeatum, ramis hispidissimis, foliis basi truncatis sub-5-lobis inciso-dentatis, lobis lateralibus brevioribus, subtus tomentosis, pedunculis subbifloris foliis subaequantibus, calycibus tubulosis, limbo patente, staminibus longitudine calycis, stilo exerto, baccis globosis aculeatis.* Beym Fort Trinidad. ♄. — *Viola asarifolia: acaulis, pubescens; foliis dilatato-reniformibus acutis circumcirca crenato-dentatis basi flabellatim in petiolum attenuatis, pedunculis foliis multo brevioribus.* Virginien. ♃. — *Hydrocotyle ambigua: folio radicali composito, caule subaphyllo 2—3-umbellifero, umbellulis sub-3-floris, petalis lanceolatis.* In Luisiana. — *Selinum acaule: glabrum, acaule; foliis bipinnatis; foliolis linearibus superioribus confluentibus, scapis radicalibus foliis brevioribus, umbellulis radii masculis.* In Luisiana. ♃. — *Seseli divaricatum: caule ramosissimo divaricato, foliis bipinnatifidis, laciniis lanceolatis incisis, involucris nullis, involucellis linearibus.* In Luisiana. — *Rumex venosus: valvulis maximis integerrimis reticulato-venosis, foliis lanceolatis integerrimis reticulato-venosis; foliis lanceolatis integerrimis parallelo-venosis.* In Luisiana. ♃. — *Oenothera Fraseri: glabriuscula; caule inferne simplici, superne ramuloso; foliis ovatis petiolatis glanduloso-denticulatis, racemis foliosis, capsulis pedicellatis obovatis 4-gonis.* In Süd-Karolina. ♃. — *Eriogonum pauciflorum: caule simplici basi folioso, umbellis pauciforis, floribus subsessilibus, foliis lineari-lanceolatis utrinque cano-tomentosis.* In Luisiana. ♃. — *Crataegus turbinata: inermis glabra; foliis cuneato-obovatis incisis serratis, corymbis pauciforis, pedicellis brevibus, fructibus turbinatis.* In Karolina und Virginien. ♄. — *Rosa lutescens: germinibus globosis pedunculisque glabris, ramulis hispido-spinosis, foliolis (7) glabris ovalibus acuminato-serratis, petiolis inermibus, floribus solitariis, laciniis calycis lanceolatis cuspidatis, petalis ovalibus obtusissimis.* In Karolina. ♄. — *Geum triflorum: pilosum; caule simplici subtrifloro, foliis radicalibus interrupte pinnatis, foliolis cuneatis inciso-dentatis, petalis oblongis longitudine calycis, aristis longissimis villosis.* In Luisiana. ♃. — *Potentilla arguta: erecta, simplex, pubescens; foliis pinnatis, foliolis ovatis argute dentatis, exterioribus majoribus, stipulis rhomboideis incisis, floribus terminalibus conferto-corymbosis.* In Luisiana. ♃. — *Clema-*

tis Catesbyana: scandens, pubescens; foliis biternatis, foliolis subcordatis, trilobis; paniculis divaricato-dichotomis, petalis staminibus longioribus; floribus subdioicis. In Karolina. ♄. — *Clematis ovata: erecta, simplex; foliis ovatis sensim acutis brevi-petiolatis glabris utrinque reticulato-venosis, inferioribus subcordatis pedunculo terminali solitario unifloro, aristis plumosis longissimis.* In Karolina. ♃. — *Ranunculus multifidis: foliis tripartito-multifidis, laciniis incisis approximatis, caule natante, foliolis calycis subrotundis petalis paulo brevioribus.* In Luisiana. ♃. — *Seymeria pectinata: viscoso-pubescens, brachiatim ramosissima; foliis pectinato-pinnatifidis, laciniis indivisis linearibus acutis.* In Karolina. ☉. Diese Pflanze bildet mit der *Gerardia Cascioides* die neue Gattung *Seymeria*, die der Vf. zu Ehren des Hn. *Henry Seymer Esq. of Stanford* so nennt. Ihr Charakter ist: *Cal. campanulatus, 5-partitus, laciniis linearibus, aequalibus. Cor. campanulata. Tubus calyce vix longior. Limbus 5-fidus, laciniis subaequalibus, oblongis, patentibus. Filam. 4. brevia, fauce inserta. Antherae erectae, oblongae, nudae, longitudine corollae. Stilus declinatus, longitudine staminum. Stigma simplex. Capsf. subrotunda, 2-locularis, 2-valvis, apice dehiscens.* — *Chelone Lyoni: glabra, ramosa; foliis petiolatis cordato-ovatis serratis, spicis terminalibus densifloris.* In Karolina und Georgien. ♃. — *Penstemon glabra: caule foliisque glabris, foliis subamplexicaulibus ovato-oblongis integerrimis, floribus racemoso-paniculatis, filamento sterili nudo elevato apice retuso, calycis foliolis subrotundis acuminatis, laciniis corollae subaequalibus rotundatis, antheris hirsutis.* In Luisiana. ♃. — *Castilleja sessiliflora: foliis apice palmato-incisis, floribus sessilibus.* In Luisiana. ♃. — *Cleome pinnata: subpubescens, hexandra; foliis pinnatis, foliolis lanceolatis inferne attenuatis rariter dentatis, superioribus confluentibus, floribus racemosis, pedicellis aggregatis.* In Luisiana. — *Vicia stipulacea: racemis subquadrifloris folio longioribus, stipulis foliiformibus basi semisagittatis integris, foliolis 8—10. lineari-lanceolatis utrinque acutis nervosis glabris.* In Luisiana. ♃. — *Astragalus racemosus: caulescens, erectus, subpubescens; foliolis (21) lanceolatis superne sensim minoribus, stipulis ovatis acuminatis, spicis racemosis pedunculatis folio longioribus, densifloris, bracteis linearibus pedicellis brevioribus, calycibus glabriusculis, dentibus subulatis.* — *Astragalus carnosus: caulescens, diffusus, albido-sericeus, foliolis (21) ellipticis supra glabris, subtus sericeis, stipulis subulatis, spicis subsessilibus, leguminibus globosis inflatis carnosis.* — *Astragalus triphyllus: acaulis, argenteus, foliis ternatis, foliolis sessilibus lanceolatis, scapo nullo, leguminibus sessilibus oblongis.* Alle drey Arten in Upper Louisiana. — *Oxytropis Lambertii: acaulis, sericeo-pilosa; foliolis (19) lanceolato-ellipticis utrinque acutis, scapis folia aequantibus, spicis capitatis, bracteis linearibus longitudine calycis.* Am Missouri. ♃. — *Psoralea elliptica: subpubescens; foliis ternatis, foliolis ellipticis obtusis, pedunculis axillaribus folio longioribus, spicis confertо-pauciflоris, dentibus calycis abbreviatis.* In Luisiana. ♃. — *Psoralea longifolia: undique sericeo-villosa; foliis ternatis, foliolis linearibus elongatis, spicis axillaribus pedunculatis laxifloris folio brevioribus, dentibus calycis bracteisque subulatis.* In Luisiana. ♃. — *Troximum cuspidatum: scapo unifloro superne subtomentoso, foliis linearibus margine undato tomentosis, calycinis foliolis imbricatis cuspidatis glabris.* In Luisiana. ♃. — *Hymenopappus tenuifolius: candicanti-lanuginosus; caule corymboso-ramoso; foliis subbipinnatifidis, laciniis anguste linearibus integris, floribus composite corymbosis, pedicellis confertis, calyce sub-6-phyllo flosculis breviore, seminibus villosissimis.* Wie die Vorige. ♂. — *Galardia acaulis: pilosa; scapo unifloro, foliis lineari-spathulatis, paleis pappi (5—7) ovatis breviariatis.* Wie die Vorige. ♃. — *Iva axillaris herbacea, subpilosa; foliis plerumque oppositis linearilanceolatis integerrimis, floribus axillaribus solitariis nutantibus, calycibus simpliciusculis, foliolis ovatis.* Ebendaselbst. ☉. — *Ambrosia hispida: undique canescenti-hispida; foliis bipinnatifidis, laciniis incisis, racemis terminalibus subpaniculatis.* In Karolina. ☉.

Abgebildet sind auf 24 Kupfertafeln in einer sehr gefälligen Manier *Monarda kalmiana, Milium amphicarpon, Claytonia lanceolata, Berberis aquifolium, Berberis nervosa, Conostylus americana, Solanum heterandrum, Lilium pudicum, Helonias tenax, Rhexia cilіosa, Rhexia lutea, Clarkia pulchella, Gualtheria shallon, Gualtheria serpyllifolia, Ceratonia ericoides, Hamiltonia oleifera, Mylocarium ligustrinum, Oenothera minima, Tigarea tridentata, Rubus spectabilis, Caltha flabellifolia, Gerardia fruticosa, Gerardia quercifolia, Mimulus Leviſii, Lupinus villosus, Psoralea esculenta, Lupinaster macrocephalus, Prenanthes Serpentaria.*

GESCHICHTE.

BERLIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Ideen zur Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten* von Dr. *Wilhelm Drumann*, Privatdocenten an der Universität zu Halle, und Lehrer am Königlichen Pädagogio daselbst (jetzt ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg). 1815. XVIII u. 766 S. 8.

Wie das menschliche Individuum, gehorcht der Staat physischen und moralischen Gesetzen. Der Staat als Gesammtkraft muss die physischen und moralischen Kräfte der Individuen, aus denen er besteht, zu erhalten suchen. Hierin und in den Einrichtungen durch Verfassung besteht sein Organismus. Jedes organische Gebilde blüht auf und welkt dahin: der Kunst pflegende Hand kann nur nachhelfen und verschönern. Die Periode des Menschenlebens, von der Wiege bis zum Grab, ist durch physische Gesetze bedingt: Diätetik kann das Leben auf längere Zeit fristen. Auch ein Staat, noch so herrlich erblühend, muss untergehen: Die Staatskunst,

kunft, je nachdem sie sittliche oder unsittliche Maximen zur Richtschnur wählt, kann seine Dauer verlängern oder verkürzen. Ein Volk schmähen, weil es sank oder unterging (S. V. d. Vorrede), „wäre gleich, als wolle man den Menschen lästern, weil er altert." Nicht der in Geschäften ergraute Greis ist verächtlich, sondern der Schwächling, der durch eigne Schuld vor der Zeit zum Greise geworden. Der ewig thätige Organismus, in Formen unendlich mannichfaltig, ist nach dem Gesetze wirksam, das schon Sallustius, der philosophische Geschichtschreiber, ausgesprochen: Alles Entstandene geht zu Grunde, alles Wachsthum veraltert.

Richtig unterscheidet der Vf. die Geschichte von dem Verfalle eines Staates, und die Geschichte eines Staates während seines Verfalles. Jene ist gleichsam eine Krankheitsgeschichte des *innern* Organismus; diese beschränkt sich mehr auf die *äußern* Umgebungen. Auch die Ursachen von dem Verfalle eines Staates sind theils *innere*, die aus fehlerhafter Einrichtung der Verfassung, ungleichmäßiger Vertheilung der Lasten und Abgaben, Mangel an Gerechtigkeitspflege u. s. w. hervorgehen; theils *äußere*, durch Localverhältnisse, durch Uebermacht ländersüchtiger Nachbarn, durch den Strom des unwiderstehlichen Zeitgeistes herbeygeführt. Der Vf., die griechische Geschichte in ihren Quellen erforschend, wollte nur Ideen liefern; allein sein gehaltvolles Werk gewährt einen totalen Ueberblick nicht nur der hellenischen, sondern auch der persischen, macedonischen und römischen Geschichte, und ist eine treffliche Bereicherung für das Fach der ältern Historie.

Jeder Staat ringt zuerst nach Freyheit, und strebt nach Erweiterung seiner Kräfte, als dem Mittel, jene zu erhalten. Von fremdem Joch frey, legt er den Fremden sein Joch auf. So Persien, zuerst Sklave, dann Herr von Medien. Macedoniens König ein Gefangener in Theben, und sein Sohn der Zerstörer dieser böotischen Hauptstadt. In einem Reiche, wie das persische war, „findet dem Ansehen nach über all die größte Einheit des Willens Statt, eben weil scheinbar nur Einer will, und die genaufte Befolgung desselben. In der That aber krankt der Staat, ein großes mechanisches Getriebe, welches nur wenig aus seinen Fugen verschoben, in sich zusammenstürzen muss: denn es fehlt Leben und Freyheit." (S. 12.) „Das Verderben ging vom Hofe aus. — Daher zeigten sich haufige und blutige Hofcabalen. — Die Folgen dieser Einrichtung und Beschaffenheit des Hofes waren Ungewissheit der Erbfolge, Sittenverderbniss, Unglück bey Unternehmungen im Felde, Verwirrung in den Provinzen, und mithin Schwäche des Reichs." (S. 13, 14.) Der Krieg mit den Thraciern brachte die Perser in Berührung, der Aufruhr von Miletus in Feindschaft mit den Griechen; aber unbeschadet ihrer Freyheit. Denn der persische Staat, der den Keim der Zerrüttung in sich trug, „weil seine Verfassung auf eine ungeheure Masse roher Völker berechnet war," reifte schon seinem Untergange entgegen, als das durch Bürgerkriege erschütterte Griechenland auswärtigen Feinden zugänglich geworden. „Was den Persern nicht gelungen war, und ihnen nicht hatte gelingen können, das blieb den Macedoniern vorbehalten." (S. 21.) Der Griechen verblendete Politik heftete das Augenmerk nur auf den Osten; auf den Norden glaubten sie kaum achten zu dürfen; es wurde ihnen schwer, von einer andern Seite den Schlag zu erwarten, als woher sie ihn länger als ein Jahrhundert erwartet hatten. Sehr richtig sind (1. Theil 2. Kap.) die Gründe entwickelt, welche dem Könige Philipp die Unterjochung von Griechenland erleichterten; mit welcher Schlauheit er die Hindernisse besiegte, die ihm auf dem Pfade der Eroberung entgegenstanden, wie er sich die Eroberung sicherte. Mit einem stehenden, immer schlagfertigen Heere, Schöpfer der Phalanx, gross geworden durch der Griechen Einfalt, Geldsucht ihrer Demagogen, Verrath der Feldherren, stand er nach einer Tagereise auf griechischem Boden, der mit Bürgerblut allenthalben gedüngt war, und zog aus wechselseitiger Eifersucht der Athener und Spartaner den gewöhnlichen Vortheil: Wo zwey streiten, gewinnt der Dritte.

Persönliches Interesse, wie man am Unglück seines Wohlthäters nimmt, ergreift uns beym Umsturz der griechischen Staatenfreyheit. Die Griechen, ihrer Zeitgenossen und der späten Nachwelt Lehrer, wurden die Sklaven nordischer Barbaren, zu deren Entwilderung sie durch Stiftung der Colonieen beygetragen; an deren Königshofe der weise Euripides schon grausamen Tod gefunden; zu Erziehung deren Königssohns der weise Aristoteles jetzt seine Gelehrsamkeit mündlich und schriftlich mittheilte. Die Eifersucht, die unter Alexanders Nachfolgern auf den Thronen der zerstückelten Monarchie, gleichsam als Strafe der Nemesis, fortwüthete, öffnete den Römern das Herz von Griechenland. Die allgemeinen und besondern Gründe, warum die Römer im Kampfe mit den Fürsten von Syrien und Macedonien siegen mussten, folgen (S. 88 — 139.). — Antiochus der Grosse, Philipp III. und der geizige Perseus. — Die Griechen (ihre Thorheit und Niederträchtigkeit brachten verdientes Unglück) wurden zuletzt auch von den Römern um ihre Freyheit betrogen (S. 139 — 156).

Der *zweyte* Theil, in *sechs* Kapiteln, giebt die innern Ursachen des Verfalls der griechischen Staaten an. Nachdem gezeigt worden, warum die Throne des persischen und syrischen Völkerstaates, hierin die Vorbilder aller asiatischen Despotieen, gestürzt wurden, wird ausführlich abgehandelt: Wie der griechische Völkerstamm durch Uebel, die von der Wurzel aus den Kern verzehrten, in Fäulniss zerfiel. Der Organismus der Staaten, verschieden nach der Verschiedenheit der Staatsformen, unterliegt andern Krankheiten in Monarchieen, andern in Republiken.

Ungeachtet die Griechen durch den Haupttempel des olympischen Jupiters, den delphischen Orakelsitz, einen Gesammtschatz, durch Amphiktyonieen,

nieen, allgemeine religiöse Versammlungen und Festspiele in Elis, zu Python, Nemea und auf dem Isthmos, und besondere, beynahe in jeder grosen Stadt: Hyacinthien in Sparta, Dionysien in Athen, die delischen, megarischen u. s. w. durch Gastfreundschaften vereinigt waren, so erhielt doch der Nationalhass vielseitige Nahrung. Man isolirte sich 1) durch *Namen*. Der Ionier verwehrte dem Dorier den Zutritt zu Volksfesten. 2) Durch *Dialecte*, den ionischen, dorischen, äolischen, böotischen. 3) Durch *Verfassung*: anders wirkten die Gesetze des Lykurgos, Solon, Zaleukos. 4) Durch *Zeitrechnungen* und *Münzen*. Schimpfnamen erbten sich fort, z. B. die Thebaner schalt man Eber aus Böotien; Denkmale der Schande wurden errichtet, z. B. die Phokäer gaben Weihgeschenke von der in Thessalien gemachten Beute; Clazomenier feyerten die Prothasien wegen des Sieges über die Cumäen. Der Nationalhass bewaffnete jedes Volk gegen das andere; die Athener gegen die Aegineten, Megaräer, Oeniaden in Akarnanien, Histiäer auf Euböa; die Akarnanier gegen die Aetolier und Leukadier; die Aetolier gegen die Achäer; Argiver gegen Micenä und Lacedämon; Lacedämon gegen Mantinea, Messene, und vorzüglich gegen Athen. Ambracioten verfolgten die Amphilochier. Thessalien zürnte auf Phokis. Sogar einzelne Volksstädte waren unter sich entzweyt, z. B. Theben und Platäa. Zu diesen Ursachen der innern Zerrüttung kamen noch niedere Leidenschaften 1) des *Ehrgeizes*. Argiver und Syrakusier verlangten die Oberfeldherrnwürde im Kriege gegen Perßen: Gelon erbot sich, unter dieser Bedingung 200 Kriegsschiffe, 2000 Mann zu Pferde, 20000 zu Fuse zu stellen. 2) Des *Verrathes*. Thebaner halfen dem Xerxes; Corcyra und Creta zögerten mit ihren Flotten; die Milesier hatten sich an Cyrus, die Samier und Lesbier an Darius ergeben. — Das Principat wechselte stürmisch und verzehrend zwischen Athen, Sparta und Theben, bis auswärtige Mächte die Herren und Gesetzgeber von Griechenland wurden. Athen, als Seemacht, liess seine Bundesgenossen alle Beschwerden fühlen, welche der Ueberwundene vom Ueberwinder dulden muss, und bereute zuletzt, sich im Glück nicht vor Uebermuth bewahrt zu haben. Die Lacedämonier waren unkundig in der Herrscherkunst; Thebens Stärke ruhte nur auf einem einzigen Mann. Im J. 431 begann mit dem Einfall der Thebaner in Platäa, welches mit Athen im Bunde stand, der peloponnesische Krieg, der unter dem staatsklugen Perikles einen glücklichen Anfang, aber durch die Untreue der Bundesgenossen, durch den unzeitigen Schiffzug gegen Syrakus, durch den Verfall der Mannszucht einen unglücklichen Ausgang nahm. Die Athener, in steter Sorge, das unter Themistokles errungene Principat zu vergrösern, verloren es an die Lacedämonier unter Lysander; nicht die Vergrösserung, sondern die Erhaltung desselben sollte die Triebfeder der lacedämonischen Politik gewesen seyn. Von Lacedämon kam das Principat an Theben unter Epaminondas, dem grösten aller griechischen Helden. 394 korinthischer Krieg durch persisches Gold. 339 der heilige Krieg: schöne Namen für schändliche Zwecke! Denn der neue Amphiktyone Philipp wird bald darauf unter dem Titel eines Oberfeldherrn der Herr von Griechenland. Merkwürdig ist's, dass die drey Stifter des Principats und er, der Unterdrücker der griechischen Freyheit, eines gewaltsamen Todes starben: Themistokles trank den Giftbecher; Lysander fiel bey Haliartos, Epaminondas bey Mantinea; Philipp durch des Pausanias Schwert. Die Charaktere dieser und andrer Männer, z. B. des Demosthenes, hat der Vf. mit biographischer Kunst zu behandeln gewusst, so wie er auch die Hauptzüge vom Geiste des griechischen Volksthums gezeichnet hat. Am Ende ist eine chronologische Uebersicht der Hauptbegebenheiten 513—146 v. Chr. Geb., von welchen in diesem Werke gehandelt wird, beygefügt. Ueberhaupt hat der Vf. bey weitem mehr gegeben, als man nach dem Titel erwarten sollte, und gewährt eine eben so deutliche als gründliche Einsicht des durchs Ganze durchgeführten Satzes: Das Schicksal Aller in einem griechischen Staate hing von Individuen ab, und das Schicksal aller griechischen Staaten war verflochten in das Schicksal jedes einzelnen Staates.

Freudig wünscht Rec. dem weit von ihm entfernten Vf. Glück zu seiner rühmlich begonnenen Laufbahn im Felde der Geschichte, in einem Zeitraume, wo das Studium derselben nicht nur den Gelehrten, sondern auch den praktischen Politikern so nothwendig ist, wenn es mit dem Geiste betrieben wird, der sich hier und in einigen andern Werken unsrer Tage zeigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Seine k. k. Majestät haben den k. k. Rath, Doctor der Medicin und Chirurgie, auch Professor der praktischen Chirurgie und Klinik an der Wiener Universität, Hn. *Vincenz Kern*, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe sowohl im Lehrfache, als auch sonst in praktischer Hinsicht erworben hat, zum k. k. Leibwundarzt zu ernennen geruht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von dem bisher bey F. A. Bröckhaus in Altenburg verlegten

Archiv für den thieriſchen Magnetismus, herausgegeben von den Profeſſoren *von Eſchenmayer*, *Kieſer* und *Naſſe*,

iſt ſo eben bey uns des 2ten Bandes 2tes Stück erſchienen und für 18 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Inhalt. I. Eigenthüml. Abhandlungen und Originalbeobachtungen. 1) Tagebuch einer magnet. Behandlung, von *P. G. van Ghert* (Beſchluſs). 2) Durch animal. Magnetismus geſchwind geheilte Krämpfe, von *Nick.* 3) Rhapſodien aus dem Gebiete des thieriſchen Magnetismus, von *Kieſer*. II. Recenſionen. 1) *Annales du magnétisme animal.* Cahier 7 — 12., von *Kieſer*. 2) Statuten der Geſellſch. des thieriſchen Magnetismus zu Paris.

Wir bitten die Buchhändler, denen wir von dieſem Stück etwa zu wenig zugeſendet haben, uns ihren Bedarf ſogleich anzuzeigen.

Hemmerde u. Schwetſchke zu Halle.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Bundeslade Nr. 2.

Dieſe Zeitſchrift, die in zwangloſen Heften fortgeſetzt wird, enthält unter mehrern intereſſanten Aufſätzen: 1) Handelsfreyheit, beſonders in Hinſicht auf die Länder preuſsiſchen Gebiets. 2) Beyträge zu dem Aufſatze über freye Einfuhr. 3) Soll der Unterthan keine Meinung haben? 4) Verhältniſſe der europäiſchen Groſsmächte. 5) Volksthümlichkeiten u. a. — Preis 16 gr. odor 1 Fl. 12 Kr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Schrift: *Erinnerungen aus der Anatomie für Wundärzte*, oder *chirurgiſche Anatomie*, welche ich ſchon vor einigen Jahren angekündigt habe, wird im Laufe des nächſten Jahres ſicher erſcheinen. Seit ich im Jahre 1802 in den *primis lineis praelectionum anatomiae chirurgicae*, wie ich glaube *zuerſt* in Deutſchland, auf eine umfaſſendere Bearbeitung jenes Gegenſtandes aufmerkſam gemacht hatte, habe ich nicht unterlaſſen, eine ausgebreitete Praxis, verbunden mit dem Lehrfache der Anatomie, zu benutzen, um die dort geäuſserten Ideen berichtigt und mänchfach umgeändert weiter auszuführen; nur durch die Richtung, welche mein Schickſal genommen hat, wurde die Herausgabe verzögert. Ich bemühe mich, das Werk ſo *nützlich* einzurichten, als es nur meine Kräfte erlauben, und werde auch ſuchen, daſſelbe ſo *wohlfeil*, als nur möglich, den Aerzten und Wundärzten in die Hände zu liefern.

Dresden, im October 1817.

Hofrath Dr. *Seiler*.

Vorläufige Anzeige.

Nächſtens wird in einer deutſchen Ueberſetzung erſcheinen:

Vollſtändiger Ueberblick über die Geſundheitspflege des ruſſiſchen Soldaten.

Verfaſst vom Staatsrathe Dr. *Eneholm*.

Aus dem Ruſſiſchen überſetzt von *Hermann Fr. Kilian*.

Dr. *G. Haſſel's allgemeines Staats- und Adreſs-Handbuch für das J. 1816.* *Erſten* Bandes *zweyte* Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Dr. *G. Haſſel's Staats- und Adreſs-Handbuch der deutſchen Bundes-Staaten für das J. 1816.* *Zweyte* Abtheilung, welche die Adreſſen der ſämmtlichen deutſchen Bundes-Staaten, mit Einſchluſs von Oeſterreich und Preuſsen, umfaſst. Preis auf Schreibpap. 3 Rthlr. od 5 Fl. 24 Kr., Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 36 Kr.

Die Erſcheinung dieſer Abtheilung des Staatshandbuchs, welche durch die gelieferten Adreſſen einem vielfach geäuſserten Wunſche abhilft, wird daher um ſo willkommener ſeyn, und man wird das Beſtreben nach möglichſter Vollſtändigkeit gewiſs nicht verkennen. Die groſsen Schwierigkeiten, welche mit der

Bearbeitung dieſer Abtheilung verbunden waren, mögen die verſpätete Erſcheinung entſchuldigen. Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes, welche die Adreſſen der *Europäiſchen Staaten* auſserhalb Deutſchland liefert, iſt auch unter der Preſſe, wird noch im Laufe dieſes Winters erſcheinen, und dann das ganze Staatshandbuch vollſtändig ſeyn.

Weimar, den 20. October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Wir machen die Freunde der Gewächskunde auf die Erſcheinung folgender Schrift aufmerkſam:

G. Kunze und *J. C. Schmidt* Mykologiſche Hefte, nebſt einem allgemein botaniſchen Anzeiger. *Erſtes* Heft. Mit zwey Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr.

und glauben denſelben dadurch einen angenehmen Dienſt zu erweiſen, indem ſowohl der Syſtematiker und Phyſiolog, als auch der Literator belehrenden Genuſs daraus ſchöpfen wird. Neue, mit klarem Beobachtungsgeiſte angeſtellte, Unterſuchungen in der Familie der Pflanzen, welche die Herausgeber ihrer Forſchung unterwerfen, wird kein Freund der Naturkunde überhaupt, und beſonders der Botanik, vergebens in dieſem Werke ſuchen. So bald das Unternehmen eine warme Aufnahme findet, ſo können wir eine baldige Fortſetzung mit Gewiſsheit verſprechen.

G. Voſs'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Unterzeichnete Buchhandlung freut ſich, zur Kenntniſs des Publicums bringen zu können, daſs nachſtehendes Werk ſo eben die Preſſe verlaſſen hat:

Gekrönte Preisſchrift über Güter-Arrondirung, mit der Geſchichte der Cultur und Landwirthſchaft von Deutſchland und einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht der Landwirthſchaft von jedem Kreiſe des Königreichs Baiern, dann zwey illuminirten Flurkarten. Vom Staatsrath *von Hazzi*, Ritter des Ordens beider Sicilien, gegenwärtig Vorſtand der königlichen Baucommiſſion in München. München 1818. gr. 8. 480 Seiten, ohne Tabellen. Preis 3 Fl. 30 Kr.

Der Name dieſes Schriftſtellers und Geſchäftsmannes entübrigt jede Anpreiſung des Werkes, darin man die ganze Geſchichte der Landwirthſchaft in Verbindung aller Weltereigniſſe — von der erſten Kenntniſs Deutſchlands an bis auf unſere Zeit in ſieben Perioden zuſammengeſtellt findet, und von jedem Kreiſe des Königreichs Baiern eine vollſtändige Ueberſicht aller Landwirthſchaftsverhältniſſe erlangt; daher alles Gute und Schlechte dabey wie in einem Spiegel erblickt.

Die Arrondirung ſelbſt iſt, dem Programm gemäſs, umfaſſend behandelt; daher aufgezählt, was in allen Staaten in dieſer Hinſicht geſchehen, *welche Geſetze und Normen* dazu erforderlich, und was noch weiters für *Ermunterung* und *Erleichterung* zu thun iſt.

Das Ganze wird vermittelſt der zwey Plane — in einer Flur des gegenwärtigen — dann des arrondirten Zuſtandes anſchaulich.

Alles führt ſo zur Ueberzeugung, daſs der Gegenſtand der Güter-Arrondirung vom höchſten Intereſſe iſt, den National-Wohlſtand um Millionen ſteigert, und mit Recht den Namen verdient einer — *dringenden europäiſchen Angelegenheit.*

E. A. Fleiſchmann'ſche Buchhandlung in München.

Reden moraliſchen Inhalts für Freymaurer, von *Joh. Gerh. Diſtling.* 2te verm. Aufl. 8. Geh. 20 gr.

Ueber die *erſte* Auflage dieſer Reden urtheilte das Altenburger Journal für Freymaurerey:

„Schlichte lautere Lebensphiloſophie, verbunden „mit einem regen warmen Gefühl für ſittliche Bildung, wozu die Maurerey zunächſt leitet, charakteriſiren dieſe gelegenheitlich in Logen gehaltenen „Reden."

Die 2te Auflage iſt mit fünf Reden über die *Hoffnung*, den *Muth*, die *Wohlthätigkeit*, die *Vorſehung* und den *Tod* vermehrt.

Indem ich dem *maureriſchen* und *nichtmaureriſchen* Publicum die Anzeige mache, daſs dieſe Schrift nunmehr erſchienen, und bey mir ſo wie in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben iſt, bin ich überzeugt, daſs ſie Niemand ohne Vergnügen leſen, und ohne erbaut worden zu ſeyn aus der Hand legen wird.

Frankfurt a. M., im Auguſt 1817.

P. H. Guilhauman.

Dr. *Chriſt. Gottfr. Dan. Stein's neues größeres geographiſch-ſtatiſtiſches Zeitungs-, Poſt- und Comptoir-Lexicon* in vier Bänden, gr. 8.

Von dieſem, dem Geſchäftsmann, Reiſenden und jedem Gebildeten unentbehrlichen Werke ſollte der Druck ſchon vor einigen Jahren beginnen, als der Pariſer Frieden am 20. November 1815 neue Staatenveränderungen herbeyführte, die jetzt endlich ausgeglichen und durch einen dauerhaften Frieden befeſtigt ſind.

Wir glauben daher dem Publicum, das ſich ſchon bey der erſten Ankündigung für dieſes Unternehmen ſo lebhaft intereſſirte, ein Werk nicht länger vorenthalten zu dürfen, welches durch ſeine Neuheit und Vollſtändigkeit alle bisher vorhandenen übertrifft, und als ein echtes Zeitungs-Lexicon über eine Menge von Dingen Auskunft giebt, die man vergeblich in ähnlichen Werken ſuchen dürfte. Wir können aber auch

für

für die Zögerung den geehrten Interessenten reichlichen Ersatz versprechen: denn der durch seine übrigen Schriften schon rühmlichst bekannte Herr Verfasser arbeitete seitdem mit besonderem Fleiss an der Vollendung dieses Werks, welches wir im Druck in gross Octav mit gespaltenen Columnen aus kleiner Fractur-Schrift, jedoch mit Auszeichnung gedruckt, auf 200 Bogen schätzen. Der *erste* Band wird bis zur Ostermesse 1818 unfehlbar erscheinen und das ganze Werk bis dahin 1819 beendigt seyn. — Die Verlagshandlung wird die gröfste Sorgfalt anwenden, dass Druck und Papier dem Werthe des Innern entspreche und möglichste Wohlfeilheit dessen Gemeinnützigkeit erhöhe. Zu dem Ende sind die Subscriptions-Preise unverändert beybehalten, als:

Auf Schreibpapier 9 Rthlr.
— weiss Druckpapier 7½ Rthlr.
— ordin. Druckpapier 6 Rthlr.

wovon der vierte Theil bey der Unterzeichnung und eben so viel bey Ablieferung eines jeden Bandes auf den nächsten vorausbezahlt wird.

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht, und die ordinäre Ausgabe nur für Subscribenten und zur Verhütung des Nachdrucks besorgt werden. Sammler erhalten auf 5 Exemplare das 6te frey.

Leipzig, im September 1817.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Bey Goedsche in Meissen ist so eben erschienen:

C. *Valerii Flacci Argonauticon.* Lib. VIII. Notis crit. ed. et differt. de vers. aliqu. Virgil. Maron. et Flacci inj. suspect. adjec. *Aug. Weichert.* 8 maj. 18 gr.

Bey G. Hayn in Berlin sind erschienen und daselbst, so wie in allen guten Buchhandlungen, zu haben:

Historisch-diplomatische Uebersicht des Länder- und Volksbestandes der Preussischen Monarchie von dem Jahr 1740 bis 1817. Von *Demian.* gr. 8. Geh. Preis: 12 gr. Cour.

Der als Preuss. Statistiker bereits rühmlichst bekannte Verfasser hat mit dieser Schrift den Freunden der Preuss. Staatskunde einen sehr wichtigen Dienst geleistet. Die geschichtliche Darstellung, aus welchen Ländern der Preuss. Staat seit Friedrich II. bestanden, unter welchen Titeln diese Länder nach und nach erworben und verloren wurden, und wie sie wieder unter den Preuss. Scepter gekommen sind, gewährt eine höchst interessante Uebersicht; die Kunde aber, welches, nach so mannichfachen Erwerbungen, Abtretungen und Tauschungen, jetzt der Länderbestand ist, war ein sehr fühlbares Bedürfniss. Hr. *Demian* hat solches auf eine lichtvolle Art befriedigt und durch Angabe des Flächeninhalts und der Bevölkerung der einzelnen Ländertheile den Werth des Ganzen erhöhet. Diese kleine Schrift kann daher als ein trefflicher und sicherer Leitfaden in der neuesten Staatskunde empfohlen werden.

Geschichte aller engl. französ. Kriege, vom elften bis in das neunzehnte Jahrh. Herausgeg. von dem Hofrath und Professor *Karl Stein.* *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausg. 8. Preis: 2 Rthlr. Cour.

Die Kriege zwischen England und Frankreich gehören unstreitig zu den welthistorischen Thatsachen, die jeden gebildeten Freund der Geschichte anziehen und festhalten. Der Verfasser dieser Schrift hat ihre Entstehung, Ursachen und Folgen mit Klarheit und Umsicht entwickelt, und zugleich die Geschichte des Handels, der Schifffahrt und der Finanzen beider Reiche berücksichtigt, weil sie so wesentlich in die übrigen Begebenheiten eingreifen und späterhin Gründe und Stoffe zu neuen Kämpfen beider Völker liefernen. Nach der Erscheinung der *ersten* Ausgabe — die nur bis zu dem *Frieden von Amiens* führte — hat die Kritik dieses Buch die *beste* und *nützlichste* Arbeit des Verfassers in geschichtlicher Hinsicht genannt. Hier gelangt man bis zum *zweyten Pariser* Frieden. Ein solches Werk, welches eine wesentliche Lücke in der Geschichte ausfüllt, kann dem Geschichtsfreund nicht anders als höchst willkommen und unterhaltend seyn.

Bunte Bilder. Erzählungen von *Karl Stein.* *Erstes* Bändchen. 8. Preis: 1 Rthlr. 8 gr. Cour.

Die Erzählungen des Verfassers sind so beliebt, werden so gern gelesen, dass jede Anpreisung überflüssig seyn würde. Wer eine Bücher-Sammlung für Unterhaltungsschriften besitzt, wird auch dieses Buch nicht unbeachtet lassen; in *soliden* Leihbibliotheken darf es nicht fehlen.

Bey Johann Friedrich Hartknoch, Leipzig 1817, ist erschienen:

Versuch einer Theorie des Komischen, von *St. Schütze.*

Es ist der Hauptzweck dieses Werkes (nach so vielen gröfstentheils misslungenen Versuchen), den schweren, oder (wie der Verfasser ihn selbst nennt) räthselhaften Gegenstand auf ein ganz einfaches *Princip* zurückzubringen, und aus demselben seine *Erscheinungen in allen ihren Wirkungen* befriedigend zu erklären. Dahin zielen denn im ganzen Werke alle gefassten Ansichten seiner allgemeinen Theorieen des Komischen überhaupt, alle aufgefassten subjectiven Stimmungen im Beobachter des Komischen, die dazu gehören oder mitwirken, und endlich alle mannichfach frappant gewählten Beyspiele des wirklichen Lebens und der Bühne. Ein *Unparteyischer*, der den Verfasser gar nicht kennt, aber das Werk sogleich nach dem Drucke las, sagt darüber: „Des Verfassers Grundprincip: *Kampf zwischen Natur und Freyheit* (aus welchem er Wesen und Er-

Erscheinung des Komischen erläutert) ist so *einfach* und so *viel umfassend*, dass nicht leicht ein aufgegebnes Beyspiel ihm entgegenkommen wird, dessen Erscheinung es, nach seiner gefassten Ansicht, oder gegebnen Theorie, nicht sollte befriedigend lösen können. Ich kenne wenigstens kein Princip der schon bekannten, das so viele Fälle glücklich erläuterte. Vorzüglich scharf und streng sind auch in diesem Werk die Grenzen zwischen dem *Komischen* und *Lächerlichen* gezogen und gehalten, die so oft verwechselt werden. Die Darstellung des *Humors* in seiner Erhabenheit über alles, was ihm nur theilweise zufällig ähnlich wird — ist ein anziehendes Meisterwerk." R—.

Von der allgemein als zweckmäfsig anerkannten und in mehreren Lehranstalten eingeführten

Praktischen englischen Grammatik
von *Georg Crabb*

ist in unserem Verlage die *dritte* vermehrte, von einem der englischen Sprache sehr kundigen Gelehrten durchgesehene Auflage, schön und fehlerfrey gedruckt, erschienen, und in allen Buchhandlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben.

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Verlags-Bücher von W. Lauffer in Leipzig.

Dähne, Dr. *A.*, die Milch- und Molkenkuren, und ihre zweckmäfsigste Anwendung in verschiedenen Krankheiten. 8. 1 Rthlr.

Gerstäcker, Dr. *K. F. W.*, System der innern Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik. 2 Abtheilungen. gr. 8. 2 Rthlr.

Heilkraft, die, gewisser Bewegungen des Körpers zur Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie, Gicht und andrer langwierigen Krankheiten u. s. w. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Hüllmann, *K.*, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 3 Bde. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Majer, *J. E.*, Germaniens Urverfassung u. s. w. gr. 8. 18 gr.

— — allgem. Theorie der Staatsconstitution. gr. 8. 18 gr.

— — deutsche Staatsconstitution entwickelt und dargestellt. 2 Bde. 2 Rthlr. 12 gr.

Ueber das öffentliche Bauwesen und die zweckmäfsigen Einrichtungen, nach welchen Staats-Bauten und Arbeiten mit Sparsamkeit auszuführen sind, nebst einem Nachtrage über zweckmäfsige Ersparungen bey Privat-Bauten. gr. 8. 12 gr.

III. Auctionen.

Den 15. December d. J. wird zu Regensburg die achte F. Palm'sche Bücherversteigerung gehalten. Cataloge sind in der Iman. Müller'schen Buchhandlung zu Leipzig, der Montag- und Weifs'schen zu Regensburg, und in den Buchhandlungen der Herren Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Kranzfelder zu Augsburg, Braun zu Carlsruhe, Treuttel und Würtz zu Strafsburg, Varrentrapp zu Frankfurt am Mayn, Du Mont-Bachem zu Cölln, Becker zu Gotha, Lechner und Zeh zu Nürnberg, Perthes zu Hamburg, Calve zu Prag, Camesina zu Wien und in der Waisenhaus-Buchhandlung zu Berlin zu bekommen. Vorzügliche Berücksichtigung verdient in dieser Catalogs-Abtheilung der Reichthum an Französischen, Niederländischen und Holländischen Geschichtwerken und Memoires. Die Geschichtwerke sind häufig mit den trefflichsten Kupferstichen und militärischen Karten geziert. Auch unter den Juristischen, deren mehrere in dieser Abtheilung vorkommen, und in den Anhängen findet man ausnehmende Seltenheiten; unter andern, eine Ausgabe der Briefe Cicero's vom J. 1471.

Die auf den 1. Dec. d. J. angesetzte Versteigerung der Bibliothek des allhier verstorbenen Hrn. Geh. Rath *Meckel* wird erst den 15. Dec. d. J. ihren Anfang nehmen.

Halle, im November 1817.

IV. Vermischte Anzeigen.

Auch nach der Reformations-Jubelfeyer verdienen wegen derselben noch folgende Schriften einer besondern Erwähnung und Beachtung:

Was hatten Luther's Bemühungen für ihr Zeitalter für eine Wirkung? und welche gesegnete Vortheile hat ihnen die Nachwelt zu danken? 8. Jena, 1800. 6 gr.

Diese Schrift ist von dem zu Heidelberg verstorbenen Hofrath *Wolfter* verfafst, und mufste damals wegen mehrerer Verhältnisse anonym erscheinen. Noch auf dem Todbette ging dieser würdige Mann zur lutherischen Religion über.

Ferner:

Vindiciae D. Lutheri hostilis in Principes animi civiliumque seditionum accusati: Re autem vera laesionum per alios principum jurium, turbatarumque civilis tranquillitatis strenui vindicis. 8. Jena, 1798. 6 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Schriften des Lucas;* ein kritiſcher Verſuch von Dr. *Fr. Schleiermacher.* — *Erſter* Theil. 1817. 302 S. 8.

Der ſchriftſtelleriſche Ruf des Vfs. läſst über jeden Gegenſtand, den er bearbeitet, nur etwas Eigenthümliches, und durch Geiſt und Scharfſinn Ausgezeichnetes erwarten, und ſo iſt auch dieſe über das Evangelium des Lucas ſich verbreitende Schrift voll neuer, eben ſo ſcharfſinnig aufgefundener als vertheidigter, Anſichten. Sie verdient daher in Hinſicht der hier gelieferten Unterſuchungen ſowohl über die Entſtehung des Ganzen, als über den Sinn und den hiſtoriſchen Werth der einzelnen Abſchnitte des Evangeliums die volle Aufmerkſamkeit denkender Bibelforſcher.

Die Schrift, welche der Vf. in einer herzlichen Zuſchrift ſeinem würdigen Collegen, dem Hn. Dr. *de Wette* widmet, geht von der Bemerkung aus, daſs das Verhältniſs der Evangelien weder durch die Anſicht, daſs jeder ſpätere Evangeliſt den frühern benutzt habe, noch durch die Annahme eines von Allen gebrauchten Urevangeliums erklärt werden könne. Insbeſondere treffend, und durch lebendige Darſtellung anſchaulich gemacht finden wir die Gründe, womit der Vf. ſowohl in der Einleitung, als in der Schrift ſelbſt bey den einzelnen Abſchnitten des Evangeliums des Lucas (beſ. S. 114 ff. und S. 256 ff.) die Hypotheſe von einem Urevangelium beſtreitet. Er hält dafür, daſs man bisher mit Unrecht die Unterſuchungen über die Entſtehung der Evangelien nur von dem einen Ende allein, d. h. mit der Prüfung und Vergleichung der Evangelien ſelbſt angefangen habe, um das zu finden, was wohl vor ihnen da geweſen ſeyn könne und müſſe, vermöge deſſen ſie ſo geworden ſeyen, wie wir ſie haben. Er will dagegen, daſs man auch von der andern Seite frage, wie wohl nach Lage der Sachen, nach Zeit und Umſtänden die chriſtliche Geſchichtſchreibung ſich entwikkelt habe; und daſs man, was dieſe Betrachtung ergiebt, mit den Ergebniſſen von jener vergleiche, und eins durch das Andere bewähre. Indem er auf die letzte Frage genauer eingeht, hält er es für wahrſcheinlicher, daſs die erſten ſchriftlichen Aufzeichnungen über das Leben Jeſu viele, aber ausführliche Berichte über einzelne Begebenheiten, als daſs ſie zuſammenhängende, aber magere Erzählungen, die ſich über das Ganze erſtreckten, geweſen ſeyen. Schriftliche Nachrichten vom Leben Jeſu, ſo glaubt er nämlich, ſeyen für die erſte Verkündigung des Chriſtenthums kein Bedürfniſs geweſen, weil dieſelbe nicht eine Erzählung des Einzelnen im Leben Jeſu nöthig gemacht habe. Daher ſey es auch auf keine Weiſe wahrſcheinlich, daſs die chriſtliche Geſchichtſchreibung von den erſten mit dem Dienſte des Herrn hinreichend beſchäftigten Jüngern aus freyem Triebe ausgegangen ſey; die erſte Quelle derſelben ſey vielmehr das natürliche Verlangen ſolcher geweſen, die an Jeſum gläubig geworden, ohne ihn ſelbſt gekannt zu haben. In den öffentlichen Verſammlungen ſey dieſes Verlangen, etwas Näheres vom Leben Jeſu zu erfahren, wohl nur ſehr zufällig und ſparſam geſtillt; Reichlicheres und Ausführlicheres habe man nur im vertrauten Umgange auf ausdrückliches Befragen erfahren. So ſey viel Einzelnes erzählt und vernommen, das Meiſte wohl ohne aufgeſchrieben zu werden; ſehr bald ſey aber auch manches niedergeſchrieben, theils von den Erzählern ſelbſt, wie etwa jeder in den Fall kam, über eine einzelne Begebenheit, von der er vorzüglich gut Auskunft geben konnte, vielfach befragt zu werden, noch mehr aber von den Forſchenden, zumal von ſolchen, die den Erzählern nicht immer nahe blieben, und gern ſelbſt wieder das Erforſchte Vielen mittheilen wollten. Solche Aufzeichnungen einzelner Begebenheiten und Reden, die mehr auſserhalb als innerhalb Paläſtina's, am häufigſten nachdem die groſse Maſſe der urſprünglichen Begleiter zerſtreut war, und allmählig auszuſterben anfing, entſtanden, ſeyen ſchon früh nach verſchiedenen Rückſichten, unter welchen aber die von Hn. Dr. *Paulus* angegebene Abſicht, gewiſſe einzelne Tage im Leben Jeſu zu umfaſſen, als unwahrſcheinlich verworfen wird, in Sammlungen gebracht. Es konnten indeſs ſchon viele Sammlungen der Art, gröſsere und kleinere, einfache und aus mehrern zuſammengeſetzte, vorhanden ſeyn; bevor Einer, nachdem er einen ſeltnen Reichthum einzelner Erzählungen aus allen Theilen wenigſtens des öffentlichen Lebens Chriſti zuſammengebracht hatte, ſeiner Sammlung die Geſtalt eines ordentlichen Buches mit Anfang und Schluſs gab, und dieſelbe dadurch förmlich abſchloſs. Nur eine ſolche Sammlung konnte, wenn auch nur in einzelnen Gemeinden, ein öffentliches Anſehen erlangen, d. h. als heilige Schrift zum Grunde der öffentlichen Vorträge gelegt werden.

Wir finden bey dieſer Darſtellung zuvörderſt eine Vorausſetzung, auf welche ſich der Vf. vorzüglich ſtützt, unwahrſcheinlich, nämlich die (S. 10.), daſs man bey der Predigt des Evangeliums ſich nicht auf die Erzählung einzelner Begebenheiten eingelaſſen habe. Allerdings war es Haupterforderniſs bey einem Apoſtel Chriſti, daſs er den Geiſt Chriſti in ſich genommen, und deſſen Lehre richtig gefaſst habe; aber die

e Apoſtel waren nicht ſo abſtracte Menſchen, daſs
den Geiſt Jeſu, der ſie in einzelnen Handlungen
nd bildlichen Reden ergriffen hatte, ſogleich von
eſen beſtimmten Formen hätten ausſcheiden ſollen.
nd hätten ſie es vermocht; ſo müſsten ſie es doch
icht bemerken, daſs der Geiſt Jeſu am ſicherſten
uch Andern in denſelben Formen mitgetheilt werde,
orin ſie ſelbſt ihn empfangen hatten, und daſs der
erſtändlichſte und ergreifendſte Unterricht in der
ehre Jeſu durch Erzählung der Handlungen und
eden Jeſu gegeben werde. Dazu kommt noch, daſs
er Stützpunkt des ganzen Evangeliums der Erweis
er Meſſianität Jeſu, oder die Nachweiſung war, daſs
ie meſſianiſchen Weiſſagungen des A. T. genau im
eben Jeſu eingetroffen ſeyen. Der Vf. giebt dieſs
war zu, ſcheint aber anzudeuten, daſs dazu eine
loſſe Hinweiſung auf die im allgemeinen hinlänglich
ekannten Begebenheiten des Lebens Jeſu hingereicht
abe. Wenn wir der entgegengeſetzten Meinung
nd, ſo ſtützen wir uns theils darauf, daſs die meſ-
aniſchen Erwartungen der Juden zur Zeit Jeſu ſchon ſo
ns Einzelne gingen, daſs, wie wir genug Belege da-
ür in den Evangelien finden, um ihnen zu genügen,
ſt ſchwache Züge des Lebens Jeſu, die ſelbſt der
ufmerkſamkeit gegenwärtiger Perſonen entgangen
eyn konnten, zu dem meſſianiſchen Erweiſe benutzt
erden muſsten. Man vergl. über die Kleinlichkeit, mit
ler die Juden auf ſolche einzelne Umſtände eingingen,
oh. 7, 27. 41. Dann ſcheint es uns aber auch, daſs,
enn, wie der Vf. (S. 254.) äuſsert, die prieſterliche
Gegenpartey es gewiſs nicht an Vorträgen in den
ynagogen und Tempelhallen fehlen lieſs, um zu be-
weiſen, daſs Jeſus von Nazareth der Meſſias nicht
eyn könne, dieſelbe vorzüglich ſuchen muſste, die
Erzählungen von dem Leben Jeſu zu entſtellen, und
amentlich aus ihnen alle meſſianiſchen Züge zu ver-
iſchen. Daraus entſprang aber für die Apoſtel eine
nausweichbare Nothwendigkeit, auf die einzelnen
Begebenheiten des Lebens Jeſu mit möglichſter Ge-
auigkeit einzugehen. Wenn wir indeſs dieſen Zwei-
el über einen Hauptgrund der Anſicht des Vfs. nicht
weiter verfolgen: ſo finden wir dennoch die Wahr-
cheinlichkeit, daſs anfangs nur Einzelnes niederge-
ſchrieben ſey, nicht ſo groſs, wie ſie hier angenom-
men iſt. Was auch immer für ein Wunſch die erſten
chriftlichen Nachrichten veranlaſst haben mag (ſey es
das Verlangen Neubekehrter, die gern etwas Näheres
von Jeſu Leben erfahren wollten, nach S. 11; oder
das Streben geweſen, die Stimme der mündlichen
Ueberlieferung durch die Schrift zu befeſtigen, ehe
ſie etwa verhallte, nach S. 105.): ſo muſste ſich doch
derſelbe natürlich nicht bloſs auf einzelne Begeben-
heiten, ſondern auf das Ganze des Lebens Jeſu be-
ziehen. Wenn nun, woran wir doch nicht zweifeln
können, die mehr oder minder genaue Erkundigung
der Hauptbegebenheiten des Lebens Jeſu den erſten
Chriſten, ſelbſt wenn ſie fern von Paläſtina lebten,
nicht ſchwer fallen konnte; ſo finden wir es natür-
licher, daſs die erſten chriſtlichen Geſchichtſchreiber
eine nach Maaſsgabe ihrer Quellen bald ausführlichere,
bald kürzere, vieles ganz übergehende, aber doch
das Ganze des Lebens Jeſu umfaſſende Geſchichte lie-
ferten, als daſs ſie nur einzelne Bruchſtücke nieder-
ſchrieben, welche doch den Wünſchen ihrer jüngern
Brüder bey weitem nicht genügen konnten.

Der Vf. zeichnet ſich alsdann den Weg vor, um
zu prüfen, ob ſeine Anſicht von der Entſtehung der
chriſtlichen Geſchichtſchreibung überhaupt auch hin-
reiche, das Verhältniſs unſrer drey Evangelien unter
ſich zu erklären. Mit Recht hält er es zur Beant-
wortung der Frage über die Entſtehung der Evange-
lien nicht für genügend, die einzelnen Abſchnitte
derſelben, wie ſie gemeinſchaftlich ſind, oder eigen-
thümlich, mit einander zu vergleichen, weil dadurch
die Aufmerkſamkeit mehr oder weniger von der Art,
wie die einzelnen Erzählungen in jedem Evangelium
ſelbſt mit einander verbunden ſind, abgezogen werde.
Er fodert deshalb, daſs zuvörderſt die einzelnen Evan-
gelien in dieſer Rückſicht geprüft werden, um zu
entſcheiden, ob dieſelben mittelbar oder unmittelbar
aus den wahrſcheinlich früher vorhandenen einzelnen
Aufzeichnungen entſtanden ſeyn können oder nicht.
Wenn dann das Verhältniſs der Evangelien unter ſich
geprüft, und die Vorausſetzungen, die daſſelbe etwa
nothwendig fodern könnte, feſtgeſtellt wären: ſo
könnte man erſt durch eine nach hiſtoriſch-kriti-
ſchen Grundſätzen verfahrende Vergleichung und
Einigung der beiderſeitigen Ergebniſſe zu einem in
allen Beziehungen befriedigenden Reſultate gelangen.
Zu dem erſten Theile dieſer Unterſuchung will der
Vf. in Bezug auf das Evangelium des Lucas durch
dieſe Schrift einen Beytrag liefern; er folgt darin ſei-
nem Geſchichtſchreiber von Abſchnitt zu Abſchnitt,
indem er theils über die Quellen der einzelnen Ab-
ſchnitte und über die Art, wie Lucas dieſe benutzt
habe, theils über den hiſtoriſchen Gehalt der einzel-
nen Abſchnitte in Vergleichung mit den übrigen Evan-
geliſten Unterſuchungen anſtellt. Wir heben zuvör-
derſt eine Ueberſicht der Reſultate der erſten Art
aus, weil dieſe ſich enge an die oben mitgetheilten
Anſichten anſchlieſsen.

Der Vf. findet nämlich, ſeinen frühern Vermu-
thungen gemäſs, in dem Evangelium des Lucas Spu-
ren genug davon, daſs es aus frühern einzelnen Erzäh-
lungen und aus Sammlungen von ſolchen zuſammenge-
ſetzt, und daſs Lucas nur Sammler und Ordner ſchon
vorhandener Schriften ſey, die er unverändert habe
durch ſeine Hand gehen laſſen. Er geht davon aus
(S. 20 u. 21.), daſs eine fortlaufende Erzählung vom
Einzelnen nicht ins Allgemeine zurückgehe, auſser
wenn ſie den Gegenſtand ganz verlaſſe, und behauptet
daher, daſs die allgemeinen Sätze, mit denen die Er-
zählungen in dem Evangelium zu ſchlieſsen pflegen,
für Beweiſe gelten müſsten, daſs dieſe Erzählungen
früher einzeln niedergeſchrieben, und erſt nachher
ſo vereinigt worden wären. Unterſtützende Gründe
für dieſe Anſicht findet er theils darin, daſs zuweilen
in ſpätern Erzählungen etwas wiederholt werde, was
ſchon früher da geweſen ſey (wie das ſchon 1, 26. 27.
erwähnte Wohnen des Joſeph und der Maria in Na-
zareth, und die Abſtammung des Joſeph von Da-
vid 2, 4. wiederholt wird. Vgl. 13, 15. und 14, 5.

19, 47. 48. und 21, 37. 38. 22, 2.), theils auch in dem verschiedenen Charakter mancher Erzählungen, durch welche eine Verschiedenheit der Verfasser nothwendig gemacht werde. (So findet der Vf. S. 30. in der Erzählung 1, 5 — 80. ein eigenthümliches, dem folgenden Abschnitte 2, 1 — 18. mangelndes, dichterisches Gepräge, in der Erzählung 2, 41 — 52. eine mehr gräcisirende Structur. S. 39.) Der Vf. theilt zuvörderst das Ganze nach Absonderung des Eingangs in *vier* grosse Hauptmassen, wovon Lucas die Erste (Kap. 1. u. 2.), wenigstens dem Inhalte nach, mit Matthäus, mit Marcus aber nicht, die Zweyte (bis 9, 49.) meistens, sowohl dem Inhalte als der Darstellung nach, mit beiden gemeinschaftlich hat. Die Dritte (bis zum Ende des 19ten Kap.) ist Lucas gröstentheils eigenthümlich, die Vierte (bis zum Schlusse) hingegen wieder, dem Inhalte nach, obgleich nicht in demselben Maasse, wie die Zweyte, auch in der Darstellung, allen Dreyen gemein. *Die erste Masse* (S. 19 — 49.) zerfällt durch die Schlufsformeln 1, 80. 2, 18 — 20. 40. u. 52. in einzelne Erzählungen, wovon die Erste ein kleines dichterisches Werk war, an welches sich allmählich die übrigen unabhängig von einander aufgezeichneten Erzählungen anreiheten. Für *die zweyte Masse* (S. 50 — 158.) fand Lucas die drey ersten Abschnitte, einen Auszug aus den Denkwürdigkeiten Johannis des Täufers, die Nachricht von der Taufe Christi, und die Versuchungsgeschichte (bis zur Schlufsformel 4, 15.) schon verbunden, und schob nur zwischen die beiden letztern Erzählungen das Geschlechtsregister ein. Nachdem er darauf die einzelne Erzählung 4, 16 — 30. hat folgen lassen, theilt er zwey frühere Sammlungen von ursprünglich einzelnen Erzählungen unmittelbar hinter einander mit, die alle entweder offenbar aus Capernaum, oder wenigstens allen Anzeigen nach von da her rühren. Die Erste dieser Sammlungen (bis 5, 17, in welcher die Schlufsformeln 4, 44. 5, 11. 17. einzelne Erzählungen begrenzen) enthält blofs Berichte von Wunderthaten Jesu; in der Zweyten (bis 7, 10, wo mit 5, 26. 39. 6, 11. einzelne Erzählungen enden) sind Reden Christi die Hauptsache. In der zweyten vermifst man zuweilen jene ins Allgemeine zurückkehrenden Schlufsformeln, weil eine Rede, die ihren Schlufs in sich selbst hat, deren nicht bedarf (S. 65.). Das noch Uebrige der zweyten Hauptmasse theilt sich durch Stellen (8, 1. 22. 9, 1.), die sich deutlich genug als Anfangsformeln einzelner früher für sich bestandener Erzählungen zu erkennen geben; 9, 46 — 50. ist ein kleiner Anhang.

Die dritte Masse (S. 158 — 250.), welche Lucas schon als ein Ganzes vorfand, verbindet zwey Berichte und mehrere einzelne Erzählungen (deren Anfangsformeln der Sammler, um den Schein eines Zusammenhanges hervorzubringen, meistens abgeschnitten hat) von zwey verschiedenen Reisen Jesu nach Jerusalem, wovon die erste von Galiläa ausging, die zweyte aber nach einem Aufenthalte Jesu in Peräa und Judäa erfolgte. Auf die erste Reise beziehen sich der erste Bericht (bis 13, 22, durch die Schlufsformeln 10, 24. 37. 42. 11, 13. 13, 9. in einzelne Erzählungen zerfallend), und die vier kleinern Abschnitte 13, 23 — 14, 24; 15, 1 — 17, 4. (welchem 17, 5 — 10. von späterer Hand hinzugefügt ist) 17, 11 — 19; 17, 20 — 18, 14. Die drey nun folgenden Erzählungen (18, 15 — 17. 18 — 30. 31 — 34.) gehören zwar schon zur zweyten Reise; ungewifs bleibt es aber, ob der zweyte sich auf diese Reise beziehende, und bis zum Ende der Masse fortlaufende Bericht (der sich übrigens durch genauere Gebundenheit und strengere geographische Bestimmungen auszeichnet) schon mit 18, 15. (wo alsdann die Anfangsformel abgeschnitten wäre), oder mit 18, 31, oder erst mit 18, 35. beginnt. In *der vierten Masse* (S. 250. bis zu Ende) scheiden sich zuerst die Kapitel 20. u. 21. durch die Schlufsformel 21, 37. u. 38. als eine besondere Denkschrift aus, welche im 20sten Kapitel ohne Ansprüche auf genaue Zeitbestimmung die dem letzten mit Hülfe des Judas gelungenen Streiche vorangegangenen und von ihm unabhängigen Anschläge der feindseligen pharisäischen Partey erzählt, und daran die beiden Stücke 21, 1 — 4. und 5 — 38. wegen ihres unmittelbaren Zeitzusammenhanges mit dem letzten Theile der bisherigen Erzählung anknüpft. Von der nun folgenden neuen Denkschrift 22, 1 — 23, 49. sind die beiden, ursprünglich einzelnen, Haupterzählungen 22, 7 — 23. und 22, 39 — 23, 49, denen die übrigen kleinern Stücke als Erläuterungen und Zusätze später zwischengeordnet sind. In dem letzten Theile (23, 50. bis zu Ende) ist die ursprüngliche Haupterzählung 24, 13 — 43, welcher das Vorhergehende als Ergänzung später zugesetzt ist. Mit 24, 44. beginnt ein späterer zusammenfassender Nachtrag, der von Ort und Zeit nichts genau wissend nur das Wesentliche von dem Gespräche des Erlösers mit den Jüngern wiedergiebt, und eben so eine summarische Notiz von dem Abschiede und der Himmelfahrt Christi hinzufügt.

Nachdem wir so die Ansicht des Vfs. von der Entstehungsart des Evangeliums Lucä möglichst vollständig dargelegt haben, müssen wir es offen bekennen, dafs wir die Criterien, nach denen dieses Evangelium in so viele einzelne Erzählungen und Sammlungen zerschnitten wird, nicht für genügend halten. Bey einigen von dem Vf. als Schlufsformeln behandelten Stellen läfst sich recht gut ihr Zusammenhang mit dem Uebrigen darthun. Wenn z. B. S. 50. Luc. 4, 15. deswegen für die Schlufsformel einer einzelnen Erzählung gilt, weil sie von dem Rufe Christi rede, der doch in dem vorigen noch nicht motivirt sey, und weil sie sich gänzlich weigere, als Uebergang von einem Gegenstande zum andern angesehen zu werden: so läfst sich darauf erwiedern, dafs das δοξαζόμενος ὑπὸ πάντων hinlänglich durch die kurz vorangegangene Bemerkung, dafs Jesus in den Synagogen *gelehrt* habe, begründet werde, dafs es aber allerdings zu der folgenden Erzählung von der Verachtung, die Jesu in Nazareth widerfuhr, bedeutungsvoll einzuleiten, und den Zweck zu haben scheine, diese durch den Contrast desto stärker hervortreten zu lassen. Eben so liefse sich mit dem Vf. noch rechten, warum er andere Stellen (namentlich S. 122. Luc. 8, 25. und 39 — S. 236. Luc. 18, 43 — S. 298. Luc. 23, 54.), welche nach seinen

nen anderwärts angewandten Grundsätzen ebenfalls Schlufsformeln seyn müfsten, nicht dafür gehalten wiffen will. Er hat sich zwar (S. 21.) bey der Erklärung, welche Stellen ihm für Schlufsformeln gelten, die Befugnifs vorbehalten, Ausnahmen davon zuzugeben, wenn sie besonders begründet sind; aber den Grund, weshalb er in jenen Stellen Ausnahmen annimmt, können wir nicht wohl gelten lassen. Er stützt sich nämlich darauf, dafs sich die folgenden Abschnitte auf die vorhergehenden beziehen. Da aber diese Zurückbeziehungen stets nur in wenigen Worten liegen, so sehen wir nicht ein, warum diese nicht von einem Sammler oder von dem Ordner des Ganzen herrühren können, da doch der Letzte (nach S. 100.) bey Luc. 7, 11. εν τω εξης eingeschoben haben soll, und andre Sammler es sich hin und wieder erlaubt haben, zu desto besserer Verbindung die Eingänge der einzelnen Erzählungen abzuschneiden.

Indefs unterstützt der Vf. durch jene Stellen, die er nicht als Schlufsformeln angesehen haben will, obgleich auch sie ins Allgemeine zurückgehen, die Bemerkung, die wir dem ganzen, von den Schlufsformeln entlehnten Beweise entgegen setzen möchten. Es ist nämlich unläugbar, dafs der ganzen hebräischen Historiographie wegen des Mangels an Pragmatismus und periodischer Schreibart eine gewisse aphoristische Manier eigen ist, die nach Maafsgabe der Materialien bald mehr bald weniger deutlich hervortritt. Aus dem Leben Jesu hoben sich von selbst *einzelne* Begebenheiten als vorzüglich merkwürdig hervor, und der Augenschein lehrt, dafs sich unsere Evangelisten auf sie beschränkt haben. Mögen diese also zu ihren Materialien gekommen seyn, wie sie wollen; es waren nur einzelne Erzählungen, gröfstentheils ohne alle innere Verbindung. Verstanden sie die Kunst nicht, das Einzelne im Vortrage gehörig mit einander zu verbinden, so mufsten ihre Biographieen das Ansehen gewinnen, wie die Evangelien es jetzt haben, das Ansehen einer kunstlosen Verbindung einzelner Erzählungen, zwischen welche hin und wieder allgemeinere Bemerkungen die gröfsern Zwischenzeiten betreffend eingeschoben sind. Wenn der Vf. einigen ursprünglichen einzelnen Erzählungen diese Gestalt zugesteht, indem er die sie unterbrechenden allgemeinen Formeln nicht als Schlufsformeln ansieht, so rechtfertigt er selbst dadurch unsere Vorstellung vom Ganzen.

Was die Wiederholungen und den verschiedenen Charakter der einzelnen Erzählungen betrifft, so läfst sich beides bey einem einfachen Schriftsteller, der getreu seinen Quellen folgt, recht gut erklären, ohne dafs man gerade eine Zusammenfügung von Aufsätzen verschiedener Verfasser anzunehmen hat. In Hinsicht auf den von den Wiederholungen entlehnten Beweis fiel es uns übrigens auf, dafs der Vf. (S. 36. u. 37.) von der Erzählung 2, 22 — 40. behauptet, sie ignorire den Aufenthalt der Aeltern Jesu in Bethlehem, weil sie denselben durchaus nicht erwähne. Wenn der Vf. nun daraus zu schliefsen sich berechtigt glaubt, dafs dieser Abschnitt ursprünglich ohne Zusammenhang mit dem Vorigen aufgezeichnet gewesen sey: so fragen wir umgekehrt, ob er nicht ebenfalls, wenn dieser Aufenthalt in Bethlehem abermals erwähnt wäre, aus dieser Wiederholung von etwas schon vorher da gewesenem dasselbe geschlofsen haben würde? Wir wollen hierdurch nur darauf aufmerksam machen, wie leicht man sich in der Auswahl der Unterstützungsgründe für eine Lieblingsansicht täuschen könne.

Wenn wir nun aus diesen Gründen schon die Zulänglichkeit der für diese Hypothese aufgestellten Beweise bezweifeln möchten: so müssen wir gestehen, dafs uns dieselbe noch unwahrscheinlicher wird, wenn wir nach den Fingerzeigen des Vfs. es versuchen, aus derselben das Verhältnifs der Evangelien unter sich zu erklären. Nach S. 106. ist die Erzählung von der Sendung der Jünger Johannis beym Lucas (7, 18 — 35.) eine Ueberarbeitung der bey Matthäus (11, 2 — 19.) reiner gebliebenen ursprünglichen. Obgleich bey diesen Erzählungen wegen ihrer grofsen Uebereinstimmung jene Annahme weniger hart ist, so wird man doch auch bey ihnen schwerlich je genügende Rechenschaft von dem hin und wieder vorkommenden Wechsel von Synonymen, und namentlich von der Auslassung der für Juden so wichtigen Stelle Matth. 11, 13 — 15. im Lucas geben können. Wenn aber die Hypothese in der Folge erst vollständig zur Erklärung der Evangelien angewandt werden wird: so mufs natürlich die Annahme mehrerer Recensionen und Ueberarbeitungen desselben Apomnemoneuma sehr oft eintreten, unstreitig auch bey den gemeinschaftlichen Erzählungen, die stellenweise durchaus gleich sind, in andern Stellen aber wieder bedeutend in Gedankenfolge und Ausdruck von einander abgehen. Wie ein solches Spiel mit Versetzungen und Vertauschungen der Ausdrücke, ohne dafs etwas wesentliches dadurch geändert wird, wie man alsdann hin und wieder bey den Ueberarbeitungen annehmen mufs, mit der Eigenthümlichkeit eines einfachen Zeitalters übereinstimme, gestehen wir, nicht begreifen zu können. Wenn der Vf. diesen Schwierigkeiten dadurch entgehen will, dafs er manche gemeinschaftliche Erzählungen, wie (S. 119.) das Gleichnifs vom Säemann Luc. 8, 5 ff. und Matth. 13, 3 ff., von zwey von einander ganz unabhängigen Referenten ableitet: so fürchten wir, dafs die mancherley Uebereinstimmungen derselben durchaus unerklärbar bleiben möchten. Man vergleiche z. B. bey den angeführten Erzählungen die ganz gleichen Anfangsworte.

Wenn man sich nun gleich aus den angeführten Gründen nicht wohl mit der Hypothese des Vfs. befreunden kann, so wird doch der aufmerksame Leser leicht mannichfaltige Belehrungen aus den historischen Untersuchungen über die einzelnen Abschnitte des behandelten Evangeliums in Vergleichung mit den Parallelstellen der andern Evangelisten, und aus einzelnen scharfsinnigen Bemerkungen, welche der Raum hier näher anzudeuten verbietet, schöpfen können, und daher mit Vergnügen der Fortsetzung des Werks, welche sich über die Apostelgeschichte verbreiten soll, entgegen sehn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

PHYSIK.

LONDON, gedr. b. Baldwin, Cradock and Joy: *Researches about atmospheric Phaenomena*, by *Thomas Forster*. — *Second* Edition corrected and enlarged; with a Series of Engravings illustrative of the Modifications of the Clouds etc. 1815. 272 S. 8. Mit 6 Kpfrn.

Es war nicht des Vfs. Absicht, in diesem Buche uns vollständig über *alle* Gegenstände der Meteorologie zu belehren; daher darf man sich nicht wundern, wenn einige Gegenstände mit ausgezeichnetem Fleisse sehr umständlich, andre dagegen nur dürftig behandelt werden, und einige ganz fehlen. Wir werden hier nur vorzüglich bey dem verweilen, was wir als besonders lehrreich auszeichnen können, nämlich bey den Abschnitten, die von Entstehung und Bildung der Wolken, von den Erscheinungen, welche den Regen begleiten u. s. w., handeln.

Hr. *Forster* theilt zwar zuerst die von *Lucas Howard* angegebne Eintheilung und Bezeichnung der Wolken mit, giebt uns aber dann eine Menge sehr schätzbarer Betrachtungen über einzelne Erscheinungen und Umbildungen der Wolken, die wohl verdienen, von den Meteorologen beachtet und weiter untersucht zu werden.

Hr. *Howard* nimmt drey Hauptarten von Wolken an, die Büschelwolken (*Cirrus*), Haufenwolken (*cumulus*) und Schichtwolken (*stratus*). Die erstern sind die, bald aus geraden Fasern, bald aus langen, gleichsam durch einander gewirrten Fäden bestehenden, bald in breiten Aesten sich ausdehnenden Wolken, die am schönsten bey ganz heiterm Wetter auf dem blauen Grunde des Himmels erscheinen. Die Haufenwolke ist die dichtere Wolkenart, die sich in kuglicher oder halbkuglicher Form nach anhaltend heiterm Wetter zuerst ganz klein zeigt, aber bald anwächst, und sehr oft endlich die Form von Bergen auf einer horizontalen Basis annimmt. Die Schichtwolke ist die an heitern Sommerabenden auf den Wiesen gelagerte weisse Dunstschicht, die gewöhnlich bald nach Tages Anbruch verschwindet, zuweilen aber, wenn, wie man sagt, der Nebel aufsteigt, sich in eine Haufenwolke umzuwandeln scheint.

Obgleich die beiden ersten Wolkenformen in mancherley abgeänderten Gestalten vorkommen, indem vorzüglich die Büschelwolke sich sehr mannichfaltig ausbildet: so sind doch ihre Haupteigenschaften immer deutlich genug zu erkennen. Die Büschelwolke hat das Ansehn deutlich begrenzter Fäden oder Fasern, am meisten bey recht trockenem Wetter, wogegen sie häufig bey feuchter Luft mehr verwaschen zu erscheinen pflegt. Sie endigt sich gewöhnlich in scharfe Spitzen. Manchmal sieht man sie, sagt Hr. *F.*, von einer Wolke ausgehend, und zu einer andern Wolkenmasse hinüber reichend, und dann bemerkt man eine Veränderung in diesen Wolkenmassen, die man wohl als eine Aenderung des elektrischen Zustandes andeutend betrachten kann. Diese und andre Gründe bewegen Hn. *F.*, die Büschelwolke, als zur Fortleitung der Elektricität bestimmt, oder als die Elektricität entfernter Luftmassen ausgleichend, anzusehen. Rec. erkennt die Wichtigkeit dieser Gründe an, kann aber doch die Folgerung noch keineswegs für entschieden ansehn. Nach Hn. *F's* Aeusserungen scheint es, als ob er der Büschelwolke sehr oft eine verticale, oder sich dem Verticale wenigstens nähernde Lage zuschriebe, und wenn sie diese Lage hat, so möchte sich wohl ein, in verschiednen Höhen ungleicher elektrischer Zustand der Atmosphäre, zu dessen Ausgleichung sie diene, denken lassen; aber wenn, wie es sehr oft der Fall ist, die Büschelwolke ihre Fäden horizontal ausstreckt, wenn sie dabey ziemlich schnell fortrückt, also eine Verbindung zwischen immer andern und andern Punkten derselben horizontalen Luftschichte bewirkt, dann sieht man nicht recht, wie man sich dieses der Büschelwolke zugeschriebne Geschäft, zwischen verschieden elektrisirten Luftmassen die Elektricität auszugleichen, denken soll. Rec. hält aus diesem und andern Gründen es für sehr wichtig, dass man die wahre Lage der Wolken mit mehr Sorgfalt zu bestimmen suche. Es ist wahr, dass die Büschelwolken uns sehr oft als herabhangende Locken, oder zu andrer Zeit als vertical aufsteigende Windbäume (wie man sie häufig nennt) erscheinen; aber wiederholte Aufmerksamkeit hat dem Rec. gezeigt, dass überaus oft dieses nur scheinbar ist, dass die gegen sein Zenith gerichteten Wolkenfäden, wenn der Wind sie weiter fort getrieben hat, ihre scheinbare Stellung ganz so ändern, wie es eine horizontale Lage der Wolke mit sich bringt. Mehrere Beobachtungen der Art, die hier nicht wohl Platz finden können, haben den Rec. zu der Vermuthung bestimmt, dass die Hauptrichtung der Fasern, Fäden, Büschel, aus denen die Büschelwolke besteht, gewöhnlich horizontal ist. Vielleicht ist sie manchmal wirklich vertical, und wenn sich dieses fände, so verdiente es ganz vorzügliche Aufmerksamkeit, ob und worin sich die Erscheinungen der einen Art von der der andern unterschieden. Da die Büschelwolke nicht gerade immer so sehr hoch steht: so wäre es,

mal auf Nolirt liegenden Bergen, vielleicht möglich, durch papierne Drachen mit metallisch leitendem Faden die Elektricität der Luft in der Nähe dieser Wolken zu erforschen.

Die gewöhnliche Bildung der Haufenwolke ist vom Hn. *F.* sehr gut beschrieben; von ihrem Entstehen aus dem *Cirro-Stratus* werden wir in der Folge noch etwas sagen. Was der Vf. über das so häufige Verschwinden der Haufenwolke (S. 14.) kurz nach Sonnen Untergang sagt, stimmt mit den Vorstellungen des Rec. nicht überein. So gewiss es nämlich scheint, dass Elektricität bey der Bildung dieser Wolke, die ja den Keim zu Gewittern enthält, thätig ist: so möchten wir jenes abendliche Verschwinden doch nicht irgend einer Einwirkung der Elektricität zuschreiben, sondern es lieber ein blosses Verdampfen nennen. Es ist bekannt, dass die höhern Luftschichte sehr trocken sind, und dass diese trocknen Schichten sich Abends, indem die untere Luft sich durch Abkühlung zusammenzieht, und durch den Thau eine grosse Menge Wassers verliert, herabsenken, so dass etwa in der Höhe, wo jene Haufenwolken sich befinden, die Luft nach Sonnen Untergang, der Abkühlung ungeachtet, trockner wird. Sollte also nicht hierin das allmählige Abflachen der Wolkengebirge, das Abnehmen ihrer Dicke, und endlich ihr Verschwinden, seinen Grund haben?

Doch wir wollen nicht zu lange bey diesen einzelnen Gegenständen verweilen, obgleich das, was Hr. *F.* im *zweyten* Kapitel über die verschiedenen Erscheinungen der Büschelwolke und Haufenwolke sagt, uns noch zu mannichfaltigen Bemerkungen Anlass geben könnte. Die meisten seiner Beobachtungen sind sehr richtig, und seine Bemerkungen darüber sehr lehrreich; um sie ganz zu würdigen, muss man selbst oft und lange den Bildungen und Umformungen der Wolken anhaltende Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Ausser jenen deutlich verschiedenen Wolkenformen giebt es einige, die gleichsam Uebergänge bilden. Zu diesen gehört vorzüglich der *Cirro-Cumulus* (die büschelige Haufenwolke), und der *Cirro-Stratus* (die büschelige Schichtwolke). Beide entstehen sehr oft aus der Büschelwolke, und beide gehen so in einander über, dass, wie Hr. *F.* selbst (S. 54.) bemerkt, man oft nicht weiss, welchen Namen man den beobachteten Wolken geben soll. Rec. stimmt dieser Bemerkung völlig bey. Denn obgleich eigentlich die kleinen, runden, in regelmässige Reihen geordneten, weissen Wölkchen, die jedermann unter dem Namen Schäfchen kennt, den Namen *Cirro-Cumulus* führen sollen, so kommen doch diese, den Schäfchen gleichenden, aber weniger bestimmt gerundeten, in unordentlichern Reihen stehenden Wolken in so leisen, zum *Cirro-Stratus* übergehenden Abänderungen vor, dass man zweifelhaft wird, ob man sie nicht beide unter demselben Namen zusammenfassen dürfte. Diejenige Wolkenart, welche mit dem meisten Rechte *Cirro-Stratus*, büschelige Schichtwolke, heissen kann, ist die fast gleichförmige Bedeckung des Himmels, in welcher sich Ringe um Sonnen und Mond, und Nebensonnen zeigen; ein matter, nebelartiger Ueberzug, der aber doch, wenn man ihn genauer betrachtet, aus dichtern und dünnern Wolkenfleckchen besteht, und sich dadurch eben so deutlich von einer ganz gleichförmigen Nebelschichte (*Stratus*) unterscheidet, als er seine Verwandtschaft mit dem bunten Wolkengewimmel, das so oft aus der Büschelwolke entsteht, und das Hr. *Howard* gleichfalls zum *Cirro-Stratus* rechnet, andeutet. Da die eigentlichen Schäfchen, die deutlich getrennte, hoch in der Atmosphäre stehende, in bestimmte Reihen geordnete Wölkchen sind, fast bestimmt schönes Wetter und Fortdauer des schönen Wetters anzudeuten scheinen, statt dass die mannichfaltigen Bildungen der büschelichen Schichtwolken sehr oft bevorstehenden Regen verkündigen: so scheint es allerdings, dass man sie als zwey verschiedene Wolkenarten betrachten muss; aber Rec. muss gestehen, dass weder die Bemerkungen von *Howard* und *Forster*, noch des Rec. eigne Beobachtungen hinreichen, um hier sicher das Charakteristische beider Wolkenarten anzugeben. Beide Wolkenarten entstehen sehr häufig aus der Büschelwolke. Sie scheinen dann so zu entstehen, dass die Fasern der Büschelwolke gleichsam zerreissen, oder kleine, gewöhnlich ziemlich gleiche Stückchen der Fäden sich in rundliche Massen zusammen ballen. Unser Vf. hat viele lehrreiche Bemerkungen über die mannichfaltigen Formen, in welchen sie sich zeigen, gesammelt.

Als eine dritte, gleichsam die Merkmale zweyer in sich vereinigende Wolkenform, führen *Howard* und *Forster* den *Cumulo-Stratus* (die geschichtete Haufenwolke) auf. Allerdings ist es wahr, dass die stark zunehmenden Haufenwolken bey bevorstehenden Gewittern und Regen sich an einander hängen, und über einer breit ausgedehnten Grundfläche eine Reihe gebirgiger Wolken darstellen; aber dem Rec. hat es fast ohne Ausnahme geschienen, als ob nicht das breit ausgedehnte Ansehn der Haufenwolke, sondern vielmehr ihr Aufthürmen, das Auszeichnende ist, was den Ausbruch von Regen und Gewitter vorbedeutet. Im Deutschen möchte daher eher der Name: Gethürmte Haufenwolke den Zustand ausdrücken, den der Vf. sich bey *Cumulo-Stratus* denkt. Wie dieses Bestreben der Haufenwolke, mehr aufwärts zu wachsen, entstehe, das ist wohl immer noch nicht recht klar. Nach unserm Vf. (S. 25.) scheint ein gehemmtes Fortrücken der Haufenwolke mit diesem Aufthürmen zugleich einzutreten, und obgleich es dem Rec. nie geglückt ist, sich durch eigne Beobachtung bestimmt hiervon zu überzeugen, so haben doch Andre eigne Beobachtungen, die hier nicht Raum finden können, ihn sehr geneigt gemacht, diese Behauptung für richtig zu halten. Obgleich nun die gethürmte Haufenwolke keineswegs immer zur Regenwolke wird, sondern oft eben so, wie die gewöhnliche Haufenwolke, verdunstet und verschwindet, so ist es doch sehr gewöhnlich, dass aus ihr die Gewit-

witterwolke (*nimbus*, wie Hr. *Howard* sie nennt) entsteht, diejenige Wolke, die im Sommer Gewitter, im Winter ungestümen Regen und Sturm bringt. Nach *H.* und *F.* ist es ein in den meisten Fällen Statt findender Charakter der Gewitterwolke, dass die gethürmte Haufenwolke mit einem *Cirrus* oder Büschelwolke gekrönt ist, und auch Rec. muss der Bemerkung beystimmen, dass man die am Horizont stehenden Regenschauer gewöhnlich entweder mit faserigen Ansätzen an ihrer obern Seite versehen sieht, oder ein verwaschenes Ansehen der Wolke an ihrer obern Fläche bemerkt, was sich so ansehen lässt, als ob es aus in einander verwaschenen Fäden bestände. Auch hierbey kommen räthselhafte Erscheinungen vor, indem z. B. diese Faden ähnlichen Ansätze sich zuweilen lang ausdehnen, ohne dass darum der Regen-Erguss sich zu vermehren oder zu vermindern scheint, indem diese Fäden zuweilen eine horizontale Einfassung der gethürmten Haufenwolke zu bilden scheinen u. s. w.

Die vielen einzelnen Beobachtungen, die Hr. *F.* über diese verschiedenen Wolkenarten und ihr Entstehen, ihre Umbildungen und ihr Verschwinden anführt, sind überaus lehrreich, und sehr viel Einzelnes hat Rec. durch eigne Beobachtungen bestätigt gefunden, obgleich sein Aufenthalt in der Stadt ihm nicht erlaubt, so wie es zu diesem Zwecke erforderlich wäre, unausgesetzt zu beobachten. Manche Bemerkungen liessen sich noch nachtragen, z. B. über die aus Verdichtung der einzelnen Flocken einer büscheligen Schichtwolke entstehenden Haufenwolken, die dann oft den ganzen Himmel bedecken, und den milden, anhaltenden Regen, wobey der ganze Himmel grau ist, hervorbringen; über die Wolkenbildung über und in der Nähe von Bergen (wo oft in einiger Entfernung oberhalb des Gipfels sich immer neue Wolken bilden, die wieder verschwinden, so bald der Wind sie von da entfernt), selbst über die kleinen weissen Wolken, die unter den Gewitterwolken schweben, obgleich Hr. *F.* von ihnen viele richtige Beobachtungen mittheilt.

Zu diesen Abschnitten gehören *fünf* Kupfer, auf denen die wichtigsten Verschiedenheiten der Wolken recht gut dargestellt sind.

Weniger befriedigend, als die bisher erwähnten Gegenstände, hat der Vf. folgende behandelt. Die Höfe und Ringe um Sonne und Mond, von denen wenigstens einige sichere Beobachtungen mitgetheilt werden konnten, wenn gleich die Theorie noch durchaus nichts über sie zu sagen weiss. Was der Vf. von Feuerkugeln, Sternschnuppen u. s. w. sagt, ist ganz unbrauchbar, da von blossen entzündeten Dünsten wohl nicht mehr die Rede seyn kann, wenn man weiss, dass diese Meteore mehrere Meilen hoch über der Erde entstehen. Eben so unbedeutend ist der Abschnitt über die Winde, über deren Geschwindigkeit im Anhange noch etwas vorkömmt.

Den Vorzeichen künftiger Witterung ist ein langer Abschnitt gewidmet, der Manches recht schätzbare enthält. Der Vf. verweilt lange bey den Anzeigen der bevorstehenden Witterung, die man von Thieren und Pflanzen hergenommen hat, und theilt eine Menge dahin gehöriger Sprichwörter mit. Von sehr geringem Werthe scheint uns der Abschnitt vom meteorologischen Aberglauben.

Dagegen enthält der Abschnitt über Elektricität viel Lesenswerthes. Können wir gleich mancher Idee nicht unsern Beyfall geben (z. B. dass vielleicht die Streifen von büscheligen Schichtwolken zwischen den Luftschichten eben das Geschäft haben, wie die feuchten Leiter zwischen den Zink- und Kupferplatten der Voltaischen Säule), so kommen doch eine Menge zerstreuter Bemerkungen vor, die wohl verdienen, dass Meteorologen ihnen Aufmerksamkeit schenken.

Doch es ist Zeit, diese Anzeige abzubrechen. Wir wünschten, dass auch unter uns sich mehrere Beobachter fänden, die den einzelnen Erscheinungen der Wolkenbildung ihre Aufmerksamkeit widmeten, indem, unsrer Ueberzeugung nach, nur so der dichte Schleyer kann gehoben werden, der alle atmosphärischen Erscheinungen noch umhüllt.

NATURGESCHICHTE.

JEVER, gedr. b. Mettker, und in Comm. b. d. Gebr. Hahn in HANNOVER: *Algae aquaticae*, quas et in littora maris Dynastiam Jeveranam et Frisiam orientalem alluentis rejectas et in harum terrarum aquis habitantes collegit et exsiccavit *G. H. B. Jürgens*, Jeveranus.

Nebst dem deutschen Titel:

Wasser-Algen, auf der Nordwestküste Deutschlands, besonders Jevers und Ostfrieslands, und in deren Gewässern gesammelt u. s. w. *Erstes* bis *fünftes* Heft. 1816—17.

Es war nicht die Aussicht auf einen bedeutenden Gewinn, was den Herausgeber zu dieser Unternehmung veranlasste, wie Rec. zuverlässig weiss, und jetzt, nach Ausführung derselben, kaum zu versichern braucht. Die mit dem Einsammeln von Gegenständen dieser Art verbundenen Schwierigkeiten und Kosten, die Mühe und der Zeitaufwand bey der Zubereitung derselben, können durch die gewöhnlichen Preise käuflicher Pflanzen kaum vergütet, und noch weniger die Nebenkosten für Papier und Druck der Diagnosen, und besonderer Anmerkungen bey den einzelnen Arten, gedeckt werden. Es war also nur der Wunsch, zur allgemeinern Verbeitung einer nähern Bekanntschaft mit Gegenständen eigner Vorliebe mitzuwirken, und mit Sammlern in andern Gegenden Tauschverhältnisse einzuleiten, was den Herausgeber dieser Decaden in Thätigkeit setzte, und den nöthigen Vorschuss nicht achten liess. Die bis jetzt von ihm besorgten fünf Decaden zeichnen sich nicht nur durch vollständige, gute Exemplare schon im Aeussern aus, sondern werden auch durch die richtigen Bestimmungen und die vorgedruckten Diagnosen und Beobachtungen, desgleichen auch durch mehrere bisher noch unbeschriebene Arten jedem Kenner und Liebhaber brauchbar werden, und Anfän-

fängern das Studium dieſer ſchwierigen Vegetabilien erleichtern. Wir wünſchen ihnen daher zahlreiche Abnehmer, um den Fortgang des Unternehmens zu ſichern, und dadurch wenigſtens dem Herausgeber, als durch einen Beweis von Achtung und Anerkennung ſeiner Bemühungen, zu lohnen.

In der erſten Decade bezeichnet Rec. als merkwürdig und ſelten: *Conf. rutilans Treut., Roth. Catal. Conf. fusco-brunnea* noch unbeſchrieben, *C. moniliformis Müll. Ceramium Zoſeum*, und *Conf. Hulchinſiae;* letztere ſcheint aber nur die geringere Pflanze zu ſeyn. In der zweyten Decade finden ſich *C. Jurgenſii* und *Aſtuarii Mert.*, beide unbeſchrieben; *C. riparia, M*. C. bipartita Dillw. C. Rothii D. C. clathrata R.*, dieſe letztere war in des Rec. Exemplaren nicht ausgebildet genug, ſo daſs ſie in dieſem Zuſtande kaum von *C. crineta R.* zu unterſcheiden war. Die dritte Dec. enthält unter andern das, bisher zu den Ulven gezählte Meerproduct *U. diaphana (Alcyonidum diaphanum Lam. hiſtoire des polypiers flexibles); Ceramium violaceum R*. (Conf. fucoides Engl. bot.)* Die *variet. b.* möchte man wohl für mehr, als bloſse Abart deſſelben halten müſſen, und *Conf. gigra E. Bot.* 2340. benennen können. Ferner *Conf. albida Dillw.*, zu welcher als ſynonym *Cer. denſum R.* zu gehören ſcheint; *C. criſpata R.*, und als neu: *Conf. globifera M*.* Die vierte Dec. liefert das, dem *Ceramio violaceo R.* nahe ſtehende *Ceramium urceolatum (Conf. urceolata Dillw.);* die nicht häufige *Conf. nigricans Dillw.;* eben deſſelben *Conf. (Oscillatoria) Majuscula*, und ein neues, mit dem Trivial-Namen *pulvinatum* bezeichnete *Ceramium.* Das *fünfte* und bis jetzt erſchienene letzte Heft enthält ebenfalls zwey bisher noch nicht bekannt gemachte Arten, nämlich *Conf. expanſa* und *flavicans;* auch die, in den deutſchen Küſten bis jetzt noch nicht beobachtete *Conf. lineata Dillw.*, und das *Ceramium hirſutum R.*

Rec. hält vorſtehende Anzeige für hinreichend, um die Aufmerkſamkeit der Kenner und Sammler auf dieſe Decaden zu lenken, und wird ſich freuen, wenn er die Fortſetzung, die, wie geſagt, von der guten Aufnahme der bereits erſchienenen abhängt, recht bald anzeigen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanſtalten.

Stuttgart.

Zur Feyer des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät des Königs im hieſigen Königl. Gymnaſium am 28. Septbr. lud dieſsmal der Prof. der Philoſophie, Hr. *M. Fiſchhaber*, durch ein lateiniſches Programm ein, welches die Grundſätze *Kant's, Fichte's* und *Schelling's* über die *beſte Staatsverfaſſung* einer Prüfung unterwirft. Die von ihm am Feſte ſelbſt gehaltene Rede handelte: *de Ideārum veritate, fine et fructu.* — Dieſer feyerliche Act beſchloſs den Jahrs-Curſus, nachdem die gewöhnlichen öffentlichen Prüfungen voraus gegangen waren. — Mit dem 23. October ward ein neuer Curſus eröffnet. — Eigentlich iſt der König am 27. September geboren; da dieſs aber der Todestag ſeiner Frau Mutter war, ſo iſt die Feyer auf den 28ſten beſtimmt.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Die bevorſtehende Trennung des Kirchengutes vom Staatsgute zu Stuttgart, und die Entlaſſung deſſelben von allen fremdartigen Leiſtungen, iſt in dem neueſten Finanzpatente wiederholt beſtimmt ausgeſprochen worden.

Es heiſst, Stuttgart dürfte hoffen, die herrliche *Boiſſerée'ſche* Gemäldeſammlung aus der altdeutſchen Schule zu erhalten, welche unſere bisherige Kunſtgeſchichte völlig umwirft, und dem Deutſchen *van Eyk*, der 113 Jahre vor Raphael geboren wurde, die Ehre der Wiederherſtellung der Oelmalerey rettet, und zugleich die Ehre einer Kunſthöhe, zu der ſich erſt einige 80 Jahre ſpäter der Jüngling von Urbino aufſchwang. Der Gewinn wäre gar nicht zu berechnen, da dieſe Sammlung, nach einem beſtimmten Plane und mit ſo leicht nicht wiederkehrendem Glücke zuſammengebracht, ein Ganzes bildet, desgleichen keine Gallerie aufzuweiſen hat, und das einen unvergleichlichen Kern abgeben würde, wenn in gleichem Sinne bey der Vervollſtändigung oder Erweiterung der Sammlung verfahren würde. Was bey der Anlage einer neuen Gallerie ſo groſse Schwierigkeiten macht, etwas vollſtändiges, ein Ganzes zuſammen zu bringen, wäre hier in einem kaum wieder zu hoffenden Grade wie gefunden. *Van Eyk's* Cyklus des Lebens Maria's, *Schorel's* Tod Maria's, *Hemmling's* Chriſtoph, der bey Sonnenaufgang Chriſtus durch's Meer trägt, deſſelben Meiſters *Chriſtuskopf*, das letzt erworbene Stück der Sammlung, gleichſam die Krone derſelben — was für Hauptſteine in jedem, auch dem glänzendſten und reichſten Kunſtſchmucke! — Alle echte Kunſtfreunde würden zu dieſem Schatze, wie zu einem Heiligthume, wallfahrten, und er allein, wenn er ein öffentlicher wäre, würde den Namen der Stadt, die ihn beſäſse, berühmt machen. — Da es nun Stuttgart an Merkwürdigkeiten ähnlicher Art gänzlich fehlt, und im Würtemberger doch ein wirklich ausgezeichnetes Kunſttalent ſich zeigt, ſo könnte dieſe Sammlung für deſſen Ausbildung die erſprieslichſten Folgen haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

GESCHICHTE.

EDINBURG, b. Constable: *Thoughts on the origin and descent of the Gael* with an *account of the Picts, Caledonians and Scots*, and observations relative to the *authenticity of the Poems of Ossian.* By *James Grant*, Esq. Advocate. 1814. 456 S. 8.

Ueber wenige Theile der alten Völkergeschichte sind so viele Thorheiten und Ungereimtheiten ausgedacht und verbreitet, als über die der Gallier und Celten. Wenn die neuern Untersucher nun freylich nicht mehr ganz den Fussstapfen eines *Keating* oder *Valancey* folgen, so herrscht doch selbst noch in den neuesten Werken, die in Grosbritannien darüber erschienen sind, ein solcher Mangel an Kritik und Methode, dass auch der geduldigste Leser abgeschreckt werden muss. Zum Beweise können auch die vor uns liegenden Betrachtungen dienen, in denen aller Zusammenhang fehlt, und die, wenn sich auch einzelne richtige und brauchbare Bemerkungen finden, doch durchaus zu keinem genügenden Resultat führen. Die Einleitung holt sehr weit aus, und besteht in blossen Gemeinplätzen, die dem Vf. den Weg zur Erörterung der Frage bahnen: woher die Ghael entsprungen, ob sie Urbewohner des britischen Bodens oder aus irgend einem andern Lande eingewandert sind; auch hier fängt der Vf. mit sehr allgemeinen Betrachtungen über die ältesten europäischen Völkerwanderungen an, und lässt sich in Untersuchungen über die Pelasger ein, aber alles, was er aufstellt, ist unkritisch und verworren. Er hält sie für ein asiatisches Volk, die sich mit den frühern Bewohnern Griechenlands ungefähr so vermischt haben, wie nach seiner Meynung die Angelsachsen mit den Schotten. Die Sprache giebt den sichersten Aufschluss über die ursprüngliche Verbindung der Völker; die griechische Sprache ist freylich durch die Einwanderung fremder Ansiedler sehr verändert und bereichert worden; aber es lässt sich doch nicht annehmen, dass die Ursprache gänzlich untergegangen sey. Die ältesten Verväter der Griechen und Römer waren in irgend einer vorgeschichtlichen Zeit genau mit einander verbunden. Wenn sich eine lebende Sprache findet, der beide Mundarten, das Griechische und Lateinische, in beträchtlichem Grade ihre Wurzeln, ihre Urworte und Zusammensetzungen verdanken, so muss diese lebende Sprache die Mutter derselben seyn; und dies ist keine andere als die Gaelische. Die Gael von Schottland und Irland sind die echten Abkömmlinge des grossen gaelischen Volks, dessen Sprache gaelisch war, und sich in gröster Reinigkeit bey den Nachkommen der alten Bewohner von Schottland und Irland erhalten hat, die von demselben Stamm entsprungen sind, der zuerst Griechenland und Italien bewohnte, und hernach, hauptsächlich mit Pelasgern vermischt, unter dem Namen Griechen und Römer so berühmt und wichtig ward. — Dies ist in wenigen Worten das System des Vfs. Rec. glaubt es sich erlassen zu können, das Unbündige und Unzusammenhängende desselben näher auseinander zu setzen. Die Beweisart ist lediglich etymologisch; er geht verschiedene Zustände und Verhältnisse des menschlichen Lebens durch, um die Uebereinstimmung in den Ausdrücken für die ersten und ursprünglichsten Begriffe und Bedürfnisse zu zeigen: zuerst die ursprüngliche Lage des Menschen, wo die auf das Wohnen, das Essen, die Verwandtschaft u. s. w. bezüglichen Wortformen auseinandergesetzt und erläutert werden; dann folgen die Begriffe Schiff, Ehe, Rad und Keil, die Zahlverhältnisse, Papier, Gedicht, Gesang, Elle und Ellbogen, Strafe. Auch abgesehen von der gänzlichen Unzulänglichkeit eines blos etymologischen Beweises, wenn nicht zugleich die Geschichte und viele andere Verhältnisse damit übereinstimmen, um die Verwandtschaft verschiedner Völker zu begründen, ist die Methode, die der Vf. bey seinen Etymologieen befolgt, durchaus verwerflich, wie aus einigen wenigen Proben erhellen wird. Das gaelische Wort *Tai*, dem er das griechische Δωμα und das lateinische *Domus* als identisch an die Seite stellt, erklärt er für eine Zusammensetzung aus den Worten *Ti*, ein Wesen, eine Person, und *Vamh*, eine Höhle, also — Höhle eines Menschen! Vater, Mutter, Bruder sind Zusammensetzungen aus gaelischen Wurzeln. *Ath* bedeutet ein Thier, *Ath-er* das ausgezeichnetste Thier, *Fer* einen Mann, Vater also das vorzüglichste Menschenthier, Mutter kommt von *Ma*, einer Hervorragung, und Bruder bedeutet ein Wesen, das von derselben *Bra* oder Brust gesäugt ist. In diesem Geist ist seine ganze Etymologie, und sie erscheint um so bodenloser, da man bald entdeckt, dass ihm jede genaue Sprachkenntniss abgeht: das griechische Wort für Baum, sagt er, heisst Κρυω, und das gaelische *Crao, Craogh!* Der Mund heisst im Gaelischen *Bel* oder *Beal*, dem kein griechisches oder lateinisches Wort entspricht, ausser im Griechischen Βυλος, die Schwelle, oder der Eingang eines Hauses, allein der Ausdruck ist nicht von der Oeffnung, sondern vom Geben, βαω, βυω, entlehnt. An einer andern Stelle (S. 90) hält er das Isländische und Grönländische für verwandte Sprachen. Aehnliche Verkehrtheiten lie-

ſsen ſich in groſser Menge aufführen, aber ſelbſt die hiſtoriſchen Erörterungen, die der Vf. gelegentlich einſchaltet, ſind ganz auf dieſelbe Art, und er treibt einen heilloſen Miſsbrauch mit einzelnen Stellen aus den Alten, worauf er ſeine Meynungen zu gründen ſucht.

Nach dieſer etymologiſchen Vorbereitung wendet ſich der Vf. zu ſeinem Hauptſatz, daſs die alten Britten Gael waren und von den Gallern abſtammten. Gaoll im Gaeliſchen bedeutet einen Fremden, Gaoldoch das Land der Schotten, die engliſch ſprechen, wie Gaeldoch das Land der gaeliſch redenden Hochländer. Die erſten galliſchen Völker, die in Italien eindrangen, nannten ſich ſelbſt Gael, und die Römer bildeten daraus Galli: die Benennung Wales, Welſch ſind nur Modificationen dieſer allgemeinen Bezeichnung; es macht keine Schwierigkeit bey dieſer Herleitung, daſs die Welſchen ſelbſt ſich Kimmerich nennen, denn ihre Sprache iſt genau mit der galiſchen verwandt. Gael war die eigentliche generiſche Benennung des Volks, das den Römern unter dem Namen Galli bekannt war, und der Ausdruck Celtae kam nur einem Theil des groſsen galliſchen Volks zu, und zwar bedeutet er Waldbewohner, Caviltich. Dieſe Anſichten ſind auch nichts weiter als bloſse Conjecturen, und die vielen Stellen der Alten über Galler und Celten, die der Vf. zuſammenträgt, dienen eigentlich nur den Leſer zu verwirren, ohne durch Stellung und Beziehung auf einander mehr Licht in das alte Chaos zu bringen. Spuren von den aſten Häuſern der Kaledonier ſind ſehr häufig in den Hochländern, und in der Nähe derſelben zeigen ſich immer Reſte von altem Anbau. Die Gaels der weſtlichen und gebirgigten Theile von Schottland blieben ein wanderndes Hirtenvolk, während die Bewohner der öſtlichen Küſte ſchon Ackerbauer waren; ſie wurden von jenen Draonaich genannt; den Römern und hernach den Sachſen waren ſie unter dem Namen der Picten bekannt. Draoneach bedeutet einen Feldarbeiter. Der Vf. widerlegt die Meynung derjenigen, welche die merkwürdigen alten Gebäude in Glenelg, dem Eiland Skye gegenüber, den Dänen oder Normännern zuſchreiben, und behauptet, daſs ſie den frühern galliſchen Bewohnern angehören; indeſſen ſind die Gründe, worauf er dieſe Meynung zu ſtützen ſucht, ſehr allgemein; weitere Beweiſe von der Einerleyheit der alten Galler und der ſpätern Bewohner der Hochlande ſucht er in der Gleichheit der Geſtalt, Farbe, Sitten und Gebräuche, und er beruft ſich hiebey ſelbſt auf die Oſſianiſchen Gedichte, deren Schilderungen mit den Nachrichten der Alten übereinſtimmen. Beſonders berückſichtigt er die Waffen, und bey dieſer Gelegenheit läſst er ſich in eine nähere Erläuterung der Nachrichten ein, die Caeſar von ſeiner Landung giebt, ſo wie der ſpätern Erzählungen von den Kriegen zwiſchen Britten und Römern.

Den Schluſs machen Betrachtungen über den Namen Albion, der durch weiſse oder ſchöne Inſel erklärt wird, und die Picten, Caledonier und Scoten. *Grant* iſt ganz der neuern Meynung entgegen, nach welcher die Picten ein germaniſcher, vermuthlich aus Scandinavien eingewanderter Stamm ſind; ſeine Anſichten und Erklärungen ſind aber auch nur bloſse Hypotheſen. So unbeſtimmt es bleiben muſs, welche Theile Schottlands vor der Vereinigung unter Kenneth Mac Alpin pictiſchen oder ſchottiſchen Königen unterworfen waren; ſo läſst ſich doch als Thatſache annehmen, daſs diejenigen Einwohner, deren Geſchäft der Feldbau war, von den Hirtenſtämmen Draonaich, und umgekehrt, die erſtern von dieſen Scuil oder Scaoil, d. h. Wandernde, genannt wurden; aber auch dieſs iſt bloſse Vorausſetzung, wofür ſich kein Zeugniſs findet. Durch Zuſammenſtellung der Nachrichten, beſonders in den älteſten Miſſionsberichten, ſucht er einiges über ihre Wohnſitze auszumitteln. Was die Hauptfrage über den Urſprung der eigentlichen Schottländer und ihrer Sprache betrifft, ſo iſt ſie allerdings noch immer ſehr zweifelhaft; dem Rec. ſcheinen die Vertheidiger beider Meynungen noch ſehr weit von dem Ziel der Unterſuchung zu ſeyn, er hat bey der Verfahrungsart beider Theile zu viel vermiſst, um ſich für irgend eine Anſicht beſtimmt entſcheiden zu können; und auch was der Isländer *Finn Magnuſſen* neulich in einer eigenen Abhandlung zur Vertheidigung der ſkandinaviſchen Abſtammung der Picten vorgetragen hat, iſt wohl zu wenig haltbar, und durchaus unkritiſch. Hr. *Grant* folgt der gewöhnlichen Anſicht, daſs die germaniſche Sprache durch engliſche Coloniſten und Flüchtlinge in Schottland eingeführt worden ſey; es fehlt keineswegs an ähnlichen Beyſpielen in der Geſchichte, daſs ein Volk ſeine Sprache mit einer andern vertauſcht hat, indeſſen hat doch das Schottiſche ſo manche Eigenthümlichkeiten, die nach Skandinavien deuten, daſs Rec. wenigſtens ſich bis auf eine tiefere Unterſuchung noch für die germaniſche Anſicht erklären muſs.

Dem Werke, deſſen Werth, wie aus dieſer kurzen Charakteriſtik erhellt, für die hiſtoriſche Kritik nur ſehr gering iſt, ſind Beobachtungen über die Echtheit der Oſſianſchen Gedichte angehängt. Auch hier findet ſich eben nichts Neues. Der Vf. beweiſt durch die in dem Report der hochländiſchen Geſellſchaft mitgetheilten Zeugniſſe, daſs in den Jahren 1763 und 1764 noch viele Leute vorhanden waren, die einzelne Stellen Oſſianſcher Gedichte kannten und herſagten. Er führt ferner verſchiedene Stücke und Fragmente erſiſcher Gedichte an, die Mac Pherſon benutzt und in ſeine Gedichte verwebt hat; er muſs indeſſen ſelbſt geſtehn, daſs der Herausgeber Oſſians ſich Freyheiten bey der Ueberſetzung erlaubt hat, die ſie gewiſſermaaſsen zu ſeinen Erzeugniſſen machen. Mehr können die Gegner Mac Pherſons nicht verlangen; denn daſs es unter den Hochländern überhaupt keine Lieder gebe, haben ſie nie behauptet; aber eine ganz andere Frage iſt es, in wie weit dieſen Liedern ein hohes Alter zukommt, ob ſie den alten Barden zugeſchrieben werden können, denen man ſie beylegt, und ob man ſie wirklich als Denkmä-

mäler einer uralten caledonischen Cultur ansehen soll? Für die Entscheidung dieser höchst wichtigen Fragen ist in Hn. *Grant's* Beobachtungen wenig enthalten; er stellt keine einzige Thatsache auf, um die lange mündliche Fortpflanzung dieser Gedichte zu erklären, und der von ihm selbst angeführte Umstand, dass die Kenntniss dieser Lieder, die sich seit mehr als tausend Jahren bis in die zweyte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erhielt, hernach in wenig Jahren gänzlich unterging; gerade in einer Zeit, da man anfing, einen grosen Werth darauf zu legen, ist immer höchst bedenklich.

DORTMUND, b. Mallinckrodt: *Neuestes Magazin, der Geographie, Geschichte, Statistik, überhaupt der genauern Kunde Westphalens gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *Arn. Mallinckrodt.* 1816. *Ersten* Bandes *erstes* und *zweytes* Heft. 208 S. 8.

Diese vaterländische Zeitschrift schliesst sich an ihre Vorgänger, namentlich an *Weddigen's westphälisches Magazin* und an das *Magazin für Westphalen*, deren Andenken noch nicht ganz erloschen ist, nicht unwürdig an; ja man bemerkt schon in diesen beiden Heften mit Vergnügen, dass ein tieferes Forschen, ein gründlicheres Studium den neuen Verein, an dessen Spitze ein Mann von vielseitigen Kenntnissen und regem Eifer für alles Gute und Nützliche steht, beseelt. Im *ersten* Hefte ragt der Aufsatz *über Moore und deren Anbau in Nordwestphalen*, aus der Feder des bereits durch mehrere dergleichen Aufsätze, z. B. in der *Eos*, bekannten Münsterschen Hauptmanns *Flensberg*, unter den übrigen hervor; daher wir am längsten dabey verweilen. Der Vf., unterstützt von einer umfassenden Localkenntniss, hält die Moore in den obern Emsgegenden nicht für Wirkungen der benachbarten See; er hat nie die entfernteste Aehnlichkeit des Moorbestandes mit jener Grundart bemerkt, welche die See noch tägtäglich unter dem Namen *Schlick* über die anliegenden Emsufer bringt. In ihrem Durchschnitte vom Grundbett bis zur Oberfläche bieten die Moore, ohne alle fremdartige Mischung, eine einförmige verfaulte Masse dar, welche in ihren *untern* Lagen völlig aufgelöst, die Urbestandtheile nicht mehr durchblicken läfst, welche sich in den *obern* Lagen noch unterscheiden lassen, wo sie Moos, Heidekraut, verfaulte Birken, Erlen, Tannen und Weiden ausmachen. Wem leuchtet es nicht ein, dass das Grundbett dieser Moore ursprünglich niedriger seyn müsse, als die unmittelbar daran hinlaufenden Flüsse, die gegenwärtig ihren Abfluss aufnehmen: die Hunte, Emse und Sateremse? u. s. w. Im Innern der wüsten Moore ist das animalische Leben sehr beschränkt. Selbst der Frosch ist hier eine seltene Erscheinung. Eine Schlangenart, *Adder* genannt, schwarzbraun gefleckt, zeigt sich zu Zeiten auf Erhöhungen, wo sie die Sonne sucht. Vom Flugwilde kommt hier vor das Geschlecht der Kurhühner, welches einzig in den einsamsten Wüsteneyen horstet; der Hahn, schwarz von Gefieder, mit einem grosen feurigen Blick, einer weisen Abzeichnung auf der Brust; und grösser als der gröste Haushahn, pfalzet, wobey er sich durch sein Geschrey (Kur-Kur) verräth. Sparsam werden Heidsperlinge bemerkt. Der Hase verweilt gröstentheils am Rande des Moors, wegen seiner Atzung. Dagegen wird dort ein Heer fliegender und kriechender Insecten lästig, und im Frühjahre zeigt sich das Geschlecht der Kampfhähne, welche als Zugvögel vom Seegestade eine ganz kurze Zeit hier ihren Aufenthalt wählen. — Weiterhin erfahren wir, dass der Vf. im Jahr 1785, von der damaligen Landesregierung beauftragt, im Verein mit dem Artillerie-Lieutenant *Bartel*, einen Plan zur Urbarmachung grofser Strecken in dem Burtanger Moor und auf einzelnen Stellen auf dem rechten Emsufer entwarf; die Ausführung dieses Entwurfs ging so glücklich von Statten, dass binnen einigen Monaten 325 Ackerhöfe angewiesen wurden. — Den Schluss dieser reichhaltigen Abhandlung machen Bemerkungen über das *Saterland* und über den wegen seiner Seeschifffahrt bekannten Ort *Papenburg*. Die Anzahl der dasigen Seeschiffe, jener nämlich, deren Rheder selbst in Papenburg ansässig sind, werden auf 100 gerechnet. In den Seekriegen zwischen England, Holland und Frankreich, vor der Revolution, wurde Papenburgs Flagge, als vollkommen neutral, sehr gesucht. Diese Seeschiffe fassen 80 — 90 Lasten. Ihre Bemannung besteht aus 5 — 7 Mann. Der Werth solch eines Schiffes, neu vom Stapel gelassen, mit der völlig segelfertigen Ausrüstung, wird zu 10 — 12 tausend holländ. Gulden gerechnet. — Der Pfarrer *Niesert* zu Velen im Münsterschen, in dem mit der Zeit ein andrer *Kindlinger* uns zuzuwachsen scheint, hat zwey Beyträge geliefert, nämlich *über die Entstehung der Stände in einigen Provinzen Westphalens, vorzüglich in dem Münsterlande*, sodann über *die Ordalien unserer alten Vorfahren*. Wenn Kenner den ersten Aufsatz auch gerade nicht erschöpfend finden, und in dem zweyten auf ziemlich allbekannte Sachen stofsen möchten: so blickt doch überall Forschungsgeist und eifrige Benutzung der historisch-diplomatischen Vorräthe durch. Aufserdem enthält dieses Heft noch einen *Versuch einer neuen geographischen Bestimmung aller im Herzogthum Westphalen gewesenen Freygrafschaften und Freystühle*, von einem Ungenannten, so wie ein *chronologisches Verzeichniss der Kurköllnischen Erzbischöfe, soweit die urkundlichen Nachrichten reichen.*

Das *zweyte* Heft eröffnet ein Aufsatz von *Niesert*, *über die Gauen des alten Westphalens, vorzüglich des Münsterlandes.* Da, wie der Vf. in der Einleitung sehr richtig bemerkt, zur Anfertigung einer Geographie des alten Westphalens fast lediglich *vaterländische Urkunden* zu Hülfsmitteln dienen, und Vollständigkeit auf diesem Wege nur allmählich erreicht werden kann; so gebührt diesem, des gelehrten *Nünning* nie gedruckte Abhandlung *de pagis Westphaliae* gewissermaasen ersetzenden Aufsätze, ob er gleich ein blosses *Fragment* ist, ein freundliches Willkommen. Die hier angegebenen Gauen, worin Westphalen ein-

ge-

getheilt war, sind folgende: 1) der Pagus Westphalon, die Gegend um die Grafschaft Arensberg begreifend; 2) der Pagus Dreni, längs der Lippe; 3) Südergoe oder Sutrachi, im Bisthum Münster; 4) Boractra oder Boractron, einen Theil der münsterschen Aemter Dülmen und auf dem Brame umfassend; 5) Tochingen, im Amte Bocholt; 6) Scopingo, im Amte Horstmar und in einem Theil der Aemter Ahaus und Rheine; 7) Burfibant, machte den grösten Theil des Amts Rheine aus; 8) Bentheim; 9) Leri oder Leriga, in den Aemtern Kloppenburg und Vechte und im Bisthum Osnabrück, Gegenden an der Hase und Hunte; 10) Hasegow, an der Hase, ist nicht näher zu bestimmen; 11) Hrecfiulti oder Trecuiti, im Bisthum Osnabrück und der Grafschaft Tecklenburg; 12) Grainga, Angareinga, zwischen der Hase und Else; 13) Emisgo, ein sehr grosser Gau, der sich diesseits längs der Ems vom Südergau an bis in Friesland erstreckte, und auch Nordland hiess, mit 2 Untergauen, *a*) dem Pagus Agrotingon oder Agrotinga, die Gegend von Meppen bis Aschendorf, und *b*) dem Pagus Laingo, mit Aschendorf. Bey jedem dieser Gauen werden die dazu gehörenden Städte, Höfe und Bauerschaften namhaft gemacht. — Hierauf folgen von demselben Vf. *Rudolphs von Langa, Domherrn zu Münster und Probsten im alten Dom, literarische Verdienste*, eine sehr schätzbare Abhandlung, und ohne Frage das Beste und Vollständigste, was wir über diesen Heros *Mimigardia's*, der sich in Italien bildete, und nachher um das münstersche Gymnasium so grosse Verdienste erwarb, besitzen. Nebenbey wird auch von dem Grafen *Hermann von Nevenar* und andern in diese Biographie eingreifenden berühmten Männern, z. B. *Hegius*, *Murmellius* u. s. w. gehandelt. — Den Beschluss dieses Hefts machen *auf Urkunden gegründete Berichtigungen und Zusätze zu dem 25. Stück Cap. 4 der westphälischen Geschichte von v. Steinen.*

Das Aeussere dieser Zeitschrift, der wir Unterstützung und Gedeihen wünschen, ist anständig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Auf seiner Durchreise nach Frankreich und England hat der Hr. Ober-Medicinalrath *von Froriep* aus Weimar unserer Universität, an welcher er mehrere Jahre als Professor der Chirurgie und Anatomie gestanden hat, eine Sammlung trefflicher anatomischer Zeichnungen, theils in kolossaler, theils in natürlicher Grösse, und 120 Kupfertafeln zum Geschenk gemacht. — Auch hat unsere Universität vom Hn. Professor *Zipser* zu Neusohl in Ungern eine auserlesene Sammlung ungerischer Mineralien zum Geschenk erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Flatt* in Tübingen ist unter Beybehaltung der Stelle eines Superattendenten am theologischen Seminar, zum ersten Professor der Theologie an der Universität Tübingen, und zum Probst der St. Georgenkirche und erstem Frühprediger ernannt worden; — Hr. Prof. Dr. *Bengel* daselbst zum zweyten Professor der Theologie, Decan der St. Georgenkirche und zweytem Frühprediger, mit Beybehaltung seiner Superattendentenstelle; — Hr. Prof. Dr. *Bahnmaier* zum dritten Prof. der Theologie und dritten Frühprediger; — der bisherige Diacon und Prof. Hr. Dr. *Wurm* zum vierten Prof. der Theol. und vierten Frühprediger, mit Enthebung von seiner Diaconatsstelle; — der Prof. Hr. Dr. *Steudel*, mit Beybehaltung seiner Stelle als Oberhelfer, zum fünften Prof. der Theologie.

II. Vermischte Nachrichten.

Stuttgart.

Ueber die Feyer des Reformationsfestes am 31. October im Würtemberg'schen ist ein besonderes königliches Rescript erschienen, worin die Feyer selbst näher bestimmt wurde. Sie sollte die eines grosen Festtages seyn, an welchem die öffentlichen rauschenden Vergnügungen nicht Statt finden. Zur Verherrlichung des Festes ist aber nach Localitäts-Verhältnissen aller Spielraum unter Berathschlagung und Beschluss der evangel. Kirchenconvente gelassen, selbst in Processionen zum Kirchgange, und überhaupt in den Einrichtungen der äussern Feyer. Besonders wurde es den geistl. und weltl. Auffehern zur Pflicht gemacht, diese Feyer dem Gemüthe der Jugend einzuprägen, zum richtigen Verständnisse ihrer Bedeutung beyzutragen, und alle Störungen durch Fanatismus der gegenseitig von einander abweichenden Bekenner der Christus-Religion zuvorzukommen. Als Text zur Vormittagspredigt war vorgeschrieben Joh. 8, 31. 32.; zur Nachmittagspredigt aber Colosser 2, 6. 7.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 255. S. 256. Z. 19 v. u. statt *kapler* l. *kabler*, st. *tapido* l. *te pido*. S. 257 Z. 1 u. Z. 9 v. o. l. *mojor* statt *mogos*, Z. 19 v. o. l. *sue rayes* st. *sur rajos*, Z. 26 v. o. l. *tu viste* st. *tuviste*, Z. 1 v. u. l. *Con matises* st. *Commisses*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns sind so eben folgende Journal-Fortsetzungen erschienen und versandt worden:

1) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 11tes Stück.
2) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 16ten Bdes 3tes Stück.
3) Oppositionsblatt, oder Weimarsche Zeitung. 1817. October-Heft.

Weimar, Ende October 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

An alle deutsche Lesegesellschaften und Freunde der schönen Künste und Wissenschaften.

Auf das nächste Jahr 1818

erscheint

von der, in diesem Jahre so glücklich begonnenen,

Abend-Zeitung,

herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind*,

wiederum täglich ununterbrochen eine Numer, auf das beste englische Papier gedruckt und mit den dazu nöthigen Kupfern und Beylagen versehen.

Dieser grosen Blätteranzahl ungeachtet ist der Ladenpreis des ganzen Jahrgangs nicht höher als zu 9 Rthlr. festgesetzt und dafür durch die K. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig, so wie durch alle in- und ausländische Postämter posttäglich, durch alle Buchhandlungen aber wöchentlich ein- und zweymal zu bekommen.

Als Mitarbeiter können wir die gefeyertsten Namen und darunter solche nennen, die ausschliessend nur in diesem Blatte ihre Geistes-Gaben niederlegen.

Bey dem jetzigen Jahrgange kommen unter andern folgende, sehr oft vor: *Johanna v. Aachen, C. A. Böttiger, L. Brachmann, Burdach, v. Biedenfeld, Blankenburg, H. Clauren, Costelli, Contessa, Erhard, E. Ehrhardt, Th. Freiwald, Förster, W. Gerhard, v. Germar, Gehe, Gleich, Grote, Giese, Gerle, Haug, Hasse, Holtei, v. Hundt, Hermann, Jeitteles, Kapf, v. Kotzebue, Krug v. Nidda, H. Kuhn, A. Klingemann, Kronenfels, Klamer-Schmidt, F. Laun, Lindau, Graf v. Löben, F. Lohmann, Linnich, K. Müchler, v. Miltitz, E. Müller* und *K. L. M. Müller, A. v. Nordstern, A. Niemeyer, Oehlenschläger, Protz, Petri, C. Pichler, Pinins, Prätzel, R. Roos, E. Reinziger, Raßmann, K. H. L. Reinhardt, Ritter, Rek, Rosenkeyn, G. Schilling, Semler, A. Schreiber, H. Schmidt, Schlenkert, K. Stein, Sohring, Ströber, Treitschke, Vulpius, van der Velde, Weinbrenner, W. Wilmar, C. M. v. Weber, Wildwald, A. Wends, E. Walther, Wächser, Th. Hell, Fr. Kind* u. a.

Wohl schwerlich dürfte eine andre Zeitschrift dieser Art im Stande seyn, eine solche in mehr als einer Hinsicht höchst bedeutende Anzahl von Mitarbeitern nennen zu können.

Alle Bestellungen auf den künftigen Jahrgang bitten wir, bey den resp. Postämtern und Buchhandlungen noch im Laufe des Decembers zu machen, um darnach einigermaasen die Stärke der Auflage einzurichten.

Dresden, im November 1817.

Arnold'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichneten ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Handbuch

zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten, von Dr. *Adolph Henke*, ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde an der K. Baierischen Universität zu Erlangen u. s. w. *Zweyte* bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Theile. Frankfurt a. M. 1818. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Die *erste* Ausgabe dieses Handbuchs ist sehr günstig aufgenommen worden. Diese *zweyte bedeutend vermehrte und verbesserte Ausgabe* darf sich gewiss noch grössern Beyfall versprechen, da der Herr Verfasser unermüdet bemüht gewesen ist, diese Schrift immer mehr zu vervollkommnen, und in noch höherm Grade den Anfoderungen entsprechen zu lassen, welche an ein praktisches Werk über die Kinderkrankheiten gegenwärtig mit Recht gemacht werden können. Schon die um ein Drittheil vermehrte Bogenzahl dieser neuen Ausgabe beweist, wie sehr beträchtlich dieselbe vermehrt wurde. Neu hinzugekommen sind, ausser einigen Kapiteln in der Einleitung, der ganze noch in allen Schriften über Kinderkrankheiten fehlende Abschnitt von den *innern Entzündungen* bey Kindern im Allgemeinen,

nen, von den *Brust-*, *Bauch-* und *Halsentzündungen* der Kinder, vom *Wasserbruch* u. s. f. Die wichtigen Kapitel vom *Croup* und der *hitzigen Wassersucht der Gehirnhöhlen* sind ganz neu bearbeitet. Ausserdem wird man, ausser der Angabe der neuern Literatur, überall auch viele bedeutende interessante Zusätze eingewebt finden.

Weitere Empfehlung dieses Werks, das auf einen Platz unter den vorzüglichsten Schriften über die Lehre von den Kinderkrankheiten Anspruch machen kann, und dessen innern Werth der Name des Verfassers verbürgt, würde überflüssig seyn.

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

So eben ist wieder bey J. C. Hinrichs in Leipzig erschienen:

Hofrath *J. C. F. Guts Muths* mechanische Nebenbeschäftigungen, oder praktische Anweisung zur Kunst des Drehens, Metallarbeitens und Schleifens optischer Gläser zur Selbstbelehrung. Mit 9 Kupfertafeln. 2te verb. und vermehrte Aufl. 8. 2 Rthlr.

Die *erste* Auflage dieser sowohl für den Künstler, als Dilettanten sehr nützlichen Schrift wurde mit so verdientem Beyfall aufgenommen, dass ein neuer Abdruck davon nöthig wurde, den der berühmte Hr. Verfasser seiner sorgfältigen Prüfung unterwarf, und seine seitdem gemachten Erfahrungen in dieser neuen Auflage, auf seine gewohnte fassliche und angenehme Weise, mittheilt. Mit Recht können wir daher den zahlreichen Liebhabern der oben genannten Arbeiten dieses Werk als das Beste in diesem Fache empfehlen.

Verlags-Verzeichniß
von
J. G. Schreiber u. Comp.

In allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Alphabete, vollständige neue deutsche, lateinische und französische, bewegliche, oder ABC-Kästen, zum zweckmäßigen Gebrauch beym Privat-Unterricht. gr. Fol. Schreibpap.
Für ein rohes Exemplar zum Aufziehen auf Pappe u. s. w. 4 gr.
Für einen deutschen Kasten 1 Rthlr. 15 gr.
Für einen französischen Kasten 1 Rthlr. 15 gr.
Für dergl. auf farbigem Papier 4 gr. mehr.
Nebst Anleitung.

Andreä, M. *P. C. G.*, Gott als Geist gemeinfasslich dargestellt nach dem Lat. des Dr. *F. S. N. Morus*, mit Anmerkungen und Zusätzen. 3te Aufl. gr. 8. 6 gr.

Bachmann, Dr. C. F., Ueber Sprach- und Begriffs-Verwirrung der deutschen Philosophen in Verstand und Vernunft. 4. 6 gr.

Beurtheilung, freymüthige, der neuern politischen Ereignisse, von einem Sachsen. 8. 8 gr.

v. Deyn, Dr. *G. H.*, die nothwendigen Erfordernisse zur schnellen und dauerhaften Friedensleistung. gr. 8. 12 gr.

Derselbe, die Einführung der wahren Rechtsverfassung, als der zweyte nothwendige Schritt zur Begründung des Weltfriedens. gr. 8. 6 gr.

Döring, *H.*, Gedichte. gr. 8. 16 gr.

Eichstaedt, Dr. *H. C. A.*, Drama christianum, siehe *Gensler*.

Ejusd. Cornelii Frontonis operum nuper in lucem protractorum notitia et specimen. Progr. in Fol. 3 gr.

de Flemming, Dr. C. F., nonnulla poeseos latinae specimina. 8. 12 gr.; auf Schreibpap. in 4. 18 gr.

Fröhlich, E., die jüngsten Früchte meiner Nebenstunden. 8. Brosch. In Commission. 12 gr.

Gensler, Dr. *G. A. F.*, vita M. Jo. Casp. Aquilae, primi Saalfeldanarum eccles. superintend., qua historia reformationis passim illustratur. Adjuncta est *Eichstadii* prolusio proponens quaestionem Drama christianum quod Χριστος πασχων inscribitur num Gregorio Nazianzeno tribuendum sit. 4. 12 gr.

Güldenapfel, Dr. *G. G.*, Literarisches Museum für die Grossherzoglich Herzoglich Sachsischen Lande. *Erster* Band. Mit Kpfrn. (Enthält die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der Akademie Jena.) 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Hellfeld, Dr. *J. A. C.*, kurze Abhandlung bey der von dem Durchlauchtigsten Herzog Karl August zu Sachsen-Weimar und Eisenach geschehenen Annahme der Würde eines Grossherzogs. 8. 3 gr.

Herbst, *J. Th.*, Animadversiones in Propertium et Tacitum. 8. 3 gr.

Hulda, oder Taschenbuch für das Jahr 1818. Herausgegeben von *H. Döring*. 12.

Lommatzsch, Dr. *B. H. C.*, Tafel-Ansicht der Rechtschreibe-Regeln hochdeutscher Sprechweise.

Ordnung, provisorische, des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Jena für die Grossherzoglich und Herzoglich Sachsen-Ernestinischen, auch Fürstlich-Reussischen Lande. gr. Fol. 8 gr.
gr. 4. 6 gr.

Schnaubert, Dr. *G.*, Gesundheits-Katechismus für deutsche Krieger. 12. 3 gr.
Partie-Preis 1½ gr.

Schott, Dr. *H. A.*, Beschreibung des homiletischen Seminariums der Jenaischen Universität, nebst einigen vorausgeschickten Erörterungen über die Pflicht deutscher Universitäten, zur Wiederbelebung eines echten, religiösen Sinnes kräftig mitzuwirken u. s. w. gr. 8. 8 gr.

Ejusd. Quo sensu Jesus apud Matth. (c. 24.), Marcum (c. 13.), Lucam (c. 21.) adventum suum in nubibus coeli futurum nuntiaverit. 4. 4 gr.

Schröder, *W.*, Gottesverehrung zu Grossschwabhausen und Münchenroda am 18. Oct. 1815. Enthaltend die merkwürdige Geschichte unserer Errettung und eine Predigt. 4 gr.

Seiden-

Seidenstücker, Dr. *J. A. L.*, de Marculfinis aliisque similibus formulis liber singularis. 4.

Stiebritz, *J. B.*, Lehrer am Gymnasium zu Weimar, Einleitung in die hebräische Sprachlehre. Mit einem Vorwort. Einige Stimmen Luther's, hebräisch zu lernen, enthaltend. 8.

Sind beide unter der Presse.

Tachygraphie, kurze Anleitung zur, oder zu der Erlernung des Geschwindschreibens vermittelst einfacher Abkürzungen, besonders für Studierende auf Universitäten. Mit 1 Kupfertafel. 8. Geheftet 4 gr.

Voigt, Dr. *F. S.*, von der Wichtigkeit des Naturstudiums und einer noch zu wenig beachteten Seite desselben. 8. 3 gr.

Zeitschwingen, oder Weimarisches Unterhaltungsblatt. Mit Kupfern. Vierteljährlich 1 Rthlr. 12 gr.

Ferner den größten Theil aller hier erscheinenden akademischen Gelegenheitsschriften und Dissertationen, von *Eichstädt*, *Gabler*, *Schott*, *Danz*, *Gruner* u. a. mehr.

An alle Buchhandlungen ist versandt und *gratis* zu haben:

Antrittsrede zur wahren Rechtsverfassung;
von Dr. *G. H. v. Deyn.*

Eine Pränumerations- und Subscriptions-Anzeige, die eines jeden Beachtung und Theilnahme verdient.

Gesänge der Religion
von
Johann Friedrich Schink.

Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, mit Musikbeylagen von *Zelter*. Berlin, bey Th. Chr. Fr. Enslin, breite Str. Nr. 23. (Prän. Preis auf feinem engl. Druckpapier, sauber broschirt, 1 Rthlr.) Ladenpreis 1 Rthlr. 4 gr.

Unter diesem Titel ist so eben eine Sammlung geistlicher Lieder erschienen, welche wir mit freudiger Ueberzeugung den vorzüglichsten Erzeugnissen in dem Gebiete der religiösen Dichtkunst an die Seite setzen dürfen. Der Verfasser hat dieser *zweyten* Ausgabe eine poetische Zueignung an Elise von der Recke u. s. w. vorgesetzt, und in dem Vorbericht zu eben dieser Ausgabe, welche Geständnisse, Hoffnungen und Wünsche enthält, legt er seine Ueberzeugungen von der erhabenen Christus-Religion und die Ansichten dar, welche seiner Begeisterung vorschwebten: wenn er die heilige Harfe schlug, Ansichten, denen jedes vernünftig fromme, jedes wahrhaft religiöse Gemüth seinen Beyfall und seine freudige Zustimmung nicht versagen kann.

Besonders fühlte Schreiber dieses sich von den Confirmations- und Communionliedern ergriffen. Welch ein Geist des wahren Christenthums waltet in diesen herrlichen kräftigen Lieder. Der Verfasser empfange unsern herzlichen Dank für dieß reiche Geschenk: reichlich ist hier für die Bedürfnisse eines frommen Gemüthes gesorgt. Es ist eine nicht ungegründete Klage, daß die mehresten neuen Gesangbücher hier und da mangelhaft, und im Ganzen unzureichende Sammlungen sind: in der vorliegenden findet sich ein Schatz, woraus sie ergänzt werden können.

Tiedge.

Ich kann mir es nicht versagen, der vorstehenden Ankündigung, die mir in der Handschrift vors Auge kam, ein kurzes Wort mit auf den Weg zu geben.

Der brave Landsmann möge mir's verzeihen! Die Klarheit der dichterischen Darstellung, die Ungezwungenheit und Reinheit des Versmaaßes und des Reims, die Gedankenfülle, die weder an Ueberladung noch an Kargheit leidet, das Gemüthliche und Gottinnige, das neben dem Lichte und der Kraft dem Gedichte den rechten Ton und die echte Farbe giebt — zeichnet ganz vorzüglich die Gesänge der Religion aus, mit welchen Herr *Schink* vor etwa 6 Jahren seine nähern Freunde bedachte, jetzt das Publicum beschenken will. Dafür werden die Freunde des heiligen Gesanges um so dankbarer seyn, da mehrere Lieder den kirchlichen Gesangsweisen angepaßt, nicht wenige genau für die kirchlichen Feste berechnet, und einige zum Theil ganz neu für die Feyer des Jubelfestes der Kirche gearbeitet sind. Eine schöne dankenswerthe Vorarbeit für dieses Fest nicht nur, sondern überhaupt für diejenigen Männer der Kirche, welche, an die Sammlung eines allgemeinen kirchlichen Gesangbuchs zu gedenken, angeregt werden dürften.

Vorzüglich dankbar werden dem gemüthvollen Dichter besonders auch unsere Frauen und Jungfrauen seyn, da, was zur Belebung des weiblichen Religionssinnes gesungen worden, vorzüglich gelungen ist. Es sind eitel fromme Worte für fromme Herzen. O daß recht viel Frauen und Jungfrauen dieses Büchlein zu ihren erbauenden Handbüchern legten. Gewiß würden sie, erwärmt für Religion und Tugend, nach *Schink* oft betend singen:

O ihr herab von oben
Als Engel uns gesandt,
Euch will ich mich gelohen
Mit Herz und Mund und Hand!
Mein Geist strebt euch entgegen.
O schwebt auf mich herab,
Seyd meiner Jugend Segen,
Und meines Alters Stab! —

Der Probst *Hanstein.*

Ossian's Gedichte. Rhythmisch übersetzt von *J. G. Rhode.* *Zweyte* verbesserte Auflage. Mit 25 Kupfern und Vignetten. 3 Bände. Berlin, bey Duncker und Humblot. Geh. 4 Rthlr.

Wer sich mit dem *Ossian* beschäftigt, will verschiedene Fragen beantwortet wissen: Ueber die Echtheit der unter seinem Namen gegebenen Gesänge; über den Antheil *Macpherson's* an der Form, unter welcher wir sie erhalten; über die Ursprache, worin dieselben verfaßt

faſst sind; und über die Zweckmäſsigkeit einer Bearbeitung nach dieſer oder nach der engliſchen Sprache, in Verſen oder in Proſa; über das Zeitalter *Oſſians* und mehrere hiſtoriſche Umſtände in Beziehung auf ihn und den Schauplatz ſeiner Lieder. Unterſuchungen hierüber gehen dieſer neuen Ausgabe voran; ſie verbreiten, in Verbindung mit den Anmerkungen, ſo viel Licht über die berührten Gegenſtände, als zum beſſern Verſtändniſs des Dichters, und um ſeine Geſänge gehörig würdigen zu können, erfoderlich iſt. An die Ueberſetzung ſelbſt hat der Verfaſſer von neuem den gröſsten Fleiſs gewendet. In dieſer Ausgabe wird daher eine höchſt ſorgfältige, treue und geſchmackvolle Bearbeitung des Dichters gegeben, und wenn ſchon die *erſte* Auflage Beyfall fand, ſo wird die gegenwärtige, die auch in Hinſicht des Aeuſsern ſich ſehr empfiehlt, ihn um ſo mehr verdienen.

In der Wolff'ſchen Buchhandlung in Augsburg iſt erſchienen und bey C. F. Franz in Leipzig zu haben:

Betrachtungen über die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit der Kirche Gottes. 8. 10 gr.

Beyträge zur Erörterung und Prüfung von Tages-Meinungen über Politik, Staatsrecht und Staatswirthſchaft. Von verſchiedenen Verfaſſern. 1ſtes Heft. gr. 8. 14 gr.

Carmina ſelecta latina diverſi Thematis, in uſum ſtudioſae juventutis, quae linguam colit latinam. 8. 12 gr.

Klosz, G., das fromme Andenken zur treuen Nachfolge, dargeſtellt an Johannes von Nepomuk. Mit einem Titelkupfer. 8. 8 gr.

Lexicon, vollſtändiges, für Prediger und Katecheten. gr. 8. 1ſter Bd. Abendmahl bis Chriſtenthum. 1 Rthlr. 6 gr.

Nachricht für deutſche Frauen.

Ein Mann, der als Schriftſteller im Erziehungs-Fache nicht unbekannt iſt, arbeitet jetzt an einem Buche für gebildete Mütter, das unter dem Titel

Malwina

ungefähr zur künftigen Oſtermeſſe 1818 erſcheinen, und in Briefen, Gedichten, Geſprächen und Betrachtungen allerley Gegenſtände der intellectuellen und moraliſchen Erziehung behandeln wird. Er glaubt den Müttern eine Art Erbauungsbuch zu liefern, das ſie für eine der gröſsten Aufgaben ihres Lebens mit Theilnahme erfüllen, auch wohl ihnen mancherley heilſame Rathſchläge darbieten dürfte. Da aber Bücher dieſer Art einen ſehr unſichern Abſatz zu haben pflegen, ſo hat er ſelbſt dem Verleger gerathen, den Weg der Unterzeichnung einzuſchlagen. So bald der Abſatz von dreyhundert Exemplaren geſichert iſt, wird der Druck ſeinen Anfang nehmen.

Unterzeichneter Verleger obigen Werks lebt in der Hoffnung, daſs alle diejenigen gebildeten deutſchen Frauen, welche mit ihren Namen dieſes Buch zieren, und als Unterſtützerinnen die Herausgabe dieſes Buchs befördern, es gewiſs nicht unbefriedigt aus der Hand legen, und ſegensreiche Folgen für Kindeskinder haben werden. Der Preis dafür iſt ſo geſtellt, daſs auch unbemittelte Perſonen leicht zu dieſem Buche gelangen können, indem das Exemplar auf feinem Druckpapier 16 gr. — Schreibepapier 1 Rthlr. — Velinpapier 1 Rthlr. 8 gr. koſtet, und bey Beſtellung von 6 Exemplaren das ſechste frey gegeben werden ſoll. — Unterzeichnung wird nicht allein in allen Buchhandlungen, ſondern auch von allen denjenigen angenommen werden, welche die Güte haben, dieſe Anzeige zu vertheilen.

Neuſtadt a. d. Orla 1817. Karl Wagner.

III. Mineralien, ſo zu verkaufen.

Aus dem Nachlaſſe des weil. Herrn Berghauptmanns *Volkmar* zu Braunſchweig ſoll bis zu Ende des Januars 1818 aus der Hand den Meiſtbietenden überlaſſen werden: eine aus *circa* 2000 Stück beſtehende Mineralienſammlung, eine Sammlung von 600 Stück Gebirgsarten, eine Sammlung von Verſteinerungen, eine Sammlung von Hüttenproducten, und mehrere Partieen von Mineralien-Dubletten. Verzeichniſſe werden von dem Herrn Berghandlungs-Commiſſair *Dupré* zu Braunſchweig, und dem Herrn Profeſſor *Hausmann* zu Göttingen ausgegeben, welche auch bereit ſind, die in frankirten Briefen ihnen zugefertigten Gebote anzunehmen.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Des Unterzeichneten Verbindlichkeiten gegen die Gleditſch'ſche Buchhandlung in Leipzig in Betreff ſeiner hiſtoriſchen Werke, die Geſchichten der Ungern und ihrer Landſaſſen, ſind aufgehoben. Es werden alſo nicht nur die *Vier letzten* noch ungedruckten, ſondern auch die *Vier erſten* bereits gedruckten Bände des Werkes, *berichtiget*, *verbeſſert* und *mehr zuſammengedrängt* — dieſe zur Oſtermeſſe 1819, jene zur Oſtermeſſe 1820 — im Verlage einer andern *ſolidern Buchhandlung* erſcheinen.

Sarepta in der Saratoniſchen Statthalterſchaft, am 11. Novbr. 1817.

Ignat. Aur. Feßler.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abdruck der Gegenerklärung des Senats der Stadt Frankfurt an die deutſche Bundesverſamml., die Widerlegung der von der Frankf. Judenſch. an den hoh. Bundestag gebrachten Anſprüche betr. EB. 131, 1041.

Abdruck, erneuerter, eines Gutachtens der Juriſtenfacult. zu Gieſsen, die Vertheidig. der Anmaſsung der Frankf. Judengemeinde auf das daſ. Bürgerrecht betr. EB. 131, 1041.

Almanacco civile e ſtatiſtico della Provincia Veroneſe per l'anno biſeſtile. (Auct. Alex. *Torri.*) 275, 535.

Ammon, Ch. Fr., Summa Theologiae chriſtianae. Edit. tertia auct. EB. 126, 1001.

An die hohe deutſche Bundesverſamml. — Beurkundete Vertheidig. der Rechte der Bürgerſchaft zu Frankfurt gegen die Anſprüche der Judengemeinde daſ. auf Gleichſtellung — — EB. 131, 1041.

André, Ch. K., Heſperus; ein Nationalblatt für gebildete Leſer. Jahrg. 1812—15. EB. 128, 1017.

B.

Bemerkungen zur Beurtheilung u. Ausführung der v. *Wiebeking*'ſchen Schrift: Vorſchläge zur Einricht. einer Staatsverwaltung im allg. u. der Verwaltungszweige insbeſ. (von H.) EB. 132, 1052.

Beyträge zum prakt. Unterricht im Felde, für die Officiere der Oeſterr. Armee. 2 Bde. 278, 559.

Bibliothek für Ophthalmologie, ſ. K. *Himly*.

C.

Chorael, M., ſamlade Skaldeſtycken, od. geſammelte Gedichte. 280, 576.

Correſpondenz, ſechsjähr., der geiſtl. Behörden des Hzths. Warſchau, ſ. Korreſpondencya.

Cramer, J., Leben u. Ende des Jakob Oehninger aus der Au, Cantons Zürich. EB. 129, 1031.

Crome, A. Fr. W., Deutſchlands u. Europens Staats- u. National-Intereſſe, beſ. in Betr. des german. Staatenbundes u. der landſtänd. Verfaſſung. EB. 128, 1021.

D.

Delbrück, Fr., Predigten mit Hinſicht auf den kirchl. Zeitgeiſt. EB. 121, 965.

Delius, RR., Beyträge zur Geſchichte deutſcher Gebiete u. ihrer Beherrſcher. 2r Bd. 1s H. Auch:

— — Nachrichten zur Geſch. der Landſtände in der Grafſchaft Werningerode. EB. 123, 983.

Dietzſch, K. Fr., Materialien zu Vorträgen üb. die neuen Würtemberg. Perikopen. 1s H. EB. 126, 1005.

— — prakt. Handbuch für Prediger üb. die Leidensgeſch. Jeſu, od. Auswahl von Materialien üb. dieſ. EB. 126, 1005.

Driſeke, J. H. B., Predigtentwürfe üb. freygewählte Ausſprüche der heil. Schrift. 1 u. 2r Jahrg. EB. 122, 975.

Drumann, W., Ideen zur Geſchichte des Verfalls der griech. Staaten. 281, 580.

Dziennik Wilenski Nr. 1 — 24. 1815—16. od. Wilnaer Journal — — EB. 124, 985.

E.

Ehe-Satzungen für den Canton Appenzell der Auſser-Rhoden; erneuert im J. 1816. 276, 541.

Eichhorn, K. Fr., deutſche Staats- u. Rechtsgeſchichte. 1 u. 2e Abth. 268, 473.

Entwicklung, hiſtor. jurid., der unveränderten Unterthanspflicht jüdiſcher Gemeinde zu Frankfurt u. des Rechtsbeſtandes aller eigenthümlichen Judengefälle — EB. 131, 1041.

Erfindung, neue, eine feuchte teigartige, nach Austrockung die Härte des feſteſten Holzes überſteigende Maſſe zu verfertigen, und Figuren od. Körper daraus zu bilden — — 266, 464.

F.

Fäſi, J. K., Synodalrede, ſ. C. *v. Orell*, neue Rectoratsreden.

Forſter, Th., Reſearches about atmoſpheric Phaenomena. Second Edit. correct. 284, 601.

Förſter, Fr., Beyträge zur neuern Kriegsgeſchichte. 2r Bd. EB. 127, 1015.

Fritſch, J. H., üb. das Extemporiren der Predigten. EB. 128, 1022.

G.

Gallette, J. F., der Zahnarzt für das ſchöne Geſchlecht. 266, 461.

Gautieri, G., Nozioni elementari ſni Boſchi. EB. 124, 991.
Geſsner, G., wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande. EB. 125, 999.
Göring, A., cur Socratici, philoſophicarum, quae inter ſe diſſentiebant, disciplinarum principes a Socratis philoſophia longius receſſerint. Disputat. hiſt. philoſoph. P. I. EB. 132, 1054.
Göttlin, L. E., Anteckningar under Swenska Armeens Fälttog 1813 och 1814. od. Bemerkk. während des Feldzugs d. ſchwed. Armee — 1 u. 2r Th. 272, 511.
Grant, Jem., Thougths on the origin and deſcent of the Gael with an account of the Picts, Caledonians and Scots, and obſervat. relat. to the authenticity of the Poems of Oſſian. 285, 609.
Grenus, Fragmens de l'hiſtoire eccléſiaſtique de Geneve au 19me ſiècle. EB. 130, 1039.
Güldenapfel, G. G., literar. Muſeum für die Groſsherzogl. Herzogl. Sächſ. Lande. 1r Bd. Auch:
— — Jena'ſcher Univerſitäts-Almanach für das J. 1816. 270, 493.
Gutachten, welches die israelit. Gemeinde zu Frankfurt wegen ihres Anſpruchs auf das Bürgerrecht daſ. von der Juriſtenfacultät zu Marburg erhalten hat. EB. 131, 1041.

H.

Henke, H. W. E., Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft. 262, 425.
Hering, A. A., Grundſätze, nach welchen Volksvertretungen in deutſchen Staaten überh., beſ. im Königr. Sachſen, einzuführen ſeyn dürften. 278, 553.
Heſs, J. J., das Vorſehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unſern Tagen. 262, 431.
Hildebrandt, C., Hannchens Geſchichte, od. die Folgen mütterl. Thorheiten. 2 Theile. EB. 128, 1024.
Himly, K., Bibliothek für Ophthalmologie. 1n Bds. 1s St. 266, 457.
Hoffbauer, J. Ch., Joh. Ad. Müller der Prophet u. ſein Vater, eine Parallele von Hans Engelbrecht. 273, 513.
Hoffmann, J. J. L., Kritik der Parallel-Theorie. 1r Th. EB. 121, 961.
— P. J., Repertorium der Preuſs. Brandenburg. Landesgeſetze. 5r Th. EB. 121, 968.
Höft, J K., Udſigt over Faedrelandets Hiſtorie, od. Ueberſicht der Geſch. des Vaterlandes. 2e verb. Ausg. EB. 131, 1047.
Hüllmann, K. D., Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland. 3 Theile. 268, 473.

I.

Journal, Lemberger ſ. Pamietnik Lwowski
— Warſchauer, ſ. Pamietnik Warszawski
— Wilnaer, ſ. Dziennik Wileński
Judenſchaft, die, von Frankfurt u. ihre Rechte. EB. 131, 1041.
Jürgens, G. H. B., Algae aquaticae. Auch:
— — Waſſer-Algen, auf der Nordweſtküſte Deutſchlands, beſ. Jevers u. Oſtfrieslands, u. in deren Gewäſſern geſammelt — 1s bis 5s H. 284, 606.

K.

Korreſpondencya, ſzescioletnia, — — od. Sechsjähr. Correſpondenz der geiſtl. Behörden mit d. weltl. Reg. des Herzths. Warſchau. 275, 529.
Krug, W. T., die Staatswirthſchaft im Reſtaurations-Proceſſe der Hrn. v. Haller, Ad. Müller u. Conſorten 279, 566.

L.

Lebensbeſchreibung, kurze, Joachim Murats. 2e verm. Aufl. EB. 126, 1008.

M.

Magazin, neueſtes, der Geographie — ſ. A. *Mallinckrodt*.
Mallinckrodt, A., neueſtes Magazin der Geographie, Geſchichte, Statiſtik, überhaupt der genauern Kunde Weſtphalens. 1n Bds. 1 u. 2 H. 285, 613.
Moller, G., Denkmäler der deutſchen Baukunſt. 2—4s H. 272, 509.
Muſeum, literar., ſ. G. G. *Güldenapfel*.

N.

Neubig, A., Anfangsgründe der reinen Geometrie u. u. ebenen Trigonometrie, nebſt Anhang von der Buchſtabenrechn. u. den Logarithmen. EB. 127, 1013.
Niemcewicz, J. U., Spiewy Hiſtoryczne — od. hiſtor. Geſänge mit Muſik. 272, 505.

O.

v. Orell, C., neue Rectoratsreden im J. 1816, u. Synodalrede üb. den Einfluſs der Reformation — von J. K. *Fäſi*, nebſt Reflexionen üb. dieſelbe vom Vf. der Rectoratsreden. EB. 123, 980.

P.

Pamietnik Lwowski, — Lemberger Journal. J. 1816. 12 St. EB. 124, 985.
Pamietnik Warszawski — Warſchauer Journal 1815—16. Nr. 1—24. EB. 124, 985.
Paſſow, Fr., ſ. C. C. *Taciti* Germania.
Pollini, C., de' vantaggi che recene le ſcienze naturali all' agricoltura e de' mezzi a renderla florida nello ſtato. EB. 122, 973.
— — Diſcorſo iſtorico ſulla Botanica. EB. 122, 973.
Pott, L. P. J., Commentatio de corporis feminae gravidae mutationibus — — EB. 129, 1025.
Purſh, F., Flora Americae Septentrionalis. 2 Vols. 280, 569.

R.

Regierungsblatt, Groſsherzogl. Badenſches. 13 u. 14r Jahrg. EB. 125, 996.
Repertorium der Preuſs. Brandenb. Landesgeſetze, ſ. P. J. *Hoffmann*.
Richmann, J., gemeinfaſsl. Darſtellung u. Würdigung aller

ler gehaltreichen Beweisarten für Gott u. Unsterblichkeit der Seele. 267, 465.
Rühs, Fr., über das Studium der preuss. Geschichte. 263, 439.

S.

Saalfeld, Fr., Geschichte Napoleon Buonapartes. 2r Th. 2e Aufl. die Gesch. der Abdank. Napol. im J. 1814 bis zu dess. Ankunft auf St. Helena 1815 enth. EB. 129, 1029.
— — — —, 2r Th. 2e umgearb. Aufl. EB. 129, 1029.
Schärer, A., Lebens- u. Verschlimmerungs-Geschichten zu schwerer Strafe od. zum Tode verurtheilter grosser Verbrecher. 1s H. EB. 129, 1031.
Schilling, G., die Neumtödter. Auch:
— — sämmtl. Schriften. 33r Bd. EB. 121, 968.
Schleiermacher, Fr., über die Schriften des Lucas. 1r Th. 283, 593.
Schmitson, T., Grundriss einer Wehranstalt des deutschen Bundes — als Seitenstück zu seiner Schr. üb. die Wehr- u. Schirmanstalten. EB. 130, 1035.
Schott, H. A., die Theorie der Beredsamkeit, mit bes. Anwendung auf die geistl. Beredsamk. 1r Th. Auch:
— — philosoph. u. relig. Begründung der Rhetorik u. Homiletik. 261, 417.
Schwartz, F. H. C., Nachwort, s. Stillings Alter.
Schwartz, W., Stilling's Lebensende, s. Stilling's Alter.
Schweins, F., Mathematik für den ersten wissenschaftl. Unterricht. 1r Th. Arithmetik u. Algebra. 2r Th. Geometrie. EB. 130, 1033.
Sniadecki, J., Trygonometrya Kulista analitycznie wyłożona, od. sphärische Trigonometrie analytisch vorgetragen. 264, 445.
Sonne, H. D. A., Erdbeschreibung des Königreichs Hannover. 276, 542.
Stilling's, Heinrich, Alter; od. Heinr. Stilling's Lebensgesch. 6r Bd. Herausg. nebst einer Erzählung von dess. Lebensende von W. *Schwarz*. Mit einem Nachwort von F. H. C. *Schwarz*. EB. 125, 995.

T.

Taciti, C. C., Germania. Recens., annotat. G. G. *Bredovii* integram addid. Fr. *Passow*. Edit. alt. auct. EB. 123, 977.
Theodule Gastmahl, od. üb. die Wiedervereinigung der verschied. christl. Societäten. 5e verm. Ausg. EB. 124, 990.
Torri, Alex., s. Almanacco della Prov. Veronese.

U.

Ueber die Ansprüche der Judenschaft zu Frankfurt a. M. auf das volle Bürgerrecht dieser Stadt. EB. 131, 1041.
Universitäts-Almanach, Jena'scher, s. G. G. *Güldenapfel*.

V.

Versuch einer Beantw. der Frage: Was ist von dem sogenannten neuen Propheten *Ad. Müller* zu halten? Herausg. von *S*... 273, 513.

W.

Wolf, J., Abbildung u. Beschreibung der Kreuzotter. 261, 422.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 79.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bahnmaier in Tübingen 285, 615. *Bengel* in Tübingen 285, 615. *Buttmann* in Berlin 276, 543. *Flatt* in Tübingen 285, 615. *v. Hartmann*, wirkl. Geheimerath in königl. würtemb. Diensten 279, 568. *Heeren* in Göttingen 276, 543. *v. Hildenbrand* in Pavia 276, 543. *Kern* in Wien 281, 583. *Keyser* in Erfurt 272, 511. *v. Malchus*, ehemal. Finanzminister des vormal. Königs von Westphalen 279, 567. *Münter* in Kopenhagen 276, 543. *Nake* in Halle 276, 543. *Steudel* in Tübingen 285, 615. *Voigt* in Halle 276, 543. *Wolter*, Vater u. Sohn, in Berlin 276, 543. *Wurm* in Tübingen 285, 615.

Todesfälle.

v. Beguslawsky in Berlin 269, 488. *Dupont de Nemours* in Wilmington 264, 448. *Mehul* in Paris 273, 519. *de Nemours*, s. *Dupont de Nemours*. *Seidel* zu Charlottenburg bey Schweidnitz in Schlesien 269, 487. *Sterkel* in Würzburg 273, 519. *v. Thümmel* in Coburg 273, 519.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Clausenburg in Siebenbürgen, Königl. Lyceum, *Bano* hat die Professur des Naturrechts, *Huber* die der Polizey- u. Cameralwiss. erhalten 264, 447. *Erlangen*, Universit., Prorectoratswechsel, *Rothe's* Einladungsprogr., *Kaiser's* Pfingstfest-Progr., Juristenfacultät, ertheilte Doctorwürde an *Puchta*, von der philosoph. an *Döring*, *Fick*, *Hermann* u. *Weyde Scott* 267, 467. *Papa*, Reformirtes Collegium, *Thót's* niedergelegte Professur der Theologie hat *Kossi* erhalten 264, 447. *Stuttgart*, Königl. Gymnasium, Geburtsfestfeyer des Königs, *Fischhaber's* latein. Einladungs-

dungsprogr., von demf. gehaltne lat. Rede, öffentl. Prüfungen, neu eröffnete Cursus 284, 607. *Tübingen*, Univerfit., derf. zum Geschenk gemachte Sammlung treffl. anatom. Zeichnungen u. Kupfertafeln von *v. Froriep*, u. ungrifcher Mineralien von *Zipfer*; *Bahnmaier's*, *Bengel's*, *Flatt's*, *Staudel's* u. *Wurm's* Amtserhöhungen 285, 615.

Vermifchte Nachrichten.

Oefterreich, den Proteftanten Augsb. u. Helvet. Confeffion daf. ertheilte höchfte Bewilligung, das 3te Säcularfeft der Reformat. zu feyern, deshalb an fämmtl. Superintendenten, Seniores u. Prediger gedruckt verfandter Confiftorial-Erlafs, Inhalt deff. 267, 469. *Spohn* in Leipzig, Nachr. üb. einen Theil von *Casp. Barth's* noch ungedruckten Adverfariis 276, 544. *Stuttgart*, darf hoffen, die herrl. *Boifferée*'fche Gemäldefammlung von der altdeutfchen Schule zu erhalten u. öffentl. aufzuftellen; im neueften Finanzpatent beftimmt ausgefprochene Trennung des Kirchenguts vom Staatsgute 284, 607. — befonders erfchienenes königl. Refcript üb. die Feyer des Reformationsfeftes im Würtemberg'fchen, nähere Beftimmung 285, 616. *Ungern*, Ueberficht der magyarifchen Literat. im J. 1816, Land- u. Hauswirthfch. u. fchöne Künfte betr. 268, 477. *Venedig*, daf. beftehende proteftant. Gemeinde A. C., wider Vermuthen nicht ganz in Erfüllung gegangene freye öffentl. Religionsübung, aber Toleranz-Verfügungen wegen derf. laut allerhöchfter Entfchliefsung vom 20. Jun. d. J., Feftftellungen derf., Prediger *Rink's* förml. Amtsbeftätigung 273, 519.

III.

Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Schreiber u. *Henning's*, Chronik der 3ten Jubelfeyer der evangelifchen Kirche im J. 1817. 265, 449. *Seiler* in Dresden, Erinnerungen aus der Anatomie für Wundärzte, od. chirurg. Anatomie 282, 585.

Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Amelang in Berlin 274, 524. Anonyme Ankünd. 271, 497. 282, 586. 592. *Arnold.* Buchh. in Dresden 286, 617. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 271, 501. *Cnobloch* in Leipzig 265, 449. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 274, 522. 527. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 274, 526. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 265, 451. 286, 622. *Enslin* in Berlin 271, 497. 286, 621. *Fleifchmann.* Buchh. in München 282, 587. *Franz* in Leipzig 286, 623. *Gebauer* u. Sohn in Halle 265, 452. *Gödfche* in Meifsen 282, 589. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 282, 588. *Gyldendal.* Buchh. in Kopenhagen 271, 502. *Hartknoch* in Leipzig 282, 590. *Hayn* in Berlin 282, 589. *Hemmerde* u. *Schwetfchke* in Halle 282, 585. *Henning's.* Buchh. in Gotha 265, 449. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 265, 451. *Heubner* u. *Volke* in Wien 271, 501. *Hinrichs* in Leipzig 274, 525. 277, 545. 282, 588. 286, 619. *Keyfer's* Buchh. in Erfurt 271, 503. Landes-Induftrie-Compt. in Weimar 274, 521. 527. 277, 545. 282, 586. 286, 617. *Lauffer* in Leipzig 282, 591. *Laupp* in Tübingen 274, 523. *Maurer.* Buchh. in Berlin 265, 451. 271, 504. 274, 526. *Mohr* u. *Winter* in Heidelberg 265, 455. *Nicolai.* Buchh. in Berlin 265, 454. *Perthes* in Gotha 274, 523. *Rein* u. Comp. in Leipzig 265, 450. *Riegel* u. *Wiefsner.* Buchh. in Nürnberg 265, 452. *Rücker* in Berlin 265, 450. *Schlefinger.* Buch- u. Mufikh. in Berlin 274, 521. 277, 546. *Schöne.* Buchh. in Eifenberg 274, 523. *Schreiber* u. Comp. in Jena 286, 619. *Schüppel.* Buchh. in Berlin 265, 453. *Ukert* in Gotha 271, 502. *Vofs.* Buchh. in Berlin 265, 453. *Vofs.* Buchh. in Leipzig 274, 523. 282, 547. *Wagner* in Neuftadt an d. Orla 286, 623. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 271, 503. 274, 522. 526. 277, 545. 282, 585. 591. 286, 618. *Wolff.* Buchh. in Augsburg 286, 623.

Vermifchte Anzeigen.

André in Leipzig, Verzeichnifs von im Preife herabgefetzten Büchern, 277, 546. Auction von Büchern in Halberftadt, *Benzler*'fche 274, 528. — von Büchern in Halle, *Mekel*fche, weiter hinausgefetzter Anfang derf. 282, 592. — von Büchern in Regensburg, 8te *Palm*'fche 282, 592. *Feftler's* zu Sarepta vier letzte noch ungedruckte, wie auch die vier bereits gedruckten hiftor. Werke werden verbeff. in einer foliden Buchh. erfcheinen 286, 624. *Friedrich's* Almanach luftiger Schwänke, Satirifcher Feldzug u. Zeitfpiegel ift in allen Buchh. zu haben 271, 497. *Gerlach's* freymüth. Bemerkk. üb. den bey *Kunz* in Bamberg erfchienenen *Sarfena* 274, 522. *Hanftein's* Empfehlung der von *Schink* herausg. Gefänge der Religion 2te Aufl. 286, 622. *Jacoby's* in Berlin *Luther*'fche Kupferftich-Sammlung verdiente von einem literar. Verein an fich gebracht u. als würdiges Denkmal Luthers aufgeftellt u. vermehrt zu werden 271, 504. *Luther*fche Kupferftich-Sammlung, f. *Jacoby*. *Schlefinger.* Buch- u. Mufikh. in Berlin, Verzeichnifs der mit Verlagsrecht an fich gekauften u. im Preife heruntergefetzten von *Bloch*'fchen Ausgaben 274, 528. *Tiedge*, Empfehlung der 2ten Aufl. der Gefänge der Religion von *Schink* 286, 621. *Trommsdorff* in Erfurt, Nachricht von dem zu Oftern 1818 zu eröffnenden neuen Cursus in feinem pharmaceut. chem. Inftitut daf. 265, 456. *Volkmar's* zu Braunfchweig Mineralienfammlung, Verkaufsanzeige derf. 286, 624. Was hatten *Luther's* Bemühungen für ihr Zeitalter für eine Wirkung? u. Vindiciae Lutheri — — werden auch noch nach der Reformat.-Feyer als beachtenswerthe Schriften in Erinnerung gebracht 282, 592.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Dichtungen* von *Alexander Weinrich*, Pfarrer im Naſſauiſchen, der Akademie nützlicher Wiſſenſchaften in Erfurt, Ehrenmitglied. 1816. *Erſtes* Bändchen, enthält: *Bianor*, oder *Blicke in das Heiligthum der Menſchheit*. XVI u. 132 S. *Zweytes* Bändchen enthält: 1) *Milon und Daphne*, oder *das Amorſpiel*; eine *Idylle* in drey Geſängen. 2) *das Lied am Ufer des Meeres*; eine *Idylle*. 3) *Heroſtratus*; ein *Monodrama*. 4) *der Geburtstag*; eine *Jägeridylle* in vier Geſängen. 5) *Anhang*. IV u. 196 S. gr. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Wir haben an dem Vf. dieſer Dichtungen einen Mann von Talent und einer eigenthümlichen Richtung des Geiſtes kennen gelernt, wiewohl ihm zum eigentlichen Dichter manches Erforderniſs abgeht. Von ſehr ungewöhnlicher Art iſt die im erſten Theil gegebene ſogenannte Dichtung *Bianor*, in Proſa, und theils in erzählender, theils in dialogiſcher Form abgefaſst. Ihr Zweck iſt eigentlich, den Zuſtand des Menſchen nach dem Tode dichteriſch zu verſinnlichen; da aber der Vf. ſeine Vorſtellungen von dem künftigen Daſeyn auf ein Gebäude eigner Vorausſetzungen gründet: ſo läſst er ſeine Anſichten über die wichtigſten Punkte der Ontologie, Kosmologie und Pneumatologie vorausgehen, die zuſammen ein wenigſtens in den Grundzügen ziemlich vollſtändiges metaphyſiſches Syſtem bilden. Wer zunächſt an der Philoſophie der gegenwärtigen Zeit hält, wird nicht ohne einige Verwunderung in den Ideenkreis des Vfs. eintreten. Es ſind nämlich gröſstentheils *altmorgenländiſche*, dann auch *platoniſche* Philoſopheme, die er zum Grunde gelegt, zum Theil erweitert und anders modificirt hat. Vom Plato entlehnte er die Idee von der Ewigkeit der Materie. („*Schon im Erdenleben unterſchieden wir Geiſt und Materie. Sie ſind das zwiefache Urweſen, worin das Weltall enthalten iſt. Der Geiſt und die Materie ſind beide ewig.*" S. 31.) Aus der altmorgenländiſchen Philoſophie nahm er die Lehren von den Aeonen, und andern höhern, doch an Graden der Vollkommenheit verſchiedenen Geiſtern. (Zwiſchennaturen.) S. 39 heiſst es: „*Nur die Aeonen ſind unmittelbar vom Urgeiſt, alles Uebrige Lebende im Weltall aber iſt theils mittelbar durch ſie, theils nachher durch andere, zur Macht der Aeonen allmählig emporgeſtiegene Geiſter geſchaffen.*" Eben dieſe Aeonen *regieren* denn auch die Welt, und zwar jeder zunächſt einen Weltkörper. S. 91 wird die Lehre: *Alles, was als übermenſchliche Wirkung erſcheine, und nicht ſittlich böſe ſey, müſſe als das unmittelbare Werk Gottes, des Höchſten, des Vollkommenſten ſelbſt, betrachtet werden*, ein wichtiger Irrthum genannt. Eben daſelbſt heiſst es: Nur allmählig habe ſich die frühere richtigere Religionserkenntniſs von den höhern Geiſtern nach dem Bilde der Herrſchaft eines aſiatiſchen Despoten geformt, *deſſen Diener keinen eignen Willen haben dürfen, ſondern bloſs unmittelbare Werkzeuge ihres Herrn zur Ausrichtung ſeiner Befehle ſind; als ob es* (ſetzt der Vf. hinzu) *der Ehre des oberſten Herrſchers nachtheilig ſey, zu glauben, daſs jene höhern himmliſchen Geiſter eben ſo wohl, als der Menſch, nach dem Maaſse ihrer Einſichten und Kräfte ſittlich frey handelten.* (Dieſe Lehre von der Weltregierung der Aeonen wird auch vom Vf. zur Erklärung der Möglichkeit des phyſiſchen Uebels gebraucht, was wir als Nebenſache für unſern Zweck hier nur andeuten.) Es giebt *männliche* und *weibliche* Aeonen (S. 37.). Jene haben die *Sonnen*, dieſe die *Planeten* gemacht, und ſie ſind mit ihnen eine Zeit lang vereint. (S. 38. „*Die Sonnen liebten ihre Gattinnen, die Planeten, und dieſe ihre Gatten, die Sonnen; und ſo auch unſer Sonnen-Aeon, Eloa, ſeine Erde Elaja, ſammt den übrigen ihm zugehörigen Planeten, und dieſe ihren Sonnen Aeon. Mit ewiger Liebe ſchweben ſie um ihn her, und erzeugen mit ihm geiſtige Kräfte und deren organiſche Körper.*") Auf die ſtufenweiſe Entwicklung und Vervollkommnung der geiſtigen Kräfte baut der Vf. zunächſt ſein ganzes Syſtem, wie er ſelbſt auch ſchon in der Vorrede (S. V.) andeutet. Dieſes Fortſchreiten fängt ſchon von den Pflanzen an, und geht bis zu den höhern Geiſtern, ja bis zu den höchſten unter ihnen, den Aeonen. Die Vervollkommnung aber beſteht in *Beherrſchung der Materie*. (S. 39. „*Alle geiſtigen Kräfte ſind beſtimmt, die Materie zu beherrſchen, und hierin vom unterſten Grade an, bis zu dem möglich höchſten, den ein endlicher Geiſt erreichen kann, zu ſteigen.* S. 41. *Der höhere Rang eines lebenden Weſens beſteht überhaupt in dem höhern Grade ſeiner Freyheit und Fähigkeit, die Materie zu beherrſchen.*" Ebendaſ. „*Jedes Weſen beherrſcht die Materie nach ſeiner eignen Art, und nach Maaſsgabe ſeiner geiſtigen Lebenskraft und den Trieben derſelben. — — So übt die Pflanze, der Wurm, der Fiſch, der Vogel, und überhaupt das Thier, eine andere Art von Herrſchaft über die Materie aus, als der Menſch, dieſer eine andere, als wie Sylphen* (der Geiſt Lamiel redet) *und Sylphiden, und wir eine andere, als die Geiſter der höhern Ordnungen.*") Ueber die Art der Beherrſchung der Materie, welche nach drey Hauptſtu-

ſtufen, nämlich 1) *gegebene Zwecke durch gegebene Mittel*, (Pflanzenwelt) 2) *gegebene Zwecke durch ſelbſterwählte Mittel*, (Thierwelt) und 3) *ſelbſterwählte Zwecke durch ſelbſterwählte Mittel* (der Menſch und die höhern Geiſter) geſchieht, erklärt ſich der Vf. auch noch weiter S. 40 fg. Mit dieſer fortſchreitenden Entwickelung der geiſtigen Weſen verbindet der Vf. die Hypotheſe von der Seelenwanderung, (hier beſſer: Seelenverſetzung) in höchſt möglichſter Ausdehnung. Alle von den Aeonen erzeugte geiſtige Weſen müſſen als Pflanzen, Thiere und Menſchen und zwar in jeder Eigenſchaft mehrere von einander verſchiedene Lebensläufe durchwandern, ehe ſie ſo vollkommen d. i. in Beherrſchung der Materie vorgerückt ſind, daſs ſie in den Wirkungskreis eines vollkommenen Aeon, als ihres bisherigen, eintreten können. (Hieraus, und zunächſt aus dem Umſtande, daſs die vollkommnern Seelen, welche nach und nach den Erdkreis verlaſſen, immer durch unvollkommnere, eben erſt aus dem Stande der Thierheit zur Menſchheit emporgeſtiegene, erſetzt werden, erklärt der Vf. auch das Problem, daſs die Menſchheit im Ganzen in ihrer Ausbildung und Vervollkommnung nur langſam vorrückt, ob ſie gleich die Einſichten und Erfahrungen der frühern Generationen benutzen kann.) Die Lehre von der Präexiſtenz der Seelen und der Seelenwanderung an ſich gehört bekanntlich zu den älteſten Philoſophemen; unter den nähern Beſtimmungen aber, welche ihr der Vf. gegeben hat, bemerken wir beſonders folgende zwey: 1) „*der Uebergang einer Pflanzen- oder Thierſeele in einen andern organiſchen Körper geſchieht nie rückwärts, d. h. nie in den Körper eines Weſens von niederer Stufe, und jedesmal genau nach der Beſtimmung und Anordnung der Aeonen.* S. 11. (Hat alſo ein Geiſt in irgend einem Lebenslauf ſtrafwürdig gehandelt, ſo wird er nach Endigung deſſelben nicht in einen niedern Rang verſetzt, (degradirt) ſondern, wie der Vf. ausdrücklich erklärt, durch Leiden und dergl. geläutert und veredelt.) 2) *Die höhere Kraft, die einer Thierſeele von der Pflanzenſeele eigen iſt, erlangt ſie dadurch, daſs mehrere Pflanzenſeelen mit ihren erworbenen Anlagen ſich in ihr vereinigen, und die höhere Stufe, worauf die menſchliche Seele über der thieriſchen ſteht, erreicht ſie dadurch, daſs mehrere Seelen, die vorher in Thierkörpern die Materie beherrſchten, mit ihren erlangten Vorſtellungen, in ihr vereinbart ſind.*" (S. 44.) *Eine Thierſeele vereinigt nicht alle Arten von heraufgewanderten Pflanzenſeelen in ſich, ſondern nur eine gewiſſe Anzahl derſelben, und ſo auch nicht jeder einzelne Menſch alle Arten von Thierſeelen. — Daher ſind ſchon bey denjenigen, die ihren erſten menſchlichen Lebenslauf beginnen die Anlagen und Gemüthsarten verſchieden, und dieſe Verſchiedenheit nimmt noch zu durch die nachfolgenden Lebensläufe, und die beſondern, mit ihnen verbundenen Verhältniſſe, Lagen und Schickſale.* (S. 47.) Uebrigens hört dieſe Verſchmelzung mehrerer Seelen mit der erlangten Stufe der Menſchheit auf; zwey oder mehrere menſchliche Seelen können nicht zu einer höhern Perſon vereinigt werden, denn als vernünftiges Weſen hat der Menſch *ſelbſtſtändige, unverlierbare* Perſönlichkeit. (S. 46.) Beym Aufſteigen eines Weſens zu einer höhern Stufe bleiben die in ſeinem vorigen Zuſtande erlangten Vorſtellungen dunkel in der neu umkleideten Seele zurück. (S. 45.) Der Raum verbietet uns, noch ein Mehreres von den zahlreichen Hypotheſen des Vfs. anzuführen; wir bemerken nur kurz, daſs der Vf. *mehrere Erdperioden*, d. h. Zeiträume von einer Umbildung der Erde durch die Aeonen bis zur andern annimmt, bey welchen Umbildungen immer neue vollkommene Organiſationen, als die vorigen, entſtehen; (in den frühern Erdperioden gab es noch keine ſo vollkommene Organiſation, als die jetzige menſchliche.) (S. 43.) Daſs der Vf. *die Religion* zwar als *ein Unterſtützungsmittel* des Menſchen bey ſeinem Heranreifen und Emporſteigen durch die mehrfachen Lebensläufe betrachtet, doch ſo, daſs die mehrfachen Lebensläufe das Hauptmittel zur Veredlung bleiben; (S. 84.) Daſs er eine Annäherung und Einwirkung der von der Erde bereits höher emporgeſtiegenen Geiſter auf die noch dort befindlichen annimmt; (S. 123.) Daſs nach ihm auch unter jenen erhöhten Geiſtern noch Verirrungen und Vergehungen möglich ſind, und zwar durch Hochmuth oder Neid, u. ſ. f. Obgleich der Vf. ſein Werk eine Dichtung nennt: ſo liegt doch am Tage, daſs ſeine Anſichten nicht ſowohl äſthetiſche Ideen als Philoſopheme und metaphyſiſche Hypotheſen ſind, und daſs ſie mehr aus dem Standpunkte des philoſophirenden Verſtandes, als der äſthetiſchen Kritik betrachtet werden müſſen. Auf den Namen eines eigentlichen Gedichts hat dieſer erſte und gröſste Theil ſeines Werks nicht mehr Anſpruch, als etwa ein Dialog des Plato; um ſo mehr kann Rec., als äſthetiſcher Beurtheiler, ſich begnügen, die Philoſophen auf daſſelbe aufmerkſam gemacht zu haben. Wir bemerken daher nur noch, daſs der Vf. ſelbſt alles, als bloſse Hypotheſe, ausdrücklich angiebt. Der Schluſs des Ganzen, wo der Vf., nach dem vorausgeſchickten, meiſt theoretiſchem Dialog, den Zuſtand nach dem Tode durch eine individuelle Erzählung zu verdeutlichen ſucht, trägt allerdings mehr die Eigenſchaften einer poetiſchen Viſion an ſich. Jemehr aber der Vf. der Foderung ſinnlicher Darſtellung Genüge leiſtete, jemehr er Farben verbrauchte, die er natürlich nur aus dem Kreiſe irdiſcher Wahrnehmungen hernehmen konnte, um ſo weniger konnte auch ſeine Darſtellung aus den überirdiſchen Regionen ihren Urſprung — dieſſeits der Sterne verleugnen. Der proſaiſche Stil des Vfs. iſt zwar im Ganzen mehr wortreich, als kernhaft; aber doch im lehrenden Vortrage ſo klar und deutlich, im erzählenden Vortrage ſo belebt und blühend, daſs wir ihm in beider Abſicht gern Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

In ganz andere Regionen führt uns das *zweyte* Bändchen. Hier ſehen wir den Vf. wieder auf den irdiſchen Gefilden einheimiſch und meiſtens mit idylliſchen Scenen beſchäftigt. Es fehlt ihm nicht an einer maleriſchen, bilderreichen Phantaſie, die Darſtel-

stellung ist belebt und blühend, aber nicht selten zu breit und überladen; auch geht dem Vf. eine höhere Originalität ab, und er ist weder des heroischen Sylbenmafses mächtig, noch ist die Prose überall glücklich angewendet. Besonders ist die erste prosaische Idylle *Milon und Daphne*, zu sehr durch Beschreibungen gedehnt, zu breit und matt, zu voll von idyllischen Süfsigkeiten und andern abgeborgten Schmuckes und mit einem Worte eine von jenen Idyllen, denen einst ein französischer Kunstrichter *un peu de Loup, etwas Wolf zwischen die Schaafe*, wünschte. Abwechselnder, eine veredelte Wirklichkeit glücklich darstellend und reich an gelungenen Stellen ist die *Jägeridylle*, in welcher auch der Wolf so wenig mangelt, dafs der Ausgang des Ganzen auf der Erlegung eines solchen Unthiers beruht. Der Vf. zeigt hier ein glückliches Talent malerischer Darstellung, auch sonst Gewandheit und Herrschaft über die Sprache und im Ausdruck viel Weiches und Gefälliges; er ist reich an poetischen Farben und gewandt in Auffassung der Gemüthszustände. Schade nur dafs der heroische Vers so mangelhaft ist und im Ganzen unter dem Mittelmäfsigen bleibt; auch die Anlage zeigt wenig Eigenthümliches und ist Nachahmung bekannter Vorbilder, und der Gefahr, zu breit und redselig zu werden, ist der Vf., wie überhaupt, so hier, ausgesetzt. *Das Lied am Ufer des Meeres*, eine Bearbeitung der Geschichte des Ceyx und der Halcyone aus Ovids Verwandlungen, ist nicht ohne weiche Lieblichkeit; es fehlt der einfachen Geschichte nur an etwas reicherm Wechsel und das Unvollendete des Verses fällt bey einem Stoff aus dem klassischen Alterthum noch mehr auf. Wir setzen den Anfang der hexametrischen Erzählung, der ein prosaischer Eingang vorhergeht, zur Probe her:

Brauset jetzt nicht, ihr Wellen der See! ruht stürmende Winde!
Ruhet, und ehrt das Wehklagen der treuesten Gattin.
Dort auf dem Fels, am Ufer, dort steht Halcyone trostlos
Blicket mit Jammer ins Meer, und schluchzet und ringet die Hände;
Ihre Freundinnen um sie her, mit seufzender Wehmuth,
Und der Morgenstern hüllt sich in düster hinziehende Wolken.

Fast am meisten ist das jambische Gedicht *Heroßratus* dem Vf. gelungen; die Art und Weise, wie *H.* zu dem ungeheuern Entschlufs kommt, ist klar veranschaulicht, die Darstellung meist energisch. Dem *H.* ist viel Bildung beygelegt, die er aber auch haben mufste, wenn er wirklich in der Absicht handelte, die man gemeinhin annimmt. Der Vf. hat aus dem Stoff ein Monodrama machen wollen; es konnte eben so gut ein blofser Monolog heifsen, denn dramatisches liegt nicht darin. Was der Vf. in der Vorrede über das *rhapsodische Drama* bemerkt, dessen Theorie er einst im deutschen Merkur (Jahrgang 1792, 9tes Stück) gegeben hat, ist uns nicht hinlänglich klar geworden; auch sehen wir nicht ein, wie sein Heroßratus dadurch, dafs er zwischen zwey Idyllen gesetzt ist, an Wirkung gewinnen solle. Jedes ästhetische Werk mufs doch *als ein Ganzes für sich* betrachtet, aufgefafst und genossen werden, und mag man z. B. *Göthes* Iphigenia zwischen zwey Dramen von *Schiller* oder zwey hirnlosen Opern abdrucken, wird sie nicht immer dieselbe bleiben?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Dom zu Magdeburg.* Beschrieben von *J. F. W. Koch*, Domprediger, Superintendenten und Mitglied des Königl. Preufs. Magdeburg'schen Consistoriums. 1815. VI u. 105 S. 8. (8 gr.)

Von dem Dom zu Magdeburg hatte man bisher nur ältere, mangelhafte oder in gröfsern Werken, wie die von *Meinecke* und *Berghauer* vorkommende Beschreibungen. Die gegenwärtige, von einem rühmlich bekannten Gelehrten verfafst, mufs deshalb um so willkommener seyn, da das herrliche coloffale Gebäude nicht allein sehr häufig von Fremden besucht wird, sondern selbst in der Ferne das Interesse aller derer erweckt, welche altdeutsche Wesen und altdeutsche Kunst schätzen, wozu in unsern Tagen der gröfsere Theil der wahrhaft Gebildeten gehört. Die Beschreibung ist mit der sorgfältigen, in das Einzelne gehenden Genauigkeit abgefafst, die man von ältern Arbeiten dieser Art vorzugsweise gewohnt ist, aber sie beurkundet zugleich, was man in jenen selten oder gar nicht findet, Geschmack und die vielseitige Umsicht eines gebildeten Geistes. So hat der Vf. z. B. Sorge getragen, die verschiedenen Standpunkte anzugeben, von welchen sich das gewaltige Gebäude dem äufsern Beschauer am vortheilhaftesten darstellt, und das, was er darüber sagt ist geeignet, auch in dem Entfernten einen lebhaften Wunsch nach dem Anblick desselben zu erwecken. Ueberdiefs enthält diese Beschreibung Manches, was ältere Berichterstatter, wenn sie auch den Willen dazu gehabt hätten, noch nicht zu liefern im Stande waren. So benutzte der Vf. eine Gelegenheit, wo bey der Feyer des 18ten Octobers 1814 die Krone des nördlichen Thurms erstiegen wurde, um die Höhe der Kuppel messen zu lassen, welche mit Einschlufs der Krone und des darauf befindlichen fünf Fufs acht Zoll hohen Helms, siebenzig Fufs ergab. Die frühern trigonometrischen und barometrischen Messungen hatten für die Höhe des ganzen Thurms 350 rheinländische Fufs ergeben, durch sorgfältige Ablothung der einzelnen (fünf) Absätze der Thürme, in Verbindung mit obengedachter Messung der Kuppel brachte jedoch der Vf. nur 329 Fufs heraus. Diese Angabe erhält dadurch noch mehr Gewicht, dafs sie mit dem in *Berghauers „Magdeburg und die umliegende Gegend"* angeführten Resultat einer andern Messung, (332 Fufs) sehr nahe zusammenkommt. (S. *Berghauers* Magdeburg u. s. f. Th. I. S. 150 Note.) Es wäre vielleicht nicht überflüssig gewesen, zu bemerken, dafs diese 329 Fufs eben so, wie die frühern 350, *rheinländisches* Maafs waren, was erst aus Vergleichung der folgenden Seite ganz bestimmt hervorgeht. Mit Genauigkeit und künstlerischer Einsicht sind die Beschreibungen der zahl-

zahlreichen Denkmäler Verstorbener (gröstentheils aus bekannten adligen Geschlechtern, der *Asseburge*, *Arnstedt's*, *Plotho's*, *Lochow's*, *Lossow's*, *Schulenburge*, *Bredow's*, *Mandelsloke*, *Mahrenholz*, *Miltiz* u. a.) abgefasst, worunter sich Werke von ausgezeichnetem Kunstwerth in *Metall*, *Alabaster* und *Holz* befinden. Bey weitem die Meisten sind aus dem Zeitpunkt von 1580 bis 1625; nächstdem aus den Jahren 1660 bis 1714; in den zuerst angeführten Jahren scheint dort ein eigentlicher Wetteifer bestanden zu haben, die Verstorbenen und zugleich auch wohl die Hinterbliebenen durch kostbare und kunstreiche Denkmäler zu ehren. Ein bedeutender Künstler, und beynahe der einzige, dessen Name dadurch, dass er ihn selber an seinen Werken anbrachte, der Vergessenheit entrissen ist, gehört ebenfalls in diesen Zeitraum; es ist *Sebastian Ertle* von *Ueberlingen*, der vorzüglich geschickt in Alabaster arbeitete, (man vergl. in unserer Schrift S. 40. 82. 91.) und sich selber einen „*Stainmetz*" nennt. Er kommt von 1597 bis 1616 vor. Auffallend ist es, dass in dieser Zeit manche Verstorbene mehr als eines dieser kunstreichen Denkmäler im Dom erhielten, wenigstens kommen zwey zum Domkapitel gehörende Herren von *Lochow*, *Cuno* und *Ludwig*, wovon der erstere 1623, der andere 1616 starb, jeder mit zwey verschiedenen Denkmälern vor. (S. 55. 62. 65 und 89.) Es ist, auch selbst den Inschriften nach, am wahrscheinlichsten, dass eines derselben der eignen letztwilligen Verordnung des Verstorbenen, das zweyte aber einem freywilligen Entschluss der Erben seinen Ursprung zu danken habe. Das siebenzehnte Jahrhundert war überhaupt diejenige Zeit, wo, im *nördlichen* Deutschland wenigstens, die Trauer um die Verstorbenen durchaus eine Richtung auf Oeffentlichkeit und eine, wo möglich, bleibende Unvergänglichkeit des Andenkens angenommen hatte; eine Neigung, die, wenn sie auch noch so ernstlich war, doch die Nothwendigkeit ihres Aufhörens in sich selber trug: denn je eifriger man in Errichtung von Denkmälern war, um so eher mussten die damit angefüllten Kirchen, so wie später die Kirchhöfe, den Platz versagen. Gleichzeitig mit dem Begraben und den Denkmälern in den Kirchen war die Periode der gehaltenen und gedruckten Leichenpredigten in *Städten*; beides fängt in den letzten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts an, häufiger zu werden, und es lässt sich deutlich während des dreyssigjährigen Kriegs eine Unterbrechung, dann aber, von 1660 u. f. an, ein wieder neu belebter Eifer bemerken; in Magdeburg, welches so arg mitgenommen wurde, mehr, in dem benachbarten Halberstadt weniger, doch auch hier. Im Dome der erstern Stadt sind nach der Zerstörung im Jahr 1631 bis über den westphälischen Frieden hinaus, nur *zwey* Denkmäler errichtet worden, beide für gefallene Officiere. Der Adel und Bürgerstand hatte jetzt an andere Ausgaben zu denken. — Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, mit Ausnahme der ersten Decennien, hat der Dom fast gar keine neue Auszierung dieser Art erhalten. In unsern, dem Himmel sey Dank! nun beendigten kriegerischen Zeiten war es genug, wenn nur das Vorhandene erhalten und vor Beschädigung gesichert werden konnte, was, wie man hier mit Bedauern erfährt, nicht durchgängig hat geschehen können. Indess verdankt der Dom der abgewichenen stürmischen Zeit doch das Neueste seiner Denkmäler, gewiss in vieler Hinsicht eines der bedeutendsten. Hinter der Bildsäule des heiligen Mauritius im Schiff der Kirche erhebt sich nach S. 85 unserer Schrift, eine zehn Fuss hohe Säule, auf einem 3½ Fuss hohen Postament. Auf derselben prangt ein colossales *Preußisches Landwehrkreuz*, mit seiner sinnvollen und begeisternden Inschrift: *Mit Gott für König und Vaterland 1813*, an welches sich eine preussische Uhlanen- und eine russische Kosacken-Pike über's Kreuz gelegt lehnen. Um diese Trophäe schlingt sich die preussische *Feldbinde* des Generals, Grafen von *Tauentzien-Wittenberg*. An der Rückseite des Kreuzes steht: „am 24. May 1814." Dieses bedeutende Denkmal, wie Hr. *Koch* sagt, gleichsam das Palladium der Stadt, ist zum Andenken ihrer Befreyung vom französischen Joch am 21. May 1814 errichtet. Der preussische Heerführer hatte der Stadt, die ihm nebst andern auch eine Schärpe überreichte, die seinige zum Vermächtniss geschenkt, so wie in der Folge die Piken *der beiden Tapfersten* in seinem Heere, *eines Preußen und eines Russen*. Ihre Namen sind: *Joachim Beutel* und *Iwan Posedelow*. — Wir haben bey Lesung dieser Schrift nur einmal Veranlassung gefunden, von der Meynung ihres Vfs. abzuweichen, da nämlich, wo er (S. 10) sagt, dem Muthe, womit der Domprediger *Bake* (am 12. May 1631) dem Sieger *Tilly* entgegentrat, habe man die Erhaltung des Doms zu verdanken. Uns dünkt es nicht wahrscheinlich, dass *Tilly*, der bereits genug zerstört hatte, jetzt nach Befriedigung der ersten Wuth, die Verwüstung oder gar die Zerstörung des Doms zur Absicht gehabt habe, welcher überdiess noch fast bey Menschengedenken eine *katholische* Kirche gewesen war und folglich auch in *Tilly's* Augen eine gewisse Heiligkeit haben musste. Auch ist es nicht glaublich, dass die *ohne Lebensmittel* im Dom eingeschlossenen Magdeburger sich, ohne *Bake's* Dazwischentreten, vertheidigt und dadurch den Dom in Gefahr gebracht haben sollten. Ein leicht bemerkbarer Schreib- oder Gedächtnissfehler findet sich S. 88, wo statt des 29sten Octobers, der 29ste August zu setzen ist. Uebrigens ist der Druck correct und das Aeussere dieser Schrift überhaupt sehr gut. Kupfer fehlen und der Vf. verweist deshalb auf das gelehrte Werk „*über altdeutsche Architectur und deren Ursprung, von J. C. Costenoble*," der auch eine Ansicht des Magdeburger Domes auf einem einzelnen Blatt herausgegeben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Longman u. C.: *Bibliotheca Spenceriana; or a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth Century, and of many valuable first editions, in the library of George John Earl Spencer*, K. G. etc. etc. etc. by the reverend *Thomas Frognall Dibdin*. Vol. I — IV. 1814. 1815. Bd. I. IX., LII u. 383 S. Bd. II. 503 S. Bd. III. 509 S. Bd. IV. VII, 587 und LXXVII S. gr. 4. Mit Kpfrn. u. Holzschnitten. (14 Pf. St. 14 Shil.)

Die Spencersche Bibliothek, von welcher die treffliche Sammlung des Grafen *von Rewiczky* nur die Grundlage bildete, und welche seitdem in einem Zeitraume von vier und zwanzig Jahren mit wahrhaft fürstlichem Aufwand und einem fast beyspiellosen Glücke unablässig vermehrt und zum Range der ersten Privatbibliothek in Europa erhoben worden ist, zog schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit aller Bibliographen und Freunde der Literatur auf sich. Fünf und vierzig tausend Bände stark, mit den kostbarsten literarischen Schätzen reichlich ausgestattet, und insbesondere durch eine auserlesene Sammlung alter Drucke ausgezeichnet, bietet sie ein so mannichfaltiges Interesse dar, dass man mit Begierde der Erscheinung eines vollständigen Verzeichnisses derselben entgegen sah, an welchem der Bibliothekar des Lords, und ehemalige Vorsteher der Crevenna'schen Sammlung, *Ocheda*, mehrere Jahre hindurch arbeitete (s. *Fischer* in der Vorr. zur 4. Lieferung s. Beschreibung typogr. Seltenheiten). Statt dieses Verzeichnisses, von welchem, so wie von *Ochetta* selbst, im vorliegenden Werke nicht das Geringste gemeldet wird, erhält man hier von der Hand des Hn. *Dibdin*, der sich bereits durch mehrere schätzbare Werke (*introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latins classics*. Lond. 1808. 2 Voll. 8. *Bibliomania or book madness*. Lond. 1811. 8. *Ames bibliographical antiquities enlarged and illustrated*. Lond. 1810 ff. 4. *Bibliographical decameron* u. s. w.) als einen kenntnisreichen und geübten Bibliographen bekannt gemacht hat, eine ausführliche Beschreibung der Drucke des 15. und der ersten Ausgaben des 16. Jahrhunderts, welche sich ebensowohl dem flüchtigen Beschauer durch äussern Glanz, als dem Bibliograph von Profession durch innern Werth empfiehlt, und durch die Vereinigung beider Eigenschaften zugleich auch der Bibliothek selbst auf eine würdige Weise entspricht, deren kostbarste Schätze sie umfasst. Papier und Druck, für deren Trefflichkeit schon der Name der *Shakspeare press* bürgt, setzen sie den vollendetsten Prachtwerken an die Seite, und die vielen theils in Kupfer gestochenen, theils in Holz geschnittenen *Facsimile's* gereichen durch ihre Zartheit und Sauberkeit dem Werke eben so sehr zur Zierde, als sie es durch die entsprechendste Treue und Richtigkeit zu einem wahren *Codex bibliographicus* für jeden machen, dem es an Gelegenheit gebricht, bey seinen bibliographischen Studien die Originale selbst zum Grunde zu legen. Die Beschreibung der hier enthaltenen 1004 alten Drucke, unter denen sich mehrere bisher noch völlig unbekannte befinden, beruht durchgängig auf eigner Einsicht derselben, und ist mit der schärfsten und bis in die kleinsten Details eingehenden Genauigkeit abgefasst. Sie beschränkt sich, der rein bibliographischen Tendenz des Werks gemäss, lediglich auf das Aeussere der beschriebenen Werke, und schliesst alle Untersuchungen über den wissenschaftlichen oder auch nur historischen Werth derselben völlig aus; ja der Vf. hat sich mit solcher Strenge an die Beschreibung des blossen Materials gehalten, dass man bisweilen nicht einmal erfährt, wie viele und was für Stücke in dem beschriebenen Werke enthalten sind. Auf die bereits in andern bibliographischen Werken gegebenen Nachrichten, welche hier häufig berichtigt und in Uebereinstimmung gebracht werden, ist überall sorgfältige Rücksicht genommen: auch hat der Vf. nicht nur handschriftliche Notizen des Grafen *von Rewiczky*, welche derselbe zum Behuf einer neuen Ausgabe seines Katalogs gesammelt hatte, so wie des ehemaligen Bischofs von Ely und erfahrnen Bücherkenners *Thomas Dampier* zu benutzen Gelegenheit gehabt, sondern auch vom Lord selbst, der das Werk in der Handschrift durchgegangen hat, wichtige Beyträge erhalten. Mehr zu geben, war nicht die Absicht des Vfs., wie sehr ihn auch diese ununterbrochene Reihe der ersten, zum Theil noch ganz unbekannten, Druckerdenkmale in Stand setzen konnte, über die früheste Geschichte der Buchdruckerkunst eigne Forschungen anzustellen, oder doch wenigstens die von andern über diesen Gegenstand aufgestellten Meynungen und Ansichten einer neuen Prüfung zu unterwerfen. In diesem Stücke wagt er selten selbst etwas zu entscheiden, hängt meistens von fremden Autoritäten ab, und reicht nicht an den Scharfblick eines *Heinekens*, *Serna Santander* und *Fischer* hinan. Vielleicht hielt ihn eine richtige Selbstschätzung von diesen Forschungen zurück, da es auch bey andern etwas mehr als das blosse Material eines Werks be-

treffenden Unterſuchungen, in welche er ſich doch bisweilen einläſst, kaum zu verkennen iſt, daſs es ihm an Selbſtſtändigkeit und an Schärfe der Kritik mangele. Die Beſchaffenheit der vor ihm liegenden Exemplare giebt er mit einer Genauigkeit an, die doch bisweilen, z. B. in der Beſtimmung des Einbandes, etwas ins Kleinliche fällt. Dem deutſchen Leſer, der für manche Delicias engliſcher Bibliomanen keinen Sinn hat, würde es intereſſanter geweſen ſeyn, bey jedem Werke zu erfahren, woher der Lord ſein Exemplar erhielt. Der Vf. hat dieſs nur bisweilen gethan, und gerade bey den Hauptſeltenheiten unterlaſſen, und doch würde es manchen nicht unwichtigen Aufſchluſs geben. Auch wäre zu wünſchen, daſs der Vf. überall die Zahl der Blätter überhaupt angegeben hätte, was er oft unterlaſſen hat. Zwar zählt er die Blätter ſorgfältig, und giebt genau an, auf dem wievielſten Blatte ſich der Anfang des ganzen Werks oder jedes einzelnen Buchs deſſelben und die Schluſsſchrift befinde. Allein auf dieſe Art bleiben die unbedruckten Blätter ganz unerwähnt, welche doch immer auch zur Vollſtändigkeit eines Exemplars gehören, und deren Kenntniſs daher zum genauen Collationiren unentbehrlich iſt. Die beſchriebenen Werke ſind übrigens ſyſtematiſch geordnet und unter folgenden Claſſen aufgeführt. *Theology* (mit den Unterabtheilungen *Bibles*, *Miſſals*, *Breviaries*, *Horae*, *biblical commentatores*, *fathers*), *Ancient claſſics*, *collections of claſſics*, *grammar and lexicography*, *miſcellaneous autors*, *Italian books*, *books printed by Will. Caxton* und den andern früheſten engliſchen Buchdruckern. Eine chronologiſche Anordnung wäre allerdings dieſer ſyſtematiſchen vorzuziehen, und dem Inhalt und Zweck des Werks angemeſſener geweſen, wenigſtens würde ein chronologiſches Regiſter den meiſten Leſern gewiſs ſehr willkommen geweſen ſeyn.

Doch wir gehen nun zu der nähern Angabe des Inhalts ſelbſt über, ſoweit dieſelbe bey der reichen Maſſe von einzelnen Nachrichten möglich iſt. Die erſte Abtheilung des erſten Bandes (S. I — LII) enthält die ſogenannten *Block-books* oder xylographiſchen Producte, deren der Lord *neun* beſitzt. Ihre Reihe eröffnet das ehemals im Kloſter Buxheim befindliche und im Jahr 1417 geſchriebene Manuſcript, *Laus virginis*, auf deſſen hinterm Einbanddeckel inwendig der bereits von *Heineken* (*idée gen.* S. 250. *Nachrr. von Künſtl.* Th. 2. S. 91) entdeckte und beſchriebene Holzſchnitt vom Jahr 1423 befindlich iſt, welcher den h. Chriſtoph mit dem Chriſtuskinde vorſtellt. Der vordere Einbanddeckel enthält einen andern Holzſchnitt, die Verkündigung Mariä vorſtellend, ohne Jahrzahl, aber ganz in derſelben Manier, von welchem *Heineken* nichts erwähnt hat. Von beiden ſind die Facſimile's beygefügt. Die übrigen xylographiſchen Producte ſind: *Ars memorandi* (erſte Ausgabe), *Johannis apocalypſis* (von welcher im Supplement auch noch eine zweyte Ausgabe vorkommt), *Ars moriendi* (ein Exemplar der erſten und eins der ſiebenten Ausgabe), *Biblia pauperum*, *quindecim ſigna extremi judicii diem praecedentia* (wie und in welcher weis und form die fünfzehen Zeichen kimen vor dem hingſten tag), *Enndkriſt*, und *Hiſtoria ſ. providentia virginis Mariae ex cantico canticorum*. Den Beſchluſs dieſer Abtheilung machen zwey Exemplare des Ablaſsbriefes Nicolaus V. von 1455, als des erſten mit Datum verſehenen Druckes mit metallenen Typen. Aus der Menge höchſt intereſſanter Notizen, welche die Beſchreibung dieſer koſtbaren Schätze darbietet, hebt Rec. nur zwey heraus. Von der *Ars memorandi* glaubt Hr. *Dibdin*, daſs ſie vor 1430 gefertigt ſey, und ſtützt ſich auf folgenden Umſtand. *Mr. Horn*, ein erfahrner Kenner alter Bücher, habe von den *Bibliis pauperum*, *ars moriendi* und *Apocalypſis* ein Exemplar beſeſſen, in welchem dieſe drey Bücher zuſammengebunden geweſen wären. Auf dem Einband deſſelben wären folgende Worte aufgedruckt (*ſtamped*) geweſen: *Hic liber relegatus fuit per plebanum — eccleſie — anno Domini* 142 (8). *Horn* habe dieſe Bücher aus dem Bande reiſsen und beſonders binden laſſen (wohin die höchſt merkwürdige Decke gekommen, wird nicht gemeldet), und wiſſe ſich jetzt mit völliger Gewiſsheit nur noch folgender Umſtände zu erinnern: 1) daſs die in dieſem Bande ehemals befindlichen Werke wirklich die angegebenen waren; 2) daſs der Band wirklich der alte eigenthümliche geweſen, und die Bücher nicht erſt ſpäter in denſelben eingeheftet worden ſeyen; 3) daſs das Jahr allerdings vierzehn hundert und etliche zwanzig, und ganz beſtimmt ein früheres war, als 1430. Nun aber, folgert *Dibdin* ſelbſt weiter, ſey die *Ars memorandi* offenbar älter, als die erwähnten drey Schriften, folglich müſſe auch ſie wenigſtens vor dem Jahre 1430 verfertigt ſeyn. Allein gegen dieſe Argumentation, ſo wie gegen das Factum, auf welches ſie ſich ſtützt, läſst ſich mancherley einwenden. Zuvörderſt kann ſich Rec. eines Verdachts gegen die Zuverläſſigkeit der Horn'ſchen Angaben nicht erwehren. Iſt er wirklich der geübte Bibliograph, als welcher er hier geſchildert wird, wie konnte es ihm entgehen, daſs ſein Exemplar durch dieſen Einband einen ganz eigenthümlichen Vorzug und Werth hatte, und wie konnte er ſich entſchlieſsen, es deſſelben, und ſey er auch noch ſo ſchadhaft geweſen, zu berauben. Und geſtattete es ihm nun ja ſeine Ordnungsliebe oder andere Rückſichten durchaus nicht, in ſeiner Bibliothek ein angebundenes Buch zu wiſſen, ſo muſste ihm doch auch nur ein geringer Grad bibliographiſcher Kenntniſſe die ſorgfältige Aufbewahrung dieſes Einbandes, auch nachdem ſeine bisherigen Inſaſſen ihn verlaſſen hatten, zur Pflicht machen. Entweder alſo fehlt es Hn. *Horn* an bibliographiſchen Kenntniſſen, und dann iſt ſich auf ſeine mündlichen *Verſicherungen* und Reminiſcenzen nicht zu verlaſſen, oder es liegt, da *Dibdin's* vortheilhaftes Zeugniſs dieſer Annahme widerſpricht, eine andere Täuſchung zum Grunde. Aber auch *Dibdin's* eigne Behauptung, daſs die *Ars memorandi* offenbar das älteſte dieſer vier xylograph. Producte ſey, findet Rec., der ſie nebſt den *Bibliis pauperum* und *Ars moriendi* vor ſich liegen hat,

hat, nichts weniger als gegründet, und ist im Gegentheil überzeugt, dass *Heineken* vollkommen Recht hatte, wenn er den *Bibliis pauperum*, als dem sichtbaren ersten Uebergange von den Spielkarten zu Büchern, den ersten Platz einräumt. Der ausführliche Beweis dafür kann nur durch Abbildungen geführt werden, und ist nicht dieses Orts. Zu wichtigern Resultaten führen die Nachrichten, welche über den Ablassbrief Nicolaus V. vom J. 1455 ertheilt werden. Bisher waren zwey Exemplare desselben bekannt, von denen *Schelhorn* (*Ergötzlichkeiten* II. 378) und *Meermann* das eine, und *Häberlin* in den *Analectis medii aevi S.* 565 das andere beschrieben haben. Beide haben das gedruckte Datum *m. cccc. l iiij.*, doch mit dem Unterschiede, dass in dem von *Häberlin* beschriebenen Exempl. die Zahl *iiij.* ausgekratzt, und an ihrer Stelle das Wort *quinto* gesetzt worden ist, doch so, dass man die Zahl *iiij.* noch durchscheinen sieht. Fast alle Bibliographen vereinigen sich, das J. 1454 blos als das J. der Ausfertigung, nicht aber des Drucks, anzuerkennen (*Fischer* in Leipz. Lit. Zeit. 1803. Intelligenzbl. Nr. 3. S. 33 hielt sogar das Datum für ein blos geschriebenes), und setzten den Brief, weil er mit den sogenannten Rotatypen gedruckt ist, erst ins J. 1456 oder 1457. Hier erscheinen nun aber zwey sich völlig gleiche und bisher unbekannte Exemplare auf Pergament mit der gedruckten und unverfälschten Jahrzahl 1455, welche der Sache wohl ein anderes Ansehn geben dürften. Der ganze Ablassbrief, welcher hier vollständig abgedruckt erscheint, ist in Patentform, 9 Zoll breit und 6 3/8 Zoll lang, enthält in Allem 31 Zeilen, und besteht aus drey Absätzen. Der erste Absatz fängt an: *Vniuersis Christifidelibus presentes litteras inspecturis PAULINUS Chappe* u. s. w. und schliesst mit dem merkwürdigen, allerdings gedruckten, Datum:

Datum . . . . . Anno dni M cccc l v
die uero . . . . Mensis . . . . . .

(die mit Punkten angedeuteten Stellen waren zu Nachtragung des Orts und Tages bestimmt, an welchem der Brief ausgestellt wurde). Der zweyte Absatz beginnt: *Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita.* Der dritte Absatz: *Forma plenarie remissionis in mortis articulo.* Er schliesst: *In nole prīs et filii et spūs sancti Amen.* Der Anfang jedes Absatzes ist nach dem hier gegebenen Facsimile mit demjenigen Untergeschlecht der Missaltype, welches *Fischer* (*Beschreib. einiger typogr. Seltenheiten* III, 62) Donattype nennt, gedruckt; das übrige mit der Cathoticontype, einem Untergeschlecht der Rotatype (*ebendaselbst* III. 67). Dass aber die Jahrsangabe auch die des wirklichen Druckjahres sey, scheint Rec. aus folgenden Gründen zu erhellen: 1) Der Ablassbrief galt, wie ausdrücklich in demselben gesagt wird, nur auf 3 Jahre, vom 1. May 1452 an gerechnet (*Nicolaus — concessit omnibus — qui infra triennium a prima die Maii anni domini* 1452 *incipiendum pro defensione cathol. fidei et regni praedicti de facultatibus suis - erogaverint*). 2) Der Papst Nicolaus V. starb am 25. März 1455. Wozu hätte man aber einen Ablassbrief späterhin noch einmal drucken sollen, dessen Gültigkeit bereits im J. 1455 sowohl durch den Tod des Papstes, der ihn ausgestellt hatte, als auch durch die eigne Beschränkung desselben auf drey Jahr erloschen war? 3) Das eine Exemplar ist laut der handschriftlich ausgefüllten Zwischenräume, zu Würzburg 7. März 1455 an Heinrich Deupprecht und seine Gattin Anna wirklich ausgestellt worden, und mit dem sehr wohl erhaltenen und hier höchst sauber nachgezeichnetem päpstlichen Siegel versehen, und dieser letztere Umstand setzt das Druckjahr 1455 wohl ausser allem Zweifel. So ist denn dieser Ablassbrief in der That der erste bis jetzt bekannte und nicht zu bezweifelnde Druck mit Jahrzahl, da über den mit der Jahrzahl 1454 versehenen erst nach Auffindung und Vergleichung vollständiger und unverfälschter Exemplare entschieden werden kann. Der Calender von 1455, oder die *Manung der cristenheyt widder die durken*, kann bey der Untersuchung über den ersten datirten Druck nicht mit in die Schranken treten, da er keine ausdrückliche Angabe des Druckjahrs hat, und die Behauptung, dass er, der Bestimmung eines Calenders gemäss, im J. 1454 gedruckt seyn müsse, doch nicht allen Widerspruch ausschliesst, indem es sich wohl denken liesse, dass das Werkchen, zwar nicht als Calender, doch aber als Volkslied, später nachgedruckt seyn könnte.

Die *zweyte Abtheilung* des ersten Bandes (S. 1 — 220) ist der Theologie gewidmet. Vorzüglich interessant sind hier die Nachrichten von den alten Bibelausgaben. An ihrer Spitze steht die echte Guttenbergische Bibel von 42 Zeilen, ein Exemplar auf Papier in zwey Bänden; welche *Dibdin* bereits im *Classical Journal* Num. 8. ausführlich beschrieben hat. Neben ihr erscheint die Bibel von 36 Zeilen, welche oft (noch neuerlich in *Catalogue des livres de Mr. de Mac-Carthy* T. I. p. 10. in deren Versteigerung ein Exempl. derselben auf Pergament für 6260 Francs verkauft wurde) mit der Guttenbergischen verwechselt worden, jetzt aber als ein Product der Pfisterschen Presse zu Bamberg allgemein anerkannt ist. Auch die Mainzer Bibel von 1462 sucht man hier nicht vergebens. Bey der Beschreibung der auf Kosten des Fürsten Radziwil 1563 gedruckten polnischen Bibel findet Rec. in seinem Exemplar des Dibdinschen Werks eine kleine Eigenheit. Das Blatt, welches die Seiten 87 und 88 enthält, ist zweymal vorhanden. Auf dem Einen findet sich S. 87 eine Schriftprobe aus dieser Bibelausgabe, statt welcher auf dem andern ein leerer Raum gelassen ist; dafür aber ist auf letzterm die Schlussschrift der Radziwilschen Bibel richtiger gedruckt, als auf jenem erstern, wo sie durch Druckfehler verunstaltet ist. Auch sind S. 68 auf dem erstern Blatte mehrere Druckfehler befindlich, welche auf dem zweyten Blatte verbessert sind, so dass, wenn in andern Exemplaren dies nicht geändert ist, beide Blätter neben einander bestehen müssen. Von der Geschichte von Joseph, Daniel, Judith und Esther (Bamberg, Pfister 1462. f.) bemerkt *D.*, dass man

man aufser dem Spencerschen Exemplar nur noch eins kenne, welches in der k. Bibl. zu Paris befindlich sey. Beide müsten also diejenigen seyn, welche in *Sprengers* Buchdruckergesch. von Bamberg S. 30 unter dem Namen des Wirzburger und Augsburger vorkommen. Interessant ist auch die Uebertragung der gereimten Schlufsschrift des Originals in ebensoviel englische Reime. Der *Mammotrectus* zu Ergow durch Helyas Helye 1470 gedruckt, würde als das erste mit Signaturen versehene Buch merkwürdig seyn, wenn nur das Datum richtig wäre. Allein *S. Santander* hat mit entscheidenden Gründen dargethan, dafs dieser Druck nicht vor 1473 erschienen seyn könne, und dafs Helye die Schlufsschrift blofs aus der im J. 1470 erschienenen Schöfferschen Ausgabe abgedruckt habe. *Dibdin* sucht zwar seine Gründe zu entkräften, und dem erwähnten Werke den Ruhm des ersten mit Signaturen versehenen Drucks zu sichern, allein seine Beweise sind so schwach, dafs sie keine Wiederholung verdienen. Das in der Schlufsschrift des *Augustinus de civ. Dei in monast. Sublacensi* 1467. f. befindliche literarische Räthsel *GOD AL* wagt er nicht zu erklären, sondern begnügt sich blofs, die Vermuthungen früherer Bibliographen anzuführen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, auf Kosten des Vfs.: *Philosophische Beurtheilung der von Wangenheim'schen Idee der Staatsverfassung und einiger verwandten Schriften.* Von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, grofsh. Bad. geh. Kirchenrathe und Prof. d. Theol. u. Philos. 1817. 85 S. 8. geheftet, mit blauem Umschlage.

Diese Schrift sollte eigentlich in den *Heidelbergschen Jahrbüchern der Literatur* als Recension erscheinen; weil sie aber für den Umfang dieser Blätter zu ausführlich wurde, so liefs der Vf. sie besonders abdrucken, doch ohne Abänderung ihrer ursprünglichen Form und Darstellungsart. Als Motto stehen folgende Worte *Ulrichs von Hutten* voran: „Denen, welche mich fragen, warum ich mich einer Sache unterwinde, deren (Manche) Andere sich nicht annehmen, gebe ich zur Antwort, dafs ich bey den erwähnten Mifsbräuchen nicht mehr, *oder noch weniger* verliere als Andere, dafs ich aber nichts dazu kann, dafs Gott mich mit einem Gemüthe beschwert hat, dem gemeiner Schmerz weher thut als der eigne, und vielleicht mehr als Andern zu Herzen geht." Als Vaterlandsfreund glaubte der Vf., von Geburt ein Würtemberger, einen nähern Beruf zur genauen Beleuchtung der *v. Wangenheim*'schen Schrift: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung*, zu haben, und das Resultat seiner mit Scharfsinn durchgeführten Beurtheilung geht dahin: Hr. *v. W.* habe eine Regierungsart ausgedacht, in welcher *a*) alles unter dem Namen der Regenten, und unter der Uebertreibung, als ob dieser allein Gesetzgeber, allein Richter und allein Vollzieher wäre, geschehen müsste, *b*) in der That aber nur einige Wenige der Vornehmen, als Minister und Würdeträger am Hofe, welche für den Regenten die Vernunft und den Geschmack vorstellen sollten, die leitende und ausübende Macht hätten, und *c*) einige der Reichsten vom Adel mit einigen unentbehrlichen aus der Geistlichkeit und dem (übrigen) Gelehrtenstande dazu erlesenen und wohl dotirten Gehülfen, sowohl gegen den Regenten als gegen die Regierten das Selbstgefühl, das Gemüth und den Verstand vorstellen und dadurch gegen alles ihnen Mifsfällige die hemmende Macht besitzen sollten. Zu einiger Beruhigung der Völker gegen diese allein herrschende Mittelgewalt sollten jedoch *d*) gewählte Volksdeputirte die Erlaubnifs erhalten, dieser Oligarchie die Erfahrungen des Volks, auch Wünsche und sogar Beschwerden vorzulegen, und dafür, so wie die Regierung selbst, öffentlich oder in der Stille von ihr entweder Tadel oder Lobsprüche zu erhalten; sogar sollten sie, als Unterhaus, die Vergünstigung haben, belehrt von der Oligarchie, was sie für nöthig erachtet, als nöthigen Staatsaufwand zu erkennen, und durch ihr Jawort es dem Volk aufzulegen, mithin die Oligarchie durch ihre Verwilligung gegen das Volk zu decken; jedoch müsten sie für alles dieses und gegen die Vergünstigung, die Ausgaben überall vor- und nachrechnen zu dürfen, das Geld des Landes zum zeitigen Umlegen, Eintreiben und Ausgeben den Händen der Oligarchie unmittelbar selbst anvertrauen, worauf sie, durch die einzig gestattete moralische Macht, innerhalb der Versammlung sich in die Länge und Breite auszusprechen, Wunder der Sittlichkeit bewirken, jedoch selbst die Druckkosten nur mit Einwilligung der Oligarchie erhalten dürften. Man kann nicht leugnen: der Vf. hat seinen Mann scharf gefafst, inzwischen ist er überall auf eine durchaus rechtliche Weise zu Werke gegangen, und hat sich gern dabey an die Regel gehalten: das Buch *nicht aus der Person* sondern einzig *aus sich selbst*, und auch das, was die *Person* unvermeidlich mitbetrifft, abermals nur aus dem *Buche* zu beurtheilen. „Hätten sich", sagt Hr. Dr. *P.* am Schlusse, „Rücksichten auf das *Persönliche* einmischen können, so würden sie bey dem Rec., nach manchen Beziehungen, *für* den Vf. (Hn. *v. W.*) gewesen seyn; aber es gilt der *Sache; magis amica veritas.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Longman u. a.: *Bibliotheca Spenceriana;* or a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth Century, and of many valuable first editions, in the library of *George John Earl Spencer*, K. G. etc. etc. etc. by the reverend *Thomas Frognall Dibdin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgen die einzelnen Ausgaben der Klassiker, welche die dritte Abtheilung des ersten Bandes (S. 221 ff.) und den ganzen *zweyten* Band füllen. — Die erste Abtheilung des Aesopus *per Bonum Accursium* (Mailand um 1480) enthält nach *Dibdin* 68 Blätter (1 Bl. Epistel des Accursius, 32 Bll. Planudes Leben des Aesopus und 36 Blatter die Fabeln selbst); Rec. hingegen zählt in seinem Exemplar 70 Blätter, indem die Fabeln 38 Bll. ausmachen. Die erste Ausgabe des Ausonius (Ven. 1472. fol. ohne Namen des Druckers) wird hier als die seltenste aller Editionen *principum* der Klassiker ausgezeichnet. So genau aber auch ihre materielle Beschreibung ist, so erfährt man doch nicht bestimmt, was sie eigentlich enthält. Die vorgedruckte Inhaltsanzeige kündigt noch Ovidius Elegie auf Drusus, die Centones der Proba Falconia, den Calpurnius und Gedichte des Greg. Tiphernes an, von denen aber nach *Brunet manuel du libraire* Ovidius und Tiphernes im Werke selbst fehlen. *Dibdin* hat anzuzeigen unterlassen, ob sich diese Lücke auch im Spencer'schen Exemplar findet; wenigstens geben die Worte: *then follow the Opuscula of the three* (es sollen ja aber *vier* seyn) *authors before noticed*, keine bestimmte Auskunft. Die Ausgabe des Cäsar ohne Angabe des Orts und Druckers 1473 f., welche *Panzer* dem Eggesteyn, *Serna Santander* aber ter Hoernen beygelegt haben, ist nach *Dibdin* von Conrad Fyner gedruckt. Sie ist zugleich als erste des *Jul. Celsus de vita Jul. Caesaris* merkwürdig. Bey der *princeps* des Callimachus (Florenz, Alopa, um 1500. 4.) macht *D.* darauf aufmerksam, dass bereits in der Florentiner Ausgabe der *miscellaneorum Politiani* von 1489 ein Gedicht des Callimachus εἰς λουτρα της Παλλαδος gedruckt sey, und zeigt einige Varianten an, welche sich aus Vergleichung dieses Abdrucks mit der *Ed. princ.* ergeben. Dass die Mainzer Ausgabe der *Officiorum Ciceronis* von 1465 nicht die *princeps* sey, sondern dass dieses Prädicat vielmehr einer ohne Angabe des Orts, Jahrs und Druckers (in 4., 60 Blätter und 34 Zeilen auf der vollen Seite), wahrscheinlich bey Ulrich Zell, erschienenen zukomme, wird weitläuftig erwiesen. Bereits *Panzer* hatte diese Vermuthung geäussert. Der Bologneser Ausgabe des Manilius von 1474 sucht *D.* das Prädicat einer *Editio princeps*, welches ihr seit Entdeckung der undatirten Nürnberger Ausgabe des Regiomontanus streitig gemacht worden ist, wieder zu vindiciren, und erklärt den Beweis für die frühere Erscheinung der Nürnberger Ausgabe, welcher sich auf ein von Regiomontanus selbst geliefertes Verzeichniss seiner Drucke gründet, so lange für unzureichend, bis nachgewiesen werde, wo sich dieses Verzeichniss finde, und ob in selbigem das Buch als *wirklich* gedruckt aufgeführt sey. Nun ist zwar diese Nachweisung nicht schwer, da dieses Verzeichniss nicht nur in *Gassendi vita Tychonis Brahei* (Hagae Com. 1655. 4.) S. 362 ff., sondern auch, diplomatisch genau von dem Originale abgedruckt, in *Chrn. Gli. Schwarzii primariis documentis de origine typographiae* Part. III. (Altorf. 1740. 4.) S. 55 – 60 zu finden ist, und da in demselben von *Purbachii theoricis novis planetarum*, und von Manilius, welche beide gleich an der Spitze stehen, ausdrücklich bemerkt wird: *Haec duo explicata sunt;* allein damit ist die Frage noch immer nicht entschieden, da die Originalausgabe des Verzeichnisses (auf einem Patentfoliobogen in zwey Columnen unter der Aufschrift: *Haec opera fient in oppido Nuremberga Germaniae ductu Joannis de Monteregio* gedruckt) selbst ohne Angabe des Druckjahrs erschienen ist. *Gr. Cph. Schwarz* in seiner von *D.* nicht angeführten *Comm. de prima Manilii astronomicor. editione* (in *Ge. Ern. Waldau thesauro bio- et bibliograph.* Chemnic. 1792. 8. S. 117) setzt das Verzeichniss, auf den im J. 1475 erfolgten Weggang des Regiomontanus von Nürnberg sich stützend, ins Jahr 1474, und schliesst daraus, dass der Manilius im J. 1472 oder 1473 erschienen seyn müsse. Da indessen dieser Beweis noch immer „*chiefly conjectural*" scheinen könnte, so mag hier ein entscheidenderer, von Regiom. *Ephemeridibus* hergenommener, Raum finden. Diese erschienen laut der in dem vollständigen Wiener Exemplar (*Panzeri* ann. typ. T. II. p. 172) befindlichen Schlussschrift *ganz bestimmt* im Jahr 1474. Im angeführten Verzeichnisse ist bey denselben und bey Regiomontanus Calendarium bemerkt: *Haec duo opera prope absoluta sunt*, mithin erschien das Verzeichniss während des Drucks dieser beiden Werke, also ebenfalls im J. 1474. Der Manilius aber wird ebendaselbst als schon vollendet angekündigt, also erschien er zuverlässig wenigstens *zu Anfang desselben Jahrs*, ja es lässt sich wohl nicht ohne Grund annehmen, dass er bereits 1473 gedruckt wurde,

wurde, da Regiomontanus Officin, als eine der früheſten in Nürnberg, und noch überdieſs als bloſse Privatdruckerey, ſchwerlich ſo vollſtändig beſetzt war, daſs in ihr mehrere Werke zu gleicher Zeit neben einander hätten gedruckt werden können; da ferner der Druck des Calendarii und der Ephemeriden wegen ſeiner Mühſamkeit nur langſam vorſchreiten konnte, und da endlich die Worte: *haec duo explicita ſunt*, ein höheres Alter, als das Jahr 1474, nicht ausſchlieſsen. Wie dem auch ſey, ſo iſt doch ſoviel gewiſs, daſs die am 20. März 1474 vollendete Bologneſer Ausgabe nicht die abſolut erſte des Manilius genannt werden könne, ſondern daſs ſie dieſen Ruhm mit der wenigſtens völlig gleichzeitigen des Regiomontanus theilen müſſe. Bey der undatirten *princeps* des Prudentius (Deventer bey Paffroed um 1490. 4.) wird bemerkt, daſs ſich in Ermangelung einer genauern Beſchreibung nicht mit Gewiſsheit beſtimmen laſſe, ob mit derſelben die von *Denis* aus dem Bünauiſchen Katalog Vol. I. P. III. S. 2019 angeführte alte Ausgabe wirklich einerley ſey. Rec. kann nach genauer Vergleichung des Bünauiſchen Exemplars bezeugen, daſs es in der That die hier beſchriebene Ausgabe iſt. In die von *Dibdin* angegebene Schluſsſchrift Th. 2. S. 290 hat ſich ein Druckfehler eingeſchlichen. Im Originale lieſt man richtig *Peri Stephanon;* nicht, wie hier gedruckt iſt, *Petri Stephanon.* Beſonders ausführlich verbreitet ſich der Vf. über die merkwürdige Bologneſer Ausgabe des Ptolemäus mit der Jahrzahl 1462, deren Datum allgemein als unrichtig anerkannt iſt, und verſchieden (1472. 1480. 1482 und 1491) beſtimmt wird. *Dibdin*, welchem *J. Bapt. Bernhart's* Abhandlung über dieſelbe in *Aretin's* Beyträgen zur Geſchichte und Lit. Th. 5. S. 497 ff. unbekannt geblieben iſt, entſcheidet für das Jahr 1482. Ohne Theil an dieſem Streite zu nehmen, will Rec. nur auf folgende Stelle aus der Vorrede von *J. Regiomontani dialogus adverſus Gerardum Cremonenſem* (ohne Orts- und Jahrsangabe zu Nürnberg ſpäteſtens vor dem Monat Julius 1475 gedruckt) aufmerkſam machen: *Quid quaeſo fiet, ſi traductoris in curia primum exemplar vitio ſit obductum, aut ab eſurienti quovis librario perperam immutatum? Quorum profecto utrumque cernere eſt in eo opere, quod hodie pro geographia Cl. Ptolemaei circumfertur: ubi nec literalis contextus auctoris graeci reſpondet ſententiis Jacobo Angelo Florentino invertente, neque tabulae provinciarum particularium a Ptolemaeo inſtitutam ſervant effigiem, ſed frivolam ab homine famelico paſſae ſunt immutationem. Igitur qui ſe habere putabit cosmographiam Ptolemaei, ne umbram quidem tanti operis poterit oſtentare* (vgl. Literariſches Wochenblatt Th. I. Nürnberg 1770. 8. S. 273 f.). Daſs Regiomontanus dabey vielleicht eine gedruckte Ausgabe, und nicht bloſse Manuſcripte im Sinne hatte, ſcheint aus den vorhergehenden Worten geſchloſſen werden zu können: *Quis neſciat mirificam illam formandi artem nuper a noſtratibus excogitatam obeſſe tantum mortalibus, ſi mendoſa diſſeminentur librorum volumina, quantum prodeſt exemplaribus rite correctis?* Dieſe Ausgabe müſste aber dann die Bologneſer geweſen (denn die von Vicenza iſt *idibus Septembris* 1475 datirt) und mithin dieſelbe vor dem J. 1475 erſchienen ſeyn. Vielleicht läſst ſich aus der Vergleichung der Bologneſer Ausgabe, welche Rec. ſelbſt einzuſehen nicht Gelegenheit hat, mit den *Annotationibus Regiomontani in errores, quos Jac. Angelus in translatione Ptolemaei commiſit* (angehängt an *Pirkheimers* Ausgabe des Ptolemäus, Strasb. 1525. f.) die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der hier gegebenen Vermuthung entſcheiden. Vom Sedulius lernt man eine bisher unbekannte *editio princeps* kennen. Sie iſt ohne Angabe des Orts, Jahrs und Druckers (augenſcheinlich aber aus Ketelaer's Preſſe) in folio erſchienen, und enthält 36 *Blätter* mit 30 Zeilen auf der vollen Seite.

Der *dritte* Band beginnt mit Sammlungen griech. und röm. Klaſſiker (S. 1 — 27), auf welche die Grammatiker und Lexicographen (S. 29 — 134) folgen. Ueber *Janua catholicon* von 1460 und 1462, und beyläufig auch über die Mentelin'ſche Ausgabe ohne Angabe des Orts und Jahrs findet ſich hier viel Gutes geſammelt. Nicht weniger vollſtändig und reichhaltig ſind die Nachrichten über Craſtonus Lexicon. Ein anderes höchſt intereſſantes und zugleich weniger bekanntes Werk iſt des *Auffret Quotqueveran Catholicon ou dictionnaire breton, françois et latin.* Lantrégnier, J. Calvez 1499. fol. — Den übrigen Theil dieſes Bandes (von S. 135 an) und S. 1 — 60 des *vierten* Bandes nehmen *Miſcellaneous authors* ein, welche unter ſich alphabetiſch geordnet ſind. Von *Aeneas Sylvius* Briefen werden die Ausgaben Romae, Schurener 1475. f. Mediolani, Zarotus 1481. f. Lugduni, Vingle 1497. f. beſchrieben, aber bey keiner derſelben, was ſehr zu wünſchen geweſen wäre, die Anzahl der in ihr enthaltenen Briefe angegeben. Ausführliche Nachrichten werden geliefert von *Jo. de Breydenbach peregrinatio in montem Syon.* Moguntiae, Erh. Reuwich 1486. f. Das Buch iſt auch von Seiten ſeiner Holzſchnitte intereſſant. Auch über *Hartmanni Schedelii liber chronicarum.* Norimb. 1493. f. verbreitet ſich der Vf. als über ein „*unparallelled monument of the diligence, ingenuity and public ſpirit of the citizens of Nuremberg at the cloſe of the 15th century*" weitläuftiger, als man es nach dem trotz ſeiner 2250 Holzſchnitte in jedem Betracht mittelmäſsigen Gehalte des Werks erwarten ſollte. Die Seltenheit des Buchs iſt übrigens nicht ſo groſs, als man gewöhnlich glaubt, und die gewöhnliche Behauptung, daſs die lateiniſche Ausgabe ſeltner ſey, als die deutſche, hat wenigſtens Rec. durch ſeine Erfahrung nicht beſtätigt gefunden, da ihm bisher gegen 2 Exemplare der deutſchen Ausgabe wenigſtens 6 Exemplare der lateiniſchen zu Geſicht gekommen ſind. Die undatirte erſte Ausgabe der *Geſta Romanorum* ſchreibt *Douce* in *Illuſtrations of Shakeſpeare and of ancient manners* (in welchem Werke B. 2. S. 335 — 428 ausführlich von dieſem merkwürdigen Buche gehandelt wird) der Preſſe Ulrich Zells und dem Jahre 1475 zu; *Dibdin* hingegen glaubt, daſs ſie ſchon um 1472 gedruckt ſey. Ein anderes ſehr intereſſantes und zugleich höchſt ſeltenes Werkchen

chen ist dasjenige, welches in Ermangelung eines eigenen Titels bald als *Historia sanctae crucis*, bald als *Verscheyde Bybelsche ende andere Historien* (Culenborch, Veldener 1483. 4.) aufgeführt wird, und bereits in *Crevenna's* Catalog B. I. S. 36, *Heinekken's Idée générale* S. 461, und seinen Nachrichten Th. II. S. 49 f. ausführlich beschrieben ist. Es besteht aus 33 Blättern, und verbreitet sich in 64 holländischen Stanzen und eben so viel Holzschnitten über verschiedene Gegenstände der ältern, besonders biblischen, Geschichte. Es ist hier vollständig abgedruckt, und mit einer in demselben Versmaafs abgefafsten englischen Uebersetzung von *R. W. Wade*, so wie mit den Facsimile's von sieben Holzschnitten des Originals versehen. Das Werk: *Liber de remediis utriusque fortunae* (Col., ther Hoernen 1471. fol.), welches den Carthäusermönch Hadrian zum Verfasser hat, und nicht mit dem ähnlichen Werke des Petrarca verwechselt werden darf, ist nicht das erste mit Seitenzahlen versehene Buch, wie *Serna Santander* und *Dibdin* behaupten. Sie finden sich bereits in dem *Sermo ad populum praedicabilis in festo praesentationis b. Mariae*, ohne Ortsangabe (ebenfalls von ther Hoernen) 1470. in 4. gedruckt, welchen *Dibdin* ebenfalls beschreibt, ohne seinen obigen Irrthum zu bemerken. Von John von Salisbury interessantem Buche *de nugis curialium et vestigiis philosophorum* lernt man die bisher völlig unbekannte erste Ausgabe kennen, welche der Orts- und Jahrsangabe ermangelt, aber wahrscheinlich von ther Hoernen um 1472 gedruckt ist.

S. 61 — 170 des *vierten* Bandes füllt die Beschreibung der in italienischer Sprache geschriebenen Werke. Vorzüglich fleifsig ist die Nachricht von einer undatirten Ausgabe des Decamerone des Boccaccio gearbeitet, welche bisweilen für die erste gehalten worden ist, und wegen ihrer Schlufsschrift gewöhnlich die *Deogratiasedition* genannt wird. *Dibdin* zeigt, dafs ihr in der Ausgabenreihe des Decamerone erst die dritte Stelle gebühre, und setzt sie in das Jahr 1473. Da das (etwas defecte) Spencersche Exemplar aufser 7 Blättern Capitelverzeichnifs 255 Blätter und auf der vollen Seite 41 Zeilen, die von *Fossi* ausdrücklich als echt bezeichnete Deogratiasedition hingegen 253 Blätter mit 40 Zeilen enthält, so mufs es zwey undatirte Ausgaben mit dieser Unterschrift geben. Beyläufig ist auch eine genaue Notiz über die erste Valdarfersche Ausgabe von 1471 (denn die angeblichen Ausgaben von 1470 erklärt auch *Dibdin* für untergeschoben) beygefügt, welche bekanntlich in der Roxburgh'schen Versteigerung vom Marquis von Blandford für 2260 Pf. St. erkauft wurde. Die undatirte Ausgabe der Fiametta des Bocc., von einigen ohne Grund für die erste gehalten, setzt *D.* in die Jahre 1474 oder 1475. Von Ceno d'Ascoli wird die erste zu Brescia bey Ferrandus, ohne Jahrsangabe in fol. gedruckte, und von Quadrio und Guinguené nicht gekannte, Ausgabe beschrieben, von welcher Lord Sp. das einzige bis jetzt bekannte Exemplar besitzt. Die genauere Untersuchung, welche der drey im J. 1472 erschienenen Ausgaben des Dante die erste sey, überläfst *D.* einem künftigen Bibliographen, und befolgt die hergebrachte Rangordnung. Es ist dies desto mehr zu bedauern, je weniger Bibliographen Gelegenheit haben werden, alle drey Ausgaben mit einander zu vergleichen, wie *D.* sie hatte. Die Mailändische Ausgabe vom J. 1473 mit dem Commentar des Benvenuto de Imola erklärt er für untergeschoben. Von der Ausgabe von 1481 besitzt der Lord ein Exemplar, welches nicht nur 19 Kupfer, sondern auch noch aufserdem eine Originalvignette zum 5ten Buche enthält. Die Reihe der frühesten Ausgaben der Gedichte des Petrarca ist trefflich. Gewöhnlich hält man eine undatirte Ausgabe, von welcher man blofs zwey defecte Exemplare (in der Ambrosianischen und in der ehemaligen Pinellischen Bibl.) kennt, für die erste; *Dibdin* hingegen nennt die bey Vindel. de Spira 1472 gedruckte als solche, und erwähnt von jener undatirten nicht das mindeste. Dafür macht er uns mit einer andern undatirten, bisher völlig unbekannten, Ausgabe (176 Blätter mit 30 Zeilen in fol.) bekannt, welche er, ohne jedoch über ihr muthmaafsliches Alter etwas zu sagen, zwischen den Ausgaben von 1474 und 1481 aufführt. Fast eben so unbekannt, wenigstens von *Haym*, *Fontanini* und *Panzer* nicht erwähnt, ist die Ausgabe *Basel*, *Leonh. Achates* 1474. fol.

Besondere Abtheilungen (S. 171 ff.) bilden die ältesten Erzeugnisse der englischen Pressen, namentlich die bey Will. Caxton, in Oxford, in der Abtey St. Albans, bey Lettou und Machlinia, Wynkyn de Worde und Rich. Pynson erschienenen Drucke. Da sie sämmtlich von dem Vf. in seinen *typographical antiquities* bereits ausführlich beschrieben worden sind, so fafst er hier ihre bibliographische Beschreibung nur kurz, und giebt dafür gröfsere Auszüge aus den Werken selbst. Der erste Druck Caxtons (ohne Orts- und Jahrsangabe) ist des *Raoul le Fevre recueil des histoires de Troyes*, und die englische Uebersetzung dieses Werks, von demselben um das Jahr 1471 gedruckt, ist zugleich als das erste in englischer Sprache gedruckte Buch merkwürdig. Die *morale proverbes* der Christine von Pisa (Caxton 1477. fol. 4 Blätter) sind hier ganz abgedruckt. *The mirrour of the world* (Caxton 1481. f.) ist das erste mit Holzschnitten versehene Buch, welches in England erschienen ist. Es giebt davon zwey verschiedene Drucke desselben Jahrs. Das erste zu Oxford gedruckte Buch ist *Expositio s. Hieronymi in symbolum Apostolorum* (Quart, 42 Bll.) mit der Jahrzahl 1468, statt welcher indessen 1478 gelesen werden mufs. Der erste datirte Druck Rich. Pynson's ist *Henry Parker's Dives and Pauper* 1493 f., für das erste Product seiner Presse überhaupt aber wird die undatirte Ausgabe der *Tales of Canterbury* gehalten.

Von S. 434 — 572 folgt noch ein Supplement, Bücher aus allen Wissenschaften enthaltend, welche theils vom Vf. übersehen, theils erst während des Drucks des Werks angekauft worden waren. Von Pius II. Bulle gegen die Türken vom J. 1463, von welcher *Fischer* ein lateinisches Exemplar entdeckte,

lernt

lernt man hier zuerst ein deutsches Exemplar kennen. Es ist, wie jenes, mit der Type des Durandus von 1459 gedruckt, und besteht aus 8 Blättern mit 45 Zeilen auf der vollen Seite. Die Stirnseite des ersten Blattes enthält in vier Zeilen folgenden mit der Type des Psalters von 1457 gedruckten Titel: Dis' ist die bul zu dutsch die vnser allerheiligster vatter der babst Pius herusz gesant hait widder die snoden vngleubigen turcken. Eben so unbekannt war bisher eine undatirte Ausgabe von *Catonis distichis*, welche vier auf starkes Pergament gedruckte Octavblätter enthält, und mit der Type des *Speculum humanae salvationis* gedruckt ist. *Dibdin* scheint nicht ungeneigt, sie um das Jahr 1455 anzusetzen. Auch von dem undatirten, aus Faust und Schöffers Presse um 1472 erschienenen, Terentius (100 Bll. mit 34 Zeilen in fol.) besitzt die Spencersche Bibliothek das einzige bekannte Exemplar.

Zum Schlusse folgen noch einige Zusätze und Verbesserungen zu den vorhergehenden Bänden, und drey Register, über die Autoren, über die Drucker, und ein besonderes über diejenigen Werke, deren Drucker unbekannt sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Unter dem 31. Oct. 1815 waren von der O. L. Gesellsch. d. Wiss. zwey rückständige Preisfragen für die Jahre 1814 u. 15 aufgegeben worden, als für das Jahr 1814 „eine Denk- und Lobschrift auf den verew. *A. Tr. v. Gersdorf* auf Meffersdorf" u. s. w., und für das J. 1815 „eine statistische Beschreibung der Görlitzer Haide." Hierauf ging nur eine Schrift ein, betitelt: *Statistische Beschreibung der Görlitzer Haide*, mit dem Motto: *Nobis placeant ante omnia sylvae.* Ungeachtet dieser Schrift, wegen Mangel an Concurrenz, der Vorzugspreis nicht zuerkannt werden konnte; so beschloss dennoch die Gesellschaft, in der am 24. Sept. a. c. gehaltenen Hauptversammlung, dem Verfasser derselben den ausgesetzten Preis von funfzig Rthlrn. zu ertheilen, weil er theils den Sinn der Aufgabe richtig gefasst, theils aber auch den Gegenstand mit vielem Fleisse und grosser Sorgfalt bearbeitet und die Frage möglichst vollständig gelöst hatte. Als Verfasser dieser Schrift fand sich, nach Entsiegelung des Zettels, Hr. *Wilhelm Friedrich Karl Starke*, der Rechts- und Cameralwissensch. Befl. zu Breslau, Sohn des Hn. Kämmerey-Verwalters *Starke* in Görlitz. Da die erstere Preisfr., „*eine Denk- und Lobschrift auf den verew. A. Tr. v. Gersdorf* auf Meffersdorf u. s. w." nicht beantwortet worden war; so ward sie, der Petri'schen Stiftung gemäss, mit dem verdoppelten Preise von *Einhundert Reichsthalern* auf das J. 2816 wieder aufgegeben. Es werden daher alle diejenigen, welche dabey concurriren wollen, ergebenst ersucht, ihre Abhandlung bis zum 24. Sept. 1818 unter der Adresse: an die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, einzusenden, nebst einem versiegelten Zettel, in welchem der Name des Verfassers, und auf welchem der auf die Abhandlung geschriebene Sinnspruch befindlich ist.

II. Todesfall.

Am 4. September starb zu Stuttgart der k. k. österreichische Legations-Secretair *von Koller* an einer Lähmung im Unterleibe, nach kaum zurückgelegtem funfzigsten Lebensjahre. Der literarischen Welt war er vorzüglich durch mehrere dramatische Arbeiten, so wie durch seine *Aphorismen für Schauspieler und Freunde der dramatischen Kunst* (Regensburg 1804.), bekannt, und überhaupt durch seine Wirksamkeit für die Schauspielkunst, welche er auch durch die Bildung einer Schauspielerschule in Regensburg, wo er sich damals der besondern Unterstützung des Fürsten Primas zu erfreuen hatte, bewährte. Er arbeitete zuletzt an einer Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, die wahrscheinlich zum grössern Theile vollendet hinterblieben ist, und bey der anerkannten Genauigkeit und Beobachtungs- und Darstellungsgabe des Verstorbenen, mit welchen sich practische Einsicht ins Fach und ausgebreitete und gründliche gelehrte Kenntnisse verbanden, den Freunden der dramatischen Dichtkunst ein willkommenes Vermächtniss seyn dürfte. — Seine von der Gesellschaft der Wissenschaften und schönen Künste zu Bordeaux gekrönte Preisschrift: *Wie kann das Theater zur Verbesserung des Geschmacks und der Sitten beytragen?* *) mag, wie ihr in einem öffentlichen Blatte sehr bitter ist vorgeworfen worden, einige Einseitigkeit in den Ansichten verrathen, war aber der ihr gewordenen Anerkennung keinesweges unwerth. — Ueber die Trefflichkeit seines moralischen Charakters giebt es wohl nur eine Stimme.

*) Wiener Moden-Zeitung und Zeitschrift für Kunst, schöne Literatur und Theater. 1816. Nr. 58—62.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachstehende interessante Werke sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Herdin, Jos., Versuch, den Kreisbogen und dessen Functionen wechselsweise aus einander, aus Gründen der Elementarmathematik, ohne Hülfe der Sinustafel zu bestimmen. gr. 8. 1817. 8 gr.

Wächter, Jos., Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Trinkwasser, nebst einem Berichte über die merkwürdigen Schwefelräucherungen des Herrn Dr. *Galés* in Paris. Mit einer Kupfertafel. 8. 1817. Broschirt 18 gr.

Diese Abhandlung enthält das Wissenswertheste über die vorzüglichsten und verschiedenartigsten Bäder und Trinkwässer, deren künstliche Bereitung, Heilkräfte und richtigen Gebrauch, nebst einem Auszuge aus dem Französischen, in Deutschland noch wenig bekannten, Werke des Herrn Dr. *Galés*, über die schnelle und sichere Heilung verschiedener hartnäckiger Krankheiten, vermittelst der mit einem eigenen Apparate vorgenommenen Schwefelräucherungen, dessen genaue Zeichnung jeder Abhandlung beygebunden ist. Nichtärzte erhalten in dieser Abhandlung eine sichere Anleitung zur zweckmäfsigsten Wahl und Bestimmung eines Bades oder Heilwassers, sowohl zur Erhaltung der Gesundheit, als auch zur Heilung verschiedener Krankheiten. Aerzte werden mit einer Methode bekannt gemacht, welche ihrer ganzen Aufmerksamkeit werth ist.

Prechtl, Joh. Jos., Director des k. k. polytechnischen Instituts, *Anleitung zur zweckmäßigsten Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlen-Gas.* Nach eigenen Erfahrungen. gr. 8. 1817. 1 Rthlr.

Der grofse Beyfall, den diese Beleuchtungsart allgemein gefunden hat, und die vielen Nachfragen um nähere Nachweisungen, rücksichtlich der Einrichtung der dazu nöthigen Apparate, veranlafsten den Herrn Verfasser, diese Schrift durch den Druck bekannt zu machen, in welcher man alles, was zur Einrichtung der Gasbeleuchtung gehört, vollständig und practisch, mit nöthiger Hinweisung auf die Gründe der Sache angegeben findet. Ein eigner Abschnitt handelt von der neuen und nützlichen Verbindung des Gasbeleuchtungs-Apparates mit der Vorrichtung, das Gebäude durch Wasserdämpfe zu heitzen, wodurch eine sehr bedeutende Ersparnifs bewirkt wird, und vermittelst eines einzigen Ofens ein ganzes Gebäude beleuchtet und geheitzt werden kann. Alles ist mit der möglichsten Deutlichkeit und Genauigkeit beschrieben.

Lichtenstern, Jos. Max. Freyh. v., *Grundlinien einer Statistik des Oesterreichischen Kaiserthums, nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet.* 8. 1817. 21 gr.

Als eine der ersten Aeufserungen des Geistes der neuern Zeit hat sich die Vorliebe für die Länder- und Staatskunde bey den bessern Köpfen aller civilisirten Nationen geoffenbart: denn ihr Wissen ist zum Bedingnifs richtiger Erkenntnifs der politischen Erscheinungen, und einer gegründeten Würdigung der innern und äufsern Staatsverhältnisse geworden. Wäre daher ein Werk, das den neuesten Zustand des Oesterreichischen Staates zum ersten Mal darstellt, bey der neuen Ausdehnung und den grofsen Veränderungen in seinen innern Formen, wie in seinen äufsern Umständen, nicht selbst zum gegenwärtigen fühlbaren Bedürfnisse geworden, so würde diese Statistik noch immer eine höchst interessante Erscheinung dadurch seyn, dafs der Verfasser die grofse Masse seiner gesammelten Quellen und Erfahrungen, auch als sachkundiger, practischer Geschäftsmann zweckmäfsig benutzt, und die besondern Verhältnisse mit seinen eigenen freymüthig ausgesprochenen Ansichten begleitet hat. Die Verlagshandlung hat es übrigens sich angelegen seyn lassen, für eine gefällige äufsere Form, ihrer dem Publicum bekannten Gewohnheit gemäfs, möglichst zu sorgen.

Kumer, J. A., Geschichte der Burg und Familie Herberstein. Drey Theile, mit einem Kupfer. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk, obgleich sein Titel nur die Burg und Familie Herberstein erwähnt, hat ein weit höheres und ausgedehnteres Interesse. Nebst seinem anziehenden oft rührenden Inhalte kann dasselbe seiner vielen und merkwürdigen Beylagen, alter Urkunden wegen, sowohl zur Kenntnifs des alten Ritterwesens und dessen Verfalls, als auch für die Geschichte mehrerer Deutscher und Oesterreichischer Staaten, als ein wichtiger neuer Beytrag angesehen werden. Da die Familie Herberstein in den wichtigsten Epochen Deutschlands in ihrer schönsten Blüthe stand, so sind auch die

die in diesem Werke enthaltenen Nachrichten und Aufschlüsse gerade über die wichtigsten Zeitläufte am reichhaltigsten. Vorzüglich dürfte es dem zahlreichen Oesterreichischen Adel, als erstes Muster eines mit ungemeiner Genauigkeit und sorgfältigster Auswahl zusammengestellten Familienwerkes, und als Denkmahl so vieler Grosthaten, wodurch der Oesterreichische Adel vor andern sich auszeichnete, anziehend und wichtig seyn.

Vierthaler, F. W., meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich. 2 Thle. Mit bildlichen Darstellungen. 12. 1816. In schönem Umschlag. Steif brosch. Pr. 3 Rthlr.

Das Herzogthum Salzburg ist eine kleine Schweiz, nur minder berühmt, als die grosse, ob es gleich diese Ehre eben so sehr verdient. Giebt es gleich daselbst weder einen Mont-Blanc, noch ein Schreck- oder ein Finsterhorn: so erregt dennoch die Höhe seiner Berge nicht weniger Erstaunen. Sein Glockner, sein Wiesbachhorn, sein hoher Aar und andere mit ewigen Schnee bedeckte Atlanten sind höher als das Wetterhorn der Schweiz, als der berufene St. Gotthard und St. Bernhard, als der alte Aetna und der Libanon. Auch die furchtbaren Ereignisse, welche die Bewohner der Ebenen nur dem Namen nach kennen: die Wind- und Schneelawinen, Murren, Schlammflüsse, Bergstürze sind in Salzburg eben so gewöhnliche Erscheinungen, wie in der Schweiz. Das Herzogthum Salzburg hat keinen Rheinfall; aber seine Cataracten am Gering, am Strub, in der Gastrin und im Unkenthal, an den Krümmler, Fuscher, Radstätter und andern Tauern gehören zu den herrlichsten und erhabensten Schauspielen der Natur. Die berühmtesten Wasserfälle in der Schweiz: der Reichenbach in Hasli, der Staubbach bey Lauterbrunn und die Pissewache im untern Wallis, übertreffen sie an Schönheit, an Pracht und malerischer Wirkung nicht. Die ansehnlichsten Flüsse der Donau, welche Ober- und Inner-Oesterreich durchströmen: die Salza, die Enns und die Muhr haben in Salzburg ihre Quellen; und die Drau, welche an seinen Grenzen entspringt, durchfliesst wenigstens einen Theil des alten Erzstifts u. s. w. Die Herrschaft Lengberg, Seen, mineralogische Bäder, unterirdische Grotten, Ruinen von alten Ritterburgen und dergleichen findet man in allen Thälern.

Fürst, N., Briefe über die dänische Literatur. 2 Thle. 8. 1816. 1 Rthlr. 12 gr.

Der geistreiche, mit allen Fächern der alten und neuen Literatur innig vertraute Verfasser, ein Däne, der selbst Dichter und dramatischer Schriftsteller ist, hat seinen Aufenthalt in Wien benutzt, den Deutschen die ihnen so nahe verschwisterte Literatur seines Vaterlandes, und die in derselben ausgezeichneten Männer bekannter, und so zu sagen zugänglicher zu machen, als sie es bisher waren, und so einem wirklichen Bedürfnisse unserer Zeit und der deutschen Nation abzuhelfen, welche in ihren literarischen Forschungen sich dadurch von andern rühmlich unterscheidet, dass sie nicht auf ihr Land allein sich beschränkt, sondern über alle gebildete Staaten sich verbreitet, die Literatur als einen Stamm betrachtend, zudem alle in fremden Ländern blühende Zweige gehören. Hr. *Fürst* verbreitet sich über die vorzüglichsten dänischen Schriftsteller: *Ewald*, *Tullin*, Gebrüder *Tröjel*, *Ramsom*, *Holberg* und *Wessel*, indem er mehrere ihrer Lebensumstände erzählt, wie auch den Inhalt ihrer besten Werke entwickelt, und mit kritischen Bemerkungen, so wie mit den Urtheilen ausländischer, meist deutscher, Schriftsteller begleitet.

Jeder Freund der Literatur wird diese *Briefe* mit Vergnügen lesen, und deren Fortsetzung mit Sehnsucht erwarten.

J. Ritter v. Kalchberg's sämmtliche Werke. 9 Thle. Mit Kpfrn. 8. 1816. Sauber gebunden. 9 Rthlr.

Kalchberg's Nathan der Weise und sein Mönch von Carmel gingen, als Vorbilder, den Tempelherren voraus. Zur lyrischen und dramatischen Dichtung leitete ihn der Drang seiner Seele zuerst, und jene patriotischen Gefühle, die ihn zum unmittelbaren Dienste des Vaterländischen hinführten, machten auch dessen Geschichte zu seinem angenehmsten Studium. So erhielten die Kinder seines Geistes allgemach ihr Daseyn. Sein Zweck ging vorzüglich dahin, Liebe für schöne Künste und Wissenschaften in seinen jüngern Mitbürgern zu erwecken, sie mit der Geschichte ihres Vaterlandes näher bekannt zu machen, und durch diese Bekanntschaft die Hochgefühle des Nationalstolzes, der echten Deutschheit, der warmen Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland in ihren Gemüthern zu entflammen. Er führte durch seine nachstehend benannten Werke manchen seiner jugendlichen Mitbürger in die Gebiete des Guten und Schönen; er hatte das Vergnügen zu bemerken, dass sich das Interesse an die Vaterlandsgeschichte bis zu den untersten Ständen verbreitete.

Inhalt. 1ster Theil: Gedichte. — 2ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Die Grafen von Steier. 2) Die Grafen von Babenberg. 3) Die Wiedervergeltung. 4) Scenen aus dem Leben Kaiser Heinrichs IV. 5) Friedrich der Streitbare. 6) Die Schlacht am Marchfelde. 7) Reinprecht von Reichenburg. — 3ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Karl der Grosse. 2) Die ehemalige Erbhuldigung in Kärnthen. 3) Maria von Brabant. 4) Der dankbare Löwe. 5) Weibliche Treue. 6) Die Frauenburg. 7) Die Entführung. 8) Die tapfern Tyroler. 9) Die Edlen von Tüchern. 10) Der Räuberhof. 11) Heritor von Trautmannsdorf. 12) Nicolaus Zrini. — 4ter Theil: Historische Darstellungen: 1) Die Inquisition in Deutschland. 2) Veit von Rotenhan. 3) Eva von Gall. 4) Der Räuber. 5) Die Gräfin von Frangipan. 6) Rosamunde, Königin der Longobarden. 7) Die Schlacht bey Radkersburg. 8) Erasmus Langer. 9) Ein Abenteuer aus dem Jugendleben Maximilians von Oesterreich. — 5ter Theil: Vermischte Aufsätze: 1) Ursprung und Verfassung der Stände Steyermarks. 2) Das

3) Das Märzthal. 3) Patriotische Vorschläge zur Errichtung einer Anzahl Getreide-Magazine in der Steyermark. 4) Patriotische Wünsche. 5) Ausflug nach dem Lasnitzthale. — 6ter bis 9ter Theil: Historische Schauspiele: 1) Wülfing von Stubenberg. 2) Die Tempelherrn. 3) Maria Theresia. 4) Bertram von Dietrichstein. 5) Die Grafen von Cilly — (Friedrich Graf von Cilly — Ulrich Graf von Cilly —). 6) Attila's Tod. 7) Andreas Baumkircher.

Dr. C. E. *Sommer's*
Heinrich der Zweyte,
Herzog von Montmorency.
Ein *historisch-dramatisches* Gedicht
in 5 Acten. gr. 8. 1817. 1 Rthlr.

Die psychologische Charakteristik, das poetische Gemälde einer der denkwürdigsten Epochen der französischen Geschichte sind der Inhalt dieses genialen Werkes.

In Heinrich II, Herzog von Montmorency, schienen sich die Tugenden aller seiner Ahnherren vereinigt zu haben, um die reichste Gunst des Glücks mit der Würde des höchsten Verdienstes, heroische Kraft mit gemüthlicher Milde, den vergänglichen Schmuck äusserer Grösse mit den unvergänglichen Spenden innerer Harmonie zu versöhnen. Da trat ihm das feindliche Gestirn eines Mannes, des Kardinal Richelieu, entgegen, dessen finsterer Geist auf dem Grabe der Freyheit, auf den Ruinen des zermalmten Glücks seiner Zeitgenossen, die Säule seines furchtbaren Namens um die eherne Mauer des Despotismus erbaute.

Die Gegenüberstellung und Charakterisirung dieser sich in Seyn und Wesen, in Kraft und Zielpunkt, in Geist und Grösse widerstrebenden Heroen dürfte ein desto höheres Interesse gewinnen, je strenger der Dichter auf das Gesetz psychologisch-geschichtlicher Wahrheit hielt, indem er es für die Obliegenheit des, einen geschichtlichen Stoff sich erwählenden Dichters zu erkennen scheint, das Gebilde der Kunst mit der ihm gegebenen Thatsache und dem historischen Charakter seines Helden um so inniger zu verschmelzen, je offenkundiger in diesem überhaupt das Anstreben zur Idealität ausgesprochen ist.

Wien, den 22. October 1817.

Gerold'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder *kurze Beschreibung der Vögel Deutschlands*, vom Hofr. Dr. *Meyer* und Prof. Dr. *Wolf*. 2 Bde. Mit 78 illumin. Kupfern. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Gebunden 18 Fl. oder 10 Rthlr.

Es ist wohl in langer Zeit kein so gehaltvolles, an Erfahrungen und neuen wichtigen Beobachtungen so reiches ornithologisches Werk erschienen, als dieses Taschenbuch. Sowohl in systematischer Hinsicht, als auch in höchst genauer Bestimmung der Gattungen und Arten, kann man es als Muster aufstellen. Die Verfasser haben nicht allein ein Dutzend Vögelarten für Deutschland aufgestellt, sondern man findet auch überhaupt kaum ein Blatt, welches nicht Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die Vögelkunde enthielte, so dass dieses Buch werth ist, in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber dieser Wissenschaft zu seyn.

Neueste Verlags- und Commissionsbücher von Joseph Lindauer in München.

Archiv für die Geschichte und Staatskunde von Baiern. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von *K. Ch. von Mann*. 1ster Band, 3 Hefte. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Eisenmann, *J. A.*, neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern in 8 Kreise. *Zweyte* verbesserte und ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 16 gr.

Feßmaier, *J. G.*, Stephan der Aeltere, Herzog von Baiern, wegen dem Verluste der Grafschaft Tyrol gegen Johannes von Müller vertheidiget. gr. 8. 1 Rthlr.

Gebhard, *M. A.*, Harmonie. Erklärung dieser Idee in 3 Büchern und Anwendung derselben auf den Menschen in allen Beziehungen. 1stes Buch: Harmonie in der Musik. 2tes Buch: Harmonie in der Zeit und Zeitgeschichte. 3tes Buch: Harmonie in der Philosophie. gr. 4. 3 Rthlr.

— über Güter-Arrondirung. Eine gekrönte Preisschrift. 8. 8 gr.

Gruithuisen, Dr. *F. v. P.*, Lieblingsobjecte im Felde der Naturforschung. Versuche in kleinen Aufsätzen. gr. 8. 16 gr.

Harmonie. Vaterlands- und Kriegsgedichte der Deutschen. gr. 12. 1 Rthlr.

Lehrbuch des deutschen Stiles nach einem neuen und einfachen System entworfen. Zum Gebrauch in Gymnasien. 1ste u. 2te Abtheilung. 8. 1 Rthlr.

Mussinan, *J. R. v.*, Geschichte des Löwler Bundes unter dem Baierischen Herzog Albert IV. vom Jahre 1488 bis 1495. gr. 8. 16 gr.

Schwab, Dr. *K. F.*, Katechismus für Beschlagschmiede, oder kurzgefasster Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefusses, mit 7 anatomischen Tafeln und einer Abbildung der Nothwand. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

— Materialien zu einer pathologischen Anatomie der Hausthiere. 1ste Lieferung. 8. 4 gr.

Taschenbuch der Pferdekunde für Stallmeister, Officiere, Oekonomen, Thierärzte und Freunde des Pferdes überhaupt, herausgeg. von *Will* und *Schwab* auf das Jahr 1818. *Zweyter* Jahrgang, mit Kupfern. gr. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Vornehm, *J.*, kurzer Unterricht in der Naturlehre. Ein Lese- und Lehrbuch für die erwachsene Jugend. 8. 12 gr.

Weber,

Weber, Dr. F. L.; Entwurf zur Geschäftsführung der Untergerichte, mit 18 Formularien. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Weinrich, K., die Getreidesperren und Landesmagazine, auch eine Veranlassung der Theurung. Nach der Geschichte und National-Oekonomie erwogen. gr. 8. 12 gr.

Westenrieder, L. v., Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik. 10ter Band. 1 Rthlr. 16 gr.

— Briefe über und aus Gastein. gr. 8. 8 gr.

Zobel, J. G., Anleitung zum genauen Trianguliren mit dem Messtische, als Beytrag zur praktischen Geometrie, mit 1 Steinabdruck. gr. 8. 8 gr.

Subscriptions-Anzeige
für Schauspieler und Schauspielfreunde.

Im Verlage der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt wird erscheinen:

Vorlesungen über die Kunst; für Schauspielfreunde von Dr. *Aug. Klingemann*, in *zwey* Bänden. gr. 8.

Um sämmtlichen Freunden der Schauspielkunst den Ankauf dieses gewiss unentbehrlichen Handbuchs möglichst zu erleichtern, schlagen wir den Weg der Subscription vor: denn Vorausbezahlung wollen wir nicht; wer bis zur Ostermesse 1818 bey uns oder in einer Buchhandlung feste Bestellung macht, erhält den *ersten* Band für 1 Rthlr. 12 gr. Privatpersonen, die sich unmittelbar an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 7 Exempl. das 8te frey.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen einzusehen.

Bey G. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 gr. Cour. zu haben:

Der Preußische Secretär. Ein Handbuch zur Kenntniss der Preussischen Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. *Achte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit zwey ausgemalten Kupfern, die sämmtl. Preuss. Orden und Ehrenzeichen vorstellend.

Der Verfasser hat sein Bestreben, dieses Werk zu einem höhern Grade der Vollkommenheit und Gemeinnützigkeit zu erheben, bey dessen gegenwärtiger *achten* Ausgabe, auf eine lobenswürdige Art bewährt: um für die eigentliche Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates mehr Raum zu gewinnen, sind minder wesentliche Theile ausgeschieden, und wichtigere und neue an ihre Stelle getreten. Das Ganze zerfällt in *zwey* Hauptabtheilungen: die *Verfassung* und die *Verwaltung* des Staates. In der *ersten* Abtheilung werden die Verhältnisse der verschiedenen Stände und Einwohner im Staate entwickelt, und die wichtigsten organischen Gesetze über die National-Oekonomie-, Finanz-, Polizey- und Militär-Verfassung vollständig mitgetheilt. In der *zweyten* sind enthalten: das Kabinet des Königs, der Wirkungskreis des Staatskanzlers, die neue Organisation des Staatsraths, die sämmtlichen Staatsministerien und das General-Postamt; ferner die *Provinzialbehörden*, nämlich die sämmtlichen Regierungen, Consistorien, Medicinalcollegien, Ober-Bergämter und Ober-Landesgerichte, mit Anzeige ihres Personals, ihrer Geschäftskreise und Verwaltungsbezirke; die Instruction für die Regierungen und die Städteordnung. — Bey der schon längst anerkannten Brauchbarkeit dieses Werks werden die Verbesserungen und Erweiterungen, die es gegenwärtig erhalten, seine Ansprüche als praktisches Handbuch für den Staatsbeamten, und als Unterricht in der Kenntniss des Preussischen Staatsgebäudes, in gleichem Maasse rechtfertigen.

So eben ist bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri symbolici Eccles. Evangel.
Ad fid. optim. exempl. rec. *J. A. Titmann.* 8 maj.
2 Rthlr. 18 gr.

Gewiss giebt es, ausser der heil. Schrift, kein würdigeres Inventarium für die Sacristeyen oder Altäre unserer Gotteshäuser, als ein Exempl. der *symbolischen Bücher.*

Auf Kosten des Herrn Verfassers erschien im Jahr 1812:

Ueber altdeutsche Architectur und deren Ursprung, von *J. C. Costenoble.* Mit 8 Kupfert. Fol. Halle. Preis 4 Rthlr. 12 gr. geheftet.

Wir haben dieses in mehreren gelehrten Blättern, und besonders in den Göttinger Anzeigen 1812. 157. St. und Wiener Lit. Zeitung 1813 Nr. 27. sehr günstig beurtheilte Werk in Commission, und Exemplare können durch alle Buchhandlungen von uns bezogen werden.

Hemmerde u. Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

II. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Sollte jemand *Hufeland's med. Journal* vom 21sten Bande an *incluf.* um einen *billigen* Preis abzulassen geneigt seyn, so wird derselbe ersucht, mir solches nebst Bestimmung des Preises anzuzeigen.

Leipzig, den 17. Nov. 1817.

Paul Gotthelf Kummer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

CORFELD, in der Exped., u. LEIPZIG, in Commiſſion b. Engelmann: *Thusnelda.* Unterhaltungsblatt für Deutſche. Herausgegeben von *Karl Wilhelm Grote* und *Friedrich Raßmann.* 1816. *Erſter* Band. April bis Auguſt. *Zweyter* Band. September bis December. Zuſammen 117 St. 4. (3 Rthl.)

Eine in der Literatur der Deutſchen bedeutende, auf die Bildung der Nation vielfach wirkende Erſcheinung ſind jene Tagesblätter, die ohne eigentliche Politik und politiſche Neuigkeitsberichte, in dem Gebiet der, das allgemein Menſchliche zunächſt berührenden Wiſſenſchaften, der ſchönen Künſte und des geſelligen Lebens den Stoff vielſeitiger Unterhaltung ſuchen. *Spazier* hat, gleichzeitig mit dem Beginn des Jahrhunderts, durch die Zeitung für die elegante Welt die Bahn dazu gebrochen, obwohl ſeine urſprüngliche Idee, die ſich weit mehr einer bloſſen Modenzeitung annäherte, durch den Geiſt der Nation ſelber eine merklich ernſtere und wiſſenſchaftlichere Richtung erhalten hat. Die erſten Zeitſchriften dieſer Art erſchienen in bedeutenden Städten (Leipzig, Berlin, Dresden, München,) wo das mannigfachere und bewegtere Leben einen reichlichern Stoff verhieſs; ſie ſuchten zugleich durch ein tadelloſes und einladendes Aeuſsere, durch Zugabe von Kupferſtichen, muſikaliſchen Compoſitionen u. ſ. f. einen vielſeitigern Genuſs zu befördern. Als der Geſchmack des Publicums einmal für dieſe Unterhaltung entſchieden hatte, lieſs man von jenen Forderungen zum Theil nach; allmählig glaubten auch kleinere Oerter ſich zur Hervorbringung ſolcher Unterhaltungsblätter geeignet und wir haben hier ein ſolches aus einer, noch durch keine literariſche Unternehmung bekannten Provinzialſtadt einer von dem Mittelpunkt Deutſchlands entlegenen Gegend vor uns. Auf das Aeuſsere der Zeitſchrift hat dieſer Urſprung ſehr ungünſtig gewirkt; es iſt, beſonders im Anfang, ganz vernachläſſigt; Mangel an den nöthigen Lettern und Stumpfheit derſelben, ungleiches Papier und ſchlechte Druckerſchwärze, ein geſchmackloſer Umſchlag und zahlreiche Druckfehler, (einmal ſteht *adriatiſche Baniſe* für aſiatiſche) verrathen eine ungeübte und ſchlecht verſehene Preſſe. Die Herausgeber haben zwar den Uebelſtand gefühlt und ſpäterhin dem Aeuſsern ſehr nachgeholfen, aber das Ganze iſt nun um ſo ungleicher und doch immer mangelhaft. Es erweckt daher ein nicht ungünſtiges Vorurtheil für den innern Gehalt dieſer Zeitſchrift, *daſs* ſie ungeachtet eines ſo unanſehnlichen Gewandes doch von vielen Seiten Beyfall und Ermunterung erlangt hat, und ſie darf in der That eben nicht befürchten, in dem Vergleich mit manchen ähnlichen Blättern zu verlieren. Ueberaus bedeutend und zahlreich iſt die Liſte ihrer Mitarbeiter, unter denen *Iſidorus* (*Graf Loeben*) wohl das Meiſte geleiſtet hat; ob aber die Mehrzahl ihr einen vorzüglichen Theil ihrer Kraft zugewendet, und ob es überhaupt den Herausgebern gelungen ſey, ſie für dieſe Zeitſchrift hinlänglich, auch *für die Dauer* zu intereſſiren, müſſen wir aus mehrern Anzeigen doch bezweifeln. Der Ton iſt übrigens ruhig, gemäſsigt und faſt mehr zurückhaltend, als freymüthig, der Inhalt ſehr abwechſelnd, im Ganzen aber doch zu ernſt und nicht ſelten zu trocken, wenigſtens für die Mehrzahl der Leſer; auch iſt das alte *Non multa, ſed multum!* eben nicht ſtreng berückſichtigt. Gedichte ſind im Ueberfluſs vorhanden; die Correſpondenznachrichten zum Theil, (nicht immer) recht intereſſant, im Ganzen aber zu dürftig. So läſst es ſich erklären, wie dieſe Zeitſchrift, der Concurrenz mit andern hat erliegen müſſen. Da ſie nur geringe Verbreitung erlangt hat, und gleichwohl Manches Bedeutende enthält, ſo wird man es gewiſs nicht ungern ſehen, wenn wir bey dem Inhalt etwas länger verweilen.

Erſtes Heft. April. Nr. 1 — 13. Ein gemüthliches Gedicht, *Treue*, von *Iſidorus*, eröffnet die Scene. Dann folgt: *Schule und Univerſität; Univerſität und Schule, eine patriotiſche Phantaſie* von *Martyni-Laguna.* Die Aufſicht über gelehrte Schulen ſoll den geiſtlichen Inſpektoren oder Superintendenten und den ihnen zur Seite ſtehenden Magiſtratsperſonen, (über die Untauglichkeit beider, doch am meiſten der letztern, kommen ſtarke Aeuſserungen vor) abgenommen und den Univerſitäten übertragen werden. Auf letztern ſey zu dieſem Zweck ein ambulatoriſches Schulcollegium (ambulatoriſcher Schulſenat) zu bilden, welches auch ausgezeichnete Schulmänner zu Ehrenmitgliedern aufnehmen ſolle. Daſs auf dieſe Weiſe das *wiſſenſchaftliche* Intereſſe der Schulen gewinnen werde, iſt ſehr glaublich; allein vielleicht iſt es nicht dieſs, was den Schulen am Meiſten Noth thut. S. 12 ſagt der Vf. „das Bereiſen der Schulen, womit ſo manches andere Geſchäft verbunden iſt, macht, wie ſich von ſelbſt ergiebt, das Halten von Univerſitäts-Vorleſungen unmöglich; nichts deſto weniger ziehen die in das Collegium aufgenommenen *Magiſter* und *Profeſſoren* ihre vollen Lehrer- und Profeſſoren-Gehälter (ihren vollen Gehalt) da ihre Wirkſam-

samkeit hier gewifs nicht weniger wohlthätig wird." Hier entsteht die Frage, ob die zum Schulcollegium gehörenden Professoren immer oder nur eine Zeitlang nicht lesen sollen. Unsers Wissens bestehen in manchen Ländern, (Rufsland) schon Einrichtungen, wie sie Hr. *Martyni-Laguna* wünscht, auch im Preufsischen ist kürzlich ein Schritt zur Annäherung an seine Idee geschehen. Bisher wurden die Lehrer an solchen Schulen, die mehrere Klassen haben, nur einmal, nämlich beym Antritte in der niedrigsten Klasse, geprüft, nicht aber beym Hinaufrücken, welches in der Regel stufenweise, wie beym Militär, erfolgte; jetzt ist vor jeder Beförderung zu einer höhern Klasse eine Prüfung durch eine Commission von Universitätsgelehrten verordnet. Der nächste längere Aufsatz: *über die Dichtkunst im deutschen Mittelalter*, (warum nicht leichter: über die deutsche Dichtkunst im Mittelalter?) ist ein blofser Auszug eines Aufsatzes von *Carove* in dem zu Cöln erschienenen Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst. In Bezug auf die Kreuzzüge bemerkt der Vf. dieser etwas zu wortreichen Abhandlung: „Mit Recht wird der Stil der altdeutschen Baukunst ein Triumpf der Form über die Materie, der Construction über die Last genannt; mit gleichem Rechte dürfte man den Geist jener Epoche als einen Triumpf des Glaubens über den Verstand, der Idee über die *Irdischkeit* (kein glückliches Wort für: irdisches, weltliches Wesen) bezeichnen. Denn von einer hohen Begeisterung ward das ganze Volk, wie von einem elektrischen Funken durchblitzt, ergriffen, entzündet und fortgerissen im gewaltigen Zuge; der Tod war zur Lust, alle leiblichen Güter zu nichtigem Staube, sie wallten alle zur Errettung des schmählich entweihten Heiligthums, und zu Einer Kirche gestaltete sich Deutschland, in welcher Kaiser und Fürsten und Ritter sich gleich wurden unter dem flammenden Zeichen des Kreuzes." Welcher Contrast zwischen den Ansichten des Vfs., (doch nicht des Vfs. allein) und den unserer ältern Historiker, die so geflissentlich alle ihrer Meynung nach, guten Folgen der Kreuzzüge zusammensuchten, als ob es recht schwer sey, die Vorsehung wegen Zulassung eines so thörichten Unternehmens zu rechtfertigen! Und doch erscheint die Erhebung der Kreuzzüge von dem Standpunkte des Vfs. aus, nicht nur consequent, sondern seiner Ansicht möchte es, von den sich darbietenden Gründen unterstützt, nicht schwer werden, bey vielen Eingang zu finden, die lange anders dachten. Haben denn, so könnte man fragen, unsere Handels-Eroberungs-Rivalitäts- und Ambitionskriege, das heifst, unsere neuern Kriege zum gröfsten Theil, einen höhern Zweck, als jene christlichen Kämpfe? Fielen etwa die Schaaren Bonapartes in Rufsland oder Deutschland von einer heiligern Idee begeistert, als jene Kämpfer um das Kreuz? So viel wird klar, man wird fortan, bey Beurtheilung dieses und anderer welthistorischen Ereignisse den idealen oder religiösen und den realen, oder politischen Standpunkt eben so unterscheiden müssen, als man z. B. in der Theologie den Naturalismus und Supernaturalismus unterscheidet. *Morgendämmerung* von *Horstig*. „Der Glaube spricht: für eine schönere Welt sind wir geboren. Was denkt sich der gemeine Glaube dabey? Ich sehe die Welt. Schwerlich läfst sich etwas schöneres denken. — Nur der Unzufriedene wünscht sich neue Welten. Aendere deinen Sinn, du Unverständiger — die Welt wird sich nicht ändern." Man mufs hier wohl fragen: Was versteht Hr. *Horstig* unter *Welt*? Ist es blofs diese Erde, so haben wir Nichts dagegen, wenn der Glückliche auf derselben volle Befriedigung findet, aber eben so wenig darf man es dem Unglücklichen zum Vorwurf machen, wenn er anders empfindet. Ist es aber das eigentlich sogenannte Weltall, so kann man schwerlich behaupten, dafs der Unzufriedene neue Welten wünscht; denn wer diese Erde für nicht vollkommen hält, wünscht darum noch nicht das ganze Weltall, das wir so wenig kennen, andern. Ueberdiefs ist es auch wahrlich nicht der *Mangel an Schönheit* auf dieser Erde, der in dem unbefriedigten Geiste die Sehnsucht nach einem andern Zustande erweckt, sondern andere fühlbare Unvollkommenheiten unsers Seyns auf derselben, die endliche Abstumpfung der Empfänglichkeit durch den Genufs selber, mit eingerechnet. Was also der Glaube erstrebt, ist nicht, wie Hr. *Horstig* sagt, *eine schönere*, sondern eine *vollkommnere, bessere* Welt. Wer in diesem Sinn eine neue Welt wünscht, der ist nicht unverständig; er folgt vielmehr einer allgemeinen, natürlichen Richtung des menschlichen Geistes; solche aber, die in einem andern Sinn eine neue Welt wünschen, giebt es schwerlich. So wenig innern Halt hat die Ideenreihe des Vfs. — *Merkwürdige Parallelen eines charakteristischen heidnischen Religionseifers von G.* Hier wird kurz erzählt, aus welchen Ansichten und Gründen, *Ossian*, der friesische König *Radbod* und der von den Spaniern gefangene, zum Feuertode verurtheilte Beherrscher der Insel *Cuba* die Annahme des Christenthums verschmähten. Ihnen allen schien der christliche Himmel, wie ihn die Bekenner vorstellten, minder wünschenswerth, als der ihren eignen Religionsbegriffen gemäfse Zustand nach dem Tode. Die Ueberschrift dieses Aufsatzes trifft nicht den rechten Sinn desselben. *Die deutsche Tracht* von I. O. (Isidorus Orientalis d. i. *Graf von Loeben*). Ein gutgeschriebener Aufsatz von leicht zu errathender Tendenz. *Auch ein Wort über Deutschheit*, von Dr. *Steuber*. „Ich gestehe, dafs ich in vielen Darstellungen über deutsches Volksthum nichts gefunden habe, was sich nicht auch von andern europäischen Völkern sagen liefse," bemerkt der Vf. mit Recht und er hätte hinzusetzen können, dafs wann der Deutsche ein herrliches Bild seiner Volkseigenthümlichkeit aufzustellen vermag, sobald er alles Unedle und Nachtheilige im Leben des Ganzen oder Einzelnen als undeutsch, fremd, von aufsen eingedrungen, absondert, auch andere Völker durch ein gleiches Verfahren wohl zu gleichem Resultat gelangen möchten. Wenn aber der Vf. in diesem Aufsatz hat feststellen wollen, was man eigentlich unter Deutschheit

zu

zu verstehen habe, (man s. den Schluss) so hat er seinem Zweck sehr wenig genügt. *Ueber Selbstbiographieen. Veranlaßt durch Göthe's Werk: aus meinem Leben* u. s. f. von *Horstig*. In diesem Aufsatze tritt wenigstens ein Hauptgedanke klar und bestimmt hervor. „Jeder, der die Menschen kennt, wird in einer Biographie, die den geheiligten Schleyer einer wunderlamen Existenz mit profanen Händen abstreift, ein frevelndes Beginnen gegen das Erhabene erblikken, dessen Verehrung mit der Vermischung des Gemeinen in dem alltäglichen Leben nimmermehr bestehen kann. — Nie sollte der Dichter so sein eigenes Bild zerstören. Was uns an ihm bezauberte, war das Ideale, das in den tiefsten Verborgenheiten des Innern gebildete Unvergleichliche, was sich in seinen Worten aussprach. Nur das, und nicht den groben Stoff, worin es sich erzeugte, verlangen wir an ihm zu sehn." Dem Vf. hat also *Göthe* sein Leben nicht genug als Dichter geschrieben, (weshalb auch der Zusatz *Dichtung* auf dem Titel sehr gemissbilligt wird) oder vielmehr, er hätte, eben weil er Dichter war und *Göthe*, es nicht schreiben sollen. *Poeten Uebermuth* von *Weisser*. Eine charakteristische und unterhaltende Anekdote. Warum ist aber „der bereits vor vierzig Jahren sehr jung verstorbene Poet" nicht genannt worden. Der andere Dichter ist offenbar *von Gemmingen*. *Blicke in die älteste Geschichte der Franken, von Gittermann*. Ein längerer wissenschaftlicher Aufsatz. *Winke für Reiselustige* von *H. Clauren*. Eine Anempfehlung der Schweiz in der bekannten Kraftsprache dieses Schriftstellers. „Es ist ein Verbrechen gegen sich selbst, zu sterben, ohne die Schweiz gesehn zu haben. Sechs Wochen nur dort gelebt, sammelt das Gemüth einen Schatz, an dem die Erinnerung *wiederkäuen* kann (man isst ja doch aber die Schätze nicht) ihr Leben lang. Die Ruinen von Palmyra, Theben und Rom, was sind sie anders, als kleinliche Denkmäler der kleinlichen Kunst" u. s. f. *Die tapfern Ochsen*. Eine als wahr gegebene Anekdote, bey der aber die Phantasie des Erzählers wohl das Beste gethan hat. Auf einer Viehweide bey Bremen soll zwischen einer Heerde Ochsen und einem holländischen Regiment (unter damaliger französischer Herrschaft) eine Art förmlicher Schlacht geliefert und *sieben Mann* von letzterm geblieben seyn! *Aphoristische Bemerkungen zur Geschichte und Geographie des Nibelungenliedes von Ludwig Troß. 1. Walther von Spanie*. Wir können nur in der Kürze die Bearbeiter des genannten Gedichts auf diese Bemerkungen aufmerksam machen. Der Vf. zeigt, dass unter *Spanie* hier wahrscheinlich das ehemalige Schloss, jetzige Dorf Spanheim unweit Kreuznach zu verstehen sey. *Morgendämmerungen*. (Zweyte Numer) von *Horstig*. Rede einer Wolke an den Vf., sonderbar genug. *Hindeutung* von *Karl Grumbach* betrift die verehrte Schriftstellerin *Benedicte Naubert*, über welche Hr. Prof. *Schütz* vor einiger Zeit in der Zeitung für die elegante Welt weit genügender gesprochen hat. Aufserdem enthält das Aprilheft noch höchstens ein Dutzend kleiner Aufsätze, Anekdoten und Miscellen, einige wenige Correspondenznachrichten, einige Kritiken (zu wenig ernst gemeint), endlich *neun und zwanzig* (!) längere und kürzere Gedichte, Epigramme, Räthsel und Charaden von *Isidorus, Haug, Bachmann, Rottmänner, Wilhelm Blumenhagen, Weisser, Nöldeke, Karl Grumbach, Stiegler, Gittermann, Buiren, von Halem, Raßmann, Klamer Schmidt, Zeune, Braun, Karl Julius Blumenhagen* und andern. Das Meiste ist nicht von besonderm Kunstwerth; folgendes, in der Form vernachlässigte Epigramm von *Bachmann* (Stadtrichter zu Lügde bey Pyrmont) ist pikant genug:

Auffoderung.

Wie durch ein Pferd — befugt Virgil —
Einst Priams hohe Veste fiel.
Will keiner von den Vesten singen,
Die gar durch *Esel* untergingen?

Zweytes oder Mayheft. Nr. 14—26. *Reimmanns Selbstbiographie* von *Rese*. Erinnerung an eine der frühern und merkwürdigern eigenen Lebensbeschreibungen deutscher Gelehrten; Charakteristik Reimmanns (emsiger historischer Sammler und einer der ersten Gründer der Literaturgeschichte, starb 1743) als Mensch, Gelehrter und Dichter. *Die Freunde. Novelle von Karl Julius Blumenhagen*. Zu viel leerer Schall und Wortgetön, zu wenig wahre lebendige Dichtung, das Ganze mehr grell und excentrisch, als kräftig oder erhaben. *Das Lachen und Weinen*. Von *Isidorus*. Auf wenig Seiten zahlreiche vielseitige Bemerkungen. „Das Lachen theilt sich electrisch mit, alles Weinen mehr magnetisch." *Von den ältesten öffentlichen und Privat-Gesundheitsanstalten in Deutschland*, von einem Ungenannten. Eine ganz verfehlte Ueberschrift; der kurze Aufsatz liefert beynahe nur eine Erklärung des alten Worts *Zwagen* (eine Art, den Kopf zu reinigen, der vorher benetzt, mit Kleie bestreut, eingerieben und dann durchgekämmt wurde). *Berichtigung* von *Martyni-Laguna*. Ausführliche Polemik über einen zu unbedeutenden Gegenstand. *Die Bäume*. Die in Idyllen und ähnlichen Poesieen längst abgenutzte Idee, dass Geliebte oder Freunde ihren Namen zugleich in Bäume schneiden, ist hier zu einer ganz unbedeutenden Geschichte von Neuem aufgefrischt. *Cleopatra. Ein Sittengemälde aus der alten Zeit*. Von *W. Drumann*. (Jetzt Professor der Philosophie zu Königsberg.) Ein mit Fleiss gearbeiteter geschichtlicher Aufsatz, der zu den Besten in dieser Zeitschrift gehört. *Die Abtey Hamborn*. Ein dieser unterhaltenden Zeitschrift ganz fremder, im trocknen Ton der Statistik abgefasster Aufsatz. Sogar eine lateinische Urkunde ist unter dem Text abgedruckt. Aufserdem einige kleinere Aufsätze, Glossen, Fragmente, Anekdoten und kurze Notizen aus gedruckten Schriften. Kritiken, Correspondenznachrichten (weder aus Paris oder Rom, noch aus London oder Berlin, aber aus Münster, Hamm und *Calcutta*!) Mehr als vierzig Gedichte, worunter Manches Lobenswerthe, z. B. *Reinigung des Gemüths*, Sonett von *Raßmann*. (Das in Nr. 22 abgedruckte Ge-

Gedicht hat faſt allen Leſern nach Inhalt und Tendenz durchaus unverſtändlich ſeyn müſſen. Es iſt ein Glückwunſch zu der Geneſung eines Dichters, der einen ältern Braunſchweigiſchen Helden, (Heinrich den Löwen) zum Gegenſtande ſeines bisher ungedruckten Gedichts gemacht hat, und war keineswegs zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmt, Wie es die Herausgeber ſo ohne alle Erklärung, als Hieroglyphe hinſtellen konnten, läſst ſich ſchwer begreifen.)

Drittes Heft. Juny. Nr. 27—29. *Cleopatra* von *Drumann. Beſchluſs.* Sie wird nach den Foderungen einer ernſten Moral ſtrenge beurtheilt, und der Vf. findet in ihrem Charakter weniger Sinnengluth als kalt berechnende Herrſchbegierde. Manches, was der Vf. rügt, z. B. ihre blutſchänderiſchen Verbindungen, wird doch durch die Zeit, der ſie angehörte, entſchuldigt. *Der diesjährige Oſtermeſskatalog* von *R.* Bloſs abgeſchriebene Büchertitel, doch nicht unzweckmäſsig für manchen, der den Katalog ſelber durchzuſehn nicht Zeit oder Gelegenheit hat. *Aphoriſtiſche Bemerkungen zur Geſchichte des Nibelungenliedes, von Troſt.* s. *Volcker von Alzein.* Der Vf. führt Göttlings Meynung an, ohne darüber zu entſcheiden. *Die Manesſiſche Minnefingerſammlung in Paris von I. O.* (*Iſidorus Orientalis.*) Ganz intereſſante Nachrichten von den Gemälden in dieſem berühmten Codex. Man wird damit zu vergleichen haben, was der Rec. von *Wilhelm Müllers* Blumenleſe aus den Minneſingern in der diesjährigen Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 26 über denſelben Gegenſtand bemerkt hat. *Franz von Sickingen. Ein Bruchſtück aus einer Reiſe* von dem Herausgeber *C. W. Grote. Wie fängt man ohne Feuersgefahr am beſten die Sperlinge?* Ein wahres Quodlibet, worin von Catulls Sperlinge, von den Franzoſen, den Griechen, von Wieland und Schiller die Rede iſt. *Spaniſche Rache* von Dr. *Wilhelm Blumenhagen.* Eine intereſſante Novelle aus dem ſpaniſchen Feldzuge von 1812. Die lebendige, anſchauliche und ergreifende Darſtellung würde nichts zu wünſchen übrig laſſen, wenn die rhetoriſche Wortfülle an wenigen Stellen gemildert würde, z. B. in dem, was der engliſche Hauptmann S. 261 oben dem gefangenen Franzoſen zum Troſt ſagt. *Ueber den Kindermord,* (ungenügende Ueberſchrift) von *Grote.* Kurze Nachrichten von ältern und neuern Nationen, bey denen dieſe Unſitte herrſchend war oder iſt; wie es ſcheint, gröſstentheils aus *Malte-Bruns Annales Tom. XVII* entlehnt. *Der ſchlafende Menſch. Eine Phantaſie* von *I. O.* Phantaſtiſch genug! — Dieſes Heft enthält einige intereſſante Correſpondenz-Nachrichten. (Frau *Hendel-Schütz* zu Münſter und Amſterdam; Madame *Catalani* zu Hannover u. ſ. w.) Unter den 27 Gedichten zeichnen wir aus: *Waldröslein* von *Helmine,* die *Schlußfolge* von *Haug;* demnächſt auch noch: *Wiederſehen* von *Helmine, Geiſtesbefreyung* von *Iſidorus* (nur etwas zu viel Schwere der Proſa.) Das *Lied von Blücher* von einem Ungenannten, welches an der Spitze dieſes Heftes ſteht, würde ſich, beſſer ausgefeilt und ausgekernt, zu einem patriotiſchen Volksgeſange in beſonderm Grade eignen. Das regelmäſsig wiederkehrende *Triumpf!* im fünften Verſe jeder Strophe iſt ſehr geſchickt, dem mündlichen Vortrage einen hohen Nachdruck zu geben. Hier die erſte Strophe: (eine der beſſern)

Der Schimmel brauſst; da kommt der Held,
Aecht deutſch ſein Angeſicht;
Ein Sanct Georg im Waffenfeld,
Der nur das Recht verficht;
Triumpf!
Der nur das Recht verficht!

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Seine k. k. Majeſtät haben vermittelſt allerhöchſter Entſchlieſsung vom 26. Auguſt 1817 die an dem Lyceum zu Olmütz erledigte Profeſſur des römiſchen Civil- und des öffentlichen und Privat-Kirchenrechtes, dem bisherigen Profeſſor des letzteren zu Linz, Hn. *Anton von Gapp,* mit dem Range nach ſeinem Dienſtalter, verliehen.

Seine k. k. Majeſtät haben bey Organiſirung des thierärztlichen Zweiges der Hofſtalle in Wien, den Hofthierarzt, Hn. Dr. *Johann Knobloch* in Hinſicht auf deſſen Alter, in den Ruheſtand zu verſetzen, dagegen aber zwey Hofthierärzte zu beſtimmen, und zum erſten den zeitherigen Profeſſor der Thierarzneykunde in Lemberg, Hn. *Johann Georg Puntſchers,* zum zweyten aber den zu Laun in Böhmen privatiſirenden Thierarzt Hn. *Joſeph Otto* zu ernennen geruht.

Hr. *Andreas Zipſer,* Profeſſor und Vorſteher einer weiblichen Erziehungsanſtalt zu Neuſohl in Ungern, hat durch das preuſsiſche Miniſterium des Innern eine groſse goldene, 50 Dukaten ſchwere Verdienſtmedaille der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, zur Anerkennung ſeiner Bemühungen um die Mineralogie in Ungern, und für die Vermehrung des königlichen Naturalienkabinets durch intereſſante Mineralienſendungen im Auguſt 1817 erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

COESFELD, in der Exped., u. LEIPZIG, in Commission b. Engelmann: *Thusnelda.* Unterhaltungsblatt für Deutsche. Herausgegeben von *Karl Wilhelm Grote* und *Friedrich Raßmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ersten Bandes Viertes Heft. Julv. Nr. 40 — 52. *Nekrolog.* (*Stephan Landgräber*, verdienstvoller praktischer Arzt zu Münster, gestorben 1816) von *Schlüter.* Einfach herzlich. *Proben metrisch gereimter Uebersetzungen aus dem Horaz*, von *Gottfried Bueren.* (Rechtsgelehrter zu Papenburg.) Sie gehn auch durch die folgenden Hefte fort. Um nicht mit *den ersten Meistern der Uebersetzungskunst*, *Ramler*, *Voß* und *J. F. Schmidt* zusammenzutreffen, behielt der Vf. zwar die Horazischen Sylbenmasse mit einiger Veränderung bey, that aber den Reim hinzu, z. B.

> *Der* Böl'wicht hat dich, schauriges Holz gepflanzt! —
> War's drum, dass du in meinem Gefilde Randst,
> Um dort genährt, gepflegt vor allen
> Dem schuldlosen Herren aufs Haupt zu fallen?

In dieser lächerlichen Verhunzung klangen dem Vf. Horazens Lieder wie Gesänge der alten Barden!! Uns fiel der Anfang von der Horazischen *Ars poetica* ein. — *Ueber einige im Jahr* 1815 *bey Wetzlar von mir entdeckte deutsche Alterthümer*, von *G. Chr. Braun*, (jetzt Professor zu Maynz.) Ein unterrichtender Aufsatz. *An Schauspieldichter und Theaterdirectionen* von *B. O. R. G.* Ein Probetheater von hundert Personen beyderley Geschlechts, von verschiedenem Alter und Stande soll zu Berlin oder Wien organisirt werden, um nach einer einmaligen wirklich geschehenen Aufführung über die neuen Stücke zu richten, ehe sie vors gemischte Publicum kommen. Damit soll verhütet werden, dass kein Stück öffentlich durchfalle. Wird sich aber die Gesammtheit des Publicums jederzeit dem Urtheil der hundert Theaterrichter fügen? Werden selbst die Dichter ein *verwerfendes* Urtheil derselben jederzeit anerkennen? Werden sich, zumal in einem so getheilten und zerstückelten Lande wie Deutschland, entfernte Theaterdirectionen an das Urtheil eines *Berliner* oder *Wiener* Ausschusses binden wollen? der Vorschlag des Vfs. wird — Vorschlag bleiben. *Nekrolog.* (*Johann Christoph Koch*, Geschichtsforscher seiner Vaterstadt Warburg im Paderbornschen.) *Die Weihe des Lebens*, *von Horstig.* Ein tiefer klarer Sinn für das einfache und Reinmenschliche, für Natur und Wahrheit ist in dem Vf. mit einer zu lebhaften Phantasie verschwistert. Wo die Gewalt der letztern nicht die Aeusserungen des erstern verdunkelt, kehrt man mit Gewinn von der Lesung seiner Erzeugnisse zurück. *Geschichte der Menschheit in Westphalen. Vom Freyherrn von Raet.* Ist mehr eine gedrängte historische Entwickelung der bürgerlichen und bäuerlichen Verhältnisse daselbst, für den Ausländer nicht ganz leicht zu durchdringen. *Der Bienenklubb.* Eine etwas breite und Stellenweise niedrige Satire, ohne rechte Klarheit der Tendenz. *Gereimte Gesetzbücher.* Stellen aus dem versificirten Code Napoleon von *D.*, die schon in einer unserer Literaturzeitungen ausgehoben waren. *Das Gelübde. Eine Erzählung von Karl Julius Blumenhagen.* Zwar etwas arm an Verwickelung, aber sonst recht brav gearbeitet, und ohne Vergleich besser, als die früher erwähnte Novelle des Vfs. Die Scene ist Magdeburg, vor und während des unglücklichen Kampfs gegen Tilly und Pappenheym, *Dichterjugend von Isidorus.* Aeusserungen eines so reichen, als tiefen Gemüths. — Die wenigen Correspondenznachrichten dieses Hefts berühren fast nur neue, oft unbedeutende, Erzeugnisse der westphälischen Literatur. Unter den ein und zwanzig grösern und kleinern Gedichten (die Uebersetzungen und blos in historischer Hinsicht angeführten Verse nicht mit gezählt) bemerken wir das Sonett an *Fouqué* und *Raßmann*, (kräftiger Anfang, aber mattern Schluss) *Marcus Curtius*, Ballade von *Wilhelm Blumenhagen.* In einer zu niedern Sphäre halten sich die Epigramme von *Stiegler.* In einer Ode auf Stolbergs Religionsgeschichte von *Wernekink* heisst es:

> Du selbst ja wardst der Kirche ein helles Licht,
> Ein fester Felsen ihrem bedrohten Bau,
> Ein Eckstein ihrem Fundamente,
> Schien sie nicht wirklich schon zu erbeben?

Fünftes Heft. August. Nr. 53 — 66. *Der Vater und die Zwillinge.* *Parabel* von *Ecker.* *Aphoristische Bemerkungen* u. s. f. von *Trost.* 3. *Chriemhild.* Einige Vermuthungen. *Rhapsodie zur Kultur und Sittengeschichte, von Gittermann.* Bestrafung der Männer, die sich von ihren Weibern mit Schlägen misshandeln lassen, durch Abdecken ihrer Häuser. Mangel des *Du* in der holländischen Sprache. Ueber Luthers Bibelübersetzung u. s. f. *Beyträge zur Kenntniß der Literatur und Dichtkunst des siebenzehnten Jahrhunderts*, von *Isidorus.* Gehaltreiche Bemerkungen über die Dichter Abschatz und Harsdörfer, nebst Proben aus des erstern Werken. *Die alte und die neue Welt*, von *Steuber.* Macht die Vorzüge unserer Zeit vor dem Zeitalter der Griechen und Römer geltend. Die An-

sich-

fichten des Vfs. sind nicht vielumfassend; selbst der Vortrag verräth den anfangenden Schriftsteller. *Die Wallfahrt zum Baum im Ruhegarten*, von *Horstig*. *An Louisens Grabe*. Zwey sentimentale Aufsätze im bessern Sinne des Worts. *Das Fegefeuer der westphälischen Ritterschaft*, von *Johann Suibert Seibertz*. (Richter zu Brilon). Ein Beytrag zu den halbkirchlichen Volkssagen von Personen, die, wie jener irländische Soldat, noch lebend eine Zeitlang in die Sitze der Verstorbenen entrückt wurden. Sie ist entlehnt aus Bernard Witte's (starb als Benedictiner zu Liesborn 1520) *Historia antiquae occidentalis Saxoniae* (Münster, bey Aschendorf 1788) aber, wie der deutsche Bearbeiter bemerkt, schlecht erfunden. *Flüchtige Bemerkungen über einiges im Heldenbuch*, von *J. O.* (*Isidorus.*) Sie deuten zunächst auf die verschiedene Weise hin, wie die gleichen Charaktere im Heldenbuch und im Nibelungenliede behandelt werden und sind, wie Alles von dem talentvollen Vf., lesenswerth. *Geschichte Thorgills, eines nordischen Helden aus dem zehnten Jahrhundert* (dem Register nach *von Gehren*). Diese aus dem Dänischen entlehnte, allerdings sehr charakteristische, aber des trocknen Erzählungstones wegen weniger unterhaltende Geschichte ist unvollendet geblieben. *Scene aus dem dramatischen Gedicht: Wilhelm der Eroberer*, von *Karl Nicolai* (Rechtsgelehrter zu Halberstadt). Ungemein kräftige kecke Behandlung, in Shakespear's und Schiller's frühern Geist. *Das Trinkhorn. Probe aus einem noch ungedruckten Gedicht: Hermann* von *Braun*. Auch dieses Fragment, welches ein kleines episches Ganze für sich bildet, hat uns nach Inhalt und Form ungemein angesprochen, und wir finden den epischen Ton von dem talentvollen Vf. sehr glücklich gehalten. *Beyträge zur Literatur und gelehrten Geschichte des Herzogthums Cleve*, von *Grote*. Eine kurze Nachricht von *Johann Nic. Hüther*, Herausgeber einer zu Wesel in dreyzehn Bänden erschienenen Jugendzeitung, starb 1806. — Dieses Augustheft, als der Schluss des ersten Bandes, übertrifft sichtlich die frühern an Gediegenheit, und es gereicht ihm nicht zum Nachtheil, dass es weniger Gedichte und keine Anekdoten und dergleichen Lückenbüsser enthält. Auch die Kritiken entsprechen etwas mehr dem Zweck; nur an Correspondenznachrichten fehlt es beynahe ganz.

Zweyter Band. Septemberheft. Nr. 67—78. *Sonnenburg, ein antiquarisch-historischer Beytrag*, von *Ludwig Troß*. Dieser Aufsatz, der Tradition und Geschichte gegenseitig zu vereinigen und auseinander zu erklären sucht, gereicht den historischen Einsichten des Vfs. zur Ehre. *Die Siegesfeyer bey Großbeeren. 23. August 1816.* Eine ganz zweckmäßige und unterhaltende Nachricht davon. *Geschichte vom Rübezahl*, von *Fouqué*. Aus dem zweyten Bande von *F's* neuen Erzählungen abgedruckt, da es der Thusnelda an kleinen Romanen und Novellen, deren nur die Brüder Blumenhagen bisher geliefert haben, am meisten fehlte. *Merkwürdige Todes-Vorbedeutung im ehemaligen Kloster Corvey*, von Dr *R—r*. Eine örtliche Legende. *Sonderbares Schicksal eines ostfriesischen Edelmanns in Frankreich*, von *Gittermann*. Die Ueberschrift sollte vielmehr heissen: Ehrloses Betragen eines niederländischen Abtes. *Bemerkungen über weibliche Erziehung* von Dr. *Steuber*. Wahre, und grösstentheils gut vorgetragene Gedanken. Man soll die Weiber nicht zu Gelehrten, oder gar zu witzigen, geistreichen Weltdamen verbilden, beym moralisch-religiösen Unterricht noch mehr als bisher, die weibliche Eigenthümlichkeit ins Auge fassen, ihnen bey aller schuldigen Achtung die Herrschaft im geselligen Leben nicht unbedingt überlassen, wobey Frau von Stael, wie billig, zurechtgewiesen wird. *Johanna von Flandern, Gräfin von Montfort*, von einem Ungenannten. Kürzer Abriss ihres politischen Lebens, der aber, wie es so oft geschieht, das eigentlich Menschliche des Charakters sehr wenig berührt; wahrscheinlich läßt es die Geschichte an hinlänglicher Auskunft darüber ermangeln. *Notiz für Kunstliebhaber* von *Karl Nicolai*. Ein satirischer Aufsatz, nicht durchaus klar. *Ueber geistige Turnschulen*. Rede, gehalten im Berliner Schullehrerverein von *Zeune*. Der Vf. wünscht, Anstalten, um Männer zu bilden, die das Volk kräftig vertreten. „Durch die Gabe der Rede, durch das geflügelte Wort," wie der alte Sänger es nennt, bewahrt das britische Volk seine Freyheit und seine Rechte. Aber ist unter uns Deutschen, nach langen Entziehungen öffentlicher Berathungen, wohl die klare Anschauung von so wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes? (Im Ganzen, leider! durchaus nicht. Rec. lebt in einer wegen ihrer literarischen Cultur noch vor kurzer Zeit oft gerühmten Stadt, wo aber unter *funfzig* Bürgern der mittlern und gemeinern Klasse gewiss kaum *zehn* wissen, was Landstände sind und kaum *drey* ein Verlangen danach haben, obgleich *der Unterrichtete* das Bedürfniss derselben dringend empfindet, und der beschränkte Kopf, der von der Bestimmung der Stände keinen Begriff, wenigstens keinen deutlichen, hat, *darum* mit der Regierung durchaus nicht zufriedener ist). Und ist, fährt der Vf. fort, die Anschauung da, fehlt es auch nicht an fliessendem kräftigen Ausdruck, oder an Gegenwart des Geistes?.... Sind schon Sprecher genug gebildet, wie einst Athen und Rom sie sah? (So vieler Sprecher wird es nicht bedürfen, dass zu ihrer Bildung eigne Schulen erforderlich wären. Was man wünschen muss, ist, dass die Einsicht dessen, was dem Ganzen Noth thut, allgemeiner werde; Redner werden sich finden, wo es deren bedarf). *Proben aus dem ersten Bande der von C. W. Grote herauszugebenden Zeitlosen*, einer Sammlung von Poesieen und Prose. *Beyträge zur Kenntniß der Literatur* u. s. f. *des siebenzehnten Jahrhunderts.* (Fortsetzung) von *I. O.* diesmal über Floridans (Siegmunds von Birken oder Betulius) Guelfis. — Ausser diesen längern Aufsätzen kommen im Septemberheft noch mehrere kürzere, nebst Gedichten und einigen Correspondenznachrichten vor.

Zweytes Heft. October. Nr. 79—92. Keines der vorzüglichern Hefte und voll Druckfehler! *Fortgesetzte*

letzte Proben aus den (seitdem erschienenen) Zeitlosen. Diese gar zu reichlichen Proben, wonach ein Buch vorläufig beynahe halb abgedruckt wird, kann man schwerlich zweckmäfsig finden. *Der Friedensvorschlag, ein Fragment aus: König Tugurd*, von *Müllner*. Auch wieder eine Probe! *Undine, Zauberoper von de la Motte Fouqué*, mit Musik von *Hoffmann*. Eine interessante, gutgeschriebene Nachricht davon. *Die Schuld*. Bemerkungen über dieses bekannte Drama und dessen Aufführung zu Berlin, im September 1816, ebenfalls lesenswerth. *Ueber die wichtige Pflicht der Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen*, von Dr. *Boner*. Kurz und zweckmäfsig. *Der Fuchsthurm* (bey Jena), *eine historische Skizze* von *Heinrich Döring*. Trockne historische Notiz, wie es scheint, ein Auszug aus einer in den achtziger Jahren erschienenen Broschure über diesen Gegenstand, die dem Rec. eben nicht zur Hand ist. *Proben aus Grote's Jahrbuch für Westphalen und den Niederrhein. Probe aus Klingemann's Schauspiel: die Grube zur Dorothea. Ueber den muthmaßlichen Ursprung des vor zwanzig und mehrern Jahren im Fürstenthum Paderborn noch gewesenen Gebrauchs, am Pfingstfeste junge, schöne (!!) grüne Buchen-Bäume vor die Häuser zu setzen.* Dafs in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich des mittlern, die Häuser auf dem Lande, in denen sich junge Mädchen befinden, in der Pfingstnacht von der männlichen Jugend mit Mayen geschmückt werden, ist bekannt; nur unser Vf. scheint nichts davon zu wissen. Wer da weifs was Galanterie ist, wird den Ursprung dieser Sitte nicht weit suchen, und sich freuen, dafs es die deutschen Landleute nicht ganz an Aufmerksamkeit für das schöne Geschlecht fehlen lassen; denn wenn der Italiener und Spanier wie bekannt, der Geliebten zur Nachtzeit durch Gesang und Spiel unter ihrem Fenster huldigt, so thut der Deutsche, der weder singt noch spielt, wohl eben nicht zu viel, wenn er jährlich einmal Mayen darbringt. Dafs aber im Paderbornschen die Huldigung des Mayenpflanzens nicht den Dorfschönen, sondern — den *Kühen* und *Pferden* wiederfuhr, das ist allerdings merkwürdig genug und könnte Stoff zu einem Epigramm geben! *Der sonderbare Aal- und Rebhühnerfang*. Eine örtliche und persönliche Satire, der Stelle unwerth. *Sassische Sprache und Schrift*. Ein schwacher Aufsatz. Unter andern wird hier einer, durch *Luther, als er noch Knabe war*, 1494 *erschienenen sassischen Uebersetzung der ganzen Bibel (!!)* erwähnt. Man traut seinen Augen kaum; Luther wurde 1483 geboren und es ist bekannt, dafs er erst als Mönch dazu gelangte, die lateinische Bibel zu lesen. *Etymologischer Versuch über einige deutsche Wörter.* (Ketzer, Dolmetsch, Hagestolz) von *Nöldeke*. *Ketzer* wird von den *Katzen* hergeleitet, die nicht nur, wie bekannt, in den Anklagen gegen die Tempelherre, sondern auch in der Geschichte deutscher Separatisten eine Rolle spielen. (S. *von Halems* oldenburgische Geschichte. Erster Band. S. 200 fgg.) *Dolmetsch* von dem Veranstalter der Septuaginta, *Ptolemäus*, italienisch *Tolomeo*, wovon leicht *tolemecciare, Dolmetschen*, gleichsam *ptolemaisiren, (auf Uebertragungen, wie Ptolemäus, denken)*, werden konnte. — Noch enthält dieses Heft mehrere kleinere Aufsätze und Kritiken. Das in Nr. 85 beurtheilte Buch: „Spaziergang durch einige der vorzüglichsten Länder Deutschlands" ist wirklich schon früher unter dem Titel: „*Meine Wanderungen aus Schwaben durch die Mayngegenden nach Sachsen. Erfurt, bey Müller* 1811," erschienen. (S. A. L. Z. 1813. Nr. 274.) Die gleichfalls in Nr. 85 mitgetheilten deutschen Hexameter aus dem Jahr 1429 aus *Meibom. rer. Germon. Tom. III pag. 30* von folgendem Schlage:

Up Fridach wende, na Vesper, was ydt sin Ende.
Der Seelen sine si Gott genedig ane pyne.

kann man schwerlich für Hexameter gelten lassen.

Drittes Heft. November. Nr. 93 — 105. *Elsbeth, die Braut auf Burg Lindenstein*, von *A. L. Grimm*. Diese Erzählung, die beynahe drey Stücke einnimmt, ist aus dem Taschenbuch Cornelia für 1817 abgedruckt! *Was liegt im Geiste der Zeit*, von *Horstig*. Zeigt gegen diejenigen, denen die Erscheinungen der Zeit als ein Abgerissenes, Unerwartetes und Unbegreifliches erscheinen, dafs Nichts unvorbereitet, alles nach sichern Gesetzen erfolgt, und dafs die Zeit ihrer Natur nach, nicht stillstehn kann. *Bruchstücke aus der Tugend- Sitten- und Staatsweisheitslehre der Sinesen.* Aus Couplet's Buch: *Confucius, Sinorum Philosophus*, von *Martyni-Laguna*. Zum Theil von gediegenem Werth. *Des Knaben Kampf mit dem Römer*, ein zweytes Bruchstück aus dem Gedicht: Hermann von *Braun*. *Bruchstücke aus der Geschichte des Camisards Cavalier*, von *Drumann*. Kein uninteressanter Aufsatz, doch möchten wir dem Vf. rathen, künftig mit allgemeinen Betrachtungen minder freygebig zu seyn. Kein Leser sieht gern den Faden einer Geschichte durch Seitenlanges Raisonnement unterbrochen, und man weifs, dafs selbst der gefeyerte Schiller sich damit keinen Dank verdiente. *Der Leipziger Michaelis-Meßkatalog.* Abgeschriebene Büchertitel. *Der Bernsteinring*, von *Cyane*. Aus Fouqués Frauentaschenbuch für 1817 abgedruckt. *Scenen aus einem ungedruckten Gesangspiel* von *Gubitz, Charaktere betitelt.* Sie füllen mehrere Stücke aus. Man sieht aus diesen wiederholten Abdrücken und Probestücken, dafs die Thusnelda von ihrer besten und gediegenste Periode, sich jetzt bereits immer mehr entfernte. Gedichte findet man in diesem Heft, die poetischen Fragmente abgerechnet, nur sehr wenig, hingegen zahlreiche Kritiken, (auch über Taschenbücher) die aber nur eine Inhaltsanzeige und allgemeine Lobsprüche zu enthalten pflegen.

Letztes Heft. December. Nr. 106 — 117. Enthält wenig längere und bedeutendere Aufsätze. *Etwas über Bernards von Mallinckrott's Schriften- und Büchersammlung.* Von *J. N. (Joseph Niesert)* zu Velen. Interessante bibliographische Nachrichten. Die Schriften Mallinckrott's, (Domdechants zu Münster) der bekanntlich als Antagonist des ungeistlichen Bischofs von Galen sein Leben im Gefängniss beschliefs-

sen

sen mufste, werden hier angegeben; sie sind theils gedruckt, theils ungedruckt; die erstern sind zum Theil wieder aufgelegt, die Originalausgaben aber selten. Mallinckrott's kostbare Bibliothek, deren schon *Foly* in seiner *Voyage Fait à Munster* (im Jahr 1646, gedruckt 1670) mit Auszeichnung gedenkt, wurde erst 56 Jahr nach seinem Tode im Jahr 1720 zu Münster versteigert; die seltensten Werke gingen nach England und Holland, zum Theil für Spottpreise, z. B. eine Bibel von 1489 für acht Groschen! Hr. *de Witt kein Engländer, aber Holländer.* Vom Freyh. *von Raet.* Kurze biographische Nachricht von den Gebrüdern Witt. *Grundideen für die Bildung und Erziehung eines jungen deutschen Fürsten*, von *Horstig.* Ueber die Bedingungen der *feinen* und der *edeln* Erziehung sagt der Vf. viel Befriedigendes. Er gründet die erstere einzig auf die Weckung, Nährung und vollständige Entwickelung des Sinns für das Schöne; allein so weit er auch den Begriff des Letztern ausdehnen mag, so glauben wir doch nicht, dafs man die moralische Bildung allein auf das Schönheitsgefühl gründen könne. Auch das Schlechte und Verbotene erscheint oft in sehr reizender Hülle, und wenn es gleich nie mit dem wahrhaft Schönen Eins werden kann, so ist es doch auf jeden Fall sicherer, den Sinn für das Wahre, Rechte und Pflichtmäfsige auch unabhängig von dem Schönheitssinne zu bilden. *Einiges über den Templer-Orden und dessen Errichtung*, vom Freyh. *von Raet.* Ganz kurze Andeutungen. Das kräftige Benehmen der deutschen Tempelherrn auf der Kirchenversammlung zu Mayns, wodurch sie das schreckliche Schicksal ihrer Ordensbrüder in Frankreich von sich abwendeten, verdiente in Erinnerung gebracht zu werden. *Ueber einen 1814 gefundenen steinernen Streithammer*, von Dr. *Rosenmeyer.* Ein etwas schwerfälliger, nicht sonderlich stilisirter Aufsatz. An Kritiken, literarischen Nachrichten und Correspondenznevigkeiten ist dieses Heft reicher, als die übrigen, doch nehmen auch blofse Buchhändleranzeigen viel Raum ein. Unter den Gedichten ist mehreres Bedeutende und Interessante. Zum Schlufs stehe hier als literarische Curiosität die Anfangsstrophe eines Gedichts von *Stiegler*, worin die ehemals übliche Folge der Wörter mit Zahlen angegeben ist.

4 5 7 8
Mit dem profaischen Geschwätz
1 2 3 6
Was wollt ihr, dem gemeinen?
12 13 11 15 10 9 14
Von mir nur an nehm' ich Gesetz'
16 17 18 20 19
Und sonst von andern keinen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die *Société médicale d'Emulation* zu Paris stellt folgende Preise aus:

1) *Quelles sont la disposition et la structure du système des ganglions nerveux? (nerf grand sympathique ou grand intercostal) — Quelles sont les fonctions de ce système? Et autant que possible: Quelles sont les maladies dans lesquelles il est essentiellement affecté?*

2) *Déterminer les avantages, que la médecine a retirée de son exercice aux armées de terre et de mer, depuis le commencement des guerres de la révolution, jusqu'à la paix générale.*

Der für die beste Beantwortung einer jeden bestimmte Preis beträgt 500 Francs; die Entscheidung wird in den letzten Monaten des Jahres 1819 erfolgen. Uebrigens müssen die Beantwortungen in lateinischer oder französischer Sprache geschrieben, und vor dem 31. August 1819 postfrey an den Generalsekretär der Societät, Hn. Dr. *Gilbert Breschet* zu Paris in der *rue de la Eussienne*, Nr. 17 wohnhaft, eingesandt seyn.

Im ersten Hefte der magyarischen Zeitschrift *Tudományos Gyüjtemény* 1817 wird ein Preis von 25 kaiserlichen Dukaten im Golde für die beste Abhandlung über die *Palóczer* in Ungern und ihre eigene magyarische Mundart aufgegeben.

Seine kaiserl. Hoheit, der Palatin von Ungern, hat zum Präses derjenigen Commission, die den von dem verstorbenen ungrischen Mäcen *Stephan von Marczipányi* für das beste Buch in magyarischer Sprache gestifteten Preis zuerkennen soll, Se. Excellenz, den Hn. Grafen *Ladislaus Telsky*, Administrator des Schimegher Comitats und Beysitzer der königl. Tafel, als einen verdienten Kenner der magyarischen Literatur ernannt.

II. Todesfall.

Am 30. November 1816 starb zu *Jászó* im *Abaujvárer Comitat* in Ungern *Andreas von Zafio*, Probst des dasigen Prämonstratenser-Klosters, Doctor der Philosophie und Theologie, geboren zu *Rosenau*. Er war eine Zeitlang im Pester General-Seminarium Professor der biblischen Hermeneutik. Er gab im Druck heraus: *Hermeneutica seu ratio interpretandi Sacram Scripturam antiqui foederis.* Pest bey *Patzko* 1796. 8. *Hermeneutica seu ratio interpretandi Sacram Scripturam Novi Foederis. Tomulus I.* Waitzen bey *Gottlieb* 1801. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der französischen Journalistik,

nebst einer

Uebersicht der sämmtlichen in Paris jetzt erscheinenden Zeitungen, Journale, Almanache und andrer periodischen Werke.

Vom Prof. *F. K. J. Schütz.*

Bey dem immer mehr an Umfang zunehmenden Stande unsrer eignen periodischen Literatur kann es nicht ohne Interesse seyn, das gegenwärtige Verhältniss der *französischen* Journalistik einmal mit dem der deutschen zu vergleichen. Wenn man die *ganze*, in der That kaum mehr übersehbare, Masse *periodischer* Werke zusammenfasst, welche dermalen in Deutschland überhaupt erscheint, so ist freylich kein Zweifel, dass auch in diesem Felde jetzt die deutsche Literatur an Reichthum, die französische noch bey weitem überflügelt. Denn wenn von französischer Journalistik die Rede ist, so kann man sich eigentlich (wie fast überall in Gegenständen der französ. Literatur und Kunst) nur auf die *Hauptstadt* Frankreichs beziehn, indem die in den Provinzen erscheinenden periodischen Blätter kaum eine Erwähnung verdienen, da sie nichts anders als Abschriften oder Auszüge der *Pariser* enthalten. Sieht man aber auf das, was die schriftstellerische Thätigkeit dieser Gattung in einer einzelnen *Stadt* hervorzubringen vermag, so ist es unläugbar, dass keine der ganzen Welt (selbst London nicht) sich hierin jetzt mit *Paris* zu messen im Stande ist: denn die Zahl der gegenwärtig in dieser Hauptstadt *allein* erscheinenden Zeitungen, Almanache, Journale u. s. w. beläuft sich, wie man aus dem folgenden Verzeichniss ersehen wird, auf mehr als 120, so dass Jemand, der es unternehmen wollte, sie *alle* regelmässig zu lesen, täglich seine ganze Zeit des Jahres über mit *dieser* Lectüre allein schon zubringen könnte. Während meines Aufenthalts zu Paris im verflossenen Sommer habe ich, wie es mir überhaupt vorzüglich interessant war, die Resultate *menschlicher Thätigkeit*, die in dieser Stadt regsamer, grösser und vielseitiger als irgendwo erscheint, zu beobachten, mir ein besonderes Geschäft daraus gemacht, eine vollständige Uebersicht davon aufzunehmen, die ich, da mir noch keine ähnliche bekannt ist, den Lesern der Allg. Lit. Zeit. hier in einer geordneten Folge mittheile.

Was zuerst die *politischen Blätter* oder eigentlichen *Zeitungen* betrifft, so existirte noch bis zum Anfang der Revolution nur die einzige schon zur Zeit des 30jährigen Kriegs entstandene *Gazette de France*, eine ganz gewöhnliche Hofzeitung, welche hauptsächlich Anzeigen von Beförderungen und dergl. Gegenstände der Hof- und Staatschronik enthielt. Seit der Revolution aber ist die Zahl der politischen Blätter in Paris dergestalt gestiegen, dass sie sich gegenwärtig auf beynahe 20 beläuft. Da diese Vervielfältigung nicht sowohl, wie in Deutschland, aus andern Gründen des literarischen Verkehrs, als durch Veranlassung der regierenden Parteyen in Frankreich entstand, so erhielten diese Blätter auch nur den Charakter von Werkzeugen der Regierung, um die öffentliche Meinung nach ihrem Interesse zu leiten, und diesen Charakter haben die Pariser Zeitungen seitdem durch alle Wechsel der französischen Regierungsformen bis auf den heutigen Tag behalten. Nur unter der Directorial-Regierung erschienen einige sogenannte Oppositionsblätter, die aber bald mit ihren Verfassern verbannt wurden, und unter *Napoleon* sanken sie bekanntlich ganz zu den elendesten, oft lächerlich kläglichen Instrumenten des Despotismus herab. Seit der Wiederherstellung der königlichen Würde sind sie gleichfalls unter der Hand der Regierung geblieben, und haben zwar etwas mehr Freyheit, aber nur im *negativen* Sinne, erhalten, indem ihnen nicht mehr *vorgeschrieben* wird, *was* sie drucken lassen *sollen*. In der Beschränkung dessen aber, was darin gedruckt *wird*, befinden sie sich im Grunde ganz noch in dem vorigen Zustand. Keine Zeitung in Frankreich darf ohne eine ausdrückliche Concession der Regierung erscheinen, welche aber in jedem Augenblick von dieser, ohne dass sie sich im Mindesten darüber zu erklären braucht, wieder zurückgenommen werden kann. Ausserdem stehen alle öffentlichen Blätter noch unter einer strengen Aufsicht von besondern, einen Gehalt von 6000 Francs beziehenden Censoren, denen wieder ein Chef vorgesetzt ist, bey welchem sie sich täglich einfinden müssen, um zu hören, was gedruckt werden darf. Diess ist die, blos für das Zeitungswesen bestimmte, Unterabtheilung der allgemeinen *Division de la librairie*, (deren Vorsteher jetzt ein sehr achtbarer Mann, Hr. *Villemain*, Prof. der französ. Literatur an der Normalschule, ist,) und welche wieder eine besondere Division des *Polizey-Ministeriums* bildet, der lediglich die Aufsicht über *Alles*, *was in Frankreich gedruckt erscheint*, übertragen ist. In Rücksicht der Artikel, welche die aus-

auswärtigen Angelegenheiten betreffen, sind die franz. Zeitungen auch noch einer zweyten Censurbehörde, die sich bey dem Ministerium derselben befindet, unterworfen; und über allen diesen Aufpassern und Wächtern droht endlich, wie schon gesagt, beständig noch die Hand der Regierung selbst, die sich nicht an den Censor, sondern unmittelbar an die Redacteurs der Zeitungen selbst hält, und diese durch augenblickliche Aufhebung ihrer Blätter auf eine bestimmte Zeit, oder für immer (wie es im vorigen Sommer mit dem *Constitutionel* der Fall war) zu bestrafen pflegt. Die Redaction dieser Zeitungen selbst betreffend, so besteht sie 1) aus dem *Hauptredacteur*, den der Unternehmer, wenn es kein Blatt ist das der Regierung oder einer Societät von Eigenthümern gehört, selbst macht, und 2) aus mehreren Verfassern, die derselbe für die Bearbeitung der verschiedenen einzelnen Artikel dabey angestellt hat. Diese sind theils *Uebersetzer*, welche Copieen und Auszüge aus *fremden* Blättern besorgen, theils *Geschwindschreiber*, welche die Verhandlungen der Kammern und die Reden der Deputirten liefern, theils *Theaterrecensenten*, die den für die Pariser so wesentlichen Hauptartikel der *Spectacles* schreiben, theils endlich *Gelehrte*, welche die sogenannten *Articles de fonds*, d. h. Recensionen neuer Werke, und sonst allerley vermischte Aufsätze über politische, moralische oder wissenschaftliche Gegenstände abzufassen haben. Diese beiden letztern Artikel machen besonders den Inhalt des bekannten *Feuilleton's* aus, welches von *Geoffroy* erfunden, jetzt fast von allen Journalen angenommen worden ist. Freylich bringen diese ihren Verfassern jetzt nicht mehr so viel ein, als weiland ihrem Stifter, der (weil er *allein* stand, eben so witzig als energisch war, und Lob und Tadel nach dem Maasse der Summen, die ihm Autoren, Theaterdichter und Schauspieler zahlten, bestimmte) sich bekanntlich eben so viel Vermögen als Ruf dadurch erwarb; da ihrer nun zu viel und sie auch nicht mehr mit der kritischen Furchtbarkeit *Geoffroy's* geschrieben sind. Das Urtheil in diesen *Feuilleton's* richtet sich übrigens immer nach dem jedesmaligen Ton, den ein Journal gegen das andere angenommen hat, und da diese sich in beständiger Rivalität unter einander befinden, so ist es natürlich, dass ein Schriftsteller, Theaterdichter oder Schauspieler in dem einen eben so hoch erhoben, als in dem andern tief herabgesetzt wird. Da nun durch diese *Feuilleton's*, den *politischen* Zeitungen, Alles das, was in Deutschland den Stoff unsrer zahlreichen Unterhaltungsblätter ausmacht, mit eingeflochten wird, so existiren in Paris für diesen Zweck keine solche besondre Zeitungen, wie die unsrigen, für die elegante Welt, das Morgenblatt u. s. w. Doch glaube ich, dass eben deshalb die Unternehmung eines solchen Blattes, bey der unbeschreiblichen Sucht der Pariser nach aller Zeitungslectüre, keine üble Speculation seyn würde. Diese Lesesucht macht es übrigens zugleich begreiflich, wie so viele Zeitungen und zu so hohen bey uns ganz unerhörten Preisen (der des Moniteurs ist 100 Francs und der übrigen von 60 bis 90 Franks jährlich!) neben einander in Paris bestehen können. Nicht nur alle die zahllosen *Restaurations*, *Caffées* und *Estaminets* (wo sie umsonst gelesen werden) sind davon überschwemmt, sondern ausser den vielen *Cabinets littéraires*, wo man sich abonniren oder auch stundenweise für einen halben Franc lesen kann, findet man auch noch auf jedem öffentlichen Platz, und in jeder lebhaften Passage (Durchgang) besondre Zeitungs-Verkäufer und Leiher, die für ein Paar Sols dem Leser mit der höflichsten Dienstfertigkeit auch noch einen Stuhl reichen, der aber, wenn man nicht lesen, sondern bloss sitzen will, besonders mit 1 Sol vergütet werden muss. In dem Garten der Tuillerieen allein haben drey solcher Colporteurs eigene Buden zu diesem Behuf aufgeschlagen, und an schönen Sommertagen findet man hier mitten unter einem unübersehbaren Gewühl von Spaziergängern jedes Alters, Ranges und Geschlechts, Hunderte von Stühlen mit den eifrigsten Lesern dieser Tagsblätter besetzt. So gross dieser Heisshunger nach politischer Zeitungslectüre, nicht bloss unter den Männern, sondern auch unter den Frauen der Pariser durch alle Stände, vom Minister bis zur Poissarde hinab ist, eben so weit geht auch ihre Leichtgläubigkeit dabey, welche Napoleon bekanntlich so wirksam für sich zu benutzen wusste, und mit der mir selbst ein Pariser einmal eine unglaubliche Nachricht, durch die im Tone der höchsten Unfehlbarkeit ausgesprochne Versicherung: „dass sie wahr sey, *weil* sie bereits in den Zeitungen stände", zu verbürgen suchte.

Die sämmtlichen in Paris jetzt erscheinenden *politischen* Blätter, die sich in Oppositions- und Ministerialzeitungen und in solche, die nur für die Constitution geschrieben werden, theilen, sind nun folgende: 1) Der *Moniteur universel*, der (unter Napoleon so oft zu einem *Menteur univ.* geworden) noch immer als das einzige officielle Blatt der Regierung an der Spitze aller übrigen steht. Er erscheint täglich in einem eignen Büreau und kostet jährlich 100 Francs. Bekanntlich ward er für die Nationalversammlung im J. 1789 (zugleich unter dem Titel *Gazette nationale*) von *Maret*, nachherigem Herzog von Bassano, gestiftet, und ist, zumal seit er im Jahr der Rep. VIII. förmlich für ein officielles Blatt erklärt ward, fortdauernd die wichtigste französ. Zeitung geblieben. Die Ereignisse von 1787 bis zu seiner Entstehung sind im J. IV. in einer besondern *Introduction* (Paris, b. Agasse) nachgetragen worden, auch erschien im J. IX. eine *Analyse complette du Moniteur* (Paris, b. Giravdin, 2 Bde), so wie im folgenden Jahr (ebendaselbst in 2 Bden) eine *Table alphabétique du M.*, und mit diesen Nachträgen bildet er nun unstreitig eines der bedeutendsten und gehaltreichsten Archive für die französische Revolutionsgeschichte, die sich hier in ihrem ganzen Fortgange von der fesselloseten Freyheitswuth bis zum vollendetsten monarchischen Despotismus, dem Leser darstellt. So seltsam es ist, dass *diese* Zeitung, die das Hauptorgan Napoleon's zur Unterdrückung der öffentlichen Meinung und Begründung seiner Tyranney ward, und des Uebels in und ausser Frankreich so viel gestiftet, von der jetzigen Regierung beybehalten worden ist, so merk-

merkwürdig ist es auch, dass Hr. *Sauvo*, welcher sie unter Napoleon redigirte, auch jetzt noch der *Redacteur* derselben geblieben ist. Indessen ist freylich auch der Geist und die Sprache des jetzigen Moniteurs so durchaus verändert, dass er eigentlich nur noch Namen und Form des alten hat. Auch ist er jetzt nur noch zur Hälfte officiell, und liefert in dieser *Partie officielle*, der eben Hr. *Sauvo* (ein sehr schätzbarer, kenntnissreicher und liberaldenkender Mann) vorsteht, nichts weiter als die Gesetze und Decrete oder jetzt sogenannten Ordonnances. Da nun aber diese officiellen Nachrichten, nur einen Tag später, auch in den übrigen Zeitungen erscheinen dürfen, und die Grösse des Formats und Preises den Moniteur Vielen verleidet, so hat er schon jetzt sehr an Abonnenten (deren Zahl sich unter Nap. bis 6000 belief) verloren, und wird, indem man den sogenannten *Petits journaux* jetzt allgemein den Vorzug giebt, meist nur noch von Personen, welche Chefs von Behörden sind, gelesen. — 2) Die *Gazette de France* (tägl. im eignen Büreau, Preis 56 Fr.), welche, wie schon erwähnt, die älteste aller französ. Zeitungen ist, deren erste Jahrgänge noch verschiedne Schreiben und Kriegsberichte von *Wallenstein* enthalten. Sie gehört jetzt zu der ultraroyalistischen Partey, und ist ein sehr mittelmässiges Blatt, was auch kaum noch 2000 Abonnenten hat. Ein Hauptmitarbeiter ist der durch seinen Process mit dem jüngern *Arnault*, von dem er Prügel erhielt, so berüchtigt gewordene *Martainville* (von seinen Gegnern *Martin-vil* genannt), welcher in dem *Feuilleton* derselben *Geoffroy* nachzuahmen versucht, jedoch ohne weder seinen Witz, noch seine Kraft, noch seine Kenntnisse zu besitzen. Vielmehr giebt er sich durch seine crasse Ignoranz (mit der er z. B. Akademie der Wissenschaften: *Académie de Wessenschaft*, weil er letztere für den Namen einer deutschen Stadt hielt, übersetzte) fortdauernd die lächerlichsten Blössen. — 3) Das *Journal de Paris* (täglich, und dreymal die Woche zugleich mit einem *Bulletin de Commerce*. Pr. 88 Fr.), welches auch der *Gaz. de Fr.* die älteste französ. Zeitung ist. Es zählt jetzt an 6000 Abonnenten, und ist hauptsächlich für das Paris. Publicum geschrieben, dem es sich auch durch mehrere treffliche Aufsätze und besonders durch sein sehr unterhaltendes *Feuilleton* und die jeden Montag darin erscheinenden *petits revues* sehr beliebt gemacht hat. Seine Verfasser gehören zu der liberalen Partey. — 4) Das *Journal général de France* (täglich, Pr. 72 Fr.). Ein in eben dem guten Sinn geschriebenes und auch eben so viel und gern gelesenes Blatt, was erst in den letztern Jahren durch den Minister Abbé *Montesquiou* gestiftet wurde, um die Grundsätze der constitionellen Monarchie unter dem Volke auszubreiten. — 5) Die *Annales politiques, morales et littéraires* (täglich, Pr. 60 Fr.). Dieses Blatt hat bis jetzt noch weniger Leser, als es verdient, hebt sich aber in seinem Beyfall täglich durch die Mannichfaltigkeit und Güte seiner, oft sehr ausgezeichneten, politischen und wissenschaftlichen Aufsätze. Wie das vorige hat es, nach dem Muster des *Journ. de Paris*, einen, jeden Montag erscheinenden, recht geistreich behandelten Artikel: *Revue de la Semaine dernière*, eingeführt, der es vorzüglich schätzbar macht. Auch ein Deutscher, Hr. *Depping* aus Münster, der die Artikel über Paris für das Morgenblatt schreibt, ist ein sehr thätiger Mitarbeiter daran. — 6) Der, seit dem 18. Julius aufgehobene, *Constitutionel* (er erschien gleichfalls täglich und kostete 72 Fr.) wurde von Hn. *Jay*, Erzieher der Kinder *Fouché's*, vor dritthalb Jahren unter dem Titel: *l'Indépendant*, unternommen, den er seit der Restauration mit dem neuen vertauschte. Er war ganz vorzüglich für die Anhänger der constitutionellen Regierung geschrieben, und hatte daher auch sich schon eine sehr ansehnliche Partey von Lesern, die sich täglich mehrte, erworben, als er bekanntlich wegen einer Anspielung auf den König von Rom, die man darin finden wollte, unterdrückt ward. Doch ist er bald nachher durch Verbindung mit dem 7) *Journal de Commerce* (tägl. b. Bailleul, Pr. 72 Fr.) wieder fortgesetzt worden, welches letztere Journal selbst aber auch schon einmal, unter Napoleon, aufgehoben worden war. — 8) Das *Journal des Maires* (dreymal wöchentl. Pr. 56 Fr.). Es wird vornehmlich von Hn. *Mirbel*, dem jetzigen Generalsecretär des Polizeyministers, geschrieben, dessen besondern Schutzes es sich daher auch zu erfreuen hat, und weshalb es gewissermassen auch als ein, halbofficielles, Regierungsblatt angesehn werden kann. Obschon es eigentlich für die *Maires* des Landes (statt der ehemaligen *Feuille villageoise*) bestimmt ist, so wird es doch, wegen seines guten und gemässigten Geistes, auch in der Hauptstadt sehr viel gelesen. Eines ganz andern Sinnes und Tones, als diese liberalen und constitutionellen Blätter, sind nun aber: 9) Das *Journal des Debats* (tägl. Pr. 72 Fr.), das jetzt als das vornehmste Oppositionsblatt, entschieden für die Anhänger des alten Regiments, geschrieben ist, nachdem es unter Napoleon bekanntlich als *Journal de l'empire*, ein fast noch wirksameres Mittel, als der Moniteur selbst, für den Despotismus dieses Usurpators gewesen war. Es eifert zugleich gegen alle Neuerungen im Staat, in der Kirche und Literatur, als Verfechter des sogenannten klassischen Geschmacks. Mehrere der berühmteren jetzigen Schriftsteller in Paris, wie *Chateaubriand*, *Fiévée* u. a., liefern Beyträge dazu. Aber wegen seiner so offenbar ultraroyalistischen Tendenz, bey der es überdiess auch noch den strengen alten Katholicismus einzuführen strebt (es wird von drey Abbé's zugleich redigirt), hat es einen grossen Theil seiner Käufer verloren. — 10) Die *Quotidienne*, vormals *le Miroir* genannt (tägl. Pr. 72 Fr.), welche von dem bekannten Schriftsteller *Malte-Brun*, einem exilirten Dänen, herausgegeben wird, und mit demselben Zweck auch dasselbe Schicksal hat; und 11) u. 12) der *Bon Français* und das *Memorial religieux, polit. et littéraire* (Pr. 72 Fr.), die, weil sie fast mit Nichts als langen und breiten Declamationen für den alten Adel und Clerus angefüllt sind, noch weniger als jene gelesen werden. Noch gehören hieher 13) der *Diligent* (tägl. Pr. 52 Fr.). — 14) Das *Journal général d'Affiches* (tägl. Pr. 56 Fr.), welches zwar nur ein Intelligenzblatt von Annoncen

cen u. s. w., aber als *das* einer solchen Stadt immer interessant ist. — 15) *Le Narrateur* (dreymal wöchentl. Pr. 30 Fr.). — 16) *Le Journal des Campagnes* (dreymal, Pr. 28 Fr.), und 17) die *Feuille Parisienne*, ou *Echo de Paris* (dreymal, Pr. 36 Fr.). — Auch erscheint in Paris jetzt noch eine sehr gute Englische Zeitung: 18) *The Messenger or the Spirit of the english Journals* (tägl. Pr. 80 Fr.), die von einem Italiener *Galignani* (der zugleich Unternehmer eines sehr vorzüglichen *Cabinet litteraire* in der *Rue Vivienne* ist) für die zahlreichen in Paris anwesenden Engländer herausgegeben und von diesen stark gelesen wird. Dagegen ist die *Deutsche Zeitung*, welche im vorigen Jahr (beym Buchdrucker Smith für 56 Francs jährl.) erschien, wie voraus zu sehn war, jetzt schon wieder eingegangen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Unter sorgfältiger Aufsicht des Hn. Dr. *Gesenius*, und mit neuen, sehr deutlichen Lettern gedruckt, sind so eben erschienen:

Vollständige Paradigmen des regelmäßigen und unregelmäßigen Verbi der hebräischen Sprache.

Diese oft gewünschte Beylage zu der hebr. Grammatik des Hn. Dr. *Gesenius* ist von jetzt an nicht nur *mit dieser*, sondern auch für sich *allein*, für diejenigen, welche bereits diese Grammatik in der *ersten* oder *zweyten* Auflage besitzen, durch alle gute Buchhandlungen für 2 gr. zu erhalten.

Auch ist des

Hebräischen Lesebuchs zweite, verbesserte Auflage

wieder durch alle gute Buchhandlungen um den alten Preis von 14 gr. zu bekommen.

Halle, am 21. November 1817.

Renger'sche Buchhandlung.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz sind noch folgende Nachzügler vom Heere der Reformationsjubelschriften erschienen: *Die Juristen in der protestantischen Kirche. Nach Dr. Mart. Luther. Noch eine Gabe zum Ref. Jubelfeste* von Dr. *J. Schuderoff*. Geh. 6 gr. — Des Hrn. Verf. Gründe gegen den noch kürzlich im Weimarischen Oppos. Blatte aufgestellten Satz: „Dass der Kirche keine Vertretung im Staate zukomme" — sichert diesem Hefte einen vorzüglichen Rang unter diesen Schriften, und die siegreiche Art, womit, unter Luthers Autorität, der Geistlichkeit das Primat in kirchlichen Angelegenheiten, gegen die Anmassungen der Juristen, vindicirt wird — eignet es beiden Theilen zur interessanten Lectüre. — — Die Vereinigung der beiden protestant. Confessionen, durch den erbaulichen Vortritt des mächtigen Preuss. Monarchen, veranlasste folgendes gehaltvolle Gedicht: *Caena Domini à Frid. Guilelmo III. festo saeculari sacrae rei per Lutherum emendari coeptae* 3. *d.* 31. *m. Octob.* 1817 *cum plurimis Lutheri formulam secutis publice, rite, pie celebrata. Carmen saeculare.* 4to. Geh. 2 gr. — Endlich stellt folgende Broschüre noch historische Facta in polemischem Sinne auf: *Varia ad jubilaeum reformationis Lutheri terrium et protestantismum spectantia.* Geh. 4 gr. — Das Räthselhafteste bey allen ist:

Cuno, F., Charaden und Logogryphe zur geselligen Unterhaltung für gebildete Zirkel. 16. Zeitz 1818. Geh. 6 gr.

Portugiesische Sprachlehre; eine vollständige und fassliche Anweisung zur Erlernung der portugiesischen Sprache, für Schulen und zum Selbstunterricht, bearbeitet von *Joh. Aldoni.* gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 18 gr.

Wenn es dem Kaufmann in grossen Städten schon längst Bedürfniss war, die portugiesische Sprache zu erlernen, so wird auch der Gelehrte, der die schönsten Blüthen des Geistes in der Originalsprache *selbst* pflücken will, die Mühe, welche er auf diese Sprache verwendet, reichlich belohnt finden. Um so schätzbarer muss beiden gegenwärtige Sprachlehre seyn, welche sich durch ihre gute Ordnung, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit so vortheilhaft auszeichnet, dass man leicht sieht, der Verfasser habe seine Sprache mit Geist studiert. Die beygefügten Uebungsstücke enthalten eine Auswahl aus den besten portugiesischen Klassikern, und sind, so wie das beygefügte Wörterbuch, eine um so schätzbarere Zugabe, da man in Deutschland die Originale so selten bekommen kann.

Für Schachspieler

ist so eben erschienen:

J. P. C. Preußlers deutliche und ausführliche Auseinandersetzung der Schachspielgeheimnisse des Arabers *Philipp Stamma*, mit vielen Anmerkungen und Verbesserungen mehrerer Spiele für Anfänger; nebst einem Anhange, in welcher Folge und wie man am nützlichsten die vorhandenen Meisterschriften über das Schach studiere. Mit 1 Kpfr. 8. Berlin, bey Enslin. Preis 18 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der französischen Journalistik,

nebst einer

Uebersicht der sämmtlichen in Paris jetzt erscheinenden Zeitungen, Journale u. s. w.

Vom Prof. *F. K. S. Schütz.*

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Ich komme nun zu den *wissenschaftlichen Journalen* (zu denen die vornehmsten der eben genannten politischen Blätter, dem *literarischen* Theile ihres Inhalts nach, freylich auch mit gehören), und nenne zuerst die, welche eines allgemeinen wissenschaftlichen oder *encyklopädischen* Inhalts sind. 1) *La bibliographie de France*, ou *Journal général de l'imprimerie et de la Librairie*, vom Hn. *Beuchot* herausgegeben, bey Pillot. (Es erscheint jeden Sonnabend 1 Heft. Pr. jährlich 18 Francs.) Da Frankreich bekanntlich keine Buchhändler-Messen, mithin auch keine Messcataloge hat, so ist dieß ein sehr verdienstliches Unternehmen. Es liefert in chronologischer Folge eine sehr genaue Uebersicht aller in Frankreich wöchentlich erschienenen *Bücher* nicht nur, sondern auch Kupferstiche, Karten und Musikalien, und enthält zugleich ein Verzeichniss aller in den politischen Journalen in jeder Woche erschienenen wissenschaftlichen Aufsätze; nebst verschiednen andern Notizen zur Geschichte der Französ. Tagesliteratur. — 2) *Journal général de la litterature de France* (bey Treuttel u. Würtz. Monatl. 1 Heft. Pr. 15 Fr.) Dieses nun schon 20 Jahre existirende auch bey uns so bekannte Journal, enthält nach Art unsrer Allg. Lit. Zeitung, zuerst kritische Anzeigen neuer Werke, Karten, Kupfer und Musikalien, dann einen kurzen Nekrolog über verstorbene Gelehrte und Künstler, Bekanntmachungen der akademischen Sitzungen und Preise, so wie aller neuen Entdeckungen und Erfindungen, und sonst allerley *Nouvelles et annonces literaires*. Hiezu gehört 3) der *Catalogue systématique et raisonné de la nouvelle lit. française*, welchen die Hn. Treuttel u. Würz am Schluss eines jeden Jahres in einem einzelnen Hefte herausgeben, und der ein allgemeines nach Fächern eingetheiltes Repertorium aller *jährlich* in Frankreich erschienenen Bücher, Journale, Karten, Kupfer und Musikwerke, mit steten Nachweisungen auf deren Beurtheilung in dem *Journal général* liefert. — 4) *Annales encyclopédiques* redigées par le Chevalier *Millin* (monatl. 1 Heft von 15 Bogen. Subscr. Pr. 36 Fr.), welche mit Anfang dieses Jahres an die Stelle seines frühern 20 Jahr bestandnen *Magasin encyclopédique* getreten sind. Unstreitig das gehaltvollste aller dermaligen französischen Journale, welches einen herrlichen Schatz der gelehrtesten Abhandlungen in allen Fächern der Künste und Wissenschaften, und ausserdem sehr reichhaltige Notizen aus der Tagesgeschichte der allgemeinen Europäischen Literatur enthält. In Rücksicht dieser letztern hat sein trefflicher und berühmter Herausgeber für uns Deutsche noch das besondere Verdienst, dass er darin seine Nation vornehmlich auch mit den neuen Erscheinungen *unsrer Literatur* bekannt zu machen sich bemüht. — 5) *Journal des Savans* (monatl. 1 Heft von 8 Bogen. Pr. 30 Fr.) Dieses den Namen des berühmten ältern (welches, vom Parlamentsrath *Denys de Salle* 1665 gestiftet, alle seine zahllosen Nebenbuhler überlebend, erst 1790 geschlossen ward) fortführende Journal kommt seinem Vorgänger nicht an Werth, wohl aber an Ausführlichkeit seiner Beurtheilungen gleich, die eben so breit sind als sein im grössten Quart bestehendes Format. — 6) *La Quinzaine litteraire* (zweymal monatl. 1 Heft von 3 Bogen bey Delaunay. Pr. 12 Fr.) Ein neues von *Amar du Rivier* herausgegebenes Journal, was bisher manche sehr ausgezeichnete kritische und biographische Aufsätze, die französische und fremde Literatur betreffend, geliefert hat. — 7) *Le Mercure de France* (b. Eymery. Wöchentl. 1 Heft von 6 Bogen. Pr. 50 Fr.), von dem eben dieß gilt, und woran *Benjamin Constant* ein vorzüglicher Mitarbeiter ist. — 8) *Archives philosophiques, politiques et literaires* (monatl. 1 Heft von 8 Bogen.) Diese sind erst ganz neuerlich begonnen worden, aber sehr ausgezeichnet, und an kritischem Werth dem *Edinburgh review* vergleichbar. Mehrere der geistreichsten Schriftsteller in Paris nehmen lebhaften Antheil daran. — 9) *Les Lettres Champenoises* (monatl. 1 Heft.) Gefallen sehr durch den lebhaften und piquanten Stil dieses literarischen Briefwechsels. — 10) *Le Correspondant* (alle 2 Monat 1 Bd.) Gleichen Inhalts. — 11) *La Revue* (monatl. 2 Hefte von 8 Bogen.) Eine Fortsetzung der bekannten *Decade philosophique*. — 12) *Diogènes à Paris*, wovon erst 2 Hefte, und 13) *le Censeur litteraire*, von dem erst 1 Heft erschienen ist. — 14) *Nain Rose* (Pr. 40 Fr.) Noch gehört hieher 15) *le Géant vert*, ou *melange de Pol. et literature* (wöchentl. 12 Fr.), und auch 16) *La Ruche d'Aquitaine* (die nach den 3 Heften, die bis jetzt davon erst erschienen sind, ein gehaltvolles Journal zu werden verspricht) da sie, obwohl zu Bordeaux herauskommend, doch ihre Hauptmitarbeiter, wie

wie z. B. die verstorbene Fr. v. *Staël*, in Paris besitzt. In Rücksicht auf die *ausländische* Literatur erscheint 1) ein *Monthly repertory of english Literature* (monatl. 2 Hefte. Pr. 40 Fr.) von dem schon erwähnten *Galignani*, der sich neuerlichst auch durch seine Herausgabe eines Prachtwerks mit vielen Kupfern über Wellingtons Feldzüge bekannt gemacht hat. — 2) Die *bibliotheque Britannique* (monatl. 1 Heft. Pr. 42 Fr.). — 3) *Panorama d'Angleterre* par *Ch. Malo*, und 4) *l'Israélite français* (beide ganz neu.) — Ferner 5) *Observador Lusitano en Paris*, oder *Collecção literaria, politica e commercial* (monatl. 1 Heft von 10 Bogen. Pr. 60 Fr.) — 6) *Le Mercure étranger* (monatl. 1 Heft. Pr. 20 Fr.), und 7) das *Journal général de la litterature etrangère* (bey Treuttel u. Würtz. Monatl. 1 Heft von 2 Bogen. Pr. 15 Fr.), womit das zu vergleichen ist, was *Millin's* Annalen über ausl. Literatur enthalten.

Ich führe nun die für die *einzelnen Fächer* der Literatur jetzt in Paris erscheinenden Journale an. I. *Theologie:* 1) *l'Ami de la Religion et du Roi.* Journal ecclésiastique pol. et lit. (zweymal wöchentl. bey Leclerc. Pr. 25 Fr.) 2) *Bibliothéque religieuse, morale et literaire* (heftweise in 12mo). Vgl. hiezu das oben angef. *Memorial religieux.* — II. *Medicin:* 1) *Annales cliniques*, publiées au nom de la Societé de Medicine pratique de Montpellier. (monatl. 1 Heft von 7 B.) 2) *Bibliothéque médicale* (monatl. bey Gabon, 1 H. von 9 B. Pr. 20 Fr.) 3) *Bulletin des Sciences médicales*, par le comité central de la Société de Medecine du depart. de l'Eure. (Vierteljährl. 1 H. von 6 B.) 4) *Gazette de Santé* (dreymal wöchentl. Pr. 18 Fr.) Diese Zeitung wird sehr vorzüglich redigirt durch den Dr. *de Montègre.* 5) *Journal de Médecine, Chirurgie, Pharmacie* etc. par M. *Leroux* (monatl. 1 H. von 8 B. Pr. 18 Fr., b. Mequignon-Marvis), enthält die Arbeiten der *Societé médicale d'Emulation.* 6) *Journal général de Pharmacie et des sciences accessoires.* (b. Crouchard, monatl. 1 H. von 3 B. Pr. 21 Fr.) 7) *Journal universel des Sciences médicales* (monatl. 1 H. von 8 B.) 8) *Bibliothéque du magnétisme animal* par MM. *Deleuze, Puységur, Ducommun* u. a. (jährl. 24 Hefte. Pr. 26 Fr.) 9) *Recueil periodique*, de la Societé de médecine de Paris, ou *Journal général de Médecine* par *Pedillos.* (Pr. 17 Fr.) 10) *Annales de la litterature médicale étrangère, et Précis des conferences du cercle medical de Paris.* (b. Gabon, monatl. 1 H. Pr. 10 Fr.) 11) *Bibliothéque de Médecine Britannique.* (monatl. 1 H. Pr. 24 Fr.) 12) *Bulletin de Pharmacie.* (monatl. 1 H. Pr. 12 Fr.) — III. *Jurisprudenz:* 1) *Annales d'Eloquence judiciaire* (monatl. 1 H. in 12.) 2) *Journal des Notaires et des Avocats* par *Ripert.* (mon. 1 H.) 3) *Le Legis-consulte français* par M. *Rondeaunneau* (monatl. 1 H.) 4) *Journal du Palais* (monatl. 1 H. in 4. Pr. 30 Fr.) 5) *Journal de la Cour de Cassation* par *Jalbert* (monatl. in 4. Pr. 24 Fr.) 6) *Journal des Avoués*, par M. l'avocat *Coffinières.* (monatl. 1 H. Pr. 15 Fr.) 7) *Jurisprudence du Code civil*, verbunden mit der *Bibliothéque du Barreau.* (b. Bavoux. Pr. 10 Fr.) 8) *Recueil des Causes célèbres*, par M. *Méjean*, avocat. (monatl. 1 H. Pr. 2 Fr.) 9) *Journal de Jurisprudence commerciale*, von M. *de la Tynna.* (4ter Jahrg. Monatl. 1 H. Pr. 20 Fr. 10) *Questions de Jurisprudence notariale, ou Journal du Notariat*, par *Rolland de Villargues.* (Pr. 12 Fr.) 11) *Annales de Législation et de Jurisprudence du Notariat*, par M. *Dageville* et *Ponquet.* (Monatl. 1 H. Pr. 22 Fr.) 12) *Recueil*, ou *Journal général des Lois et Arrêts*, par *J. B. Sirey.* (Monatl. 1 H. Pr. 27 Fr.) — IV. *Staatswissenschaften:* 1) *Le Bulletin des Lois.* (Von dieser neuen Gesetzsammlung sind seit der Restauration 165 Numern erschienen.) 2) *Annales maritimes et coloniales*, par M. *Bajot* (monatl. 1 H.), ein sehr interessantes Journal. 3) *Journal de l'Enregistrement et des domaines* (monatl. 3 H. von 1 B. 4) *Journal Militaire.* (Im J. 1790 angefangen, besteht jetzt aus 60 Bänden. 8. Pr. 30 Fr. jährl.) 5) *Journal du Lys et Bulletin des Chambres.* (Erscheint jeden Abend. Pr. 60 Fr.) 6) *Memorial du Contentieux des Administrations, Droits-réunies et des Octrois.* (b. Smith. 6 Hefte 1 Bd. Pr. 6 Fr.) 7) *Le fidèle Ami du Roi* (monatl. 1 H. Pr. 56 Fr.) 8) *Le Messager des Chambres* (monatl. 1 H. Pr. 58 Fr.) — V. *Statistik:* 1) *Almanac royal.* (Erscheint jährlich b. Testu. Pr. 12 Fr.) 2) *Almanac de 25000 Adresses de Paris.* Jährl. b. Panckouke. Pr. 5 Fr.) Ein sehr nützliches Handbuch, besonders für Fremde, das auch eine Uebersicht des Postwesens und anderer öffentl. Instituten, Einrichtungen u. s. w. enthält. 3) *Calendrier de la Cour.* (Jährl. b. Herissant.) — VI. *Geographie* und *Geschichte: Annales des Voyages, de la Géographie et de l'histoire* (b. Mad-Buisson, monatl. 1 H. Pr. 27 Fr.), welche von *Malte-Brun* bekanntlich herausgegeben werden. — VII. *Physik, Chemie* und *Naturwissenschaften:* 1) *Annales de Chimie et de Physique* (monatl. 1 H. b. Crochard. Pr. 18 Fr.) 2) *Journal de Physique, Chimie et hist. naturelle*, von *Delamethrie* (monatl. 1 H. in 4. b. Courcier. Pr. 27 Fr.) 3) *Bibliothéque physico-économique* par *Thiebault de Bernaud* (monatl. 1 H. Pr. 10 Fr.) 4) *Mémoires du Muséum d'histoire naturelle.* (Vierteljährl. 1 H. in 4. Eine bekannte sehr gelehrte Sammlung, von den Professoren dieses Museums herausgegeben.) 5) *Herbier général de l'Amateur*, par *Mordant Delaunay.* (Jährl. 26 Liefer. zu 8 Francs jede.) — VIII. *Mathematik* und *Astronomie:* 1) *Annales des Mathématiques pures et appliquées*, par Mr. *Gergonne* (b. Courcier, monatl. 1 H. Pr. 18 Fr.) 2) *Annuaire du Bureau des Longitudes.* (Jährl. 1 Band. Ebendas. Pr. Pr. 2 Fr.) — IX. *Oekonomie, Forstwesen* und *Bergbau:* 1) *Annales de Agriculture franc.* par MM. *Tessier* et *Bosc.* (monatl. 1 H. b. Huzard. Pr. 25 Fr.) 2) *Annales forestières* (monatl. 1 H. b. Arthus Bertrand. Pr. 10 Fr. — jetzt der 10te Jahrg.) 3) *Annales des Mines* (Vierteljährl. 1 H. in 4.) 4) *Journal des Mines* (monatl. 1 H. b. Croullebois. Pr. 18 Fr.) — X. *Gewerbe, Handel* und *Manufacturen:* 1) *Annales des Batimens et de l'industrie française* (monatl. 1 H., wovon aber erst drey erschienen sind. Ein neues und von sehr sachkundigen Männern redigirtes Journal.) 2) *Annales générales d'Administration publique des sciences et arts Manufactures et Industrie nationale* (jährl. 4 Bde. Pr. 30 Fr.) 3) *Bulletin des sciences par la Societé philomathique* (24 Bogen, b. Marvis, jährl. Pr. 13 Fr.) 4) *Bulletin de la Societé*

cieté d'Encouragement (monatl. 1 H. b. Huzard.) 5) *Journal de l'école royale polytechnique* (b. Klostermann, monatl. 1 H.) 6) *Almanac du Commerce* von *J. de la Tynna.* (Pr. 12 Fr.) 7) *Bulletin du Commerce* (s. oben das *Journal de Paris.*) 8) *Prix courrans de Marchandises en gros* (tägl. 1 B. Pr. 36 Fr.) 9) *Prix courrans de Marchandises de la bourse de Londres* (wöchentl. 1 H. Pr. 60 Fr.) — XI. *Pädagogik:* 1) *Journal d'Education*, publié par la société formée à Paris pour l'amelioration de l'enseignement élémentaire (monatl. 1 H. 8.). 2) *Journal de la Jeunesse* (monatl. 1 H. in 12.) 3) *Les Dimanches, ou Journal à l'usage de la Jeunesse* (von Fr. v. *Genlis* u. a. Monatl. 1 H. Pr. 20 Fr.) 4) *Bibliothéque des pères de Famille* (vom Adv. *Coffin*, monatl. 1 H. Pr. 30 Fr.) — XII. *Bildende Künste: Annales du Musée, et de l'école moderne des beaux arts*, par *Landon.* Dieses verdienstliche, schon seit mehrern Jahren bestehende Werk hat noch immer, in unbestimmten Lieferungen, erfreulichen Fortgang. (Pr. eines Bdes 15 Fr. Subscr.) — XIII. *Tonkunst:* 1) *Journal hebdomadaire de Musique* (wöchentl. 1 H. b. Ledur. Pr. 30 Fr.) 2) *Journal des Troubadours* (b. Lelu, monatl. 1 H. Pr. 24 Fr.) 3) *Journal d'Apollon* (b. Dunan et Comp.) 4) *Journal d'Euterpe*, ou *des Amateurs* (b. Gavaudé. Pr. 24 Fr. für 48 Hefte.) Enthält theils neue französische Musik, theils Ital. Opern. 5) *l'Indicateur musical.* (Ein literarisch-musikalischer Anzeiger, ebendas., monatl. 1 H. Pr. 8 Fr.) Enthält auch eine Uebersicht der Operntheater in Paris. 6) *Lyre*, ou *Journal de Guitarre* (monatl. 1 H. Pr. 15 Fr. b. Miessonnier.) — XIV. *Theater:* 1) *Annuaire dramatique* (b. Delaunai, in 18. Jetzt der 13te Jahrg. Pr. für alle 13 nur 11 Fr.) Enthält eine Uebersicht aller Pariser Theater, ihrer Personales und Repertoires. 2) *Memorial dramatique*, ou *Almanac théatral* (b. Barba. Pr. 1 Fr. 50 C. Auch schon der 13te Jahrg.) Eine kritische Uebersicht aller in Paris jährlich aufgeführten Stücke. 3) *Journal général des Théatres* (zweymal wöchentl.) 4) *Gallerie théatrale.* Das bekannte kostbare Kupferwerk mit erklärendem Texte in 4to. (b. Roland. Jede Lieferung von 3 Kupfern 12 Fr.) — XV. *Poesie* und *Almanache:* 1) *Journal des Muses* (monatlich 1 Heft. Pr. 20 Fr.) 2) *Almanac des Muses* (erscheint jährlich schon seit mehr als 50 Jahren. Pr. 3 Fr.) 3) *Journal des Amateurs.* (Ein *Recueil* von französ. und ital. Gesängen.) 4) *Le petit Astrologue parisien.* (Ein kleiner jährl. erscheinender Almanach in 18. Pr. 1 Fr.) Orakelsprüche in allerley Vaudevilles. 5) *Le Caveau moderne*, ou *le Rocher de Caneale.* (Name eines berühmten Restaurateurs.) Ein Almanach von Geselligkeitsliedern, (Pr. 2 Fr.) 6) *Le Chansonnier de l'Amour et des Graces* (jährl. b. Rosa. Pr. 2 Fr.) 7) *Almanac des Dames*, mit Kupfern (b. Treuttel u. Würtz. Pr. 7 Fr.) 8) *Journal des Dames et des Modes* (wöchentl. 1 H. mit Kpfrn. Pr. 36 Fr.) Besteht schon 21 Jahre und enthält auch poetische Aufsätze. Red. ist *de la Messangère.* 9) *Almanac des Demoiselles* (b. Janet.) 10) *Epicurien français* (monatl. 1 H. auch *Couplets* u. dgl. Pr. 12 Fr.) 11) *Etrennes lyriques p. Ch. Malo* und 12) *Etrennes pieuses et édifiantes*, welche jährl. als Almanache erscheinen, so wie auch endlich 13) *le Souper de Momus*, ou *receuils de chansons.* Wie der *Caveau* eine Sammlung von *Couplets* und *Vaudevilles*, ohne die die Pariser nun einmal nicht zu leben wissen, daher schon der Card. *Mazarin* bekanntlich bey jeder neuen Abgabe, die er ihnen auferlegte, immer „ob sie sängen" zu fragen pflegte. Almanache ernsthaften Inhalts, wie unsre zahlreichen Taschenbücher: die Minerva, Urania u. s. w., kennt man in Frankreich nicht. — Und so hätten denn unsre Leser hier nun eine Uebersicht von 125 periodischen Werken, die alle jetzt in *Paris allein* geschrieben, gedruckt und gelesen werden. Rechnet man hiezu noch die 120 oder 130 Zeitungen, welche in den Provinzen erscheinen, so kann man annehmen, dass in Frankreich jetzt überhaupt an 250 periodische Schriften jährlich herauskommen; dagegen man *vor* der Revolution ihrer noch nicht 30 zählte. So erstaunlich dieser schnelle Anwachs ist, so steht er doch ganz im Verhältniss zu dem literarischen Europa überhaupt, in welchem jetzt an 3000 Zeitschriften (in Deutschland allein über 400) jährlich erscheinen, zu denen noch das Dutzend englischer Blätter kommt, welche nunmehr bereits auch in *Indien*, zu Calcutta, Madras, Bombay und Malbrough bekanntlich gedruckt werden. Wer wollte noch zweifeln, dass *Unser* Zeitalter, mit dem sel. *Pfeffel* zu reden, das *Papierne* sey?

Halle, am 20. November 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Die *Universität Halle* nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem *ersten* Jahrhundert, seit der Kirchenverbesserung dem *dritten.* Der *Secularfeyer der Reformation* gewidmet von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, Kanzler und Prof. der Theol. 12 gr.

Hauptinhalt. I. Rückblick auf das 16te und 17te Jahrh. II. *P. J. Spener*, Lehrer, Stifter und Vorbild der ersten Hallischen theol. Schule. III. Stiftung der Universität. Bildung ihrer ersten theol. Facultät. IV. Gestaltung des theol. Studiums. V. Entwicklung ihres Einflusses in den verschiednen Zeitperioden. 1) Pietismus im Kampf mit der Orthodoxie. 2) Einfluss auf verschiedne theol. Wissenschaften. *Thomasius. Francke.* 3) Kampf der Philosophie mit dem Pietismus. *Wolf. Baumgarten.* 4) Emporkommen einer freyern Lehrart. *Semler.* 5) Friedliches Zusammenwirken der Verschiedendenkenden. *Nösselt.* 6) Einfluss der Lehrfreyheit. Kampf mit dem Religionsedict. VI. Ein *Blick auf die Gegenwart und Wünsche für die Zukunft.* Ueber die

die jetzige Gestalt der Theologie. — Kirchenregiment. — Cultus. — Synoden. — Kirchenreinigung u. s. w.

Von demselben Verfasser ist auch

Philipp Melanchthon als *Praeceptor Germaniae* mit dessen Bildniss (4 gr.)

und

Akademische Jubelpredigt nebst Beschreibung der Feyerlichkeiten bey dem Reform. Fest (6 gr.)

so eben im Druck erschienen.

Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle und Berlin.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments in 2 Theilen eingerichtet nach der Erzählungsform für Kinder mit beygefügter Sittenlehre. Ein Hülfsbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen zum richtigen Vortrage bibl. Geschichten. 8. 1 Fl. oder 16 gr.

Hohnbaum, Dr. C., über den Lungenschlagfluss, nebst einer Einleitung über Schlagflüsse überhaupt. gr. 8. 54 Kr. oder 14 gr.

Ida von Hardenstein von C. F. *Regiomontanus*, Roman. 8. Brosch. 1 Fl. 15 Kr. oder 20 gr.

Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Uebungs-Buch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische

von

Joh. Th. Voemel

(Prof. an der hohen Landes-Schule zu Hanau.)

8. 16 gr.

Der Verfasser hat durch dieses Buch einem Bedürfniss abgeholfen, welches um so fühlbarer wurde, je allgemeiner die Uebungen im Griechisch-Schreiben als eines der besten Mittel, die griechische Sprache gründlich zu erlernen, anerkannt werden. Es ist dieses Buch aber keines der gewöhnlichen Exercitienbücher. Der *erste* Cursus enthält kurze sentenziöse Sätze, worin die in den, nach mehreren Grammatiken citirten, Paragraphen enthaltenen Regeln ihre Anwendung finden; der *zweyte* enthält eine Auswahl von solchen Originalstücken, welche von besonderer grammatischer Wichtigkeit sind. In den Noten, darf man behaupten, wird die griechische Grammatik vielfach bereichert, auf die noch gar nicht bearbeitete griechische Synonymik aufmerksam gemacht, die schwierige Lehre der Partikeln eingeleitet, der griechische Periodenbau gezeigt, und alles mit Stellen aus den Klassikern belegt. Auch ist besonders auf die Methodik eine Haupt-Rücksicht genommen, und man kann vom Ganzen mit Recht sagen, dass der Verfasser einer jeden heutigen Foderung an ein gutes Schulbuch vollkommen Genüge geleistet hat. Diese Vorzüge, verbunden mit dem sehr billigen Preis, lassen hoffen, dass das Werk mit der gebührenden Aufmerksamkeit gewürdigt werden wird, wo man den Mangel eines solchen Buches schon längst fühlte.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist für 6 gr. zu bekommen:

Philippi Melanchthonis de vita Martini Lutheri narratio. Ad pie memoranda recuperatae fidei et reipublicae sacra saecularia a. d. 31. Octobris 1817 celebrata Gymnasiorum alumnis recudi curavit *J. F. Saxius.*

Diese durch Inhalt und Form klassische Darstellung von Luthers Leben und Wirksamkeit aus der Feder eines Mannes, der mit ihm 30 Jahre hindurch so kräftig für die evangelische Wahrheit wirkte, eine Biographie, von der Luthers wackrer Biograph *Schröckh* urtheilte, dass man sie *vor*, und dann wieder *nach* jeder neuern Darstellung lesen müsse, und die nach *Planks* Versicherung selbst unsern Theologen zeigen könne, welches der eigentliche Geist der evangelischen Lehre sey, bedarf wohl keiner Anpreisung.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

v. Langsdorf, G. H., Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807. 2 Bde in gr. 4. Mit 45 schönen Kpfrn. und einem Musikblatt. Auf Velinpap. 18 Rthlr. oder 33 Fl. Auf Druckpap. 12 Rthlr. oder 22 Fl. Wohlfeile Ausgabe in 8. ohne Kpfr. auf Velinpap. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Durch dieses vortreffliche, höchst wichtige Werk, über welches mehrere Zeitungen und Journale ein sehr günstiges Urtheil gefällt haben, und welches weder in einer öffentlichen, noch in einer Privat- oder Leihbibliothek fehlen darf, hat sich der Verfasser ein bleibendes Denkmal bey allen Freunden der Länder- und Völkerkunde errichtet. Da es in der vom Kriege belasteten Zeit seines Erscheinens nicht so allgemein bekannt werden konnte, als es verdient, so machen wir bey wiederhergestellter Ruhe das gebildete Publicum von Neuem auf dasselbe aufmerksam.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neuteſtamentlichen Hermeneutik und ihrer Geſchichte.* Zum Gebrauche für akademiſche Vorleſungen von *Friedrich Lücke*, Dr. d. Phil., Lic. u. Privatdoc. der Theol. an der Königl. Univerſ. zu Berlin. 1817. XX, 80 u. 219 S. 8. *)

Rec. nahm dieſes Buch, deſſen Vf. ſich ſchon durch mehrere kleine Schriften nicht unvortheilhaft bekannt gemacht hat, nicht ohne Erwartungen in die Hand; muſs aber geſtehen, durchaus unbefriedigt und mit Miſsbehagen von demſelben geſchieden zu ſeyn. Schon der vornehme Blick, mit dem der Vf. ſeine ehrwürdigen Vorgänger miſst, und die bey den einzelnen Theilen ſtets wiederkehrende Bemerkung, daſs die frühern Hermeneuten dieſe oder jene Idee noch gar nicht geahndet, noch weniger begriffen hätten; ſchon dieſs fällt bey ihm, als einem angehenden theologiſchen Schriftſteller, höchſt unangenehm auf; es erfüllt aber mit Widerwillen, wenn man bey ſolchen Prätenſionen nur eine prunkende Schale ohne einen ausgezeichneten Kern findet. Wir wollen den Inhalt dieſer Schrift, ſo weit wir ihn durch den hohl und erhaben klingenden, oft unverſtändlichen, und, wie es ſcheint, einem gewiſſen berühmten Theologen nachgebildeten Ausdruck zu enträthſeln vermögen, treu darlegen, und unparteyiſch beurtheilen, und fügen nur noch den Wunſch hinzu, daſs der Vf., der keineswegs ohne Talent und Kenntniſſe iſt, ſich dadurch veranlaſst fühlen möge, ſeine theologiſche Haltung noch einmal ernſtlich zu prüfen, und, ſtatt ſich einer neumodiſchen alle echte Wiſſenſchaft verfinſternden und verflachenden Myſtik und Dialectik hinzugeben, auf den jetzt von manchem verlaſſenen richtigen Pfad echt kritiſch-hiſtoriſcher Forſchung einzulenken, mit welcher wahre Religioſität durchaus nicht ſo unvereinbar iſt, wie der Vf. anzunehmen ſcheint.

Die Schrift beginnt mit einer einleitenden Zuſchrift an den Hn. Conſ. R. *Neander* in Berlin, dann folgt eine Einleitungsrede über das Studium der Hermeneutik des N. T. und ihrer Geſchichte zu unſrer Zeit, mit beſondern Seitenzahlen, endlich der Grundriſs der Hermeneutik ſelbſt. Die Einleitung zu demſelben handelt in *vier* Kapiteln über den Begriff und die Nothwendigkeit der neuteſtamentlichen Hermeneutik, über die Idee und den Umfang derſelben, über ihr Verhältniſs zu den übrigen theologiſchen Diſciplinen, und endlich über ihr Verhältniſs zur Kirche. Die Hermeneutik zerfällt in *drey* Theile, wovon der *erſte* eine Unterſuchung über das Princip der neuteſtamentl. Hermeneutik enthält, der *zweyte* von der exegetiſchen Erforſchung, und der *dritte* von der Darſtellung des Erforſchten handelt. Die einzelnen Abſchnitte haben neben dem doctrinellen Theile noch einen hiſtoriſchen, und am Schluſſe des Ganzen folgt eine kurze Geſchichte der Hermeneutik.

Da der Vf. in ſeiner Vorrede und Einleitungsrede oft gegen ſeine theologiſchen Zeitgenoſſen polemiſirt, ſo beginnen wir, um ſeine dogmatiſchen Anſichten näher darzulegen, mit dem *zweyten* Abſchnitte des *zweyten* Theils der Hermeneutik (S. 130 — 174.) unſere Anzeige. Der *zweyte* Theil handelt nämlich von der exegetiſchen Erforſchung des N. T., und da deren Theorie (nach S. 13.) den Inhalt von der Form deſſelben in dem Objecte trennen muſs, ſo zerfällt dieſer Theil in *zwey* Abſchnitte, wovon der *erſte* von der Erforſchung der Form, der *zweyte* von der des Inhalts handelt. Der Inhalt des N. T., im Gegenſatz gegen die Form, iſt dem Vf., „im engſten Sinne genommen, das allgemeine religiöſe Bewuſstſeyn, die Idee der Religion an ſich; im engern Sinne aber iſt er das beſondere religiöſe Bewuſstſeyn im Urchriſtenthume."

Rec. vermiſste hier die genauere Begründung und Verdeutlichung der Eintheilung der hermeneutiſchen Forſchung in die Erforſchung der Form und des Inhalts. Offenbar wird jene von dieſer vorausgeſetzt, die Erforſchung des Inhalts kann ohne die Erforſchung der Form nicht gedacht werden. Aber die Erkenntniſs der Form reicht allein zur Erkenntniſs des Inhalts nicht hin, denn dieſelbe Rede kann in dem Munde mehrerer an innern Anlagen und äuſsern Verhältniſſen verſchiedener Menſchen einen verſchiedenen Sinn haben. Zur vollſtändigen Kenntniſs des Inhalts iſt alſo auſser der Form der Rede auch die Individualität des Redenden in Hinſicht ſeiner innern Beſchaffenheit (ſeiner Denkweiſe u. ſ. w.) und ſeiner äuſsern Verhältniſſe auszumitteln.

Rec. erwartete in dieſem *zweyten* Abſchnitte alſo ungefähr eine Anweiſung, wie nach ausgemittelter Form mit Hülfe dieſer und anderer Kenntniſſe der Inhalt auszumitteln ſey, obgleich er die Genauigkeit der Eintheilung immer noch in Zweifel zog. Denn die Hermeneutik macht die Erforſchung des Gedankens zu ihrem Hauptzwecke, die Erforſchung der

*) Vgl. eine frühere Recenſion. Allg. Lit. Zeit. 1817. Nr. 200 f.

Form ist nur bey der Grammatik und Rhetorik Hauptzweck, bey der Hermeneutik aber der Erforschung des Inhalts untergeordnet, und kann also nicht mit derselben in gleichem Range stehn. Noch mehr erstaunte aber Rec., in diesem Abschnitte eine Theorie der Kritik und Synthesis des historischen und dogmatisch-ethischen Elements des N. T. als Theil einer Hermeneutik aufgeführt zu finden. Nach unserer Meinung sind Hermeneutik und historische Kritik so von einander geschieden, dass ihre Vermengung nur die schädlichsten Folgen haben kann. Des Exegeten höchstes Ziel ist, sich ganz in die individuelle Lage seines Schriftstellers zu versetzen, ganz in seinem Geiste zu leben, und seine Ideen nachzuconstruiren. Ganz anders verfährt der Kritiker, der sich über seinen Schriftsteller erheben, und dessen Subjectivität nach dem Maasstabe objectiver Wahrheiten prüfen soll. Der Exeget bleibt bey der Auffindung subjectiver Meinungen stehen, der Kritiker kann erst dann seine Operationen anfangen, wenn der Exeget die seinigen vollendet hat, sein Zweck ist, den objectiven Werth der exegetisch gefundenen subjectiven Meinungen zu schätzen. Wird der exegetische Fund subjectiver Meinungen mit dem kritischen Funde objectiver Wahrheiten und umgekehrt verwechselt, so ist Irrthum unvermeidlich, wie dies die Erfahrung oft genug gelehrt hat.

Nachdem wir durch diese allgemeinen Bemerkungen dargethan zu haben glauben, dass dieser Abschnitt in einer neutestamentl. Hermeneutik fremdartig ist: so haben wir dadurch zugleich es entschuldigt, dass wir ihn von dem Uebrigen trennen, und wenden uns deshalb ohne weitern Aufenthalt zur nähern Prüfung desselben. In dem *ersten* Kapitel (S. 132 — 149.) über die Erforschung des historischen Elements — d. i. über die Kritik und Synthesis des geschichtlichen Inhalts des N. T. — wird angenommen, dass zwar der historische Inhalt des N. T., als ein weltgeschichtliches Ganzes in der Idee der urchristlichen Offenbarung betrachtet, innerlich wie äusserlich die höchste Dignität der historischen Wahrheit habe, dass aber die einzelnen Theile desselben auf sehr verschiedenen Stufen der historischen Gewissheit stehen, und der Kritik anheim fallen. Diese müsse die Erzählungen (nicht, wie es S. 133. heisst: die Thatsachen) nach dem äusern und innern Typus der historischen Möglichkeit, die Zeugen aber nach den Gesetzen der historischen Glaubwürdigkeit *ohne Scheu und Rückhaltung* prüfen, dabey aber stets abhängig bleiben von der historischen Synthesis, durch welche die von der Kritik getrennten Theile zu ihrem ursprünglichen Ganzen in der Idee der urchristlichen Offenbarung wieder vereinigt werden müssen. Der Vf. theilt alsdann die historischen Stellen des N. T. in solche, die weder dem äusern noch innern Typus der historischen Möglichkeit widersprechen (rein historische Stellen), in solche, welche blos dem äusern durch die Beschaffenheit des neutestamentl. Kanons bedingten Typus (ἐναντιώματα, nach dem Vf. richtiger ἐναντιοφανῆ genannt), und endlich in solche, welche dem innern Typus der geschichtlichen Möglichkeit widerstreiten (Wundererzählungen). Es wird alsdann gezeigt, wie aus den beiden letzten Klassen ein rein historischer Gehalt zu gewinnen, und durch Conjecturalkritik zu ergänzen, und wie die historische Wirklichkeit der rein historischen Stellen nach der grösern oder geringern Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erweisen sey. Aufgefallen ist uns hierbey die Behauptung (S. 139.): dass die Widersprüche der ἐναντιοφ. in Beziehung auf die historische Möglichkeit nur Scheinwidersprüche seyen. Wenn wir von der Wahrheit dieser Behauptung ganz absehen, so kann dieselbe doch offenbar nur ein *Resultat* der historischen Kritik seyn, ist aber *in einer* Theorie dieser Kunst ein Machtspruch, der die freye Thätigkeit des Kritikers hemmt. Unerklärlich war uns aber nach der Erklärung, dass den Wunderelementen irgend ein historisches zum Grunde läge, und dass der Kritiker dieses aufsuchen müsste, obgleich (nach S. 145.) dieser Fund nur auf subjective Gewissheit Anspruch machen könnte, die Invective (Anmerk. S. 146.) gegen die Wunderkritik der sogenannten Rationalisten, „die so stolz auf die Künste ihres Witzes gewesen sey, jetzt aber bereits ihren Tod gefunden habe, und nur noch in Einigen kümmerlich fortlebe, welche hochmüthig und unchristlich genug seyen, den gebietenden Stimmen der neuern Zeit zu widerstreben." Obgleich Rec. den neuern Erklärungen der Wunder durchaus nicht hold ist, und die Meinung hegt, dass in diesen Erzählungen Historisches und Mythisches so verschlungen sey, dass die Aussonderung von jenem jetzt oft unmöglich ist: so begreift er doch nicht, wie Hr. *L.* in diesen Erklärungsversuchen Hochmuth und Unchristlichkeit findet, da sie doch keinen andern Zweck haben, als den, welchen auch er der Wunderkritik vorschreibt, nämlich in den Wundererzählungen das Historische auszumitteln. Dass sie das Wunderelement anderswo suchen, als der Vf., ist das Hochmuth und Unchristlichkeit? Sonderbar genug gesteht ja der Vf. kurz vorher (S. 145.) selbst ein, dass auch die nach seiner Anweisung in den Wundererzählungen aufgefundenen historischen Thatsachen vor dem Richterstuhle der Kritik nur auf subjective Gewissheit Ansprüche machen können. Um so mehr lasse er also einem jeden seine subjective Meinung. Uebrigens muss es ungleich wichtiger für die Hauptansicht der neutestamentlichen Wunder seyn, auszumitteln, *wie* die Geschichte Jesu sich so bald in dieses mythische Gewand gekleidet habe, als wie es mit einer einzelnen Begebenheit eigentlich zugegangen sey.

Wenn es im Folgenden heisst, dass die nach vollendeter Kritik eintretende historische Synthesis nur auf dem Grunde der Wundererzählungen, als solcher, ihre Constructionen beginnen könne und dürfe (S. 146.): so bekennen wir, dass wir dies nicht verstehen. Die Abtheilung schliesst, wie die meisten, mit der vornehmen Anmerkung (S. 148.): dass keiner der bisherigen Versuche in diesem Fache sich rühmen könne, die Idee einer neutestamentlichen Geschichte

ſchichte (die nämlich nach S. 147. Hr. *L.* hier in ihren Grundlinien ſo verzeichnet hat, daſs ſie *leicht* daraus vollendet werden kann) erkannt, noch weniger vollführt zu haben.

Das *zweyte* Kapitel dieſes Abſchnitts (S. 154 — 169.) handelt von der Erforſchung des dogmatiſch-ethiſchen Elements des neuteſtamentl. Inhalts. Die hier zu benutzenden Stellen ſind entweder rein doctrinell oder ſymboliſch mythiſch, ſprechen ferner den beſondern Typus der neuteſtamentlichen Lehre entweder deutlich und vollſtändig aus, oder ſcheinen demſelben *irgend, wie* (!) zu widerſprechen, oder ſtellen ihn dunkel und unvollſtändig dar. Nur aus den rein doctrinellen Stellen kann die beſondere Grundidee aller neuteſtamentl. Dogmen und Vorſchriften genommen werden. Die Accommodation und Polemik, welche ſowohl die Form als auch den Inhalt der neuteſtamentl. Dogmen und Vorſchriften beherrſchen, ſind theils innerlich nothwendig, theils äuſserlich bedingt. Was nach Scheidung aller äuſserlich bedingten Accommodation und Polemik zurückbleibt, iſt reiner Gewinn urchriſtlicher Dogmen und Vorſchriften, deren Grundideen vereinigt den Typus der neuteſtamentl. Lehre bilden. Auch hier fällt die Behauptung *in der Reihe kritiſcher Grundſätze* auf (S. 166.), daſs die Widerſprüche, Dunkelheiten und Unvollſtändigkeiten in der neuteſtamentl. Lehre nur relativ ſeyen, und durch eine *interpretatio ex analogia ſcripturae* gehoben werden können. Nach ſo vollbrachter Analyſis tritt die Syntheſis ein, beide Reſultate vereinigt die Idee einer neuteſtamentl. Theologie zu einem ſyſtematiſchen Ganzen in der Idee der urchriſtlichen Offenbarung. Jeder Unbefangene wird die Mangelhaftigkeit dieſes Kapitels fühlen. Was ſoll aus kritiſch-hiſtoriſche Forſchung werden, wenn man ihr vor ihrem Beginnen ſchon ſo die Hände bindet, wenn ſie zur Prüfung der neuteſtamentl. Schriften ſchon die Ueberzeugung, die nur als Reſultat der Forſchung achtungswerth iſt, mitbringen ſoll, die vollſte Harmonie in ihnen zu finden. Es liegt in der Natur der Sache, daſs nur die neuteſtamentl. Theologie Anſprüche auf hiſtoriſch-kritiſchen Werth machen kann, die, von Jeſu Lehre ausgehend, nach einer unbefangenen Exegeſe die Anſichten der einzelnen neuteſtamentl. Schriftſteller gehörig unterſcheidet, und insbeſondere die Entwickelung und verſchiedene Geſtaltung der urchriſtlichen Dogmen in den verſchiedenen Individuen hiſtoriſch verfolgt. Unſer Endurtheil über dieſen Abſchnitt iſt dieſs, daſs derſelbe, da er zwey heterogene Foderungen, nämlich die ſubjectiven Meinungen des N. T. zum Behufe der Exegetik auszumitteln, und ihren hiſtoriſchen und dogmatiſchen Werth kritiſch zu beſtimmen, mit einander verwechſelt, keiner genügt.

Wenn aus dem bisher Geſagten hervorgeht, wie der Vf. wunderſeltſam zwiſchen Licht und Finſterniſs ſchwankt, und wie dieſes Schwanken ihm nur durch den alles Heterogene liebevoll in ſeinem Schooſse vereinigenden Myſticismus verborgen zu bleiben ſcheint: ſo contraſtirt mit dieſem Zuſtande, dem wegen eigener Unbeſtimmtheit gar kein beſtimmtes Urtheil über Andere zukommt, auffallend der beſtimmte, bittre Ton, den ſich der Vf. ſo oft gegen anders denkende Theologen erlaubt.

Gleich die Zuſchrift an den Hn. C. R. *Neander*, die anſtatt einer Vorrede ſich über den Geiſt dieſes Buchs erklären ſoll, enthält frömmelnde Klagen (S. VI.) über „die groſse Schaar eitler, und dem heiligen Geiſte alter und neuer Zeit widerſtrebender Theologen, die, gleichſam als hätte ſie der Böſe gereizt und getrieben, des göttlichen Worts Anſehn und Herrſchaft zu untergraben, und ſeine Auslegung ungewiſs, mehr aber noch leer und hohl zu machen ſtreben." Aus der Menge ähnlicher Stellen wollen wir nur noch eine aus der Einleitungsrede (S. 46.) mittheilen. Zu dem gröſsten Unheil und Unweſen, über welches die Kirche zu klagen habe, wird hier das gerechnet, daſs die Ausleger der göttlichen Bundesſchriften hier und dort „unheilig, ja ſogar Spötter des Heiligen geworden ſeyen; daſs in den ſchriftlichen und mündlichen Vorträgen der Exegeten die hohe, himmliſche Geſtalt des chriſtlichen Alterthums verhöhnt, gemartert und gekreuzigt werde, alles religiöſe Leben und Lieben (ein Lieblingsausdruck des gegen anders denkende ſo lieblos eifernden Vfs.) in der ewigen Fülle des Urchriſtenthums faſt gänzlich erſtorben zu ſeyn ſcheine, und vor den witzigen und gelehrten Launen der Schriftgelehrten ſcheu und jungfräulich entflöhe." Dann wird die Kirche aufmerkſam gemacht, daſs ſie im Bewuſstſeyn ihrer geiſtigen (?) Gewalt und Würde die als Unwürdige aus ihrer Gemeinſchaft hinausſtoſsen ſolle, „welche in ihren exegetiſchen Vorträgen lieber durch teufeliſchen Spott und pöbelhafte Witzeleyen, unter dem Scheine groſser Wiſſenſchaft und kritiſcher Gewiſſenhaftigkeit ihrer Eitelkeit fröhnen, und durch gefallſüchtige Reden von unerfahrnen und gemeinen Seelen Beyfall erwerben, als durch wahrhaft theologiſchen Ernſt alterthümliche Würde, apoſtoliſche Liebe und evangeliſchen Glauben in dem Auslegen der heil. Schriften als Muſter voranleuchten, und an Gnade bey Gott und den Menſchen (?) wachſen und groſs ſeyn wollen."

Das Bild, was der Vf. hier zeichnet, iſt furchtbar; um ſo ernſtlicher drängt ſich hier die Frage auf, ob es auch wahr ſey. Es kann nur auf einen Mann paſſen, der von Wiſſenſchaft und wiſſenſchaftlicher Forſchung keine Ahndung hat, dem Wahrheit gleichgültig, der ſich ſelbſt alles iſt, der, weil er den religiöſen Sinn Anderer mit teufeliſchem Spotte beſudeln kann, ſelbſt ein Teufel ſeyn muſs. Und dieſem Bilde, von dem wir nie ein Original zu finden hoffen, ſollen ſo viele Theologen gleichen, daſs die ganze Kirche darüber zu trauern Urſach habe? Gleich als ob die theologiſchen Katheder mit dem Auswurfe der Menſchheit beſetzt wären! Schäme ſich der junge Vf. ſolcher allgemein hingeworfenen unbeſonnenen Aeuſserungen und grundloſen Verleumdungen!

Aber er ſpricht auch von ſchriftlichen Vorträgen, in denen die Geſtalt des chriſtlichen Alterthums *verhöhnt*

höhnt werde. Wir fragen ihn, ob er irgend eine Schrift eines Theologen über diesen Gegenstand kenne, welche ihre Ansichten, gleich viel welche, nicht auf irgend eine Art zu begründen suche? Mögen nun diese Gründe auch an sich höchst unzulänglich seyn, können sie nicht für den Vf. subjective Beweiskraft gehabt haben, kann er nicht mit dem grösten Eifer für Wahrheit geschrieben haben, und ist es dann nicht lieblos, zu behaupten, dass dieser das christliche Alterthum habe höhnen wollen? Der Vf. hat offenbar den Fehlgriff gethan, dass er von der Beschaffenheit der Ansichten eines Theologen, die *ihm* vielleicht das christliche Alterthum zu entehren schienen, gleich auf die Achtung schloss, die jener gegen dasselbe haben müsste. Er hätte bedenken sollen, dass man den religiösen Sinn eines Zeitalters, wie eines einzelnen Menschen, sehr hoch schätzen, und doch Irrthümer bey demselben finden kann, dass sogar der Exeget sich hüten muss, jene Achtung gegen den religiösen Sinn seines Schriftstellers nicht im Voraus auf alle Meinungen desselben überzutragen, damit er nicht die nothwendige exegetische Unbefangenheit verliere. Aber freylich passt dieses nicht mit der sonderbaren Beschreibung, wie sie der Vf. (S. 52.) von einem guten Exegeten giebt, zusammen, nach welcher derselbe „durch wohlerworbene Gelehrsamkeit nur Gottes Ehre, und *des christlichen Alterthums Ruhm und Verherrlichung suchet.*" Rec. glaubt keiner besondern Rechtfertigung zu bedürfen, wenn er versichert, dass er als *Exeget* sich dieses Lob verbitten würde.

Um aber den Vf. auf die Inconsequenz seiner Ansichten aufmerksam zu machen, weisen wir jetzt nur auf dessen Theorie der historischen Kritik des N. T. zurück. Soll daselbst etwa die Annahme eines mythischen Elements im N. T. auch zur Verherrlichung des christlichen Alterthums dienen? Ist denn nicht eben das mythische Gewand, von dem das den Wundererzählungen zum Grunde liegende historische Factum (nach S. 144. d. Herm.) entkleidet werden soll, eben deswegen eine Unvollkommenheit, die der Erzählung im christlichen Alterthume angeflogen ist? Wenn der Vf. ferner hier selbst zugesteht (S. 133.), dass die einzelnen Erzählungen des N. T. auf verschiedenen Stufen der historischen Gewissheit stehen, wenn er (ebendaselbst) die historische Glaubwürdigkeit der Zeugen ohne Scheu und Rückhaltung zu prüfen ermahnt; wie kann er dann andere Forscher, die von eben diesen Grundsätzen ausgehen, aber vielleicht zu andern Resultaten gelangt sind, anklagen, *dass sie* des göttlichen Worts Ansehen und Herrschaft untergraben wollten?

Wir haben uns mit Fleiss länger bey den Theilen der Schrift verweilt, die des Vfs. dogmatische Ansicht über die Bibel betreffen, weil wir wünschten, durch diese wohlgemeynten Erinnerungen den Vf. zu vermögen, sich von jenem mystischen Helldunkel und ungründlichen Geschwätz loszusagen, welches, leider die Missgeburt einer grossen zu echter Geistesfreyheit erwachenden Zeit, aller gründlichen Wissenschaft Verderben droht, das aber, wir hoffen es zu dem wissenschaftlichen Geiste der Zeit, so sehr es sich auch an dem theologischen Horizonte gern verbreiten möchte, bald der ernsten Vernunft weichen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der verdiente magyarische ökonomische Schriftsteller, *Franz von Pethe* in Pesth, ist zum Beysitzer der Gerichtstafel des Szabolcser Comitats ernannt worden.

Hr. *Andreas Lipsay*, vormals Professor im evang. Districtual-Collegium zu Eperjes in Ungern, dann Prediger zu Csetnek, und endlich zu Nieder-Sajó, hat die evang. Pfarre zu Topportz in der Zips erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Der als Dichter bekannte Hofrath Dr. *Nicolaus Meyer* zu Minden hat mit dem September die Redaction des dasigen „*Sonntagsblatts*" übernommen, welches bereits in den Jahren 1812 und 1813 zu Eschwege in Hessen von dem Hn. *Leop. von Hohenhausen* herausgegeben wurde. Letzterer ist gegenwärtig zu Minden als Regierungsrath angestellt, und hat starken Antheil an besagtem Blatte. Er ist Mitglied des königl. Instituts der Moral und schönen Wissenschaften zu Erlangen (wo er im J. 1799 eine Abhandlung las: Widerlegung der Behauptung, dass der Adel die Stütze der Monarchieen sey), wie auch Correspondent der Gesellschaft der Künste und Gewerbe zu Paris. Die gekrönte Preisschrift: Ueber die Versorgung invalider Dienstboten (Berl. 1802) hat ihn zum Verfasser; er gewann den zweyten, vom verstorbenen Minister *v. Alvensleben* ausgesetzten, Preis. Ausserdem hat er zu mehreren Zeitschriften, z. B. der Zeitung für die *eleg.* Welt, dem Morgenblatte, Courier von *Westphalen*, westphäl. Moniteur u. s. w., Beyträge geliefert. Seine Gattin erhielt unlängst für ihre Sr. Majestät dem Könige von Dänemark zugesendete Gedichtesammlung „Frühlingsblumen" von demselben die grosse goldene Preismedaille.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriß der neuteſtamentlichen Hermeneutik und ihrer Geſchichte — — von Friedrich Lücke u. ſ. w.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wir gehen jetzt zu der Anzeige des übrigen Inhalts der Schrift über. Die Einleitungsrede hat den Zweck, das Bedürfniſs und die Liebe zu dem Studium der Hermeneutik bey den Zuhörern zur Klarheit und Deutlichkeit des Bewuſstſeyns auszubilden, und ſucht zuerſt die Stelle zu zeigen, welche die bibliſche Hermeneutik in der Reihe der akademiſchen Studien des Theologen einnehme, dann aber die Nothwendigkeit dieſes Studiums für den Theologen unſerer Zeit zu erweiſen. Zur Beantwortung der erſten Frage (S. 6—21.) wird zuerſt ein dreyfacher Zweck des theologiſchen Studiums entwickelt, der des bloſs hiſtoriſchen Wiſſens, des philoſophiſchen Erkennens, und der harmoniſchen Verbindung dieſer erſten Zwecke. Dann wird die bibliſche Hermeneutik als eine der theologiſchen Disciplinen dargeſtellt, in welchen jüngere Theologen dieſe Harmonie, nach der ſie ſtreben ſollen, am deutlichſten begreifen können. In ſo fern nämlich die bibliſche Hermeneutik das hiſtoriſche Wiſſen, als ihr Fundament, ſo in ſich aufnehme, und mit dem philoſophiſchen Erkennen ſo in ſich vereinige, daſs ein vollkommenes Ganze in Form und Inhalt daraus entſtehe: ſo könne der nach einem harmoniſchen Studium ſtrebende Theolog nicht nur die lebendige Anſchauung ſeines höchſten Zieles, ſondern auch die Erkenntniſs der Mittel und Wege aus ihr nehmen, um zu ſeinem Ziele zu gelangen. Da die bibliſche Hermeneutik nun aber auch auſserdem Wiſſenſchaft und Kunſt in ſich vereinige, und zu einem vollſtändigen Ganzen der wiſſenſchaftlichen Betrachtung zu bilden wiſſe: ſo müſſe ſie um ſo mehr zu jenen Quellpunkten des akademiſchen Studiums gezählt werden, aus welchen neues Licht und wahrhaft harmoniſches Leben über die ganze Theologie in reichen Strömen ſich ergieſsen könne.

So hoch auch Rec. die Wichtigkeit der bibliſchen Hermeneutik für junge Theologen anſchlägt, ſo geſteht er doch, durch jene Gründe nicht befriedigt zu ſeyn. Der Vf. lehrt (S. 36.) ſelbſt, daſs die Zuſammenſetzung und die Verhältniſſe des philoſophiſchen und des hiſtoriſchen Elements in der Hermeneutik ganz andere ſeyen, als in der Dogmatik, und ſo ſind ſie in allen theologiſchen Disciplinen verſchieden. Wie kann nun der Vf. behaupten, daſs die Harmonie dieſer beiden Elemente in der Theologie überhaupt, in der Hermeneutik lebendig angeſchaut werden könne? — Ferner ſind ſämmtliche Gründe nur aus dem Begriffe einer Specialhermeneutik genommen, auf das Prädicat „bibliſch" iſt bey der ganzen Beweisführung nicht geachtet. Folglich kann aus denſelben Gründen dem Studium jeder Specialhermeneutik (etwa der Kirchenväter) derſelbe Rang mit dem Studium der bibl. Hermeneutik verliehen werden. Denn jede Specialhermeneutik vereint hiſtoriſches Wiſſen mit philoſophiſchem Erkennen, und eben ſo auch Wiſſenſchaft und Kunſt.

Je zweydeutiger hier dieſe Rangbeſtimmung ſcheint, deſto auffallender iſt es, von dem Vf. bey Beantwortung der zweyten Frage (S. 22—54.) zu hören, daſs jener Rang der bibl. Hermeneutik in der akademiſchen Studienreihe denen, „die bis zu dem innerſten Keime alles höhern Lebens in unſerer Wiſſenſchaft hinabzuſteigen vermöchten" (denen ſich auch der Vf. im Folgenden zugeſellt), vorzüglich die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der bibl. Hermeneutik für die Theologen unſrer Zeit begründe, und daſs der andre Grund für dieſelbe nur durch jenen ſeine volle Kraft erhalte. Dieſen andern Grund aber leitet der Vf. aus der nothwendigen Wechſelwirkung der Exegetik und Dogmatik, aus dem ſchwankenden Zuſtande der exegetiſchen und dogmatiſchen Principien, und aus den Nachtheilen, welche daraus für die Kirche unſerer Zeit erwachſen ſind, in ſo fern ſie durch das Wanken ihrer Säulen, der exegetiſchen und dogmatiſchen Principien, ebenfalls ins Wanken gekommen ſey. Der Vf. meynt, daſs die Uneinigkeit über die Gegenmittel dieſes Unheils aus dem Mangel an klaren und deutlichen Begriffen, über die Beſchaffenheit der Wechſelwirkung zwiſchen Exegetik und Dogmatik entſtanden ſey, und will daher mittheilen, was er ſelbſt klar und deutlich geſehen zu haben glaubt. Er ſetzt dabey (S. 27.) kurz voraus, daſs die Exegetik ihren höchſten Zweck darin finden müſſe, ihren reinen Fund der ſyſtematiſchen Anordnung und wiſſenſchaftlichen Organiſation der Dogmatik zu übergeben. (Wir erinnern hier daran, daſs der Vf. auch die Kritik des dogmatiſch-ethiſchen Inhalts des N. T. zur Exegetik rechnet.) Dann folgt eine breite Unterſuchung (S. 27—39.) über den Urſprung und den Einfluſs des Schwankens des hiſtoriſchen oder philoſophiſchen Elements der Exegetik oder Dogmatik auf das andere Element derſelben Wiſſenſchaft, und die andere Wiſſenſchaft. Das Reſultat iſt, daſs die Exegetik und Dogmatik, wenn ſie

durch Wechselwirkung auf einander schwankend geworden sind, nur Festigkeit und Uebereinstimmung in einer gemeinsamen Wissenschaftslehre finden können, die in Beziehung auf die Dogmatik noch keinen besondern Namen habe, in Beziehung auf Exegetik aber Hermeneutik heisse. Die Festigkeit und Uebereinstimmung dieser exegetischen und dogmatischen Principien in ihrer Wechselwirkung müsse nun vor allem *Wunsch und Gebot der Kirche* seyn (S. 39.), *der allerdings die theologischen Wissenschaften unterthan seyn und gehorchen müßten* (S. 40.)!! So hätten wir dann statt einer kirchlichen Dogmatik eine *kirchliche Wissenschaftslehre*, die neben einem anonymen Theile eine kirchliche Hermeneutik umfasste, zu erwarten! Rec. unterdrückt alle weitere Bemerkungen hierüber, und wünschte nur den Widerspruch gelöst zu sehen, in den sich der Vf. selbst verwickelt, wenn er (S. 30. d. Hermen.) fodert, dass die historische Erscheinung der Kirche von der neutestamentlichen Hermeneutik *beherrscht werde*, und dass (S. 29.) die Hermeneutik sogar das kirchliche Symbol der Kritik unterwerfen könne. Ist denn die Kirche, welche, nach dem Obigen, Uebereinstimmung in den Principien gebieten, welche die theologischen Wissenschaften, also auch die bibl. Hermeneutik, *beherrschen* soll, nicht auch nur eine historische Erscheinung der Idee der Kirche? Wenn die Kirche nach dem Vf. ihrer Idee angenähert werden, wenn dazu eben die Hermeneutik mitwirken soll, wie darf denn diese der Kirche unterthan seyn, und von derselben in einer bestimmten Form geboten werden?

Der Vf. fährt alsdann fort (S. 44—54.), auch aus dem übrigen Verfall der Kirche Gründe für die Nothwendigkeit des hermeneutischen Studiums zu nehmen, indem er ein langes und breites über die Verkehrtheit der Exegeten unserer Zeit spricht, und (S. 52.) seinen Zuhörern nicht undeutliche Winke darüber giebt, welche Exegeten es verdienten, in der Folge von ihnen gehört zu werden. Wir können uns nicht überwinden, über diesen schon oben berührten Gegenstand noch ein Wort zu verlieren, und gehen deshalb zu dem Folgenden über, wo der Vf. die Art und Weise beschreibt, wie er in seinen Vorlesungen das vorgesteckte Ziel zu erreichen gedenke.

Nach dem Vf. ist die gerechteste Anfoderung eines akademischen Lehrers an sich selbst die, dass er in jeder Wissenschaft, die er vorträgt, ein Neues entweder im Inhalte, oder in der Form zu schaffen vermöge. So natürlich diese Anfoderung bey einem Schriftsteller ist, so wenig gerecht ist sie bey einem akademischen Lehrer als solchem, dessen Hauptzweck es doch ist, seine Zuhörer auf den Standpunkt zu versetzen, von wo sie die vorzutragende Disciplin übersehen, die bisherigen Forschungen würdigen, und das Wahre, sey es alt oder neu, fremdes oder eigenes Product, herausfinden können. Hier ist es wirklich ganz einerley, ob das Vorzutragende von dem Docenten neu geschaffen, oder aus den aufgehäuften Vorräthen weise ausgewählt, und seinem Zwecke anbequemt ist. Wir glaubten, diese Bemerkung schuldig zu seyn, da, nach unserer Meinung, besonders bey jungen Docenten kein Grundsatz dem wissenschaftlichen Streben nach Wahrheit gefährlicher werden kann, als der, dass Neuheit der Sachen oder der Darstellung ihr höchstes Ziel seyn müsse.

Der Vf. zählt alsdann die charakteristischen Merkmale auf, wodurch sich seine hermeneutischen Vorlesungen auszeichnen sollen (S. 57 ff.).

Zuerst will er, um eine harmonische Vereinigung des historischen Wissens und des philosophischen Erkennens zu bewirken, bis zu den letzten Gründen der von den bisherigen Hermeneuten nur empirisch gewonnenen Regeln hindurch dringen, und die philosophisch erkannten Regeln durch Ein Princip systematisch zusammenfügen.

Der zweyte Charakter der Vorlesungen ist die Verbindung eines doctrinellen und historischen Elements (der Theorie und der Geschichte der Wissenschaft), die der Vf. für nothwendig achtet, weil alle Wissenschaften der neuern Welt den in ihr nothwendigen Charakter der historischen Bildung tragen. So gern Rec. die Zweckmäßigkeit dieser Verbindung eingesteht, so muss er doch die Nothwendigkeit leugnen, da die Erkenntnissgründe der hermeneutischen Sätze doch nicht in der Geschichte der Wissenschaft ruhen. Dass ohne diese Geschichte nichts Neugeschaffenes als solches gewürdigt werden kann, liegt in der Natur der Sache; dass es aber überhaupt nicht begriffen und gewürdigt werden könne, wie es S. 60. heisst, gehört wohl zu den unbegründeten Machtsprüchen, zu denen die Gewöhnung an eine sententiöse Schreibart leicht verleiten kann.

Das dritte charakteristische Merkmal dieser Vorlesungen soll seyn die Vereinigung der Wissenschaft in ihrer höchsten Idee mit der Kunst zu einem wahrhaft harmonischen Leben in der Theologie. Der Zweck dieser Kunst ist (nach S. 72.) „das, was die Wissenschaft erforscht, und die religiöse Anschauung im Bunde mit ihr innerlich geschaffen hat, auch äußerlich in sichtbaren Formen nach den vereinigten Gesetzen der Wahrheit und Schönheit darzustellen." So hoch wir diese Kunst achten, so unwillig hat uns der verächtliche Seitenblick gemacht, den der Vf. auf die Schriften unserer meisten Exegeten (S. 73.) wirft, weil sie weniger die Kunst, als die Wissenschaft berücksichtigen.

Der Vf. hätte erwägen sollen, dass nur eine vielseitige Anlage, aufs glücklichste ausgebildet, beiden Foderungen genügen kann, dass oft das Streben nach Schönheit dem nach Wahrheit gefährlich werden kann, dass aber formlose Wahrheit immer höhern Werth hat, als schöne Darstellung ohne Wahrheit.

Immer verdienen also die Früchte eines bloss wissenschaftlichen Strebens, wenn sie auch nicht durch die Kunst geschmückt sind, wegen ihrer Ausbeute für die Wissenschaft hohe Achtung. Mag immerhin solchen Werken in ihrer eigenthümlichen Form nicht

lange

lange Dauer vergönnt seyn, mögen sie ihren Inhalt an andere Schriften allmählig abtreten: darum dienen sie doch nicht blos, wie sich der Vf. ausdrückt, dem Zeitalter; was sich von ihrem Inhalte an dem Prüfstein der Wahrheit bewährt, erhält sich, wie auch die Form wechsele, so lange wie die Wahrheit selbst. Zum Schlusse muntert der Vf. seine Zuhörer zu einem gemeinschaftlichen Arbeiten auf, und ladet sie zu vertraulichen Anfragen ein. Undeutlich blieb uns, was der Vf. eigentlich unter den (S. 79.) erwähnten „hohlen und *liebeleeren* (!) Formen unserer akademischen Vorträge" verstehe.

Wir wenden uns jetzt, indem wir die Einleitung übergehen, zu dem *ersten* Theile der Hermeneutik (S. 33—89.), wo der Vf. nach einer historischen Darstellung der bisherigen Versuche über das Princip der neutestamentlichen Hermeneutik, und einer Kritik der vornehmsten bisher aufgestellten Principien, eine analytische Untersuchung über jenes Princip folgen läßt. Mit Recht erklärt sich der Vf. für das historische (denn der Zusatz grammatisch giebt allerdings nichts, was nicht schon in dem Begriffe historisch läge), in so fern der Zweck der Auslegung sey, den Act des Schreibens in jedem Momente des Erklärens nach zu construiren, alle Functionen dieses Nachconstruirens aber unter jenem Principe begriffen seyen. Wir hätten hier angedeutet zu sehen gewünscht, wie auch *Stäudlin's* Foderungen, so fern sie an die Hermeneutik gerichtet sind, durch dieses Princip befriedigt worden. Allerdings ist die Behauptung wahr, dass die Lehre Jesu, wie jedes grossen Mannes, der über seinem Zeitalter steht, sich über ihr Zeitalter erhebe; und also nicht aus der Eigenthümlichkeit desselben allein erklärt werden könne, sondern dass der Exeget eines philosophischen Geistes bedürfe, um jene Lehre in dem Sinne ihres Urhebers ganz nachzuconstruiren. Falsch ist es aber, wenn behauptet wird, dass solche Auslegung eine philosophische sey, sie bleibt durchaus historisch. Man kann ja überhaupt nichts da gewesenes Philosophisches, Religiöses oder Moralisches, mag es das Eigenthum eines Menschen gewesen seyn, der in seinem Zeitalter befangen war, oder der weit über demselben stand, ohne philosophischen, religiösen oder moralischen Geist erkennen; aber in beiden Fällen bleibt dennoch die Ausmittelung desselben eine historische Operation, da sie eine historische, nicht eine philosophische, religiöse oder moralische Wahrheit bezweckt, und deswegen auf historische Substrate gebaut seyn muss.

Auffallen ist uns hier noch (S. 86.) die Foderung, dass derjenige, der das N. T. ganz verstehen wolle, in beständiger Vollendung und Heiligung seines christlichen Gemüthes *durch die kirchliche Gemeinschaft* begriffen seyn müsse, um das religiöse Element immer reiner und vollkommner herauszuscheiden. Bekanntlich haben Andere, und wohl mit grösserm Rechte, behauptet, dass der Exeget, als solcher, keiner Kirche zugehören dürfe. Wir billigen es sehr, wenn es der Vf. hier und an andern Orten einschärft, dass nur ein religiöses Gemüth den religiösen Sinn des N. T. zu begreifen fähig sey; nur müsste er diese Wahrheit nicht durch fremdartige Zusätze entstellen. Dahin rechnen wir auch die Stelle der Vorrede S. VII, nach der nur das fromme anhaltende Gebet zu dem *Augelas Interpres* das rechte Licht geben soll.

Der *erste* Abschnitt des *zweyten* Theils (S. 90—129.), der von der Erforschung der Form des neutestamentlichen Inhalts handelt, zerfällt in *drey* Kapitel, deren Gegenstände die Erforschung der Sprache, der rhetorisch-poetischen und der symbolischen Form des N. T. sind. In dem neutestamentlichen Sprachidiom wird ein dreyfacher Bestandtheil unterschieden (ein Griechischer, ein Jüdischer und ein Christlich-apostolischer). Zuerst wird im Allgemeinen das Verhältnis dieser Elemente zu einander bestimmt, und die Quellen werden angegeben, aus denen sie erkannt werden können, dann wird gezeigt, wie die Bedeutung eines einzelnen Worts, und der Sinn ganzer Sätze erforscht werde. Wir finden diesen Abschnitt gar zu sehr im Allgemeinen bearbeitet, und zu mager, um eine fruchtbare Anweisung über den wichtigen Gegenstand zu geben.

Das *zweyte* Kapitel unterscheidet im N. T. eine dreyfache rhetorisch-poetische Form, die historische, didaktische und prophetische. Wir bemerken, dass in einigen Abschnitten der Evangelien (wie Luc. 1.) sich auch Proben von lyrischer Form finden.

Das *dritte* Kapitel, das die symbolische Form des N. T. zum Gegenstande hat, stellt als höchste Aufgabe für die Erforschung derselben auf, sie bis in ihre letzten Gründe und Bedingnisse so aufzulösen, dass man das Aufgelöste mit klarem Bewusstseyn des Unterschiedes zwischen den Symbolen und ihrem Inhalte, wieder in der Idee der ursprünglichen Einheit zu vereinigen und anzuschauen vermöge.

Da wir den *zweyten* Abschnitt dieses Theils schon oben beurtheilt haben, so liegt uns nur noch ob, zu bemerken, dass in dem *dritten* Theile zuerst von dem exegetischen Vortrage überhaupt, dann von der gelehrten, und endlich von der populären Form des exegetischen Vortrages nach der bereits hinlänglich angedeuteten Manier des Vfs. gehandelt wird.

PÄDAGOGIK.

HEILIGENSTADT, gedr. b. Dölle u. Brunn: *Ueber die Vortheile des Erlernens der griechischen Sprache.* Ein Paar Worte an meine Schüler und treue Aeltern von *W. W. C. Schmidt.* 1815. 16 S. 8.

Diese Blätter sind äusserlichen, und nicht den erfreulichsten Veranlassungen ihr Daseyn schuldig. Aeltern, die ihre Kinder das Gymnasium in Heiligenstadt besuchen liessen, maasten sich Einreden in die bestehende Ordnung an; sich klüger dünkend, als die Lehrer der Anstalt, bezweifelten sie den Nutzen der griechischen Sprache für ihre Söhne, und nöthigten sogar den Vorsteher, diesen und jenen von der

der Theilnahme an den griech. Lehrstunden freyzusprechen.

Um diesem Unwesen in Zeiten zu begegnen, sucht Hr. *Schmidt* seinen Schülern sowohl, als deren Aeltern, die Augen über die Wichtigkeit dieses Studiums zu eröffnen. Mit lobenswerther Wärme und in einfacher, leicht fasslicher Sprache zeigt er zuerst, wie die griech. Sprache nicht nur dem Gottesgelehrten, dem Rechtsgelehrten und dem Arzte zu vollständiger Uebersicht seiner Wissenschaft von grösster Wichtigkeit, sondern wie sie auch die allgemeine Bedingung für gründliche Geschichtskenntnifs und das Verstehn der lateinischen, ja selbst unsrer Muttersprache sey. Das sind allerdings die handgreiflichsten Gründe. Doch mit Recht bleibt der Vf. nicht bey diesen stehn. Er rügt das Unwürdige einer Gesinnung, die alles auf den unmittelbaren äussern Vortheil bezieht, und entwickelt nun den unschätzbar hohen Werth der griech. Sprache als allgemeines Bildungsmittels beym Unterricht und der Erziehung deutscher Knaben und Jünglinge, den Einfluss derselben auf Entwicklung des Verstandes, des Geschmackes und des Charakters darstellend. Eindringliche Ermunterungen machen den Schluss.

Rec., der in ganz ähnlichen Verhältnissen die Rechte der griech. Sprache zu verfechten gehabt und verfochten hat, wünscht von Herzen, dass diese so verständigen, als wahren Worte Eingang finden mögen; noch mehr aber, dass die Landesregierung durch zweckmäfsige Verfügungen es verhindere, dass nicht jeder Idiot durch unweises Geschwätz die Einrichtungen guter Schulanstalten störe, und das reine Bestreben, das sich bey jedem unverdorbnen Knaben findet, durch eigne Gemeinheit hemmen kann. Der Lehrling ist in der Regel willig zu allem Guten, und scheut keine Arbeit, wie weit aber Unverstand und Unwissenheit Erwachsener geht, und mit welchem Erfolge diese ausserhalb der Schule ausrotten, was in den Lehrstunden gepflanzt ist, das weifs jeder, der mit Ernst und Eifer öffentlichen Lehranstalten vorstand.

GESCHICHTE.

Prenzlau, b. Ragoczy, u. Berlin, in Comm. b. Maurer: *Herman, der erste Befreyer der Deutschen*, historisch dargestellt von *L. Steckling*, Dr. der Philosophie. 1816. XIII u. 229 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieses, dem Fürsten B[illegible] zugeeigneten historischen Versuchs sagt in einer Nachrede: „Ich habe die Schicksale und Thaten Hermans vorgetragen, wie sie uns von den verschiedenen griechischen und lateinischen Autoren überliefert worden, ohne allzu genau darauf zu achten, wer von ihnen mehr oder minder Glauben verdiene. Denn bey der Unvollständigkeit und Einseitigkeit ihrer Berichte über den deutschen Helden mufste man entweder an einer Geschichte desselben verzweifeln, oder sich mit dem Vorhandenen, als mit mehrentheils Echtem und Gutem begnügen. Müssen wir es nicht für ein Glück halten, von dem Leben eines für uns so wichtigen Mannes noch so viel Züge gerettet zu sehen, dass wir sie nothdürftig zu einem Gemälde vereinigen können?" Man könnte nun freylich dem ohne Zweifel noch jungen Vf. zum Vorwurf machen, in der Vorrede die Erwartung ein Merkliches höher gespannt zu haben, denn da heifst es z. B. S. 5: „Romanschreiber haben von ihm gefabelt, und Dichter von ihm gesungen; aber die Geschichte hat ihm in seinem Vaterlande noch kein würdiges Denkmal errichtet. Sein Name ist täglich in unserm Munde; seine Thaten sind indefs weder allgemein, noch genau bekannt. Soll man uns denn nachsagen, dass wir ihn nennen, ohne ihn zu kennen? — *Soll das andere Jahrtausend nach seinem Tode vergehn, ohne daß wir seine Thaten mit getreuen und edeln Zügen in die Tafel der Geschichte eingraben?*" Indefs, was man nach jenen zuerst angeführten Worten erwarten kann, leistet die Schrift; ohne sich auf tiefere historische Kritik einzulassen, stellt sie die bekannten Nachrichten aus Tacitus, Dio, Vellejus u. a. in einer gröfstentheils reinen und fliessenden, nur mitunter, auch in der Orthographie etwas von dem Gewöhnlichen abweichenden Schreibart zusammen. Auch die frühern Kriege der Deutschen mit dem Marius, Caesar und Drusus sind theils zur Orientirung des Lesers, theils zur Erweiterung des ohne dieses zu dürftigen Stoffes mit dargestellt; auf ein Gemälde der Sitten und der Verfassung der Deutschen zu Hermans Zeit aber hat sich der Vf. nicht eingelassen. Einige Mahl hat der Vf. da, wo die Geschichte Lücken läfst, z. B. in der Art und Weise, wie Herman die Verschwörung gegen den Varus einleitete, aus seiner Einbildungskraft nachgeholfen, und zwar in ganz allgemeinen Zügen, was wir billigen, da man solche Ergänzungen eher für Wahrheit annehmen darf, als specielle und ins Einzelne gehende Fictionen. Den deutschen Dichtern, welche Hermans Thaten besungen haben, läfst er am Schlusse (S. 207.) wenig Gerechtigkeit widerfahren; von *Klopstock* heifst es: „Der weiche Sänger des Messias hat die Liebe Thusnelda's lebendiger, wie die Kraft ihres Lieblings dargestellt." „*Kretschmann* hat mit vielem, aber nur sinnlichem Feuer gesungen." Die neuern Bearbeiter dieses Stoffs, *Rambach*, *Wohlert* u. a., so wie der ältere *Lohenstein*, werden gar nicht erwähnt. Merkwürdig ist das geringhaltige Pränumerantenverzeichnifs dieser Schrift. Bisher kannte Rec. kein schwächeres Verzeichnifs dieser Art, als das vor der von Adler im Jahr 1789 herausgegebenen Geschichte des Abulfeda, wo die Zahl aller Beförderer des Werks 46 ist; hier aber ist die Zahl der verlangten Exemplare noch um zwey geringer, und das bey einer Schrift von so viel allgemeinerm Interesse und so viel schwächerm Preise!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Mit dem eifrigſten Beſtreben wird auch im künftigen Jahre die *Redaction* der:

Zeitung für die elegante Welt,

bemüht ſeyn, den Beyfall ihrer Leſer zu verdienen. Den laufenden Jahrgang ſchmücken Beyträge von: *Böttiger*, *L. Brachmann*, *F. L. Bührlen*, *J. F. Caſtelli*, *Helmina v. Chezy*, *Conz*, *W. Gerhard*, *C. W. Grote*, *Haug*, *Heilmann*, *W. Henſel*, *J. K. Höck*, *J. P. v. Hornthal*, *G. Jördens*, *A. Klingemann*, *A. v. Kotzebue*, *Fr. Krug v. Nidda*, *Friedr. Kuhn*, *A. Mahlmann*, *K. Müchler*, *Adam Müller*, *Methuſalem Müller*, *Wilh. Müller*, *Adolph Müllner*, *Poſſelt*, *Aloys Schreiber*, *Schütz*, *Karl Stein*, *J. H. Voß* (Vater und Sohn), *C. A. Weſt*, *Wilhelmine Wilmar* u. ſ. w. Wir werden uns angelegen ſeyn laſſen, monatlich immer intereſſante Kupfer- und Muſikbeylagen zu liefern.

G. Voſs'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Für Prediger.

Von der neuen Folge des beliebten *Großiſchen* Archivs u. ſ. w. iſt ſo eben unter folgendem Titel erſchienen:

Neues Archiv
für den
Kanzel- und Altar-Vortrag,
auch
andere Theile der Amtsführung des Predigers.

Zum Gebrauch für ſolche, die oft im Drange der Geſchäfte ſich befinden.

In Verbindung mit *J. S. Ramann* und *J. E. Berls*
herausgegeben
von
J. C. Großé.

Zweyter Band. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Möge nun das „*Neue Archiv*" — was ſich an die bisher erſchienenen *ſechs* Bände (die noch um den Preis von 6 Rthlr. 4 gr. zu haben ſind) anſchlieſst, jedoch auch als *für ſich beſtehend* betrachtet werden kann — ſich des gleichen Beyfalls zu erfreuen haben, welcher dem ältern Archive zu Theil geworden iſt.

Dieſer *zweyte* Band enthält unter andern Belehrungen in Predigten über die Entſtehung, Fortbildung und Gründung der evangeliſchen Kirche. Aufserdem umfaſst er die Perikopen vom Sonntage Eſtomihi bis Oſtern u. ſ. w.

Keyſer'ſche Buchhandlung in Erfurt.

Die, von einer bedeutenden Zahl der achtbarſten Schriftſteller mit Beyträgen unterſtützte und von mir herausgegebene Zeitſchrift:

Der Geſellſchafter
oder
Blätter für Geiſt und Herz

hat ſich raſch einen weiten Kreis gebildeter Leſer gewonnen, ich erkenne dieſs mit freudigem Danke, indem ich die

Fortſetzung für 1818

ankündige. Hat, was geleiſtet iſt, im *erſten* Jahrgange eine günſtige Aufnahme gefunden, ſo darf ich vertrauungsvoll verſichern, daſs die Zeitſchrift, durch Unermüdlichkeit in Eröffnung neuer Geiſtes-Quellen, ſich immer mehr ihrem Zwecke, in Eigenthümlichkeit zu unterhalten und zu nutzen, nähern, und in ihren Vorträgen ſtets dem gleich anfangs gegebenen Wahlſpruche treu bleiben wird: „Glühend für Gutes, ſcherzhaft bey Schwachem, kühn wider Schlechtes."

Berlin, im November 1817.

P. W. Gubitz.

Dieſe Zeitſchrift, auf welche halbjährlich mit 4 Rthlr. Pr. Cour. voraus bezahlt wird, iſt durch alle Königl. Wohllöbl. Poſtämtern und alle gute Buchhandlungen zu bekommen, in Berlin bey uns:

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse Nr. 29.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verſuch einer methodiſchen Anleitung zu zweckmäſsigen Sprachübungen, von *K. H. Krauſe*. 1ſte Abtheilung. 8. Halle. Preis 8 gr.

Der Herr Verfaſſer, dem wir auch die in 3 Curſus erſchienenen Denkübungen für Elementarſchulen

verdanken, hofft durch dieſen Verſuch eine Lücke in dem bisherigen Elementarunterricht auszufüllen.

Dieſer *erſten* Abtheilung, welche praktiſch die verſchiedenen Formen und Zuſammenfügungen der Sprache bekannt macht, und dadurch Sprachfertigkeit zu geben ſucht, wird nächſtens der *erſte* Theil des Sprachunterrichts folgen, in welchem der Lehrer eine faſsliche methodiſche Anleitung findet, die nöthigen Belehrungen über das Weſen der Sprache und ihrer Formen an das anzuknüpfen, was den Kindern bereits zur Fertigkeit geworden iſt.

Hemmerde u. Schwetſchke,
Buchhändler in Halle.

Pharmaceutiſch-chemiſche Anzeige.

Der 19te Band des *Berliniſchen Jahrbuchs der Pharmacie*, mit dem Bildniſſe des ſel. Dr. *Friedrich Hoffmann* in Halle geziert, und mit einer Pflanzenplatte verſehn, iſt erſchienen und den löbl. Buchhandlungen zugeſandt worden. Er iſt von dem Herrn Prof. *Kaſtner* in Halle herausgegeben, führt auch den Titel: *Deutſches Jahrbuch der Pharmacie*, 4ter Band, und koſtet 1 Rthlr. 16 gr.

Im December 1817.

Ferdinand Oehmigke.

Bey J. C. Müller in Erfurt iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berlepſch, Fr. Ludw. v., Berufung auf die Entſcheidung der öffentlichen Meinung in zwey Beſchwerden, welche von der hohen deutſchen Bundestags-Verſammlung zurückgewieſen worden ſind. gr. 8. 104 S. Broſch. 8 gr. Sächſ. oder 36 Kr. Rhein.

Eine der Aufmerkſamkeit jedes biedern deutſchen Mannes gar ſehr zu empfehlende Schrift.

Neue Verlagsbücher der Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle und Berlin.

Michaelis-Meſſe 1817.

ABC- und Leſebuch. Zunächſt für die unterſten Klaſſen d. deutſchen Schulen im Waiſenhauſe. 12te verbeſſerte Auflage. 8. 2 gr.

Boye, W. G. H., Luther auf dem Reichstage zu Worms, nebſt Anſichten ſeiner Hin- und Rückreiſe bis zu dem Schloſſe Wartburg. 8. Broſchirt 6 gr.

Caeſaris, C. J., Commentarii de bello gallico et civili. Editio emendatior. 8. 10 gr.

Communionbuch für Chriſten aller Confeſſionen. Neue verbeſſerte Auflage. 8. (In Commiſſion.) 8 gr.

Cornelii, Nepotis, vitae excellentium Imperatorum. Editio duodecima. 8. 2 gr.

Grammatik, griechiſche, verbeſſerte und erleichterte, in deutſchen Regeln abgefaſst u. ſ. w. 32ſte Aufl., mit ſtehendbleibenden Schriften die 23ſte Aufl. 8. 6 gr.

Hoffbauer, J. C., Johann Adam Müller der Prophet und ſein Vater. Eine Parallele von Hans Engelbrecht, einem zweymal geſtorbenen Propheten des 17ten Jahrhunderts. 8. Broſchirt 16 gr.

Jahre, vierzehn, aus Lydiens Leben. Ein Beytrag zur Erziehungskunde von *Maria des Demona*. 1ſter Band. (Auch unter dem Titel: Lydiens Kindheit.) 8. (Erſcheint nächſtens.)

Juncker, F. A., 136 Tafeln mit 1800 abgeſondert ausgerechneten zweckmäſsigen Exempeln. Ein unentbehrliches Hülfsmittel beym Rechenunterrichte in Volksſchulen, und als Anhang zu deſſen Handbuch gemeinnütziger Kenntniſſe. 4te Auflage. 8. 16 gr.

Deſſen bibliſcher Catechismus für Volksſchulen. 13te Auflage. 8. 2 gr.

Deſſen Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe für Volksſchulen. 2ter Theil. Enthält: Erdbeſchreibung und Geſchichte, berichtigt und genauer ausgeführt von *Chr. Niemeyer*, Pred. in Dedeleben. 8te gänzlich umgearbeitete Aufl. gr. 8. 10 gr.

Knappii, Ge. Chr., Narratio de Juſto Jona, Theologo Vitebergenſi atque Halenſi, conditaeque ab eo evangelicae Halenſis eccleſiae primordiis; quam tertia evangelicarum eccleſiarum ſaecularia indicendi cauſa expoſuit. Cum ſimulacro Jonae ejusque chirographo aeri inciſo. 4. 12 gr.

Kohlrauſch, F., die Geſchichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Teſtaments. Zum Gebrauch für Schulen und des Privatunterrichts. Mit einer Vorrede von *A. H. Niemeyer*. 2 Abtheilungen. 4te unveränderte Auflage. gr. 8. 16 gr.

Lebensgeſchichte Jeſu nach den vier Evangeliſten. Zur Beförderung einer rechten Erkenntniſs der Perſon und der Lehre unſers Herrn. 1ſter Bd. 8. (In Commiſſion.) 8 gr.

Meckel, J. F., Handbuch der menſchlichen Anatomie. 3ter Bd. Beſondere Anatomie. Gefäſs- und Nervenlehre. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Deſſen deutſches Archiv für die Phyſiologie. 3ter Band. 4 Stücke. gr. 8. Mit Kupfern. Broſchirt 4 Rthlr.

Niemeyer, Dr. A. H., Lieder zur kirchlichen Feyer des Reformationsfeſtes und der Synodalverſammlung. gr. 8. Geheftet 2 gr.

Derſelbe, die Univerſität Halle nach ihrem Einfluſs auf gelehrte und praktiſche Theologie in ihrem erſten Jahrhundert, ſeit der Kirchenverbeſſerung dem dritten. Der Säcularfeyer der Reformation gewidmet. gr. 8. Geheftet 12 gr.

Derſelbe, Philipp Melanchthon als *Praeceptor Germaniae*. Einladungsſchrift zur Säcularfeyer der Reformation in der vereinigten Hauptſchule und dem Königl. Pädagogium zu Halle am 10. Novbr. Mit dem Bildniſs Melanchthon's. 8. Geheftet 4 gr.

Deſſen akademiſche Jubelpredigt bey der Feyer des dritten Säculärfeſtes der Kirchenreformation. Nebſt einer kurzen Beſchreibung der Feyerlichkeiten bey der vereinigten Univerſität Halle und Wittenberg und in den Frankiſchen Stiftungen. gr. 8. Geh. 6 gr.

Samm-

Sammlung Preuſs. Geſetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Depoſital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communial- und Städte-Ordnung, auf das allgemeine Landrecht u. ſ. w. Bezug haben. Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. Rabe*. 3ter, 4ter und 5ter Band. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Splittegarb, C. F., Anleitung zum Rechnen. 2 Thle. 7te Auflage. 8. 10 gr.

Kupferſtiche.

Aug. Herm. Franke, Stifter des Hallſchen Waiſenhauſes und der damit verbundenen Anſtalten. Geſtochen von *Rosmäßler*. 4to. 4 gr.

Juſtus Jonas, erſter evangel. Superintendent in Halle. Geſtochen von *Ebendemſelben*. 4to. 4 gr.

Neue Bücher, welche bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig erſchienen ſind:

Anweiſung zur vorſichtigen und förmlichen Abfaſſung rechtlicher Aufſätze, inſonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit. 2 Bände. *Fünfte vermehrte und verbeſſerte Auflage*. gr. 8. 4 Rthlr.

— zur Abfaſſung der Berichte über rechtliche Gegenſtände. Von dem Verfaſſer der Anweiſung zu rechtlichen Aufſätzen. *Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage*. gr. 8. 1 Rthlr.

Bolzano, B., die drey Probleme der Rectification, der Complanation und der Cubirung, ohne Betrachtung des unendlich Kleinen, ohne die Annahme des Archimeds, und ohne irgend eine nicht ſtreng erweisliche Vorausſetzung gelöſt; zugleich als Probe einer gänzlichen Umſtaltung der Raumwiſſenſchaft, allen Mathematikern zur Prüfung vorgelegt. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 12 gr.

Brandes, H. W., Lehrbuch der Geſetze des Gleichgewichts in der Bewegung feſter und flüſſiger Körper. *Erſter* Theil. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der zweyte und letzte Theil iſt unter der Preſſe.

Franke, C. Ph., Naturgeſchichte für Kinder. *Vierte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe*. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

— — dieſelbe mit illuminirten Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

Kotzebue, *Aug. von*, neue Schauſpiele. 21ſter Band. 2 Rthlr.

Die darinnen enthaltenen Stücke einzeln ſind:

— — der Vielwiſſer. Luſtſpiel in 5 Acten. 8. 18 gr.

— — der Rothmantel, ein Volksmährchen von *Muſäus*, für die Bühne bearbeitet, in 4 Acten. 8. 16 gr.

— — der Capitän Belronde. Luſtſpiel in 3 Acten von *Picard*. Für die deutſche Bühne bearbeitet. 8. 14 gr.

— — Almanach dramatiſcher Spiele zur geſelligen Unterhaltung auf dem Lande. Sechszehnter Jahrgang auf das Jahr 1818. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

— — derſelbe in ſeidenem Einband. 2 Rthlr. 8 gr.

Rikord, Ruſſ. Flott-Capitäns, Erzählung von der Fahrt nach den japaniſchen Küſten, in den Jahren 1812 und 1813, und von ſeinen Unterhandlungen mit den Japanern. Gedruckt auf Allerhöchſten Befehl St. Petersburg 1816. Aus dem Ruſſiſchen überſetzt von *Aug. von Kotzebue*. 8. 21 gr.

Sturdza's, *Alex.*, Betrachtungen über die Lehre und den Geiſt der orthodoxen Kirche, aus dem Franzöſ. überſetzt von *Aug. von Kotzebue*. 8. 20 gr.

Weiber, die gelehrten. Ein Luſtſpiel in 5 Acten. Nach *Moliere* bearbeitet vom Freyhrn. v. *Nicolay*. gr. 8. 18 gr.

Commiſſionsbücher:

Beyträge zur Erbauung aus der Brüdergemeine, 1ſter Jahrgang. 1 bis 5tes Heft. 8. *Gnadau*. Jedes Heft 4 gr.

Bolzano, *B.*, rein analytiſcher Beweis des Lehrſatzes, daſs zwiſchen je zwey Werthen, die ein entgegengeſetztes Reſultat gewähren, wenigſtens eine reelle Wurzel der Gleichung liege. gr. 8. Prag. 6 gr.

Ewers, *J. P. G.*, Geſchichte der Ruſſen. 1ſter Theil. 8. Dorpat. 3 Rthlr.

— — Beyträge zur Kenntniſs Ruſslands und ſeiner Geſchichte. 1ſter Band. 1ſte Hälfte. 8. Dorpat. 1 Rthlr. 18 gr.

Hartigs, *G. L.*, Forſt- und Jagd-Archiv von und für Preuſsen. 2ter Jahrgang. 4 Hefte. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Für Chemiker und Mineralogen.

In der Ruff'ſchen Verlagshandlung zu Halle iſt unlängſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 1 Rthlr. 6 gr. zu haben:

Dr. *J. L. G. Meinecke's* chemiſche Meſskunſt, oder: Anleitung, die chemiſchen Verbindungen nach Maaſs und Gewicht auf eine einfache Art zu beſtimmen und zu berechnen. 2ter Band.

Auch unter dem beſondern Titel:

Erläuterungen zur chemiſchen Meſskunſt.

Für Chemiker und Pharmaceuten.

In Unterzeichneter iſt erſchienen:

Anleitung
zur
chemiſchen Analyſe
dem
gegenwärtigen Zuſtand der Wiſſenſchaft gemäſs.
Nach *L. J. Thenard's*
Handbuch der theoretiſchen und praktiſchen Chemie.
Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, und mit Anmerkungen begleitet
von
Dr. *Johann Bartholomäus Trommsdorff.*
Mit einem Kupfer.

Erfurt, in der G. A. Keyſer'ſchen Buchhandlung. 1817.

(gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.)

Es fehlte bis jetzt an einem Werke, das den angehenden Chemiker in den Stand ſetzt, eigene Verſuche

ſuche mit Erfolg anſtellen zu können, das ihm als Leitfaden bey ſeinen Arbeiten dienen kann. Dieſem Bedürfniſs iſt durch obige Schrift vollkommen abgeholfen, und wir dürfen mit Grund hoffen, daſs ſie jedem Freunde der Chemie ein willkommenes Geſchenk ſeyn werde. Auch geübte Chemiker werden manches Neue darin finden. Die Anmerkungen des Herausgebers erläutern ſchwierige Stellen, und ergänzen das, was etwa noch fehlt.

Bey C. J. G. Hartmann in Riga und Leipzig iſt zu haben:

Bergmann, Dr. *L.*, *Fragment einer Urkunde der älteſten Livländiſchen Geſchichte in Verſen*, aus der Original-Handſchrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Gloſſar verſehen. gr. 4. 1817. 5 Rthlr. 8 gr.

Roſen, *O. G.* Freyherr *von*, *Die Numismatik* oder *Geſchichte der Münzen älterer, mittlerer und neuerer Zeiten.* Dorpat 1817. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Wichmann, *B. v.*, *Darſtellung der ruſſiſchen Monarchie. Zweyter Anhang.* 4. 10 gr.

Bey Orell, Füſsli und Comp. in Zürich ſind im Laufe dieſes Jahrs gedruckt worden, und zu haben:

Abrégé de l'hiſtoire de la Suiſſe, trad. de l'allem. par *J. Gaudin.* gr. 8. à 12 gr.

* Almanach, helvetiſcher, für d. Jahr 1818. Mit Kpfrn. 12. Geb. à 1 Rthlr. 20 gr.

Anfangsgründe der latein. Sprache. Neue Auflage. 8. à 20 gr.

* Anleitung zur vereinfachten Arbitrage-Berechnung u. ſ. w. gr. 8. à 18 gr.

Appenzeller, *J. C.*, Gertrud von Mart, od. Treue bis in den Tod. 2te Auflage. 12. à 1 Rthlr. 8 gr.

Attenhofer, *H. L. von*, mediciniſche Topographie von St. Petersburg. gr. 8. Druckpapier à 2 Rthlr. 8 gr. Velinpap. à 2 Rthlr. 16 gr.

* Eſſais ſtatiſtique ſur le Canton de Geneve, par *J. Picot.* 12. avec fig. et Carte rel. à 1 Rthlr. 20 gr.

Henke, *H. W. E.*, Darſtellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafſachen. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Heſs, *J. J.*, das Vorſehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unſern Tagen. 8. à 12 gr.

— — Lehre, Thaten und Schickſale unſers Herrn. 2 Bände. 3te verb. Auflage. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Heures, ou meditations religieuſes etc. 2e Part. 8. à 9 gr.

Hirzel's, *S.*, Züricherſche Jahrbücher. 4ter Bd. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

Köchlin, *J. N.*, die Anomalie der Reproduction, eine Skizze. gr. 8. à 1 Rthlr.

Lavater's, *J. C.*, 200 chriſtliche Lieder. 5te Auflage. gr. 8. à 1 Rthlr.

Müller's, *J. G.*, Briefe über das Studium der Wiſſenſchaften, beſonders der Geſchichte. 2te verb. Aufl. gr. 8. à 1 Rthlr. 16 gr.

Ortis, *Jacopis*, letzte Briefe. Aus dem Ital. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — dieſelben mit *Hugo Foſcolo's* Rede an Napoleon Bonaparte vermehrt. gr. 8. à 2 Rthlr.

Spaun, *Fr. von*, politiſche und literariſche Phantaſieen. gr. 8. à 16 gr.

Zſchokke, *H.*, Geſchichte des Freyſtaats der drey Bünde. 2te verb. Ausgabe. gr. 8. à 2 Rthlr. 8 gr.

* Voyage pittoresque au Lac des Waldſtettes, ou *des* W. Cantons, repreſenté en X Vues, deſtinées par *J. Wetzel*, gravée par *Fr. Hegi.* Color. et accomp. d'un texte. gr. Fol. à 25 Rthlr.

So eben iſt erſchienen:

Die Karfunkel-Weihe,

romantiſches Trauerſpiel von *Till Beliſarius.*

— Eure Reden, die ſo blinkend ſind,
In denen Ihr der Menſchheit Schnitzel kräuſelt,
Sind unerquicklich, wie der Nebelwind,
Der durch die herbſtlich dürren Blätter ſäuſelt!

Göthe's Fauſt.

Iſt in allen Buchhandlungen für 16 gr. zu haben.

III. Landkarten, ſo zu verkaufen.

Verzeichniſs
einer
ſehr großen Sammlung

von mehr als 3000 neuen und ältern zum Theil ſeltenen und koſtbaren chorographiſchen, topographiſchen, hydrographiſchen und militäriſchen

Karten,

ſo wie auch an 1000 Grundriſſen und Proſpecten von Städten, Feſtungen und Schlöſſern und gegen 900 Schlachten und Belagerungsplanen, welche um beygeſetzte billige Preiſe verkauft werden ſollen,

bey Gerhard Fleiſcher dem Jüngern in Leipzig.

Obiges Verzeichniſs iſt für 8 gr. in allen Buchhandlungen zu erhalten.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Auf die gütigen Anfragen einiger Freunde des Lateinſchreibens habe ich die Ehre zu erwiedern, daſs die von mir angekündigte lateiniſche Schrift: *de linguae latinae uſu non vollendo ſed commendando* — künftiges Jahr beſtimmt erſcheinen wird.

Stolberg am Harz, den 23. Nov. 1817.

J. A. G. Steuber, Rector an der Stadtſchule.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Einige Bemerkungen*, veranlaſst durch das *Bremiſche Eine Wort über Actenverſendungen an deutſche Facultäten oder Schöppenſtühle*; nebſt beyläufiger Beantwortung der Fragen: Iſt in der Bundesacte die Errichtung eines vierſtädtiſchen gemeinſchaftlichen Gerichts vorgeſchrieben? Iſt ſie nützlich und rathſam? u. ſ. w. Von einem Hamburgiſchen Bürger. 1817. 44 S. 8.

2) HAMBURG, b. Perthes u. Beſſer: *Gedanken über die Errichtung eines gemeinſchaftlichen Appellationsgerichts für die vier freyen Städte.* Bey Gelegenheit der Bemerkungen eines Hamburgiſchen Bürgers veranlaſst durch das Bremiſche: Eine Wort über Actenverſendungen an Deutſche Facultäten und Schöppenſtühle. Auch von einem Hamburger Bürger. 1817. 28 S. 8.

3) *Audiatur et altera pars.* Schreiben eines Hamburgers an ſeine Mitbürger. 8 S. 4.

4) BREMEN, b. Heyſe: *Beleuchtung der, durch das zu Bremen herausgekommene Eine Wort über Actenverſendungen an Deutſche Facultäten und Schöppenſtühle, veranlaſsten Bemerkungen eines Hamburgiſchen Bürgers.* Auch ein Verſuch zu ſehen. 31 S. 8.

Alle dieſe Schriften ſind durch die in unſern Blättern Nr. 162. beurtheilten Schrift: *Ein Wort über Actenverſendung* u. ſ. w. veranlaſst. Die Angelegenheit wegen eines gemeinſchaftlichen Appellationsgerichts für die vier freyen Städte war ſo laut zur Sprache gekommen, daſs der Hamburgiſche Senat nicht umhin konnte, die Sache an die Bürgerſchaft zu bringen. Vorher ſuchte man das Publikum gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieſer Maaſsregeln durch Nr. 1. einzunehmen; dagegen Nr. 2 und 3 ihr das Wort reden. Nr. 4, nicht von dem Vf. des Einen Worts, iſt gegen die in Nr. 1 dargelegten Anſichten gerichtet.

Der Inhalt dieſer vier kleinen Schriften nun, wird ſich am beſten unter folgenden Rubriken darſtellen laſſen: *A*) Sinn des Art. 12 der D. B. A. *B*) Nachtheile welche mit einem Appellationsgericht für die vier freyen Städte verbunden ſeyn ſollen. *C*) Vortheile, welche dieſs Apel. G. vor den bisher üblichen Actenverſendungen gewährt. *D*) Bemerkungen über verſchiedene bey dieſer Gelegenheit zur Sprache gekommene Gegenſtände.

A) Der Vf. des Einen Worts hatte zu verſtehen gegeben, daſs der Schluſsſatz des Art. 12 der D. B. A., vermöge deſſen den Parteyen das Recht, auf Actenverſendung anzutragen, vorbehalten worden, wohl ohne vorhergegangene ſattſame Prüfung demſelben beygefügt ſeyn möchte. Dagegen erhebt ſich nun der Vf. von Nr. 1, und ſucht zu beweiſen: *a*) der Art. 12 habe den kleinern Staaten und freyen Städten zwar das Recht zugeſtanden, ſich gemeinſame oberſte Gerichte als dritte Inſtanz zu bilden; *b*) aber er habe wenigſtens in Anſehung der freyen Städte nichts beſtimmt, woraus gefolgert werden könne, daſs nothwendig von dieſem Recht Gebrauch gemacht werden müſſe; *c*) er habe vielmehr den freyen Städten klar und deutlich die Bildung eines gemeinſchaftlichen oberſten Gerichts *widerrathen*, dadurch daſs er jeder der Parteyen, ſelbſt auch wenn gemeinſchaftliche oberſte Gerichte errichtet worden, geſtattet habe, auf die Verſchickung der Acten anzutragen. Gegen dieſe Anſicht erklärt ſich der Vf. ſehr beſtimmt, und äuſsert mit Recht ſein Bedauern, daſs der Art. 12, deſſen Sinn ſo klar ſey, Auslegungen, ja Verdrehungen aller Art ſich habe müſſen gefallen laſſen. Er legt den Sinn des Art. 12 auf eine allgemein faſsliche Weiſe dar, und beweiſt gegen die Behauptung des Vfs. von Nr. 1 — als wenn jener Artikel nur beabſichtigt habe den Deutſchen das Recht der dritten Inſtanz zu ſichern — gerade aus dem gebrauchten Ausdruck *oberſtes Gericht*, daſs, da Gericht nicht mit Inſtanz gleichbedeutend ſey, die Abſicht des Art. 12 dahin gegangen ſey, die Errichtung oberſter Gerichte zur Pflicht zu machen.

Auch der Vf. von Nr. 3 ſetzt den Sinn des Art. 12 auf eine ſehr faſsliche Weiſe und in einem etwas perſifflirenden Ton — den der Vf. von Nr. 1 allerdings reichlich verdient hat — auseinander. Er beweiſt auch aus dem Art. 4, daſs der in dem Art. 12 gebrauchte Ausdruck, *werden* — ſich vereinigen, gleichbedeutend ſey mit ſollen ſich vereinigen.

In Nr. 4 wird zuvörderſt der Begriff von Inſtanz feſtgeſetzt, und aus demſelben entwickelt, daſs wenn die Abſicht des Art. 12 dahin gegangen ſey, den Deutſchen die dritte Inſtanz zu ſichern, wie der Vf. von Nr. 1 behauptet, nothwendig auch die Abſicht geweſen ſeyn müſſe, die Errichtung von oberſten Gerichten zur Pflicht zu machen, vor welchen dieſe dritte Inſtanz Statt haben könne. Hiernächſt ſucht er aus dem Art. 12 ſelbſt zu beweiſen, daſs der Schluſsſatz in Betreff der Actenverſendungen, demſelben ohne vorhergegangene ſattſame Prüfung beygefügt ſey. Den Actenverſendungen ſolle, nach demſelben, nur bey

den für eine Bevölkerung von wenigstens 300,000 Seelen zu errichtenden gemeinschaftlichen obersten Gerichten nothwendig Statt gegeben werden, nicht aber bey den für eine Bevölkerung von 150,000 Seelen bereits bestehenden Gerichten dritter Instanz; nun träten aber die muthmaaslichen Gründe, weshalb man den Actenversendungen bey jenen Statt gegeben wissen wolle, bey diesen, wenn nicht mehr doch eben so sehr ein. Auch harmonire dieser Schlussatz nicht mit dem muthmaaslichen Grunde (Siehe die Rec. in Nr. 162) weshalb man den vier freyen Städten, ungeachtet sie eine Bevölkerung von 300,000 Seelen nicht erreichen, das Recht zugestanden, ein gemeinschaftliches oberstes Gericht anzuordnen.

B) Der Vf. von Nr. 1 erklärt sich durchaus gegen ein gemeinschaftliches App. G. für die vier freyen Städte, und sucht zu beweisen, „dass das eigene und noch dazu gemeinschaftl. zu organisirende oberste Gericht zu den Hamburg. Einrichtungen durchaus nicht passe; dass es, da keine gehörige Gegenkraft in der Hamburgischen Verfassung existire, dieselbe in der Folge der Zeit nothwendig gefährden und wohl gar über den Haufen werfen werde; dass so, wie bey einer Armee, wo kein gehöriges Commando sey, alles drunter und drüber gehe, so auch bey diesem obersten Gerichte, das, den Umständen nach, durch strenge Aufsicht und energische Maasregeln nicht in seinen Grenzen zurückgehalten werden könne, man bald über Unordnung, Langsamkeit und selbst über Justiz-Despotismus zu klagen haben würde; dass eine gehörige Organisation desselben bey den verschiedenen Interessen, die dabey berücksichtigt werden müssten, höchst schwierig und unmöglich sey; kurz, dass die Sache unnöthig und nachtheilig erscheine, aus welchem Gesichtspunkt man sie auch betrachte, und dass es daher auch die Pflicht der Vorsteher des Staats sey, sich in die Errichtung desselben nicht eher zu fügen, als bis alle Mittel, um sie abzuwenden, erschöpft seyen, oder bis Deutschlands Verfassung sie als unerlässliche Pflicht auflege." Er behauptet ferner, dass ein solches Gericht Hamburg nur unnütze Kosten machen würde, indem seiner Verfassung nach, wegen der der Stadt zustehenden Privilegien *de non appellando*, nur wenige Sachen appellabel seyen. Endlich meynt er, würde es an tüchtigen Subjecten in den Städten fehlen, womit ein solches Gericht zu besetzen seyn möchte, indem die ältern dortigen Rechtsgelehrten ihre lucrative Praxis nicht würden aufgeben wollen, die jüngern aber zu solchen Stellen nicht qualificirt wären.

Der Vf. von Nr. 2 zeigt dagegen, dass jene aufgestellten Schreckbilder nur Erzeugnisse einer, wenn auch noch so gut gemeynten, doch falschen patriotischen Aengstlichkeit sind, und dass die Schwierigkeiten, welche mit der Errichtung des Gerichts verbunden seyn möchten, leicht würden zu beseitigen seyn, wenn man guten Willen zum Werk bringe, und sich alles Egoismus entäusere. Auch werde es nicht so schwer seyn zum Ziel zu gelangen, wenn man einer von den vier Städten zu ernennenden Commitee die Ausarbeitung des ersten Entwurfs übertrage. Von den alten Privilegien *de non appellando* könne gar nicht mehr die Rede seyn, indem sie mit den Reichsgerichten, gegen welche sie erworben, erloschen seyen. Dies schliesse jedoch nicht neue Bestimmungen über die Sachen aus, welche theils an sich, theils wegen ihres geringen Betrags inappellabel seyn sollten. An brauchbaren Subjecten, womit das Gericht zu besetzen, werde es in den Städten nicht fehlen, indem angesehene Rechtsgelehrte es sich zur Ehre rechnen würden, eine Stelle in dem Gericht zu bekleiden. Mit allem diesem ist auch der Vf. von Nr. 3 völlig einverstanden. Nebenher rügt er den wegwerfenden Ton, mit welchem der Vf. von Nr. 1 von den Doctoren und Licentiaten in den vier freyen Städten redet, der um so weniger passend sey, als aus denselben die gelehrten Senatoren gewählt würden.

Die Bestimmung des für die vier freyen Städte zu errichtenden obersten Gerichts ist nach Nr. 4 keine andere, als: die in den früheren Instanzen verhandelten bürgerlichen Rechtshändel, welche durch die Appellation an dasselbe gelangen, in letzter Instanz zu entscheiden. Diesem nach sey nicht abzusehen, wie die in Nr. 1 aufgestellten Schreckbilder, ohne eine völlige Auflösung aller Gewalten in den vier freyen Städten, die ohnehin ihren Untergang als freye Staaten herbeyführen würde, würklich werden könnten. In diesen sey, so wie überhaupt in republikanischen Staaten, die öffentliche Meynung die schärfste Controlle. Die Senate selbst ständen beynahe unter keiner andern, und doch thäten sie im Ganzen ihre Schuldigkeit. Wahrscheinlich würde daher auch diese Controlle für das gemeinschaftliche Appellationsgericht genügen, wiewohl es allerdings bedenklich seyn würde, es allein unter dieser Controlle zu lassen, und könne es durch von Zeit zu Zeit zu wiederholende Visitationen controllirt werden. Von den *Privilegiis de non appellando* gegen die ehemaligen Reichsgerichte, welche die Gerichtsbarkeit Namens des Kaisers verwalteten, könne bey einem gemeinschaftlichen obersten Gericht der vier freyen Städte, welches die Justiz Namens dieser verwalten würde, nicht die Rede seyn.

C) Der Vf. von Nr. 1 erklärt sich auf das Bestimmteste, — die Sache aus den von dem Vf. des Einen Worts selbst gewählten Gesichtspunkten der Richtigkeit und Schnelligkeit, für die Actenversendungen. Ausser den Gründen, welche gewöhnlich dafür angeführt werden, behauptet der Vf., dass die auswärtigen Facultäten der Regel nach vollkommen geeignet wären, selbst in Handels- und Schifffahrtssachen richtige Entscheidungen abzufassen, wie denn auch die gründlichsten Schriften über das Handelsrecht meist von akadem. Lehrern abgefasst seyen. Auch in Rücksicht der Schnelligkeit, meynt der Vf., liessen die Actenversendungen wenig zu wünschen übrig, indem die Acten im Ganzen ziemlich schnell von den Facultäten expedirt würden, und vollends eine Empfeh-

pfehlung zur schnellen Expedition selten fruchtlos wäre.

Der Vf. von Nr. 2 giebt zu, dass die Facultäten, als den Parteyen völlig fremde und unbekannte Richter, am unparteyischsten urtheilen, hält aber dafür, dass man die Actenversendungen dieses Grundes halber nicht als Regel einreissen lassen, sondern nur in den wenigen Fällen auf sie zurückgehen müsse, wo die Partey Ursache hat, das ordentliche Gericht ganz oder zum Theil für verdächtig zu halten, und nur dazu habe das Ende des Art. 12 sie bestimmt. Er giebt ferner zu, dass die Facultäten sehr oft im Stande sind ein sehr gründliches, richtiges, ja vortreffliches Urtheil abzugeben, aber es leide auch bey Unterrichteten keinen Zweifel, dass selbst die mehrsten der Rechtssachen, die nach Universitäten gehen, auch ohne die gelehrten juristischen Kenntnisse der dortigen Professoren, von gründlich unterrichteten Practikern eben so gut könnten entschieden werden. Allein die Entscheidungen der Facultäten würden nicht immer sorgfältig ausgearbeitet, weil die Mitglieder der Facultäten häufig mehr durch das theoretische Studium ihrer Wissenschaft als durch das trockene Actenlesen angezogen würden, die Directoren der Facultäten aber nicht Musse hätten, von den Acten, die sie nicht selbst ausarbeiteten, mehr als das *rubrum* zu lesen. Viel schlimmer aber sehe es um die Tüchtigkeit der Facultäten aus, wenn es bey Entscheidung eines Rechtsstreits auf Particularrecht, Gewohnheitsrecht und Handelsverhältnisse ankomme. Bey dem besten Willen der Facultäts-Mitglieder, jene zu studiren, fehle es ihnen dazu oft an Mitteln, indem sie häufig so zerstreut wären, dass es schwer halte, sie zusammen zu finden; diese aber anlangend, so mache das Handelsrecht nicht nur keinen Haupttheil der akademisch-juristischen Studien aus, sondern werde vielmehr in der Regel gar sehr vernachläßigt, weshalb man denn auch nicht zu weit gehe, wenn man behaupte, es sey eine Seltenheit, einen akademischen Lehrer mit gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen im Handelsrecht zu finden, die ausserdem Jedem sehr schwer zu erwerben seyen, der nicht wenigstens einen Theil seines Lebens in einer Handelsstadt verlebt und das Wesen und Wirken der handelnden Welt dort angesehen habe. Aus diesen Gründen sey denn ein App. Ger. für die vier freyen Städte den bisherigen Actenversendungen weit vorzuziehen.

Nr. 3 erklärt sich eben dahin, nur kürzer und in einem etwas derbern Ton.

Nr. 4 beurtheilt die Vorzüge, welche ein App. Ger. vor den Actenversendungen gewährt, ebenfalls in Hinsicht der Richtigkeit und Schnelligkeit der Entscheidungen. In ersterer Hinsicht werden meist die nämlichen Gründe wie in Nr. 2 vorgetragen; in letzterer Hinsicht aber wird es sehr anschaulich gemacht, dass ein App. Ger. unendlich grosse Vorzüge vor den Actenversendungen gewähre, vorzüglich auch deswegen, weil bey diesen auch die chicanöseste Revision völlig instruirt werden müsste, ehe die Acten zum Spruch Rechtens verschickt werden könnten; bey einem App. Ger. könne eine chicanöse Appellation sofort verworfen werden, wenn aus dem Appellationslibell die völlige Unerheblichkeit der Beschwerde erhelle. Aus einem authentischen Verzeichniss der innerhalb eines gewissen Zeitraums von dem Obergericht zu B. versandten Acten, wird angeführt, dass 14 vor, 16 aber erst nach 6 Monaten, und unter diesen 3 nach 12, eine sogar aber erst nach 17 Monaten zurückgekommen.

D) Eine der Bemerkungen, welche durch die bey dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen Gegenstände veranlasst worden, betrifft die Bezeichnung *Regent*.

Die Angelegenheit wegen eines für die vier freyen Städte zu errichtenden gemeinschaftlichen Appellationsgerichts war nämlich bereits in dem gesetzgebenden Körper zu Frankfurt am Main zur Sprache gekommen. Ein dortiger Rechtsgelehrter hatte sich dagegen erklärt, und sein bey dieser Gelegenheit abgelegtes Votum drucken lassen, unter dem Titel:

Abdruck eines in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 16. December 1816 dahier gehaltenen Vortrags, den Vorschlag eines zu errichtenden gemeinschaftlichen Gerichtshofes der vier Bundesstädte betreffend. Frankfurt a. M.

In dieser Schrift war unter andern auch geäussert: dass das App. Ger. der von einander unabhängigen Städte eigentlich unter keiner Regierung stehen und einen Grad der Unabhängigkeit besitzen würde; dass nach den städtischen Verfassungen der Unterrichter eigentlich der förmliche *Regent* über den Oberrichter seyn; und alle Gewalten sich im ewigen Kreise der originellsten Wechselwirkung umher drehen würden. Da der Vf. von Nr. 1 sich diese Ansicht durchaus angeeignet hatte, so nimmt Nr. 4 daher Gelegenheit, die hier sehr unpassend gebrauchte Bezeichnung *Regent* zu rügen, indem damit gewöhnlich die Eigenthümer, nicht aber die Verwalter der Souverainetätsrechte bezeichnet würden, den Senaten der vier freyen Städte aber immer nur die letzte Eigenschaft beygelegt werden könne.

Da es nur allzu häufig der Fall ist, dass man die Bezeichnung nicht nach den Eigenschaften des bezeichneten Gegenstandes sorgfältig abmisst, und gleichwohl hernach von der gewählten Bezeichnung auf die Eigenschaften des Gegenstandes schliesst, welches dann eine seltene Verwirrung der Begriffe zur Folge hat, so wird es nicht überflüssig seyn, diesen Gegenstand in Hinsicht auf die vier freyen Städte etwas näher zu erörtern.

Kant (Metaphysik der Sitten. §. 49. Königsberg 1797) unterscheidet drey Gewalten im Staate, die er nie in einer Person vereinigt wissen will, nämlich den Gesetzgeber, den Regenten (welchem die ausübende Gewalt zukommt und der die Regeln vorschreibt, nach denen ein Jeder im Staate den Gesetzen gemäss etwas erwerben und das Seine erhalten kann), und den Richter. Die gesetzgebende Gewalt ruht auf den Senaten und den verfassungsmäßig versammelten Bürger-

gerschaften. Die ausübende Gewalt ist in den Händen der *in pleno* versammelten Senate, jedoch auch nach den verschiedenen Verfassungen manchen Einschränkungen unterworfen; die Bezeichnung Regent in dieser Bedeutung genommen, kann man die *in pleno* versammelten Senate allerdings Regenten nennen, wenn sie gleich nicht *jure proprio* sondern *jure mandato* Inhaber der ausübenden Gewalt sind. Die richterliche Gewalt endlich ist in den Händen der Abtheilung der Senate, denen die Verwaltung der Rechtspflege übertragen ist. Auf jeden Fall ist die von dem Hamburgischen Bemerker so sehr gebilligte Phrase des Frankfurter Votanten, *der Unterrichter würde eigentlich der förmliche Regent des Oberrichters seyn*, sehr unpassend. Denn 1) kann man nicht von Abtheilungen der Senate sagen, sie bilden den Regenten; 2) wenn die Senate auch *in pleno* zu Gericht sitzen sollten, so sind sie alsdann nicht als Regenten sondern als Richter zu betrachten. Was würde der Frankfurter Votant sagen, wenn ein in's Gericht geladener Bürger, der in dem gesetzgebenden Körper zu stimmen berechtigt wäre, es weigern wollte vor Gericht zu erscheinen, weil er Gesetzgeber, und als solcher nicht dem Richter unterworfen sey?

Klein (Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft §. 498. Halle 1797) nennt den Inhaber der obersten Gewalt Regent. Das Wort in diesem Sinn genommen, sind die Senate in den vier freyen Städten keine Regenten; denn die oberste Gewalt ruht nicht auf den Senaten allein, sondern auch zugleich mit ihnen auf den verfassungsmäßig versammelten Bürgerschaften. Nach demselben VI. wird die Bezeichnung *Regent* auch von dem Inhaber der obersten Gewalt im engern Sinn, d. h. desjenigen Theils der Staatsgewalt, welcher keiner andern Staatsgewalt unterworfen ist, gebraucht. Ob die Senate auch nur in dieser Bedeutung Regenten zu nennen seyen, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Wenigstens ist der in ihren Händen befindliche Theil der Staatsgewalt, in ihrer Ausübung theils rechtlich, theils factisch gar sehr an die Einwilligung der Bürgerschaften gebunden, ohne deren Genehmigung sie weder über das öffentliche Eigenthum disponiren noch Steuern erheben können.

Eine zweyte Bemerkung betrifft den in dem Einen Wort, in Nr. 1 und 4 berührten Nutzen von Handelsgerichten. Rec. hält im Allgemeinen dafür, dass sie nur in den Ländern von Nutzen sind, wo in den Obergerichten keine Kaufleute, oder doch keine Männer sitzen, die Handel und Schifffahrt nicht aus eigener Ansicht kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben; jedoch setzt er voraus, dass diese Handelsgerichte nie blos aus Kaufleuten, sondern aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten zusammengesetzt seyen, und dass sie ihre Entscheidungen mit Gründen begleiten, die zur Belehrung des Oberrichters, vorzüglich in Ansehung des Sachverhältnisses dienen können. In den vier freyen Städten, wo nicht blos Gelehrte, sondern auch Kaufleute in den ordentlichen Gerichten sitzen, und wo die Gelehrten Gelegenheit gehabt haben, Handel und Schifffahrt aus eigener Ansicht kennen zu lernen, können Handelsgerichte, vorausgesetzt, dass die Gerichtsverfassung daselbst übrigens zweckmäßig organisirt sey, keinen sonderlichen Nutzen gewähren. Auch sind Rechtsstreite, welche zur Competenz von Handelsgerichten gehören, gewiss nicht immer zu einem summarischen Process und zu einer rascheren Entscheidung geeignet; denn gerade bey Sachen dieser Art liegen häufig die verwickeltesten Sach- und Rechtsverhältnisse zum Grunde.

Schliesslich bemerkt Rec., dass die Bürgerschaft in Hamburg sich auf die Anfrage des Senats beynahe einstimmig für ein mit den drey Schwesterstädten zu errichtendes gemeinschaftliches Appellationsgericht erklärt hat. Der Senat hat zwar, als Rec. dies schrieb, noch nicht beygestimmt, sondern die Sache in Berathung genommen; indessen wird er nach dem in der 35sten Sitzung gefassten Beschluss der Bundesversammlung, und nach der in der 38sten Sitzung vom Präsidio ergangenen Auffoderung, sich wohl nicht länger weigern dürfen, zu einer vom Gesetz gebotenen und von seinen Mitbürgern gefoderten Anstalt die Hände zu bieten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Der *Frankfurtische Gelehrtenverein für deutsche Sprache*, welcher seit Anfange dieses Jahrs bemüht ist, mitzuwirken für die Fortbildung der Muttersprache in Bezug auf Reinheit und Reichthum, Richtigkeit und Bestimmtheit, Schönheit und Würde, feyerte am 31. Oct. zu Ehren *Luthers*, welcher das Hochdeutsche zur allgemeinen Schriftsprache unseres Vaterlandes erhob, seinen Stiftungstag mit Verlesung des ersten Aufsatzes der so eben bey Varrentrapp hier im Drucke erscheinenden *Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache*, deren erstes Stück, das nächstens ausgegeben wird, mit einer Schilderung der Verdienste Luthers um die Ausbildung der hochdeutschen Schriftsprache, von dem Stifter des Vereins, Professor *Grotefend*, beginnt.

a

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Jäger. Buchh.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit.* 1817. VIII u. 208 S. 8. (3 Gulden rhein.)

Der VI. dieser gründlichen und pragmatischen Abhandlung über einen sehr verwickelten Gegenstand fängt sie mit einer kurzen Beschreibung der *Hauptmünzgewichte und der Bezeichnungsweise des feinen Gehalts der edeln Metalle in Deutschland und Frankreich* an. Die hier verzeichneten Gewichtsverhältnisse sind von *Chelius* zu Frankfurt a. M., einem der gründlichsten Gewichtsforscher unserer Zeit, ausgemittelt worden, und deren Genauigkeit bewähret sich durch die Resultate einer Reihe von hier mitgetheilten Berechnungen, wie z. B. u. a. durch das Rechnungsresultat von 5 Franken 80 Centimes, S. 143, sodann durch jenes von 1 Thaler 8 Groschen 4 Pfennigen, S. 174, und durch das von $2\frac{179}{1000}$ Franken, in §. 6. S. 201 — 202.

Hierauf wird II. *Von dem durch Vereine der fünf Stände, Maynz, Trier, Pfalz, Darmstadt und Frankfurt in den Jahren 1765 und 1766 angenommenen Münzsystem, und von Einführung des Conventionsfußes in Sachsen* S. 9 — 38 gehandelt.

Hier werden in Verbindung mit der XVI. Abhandlung, um die Einführung und Beschaffenheit des Conventions- 20 und 24 Guldenfußes genauer kennen zu lernen, die darauf sich beziehenden Hauptverhandlungen und Urkunden nachgewiesen. Es ist daraus zu ersehen, dass Prof. *Büsch* zu Hamburg sich geirrt, als er im 52sten Absatz seiner Schrift: *über Bankgeld, Münz und Münzverwirrung, in näherer Rücksicht auf den Lübischen Münzfuß*, die Meynung äußerte: dass auch nicht *ein* Convent vorgewesen und nicht *eine* Akte existire, wodurch dem sogenannten 24 Guldenfuß eine Art von Festigkeit gegeben worden sey.

Die ganze zweyte Abhandlung dient nicht nur das Studium der conventionsmäßigen Anordnungen den Geschäftsleuten, für welche solches Bedürfniß ist und bald noch dringenderes Bedürfniß werden wird, zu erleichtern, sondern auch die Vorzüge der conventionsmäßigen Bestimmungen, in der Kürze darzustellen und ferner zu zeigen, dass der *Deutsche*, in Betreff der Kunde von den Erfodernissen eines guten Münzsystems, durchaus nicht in dem Fall ist, bey den *Franzosen* in die Schule gehen zu müssen, wie demselben doch in der neuern Zeit nur zu oft angemuthet worden!

So wurde uns auch u. a. das Decimalsystem und die A. der Anwendung desselben zufolge der neuesten französischen Münzverordnung vom Jahr 1803, ingleichen das neue französische Münzsystem vor allen anderen Münzsystemen als das vortheilhafteste und bequemste angepriesen. Bekanntlich haben sich die grossen Vorzüge der Decimalbrüche bey Berechnungen, welche in das Gebiet der höheren Mathematik gehören, insonderheit durch ihre Anwendung bey den Logarithmen dem astronomischen Calcul bewährt.

Ganz anders und gegentheilig verhält es sich aber mit der Anwendung des Decimalsystems bey Maassen, Gewichten und Münzen sowohl, als den im Handel und gemeinen Leben vorkommenden Rechnungen. Die Decimalbruchrechnung kann im Handelsstand zum Behuf der täglichen Vorfälle nie aufkommen, weil den Kaufleuten daran liegt, bey ihren Rechnungen mit so wenigen Ziffern auszukommen als möglich. Daher alle, welche rechnen gelernt haben, mit andern Brüchen weit kürzere Verfahrungsarten anzuwenden wissen, als die der eigentlichen Decimalberechnung. Denen aber welche das Decimalsystem bloss der Rechnungsunkundigen gemeinen Leute halber überall eingeführt zu wissen wünschen, in der Meynung, dass Rechnungsunkundige sich eher darin finden würden, stehet die in Frankreich gemachte Erfahrung, die Macht der Gewohnheit und der Mangel aller, zur Abänderung derselben erforderlichen Vorkenntnisse entgegen. Es ist auch das Duodecimal-System, in Ansehung seiner grösseren Theilbarkeit, dem Decimalsystem vorzuziehen. Die Zahl 10 lässt sich nur durch 2 und 5 ohne Rest theilen, statt dass die Zahl 12 durch 2, 3, 4 und 6 ohne Rest theilbar ist, und diesen sehr erheblichen Vorzug der grösseren Theilbarkeit, durch gänzliche Verbannung des Duodecimalsystems zu entfernen, würde umso unangemessener seyn, als dasselbe auch mit vielen natürlichen Verhältnissen zusammentrifft, was ja mit dem Decimalsystem der Fall nicht ist. Man wird hierüber mit vieler Befriedigung lesen eine kleine, im Jahr 1800 bey *Firmin Didot*, zu *Paris*, in klein 8. erschienene, aus 24 Seiten bestehende Schrift, welche den Titel hat: *Recherches sur l'origine du calcul duodecimal.*

Wir wollen nun, mit den Mitteln welche die Aphorismen uns darbieten, zeigen, dass, wo und wie? das Decimalsystem auf die consequenteste Weise bey Münzanordnungen angewandt werden kann, dasselbe

auch bey dem Conventionsmünzsyſtem, *nicht aber* bey dem neueſten franzöſiſchen Münzſyſtem ſtatt findet. Dieſes wahrnehmen zu laſſen, ſcheint uns eine der Abſichten der Herausgabe der *Aphorismen* zu ſeyn. So lange die Geldſorten aus guten Gründen (m. ſ. deshalb u. a. Note 1, S. 100 u. f. der Aphorismen) nicht aus *ganz feinem* Silber verfertiget werden können und, in Anſehung deſſen u. a. auch Länderverhältniſſe berückſichtiget werden müſſen; ſo lange bleibt es auch unmöglich das *Brutto*-Gewicht (Schrot) der Geldſorten alſo zu beſtimmen, daſs zehn Münzeinheiten eine Gewichtseinheit wiegen und *zugleich* eine Gewichtseinheit *ganz feinen* Silbers enthalten. Da nun ein wirklich erheblicher Grund, das Decimalſyſtem beym Münzweſen anzuwenden, nur dieſer ſeyn kann, dadurch auf eine leicht faſsliche Art zu verſinnlichen, was an ganz feinem Silber in den Geldſorten gegeben und empfangen wird: ſo bleibt hierzu kein geeigneterer Weg übrig als *der*, Fein-Gehalts-Gewichtseinheiten mit Münzeinheiten, oder Decimalgröſsen von Münzeinheiten, correſpondiren zu laſſen.

Dieſes findet man nicht nur bey dem ſogenannten Conventionsfuſs zur Ausübung gebracht, ſondern man trifft damit verbunden auch das Halbirungsſyſtem darin an, und auſserdem bey den Stücken, welche im täglichen Verkehr am meiſten gebraucht werden, das vorzüglich zum Theilen geeignete Duodecimalſyſtem.

So weiſs man, und iſt auch S. 10 der Aphorismen zu erſehen, daſs

10	Stück	Conventionsthaler
20	—	Conventionsgulden
40	—	halbe Conventionsgulden
60	—	Conventions-Kopfſtücke
120	—	halbe Kopfſtücke
240	—	viertels Kopfſtücke

eine Mark köllniſch ganz feinen Silbers enthalten; und auf klare Darſtellung deſſen, was im Gelde an feinem Silber gegeben und empfangen wird, kommt es hauptſächlich an.

Auch beym Nennwerth der Sorten des Conventionsfuſses findet man das Decimalſyſtem auf eine ganz vortreffliche Art angewandt; denn, überall bleibt dabey die Bewandniſs klar, daſs mit jedem 20 Zähl-Gulden, wie mit dem effectiven Gulden-Stück, eine Röllniſche Mark ganz feinen Silbers gegeben und empfangen wird. — Es hat nämlich:

der Conventionsthaler	den äuſsern Werth von	2	Gulden
der halbe dito	oder Conventionsgulden	— 1	—
der halbe Conventionsgulden		— 50	Kr.
das Conventions-Kopfſtück		— 20	—
das halbe Conv. Kopfſt.		— 10	—
das viertels Conv. Kopfſt.		— 5	—

Und wenn ſchon bey der in mehreren Ländern an die Stelle des 20 Guldenfuſses, mit Beybehaltung deſſen Ausmünzungsart getretenen Zahlungsweiſe, nach einem 24 Guldenfuſs

das Conventions	50	Kr. Stück	für	56	Kr.
das —	20	— —	—	24	—
das —	10	— —	—	12	—
das —	5	— —	—	6	—

gerechnet wird, mithin die Decimalordnung bey dem äuſsern Werth nicht mehr vorwaltet, ſondern von der Duodecimalordnung erſetzt wird, ſo iſt doch auch die oben angeführte Stückelung der Geldſorten dieſelbige und es bleibt von daher ſchon eben ſo wie bey dem Conventions- d. i. dem 20 Guldenfuſs, auch bey der Zählungsart nach einem 24 Guldenfuſs, für jeden Geldgeber und Geldempfänger, dasjenige zunehmend klar, was, wie vorgedacht, vorzüglich klar zu halten bey jedem Münzſyſtem hauptſächlich gut und räthlich iſt, nämlich dieſes: daſs *jeder wiſſe* und leicht ermeſſen könne, wie viel feines Silber bey jeder Zahlung gegeben und empfangen wird. So iſt auch leicht einzuſehen, daſs, weil beym 24 Guldenfuſs in jeden 24 Gulden eine köllner Mark feinen Silbers gegeben wird, ein jeder Zählthaler des 24 Fl. Fuſses, deren 16 bekanntlich 24 Gulden ausmachen, *netto* ein Loth köllniſch feinen Silbers enthält, indem die Mark aus 16 Loth beſtehet.

Daſs aber dieſe weſentlichen Vorzüge der conventionsmäſsigen Ausmünzungen, bey dem neueſten franzöſiſchen Münzſyſtem vom Jahr 1803 nicht anzutreffen ſind, dieſes werden wir bey unſeren Aeuſſerungen über die IV. Abhandlung der Aphorismen bemerkbar machen. —

Dieſe und noch andere für Deutſchland beſtehenden Vorzüge des Conventionsmünzſyſtems wahrnehmen zu laſſen, finden wir die Zuſammenſtellung der Aphorismen und der darin vorkommenden Citaten ſehr geeignet; und dahin gehört auch unter andern dieſes, daſs die Länder, welche die *Zählungs*art nach dem 24 Guldenfuſs angenommen, dennoch die Ausmünzungsweiſe und Stückelung der Geldſorten, mit Befolgung der Conventionsvorſchriften, beybehalten haben, ſo, daſs dieſelbigen bey der einen wie bey der andern Währung zu circuliren gleich geſchickt und durch das Aufkommen des 24 Guldenfuſses die Geldgattungen nicht vermehrt worden ſind, was, nach dem Note 2, S. 73 der Aphorismen zu leſenden Grundſatz, immer vermieden werden muſs.

Seite 13 hat der Vf. der Aphorismen berechnet, daſs die im Jahr 1808 erſchienenen fürſtlich Primatiſchen Kreuzer um $12\frac{73}{100}$ *per Centum* ſchlechter als Währung des 24 Guldenfuſses ausgemünzt wurden, und S. 82 hat er entwickelt, daſs die im Jahr 1807 aufgekommenen franzöſiſchen 10 Centimesſtücke $12\frac{70}{100}$ *per Centum* ſchlechter ſind als das Frankengeld, auf welche Concordanz in Ausbringung dieſer Scheidemünzgattungen von ihm S. 86 in Note 2 auch noch beſonders aufmerkſam gemacht wird. Wir laſſen dahingeſtellt, ob dieſe Concordanz von fürſtlich Primatiſcher Seite abſichtlich oder zufällig begründet worden; das aber finden wir beſonders merkwürdig, daſs hiernach Frankreich im Jahr 1807 zwiſchen ſeinem *Billon* und dem Frankengeld einen Abſtand von einem Werth begründete, welchen zwiſchen den Kreuzern und

den

den harten Geldsorten einzuführen, nach S. 13 der Aphorismen, schon in der letzten Zeit der deutschen Kreisverfassung, beym Oberrheinischen Kreise, die Rede gewesen.

Man muss übrigens dem Vf. der Aphorismen Dank wissen, das von *Hirsch* in seinem Münzarchiv nicht gelieferte königlich sächsische Münzedict vom 14. May 1763 in diese seine II. Abhandlung, wörtlich aufgenommen zu haben. Denn es ist dasselbe eines der durchdachtesten Edicte, welche, wegen Einführung des Conventionsmünzsystems, erschienen sind und daher auch — mit Ausnahme einiger weniger Punkte und namentlich dessen, was in Ansehung des Geldes, nach neuerer, durch die Erfahrung bewährter Theorie, jetzt anders zu bestimmen ist, — sehr geeignet zum Leitfaden zu dienen, bey den zu treffenden Anordnungen in Ansehung der, auf dem in der XVI. Abhandlung S. 204 — 208 der Aphorismen angedeuteten Wege, zu wünschenden vollkommenen Restauration des Conventionsmünzsystems. Die nächste Absicht des Herausgebers der Aphorismen scheint indessen bey Lieferung dieses Münzedicts die gewesen zu seyn, dadurch Grund und Zweck der, von Zeit zu Zeit, unter stetem Bezug auf dasselbe, erscheinenden und auch in öffentlichen Blättern abgedruckten sächsischen Valvationstabellen in Erinnerung zu bringen.

Es ist nämlich aus diesem Edict zu ersehen, dass alle und jede Geldsorten von nicht sächsischem Stempel nur alsdann in Sachsen umlaufen dürfen, wenn und wie dieselbigen durch solche Valvationstabellen für umlaufsfähig ausdrücklich erklärt worden sind, während in andern deutschen Staaten, woselbst das Conventionsmünzsystem entweder nach der Zählungsart des 20 oder des 24 Guldenfusses bestehet, das Herkommen sich begründet hat, dass auch anderer Staaten Geldsorten *dieses Münzsystems* gleich denjenigen welche unter dem eigenen Stempel vorhanden sind, neben und mit diesen umlaufen, so lange nicht eine mangelhafte Beschaffenheit an jenen wahrgenommen und besonders bekannt gemacht worden. Auf die gesetzliche Beschaffenheit alles umlaufenden Geldes hatten aber einmals in diesen letztern Staaten die Kreiswaradeine, wovon in der XVI. Abhandlung der Aphorismen die Rede ist, zu wachen und wir gestehen, dass wir die Einrichtung alle nicht ausdrücklich als mangelhaft zu öffentlicher Kunde gebrachte Conventionssorten neben einander umlaufen zu lassen, der sächsischen Einrichtung, welche ausdrückliche Autorisation der einzelnen Gattungen erheischt, bey Herstellung der jedenfalls erfoderlichen Wächter im Münzfache (der Kreiswaradeine, etwa anjetzt unter dem Namen Bundeswaradeine) bey weitem den Vorzug geben, weil auf diesem letztern Weg nicht jeden Augenblick neue Valvationstabellen bekannt zu machen nöthig und mithin die Gesetzgebung einfacher und klarer erhalten wird.

Dass der Herausgeber der Aphorismen jenem Münzedict vom Jahr 1763 nicht die ursprünglich damit erschienenen Valvationstabellen, sondern diejenigen, welche im September 1815 und April 1816 verkündet wurden, beygefügt hat, dieses ist der Sache sehr angemessen, weil es auf die neuesten Anordnungen hauptsächlich ankommt und er diese neuern Valvationstabellen aufnehmen musste als Fundament dessen, was von ihm, in Ansehung der sogenannten Brabanterthaler, in seiner XIII. Abhandlung vorgetragen worden und als ein Hauptmotiv seiner Schrift angesehen werden kann.

III. *Von dem vor der französischen Revolution bestandenen französischen Silber- und Scheidemünzfuss*; S. 39 — 50. Diese Abhandlung entwickelt unter andern, dass consequent die Laubthaler vollständig gesetzmäsig gar nicht, und auf keinen Fall besser als mit Abbruch der dabey gestattet gewesenen Remedien, ausgemünzt werden konnten; was noch in keiner Schrift so klar dargestellt worden. Ausserdem findet man auch in dieser Abhandlung eine officielle Auskunft über den vormaligen französischen Schlagschatz und eine Rüge des politischen Fehlers, welcher, durch Abschaffung der Laubthaler-Prägung, in Frankreich begangen worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Handbuch der souveränen Staaten des deutschen Bundes*, von *Karl Heinrich Ludw. Politz*, ordentlichem Prof. der sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität Leipzig. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung: enthält die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, mit vier genealogischen Tabellen.

Auch unter dem Titel:

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, dargestellt von u. s. w. 1817. 272 S. gr. 8.

Der durch mannigfaltige Verdienste um die Geschichte überhaupt schon hinlänglich bekannte Vf. hat durch dieses Werk gezeigt, was auch die Geschichte der deutschen Bundesstaaten von ihm zu erwarten hat. Schon im Jahr 1811 gab er ein mit Beyfall aufgenommenes Handbuch der souveränen Staaten des Rheinbundes in zwey Theilen heraus, welches eigentlich zum Leitfaden für akademische Vorträge bestimmt war, aber selbst dem Gelehrten, dem Staats- und Geschäftsmanne eine sehr brauchbare Uebersicht der Geschichte aller damals bestandenen deutschen Staaten gewährte. Doch die grossen Begebenheiten der Jahre 1813 bis 15 und deren wichtige Folgen für Deutschland verminderten zum Theil die Brauchbarkeit jenes Buches. Sollte es den Verhältnissen der deutschen Bundesstaaten angemessen seyn, so mussten darin die ersten derselben, *Oesterreich* und *Preussen*, umständlicher abgehandelt, die seit 1813 aufgelösten Staaten, *Westphalen*, *Frankfurt* und *Berg* weggelassen, und dagegen die wieder hergestellten *Hannover*, *Hessen Kassel*, *Braunschweig-Wolfenbüttel* und *Oldenburg*, ferner die neu hinzugetretenen *Holstein*, *Lauenburg* und *Luxemburg* nach gleichem

chem Plane bearbeitet werden. Dieſs iſt denn auch ausgeführt, und in des *erſten* Bandes *erſter* Abtheilung die Geſchichte des *öſterreichiſchen Kaiſerſtaates* gegeben worden, welcher in der zweyten die Geſchichte der *preuſsiſchen Monarchie*, und in den beiden letzten Bänden die der übrigen Staaten folgen wird. So bearbeitet ſchlieſst ſich dieſes Werk an des Vfs. allgemeine deutſche Geſchichte an, welche unter dem Titel: das *deutſche Volk* und *Reich* (Leipz. 1816, 8.) herausgekommen iſt, und durch das Eigenthümliche ſich auszeichnet, daſs *Reich* und *Volk* als zwey gleiche Gröſsen behandelt und nach ihrem gegenſeitigen Einwirken auf einander deutlich und kräftig dargeſtellt ſind.

Was den Inhalt des gegenwärtigen Werkes betrifft, ſo enthält die Einleitung deſſelben eine gedrängte Ueberſicht von Oeſterreichs Geſchichte und dann eine genaue Auswahl der Literatur, welche überhaupt durch das Ganze herrſcht, und freylich dem Vf. leichter geworden ſeyn mag, als andern Gelehrten, da er, wie uns glaubhaft verſichert worden, eine der vollſtändigſten hiſtoriſchen Privatbibliotheken in Deutſchland beſitzt. Unter den ältern *Syſtemen*, *Handbüchern* und *Compendien* der *allgemeinen* Geſchichte Oeſterreichs von S. 6 an, hat indeſſen Rec. *Tertii* (*Franc.*) *imagines Auſtriacae gentis Venet.* 1572, vermiſst. Auch ſind *Grellmanns* ſtatiſtiſche Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenſtände der öſterreichiſchen Monarchie nicht ſowohl 1795 und 97, ſondern 1795, 97, und 1802 herausgekommen, in welchem Jahre der dritte Band erſchien.

Die Geſchichte ſelbſt iſt in fünf angemeſſene Zeiträume abgetheilt. Der *erſte* begreift die Vorzeit Oeſterreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergiſchen Dynaſtie 984 nach Chr.; der *zweyte*: die Begebenheiten unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergiſchen Dynaſtie bis zur Habsburgiſchen 1282; der *dritte*: bis zu Ferdinands I. Theilung mit ſeinem Bruder 1522; der *vierte*: bis zum Erlöſchen des Mannsſtammes jener Dynaſtie; der *fünfte*: bis auf das Jahr 1817.

Daſs der Vf. die Quellen ſtudiert hat, bezeugen deſſen Anmerkungen, in welchen er jene nicht bloſs dem Titel nach, ſondern wörtlich anführt und erklärt, beſonders da, wo er von andern Geſchichtſchreibern abweicht. So iſt gewiſs, nach den S. 25 aufgeſtellten Gründen, der *Gnadenbrief* unecht, den der Markgraf *Ernſt der Tapfere* 1058 durch die Kaiſerin *Agnes* erhalten haben ſoll, und wenn *Rudolph I.* ſich darauf beruft, ſo beweiſt dieſs, wie der Vf. mit Recht behauptet, nichts weiter, als daſs jener Brief *vor* Rudolphs Zeiten geſchmiedet worden iſt. Auch über den weit berühmteren Gnadenbrief K. *Friedrichs I.* von 1156 hat der Vf. S. 30 und 31 ſehr richtig geurtheilt, und die *innern* Spuren ſpäterer Interpolation, zum Theil nach andern gelehrten Vorgängern, kurz und bündig nachgewieſen. — Unter der Regierung *Friedrichs V.* (als Kaiſer III.) S. 79 und fg. hätte wohl der liſtige, undeutſche, und die Hierarchie aus Eigennutz begünſtigende *Aeneas Sylvius* erwähnt werden können, der eigentlich Regent war, und dem der phlegmatiſche, geiſtesarme Friedrich bloſs den Namen lieh.

Maximilians Charakter und ſein Zeitalter, in welchem der Grund zu dem Syſteme des politiſchen Gleichgewichts in Europa gelegt wurde, ſind richtig aufgefaſst, und (von S. 90. an) treffend dargeſtellt. Unter den Belegen für die ſonderbare Idee des Kaiſers, Papſt zu werden, hätte deſſen Brief an ſeine Tochter *Margaretha* über dieſen Gegenſtand noch angeführt werden können.

Den Begebenheiten unter *Ferdinand I.* iſt eine kurze Geſchichte von den durch ihn erworbenen Staaten, namentlich von *Böhmen*, *Mähren*, *Schleſien*, den beiden *Lauſitzen* und *Ungern*, überall mit der nöthigen Literatur, bis zu ihrer Vereinigung mit dem Ganzen beygefügt. Dieſs findet Rec. für den Begriff einer Staatengeſchichte ſehr zweckmäſsig, und wünſcht, daſs der Vf. in der Geſchichte der Preuſsiſchen Monarchie auf eine ähnliche Art verfahren möge. — In der Geſchichte der Religionsſtreitigkeiten herrſcht eine des echten Geſchichtſchreibers würdige Unparteylichkeit, welche, beſonders in unſern Tagen, öfter verletzt worden iſt.

Sehr richtig iſt *Joſephs II.* Schilderung (S. 218 u. 219.), aus welcher der Rec. Folgendes aushebt: „Mit Joſephs Regierungsantritte verbreitete ſich über die öſterreichiſche Monarchie ein neuer kräftiger Geiſt. Schon lange hatte der vielſeitig gebildete Kaiſer, der auf ſeinen Reiſen die Verfaſſungs- und Verwaltungsformen der europäiſchen Reiche, und die Bedingungen der Fortſchritte der Völker in der phyſiſchen und geiſtigen Cultur, als Grundlage ihres Nationalwohlſtandes, näher kennen lernte, groſse Verbeſſerungsplane für des Innere ſeiner Monarchie aufgefaſst, die er nun, bereits zu einem Alter von vierzig Jahren gelangt, vielleicht nur in zu kurzer Zeit verwirklichen wollte. Unverkennbar war Friedrich der Zweyte in vielen Beziehungen das Vorbild, das er als Regent ſich vorhielt: denn die meiſten politiſchen Grundſätze Friedrichs, beſonders für die Verbeſſerungen im Innern, hatten ſich durch eine mehr als vierzigjährige Regierung bewährt; allein eben ſo unverkennbar war auch Joſeph II. ein Zögling ſeines Zeitalters, der deſſen veränderten Geiſt wohl begriff, und alle einzelne Theile ſeiner Monarchie zu einem verjüngten Daſeyn erheben wollte."

Dieſe Stelle mag zugleich zur Probe von des Vfs. Vortrage in dieſem Werke dienen, welche dem Inhalte ſehr angemeſſen iſt. Nur hier und da iſt ſie ein wenig zu blühend, und ſtimmt nicht mit dem Uebrigen zuſammen, z. B. S. 159.: „mit Blute geröthet ging Ferdinands Sonne auf, in Blut getaucht ging ſie unter."

Noch verdienen die dieſem Theile beygefügten genealogiſchen Tabellen eine rühmliche Erwähnung, ſie ſind mit groſser Genauigkeit abgefaſst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Jägerschen Buchhandl.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Vom neuesten, durch das Gesetz vom 28. März 1813 schließlich begründeten Silber- und Scheidemünzfuß.* (S. 51—77.) Das hier dargestellte, und in seinen verschiedenen Anordnungen gründlich erörterte französische Silber- und Scheidemünzwesen ist dasjenige, welches auch dermalen noch in Frankreich besteht. Dasselbe hat sich also ausgebildet nach einer Reihe ihm, vom Jahr 1791 an, vorhergegangener Decrete.

Als Hauptmotiv zur Verdrängung des vormaligen, unter den Königen seit 1726 bestandenen Münzsystems, ward zwar angeführt, es sey die Abschaffung desselben um deswillen räthlich und wünschenswerth, weil es unendliche Vortheile gewähren würde, wenn man das nun einmal beym Gewichtswesen angenommene Decimalsystem auch bey dem Münzwesen einführte, und diese Meinung wurde nachdrücklichst durch Reden und Druckschriften der Gelehrten des Landes zu verbreiten gesucht. Die Regierung half aber offenbar dieser Meinung eigentlich nur darum möglichsten Glauben zu verschaffen, weil, da nach richtigen Grundsätzen keine zwey unter sich verschiedene Münzsysteme neben einander zuzulassen sind (m. s. deshalb Seite 164 u. f. der Aphorismen) die Einführung des Decimalsystems beym Münzwesen die Umprägung alles umlaufenden Geldes zur Folge haben mußte, wozu einen von der Regierung unabhängig scheinenden Grund angeben zu können, ihr sehr erwünscht seyn mußte; denn würde die damalige französische Regierung denjenigen als Staatsverräther angesehen haben, welcher eine Gallerie, bestehend aus den Bildnissen der vorigen französischen Regenten, sich angeschafft hätte, so mußte es ihr um so mehr höchst wichtig erscheinen, ohne den wahren und eigentlichen Bestimmungsgrund dazu anzugeben, diejenigen Münzen aus der Welt zu schaffen, welche dem Volke die Bildnisse seiner vorigen Könige tagtäglich vorhielten; da Bildnisse der Regenten auf Münzen stets geeignet erachtet wurden, dem Volke seine Regenten zu vergegenwärtigen, und dadurch zwischen jenem und diesen das Band der Anhänglichkeit fester zu knüpfen.

Darum verhallen denn auch die Stimmen aller, welche treuherzig den angegebenen für den wahren Bestimmungsgrund hielten, und sonach (man sehe unter andern die Note Seite 49 — 50 der Aphorismen) zu deduciren sich bemüheten, daß die Einführung des Decimalsystems durchaus keinen zureichenden Grund zur Ummodelung eines bestehenden Münzsystems liefern, welche Einsicht den französischen Geschäftsleuten wohl zugetraut werden kann. Und darum ist denn auch die hier oben ürgirte Abschaffung der Laubthalerprägung oder des vorigen französischen Münzsystems nicht sowohl ein Münzpolitischer Fehler, als vielmehr ein politisches Opfer zu nennen, welches, sammt den ungeheuern Kosten der Umprägung der ganzen Geldmasse, nur gebracht wurde, um die an die Stelle der alten getretene neue Regierung auch durch dieses Mittel zu befestigen. Daran dachten diejenigen nicht, welche ehrlich vermeinten und anriethen, man sollte auch deutsche Münzsysteme, um nach *französischer Manier* das Decimalsystem dabey einzuführen, verändern, und andere, welche dahin zielende Vorschläge machten, können nur solche gewesen seyn, welchen eine Münzrevolution Anlaß darbietet *eine ihnen Gewinn bringende Thätigkeit zu entwickeln.*

Wir haben uns bey unsern obigen Aeußerungen über die II. Abhandlung der Aphorismen u. s. w. vorbehalten, hier zu zeigen, daß alles Anrühmens ungeachtet, welches man von einer geschickten Anwendung des Decimalsystems beym neuen franz. Münzfuß hören mußte, dasselbe dennoch dabey bey weitem nicht so consequent angewandt sey, als bey dem sogenannten Conventionsmünzsystem, und dieses wird man durch Vergleichung dessen, was wir deshalb dort angeführt haben, mit folgenden Bemerkungen zur höchsten Evidenz wahrnehmen.

Das fünf Frankenstück enthält (m. s. S. 56 der Aphor.) bey vollständig gesetzmäßiger Beschaffenheit

22 ½ Grammen fein Silber,
also ein Franke 4 ½ Grammen,
und zehen Franken 45 Grammen,
und 10 fünf Frankenstücke 225 Grammen

fein Silber.

Auch bey dem Kilogramm kommt die Sache — nämlich dieses, daß durch Correspondenz von Decimalgrößen mit Einheiten klar erscheine, wie viel feines Silber bey jeder Zahlung gegeben und empfangen wird — nicht ins Geleise; denn weil (S. 51 d. Aph.) 2 Franke 5 Grammen wiegt, so wiegen zwar 200

Franken 1000 Grammen oder 1 Kilogramm; dieſes Kilogramm beſtehet aber nicht aus ganz feinem, ſondern aus einem $\frac{1}{10}$ tel Zuſatz enthaltenden, mithin aus nur 900 Grammen feinen Silber, und aus einem Kilogramm ganz feinem Silber werden (m. ſ. S. 59—60 d. Aphor.) bey vollſtändigen geſetzmäſsigen Ausmünzungen in Frankreich verfertiget 222 Franken 22 $\frac{222}{1000}$ Centimen, oder 222 $\frac{2}{9}$ Franken, und will man bey Ermeſſung deſſen, was in dem franzöſiſchen Gelde an feinem Silber gegeben und empfangen wird, auf die dabey zugelaſſenen Remedien ſehen (m. vergl. S. 57—59 d. Aphor.), ſo wird die Sache vollends über alle Maaſsen kraus. Es ſtehet alſo in dieſem Hauptpunkt das neue franzöſiſche Münzſyſtem augenſcheinlich nicht nur gegen das Conventionsmünzſyſt. bey der Zählungsart nach dem 20-, ſondern auch bey jener nach dem 24 Guldenfuſs ſehr weit zurück.

Nur die Kupfermünzen laſſen beym franzöſiſchen Münzſyſtem noch einigermaaſsen eine angemeſſene Anwendung des Decimalſyſtems bey ihrer Ausmünzung wahrnehmen; denn 5 Centimes ſollen (m. ſ. S. 70 d. Aphor.) 10 Grammen reines Kupfer wiegen, und hiernach beſtehen 5 Franken Kupfergeld aus 1000 Grammen oder 1 Kilogramm Kupfer. — Mit dieſer Einrichtung iſt aber doch wirklich eben ſo wenig ein erheblicher Nutzen befördert worden, als wenig die 1803 eingetretene franzöſiſche Münzveränderung *dadurch* als ein zu rechtfertigendes Unternehmen erſcheint, daſs, ſtatt vorhin 6 Livresthaler (wie, m. ſ. S. 39 der Aphorism., urſprünglich 5 Livresthaler) anjetzt 5 Frankenſtücke geprägt werden, und daſs der Franke nicht mehr wie ehehin der Livre in 20 Sols zu 12 Deniers, d. i. 240 Deniers, ſondern lediglich nur in 100 Centimes eingetheilt worden. Dieſes letztere Decimalverhältniſs, welches, abgeſehen von dem obenangeführten politiſchen Grunde, das weſentlichſte Reſultat der ganzen franzöſiſchen Münzrevolution iſt, hätte gar leicht ohne alle Münzveränderung, bey dem Fortbeſtand der Livreswährung begründet werden können, wenn man es ja für ſo auſserordentlich nützlich hielt, nicht mehr bis auf $\frac{1}{240}$ der Münzeinheit, ſondern nur bis auf $\frac{1}{100}$ derſelben zu rechnen, und alſo eine gröſsere Genauigkeit abzuſchaffen.

Dazu würde es nur der Anordnung bedurft haben, daſs der Sou nicht mehr aus 12 Deniers, ſondern ſtatt deſſen aus 5 Centimes beſtehe, und fortbin, mit Weglaſſung der Sous, die Rechnung bloſs auf Livres und Centimes zu ſtellen ſeyn.

Von dem franzöſiſchen Remedienweſen iſt in dieſer IV. Abhandlung der Aphor. gründlich gehandelt, und daſelbſt findet man deutlich auseinandergeſetzt, wie gar ſehr in Anſehung dieſes Punkts Frankreich ſchon in den älteſten Zeiten gegen Deutſchland, woſelbſt bereits im Jahr 1559 die Remedien gänzlich abgeſchafft worden ſind, zurückſtand. Der Meinung des Vfs. der Aphorismen aber, daſs nämlich dieſe Bewandniſs beurkunde, es ſeyen die Franzoſen in wiſſenſchaftlicher Ausbildung des practiſchen Münzweſens um ſo weit gegen uns Deutſche zurück geblieben, können wir nicht allerdings beytreten; denn wenn man in der von ihm S. 77 allegirten Schrift des *Boizard*, und daſelbſt S. 25 lieſt: „*Il ne ſe trouve pas de mention plus ancienne des Remedes de poids et de Loy que du regne de Saint Louis en* 1253. *Auquel temps Alphonſe comte de Toloſe frère de ce Roy fit Bail de ſa monoye de Toloſe, par lequel il eſt marqué, que c'eſt à condition que le maître ſera tenu de luy payer le remede de Loy*," ſo geht hieraus beſtimmt hervor, daſs man auch in Frankreich ſchon vor vielen hundert Jahren ſelbſt das Remedium am Korn bey dem Ausmünzungsgeſchäft, aus Mangel an Kunſtfertigkeit nicht nöthig hatte, und vielmehr, wie *Stewart* ſagt (S. 54 d. Aphor.), daſſelbe ſich zu Nutze zu machen verſtand, indem man dadurch eine finanzielle Einnahme zu begründen wuſste. Der wahre Grund, von welchem her das Remedium am Korn in Frankreich beybehalten worden, gehet aus folgenden dahin gehörigen Bemerkungen hervor, und über das Unſtatthafte eines Remediums am Schrot bedarf es gar keiner Rede.

Als das Decimalſyſtem in das franzöſiſche Münzweſen verwebt werden ſollte, muſste man auch auf den Gedanken kommen, den Grad der Feine des Münzmetalls durch einen Decimalbruch auszudrücken (S. 8 d. Aphor.); denn die alte franzöſiſche Bezeichnungsweiſe des Feingehalts (ebend. S. 7) beyzubehalten, würde der neuen Ordnung nicht angemeſſen geweſen ſeyn, da ſie mit dem vorherigen Markgew. in Verbindung ſtand, und dieſes abgeſchafft worden war.

Das Haupt-Münzmateriale Frankreichs ſind in der Regel die ſpaniſchen Piaſter (m. ſ. Note Ziffer 1. S. 100 u. f. d. Aphor.), ſonſt hielten ſie meiſtens 14 Loth 9 Grän fein (ebend. S. 104), und auf dieſe Feine war daher auch durch Geſtattung eines Remediums am Korn (ebend. S. 40 bey *b*) der Gehalt der vormaligen franzöſiſchen Laubthaler regulirt. Das allmählige Sinken des Gehalts der Piaſter hatte das Sinken des Gehalts der Laubthaler zur Folge (S. 41), und da in der neuern Zeit die Piaſter höchſtens nur 14 Loth 6 Grän fein befunden wurden (S. 104), ſo gab alles ſolches die natürliche Veranlaſſung, den Gehalt der neuen franzöſiſchen Münzen zwar, den Decimalbrüchen zur Ehre, zu $\frac{900}{1000}$ fein zu beſtimmen, dabey aber, um dem Gehalt der Piaſter möglichſt nahe zu kommen, $\frac{1}{1000}$ für ein Remedium am Korn zu geſtatten, wo denn, bey Abbrechung dieſes Remediums, gemäſs S. 104 der Aphorismen, der Gehalt der franzöſiſchen Münzen zu 14 Loth 6 $\frac{1}{2}$ Grän ſich herausſtellt und anzunehmen ſteht, daſs das Piaſterſilber durch die Bearbeitung, wie S. 101 d. Aphor. angeführt zu finden, um $\frac{1}{2}$ Grän ſich verfeinere, und dadurch auf den äuſserſten franzöſiſchen Münzgehalt von 14 Loth 6 $\frac{1}{2}$ Grän gelange.

Dieſe Bewandniſs alſo, und nicht Mangel an Kunſtfertigkeit, begründet offenbar das Vorwalten eines Remediums am Korn bey den franzöſiſchen Münzen, und durch dieſe Bewandniſs rechtfertigt es ſich um ſo mehr, daſs bey der in dem Rheinſchiffahrts-Octroy-Vertrag vom J. 1804 (S. 201 d. Aph.) auf-

genommenen Reductions-Vorschrift der Abbruch der beiderley französischen Remedien zu Grunde liegt, da es (S. 104 d. Aph.) auch Piaster giebt, welche nun 14 Loth 5 Grän fein halten. Die Vorliebe zu Decimalbestimmungen begründete daher allein bey dem neuen französischen Münzsystem vom J. 1803 die Beybehaltung von Remedien, und da das Remedium am Korn nur auf soviel bestimmt worden ist, als der gewählte Münzgehalt von $\frac{900}{1000}$ gegen den zu 14 Loth 6 Gr. fein festgesetzten Gehalt der Piaster differirt, so ist nicht zu zweifeln, dass, wenn der französische Münzgehalt statt zu $\frac{900}{1000}$ fein, zu 14 Loth 6 Grän bestimmt worden wäre, die Remedien — wie schon längst in Deutschland geschehen ist — auch in Frankreich als eine verwerfliche Einrichtung würden gänzlich abgeschafft worden seyn. Wir beziehen uns im übrigen auf das in der Schrift selbstüber das Remedienwesen Gesagte, dem wir gänzlich beystimmen.

Sehr interessant sind die in dieser Abhandlung gegebenen Berechnungen; sie erleichtern Betrachtungen, welche für das deutsche Geldwesen von der höchsten Wichtigkeit sind, und verdienen, so wie das, was ebendaselbst von dem Schlagschatz (S. 59 — 68) und einem unangemessenen Steigern desselben (Note 4. S. 75) so gründlich als kurz und bündig auseinandergesetzt, und was von der Nothwendigkeit der Beschränkung der Geldgattungen (Note 2. S. 73 d. Aph.) angeführt ist, alle Berücksichtigung von Seiten derer, welche für das Wohl deutscher Staaten zu sorgen besonders berufen sind, denen überhaupt das Studium dieser sehr reichhaltigen Schrift vielen Schutz gegen Münzrevolutionairs oder von eigenem Interesse geleitete Personen zu gewähren, ganz vorzüglich geeignet ist.

V. *Von der französischen am 15. September 1807 ausgegangenen Anordnung, wodurch wiederum Silber-Billon, in Stücken von 10 Centimen bestehend, eingeführt worden ist.* (S. 78 — 87.) Die in der IV. Abhandlung vorgetragenen Anordnungen, das französische Kupfergeld betreffend, sind daselbst gründlich erörtert, und verdienen alles Lob. Unhaltbar war aber die zur Zeit des Aussprechens dieser Anordnungen aufgestellt gewordene Behauptung, dass es räthlich und angemessen sey, zur Auseinandersetzung beym Verkehr im Kleinen *nur* Kupfergeld und durchaus *kein* Silber-Billon zuzulassen. Alles was für diese Meynung, welche damals auch in Deutschland Nachbeter fand, im Jahr 1803 (m. s. S. 69 — 70 der Aph.) in Frankreich angeführt worden, das ward schon im Jahr 1807 (ebend. S. 79) in Frankreich selbst widerlegt, und durch die Einführung von aus Silber-Billon bestehenden 10 Centimenstücke, von deren Beschaffenheit hier ausführlich gehandelt wird, factisch, und zwar schon deswegen mit gutem Grunde verworfen, weil veraltetes Kupfergeld, wie altes Kupfer, nur die Hälfte des Werths von neuem Kupfer hat, Silber-Billon hingegen, wenn solches nicht mit einem übertriebenen Schlagschatz ausgemünzt worden, alsdann, wenn dasselbe wegen Veraltung wieder zum Tiegel wandern muss, nie eine solche enorme Einbusse erfodert wie Kupfergeld.

S. 84. Z. 5 ist zu lesen: „14 Grammen gehen ab für das *halbe* Remedium am Schrot (das *ganze* Remedium zu 7 Tausendtheilen)", statt wie hier gedruckt ist: „14 Grammen gehen ab für das ganze Remedium am Schrot (das halbe Remedium zu 7 Tausendtheilen)." —

VI. *Von dem zunächst von der französischen Revolution und hernach, in Folge des neuen Münzgesetzes vom 28. März 1803, ausgemünzten französischen Goldsorten.* (S. 88 — 94.) Man findet hier alle wesentlichen Momente erörtert, welche die seit 1726 bisjetzt in Umlauf gebrachten französischen Goldsorten betreffen.

VII. *Von den gesetzlichen französischen Anordnungen, die Abtreibkosten betreffend.* (S. 95 — 106.) Die Kunde dieser Anordnungen ist in vielen Fällen nöthig. Eine Anwendung derselben findet man (S. 124 der Aphorismen) bey Erörterung einer der leidigen französischen Schätzungen des deutschen Conventionsthalers.

Die Vergleichung der S. 105 von den theuern Abtreibkosten, die zu Augsburg bezahlt werden, gegebenen Nachricht, mit den S. 96 — 97 verzeichneten französischen Gebühren, zeigt, dass in Augsburg doch mit viel weniger Kosten abgetrieben wird, als in Frankreich.

VIII. *Gesetzliche französische den Münzstellen gegebene Preisbestimmungen, zur Einlösung des rauhen Kilogramms Gold und Silber, sowohl in Barren u. s. w. als auch in alten französischen und jeden ausländischen Geldsorten.* (S. 107 — 120.)

IX. *Verschiedentliche nach Frankenwährung geschehene französische Schätzung (Valvirung) des deutschen Conventionsthalers, und auch einige neuere, in derselben Währung vorgenommene Schätzungen des Conventionsthalers sowohl, als der 24- und 12 Kreuzerstücke.* (S. 121 — 133.) Diese Abhandlung liefert eine sehr belehrende scandelöse Chronik von, seit dem J. 1805 bis einschliefslich 1810, durch französische Decrete successive in Deutschland und sonst vorgefallenen Mifshandlungen von deutschem und anderem nicht französischem Gelde. Sie macht auch aufmerksam auf einige, unerklärbarerweise, seit Herstellung deutscher Herrschaft in deutschen Landen doch noch verfügte Herabwürdigungen des eigenen deutschen Landesgelds, durch eine in aller Hinsicht unangemessene Würdigung desselben nach französischer Währung, was um so mehr eine unerklärbare Verfügung genannt werden kann, da schon die blosse Zulassung einer fremden Währung neben der einheimischen gegen alle Grundsätze der Staatswissenschaften anstöfst, und auch selbst ein etwaiges vorläufiges Beybehalten von in französischer Währung bestimmten Abgaben, ein solches Unternehmen durchaus nicht zu rechtfertigen vermag, indem unter solchem Verhältnifs und bis zu der Umänderung der Abgabentarife auf deut-

das

sche Währung, nach richtigen Grundsätzen, nicht das deutsche Geld nach französischer Währung zu valviren, sondern lediglich ein Reluitionstypus zu bestimmen war, wonach die in französischer Währung bestimmten Abgaben mit deutschem, nach deutscher Währung geschätzten Geld zu bezahlen wären, diese Bestimmung aber ohne alle Schwierigkeit und sehr angemessen aus (m. s. die Abhandl. XV. der Aphor. und daselbst S. 201. §. 6.) dem Art. 107 des Rheinschiffahrts-Octroy-Vertrags vom Jahr 1804 entnommen werden konnte.

X. *Darstellung der Unrichtigkeit eines vielfältig angewandt werdenden Typus zur Reluition des französischen Frankengeldes mittelst deutscher Conventionssorten und umgekehrt.* (S. 134—140.) Diese Abhandlung rügt einen sehr bedeutenden, in Ansehung der Reluition des französischen Frankengeldes beynahe allgemein verbreiteten Missbrauch, und beweist sehr überzeugend die Nothwendigkeit des Einschreitens deutscher Gesetzgebungen zur Abstellung desselben.

XI. *Von der im Jahr 1810 erschienenen französischen Verordnung, die Sechs-Livresthaler betreffend.* (S. 141—159.) Diese Abhandlung liefert in Verbindung mit einem Theil des Inhalts der XII., und den in jeder derselben vorkommenden Citaten, eine in mehr denn einer Hinsicht belehrende, sehr interessante, kurze und dennoch alles Wesentliche enthaltende, Darstellung der Geschichte des Laubthalergelds. Sie erörtert aufs gründlichste die merkwürdige den Laubthalern im Jahr 1810 in Frankreich selbst nur als Bruchsilber gewordene Schätzung. Sie rügt es mit Recht, dass dieser Erscheinung wegen nur erst im J. 1812 die deutschen Gesetzgebungen in eine Art von Bewegung gekommen sind. Und vergleicht man die durch diese Abhandlung gelieferte Erörterung und Rechtfertigung der am 7. Februar 1812 erschienenen Königlich Baierischen Verordnung, die Laubthaler betreffend, so muss man dieser letztern Verordnung, mit dem Vf. der Aph. übereinstimmend, neben dem Verdienst, die unter damaligen Verhältnissen muthige Vorläuferin der übrigen nachher in Deutschland erschienenen Verordnungen über den nämlichen Gegenstand gewesen zu seyn, auch die Vorzüge einer geschickten Abfassung und grossen Consequenz zugestehen, den gänzlichen Mangel dieser Eigenschaften aber auch um so auffallender wahrnehmen bey einer andern das Laubthalergeld betreffenden Verordnung vom 19. März 1816, welche Seite 157—159 d. Aph. abgedruckt, und ebendaselbst mathematisch sowohl als politisch erörtert ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTE SPRACHKUNDE.

UPSALA, b. Zeipel u. Palmblad: *Supplementa quaedam in Lexica graeca.* Venia amplissi. fac. (ordinis) Philos. Upsal. praeside *Jos. Ott. Köijer*, graec. Litt. prof. reg. et ord. pro gradu philosophico publice examinanda proponit *Vilelmus Palmblad*, Ostrogothus, Reg. Acad. typograph. 1815. 15 S. 4.

Obgleich diese Blätter nicht den Gehalt haben, den wir von akademischen Gelegenheitsschriften zu erwarten und zu fodern befugt sind, so verdienen sie doch darum kurze Erwähnung, weil sie einen angenehmen Beweis geben, dass man auch in Schweden allmählig die Lücken in der philologischen Literatur zu fühlen und nach Kräften auszufüllen beginnt. Auch die Persönlichkeit des Vfs., der sich als Universitätsbuchdrucker darstellt, und — wenn auch bey weitem noch kein *Heinrich Stephanus*, oder *Adrian Turnebus*, oder *Aldus Manutius* — doch mit seinem Geschäft genaues Studium der alten Sprachen zu vereinigen strebt, erregt Theilnahme, und verpflichtet zu nachsichtiger Beurtheilung.

Aus mehrern Schriftstellern finden wir an funfzig Wörter durch das ganze Alphabet kurz angemerkt, die *Schneiders* Wörterbuch nicht enthält. Homer, Pindar, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Musäus, Tryphiodor, und von Prosaikern Plato in der Republik, Dionysius von Halikarnass, Diodor, Athenäus, Longin und Plotin sind vorzugsweise benutzt. Die Angaben sind im Ganzen richtig. Nur *Aeschyl. Prom.* 416 hat sich Hr. *Palmblad* durch ausschliefslichen Gebrauch der *Bothe'schen* Ausg. zu einem monströsen Wort: „Ἀμβίας, *fortissimus*," verleiten lassen. Auch sollten Dialectformen wie: „γλέφαρα *Pindarice pro vulgari* βλέφαρα," entweder gar nicht, oder als das, was sie sind, aufgeführt werden. Bey παλίφημος aus *Tryphiod.* 409 ist, wie schon der Vers lehrt, die richtige, auch von *Schneider* bemerkte Lesart παλίμφημος verkannt. Προδήμιος *Soph. Antig.* 1127 ist sehr unsichre Conjectur *Hermanns.* Andere Artikel tragen theils fehlende Bedeutungen nach, theils heben sie von *Schneider* erregte Zweifel über die Echtheit ganzer Wörter auf, z. B. ἐκατέλλω. *Soph. Oed. Tyr.* 1269. περιπτάω. *Tryphiod.* 303 (ersteres bemerkte auch *Schmidt*, letzteres ist gleichfalls bey uns wieder als Wort anerkannt, und auch aus *Maneth.* 2, 374 belegt), theils bringen sie bessere oder doch neue Autoritäten herbey.

Aus der kurzen Einleitung sehn wir, dass man in Schweden wohl bekannt ist mit unserer philologischen Literatur, und dass dort *Erich Benzel* der jüng., *Martin Brunner*, *J.* und *Matth. Floderus* und *Christoph Dahl* sich in neuerer Zeit durch Schriften lexicographischen Inhalts bekannt gemacht haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in der Jäger. Buchh.: *Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XII. *Münzpolitische Ansichten* (S. 160—175.) Es ist wirklich sehr zu wünschen, dass alle Staatsmänner, welche in dem Fall sind, bey dem Münzwesen Deutschlands einzuwirken, und für jetzt besonders diejenigen, deren Wirksamkeit auf die Rheingegenden und das Rheinschifffahrtswesen sich erstreckt, diese Abhandlung studiren, da sie den Umlauf fremder Geldsorten überhaupt sowohl, als die Schätzung einheimischen Geldes nach ausländischem Nennwerth und die dadurch, oder anders begründete Concurrenz zweyer verschiedenen Münzsysteme sehr gut erörtert. Die Richtigkeit der hier vorgetragenen münzpolitischen Grundsätze, so wie deren seitherige Verlassung und die Nothwendigkeit der Beachtung wird nicht leicht einem entgehen, welcher dem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit widmet.

Durch das was hierbey der Vf. von der im vormaligen Königreich Westphalen zugelassen gewesenen Concurrenz der französischen, neben der heimischen Geldeswährung vorgetragen hat, spricht sich der Nachtheil solcher, in einigen Gegenden Deutschlands auch jetzt noch vorwaltenden Concurrenz viel zu laut und vernehmlich aus, als dass wir dieses weiter bemerkbar machen zu müssen nöthig erachten, oder dem Vf. den Vorwurf machen könnten, sich in Ansehung der Herausstellung dessen zu viel im Allgemeinen gehalten oder sich zu kurz gefasst zu haben.

XIII. *Vom sogenannten Brabanter Kronengeld* (S. 176—192.) Diese sehr wichtige und interessante Abhandlung verdient die ernstlichste Beherzigung aller derjenigen Staaten, bey welchen das Conventionsmünzsystem eingeführt ist; sie weiset, §. 1. S. 176 bis 178 urkundlich und mathematisch, die eigentliche Beschaffenheit der sogenannten Brabanterthaler nach, bey welcher Beschaffenheit denselben der äussere Werth von 2 Gulden 12 Kreuzer des 20- oder 2 Gulden 38⅔ Kr. des 24 Guldenfusses (m. s. die Note Ziffer 2 S. 191—192) in den kaiserlich österreichischen Staaten gestattet ist, und worauf sie auch im Jahr 1812 (S. 178) im Königreiche Preussen gewürdiget worden. Sie zeigt, §. 2. S. 178—183, auf welche Weise diese Thalergattung in mehreren Gegenden Deutschlands und namentlich der rheinischen Landen zu einem gegen jenen auf ihre gesetzliche Beschaffenheit baürten — um $2\frac{1}{17}$ Procent zu hohen äussern Werth von 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses gelangt ist, und wie in Ansehung dieser Thaler in der neuern Zeit, §. 6. S. 186—188 unter sich auffallend verschiedene Bestimmungen gegeben worden sind; sie legt §. 4 die im Jahr 1816 erfolgte königlich sächsische Herabsetzung dieser Thaler von 2 Gulden 42 Kr. auf 2 Gulden 37½ Kr. des 24 Guldenfusses vor, und rechtfertiget diese Verfügung durch eine einleuchtende Entwickelung, wie, bey der Fortsetzung der Ausmünzung dieser Thalergattung und deren fortwährendem äussern Werth zu 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses, conventionsmäfsig, gar nicht mehr zu münzen seyn würde; sie zeigt unwiderlegbar §. 5. S. 185 den Nachtheil, welcher denjenigen Landen drohet, wo, im Widerspruch mit den angeführten kaiserl. österreich- und königlich sächsischen Verordnungen, dieser Thaler fortdaurend den Umlauf für 2 Gulden 42 Kr. des 24 Guldenfusses geniesset; endlich enthält sie, §. 7. S. 188—190, den Vorschlag eines Auskunftsmittels zur Sistirung des ferneren, die conventionsmäfsigen Ausmünzungen störenden Emittirens solcher Thaler. Wir finden in Ansehung alles dessen nur dieses zu erinnern: dass, ob wir gleich die dringende Nothwendigkeit neuer gesetzlicher Verfügung die sogenannten Brabanterthaler betreffend unbedingt anerkennen und einsehen, dass schon durch das Einstellen der Ausmünzung solcher Thaler das Hinderniss gehoben wird, welches die Fortsetzung der Verfertigung solchen Geldes den conventionsmäfsigen Ausmünzungen natürlich entgegensetzt, und ob zwar auch wir das von dem Vf. vorgeschlagene Auskunftsmittel zur Bewirkung des Aufhörens der Ausmünzungen des Brabanter Kronengelds geeignet erachten, wir dennoch eine als baldige Radicalkur, nämlich die gänzliche Abschaffung dieser Geldgattung, diesem vorgeschlagenen Palliativmittel vorziehen würden, und zwar:

1) weil die Ausmittlung *der für umlaufsfähig anzuerkennenden*, das ist wohl der, nach §. 1. S. 176 bis 177 vollständig gesetzmäfsigen Stücke, als welche Ausmittelung der Vf. S. 189 deutlich genug seinem Vorschlag als davon unzertrennliche Bedingniss unterlegt hat, und die Absonderung der nicht gerade ganz vollständig gesetzmäfsigen Schrot und Korn habenden Stücke, deren es, nach der um ein star-

ſtarkes halbes Procent (Note * S. 183) unter jener geſetzmäſsigen Beſtimmung ſtehenden königlich ſächſiſchen Schätung zu urtheilen, zu geben ſcheint, mit ausnehmend groſsen Schwierigkeiten verbunden ſeyn würde.

2) Weil den reichern Beſitzern der ſogenannten Brabanterthaler die ihnen durch deren Abſchaffung erwachſende Einbuſse wohl zuzumuthen iſt, da die ärmere Volksklaſſe noch weit mehr wird verlieren müſſen, wenn zu dem damit in Anſehung der conventionsmäſsigen Ausmünzungen zu verbindenden Ausmerzung der zu leichten Scheidemünzen wird geſchritten werden müſſen, welch letzteres aufzuſchieben nicht räthlich erſcheint, ſo anders am Ende nicht, auf dem S. 75 Note 4 erwähnten Weg eine Einbuſse für's Publikum erwachſen ſoll, wie diejenige geweſen, die es im Jahr 1623 erleiden muſste, wo der auf 10 Gulden geſtiegene äuſsere Werth des damaligen Speciesthalers mit einmal auf 1½ Gulden heruntergeſetzt worden iſt. — Endlich weil

3) zur Herſtellung des Conventionsmünzſyſtems, *dieſes glorreichen Denkmals der Regierung Kaiſer Franz des Erſten* (m. ſ. Abhandlung XVI S. 204 u. f.) es in jeder Hinſicht räthlich iſt, alle Abweichungen davon *zugleich* zu entfernen, und weil noch nach keinem groſsen Krieg die Herſtellung der Ordnung im Münzweſen mit ſo wenig Einbuſse von Seiten des Publikums möglich geweſen, wie dieſes dermalen der Fall iſt, was dem Umſtand zuzuſchreiben, daſs in der Vorzeit nicht wie zu der unſrigen, Papier mit Metall bey der circulirenden Geldmaſſe concurrirte, und alſo vormals das Uebel ſchlimmer Zeit, inſofern es auf das Vergütungsmittel der verkäuflichen Dinge Einfluſs haben kann, ſich bloſs beym Metallgeld äuſserte.

Und wie wir auch ſchon in Anerkennung des von dem Vf. der Aphorismen, in der Note Ziffer 2, S. 73 ausgeſprochenen münzlegislativen Grundſatzes, die gänzliche Entfernung der ſogenannten Brabanterthaler jeder andern in Anſehung ihrer zu treffenden Maaſsregel vorziehen müſſen, ſo würden wir, wenn etwa ein dritter Ausweg zur Herſtellung der Ordnung, nämlich der: ihnen künftig den Umlauf nur gemäſs ihrem wirklichen Werth zu laſſen und alſo ſie von 2 Fl. 42 Kr. herabzuſetzen, eingeſchlagen werden ſollte, dieſem Vorſchlag nicht beyſtimmen können, indem die Erfahrung aller Zeiten, und namentlich jene mit den Laubthalern gemachte (m. ſ. u. a. S. 162 — 163) gelehrt hat, daſs in manchen Landen mit ſolcher Herabſetzung, wo nicht gar nicht, doch nur höchſt ſchwer durchzulangen iſt, und ſie gewöhnlich nicht Stand hält, ſo daſs denn immer eine neue Verordnung die vorige aufheben muſs wodurch denn der groſse Nachtheil entſteht, daſs jedesmal gerade die achtungswerthеſten Staatsbürger, die nämlich welche der geſetzlichen Vorſchrift alſo gleich die ſchuldige Folge leiſten, dadurch in wiederholten Schaden, in erneute Einbuſse verſetzt werden, was aber zu vermeiden, ſo Gerechtigkeit als Billigkeit anrathen.

XIV. *Ueberſicht des ganzen Inhalts der franzöſiſchen am 28. März* 1803 erſchienenen *Loi ſur la fabrication et la verification des monnoies* (S. 193 — 195.) Da der Vf. in ſeinen einzelnen Aphorismen die Beſtimmungen dieſes neueſten franzöſiſchen Münzgeſetzes erörtert und mit jenen des Conventionsmünzſyſtems zur Herausſtellung des letzteren vorzüglichen Einrichtung verglichen hat: ſo iſt von ihm dieſe Zuſammenſtellung der einzelnen franzöſiſchen Anordnungen mit Hinweiſung der Stellen, wo ſie von ihm behandelt wurden, ſehr angemeſſen gegeben worden. Bey des Vfs. gründlicher Behandlung dieſer Gegenſtände können wir den Wunſch nicht unterdrücken, daſs er künftig noch die, bey Einführung jenes neuen franzöſiſchen Münzgeſetzes bey den damaligen franzöſiſchen Staatsbehörden ſtatt gefundene Discuſſionen ſowohl, als das von ihm S. 194 — 195 allegirte *Arrêté* vom 30. May 1803 im Abdruck liefern und, wo er es angemeſſen erachtet, mit ſeinen Bemerkungen verſehen möge. —

XV. *Von einigen, die Geldeswährung betreffenden, in der Rheinſchifffahrts-Octroi-Convention vorkommenden Beſtimmungen.* (S. 196 — 203.) Dieſe Abhandlung iſt für alle, welche berufen ſind, die Art. 27 und 32 des Wiener, die Schifffahrt betreffenden Vertrags-(Akten des Wiener-Congreſſes in den Jahren 1814 und 1815 von Klüber S. 269 und 274) zur Erfüllung zu bringen, von der gröſsten Wichtigkeit. Sie iſt wahrhaft ein höchſt nöthiges Wort zu rechter Zeit geſprochen und verdient alle Beherzigung.

Wir glauben annehmen zu können, daſs, als wohin auch die Vorrede S. VII deutet, dieſer Gegenſtand auch eine Hauptveranlaſſung zur Herausgabe der Aphorismen und namentlich zur Abfaſſung der darauf ſich beziehenden XII. Abhandlung derſelben geweſen. Schon die Behandlung dieſes einzigen ſtaatswiſſenſchaftlichen Vorwurfs und die Zuſammenſtellung damit verwandter Vorkenntniſſe, erhebt die Aphorismen zu einem höchſt verdienſtlichen Werke.

XVI. *Blicke auf Deutſchlands ehemalige Verwaltung des Münzweſens, und Wünſche, veranlaſst durch Erſcheinungen der jetzigen Zeit.* (S. 204 — 208.) Durch den Inhalt dieſer Abhandlung ſpricht ſich eine hochwichtige Foderung Deutſchlands an den deutſchen Bund aus.

Das Münzrecht war urſprünglich ein Regal des Kaiſers und gehörte zu deſſen ausſchlieſslichen Reſervaten, nicht nur weil es älter als die Landeshoheit, ſondern vorzüglich auch darum, weil es in ſeiner Wirkung nicht auf *eines* Landesherrn Gebiet zu beſchränken iſt. Und bey dieſer letztern der zwey charakteriſtiſchen Eigenſchaften vormaliger kaiſerlicher ausſchlieſslicher Reſervate im allgemeinen ſowohl, als des Münzweſens im beſondern, war es denn auch ganz natürlich und ſehr angemeſſen, daſs das durch kaiſerliche Verleihungen nach und nach

an die einzelnen Reichsstände, ja sogar an mittelbare Glieder des Reichs gekommene Münzrecht, in Folge der conföderirten Einheit des vormaligen deutschen Staatskörpers nicht lediglich als ein Ausfluss der Landeshoheit angesehen, sondern der *Reichsgewalt* oder der *Reichs-Majestät* untergeordnet und auch in den Wahlcapitulationen u. a. bedungen wurde, dass fernere kaiserliche Concessionen des Münzrechts, ohne Einwilligung der Kurfürsten, zu Recht nicht beständig seyn sollten.

Die durch das Anführen der erwähnten charakteristischen Eigenschaft des Münzwesens sich von selbst aussprechende Nützlichkeit einer gemeinsamen Oberleitung desselben, sowohl als die aus der möglichsten Vereinigung der conföderirten deutschen Staaten dem Ganzen erwachsenden Vortheile wurden bis in die spätesten Zeiten der vormaligen Reichsverfassung anerkannt, und deshalb auch noch in der letzten Wahlcapitulation vom Jahr 1792, Art. IX. §. 4. dem Kaiser die ernstlichste Einschreitung, mittelst eines eigends an die Reichsversammlung zu erlassenden Commissionsdecrets, zum Zweck der Herstellung eines wohlgeordneten deutschen Münzwesens, ausdrücklich vorgeschrieben; denn dahin *lediglich* ist besagter Artikel der Wahlcapitulation zu deuten, indem der darin auf die Reichstags-Verhandlungen von den Jahren 1737 und 1738, wodurch (Note * S. 205 der Aphorismen) einen 18 Guldenfuss in den gröbern Sorten einzuführen beabsichtiget gewesen, genommene Bezug — unmöglich so verstanden werden kann, als seyen die Concipienten des besagten Artikels der Meynung gewesen auf jene ältern Verhandlungen selbst zurückzuführen, damit das diesfals vormals Angefangene und schon bald nach dem Beginnen völlig abgekommene sowohl als das damals weiter projectirt gewesene, durchaus Fehlerhafte, (S. 63 der Aphorismen und daselbst §. 8.) auch wegen dessen Fehlerhaftigkeit nachher liegen gebliebene, wieder zur Hand genommen, fortgesetzt und vollendet, und auf solche Weise das später aufgekommene Conventionsmünzsystem wieder abgeschafft werden möchte, während doch *aller Bewandniß* nach die bedungene Wiedererstehung der Reichstagsverhandlungen in Münzsachen nur die Erhebung des Conventionsmünzsystems zum eigentlichen *Reichsfuß*, zum Zweck haben konnte.

Wir finden in der XVI. Abhandlung der Aphorismen, dem Bedürfniss unsrer Zeit sehr angemessen, auf die vormalige Art der Verwaltung des deutschen Münzwesens aufmerksam gemacht, und dabey mit Recht das hohe Verdienst aufs neue an das Licht gezogen, welches *Kaiser Franz I.* durch Herstellung diesfallsiger guter Ordnung sich erworben hat. Aus dem deshalb angeführten drängt sich — jedem Denker — von selbst auf, was dermalen Noth ist! Und da wir die Gründe, wornach vormals das deutsche Münzwesen der *Reichsgewalt* untergeben war, für unbedingt richtig und entscheidend anerkennen, so erachten wir dasselbe auch jetzt, seiner Natur nach, zur Behandlung beym hohen deutschen Bundestag (nach Art. 19 der Bundesakte) vorzüglich geeignet, wobey wir denn in Uebereinstimmung mit den Aeusserungen des Vfs. der Aphorismen den Wunsch hegen, dass bis dahin wo — etwa *mutatis mutandis*, nach dem Vorschlag in Hirschens Münzarchiv Th. 8. S. 153 u. f. dieser Gegenstand daselbst umfassend geordnet seyn wird, wenigstens durch specielle Vereinbarungen dem Zermalmen des — von *Kaiser Franz I.* gelegten Grundsteins zu einem guten und dauerhaften Münzwesen kräftigst um so mehr entgegen gearbeitet werden möchte, als der sonst nicht ausbleibende völlige Einsturz des darauf gegründeten Gebäudes von den betrübtesten Folgen und es mit den gröfsten Schwierigkeiten und Nachtheilen verbunden seyn würde, irgend einem andern Münzsystem diejenige Ausbreitung zu verschaffen, welche glücklicherweise dem Conventionssilbermünzsystem zu Theil geworden ist.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Strasburg, b. Heitz: *Ausschreiben des Oberconsistorial-Directoriums Augsburgischer Confession im Ober- und Niederrheine die bevorstehende Säcularfeyer des Reformationsfestes betreffend.* 14 S. 4.

2) Ebend.: *Jacob Sturm von Sturmeck.* Den Schülern der obern Abtheilung des protestantischen Gymnasiums zu Strasburg zum Schulfest gewidmet, in dem Jahr der dritten Säcularfeyer der Reformation. 1817. 16 S. gr. 8.

3) Ebend.: *Fac simile eines Briefes von Luther in Steindruck.* Nebst einigen Notizen über die Frau von *Matthäus Zell*, an welche dieser Brief geschrieben ist. 1817. 15 S., nebst einem halben Bogen Steindruck. 8.

Vorstehende drey Gelegenheitsschriften sind ein höchst erfreulicher Beweis, dass der lobenswerthe Eifer für eine würdige Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation sich auch in solchen Gegenden zweckmäfsig ausgesprochen hat, in welchen äufsere Verhältnisse dies, wenn nicht ganz verhindern, doch wenigstens sehr erschweren zu können schienen.

Nr. 1. Dessen Vf. dem Vernehmen nach der gelehrte Hr. Prof. *Haffner* zu Strasburg ist, deutet mit eben so liberalem als echt religiösem Sinne die wohlthätigen Folgen an, welche die Reformation theils für theologische Gelehrsamkeit, theils für Besserung und Veredlung der Menschen durch verbesserte Schulen und zweckmäfsige kirchliche Einrichtungen gehabt hat, und zeigt wie aus ihr, wiewohl erst in den neuern Zeiten, der Geist der Mäfsigung und der Verträglichkeit, der Glaubens- und Gewissensfreyheit hervorgegangen ist, welcher nach richtiger Ansicht von dem Urchristenthum jeden Christen beseelen soll. Wie treffend und manche andere Ausschreiben über die Reformationsfeyer beschämend sagt der Vf. (S. 5:) „Wie ist nicht allmählig in dem Laufe der Zeiten, unter ihrem Einflusse, die Scholastik zur Philosophie, die Casuistik zur Moral geworden, und die mit spitzfindigen unfruchtbaren Fragen und Bestimmungen über-

überladene dogmatische Theologie in eine ungleich einfachere, verständlichere und fruchtbarere Glaubenslehre übergegangen. Welche Verbesserungen und Berichtigungen ihrer Ansichten und Lehrsätze könnte auch wohl unsere Kirche verschmähen, und wie würde sie, die sich keine Unfehlbarkeit zuschreibt, wie würde sie nicht mit sich selbst und mit ihren ersten Grundsätzen in Widerspruch stehen, wenn sie für gewisse Meynungen ein Verjährungsrecht annehmen, ihren Gliedern die Freyheit des eigenen Urtheils untersagen, mit den Zeiten nicht fortschreiten, und aufhören wollte, aus dem in ihr sich immer mehrenden Schatze von Einsichten alles das hervorzuziehn und zu benutzen, was in ihr den Geist des Forschens und Prüfens unterhalten und die Aufklärung befördern kann. Was ihre Gegner ihr zum Vorwurf machen, dass in ihr nichts Stätes und Festes zu finden sey, dass sie immer ändere und bessere, dies rechnet sie sich, da solche Aenderungen und Verbesserungen nur theologische wissenschaftliche Bestimmungen, nicht aber die Religion selbst betreffen, die (in ihren der richtig geleiteten Vernunft entsprechenden Grundsätzen) unveränderlich dieselbe bleibt, nicht zur Schande, sondern zur Ehre an." Die am Schlusse gegebene Verordnung über die Feyer des Säcularfestes ist dem Geiste der evangelischen Kirche, in wiefern Alles auf Belehrung und Erbauung in derselben abzwecken soll, vollkommen angemessen.

Nr. 2. Nach der am Schlusse beygefügten Unterschrift von dem verdienten Prof. der Theologie und Gymnasiarch, Hn. *Fritz*, abgefasst, erinnert sehr zeitgemäss an einen nicht nur um seine Vaterstadt Strasburg, sondern auch um die gute Sache der Reformation hochverdienten Mann. *Jakob Sturm von Sturmeck*, dessen wohlgestochenes Bildniss diese Schrift ziert, war geboren zu Strasburg im Jahr 1490 (unter dem Bildniss findet sich unrichtig die Zahl 1489 angegeben) und seit dem Jahr 1524 bis an seinen Tod 1553 einer der ersten Beamten der vaterstädtischen Republik, welcher grade in einem der schwierigsten Zeitpunkte mit eben so viel Einsicht und Weisheit die Angelegenheiten desselben im Innern, als ihre auswärtigen Verhältnisse leitete, da er, selbst von *Karl V.* persönlich geachtet, bey allen wichtigen diplomatischen Verhandlungen der damaligen Zeit einen sehr bedeutenden Einfluss hatte, und daher auch mehrmals von den protestantischen deutschen Reichsständen mit wichtigen Gesandtschaften beauftragt ward. Auf dem Convent zu Schmalkalden, wo besonders die Frage zur Sprache kam, ob man sich mit den Waffen in der Hand gegen ungerechte Angriffe des Reichsoberhaupts vertheidigen dürfe, war es vorzüglich Strasburg, welches sich zur Bejahung jener Frage hinneigte; und *Sturm* sprach bey dieser Gelegenheit laut den ersten Grundsatz des Protestantismus aus: „dass er in Sachen des Glaubens niemand, auch den Kaiser nicht, als seinen Gesetzgeber anerkenne." Dessen ungeachtet bewies er überall einen Geist weiser Mässigung und Friedensliebe, insbesondere bey dem Religionsgespräch zu Marburg 1529, wo er nebst den beiden Strasburger Theologen *Bucer* und *Hedio* das leider vergebens versuchte Geschäft der Vermittlung zwischen Luther und Zwingli übernahm. Als das schönste Denkmal seines wohlthätigen Wirkens ist das noch gegenwärtig blühende Gymnasium zu betrachten, welches er im Jahr 1538 in seiner Vaterstadt stiftete und dem er ausser einem beträchtlichen Theile seiner Bibliothek auch ein bedeutendes Kapital vermachte. Als Kenner und thätiger Beförderer der Wissenschaften hat er auch das Verdienst, dem bekannten Johannes Sleidanus reichen Stoff zu seinen *Commentariis de statu religionis et reipublicae, Carolo V. Caesare*, gegeben und den grösten Theil dieses wichtigen Werks durchgesehn und, wo es *nöthig war*, verbessert zu haben.

Nr. 3, von dem Hn. Prof. *Herrenschneider*, Bibliothekar der protestantischen Akademie zu Strasburg, den Protestanten Strasburgs und des Elsasses gewidmet, enthält eine mit gröfster Genauigkeit, wovon Rec. sich durch den Augenschein zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, verfertigte Abbildung eines Originalbriefs von Luther, der sich in einer nicht unbeträchtlichen Sammlung von eigenhändig geschriebenen Briefen aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf jener Bibliothek befindet. Dieser Brief erscheint hier zwar nicht zum erstenmal gedruckt, hat auch für die Geschichte keinen besondern Werth. Doch ist er ein redender Beweis für Luthers kindlichen Sinn und sein unerschütterliches Gottvertrauen und verdiente daher auch in dieser Hinsicht in seinen wohlerhaltenen Schriftzügen für die Verehrer Luthers vervielfältigt zu werden. Die Strasburgerin, an welche dieser Brief im Jahr 1531 geschrieben ist, (schon 1524 hatte sie einen Brief von Luther bekommen), war die Gattin des Matthäus Zell, der seit 1517 Pfarrer an der Sct. Lorenzen-Kapelle im Münster etwa um das Jahr 1521 als erster evangelischer Prediger dort auftrat. Nach den über sie beygebrachten Notizen, welche zum Theil aus dem im Druck erschienenen Briefe von ihr an die Bürgerschaft Strasburgs geschöpft sind, war sie eine sehr verständige, durch mancherley besonders religiöse Kenntnisse ausgezeichnete, sehr beredte und mit hohem Muth für die Verbreitung der evangelischen Lehre ausgerüstete Frau, welche ihren Mann bey allen Anklagen und Angriffen, die er zu erdulden hatte, mit Kraft und gänzlicher Hingebung vertheidigte. Mit demselben Eifer nahm sie sich auch anderer Verfolgten und Nothleidenden an, und sollte ihr auch nicht mit Unrecht vorgeworfen seyn, sich zuweilen unnöthigerweise in Streitigkeiten eingemischt und in ihren Schriften zu viel Selbstgefälligkeit gezeigt zu haben, so gehört sie doch sicher zu den merkwürdigsten Personen, welche für die Reformation in Strasburg gewirkt haben, und so verdiente ihr Andenken bey der gegenwärtigen Säkularfeyer derselben wohl eine solche Erneuerung. Möge der gelehrte Vf. bald gröfseres aus den Schätzen der ihm untergebenen Bibliotheken dem Publikum mittheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

(*Fortsetzung der im Jahrg. 1816. Nr. 260. mitgetheilten Nachrichten.*)

Zur Uebergabe und Uebernahme des Rectorats wurde nach Vorschrift der neuen Statuten in diesem akademischen Jahre zum ersten Male eine öffentliche Feyerlichkeit am 21. Octbr., als dem Tage, auf welchen der Anfang der Wintervorlesungen angesetzt war, gehalten. Sonnabends vorher, dem letzten Tage der grofsen Ferien, war bereits in Privatversammlungen der wirkliche Wechsel des Rectorats, der Decanate, so wie die Wahl und Constituirung des neuen Senats für 1816–17 geschehen. Sowohl der abgehende Rector (Hr. Prof. *Junguitz*), als der antretende (Hr. Prof. *Barzel*), hielten zweckmäfsige lateinische Anreden. — Die Zahl der Studierenden hat sich, besonders in einigen Facultäten, wie in der protest. theologischen, die über 70 Studierende zählt, nicht unbedeutend vermehrt. Im Allgemeinen zeigte sich ein herrlicher Geist des Fleifses und der Liebe zu den Wissenschaften, wovon auch zahlreiche, nachher anzuführende öffentliche Beweise abgelegt worden sind. Und allerdings hat es den ausgezeichnetern Studierenden an Aufmunterungen von mancherley Art und Anerkennungen ihres Fleifses nicht gefehlt. Aufser den gewöhnlichen, zahlreichen Unterstützungsmitteln hat die Königl. Milde der hiesigen Anstalt mehrmals aufserordentliche Summen, die sich auf mehrere Tausend Rthlr. belaufen, zur Vertheilung unter die aus dem Felde heimgekehrten bedürftigen und würdigen Studierenden anweisen lassen.

Der letzte Jahresbericht der *protest. theol. Facultät* an das hohe Ministerium über das *Königl. Seminar* war von dem erfreulichsten Inhalt und stellte das Institut als in schöner Blüthe emporwachsend dar. Den Vorschlägen der Lehrer dieser Anstalt gemäfs wurden folgende Stipendien und Prämien den ordentlichen Mitgliedern bewilligt: 1) Dem Hn. *Kloßmann* aus Glatz, und 2) Hn. *Elsner I.* aus Frankfurt die beiden Stipendien von jährl. 60 Rthlr.; 3) dem Hn. *Elsner II.* aus Frankf. und 4) Hn. *Bresler* aus Schlesien die Prämien von 36 Rthlr. und 24 Rthlr.; 5) dem Hn. *Modl* und 6) Hn. *Meifser* aufserordentliche Prämien von 30 Rthlr.; endlich den Herren *Müller* aus Thüringen, *Berner*, *Schmidt*, *Döring*, *Bernds*, *Gram* und *Beinling* aus Schlesien kleinere Summen.

Die *Caufse'schen zwey Stipendien* von ungefähr 100 Rthlr. wurden unter drey protest. Studierende, die Herren *Elsner I*, *Elsner II.* und *Peiper*, welche nach vorher mit ihnen vorgenommenen Examen gleich würdig erfunden worden, zu gleichen Theilen vergeben.

Die *Werlseuischen Stipendien* geniefsen in diesem Jahr die Herren *Bresler* aus Schlesien, *Wolff* aus der Mark, Studd. der Theologie; *Gringmuth* aus Schlesien, *Hünefeld* aus der Mark, Studd. der Rechte; *Hempricb* und *Zedler* aus Schlesien, Studd. der Medicin. Sie hielten am 6. Aug. öffentlich die Reden, wozu sie durch die Stiftung verpflichtet sind, und der Prof der alten Literatur, Hr. Dr. *Passow*, lud dazu durch einen gedruckten Anschlag ein. — Auch die *Heydenreich'schen*, *Brachvogel'schen*, *Kloster-Lüderitz'schen*, *Pruckmann'schen*, *Gierstorf-Schönaich'schen*, *Wimpina'schen*, *Czernikow'schen*, *Gülike'schen*, u. a. theils Familien-, theils Provinzial-, theils allgemeinere Stiftungen wurden den Urkunden gemäfs vergeben.

Das *philologische Seminarium*, unter Leitung der Hn. Professoren *Passow* und *Schneider* d. J., erfreut sich eines höchst glücklichen Fortganges und zählt mehrere ausgezeichnete Mitglieder. Die Herren *W. Schneider*, *Wellauer*, *Kloßmann*, *Hänisch*, *Dronke* und *Prudlo* haben Prämien empfangen. Erklärt wurden seit Michaelis 1816 der Anfang der Ilias — Chorgesänge aus Aeschylos, Sophokles und Aristophanes — Theocrit's Chariten — ein Theil des Dialogs *de causis corruptae elog.* — Musterstücke aus den römischen Epistolographen. Die übrige Zeit wurde zu Disputationen über antiq. Gegenstände benutzt.

Angehend die andern Institute der Universität, so betrug in dem *medicinischen Klinicum*, dessen Director Hr. Prof. Dr. *Remer* ist, die ganze Zahl der vom 1. Octbr. 1816 bis zum 15. August 1817 behandelten Kranken 234. Von diesen befanden sich in der stabilen Klinik 115, in der ambulatorischen 119, und zwar waren männlichen Geschlechts 114, und weiblichen 120, Kinder beiderley Geschlechts, bis zum 12ten Jahre, überhaupt 53. — Es sind genesen: 184; gestorben: 31; ungeheilt entlassen: 16; noch in der Kur begriffen: 3. Unter den Gestorbenen überlebten 12 nicht die ersten 48 Stunden nach ihrer Aufnahme. Werden diese von der ganzen Zahl der Gestorbenen abgezogen, so ergiebt sich das Sterblichkeitsverhältnifs

im Laufe des Jahres = 8, 11:100. Die Zahl der praktisirenden Kliniciſten betrug 19.

In der *Entbindungsanſtalt*, unter Direction des Hn. Prof. Dr. *Andrée*, wurden vom erſten bis zum letzten Tage des Jahrs 1816. 142 Schwangere aufgenommen, von denen 8 in das J. 1817 mit übergingen; nämlich 7 verheyrathete, worunter 2 Soldatenfrauen, und 135 unverehlichte. Von 138 dieſer Schwangern wurden 141 Kinder, nämlich 59 Knaben, 82 Mädchen, ſo daſs dabey 3 Zwillingsgeburten vorkamen, geboren. 129 dieſer Geburten geſchahen auf gewöhnlichem Wege, 12 durch die Kunſt, und zwar 6 mittelſt der Zange, 4 durch Wendung, 2 durch Perforation. Todt geboren wurden 9, und 10 ſtarben noch im Entbindungshauſe. Die 9 Todtgebornen waren beſagte 2 perforirte, 2 durch die Zange entwickelte, 3 frühzeitige, 2 ausgetragene, aber ſchon faule. Zu den 10 im Hauſe verſtorbenen gehörten 5 frühzeitige, 1 ſehr ſchwächliches, 2, die wegen vorgefallener Nabelſchnur hatten gewendet werden müſſen, 1 mit vorangehendem Geſicht natürlich gebornes, und 1 miſsgeſtaltetes. Ein Nachgeburtsfall wurde wegen heftiger Blutung und Convulſionen künſtlich. — Die Wöchnerinnen verlieſsen gröſstentheils den 10ten oder 14ten Tag mit ihren Kindern die Anſtalt; nur eine ſtarb aus Schwäche bald nach der Entbindung. Die Vorleſungen über geburtshülfliche Klinik ſind ununterbrochen fortgeſetzt und fleiſsig beſucht worden.

Das *anatomiſche Studium* wurde in dieſem Jahre mit dem glücklichſten Erfolge betrieben. Die Vorleſungen, welche das ganze Gebiet der menſchlichen und thieriſchen, ſo wie der pathologiſchen Anatomie umfaſsten, wurden von einer verhältniſsmäſsig bedeutenden Anzahl Studierender, ſelbſt aus fremden Facultäten, beſucht. Selten fehlte es an Leichen zu Demonſtrationen und praktiſchen Uebungen der Studierenden; und die Gefälligkeit mehrerer Herren Vorſteher ärztlicher Anſtalten gab öfters Gelegenheit zu pathologiſchen Leichenunterſuchungen. Vorzüglich aber gewann der Unterricht durch die ſo ſchnell herangewachſene *anatomiſche Sammlung*, die an Bedeutung und Umfang immerfort ſo zunimmt, daſs es ihr bereits am nöthigen Raum gebricht. Aus einem in dieſem Frühjahr eingereichten Verzeichniſs ergiebt ſich, daſs allein in den zwey Jahren 1815 und 16. 879 Präparate, unter denen ſich viele ſehr ſeltene und mühſam anzufertigende finden, zugekommen ſind. Aber auch im laufenden Jahre wurde dieſes Muſeum ſchon mit mehrern Hundert theils eingetauſchten, theils angefertigten, theils geſchenkten Präparaten, unter denen ſich manche Seltenheit findet, vermehrt.

Die *Sternwarte*, unter Aufſicht des Hn. Prof. *Jungnitz*, iſt nicht nur zu den currenten Beobachtungen, wie gewöhnlich, benutzt, ſondern auch mit einigen zweckmäſsigen Inſtrumenten und Vorrichtungen rückſichtlich des Unterrichts im praktiſchen Theile der Aſtronomie, ingleichen einem Windroſsmeſſer in meteorologiſcher Hinſicht bereichert worden. Vor Kurzem iſt auch der achromatiſche Heliometer aus der Werkſtätte des berühmten Hn. *Reichenbach* von München angekommen; ein dem neuern Zuſtande der praktiſchen Aſtronomie angemeſſenes Inſtrument, von welchem ſich ein ſehr wiſſenſchaftlicher Gebrauch erwarten läſst.

Was den *phyſikaliſchen Apparat* der Univerſität betrifft, ſo iſt derſelbe entſtanden aus dem, was aus Frankfurt hieher gebracht war, und einigen unbedeutenden Inſtrumenten, welche der ehemaligen hieſigen Univerſität gehört hatten. Er zerfällt in zwey Hälften: 1) Die *mathematiſch-phyſikaliſche*, welche dem Hn. Prof. *Jungnitz* anvertraut iſt, und auch in dieſem Jahr dem Etat und ihrer Beſtimmung *entſprechende* Vermehrungen erhalten hat; 2) die *im engern Sinn ſogenannte phyſikaliſche*, unter Aufſicht des Hn. Prof. *Steffens*, von der folgendes Erwähnung verdient. Hr. Prof. *Steffens* erhielt, weil das auf den beiden verbundenen Univerſitäten befindliche höchſt unbedeutend erſchien, 2000 Rthlr., um einen Anfang mit Anſchaffung des Nothwendigſten zu machen. Auſserdem wurden ihm 300 Rthlr. jährlich zum Experimentiren und zu fortgehender Vermehrung des Apparates im Etat ausgeſetzt. Jetzt iſt der Electriſche, ſo wie der Galvaniſche Apparat ſchon ziemlich bedeutend. Hundert Plattenpaare achtzöllig Quadrat hat das Königl. Oberbergamt geſchenkt. Ausgezeichnet iſt die *van Marum'ſche* Luftpumpe von Hn. Geh. Rath *Piſtor's* Werkſtatt in Berlin, leicht eine der vorzüglichſten auf irgend einer Univerſität. Eben ſo verdient das *Bordaiſche* Inclinatorium und das *Prouy'ſche* Declinatorium, beide von *Mendelſohn*, Aufmerkſamkeit. Mit Vermeidung aller Spielereyen ſucht man beſonders alle Inſtrumente, die Maaſs, Gewicht, ſichere Beſtimmung der Erſcheinungen in ihren Verhältniſſen bewerkſtelligen, von der höchſten Güte zu erhalten. Aerometer, Thermometer, Barometer, Duplicatoren, Condenſatoren u. ſ. w. machen daher einen wichtigen Theil aus. An einem vollſtändigen optiſchen Apparat und einer dunklen Kammer wird gearbeitet.

Die *zoologiſche Sammlung* der Univerſität hat in dieſem Jahre, theils durch Ankäufe, vorzüglich im Fache der Entomologie, theils durch eine bedeutende Schenkung des Landesälteſten, Hn. *von Drosare*, welche in einer Sammlung von Neſtern und Eyern inländiſcher Vögel beſtand, nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Sollte die Ausſicht, daſs die reiche ornithologiſche Sammlung des Hn. *von Minkwitz* mit ihr vereinigt würde, in Erfüllung gehen, ſo würde ſie, in Hinſicht auf deutſche Ornithologie, gewiſs das Vollſtändigſte ſeyn, was man ſehen könnte; wie ſie denn ſchon im Fach der Amphibiologie mit jeder andern Sammlung wetteifert. Auch die Inſecten- und Conchylien-Sammlung iſt bedeutend, und enthält viele neue, noch unbeſchriebene Arten. Ueberhaupt aber hat die ganze Sammlung, ſeit Vereinigung der Frankfurter und Breslauer Univerſitäten, an Umfang ſo zugenommen, daſs ihr bisheriges Local zu eng geworden iſt; und wir haben

es besonders unserm für die Universität rastlos thätigen Hn. Curator zu danken; dass das hohe Ministerium den Ausbau des grossen über der Aula befindlichen Saales anbefohlen hat, um die zoologische Sammlung darin aufzustellen.

Das Einladungsprogramm zur Feyer des 3. August, des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, verfasst vom Hn. Prof. *Schneider* dem Jüngern, handelt von der Stelle in *Plato's Republik* (*Ed. Steph.* p. 403 sqq.), *wo von der Gymnastik die Rede ist*, und giebt von S. 35 — 42 an Nachricht von den Preisaufgaben des vorigen Jahres und deren Bearbeitungen, so wie von denen für das nächstfolgende Jahr. Die lateinische Rede hielt diesmal Hr. Prof. *Passow*; er sprach „vom Einfluss der Religiosität des Fürsten auf sein Volk." — Die Preise angehend, so hat

I. Die *kathol. theol. Facultät* von den zwey Bearbeitungen des im vorigen Jahr aufgegebenen Thema's: *Num dogma catholicum sit, matrimonii vinculum nullo in casu solvi posse?* derjenigen den Preis von 30 Rthlr. zuerkannt, welche die Inschrift führte: *In ipsa catholica ecclesia summopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est* etc. Ihr Vf. ist Hr. *Anton Frenzel* aus Kostenthal in Schlesien. — Zur homiletischen Aufgabe, über Luc. 8, 4 — 15, hatten sich auch zwey Bearbeiter gefunden. Desjenigen Schrift, welcher zum Wahlspruch gewählt: *Lehre uns Herr deine Worte* u. s. w., erhielt den Preis. Es ist Hr. *Franz Hoffmann* aus Breslau.

II. In der *protest. theol. Facultät* hat 1) Hr. *Heinrich Frid. Elsner* aus Frankfurt, Mitglied des Königl. Seminars, den ersten Preis von 40 Rthlr. für seine recht gute Bearbeitung der Aufgabe: *Exponatur locus de authentia Novi Test. librorum;* 2) Hr. *Frid. Wilh. Mochmann* aus Glatz den zweyten Preis von 30 Rthlr. durch seine Abhandlung: *Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias* etc., erhalten. Von den zwey Bearbeitungen der Aufgabe: *De institutionis ac disciplinae ratione, quam Servatorem O. M. in formandis excolendisque discipulis, futuris doctrinae suae praecohibus, secutum fuisse* etc., ist der des Hn. *Karl Heinr. Rud. Glauer*, aus Schlesien, der erste Preis von 40 Rthlr.; der des Hn. *Karl Gottfr. Bettner*, aus Schlesien, Mitgl. des Königl. Seminars, der zweyte Preis von 20 Rthlr. zuerkannt worden. — Endlich unter den fünf eingelaufenen Predigten *über Joh.* 18, 37. erhielt die desselben Hn. *Karl Heinr. Rud. Glauer*, den ersten Preis von 25 Rthlr. — die des Hn. *Joh. Aug. Hergesell* aus Schlesien das Accessit von 15 Rthlr. — und die des Hn. *Wilh. Theod. Elsner* aus Frankf., Mitglied des Königl. Seminars, das Lob des Fleisses.

III. Die *Juristenfacultät* hat ihren auf das Thema: *Explicare dotium apud veteres Romanos indolem et originem, praecipuasque jurium circa eam rem mutationes ad Justiniani tempora brevi methodo persequi*, gesetzten Preis von 30 Rthlr. dem einzigen Bearbeiter, Hn. *Michael Eduard Regenbrecht* aus Braunsberg, zuerkannt.

IV. Die *medicinische Facultät* hatte fünf Abhandlungen über die Aufgabe: *Quum inter physiologos adhuc disceptetur de actione nervorum et partium irritabilium sive motu animali praeditarum, ex operibus physiologicis sedulo colligantur et succincte exponatur ea, quae hucusque effectus nervorum in motum corporis humani partium, id est, in expansionem et contractionem, spectans* etc., erhalten. Die des Hn. *Wilh. Friedr. Hemprich* aus Glatz wurde als die beste des gröfsern Preises von 30 Rthlr. — die des Hn. *Friedr. Theod. Nitzsche* aus Bunzlau, als dieser am nächsten kommend, des kleinern Preises von 20 Rthlr. würdig erfunden.

V. In der *philosophischen Facultät* war die Aufgabe: *De originibus tragoediae Graecae*, von zwey Studierenden bearbeitet worden; und zwar ist der ganz vorzüglichen Abhandlung des Hn. *Wilh. Schneider* aus Thüringen nicht blos der ganze ausgesetzte Preis zuerkannt, sondern selbige auch der durch die Facultät zu veranstaltenden Bekanntmachung durch den Druck würdig gehalten worden. Die andre Arbeit, deren Vf. Hr. *Aug. Wellauer* aus Breslau ist, hat einen ausserordentlichen Preis von 25 Rthlr. erhalten. Beide Vff. sind Mitglieder des philol. Seminars. Der andern Aufgabe derselben Facultät: *Quid sit philosophari*, hatte nur ein Studierender seinen Fleiss gewidmet; nämlich Hr. *Theod. Adalb. Liedzki*, aus Braunsberg, der auch den ausgesetzten Preis von 25 Rthlr. davon getragen hat.

Die *neuen Aufgaben* fürs folgende Jahr, deren Bearbeitungen in allen Facultäten spätstens am 24. Jun. 1818 auf die gewöhnliche Weise eingereicht werden müssen, sind folgende:

I. *In der kathol. theol. Facultät:* 1) *Quid in doctrina de indulgentiis ad dogma catholicum, quid ad opiniones scholarum pertineat?* 2) *Eine Predigt über Matth.* 5, 20. *vom Werth der christl. Tugend.* Der Preis für jene ist 30 Rthlr., für diese 20 Rthlr.

II. *In der protest. theol. Facultät:* 1) *Investigetur et exemplis quam plurimis accurate monstretur ratio ac modus, quo in laudandis Veteris Test. locis usi sint Novi Test. scriptores; colligaturque quid ad explicandos Novi Test. libros ex ea re sequatur.* Der *erste Preis* beträgt 40, das *Accessit* 20 Rthlr. — 2) *Eine Predigt über Ephes.* 4, 3 — 6. *Erster Preis* 25 Rthlr., *Accessit* 15 Rthlr. — 3) Eine *ausserordentliche* Preisfrage: *Qualis fuerit ratio, quae causae, differentiae inter ecclesiam Orientalem et Occidentalem?* Für welche, wofern die noch zu erwartende Bestätigung höhern Orts erfolgt, ein Preis von 50 Rthlr. und einer von 30 Rthlr. verheissen worden kann.

III. *Die Juristenfacultät* setzt ihren Preis von 50 Rthlr. aus auf folgende Aufgabe: *Exponatur doctrina de successione in locum prioris creditoris, quatenus creditori tempore posteriori potiori in pignore efficias, ita, ut omnes juris Romani loci, qui ad rem facere videbuntur, diligentissime conquirantur et fulciendae doctrinae adhibeantur, difficiliores autem fusius explicentur.*

IV.

IV. *Von der medicinischen Facultät* ist Folgendes aufgegeben: *Quum in vulnerum corporis humani sanatione remedia quae vulgo dicuntur eccoprotica et purgantia varie adhibita fuerint, quaeritur, quaenam laesionum genera imprimis medicamina illa exposcant, qualis sit eorum in sanando effectus, et cujus generis remedia alvina tali in casu reliquis evacuantibus praeferri debeant.* Ea prae ceteris praemio digna habebitur responsio, quae *simul historicam usus purgantium in vulneribus ab antiquiori inde artis aetate expositionem dederit.*

V. *Von der philosophischen Facultät:* 1) *Exhibeatur latina lingua adumbratio vitae et morum L. Corn. Sullae e fontibus ipsis hausta, et secundum temporis rationes accurate disposita, ita ut simul mutationes, quas conditio reipublicae Romanae per eum experta est, strictim enarrentur.* 2) *Opiniones Davii de acido muriatico et chlorine seu acido muriatico oxygenato cum Schelii, Lavoiserii, Bertholleti, Berzelii placitis, et cum universa de phaenomenis chemico-electricis. Doctrina comparentur, ita ut non solum illorum, sed etiam Guy Lussaci et Tenardi libri diligenter excutiantur.* 3) *E trimetris jambicis, tetrametris trochaicis et anapaestis, quotquot supersunt, tragicorum Graecorum colligantur, examinentur et generatim disponantur ea, quae a dialecto Attica abhorrere existimantur.* Für jede der drey Aufgaben ist ein Preis von 25 Rthlr. bestimmt.

Zu *Doctoren der Medicin* wurden promovirt: Am 26. Sept. v. J. Hr. *Anton Franz Kremser* aus Piktschen, dessen Dissert.: *De Blepharoblennorrhoea recens natorum* etc. 3 Bog. 4. — Am 16. Decbr. Hr. *Joh. Georg Kolley* aus Schlesien, dessen Dissert.: *De recidivis* etc. 3 B. 4. — Desgl. Hr. *Frid. Heinr. Bernh. Lenz* aus Barby, dessen Dissert.: *Sistens Gas carbonici et gas carbonei oxydati affectus malignos in corpus humanum* etc. 16 S. 4. — Am 17. Jan. Hr. *Wilh. Tob. Fischer* aus Breslau, dessen Dissert.: *De saliva physiologice et pathologice considerata* etc. 3 B. 4. — Am 6. März Hr. *Joh. Sebast. Schumann* aus Lohten, dessen Dissert.: *De hepatis in embryone magnitudinis causa, ejusdemque functione cum in foetu tum in homine nato*, 3 B. 4. — Am 25. Jun. Hr. *Joh. Ernst Wilh. Schubert* aus Hirschberg, dessen Dissert.: *De Diabete*, 3 B. 4. — Endlich am 6. Aug. Hr. *Karl Ferdin. Nitzsche* aus der Lausitz, dessen Dissert.: *Theoriae generationis praecipuae cum veteris tum recentioris aevi exponuntur*, 3 B. 4. — Am 16. Aug. Hr. *Jos. Joh. Aug. Zedler* aus Ottmachau, dessen Dissert.: *De situ cordis abnormi, cum historia morbi singulari huc spectante* etc. 3 B. 4.

Außerdem erhielten zu Ende vorigen Jahres vom Decan der medicinischen Facultät, Hn. Prof. Dr. *Benedict*, folgende Schrift: *Ordo Medicorum in Universitate literari Knatislav. mutationem examinis medici inauguralis indicit. Inest commentatio chirurgica de mastidis puerperarum sanatione.* 3 B. 4. Desgl. vom Hn. Prof. Dr. *Ludolph Christian Treviranus* zum Antritt seiner Professur der Botanik als ordentliches Mitglied der philosophischen Facultät: *De delphinio et aquilegia observat. cum duabus Tabb. aeneis*, 28 S. 4. — Vom Hn. Magister *Aug. Ferd. Lindau*: *Spicilegium criticum in Thucyd. et Livium*, 3 B. 4., welches derselbe, um sich zu habilitiren, am 21. März öffentlich vertheidigte, und Tags darauf die vorschriftmäßige Probevorlesung hielt. — Vom Hn. *Karl Linge*, Lehrer am Magdalenischen Gymnasium, welcher, um von der philos. Facultät promovirt zu werden, und das Recht der Vorlesungen bey der Universität zu erlangen, am 28. Jun. seine kritische Abhandlung: *De hiatu in versibus Plautinis*, welche als *Liber primus Quaestionum Plautinarum*, 10 S. kl. 8., bey Joh. Friedr. Korn zu haben ist, öffentlich vertheidigte, und einige Tage später die gewöhnliche Vorlesung hielt. — Vom Hn. Prof. Dr. *H. Middeldorpf*: *Curae Hexaplares in Jobum, e Codice Syr. Hexapl. Ambrosiano-Mediolanensi*, XI u. 112 S. 4., der protest. theol. Facultät für die dem Vf. am Friedensfeste verliehne Doctorwürde gewidmet. — Vom Hn. *Joh. Christ. Gottl. Berndt* aus Schlesien, Mitglied des theol. Seminars, in Gemäßheit der *Arletianischen Stiftung*, welche er genießt: *Nonnullae in opus Arabicum, quod inscribitur Mille et una noctes, animadversiones collectae* etc. 20 S. 4. — Der Doctor der Medicin, Hr. *A. Henschel* aus Breslau, habilitirte sich am 29. Octbr. v. J. durch eine Probevorlesung, und liest seitdem Collegia.

Die Stellen der abgegangenen Professoren, der Herren Dr. *Möller* nach Münster und Dr. *Sprickmann* nach Berlin, waren vor Kurzem noch unbesetzt. Doch ist in der Juristenfacultät Hr. Dr. *Förster* mit 300 Rthlr. Gehalt zum Professor Extraord. ernannt worden. — *Gehaltszulagen* erhielten außerdem in diesem Jahre die Herren *Madihn, Zachariae, Unterholzner, Otto* und *Wachler*. — Die Herren *F. v. Raumer, v. d. Hagen*, so wie Hr. *Weber*, der diesen Sommer eine Reise in die Rheingegenden gemacht, und Hr. *Treviranus*, der kürzlich nach Italien gereiset ist, werden zu den Wintervorlesungen von ihren gelehrten Wanderungen zurückkehren. Hr. Dr. *Kannegießer* ist als ordentl. Professor der Geschichte zur Universität in *Greifswalde* abgegangen.

Die Geschäfte der Professur der Beredtsamkeit sind dem Hn. Oberbibliothekar, Prof. Dr. *Schneider*, seinem dem hohen Ministerium vorgetragenen Wunsche gemäss, abgenommen, und unter die Herren Professoren *Passow* und *Schneider d. J.* nach einem bestimmten Wechsel vertheilt, und gegen eine besondere Remuneration von diesen übernommen worden.

Berichtigung.

Nr. 277. der A. L. Z. S. 549. Z. 16. v. u. ist statt *Olymp. promtuarium* etc. zu lesen: *de Hain, J. E. Olymp. Promptuarium* etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Akademische Feyer des Reformations-Jubiläum.

Am 31ten November Mittags um 12 Uhr begann die Feyer des Reformations-Jubiläums bey der hiesigen Königl. Universität. Die theologische Facultät hatte durch ein vom Hn. Prof. Dr. *Marheinecke* verfasstes lateinisches Programm dazu eingeladen. Dasselbe enthält nach einer ausführlichen Vorrede einen Abdruck des ersten Entwurfs der Schmalkaldischen Artikel nach der eigenen Handschrift Luthers aus einem Pfälzischen Codex, woraus sich eine nicht geringe Berichtigung des gewöhnlichen Textes derselben ergeben hat. Zu der Feyer selbst war eine merkliche Erweiterung des Locals angebracht worden, indem das ganze Musikchor, welches der Hr. Musikdirector *Rex* dirigirte, auf einer von zwey Säulen getragenen amphitheatralischen Erhöhung seinen Platz fand. Nächst dem ganzen Personale der Professoren und Privatdocenten hiesiger Universität, den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der ganzen zahlreichen studierenden Jugend, hatten sich auch der Hr. Minister des Innern, Freyherr *v. Schuckmann*, des Hn. Finanzminister Graf *Bülow*, des Hn. Justizminister *v. Kircheisen*, des Hn. Kriegsminister *v. Boyen*, des Hn. Minister-Staatssecretär *v. Klewitz* und des Hn. Oberpräsident *v. Heydebreck* Excell., so wie fast die gesammte hiesige Geistlichkeit und eine grosse Menge von Freunden der Wissenschaften versammelt. Die Feyerlichkeit begann mit Absingung des Liedes: *Veni sancte spiritus* von *Naumann*. Hierauf betrat der diesjährige Rector der Universität, Hr. Dr. *Marheinecke*, den Katheder, und hielt zur Eröffnung des Festes eine kurze lateinische Rede, worin er zeigte, welchen wichtigen Einfluss die Reformation auf den Flor der Wissenschaften und Staaten geäussert habe. Darauf ward das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, nach einer lateinischen Uebersetzung angestimmt, und abwechselnd vom Chor und der ganzen Versammlung gesungen. Die hierauf folgende Rede des Decans der theologischen Facultät, Hn. Dr. *Schleiermacher*, wies vorzüglich hin auf die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung des protestantischen Kirchenrechts, und pries die den protestantischen Universitäten eigene Lehrfreyheit. Zum Schluss wurde von demselben die Promotion dreyer Doctoren der Theologie vollzogen. Sie waren *Karl Immanuel Nitzsch* zu Wittenberg, *Justus Gottfried Hermes*, Prediger zu Berlin, und *Johann Gribel*, Prediger zu Lübeck. Endlich ward noch von demselben im Namen der Facultät die Schrift eines Studierenden, *Herrmann Olshausen* aus Holstein, der die aufgegebene Preisaufgabe, eine Charakteristik Melanchthon's aus seinen Briefen, am besten gelöst hatte, mit dem Preise von einer goldenen Medaille, 100 Rthlr. an Werth, und 10 Fr. d'or gekrönt. Das Fest wurde beschlossen durch feyerliche Absingung des lateinischen Ambrosianischen Lobgesanges, und Jedermann bekannte, dass die Feyer eben so rührend und erhebend als einfach und würdevoll gewesen. Am Nachmittag hatten die Studierenden eine Nachfeyer des grossen Gegenstandes veranstaltet, wobey eine deutsche Rede von dem Studierenden der Theologie *Jonas* gehalten, das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, und ein von dem Studiosus der Theologie *August* verfertigtes Lied gesungen, und so die hohe Feyer schön und edel beschlossen wurde.

Halle.

Feyer des Reformations-Jubiläum auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität.

Der *akademische Senat* hatte einige Monate früher beschlossen, die Anordnung dieser Feyer vorzüglich der *theologischen Facultät*, eben so, wie vor 100 Jahren geschehen war, zu überlassen. Diese trat daher zu gemeinschaftlichen Berathungen zusammen, und die von ihr gethanen Vorschläge wurden ohne Ausnahme genehmigt.

Man einigte sich in Hinsicht des *Tages* mit dem *Staatsministerio* dahin, dass die Feyer in sämmtlichen *Kirchen* auf den 31sten October, die *akademische Feyer* auf den 1sten November, die *kirchliche Schulfeyer* aber auf den 2ten November gelegt werden sollte.

Nach dem Vorgang der *ersten* Mitglieder der theologischen Facultät im J. 1717, war schon im Lauf des *Sommerhalbenjahrs* auf die bevorstehende Feyer gelegentlich Rücksicht genommen. Der Kanzler Hr. Dr. *Niemeyer* eröffnete auch am 23sten Oct. seine *Winterlectionen* mit *vier* Vorlesungen, worin er eine *summarische Vergleichung des Zustandes der Theologie vor 300 Jahren mit dem jetzigen* anstellte.

Drey Tage vor dem Feste wurde dasselbe durch ein Programm des zeitigen Decans und Seniors der

theol. Facultät, Hn. Dr. *Knapp*, angekündigt. Es erschien unter folgendem Titel: *Narratio de Justo Jona, Theologo Vitebergensi atque Halensi, conditaeque ab eo Evangelicae Halensis ecclesiae primordiis. Qua tertia evangelicarum ecclesiarum saecularia in Acad. Reg. Fridericiana Halensi et Vitebergensi consociata a d. I. Nov. solenniter concelebranda indicit ordo Theologorum interpr. Dr. G. C. Knappio. Cum Simulacro Jonae ejusque Chirographo aeri inciso.*

Schwerlich konnte der Gegenstand glücklicher gewählt und trefflicher ausgeführt werden. Denn *Justus Jonas* gehörte beiden nun vereinigten Universitäten an, und es lag gleichsam in ihm die Vorbedeutung dessen, was damals freylich Keiner geahndet hätte. Er hielt die *erste evangelische* Predigt in Halle, und stand von 1541 — 47 als erster Geistlicher an hiesiger *Marienkirche*. Ein sehr ähnliches, höchst ansprechendes und vortrefflich gestochenes *Bildniß* des treuen Freundes Luther's, nebst einem *Fac simile* seiner Handschrift, zieren das Ganze dieses Programms.

Am *Vorabend* des Festes überfandte ausserdem einer der ältesten Professoren der Universität, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, an sämmtliche Mitglieder derselben und alle Behörden ein literarisches *Weihgeschenk*, durch seine Schrift: *Die Universität Halle nach ihrem Einfluß auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert, seit der Reformation dem dritten.* (7½ Bog.) Er hat darin zugleich eine Charakteristik der für die Universität wichtigsten Männer im Fach der Theologie und Philosophie aufgestellt, namentlich *Thomasius*, *A. H. Franke*, *C. Wolf*, *Baumgarten*, *Semler*, *Nösselt*, auch am Ende einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Kirche und alle die Gegenstände, welche jetzt am meisten besprochen und verhandelt werden, geworfen, namentlich die *kämpfenden Lehrsysteme*, das *Kirchenregiment*, die *Kirchenzucht*, *Kircheneinigung*, *Cultus*, *Abendmahlsfeyer* u. s. w., und sich offen darüber ausgesprochen.

Die *Ordnung der Feyerlichkeiten* machte der zeitige *Prorector* der Universität, Hr. Prof. *Gruber*, durch ein deutsches *Publicandum* bekannt. „Wenn — so hiess es im Anfang — Geistesfreyheit, Wahrheit und echtes Menschenrecht von der Erde verdrängt werden sollten: so müssten die Universitäten, ihrer Bestimmung nach, die Verfolgten schützend aufnehmen und für sie siegen oder untergehen. Dieses erkannte unser allverehrter König an; so allverehrt, weil er das Wahre und Gute so rein und innig liebt; indem er den Universitäten überliess, den merkwürdigen Tag der Erinnerung an wieder errungener Geistesfreyheit, Wahrheit und echtes Menschenrecht *nach eigner Anordnung* zu feyern. Die hiesige Universität hat vor allen Deutschlands hierin ein vorzügliches Interesse: denn die, von welcher die Reformation ausging, ist mit ihr vereinigt; und wie ist sie in Halle fortgesetzt worden! Doppelt angelegen musste daher unsrer Universität eine, zwar nicht glänzende, aber würdige Feyer eines grossen Tages seyn, der Senat hat daher folgende Anordnung beschlossen." Diese Anordnung war ganz sein Werk, und konnte schwerlich zweckmäßiger und glücklicher ausfallen. Auch war es ihm gelungen, alles, was etwa den noch nicht ganz verschwundenen Parteygeist unter den Studirenden dabey hätte stören können, für diese festlichen Tage zu beseitigen.

Die Feyer kündigte am *Sonnabend* Morgen um 8 Uhr das Geläut aller Glocken an. Inzwischen versammelten sich der *akademische Senat*, das gesammte *Lehrerpersonal*, alle *Graduirte*, nebst den hiesigen Herren Buchhändlern, Inhabern und Vorstehern der Druckereyen auf der Concilienstube im Wagegebäude, desgleichen die *Studirenden* in den beiden grossen Auditorien.

Halb 9 Uhr begann unter Glockengeläut und Musikchören, welche zum Theil Melodieen von *Luther* mit Blasinstrumenten gewählt hatten, der Zug nach *der Marien- und Hauptkirche*. Ein *Herold* führte ihn an. Dann der *erste Zug der Studirenden*, von Marschällen mit beknäuten Stäben und Ehrenherren geführt. Darauf die *Ministri Academiae* im *Wittenberger Costum* mit den *Scepters dieser Universität* aus dem Jahr 1502 (denen auch die Reformatoren manchmal bey feyerlichen Aufzügen gefolgt seyn mochten), vier Träger der Insignien beider Universitäten im altdeutschen Costum; wieder zwey *Ministri Acad.* mit den *Hallischen Scepters* vom J. 1694. Diesen folgte alsdann *Prorector*, *Kanzler* und *Director*, nebst dem *gesammten Personal der ordentlichen Lehrer und Beamten der Universität.* An sie schlossen sich, unter Vortreten von Marschällen und Ehrenherren, die Herren *Prediger beider Confessionen* — die *ausserordentlichen Professoren*, *Docenten*, *Buchhändler*, und der *zweyte Zug der Studirenden* machten den Beschluss.

In der *Marienkirche* waren im Schiff derselben *die* Plätze genau geordnet und bestimmt. Nachdem sich alles, unter harmonischen Accorden der grossen Orgel, geordnet hatte, begann der Gesang mit dem Reformationsliede: „*Freuet hoch euch all ihr Frommen*", dessen Strophen theils durch eine vom Hn. Prof. Theol. Dr. *Marks* verfaßte, und durch seinen trefflichen Gesang und die Responsorien des Chors sehr schön aufgeführte *Liturgie*, so wie durch eine vom Hn. Prof. *Maaß* gedichtete, vom Hn. Musikdirector *Naue* componirte und von der hiesigen *Singakademie* trefflich executirte *Cantate* unterbrochen wurden. Die *Jubelpredigt* hielt, im Auftrage des Senats und seiner Facultät, der *Subsenior* derselben, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, über die Worte des Johannes: *Was von Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.* Er zeigte, *wie die Reformation der Kirche die siegende Kraft der Religion eben so klar als gewiß mache*, und uns laut daran erinnere, *wie sich diese Kraft durch alle Zeiten — den Geist erhebend, befreyend und heiligend* — bewährt habe. — Nach dem *Schlußgesang* begab sich der Zug in voriger Ordnung auf das Wagegebäude zurück.

Um 1 Uhr fand sich die ganze Versammlung wiederum daselbst ein, und begab sich in gleicher Folge auf das *grosse Auditorium der Universität.* Ein Sängerchor

chor führte hier einen lateinischen Psalm auf. Sodann bestieg Hr. Hofr. *Schütz*, als Professor Eloquentiae, den obern Katheder und hielt eine lateinische Rede: *De memoria clarorum virorum religiose non superstitiose colenda*, worin er, nach einer Darstellung dessen, was die Reformatoren vollbracht, darauf aufmerksam macht: was in ihren Bestrebungen und Leistungen der Zeit angehört, und was der Nachwelt übrig geblieben sey. Nach Endigung der Rede und einer kurzen Zwischenmusik, trat der zeitige *Decan* und Senior der Facultät, Hr. Dr. *Knapp*, an seine Stelle, und renunciirte sieben auswärtige Gelehrte oder mit höhern geistlichen Würden bekleidete Männer aus beiden evangel. Kirchen, denen die Facultät die *Summos honores*, und zwar ohne alle sonst üblichen Promotionsgebühren, zu ertheilen beschlossen hatte, zu *Doctoren der Theologie*. Es waren, nach alphabetischer Ordnung, folgende: Hr. Prof. Theol. *Cramer* in Rostock; Hr. Hofr. Prof. *Ernesti* zu Coburg; Hr. Obercons. R. und Hofprediger *Eylert* in Potsdam; Hr. Prof. Theol. *Haubner* in Wittenberg; Hr. Obercons. R. und Generalsuperint. *Nebe* in Eisenach; Hr. Prof. Orient. *Rosenmüller* in Leipzig; Hr. Generalsuperint. und Cons. R. *Westermayer* in Magdeburg. — Hr. Dr. *Knapp* endigte mit einem rührenden und erhebenden *Gebet* für das Heil der Kirche, des Vaterlandes und unsrer vereinten Fridericiana, welchem wir die letzten Worte der Proclamation unsers Hn. Prorectors anschliessen möchten: „Kräftige es die Herzen, dass sie auch im neuen Jahrhundert der reinern Lehre göttlicher Liebe gleich warm und treu für die heilige Wahrheit schlagen! So gehen wir erfüllt von grosen Erinnerungen mit den schönsten Hoffnungen der Zukunft entgegen."

Noch gedenken wir hiebey, dass am Abend des *dritten Festtags* auch die hiesigen *Frankischen Stiftungen*, welche zufolge ihrer Privilegien stets als ein *Annexum* der Universität betrachtet sind, ebenfalls eine eigne Feyer in ihrem grosen Versammlungssaal veranstaltet hatten. Einer der Directoren, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, machte in seiner Rede aufmerksam darauf, wie sich in der Gründung, Ausführung und Erhaltung dieser ausgedehnten Wohlthätigkeits- und Schulanstalten, in welchen jetzt über 1300 aus allen Ständen täglich unterrichtet und zum Theil erzogen werden, und die gleichzeitig mit der Universität entstanden sind, derselbe *Geist*, *Sinn* und dasselbe *Walten* der *Vorsehung* offenbart habe, welches die Reformation auszeichnete, und wie hier im *kleineren* Kreise geschehen sey, was dort im *Großen* geschah. Am 10ten Nov., als an Luther's Geburtstage, hielten die Schulen einen *oratorischen Actus*, welchen der Rector der lat. Hauptschule, Hr. Dr. *Diek*, mit einer Rede eröffnete, und der Inspector Adjunctus des *Pädagogiums*, Hr. Prof. *Jacobs*, beschloss, und wozu Tags vorher durch ein Programm: *Philipp Melanchthon* als *Praeceptor Germaniae*, eingeladen war.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung zu Berlin ist erschienen:

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. September und *October.*

Inhalt ausser andern: *Kausch* über die in den neuern Zeiten erfolgten Veränderungen des Medicinalwesens in der Preussischen Monarchie. — *Hufeland*, Magnetismus und *Medicina magica*. — *Derselbe*, über das Absterben der Länder, und besonders Italiens, durch verdorbene Luft. — Praktische Miscellen Preussischer Aerzte. — *Büttner* Geschichte einer höchst merkwürdigen Menstase u. s. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu bekommen:

Hanstein, Dr. *G. A. L.*, Wohl dir Land, dess König edel ist. Predigt zur Feyer des Geburtstags unsers Königs und Herrn am 3ten August 1817. gr. 8. Geh. 3 gr.

Küster, Superintendent zu Berlin, Doctor M. Luther der Mann Gottes. Eine lebensgeschichtliche Darstellung im einfachen Volkston. 3te verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Schink, *J. F.*, Luise, Preussens Schutzgeist. gr. 8. Geh. 8 gr.

Berlin, im Novbr. 1817. F. L. Albanus.

Ankündigung

der Fortsetzung des Schreberschen Säugthierwerks.

Da der Hr. Dr. *Goldfuß* die Fortsetzung dieses Nationalwerks übernommen hat, so werden jährlich wenigstens *drey* neue Hefte erscheinen. Das *erste* derselben, nämlich das 65ste, welchem ein Verzeichniss der bis jetzt ausgegebenen Kupfertafeln und Textbogen beyliegt, ist bereits an die Buchhandlungen versendet worden, und das 66ste folgt in einigen Wochen. Die Kupfer sind meistens nach Original-Gemälden auf das beste gestochen und illuminirt.

Ungeachtet sich die Kosten dieser Unternehmung fast verdoppelt haben, so sind doch die Preise nicht erhöhet, und ein Heft mit illuminirten Abbildungen kostet daher, wie ehemals: 2 Rthlr.; mit schwarzen: 1 Rthlr. 1 gr. Sächs. Wer Lust hat, sich das ganze Werk

Werk anzuschaffen, kann dasselbe auf einmal oder in beliebigen Lieferungen für die nämlichen Preise beziehen.

Bestellungen sind zu adressiren:

An die *Expedition des Schreber'schen Säugthierwerks* zu *Erlangen*.

Im Wege des Buchhandels wendet man sich an die Stein'sche Buchhandlung in Nürnberg.

F. W. Streit's Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet. III. Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den zusammenhängenden Brüchen, unbestimmte Aufgaben, von den Reihen, Logarithmen und den dahin einschlagenden Rechnungsarten. gr. 8. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Von diesem gemeinnützigen Lehrbuche sind die zwey ersten Bändchen bereits im vorigen Jahre erschienen und mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, daher die Erscheinung des gegenwärtigen *dritten* Theils gewiss willkommen seyn wird. Das Ganze wird in *achs* Bändchen bestehen, und die noch fehlenden *fünf* so schnell als möglich geliefert werden.

Weimar, im November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Verlage des Unterzeichneten sind *seit der Jubilate-Messe* dieses Jahres folgende neue Verlagsbücher erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

1) *Ebhardt's*, *G. H.*, Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden. Mit Plan der Stadt und Abbildung des Kursaals. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.
2) *Laurop's*, *C. P.*, Staats-Forstwirthschaftslehre, systematisch dargestellt. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.
3) *Krebs's*, Dr. *J. P.*, Lateinische Schul-Grammatik für mittlere und untere Klassen. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

(NB. Für Schulen findet ein geringerer Preis Statt, man muss sich aber desfalls an mich direct wenden.)

4) *Wüstenfelds*, *F. W.*, Praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke. 8. 10 gr. oder 54 Kr.
5) *Dieffenbach*, *Karl*, Geschichte der bey der Reformation in Hessen besonders merkwürdigen Stadt *Alsfeld*. 8. Mit Kupfern 9 gr. oder 40 Kr. Ohne Kupfer 7 gr. oder 30 Kr.
6) *Snell's*, *F. W. D.*, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Theile. *Sechste* verbesserte Ausgabe. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 48 Kr.
7) *Bergmanns*, *F.*, (Verf. der Liturgie für Prediger an Landgemeinden) Gebete bey der Reformations-Feyer u. s. w. gr. 8. 5 gr. oder 24 Kr.
8) — — Dr. *Martin Luther*. Eine kurze Schilderung seines Lebens und Wirkens bey der Kirchenverbesserung. 8. 2 gr. oder 9 Kr.

Die *dritte* verbesserte Auflage von *Schlez Denkfreund* wird binnen einigen Wochen erscheinen, und ich werde dann gleich die vielen Bestellungen auf dieses beliebte Schulbuch expediren.

Die *dritte* Auflage des klassischen Werks vom *Besitze* von *Savigny* soll in diesem Winter unfehlbar erscheinen, nachdem der Herr Verfasser die Ausbeute der bekannten Veronesischen Manuscripte benutzt haben wird.

Giessen, am 24. Octbr. 1817.

Georg Friedrich Heyer.

III. Auctionen.

Den 26sten Januar 1818 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage soll die ansehnliche Bibliothek von 6000 Bänden aus allen Wissenschaften bestehend von dem im Jahr 1805 allhier verstorbenen Auctions-Commissarius *Kaden* gegen gleich baare Bezahlung in pr. Cour. an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Aufträge hierzu übernehmen in portofreyen Briefen und bey hinlänglicher Sicherstellung, folgende Herren an, als: in Halle Dr. *Buhle*, Buchhalter *Ehrhards*, Auctionator *Lippert*, Registrator *Thieme* und Antiquarius *Weidlich*; in Berlin die Bücher-Commissionäre *Fury* und *Suin*; in Leipzig Mag. *Grau*. Das Verzeichniss davon ist bey sämmtlich genannten Herren zu bekommen.

Halle, den 1sten December 1817.

IV. Vermischte Anzeigen.

Laut einer Anzeige in Nr. 286. der Hall. Allg. Lit. Zeitung, d. d. 11. Nov. 1817, glaubt Hr. Hofr. Dr. *J. A. Fessler* in Sarepta seine Verbindlichkeiten gegen mich selbst aufheben zu können, die er, laut beiderseitigen Contracts vom 6. April 1810, das historische Werk: *Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen* betreffend, von dem bey mir der 1ste bis 4te Band erschien, einging. Ich widerspreche dieser Behauptung, und werde ihn durch seine Obrigkeit vermögen, diese seine angeblich aufgehobenen Verbindlichkeiten gegen mich und das Publicum zu erfüllen.

Leipzig, den 3ten Dec. 1817.

Joh. Fr. Gleditsch's Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* mit Vergleichung der verwandten Dialecte. Ausgearbeitet von *Wilh. Gesenius*, der Theol. Dr., und ord. Prof. zu Halle. 1817. XX u. 908 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Zu den trefflichen lexicalischen Arbeiten dieses unsers grosen Kenners und eben so fleisigen als geistreichen Erforschers der hebräischen Sprache gesellt sich als ein würdiges Seitenstück dieses reichhaltige ausführliche grammatische Werk, als dessen Vorläufer früher schon ein Lehrbuch der hebräischen Grammatik und als Einleitung eine Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift erschienen sind, beide so viel neue tiefgreifende Forschungen und überraschende Bemerkungen enthaltend, dass Viele sich wundern mögen, wie der Vf. noch hoffen könne, in einem dergleichen grösern Werke Neues und Anziehendes vorzutragen. In der That war auch eine Hauptabsicht bey Ausarbeitung dieses ausführlichen grammatischen Lehrgebäudes, das im Lehrbuche Vorgetragene weiter auszuführen, zu stützen und zu belegen; allein ausserdem bietet uns der Vf. so viel Neues, dass man nicht blos mit Achtung, sondern mit Bewunderung für den philologischen Geist und Scharfsinn desselben erfüllt wird. Der bescheidene Mann mag es verzeihen, wenn Rec. das aufrichtige Bekenntnis ablegt, dass ihm aus neuerer Zeit kein Beyspiel bekannt ist, dass ein einzelner Gelehrter in so kurzer Zeit so viel in Bearbeitung eines historischen Fachs geleistet habe.

Der Vf. giebt in der Vorrede sehr richtig den doppelten Gesichtspunkt an, von welchem der Grammatiker bey Bearbeitung einer Sprache auszugehen hat, und von welchem er selbst ausgegangen ist. Sein Bestreben ging theils auf vollständige und kritische *Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen*, theils auf möglichst richtige und analoge *Erklärung des als vorhanden Beobachteten*. Was das erste, oder, wie es der Vf. nennt, das *Empirische* betrifft, so hat dieses Werk eine solche Vollständigkeit und Ausführlichkeit in Zusammenstellung der grammatischen Materialien, dass alles, was wir bisher über hebräische Grammatik hatten, dagegen als dürftig und compendiarisch erscheint. Aber es enthält nicht nur das Bekannte, sondern eine grose Menge Neues. Der Vf. hat bekanntlich schon in seinem Wörterbuch und in der kleinern Grammatik sehr viel neue wichtige Beyträge geliefert, indem er auf manche Spracherscheinungen aufmerksam gemacht hat, welche der hebräischen Sprache zum Theil mit ihren Schwestern gemein sind, die aber der Beobachtung seiner Vorgänger entgangen waren, z. B. der Unterschied des *fut. A* und *O*, die Bedeutsamkeit des *fut. paragog.* und *apocop.*, die an gewissen Nominalformen haftenden Bedeutungen, die Verbindungen mehrerer *Verba defectiva* zu Einem u. a. m. Diese Beobachtungen, dort nur den Resultaten nach angedeutet, sind hier so ausführlich belegt, dass der Vf. mit Recht hofft, alle gegen einige derselben erhobene Zweifel aus dem Wege geräumt zu haben, und sind übrigens mit einer Menge einzelner Bemerkungen bereichert und erweitert. Auch die so wichtige und interessante Unterscheidung der verschiedenen Arten von Sprachgebrauch, die sich in der Fortbildung der Sprache und durch äussere Einflüsse anderer Dialecte auf dieselbe gebildet haben, der *ältern* und *spätern chaldaisirenden* Diction, der *poetischen* und *prosaischen*, deren verschiedene Eigenthümlichkeiten sich in Formen und syntaktischen Fügungen nicht minder, als im lexicalischen Theile der Sprache zeigen, hat nicht nur durch Ausführungen und Belege, sondern selbst durch ganz neue Beobachtungen, die zum Theil höchst überraschend sind, sehr viel mehr Klarheit und Festigkeit gewonnen. Eigenthümlich ist dem Vf. bey dieser Bearbeitung der hebräischen Grammatik die vollständige Benutzung des kritischen Apparats für den grammatischen Zweck. Er hat nämlich nicht allein die oft zu wenig berücksichtigten Lesarten des Chethib, in denen viele alte Sprachformen verborgen liegen, hervorgezogen und erläutert, sondern auch selbst die grammatischen Formen des samaritanischen Codex aufgestellt und erläutert, ob er gleich die letztern nicht für echtes Eigenthum der althebräischen Sprache hält. Auf die jüdischen MSS. hat er sowohl in der Elementarlehre in Absicht auf deren abweichende Orthographie, zumal in Vocalen und diakritischen Zeichen, als auch in der Formenlehre Rücksicht genommen, und hier besonders gezeigt, wie die Varianten öfter bey schwierigen Formen als wichtige und brauchbare Interpretamente eines dunkeln Textes benutzt werden können. Die schon früher vorgetragene Ueberzeugung von der allgemeinen linguistischen Richtigkeit der Vocalsetzung hat sich dem Vf. bey diesen genauern Untersuchungen, zumal auch durch Vergleichung mit der arabischen Aussprache, befestigt, und wer auf die von ihm geschickt hervorgehobenen Vergleichungspunkte aufmerksam achtet, wird kaum noch dem Gedanken Raum geben können, dass diese Vocalsetzung ein Werk der grübelnden Willkür jüdischer Grammatiker sey

ſey: ſo daſs alſo der grammatiſchen Freydenkerey in dieſem Punkte auf immer ein Ende gemacht ſeyn möchte.

Was die zweyte *rationelle* Seite der Grammatik, oder die *Erklärung* der vorhandenen Spracherſcheinungen betrifft, ſo hat der Vf. ſeine Aufgabe mit ſo viel Umſicht, Klarheit und Freyheit des Urtheils, mit ſo viel Vielſeitigkeit und Ueberblick der Beobachtung, mit ſo viel Einſicht in die Natur und den Geiſt der Sprache, mit ſo viel Scharfſinn und Combinationsgeiſt gelöſt, daſs nur Vorurtheil oder Neid gegen alle dieſe Vorzüge ſich wird verblenden können. Beſonders hat er ſich verdient gemacht durch eine genaue Vergleichung der verwandten Dialecte in *grammatiſcher Hinſicht*, da man bisher nach der Einſeitigkeit der holländiſchen Schule faſt einzig die lexicaliſch-etymologiſche Rückſicht dabey genommen hat. In Rückſicht auf Verhältniſs und Werth der Vocale, auf die Theorie mehrerer irregulären Verba (der פ״נ, ע״ו, ל״ה), die Entſtehung des Nomen aus dem Verbo, die Vocalveränderung des Nomen, z. B. der *Segolata*, endlich auf die Syntax in allen ihren Theilen, hat dem Vf. das vergleichende Studium der übrigen Dialecte eine Reihe von Parallelen und Erläuterungen geliefert, durch welche die hebräiſche Sprachlehre einen bedeutenden Zuwachs an Klarheit, Sicherheit und Intereſſe erhalten hat. Natürlich hat die arabiſche Grammatik mit ihren reichen Bildungen und ihrer oft fein geregelten Syntax, bey welcher das treffliche Werk von *de Sacy* dem Vf. ſehr gute Dienſte leiſtete, bey weitem die reichſte Ausbeute gegeben, und es bietet ſich dabey die höchſt intereſſante Bemerkung dar, daſs viel Wortbildungen und -Verbindungen, die in der reichen arabiſchen Grammatik ausgebildet und herrſchend ſind, im Hebräiſchen ſich nur in ſchwachen und unausgebildeten Anfängen zeigen. Neben dem arabiſchen Schriftdialect hat die ſtete Berückſichtigung der arabiſchen Volksſprache, die ſich mit dem Hebräiſchen in vieler Rückſicht näher berührt, als jene, namentlich auch darin, daſs viele in der Schriftſprache vorhandene Bildungen in derſelben auſser Gebrauch gekommen, und gleichſam erſtorben ſind, z. B. die vielen Modificationen des *Futuri*, viele Conjugationen, Nominalformen u. ſ. w., ſehr groſsen Nutzen gebracht. Die Benutzung der aramäiſchen Dialecte, über deren Wichtigkeit, insbeſondere für den Zuſtand der Sprache in ihrer zweyten Epoche, der Vf. ſchon ſonſt ſich zu erklären Gelegenheit genommen, iſt keineswegs unterblieben, und auch das neuhebräiſche und talmudiſche Sprachidiom iſt nicht ohne gute Ausbeute benutzt worden. So werden alſo dieſe genauen dialectologiſchen Forſchungen des Vfs. die Stimme derer zum Schweigen bringen, die, im urtheilsloſen Nachbeten und Excerpiren holländ. Grammatiker und Etymologen ihren Ruhm ſuchend, in des Vfs. vielſeitigerer aber auch vorſichtigerer, auf die Anerkennung der eigenthümlichen Rechte der hebr. Sprache gegründeter Dialectsvergleichung eine Hintanſetzung derſelben haben finden wollen. Freylich hätte ſie ſchon ein Blick in die Vorreden zum Wörterbuch und in eine Menge einzelner Artikel deſſelben eines andern überzeugen können, wenn ſie nicht, in ohnmächtigem Neid über die ihre eigene Unbedeutendheit vernichtenden Verdienſte des Vfs., doch wenigſtens die Möglichkeit der Miſsdeutung einiger Aeuſserungen deſſelben über Miſsbrauch der Dialecte als Waffe gegen ihn hätten brauchen wollen.

Wo eigenthümliche Meinungen zu belegen, oder mehrere neben einander ſtehende zu prüfen waren, hat der Vf. die Unterſuchung meiſtens vor den Augen des Leſers zu führen geſucht, z. B. beym *Schwa mobile*, dem *Vav converſivum*, dem *fut. paragog.*, und dabey, wie überhaupt, fleiſsig andere Meinungen angeführt und geprüft. So iſt dieſes Werk ein Repertorium grammatiſcher Gelehrſamkeit und Literatur geworden, welches viele andere Werke entbehrlich macht. Die Beleſenheit und Bücherkenntniſs des Vfs. erſtreckt ſich auch auf kleinere Monographieen, von denen er manche weniger bekannte hervorgezogen hat. Von den jüdiſchen Grammatikern hat er *Dav. Kimchi's Michlol* durchgängig, und andere, z. B. *Elias Levita*, *Sal. Ben Melech*, ſtellenweiſe verglichen, und manche brauchbare Bemerkungen aus ihnen beygebracht.

In der Anordnung folgt dieſes gröſsere Werk dem Plane des kleinern Lehrbuchs, ausgenommen, daſs der Behandlung des regulären Verbi ein Abſchnitt über das Verbum überhaupt vorangeſchickt, und in der Syntax die Redetheile anders geſtellt ſind, wie es nämlich die Geltung derſelben in ſyntaktiſcher Hinſicht, die von der etymologiſchen Entſtehung abweicht, foderte. Im Lehrbuche folgen die Kapitel ſo: vom Artikel und Pronomen; Syntax des Verbi; Syntax des Nomen; Syntax der Partikeln. Hier aber ſteht die Syntax des Nomen voran, dann folgt die des Pronomen, des Verbi, der Partikeln und ein Kapitel von vermiſchten Idiotismen des hebräiſchen Stils. Die Auffindung der Materien wird deſſen ungeachtet dem im kleinern Lehrbuch Bewanderten höchſt leicht ſeyn, und der Vf. hat ſie obendrein für jeden einzelnen Fall durch ſorgfältige Regiſter zu erleichtern geſucht, deren drey angefügt ſind: ein *Sach*regiſter, in welchem manche im Buche zerſtreute Materien zuſammengefaſst und nachgewieſen ſind, ein *Formen*- und ein *Stellen*regiſter, wovon das erſtere ſich auf den etymologiſchen, letzteres mehr auf den ſyntaktiſchen bezieht, in ſo fern die Schwierigkeit der Stellen nicht im Worte, ſondern in der Conſtruction liegt.

Dieſs zur vorläufigen Ueberſicht des Werks, deſſen Inhalt wir nun im Einzelnen nach den hervorſtechendſten Eigenthümlichkeiten mit der ſeiner Wichtigkeit angemeſſenen Genauigkeit und Ausführlichkeit angeben wollen. *Erſter* Haupttheil. *Elementarlehre.* Kap. I. *Vom Leſen und der Orthographie.* Für die Lehre von der *Schrift* (§. 1.) hatte ſich der Vf. in ſeiner Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift viel vorgearbeitet, daher er in Manchem kürzer ſeyn konnte; es fehlt aber doch nicht an neuen ſchönen Bemerkungen, wohin folgende gehört. Man ſcheint im Hebräiſchen von jeher nach der Ausſprache gefahrie-

schrieben zu haben, nicht nach etymologischen Rücksichten, wie im Syrischen und Arabischen, woraus man mit Recht folgern mag, dass sich die arabische und syrische Orthographie zu einer Zeit gebildet hat, wo man schon auf Etymologie achtete, und Begriffe davon hatte, die hebräische früher, wo man diese Rücksicht noch nicht kannte. So schreibt der Araber الشمس und *liest*: *Assems*, der Hebräer *schreibt* auch השמש; der Araber schreibt من قرب und liest: *mir rab*, der Hebräer schreibt ממלך, wie er spricht u. s. w. Der Syrer schreibt etymologisch ܟܬܒ und liest: *bat*, ܟܘܟܒ *(kojem)* u. s. w. Im Arabischen haben die vielen Provinzialismen daher wenig Einfluss auf die Schriftsprache, und werden mehr gehört, als gesehn; im Hebräischen zeigen sich die Chaldaismen auch in der Schrift. Im Arabischen und Syrischen giebt es mancherley Regeln über von der Schrift abweichende Aussprache; im Hebräischen findet sich dessen wenig, und dann nicht immer sicher. Sehr treffend ist die Vergleichung der etymologischen Schreibart der Engländer und Franzosen mit der der Syrer und Araber. — Die Tafel der Consonanten (§. 2.) enthält in gegenüberstehenden Columnen die hebräische Münzschrift und die samaritanische, nebst den erklärten hebräischen Buchstabennamen. Was deren Aussprache (§. 3.) betrifft, so wird der Klage arabisirender Grammatiker, dass die hebräische Schrift die diakritische Bezeichnung der verschiedenen Aussprache derselben Consonanten ausser dem ש vernachlässigt habe, durch die Bemerkung entkräftet, dass es sich noch frage, ob die Absonderung der verschiedenen Aussprache beym Leben der Sprache so weit ging, dass sich die Buchstaben wirklich in zwey zerlegen liessen, oder ob sie nicht in den meisten Fällen in einen vermischten Laut zusammenflossen. In ärmern Dialecten fliesse auf diese Weise häufig zusammen, was in reichern verwandten getrennt sey. Selbst in der arabischen Volksprache falle der durch die diakritischen Punkte bezeichnete Unterschied oft weg, so z. B. zwischen ذ und ز, ث und ث, ع und غ, ط und ظ (worin sich also auch die nähere Verwandtschaft derselben mit der hebräischen Sprache offenbart). Doch gesteht der Vf. die verschiedene Aussprache von ה und א in gewissen gleichlautenden und doch ganz verschiedenen Wörtern zu. Ueber das Verhältniss des ס zum ש giebt er eine genaue Erörterung. Die Orthographie ist in bey weitem den meisten Wörtern streng bestimmt, so dass sie ausschliesslich mit ס oder ש geschrieben werden; mehrere sind sogar verschiedener Bedeutung, je nachdem sie mit dem einen oder andern geschrieben werden, als סָכַר verschliessen, שָׂכַר belohnen, רָסַס zertreten, רָשַׁשׁ sich regen u. s. w. Indessen werden beide Buchstaben in nicht wenigen Wörtern *promiscue* gebraucht, z. B. רָסַס und רָשַׁשׁ mit Füssen treten, עָסַשׁ, auch עָשַׁשׁ Verdruss; selbst Wörter, wo sonst die Orthographie fest ist, schwanken zuweilen, z. B. סָכַר statt שָׂכַר erkaufen, Esr. 4, 5. Was die Dialecte betrifft, so haben die Syrer und Araber diesen Unterschied nicht, und das altarabische Alphabet hatte sein س an der Stelle des ס, an der Stelle des ש aber nur ش. Nach diesen Gründen haben sich die Grammatiker theils für, theils gegen die Verschiedenheit beider Buchstaben erklärt, und selbst der Vf. früherhin dagegen. Jetzt aber nimmt er doch eine Verschiedenheit an, weil sich der bedeutungslose Gebrauch zweyer verschiedener Zeichen für denselben Laut nicht wohl erklären lasse, weil die Verwechslung beider Zeichen fast nur dem spätern Hebraismus angehöre, weil die Mannichfaltigkeit der Zischlaute in den semitischen Dialecten gross sey, weil die Masorethen sich für den Unterschied erklären, und aus andern Gründen mehr: er hält demnach mit einigen jüdischen Grammatikern das ש für einen Mittelton zwischen ס und שׂ. — Die Aussprache des ע wird eben so gründlich und umsichtig erörtert. Schon im kleinern Lehrbuch 2te Aufl. war die Bemerkung geäussert worden, und hier wird sie weiter ausgeführt, dass, wie im Syrischen die gelinde Aussprache dieses Buchstaben herrsche, und er im galiläischen und samaritanischen Dialect ganz mit א zusammenfliesse, diese Aussprache im Hebräischen wenigstens vorgewaltet habe. So erkläre sich die auch im Hebräischen vorkommende Verwechslung mit א, die zuweilige Contraction, wie in בְּעַל *contr.* בָּל, und die Vertauschung mit ג in der Vergleichung mit dem Aramäischen, die daher entstanden, dass nach Hinwegnehmung des Zischlautes im ג blos ein leiser Consonantenton übrig blieb. (Nur zeugen letztere beide Gründe blos für die aramäische Aussprache.) Viel beweist immer das Zeugniss des *Hieronymus*, der das ע einen Vocal nennt. Dem harten غ scheinen weit weniger Wörter anzugehören, und man thut nach dem Urtheil des Vfs. immer besser, das ע, wie das arabische غ im Persischen, in der Aussprache zu übergehen, als, nach blossen Vermuthungen, es als Kehlhauch, oder, nach der falschen Reception der Juden, als Gaumen- oder Nasenlaut *gn* oder *ng* auszusprechen. — Die von vielen bestrittene Aussprache des פ mit *Dagesch f.* und *l.* als *p* nimmt der Vf. in Schutz. Die Araber kennen den Laut *p* nicht, aber die Aussprache der Hebräer ist hierin wahrscheinlich von der arabischen abweichend gewesen, was ausser andern Gründen besonders dadurch bewiesen wird, dass die Griechen das פּ ursprünglich nur als *p* kannten, da sie es *πι* nennen, und ehedem für φ das Zeichen ΠΗ brauchten. Dagegen wird mit Recht die von *Michaelis* und Andern auf die alphabetische Ordnung in Ps. 27. und 34. gegründete Vermuthung, dass das פ eine doppelte Stelle im Alphabet gehabt habe, verworfen. — Für die Aussprache des ש als *sch*, und gegen die Annahme mancher jüdischer Grammatiker, dass es wie *sc*, ς, gesprochen worden, wird nicht nur die Analogie des arabischen ش, sondern auch die Autorität der LXX angeführt, die, wo es ihnen auf orthoëpische Genauigkeit ankam, jenen Laut, so gut es ging, auszudrücken gesucht haben, nämlich bey den Buchstabennamen ישׁ Psix, שׁין Xeiv Klagl. II. III. IV., wo der dicke Laut χ zur Be-

Bezeichnung des *sth* dienen soll, ungefähr wie der Neugrieche μβ zur Bezeichnung des B-Lautes gebraucht. — §. 6 f. von den Vocalen. Für die Vergleichung des hebräischen und arabischen Vocalsystems ist der hier angeführte Umstand merkwürdig, dass spätere Grammatiker, die zum Behuf der Lesung des Korans ein sehr zusammengesetztes System der Orthoëpie bildeten, zum genauern Ausdruck der verschiedenen Nüancen von Länge und Kürze auf Vervielfältigung der Zeichen gesonnen haben, und z. B. ein langes und ein kurzes Fatha (Kamez und Patach, auch Chateph-Patach der Hebräer) unterscheiden. — Das Kamez ist schon von den Tiberiensern als *O* ausgesprochen worden, obschon dies bey den alten Hebräern höchstens eine landschaftliche Aussprache gewesen ist. Daher der Name קָמֶץ *collectio (oris)*, der nicht auf das *A* passt, und die Einerleyheit des Zeichens für das lange *A* und das kurze *O*. Die Lehre von der Unterscheidung des letztern ist (§. 10.) mit grosser Vollständigkeit abgehandelt, was um so nöthiger war, da keine allgemeinen Regeln ausreichen, und durch falsche Auffassung des Metheg schon von den alten Grammatikern Missverständnisse begangen worden sind. Die bekannte Regel: das Zeichen (ֽ) ist ein kurzes *O* in einer zusammengesetzten Sylbe, die den Ton nicht hat, und zwar vor einem einfachen Schwa ohne Metheg, leidet mehrere Ausnahmen. Das Metheg nämlich hat diese Bedeutung nicht, wenn (ֽ) in der drittletzten Sylbe, und der Ton in der letzten steht, z. B. הֲרִמֹנוֹת (Spitzen) Koheleth 12, 11., wenn das Metheg unmittelbar vor der Pause selbst bey dem kurzen Vocal steht, z. B. קָרְבָּן Ezech. 40, 43., wo *Kimchi* fälschlich *Karban* las; auch ist Metheg zuweilen falsch gesetzt, z. B. שָׁמְרָה Ps. 86, 2. für שָׁמְרָה. Auch wenn Dagesch f. folgt, und (ֽ) in der drittletzten Sylbe steht, findet sich Metheg z. B. בָּהִיכֶם 5 Mos. 42, 19., wo man fälschlich hat *A* lesen wollen. Wenn (ֽ) in zusammengesetzter Endsylbe steht, die den Ton nicht hat, so sollte allerdings der Mangel des Metheg die Fälle, wie כָּל-הָאָדָם, unterscheiden von denen, wo (ֽ) ein langes *A* ist, wie שָׁח-לִי. Allein bey den letztern fehlt oft Metheg, z. B. קָרֵב-לִבּוֹ Ps. 55, 22., wo die Kenntniss der Form auszuhelfen hat. Wo (ֽ) in offener Sylbe steht, unterscheidet Metheg auch nicht, und קָטֳנִי פֻּלְכֶם *poolchem katonni* lässt sich von nur durch die Etymologie unterscheiden. Vor einem Chateph-Kamez lässt Metheg die Aussprache des (ֽ) auch zweifelhaft, und nur die Etymologie kann sie lehren, z. B. מְחֹרָת *moch^orat* und הָאֳנִיָּה *(ha^onija)*. Auch muss man בָּמֳתַי *Bamothe* lesen. — §. 11. Verbindung der Vocalzeichen mit den *literis quiescentibus*. Dass ו und י in den Suffixen und sonst am Ende z. B. אֹרֵי, מָנִי nicht als Diphthongen, sondern als *Mobiles* zu betrachten seyen, beweist der Vf. daraus, dass die Urheber der Punctation in den folgenden Buchstaben *Dagesch lene* und viele MSS. unter das Jod und Vau ein Mappik, und unter Vau wohl auch ein Schwa setzen. Die Hebräer kannten keine Diphthongen, wie man aus der Vocalsetzung בֵּית sieht. Die Endung ־ֵית aber darf nicht *aiv*, sondern muss mit Uebergehung des Jod wie *av* gesprochen werden. Dies beweist die ältere Schreibart ־וֹת, die mehr der Aussprache als der Etymologie folgte, und die Punctation selbst, die sonst ־ֵית haben müsste. — Vortrefflich ist §. 12. über Verhältniss und Werth der einzelnen Vocale, besonders in Beziehung auf Länge, Kürze und Veränderbarkeit. Hier hat die sorgfältige Beachtung des ursprünglichen Unterschiedes der *Vocales impurae* und *purae*, der bisweilen regelmäsig, wie in קָם statt קָאם, sonst sehr häufig, besonders beym Chirek, durch die *Scriptio defectiva* vermischt worden, sehr viel Klarheit in die Sache gebracht. Hiernach ist auch die Lehre vom Kibbuz sehr gut auseinander gesetzt. Wenn es nach der *Scriptio defectiva* für Schurek steht, *verhält* es sich zu diesem, wie *Chirek defectivum* zum *plenum*, z. B. in יִשְׁבוּ, und man sollte es in diesem Falle nach dem Beyspiel der ältesten Grammatiker Schurek nennen. Davon ist das eigentliche Kibbuz, als kurzes *U*, zu unterscheiden, welches meistens durch Schärfung der Sylbe aus dem *Cholem purum* entstanden ist. Der Vf. entscheidet sich, gewiss allein richtig, für die Aussprache desselben als kurzes *U*, welche bey den ältern gelehrten Rabbinen recipirt war; aber auch für die Aussprache als *Ü* werden gute Gründe angeführt, und dass dieser Laut den Semiten nicht unbekannt war, erwiesen; die Aussprache als kurzes *O* hingegen, welche kürzlich *Stange* vorgeschlagen, wird mit Recht verworfen. Der scheinbarste Beweisgrund für diese Aussprache, dass Kibbuz und Kamez chatuph in vielen Formen neben einander und *promiscue* gebraucht vorkommen, wird durch die Analogie ähnlicher Verwechslungen, z. B. אִשְׁתְּךָ und אֶשְׁתְּךָ, seiner Kraft beraubt. — §. 14. Unterschied des *Schwa mobile* und *quiescens*. Für die Aussprache des *Schwa mobile* als eines Halb- oder Viertelvocals, die man ohne weitern Beweis *theils* angenommen, theils verworfen hatte, giebt der Vf. eine vollständige Beweisführung, an der schwerlich etwas auszusetzen seyn möchte. Besonders ist auch die Analogie der Dialecte dafür benutzt. Die Araber sprechen z. B. مُنَاصِر *m^onazir*, welches *de Sacy* mit dem stummen *e* in *reprendre* vergleicht, und die maurischen und syrischen Araber verschlucken dergleichen Vocale ganz, so dass man selbst einen Vorschlagsbuchstaben hört مبارك *m'barech*, *^embarech*. Die Syrer bezeichnen den Halbvocal nicht, sprechen ihn aber z. B. ܢܟܬܠ *nekattel*, nicht *nkattel*, wofür sogar einige Grammatiker ܢܟܬܠ zu schreiben pflegten. Auch aus dem N. T. sieht man, dass im Syrochaldäischen der damaligen Zeit das Schwa ausgesprochen wurde, z. B. σαβαχθανι, שְׁבַקְתָּנִי. Endlich kennt auch das Aethiopische den Halbvocal. Man kann noch den Beweis aus der Natur der Sache hinzufügen, dass manche Buchstaben schwerlich in irgend einer Sprache ohne einen hörbaren Halbvocal zusammengesprochen werden können, ja dass genau genommen bey jeder Zusammensetzung von Consonanten zu Anfang der Sylbe ein vocalähnlicher Laut gehört wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Name Dagesch דגש wird §. 17, 1 durch eine vortreffliche lexicalische Induction, die weniger durch die Wichtigkeit der Sache, als durch ihre eigne wissenschaftliche Gründlichkeit anziehend ist, nicht aus ? *pupugit* durch *Punkt*, sondern aus ? *gravavit* durch *Verdoppelung*, *aggravatio*, erklärt, so dass er dem arabischen *Teschdid* (Verstärkung) entspricht, und vom *Raphe* (lindernd, erweichend) den Gegensatz macht. (Der arabische Terminus für letzteres wäre خفّف *erleichtern*, d. i. einem Worte sein Dagesch nehmen.) Die Lehre vom Dagesch *forte* §. 19. hat der Vf. durch die von arabischen Grammatikern entlehnte Unterscheidung in Dagesch *f. necessarium* und *euphonicum* und die genaue Beachtung des letztern schon in der Vorrede zu seinem kleinern Wörterbuche sehr aufgehellt. Die dort angegebene Beyspielsammlung von Wortformen, in denen man das *euphonicum* mit dem *necessarium* verwechseln könnte und verwechselt hat, ist hier mit einigen neuen Beyspielen vermehrt worden. Doch können einige derselben noch in Anspruch genommen werden, z. B. מְעֻנָּרִי, das nach Aben Esra und Kimchi für מְעֻנָּרִי genommen worden (nicht so im Wörterbuch). Sehr schön aufgeklärt ist die bisher dunkele Erscheinung des von *J. D. Michaelis* sogenannten Dagesch *neutrius*, das sich in den gedruckten Ausgaben fast gar nicht, aber in mehreren Mss, als im *Cod. Erford.* III und IV. Stuttg., Cassel. Hamb. III und IX. findet. Schon *Lichtenstein* (*paralipomena critt.*) kam auf den Gedanken, es für ein Dagesch *euphon.* zu halten, welches die Assimilation des vorhergehenden Buchstaben in der Aussprache anzeigen solle, wiewohl er noch zwischen dieser und einer andern Annahme schwankte. Diese Vermuthung hat der Vf. durch die Vergleichung des *Teschdid conjunctivum* und die Benutzung gewisser historischen Angaben, dass einige hebr. Grammatiker assimilirend lasen, z. B. יִתֵּלִי *jittel-li*, zur Gewissheit erhoben. Unter diese Ansicht lassen sich fast alle Beyspiele des sogen. Dag. *neutrius* stellen, z. B. בַּסֵּל l. *bassel*, לְמַלֹּאת l. *lemollo*, הַמֵּלָכָה l. *commelacha*. Dass gewisse einzelne Schulen hebräischer Anagnosten dergleichen subtile Regeln für die Aussprache gegeben haben, wird durch die Analogie der sorgfältigen Genauigkeit, mit der die Araber das Vorlesen des Koran behandeln, sehr wahrscheinlich gemacht. Die Lehre vom Dagesch *lene* ist §. 20. sehr vollständig behandelt, und die Richtigkeit des dadurch bezeichneten Unterschieds im Ganzen und Grossen vertheidigt, auch der Nutzen desselben für Etymologie und Analyse gezeigt, obschon bey der Setzung desselben manche Inconsequenzen mit untergelaufen sind. Das Mappik ist §. 21. in der Ausdehnung auf alle 4 *literas quiescibiles*, wie es in Mss. vorkommt, betrachtet: diese haben es nämlich nicht nur im ה, sondern auch im א, י, ו, da wo sie nicht quiesciren oder diphthongesciren sollen, z. B. בְּנָיו, בְּנָיוּ. Im א kommt es am seltensten vor, doch hält der Vf. für ein Mappik den Punkt, den selbst unsere Ausgaben an vier Stellen im א haben, nämlich אֵת, Hiob 33, 21 u. a. — Die Lehre von den *Accenten* (§. 23 ff.), die bisher sehr vernachlässigt und wenig gekannt war, ist mit grösserer Ausführlichkeit als in irgend einer der bisherigen Grammatiken vorgetragen, auch ist eine kurze Literaturgeschichte derselben mitgetheilt. Deutsche Grammatiker, namentlich *Samuel Bohl*, sind es, die dem Accentuationssystem so viel Fleiss und Aufmerksamkeit gewidmet und es zur Wissenschaft ausgebildet haben. Was die ursprüngliche Bestimmung der Accente betrifft, so bringt der Vf. gegen die von ihm schon früher verworfene Annahme, dass sie zuerst Musiknoten gewesen, neue Gründe bey, von denen die aus den Namen der Accente geschöpften wohl am wenigsten bestritten werden möchten. Ihre jetzige Bestimmung als Ton- und Interpunctionszeichen ist im Ganzen hinreichend erläutert; nur wünscht Rec., dass der Vf. das in der Accentuation liegende System des Numerus hätte andeuten mögen, besonders was den Tonfall am Ende betrifft. Der Nutzen dieser Bezeichnung (der nur mehr Einfachheit zu wünschen wäre) wird einleuchtend gezeigt, sowohl an einzelnen Wörtern zur Erkennung der Form, als auch an ganzen Stellen, bey deren Erklärung der Accent zum Wegweiser dienen kann. Zu Beyspielen sind die Stellen 1 Mos. 22, 14. 1 Chron. 29, 2. gewählt, wo ältere und neuere Ausleger durch Vernachlässigung des Accents den wahren Sinn verfehlt haben. Erstere Stelle erklärt der Vf. *auf dem Berge Jehovas wird gesehn*, d. i. gesorgt; da ersieht er Mittel, sorgt und rathet er. Da ein Sprichwort angeführt wird, und dieser Gebrauch des *sehen* nicht gewöhnlich ist, so ist Rec. auf die Erklärung gekommen: *auf dem Berge Jehovas erscheint man*; dieser Gebrauch des Niph. ראה ist allerdings sehr gewöhn-

wöhnlich, nur läſst ſich dagegen einwenden, daſs dieſer Sinn nicht zum Zuſammenhang paſst, und man müſste dieſe Schwierigkeit durch die auch ſonſt bemerkbare Ungewandtheit der etymologiſirenden Mythologen zu heben ſuchen. — Sehr zweckmäſsig handelt ein eigner Abſchnitt (§. 30 ff.) von kritiſchen Zeichen und maſorethiſchen Noten, vom Keri und Chethib, vom Piska und den äuſserordentlichen Punkten, und hier hätte man vielleicht noch mehr Vollſtändigkeit wünſchen können. — Cap. II. Von den Eigenthümlichkeiten und Veränderungen der Buchſtaben, von den Sylben und dem Tone. Reichhaltig und lichtvoll ſind die §. 34 ff. über Wegwerfung gewiſſer Conſonanten im Anfang, in der Mitte und am Ende (*Aphaeresis*, *Contractio*, *Apocope*), über Hinzuſetzung gewiſſer Conſonanten (*prosthesis*, *epenthesis*, *paragoge*), über Verſetzung der Conſonanten (*Transpoſitio*), und es iſt hier das Unſichere und Willkürliche, was ältere Grammatiker aufgeſtellt, vorzüglich auch mit Hülfe der Dialektsvergleichung, auf feſte ſichere Reſultate zurückgeführt. — §. 38. Von den Kehlbuchſtaben. Hier zeichnen wir als Beyſpiele, wie der Vf. durch Parallelen aus dem Arabiſchen die hebräiſche Vocalſetzung erläutert und beſtätigt, folgende Bemerkungen aus. Die Regel, in einer Sylbe mit Gutturalen gern ein *a* auszuſprechen, wird ſelbſt für die arabiſche Vulgärſprache gegeben. Man lieſt يَحْسَبُ *iahhseb*, يَعْرِفُ *jaref*. So wie בְּרִי ſtatt בְּרִא, בְּרִיאָה ſtatt בְּרִאָה ſteht, ſo lieſt der Araber ſtatt عُلُوٌ, عُلُوٌ, ſtatt عُلِيٌ, عُلِيٌ. Dieſes heiſst mit Nutzen die Dialekte vergleichen! Unter die Beyſpiele von Hinzuſetzung (*paragoge*) quieſcirender Buchſtaben werden (§. 42.) nicht nur die Wörter אֲנִיָה, אֲנִיָה, אֲנִי (wogegen kein Zweifel iſt), ſondern auch אִשָּׁה, אִשָּׁה (Opfer von אֵשׁ Feuer), לְבָנָה (von לְבֵן) und andere gezogen, und mit dieſer Bildungsſylbe die arabiſche ـِي und die ſyriſche ـِے verglichen, wie denn אֲנִיָה dem arabiſchen أُولِي, לְבָנָה dem arab. لُبْنِي entſpricht. Von dieſer Bildungsart kommen im Hebr. die Beyſpiele אֲנִי f. אֲנִיָה, und שְׁנִי neben שְׁנָה vor. — Die Lehre von der Veränderung der Vocale war ſchon im Lehrbuch 2te Aufl. klar und gründlich abgehandelt, daher hier nur die Ausführung hinzugekommen iſt.

Wir gehen zum *zweyten Haupttheile*, der *Formenlehre* über. Hier handelt das 1. Cap. von den Wurzeln und der grammatiſchen Bildung der hebräiſchen Sprache überhaupt, welches ungemein anſprechende Bemerkungen enthält. Die hebräiſche Sprache, an Schallnachahmungen arm, und durch eine groſse Regelmäſsigkeit ihrer Wurzelwörter ausgezeichnet, ſteht auf einer höhern Stufe der Beſonnenheit und Reflexion von Seiten der Spracherfinder. Letztere Eigenthümlichkeit, das Geſetz der *trilitera*, gehört jedoch einer ſpätern Ausbildung an, da noch viele einſylbige Wurzeln übrig, auch viele zweyſylbige offenbar durch Anhängſel ſpäter entſtanden ſind. Die anderswo vorgetragene Vermuthung, daſs das Geſetz der *trilitera* zugleich mit der Einführung der Schrift feſtgehalten und ausgebildet worden, wird für ſehr wahrſcheinlich gehalten. In der Bildung der *pluriliteris* iſt die Sprache wahrſcheinlich in einer etwas ſpätern Epoche weiter fortgebildet worden. Ueber deren Entſtehung enthält Beyl. 1, ſehr ſcharfſinnige, auch andere Sprachanalogieen zu Hülfe nehmende Unterſuchungen. Eine Berührung der hebräiſchen Sprache mit *Zend*, *Pehlvi* und *Sanskrit* wird durch mehrere gut gewählte Beyſpiele verwandter Stammwörter nachgewieſen, und es hätte auch eine ſolche Verwandtſchaft mit der deutſchen Sprache wahrſcheinlich gemacht werden können, wie auch wirklich אֵם Mutter mit *Amme*, יֵשׁ, arab. أَيْسَ, aram. אִית (ſanſkr. *aſti*, *zend. aſte*, perſ. هَسْتَ) mit *ſeyn*, *eſt*, *iſt* verglichen worden. Von den angeführten Beyſpielen entſprechen noch folgende dem Deutſchen: מָזַג, מָזֹג *miſchen*; פָּרָשׁ, arab. فَرَسٌ *Pferd*; שֵׁן *Zahn*, שָׁבַע *ſieben*, אֶרֶץ أَرْضٌ *Erde*, רִיחַ *riechen*, יָשַׁב *ſitzen*, woher *ſaſs*, *geſeſſen*, u. a. m. — Für die grammatiſche Structur giebt es, nach der richtigen Bemerkung des Vfs., in den Sprachen einen doppelten Weg. Entweder werden die Verhältniſsbegriffe und Nebenbeſtimmungen der Grundbedeutung durch Flexion oder Umbiegung des Wurzellautes bezeichnet, oder durch Anhängung von Wörtern und Partikeln (*ſuffixa* und *praefixa*). In der hebräiſchen herrſcht die letztere Bildungsweiſe vor, doch giebt es auch reine Umbildungsformen, z. B. beym Verbum derivatum. Der Vf. warnt mit Recht vor der Einſeitigkeit, alle grammatiſche Flexionen etymologiſch erklären zu wollen; doch lieſse ſich eine ſolche vielleicht noch hie und da verſuchen, wo er ſie für unſtatthaft zu halten ſcheint, z. B. bey der Femininalendung ת, welche mit dem Suffix ת wohl urſprünglich eins ſeyn mag. — Noch handelt in dieſem Cap. ein § von Aramaismen und Arabismen, deren Begriff dahin eingeſchränkt wird, daſs darunter nur ſolche hebräiſche Formen verſtanden werden, die in der hebräiſchen Sprache ungewöhnlich und anomal, in den Dialekten aber gewöhnlich ſind. Sie ſind entweder der Sprache an ſich eigen, oder durch äuſsern Einfluſs veranlaſst. Der letzte Fall findet am gewiſſeſten Statt bey den Aramaismen, deren es überhaupt am meiſten giebt. Der alte dichteriſche Aramaismus aber iſt zu unterſcheiden von dem ſpätern der Zeit vor und nach dem Exil; jener iſt daraus zu erklären, daſs gewiſſe Wörter und Formen, die in einem Dialekte die gewöhnlichen ſind, in dem anderen die edleren und poetiſchen zu ſeyn pflegen. Arabismen, die überhaupt ſeltner ſind, finden ſich nicht in gewiſſen Schriftſtellern und Schriftſtellerklaſſen vorzugsweiſe, und es läſst

läfst sich historisch keine Einwirkung der arabischen Sprache auf die hebräische annehmen; was davon vorkommt, ist dichterischer Idiotismus, oder es findet sich auch im Aramäischen und ist dorther entlehnt. Dass man im Hiob fälschlich eine Menge Arabismen gefunden, und diese Spracheigenthümlichkeit des Buchs mit dessen vorgeblicher Abfassung in Idumäa in Verbindung gesetzt hat, ist bekannt.

Cap. II. Vom Artikel und Pronomen (§. 55.) findet sich eine sehr interessante Nachweisung über den Gebrauch, bey vorgesetzten Präpositionen das ה wegzuwerfen, oder es stehen zu lassen. Letzteres ist nur Ausnahme, noch am häufigsten beym ב, sonst aber fast nur in den spätern Büchern des A. T. Z. B. לְהַעַם 2 Chron. 10, 7, und so ist auch die schwierige Form לְהַרַע Ps. 15, 4 hierher gezogen, welche Rec. längst für den Dativ von רַע *böse* genommen hat. §. 57. vom *Pronomen personale suffixum*. Das Suffix ist eigentlich der Genitiv des Pronomen personale; und ein Ueberbleibsel der ältern Art, das Pronomen vollständig als Genitiv folgen zu lassen, weist der Vf. Nah. 2, 9 nach in der gewöhnlichen Lesart: מִימֵי הִוא *a diebus ipsius* f. מִימֶיהָ; vielleicht gehört auch Jes. 34, 16 פִּי הוּא f. פִּיו hieher, wenn nicht ursprünglich nach dem Parallelismus gestanden hat פִּיהָ הִוא. §. 58. Das *Nun epentheticum* vor den Singularsuffixen der Verba (im Futuro, selten im Imperativ) kommt vollständig nur in poetischen Büchern vor. Im Chaldäischen steht dieses Nun immer zwischen den Futuris (auch wohl imperat. oder infinit.) und deren Suffixo (so dass also auch hier die poetische Schreibart ihrer Hinneigung zum Aramaismus treu bleibt), im Hebräischen aber ist es gewöhnlich mit den Suffixis verwachsen, und daraus haben sich von den meisten eigne Formen gebildet, in denen, da sie sich vorzugsweise am Futuro finden, manche Grammatiker eine Spur des *fut. energici (parag.)* der Araber haben finden wollen. Dieser Ansicht über setzt der Vf. triftige Gründe entgegen. §. 62. Die Form לְמוֹ wird ausschliefslich dem Plural vindicirt, was für Jes. 53, 8 und die Collectiv-Erklärung dieser Stelle von Wichtigkeit ist.

Cap. III. Vom Verbo. (§. 66.) Der Streit der Grammatiker, ob im Verbo die 3 Praeter. oder der Infinitiv die Wurzel sey, lässt sich kaum schlichten, da beide Formen gleich einfach sind, und von beiden andere abgeleitete ausgehen, doch behauptet im Syrischen und Arabischen die 3 praet. ihre Rechte als Wurzelform fester, da sich der Infinitiv zum Theil schon weiter von der einfachen Urform entfernt. Richtiger noch betrachtet der Vf. in einer nachträglichen Bemerkung (S. 878) den *Imperativ* als die zweyte Grundform, leitet auch von diesem das Futurum ab. — Von dem im Arabischen weit ausgebildeteren Unterschied der Transitiv- und Intransitivform des Verbi weist der Vf. auch im Hebräischen einige Spuren nach, z. B. קָצַר abschneiden, קָצַר kurz (abgeschnitten) seyn, חָפַר graben, חָפַר erröthen, wo der im Arabischen sichtbare Unterschied des stärkeren und schwächeren ר im Hebräischen vielleicht verloren gegangen, der des verschiedenen Vocals aber geblieben war. §. 68. Diejenigen Grammatiker, welche Niphal als Passivum vom Kal aufführen, haben etymologisch Unrecht, aber Recht nach dem Sprachgebrauche, da diese Conjugation gewöhnlich als Passivum gebraucht ist. Der Vf. vermuthet, dass נִמְצָא vielleicht für ein Passivum vom Niphal zu halten sey, woraus in Verbindung mit der arabischen Analogie folgt, dass dieses ursprünglich kein Passivum gewesen, wie es denn auch nicht den Charakter der übrigen Passiva hat, und im Particip Paul eine Spur eines eigenen Passivi von Kal übrig ist. §. 69. Dem Piel wird unter andern eine verstärkende oder Iterativ-Bedeutung vindicirt, und dieses durch sehr gute Beyspiele, auch aus dem Syrischen, bewiesen. Dazu kommt die Analogie der Nomina, bey denen die Intension und Wiederholung auch durch ein Dagesch angezeigt wird. §. 71. Dem Hithpael wird nach der aramäischen und arabischen Analogie die Passivbedeutung als ursprünglich beygelegt. Rec. mit andern Grammatikern nahm das Umgekehrte an, dass sich die Passivbedeutung erst aus der reflexiven entwickelt habe; allein der Vf. hat ihn jetzt eines bessern belehrt, und die Vergleichung des griechischen Medii, welches ebenfalls in vielen Formen passiven Charakter hat, scheint ihm sehr beweisend zu seyn. Uebrigens ist die Passivbedeutung dieser Conjugation durch unbestreitbare Belege bewiesen. §. 75. Verba denominativa hat die hebr. Sprache ebenfalls, nur kommen hier keine neuen Bildungen vor, sondern sie schliefsen sich an die Form der Grundform und der Verbalia derivativa an, ahmen auch die Analogie der Bedeutung derselben nach, z. B. in Kal אָהַל zelten (von אֹהֶל Zelt), im Niphal, z. B. נִלְבַּב *cordatum fieri*, in Piel שָׁרֵשׁ entwurzeln, in Pyal חָלָא mit Coccus bekleidet seyn, in Hiphil, z. B. הִלְשִׁין verläumden, in Hithp., z. B. הִצְטַיֵּר sich mit Reisekost versorgen (von צֵידָה), in Poël und Hithpoel, z. B. שׁוּרֵשׁ wurzeln, הִתְמוֹגֵג an der Schwelle stehen. §. 79. Der Infinit. *absolutus* scheint dem Vf. nicht die ursprüngliche im Infin. constr. abgekürzte Form, sondern eine spätere Bildung zu seyn, insofern er öfters einen abweichenden Charakter hat, und das sonstige Verhältniss zwischen dem *Nomen absolutum* und *constructum* hier weder der Bedeutung noch der Form nach festgehalten ist. Die Charakterformen, sowohl des Inf. constr. als absol., sind in schöner vollständiger Uebersicht zusammengestellt. Wie viel wir dem Vf. in Ansehung des Inf. absolut. verdanken, den man früher so wenig beachtet hatte, ist schon aus seinem Wörterbuche bekannt. §. 80. Mehrere ältere und neuere Grammatiker haben eine Imperativform קְטֹל angenommen, z. B. צוֹר 2 Mos. 20, 28, der Vf. aber hält sie mit Recht für den Infinit. absolut., und selbst die arabische indeclinable Imperativform نَزَالِ *descende, descendite*, scheint ihm ein solcher Infinit. absolut. zu seyn, da sie der Form קְטֹל genau entspricht. §. 81. Der Ableitung des י *praeform.* des Fut. von הִוא, so dass es eigentlich ein ו seyn sollte und dieses mit י verwechselt wäre, weil die Hebräer das ו am Anfang der

Wör-

Wörter nicht lieben, wird das Wort geredet, und die Schwierigkeit, dafs die Araber, die doch ו am Anfang der Wörter öfters haben, das ו ebenfalls, die Syrer aber ב dafür brauchen, wird durch treffende Benutzung von Sprachanalogieen gehoben, wobey der Vf., wie überall, zeigt, dafs er in den Geist und die Geschichte der Sprachen einzudringen und einzelne Erscheinungen aus dem Ganzen zu erklären weifs. — Die Formen des Futuri auf ין־ und ין־ — sind bedeutungslos, und ja nicht mit den andern bedeutsamen Anhängen des Futuri zu verwechseln. Im Arab. und Aram. sind sie herrschend, wiewohl sie in ersterem die Sprache des gemeinen Lebens wieder ausläfst, und aus dieser Parallele schon allein könnte man vermuthen, dafs sie bedeutungslos seyn müssen. Das ם an der Form יִשְׁמוֹם Jes. 35, 1, das *Kimchi* u. A. für ein ם *paragog.*, *Koppe* u. A. für einen Schreibfehler gehalten haben, ist dem Vf., der Cap. 35 mit 34 verbindet, nichts als das Suffixum (wofür es auch Aben Esra gehalten), so dafs der Sinn sey: *deſs freue sich die Wüste* u. s. w. *Rosenmüller* hat diefs einen *sensum inseptum*, *nulla refutatione dignum* genannt, und Rec. Gefühl sträubt sich auch dagegen. Sollte es nicht das dem folgenden ם assimilirte ן seyn? §. 82. Die im Chetib vorkommenden Formen יִשְׁבְּתִי und ähnliche hat *Storr* für die aramaisirende Zusammensetzung des Particips mit dem Personalpronomen gehalten, vgl. אַתְּ קָרְתִּי *du befiehlst* (fem.). Das Keri will dafür das Participp יִשְׁבָּת (arabisirende Form für יוֹשֶׁבֶת), oder auch יוֹשֶׁבֶת (was der Vf. nicht anführt), gelesen, und das י getilgt wissen, welches die Masorethen für ו *parag.* angesehen haben mögen, wofür es auch unser Vf. hält. Jene aramäische Form müfste יִשְׁבְּתִי punctirt werden, und so schickten sich also wenigstens nicht die vorhandenen Punkte dazu; in der Stelle Ezech. 27, 3 kann aber jene Form gar nicht Statt haben, da der Artikel dabey steht (was der Vf. nicht angeführt hat); in den andern Stellen würde sie allenfalls angehen, doch ist auch das einfache Participium nicht unpassend, wenn es auch nicht gerade, wie der Vf. will, passender seyn sollte. §. 83. handelt von den Veränderungen an der Form und Bedeutung des Futuri, wodurch es zum Optativ und Conjunctiv wird, deren genauere Beobachtung wir bekanntlich dem *Vf.* verdanken. Eine Beylage Nr. 2 vertheidigt seine Meinung gegen andersdenkende Grammatiker, und giebt sehr reiche Belege, durch die wohl alle Zweifel gehoben seyn werden. Diese Veränderungen sind im Arabischen vollständig durchgeführt, im Aramäischen fehlen sie ganz, im Hebräischen sind sie im Entstehen (ähnlich in der arabischen Vulgärsprache), so dafs sich also auch hierin das vom Vf. sonst bemerkte Verhältnifs, dafs die hebräische Sprache mitten inne stehe zwischen der reichern arabischen und der ärmern aramäischen, bewährt. §. 86. Hier sind die verlängerten und verkürzten Formen des *Imperativs* (die denen des Fut. entsprechen) genau nachgewiesen, wie sie bey den verschiedenen Klassen und Conjugationen der Verba vorkommen. Dafs besonders bey den vorliegenden Formen eine modificirte Bedeutung Statt habe, ist hinreichend belegt. Z. B. תֵּן *gieb*, תְּנָה *gieb her*, לֵךְ *gehe*, לְכָה *wohlan*. §. 87. wird befriedigend die Ableitung des Vav *conversivi* vom Hülfsverbum היה - הוה, vorzüglich durch die arabische und syrische Analogie, vertheidigt; auch was *Jahn* skeptisch gegen die Echtheit der Form eingewandt, vollkommen bestätigt. Die ganze Untersuchung hierüber kann als Muster linguistischer Gründlichkeit und Gewandtheit gelten. Dafs im samarit. Codex öfter für das ו ein ה gesetzt ist, hält der Vf. jetzt nicht mehr, wie in der kleinern Gramm. 1. Aufl. S. 53, für eine Spur der Etymologie desselben, sondern für einen Schreibfehler oder eine samaritanischartige Verwechselung der Literae א ה ו י. §. 89. Die Verwandlung des Afformativs תֶּם — in תֹּם — erklärt sich aus dem chaldäischen אתון, oder vielmehr dem rabbinischen אתו und vulgärarabischen أَنْتُمْ, welches vielleicht auch bey den Hebräern in der Umgangssprache Statt finden mochte, wie der Vf. glaubt, oder, was Rec. wahrscheinlicher ist, welches die Möglichkeit und Analogie einer solchen Abkürzung zeigt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

S. M. der König von Baiern hat durch einen Beschluss vom 23. Oct. d. J. das k. Erziehungs-Institut für Studierende in München zu einer Unterrichts-Anstalt in der Art erhoben, dafs für die Zöglinge, die vorhin die öffentliche Studien-Anstalt besuchten, jetzt der sämmtliche Gymnasial-Unterricht durch eigne Professoren und Lehrer im Institute besorgt wird, die übrigens hinsichtlich der Verhältnisse ihres Standes und Dienstes den Professoren und Lehrern der öffentl. Studien-Anstalten gleichgesetzt sind.

S. M. der Kaiser von Rufsland hat des Hn. *Staatsraths und Leibmedicus, Ritters v. Loder*, anatomisches Cabinet für die medicinische Akademie zu *Moskau* gekauft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache*, — — von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die gewöhnliche Infinitivform (§. 91) hält der Vf. mit *Storr* für ein *nomen segolatum* (insofern man nämlich darunter wirklich oder ursprünglich einsylbige Wörter versteht): aber die Flexion derselben mit Suffixen ist doch nicht immer die der *Segolata*, z. B. אֲכָלְךָ. Unter den Anmerkungen zum Particip zeichnen sich folgende aus. Wenn wegen eines darauf folgenden einsylbigen oder vorn betonten Wortes der Ton zurückgezogen wird, so kann die letzte Sylbe auch *Segol* bekommen, wie Jes. 41, 7: חָזָק מְחַלֵּם, wo man weder חֹלֵם zu lesen, noch mit fast allen Auslegern ein Substantiv *tusio* anzunehmen hat. Dann wird die Participialform חוֹסִי Ps. 16, 5. sehr gut vertheidigt mit Hülfe der Analogie von dem Nom. propr. אוּרִי *Kameelhirt*, der Femininform גּוֹלִיָּה, die ein Masc. גּוֹלִי voraussetzt, und der chaldäischen Form פָּקִי f. פָּקָה. §. 92. Wenn auf den Infinitiv, Imperativ und das Futurum *Niphal* ohne Afformativ ein einsylbiges Wort folgt, so tritt gewöhnlich der Accent auf *penultima* zurück, und die letzte tonlos gewordene Sylbe erhält Segol statt *Zere*. Manche Grammatiker haben dieß als Wirkung des *Vau conversivi* angesehen, und allerdings hat es sonst diese Wirkung; aber hier liegt die Ursache anderswo (nämlich in dem darauf folgenden Wort). Man findet וַיַּעַשׂ אֱלֹהִים, hingegen וַיַּעַשׂ לוֹ, und dieß geht so durch die ganze Bibel, wie der Vf. durch eine reiche Induction beweist; nur וַיִּלַּחֶם und וַיִּגַּף findet sich, welche Beyspiele jene Grammatiker verführt haben mögen. — Beym Infin. Imp. und Fut. *Piel* hat keine Zurückziehung des Tons in diesen Fällen Statt, sondern Verkürzung des *Zere* in Segol vor *Makkeph*. §. 94. אַבְרֶךָ 1. Mos. 4, 43. ist wie אַשְׁכִּים Jerem. 25, 3. als Infin. absol. statt des Imp. nach chaldäischer Form zu nehmen, wie schon R. Jona wollte, wornach die ägyptische Ableitung unnöthig wäre (wahrscheinlich aber findet eine gezwungene Umbildung des Aegyptischen ins Hebräische Statt). §. 98. Hier ist ein merkwürdiger Einfluss des *Vav convers. praeteritorum* auf die Punktation beobachtet, dass nämlich die damit verbundene Tonveränderung das (ֵ ֶ) in das kürzere (ֶ ֶ) verwandelt, z. B. da es sonst תִּתְחַתֵּמִי heißt, lautet es jetzt וְתִתְחַתֶּמִי, und dafür sind eine Menge Beyspiele angeführt, deren Auffindung von einem seltenen Fleisse zeugt. §. 100. Von der Zusammensetzung der 3 *pers. fem. praeter.* mit Suffixen sind reiche Beyspiele gegeben, und das nicht-mappikirte He in der Form מָלְאָה und der ähnlichen מָצְאָה erklärt der Vf. (wie auch *Vater* gethan, der hier nicht angeführt ist) für einen blossen Anhängsel, nicht für das He feminini, das vielmehr hierbey verschlungen worden. §. 101. Wenn zwischen der 3 *plur. fut.* und dem *suff.* ein נ vorkommt, so betrachtet dieses der Vf. nicht, wie andere Grammatiker, als dasselbe נ, das sonst zwischen dem Fut. (seltener dem Imper.) und dem *suff.* eingeschoben wird (§. 58, 3), sondern er hält es für das *Nun paragog. fut.*; also in יִקְרָאנִי soll נִי — an die Form יִקְרָאן angehängt seyn: es ist dieß dem Aramaismus analog, der in der Poesie bekanntlich als Idiotismus herrscht, aber es lässt sich wohl noch darüber streiten. §. 103. *Verba geminantia* ע. Hier ist sehr gut erklärt, warum gewisse Formen von der Contraction ausgenommen sind, als der *inf. abs.* סָבוֹב, die *Participia Kal*, die *Conjugation Poel*, weil nämlich ein unreiner unveränderlicher Vocal zwischen oder vor der *geminata* steht. Das Hiphil הֵסֵבּ st. הֲסִבֵּב will sich nicht in diese Erklärung fügen; hier aber ist die verkürztere Form הֵסֵבּ zum Grunde gelegt. Nur ist die Frage, ob man nicht eben deswegen, weil הֲסִבֵּב übel klang, die kürzere zusammenziehbare Form wählte. Den Uebelklang in jener Form macht nämlich die Vocallosigkeit des ersten Radicals, und man könnte also sagen, dass wo das *Verbum* neben der *vocalis impura* noch einen andern Vocal daneben hat, die Zusammenziehung nicht vor sich geht. *Piel*, *Pual*, *Hithpael* sind von der Zusammenziehung ausgenommen, weil da die *geminata* schon an sich ein charakteristisches Dagesch hat. Warum vor Affirmativen die mit einem Consonanten anfangen, im *Praeter.* ein ו, im *Fut.* und *Imper.* ein נ eingeschoben worden, wird dadurch erklärt, weil man sonst das Dagesch, als am Ende der Sylbe befindlich, nicht hätte hören können. (Allein warum hätte man nicht סַבְתָּ mit *Schwa mobile sabbetha* sprechen können, wie יִקְּחוּ *jikkechu*? Allerdings fällt sonst in diesen Fällen gern das Dagesch weg, aber nicht nothwendig. Man sieht also bey diesen *Verbis* das Bestreben, das *Schwa* eher in einen Vocal zu verwandeln, als es zu verschlucken, und zwar einmal deswegen, weil so die Verdoppelung hörbarer wurde, und dem Stammwort eher sein Recht geschah, dann auch weil sonst in diesen Formen vor dem Afformativ die Tonsylbe ohne dazwischen liegendes *Schwa mobile* war z. B. קַמְלָה). Uebrigens weist der Vf. passend aus der arabischen Vulgärsprache eine Parallele einer solchen Einschiebung nach. Den

Grund, warum vor den Präformativen, die mit einem Vocal anfangen, der Ton auf der Stammsylbe bleibt, z. B. סִבְּנוּ, finden wir nicht angegeben: er liegt offenbar in jenem Bestreben, die charakteristische Verdoppelung mehr herauszuheben, als in der Aussprache סְבְּנוּ hätte geschehen können. — Das *Cholem* des *Inf. Imp.* und *Fut.* ist *vocalis pura*, nur in späterer Orthographie kommt nach dem Chaldäischen die *scriptio plena* vor, welche mehrere Grammatiker, wie auch *Vater*, fälschlich im Paradigma aufführen. — Das verkannte *Fut. A.* hat der Vf. bekanntlich bey diesen *Verbis* wieder geltend gemacht. Es hat unter den Präformativen *Zere*, weil es von der regelmäfsigen Form יִקְטֹל ausgeht, und das *Patach* in der letzten Sylbe das *E* in der vorhergehenden liebt, vgl. יִשְׁמַר und יִשְׁתֶּה, auch in andern Dialecten, vgl. ܢܶܫܬܶܐ ist, ܢܶܡܪ *sprich*. Hieher wird sehr passend die Form אִיחַם Pf. 19, 14. *ich bin unsträflich*, mit י als *mater lect.*, die aber in mehrern *Codd.* fehlt, gezogen, so dafs sich dieses Fut. A von dem gew. יֶחֱם = יֶחַם in der Bedeutung unterscheidet. Noch im Wörterbuch wird es als *fut. Niph.* statt אֵאָמֵם aufgeführt, welche Erklärung aber, wie bey יִבָּר, יִבֵּר, nur ein Nothbehelf ist. — In der chaldaisirenden Form יַפְעֵל erhält die *geminata* beym Hinzutreten von Bildungszusätzen nur sehr selten ein *Dageſch forte* (der Vf. hat zwey Beyspiele nachgewiesen), gewöhnlich wird flectirt יַפְעִיל. Aber auch aufser der chaldaisirenden Form findet sich, wie der Vf. schon früher gezeigt hat, das Weglassen des *Dageſch f.*, z. B. יְמוּ st. יְמֻתוּ, נִבְהָה st. נִבְהֲתָה. Hieher zieht er auch לְחֹם Jes. 47, 14. f. לְחֻמֵּם *zu ihrem Wärmen*, wo man sich mit der unstatthaften Annahme eine Infinitivform חֹם hat helfen wollen (nur ist hier doch die Form etwas anders, da sonst ein langer Vocal vor einem *Schwa mobile* statt hat). Eher stimmen wir bey, dafs גְּלוּ Richt. 5, 5. f. גָּלוּ, welches Jes. 64, 1. 3. in demselben Zusammenhang steht, zu nehmen sey. — §. 105. Die *Verba quiescentia* י hat der Vf., wie schon in der kleinern Grammatik zweyte Auflage, anders als bisher in ursprüngliche *Verba* י und ו geschieden. Er zählt nämlich zu den erstern nicht blofs die, bey welchen im Fut. E das Jod im *Zere* quiescirt und zugleich ausgelassen, und im Inf. und Imp. weggeworfen wird, wie יָצַת, sondern auch solche, die im Fut. A das י in Chirek quiesciren lassen, und es im Imp. und Inf. nicht wegwerfen, wie יָרַשׁ, imp. יְרַשׁ, fut. יִירַשׁ, die aber im *Niph.*, *Hiph.* und *Hoph.* mit י flectirt werden, wie הוּרַשׁ; gerade so wie im Arabischen bey den Verbis لفو das Wegfallen des و nur beym Fut. E, beym Fut. A und O aber nicht Statt findet, und so wie sich auch im Syrischen die vollständige Form ܢܶܫܪܶ neben der defectiven ܢܫܒ findet; zu den Verbis ו aber rechnet er nur diejenigen, die auch im Fut. E ihr י nicht verlieren, gerade wie im Arabischen, und die auch in den andern Conjugationen י behalten, für welche Klasse aber nur die wenigen Wörter יָגֵל, יָגֵף, יָשַׁר übrig bleiben. Rec. konnte den Nutzen dieser Scheidung früher nicht einsehen, weil er vom Fut. E der Verba ו sichere Beyspiele vermisste, und weil immer doch beide Klassen noch in einander laufen, indem הֵיצִא, אֵיסִיר, und dagegen הוֹשִׁר vorkommt (vgl. A. L. Z. 1816. E. Bl. Nr. 143. S. 1148.) Die letzteren Unregelmäfsigkeiten will der Vf. nicht in Betracht gezogen wissen, und hält sie für Incorrectheiten oder gar für Schreibfehler, da zum Theil die Lesart ungewifs ist; und vom Fut. E hat er noch ein Beyspiel mehr nachgewiesen, obgleich auch dieses nur mit *Vau conversivo* vorkommt, wie die übrigen alle. Indessen kann Rec. nach den Ausführungen und Belegen, die der Vf. für seine Meynung hier gegeben hat, die Richtigkeit dieser Scheidung nicht mehr verkennen, und dem Vf. bleibt das Verdienst, auch hier durch die genauere Vergleichung der grammatischen Analogie der verwandten Dialekte eine Erfindung gemacht zu haben, welche der hebräischen Grammatik bleiben wird; nur es bestätigt sich auch hier wieder die auch sonst gemachte Bemerkung, dafs Sprachbildungen, die im Arabischen scharf und bestimmt ausgebildet sind, im Hebräischen weniger deutlich hervortreten, und zum Theil verletzt worden sind. — Was die Verba ו betrifft, deren י sich assimilirt, so ist der Vf. eher geneigt, ein radicales י als נ anzunehmen, da die assimilirte Form zu häufig neben der quiescirenden besteht, und im Arabischen in gewissen Fällen die Assimilation des *Vau* bey den Verbis ו wirklich eintritt; auch benutzt er dafür die chaldäische Analogie, z. B. יִנַּח, und mit resolvirtem *Dageſch* יִנְּחֵת. §. 106. Die hier gegebene Theorie der Verba עו hat besonders das Eigenthümliche, dafs darin keine eigentliche unmittelbare Wegwerfung der *med. Vav mit* vorhergehendem Vocale, sondern blofs Quiesciren und Verwandlung derselben und Verkürzung des Charaktervocals angenommen wird, womit der Vf. nicht nur älteren, sondern auch einigen neuern Grammatikern entgegentritt, welche eine unmittelbare Wegwerfung des י wenigstens in einigen Formen wie קָמַת st. הִקְמַת, קָמְתָה st. הִקְמַתְה angenommen haben. Der Vf. aber, nach aramäischer und arabischer Analogie, leitet קָמַת zunächst von קָם durch Verkürzung ab; הוּקַם aber, wobey er nicht ungeneigt ist, eine Entlehnung von einer Wurzel ו anzunehmen (wie Rec. immer für das wahrscheinlichste gehalten) erklärt er durch Transposition, so dafs aus הִקְוִם geworden wäre הִוְקִם und daraus הוּקַם. Allein dieſs ist eigentlich von obiger Annahme nicht verschieden; denn indem wir eine Entlehnung von einer Wurzel ו annehmen, versetzen wir uns in den Zustand der Sprache, wo die Form der Wurzeln noch schwebend und es *frey* gelassen war קוּם oder יקם zu gebrauchen, d. h. das י zu transponiren. §. 107. Ueber die Verba לה finden sich vortreffliche Bemerkungen, wieder vorzüglich durch Benutzung der Analogie der Dialekte gewonnen, die wir zur Beherzigung empfehlen. Wir wollen nur diese auszeichnen. Das Fut. Kal תֵּלֶה könnte man für ein Fut. E. halten, wie יִתֵּן, aber richtiger ist es als Fut. A zu betrachten für יִתְלֶה, theils

weil

weil die hebräische Endung ־ָה immer der arabischen ـَى entspricht, theils weil sich die Form יִגְלֶה geradezu noch in gewissen Formen z. B. יִרְאֶה findet. — Das *Fut. apoc.* das der Vf. als *Conj.* und *Opt.* nachgewiesen hat, brauchen die Dichter häufig als Indic. z. B. יִרְא er *siehet* Klagl. 3, 50. Aber gerade derselbe Gebrauch des Conj. statt des Indic. findet sich ausnahmsweise bey den Arabern. — §. 112. Von der Verwandtschaft der irregulären Verba verbreitet viel Licht über einen sehr wichtigen Punkt der Formenlehre und Lexicographie, doch hat hier das Wörterbuch schon viel vorgearbeitet. Daran schliesst sich §. 113 von den *Verbis defectivis*, deren Vorhandenseyn bekanntlich der Vf. zuerst im Hebräischen beobachtet hat. §. 114. Von den sogenannten gemischten Verbalformen. Hier werden die Beyspiele, die man dafür aufgeführt hat, beurtheilt, und auf andere Weise erklärt. Die arabische Analogie für *formas mixtas* verwirft der Vf. mit Recht, indem er die Behauptung *Jahns*, dass اُقْتُلْ und اِقْتَلْ aus Conj. VIII und V, VIII und VI gemischt sey, widerlegt; nur die rabbinisirende Form נִתְּנִי könnte als eine *forma mixta* angesehen werden.

Cap. IV. Vom Nomen. Hier §. 116. vollständige Sammlungen über das Genus. Ueber die Femininformen männlicher Amtsnamen und anderer männlicher Namen werden hier und in einem Nachtrag S. 878 sehr schöne Aufklärungen mit geschickter Benutzung des Arabischen und Syrischen gegeben; diese Wörter sind eigentlich Neutra und Abstracta und bezeichnen so das Concretum auf eine verstärkende Weise. Aehnlich im Deutschen *Herrschaft*, *Obrigkeit*. Von Feminins, die weder aus Endung noch aus der Bedeutung zu erkennen, sondern einzeln zu merken sind, ist ein Verzeichniss mit Parallelen aus den Dialekten gegeben, das uns ganz vollständig scheint, und, was dabey sehr wichtig ist, sichere Beweisstellen enthält. Die Parallelen betreffen nicht blos die Wörter, sondern was sehr merkwürdig ist, selbst die Bedeutungen verschiedener Wörter, z. B. בֶּטֶן Bauch, Mutterleib ist gen. fem. und ebenso das arab. بَطْن. Hierauf folgt ein Verzeichniss der Communia, bey welchen aber theils das Masc. theils das Fem. vorherrschend ist. Auch hier giebt es auffallende Parallelen aus den Dialekten z. B. דֶּרֶךְ ist comm., wie die arab. طَرِيق und سَبِيل Weg. — In Rücksicht der Abstammung theilt der Vf. bekanntlich die *Nomina* in *primitiva*, *verbalia* und *denominativa*. Die *primitiva* gehen in Ansehung der Form mit den einfachen Verbalien parallel, und folgen theils der Analogie des regulären theils des irregulären Verbi, so dass man sie also an der Form nicht ohne weiteres erkennen kann. Dieses ist die Klippe, an welcher ältere Grammatiker gescheitert sind; die alle *Nomina* für Derivate der Verba hielten: sie sahen z. B., dass אב der Analogie eines Verbi פָּעַל folge, und darum hielten sie es geradezu von einem solchen ab. Dieses Wort aber ist sicher ein Urwort, wie die Analogie vieler Sprachen zeigt, und es stellt, wie das ähnliche אֵם Mutter, die beiden ersten Lippenlaute des lallenden Kindes dar. Der Vf. gesteht dagegen zu, wie es in der Natur der Sache liege, dass es bey einzelnen Wörtern zweifelhaft bleiben müsse, ob es ursprünglich oder abgeleitet sey, insofern bey dem einen oder dem andern das Stammverbum vielleicht verloren gegangen sey, oder insofern es Sprachgebrauch und Analogie zuweilen unentschieden lasse, ob das Verbum oder das Nomen den Stamm enthalte, z. B. עֹלֵל *kleine Kinder*, עָלַל *trippeln*. Wie viel Verdienst sich der Vf. durch die bessere und vollständigere Darstellung der Ableitung der Nomina vom Verbum erworben, hat Rec. schon früher mit Dank erkannt. Alle Verbalia schliessen sich nämlich, wie in andern Sprachen, theils an das Particip (*Nomina agentis*, *participialia*), theils an den Infinitiv (*nomina actionis*), was schon früher *Hezel* erkannt, aber mit zu viel Willkür durchgeführt hatte. Was im kleinern Lehrbuch nur kurz angedeutet war, ist hier reich belegt und sehr schön erläutert. Von jeder Form sind hier reichende Belege geliefert. Ueber das Verhältniss der Bedeutung zur Ableitungsform finden sich manche schöne Bemerkungen. An vielen Formen haften wirklich gewisse Bedeutungen, so dass sich darüber, wo nicht Regeln, doch Analogien aufstellen lassen, auf deren Anerkennung der Vf. mit Recht dringt. Derivate von Kal können Bedeutungen haben, die sich nur in abgeleiteten Conjugationen finden, wie מִרְמָה *Betrug* von רָמָה *betrügen*; auch im Arabischen haben die *nomina actionis* von Conj. II. III. häufig die Bedeutung von Kal. Die häufig verkannte Participialform mit *Kamez impurum* מָקְטֹל mit verstärkender und iterativer Bedeutung, am häufigsten die Gewohnheit des Handelns, Beschäftigung, Handthierung bezeichnend, z. B. גַּנָּב *Dieb*, wird auch in den Dialekten nachgewiesen. Im Arabischen macht sie ein Intensivum des Part. act. z. B. حَسَّان *sehr schön*, und ist auch für Handthierungen gewöhnlich, in letzterer Bedeutung im Aramäischen häufig. Die Form מְקֻטָּל, die der Vf. als Infin. Pael betrachtet, und womit er die Formen מְקַטֵּל, מְקֻטָּל, מְקֻטָּל verbindet, entspricht der arabischen Infinitivform Conj. III, wie فِعَال. Schön erklärt sich hieraus z. B., wie neben עוֹלֵל auch עִלּוּם vorkomme: nämlich jenes ist Partic. Poel, dieses Inf. derselben Conjugation. Solche Bemerkungen dürfen nicht nach ihrem Gehalt, der geringfügig scheinen kann, sondern nach dem philologischen Geist gefasst werden, aus dem sie hervorgegangen sind. Die irregulären Verbalia מְצָא, גְּלֹה, מְחֹה mit *Kamez impuro* sind sehr befriedigend erläutert. Jenes erstere nach der Form מְקֹלָל müsste eigentlich מְצָוָא oder מְצָיָא lauten, das aber in מְצָא übergeht, und nach der gewöhnlichen hebräischen Orthographie defective geschrieben wird. Letztere beiden sind durch

durch Transposition des ו gebildet, wie schon *Kimchi* angenommen, so dass für גְּאֻלָּה gesetzt worden גְּלֻאָה (vergl. שְׁאֵלָה, שְׁלֵאָה), und dafür גְּאוּלָה, גְּלוּאָה. — Ungemein gewonnen hat die Darstellung der Bildungsformen der *Denominativa*, die den Verbalien parallel gehen, und bey denen dieselben Formen auch dieselben Bedeutungen mit sich führen. Hier sind nicht bloss Ausführungen, sondern wichtige Vervollständigungen gegeben. Z. B. מְעֻשָּׂה bezeichnet Adjektiven der Materie, woraus etwas gemacht ist (daher die Passivform) oder besteht, als חָרוּשׁ *chern*. Die Segolatform bildet einige Mal Abstracta von Concretis, als נְעֻרִים *Jugend* von נַעַר *Jüngling*, יֶרַח Monat, vielleicht eigentlich *Mondlauf*, von יָרֵחַ *Mond*. Ueber die Diminutivform יְנֻקָּה eine sehr schöne Bemerkung. Ungemein interessant ist auch die Erörterung der den Denominativis eigene Ableitungsform יַ—, wo unter andern eine vollständige Induction für die Eigenthümlichkeit, dass die *Gentilitia*, deren Stammsubstantiv zusammengesetzt ist, wieder gewöhnlich in zwey Worte getheilt werden, z. B. בֶּן־יְמִינִי, das also hoffentlich nicht mehr, wie von einem bekannten Uebersetzer geschehen, *Sohn Jemini's* übersetzt werden wird. In einigen wird auch der erste Theil des Compositi zuweilen weggelassen, mithin יְמִינִי = בִּנְיְמִינִי, so wie es im Arabischen immer mit denen geschieht, die mit ابن zusammengesetzt sind, als يَعْقُبِيّ das Gent. von يَعْقُوب. Das Fem. ית— kommt nicht bloss neben dem Masc., sondern auch zuweilen allein vor, um weibliche und sächliche Gegenstände zu bezeichnen, die von andern *abstammen*, z. B. לִילִית *nocturna*, *Nachtgespenst*. §. 124. Vom Plural, enthält eine gründliche und ausführliche Erörterung über die Pluralendungen ־ִים und ־וֹת, welche beide gerechtfertigt werden. In Ansehung der Wörter כְּרֵתִי, פְּלֵתִי lässt es der Vf. hier unentschieden, ob sie Plurale oder Collectiv-Singulare sind; unten aber S. 662 entscheidet er sich für das letztere, weil die Form כְּרֵת (wie עֶצֶב *Schmerz*) sich nicht zu einem Concreto schicke. §. 125. Vom Dual. Hier hat uns die Bemerkung über die scheinbaren Duale מַיִם *Wasser*, שָׁמַיִם *Himmel*, יְרוּשָׁלַיִם *Jerusalem* besonders angezogen. Die beiden ersten sind sichere Plurale, und ihre Bildung erklärt sich vollkommen aus der Analogie des Chaldäischen, wo die Singulare auf א— einen Plural יִן— bilden, z. B. מַיָּא Plur. מַיִן. Hierdurch erhalten wir für מַיִם und שָׁמַיִם Singularformen, wie מַיָּא, שְׁמַיָּא oder nach hebräischer Weise מַי, שְׁמַי, auch מִי, שֵׁמִי, die den arabischen مَا, سَمَا entsprechen. יְרוּשָׁלַיִם, Keri für יְרוּשָׁלֵם, scheint durch Missverständniss entstanden zu seyn, weil man es für einen Dual ansah, ungefähr, wie aus שְׁמַיִן chald. שְׁמַיָּא, eigentlich zunächst שְׁמַי, geworden ist. — Bey den Namen für doppelte Glieder des menschlichen Körpers, welche den Dual und Plural neben einander bilden, lässt sich fast die durchgängige Analogie bemerken, dass der Dual für das lebende Glied selbst gebraucht wird, und dann selbst für den Plural steht, den Plural m aber für ein ihnen ähnliches Artefact oder einen sonstigen leblosen Gegenstand, auf welchen jener Name übergetragen ist. Der Plur. Fem. ist hier als Neutrum gedacht, und deshalb dem leblosen zugetheilt z. B. יָדַיִם, *Hände*, יָדוֹת (künstliche) *Hände*, Achsen, Zapfen; כְּנָפַיִם *Flügel*, כְּנָפוֹת *Zipfel*, *Säume*. Derselbe Sprachgebrauch im Syrischen. §. 127. Von den paragogischen Buchstaben am Nomen ־ָה am stat. absol., ־ַי— und ־ָי am stat. constr., ungemein reichhaltig, lichtvoll und gründlich, mit treffender Benutzung der Sprachenanalogie. Das ה paragog. wird in den meisten Fällen mit dem stat. emph. der Aramäer verglichen, *ohne* eine Intension der Bedeutung anzunehmen; ־ַי— und ־ָי sind poetische Anhängsel, für die es jedoch Analogien giebt, z. B. im Persischen und Rabbinischen. Andere Meynungen werden genau geprüft und mit Glück widerlegt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Am 30sten September feyerte der verdienstvolle Hr. Hofr. und Prof. *Eschenburg* zu Braunschweig den funfzigsten Jahrestag seiner Anstellung am Herzogl. Collegio-Carolino daselbst. Abends brachten ihm die Studierenden des Collegii bey Fackeln eine Musik und überreichten ihm ein deutsches und lateinisches Gedicht. Auch erhielt er von dem Geheimenraths-Collegio ein ehrenvolles Glückwünschungsschreiben; und auf dessen Veranlassung ernannte ihn der Prinz-Regent des vereinigten Königreichs Grossbritanien in vormundschaftlicher Regierung des H. Braunschweig Lüneburg unterm 21. Oct. zum Geh. Justizrath und Ritter des königl. Guelfenordens.

Im October wurde der bisherige Dekan, Districts-Schulinspector und Hauptprediger zu Ansbach, Hr. *Christian Ernst Nikolaus Kaiser*, als Kreiskirchenrath des Bayreuthischen Generaldekanats nach Bayreuth befördert. An seine Stelle kam der bisherige Kreiskirchenrath zu Regensburg, Hr. *Karl Heinrich Fuchs*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache — von Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Lehre von der Vocalveränderung der *Nomina* ist (§. 128 ff.) ausführlicher als im kl. Lehrb., und mit vollständiger Anführung der Gründe behandelt; auch sind die Paradigmen vermehrt, und eine reiche Fülle einzelner Eigenthümlichkeiten und Ausnahmen beygebracht. Wir beschränken uns darauf, einzelne Bemerkungen auszuheben. Die abweichende Pluralendung der *Segolata*, wird nicht von einer Singularform מֶלֶךְ, sondern von מֶלֶךְ abgeleitet, eine Ableitung, die durch die Verwandtschaft dieser Form mit der Segolatform מֶלֶךְ, und auch durch arabische Analogie begründet ist. אֲחָלִים von אָח ist Syriasmus statt אַחִים, wie אֲמָהוֹת statt אִמּוֹת 2 Mos. 16, 23. Fälschlich hat man hier eine Grundform אֲחָל angenommen. Die Plurale עֲשָׁרִים u. a., בָּקָרִים (vgl. den arab. Sing. بَقَرٌ), שְׂלָוִים Wachteln u. a., sind theils als Ausnahmen zu betrachten (wie dagegen die Duale יְלָדַיִם u. a. eine andere Abweichung darbieten), und zwar nach dem Aramäischen, theils sind sie von Formen mit ה — oder ת — abzuleiten, was der Vf. bestimmt auf שְׂלָוִים, das nicht von שַׂלְוָה, sondern von שַׂלְוִי, arab. سَلْوَى, abzuleiten sey, und auf עֲשָׂרִים (von עֶשְׂרֵה) angewandt wissen will. §. 138. Von der *Motio nominis*. Hier ist die Analogie aufgestellt, dass beym Hinzutreten der Endung ת — de, wo ein unveränderlicher Vocal (א —, י —, ו, ו) in der Sylbe ist, diese meistens in den entsprechenden veränderlichen verwandelt wird, z. B. שֵׂה Fem. שָׂה, שׁוֹר Fem. שׁוֹרָה, כֶּשֶׂב Fem. שֶׂה, שָׁלוֹשׁ Fem. שְׁלֹשָׁה und שְׁלוֹשָׁה. An die Masculina der achten Declination, die den letzten Stammbuchstaben verdoppeln, tritt diese Endung eigentlich nicht; wo sie aber vorkommt, da fällt durch sie die Verdoppelung der *ultima radicalis* weg, z. B. אַרְמוֹן, Plur. אַרְמְנוֹת, aber Fem. אַרְמוֹנָה. So verhält es sich auch mit den Femininis der *Gentilitia* und *Ordinalia* auf י —, welche ית — und mit Aufgebung der Verdoppelung ִית — bilden. — Dass die Femininform auf ת — vor Suffixen in einigen Wörtern Patach, in andern Chirek annimmt, davon wird ein etymologischer Grund nachgewiesen. Nämlich liegt ein Masc. auf (ַ) oder (ִ) zum Grunde, so erscheint Patach; hatte das Masc. (ֶ) oder ו —, so erscheint Chirek. Nur wenige Ausnahmen stören diese Analogie. §. 144 ff. handeln von den Zahlwörtern, und enthalten mehrere höchst scharfsinnige Bemerkungen. Bekannt ist schon die Ansicht, dass die Zahlwörter von 3—10 ursprünglich Abstracta seyn, woher sich die umgekehrte Geschlechtsform erklären lässt; der Vf. aber hat sie sehr überzeugend vorgetragen, auch etwas modificirt. Hingegen kann Rec. die Bemerkung, dass עֲשִׂירִית Femininform sey, wie das arab. أُولَى in أُولِيٌّ (die erste) und mithin die Analogie der Zahlen 3—10 bey dieser Form nicht unterbrochen sey, und der Unterschied der Masculin- und Femininform nicht fehle, nicht gut heissen: denn sie widerspricht nicht nur der ganzen hebräischen Analogie, nach welcher es kein Fem. auf י — giebt, sondern auch einer frühern Bemerkung, nach welcher der Plural עֲשִׂירִים von עֲשִׂירָה abstammen soll. In der Art, wie die Zehner und Einer zusammengesetzt werden, hat der Vf. einen merkwürdigen Unterschied des ältern und spätern Hebraismus entdeckt, der selbst für die historische Kritik bey Beurtheilung des Alters gewisser Bücher, gewichtig ist. Im ältern Hebraismus ist die Zusammensetzung *zway und sechzig* gewöhnlich, in den spätern aber *sechzig und zwey*. Eine Entdeckung, die ganz einfach und leicht scheint, aber Fleiss und Beobachtungsgeist erfoderte! Da im Arabischen immer die erste Zusammensetzung, im Syrischen immer die zweyte gewöhnlich ist, so sieht man auch hier, wie das Hebräische in der Mitte steht, und der spätere Sprachgebrauch sich mehr an das Aramäische anschliesst. Interessant ist hierbey zu bemerken, dass nach diesem Merkmal die Bücher der Richter und Samuels älter sind, als die der Könige, was sich auch sonst im ganzen Charakter der Bücher zeigt. §§. 148 ff.: Von den Adverbien, enthalten manche schöne etymologische Bemerkung. §. 151. Von den Präpositionen. Hier verdient vorzügliche Aufmerksamkeit die Berichtigung der gewöhnlichen Regel, dass die Präfixa vor einsylbigen Wörtern (ַ) haben. Es hat dies nur in gewissen Fällen Statt, welche genau angegeben werden. Dasselbe gilt vom ו *copulativo*, wovon §. 155. — §. 157.: Von Conjunctionen, enthält eine sehr vollständige Nachweisung über die Bildung neuer Conjunctionen durch Zusammensetzung von Adverbien und Präpositionen mit den Conjunctionen אֲשֶׁר, כִּי, seltner אִם, die dann aber auch ausgelassen werden, so dass das einfache Adverbium oder Präposition als Conjunction steht. So עַל אֲשֶׁר *deswegen weil*, und blos עַל *weil*. Auf diese Weise, durch

Auslassung des אשר, erklärt der Vf. auch die Bedeutung, die, עַל כֵּן Ps. 42, 7. und anderwärts hat, welche von *de Wette* bemerkt, aber aus Incorrectheit des Denkens erklärt worden ist. Man *muss* wegen der zwischen das *Nomen regens* und den Genitiv wird in mehrern Stellen nachgewiesen, und so die Stelle Analogie dem Vf. Recht geben; nur Schade, dass nicht vollständig עַל כֵּן אֲשֶׁר vorkommt, um allen Zweifel zu heben. Doch kommt אַחֲרֵי כֵּן אֲשֶׁר vor.

Der *dritte* Haupttheil: die *Syntax*, enthält unstreitig des Eigenthümlichen am meisten, in so fern der Vf. hier weniger vorgearbeitet fand, und namentlich auf zweyerley von seinen Vorgängern keine oder nur wenig Rücksicht genommen war: auf die verschiedenen Klassen der Diction, der ältern, spätern poetischen, und auf die Vergleichung der syntaktischen Eigenthümlichkeiten der Dialecte. Wie viel der Vf. hier geleistet, welchen Sammlerfleiss und zugleich welchen philologischen Beobachtungsgeist er hier zeigt, werden diejenigen zu würdigen wissen, die nur einigermaafsen mit den Vorarbeiten und mit den Schwierigkeiten der Sache bekannt sind. Kap. I. Syntax des Nomen. §§. 166 — 168. handeln vom Artikel in einer solchen Ausführlichkeit und Genauigkeit, dass man schwerlich für irgend eine Schwierigkeit oder Abweichung den Aufschluss vermissen wird. Wir heben nur Einiges aus. Der Artikel steht bey einem bestimmten Subject, wo er stehen sollte, in der poetischen Sprache oft nicht, wofür reiche Belege gegeben sind. Zahlreiche und treffende Beyspiele beweisen ferner den Gebrauch des Artikels bey Gattungswörtern, die vorzugsweise von einem bestimmten Individuum gebraucht sind, z. B. הַחֹג *der Umkreis* für כְּגֹר הַחוּג. Als Relativum steht der Artikel fast ausschliefslich in den jüngern Schriften des A. T.; übrigens ist dafür die arabische Analogie angeführt. Zahlreich sind auch die Beyspiele für die Setzung des Artikels vor *Nomm. propr.*, die eine appellative Bedeutung haben, nebst den Ausnahmen, z. B. חַוָּה, dagegen סִינַי, fast immer ohne Artikel. Viele Ausnahmen von der Regel, dass der Artikel nicht vor dem *Nomen regens* stehe. Schon früher vom Vf. bemerkt, hier aber reichlich belegt ist der Gebrauch des Artikels nach כֹּל, wenn er steht und nicht steht: hier macht der Artikel ähnliche Unterschiede, wie bey πολλοι, οι πολλοι, ἀλλοι, οι ἀλλοι u. s. w. §. 171. Vom Plural. Hier wird vom Majestätsplural ein poetischer Gebrauch des Plurals für den Singular unterschieden, und dadurch über manche Stelle Licht verbreitet, z. B. מִשְׁכְּנוֹת Wohnungen für: eine Wohnung Ps. 132, 5. Ausser der Poesie kommt dieser Plural vorzüglich in dem Worte עִם vor, z. B. in der bekannten Androhungsformel 1 Mos 17, 14. — §. 172. Von der Apposition. Diese steht oft scheinbar da, wo andere Sprachen den Genitiv setzen, nämlich wenn das erste Wort eine Zahl-, Maafs-, Gewicht- oder Zeitbestimmung enthält; oder wenigstens etwas aus einer Materie gebildetes oder verfertigtes bezeichnet, z. B. עֹמֶר שְׂעֹרִים ein Epha Gerste. Aber das Arabische zeigt, dass das zweyte Wort im Accusativ steht. So erklärt sich auch die Construction der Zahlwörter. §. 174. Vom Genitiv. Zu der Umschreibung desselben durch אשר ל werden aus den Dialecten, besonders den neuern, sehr erläuternde Analogieen beygebracht. Die Einschaltung eines Wortes

1 Mos. 7, 6. מַבּוּל הָיָה מַיִם *die Wasserfluth war*, aufser allen Zweifel gesetzt. Nur ist durch ein Misverständnis die Stelle Jes. 40, 12. hierher gezogen, wo כָּל *pract.* von כוּל *messen* ist, nicht כָּל *stat. constr.* von כֹּל, dagegen vgl. noch Ezech. 39, 18. §. 175. Vom Gebrauch des Genitivs. Ist ein Adjectiv mit einem folgenden Genitiv eines Collectivums oder Plurals verbunden, so ist es ein vorzüglich dichterischer Ausdruck zur Bezeichnung solcher aus der Menge, *welchen* die angegebene Eigenschaft zukommt, z. B. רַעֵי מוּם *schlimme Völker*. Man hat dergleichen Verbindungen häufig mit zu den Umschreibungen des Superlativs gerechnet, wovon sie aber wesentlich verschieden sind, in so fern der Superlativ immer eine durch den Artikel oder ein Suffixum bezeichnete nähere Bestimmung haben muss. Auch im Arabischen ist diese Verbindungsweise nachgewiesen. §. 177. Von der Bezeichnung der übrigen Casus. Die *Nota accus.* אֵת steht nur vor Wörtern mit dem Artikel, mit einem Genitiv und mit *suffixis*, und vor *Nomm. propr.*; eine überraschend neue Bemerkung. Doch macht die Poesie, wie beym Gebrauch des Artikels, so auch hier, häufige Ausnahmen, und braucht אֵת seltner; auch kann (was der Vf. nicht bemerkt) die *Nota acc.* in Prosa in den angegebenen Fällen fehlen, und umgekehrt die Poesie dieselbe wider die Regel brauchen, z. B. Spr. 13, 21. רָעָה - צַדִּיקִים יְשַׁלֶּם - טוֹב. Den Gebrauch des אֵת als *Nota nominativi* erklärt der Vf. so, dass er es als ein ursprüngliches Pronomen betrachtet, welches zur Umschreibung der Substantiven *demte*, im Sprachgebrauch dann eine Art Demonstrativ-Artikel wurde, und vorzüglich beym bestimmten Accusativ in Gebrauch kam, aber auch vor dem Nominativ stehen konnte. Diese Pronominalbedeutung findet er in der Stelle Ezech. 47, 17 ff. nach der gewöhnlichen Lesart, schreibt aber in dem rabbinischen Gebrauche der Partikel, z. B. בְּאוֹתוֹ הַיּוֹם *an demselben Tage*, Auch die besten jüdischen Ausleger erklären es ähnlich, nämlich durch עַצְמוֹ *selbst*, und auf jeden Fall ist die *Storr'sche* Etymologie ganz zu verwerfen. Der Gebrauch des Accusativs bey Verbis des Seyns und bey Passiven reicht nicht zur Erklärung aller Fälle des hebräischen Gebrauchs der *Nat. accus.* hin, da dort eigentlich immer nur das Prädicat im Accusativ steht, hier aber auch das Subject: man muss also zu einer andern Erklärung seine Zuflucht nehmen, und die vom Vf. vorgezogene ist unstreitig die beste. §. 178. Vom Accusativ — eine Lehre, die dem Vf. ungemein viel zu verdanken hat: denn aufser dem Accusativ der Zeit, des Orts und der Ausdehnung, den man aber als vom Verbo regiert ansah, hat man früher den adverbialen und absoluten Gebrauch dieses Casus fast gar nicht bemerkt. Wir finden hier einen Accusativ des Orts, der Zeit, des Raumes und Maafses, einen, der durch κατα im deutschen *an*, *in Betreff*

treff aufzulösen ist, und einen adverbialen Accusativ, z. B. מה אחי Jos. 9, 2. Bey mehrern dieser Fälle hat man sonst eine ausgelassene Präposition ב oder ל supplirt. Dergleichen Ellipsen nimmt auch der Vf. noch an (§. 227.). Rec. aber ist geneigt, diese ganz aus der Grammatik zu verbannen, und er nimmt in den Fällen, wo sie Statt finden soll, einen poetischen *accusat.* oder andern *casus absolut.* an. So viel ist gewiss, dass mehrere der vom Vf. angeführten Fälle sich so recht gut erklären lassen, z. B. Ps. 66, 17: אליו פי קראתי, wo פי gerade so stehen kann, wie מה אחי. — §. 181. Von der Construction der Zahlwörter. In Ansehung dieser findet auch ein Unterschied zwischen dem frühern und spätern Hebraismus Statt. Dieser setzt nämlich das Zahlwort von 2—10 gern nach, wie im Aramäischen. Es ist dann Adverbium, welches im spätern Hebraismus überhaupt gern nach dem Nomen steht. Ist das Zahlwort im *status absolutus* vor das Nomen gesetzt, so steht dieses im Accusativ, wie schon vorher bemerkt wurde. Die Zahlwörter von 11—19 werden immer mit dem Accusativ oder adverbial construirt, und nur gewisse Substantiven, die am meisten gezählt vorkommen, und die der Vf. nachweist, wie z. B. איש, stehen, wenn sie im Accusativ nachfolgen, im Singular, wie im Deutschen *sechs Mann.* Die Adverbialconstruction, wo das Substantiv im Plural voransteht, kommt nur bey spätern Schriftstellern vor. Bey den Zehnern von 20—90 steht entweder das Zahlwort *voran*, und der Singular folgt, nicht blos bey obigen Wörtern, sondern auch bey andern, wiewohl auch der Plural folgt, oder es steht *nach*, und zwar nicht blos im spätern Hebraismus. Dagegen hat dieser wieder eigen, dass er die Zahlwörter der zusammengesetzten Zahlen 21, 22 ff. dem Pluralsubstantiv *nach* setzt, während der ältere Gebrauch ist, sie dem Substantiv im Singular *vor* zu setzen. Man sieht, wie genau der Vf. beobachtet hat! Was die *Ordinalia* (§. 182.) betrifft, so wird bey Zählung der Jahre und Monatstage auch von 1—10 die Cardinalzahl gebraucht; aber auf diese Fälle ist dieser Gebrauch auch eingeschränkt und keineswegs allgemein, wie die Grammatiker gewöhnlich bemerken. Wenn mehrere Gegenstände hinter einander zu zählen sind, so kommt zwar für *der erste*, öfter אחד vor, aber dann bleibt es Cardinalzahl, wie man im Lateinischen sagt: *unus, alter, tertius*, im Griechischen: μια, δευτερα. Auf diese Weise hat man sich das יום אחד 1 Mos. 1, 5. zu denken. In den sprichwörtlichen Ausdrücken, wie Hiob 5, 19: *aus sechs Nöthen wird er dich retten; und in sieben wird dich kein Unglück treffen*, vgl. Sprichw. 6, 16. 30, 15. 18 ff. u. a. St., ist der Gebrauch des *Cardinale* statt des *Ordinale* nur scheinbar, wie man deutlich aus Sprichw. 30, 15. 18. 19. sieht, wo ארבע als Plural construirt ist, z. B. וארבע לא אמרו הן *und vier sprechen nicht: genug.* — Ungemein genaue und vollständige Beobachtungen finden sich in §. 183. über die Verbindung des Substantivs mit dem Adjectiv und die dabey vorkommenden Ausnahmen und Besonderheiten, wobey auch treffende Parallelen aus dem Arabischen nachgewiesen sind. Für Fälle, wie Jes. 53, 11.; 1 Sam. 17, 20. suchte Rec. nicht vergebens nach Aufschluss und Analogie. — §. 184. Von der Anomalie des Numerus, ist auch sehr reichhaltig. Die Verbindung von Pluralfemininen, die Sachen und keine Personen bezeichnen, mit dem Verbo im Singular ist von ältern Grammatikern, z. B. *Schröder*, schon bemerkt, hier wird sie aber mit der Construction des *Pluralis inhumanus* der Araber und im Griechischen mit der Construction des *Plur. neutr.* mit dem Singular treffend verglichen. So auch die Construction des *Pluralis inhumani masc. gen.* mit dem *Verbo sing. gen. fem.* Nur sieht Rec. nicht ein, mit welchem Rechte der Vf. hier das Beyspiel Ps. 37, 31. beybringt, da נעמדו *gen. fem.* ist, wie selbst oben S. 471. und im kleinern hebr. Wörterbuche angegeben worden. Auch Pronomina werden auf diese anomale Weise construirt, wovon mehrere Beyspiele gesammelt sind. — Ganz neu ist, so viel Rec. weiss, §. 190., wo der dichterische Gebrauch des Nomen fürs Verbum in mehrern Stellen, die man zum Theil bisher kritisch gemisshandelt hat, nachgewiesen wird; doch scheinen uns vorzüglich die beiden Stellen Jes. 8, 5: יען כי מאס העם הזה את־מי השלח הלכים לאט *weil dieses Volk verachtet das Wasser Siloah's und sich freut des Rezin* — 4 Mos. 13, 10: *wer misst den Staub Jacobs* ומי מספר את־רבע ישראל *und zählt die Menge Israels* beweisend zu seyn: denn die andern 1 Mos. 49, 3. 4. Richt. 5, 8. Hiob 36, 18. liessen sich wohl auch wörtlich nehmen, was selbst noch bey Jes. 8, 5. möglich ist, wenn man לו supplirt.

Kap. II. *Syntax des Pronomen.* §. 191. Verhältniss des *Pronomen separatum* zum *suffixum.* Vom Vf. schon früher bemerkt, aber berühmten Kritikern entgangen ist der Gebrauch des *Pronomen separatum* neben dem Suffix, nicht gerade um einen besondern Nachdruck zu bilden, sondern um nur gleichsam das Pronomen zu betonen, z. B. לכם אתם *euch, euch.* Gerade dieser Gebrauch ist auch im Arabischen häufig, ebenfalls ohne entschiedenen Nachdruck. §. 192. Casus, in welchem das *suffixum* gedacht werden muss. Hier zahlreiche Belege für den Gebrauch des *suffixi* im Dativ, und in Verhältnissen, die eigentlich durch Präpositionen zu bezeichnen wären, nebst arabischen und chaldäischen Parallelen. Aeltere Grammatiker haben Beyspiele hierher gerechnet, in denen das suff. allerdings im Accusativ steht, z. B. יגרך Ps. 5, 5. *er wohnt bey dir*, und diese Uebertreibung hat Neuere, wie *Vater*, veranlasst, an der Richtigkeit der Ausnahme zu zweifeln, welche Zweifel aber durch die Induction des Vfs. vollkommen gehoben sind. §. 193. Vom *Genus* und *Numerus* der *Pronomina.* Die Incorrectheit der Construction in Ansehung des *genus*, indem vorzüglich *Pronomina masculina* in Bezug auf weibliche Substantiven gebraucht werden, will der Vf. nicht mit andern Grammatikern als Archaismus, sondern als Eigenheit der Volkssprache ansehen, da sie sich gar nicht vorzugsweise in den ältesten Schriften, sondern gerade in spätern und solchen findet, wo mehr Sprache des gemeinen Lebens herrscht, als Hoheslied, Ruth, oder sonst häufige Incorrectheiten vor-

vorkommen, als Ezechiel; und da auch im arabischen Volksdialect und im Rabbinischen, wo sich Spuren des alten Volksdialects erhalten haben, ähnliche Incorrectheit herrscht, so muss man ihm vollkommen beystimmen. §. 195. Ellipse und Pleonasmus des *Suffixi*. Im Hebräischen, wie im Aramäischen ganz häufig, kommt zuweilen das suff. pleonastisch vor dem Genitiv vor, z. B. Sprichw. 14, 13. אַחֲרִיתָהּ שִׂמְחָה, das nach einem ähnlichen deutschen Idiotismus zu übersetzen wäre: *der Freude ihr Ende ist Betrübniß*. Das ו vor dem *stat. constr.* nimmt der Vf., wie schon bemerkt, für paragogisch, und will es nicht hierher gezogen wissen. §. 196. Vermischte Bemerkungen über den Gebrauch des Personalpronomen, sehr belehrend und über manche schwierige Stelle Licht verbreitend, z. B. die Bemerkung, dass der hebräische Dichter das Pronomen zuweilen früher braucht, ehe noch von der Sache die Rede gewesen. §. 197. אֲשֶׁר als *nota relationis*. Hier wird der Vorzug der hebräischen Sprache bemerkt, auch die erste und zweyte Person des Personalpronomen in *Casibus obliquis* relativ machen zu können, z. B. 1 Mos. 45, 4: *ich bin Joseph, euer Bruder,* אֲשֶׁר מְכַרְתֶּם אֹתִי, *den ihr verkauft habt*, und mit Nutzen werden hierbey und bey andern Stellen die orientalischen Uebersetzungen verglichen, die diesen Idiotismus zum Theil nachgebildet haben. §. 199. Ellipse des *Relativi*. Die arabische Regel, dass das Relativum dann ausgelassen wird, wenn es sich auf ein unbestimmtes Substantiv bezieht, hat auch im Hebräischen, wenigstens in Prosa, Statt: denn in der Poesie ist die Auslassung des Relativi, wie des Artikels, häufiger. Fehlt das Relativum nach einem Substantiv mit dem Artikel auch in Prosa, so ist dieses unbestimmt zu nehmen, z. B. Klagl. 3, 1: אֲנִי הַגֶּבֶר רָאָה עֳנִי *ich bin* ein *Mann* (der) *Jammer gesehen* (welches Beyspiel übrigens der Poesie angehört). Eine eben so neue als wichtige Bemerkung! §. 202. Das Pronomen *derjenige* wird bekanntlich vor dem Relativo gewöhnlich ausgelassen; zuweilen aber wird es ausdrücklich durch מִי אֲשֶׁר und מַה־שֶּׁ, auch durch den Artikel הָאֲשֶׁר 2 Kön. 6, 22. bezeichnet. Erstere Bezeichnungsart ist auch im Arabischen und im Aramäischen besonders gewöhnlich, und מַה־שֶּׁ ist Aramaismus. Die Umschreibungen des *Pronomen Einige* sind vollständig, und mit Parallelen aus den *Dialecten* nachgewiesen. Z. B. יֵשׁ־אֲשֶׁר ist ganz dem Aramäischen nachgebildet, und im Rabbinischen ist das halb aramäische — יֵשׁ־ ganz häufig. So ist auch die Umschreibung des Pronomen *selbst* sehr vollständig angegeben und erläutert. עַצְמוֹ im Hebräischen von Sachen gebraucht, ist bey den Rabbinen häufig von Personen. Auch der Aramaismus, das Pronomen selbst durch ein vorausgeschicktes pleonastisches Personalpronomen auszudrücken, z. B. אַתְּ שַׁשְׁתָּא Dan. 3, 6. wird in dem schwierigen בְּאַתְּ שְׁנַת 2 Kön. 13, 20., wahrscheinlich statt בְּאַתְּ שׁ *in demselben Jahre*, wie *Vulg. Syr. Arab.* und einige jüdische und christliche Ausleger erklären (ein *Cod.* bey *de Rossi* liest erklärend בְּאַתְּ) nachgewiesen. Aehnlich ist auch die Stelle Ezech. 14, 4.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Karlsruhe.

Vom 6ten bis zum 10ten October hielt das hiesige Lyceum seine öffentlichen Prüfungen. Als Einladung zu denselben erschien: Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte (35 S. 8.). Nach diesem Berichte sind die Lehrlinge des Lyceums gegenwärtig in 9 Klassen getheilt, wozu noch eine Real-Klasse kommt. Der Grund dieser Vermehrung der Klassen war die starke Zunahme der Schüler des Lyceums, welches zu Anfang des Octobers in der untersten oder neunten Klasse 78, in der achten 59, in der siebenten 49, in der sechsten 29, in der fünften 31, in der vierten 25, in der dritten 26, in der zweyten 30, in der ersten 21 und in der Real-Klasse 35, folglich im Ganzen, die Hospites, welche nur einzelne Lectionen, z. B. Mathematik, Physik u. s. w., besuchen, nicht mitgerechnet, 383 Schüler hatte, wovon 61 Katholiken und 16 Bekenner der mosaischen Religion, die übrigen Evangelische waren. In den zwey obern Klassen ist der Curs auf zwey Jahre bestimmt, in den andern Klassen auf Ein Jahr. Entlassen wurden diesmal, um die Universität zu beziehen, 12 Primaner erster Ordnung, wovon sich 6 der Theologie und 5 der Jurisprudenz widmen; von den Primanern zweyter Ordnung, welche die Universität beziehen, werden 4 Theologie, 3 Jurisprudenz und 2 Medicin studieren. Zu den schon bekannten Lehrern am Lyceum ist noch hinzugekommen Hr. Dr. *Marx*, der Sammler und Erläuterer der Fragmente des griechischen Geschichtschreibers Ephorus von Cumae. Auch enthält der Bericht, dessen Vf. der Director des Lyceums, Hr. Kirchenrath *Zandt*, ist, eine Fortsetzung der im vorjährigen Programme gegebenen Nachrichten von gestifteten Stipendien und frommen wohlthätigen Vermächtnissen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. W. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache — von Wilh. Gesenius u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. III. *Syntax des Verbi.* Aus dem kleinern Lehrbuch ist schon bekannt, dass der Vf. sich gegen die Ansicht erklärt, dass die hebräischen Tempora an sich unbestimmt oder als Aoristen zu betrachten seyen. Im Praeteritum und Futurum waltet allerdings der Begriff der vergangenen und zukünftigen Zeit und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse vor, und sie stehen nur dann ἀοριστως, wenn sie durch ו mit einem voranstehenden Verbo verbunden sind, dessen Zeitbedeutung sie dann annehmen. Um z. B. auszudrücken: *Wer hat dir angezeigt*, muss man sagen מי הגיד לה, und hier könnte das Fut. so wenig, als im Griechischen oder Lateinischen ein Aorist oder Imperfectum stehen. Einige Stellen, wo das Praet. ungewöhnlich für das Fut. zu stehen scheint, wie 1 Sam. 9, 6. 2 Kön. 20, 9, versucht der Vf. anders zu erklären, und nicht ohne Glück. Durch genaue Nachweisung der verschiedenen Fälle, wo die ursprüngliche Bedeutung den Tempora modificirt wird, findet man sich so befriedigt, wie man es nur wünschen kann. Ueberrascht aber wird man durch manche feine Bemerkung, wie diese: nach Partikeln, welche *dass*, *auf dass*, *damit* oder *dass nicht* bedeuten, bezeichnet das Futurum den Conjunctiv, dagegen bey denselben Partikeln, wenn sie *weil*, *da* bedeuten, steht das Praeteritum, als Indicativ, z. B. אשר in der Bedeutung *ut* hat 1. Mos. 11, 7 das Fut. nach sich, in der Bedeutung *quod* aber 1 Mos. 34, 27 das Praeteritum. Und damit ist treffend die Analogie der Dialekte verglichen. §. 209. Gebrauch des Infinitivus absolutus. Im Arabischen steht der pleonastische Infinitiv durchgängig nach dem Verbo finito, dagegen im Syrischen vor demselben. Im Hebräischen ist das Letztere das gewöhnliche, doch ist das Erstere vorherrschend in dem Falle, wenn eine Fortdauer der Handlung damit bezeichnet ist, und bey Imperativen. *Reimarus* wollte ersteres als durchgehende Regel feststellen, der Vf. nimmt aber nur ein Vorherrschen an, da mehrere Ausnahmen vorkommen. §. 210. Von den Personen und dem Numerus des Verbi. Keinem Kenner der hebräischen Sprache ist es unbekannt, aber hier findet es sich, soviel Rec. weiss, erst zur grammatischen Bemerkung erhoben, und gehörig erläutert und belegt, dass durch die dritte Person des Plural nicht nur das Pronomen *Man*, sondern auch geradezu das Passivum des Verbi ausgedrückt wird, besonders oft im Hiob, auch in der schweren Stelle 19, 26, wo man zu עורי nicht etwa *vermes* oder *dolores* zu suppliren hat. Im Aramäischen ist dieser Sprachgebrauch herrschend, und daher im Hiob ein Aramäismus. — Im Verbo, wie im Nomen, nimmt der Vf. einen Majestätsplural an, und die Stellen 1 Mos. 1, 26. 11, 7 fodern ihn offenbar, auch nahmen ihn schon die Rabbinen an, und die Meinungen Anderer darüber sind mit Recht verworfen. Eine Anmerkung enthält hier eine genaue Erörterung über die Stellen, in denen die Pluralform des Fut. יחיו für den Singular יחי zu stehen scheint. Die Uebersicht aller Stellen spricht mehr dafür als dagegen, eine Singularbedeutung anzunehmen; thut man diess aber, so will der Vf. dieses lieber für einen Missbrauch der Pluralform angesehen wissen, wofür er eine Analogie aus der arabischen Volkssprache beybringt, als zur Annahme eines Anhangs, bestehend aus נ — *parag.* und *Nun epenthetico* seine Zuflucht nehmen. §. 218. von den Verbis mit dem Accusativ; ungemein reich an zum Theil neuen Beobachtungen, und durch gute Anwendung dessen, was andere Grammatiker zerstreut aufzählen, und durch reiche Belege befriedigend. Eine eigenthümliche Wendung des Accusativs bey den Verbis des Ueberflusses wird bey den Verbis, die ein *Fließen*, *sich Bewegen*, *Sprossen* bedeuten, bemerkt, z. B. תבעטנה חלבה חלב *die Hügel fließen von Milch.* §. 219. Von den Verbis mit doppeltem Accusativ, ebenfalls sehr reichhaltig und wohlgeordnet. Zuweilen regieren Verba einen doppelten Accusativ, die eine Frage, einen Auftrag bezeichnen, wo sonstadtt des Accusativs auch Präpositionen ל und ב vorkommen. Hieher ziehen andere Grammatiker auch absolute Accusativen, und verwirren so die Sache. §. 220. von Verbis mit Präpositionen, enthält mehrere Beobachtungen, die dem kleinen Lehrbuche fehlen, z. B. dass die Verba des *Anrufens*, *Anbetens*, des *Zeugens* mit ל construirt werden. Die Construction mit ל wird noch von der mit dem Dativ unterschieden, womit sie Andere zusammenfassen, und es sind hier sehr schöne Analogieen aufgestellt, z. B. dass die Conjugation Hiphil zuweilen bey gewissen Wendungen der Bedeutung ein Vrach sich annimmt als — ל חיה *jem. das Leben erhalten*; dass die Verba des Redens gern bey dem Gegenstand, wovon geredet wird, ein ל oder auch ב haben; dass die Verba des *Schwerseyns* durch ב die Bedeutung *beschwerlich seyn* bekommen u. a. m. §. 221.

n der Conſtruction der Paſſiva. Die Paſſiva der tiven, die einen doppelten Accuſativ regieren, ha- nur *einen* Accuſativ bey ſich, wogegen der ande- als Nominativ ſteht, oder im Verbo paſſivo ſteckt, 3. חֶרֶב תֹּאכְלוּ *ihr werdet vom Schwerte verzehrt wer-* Jeſ. 1, 20. Hiernach erklärt der Vf. ſcharfſinnig 40, 20 הַמְסֻכָּן תְּרוּמָה durch: *wer verarmt iſt durch ihngeſchenke*, indem der gewöhnlich angenommene n: *zu arm zu einem Weihgeſchenk*, verlangte מִסְכֵּן, oder der ähnliche: *arm in Anſehung der W.* מִמְּסַכְּ. Nur ſcheint uns jener Sinn nicht gut in den ſammenhang zu paſſen. — §. 223. Von den Adbiis. Sie können auch zur Beſtimmung von Subtiven dienen, nach Art eines Adjectivs, wie im utſchen *wenig Leute*. Sie ſtehen dann entweder in poſition, und zwar ſeltener voran, z. B. מְעַט מְעַט o aber מְעַט eigentlich im Accuſativ ſteht), gewöhnier hintennach, als: אֲנָשִׁים מְעַט, oder als Genitiv h dem Subſtantiv. §. 224. Von Verneinungswörn. Selten ſteht אֵין für לֹא beym Verbo finito, ſo s es das Verbum ſubſtantivum nicht einſchlieſst, 3. Jer. 38, 5 אֵין הַמֶּלֶךְ יוּכַל, oder mit יֵשׁ ſelbſt verden, deſſen Gegenſatz er eigentlich bildet; als 1 n. 21, 9. So لَيْسَ bey ſpätern arabiſchen Schriftlern und לַיִת im Samaritaniſchen gewöhnlich. ch im Hebräiſchen ſcheint es ein ſpäterer Idiotis- s zu ſeyn. — Die Negation wird zuweilen eng Adjectiven verbunden, um ſie verneinend zu maen. Eine eigene Ausdrucksweiſe ſolcher Adjectiva ativa war nur im Entſtehen, nämlich mit אִי in אִי־נָבוֹן nicht ſchuldlos Hiob 22, 30, wie im Rabbinien öfter. (Aber auch im Subſtantivo könnte es etzt werden, wie man an dem Nom. propr. אִי־כָבוֹד am. 4, 21 ſieht, und daher möchten wir das *Eige*- dieſer Ausdrucksweiſe für Adjectiven in Anſpruch men.) §. 225. Von den Fragwörtern, enthält die ir bekannte, aber in den Grammatiken gewöhn nicht aufgeführte Bemerkung, daſs das הַ interativum geradezu verneinend ſteht, und הֲלֹא geradu für: *ſiehe!* הִנֵּה affirmativ gebraucht wird, wo- der Gebrauch der Partikeln im Arabiſchen أَلَا n., die aus der Fragepartikel und der Negation zuſammengeſetzt ſind, übereinſtimmt. Derſelbe Fall iſt הַאִם 4 Moſ. 17, 28. Hiob 6, 13 f. v. a. הֲלֹא, und wird auch מָה was, warum? als tadelnde, zweifelnde Frage negativ gebraucht, welcher Gebrauch Chaldäiſchen und Arabiſchen vollkommen befeſtigt iſt. §. 228. enthält vermiſchte Bemerkungen r einige Idiotismen, die durch den Gebrauch geſer Präpoſitionen veranlaſst werden. Z. B. עַד *bis, zu*, iſt öfter ſoviel als *ſelbſt, ſogar* und mit der gation ſ. v. a. *nicht einmal*, z. B. Richter 4, 16. gg. 2, 19. So im Arabiſchen حَتَّى (und im Franſöſchen *jusques*). עַל dient öfter zur Bezeichnung er Pflicht, z. B. 2 Sam. 18, 11 עָלַי לָתֵת *mir lag es zu geben*, wie im Arabiſchen عَلَيَّ. §. 231.

Idiotismen beym Gebrauch der Conjunctionen. Hier zeichnen wir die (eigentlich lexicaliſche) Bemerkung aus, daſs אֹתָם, mit אֹתָם *Vorplatz* einerley, eigentlich *vorn, voran*, dann *gegenüber* (wie מִנֶּגֶד, נֶגֶד) und daher *dagegen, e contrario* bedeutet, und dann für das verſtärkte *aber, nichts deſto weniger* ſteht. — לוּ *wenn* unterſcheidet ſich von אִם ſo, daſs erſteres im ungewiſſen Falle, alſo mit dem Conjunctiv, letzteres im gewiſſen, mit dem Indicativ ſteht, alſo wie *ei* und ἐάν, *wenn du thuſt*, und *wenn du thätteſt*. Derſelbe Fall iſt mit der Negation לוּלֵא in Vergleich mit לֹא. אִם. Daſs עַד אֲשֶׁר, עַד *bis daß* den *Terminus ad quem* nicht ausſchlieſse, iſt durch vollſtändige *Induction* und durch arabiſche und neuteſtamentliche *Parallelen* hinlänglich bewieſen. §. 232. Conſtruction *der Interjectionen*. Gut bemerkt und erläutert iſt der Gebrauch der Partikel הֵן für אִם, wo jedoch eingewendet werden kann, daſs man faſt immer auch mit *ſiehe!* auskommen könne, z. B. 3 Moſ. 25, 20 f. *De Wette's* Ueberſetz., und nur der chaldäiſche Gebrauch des הֵן für *wenn* wird für die Annahme der Bedeutung *wenn* zumal in der Stelle 2 Chron. 7, 13 entſcheiden.

Cap. V. Vermiſchte Idiotismen des hebräiſchen Stils. §. 233—238. Hier wird ſchlieſslich noch von den verſchiedenen Arten der Ellipſe, von Zeugma und Hendiadys, indirecter Rede, Parentheſe, Beſonderheiten der Wortſtellung, und endlich von der Paronomaſie und dem Wortſpiel gehandelt.

Wir drängen das Lob, daſs wir dieſem Werke zu ertheilen haben, ohne Bedenken in der Behauptung zuſammen, daſs die bibliſch-philologiſche Literatur der Deutſchen darauf ſtolz ſeyn kann, als auf ein Denkmal deutſchen Fleiſses und deutſcher *Gründlichkeit*. In Hinſicht auf den Geiſt der *Sprachforſchung* und die lichtvolle Behandlung kann es als Muſter einer Grammatik betrachtet werden, dem in der deutſchen Literatur wenig an die Seite geſetzt werden möchte. Der Druck iſt correct (nur ſehr wenige und unbedeutende Druckfehler ſind uns aufgeſtoſsen), und die Schrift, obſchon oft klein, doch ſcharf und deutlich.

BIBLISCHE LITERATUR.

JENA, in Comm. b. Schmid u. C.: *Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbeſondere des neuen Teſtaments. Erſter* Beytrag. Ueber das oberſte Princip der wahren Interpretation, und über die Frage, welche Auslegungsart des N. T. die richtige ſey? Von Dr. *Wilhelm Stark*, aufserordentl. Prof. d. Philoſ. zu Jena. 1817. 40 S. gr. 8.

Der Vf. hat ganz Recht, wenn er in der Vorrede äuſsert, daſs er für ſeine beym Antritt einer aufserordentlichen Profeſſur in Jena zu liefernde Gelegenheitsſchrift keinen paſſendern Gegenſtand wählen zu können glaubte, als den von ihm erwählten: inſofern gerade jetzt durch den Streit zwiſchen *Ständlin* und

und *Keil* ein neues Schwanken in den Ansichten über die richtigste der verschiedenen Erklärungsmethoden eingetreten sey. So nützlich auch diese Krisis nach unserer festen Ueberzeugung den theologischen Wissenschaften werden wird, so gefährlich ist sie doch besonders jungen Theologen: und wir achten es für sehr verdienstlich, wenn diese auf eine so ruhige und klare Art, wie es in vorliegender Schrift geschieht, vor Irrwegen gewarnt, und auf den rechten Weg gewiesen werden.

Der Vf. zeigt, nachdem er auf die verschiedenen durchaus falschen Auslegungsarten aufmerksam gemacht hat, inwiefern die Principe der grammatisch-historischen und der religiösen Interpretation Wahrheit enthalten, inwiefern sie aber auch der Missdeutung und des Missbrauchs fähig sind. Er bemerkt dann, dass sie, als nur von untergeordneten Gesichtspunkten ausgegangen, einzeln nothwendig mangelhaft seyn müssen, und behauptet, dass das einzig wahre Princip nur aus dem Wesen des *Verstehens* hervorgehen könne. Dieses höchste Princip ist ihm: „dass derjenige, der einen andern verstehen will, vor Allem sich bestrebe, sich, soviel es möglich ist, *auf denselben geistigen Standpunkt zu versetzen*, welchen der Redende oder Schreibende in intellectueller so wie in moralischer, in erkennender so wie in empfindender Hinsicht, überhaupt und in den jedesmaligen besondern Verhältnissen und Beziehungen hatte, unter denen er schrieb, oder den er seiner eignen geistigen, so wie der Natur dieser Verhältnisse und Beziehungen nach, haben musste."

Diese Foderungen, die im Grunde in dem Gesetze der grammatisch-historischen Interpretation, dass man den Sinn suchen müsse, den der Schriftsteller oder Redende selbst mit seinen Worten verbunden habe, enthalten sind, können natürlich keinen Widerspruch finden. Aber die Frage, die eigentlich den Streit herbeygeführt hat, wie man es anfange, sich auf den geistigen Standpunkt des Redenden oder Schreibenden zu versetzen, bedarf noch immer ihrer Erledigung, und wir sehen daher der Fortsetzung dieser Beyträge, worin darüber die Rede seyn wird, erwartungsvoll entgegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Uebersicht der magyarischen (national-ungrischen) Literatur im Jahre 1816.

(*Beschluss von Num.* 268.)

Philologie.

Vocabularium, in quo plurima Hungaricis vocibus consona variarum linguarum vocabula collegit Samuel Gyarmathy. Szótár, mellyben sok magyar szókhoz hasonló hangu (Druckfehler statt *hangu*) *id egen nyelobeli szókat rendbe szedett Gyarmathi Sámuel Orvos Doctor és a' Görtingai tudós Társaság tagja.* Wien gedr. bey Zweck. XII und 100 S. 8. Eine schätzbare Sammlung von Wörtern, die sich in der ungrischen und in fremden Sprachen finden.

Ungerische Grammatik für Deutsche von *Farkas*, umgearbeitet, nebst einem ungerischen Lese- und Wörterbuch von *Márton*, und neuerdings vervollständiget von *Szlemenics*. Neunte Ausgabe, Wien bey Gerold. 8. (3 fl.) Brauchbar, steht aber der practischen ungrischen Grammatik von *Márton* nach.

O' és Ujj Magyar, vagy rövid Erzekezés, mi Képpen Kelljen az O' Magyarsággal az ujjat egyesíteni? az-az mi Képpen Kelljen a' régi magyar nyelvet, ujj szavak, szóllások, és formák által gazdagítani, tsinosítani, ugy hogy a' Magyar nyelvet természeti állásából ki ne vegyük mint némelyek. Eloádá egy a' Régieket és heljes Ujjitsokat egyformán Kedvellö, de a' nyelvet elrontani iszonyodó Magyar. (Der alte und neue Magyar, oder kurze Untersuchung, wie man die neue Magyarität mit der alten vereinigen soll? Das ist, wie man die alte magyarische Sprache durch neue Wörter, Redensarten und Formen so bereichern und ausbilden soll, dass man die magyarische Sprache nicht aus ihrem natürlichen Stande verrückt, wie einige thun. Von einem die Alten und schickliche Neuerungen auf gleiche Weise schätzenden, aber die Sprache zu verderben sich entsetzenden Magyar.) Pest, gedr. bey Trattner. 8. (1 fl.) Der Vf. dieser misslungenen Abhandlung (*Joseph Sipos*, reformirter Prediger und Professor zu Szentes), die vorzüglich gegen *Pethe* und *Helmeczi*, zwey achtungswerthe magyar. Schriftsteller gerichtet ist, hat keine richtigen Grundsätze über die sogenannten Neologismen.

A' Tiszti Irás alkotásának és modjának summás rudománya, mellyet Huszár Károly, Ts. Ns. Fejér Vármegyének egyik beresületbeli Jegyzöje és T. N. Veszprém Vármegyének Tábla Birája irt és Kiadott. (Summarischer Unterricht über die Natur und Weise des Curial-Stils, verfasst und herausgegeben von *Karl Huszár*, Honorar-Notar des Stuhlweissenburger Comitats und Assessor des Weszprimer Comitats.) Pest, gedr. bey Trattner. 8. Brauchbar.

Válogatott levelek M. Tullius Ciceróból, és K. (C.) *Plinius Cecilius* (-*ból*). (Ausgewählte Briefe des M. Tullius Cicero und des Cajus Plinius Cecilius.) Szegedin, gedr. bey Urban. 8. Die Uebersetzung ist gröstentheils gelungen.

Jugendschriften.

Az Ifjuság Barátja (,) *vagy haszuosan mulattató Darabok a' kés nemböli Ifjuság számára. Közre botsátotta Kis János.* (Der Jugendfreund, oder nützlich unterhaltende Stücke für die Jugend beiderl. Geschlechts.

Her-

Herausgegeben von *Johann Kis.*) Peſt; bey Trattner. B. I. 271 S. B. II. 301 S. 8. Sehr brauchbar, doch könnte die Auswahl hie und da wieder beſſer ſeyn.

Vermiſchte Schriften.

A' világi ember, vagyis: az illendőség, kecsességg, finom élet mód 's nyajas udvariſság regulaja Wenzel után. (Der Welt-Mann, oder Regeln der Schicklichkeit, Grazie, feinen Lebensart und artigen Höflichkeit nach *Wenzel.*) Peſt, b. Trattner. 8. (2 fl.)

Zeitſchriften.

Nemzeti Ujſág, mellyet Hazai 's Külföldi Tudóſitásokból a' Magyar Nemzetnek köz jovára irt 's Kiadott Kultſár István. (National-Zeitung, aus in- und ausländiſchen Nachrichten zum gemeinen Beſten der ungriſchen Nation geſchrieben und herausgegeben von *Stephan von Kultſar.*) Erſte Jahrshälfte 416 S. 4. Zweyte Jahrshälfte 418 S. 4. Peſth, gedruckt bey Trattner. Zeichnet ſich durch eine ſorgfältige Redaction, durch Reichhaltigkeit der inländiſchen Nachrichten, und durch einen guten Stil aus.

Magyar Kurir. (Ungriſcher Kurier.) Wien, in 4. Der Redacteur iſt *Daniel Pinterl.* Steht an Gehalt und Stil der Kultſarſchen Zeitung nach.

Erdélyi Muzéum. Örödik Füzet Kiadta Döbrentey Gábor. (Siebenbürgiſches Muſeum. Fünftes Heft. Herausgegeben von *Gabriel Döbrentey.*) Peſth, gedr. bey Trattner. 192 S. 8. Enthält ſchätzbare Aufſätze in Proſa und in Verſen. Schade, daſs dieſe gehaltreiche Zeitſchrift nicht ſo raſch fortſchreitet, als dieſs im Jahr 1815, in welchem das zweyte, dritte und vierte Heft erſchien, der Fall war. Im laufenden Jahre hat ſie an dem Peſther *Tudományos Gyrijteméný* (Wiſſenſchaftliche Sammlung) eine rüſtige Rivalin erhalten. Von der letzten Zeitſchrift erſcheint monatlich pünktlich ein Heft. Wir behalten uns vor, ſämmtliche Hefte des ſiebenbürgiſchen Muſeums in dieſen Blättern zu beurtheilen.

II. Oeffentliche Lehranſtalten.

Peſth und Ofen.

Am 25. Auguſt wurde zum Rector der Univerſität für das neue Schuljahr 1817—18 erwählt *Michael von Lenhoſſek*, Doctor der Medicin und Profeſſor der Phyſiologie und höhern Anatomie.

Im verfloſſenen Schuljahr 1816—17 betrug die Zahl der Studierenden im Ofner Gymnaſium 375, im Peſther 670, zuſammen in den zwey nur durch die Donau getrennten Städten Ofen und Peſth 1045. Rechnet man die Zahl der Studierenden auf der Univerſität zu Peſth, die 771 betrug, hinzu, ſo beträgt die Geſammtzahl 1816.

Griechiſches nicht unirtes Lyceum zu Karlowitz in Sirmien.

Am 17. October 1817 beehrten Ihre Majeſtäten, der Kaiſer und die Kaiſerin, auf Ihrer Durchreiſe nach Semlin, in Karlowitz auch das Lyceum mit Ihrem hohen Beſuch. Ihre Majeſtäten wurden am Thore des Lyceal-Gebäudes von dem Director und ſämmtlichen Profeſſoren ehrfurchtsvoll empfangen. In der ſechſten Claſſe, in welcher das Bildniſs des Kaiſers aufgeſtellt war, hielt ein Schüler an den Kaiſer eine Bewillkommungs-Anrede in deutſcher Sprache. Es wurden Sr. Majeſtät das Schüler-Verzeichniſs, die Ueberſicht der Lehrgegenſtände und die Stilübungen der Schüler aller ſechs Claſſen vorgelegt. Als ſich Ihre MM. entfernten, rief die durch die Freundlichkeit und Herablaſſung des Kaiſers und der Kaiſerin entzückte ſerbiſche Schuljugend ein freudenvolles Vivat!

Kaiſerl. königl. Univerſität zu Prag in Böhmen.

Am 2. Auguſt 1817 erhielt Hr. *Eduard Schuſter* die Doctorwürde in der Jurisprudenz. Es iſt merkwürdig, daſs vor 27 Jahren der verdienſtvolle und allgemein geſchätzte öffentl. ordentliche Profeſſor des öſterreichiſchen bürgerlichen Rechts an der Prager Univerſität, Hr. *Michael Schuſter*, von ſeinem Vater *Joſeph Schuſter*, der Profeſſor des Natur-, allgemeinen Staats- und Völkerrechts an gedachter Univerſität war, zum Doctor der geſammten Rechte promovirt, und nun von dieſem *Michael Schuſter*, als Decan der juridiſchen Facultät, ſein Sohn *Edmund* (alſo Enkel des obengenannten *Joſeph Schuſter*) zum Doctor juris creirt wurde.

III. Ehrenbezeugungen.

Seine Excellenz, der Hr. Graf *Georg Feſtetics* von Tolna hat den Hn. Wirthſchaftsrath *Chriſtian Karl André* in Brünn zum Aſſeſſor des Georgikons zu Keſzthely ernannt, und ihm die ſilberne Medaille des Georgikons mit Oehrl ſammt einem Geſchenk von 400 fl. W. W. zukommen laſſen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Director des griechiſchen nicht unirten Lyceums zu Karlowitz, hat von dem k. k. ſiebenburg. Gubernial-Rath, Hn. *Nicolaus von Cſerey* ein Belobungsſchreiben wegen der Herausgabe des erſten und zweyten Bandes ſeiner *Monumenta Hungarica*, und die Zuſicherung einer Geldunterſtützung zur Fortſetzung dieſes patriotiſchen Unternehmens, zu welcher er ihn mit Wärme auffodert (der dritte Band hat bereits mit Ende Octobers in Peſth die Preſſe verlaſſen), erhalten.

Hr. *Benedict Holland*, Director der neuen Unterrichts-Anſtalt zu München, iſt von Sr. Maj. dem Könige zum Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der baier. Krone ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bekanntmachung,

den literarischen Tausch-Verein der Universitäten betreffend.

Die Universitäten, deren namentliches Verzeichniss unten folgt, haben sich dahin vereinigt, die auf ihnen unter öffentlicher Genehmigung erscheinenden Druckschriften, d. h. Lections-Verzeichnisse, Programmata, Dissertationen, so wie auch neue Gesetze und Anordnungen oder Abänderungen, die Anstalten und Verfassung der Universitäten betreffend, regelmäsig einander mitzutheilen. Abhandlungen von gröfserm Umfange und mit mehrern Kupfern ausgestattet, welche einer Buchhandlung in Verlag gegeben und als Kaufwaare zur Messe gebracht werden, sind nicht nothwendig unter den Tausch-Gegenständen begriffen.

1) Der Anfangszeitpunkt ist der 1ste Januar 1818; obgleich die Mittheilung von früherer Zeit an, wie mehrere sie zugesagt haben, willkommen und sehr dankenswerth ist.

2) Es wird für jede der diesem Vereine beygetretenen Universitäten *Ein* Exemplar von allen akademischen Gelegenheitsschriften zurückgelegt und zur Leipziger Ostermesse von 1818 an abgegeben. Jeder Universität steht frey, nach ihren Verhältnissen mehr Exemplare abzugeben. Auch können besondere Uebereinkünfte darüber zwischen einzelnen Facultäten abgeschlossen werden. Die Verfasser einer akademischen Gelegenheitsschrift können auch einzelnen Universitäten oder Facultäten oder Mitgliedern derselben bey dieser Gelegenheit Exemplare zusenden.

3) Der Austausch geschieht in Leipzig von den dazu beauftragten Buchhandlungen oder deren Commissionären. Dieser Weg scheint bey dem ohnehin bestehenden Wechselverkehr zwischen den Buchhandlungen der leichtere und sicherste zu seyn. Daher werden diejenigen Universitäten, welche noch keine zu diesem Geschäft beauftragte Buchhandlung namhaft gemacht haben, ersucht, dieses durch eine Vollmacht für die Leipziger Ostermesse 1818 zu ergänzen.

4) Einzelne Universitäten wünschen mit benachbarten sich über einen unmittelbaren Austausch zu verständigen.

5) Besteht dieser Verein, so kann derselbe demnächst auch auf Universitäten ausser Deutschland, namentlich auf die in den Niederlanden, in Schweden und Dänemark, ausgedehnt werden.

Aufgefodert von mehrern Seiten, den Erfolg der bisherigen Unterhandlungen über diesen gemeinwichtigen Gegenstand öffentlich bekannt zu machen, entledigt sich Unterzeichnete mit Vergnügen einer solchen Verpflichtung, und hofft, dass das so liebevoll aufgenommene Unternehmen von dem gedeihlichsten Erfolge begleitet seyn werde.

Die Königl. Universität zu Breslau.

Verzeichniss

der dem Verein beygetretenen Universitäten,

nebst den von denselben bevollmächtigten Buchhandlungen.

1. Berlin: Dümmlersche Buchhandlung.
2. Bern: Orell, Füssli und Comp. in Zürich.
3. Dorpat: o.
4. Erlangen: Steinacker in Leipzig.
5. Giefsen: Heyer.
6. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
7. Greifswald: Mauritius.
8. Vereinigte Universität Halle u. Wittenberg: Hemmerde und Schwetschke.
9. Heidelberg: o.
10. Jena: Cröker.
11. Kiel: o.
12. Königsberg: Unzer.
13. Landshut: o.
14. Marburg: o.
15. Rostock: Stiller.
16. Würzburg: o.
17. Breslau: Holäufer.

Freyburg.

Die Frequenz der hier im verflossenen Sommer Studierenden belief sich im Ganzen auf 275. Von diesen waren Theologen 60 (Inländer 47, Ausländer 13), Juristen 34 (Inl. 29, Aus. 5), Mediciner 45 (Inl. 26, Ausl. 19), Chirurgen 42 (Inl. 34, Ausl. 8), Thierärzte 5 (Ausländer), Hospitanten 89 (Inländer 77, Ausländer 12).

Heidelberg.

Am 10. Junius ertheilte die med. Facultät Hn. *Joh. Dan. Grosch* aus Bruchsal nach vorhergegangener Prüfung und einer vorher derselben übergebenen Dissertation: *de Zona*, die med. u. chir. Doctorwürde.

Am 29. Jun. beehrte die philosophische Facultät Hn. *Gerhard Eilers* aus Oldenburg mit der Doctorwürde.

Am 18. Julius überreichte eben dieselbe Facultät dem hier anwesenden Hn. *Jean Paul Friedrich Richter* aus Bayreuth, Hildburghausischem Legationsrathe, bey Gelegenheit seines Aufenthaltes in Heidelberg zum Beweise ihrer hohen Achtung gegen denselben und unter den ehrenvollsten Aeusserungen von Anerkennung seiner vielfachen Verdienste das philosophische Doctor-Diplom.

Die nämliche Facultät ernannte am 24. Jul. Hn. *Philipp Lorenz Geiger* aus Heidelberg, Inhaber der Universitäts-Apotheke und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, zum Doctor.

Am 30. Jul. erhielt Hr. *Daniel Heinrich Willy* aus Astrachan, Privat-Docent bey der Universität, die juriſt. Doctorwürde.

Die med. Doctorwürde erlangte am 2. October Hr. *Leopold Frank* aus Mannheim.

Am 6. October erwarb sich Hr. *Otto Andreas Meyer* aus Schleswig durch Ueberreichung einer Dissert.: *de fratrum legitima turpi herede scripto*, die jurist. Doctorwürde.

Am 15. Octbr. creirte die philosophische Facultät Hn. *Joh. Dominicus Fuß* aus Jülich, welcher auch als Schriftsteller bekannt ist, und nun die Professur der griechischen und lateinischen Literatur auf der neu errichteten Universität Lüttich bekleidet, zum Doctor.

Im letzt verflossenen Sommerhalbenjahre betrug die Zahl der hier Studierenden im Ganzen 369. Davon waren Theologen 64 (29 Inländer und 35 Ausländer), Juristen 204 (Inl. 30, Ausl. 174), Mediciner 41 (Inl. 19, Ausl. 22), Kameralisten 34 (Inl. 10, Ausl. 24), Philologen 20 (Inl. 8, Ausl. 12).

Der bisherige durch seine historischen Schriften rühmlichst bekannte Professor und Bibliothekar zu Frankfurt a. M., Hr. *Friedrich Christian Schlosser*, ist als ordentlicher Professor der Geschichte und als Bibliotheks-Director mit dem Hofraths-Charakter bey der Universität Heidelberg an Statt des nach Berlin abgegangenen Hn. Hofr. *Wilken* angestellt, und hat bereits mit dem Anfange des gegenwärtigen Winterhalbenjahres beide Stellen angetreten. Bey eben dieser Universität ist Hr. *J. Hillebrand*, vormals Professor in Hildesheim, Verf. der allgemeinen Bildungslehre und des Germanicus, als ausserordentlicher Professor der Philosophie angestellt, und liest diesen Winter über Moral und Aesthetik. Diese Anstellungen beweisen auf das Deutlichste den Ungrund eines Gerüchtes, welches sich vor einiger Zeit verbreitet hatte, als würde die Universität Heidelberg aufgehoben, und mit der Universität Freyburg vereinigt werden, eines Gerüchtes, welches für die Stadt und Universität Heidelberg die erfreuliche Folge hatte, dass Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Baden durch dasselbe veranlasst wurde, von neuem die grossmüthige und fürstliche Versicherung zu geben, er werde nimmer zerstören, was einst die Kurfürsten von der Pfalz so glorreich und herrlich gegründet und auferbaut, und was sein wissenschaftliebender Grosvater noch vor Kurzem, da es durch die Unbilde der Zeit seinem Untergange nahe war, mit so vielen Aufopferungen wieder so trefflich erneuert und hergestellt habe. Auch er werde vielmehr die Universität Heidelberg, einst eine der ersten Zierden Deutschlands, und nun nicht die unbedeutendste unter ihren deutschen Schwestern, in seinen fernern Schutz nehmen, und alles mögliche thun, was zum Gedeihen und glücklichen Fortkommen derselben nur irgend etwas beytragen könne. Dieser Versicherung ungeachtet hielten es die Lehrer der Universität für den Umständen angemessen, auf die Wichtigkeit und ehemalige sowohl als jetzige Wirksamkeit der Universität aufmerksam zu machen. Diess geschah in folgender Schrift: „Für die Erhaltung der Universität Heidelberg. Im Namen der Lehrer der Universität ausgearbeitet von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, dem zeitigen Prorector der Universität. Heidelberg, bey Mohr und Winter 1817. 32 S. 8." Es ist darin gezeigt: 1) dass schon in staatswirthschaftlicher Hinsicht die Universität Heidelberg vielmehr zu erhalten, als aufzuheben sey; 2) dass die Vorzüge der Stadt Heidelberg derselben die gültigsten Ansprüche darauf gäben, der Sitz einer Universität zu seyn; 3) dass auch das Interesse der Religion und der Wissenschaft laut gegen die Aufhebung der Universität Heidelberg spreche; 4) dass die Ehre der Regierung die Erhaltung der Universität unbedingt fodere. Wenn auch wirklich an die Aufhebung der Universität Heidelberg sollte gedacht worden seyn, so sind die in dieser Schrift zugleich mit Bescheidenheit und Würde ausgeführten Gründe für die Erhaltung derselben so triftig und gewichtvoll, dass wohl nie wieder ein solcher Gedanke aufkommen wird, und dass mit Gewissheit behauptet werden kann, die Universität Heidelberg werde auch fernerhin, von ihren Fürsten mit väterlicher Hand gepflegt, leben und wirken, und die wohlgemeynten Absichten ihrer Stifter und Wohlthäter in fortwährender Thätigkeit für die Wissenschaften und ihre Erweiterung rechtfertigen und erfüllen.

II. Todesfall.

Am 21. Junius starb *Melchior Habicht*, Antistes und Pfarrer von St. Johann zu Schaffhausen, alt 79 Jahr. Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch Gespräche, worin verschiedene gemeine Vorurtheile gegen das thätige Christenthum beleuchtet und widerlegt werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Folgende Journal-Fortſetzungen ſind ſo eben bey uns erſchienen und verſandt worden:

1) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1816. 12tes Stück.
2) Der deutſche Fruchtgarten. 2ten Bdes 2tes Stück.
3) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 6ten Bandes 3tes Stück.
4) Nemeſis. Zeitſchrift für Politik und Geſchichte. Herausgeg. von *H. Luden*. 10ten Bdes 4tes Stück.
5) Oppoſitionsblatt, oder Weimariſche Zeitung. 1817. November-Heft.

Weimar, Ende November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Das Januar-Heft von den *Laren* einer neuen der Unterhaltung gewidmeten und von *M. Tenelli* herausgegebenen Monatsſchrift, zu welcher mehrere beliebte Schriftſteller Beyträge liefern werden, iſt ſo eben bey Auguſt Rücker in Berlin erſchienen und verſandt worden. Für 4 Rthlr. iſt der Jahrgang durch die löblichen Poſtämter und Buchhandlungen zu beziehen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen iſt folgende intereſſante Schrift zu bekommen:

Vom
Cathezometer,
einem
neuen Winkelmeß-Inſtrumente,
welches
leichter zu verfertigen und wohlfeiler iſt, die Winkel genauer miſſet, die Berechnung der Figuren erleichtert, und weniger Irrthümern der Beobachtung ausgeſetzt iſt, als andere bekannte Winkelinſtrumente,
von
Dr. *Auguſt Leopold Crelle*,
Königl. Oberbaurathe.
Mit einer Kupfertafel.
gr. 4. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis: 1 Rthlr.
(Für die Beſteller eines Inſtruments *gratis*.)

Auf dieſes Winkelmeſs-Inſtrument iſt uns von Seiten eines hohen Miniſterii der Finanzen und des Handels, mittelſt Patentes vom 10ten October d. J., das ausſchlieſsliche Recht zur Fabrication und zum Verkauf auf acht hinter einander folgende Jahre ertheilt worden. Beſtellungen auf dieſes Inſtrument, welches wir, und zwar nur hieſelbſt, unter der gefälligen Aufſicht des Herrn Erfinders, verfertigen laſſen, und deſſen Einrichtung näher aus obiger Schrift zu erſehen iſt, werden von uns jederzeit angenommen und prompt erfüllt. Wir verſprechen den möglichſt billigen Preis.

Berlin, im November 1817.

Maurer'ſche Buchhandlung,
Poſtſtraſse Nr. 29.

Neue Bibliothek der wichtigſten Reiſebeſchreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten geſammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. *Zweyte* Hälfte der 1. Centurie. 12ter Band.

Auch unter dem Titel:

Reiſen durch Beloochiſtan und Sinde; nebſt geographiſchen und hiſtoriſchen Nachrichten über dieſe Länder von *Heinr. Pottinger*. Aus dem Engliſchen. Mit einer Karte. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 15 gr. Sächſ. oder 8 Fl. 44 Kr. Rhein.

iſt ſo eben verſandt worden und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

So eben hat die Preſſe verlaſſen:

Letztes Wort über die Streitigkeiten der Studierenden in Halle ſeit dem 4ten März 1817 von *Immermann*. Eine Erwiederung auf C. A. S. *Schulze*, der Arzneywiſſenſchaft Candidat, Antwort auf: „Ein Wort zur Beherzigung von *Immermann*." Nebſt 3 Beylagen. Geheftet 5 gr.

Dieſe intereſſante Schrift iſt den Studierenden aller Akademieen, ſo wie deren Zugehörigen, zur Beherzigung zu empfehlen und zu haben in den Buchhandlungen zu Halle, ſo wie in

Ernſt Klein's literar. Comptoir in Leipzig und Merſeburg.

Dr. *Benjamin Franklin's nachgelaſſene Schriften und Correſpondenz*, nebſt *ſeinem Leben*. Aus dem Engl. überſetzt. 2ter Band. gr. 8. Auf Schreibpapier 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Sächſ. od. 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Dieſer 2te Band, womit ſich *Franklin's* Briefwechſel ſchlieſst, iſt nun ebenfalls fertig und in allen guten Buchhandlungen zu haben. — Der 3te Band, welcher deſſen kleine Aufſätze im Geſchmack des Engliſcher

schen Zuschauers enthält, ist bereits unter der Presse, und wird, so wie sein Leben, welches das Ganze beschliesst, noch im Laufe dieses Winters erscheinen. So hoffen wir durch die baldige Vollendung des ganzen Franklin'schen Nachlasses, in einer guten deutschen Uebersetzung, einem häufig geäusserten Wunsche abzuhelfen.

Weimar, den 10. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende zwey grosse und seltene Werke sind zum Verkauf:

1) *Acta Eruditorum et nova Acta. Cum Suppl. et Indices, ad Ann.* 1682 — 1776. 4to. In Pergamentband.

Auch sind davon noch einzelne Jahrgänge bis zu 1774, aber ohne *Suppl. et Indices*, zu haben.

2) Das grosse *Zedler'sche* Universal-Lexicon aller Künste und Wissenschaften u. s. w. 64 Theile. Fol. 1733 — 50. In 32 Pergamentbänden.

Liebhabern, welche sich dafür bey mir melden, werde ich die billigsten Preise anzeigen.

Leipzig, den 20. November 1817.

Joh. Balth. Schiegg.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von 42 Rthlr. 12 gr. auf 20 Rthlr. bis Ende der Jubilate-Messe 1818.

Lexicon
der
vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen
deutschen Schriftsteller,
von
Johann Georg Meusel.
1ster bis 15ter und letzter Band.
A — Z.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern.
1802 — 1816.

Dieses von dem Veteranen der deutschen Bibliographen nun vollendete Werk, das seine Genauigkeit und innere Vollständigkeit den in gleichem Fache bearbeiteten frühern Werken des Vfs. und den durch dieselben angeregten Forschungen zu verdanken hat, ist, aus zwey Gesichtspunkten zu betrachten. Es stellt sich erstens, wie schon der Titel besagt, als ein rein abgeschlossenes bibliographisches Ganze dar, das hier und da, wie es bey solchen Werken nicht anders möglich ist, zwar nachherige Ergänzungen und Berichtigungen nicht ausschliesst, aber, so wie es nun in seiner vollendeten Gestalt vor den Augen des Publicums liegt, als dauernder Grundstein zu betrachten ist, auf welchem spätere Bibliographen mit Sicherheit fortbauen können; zweytens umfasst dieses Lexicon denjenigen Zeitraum der deutschen Literatur, dessen Beginnen die Wiege alles dessen gewesen, was wir heute mit Recht in allen Fächern uns vor allen Nationen rühmen können.

Der Verleger unternahm dieses Werk, wie er sich schmeicheln darf, aus rein patriotischem Eifer, was er nachher noch mehr dadurch bewies, dass er es in den so drangvollen und dem Buchhandel besonders nachtheiligen Kriegsjahren ununterbrochen fortsetzte. In Rücksicht nun, dass der diesem bändereichen Werke zwar angemessene, aber unter gegenwärtigen Zeitumständen wohl manchen Liebhaber abschreckende Preis ein Hindernifs seyn könne, dieses vorzüglich den Bibliotheken so unentbehrliche Lexicon anzuschaffen, will sich der Verleger noch zu einem neuen Opfer verstehen: Er setzt nämlich von jetzt an bis Ende der Jubilate-Messe 1818 den bisher bestandenen Preis von 42 Rthlr. 12 gr. auf 20 Rthlr. herab, nach diesem Termine wird aber der alte Preis wieder eintreten. Man kann sich mit seinen Bestellungen sowohl an den Verleger selbst, als an andere solide Buchhandlungen wenden.

V. Vermischte Anzeigen.

Da der eine Redacteur unsers Oppositions-Blatts oder der Weimarischen Zeitung, Hr. *D. C. Wieland*, von der Redaction desselben abgeht, und ein Andrer an dessen Stelle tritt, so ersuchen wir hiermit das geehrte Publicum, und alle unsre verehrten Herren Correspondenten und Mitarbeiter des Opp.-Blatts in- und ausserhalb Deutschland, ihre Beyträge, sowohl vor jetzt als in der Folge, immer nur unter der Adresse:

An die Herausgeber des Oppositions-Blatts,

und in einem *Umschlage an uns*, nie aber unter einer andern, gefälligst einzuschicken, damit sie uns sicher zu Händen kommen, und künftighin jeder unangenehme Verstofs vermieden werde.

Weimar, den 13. November 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Auf Verlangen bezeugen wir hierdurch, dass Hr. Dr. *Wegscheider* nicht Verfasser der Recensionen über die *Köthe'sche Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit* — in der A. L. Z. sey.

Die Redaction der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

THEOLOGIE.

JENA, b. Mauke: *Vertraute Briefe über Chriſtenthum und Proteſtantismus* bey der dritten Jubelfeyer der lutheriſchen Reformation geſchrieben. Von Dr. *F. A. Klein*, Privatdoc. der Philoſ., Collab. Miniſt. und der Grofsherzogl. latein. und mineralog. Societät zu Jena Mitglied. 1817. 382 S. kl. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift, welche manche zeitgemäſs ausgeſprochene Wahrheiten enthält, wählte zur Darſtellung derſelben die Briefform, weil ihm dieſe einen freyern Ideengang zu erlauben ſchien; und beſtimmt den Zweck den er durch dieſe Briefe zu befördern wünſchte, dahin, den Geiſt einer chriſtlichen Liebe gegen anders Denkende noch weiter zu verbreiten, auf den gegenwärtigen Zuſtand unſerer Kirche aufmerkſam zu machen, gewiſſe zwar ſchon bekannte, aber nicht ſattſam beherzigte Wahrheiten zu noch allgemeinerer Kunde zu bringen, und in der Zeit Befangene zum wahren Weſen des Proteſtantismus zurückzuführen; und ſo liefert er in dem *erſten* Brief: *allgemeine einleitende Betrachtungen über die neuere theologiſche Aufklärung.* Nicht unpaſſend läſst der Vf. die herrſchende Verſchiedenheit der Denkungsart in kirchlichen Dingen in der Schilderung des Baues einer Kirche zur Feyer des dritten Jubelfeſtes der lutheriſchen Reformation ſich ausſprechen. Er macht dann auf die geſchichtlichen Urſachen der jetzt herrſchenden Aufklärung aufmerkſam, und vertheidigt die letztere gegen ſo manche Vorwürfe, die ihr gewöhnlich gemacht werden. Freylich kann er es nicht läugnen, daſs Manche zu weit gingen, indem ſie alles Poſitive abwarfen, daſs der Religioſität Vieler aus dem Volke durch unbeſonnene Mittheilung des neuen Lichts geſchadet wurde; aber er erinnert auch mit Recht, daſs die Paläologen durch ihre Unbiegſamkeit und durch ihr Feſthalten am alten Buchſtaben dem Chriſtenthume noch weit mehr geſchadet haben. Zugleich macht er auf den ſegensreichen Einfluſs, den die geſtiegene Aufklärung auf die theologiſchen Wiſſenſchaften, ſelbſt bey Paläologen und Katholiken, und auf die Bildung des Volks äuſserte, aufmerkſam, und bemerkt treffend, daſs wir die herrlichſten Folgen erſt in der Zukunft erwarten dürfen, wie dieſe ſich aber ſchon jetzt dadurch ankündigen, daſs an der Stelle der alles Heilige verſpottenden Aufklärungsſucht ſich mit beſonnenem Forſchungsgeiſte religiöſer Sinn zu verbinden anfange. Mit feſtem Glauben theilet jeder denkende Theolog dieſe frohen Hoffnungen, und achtet nicht der düſtern Geſichter, in welchen engherzige Obſcuranten uns den Verfall aller Religion als dem Dahinſchwinden des Supernaturalismus nothwendig folgend verkündigen. Jede moraliſche Revolution zerſtört die Harmonie in der menſchlichen Ausbildung, indem ſie nur *Eine* Anlage vorzugsweiſe entwickelt. Erſt wenn nach ihr die Periode der Ruhe eingetreten iſt, kann die Ausbildung der andern Anlagen nachgeholt, und jene Harmonie wieder hergeſtellt werden. Wer aber, der nicht an aller Perfectibilität des Menſchen verzweifelt, möchte darum jene Revolutionen, wenn der menſchliche Geiſt zu ihnen herangereift iſt, als Unglück bringend verſchreyen?

Zweyter Brief. *Das Weſen der Religion.* Jedem Menſchen iſt Religion ein Bedürfniſs, er bedarf der Religion, weil er Menſch iſt, und er iſt Menſch, eben weil er von Religion weiſs. Er hat nicht bloſs ein Organ für ſie, ſondern ſein ganzes Weſen beſteht nur in ihr und durch ſie. Im Menſchen liegt etwas Göttliches; dieſs iſt das Band, durch welches er mit der Gottheit zuſammenhängt; ja er weiſs nur darum von dieſer Gottheit auſser ihm, weil ihm ſein innerer Gott zu jener hinführt. Unſere Seele iſt ein Theil der Gottheit auſser uns, freylich ein verſchiedener und getrennter Theil, der aber raſtlos nach ſeiner Vereinigung mit der höchſten Gottheit hinſtrebt. Es iſt das unſichtbare Weſen, die göttliche Kraft in uns, welche Sokrates ſeinen Dämon nannte, und welchen Jeſus auch dem Kinde zuſchreibt, indem er ſagt: ihre Engel ſehen allezeit das Angeſicht meines Vaters im Himmel. (??) Daher erklärt es der Vf. für eines ſeiner erſten Dogmen, daſs jeder Menſch einen Dämon habe, in welchem ſein ganzes Seyn begründet ſey, der von Gott ausgegangen, mit dieſem in dem genaueſten Zuſammenhange ſtehe, aber dennoch nicht ein von dem Menſchen verſchiedenes Weſen — kurz ſein eigner Geiſt ſey. Dieſes Göttliche im Menſchen d. i. *die Urreligion der Menſchheit*, die einzige und wahre Quelle aller Religionsformen, tritt aber nicht ſtets deutlich vor ſeine Anſchauung (d. h. doch wohl: es wird ſich nicht ſeiner ſelbſt bewuſst, denn auſser ihm iſt ja nichts im Menſchen, von welchem es angeſchaut werden könnte); es offenbart ſich nur in einzelnen Augenblicken, wo die Welt und ihre Einwirkung auf das Lebensprincip es nicht zurückſcheucht, dem Menſchen. Macht derſelbe das, was er in dieſer heiligen Stunde empfand, zum Gegenſtande ſeines Nachdenkens, ſo bildet er dadurch eine *individuelle Religion.* Wird die Urreligion in der Erſcheinungswelt feſt gehalten, ſo geſtaltet ſie ſich zu

bestimmten Dogmen, welche die *objective Religion* ausmachen, und der Speculation anheimfallen. Die objective Religion muss daher vom Standpunkte der Urreligion aus beurtheilt werden. Das Göttliche im Menschen spricht sich am deutlichsten und stärksten in der Sehnsucht nach dem Gott ausser uns und in dem Gewissen aus. So wie jene Sehnsucht nur in unbestimmbaren Umrissen gezeichnet ist (daher die grosse Abweichung in Glaubensartikeln), so spricht sich das Gewissen bey Allen fest und übereinstimmend aus. Durch diese Einrichtung unserer Natur ist uns das Verhältniss des Glaubens zum Handeln gegeben, der höchste Grundsatz für alle Religionstheorieen muss der seyn: Glaube, damit du handeln kannst. Indessen ist doch der Glaube eben so wichtig als das Handeln, denn ein Zweck ohne Mittel ist nur ein leerer Begriff, Handeln ohne Glauben nicht denkbar. Bey dem Glauben kommt es indess auf diese oder jene bestimmte *Form* nicht an, denn das Göttliche offenbart sich bey den einzelnen Völkern und in den einzelnen Zeitaltern, selbst bey den einzelnen Menschen auf verschiedene Weise, je nachdem Sinnlichkeit, oder Phantasie, oder Verstand, oder Vernunft das vorherrschende Princip ist. Für jeden passt die Form seines Glaubens; einem andern Menschen einen ihm fremden Glauben aufdringen, heisst ihm eine sichere Stütze der Moralität nehmen. Ist ein Zeitalter für eine neue Religionsform reif, so hat Niemand nöthig, ihm diese von aussenher gewaltsam aufzudringen; denn die Urreligion stellt sich bey einem jeden Menschen von selbst (?) in der Form dar, welche die wahrhaft passende und nothwendige ist. Mit Recht erklärt der Vf. am Schlusse, dass unsere Zeit für eine allgemeine Vernunftreligion noch nicht reif ist, und dass daher diejenigen thöricht handeln, welche eine solche schon jetzt an die Stelle des positiven Christianismus setzen wollen.

Jemehr Rec. im Ganzen mit den praktischen Folgerungen des Vfs. einverstanden ist, desto kürzer glaubt er über die Theorie von der Entstehung der Religion, mit welcher er keineswegs sich befreunden kann, seyn zu dürfen. Wir billigen zuvörderst nicht die Ausdrücke „Gottheit in uns" und „Dämon," unter welchen der Vf. weiter nichts als den menschlichen Geist verstanden wissen will. Jener verträgt sich so wenig mit der Beschränktheit und Schwäche, als mit der Perfectibilität des menschlichen Geistes; dieser ist ganz unpassend für einen mit einem irdischen Körper verbundenen Geist. Die Urreligion des Vf. ist in ihrem einen und zwar dem unmittelbar religiösen Elemente, der Sehnsucht nach Gott, nichts Ursprüngliches und verdient daher jenen Namen nicht. Denn der Vf. sagt selbst S. 43, dass ursprünglich sich das Göttliche im Menschen nur durch das Gewissen ausgesprochen habe, und zeigt wie die Idee einer Gottheit zuerst durch äussere Begebenheiten in dem Naturmenschen geweckt sey. Diese Idee aber, wie sie sich der Wilde von seiner Gottheit als einem dem Menschen an Kraft überlegenen Wesen bildet, kann wohl ein Gefühl der Furcht und des Misstrauens, aber keine Sehnsucht nach Gott hervorbringen; zu der letztern erhebt sich der Mensch erst, wenn er den Begriff einer moralischen Gottheit zu fassen gelernt hat. Dagegen stimmen wir dem bey, was der Vf. gegen voreilige Aufklärer erinnert; obgleich jetzt viel mehr gegen anmaßliche Obscuranten zu reden seyn möchte.

Dritter Brief. [*Offenbarung und Christenthum.*] Der innere Gott redet zu dem Menschen, je nachdem dieser fähig ist, die innere Ansprache zu verstehen. Es hat zu allen Zeiten grosse und edle Menschen gegeben, denen es vergönnt war, einen tiefern Blick in des Geistes Heiligthum zu werfen. Was sie so vernahmen, verkündeten sie ihren Zeitgenossen als göttliche Offenbarung, obgleich dieselbe von der Offenbarung der Uebrigen nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden war. Die Form der Urreligion, welche Gott durch Jesum ausgesprochen hat, ist nach dem Zeugnisse geschichtlicher Vergleichungen diejenige, welche die reinsten Begriffe aufstellt, einer im Nachdenken schon geübten Vernunft völlig entspricht und ganz dazu geeignet ist, dem auf einer höhern Stufe der Cultur stehenden Menschen das sittliche Handeln zu erleichtern. Nach mehreren treffenden Bemerkungen gegen den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung äussert der Vf., dass, da eine mittelbare Offenbarung im kirchlichen Sinne doch eigentlich gar keine sey, sich die Rationalisten doch lieber von aller Offenbarung im gewöhnlichen Sinne lossagen sollten. Wir stimmen mit ihm ganz überein, wenn er damit diejenigen tadelt, welche hinter dem Doppelsinne jenes Worts ihre theologischen Ansichten verbergen wollen; bemerken aber, dass die Annahme einer *mittelbaren* Offenbarung es sey, wodurch sich der *Rationalist* von dem Naturalisten unterscheidet. Eben so wenig können wir ganz zugeben, was der Vf. S. 89 behauptet, dass nämlich Jesus, in wiefern er seine Religion nur dem innern Gotte, dem Logos, verdankte, aufgehört habe, ein Jude zu seyn, und dass die Religion, die er für seine Person gehabt habe, rationalistisch gewesen sey. Da Jesus nie aufhörte, den göttlichen Ursprung des mosaischen Gesetzes anzuerkennen, da er selbst seine Religion auf den positiven Mosaismus stützte; so konnte das, was von seiner Lehre nicht unmittelbar schon im mosaischen Gesetze enthalten war, nach seiner Meynung nur entweder eine Entwickelung des Geistes jenes Gesetzes, oder eine unmittelbare Offenbarung Gottes seyn. Dass in beiden Fällen die Vernunft Jesu die eigentliche Quelle seiner Lehre war, geben wir gern zu; in wiefern er seine Lehre aber selbst auf eine fremde Autorität stützte, war sie ihm eine positive. Wir dürfen also nur sagen, dass er Rationalist gewesen sey, ohne sich dessen bewusst zu seyn. Wenn der Vf. S. 90 ff. eine Accommodation Jesu nach den Begriffen seiner Zeitgenossen in Hinsicht auf die Wunder und auf die Messiasidee annimmt; so fragen wir ihn, ob man es von dem stärksten Geiste wohl erwarten dürfe, dass er ganz aus seinem Zeitalter und aus den Begriffen desselben

selben herausgetreten sey? Wir nehmen eine Befangenheit in gewissen herrschenden Begriffen seines Zeitalters weit lieber von Jesu an, als dass wir durch eine solche Accommodation, die immer in Hinsicht der Moralität zweydeutig bleibt, einen Flecken auf den Charakter Jesu werfen lassen. Der Vf. unterscheidet darauf den *Messianismus* (den durch die Messiasidee in ein jüdisches Gewand gekleideten Christianismus), welchen Christus lehrte, und den *Apostolicismus* (den von den Aposteln nach ihrer Individualität aufgefassten und nach jüdischen Vorstellungen erweiterten Messianismus). So wie das Christenthum in allen Jahrhunderten verschiedene Formen angenommen habe, so will er, dass es auch jetzt mit den Bedürfnissen unserer Zeit in Uebereinstimmung gebracht werde. Nach seiner Ansicht heischt aber unsere Zeit, dass die Ideen und das Wesen des wahren Christianismus (d. h. der Religion, welche in dem Gemüthe unsers Herrn lebte), von dem jüdischen Messianismus und Apostolicismus ausgeschieden werden. Wahr, aber das Volk ist zu dieser Scheidung noch nicht fähig; es muss erst dazu vorbereitet werden.

Vierter Brief. *Protestantismus.* Ein wesentliches Merkmal desselben war und ist die Nothwehr gegen Glaubenszwang. Die Protestation gegen diesen muss so lange fortdauern als es eine Gegenpartey giebt. Möchten die kräftigen Worte des Vfs. über die neuern Verfolgungen der Protestanten und über die Pflicht der protestantischen Fürsten, sich ihrer unterdrückten Glaubensbrüder anzunehmen, da gehört werden, wo gewirkt werden kann! — Mit Recht erklärt der Vf., dass der Protestantismus kein Inbegriff von Dogmen sey, sondern nur eine heuristische Maxime angebe, nach welcher in Glaubenssachen verfahren werden solle, nämlich den Grundsatz: *daß die heilige Schrift als die einzige und geschlossene Offenbarung Gottes für einen jeden Christen die Richterin seines Glaubens sey.* Es ergiebt sich daraus für den Protestanten das Recht, und die Pflicht mit eigenen Augen die heilige Schrift zu lesen, sie nach seinem Gewissen zu erklären, und seine Ueberzeugung, so weit es die Rechte Anderer gestatten und das Heil der guten Sache es fodert, frey zu bekennen, endlich jede menschliche Autorität, *als solche*, zu verwerfen, und gegen Gewissenszwang sich zu vertheidigen. Da der Protestantismus also nur ein formaler Grundsatz ist, so ist er von der protestantischen Kirche zu unterscheiden. Diese ist von jenem nur eine zeitliche Form, nur Eine von vielen möglichen Anwendungen jenes Grundsatzes. Sie ist einer stets fortschreitenden Verbesserung fähig, in wiefern die Erkenntniss des Sinnes der heiligen Schriften, wie jede menschliche Erkenntniss immer vollkommner werden kann. Man kann also mit der protestantischen Kirche unzufrieden seyn, ohne dem Protestantismus dadurch zu nahe zu treten. Lesenswerth sind die Bemerkungen des Vfs. über den Werth des Protestantismus, worin die gewöhnlichen Anschuldigungen der Gegner treffend beantwortet werden (S. 136—144).

Fünfter Brief. *Symbolische Bücher.* Zuerst über den Ursprung und den spätern Missbrauch derselben, wohin der Vf. mit Recht auch die Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben rechnet. (Die Vertheidigung derer, welche bey andern Ansichten diesen Schwur leisten S. 156, hat uns durchaus nicht befriedigt.) Unter den Gründen, welche der Vf. der Unabänderlichkeit der Symbole entgegensetzt, ist der der stärkste, dass unabänderliche Symbole dem Geiste des Protestantismus, welcher Unabhängigkeit von aller menschlichen Autorität in Glaubenssachen und ein Streben nach immer vollkommener Erkenntniss fodert, geradezu widerstreiten. Der Vf. wünscht schliesslich, dass die Geistlichen nicht mehr auf den Buchstaben der symbolischen Bücher, sondern auf den in denselben ausgesprochenen Geist des Protestantismus verpflichtet würden. Warum aber nicht blos auf die Bibel?

Sechster Brief. *Basis des Protestantismus.* Luther entschied sich aus Vernunftgründen dafür, dass die heilige Schrift Offenbarung enthalte, dass diese aber in derselben geschlossen, und dass daher die heilige Schrift die einzige Richterin unsers Glaubens sey. Er zerbrach die Fesseln der Unfehlbaren, und übertrug das irdische Richteramt der Vernunft, die jedoch dasselbe seinem ganzen Umfange nach nur so lange verwaltete, bis er die höchste Autorität einzig und allein der heiligen Schrift selbst beylegte. *Das Grundprincip des Protestantismus ist also Rationalismus.* Es ist aber ein christlicher Rationalismus, und daher versteht es sich von selbst, dass der Protestant sich an die Urkunden der christlichen Religion halten, und ihren Sinn immer vollkommner zu erforschen streben müsse, obgleich er in seinen Ansichten über die Bibel, wie in allen religiösen Dingen seiner auf Vernunftgründen ruhenden Ueberzeugung zu folgen verpflichtet ist.

Wir bemerken darüber folgendes: Der Vf. giebt dem leider so oft missverstandenen Ausdrucke Rationalismus abermals eine weitere Bedeutung, als derselbe gewöhnlich hat. Er will auch den entschiedenen Supernaturalisten (S. 190) einen Rationalisten genannt wissen, weil die Gründe, aus welchen er einer übernatürlichen Offenbarung die höchste Autorität beylegte, Vernunftgründe seyen. Offenbar beruht aber eben so gut auch der Katholicismus auf Rationalismus; denn was dieser auch immer für äussere Autoritäten aufstellt, so muss er dieselben doch zuerst bey der Vernunft zu rechtfertigen suchen, um dadurch darzuthun, dass sein Glaube *vernünftig* sey. Denn für unvernünftig wird Niemand seinen Glauben gelten lassen. In wiefern der Protestantismus als streitend gegen alle menschliche Autorität in Glaubenssachen auftrat, lag in ihm nothwendig der Keim zu strengern Untersuchungen über die Erkenntnissquellen der Religion, und da sich diese bey weiterem Fortschreiten der Vernunft in Verwerfung der übernatürlichen Offenbarung auflösen mussten, zum Rationalismus. Darum ist aber das Grundprincip des Protestantismus noch nicht Rationalismus.

Die

Die Gründe, mit welchen der Vf. S. 190 zu erweisen sucht, dass der strenge Supernaturalist nicht consequent sey, und dass man irrig Rationalismus und Supernaturalismus einander entgegensetze, haben uns durchaus nicht überzeugt. Der Unterschied zwischen beiden Systemen geht da erst an, wo über die höchste Autorität in Glaubenssachen (natürlich vor dem Richterstuhle der Vernunft) entschieden wird. Hier giebt der Supernaturalist der übernatürlichen Offenbarung den Vorzug, und gebraucht von nun an seine Vernunft nicht mehr zur selbstständigen Auffindung von Religionswahrheiten, sondern zur historischen Ausmittlung und zur Erläuterung der Aussprüche jener Offenbarung. Da der Rationalist hingegen die Vernunft als höchste Richterin in Glaubenssachen aufstellt, so sind beide Systeme in ihren Principen durchaus von einander verschieden. Sehr wünschenswerth wäre es übrigens, dass die einmal angenommene Bedeutung jener Namen nicht so oft durch unrichtig hineingetragene Nebenbegriffe in neuern theologischen Schriften verdunkelt und entstellt würde.

Siebenter Brief. *Beurtheilung des Protestantismus nach dieser Basis.* Der Protestantismus ist die kritische Methode des Philosophirens, angewandt auf die christliche Religion und Kirche, in wiefern er sowohl die formalen Grundsätze seines Verfahrens in religiösen Dingen, als seinen Glauben selbst, nur auf zureichende Vernunftgründe stützt. Die Basis des Protestantismus, die Vernunft, ist die festeste, die es geben kann. Der Protestant erscheint, in wiefern er seinen Glauben auf vernünftige Gründe stützt, grösser als der Katholik, der sich am Gängelbande der Unfehlbaren leiten lässt. Endlich ist der Protestantismus, in wiefern ohne eigene feste Ueberzeugung die Sittlichkeit des denkenden Menschen sehr schwankend ist, dieser förderlicher als der Katholicismus.

Achter Brief. *Fortsetzung.* Der Vf. begegnet manchen Einwürfen, die dem auf freyen Vernunftgebrauch beruhenden Protestantismus gemacht werden. Dem Volkslehrer werden dadurch keine Rechte eingeräumt, die er zum Nachtheile seiner Gemeinde missbrauchen kann; denn seine Pflicht *ist es, das* sittliche Handeln seiner Gemeine, als den *höchsten Endzweck* aller seiner Bestrebungen, nicht nur auf keine Weise zu stören, sondern selbst nach Kräften zu befördern. Die Einheit der Kirche wird durch freyen Vernunftgebrauch nicht aufgelöst, denn sie ruht nicht, wie im Katholicismus, auf der Einheit der Dogmatik, sondern auf der Einheit des Strebens, immer richtiger zu erkennen und immer vollkommner auszuüben, was Protestantismus, was Vernunft und Christenthum von uns fodern. Unsere Einheit ist in der freyen Ueberzeugung Aller gegründet, die der katholischen Kirche auf Zwang. Jemehr die Menschheit in ihrer Kultur fortschreitet; desto gewisser wird der Untergang der letzten, da hingegen der Protestantismus das einzige Mittel ist, das Christenthum unter allen Völkern und Zeiten in Ansehen und Wirksamkeit zu bringen. Dabey befördert er ganz vorzüglich eine stets wachsende Aufklärung.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Heidelberg.

Das hiesige Gymnasium hatte seine öffentlichen Prüfungen am 23. und 24. September Vormittags und Nachmittags und am 25. Vormittags, und seinen feyerlichen Actus am 25. Nachmittags. Das Einladungsprogramm dazu enthält ein Verzeichniss der Lehrgegenstände in dem verflossenen Schuljahre, nebst einem Verzeichnisse der Knaben und Jünglinge, die in dem Schuljahre vom Herbste 1816 bis dahin 1817 das Gymnasium besuchten. Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete der diesjährige Director des Gymnasiums, Prof. *Lauer*, mit einer kurzen Rede, worin er die Gründe für und gegen öffentliche Schulprüfungen gegen einander stellte. Die Zahl der Gymnasiasten, welche das verflossene Schuljahr hindurch an dem Unterrichte des Gymnasiums Theil nahmen, belief sich im Ganzen auf 187, wovon gegen 70 Auswärtige waren. In der ersten oder untersten Klasse befanden sich 59, in der zweyten 32, in der dritten 43, in der vierten 32 und in der fünften oder obersten Klasse 21 Schüler. Auf die Universität wurden im Laufe des Jahres zwölf entlassen, wovon 6 Theologie, 4 Jurisprudenz, 1 Medicin und 1 die Kameralwissenschaften studieren wird. Auch bey dem hiesigen Gymnasium hatte sich im verflossenen Sommer aus eigener Bewegung mehrerer Gymnasiasten der beiden obern Klassen unter der Leitung eines auf der hiesigen Universität studierenden patriotischgesinnten jungen Mannes Hn. *Baumeisters* aus dem Bergischen, eine Gesellschaft junger *Turner* gebildet, welche den 18. October nicht würdiger glaubten feyern zu können als durch eine öffentliche Probe ihrer Geschicklichkeit im Turnen. Sie begannen das Werk mit einem auf die Turnkunst zweckmässig verfassten Gedichte, das sie absangen, und erwarben sich eben so sehr durch die heilige Stille und den feyerlichen männlichen Ernst, bey der Probe, als durch die Fertigkeiten selbst, die sie dabey zeigten, den Beyfall der angesehensten Zeugen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

THEOLOGIE.

JENA, b. Manke: *Vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus* — — von Dr. *F. A. Klein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neunter Brief. *Princip des Protestantismus für unsere Zeiten.* Da wir als Christen eine positive Form festhalten müssen, so bedarf der Protestantismus auch ein materielles Princip für das Verfahren in Religionssachen. Das unserm Zeitalter angemessene ist folgendes: „Der Geist der Religion lasse stehn, wenn wir Christen seyn wollen, weit über der Vernunft des Einzelnen; damit diese nicht den Irrthümern der Zeit nachgebe, noch eine Beute ihres redlichen Strebens, eine Beute unseliger Zweifel werde. Allein eben so steht auf der andern Seite der Buchstabe der heiligen Schrift unter der Vernunft." Durch diesen Grundsatz verliert die Vernunft nicht die erste Stimme, denn der wahre Christianismus stimmt mit den Aussprüchen einer besonnenen Vernunft nothwendig auf das vollkommenste überein. Da aber der Mensch nicht immer fähig ist, in das Heiligthum seines Geistes einzugehn, damit sich der innere Gott ihm offenbare; so geschieht es blofs zu seiner Sicherheit gegen Irrthum, wenn er sich dem göttlichen Geiste Jesu unterwirft, damit die Stimme des Herrn seinen eignen Geist wecke, ihn ermuntere und begeistere. Er erkennt indefs die Autorität Jesu nur deswegen an, weil die Worte dieses grofsen Mannes mit dem, was in der Stunde heiliger Weihe sein innerer Gott ihm sagte, in dem schönsten Einklange stehen, und hört deshalb nie auf, nur von seiner Vernunft auszugehen.

Zehnter Brief. *Vereinigung der kirchlichen Parteyen.* Der Vf. hält die Vereinigung der Katholiken und Protestanten in unsern Tagen für unmöglich, glaubt aber von der in der katholischen Kirche immer weiter um sich greifenden Aufklärung eine einstmalige Vereinigung zu dem Grundsatze des Protestantismus, welche allein denkbar sey, erwarten zu dürfen. Die Protestanten, welche eine Rückkehr zum Katholicismus für wünschenswerth halten, handeln am besten, wenn sie ganz aus unserer Kirche heraustreten. Das erste, was für eine nähere Vereinigung beider Parteyen geschehen könnte, scheint unter andern besonders dies zu seyn, dafs der Uebertritt aus der einen in die andere mehr erleichtert werde. Weniger stimmen wir dem Vf. bey, wenn er S. 278 glaubt, dafs die Protestanten durch eine Erneuerung des Kampfs mit dem Systeme der katholischen Kirche viel zu der Aufklärung der letzten beytragen können. Wenn auch dieser Streit nicht im Geiste des sechszehnten Jahrhunderts geführt würde; ein durch Streit aufgeregtes Gemüth wird für Wahrheit nur zu leicht unempfänglich. Ueberdiefs haben ja die deutschen katholischen Theologen Gelegenheit genug, unsere theologische Literatur kennen zu lernen. Je unbefangener und rücksichtsloser hier die Darstellung ist, desto unbefangener wird sie das Gemüth lassen, und desto eher wird sie Eindruck machen.

Dagegen wünscht der Vf. eine Vereinigung der protestantischen Parteyen, nicht zu einer Dogmatik, sondern zur Anerkennung der wesentlichen Grundsätze des Protestantismus, widerräth aber eine öffentliche Proclamation dieser Vereinigung, weil dadurch der Parteygeist unter dem Volke von neuem aufgeregt werden dürfte.

Eilfter Brief. *Reformen des Cultus und des geistlichen Standes.* Wegen der Allgemeinheit der Klage über Vernachlässigung der öffentlichen Andachtsübungen wird dieselbe aus einer gemeinschaftlichen Ursache, dem Kriege, abgeleitet. Wir erinnern dagegen an das auch S. 288 angeführte Sprichwort: Noth lehrt beten; und finden die Hauptursache jener Erscheinung in der nicht mit der Zeit fortgeschrittenen Beschaffenheit des dogmatischen und liturgischen Elements unserer Gottesverehrungen. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die Einführung eines katholischen Pompes in unsern Kirchen; bemerkt aber auch unter den Mitteln, den verfallenen Kirchenbesuch wieder herzustellen S. 304, dafs die Prediger nicht durch ihre veraltete Dogmatik die Menschen aus der Kirche treiben. Möchte das, was S. 304 ff. über den Cultus und seine zweckmäfsige Einrichtung im allgemeinen gesagt wird, doch von denen erwogen werden, die mit Vorschlägen zu Formen des Cultus alles Foderungen unserer Zeit zu genügen meinen! Wir überlassen es unsern Lesern, die einzelnen Vorschläge des Vfs. zur bessern Einrichtung der liturgischen Handlungen in dem Buche selbst nachzulesen. Auch er stimmt in den Wunsch so Vieler ein, dafs doch endlich die Accidentien und insbesondere der Beichtpfennig abgeschafft würden. An die Stelle des Klingelbeutels möchten wir nicht, wie der Vf. S. 321 will, eine erzwungene Hauscammlung setzen. Man entziehe der freyen christlichen Mildthätigkeit doch keine Gelegenheit, sich *im Verborgenen* äufsern zu können! Nirgends spricht sich der Geist des Christenthums

thums schöner aus, als in dem Gebote: „Lasset die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut." Desto mehr wünschen wir mit dem Vf., dass bey der Säcularfeyer so manche Kirchen und ihr Apparat ein ihrem Zwecke mehr entsprechenderes Aeussere gewonnen haben möchten.

Zwölfter Brief. *Fortsetzung.* Der Vf. widerspricht der Wiedereinführung einer so strengen Kirchenzucht, wie sie die katholische Kirche hat, und geht dann zu den Foderungen aber, die an einen protestantischen Prediger gemacht werden dürfen. Dieser predige in dem christlich-religiösen Geiste der Bibel, bekämpfe ohne Menschenfurcht die Gebrechen der Zeit, achte kein Ansehn der Person, führe aber, um dies zu können, selbst ein erbauliches Leben, und leuchte seiner Gemeine mit gutem Beyspiele vor. Wer stimmte nicht in die Wünsche des Vf. ein, dass alle Unwürdige dieses Standes aus demselben entfernt würden, und dass auf die Vorbereitung der Candidaten, wenn auch nicht durch so leicht verbildende Seminarien, auf die Auswahl der Prediger und auf ihre Fortbildung gehörige Sorgfalt verwandt würde? Nicht minder stimmen wir in die Schlussbemerkungen des Vfs. ein, dass vorzüglich von einer zweckmäßigen Jugendbildung Heil für die Kirche zu erwarten sey. Wohl möchte er Recht haben, wenn er jetzt Schulgesellschaften für nöthiger hält, als Bibelgesellschaften!

Die Beylage, enthaltend einige an einander gereihete Aussprüche Luthers über den hohen Werth der heiligen Schrift und über die Wichtigkeit, die Pflichten und die Rechte des Predigtamts, wird jedem Leser dieses Buchs eine angenehme Zugabe seyn.

KIRCHENGESCHICHTE.

Gotha, b. Perthes: Dr. *Martin Luther's Leben mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur* von *G. H. A. Ukert*, nach seinem Tode herausgegeben von *F. A. Ukert*. *Erster* Theil. 1817. XVI u. 366 S. *Zweyter* und letzter Theil. 1817. X u. 414 S. 8.

Unter der Flut von Schriften über die Reformation, mit welchen seit kurzem das protestantische Deutschland überschwemmt ist, verdient die vorliegende eine rühmliche Auszeichnung. Der bereits im Jahr 1814 verstorbene Vf., vormals Hofprediger zu Eutin und späterhin privatisirender Gelehrter in Gotha, hat zwar nicht noch selbst die letzte Hand an die Vollendung dieses Werks legen können; dessen ungeachtet enthält es viel brauchbares, und es ist zu wünschen, dass der Herausgeber, ein würdiger Sohn des zu früh vollendeten Vfs., seinem in dem Vorwort zum zweyten Theile gegebenen Versprechen gemäss, ausser den schon gelieferten Zusätzen und Berichtigungen zum ersten Theile, auch noch dergleichen zu dem zweyten liefern, aber von den neuern Schriften nur diejenigen nachtragen möge, welche wirklich literarischen Werth haben. Die Absicht des Vfs. bey der Bearbeitung dieses Werks war zunächst darauf gerichtet, statt der in dem bekannten Centifolium Lutheranum von *Joh. Alb. Fabricius* gelieferten Literatur über Luther eine etwas vollständigere zu geben, um auf diese Weise wenigstens eine bessere vorzubereiten und zu erleichtern. Damit aber das Ganze nicht zu trocken würde, wenn blos die Büchertitel aufgeführt wären, liess er eine kurze Geschichte Luthers, so viel möglich, mit dessen eigenen Worten vorausgehn und dann die Literarnotizen folgen. Sehr passend sind die beygebrachten Aeusserungen Luthers vorzüglich aus dessen Briefen ausgehoben, weil er sich in diesen meistens am offensten über seine Lebensverhältnisse ausspricht. Bey der Anführung der Bücher hat der Vf. die Methode befolgt, dass er die allgemeinen, die Lebensbeschreibungen *und* vermischten Schriften, welche nach der Confession der Vff. von einander abgesondert und, nur zu sparsam, mit kleinen Notizen über den Gehalt und Werth derselben begleitet sind, in der Einleitung ein für alle Mal genannt und sie nur dann am Schlusse einzelner Abschnitte nebst den speciellen Abhandlungen wieder angeführt hat, wenn sie für jene ganz besondere Erläuterungen enthalten. Die Folge der Abschnitte selbst ist richtiger geordnet, als bey Fabricius, aus welchem der Vf. sonst fast alles beybehalten hat, ausgenommen die gar zu häufigen Nachweisungen auf Predigten und unbedeutende Streitschriften; auch führt er nicht, wie Fabricius, bekannte Bücher bey sonst hinlänglich beglaubigten Vorfällen und Sachen immer einzeln an. Unter den erwähnten Schriften, die meistens zugleich als echte Quellen der Geschichte betrachtet werden können, wird man nicht leicht eine wichtigere vermissen. Nach den in der Einleitung zum *ersten* Theile genannten allgemeinen Schriften folgen einzelne Rubriken mit den *dazu gehörenden* literarischen Nachweisungen, als: Luthers Geburtstag, Geburtsort, Name, (Zuname, Vorname,) Vorfahren und Aeltern, Geschwister und Verwandte, Schuljahre, Universitätsjahre, (Wissenschaften, die er getrieben, Bücher, die er gelesen, Baccalaureus und Magister,) Mönchsstand, Priesterstand, Predigerstand, Professur der Philosophie, Prof. der Theologie, Reise nach Rom, Doctorat, Ordensämter, dreymaliger Aufenthalt in Dresden, frühe Einsicht in die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. — Hiebey macht der Vf., der sich sonst, wie er auch der dazu eigentlich Beruf zu haben schien, auf dem rein historischen Standpunkte hält, die dogmatische Bemerkung, dass jene Lehre auch dem thätigen Christenthume nicht schade, „wie das alte Geschrey noch immer wiederholt wird" (S. 94), und sucht dies durch eine Stelle aus Luthers Werken zu beweisen. Allein diese zeigt nur, dass Luthers praktische Ansicht besser war, als seine Theorie, die sich noch nicht zu der richtigen Einsicht in diese pauliniſche Zeitidee zu erheben vermochte, und dass er, um jene zu retten, dieser eine Inconsequenz leicht verzieh. — Disputation wider den Ablass. — Auch aus dem hier beygebrachten geht hervor, dass Luther damals noch keine Idee hatte von dem, was späterhin die Refor-

ma-

mation durch ihn wurde und dafs „Tetzel selbst erst das Feuer aufblies, indem er Luthers Sätze ohne Anstand verbrennen und andere dagegen drucken liefs," welche bald darauf von den Wittenberger Studenten öffentlich auf dem Markte verbrannt wurden. — Disputation zu Heidelberg 1518, — wobey der letzte der Opponenten Luthers, wie dieser selbst meldet, zu grofsem Gelächter der Anwesenden sich damit zu helfen suchte, dafs er sagte: „wenn die *Bauern* hören sollten, was Luther nebst seinem Respondenten vorbrächte, sie würden ihn steinigen." — Gespräch mit Kajetan zu Augsburg 1518. Unterredungen mit Miltitz. Disputation zu Leipzig. Leo X. Verdammungsbulle gegen Luther. Politische Fehler des römischen Hofs in Luthers Sache. Verbrennung des päbstlichen Rechts durch Luther 1520. Neue Freunde unter dem deutschen Adel. Luther auf dem Reichstage zu Worms. Aufenthalt auf der Wartburg. Unterhandlungen mit den Böhmen 1523, 24 u. 42. — Im Jahr 1535 schrieb er mit Melanchthon an sie die denkwürdigen Worte: „weil wir in den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre Eins sind: so soll die Verschiedenheit der Gebräuche und Ceremonien unsere Herzen nicht trennen." — Verlassung des Klosters 1524. Händel mit Carlstadt. Reichstag zu Nürnberg 1522, 24. Heyrath 1525 am 13. Jun. (wie richtig nachgewiesen wird). — Die Sage, welche man auch noch in dem Conversationslexikon (Art. Bora) ohne Widerlegung beygebracht findet, dafs Luthers Gattin vierzehn Tage nach der Hochzeit ihren ersten Sohn geboren habe, wird durch unbezweifelte Zeugnisse als grundlos dargestellt. — Kinder. Bauernkrieg 1524. Kirchenvisitation 1527, deren grofse Wichtigkeit der Vf. mit Recht hervorhebt, wobey er bemerkt, dafs Luthern das Aeufsere beym Gottesdienst sehr gleichgültig war, da er selbst offen erklärte, dafs er hierin die christliche Freyheit nicht aufheben wolle, und keinesweges ganz Deutschland seine wittenbergische Ordnung annehmen müsse. — Protestation zu Speyer 1529. — Ungeachtet der Name Protestanten erst eigentlich durch den Cardinal Contareni in Umlauf gekommen ist, der ihn 1541 bey dem Religionsgespräch zu Regensburg als Parteynamen gebrauchte, so sollte er doch in neuern Zeiten um so weniger antiquirt werden, je bedeutsamer er daran erinnert, dafs die ersten, welche ihn führten, gegen die Freyheit des Glaubens und Gewissens keine Stimmenmehrheit, keine Beschlüsse des Ansehens und keine Vorurtheile des Alterthums wollten gelten lassen. — Gespräch zu Marburg mit Zwingli 1529. Aufenthalt zu Koburg während des Reichstages zu Augsburg 1530. Besonders ausführlich ist der Abschnitt über die Ausgaben der Augsburgischen Confession, wobey der Vf. mit Recht bemerkt, dafs man sehr unkritisch dabey verfahren und nur wenig Hoffnung sey, den Urtext genau herzustellen, noch weniger aber, die bekanntlich in das Mainzer-Archiv abgelieferte Urschrift selbst aufzufinden. Bey den Uebersetzungen der A. C. sind auch die Uebertragungen derselben in lateinische und deutsche Verse angeführt. — Wahl des römischen Königs 1531. Nürnbergischer Religionsfrieden 1532. Tod des Churfürsten Johann 1532. Gespräch mit Vergerius 1535. Wittenbergische Concordie. — Hier sucht der Vf. Luthers Benehmen gegen seine Gegner in Hinsicht der Abendmalslehre dadurch zu rechtfertigen, dafs er daran erinnert, wie Luther aufs neue gereizt worden war, theils durch die lateinische Auflage der Schriften Zwingli's und die Vorrede und Apologie, welche die Zürcher beygefügt hatten, theils durch den Vorgang in der Pfalz, wo die Lutheraner den Reformirten weichen mufsten. Bey der Aeufserung, dafs durch Aufhebung der Lehre von Calvins Gnadenwahl und durch Nachgeben der Lutheraner in ihrer Abendmalslehre keinesweges Alles im Innern der Parteyen ausgeglichen und alle weitere Verschiedenheiten im Denken und Lehren gehoben würden, übersah der Vf., dafs gänzliche Uebereinstimmung im Denken weder möglich noch wünschenswerth sey und dafs die Uebereinstimmung im Lehren vernünftigerweise nur auf die wesentlichen praktischen Bibellehren ausgedehnt werden sollte, über welche unter einsichtsvollern Lehrern kein Streit seyn kann. — Schmalkaldische Artikel 1537. Krankheiten, Anfechtungen und andere Leiden. — Nicht nur seine Anfechtungen schrieb Luther, nach der Denkart seiner Zeit, dem Teufel zu, sondern er glaubte auch Erscheinungen desselben und hielt verschiedene Krankheiten für teuflische Wirkungen. „Selbst geringfügige Umstände schob er darauf z. B. wie er zu Torgau 1536, den 27. Febr. den Herzog von Pommern, Philipp, mit der Schwester Johann Friedrichs traute, und ihm dabey der eine Trauring entfiel, erschrack er, fafste sich aber gleich und sprach: Höreft du Teufel, es geht dich nichts an, du wirft doch nichts ausrichten. Zum Bräutigam aber sagte er gleich: Wachfet und eure Sonne müsse nicht untergehn." — Teftament. Luthers letzte Reise 1546. Letzte Reden. Sterbetag 1546, den 18. Febr. Begräbnifs. Grabschrift. Chronodistichen von Luthers Leben. Münzen auf Luther. Petschaft. Wahlspruch. Hinterlassene und aufgehobene (aufbewahrte) Sachen. Bey Erwähnung des Katheders, auf welchem Luther gelehrt hat, bemerkt der Vf., dafs, wenn er auch bey der Belagerung Wittenbergs vernichtet sey, dieses keinesweges den Untergang des Supernaturalismus vorbedeuten könne, der auf demselben vertheidigt sey, und dafs die Rationalisten Luthern und seine Schüler nicht leicht verdrängen würden, da — auch die Theophilanthropen nach fünf Jahren wieder erloschen wären. Hieraus erhellt, dafs der Vf. weder einen richtigen Begriff vom Rationalismus gehabt, noch Luthers vielfältige Aeufserungen, in denen er sich offenbar ganz rationalistisch aussprach, berücksichtigt habe. — Hausgenossen. Von Luther Ordinirte. Undankbare Schüler (Joh. Agricola, Fr. Staphylus, Ge. Wicelius). Aeufseres Ansehn. Bildnisse. Der *zweyte* Theil enthält folgende Rubriken: Luthers Charakter und Temperament (im Allgemeinen). Frömmigkeit und

un-

unbescholtenes Leben. Eifer im Gebet. Armuth und Freygebigkeit. (Sein ordentliches Einkommen stieg nicht höher, als 200 Meissnische Gulden.) Mäfsigkeit im Essen und Trinken. Theilnahme an geselligen Vergnügen. (Selbst Schauspiel und Tanz vertheidigt er.) Humanität im Umgange. Bereitwilligkeit zu widerrufen. Freymüthigkeit, besonders gegen Grofse. Bescheidenheit im Urtheile. Arbeitsamkeit. Sprachgelehrsamkeit. Philosophie. Beredtsamkeit. Dichtergabe. Verhältnifs zu Erasmus. (Dem Weltmann und Schleicher.) Ueber Melanchthon und seine Freundschaft mit Luther. — Auffallend ist es, dafs der sanfte Melanchthon sich einmal hart über Luther äufserte, sogar die Todesstrafe der Ketzer und den Tyrannenmord nicht misbilligte. — Verdienste, auch um die Katholiken, den Staat, die Rechte, Arzneywissenschaft, Lästerungen gegen Luther, gegen die Lutheraner. Vorherverkündigungen von Luther. Ehrennamen, welche Luther beygelegt sind. Vergleichungen desselben mit biblischen und andern Personen, selbst mit Sachen, als der Sonne, dem Mond, einem Schwan. Nothwendigkeit der Reformation. Göttliche Veranstaltung derselben. Beschaffenheit. Mit Recht wird aus dieser gefolgert, dafs wir keineswegs da stehen bleiben sollen, wo Luther endete. — Veranlassung der Reformation. Luther, der erste Reformator, in wiefern er nämlich zuerst öffentlich sich dem Papstthum widersetzte, welches erst später von Zwingli geschah. — Luthers Beruf zur Reformation. Hindernisse und Ausbreitung derselben in Deutschland. Uebersicht der Reformationsgeschichte von Deutschland von 1517—1555. Dieser Abschnitt würde passender dem ersten Theile einverleibt seyn, welcher schon die Reformationsgeschichte, zwar in näherer Beziehung auf Luther, bis zum Jahr 1538 fortführte. Uebersicht der Reformationsgeschichte des ehemaligen Hochstifts, jetzt Fürstenthums Lübeck. Reichs- Fürsten- und Landtage, Religionsgespräche und andere Zusammenkünfte wegen der Reformation, von 1518—55. Verzeichnifs von Luthers Schriften. Hier wird Luthers Klage über die Nachdrücke seiner Schriften beygebracht; er nennt jene mit Recht „Bubenstücke, den gemeinen Mann zu betrügen." Ungern vermifst man hier eine genaue Nachweisung der Orte und insbesondere der öffentlichen Bibliotheken, wo sich noch Autographen von Luther befinden, welche in dem von dem Herausgeber versprochenen dritten Theile des Werks, zu welchem auch Rec. sich Beyträge einzuliefern vorbehält, nachgetragen werden könnte. Sehr treffend wird S. 330 bemerkt, dafs der Keim vieler neuer Einsichten schon in Luthers Schriften lag, und dafs er über viele Gegenstände (z. B. über die richtige Ansicht und Auslegung der heil. Schrift) heller und freyer dachte, als man gewöhnlich glaubt. Von seiner Bibelübersetzung sagte Luther selbst: „ob man mufste mich angreifen und tadeln, der ich zuweilen in der Dolmetschung gefehlet, als will ich mit Dank annehmen. Wie oft hat Hieronymus gefehlt." Wie antilutherisch erscheint dabey nicht das Treiben der Bibelgesellschaften, welche nur den todten Buchstaben der lutherischen Bibelübersetzung, ohne die darin vorkommenden Fehler und Unverständlichkeiten zu verbessern, zu vervielfältigen suchen. Luthers Streitigkeiten. Gegner. Schon diese kurze Andeutung der wichtigsten Abschnitte dieses Werks, welche mit passenden literarischen Nachweisungen ausgestattet sind, wird hinreichend seyn, das Urtheil zu begründen, dafs dasselbe besonders in theologisch-literarischer Hinsicht alle Empfehlung verdiene.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Rastadt.

Unser Lyceum hielt vom 24. bis 30. September seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten. Das Programm, wodurch der Director, Hr. *Maier*, und die Professoren des Lyceum hiezu einluden, enthält das gewöhnliche Verzeichnifs der Lehrgegenstände und der Schüler des Lyceum. Die Gesammtzahl der Schüler des Lyceum betrug 194, davon waren in der ersten Abtheilung der ersten oder untersten Klasse 29, in der zweyten 37, in der zweyten Klasse erster Abth. 32, zweyter Abth. 36, in der dritten Klasse erster Abth. 19, zweyter Abth. 9, in der vierten oder obersten Klasse erster Abth. 15, zweyter Abth. 17. Das mit dem Lyceum verbundene Schul-Präparanden-Institut oder Schullehrer-Seminarium, dessen Director der Prof. Hr. *Demeter* ist, zählte in seiner ersten Abtheilung 30 und in seiner zweyten 9 Zöglinge. Den Beschlufs der Prüfungen und Feyerlichkeiten machte ein am 1. October in der Lyceums-Kirche des Vormittags um 9 Uhr gehaltenes Dankamt.

II. Todesfall.

Am 18. August starb *Johann Kapp*, Doctor der Philosophie und Theologie, Kreiskirchenrath und Stadtpfarrer zu Bayreuth, ehedem eben daselbst Prof. des Gymnasiums und Schlofsprediger, hernach Consistorialrath, alsdann Superintendent, in einem Alter von 78 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1817.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Anstalten.

Berlin.

Folgende höchst preiswürdige Verordnung hat Se. M. der König einen Monat vor d. Jubelfeste der Reformation aus dem Kabinette erlassen, und ist von dem hohen Ministerium des Innern allen Behörden mitgetheilt worden. Sie ist ein herrlicher Beweis der Weisheit und Güte des Monarchen, die auch auf einen wichtigen Theil der Literatur, die Theologie, wohlthätigen Einfluss haben muss.

Schon Meine in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren: der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der grosse Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierungen und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen seyn lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu Einer evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsame Absicht ehrend, schliesse ich Mich gerne an sie an, und wünsche ein gottgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichem Sectengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Aüsserwesentliche beseitiget und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bey der bevorstehenden Secular-Feyer der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äussere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den grossen Zwecken des Christenthums gemäss; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, stehet kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniss mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer grossen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werks, durch die That ehren.

Aber so sehr Ich wünschen muss, dass die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freyheiten achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freyheit eigner Ueberzeugung rein hervorgehet, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äussern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

So wie Ich Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Secularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu Einer evangelisch-christlichen Gemeinde feyern, und mit derselben das heilige Abendmahl geniessen werde: so hoffe Ich, dass diess Mein Eignes Beyspiel wohlthuend auf alle protestantischen Gemeinden in Meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlass Ich die äussere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, dass die Gemeinden in echt christlichem Sinne dem gern folgen werden, und dass überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die grosse heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeussere aus dem Innern, einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird. Möchte der verheissne Zeitpunkt nicht mehr fern seyn, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten, Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird.

Potsdam, den 27. September 1817.

Friedrich Wilhelm.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Oppoſitionsblatt.

Von dem *Oppoſitionsblatte*, oder der *Weimariſchen Zeitung*, iſt der Monat *November*, Nr. 258—281, Beylage Nr. 67—70 erſchienen, und durch die Poſten regelmäſsig verſendet worden. Auch ſind gegenwärtig die *monatlichen* Verſendungen an die Buchhandlungen, welche darauf Beſtellung gemacht haben, expedirt.

Zugleich ſehen wir uns genöthigt, Folgendes wiederholt zu erklären.

Beſtellungen auf das Oppoſitionsblatt können bey allen löblichen Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen in und auſser Deutſchland gemacht werden, welche daſſelbe durch die Haupt-Commiſſionsbehörden, nämlich 1) die *hieſige Großherzogl. Sächſ. und Fürſtlich Thurn- und Taxiſche Poſtamts-Zeitungs-Expedition*, 2) das *Königl. Preuſs. Grenz-Poſtamt* in *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächſ. priv. Zeitungs-Expedition* in *Leipzig*, beziehen. Da die Verſendung von uns regelmäſsig jeden Poſttag an die Haupt-Commiſſionsbehörden beſorgt wird, ſo können auch die Herren Intereſſenten das Opp. Bl. poſttäglich da, wo ſie ihre Beſtellungen gemacht haben, empfangen.

Der Preis iſt vierteljährlich 2 Rthlr. 12 gr. Sächſ. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. *Vorausbezahlung*, und da den löbl. Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen von uns billige Bedingungen gemacht ſind, ſo werden ſie dieſen Preis gewiſs nicht willkürlich erhöhen.

Monatlich geheftet kann man auch das Oppoſitionsblatt durch alle gute *Buchhandlungen* erhalten. Doch findet auf dieſem Wege keine wöchentliche Verſendung Statt, mit welcher wir uns im Einzelnen auch nicht befaſſen können, und dieſe deshalb immer an oben genannte Haupt-Commiſſionsbehörden verweiſen müſſen.

Eine ausführliche Ankündigung des Oppoſitionsblattes für 1818, deſſen innere und äuſsere Einrichtung unverändert bleibt, iſt auf allen Poſtämtern, Zeitungs-Expeditionen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands unentgeldlich zu haben.

Weimar, den 1. December 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Chronologiſche Tabellen der allgemeinen Geſchichte, von *L. F. Romig*. gr. Fol. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 gr.

Die 1ſte Tab. enthält die alte, die 2te die mittlere, die 3te die neue Geſchichte. Jede Tab. beſteht aus 4 Bogen. Die Jahrhunderte wurden neben einander aufgeſtellt, die Jahrzehende durch gröſsern Druck von den dazwiſchen liegenden Jahrzahlen unterſchieden, und dem Auge möglich gemacht, gleichſam auf Einer die Tab. durchlaufenden Linie die Begebenheiten der Jahrzehende und Jahre der verſchiedenen Jahrhunderte zu überblicken. Die hiſtor. Wichtigkeit eines Ereigniſſes oder einer Perſon iſt durch den Unterſchied der Schrift angedeutet. So werden dieſe Tabb. nicht nur dem Kenner der Geſchichte einen ſchnellen Ueberblick der Chronologie gewähren, ſondern auch dem Anfänger das Fachwerk der Geſchichte ordnen lehren; namentlich wird das Aufhängen derſelben *in den Schulen* vielſeitig nützen.

Höchſtmerkwürdige *Geſchichte* der *magnetiſch hellſehenden Auguſte Müllerin* in Karlsruhe von Dr. *Meier*, herausgeg. mit Vorrede von Dr. C. C. u. *Klein*. gr. 8. Geh. 45 Kr. oder 10 gr.

v. *Varnbüler Annalen* der *Würtemb. Landwirthſchaft*. 8. Geh. Preis des 1ſten Bds. von 4 Heften 3 Fl. 48 Kr. oder 2 Rthlr. 4 gr.

Inhalt des 1ſten Hefts: 1) Ackerbau im Neckarthal zu Ob. Eſslingen; 2) Beſchreibg des Anbaues und der Behandl. des Dinkels; 3) Ideen zu einer Zweyfelderwirthſchaft; 4) über den Wollenhandel in Würtemberg; 5) Beytrag zur Beurtheilg der Würtemb. Abgaben; 6) Fruchtpreiſe vom Jahr 1766 bis 1815.

J. B. Metzler'ſche Buchhandl. in Stuttgart.

Bey Auguſt Schmid u. Compagnie in *Jena* iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen *zu haben*:

Ethnographiſches Archiv. 1ſter Band. 1ſtes und 2tes Heft. gr. 8. 1818. Mit Kupfern. Der Preis des *erſten* Bandes von 3 Heften iſt 2 Rthlr.

Inhalt der zwey erſten Hefte.

Gegenwärtiger Zuſtand von Delhi und des Hofes des Groſsmoguls. Aus dem Engliſchen. — Anſicht des Vorgebirges der guten Hoffnung im Jahre 1815. Aus dem Engliſchen. — Ausdehnung der Mohamedaniſchen Religion in der gegenwärtigen Zeit. Aus dem Engliſchen des Hrn. *Mills*. Mohamedaniſche Religion in der Tatarey. In Hindoſtan. Auf den öſtlichen Inſeln. In Perſien. In Afrika. In Arabien. Die Wechabiten. Die Mohamedaniſche Religion im Osmaniſchen Reich. — Nähere Nachrichten über eine Colonie Europäer auf einer Inſel des Süd- oder ſtillen Meeres. Nach dem Engliſchen des Lieut. *Shillibeer*. — Nachrichten aus Chili. Nach dem Engliſchen des Hrn. *Shillibeer*. — Anſicht des Tibet-Gebirges. Aus dem Engliſchen. — Neu entdeckte Inſeln im Perſiſchen Meerbuſen. — *Sidi Hamets*, eines in Afrika nomatiſirenden Arabers, Reiſe durch die Wüſte nach den Städten Tombuctoo und Waſſanah. — *Sidi Hamets* Reiſe von Wid-Noon nach Tombuctoo und zurück. — *Sidi Hamets* zweyte Reiſe nach Tom-

Tombuctoo. — Der Fluss Gozen Zair. Tombuctoo. Handel und Wohlhabenheit der Einwohner. — *Sidi Hamets* Reise nach Wassanah. Beschreibung der Stadt, ihrer Bewohner und Umgebungen. Grosser Fluss in der Nähe der Stadt. Rückkehr nach Tombuctoo. Quelle, Länge, Lauf und Mündungen des Nigers nach des Erzählers motivirter Meinung. — Bemerkung des Verfassers. — *Sidi Hamets* Reise von Tombuctoo nach Marokko auf dem östlichen Wege. Beschreibung desselben. Furchtbares Gefecht mit wandernden Arabern. — Allgemeiner Ueberblick über die grosse Afrikanische Wüste Zahara, ihre Bewohner und deren Sitten. — Beschreibung des Afrikanischen Kameels oder Dromedars. — Ansichten von Peru. Nach dem Englischen des Hrn. *Skillibeer*. — *Eduard Chappels* Reise nach der Hudsons-Bay.

Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise, oder Sammlung der neuesten und nützlichsten Beobachtungen, Erfindungen und Rathschläge in allen Zweigen der Landwirthschaft. Eine Zeitschrift für practische Landwirthe, Kameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft practischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen. gr. 8. 1817. Mit Kupfern. Jeder Band von 3 Heften kostet 2 Rthlr.

Inhalt der beiden ersten Hefte.

Plan und Ankündigung. — Ueber die Cultur der Wiesen. Vom *schwarzen Becker*. — Apologie der Dreyfelderwirthschaft. Von Dr. *Schwabe*. — Ueber den Anbau der schwedischen Kohlrübe *(Rutabaga.)* Von *P.* — Ueber die Geburt eines Kalbes mit einem Wasserkopf. Von Dr. *Putsche*. — Vorschläge zur Emporbringung der Bienenzucht. Von *P.* — Ueber die Landwirthschaft in Italien. (Briefe eines Reisenden.) — Ueber die Benutzung der Staatsdomänen und Rittergüter. Vom *schwarzen Becker*. — Anfrage an Gutsbesitzer. — Der Flachs und Hanf auf ihrer Reise aus dem Samen bis in die Papiermühle. — Die Production und Reinigung des Oels. — Aussichten zur Erweiterung und Vervollkommnung des Futterbaues. — Ueber die neueste Construction der Malzdarren, und insonderheit über die Heizung derselben mit Wasserdämpfen zur Ersparung des Feuermaterials. — Beyträge zur Wirthschaftskunde für Prediger und die es werden wollen.

Ueber die letzten drey Monate des südlichen Amerika und Brasiliens. Von dem Herrn *von Prade*. Aus d. Französ. 9 gr.

Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten. Von *G. A. Gustafsson*, ehemaligem König in Schweden. Aus dem Französ. Aus den Miscellen für die neueste ausländische Literatur besonders abgedruckt. 6 gr.

Auflösung des Wedam oder Auflösung aller Wed's des berühmtesten und verehrtesten Werks brahminischer Gottesgelahrtheit, worin die Einheit des höchsten Wesens dargethan wird, so wie auch, dass Gott allein der Gegenstand der Versöhnung und der Verehrung seyn könne. Von *Rammohon Roy*, einem Brahminen. 6 gr.

In unserm Verlage ist gedruckt, und so eben erschienen:

Luthers Entscheidung. Dramatisches Gedicht in *vier* Acten, von *Heinrich Schorch;* nebst Vorwort, und einem Prolog von fremder Hand.

Da dieses Stück ursprünglich für das Theater bestimmt war, und bey Gelegenheit der Reformations-Jubelfeyer, noch aus dem Manuscripte aufgeführt werden sollte, einiger Hinderungen wegen aber nicht gegeben wurde, so wird dieses die Verspätung des Drucks, und dass es nicht früher, und mit andern Schriften zu dieser Secular-Feyer zugleich erscheinen konnte, hinreichend entschuldigen, seinem innern Werthe übrigens nicht nachtheilig seyn. In einem Umschlag geheftet, Ladenpreis 15 gr.

Weimar, den 15. Novbr. 1817.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Pränumerations-Anzeige.

Kurzgefaßtes

Verdeutschungs-Wörterbuch

der in unserer

Schrift- und Umgangssprache

mehr oder minder

gebräuchlichen fremden Ausdrücke

von

J. C. A. Heyse,

Rector am Gymnasium zu Nordhausen.

Dritte rechtmäßige, sehr bereicherte und verbesserte Auflage.

Nordhausen, bey G. W. Happach. 1818.

Dieses Wörterbuch bezweckt die Verdeutschung und — wenn diese nicht zureichte — die Umschreibung und Erklärung aller in unsrer Bücher-, Handels- und Umgangssprache, in den Künsten und Wissenschaften, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen vorkommenden *fremden* Wörter und Redensarten, und soll mithin dazu dienen, jene Fremdlinge nicht nur besser zu verstehen und, dem herrschenden Schreibgebrauche gemäss, richtig zu schreiben, sondern sie auch — wenigstens für den reinern deutschen Ausdruck im Sprechen und Schreiben — entbehrlicher zu machen. Dafür spricht die sorgfältig gewählte Sammlung echtdeutscher stellvertretender Ausdrücke, die selbst den Schriftsteller und Uebersetzer zur Bezeichnung der feinsten Unterschiede eines zu vermeidenden fremden Wortes nicht leicht unbefriedigt lassen wird.

Ueber

Ueber den Werth dieses seit 1807 schon ein paarmal aufgelegten und vergriffenen Werkes haben Kenner und Richter in öffentlichen Blättern längst vortheilhaft entschieden, und selbst Herr Kirchenrath und Professor *Petri* hat dasselbe (laut der Vorrede zu seinem „gedrängten Deutschungs-Wörterbuche" S. XII.) vor allen ähnlichen Wörterbüchern einer besondern Empfehlung und fleissigen Benutzung werth gefunden. — Ein Gleiches that schon früher Herr Rath *Campe* in der neuen Ausgabe seines grossen „Wörterbuchs zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke. 1813." (s. Vorrede S. III und XIII.)

Bey dem Allen hat der auch schon durch andere Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser nicht unterlassen, sein gemeinnütziges Werk seit einigen Jahren sehr zu berichtigen und zu bereichern, wobey ihn viele schätzbare Beyträge anderer Sprachforscher unterstützten. Er kann daher dasselbe jetzt nicht nur in einer neuen, sondern auch weit vollkommnern Gestalt erscheinen lassen; und ich darf mit Recht versichern, dass es, die bis jetzt erschienenen Wörterbücher von gleichem Zweck und Umfang weit hinter sich zurücklassend, allen deutschen Geschäftsmännern und Jünglingen, gebildeten Frauen und Jungfrauen, denen das vollkommnere Verstehen unserer mit so vielen Fremdheiten leider! noch immer sehr vermischten Schrift- und Umgangssprache nicht ganz gleichgültig ist, als ein eben so vollständig, als kurz und bündig abgefasstes tägliches Handbuch empfohlen zu werden verdient.

In Hinsicht des Aeussern werde ich, als Verleger, dieses Werk mit aller nur möglichen Schönheit auszustatten suchen. Es wird gegen 36 Bogen stark, in gr. 8, mit sehr deutlicher, sogenannter *Corpus-Fractur-Schrift* gedruckt. Der bereits begonnene Druck wird unter den Augen des Herrn Verfassers — also mit möglichster Richtigkeit — in den ersten Monaten künftigen Jahres beendigt seyn.

Um aber theils mir selbst den bedeutenden Kostenaufwand des Druckes, theils auch Minderbegüterten die Anschaffung dieses nützlichen Buches zu erleichtern, wähle ich den Weg der *Vorauszahlung*. Man zahlt für ein Exemplar auf schönem weissen Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. und auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. voraus. Die Namen der resp. Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Jede gute Buchhandlung wird von jetzt bis Ende des Januars 1818 Bestellung darauf annehmen. Wer sich unmittelbar in postfreyen Briefen an mich wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te frey. Der nachherige Ladenpreis wird für ein Exemplar auf Druckpapier nicht unter 1 Rthlr. 20 gr. und auf Schreibpapier nicht unter 2 Rthlr. 12 gr. gesetzt werden können.

Nordhausen, im November 1817.

G. W. Happach.

Im Februar 1818 erscheint bey C. A. Kümmel in Halle:

Frederr. Hahnemann, Philosophiae et medicinae Doctor, *de ulceris veneris cancrosi ortu et curatione.* Edit. Hda. 8. 7 Bogen. 16 gr.

Das ehrenvolle Urtheil über die *erste Auflage* dieser Schrift in dem schätzbaren Werke des Herrn Medicinalrath und Professor *Wendt* in Breslau über die Lustseuche u. s. w. und die Verbesserungen dieser zweyten Auflage durch die neuesten Erfahrungen des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers wird hinreichend seyn, dasselbe dem medicinischen Publicum im Voraus zu empfehlen.

III. Auctionen.

Am 9ten März 1818 u. folg. Tage wird zu Altenburg die von dem Consistorial-Vicepräsid. Dr. *J. B. Chr. Eichmann* hinterlassene, 4500 Bände starke juristische Bibliothek öffentlich versteigert werden. Der Catalog ist zu haben zu Altenburg in der *Schnuphase'schen* Buchhandlung und bey dem Proclam. *Franke*; in Berlin bey *Dümmler*; in Breslau bey *Holäufer*; in Erlangen bey *Palm* und *Enke*; in Giessen bey *Heyer*; in Göttingen bey *Vandenhoek und Ruprechts*; in Greifswalde bey *Mauritius*; in Halle bey *Hemmerde* und *Schwetschke*; in Heidelberg bey *Mohr* und *Winter*; in Jena in der *Kröker'schen* Buchhandlung; in Kiel in der *akadem.* Buchhandlung; in Landshut bey *Krüll*; in Leipzig bey *H. M. Gras* und in der *Göthe'schen* Disputationshandl.; in Marburg bey *Krieger*.

IV. Vermischte Anzeigen.

In Bezug auf neuerlich mitgetheilte Bemerkungen über den vorletzten Vers der ersten *Horaz'schen* Ode sehe ich mich veranlasst, auf Herrn Prof. *Grotefend's* Uebersetzung dieser Ode im eben erschienenen 5ten Hefte des Athenäums und auf die in der Inhaltsanzeige gegebene Nachricht aufmerksam zu machen.

Fr. Günther.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer und Sohn.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1817.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abdruck eines in der Sitzung des geſetzgebenden Körpers v. 16. Dec. 1816 zu Frankf. gehalt. Vortrags: den Vorſchlag eines zu errichtenden gemeinſch. Gerichtshofes der vier Bundesſtädte betr. 298, 718.

Abrégé de l'hiſtoire de la Suiſſe. Traduit de l'Allemand par J. *Gaudin.* EB. 144, 1152.

Annuaire de la république et canton de Geneve pour l'année 1817, cont. le tableau général du gouvernement. EB. 138, 1097.

Aphorismen aus dem Fache der Münzgeſetzgebung u. des Münzweſens der vergang. u. gegenwärt. Zeit. 299, 721.

Arrigoni, R., ſ. C. *Sprengel.*

Audiatur et altera pars. Schreiben eines Hamburgers an ſeine Mitbürger. 298, 713.

Auguſtin, Ch. F. B., Anrede an die zum gemeinſchaftl. Genuſſe des heil. Abendmahls verſammelten Prediger beider evangel. Confeſſionen zu Halberſtadt. EB. 138, 1103.

Ausſchreiben des Ob. Conſiſt. Directoriums Augsburg. Confeſſion im Ob.- u. Niederrheine, die bevorſtehende Säcularfeyer des Reformat. Feſtes betr. (Von Prof. *Haffner.*) 301, 742.

B.

Bädeker, F. G. H. J., geſchichtl. Bemerkungen, die evangel. luth. Gemeine zu Dahl betr. bey Gelegenheit der 3ten Jubelfeyer der Reformat. 1817. EB. 140, 1119.

Baumgarten, J. C. F., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Mädchenſchulen. 2e verb. Ausg. EB. 140, 1120.

Beleuchtung der, durch das zu Bremen herausg. Eine Wort üb. Actenverſendung an deutſche Facultäten, veranlaſsten Bemerkk. eines Hamburg. Bürgers. 298, 713.

Bemerkungen, einige, durch das Bremiſche Eine Wort üb. Actenverſendungen an deutſche Facult. od. Schöppenſtühle veranlaſst — Von einem Hamburg. Bürger. 298, 713.

Bibliotheca Spenceriana, ſ. Th. F. *Dibdin.*

Böttger, C. F. W., Was hat die proteſtant. Kirche mehr Urſache: das 3te groſse Feſt der Kirchenverbeſſ. zu feyern, oder: zur fortgehenden Bewirkung derſ. ſich erwecken zu laſſen? EB. 133, 1064.

Brunck, R. F. Ph., ſ. Poetae Gnomici Graeci.

Büſching, J. G., ſ. Lied der Nibelungen.

C.

Conbruch, C. W. u. J. Ch. *Ebermaier*, allgem. Encyclopädie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. 7r Th. 1r Bd. Auch:

— — klimiſches Taſchenbuch f. pract. Aerzte. 1r Bd. 6e verm. Aufl. EB. 139, 1111.

D.

Dibdin, Th. F., Bibliotheca Spenceriana. Vol. I — IV. 188, 613.

Diſſen, Prof., ſ. A. *Tibulli* carmina.

E.

van Eſs, K. u. L., ſ. Schriften, die heiligen.

F.

Fac ſimile eines Briefes von Luther in Steindruck. Nebſt Notizen üb. die Frau von *Matthäus Zell.* (Von Prof. *Herrenſchneider.*) 301, 742.

Fiſcher, E. E., ſ. R. *Nyerup.*

Fritz, Prof., ſ. Sturm v. Sturmeck.

G.

Gaudin, J., ſ. Abrégé de l'hiſtoire de la Suiſſe.

Gedanken üb. die Errichtung eines gemeinſchaftl. Appellat.-Gerichts für die vier freyen Städte — — Auch von einem Hamburger Bürger. 298, 713.

Geſenius, W., ausführliches grammat. kritiſches Lehrgebäude der hebräiſchen Sprache mit Vergleichung der verwandten Dialecte. 304, 761.

Gleich, F., Sehnſucht u. Liebe. Geſchichte Eduards von ... Aus den Papieren ſeines Freundes. EB. 141, 1128.

Göhring, Ch. L., ſ. Unterricht in Realkenntniſſen.

Grote, K. W. u. F. *Raſsmann*, Thusnelda. Unterhaltungsblatt für Deutſche, 1816. 1 u. 2r Bd. April — December. 291, 657.

H.

H.

Hassner, Prof., s. Ausschreiben, die Säcularfeyer des Reformat. Festes betr.

Hellwig, J. Ch. L., s. J. H. *Uflakker's* Exempelbuch.

Hergetius, A. F., Luther. Poet. relig. Betrachtungen, nebst geistl. Liedern u. Andeutungen für eine kirchl. hist. Katechisat. üb. Luthers Leben u. Wirken. EB. 137, 1098.

Herrenschneider, Prof., s. Fac simile eines Briefs von Luther.

Heures, ou méditations religieuses, s. J. H. *Meister.*

Heyne, Ch. G., s. *A. Tibulli* carmina.

Hoffmann, Geh. JR., vollständ. alphabet. Verzeichniss sämmtl. in dem Depart. der K. Preuss. Regier. zu Frankf. a. d. O. belegenen Städte, Flecken, Dörfer — EB. 135, 1080.

v. Hohenhausen, Elise, geb. *v. Ochs*, Frühlingsblumen. Gedichte. EB. 135, 1077.

Höst, J. K., Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter der Regierung Christian VII. Aus der dän. Handschr. des Vfs. 1 — 3n Thls. 1. u. 2e Abth. EB. 138, 1100.

I.

Jacobi, J. A., die Geschichte Jesu für denkende u. gemüthvolle Leser. EB. 141, 1121.

K.

Klein, F. A., vertraute Briefe üb. Christenthum u. Protestantismus bey der 3ten Jubelfeyer der luther. Reformation geschrieben. 310, 809.

Koch, J. F. W., der Dom zu Magdeburg. 287, 630.

Köthe, F. A., s. Zeitgenossen.

L.

Lied, das, der Nibelungen, metrisch übersetzt von J. G. *Büsching.* EB. 144, 1149.

Lücke, Fr., Grundriss der neutestamentl. Hermeneutik und ihrer Geschichte. 295, 689.

M.

Maestro, il, di casa Almanacco sacro-civile-morale del Canton Ticino; per l'anno 1817. EB. 138, 1097.

Meister, J. H., Heures, ou méditations religieuses — *Seconde* Partie. EB. 135, 1078.

Müller, W., Blumenlese aus den Minnesängern. 1e Samml. EB. 144, 1145.

N.

Niemeyer, Ch., deutscher Plutarch. 1e Abth. Hermann bis Otto. 2e Abth. Friedr. I. bis Maximilian I. 3e Abth. Ulr. v. Hutten, Friedr. d. Weise, M. Luther, Melanchthon, L. Cranach, Franz v. Sickingen, Karl V. EB. 142, 1129.

Nyerup's, R., vollständ. Beschreibung der Stadt Kopenhagen. *Neue* auf jetzige Zeit fortgeführte Ausg. von K. F. *Fischer.* EB. 136, 1087.

P.

Palmblad, V., Supplementa quaedam in Lexica graeca. Dissertat. 300, 736.

Paulus, H. E. G., Beyträge von jüdischen und christl. Gelehrten zur Verbess. der Bekenner des jüd. Glaubens. EB. 140, 1117.

— — philosoph. Beurtheilung der *von Wangenheim*'schen Idee der Staatsverfassung u. einiger verwandten Schriften. 288, 639.

Plutarch, deutscher, s. Ch. *Niemeyer.*

Poetae Gnomici Graeci. Ad optim. exemplarium fidem emendavit R. F. Ph. *Brunck.* Edit. nova corr. et aucta. (Cur. G. H. *Schäfer.*) EB. 143, 1137.

Pölitz, K. H. L., Handbuch der souveränen Staaten des deutschen Bundes. 1n Bds. 1e Abth. Auch:

— — Geschichte des östreich. Kaiserstaates. 299, 725.

R.

Rappe, J., Lebenskunst. Zur tägl. Morgenbetrachtung. EB. 137, 1094.

Rassmann, F., s. K. W. *Grote.*

Regierungs-Behörden, die, mit ihren Mitgliedern in dem löbl. Canton Schwyz, auf d. J. 1817. EB. 138, 1097.

Regiments-Buch, erneuertes, üb. d. löbl. Standes u. Republ. Bern weltl. u. geistl. Verfassung; auf d. J. 1817. EB. 138, 1097.

Regiments-Büchlein, od. Verzeichn. der Vorgesetzten in dem Civil-, Geistl.- u. Militärstande des löbl. Cantons Basel, auf d. J. 1817. EB. 138, 1097.

S.

Schäfer, G. H., s. Poetae Gnomici Graeci.

Schilling, G., die Wunder-Apotheke. Auch:

— — sämmtliche Schriften. 31r Bd. EB. 140, 1120.

Schmidt, W. W. J., Denkmal auf's Grab einer edeln deutschen Frau. EB. 138, 1104.

— — üb. die Vortheile des Erlernens der griech. Sprache. 296, 702.

Schriften, die heiligen, des N. Testaments; übersetzt von K. u. L. *van Ess.* 3te von L. *van Ess* ganz neu revid. Ausg. EB. 136, 1088.

Schweins, E., Zinszinsrechnung für Geschäftsmänner. EB. 141, 1126.

Seume, J. G., Spaziergang nach Syrakus im J. 1802. 1r u. 2r Th. 4e Aufl. EB. 138, 1104.

Sprengel, C., Stato della medicina nel decennio 1805 — 1814. Tradotta dal Tedesco da R. *A. (Arrigoni.)* EB. 143, 1144.

— — Storia prammatica della medicina. Traduzione dal Tedesco (da R. *Arrigoni.*) Tom. 3—11. EB. 143, 1144.

Stark, W., Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbes. des Neuen Test. 1r Beytr. 308, 796.

Steckling, L., Hermann, der erste Befreyer der Deutschen. 269, 703.

Sturm v. Sturmeck, Jacob. Den Schülern der obern Abtheil. des protest. Gymnasiums zu Strassburg zum Schulfest gewidm. im J. der 3ten Säcularfeyer d. Reformation. (Von Prof. *Fritz.*) 301, 742.

T.

Taschenbuch, klinisches, s. C. W. *Consbruch.*

Thusnelda, s. K. W. *Grote.*

Tibulli, A., Carmina. Ch. *G. Heynii* edit. quarta, nunc aucta notis et observatt. E. C. F. *Wunderlichii*. Et: Observatt. et indices in Tibullum. Edit. Heynio-Wunderlichianae pars *posterior*. (Cur. Prof. *Dissen.*) EB. 139, 1105.

Transactions of the Linnean Society of London. Vol. VII. — IX. EB. 133, 1057.

U.

Uflakker's, J. H., Exempelbuch für Anfänger u. Liebhaber der Algebra. 5e verm. Aufl. Herausg. von J. Ch. L. *Hellwig*. EB. 141, 1128.

Ukert, G. H. A., Martin Luther's Leben mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands u. der Literatur; herausg. von F. A. *Ukert*. 1 u. 2r Th. 311, 819.

Unterricht, kurzer, in den wissenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend. (Von Ch. L. *Göhring.*) 2te von einem andern Gelehrten verb. Ausg. EB. 135, 1080.

V.

v. Voss, J., bunte Gemälde mit launigem Pinsel dargestellt. EB. 137, 1096.

W.

Weinrich, Al., Dichtungen. 1s Bdchn. Eleanor. 2s Bdchn. Milon u. Daphne; das Lied am Ufer des Meeres; Herostratus; der Geburtstag u. Anhang. 287, 625.

Wunderlich, E. C. F., s. A. *Tibulli* carmina.

Z.

Zeitgegenstände. Beyträge üb. Staatsverfassung u. Staatsverwaltung. EB. 137, 1094.

Zeitgenossen. Biographieen u. Charakteristiken. 1n Bds. 3e u. 4e Abth. (Herausg. von F. A. *Kotte.*) EB. 136, 1081.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 62.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

André in Brünn 308, 800. *Cramer* in Rostock 303, 757. *Ernesti* in Coburg 303, 757. *Eschenburg* in Braunschweig 306, 783. *Eylert* in Potsdam 303, 757. *Kuhs* in Regensburg 306, 784. *v. Gapp* in Linz 291, 653. *Geibel* in Lübeck 303, 754. *Hermes* in Berlin 303, 754. *Heubner* in Wittenberg 303, 757. *Hillebrand* in Hildesheim 309, 803. *v. Hohenhausen*, Frau, in Minden 295, 696. *Holland* in München 308, 800. *Kaiser* in Ansbach 306, 784. *Kaohloch* in Wien 291, 663. *Liptay* in Nieder-Sajo 295, 695. *Nebe* in Eisenach 303, 757. *Nitzsch* in Wittenberg 303, 753. *Otto* zu Laun in Böhmen 291, 664. *v. Pethe* in Pesth 295, 695. *Puntschert* in Lemberg 291, 664. *Rosenmüller* in Leipzig 303, 757. *Rumy* in Karlowitz 308, 800. *Schlosser* in Frankfurt a. M. 309, 803. *Teleky*, Administrator des Schimegher Comitats 292, 672. *Westermayer* in Magdeburg 303, 757. *Zipser* zu Neusohl in Ungern 291, 664.

Todesfälle.

Habicht in Schaffhausen 309, 804. *Kapp* in Bayreuth 311, 824. *v. Koller* in Stuttgart 289, 648. *v. Zaszo* zu Jászó in Ungern 292, 672.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, königl. Verordnung in Betreff der Vereinigung der reform. u. luther. Kirche in den Pr. Staaten 312, 825. — Universit., Feyer des Reformations-Jubilaeums, nähere Beschreibung derselben 303, 753. *Breslau*, Universit., Bekanntmachung, den literar. *Tausch-Verein* der Universitäten betr., nebst Verzeichniss der beygetretenen Universitt. u. bevollmächtigten Buchhandlungen 309, 801. — — fortgesetzte Nachrichten der im J. 1816 mitgetheilten, näml. üb. das theolog. Seminar, Stipendien u. Prämien-Bewilligung u. Ertheilung; Geburtstagsfeyer des Königs; philolog. Seminar, medic. Klinicum, Entbindungsanstalt, üb. anatom. Studium, Sternwarte, physikal. Apparat, zoolog. Sammlung, ertheilte Preise u. neue Preisaufg. von der jur., medic., philosoph. u. theolog. kathol. u. protestant. Facult.; zu Doctoren der Medicin Promovirte, erschienene Schriften, Professoren mit Gehaltszulagen u. s. 302, 745 — 752. *Frankfurt a. M.*, Gelehrtenverein für deutsche Sprache, Stiftungstagsfeyer am 31. Oct. zu Ehren Luthers, Vorlesung des ersten Aufsatzes der im Druck erscheinenden Abhandlungen, deren 1rs St. eine Schilderung der Verdienste Luthers um die hochdeutsche Sprache von *Grotefend* enthält 298, 719. *Freyburg*, Universit., Gesammtzahl der Studirenden, Specialzahl der In. u. Ausländer 309, 801. *Görlitz*, Ober-Lausitz. Gesellsch. der Wissensch., Preiserth., der *Petri*schen Stiftung gemäss mit verdoppeltem Preise wiederholte Preisfr. 289, 647. *Halle*, Universit., Feyer des Reformat. Jubiläums auf der vereinigten Hall. u. Wittenberg. Friedrichs-Universität u. von den *Francke*schen Stiftungen, nähere Beschreibung derf. 303, 754. *Heidelberg*, Gymnasium, öffentl. Prüfungen u. Actus, Einladungsprogr., *Lauer's* Rede, Anzahl der Schüler, Uebung in der Turnkunst unter *Baumeisters* Leitung, abgelegte Proben in derf. 310, 815. — Universit., jurist. Facultät, ertheilte Doctor-Würden an *Meyer* u. *Willy*, medicin. Facultät an *Frank* u. *Grosch*, philosoph. Facultät an *Eilers*, *Fuss*, *Geiger* u. *Richter*; Anzahl der Studirenden im Ganzen und nach den einzelnen Fächern 309, 803. — — Ungrund eines Gerüchts als würde die Universit. daf. aufgehoben, Beweise dieses Ungrunds

309, 803. *Karlowitz* in Sirmien, griech. nicht unirtes Lyceum, des Kaisers u. der Kaiserin Besuch dess., Bewillkommnungsrede, gehalten von einem Schüler 308, 800. *Karlsruhe*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Zandt's* Bericht üb. den ertheilten Unterricht, ist wegen wachsender Schülerzahl in 9 Klassen u. eine Realklasse getheilt, Zahl der Schüler, Vermehrung der Lehrer durch *Marx* 307, 791. *Moskau*, medicin. Akademie, *v. Loder's* anatom. Cabinet hat der Kaiser für dies. gekauft 305, 776. *München*, Kgl. Erziehungs-Institut für Studierende, Kgl. Erhebung dess. durch die Besorgung des sämmtl. Gymnasial-Unterrichts von eigenen Professoren und Lehrern des neuen Instituts 305, 775. *Ofen*, s. *Pesth*. *Paris*, Société médicale d'Emulation, Preisfr. 292, 671. *Pesth u. Ofen*, Gymnasia, Schülerzahl; Rectorwahl u. Anzahl der Studierenden auf der Universit. zu Pesth 308, 799. *Prag*, Universit., juristl. Facultät, *Schuster's* Doctor-Promotion 308, 800. *Rastadt*, Lyceum, öffentl. Prüfungen u. Feyerlichkeiten, *Maier's* Einladungsprogr., Schülerzahl, damit verbundenes Schul-Präparanden-Institut od. Schullehrer-Seminar, Zahl der Seminaristen 311, 813. *Ungern*, Preisaufgabe in der magyar. Zeitschr.: Tudományos Gyüjtemény, üb. die Palóczer dass. 292, 671. — *Teleky* ist vom Palatin zum Präses der den, von *v. Marczipányi* gestifteten, Preis für das beste Buch in magyar. Sprache zuzuerkennenden Commission ernannt 292, 672.

Vermischte Nachrichten.

v. Hohenhausen, jetzt in Minden angestellt, literar. Verdienste dess. 295, 695. *Meyer* in Minden hat die Redaction des dass. Sonntagsblatts übernommen 295, 695. *Schütz* in Halle, üb. den gegenwärt. Zustand der Franz. Journalistik, nebst Uebersicht sämmtl. jetzt in Paris erscheinenden Zeitungen, Journale, Almanache u. a. period. Schriften 293, 673. *Ungern*, Uebersicht der magyarischen Literat. im J. 1816., Philologie, Jugendschr., vermischte u. Zeitschriften betr. 308, 797.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Gubitz in Berlin, der Gesellschafter, od. Blätter für Geist u. Herz. Fortsetzung für 1818. 297, 706.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Athanus in Berlin 303, 757. Anonyme Ankünd. 294, 688. 297, 702. *Brönner* in Frankfurt a. M. 294, 687. *Enslin* in Berlin 294, 680. Expedition des *Schreber*'schen Säugthierwerks in Erlangen 303, 758. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 290, 655. *Gerold*. Buchh. in Wien 290, 649. *Gaedsche* in Meissen 290, 656. *Happach* in Nordheusen 312, 830. *Hartmann* in Riga u. Leipzig 297, 711. *Hayn* in Berlin 290, 655. *Hemmerde u. Schwetschke* in Halle 290, 656. 297, 706. *Heyer* in Giessen 303, 759. *Hinrichs* in Leipzig 293, 680. *Keyser*. Buchh. in Erfurt 297, 705. 710. *Klein's* lit. Compt. in Leipzig u. Merseburg 309, 806. *Kümmel* in Halle 312, 832. *Kummer* in Leipzig 297, 709. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 303, 759. 309, 805. 806, 312, 827. 830. *Lindauer* in München 290, 654. *Maurer*. Buchh. in Berlin 297, 706. 309, 805. *Metzler*. Buchh. in Stuttgart 312, 827. *Müller* in Erfurt 297, 707. *Oehmigke* in Berlin 297, 707. *Orell, Füssli u.* Comp. in Zürich 297, 711. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 294, 687. Realschulbuchh. in Berlin 303, 757. *Renger*. Buchh. in Halle 293, 679. *Rücker* in Berlin 309, 805. *Ruff*. Verlagsh. in Halle 297, 710. *Schmid* u. Comp. in Jena 312, 828. *Stein*. Buchh. in Nürnberg 303, 758. *Voss*. Buchh. in Leipzig 297, 705. Waisenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 294, 685. 297, 707. *Webel*. Buchh. in Zeitz 293, 679. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 290, 653. 294, 688.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Altenburg, *Eichmann*'sche 312, 832. — von Büchern in Halle, *Kaden*'sche 303, 760. *Fleischer* d. j. in Leipzig, bey dems. u. a. zu hebendes Verzeichniss einer grossen Sammlung von bey ihm um billigen Preis käuflich zu bekommenden chorograph., topograph., hydrogr. u. militär. Karten, Grundrissen von Städten, Festungen u. s. w. 297, 712. — — herabgesetzter Preis von *Meusel's* Lexicon der verstorb. deutsch. Schriftsteller. 1 — 15r Bd. 309, 807. *Gleditsch*. Buchh. in Leipzig, wegen *Fessler's* Verbindlichkeiten gegen dies., sein hist. Werk: Gesch. d. Ungern u. ihrer Landsassen, betr. 303, 760. *Günther* in Bernburg macht wegen mitgetheilter Bemerkungen über den vorletzten Vers der ersten Horazischen Ode auf *Grotefends* Uebersetz. dieser Ode aufmerksam 312, 832. *Kummer* in Leipzig wünscht *Hufeland's* med. Journ. vom 21sten Bde an um billigen Preis käuflich zu erhalten 290, 656. Landes-Industrie-Compt. in Weimar, *Wieland's* Abgang von der Redaction des Oppositions-Blattes, u. Gesuch die Beyträge zu dems. unter Adresse: an die Herausgeber des Opposit. Blatt. einzusenden 309, 808. Redaction, die, der A. L. Z. zu Halle, *Wegscheider* ist nicht Recensent der *Köthe*r Zeitschrift 309, 808. *Schiegg* in Leipzig, Acta Eruditorum et nova acta, u. *Zedler's* Universal-Lexicon sind um billige Preise zu verkaufen 309, 807. *Schreber*'sches Säugthierwerk, Fortsetzung dass. 303, 758. *Steuber* in Stolberg, de linguae latinae usu non tollendo sed commendando erscheint im J. 1818 gewiss. 297, 712.

I.

Regiſter

der

im Jahrgange 1817

der

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

recenſirten Schriften.

Anm. Die *Römiſche Ziffer* I, II, III, *zeigt den erſten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutſche aber die Seite an.*

A.

Abbildung u. Beſchreib. d. drey groſsen Sonnen- u. Mondfinſterniſſe im J. 1816, nebſt Betrachtungen üb. Sonne, Erde, Mond, Planeten u. Kalender-Aberglauben. IV, 896.

— u. Beſchreibung einer ſehr vortheilhaften Rudermaſchine für groſse u. kleine Kähne. I, 14.

Abdruck der Gegenerklärung des Senats der Stadt Frankfurt an die deutſche Bundesverſamml., die Widerlegung der von der Frankf. Judenſch. an den hoh. Bundestag gebrachten Anſprüche betr. IV, 1041.

— eines in der Sitzung des geſetzgebenden Körpers v. 16 Dec. 1816 zu Frankf. gehalt. Vortrags: den Vorſchlag eines zu errichtenden gemeinſch. Gerichtshofes der vier Bundesſtädte betr. III, 718.

— erneuerter, eines Gutachtens der Juriſtenfacult. zu Gieſsen, die Vertheid. der Anmaſsung der Frankf. Judengemeinde auf das daſ. Bürgerrecht betr. IV, 1041.

Abend, der heilige. Eine Idylle. II, 760.

Abendmahl, das heilige. Eine dogmengeſchichtl. Unterſuchung. (Von G. K. *Horſt.*) II, 737.

Abrégé de l'hiſtoire de la Suiſſe. Traduit de l'Allemand par J. *Gaudin.* IV, 1152.

Acharius, E., Synopſis methodica Lichenum. IV, 920.

Adelung, J. Ch., ſ. Ch. G. *Jöcher.*

Agrell, C. M., Commentatio de varietate generis et numeri in L. L. O. O. hebraea, arabica et ſyriaca. II Partes. II, 25.

— — Otiola Syriaca. II, 25.

Aiſchylos, die Eumeniden. Ein Trſp. In der Versart der Urſchrift verdeutſcht von K. Ph. *Conz.* I, 57.

Αἰσχυλου Προμηθευς δεσμωτης. Aeſchyli Prometheus vinctus cum indice graeco-latino. I, 656.

— — — Aiſchylos gefeſſelter Prometheus. Griechiſch mit einem Vorbereitungsbuch von A. *Neubig.* I, 654.

Aiton, W. T., an Epitome of the ſecond edition of Hortus Kewenſis for the uſe of practical Gardeners. IV, 207.

Alberti, J. Ch. L., die Kaffern auf der Südküſte von Africa nach ihren Sitten und Gebräuchen. I, 737.

Alfieri's, Vitt., Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben. Nach der ital. Originalausgabe von L. *Hain.* 2 Thle. IV, 216.

Allemannia, neue. 1n Bdes 1 u. 2s H. IV, 561.

Almanacco civile e ſtatiſtico della Provincia. Verpaeſe per l'anno biſeſtile. (Auct. Alex. *Torri.*) III, 535.

Almanach de Neuchatel en Suiſſe, pour l'an de grace 1817. IV, 597.

— du Canton de Vaud, pour l'année 1817. IV, 597.

— Helvetiſcher, ſ. *Picot*, Eſſai ſtatiſtique.

Ammon, Ch. Fr., Auswahl der im J. 1815 bey dem Gottesdienſte der evang. Hof- und Sophienkirche zu Dresden üb. die Evangelien gehaltnen Predigten. (3r Bd.) IV, 716.

— — Summa Theologiae chriſtianae. Edit tertia auct. IV, 1001.

An die hohe deutſche Bundesverſamml. — Beurkundete Vertheid. der Rechte der Bürgerſchaft zu Frankfurt gegen die Anſprüche der Judengemeinde daſ. auf Gleichſtellung — — IV, 1041.

André, Ch. K., Heſperus; ein Nationalblatt für gebildet. Leſer, Jahrg. 1812—15. IV, 809. 937. u. 1017.

Anekdotenalmanach, ſ. K. *Müchler.*

Animadverſiones in II Epiſt. Pauli ad Corinthios. P. III. (Auct. CR. *Krauſe.*) IV, 264.

Anleitung zur Kenntniſs der Edelſteine und Perlen, nebſt Beſchreib. des grünen Gewölbes in Dresden. II, 206.

Annalen der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft. 4n Bds 3s u. 4s Heft. Auch:

— der Societät der Forſt- und Jagdkunde. 2n Bds 3s u. 4s Heft. Herausg. von C. P. *Laurop.* IV, 321.

— neue, der Geſetzgebung, Rechtsgelehrſamkeit u. Rechtspflege in den Kurfürſtl. Heſſiſchen Landen. 1—3s H. (Herausg. von B. Ch. *Duyſing*) IV, 465.

— neue theologiſche, ſ. L. *Wachler.*

A - aire de la république et canton de Genève pour l'année 1817, cont. le tableau général du gouvernement. IV, 1097.
Anſichten, unparteyiſche, eines tiefeingeweihten Freymaurers; mit Berückſichtigung u. Beurtheilung des Buchs: Sarſena. IV, 849.
— von Tripoli, Tunis u. Algier. Aus dem Reiſebericht eines franz. Miſſionars von C. G. *Düngé*. I, 543.
Anſprüche, die, der im J. 1803 von Würtemb. mediatiſirten Reichsſtädte u. der Würtemberger überhaupt, in Bezieh. auf das K. Reſcript v. 13. Nov. 1815. IV, 169.
Antarae poëma arabicum Moallakah, cum *Zouzenii* ſcholiis, e cod. manuſcripto edid. V. E. *Menil*; obſervatt. ſubjunxit J. *Willmet*. I, 193.
L'Anti-Romantique, ou Examen de quelques ouvrages nouveaux; par M. le Vicomte *de S.* . . III, 275.
Anweiſung für Lehrer und Lehrerinnen in Volks- u. Bürgerſchulen zu Kopenhagen, ſ. Inſtrux for Laerer — —
— kurze, zu einigen Vorarbeiten jährl. Bevölkerungslisten leicht zu fertigen, und die Seelenzahl in den Paſtoralrelationen genau anzugeben. IV, 87.
— zur Landſchaft-Zeichenkunſt nach den vorzüglichſten Meiſtern. 2e wohlfeil. Aufl. IV, 840.
Aphorismen aus dem Fache der Münzgeſetzgebung u. des Münzweſens der vergang. und gegenwärt. Zeit. III, 721.
Archiv, neues, des Criminalrechts; herausg. von C. A. *Kleinſchrod*, C. G. *Konopak* u. C. J. A. *Mittermaier*. 1n Bds 2s St. IV, 537.
— Würtembergiſches. 1 — 3s H. Nebſt Beyheft. (Redig. von *Forſtner v. Dambenay*.) II, 145.
Ariſtoteles Naturgeſchichte der Thiere, aus dem Griech. mit Anmerk. von F. *Strack*. Auch: Sammlung der neueſten Ueberſets. der Griech. proſaiſchen Schriftſteller — 1ıı Th. I, 188.
Arrigoni, R. . ſ. C. *Sprengel*.
Aſt, Fr., ſ. *Platon's* Leben.
Athenaeum Humaniſtiſche Zeitſchrift, herausg. von Fr. *Günther* u. W. *Wachsmuth*. 1n Bds 1s H. I, 505.
Auch zufällige Gedanken — ſ. Gedanken, auch zufällige —
Audiatur et altera pars. Schreiben eines Hamburgers an ſeine Mitbürger. III, 713.
Auguſti, J. Ch. W, Erinnerungen aus der deutſchen Reformationsgeſchichte zur Beherzigung unſrer Tage. 3e Heft. IV, 277.
Auguſtin, Ch. F. B, Anrede an die zum gemeinſchaftl. Genuſſe des heil. Abendmahls verſammelten Prediger beider evangel. Confeſſionen zu Halberſtadt. IV, 1103.
Ausarbeitungen für die kirchl. Jubelfeyer der Reformation 1817, ſ. S. J. *Ramann*.
Ausſchreiben des Ob. Conſiſt. Directoriums Augsburg. Confeſſion im Ob.- u. Niederrheine, die bevorſtehende Säcularfeyer der Reformat. Feſtes betr. (Von Prof. *Haffner*.) III, 742.
Auswahl altdän. Heldenlieder u. Balladen, metriſch überſetzt: ſ. L. C. *Sander*, Taſchenbuch altnord. Poëſie.
— aus *Paul Gerhardt's* Liedern, nebſt einigen Nachrichten von ſeinem Leben (Herausg. von Fr. *Tidemann*.) IV, 479.
— der vorzüglichſten altdän. Volksmelodieen, ſ. F. L. A. *Kunzen*.
d'Autel, A. H., Reden bey der Confirmation u. erſten Communion der Prinzeſſinnen *Amalie* und *Pauline* von Würtemberg 1816. IV, 504.
Azzalini, Dr., kurze Erläuterung des *Zamboni*'ſchen immerwährenden Electrometers. II, 649.

B.

Baad, H. M., die Kunſt, die Vorhaut gehörig zu beſchneiden, die davon entſtandene Wunde zu heilen — — 1e H. II, 425.
Baak, Ch., Etudes de Duellin. III, 272.
Bachmann, K. Ez., über die Philoſophie meiner Zeit. III, 369.
Bad, das, als Mittel zur Erhaltung u. Wiederherſtellung der Geſundheit. Frey bearb. nach *Hallé*, *Guilbert* u. *Nyſten* von J. K. *Renard*. IV, 488.
Bädeker, F. G. H. J., geſchichtl. Bemerkungen, die evangel. luth. Gemeine zu Dahl betr. bey Gelegenheit der 3ten Jubelfeyer der Reformat. 1817. IV, 1119.
Bagge, E. W. G., Anleitung zum Gebrauch des erſten Lehrgangs für die Deutſche Sprachlehre. IV, 581.
— — erſter Lehrgang für die deutſche Sprachlehre. IV, 581.
Bangma, O. S., Grondbeginſels der Stuurmanskunſt; bevattende in drie Afdeelingen. III, 225.
v. Báróczy, A., ſämmtliche Werke. *Ungriſch*. Aufs neue herausg. von Fr. *v. Kazinczy*. 1 — 8r Bd. IV, 641.
Barzoni, V, il ſolitario delle Alpi, le Revoluzioni della Republica Franceſe ed i Romani in Grecia Edit. riveduta. IV, 16.
Baumgarten, J. C. F., Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Mädchenſchulen. 2e verb. Ausg. IV, 1120.
Baur, S., allgem. hiſt. biograph. literar. Handwörterbuch aller merkwürd. im 18ten Jahrzehend des 19ten Jahrh. geſtorbenen Perſonen. 2r Bd. M — Z. IV, 269.
Baxter's, Th., Darſtellung des aegypt., griech. u. römiſchen Coſtums in Abbildungen; aus dem Engl. von Ch. Fr. *Michaelis*. I, 598.
Bechſtein, J. M., Diana od. Geſellſchaftsſchrift zur Erweiterung der Natur-, Forſt- u. Jagdkunde. 4r Bd. Auch:
— — Diana, od. neue Geſellſchaftsſchrift — — 1r Bd. IV, 241.
Behr, W. J, die Verfaſſung und Verwaltung des Staats, dargeſtellt in einer Reihe von Erörterungen ihrer wichtigſten Momente. 1r u. 2r Bd. IV, 265.
Beleuchtung der, durch das zu Bremen herausg. Eine Wort üb. Actenverſendung an deutſche Facultäten veranlaſsten Bemerkk. eines Hamburg. Bürgers. III, 713.
— der von *R* * *l* umgearb. u. umgeänd. patriot. Gedanken über Landſtände in den Herzogth. Schleswig u. Holſtein. I, 425.
— eine, des Aufſatzes: Kann die Ausdehnung der alt-würtemb. Verfaſſung auf die neuen Lande rechtlich gefodert werden? IV, 169.
Bemerkungen, einige, durch das Bremiſche Eine Wort üb. Actenverſendungen an deutſche Facult. od. Schöppenſtühle veranlaſst. — Von einem Hamburg. Bürger. III, 713.
— üb. die öffentl. Meinung in Bezug auf die durch das Patent vom 1. Jun. 1816 bekannt gemachte Errichtung einer öſterr. Nationalbank. IV, 214.
— zu den Schriften der Hrn. Proff. *Rühs* u. *Fries*, üb. die Juden u. deren Anſprüche auf das deutſche Bürgerrecht. IV, 909.
— zur Beurtheilung u. Ausführung der v. *Wiebeking*'ſchen Schrift: Vorſchläge zur Einricht. einer Staatsverwaltung im allg., u. der Verwaltungszweige insbeſ. (von H.) IV, 1052.
Benda, O., die Fremden- u. Paſspolizey-Verfaſſung des Preuſs. Staats; nach den Verordnungen geſammelt u. geordnet. II, 599.
del Bene, B, ſ. L. G. M. *Columella*.
Bentham's, J., Taktik, od. Theorie des Geſchäftsganges in deliberirenden Volksſtände-Verſammlungen, bearb. von St. *Dumont*. II, 209.
Berkht, A., Braga. Sammlung von Gedichten. IV, 472.
Berg, ſ. Briefe über eine magnet. Kur.
Bergmann, A., Vorſchriften für Stadt- und Landſchulen, zur Bildung einer ſchönen Hand, in 3o Blättern. III, 176.
v. Berlepſch, Fr. L., Beyträge zu den Heſſen-Caſſelſchen Landtags-Verhandlungen der J. 1815 und 16. II, 41.
Berls, J. E, Phyſiologie u. Diätetik für Kinder. 1r Th. IV, 887.
— — ſ. S. J. *Ramann*.
Bernhardt, ſ. Bürgerfeſt, das, in Wollin.
Bernſtein, G. H., ſ. De initiis et origin. religionum in oriente — —
— — ſ. *Schafeddini* Hellenſis Carmen Arabicum.
Beſcheid, chriſtlicher, auf unchriſtliche Fragen; vom Vf. der Schrift: Auch zufällige Gedanken. II, 241.
Beſchreibung, kurze, der Friedensfeyer der Univerſität Jena 1816, nebſt

nebst den dazu bestimmten Liedern, Reden, u. der Friedenspredigt von H. A. *Scholt*. IV, 224.

*Bessel*dt, K., erklärende Einleitung zu Homer's Odyssee, für die ersten Anfänger. I, 393.

Betrachtungen über die Gesichtspunkte, unter welchen vor kurzem die Angelegenheiten des mediatisirten hohen Adels öffentlich zur Sprache gekommen sind. I, 233.

Beyträge zum prakt. Unterricht im Felde, für die Officiere der Oesterr. Armee. 2 Bde. III, 569.

— zur Gesch. der Univers. zu Würzburg, s. J. C. *Goldmayer*.

Bibliotheca Spenceriana, s. Th. F. *Dibdin*.

Bibliothek für Ophthalmologie, s. K. *Himly*.

Biederstedt's, D. H., amtliche Geschäfte vom 8ten Febr. 1789 bis dahin 1814, verglichen mit denen seines Vorgängers in gleichem Zeitraum. IV, 54.

Biographie universelle, ancienne et moderne. Tom. XV et XVI. IV, 127.

Blätter, freymüthige, für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik u. Staatswirthsch. Jahrg. 1816. (Herausg. von Fr. *v. Cölln*.) 9—12s H. IV, 649.

— — Jahrg. 1817. s. Fr. *v. Cölln*.

Blessig's, J. L., Communion- u. Confirmations-Reden; herausg. von K. M. *Fritz*. IV, 158.

Bode, J. E., astronom. Jahrbuch für 1819; nebst einer Samml. der neuesten, in die astronom. Wissensch. einschlagenden Abhandl., Beobacht. u. Nachrichten. IV, 353.

— — Betrachtung der Gestirne u. des Weltgebäudes. Ein Anhang aus dessl. Anleit. z. K. des gest. Himmels. IV, 668.

Bonapartes Reise, s. Reise.

Bonpland, Am. et A. *de Humboldt*, nova Genera et Species Plantarum. Ex schedis autograph. A. *Bonplandi* in ordinem digessit C. S. *Kunth*. Tom. I. Fasc. 1—4. II, 363.

Boost, P. F., über die National-Ehre der Deutschen. IV, 522.

— — s. *Cicero*, akad. Untersuchungen.

Borst, N., über die Beweislast im Civilprocess. Mit einer Vorrede von *v. Feuerbach*. I, 9.

Botanik, medicinische, als prakt. Theil der ungrischen — Ungrisch: Orvosi Füvesz könyo. (Von S. *Diószegi*.) III, 254.

— ungrische, nach *Linné*. Ungr.: Magyar Füvesz könyo. 1r Th. Monandrien, Polyandrien. (Von S. *Diószegi* u. M. *Fazekas*.) III, 254.

Böttger, C. F. W., Was hat die protestant. Kirche mehr Ursache: das 3te grosse Fest der Kirchenverbess. zu feyern, oder: zur fortgehenden Bewirkung ders. sich erwecken zu lassen? IV, 1064.

Boxleitner, G. A. L., vom Austreiben böser Geister. Eine Predigt, herausg. von einem Freunde der Wahrheit. — IV, 184.

Brackebusch, L., die Landschule aus dem Gesichtspuncte der Kirche u. der bürgerl. Gesellsch., mit Besieh. auf die Morgenröthe von H. *Hauer*, betrachtet. IV, 406.

Braga, s. A. *Berchi*.

Bramsen, J. A., Sange for Ungdommen — oder Gesänge für die Jugend beiderley Geschlechtes in Stadt- und Dorfschulen. IV, 190.

Brandes, H. W., die vornehmsten Lehren der Astronomie, in Briefen an eine Freundin. 4r Th. Auch:

— — die wichtigsten Beobachtungen üb. die natürl. Beschaffenheit entfernter Weltkörper — 2r Th. IV, 94.

Breidenstein, J. G., meine diesjähr. Feyer des 18. Octobers, oder Vorwort u. Einleit. zu einer erscheinenden Schrift: Versuch einer natur- und erfahrungsmässigen Ansicht vom Ursprung des Wortes u. der Sprache. II, 670.

Breiger, G. L., Dankfeyer für die Lebenserhaltung Sr. K. Hoheit des Prinzen Regenten. Predigt am 13. Febr. 1817. IV, 824.

Breislak, S., Introduzione alla Geologia. P. I et II. IV, 105.

Breithaupt, A., üb. die Echtheit der Krystalle. II, 78.

— — s. C. A. S. *Hoffmann*.

Brewer, J. P., was hat uns die jüngst vergangene Zeit gelehrt? was dürfen wir von der zukünftigen hoffen? II, 382.

v. Breyer, K. W. Fr., Lehrbuch der allgem. Geschichte für die Studienanstalten in Baiern. 1s u. 2s Abth. Alte u. Mittlere Geschichte. III, 181.

Briefe über eine magnetische Kur; von einem livländ. Landprediger (Propst *Berg*.) I, 81.

Brignoli, J., Fasciculus rariorum plantarum Forojulianarum. IV, 33.

Brill, C. F., kurze Nachrichten von den persönl. Verhältnissen u. Verbrechen der bey dem Criminalgericht zu Darmstadt in Untersuchung gestand. u. zum Tode verurtheilten Räuber. — 2e Aufl. IV, 928.

Brocchi, G., Conchiologia fossile subapennina con osservazioni geologiche — II Tomi. II, 169.

Brokmann, J. H., Predigt am Tage der Huldigung der Provinz Westphalen, am 28. Octbr. 1815. IV, 847.

— — Predigt bey der Todtenfeyer für die in den Kriegen gegen Frankreich gefallenen Männer; am 4 Jul. 1816. IV, 847.

Brun, Fr., geb. *Münter*, Briefe aus Rom: üb. die Verfolgung, Gefangenschaft und Entführung des Papstes Pius VII. IV, 401.

Brunck, R. F. Ph., s. Poetae Gnomici Graeci.

Bruun, N. T., Kroningsfesten — das Krönungsfest d. 31. Jul. 1815. Gedicht. I, 686.

— T. C., Dannemark. Et Digt, oder Dänemark; ein Gedicht. IV, 157.

Bund Christi, der neue, aus dem Griech. in das Hebr. übersetzt zum Besten der Israeliten (von Th. *Fry* u. W. B. *Collyer*), auf Befehl der Londner Gesellsch. z. Verbreit. des Christenth. unter den Juden. I, 417.

Bund, der deutsche, s. K. E. *Schmid*.

v. Buquoy, G., Erläuterungen einiger eigenen Ansichten aus der Theorie der Nationalwirthsch. — — 2r Nachtrag zur Theorie d. National-wirthschaft. IV, 739.

Bürgerfest, das, in Wollin. Reden u. Gesänge bey Ueberreichung der vom König der Schützengilde das geschenkten Fahne. (Herausg. vom CR. *Bernhardt*.) III, 273.

Büsching, J. G., s. Lied der Nibelungen.

Butté, W., Erinnerungen an meine deutschen Landsleute, welche verflucht seyn sollten, aus Europa zu wandern. II, 161.

C.

Calderon, Don. *Ped. de la Barca*, das Leben ein Traum. Dramat. Gedicht. Nach dem Span. für die deutsche Bühne bearb. (von K. A. *West*.) I, 649.

— — Schauspiele. Aus dem Spanischen von J. D. *Gries*. 1s u. 2r Bd. III, 353.

Cannabich, J. G. Fr., Lehrbuch der Geographie, nach den neuesten Friedensbestimmungen. 2e berichtigte Aufl. IV, 700.

Catel, L., Museum; begründet, entworfen u. dargestellt nach seiner Urform. II, 614.

Catullo, T. A., Manuale mineralogico. IV, 103.

— — Memoria mineralogica sopra l'Arenaria del Bellunese. IV, 103.

— — s. Letters mineralogica —

v. Chamisso, A., s. *Fouqué*.

v. Chateaubriand, F. A., die Märtyrer, od. der Triumph der christl. Religion. Aus dem Franz. mit Noten von L. A. *Hasler*. 2e Aufl. 1—3s Bdchn. IV, 32.

Choix de Poesies Polonoises, et discours sur l'origine de la Pologne, sur la langue et la Poesie de cette Nation — — recuellli, ecrit et trad. en Franç., par O. (*Orchowski*.) Nr. I et II. III, 153.

Choraei, M., samlade Skaldestycken, od. gesammelte Gedichte. III, 576.

Cicero, des Marc. Tull., akademische Untersuchungen. Aus dem Latein. von P. F. *Boost*. 2e verm. Ausg. IV, 51.

Ciceronis, M. T., libri de amicitia, de senectute et de officiis, nec non paradoxa et somnium Scipionis; ed. Ch. *Rommel*. IV, 943.

— — orationes selectae; ed. Ch. *Rommel*. IV, 943.

— — Redner an M. Brutus übersetzt. (Von C. V. *Hauff*.) IV, 329.

rbeck, J. Ch., f. Détails sur la situation du royaume de Perse.
us, P. Th., de vera indole pacti constituti possessorii conexibus cautionis reconditionis frequentissime adjecti. Diss. inaug. 936.
is, Amalie, f. Kleeblätter.
ns, H., Mimili. Erzählung. I, 72.
en, f. Reden.
us, A. H., f. Velleii Pat. Histor. Rom.
de police indiciaire, suivi d'un formulaire; spécialement ciné à l'usage de la maréchaussée — I, 20.
don, Fr., Histoire naturelle et médicale des Casses, et particulièrement de la Casse et de Séné employés en médecine. 241.
lin, F., freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf eg, Politik u. Staatswirthsch. Jahrg. 1817. 1 u. 2e H. IV, und 3e bis 5e H. IV, 761.
er, W. B., f. Band Christi, der neue.
nella, L. G. Mod., l'Agricoltura, volgarizzata da Bened. Bene. Vol. I et II. IV, 727.
buch, G. W. u. J. Ch. Ebermaier, allgem. Encyclopädie prakt. Aerzte u. Wundärzte. 7r Th. 1r Bd. Auch: klinisches Taschenb. f. pract. Aerzte. 1r Bd. 6e verm. I. IV, 1112.
f. auch J. Ch. Ebermaier.
itutiones, die, der europäischen Staaten seit den letzten Jahren. In 2 Theilen. 1r Th. II, 276.
, K. Ph., f. Aischylos, die Eumeniden.
lii Nep. vitae excellentium Imperatorum. Adjecto Lexico. r. cur. Ch. Fr. Luettmann. I, 295.
vitae excell. imperatorum; ed Ch. Rommel. IV, 943.
is Historicorum Latinorum. Curs Fr. E. Rühkopfii et J. G. Seebodii. Tom. V. Adjectae sunt Dav. Ruhnkenii Notad Vellei. Patere. integrae — I, 315.
spondens, sechsjähr., der geistl. Behörden des Hzths. Warau, f. Korrespondencya.
, H., Abriss einer Anweisung zur Vermessung, Beschreiung, Schätzung u. forstwirthsch. Eintheilung der Waldun. I, 94.
d'oeil sur le magnétisme animal. (Par G. F. Parrot.) 81.
s, W., Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolph Habsburg bis auf Leopold II. Tod. Aus dem Engl. herg. von H. K. Dippold u. A. Wagner. 3 u. 4r Bd. IV, 409.
's, J., Grundzüge der Politik. Aus dem Engl. von F. G. gewisch u. J. Susemihl. 1—3r Bd. III, 217.
er, J., Leben u. Ende des Jakob Oehninger aus der Au, atone Zürich. IV, 1081.
e, A. Fr. W., Deutschlands u. Europens Staats- u. Natio- Interesse, bes. in Betr. des german. Staatenbundes u. der ständ. Verfassung. IV, 1021.
f. G. L. Leopard.
s, W., the botanical Magazine. Vol. I—XIV. IV, 795.
botanical Magazine; continued by J. Sims. Vol XV — IV, 873.
General Indexes to the Plants cont. in the first twenty lumes of the bot. Magazine. IV, 887.

D.

alwigk, K., üb. Volksrepräsentation u. die künftige landd. Verfassung in Deutschland. I, 425.
d Fuchs, der grosse Staatsmann. Satir. komischer Roman. 71.
i, J. T. L., de Eusebio Caesariensi historiae ecclesiast. ptore, eiusque fide histor. recte aestimanda — differt. 673.
ellung des Betragens der vormals unmittelb. Reichsfürsten Reichsgrafen im Königr. Würtemberg. Nebst Actenstücken. H. I, 561.
Darstellung, geschichtliche, der Schritte, welche zur Vollendung einer rechtsbeständ. Verfassung des Gr. Herzogth. Baden u. a. geschehen sind, u. der darauf von der Regierung ergriffenen Maasregeln. Nebst Actenstücken. 1s H. I, 561.
— geschichtliche, des Schicksals der ehemaligen, vor der franz. Besitznahme des linken Rheinufers in diesen Ländern angestellten Staatsdiener u. rechtl. Erörterung der Ansprüche ihrer Wiederanstellung — I, 237.
Daub, K., Judas Ischariot, oder das Böse im Verhältniß zum Guten. 1s H. I, 209.
De baptismatis origine et necessitate, necnon de formula baptismali. (Auct. J. G. Reiche.) I, 6.
De Jesu Christo rerum e consilio patris peragendarum vero filii consicio. (Auct. J. A. H. Tittmann.) II, 33.
De initiis et originibus religionum in oriente dispersarum, quae differunt a religione christiana liber. E codice mspt. arabico edid. G. H. Bernstein. III, 145.
del Degano, A. M. B., ortho-epi-graphisch-phraseolog. Handbuch der vorzügl. gleich- od. ähnl. lautenden Wörter der italien. Sprache für Deutsche. Auch:
— — Vocabolario alle mano della lingua italiana — — II, 874.
Delbrück, Fr., Predigten mit Hinsicht auf den kirchl. Zeitgeist. IV, 965.
— — über das Jubelfest der Reformation; zur Feyer der 3ten Wiederkehr desl. I, 785.
Delius, RR., Beyträge zur Geschichte deutscher Gebiete u. ihrer Beherrscher. 2r Bd. 1s H. Auch:
— — Nachrichten zur Gesch. der Landstände in der Grafschaft Wernigerode. IV, 983.
Demian, J. A., statistische Darstellung der Preuss. Monarchie. II, 676.
Denecken, A. G., üb. den Charakter des Hrn. Aeltermanns Nikol. Kulenkamp in Bremen. Vorlesung. IV, 567.
Denkwürdigkeiten der Ereignisse des J. 1815, f. Reise Bonaparte's.
Desvaux, N. A., f. Journal de Botanique.
Détails sur la situation actuelle du royaume de Perse; aus dem Persischen, mit dem Pers. Text (von Mir-Dawoud-Zadeh de Melik Schahnazar) und einer armenischen Uebersetz. (von J. Ch. de Cirbied.) I, 444.
Deuber, F. A., Geschichte der Schifffahrt im atlantischen Ocean. I, 748.
— — philosoph. Ansichten über die Weltgesch. 2e Aufl. I, 761.
Diana, f. J. M. Bechstein.
Dibdin, Th. F., Bibliotheca Spenceriana. Vol. I—IV. III, 653.
Dietzsch, K. Fr., Antrittspredigt am 11. Sonnt. n. Trinit. üb. d. gewöhnl. Evang. in der Stiftskirche zu Oehringen. IV, 832.
— — homilet. Handbuch, od. Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers. 1n Bds. 1 u. 2e Hälfte. III, 6.
— — kurze Geschichte des von Georg Landwehr verübten bösen lichen Todtschlags; nebst einer Predigt nach dessen Hinrichtung. IV, 696.
— — Materialien zu Vorträgen üb. die neuen Würtemberg. Perikopen. 1s H. IV, 1005.
— — prakt. Handbuch für Prediger üb. die Leidensgesch. Jesu, od. Auswahl von Materialien üb. dies. IV, 1005.
Diósszegi, S., f. Botanik, ungrische, theoret. u. medicin. praktische.
Dippold, H. K., f. W. Coxe, Gesch. d. Hauses Oestreich.
Dissen, Prof., f. A. Tibulli carmina.
Dmuszewski, L. A., Odwet czyli Barbara Zapolska (Gleiches für Gleiches od. Barbara Zapolska. Lstsp.) I, 156.
Döring, F. G., f. Horatii Opera.
v. Drais, E. W. F. L., Geschichte der Regierung u. Bildung von Baden unter Karl Friedrich. 1r Bd. die Badensche Durlach. Zeit 1746 bis 1771. I, 449.
Dräsecke, J. H. B., ihr leyd theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte. Sieben Reformat. Predigten. IV, 548.
— — Predigten über freygewählte Abschnitte der heil. Schrift in der 2ten Hälfte d. J. 1816 u. 1sten Hälfte d. J. 1817 gehalten. Der Jahrgänge 1 u. 2r Th. IV, 785.

Dreyske, J. H. B., Pred. über freygew. Abschn. d. heil Schr. vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen gehalten. 1s Jahrgs. 2r Th. IV, 785

— — Predigtentwürfe über freygewählte Aufsprüche der heil. Schrift. 1 u. 2r Jahrg. IV, 975.

— — üb. den Confessionsunterschied der beiden protestant. Kirchen. Predigt IV, 508

— — zum 18ten Junius 1816. Predigt. 2e Aufl IV, 599.

v. Dresch, L., Betrachtungen üb. die Aufsprüche der Juden auf das Bürgerrecht, bes. in Frankfurt a. M. IV, 889.

Drumann, W., Ideen zur Geschichte des Verfalls der griech. Staaten III, 580.

Dumgé, C. G., s. Ansichten von Tripoli, Tunis — —

Dumont, St., s. *J. Bentham*

Duysing, B Ch., s. Annalen, neue, der Gesetzgebung in den Hess. Landen.

Dziennik Wileński Nr. 1 — 24. 1815 — 16. oder: Wilnaer Journal — — IV, 985.

Dzondi, K. H., Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde, 1r Th. III, 17.

— — de inflammatione aphorismorum liber primus. II, 465.

E.

Ebermaier, J. Ch., Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 2r Bd. 2e verb. Aufl. Auch: allg. Encyklopädie für prakt. Aerzte — 8n Thls 2r Bd. 2e verb. Aufl IV, 288.

Ehe-Satzungen für den Canton Appenzell der Aufser Rhoden; erneuert im J. 1816. III, 541.

Ehrenberg, Fr., Glaubensbekenntnifs des Prinzen Friedr. Wilh. Ludw. v. Preufs, zweyten Sohnes des Königs; nebst Predigt bey der ersten Communion IV, 225.

Eichhorn, K. Fr., deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. 1r u. 2e Abth. III, 475.

Eichler, A. C., die Polizey praktisch, oder Handbuch für Magistrate, Wirthschaftsämter, Aerzte und alle, denen Aufsicht üb. Polizey obliegt — — 4e verb. Aufl. IV, 720.

Eichstädt, H. K. A., einige Winke über Beförderung humanistischer Studien auf Universitäten II, 29.

Einladung, das dem verewigten J. F. Ch. *Löffler* zu errichtende Denkmal u. die damit verbundene wohlthät. Stiftung betr. II, 241.

Eisenmann, J. A., Folgen die aus den Nutztheilungen der baier. Herzoge, von Otto dem Erlauchten bis zur Einführung des Rechts der Erstgeburt entstanden. I, 457.

Elser, E. B., kurse Geographie von Würtemberg. II, 654.

Emmel, Ph. L., vollständige Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie. II, 349.

Encyclopädie, allgem., der Wissenschaften und Künste in alphabet. Folge; herausg. von J. S. *Erfch* u. J. G. *Gruber*. Probe-Heft. III, 593.

— — für prakt. Aerzte; herausg. von G. W. *Consbruch* u. J. Ch. *Ebermaier*. 8n Thls 2r Bd., s. J. Ch. *Ebermaier*, Taschenbuch.

Entwicklung, histor. jurid., der unveränderten Unterthanspflicht jüdischer Gemeinde zu Frankfurt u. des Rechtsbestandes aller eigenthümlichen Judengefälle — IV, 1041.

Entwurf des zu erneuernden Würtemberg. Verfassungsvertrags. Nach den Beschlüssen des ständ. Instructions-Comité. IV, 377.

Erfindung, neue, eine feuchte teigartige, nach Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigende Masse zu verfertigen, und Figuren od. Körper daraus zu bilden — — III, 464.

Erhard, Ch. D., Entwurf eines Gesetzbuchs üb. Verbrechen u. Strafen für die zum Königr. Sachsen gehörigen Staaten. Nebst der Biographie des Verfs. herausg. von Ch. G. E. *Friederici*. I, 689.

Erheiterungen; mit Beyträgen von A. *Berg*, W. *Willmer*, Th. *Heyne* u. a. 1s u. 2s Bdchen. II, 577.

Erinnerungsbuch für Alle, welche in den Jahren 1813 — 15 Theil genommen haben an dem heil. Kampfe um Selbstständigkeit u. Freyheit. (Von K. *Jochmus*) II, 581.

Erläuterungen üb. einige Grundbegriffe der Würtemb. Landes-Grundverfassung nach den Folgen des Tübinger-Vertrags von 1514. I, 657.

Erfch, J. S., s. Encyclopädie.

Eschenmayer, H., über das formelle Princip der Staatswirthschaft als Wissenschaft und Lehre. II, 789.

van Esf, K., u. L. *van Esf*, s. Schriften, die heiligen.

— L., Auszüge über das nothwend. u. nützl. Bibellesen aus den heil Kirchenvätern u. andern kathol. Schriftstellern. 2e verm. Ausg. II, 699.

— — Gedanken über Bibel u. Bibellesen u. den Nutzen deff. IV, 1.

— — Pragmatica doctorum cathol. Tridentini circa Vulgatam decreti sensum, nec non licitum textus orig. usum testant., historia. II, 699.

— — Was war die Bibel den ersten Christen? mit welcher Gemüthsstimmung u. in welcher Absicht lasen sie dies. IV, 1.

Essai statistique, ou: Etrennes pour le Canton de Geneve 1817. s. J. *Picot*.

Etat du gouvernement de la republique et canton du Valais 1817. IV, 597.

Etwas für einen vorwurfsfreyen Ständesausschuss und für gute Handhabung der Volksbülfsgelder durch Stände — IV, 441.

Europens Frage: Wie bin ich mit allen meinen Künsten u. Wissenschaften so tief unter einem Abenteurer gefallen? Beantwortet von dem Zeitgeiste — (Vom Dr. *Paulsen*.) II, 77.

Ewald, J. L., Ideen üb. die nöthige Organisation der Israeliten in christl. Staaten. II, 1.

F.

Fac simile eines Briefes von Luther in Steindruck. Nebst Nachrichten üb. die Frau von *Matthäus Zell*. (Vom Prof. *Herrenschneider*.) III, 742.

Fagnani, F., Lettere scritte di Pietroburgo correndo gli anni 1810 e 1811. Tom I II III, 89.

Fasi, J. K., Synodalrede, s. C. v. *Orell*, neue Rectoratsreden.

Fazekas, M., s. Botanik, ungrische, theoret. Theil.

Feder's, M., Predigten auf alle Sonntage des Jahrs 2r Jahrg. 1r Th. IV, 252.

Fesmaier, J. G., Stephan d. J., Herzog von Baiern, wegen des Verlustes der Grafsch. Tyrol gegen J. v. *Müller* vertheidigt. III, 265.

Fetzer, C. H., s. Ueber die Vorzüge der Verwilligungsart — —

Fievée, üb. Staatsverfassung u. Staatsverwaltung; aus dem Franz. mit Anmerkk. von Ch. F. *Schlosser*. 1s Bdchn. I, 726.

Filchner, A., die Constitution der Erde. I, 95.

Fiorillo, J. D., Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. den vereinigten Niederlanden. 1 u. 2r Bd. III, 220.

Fischer, s. Ueber das Kassenrecht der Würtemb. Landstände.

— E. F., s. R. *Nyerup*.

— J. C., Tagebuch einer im J. 1814 gemachten Reise über Paris nach London u. einigen Fabrikstädten Englands, bes. in technolog. Hinsicht. I, 216.

— V. F., Phalänen zur Unterhaltung für Forst- und Weidmänner. 1e Liefr. I, 520.

— — s. Sylvan.

Flamma, H. C. G., Wittekind der Grosse u. seine Sachsen. Romant. Erzählung. IV, 24.

Fock, J. G., Warnung vor der Kirchenschen. Predigt. IV, 600.

Forhandlinger, videnskabelige, i V. K. *Hjort*.

Forst- u. Jagd-Archiv, s. G. L. *Hartig*.

Forster, Th., Researches about atmospheric Phaenomena. Second Edit. correct. III, 601.

Förster, F., Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte. 2r Bd. I, 708.

— — — — 2r Bd. IV, 1015.

Forstner v. Dambenoy, s. Archiv, Würtembergisches.

Fortschritte, die, der nationalökonom. Wissenschaft in England während des laufenden Jahrh. Eine Samml. deutsch. Schrif-

ten.

setz der seit 1801 erschien. Parlamentar. Reports — — 1e H. II, 742.

Poujoulat, Fr Bar. de Lamotte, die Jahresseiten. Herbst- u. Winterheft. Auch:

— — die Jahresseiten. Ein Cyclus romant. Dichtungen. IV, 57.

— — die Pilgerfahrt; Trsp., herausg. von F. *Horn*. I, 502

— — Peter Schlemihl's wundersame Geschichte, mitgetheilt von A. *v. Chamisso*. IV, 57.

— — s. Taschenbuch der Sagen.

Praehn, C. M., de arabicorum etiam auctorum libris vulgatis critii poscentibus emaculari, exemplo posito histor. Saracenicae Elmacini II, 529.

— — de titulorum et cognominum honorificorum, quibus Chani hordae aureae usi sunt, origine, natura atque usu. II, 529.

Fragen, einige, an den ungenannten Vf. der Schrift: Auch zufällige Gedanken üb. das *Löffler*'sche Denkmal — (Von Fr. *Jakobs*) II, 241.

Fragmens biographiques et historiques, extraits des Registres du Conseil d'Etat de la République de Genève dès 1535 à 1792. (Par Th. *Grenus*.) II, 64.

Fränkel, D., Sulamith; eine Zeitschrift zur Beförderung der Cultur u. Humanität unter den Israeliten. 4n Jahrgs. 6 — 12s H. IV, 585.

Frantz, Kl. W., Vorschläge zur Verbesserung des musikalischen Theils des Cultus. II, 627.

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen u. Vergnügen für das Jahr 1817. Auch: Leipziger Taschenb. für Frauenszimmer — IV, 4.

Freiesleben, J. K., geognost. Beytrag zur Erkenntniss des Kupferschiefer-Gebirges, beond. in Thüringen. 4r T. Auch:

— — geognostische Arbeiten — IV, 386.

Frenzel, F Ch., Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik u. Algebra. 2e Aufl. IV, 631.

Freuden, die, der Studierenden in den Herbstferien. IV, 608.

v. Freygang, W., Briefe über den Kaukasus u. Georgien, nebst Reisebericht üb. Persien vom J. 1812. Aus dem Franz. von H. *v. Struve*. II, 661.

Friederici, Ch. G. E., s. Ch. D. *Erhard*.

Friedländer, Dav., Reden, der Erbauung gebildetes Israeliten gewidmet. IV, 47.

Friedrichsen, P., krit. Ueberblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas, nebst einem neuen Versuche üb. dass.; mit Vorr. von H. S. *Franke*. III, 169.

Fries, J. F., über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden II, 1.

— — vom deutschen Bund u. deutscher Staatsverfassung. 1 u. 2e Abth. I, 721.

Fritsch, J. H., Grundlage bey dem Unterrichte in der christl. Religion. Wohlfeilere Ausg. IV, 384

— — Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen. 1e Th. III, 1.

— — Taschenbuch für Reisende ins Riesengebirge. II, 577.

— — über das Extemporiren der Predigten. IV, 1022.

Fritz, K. M. s. J. L. *Blessig*.

— Prof., s. *Sturm v. Sturmeck*.

Fritzsche, Ch. F., Predigt am Friedensdankfeste den 18. Jan. 1816. IV, 239.

Fry, Th., s. Bund Christi, der neue.

Fuhrmann, W. D., Anleitung zur Geschichte der klass. Literatur der Griechen u. Römer. Eine berichtigte u. vermehrte Abkürzung des ausführl. Handbuchs. 1e Bd. Lit. der Griech. 2e Bd. Lit. d. Römer. IV, 609.

Fulda, Fr K., Grundsätze der ökonomisch-politischen od. Kameralwissenschaften II, 345.

Funke, C. Ph., Naturgeschichte für Kinder, herausg. von G. H. C. *Lippold*. 4e verb. Ausg. IV, 856.

G.

Galletti, J. E., der Zahnarzt für das schöne Geschlecht. III, 460.

Galletti, I. G. A., Geschichte des siebenjähr. Krieges. IV, 44.

Gast, J Chr., über den christl Cultus. I, 513

Gaudin, J., s. Abrégé de l'histoire de la Suisse.

Gautieri, G., Confutazione della opinione di alcuni miscr. sulla Volcanerità de módticelli colloc. tra Grantola e Canobo — IV, 64.

— — Nozioni elementari sul Bolschi. IV, 991.

Gebiets-Eintheilung und Verzeichniss der Kreise, Cantone, Bürgermeistereyen, Pfarren, Gemeinen, Dörfer und Orte des Regierungs-Bezirks Aachen II, 648.

Gedanken, auch zufällige, über das *Löffler*'sche Denkmal. Ein Seitenstück zu den frühern zufäll. Gedanken — II, 241.

— über die Errichtung eines gemeinschaftl. Appellat.-Gerichts für die vier freyen Städte — — Auch von einem Hamburger Bürger. III, 713.

— zu einem Entwurf einer Verfassung des deutschen Staatskörpers. I, 425.

— zufällige, bey einem dem Gedächtnisse des sel *Löffler* zu errichtenden Denkmal. (Von Fr. *Jakob's*) II, 241.

Geist und Wahrheit, od. Religion der Geweihten. IV, 925.

Gemeiner, K. Th., über den Ursprung der Stadt Regensburg u. aller alten Freystädte als: Basel, Strasburg, Speier — — III, 269.

Gensler, G. A. F., Vita M. I. C. *Aquilae*; adiuncta est H. C. A. *Eichstadii* prolusio, proponens quaest.: Drama christianum, quod χριστος πασχων inscrib., num Gregorio Naz. tribuendum sit. IV, 865.

— J. C., Grundsätze der jurist. Vortrags- und formellen Entscheidungskunde in gerichtl. Rechtsgeschäften. 2e St. M. 633.

Gerhauser, J. B., Charakter und Theologie des Apostels Paulus, aus seinen Reden u. Briefen, in Harmonie mit der Lehre Jesu und der übrigen Apostel dargestellt. II, 562.

Gerlach, F. D., Commentatio exhibens Academicorum, iunior. inprimis Arcesilai atque Carneadis de probabilitate disputationes — I, 705.

— G. W., Grundriss der Fundamental-Philosophie zum Gebrauch bey Vorlesungen. I, 249.

— — Grundriss der Logik zu Vorlesungen. II, 646.

— — Grundriss der Metaphysik, zu Vorlesungen. III, 805.

Gerstenberg's, H. W., vermischte Schriften, von ihm selbst mit Verbb. u. Zusätzen herausg. 5 Bde. II, 121.

Geschichte *Andreas Hofer's*, Sandwirths aus *Passeyr*, Oberanführers der Tyroler im Kriege 1809, aus Original-Quellen u. bearb — I, 777.

— diplomatische, Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. (Von M. *Hasche*.) I, 47.

Gesenius, W., ausführliches grammat. kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache mit Vergleichung der verwandten Dialecte. III, 761.

— — de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate Commentat. philolog. crit. II, 545.

— — Geschichte der hebr. Sprache u. Schrift; eine philolog. hist. Einleit. in die Sprachlehren u. Wörterb. der hebr. Sprache. II, 721.

Gessner, G., wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande. IV, 999.

Gittermann, R. Chr., heilige Reden für Geist u. Herz. IV, 912.

Glatz, J., Ida, od. Worte der Belehrung und Ermunterung einer redlichen Mutter an ihre Tochter. 2e verb. Aufl. IV, 584.

— — Selmar, od Worte der Belehrung und Ermunterung eines redl. Vaters an seinen Sohn. 2e verb. Aufl. IV, 600.

Gleich, F., die Geschwister. Roman II, 246.

— — Sehnsucht und Liebe. Geschichte Eduards von ... Aus den Papieren seines Freundes. IV, 1128.

— — s. Zeitblüthen.

Gleim, Betty, Anschauungslehre der Sprachformen und Sprachverhältnisse IV, 140.

— Randzeichnungen zu dem Werke des Hrn. v. Stael über Deutschland. IV, 365.

Glossen zum Preuss. Criminalrecht, 2r Th. zes Titel des allgem. Landrechts u. der Criminalordnung, mit Rücksicht auf die spätere Gesetzgebung. I, 506.

Gluss-Bleasheim, R., Geschichte der Eidsgenossen vom Tode des Bürgerm. Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich. Auch:

— — Joh. v. Müller's Gesch. Schweizerischer Eidsgenossenschaft, 5s Thls 2e Abth. I, 177.

Göhrung, Ch. L., s. Unterricht in Realkenntnissen.

Goldmayer, J. C., Beyträge zur neuesten Gesch. der K. Universität zu Würzburg und zur Berichtigung öffentl. Nachrichten üb. dies 1e Liefr. II, 141.

Göring, A., zur Socratici, philosophicarum, quae inter se dissentiebant, disciplinarum principes a Socratis philosophia longius recesserint. Disputat. hist. philosoph. P. I. IV, 1054.

v. Göthe, über Kunst u. Alterthum in den Rhein- und Mayn-Gegenden 1s H. I, 185.

Göttlin, L. E., Antekningar under Swenska Armeens Fälttog 1813 och 1814. od. Bemerkk. während des Feldzugs der schwed. Armee — 1 u. 2r Th. III, 611.

Gräffer, F., Andeutungen über Leben, Geschichte, Philosophie u. Literatur, IV, 647.

Grant, Jam., Thoughts on the origin and descent of the Gael with an account of the Picts, Caledonians and Scots, and observat. relat. to the authenticity of the Poems of Ossian. III, 629.

Gregoire, s. Rede Papst Pius VII.

Grenus, Th., s. Fragmens biograph. et historiques.

— s. Fragmens de l'histoire ecclésiastique de Geneve au 19me siècle. IV, 1039.

Gries, J. D., s. *Calderon's* Schauspiele.

Grote, K. W., Zeitlosen. Eine Blüthenlese. 1e Gewinde. II, 593.

— — u. F. *Rasmann*, Thusnelda. Unterhaltungsblatt für Deutsche. 1816. 1 u 2r Bd. April — December. III, 657.

Gruber, J. G., Christoph Martin Wieland geschildert. 1 u. 2r Th. III, 385.

— s. Encyclopädie, allg., der Wissensch. u. Künste.

Gründler, K. A., Einleitung zum baier'schen Privatrecht, als Vorbereit. zu Vorlesungen üb. das baier. Landrecht. III, 297.

Grundsätze einer Constitution für Deutschland. I, 425.

Grundtvig, N. F. S., Prøver af Snorres og Saxos Kröniker i en ny Oversættelse, ed. Proben einer neuen Uebersetz. von Sno. u. Sa. Chroniken. IV, 559.

Grüning, A., hamburg. Briefsteller für Kaufleute. 2e verb. Aufl. IV, 936.

Güber, S. F., Grundregeln der deutschen Sprache und ihrer Rechtschreibung, nebst Abriss der Lehre vom deutschen Stil — IV, 399.

Guilbert, s. Bad, das.

Gütlandsfel, G. G., literar. Museum für die Grosherzogl. Herzogl. Sächs. Lande. 1r Bd. Auch:

— — Jenaischer Universitäts-Almanach für das Jahr 1816. III, 493.

Gunther, Fr., s. Athenaeum.

Gutachten, welches die israelit. Gemeinde zu Frankfurt wegen ihres Anspruchs auf das Bürgerrecht dies. von der Juristenfacultät zu Marburg erhalten hat IV, 1047.

Gutmann, H. K., Magazin von moral. Erzählungen für alle Fälle der Sittenlehre. 2e verb. Aufl. 1 u. 2r Bd. IV, 544.

H.

Haas, N., Wie soll der Religionslehrer üb. das Laster der Unzucht überhaupt öffentl. katechisiren? a. *Dalbergs* Preisfrage. 2e verm. Aufl. IV, 80.

Haase, K. A., üb. Edictalladungen u. Edictalproceß ausserhalb des Concurses, mit Hinsicht auf personalares, vorzügl. Recht. u. preuss. Recht. III, 195.

Haffner, Prof., s. Ausschreiben, die Säcularfeyer der Reformat. Festes betr.

Hagemann, Th., Sammlung der Hannöver. Landesverordnungen und Ausschreiben des Jahres 1815; und Sammlung der — des J. 1816. IV, 671.

Hain, L., s. Vitt *Alfieri's* Denkwürdigkeiten.

Halle, s. Bad, das.

v. Haller, K. L., Restauration der Staatswissenschaft, oder Theorie des natürl. geselligen Zustands. 1r Bd. I, 537.

Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. 2r Bd. auch: Manuel du droit public de la Suisse. Tom. II. IV, 285.

— zur Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit in Hofmarken, s. Unterricht über das Hofmarksrecht in Baiern.

Hanff, J. G. Ch., Rede bey der Einweihung der Fahne des 3ten K. Pr. Pommer. Landwehr-Infant. Regiments 1815 zu Minden. IV, 440.

Harms, Cl., das Göttliche in der Vergebung; und: Was einem Priester obliege. 2 Predigten. IV, 758.

Hartig, G. L., Forst- u. Jagd-Archiv von u. für Preussen. 1r Jahrg. 1816. 1 — 4s H. II, 569.

Hasche, M., s. Geschichte, diplomat., Dresdens.

Hassel, G., geograph. statist. Handwörterbuch, in zwey Bänden 1r Bd. III, 318.

Hassler, L. A., s. F. A. *v. Chateaubriand*.

Hauer, H., s. L. *Brackebusch*.

Hauff, C. V., s. *Cicero's* Redner.

Hauptvertrag des zu Wien versammelten Congresses, s. K. K. *Schmid*.

Hausbau, der. Original-Lstsp. II, 288.

Hay, Fr. W. K., Predigt; nebst *Löffler's* Rede bey *Hay's* Einweisung als Diaconus. IV, 231.

Heeren, A. H. L., der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem. I, 265.

Hegel, G. W. F., Wissenschaft der Logik. 2r Bd. oder 3s Buch. Auch:

— — Wissenschaft der subjectiven Logik, oder die Lehre vom Begriff. IV, 721.

Hegewisch, F. G., s. J. *Craig*.

Heinrich, Pl., die Phosphorescenz der Körper. 3e Abth. vom Leuchten vegetabil. u. thier. Substanzen. IV, 462.

Heinsius, Th., Teut, oder theoret. prakt. Lehrbuch des gesammten deutsch. Sprachunterrichts. 2r Th. 2e verb. Ausg. Auch:

— — Vorschule der Sprach- u. Redekunst. IV, 558.

Hell, Th., s. Penelope.

Hellwig, J. Ch. L., s. J. H. *Uflakker's* Exempelbuch.

v. Helwig, A., s. Taschenbuch der Sagen.

Hempel, L. F., Geschichte der Reformation für den protestant. Bürger- und Landmann, mit einer Uebersicht der Gesch. der christl. Kirche, als Vorbereit. zur 300jähr. Jubelfeyer 1817. II, 689.

Henke, H. W. E., Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. III, 425.

Hergetius, A. F., Luther. Poet. relig. Betrachtungen, nebst geistl. Liedern u. Andeutungen für eine kirchl. hist. Katechisat. über Luthers Leben u. Wirken. IV, 1098.

Hering, A. A., Grundsätze, nach welchen Volksvertretungen in deutschen Staaten überh., bes. im Königr. Sachsen, einzuführen seyn dürften. III, 553.

Herpes, J. T., Predigt zur Feyer des Friedensfestes und des Gedächtnistages der ersten Preuss. Krönung. IV, 239.

Herrenschneider, Prof., s. Fac simile eines Briefs von Luther.

Hesperus, s. Ch. K. *André*.

Hess, J. J., das Vorsehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unsern Tagen. III, 431.

— M., freymüth. Prüfung der Schrift des Prof. *Ruhs*, üb. die Ansprüche der Juden — II, 1.

Heures, ou méditations religieuses, s. J. H. *Meister*.

Heymann, F., geb. *Berghaus*, Aufruf zum Kampfe in acht Volksliedern. IV, 87.

Heyne, Ch. G., s. A. *Tibulli* carmina.

Heyse, J. C. A., kleine theoret. prakt. deutsche Sprachlehre. Ein Auszug aus dem grössern Lehrbuche. IV, 369.

Hildebrandt, C., Hannchens Geſchichte, od. die Folgen unüberl. Thorheiten. 2 Theile. IV, 1024.
Himly, K., Bibliothek für Ophthalmologie. 2n Bds. 1s St. III, 457.
Hinrichſen, H., katechet. Elementarunterricht in der deutſchen Sprachlehre u. im ſchriftl. Gedankenausdrucke. 2e verb. Aufl. IV, 637.
Hjort, J. E. P., Haandbog i den tydske Literatur — Handb. der deutſch Lit, enth. biograph. u. liter. Nachrichten von den klaſſ. deutſch. Dichtern u. Proſaikern von *Opitz* bis auf die neueſte Zeit. 1r Th. II. 525.
— V. K. und P. H. *Münſter*, videnſkabelige Forhandlinger — od. wiſſenſchaftl. Verhandlungen bey der Verſamml. der Geiſtlichen im Stifte Seeland. 1n Bds. 1 — 5e H. u. 2n Bds 1 u. 2e H. IV, 193.
Hirzel, J, Rede über den phyſiſchen, ökonom. und ſittlich-relig. Zuſtand der ölil. Berggemeinden des Cantons Zürich 1816; nebſt Reflectionsrede von C. *v. Orell*. IV, 535.
— S., züricheriſche Jahrbücher. 4r Bd. IV, 118.
Hoche, Dr., Predigt am Tage der allgemeinen Todtenfeyer den 4. Jul. 1816, nebſt einer Rede. IV, 7.
Hück, J. K., ſ. M. A. *Jullien*.
Hofer's Geſchichte, ſ. Geſchichte.
Hoffbauer, J. Ch., das allgemeine oder Naturrecht und die Moral in ihrer gegenſeitigen Ab- und Unabhängigkeit von einander. I, 105
— — Joh. Ad Müller der Prophet u. ſein Vater; eine Parallele von Hans Engelbrecht. III, 513
Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie; fortgeſetzt von A. *Breithaupt* 3n Bds 1 u. 2e Abth. IV, 255.
— Gah. JR., vollſtänd. alphabet. Verzeichniſs ſämmtl. in dem Depart. der K. Preuſs. Regier. zu Frankf. a. d. O. belegenen Städte, Flecken, Dörfer — IV, 1080.
— J. J. J., geometriſche Wiſſenſchaftslehre. Eine Anleit. zum leichten u. gründl. Studium der Geometrie II, 429.
— — Kritik der Parallel-Theorie. 1r Th. IV, 961.
— K., des deutſchen Volkes feuriger Dank, od. Beſchreib., wie daſſ. die Rettungsſchlacht bey Leipsig zum erſtenmal gefeyert hat. IV, 78.
— — Verfaſſungs-Urkunde u. Geſetze der deutſchen Geſellſch. zu . . . I, 425.
— P. J., Repertorium der Preuſs. Brandenburg. Landesgeſetze. 5r Th IV, 968.
Hofmann, A. F, die Geſchichte der Pfarrey Marienweiher im Mainkreiſe des Königr. Baiern I, 685.
Hofmeiſter, H., Verzeichniſs der Stadtbürgerſchaft zu Zürich auf das Neujahr 1817. IV, 660.
Hof-Theater-Talchenbuch, königl. Würtembergiſches, auf das J. 1816. 1r Jahrg. (Herausg. von B *Korſinsky*.) I, 88.
v. Hohenhauſen, Eliſe, geb. *v. Ocks*, Frühlingsblumen. Gedichte. IV, 1077.
Hölterhoff's, G. W., neueſte Fortſchritte u. Erfahrungen in der Kunſt des Färbens, Druckens u. Bleichens. III, 24.
Holzapfel, G. C. W., Wilhelm u. Emma; eine ländl. Dichtung in 8 Idyllen. II, 510.
Horatii, Q. F., Eclogae, cum ſcholiis vet. et not. illuſtr. G. *Baxterus*; var. lectt. et obſervatt. add. J. M. *Gesnerus*, quib. et ſuas adſperſit J. C. *Zeunius*. Edit. auct. IV, 145.
— — Opera; recenſ. et illuſtr. F. G. *Doering*. Edit. *ſec.* emend. IV, 145.
Horn, Fr., Friedrich III, Kurfürſt von Brandenburg, erſter König in Preuſsen. III, 60.
— — ſ. *Fouqué*, die Pilgerfahrt.
Hornemann, J. W., Hortus regius botanicus hafnienſis. Particula I. cont. Claſſes I — X. IV, 605
v. Hornthal, J. P., Rede am 18ten October 1816. I. 279.
Horrer, G. A., neues ABC-Büchlein für Volksſchulen. 4e verb. Aufl. IV, 128.
Horſt, G. K., ſ. Abendmahl, das heilige.
Hoyt, J. K., Entwurf einer Geſchichte der dän. Monarchie unter der Regierung Chriſtian VII. Aus der dän. Handſchr. des Vfs. 1 — 3n Thls. 1 u. 2e Abth IV, 1100.
— — hiſtoriſk Efterretning — hiſtor. Nachricht von Krönungen und Salbungen in Dänemark u. deren Feyerlichkeiten. I, 686.
— — Udſigt over Faedrelandets Hiſtorie, od. Ueberſicht der Geſchichte des Vaterlandes. 2e verb. Ausg IV, 1047.
Hottinger, Joh. Jac, ſchweizeriſche Monats-Chronik. Jahrg. 1816. 1r Bd. II, 181.
— — opuscula oratoria. I, 245.
Hufeland, G., Lehrbuch des in den deutſch. Ländern geltenden gemeinen oder ſubſidiar. Civilrechts. 2r Bd IV, 657.
— — neue Darſtellung der Rechtslehre vom Beſitz — Auch u.
— — Handbuch. 2r Th. 6te Abhandl. IV, 657.
— — über den eigenthüml. Geiſt des Röm. Rechts, im Allgemeinen u. im Einzelnen, mit Vergleichungen neuerer Geſetzgebungen; als erläuterndes Handbuch — — 1r Th. IV, 657.
Hug, Jak. Chr., Ermunterung zu einer reichen Kirchenſteuer für die zahlreichen Armen des Cantons Zürich. Predigt. IV, 864.
— — zweyte Steuer-Predigt, gehalten am Tage der Einſamml. d. Steuer. IV, 864.
— — dritte Predigt als Denkmal der Dankbarkeit am Sonntage nach der Einſammlung der Kirchenſteuer gehalten. IV, 864.
Hülfsbüchlein für Jagdliebhaber, Scheibenſchützen — — oder die Kunſt Schieſsgewehre zu unterſuchen, Fehler zu entdecken und zu verbeſſern. II, 545
Hüllmann, K. D., Geſchichte des Urſprunge der Stände in Deutſchland. 3 Thle. III, 475.
de Humboldt, Al., ſ. Am. *Bonpland*.

I.

Jachmann, R. B., lateiu. Elementarbuch. Sammlung zweckmäſsiger Stellen aus *Cicero's* Schriften. IV, 675.
Jäck, J. H., Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs. 1 — 7e Heft. IV, 619.
Jacobs, F. H., Werke. 5r Bd. IV, 89.
— J. A., die Geſchichte Jeſu für denkende u. gemüthvolle Leſer. IV, 1121.
Jahrbücher der königl. Geſellſch. der Freunde der Wiſſenſch. zu Warſchau. Poln.: Rocsniki — — 9r Bd. IV, 888.
— neue, der Berg- und Hüttenkunde, f. K. E. *v. Moll*.
Jahresſchrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken. 4n Bds 2n H. IV, 415.
Jahreszeiten, die, ſ. F. Bar. de Lamotte *Fouqué*.
Jakobs, Fr., ſ. Fragen, einige.
— — ſ. Gedanken, zufällige.
Jamblichi, Chalcid., de vita Pythagorica liber. Graece et Latine. Textum recogn. et animadverſ. adjecit Th. *Kiesſling*. Pars *poſterior*. Etiam: *Porphyrii* de vita Pythagorae liber; cum verſ. et not. *Holſtenii*. IV, 576.
Inbegriff, kurzer, der Geographie des Königreichs Polen, ſ. Zbiór, Krótki, Jeografii Krolestwa Polskiego.
Ingemann, B. S., Blanca; et Sörgeſpil. II, 485.
— — Blanca; Trſp. nach dem dän. Orig. metriſch überſetzt von D. W. *Lewetzow*. II, 486.
Inſtitusioni di Commercio e di Economia civile. (Auct. Fr. *Isola*.) III, 198.
Inſtrux for Laerer og Laererinder, ſamt Love for Börn af begge Kjön, i Almue- og Börger-Skolerne i Kjöbenhavn. I, 536.
Jöcher's, Ch. G., allgem. Gelehrten-Lexicon; Fortſetz. und Ergänzungen zu deſſ., angefangen von J. Ch. *Adelung*, fortgeſetzt von H. W. *Rotermund*. 3r bis 5n Bde 1s Liefr. IV, 689.
Jochmus, K., ſ. Erinnerungsbuch.
Johſon, J., Unterricht in der moſaiſchen Religion für die iſrael. Jugend beiderley Geſchlechtes; nebſt Anhang von den Ceremonialgeſetzen — IV, 412.

Journal de Botanique, appliquée à l'agriculture, à la pharmacie, à la médecine et aux arts; rédigé par N. A. *Desvaux*. Tom. IV. IV, 745.
— Lemberger, s. Pamietnik Lwowski.
— Warszawski, s. Pamietnik Warszawski.
— Wilnaer, s. Dziennik Wileński.
Itinéraire de Buonaparte, s. Reise Bonaparte's.
Juden, die, in der freyen Stadt Frankfurt, und ihre Gegner. Im Jul. 1816. IV, 889.
— die, in Lübeck. II, 1.
Judenschaft, die, von Frankfurt und ihre Rechte. IV, 1041.
Jullien's, M. A., allgemeines Memorandenbuch auf das Jahr 18 . . . Aus dem Franz. mit Anmerkk. u. Anhang von J. K. *Hsok*. I, 767.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, des christl. Menschenfreundes bibl. Erzählungen. 15 u. 14s H. IV, 143.
Jürgens, G. H. B., Algae aquaticae. Auch:
— — Westf. Algen, auf der Nordwestküste Deutschlands, bes. Jevers u. Ostfrieslands, und in deren Gewässern gesammelt — 1s bis 3s H. III, 606.

K.

Kaiser, G. Ph. Ch., Entwurf eines Systems der Pastoraltheologie. II, 625.
v. Kalm, F. L., Confirmations- und Taufreden. IV, 75.
Kant's, I., Vorlesungen über die philosoph. Religionslehre. II, 753.
Kantzow, Th., Pomerania oder Ursprunk, Altheit u. Geschicht der Völker und Lande Pomern, Cassuben, Wenden — in 14 Büchern beschr., herausg. von H. G. L. *Kosegarten*. 1 u. 2e Bd. II, 17.
v. Kazinczy, Ff., s. *A. v. Báróczy*.
Keil, J. G. Elementarbuch der Spanischen Sprache. *Prosaischer* Theil. IV, 200.
— — italienische Sprachlehre für Gymnasien und zum Selbstunterricht. IV, 158.
Keine Volks-Repraesentation, s. Volks-Repraesentation, keine.
Kelle, K. G., Jesu Vortrag üb. das Reich Gottes Matth. 5 — 7. und üb. die Klugheit, ungerechtes Gut zu gebrauchen und zu erwerben Luc. 16. übersetzt u. erklärt. II, 317.
Kerstein, J. G. S., Universalmaass für alle Geschäfte des prakt. Lebens — 12 Bdchn. IV, 662.
v. Keyserlingk, H. W. E., Vergleich zwischen *Fichte's* System und dem des Prof. *Herbart*. II, 641.
Kiesling, Th., s. *Jamblichus*.
Kind, Fr., die Harfe. 5s Bdchn. IV, 537.
— — Roswitha. 4r Bd. IV, 45.
Kirche, die, in dieser Zeit, s. F. H. L. *Schwarz*.
Kleeblätter. Erzählungen von Wilhelmine *Willmar*, Amalie *Claus* u. Henriette *Steinau*. 1s Bdchn. I, 70.
Klein, Fr. A., de loquendi formula γλωσσαις λαλειν, quae est in I epist. ad Corinthios et in Act. Apost. I, 420.
— —, vertraute Briefe üb. Christenthum u. Protestantismus bey der 3ten Jubelfeyer der luther. Reformation geschrieben. III, 809.
Kleinschrod, C. A., s. Archiv des Criminalrechts.
Klüber, J. L., Kryptographik, Lehrbuch der Geheimschreibekunst. IV, 374.
Koberg, J., Geschichte des Uebertritts des am 1. Jan. 1817 gestorb. K. F. *Wächter*, von der protestant. zur kathol. Kirche. II, 304.
de Koch, Histoire abrégée des Traités de Paix entre les Puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie; augm. et continué jusqu' au Traité de Paris de 1815 par F. *Schoell*. Tom. I et II. IV, 760.
Koch, J. F. W., Auffoderung zum Preise Gottes für seine Hülfe in unserer Noth. Predigt zur Feyer am 24. May 1814. IV, 6.
— — der Dom zu Magdeburg. III, 630.
Kochen, s. Reden.
Kögel, J. G., Anbau u. Bearbeitung der Flachspflanze bis zum Spinnen. IV, 872.
Kolibri, der, s. K. *Müchler*.
Konopak, C. G., s. Archiv des Criminalrechts.
Korrespondencya, szescioletnia, — — od. sechsjähr. Correspondenz der geistl. Behörden mit d. weltl. Reg. des Herzths. Warschau. III, 529.
Korsinsky, B., s. Hof-Theater-Taschenbuch.
Kosegarten, H. G. L., s. Th. *Kantzow*.
Köthe, F. A., Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit. 1n Bds. 2e u. 3e H. IV, 769.
— — s. Zeitgenossen.
v. Kotzebue, A., Geschichte des deutschen Reiches von dessen Ursprunge bis zu dessen Untergange. 11 Bd. I, 281.
— — Preussens ältere Geschichte. 1 — 4r Bd. II, 369.
Krämer, A., die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christl. Staaten. II, 1.
Krause, Ch. S., über Büchernachdruck. II, 727.
— CR., s. Animadversiones in II epist. Pauli ad Cor.
Krebs, J. Ph., lateinisches Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre. 3e verb. Ausg. IV, 673.
— — Lehrbuch der allgem. und besond. Naturgeschichte aller drey Reiche. I, 303.
Krey, J. B., der öffentl. allgem. Bustag. Predigt. IV, 752.
— — Predigten in den Jahren 1813 u. 14 gehalten. 1 u. 2e Abth. IV, 735.
— — Wodurch können wir uns die böse Zeit erleichtern? Predigt im J. 1812. IV, 752.
Kronos; genealog. histor. Taschenbuch auf das Jahr 1817; mit Beyträgen von *Albers*, v. *Bosse*, *Brandes* — — I, 569.
Krug, W. T., die Staatswirthschaft im Restaurations Processe der Hrn. v. Haller, Ad. Müller u. Consorten. III, 566.
Kunth, C. S., s. Am. *Bonpland*.
Kunzen, F. L. A., Auswahl der vorzüglichsten altdän. Volksmelodieen u. Heldenlieder, mit Begleitung des Pianoforte. Auch:
— — Taschenbuch altnord. Poesie und Musik. III, 134.

L.

Lahde, G. L., Portraiter med Biographier af Danske, Norske og Holsteenere. 1 — 3r Th. u. 1 — 6s H. IV, 121.
Landtagsverhandlungen, Kurhessische, vom Jahre 1816. 2e — 4e Abth. IV, 289.
v. Lang, K. H., Adelsbuch des Königreichs Bayern. I, 299.
Lange, F. W., Hülfsbuch bey der Erlernung der franz. Sprache für Gymnasialklassen. I, 376.
Laurop, C. P., s. Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft.
— — die Hiebs- und Culturlehre der Waldungen. IV, 344.
— — — — 2r Theil. Auch:
— — die künstliche Cultur der Waldungen. IV, 494.
— — Grundsätze des Forstschutzes; oder 3r u. letzter Th. der Forstwirthschaftslehre. IV, 767.
— — s. Sylvan.
Leben, das, ein Traum, s. *Calderon de la Barca*.
— das, Raphaels, von einem unbekannten Gleichzeitigen. III, 104.
Lebensbeschreibung, kurze, Joachim Murats. 2e verm. Aufl. IV, 1008.
— kurze, Napoleon Buonapartes, von seiner Geburt an bis zu seiner Ueberführung auf die Insel St. Helena. 2e verm. Aufl. III, 520.
Lembert, dramatische Spiele. I, 199.
v. Leonhard, K. C., Bedeutung u. Stand der Mineralogie. Abhandl. in der Akad. der Wissensch. zu München vorgelesen. II, 111.
— — Taschenbuch für die gesammte Mineralogie. 6r — 9r Jahrg. IV, 521.

Leopard, G. E., die Wetterau in geograph. statist. und staatswirthschaftl. Hinsicht; herausg. mit Anmerkk. von A. F. W. *Crome*. II, 213.
Léopold, Dictionnaire général de Police administrative et judiciaire de la France. *Seconde* édit. revue et augm. I, 117.
Leskal, s. Anweisung. Bevölkerungslisten zu verfertigen.
Lettera mineralogica sopra le rovine accadute nella commune di Borca nel Cadore. 4ta edis. corretta. (Autore T. A. *Catullo*.) IV, 105.
Lexika. Eine Räubergeschichte. III, 156.
Leuetzow, D. W. s. B. S *Ingemann*
Lichtenstädt, J. R., Untersuchungen üb. den thierischen Magnetismus. I, 82.
Lied, das, der Nibelungen, metrisch übersetzt von J. G. *Büsching*. IV, 1149.
v. Ligne, s. Philosophie des Katholicismus.
Lintz, L., über die Regulirung einer Holstaxe. IV, 635.
Lipenii, Mart., Bibliothecae realis iuridicae Supplementorum ac Emendationum Vol. tertium, auct. L. G. *Madihn*. III, 196
Lipowsky's, F. J., Grundlinien der theoret. u. prakt. Heraldik, nebst herald. histor. Bemerkungen über das baier. Wappen. II, 281.
Lippold, G. H. C., s. C. Ph. *Funke*.
Lips, Heinrich. Von J. W. V. *(Veith.)* III, 278.
Lloyd's, H. E., englische Sprachlehre für Deutsche. II, 606.
Lobethan, Prof., s. Nicodemus.
Löffler's, J. Fr. Ch., kleine Schriften. Nach seinem Tode gesammelt u. herausg. 1r Bd. III, 289.
— — s. Rede bey der Weihe zweyer Geistlichen.
Lohmann, W., erster Versuch eines allgem. systemat. geordneten Adressbuche der Stadt Magdeburg II, 768
Lohrmann, E., vermischte Gedichte. 1r Bd. II, 248.
Lücke, Fr., Grundriss der neutestamentl. Hermeneutik und ihrer Geschichte. II, 761 III, 689.
— — über den neutestamentl. Kanon des Eusebius von Cäsarea. I, 8.
Luden, H., allgem Geschichte der Völker u. Staaten. 1r Th. Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. I, 809.
— — Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. 6 u. 7r Bd. IV, 645.
Lüder, A. F., kritische Geschichte der Statistik. II, 665.
de Luzi, F. G., Voyage sur le Mont-Blanc, entrepris le 15 Septbr. 1816. I, 352.
Luther u. seine Zeitgenossen, oder Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation, von *r* II, 689.
Lüttmann, Ch. Fr., Lexicon über den Cornelius Nep., s. *Cornelii* Nep. vitae excellent. Imperat.

M.

Mackenzie, H., Report of the Committee of the Highland Society of Scotland appointed to inquire into the nature and authenticity of the Poems of Ossian. IV, 305
Mäcenas über Volksgewalt u. Alleinherrschaft I, 430.
Madihn, L. G., s. M. *Lipenii* Bibliotheca real. jurid.
Maestro, il, di casa Almanacco sacro-civile-morale del Cantone Ticino; per l'anno 1817. IV, 1097.
Magazin, juristisches, f. J *Scholz*
— neuestes, der Geographie — s. A. *Mallinckrodt*.
— von moral. Erzählungen, s. H. K. *Gutmann*.
Magazine, the botanical, s. W *Curtis*
Mahnung der Zeit an die protestant. Kirche bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes; nebst Nachschrift an die kathol. Kirche und deren Oberhaupt I, 785.
Mallinckrodt, A., Bemerkungen, Deutschlands Literatur und Buchhandel betr. I, 494
— — neuestes Magazin der Geographie, Geschichte, Statistik, überhaupt der genauern Kunde Westphalens. 2n Bds. 1 u. 2r H. III, 613.
Mallinckrodt, A., thue Recht u. scheue Niemand. Berufung an's Publicum gegen einen öffentl. Angriff in Bez. auf die Rechtsverhältn. des Bauerstandes. II, 471.
v. Maltitz, F. F., Gedichte II, 191.
Mannert, K., Entwickelung des Constitutum possessorium nach röm. und baier. Rechte IV, 936.
Manuel du droit public de la Suisse, s. Handbuch des schweiz. Staatsrechts.
Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue. Nouv. édit. II, 228.
Maréchal, G. A., mon opinion sur la formation des Aérolithes. IV, 709.
Marezoll, J. G., worin die evangel. Kirche unter den gegenwärt. Umständen ihr Heil suchen muss. - *Predigt* am Reformat. Feste 1816. IV, 320.
Marheinecke, Ph., s. Philosophie des Katholicismus von *v. Ligne*.
Marks, B. A., Friedenspredigt, am 18. Jan. 1816, nebst einem Vorbereitungsgebet IV, 7.
Marston, J. E., neues engl. Lesebuch für Schulen. Auch:
— — modern readings for the use of schools. I, 608.
Märter, Fr. J., das Bedürfniss einer, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessenen, ausserordentlichen und vermehrten Holzproduction durch Errichtung von National-Baumschulen. IV, 513.
Martin, Fr., prakt. Erfahrungen und Grundsätze über die richtige Behandlung und Cultur der vorzüglichsten deutsch. Holzbestände — II, 477
Massenbach, Obrist, an alle deutsche Männer. III, 25.
Mayer, J. J., s. J. M *Schmid's* Predigten.
Meister, J. H., Heures, ou méditations religieuses — *Seconde* Partie. IV, 1078.
— — Lettres sur la vieillesse; augm. de deux nouvelles lettres. IV, 952.
Melanchthon's, Ph., Erzählung vom Leben Dr. Mart. *Luther's*; überletzt und herausg. von Fr. Th. *Zimmermann*; mit Anmerkk von *Villers* und Vorr. von G. J. *Planck*. Neue Aufl. IV, 417.
Melchior, H. B., Indbydelsesskrift til at bivaane den *Fest* — oder Einladung zu dem Feste, wodurch die *Freyschule Herlufsholm* den 300jährigen Geburtstag ihres *Stifters*, *Herloff Trolle*, den 14ten Januar 1816 zu feyern gedenkt. I, 223.
Memminger, J. D. G., Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen. II, 97.
Memorabilien für die Amtsführung des Predigers, s. H. G. *Tzschirner*.
Memorie dell' Accademia d'agricoltura commercio ed arti di Verona. Vol. I — VII. II, 201.
Menil, V. E., s. *Antarae* Moallakah.
Menken, G., das Glaubensbekenntniss der christlichen Kirche nebst der nöthigen Einleitung dazu, für Confirmanden. II, 650.
Menzzer, F. Ch., Chronik der Welten. Aus Urkunden und glaubwürd. histor. Nachrichten II, 286.
Meyer, Ch. F., Zeitschrift für das Forst- u. Jagdwesen in Baiern. 3r Jahrg. 1 — 4s H. IV, 625
Michaelis, Chr Fr., s. Th. *Baxter*.
Mittermaier, C. J. A., s. Archiv des Criminalrechts.
Molbech, Chr., Udgdomsvandringer i mit Födeland, oder Jugendwanderungen in meinem Geburtslande. 2r Theil: Auch:
— — Fragmenter af en Dagebog, skreven paa en Reise i Danmark IV, 482.
Molkenbuhr, P. M., Anmerkk. über die neuen deutschen Uebersetzungen der Bibel des N. T. durch *K. u. L. von Esk*; besond. üb. den bestraften Cephas II, 550.
v. Moll, K. E., neue Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde. 3r Bd. u. 4n Bds 1e Liefr. IV, 325.

Moller, G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 1 — 4e H. III, 509.
Mollweide, C. B., de quadratis magicis commentatio. II, 441.
Monats Chronik, schweizerische, s. J. J. *Hottinger*.
Münster, P. H., s. V. K. *Hjort*.
Muchler, K., Anekdotenalmanach auf das J. 1817. IV, 238.
— — und J. F. *Schink*, der Kolibri; eine der Unterhaltung gewidmete Quartalschrift. 1 Bds 1s H. II, 734.
Müller, C. R., Progr. acad. quo vexatissimum de extrahenda radice cubica ex quantitatibus binomiis problema solvere conatur. I, 792.
— H., Friedensbüchlein; mit erläuternden Geschichten. IV, 800.
— Joh. v., Gesch. schweizer. Eidsgenossensch. 5n Thls 2e Abth., s. R. *Glutz-Blozheim*.
— J. V., Handbuch zur Toilettenlectüre für gebildete Frauen, od. mediciu. Rathgeber — IV, 512.
— Jos., s. J. G. *Zobel*.
— W., Blumenlese aus den Minnesängern. 1e Samml. IV, 1145.
Müllner, A., die Schuld. Trsp. I, 465. 481.
— — Spiele für die Bühne. 1e Liefr. I, 769.
Münch, J. G., Passionsblumen aus der heil. Geschichte. 2e Aufl. IV, 910.
Münter, s. Reden.
Museum, literar., s. G. G. *Güldenapfel*.
Müslin, Dav., Ist diese Theurung von Gott, oder ist sie eine blosse Abirrung der Natur? drey Predigten 1810. IV, 152.
— — zwey Predigten. Bitte um Abkürzung der Theurung, und Dankpredigt für die überstandene Theurung; gehalten zu Bern 1817. IV, 960.

N.

Nachrichten, theolog., s. L. *Wachler*.
Nachtstücke; herausg. von dem Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier. 1r Th II, 596
Nagel, Dr., s. Wundergeschichten und Legenden der Deutschen.
Namen-Guirlanden als Musterblätter zum Stricken u. Sticken mit bunten Perlen. 1e — 6e Liefr. III, 344.
Napoleon als Eroberer von Kunstschätzen, und Gerechtigkeitsverwaltung über das franz. Central-Museum; nebst Vorschlag an Deutschl. Fürsten. I, 203
Naumann, J. F., Taxidermie, oder die Lehre, Thiere aller Klassen am einfachsten und zweckmäßigsten auszustopfen und aufzubewahren. I. 589.
Nemesis, s. H *Luden*
Nemnich, Ph. A., Waaren-Encyklopädie. 4e Abth. Auch:
— — Portugiesisches Waaren-Lexicon in 3 Abtheil. 1. Portug. deutsch und engl. 2. Engl. und portug. 3. Deutsch und portug. IV. 752.
Neubig, A., Anfangsgründe der reinen Geometrie u. ebenen Trigonometrie, nebst Anhang von der Buchstabenrechn. und den Logarithmen IV, 1013
— — s. *Αἰσχύλου Προμηθεὺς δεσμώτης*.
Nicodemus, oder was ist Religiosität? und wie verhält uns Religiosität mit dem Schicksale? (Von Prof. *Lobethan*.) IV, 870.
Nicolai, K., Erzählungen, Schwänke und Launen. 2 Bdchen. II. 464.
Niemcewicz, J U., Spiewy Historyczne — od. histor. Gesänge mit Musik III, 505.
Niemeyer, Ch., deutscher Plutarch. 1e Abth Hermann bis Otto. 2e Abth. Friedr. I bis Maximilian I. 3e Abth Ulr. v. Hutten, Friedr. d. Weise, M. Luther, Melanchthon, L. Cranach, Franz v. Sickingen, Karl V. IV, 1129.
Nietzsche, F. A., s. *de Prade*.
Nyerup's, R., vollständ. Beschreibung der Stadt Kopenhagen. *Neue* auf jetzige Zeit fortgeführte Ausg. von E. F. *Fischer*. IV. 1087.
— — Wörterbuch der Scandinav. Mythologie. Aus der dän. Handschrift übersetzt von L. C. *Sander*. I, 512.
Nysten, l. Bad, das.

O.

Ochsenheimer, F., die Schmetterlinge von Europa. 1 — 4r Bd. III, 41.
Oesterreicher, P., von dem Tode des letzten Herzoges, Otto II. von Meran. I, 525.
Orokowski, s. Choix de Poesies Polonoises.
v. *Orell*, C., neue Rectoratsreden im J. 1816, und Synodalrede über den Einfluss der Reformation — von J. K. *Fäsi*, nebst Reflexionen über dieselbe vom Vf. der Rectoratsreden. IV, 980.
— — s. J. *Hirzel*.
Ortiz y Sanz, J., Compendio cronológico de la historia de Espana, desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias. Tom I — VII. IV, 542.
Osiander, Prof., s. Ueber die Götter bey *Homer*.
v. *Ouwaroff*, s. Projet d'une Acad. Asiatique.

P.

Paalzow's, Ch L., Handbuch für prakt. Rechtsgelehrte in den Preuss. Staaten 2e verm Ausgabe. 1 — 3r Bd. IV, 704.
Palmblad, V., Supplementa quaedam in Lexica graeca. Dissertat III, 736
Pamietnik Lwowski — Lemberger Journal. J. 1816. 12 St. IV, 985.
— Warszawski — Warschauer Journal 1815 — 16. Nr. 1 — 24. IV, 985.
Pantheon Italiens, s. J. *Wismayr*.
Paritius, Ch F., Comment brevis in Historia Literar. qua de quibusdam Silesiis eruditis in Polonia muneribus functis. II, 710
Parrot, G F., s. Coup d'oeil sur le magnet. animal.
Pasquich, J., Anfangsgründe der gesammten theoret. Mathematik 1r Bd Anfangsgründe der allgem. Grösenlehre und decad. Arithm 2r Bd. Anfangsgründe der Geometrie, Trigonom., Different. u. Integralrechnung. IV, 577.
Passow, Fr., s. C. C. *Taciti* Germania.
Perje, C. L. A., Taschenbuch der deutschen Geschichte bis zum Schlusse des J. 1815. II, 701.
Paulsen, Dr., die Kunst der Wahrheit zu Europens bessern Welt. II, 77.
— — s. Europens Frage, beantw. von dem Zeitgeiste.
Paulus, H. E. G., Beyträge von jüdischen und christl. Gelehrten zur Verbess. der Bekenner des jüd. Glaubens. IV, 1117.
— — philosoph. Beurtheilung der *von Wangenheim*'schen Idee der Staatsverfassung und einiger verwandten Schriften. III, 659.
Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1817, der Häuslichkeit u. Eintracht gewidmet: herausg. von Th. *Hell*. IV, 3.
Pestel, C. A., das Bedeutungsvolle des Brodes und Weines im heil. Mahle der Christen. IV, 648.
Peter Schlemihl's Gesch., s. F. *Fouqué*.
Petke v. Kisszántó, Fr., Természet-Historia — oder Naturgeschichte und Technologie für die Bedürfnisse der Lehrer und Schüler. Ungrisch. 1r Th. von den Thieren. 1r Bd. III, 252.

Pfiſter, J. C., Geſchichte von Schwaben. 2n Buchs 2e Abth. Fortſets. IV, 409.
— — hiſtor Bericht über das Weſen der Verfaſſung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg. IV, 489.
Philipp, J. P. Chr., von dem hohen Berufe evangel. Religionslehrer. *Delbrück* zugeeignet; Predigt beym Antritt ſeines Superintendenten-Amts in Zeitz. IV, 848.
Philoſophie des Katholicismus, von dem Fürſten *v. L.*; nebſt der Antwort von der Gräfin M. *v. B.*, und einer Vorrede des Dr *Marheinecke*. Aus dem Franz I, 92.
Picot, J, Eſſai ſtatiſtique ſur le Canton de Geneve, ou: Etrennes pour le Canton de Geneve 1817. Auch: Helvet. Almanach 1817. IV, 301.
Pini, C. E., ſui ſiſtemi geologici rifleſſioni analitiche. IV, 105.
Planck, G. J., über die gegenwärtige Lage und Verhältniſſe der kathol. und proteſtant. Partey in Deutſchland, u. einige beſond. vom deutſchen Bundestage darüber zu erwartende Beſtimmungen. I, 601.
Platon's Leben und Schriften. Verſuch, das Wahre und Echte darin vom Erdichteten u. Untergeſchob. zu ſcheiden; herausg. von Fr. *Aſt*. II, 57.
Pluſchke, J G., Praxis formarum gramm. ſermonis latini, od. leichte Uebungsſtücke zum Ueberſets. aus dem Lat. ins Deutſche und Deutſch. ins Lat. I, 455.
Plutarch, deutſcher, ſ. Ch. *Niemeyer*.
Poetae Gnomici Graeci. Ad optim. exemplarium fidem emendavit R. F. Ph. *Brunck*. Edit. nova corr. et aucta. (Cur. G. H. *Schäfer*.) IV, 1137.
Pöhlmann, J. P., das Gemeinnützlichſte aus der deutſchen Sprachlehre. 1s Bdchn. 2e durchgeſ. Aufl. IV, 249.
— — — — — 2s Bdchn. IV, 857.
— — die Declinationen u. Conjugationen der deutſchen Sprache. Ein Anhang zu dem Werke: das Gemeinnützl. aus der deutſch. Sprachl., 2s Bdchn. IV, 863.
Pölitz, K. H. L., das deutſche Volk u. Reich. II, 86.
— — die Weltgeſchichte für Real- u. Bürgerſchulen. 2e bis 1816 fortgeſ. Ausg. IV, 392.
— — Handbuch der ſouveränen Staaten des deutſchen Bundes. 1n Bds. 1e Abtheil. Auch:
— — Geſchichte des öſtreich. Kaiſerſtaates. III, 725.
— — hiſtor. Taſchenbuch für Deutſchlands gebildete Stände, auf das J. 1817. Auch:
— — die Staaten Deutſchlands in hiſtor. Gemälden. 1r Jahrg. 1817. Das Königr. Sachſen. 1r u. 2e Abth. II, 113.
Pollini, C., de' vantaggi che recano le ſcienze naturali all' agricoltura e de' mezzi a renderle florida nello ſtato. IV, 973.
— — Diſcorſo iſtorico ſulla Botanica. IV, 973.
— — Horti et Provinciae Veronenſis plantae novae vel minus cognitae. Faſc. I. I, 441.
Porteus, Beilby, die vorzüglichſten Beweiſe der Wahrheit und des göttl. Urſprungs der chriſtl. Religion. Aus dem Engl. von K. W. *Rördansz*. I, 356.
Potocki, Gr. Stan., Pochwały, Mowy — oder Lobſchriften, Reden u. Abhandlungen. Polniſch. 1 u. 2r Th. III, 366.
Pott, L. P. J., Commentatio de corporis feminae gravidae mutationibus — — IV, 1025.
de Pradt, Anſicht des Wiener Congreſſes der vorhergehenden und ihn begleitenden Begebenheiten, nebſt ſeinen wahrſcheinl Folgen. Aus dem Franz. von F. A. *Nietzſche*. 1 u. 2r Bd. IV, 192.
— Recit hiſtorique ſur la Reſtauration de la Royauté au France, le 31 Mars 1814. I, 173.
Predigerliteratur, neue, (1815 — 17.) 1 — 3r Bd. III, 175.
Predigermagazin, ſchweizeriſches, ſ. J. *Schweizer*.
Predigt am Dankfeſte wegen der Befreyung des Papſtes Pius VII. IV, 847.
Principes de Botanique, extraits des ouvrages de Linné et ſuivis d'un Catalogue des plantes du Frioul et de la Carnia. (Par Marq. *de Suffren*.) IV, 33.
Projet d'une Académie Aſiatique. (*Par Ouwaroff*.) IV, 998.
Protocolle der deutſchen Bundesverſammlung 1r Bd. IV, 541.
Pröver af Snorros og Saxos Krönikker, ſ. N. F. S. *Grundtvig*.
Przeczytanski, P., Loika — Logik, oder die Kunſt, vernünftige Schlußfolgerungen zu machen. II, 696.
Purſh, F, Flora Americae Septentrionalis; or a ſyſtematic Arrangement and deſcription of the Plants of North-America. 2 Vols. III, 329. u. 569.

R.

Rabe, K. L. H., Sammlung Preuſs. Geſetze und Verordnungen, welche auf die allgem. Depoſital-, Hypotheken-, Gerichtsordnung u. ſ. w Bezug haben. 2r Th. enth. die Jahre 1790 bis 94, nebſt Einleitung in das allgemeine Preuſs. Recht. IV, 293.
— — — — — 3r Th. enthält die Jahre 1795 und 96. IV, 680.
Ramann, S. J. und J. E. *Berls*, Ausarbeitungen für die kirchl. Jubelfeyer der Reformation am 31. October 1817. Reden, Gebete, Texte u. Entwürfe zu Vorbereitungs- u. Jubelpredigten. IV, 868.
Rambach, Fr., vaterländ. hiſtoriſches Taſchenbuch auf alle Tage im Jahr. 3 Bde. IV, 181.
Raphaels Leben, ſ. Leben.
v. Rappard, F. W., üb. das öffentl. Verfahren im Civilproceſſe u. wie bey deſſen Einführung die Gerichte im K. Preuſs. Staate am zweckmäſsigſten einzurichten. I, 696
Rappe, J., Lebenskunſt. Zur tägl. Morgenbetrachtung. III, 1094.
Raſsmann, Fr., münſterländ. Schriftſteller-Lexicon. I, 491.
— — — — 1ſter Nachtrag. I, 491.
— — ſ. K. W. *Grote*.
— K. Ch., es lebt ein gerechter Gott. Predigt am 19. Oct. 1814. IV, 208.
Rau, K H, über das Zunftweſen und die Folgen ſeiner Aufhebung. Preisſchr. 2r verm. Abdr. IV, 684.
Rautenberg, J. H. E., homeriſche Fibel. *Etymologiſcher* Curſus I, 393.
Rede bey der Weihe zweyer Geiſtlichen am Tage der Feyer des Siege der Verbündeten den 16. Jul. 1815. (Von J. F. C. *Lüffler*.) IV, 231.
— des jetzt regierenden Papſtes Pius VII, gerichtet an die Gemeinde ſeines ehemaligen Kirchenſprengels am Weihnachtstage 1797. Aus dem Franz. (des Grafens *Gregoire*.) II, 263.
Reden bey der Einweihung der wiederhergeſtellten St. Petri Kirche in Kopenhagen den 14. Jul. 1816, von *Münter*, *Clauſen* u. *Kochen*. IV, 312.
Regierungs-Behörden, die, mit ihren Mitgliedern in dem löbl. Canton Schwyz, auf d. J. 1817. IV, 1097.
Regierungsblatt, Großherzogl. Badenſches. 13 u. 14r Jahrg. IV, 996.
— Königl. Baierſches, für das Jahr 1816. IV. 733.
— K. Würtembergiſches, ſ. Staats- u. Regier. Blatt.
Regierungs- u. Adreſs-Calender des Cantons Zürich auf das Jahr 1817. IV, 477.
Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat, erneuerter, des eidsgenoſſ. Cantons St. Gallen für das J. 1817. IV, 597.
Regiments-Buch, erneuertes, über d. löbl. Standes u. Republik Bern weltl. und geiſtl. Verfaſſung; auf d. J. 1817. IV, 1097.
Regimentsbüchlein des eidsgenoſſ. Standes Solothurn für das J. 1817. IV 597.
— oder Verzeichn. der Vorgeſetzten in dem Civil-, Geiſtl.- u. Militärſtande des löbl. Cantons Baſel, auf das Jahr 1817. IV, 1097.

Reichardt, C. L., s. Ch. L. *Rösling*.

Reiche, J. G., s. De Baptismate origine.

Reise Bonaparte's von der Insel Elba durch Frankreich nach der Insel St. Helena; od. Denkwürdigkeiten zur Gesch. der Ereignisse des J. 1815. Aus dem Franz. III, 108.

Reitmeyer, G. S., gemeinnütziges Rechenbuch. 2e verm. Ausg. IV, 403.

Renard, J. K., f. Bad, das, als Mittel zur Gesundheit.

Repertorium der Preuss. Brandenb. Landesgesetze, f. P. J. *Pfaffmann*.

Resa, J. C. A., Darstellungen aus der Geschichte des 30jähr. Krieges. 2e Büchn. IV, 199.

Rettungsentwurf und Aufruf an das Vaterland zur gründl. Hebung des beyspiellosen Elends der Armen im Lauth- u. Sarnitz-Thale und zu Kerenzen. IV, 435.

Reum, J. A., Grundriss der deutschen Forstbotanik. IV, 165.

Rhode, J. G., über Alter u. Werth einiger morgenländ. Urkunden, in Beziehung auf Religs., Gesch. u. Alterthumskunde. II, 697.

Richmann, J., gemeinfassl. Darstellung u. Würdigung aller gebräuchlichen Beweisarten für Gott u. Unsterblichkeit der Seele. III, 465.

Riesch, A., gemeinnütziges encyklopäd. Handbuch für Steuerbeamte, auch für Gewerbtreibende. II, 398.

Ritter, H., welchen Einfluss hat die Philosophie des *Cartesius* auf die Ausbildung der des *Spinoza* gehabt, und welche Berührungspunkte haben beide? nebst Abh. üb. die Bildung der Philosophen. I, 585.

Rocznik Towarzystwa Krolewskiego Przyjac. Nauk, f. Jahrbücher —

Röhr, J. Fr., ob es ein Glück sey, alle Tage herrlich u. in Freuden zu leben? Predigt. IV, 448.

Rommel, C. v., f. *Ciceronis* lib. de amicitia —

— — f. *Ciceronis* orationes.

— — f. *Cornelii* vitae excell. imperat.

— — f. *Sallustii* opera.

Rondanus, K. W., f. *Portens*.

Rosch, J. G., Schorndorf u. seine Umgebung, nebst einer statist. Uebersicht des Königr. Würtemberg. II, 481.

Rosenhayn, J. S., Gedanken üb. ein latein. Lesebuch; zugleich als Vorrede zu dem meinigen. IV, 673.

— — lateinisches Lesebuch. 1 — 3r Cursus, nebst Wörterbuch. IV, 673.

Rosyer, H., Predigt am Tage der Huldigung, gehalten in der Pfarrkirche zu Leyden. IV, 847.

Rösling, Ch. L. u. C. L. *Reichard*, kurze u. vollständ. Anweisung zur vortheilhaften Benutzung der Kartoffeln auf Stärke u. Zuckersyrup u. des dabey nöthigen Dampfapparats. IV, 799.

Rotermund, H. W., f. Ch. G. *Jöcher*.

Roux, J. A. K., die deutsche Fechtkunst, enth. eine theoret.-pract. Anweisung zum Stoss-fechten. 2e verb. u. verm. Ausg. IV, 615.

Rüdel, K. E. G., Abendmahls- u. Confirmations-Reden. 2e Bdchn. IV, 744.

— — Predigten. IV, 29.

Ruhkopf, Fr. E., f. Corpus Histor. Latinorum.

Rühmer, Chr. G., Predigten zum Friedens-Dankfeste d. 18. Jan. 1816. IV, 239.

Rühs, Fr., die Rechte des Christenthums, des deutschen Volks vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter. II, 1.

— — über das Studium der preuss. Geschichte. III, 439.

— — üb. die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. 2r verb. Abdr. mit einem Anhange über die Gesch. der Juden in Spanien. II, 2.

Rumpf, J. D. F., der Preuss. Secretär. Mit einem Nachtrag. 7e verm. Ausg. Auch:

— — der Preuss. Secretär. 11 Th. IV, 516.

— — des neue preuss. Gesetzlehrer in Civil-, Criminal-, Polizey- u. Finanzsachen. IV, 927.

— — Nachträge zum 1n Th. des Preuss. Secretärs. IV, 512.

— — u. F. *Sinnhold*, neueste geograph. statist. Darstellung des Königl. Preuss. Staates, nach seinem Länderumfange von 1814 u. 1815. II, 15.

S.

Saalfeld, Fr., Geschichte Napoleon Buonapartes. 2r Th. 2e Aufl. die Gesch. der Abdank. Napol. im J. 1814 bis zu dess. Ankunft auf St. Helena 1815 enth. IV, 1089.

— — — — 2r Th. 2e umgearb. Aufl. IV, 1089.

Sack, J. F. G., Fragen u. Antworten bey öffentl. Katechisationen an Fest- u. Feyertagen im Gross-Herzogth. Baden. IV, 229.

— S., Auflösungen der in *Meier Hirsch's* Sammlung von Beyspielen — — enthaltenen Gleichungen u. Aufgaben. 2e verb. Aufl. IV, 608.

Sailer, J. M., das Testament des Pfarrers in Grünthal, nebst seinem Leben u. Tode. I, 688.

— — Reliquien, d. i., auserlesene Stellen aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche. 2e H. IV, 78.

Sallustii, C. Cr., Opera quae exstant; ed. Ch. *Rommel*. IV, 948.

Salomon, G., f. J. *Wolf*.

de Salvo, Marq., merkwürd. Geschichte der Befreyung der Mrs *Spencer Smith* aus der Gefangenschaft zu Venedig im J. 1806. Aus dem Engl. von Henriette *Schubart*. I, 256.

Sammlung der Hannöver. Landesverordnungen, 8r Theil *Hagemann*.

— — der Königl. Würtemb. Gesetze, f. Staats- und Regierungs-Blatt.

— der Verordnungen u. Ministerialverfügungen, welche sich auf den 20sten Titel des 1ten Thls des allg. Landrechts für die Preuss. Staaten u. auf die Criminalordn. beziehen. (Von Geh. R. *Sack*.) IV, 270.

— gleichlautender deutscher u. in die deutsche Sprache aufgenommener fremder Wörter. IV, 351.

— von Bildnissen verdienstvoller Dänen — f. G. L. *Lahde*, Portraiter —

— von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben u. sonstigen allgem. Verfügungen für die Kur-Hessischen Staaten. Jahr 1813, 1814, 1815 u. 1816. II, 656.

Sander, L. C., f. R. *Nyerup's* Wörterbuch.

— — u. F. L. A. *Kanzen*, Taschenbuch für Liebhaber u. Freunde der altnord. Poesie und Musik. III, 154.

Sarfend, oder der vollkommene Baumeister. Von einem Freymaurer niedergeschrieben; aus dessen hinterlassenen Papieren unverändert herausgegeben. 3e mit der 2ten gleichlaut. Aufl. IV, 849.

Savi, G., Trattato degli Alberi della Toscana. Edizione seconda. Tom. I. II. IV, 57.

— — f. Spiegasione etimologica —.

Schachter, H., kurze Beschreibung des kgl. Hannöver. Guelphen-Ordens, nebst Abbild., Ordens-Statuten u. Ritterlisten. III, 405.

Schäfer, G. H., f. Poetae Gnomici Graeci.

Schäffer, W. F., christl. Anrede bey der feyerl. Einführung *Bretschneider's*; nebst Nachrede an das Publicum. II, 242.

— — zweyte Nachrede an das Publicum. II, 242.

Schantz, J. G., des deutschen Landsturms Zweck, Vortheil u. Gesinnung. Rede bey der Fahnenweihe desl. in Kurhessen. IV, 256.

Schärer, A., der Prediger bey Missethätern. 1r u. 2r Thls. 1r u. 2r Abth. Der 2te Theil auch:

— — religiöses Erbauungsbuch für Gefangene, mit einer Vorrede von *Müslin*. IV, 859.

Schärer, A., Lebens- und Verschlimmerungs-Geschichten zu schwerer Strafe oder zum Tode verurtheilter grosser Verbrecher. 1s H. IV, 1031.
Schatzkästlein, neues christl., auf alle Tage des Jahres in einer Auswahl bibl. Kernsprüche mit Liederversen. Nebst einer Vorrede von *Jung-Stilling*. Auch: christl. Trostbüchlein auf alle Tage — IV, 175.
Scheibler, Max. F., dass ein lebhaftes Andenken an die Befreyung des deutschen Vaterlandes das unter uns aufkeimende Böse ersticken muss. Predigt. IV, 806.
— — Ermahnungs- u. Trostschreiben an die in den Grenzfestungen Frankreichs zurückgebliebenen deutschen Besatzungen. IV, 805.
— — Todtenfeyer, zum Gedächtniss der in den beiden Feldzügen 1813 — 15 gebliebenen Retter des Vaterlandes, am 4 Jul. 1816. IV, 807.
Schellenberg, J. Ph., 150 Exempeltafeln zur nöthigen Uebung im Rechnen. Auch:
— — der erste Lehrmeister; von mehrern Verff. 9r Th. IV, 655.
— — gründlicher Unterricht in der Bruchrechnung. Ein Anhang zum Rechenbuche. IV, 750.
Schelling, F. W. J., s. J. M. *Wagner*.
Schematismus der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Bamberg 1817. IV, 300.
— der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisth. Würzburg, herausg. auf das J. 1817. II, 768.
Scherer, s. Teutoburg.
Scherwinzky, F. D. E., Sammlung ähnlich od. gleichklingender Wörter von ganz verschiedener Bedeutung, mit Beyspielen ihres Gebrauchs. IV, 351.
Schilling, G., die Geister des Erzgebirges. Auch:
— — sämmtliche Schriften. 5r Bd. IV, 792.
— — die Neuntödter. Auch:
— — sämmtl. Schriften. 8r Bd. IV, 968.
— — die Wunder-Apotheke. Auch:
— — sämmtliche Schriften. 5r Bd. IV, 1129.
Schink, J. F., Satans Bastard, eine Reihe von dramat. Scenen aus der Zeitgeschichte von 1812 — 1814. I, 406.
— — s. K. *Müchler*.
Schlegel, G., Versuch üb. die Kritik der wissenschaftl. Diction, mit Beyspielen aus den philosoph. Systemen u. Anwendung auf theolog. Begriffe. IV, 757.
Schleiermacher, Fr., über die Schriften des Lucas. 1r Th. III, 593.
Schlichtegroll, s. Teutoburg.
Schloss Wartburg. 3e verm. Aufl. (Von J. C. L. *Thon*.) IV, 49.
Schlosser, Ch. F., s. *Fiende*.
Schmalz, Th., das europäische Völkerrecht; in acht Büchern. II, 273.
Schmid, J. M., Predigten; besorgt von J. J. *Mayer*; mit einer Lebensbeschr. des Vfs. herausg. von J. C. *Schmid*. IV, 215.
— K. E., der deutsche Bund. Zeitschrift. 1m Bde. 1 u. 2s H. IV, 816.
— — der deutsche Bund. 1m Bde. 3s H. Auch:
— — Hauptverhandlung des zu Wien versammelten Congresses der europäischen Mächte — 1e Abth. die Haupturkunde enth. IV, 541.
Schmidt, G. G., Handbuch der Naturlehre; zu Vorlesungen, in 2 Abth. 3e verm. Aufl. IV, 601.
— W. W. J., Denkmal auf's Grab einer edlen deutschen Frau. IV, 1104.
— — üb. die Vortheile des Erlernens der griech. Sprache. III, 702.
Schmitson, T., die Wehr- u. Schirmanstalt. Aus der Staatsverfassungslehre. III, 313.
— — Grundriss einer Wehranstalt des deutschen Bundes — als Seitenstück zu seiner Schr.: üb. die Wehr- u. Schirmanstalten. IV, 1036.
Schnackenberg, K. F., Predigt zur Feyer der Vaterlandsrettung, bey der Wiedereröffnung der Garnisonkirche zu Cassel 1816. IV, 455.
Schoell, F., s. *de Koch*, Hillaire.
Scholz, J., juristisches Magazin, bes. für die herzogl. braunschweig. Lande. 2r Bds. 2s H. IV, 694.
Schott, H. A., Denkschrift des homilet. Seminariums der Universität zu Jena vom J. 1816. I, 220.
— — die Theorie der Beredsamkeit, mit bes. Anwendung auf die geistl. Beredsamk. 1r Th. Auch:
— — philosoph. u. relig. Begründung der Rhetorik u. Homiletik. III, 417.
— — Friedenspredigt, s. Beschreibung des Jenaischen Friedensfestes.
— — geistl. Reden u. Homilien, zum Theil mit bes. Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit. IV, 741.
Schrader, E., civilistische Abhandlungen. 1r u. 2r Bd., der 1te Bd. auch:
— — die Prætorischen Edicte der Römer auf unsere Verhältnisse übergetragen. II, 461.
Schreibcalender, neuer, auf das Jahr 1817. (Freyburg.) IV, 496.
— — neuer, auf das Jahr 1817. (Schaffhausen.) IV, 507.
Schreiben des *Präsidenten von W**m* an Se. Maj. den König v. W**g. II, 73.
Schreiter, J. Ch., Einrichtung des homilet. Seminars auf der Universität in Kiel; nebst Predigt bey Wiedereröffnung desl. II, 39.
Schriften, die heiligen, des Neuen Test.; übers. von K. u. L. *van Ess*, 3e von L. *van Ess* revid. Ausg. IV, 1 u. 1088.
Schröter, J. H., Beobachtungen und Bemerkungen über den grossen Kometen von 1811. I, 433.
— — hermograph. Fragmente zur genauern Kenntniss des Planeten Mercur. 2r Th. nebst Beobachtungen des Planeten Vesta. IV, 88.
Schubart, Henriette, s. *Marq. de Salvo*.
Schubert, G. H., Handbuch der Geognosie u. Bergbaukunde. IV, 453.
Schübler, C. L., Anleitung zur Cubik-Rechnung u. zu deren Anwendung auf Körper-Ausmessungen. III, 230.
Schulfreund, der deutsche, s. K. Chg. G. *Zerbmann*.
Schulthess, J., der schweizerische Christlieb. Schicksale u. Ministerium J. R. *Stadler's* zu Ispahan in Persien. Aus den Urkunden mit Anmerkungen. IV, 166.
Schulze, Ch. F., von den Volksversammlungen der Römer. II, 801.
Schwartner, M., de Scultetiis per Hungariam quondam obviis. III, 97.
Schwarz, F. H. Ch., die Kirche in dieser Zeit. 3s H. Vorschläge zur Bildung der Geistlichen. IV, 473.
— — Nachwort, s. Stillings Alter.
— W., Stilling's Lebensende, s. Stilling's Alter.
— W. H. E., Commentario, in qua et Protestantium et Catholicorum de regno Christi doctrinam symbolicam — — monstrare studuit. IV, 923.
Schweins, F., Mathematik für den ersten wissenschaftl. Unterricht. 1r Th. Arithmetik u. Algebra. 2r Th. Geometrie. IV, 1033.
— — Zinsberechnung für Geschäftsmänner. IV, 1126.
Schweizer, J., öffentliche Katechisationen, od. Fragen an Kinder üb. den Heidelberg. Katechismus. 5r Bd. in 2 Heften. IV, 614.
— — schweizerisches Predigermagazin. 5r Bd. in 3 Heften. IV, 614.
Schwerz, J. N., Beschreibung der Landwirthschaft im Nieder-Elsass. III, 241.
— — Beschreib. u. Resultate der *Fellenberg*'schen Landwirthschaft zu Hofwyl. II, 417.
v. Seckendorf, A., Empfindungen eines patriot. denkenden Sachsen. IV, 566.
Seebode, J. D. G., s. Corpus Historicorum Lat.
Seidenstücker, J. H. P., Anfangsbuch zur Erlernung der Griech. Sprache. 1e Abth. od. Nr. 1. IV, 69.

Selbstbeschränkung, freywillige, des Raths zu Bremen, in dem Rechte, seine Mitglieder zu wählen. Aus dem Niedersächs. Merkur abgedr. II, 69.

Sendtner, J., die Schlacht bey St. Jakob an der Birs im J. 1444. ein hist. Gedicht. III, 105.

Sestini, Dom., Viaggio curioso-scientifico-antiquario per la Valachia, Transilvania e Ungheria — I, 143.

Shuttleworth, J. G., Spaziergang nach Syrakus im J. 1802. 1r u. 2r Th. 4e Aufl. IV, 1104.

v. Sidow, A. L., über die allgem. Getreidetheurung im Jahre 1816. I, 685.

Seyffarth, Fr. K., theoret.-prakt. Examinatorium üb. die gesammte Forstwissenschaft. 1r Th. II, 428.

Sinz, J., s. W. *Curtis*.

Sittenhold, P., s. J. D. F. *Rumpf*.

Sintenis, C. H., Gradus ad Parnassum sive Promtuarium prosodicum. — Pars *prior* et *posterior*. II, 534.

Sitlig, E. G. F., die Mollusciden in ihrer Entwickelung. I, 358.

Sniadecki, J., Trygonometrya Kulista analitycznie wyłożona, od. sphärische Trigonometrie analytisch vorgetragen. III, 445.

Soldin, S., Napoleon Buonaparte's Regierungshistorie. 1r Bd. I, 821.

Sondershausen, K., Stunden im Weinberge des Herrn. Predigten; mit Vorrede von Dr. *Schott*. IV, 545.

Sonne, H. D. A., Erdbeschreibung des Königreichs Hannover. III, 542.

Sonntagsbuch für Christen, auch in Wochentagen erbaulich zu lesen. 1r Bdchen, 2e verb. Aufl. 2s u. 3s Bdchn. IV, 702.

Spangenberg, E., Einleitung in das Röm. Justinianeische Rechtsbuch oder Corpus iuris civilis Romani II, 553.

Spach, Ph., Skizze einer Uebersicht der topograph. Geschichte der würtemb. Erblande. IV, 489.

Spiegazione etimologica de nomi generici delle piante tratta dal glossario di botanica di Al. *de Theis* e da altri moderni scrittori (Auct. G. *Savi*) IV, 206.

Spieker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. IV, 678.

— — Predigt u. Gesänge am Tage der allgem. Todtenfeyer, zum Gedächtniss der gefallenen Krieger. IV, 520.

Spitz, Buchh. u. Buchdr., Denkschrift an Se. Erlaucht den Grafen zu Solms-Laubach, gegen die von der Polizey vorgenommene Störung seines Gewerbs. I, 522.

v. Sponeck, C. F., prakt. Bemerkungen üb. unsere deutschen einheim. Nadelhölzer, bes. die Hiebsverhältnisse. IV, 248.

— — über die Anlegung, Einrichtung und den Nutzen der Holzgärten u. Holzmagazine. I, 119.

Sprengel, C., Stato della medicina nel decennio 1805 — 1814. Tradotta dal Tedesco da *R. A.* (*Arrigoni*.) IV, 1144.

— —, Storia prammatica della medicina. Traduzione dal Tedesco (da R. *Arrigoni*.) Tom. 5 — 11. IV, 1144.

Sjuseddini Moallemis ad Sultanum Elmalek Essaleh Schemseddin Abulmekarem Ortokidem Carmen Arabicum. E Cod. Mspt. bibliothecae reg. Paris. edid. et illustravit G. H. *Bernstein*. II, 600.

Staatscalender der freyen Stadt Frankfurt a. M. 1817. III, 190.

— Grossherzogl. Mecklenb. Schwerinscher, für das Jahr 1817. IV, 721.

— Grossherzogl. Mecklenb. Strelitzscher auf das J. 1817. IV, 716.

Staatsregiment der Stadt u. Republik Lucern auf das J. 1817. IV, 596.

Staats- u. Regierungs-Blatt, königl. Würtembergisches, von den Jahren 1806 bis 1810. Neue Ausg. Auch: Sammlung der königl. Würtemb. Gesetze und Verordnungen von den Jahren 1806 — 1810. IV, 217.

Stäudlin, P., Leben u. Wirken, von ihm selbst beschrieben u. herausg. von I. G. *Wirth*. Nebst Anhang von Pred. u. Synodalreden. I, 774.

Stark, W., Beyträge zur Vervollkommnung der Hermeneutik, insbes. des Neuen Test. 1r Beytr. III, 796.

Steckling, L., Hermann, der erste Befreyer der Deutschen. III, 703.

Steinau, Henriette, s. Kleeblätter.

Stemler, J. G., Systemat. Lehrbuch der Technologie, od. Manufactur- u. Fabrikkunde. III, 295.

Stilling's, Heinrich, Alter; od. Heinr. Stilling's Lebensgeschichte 6r Bd. Herausg. nebst einer Erzählung von dess. Lebensende von W. *Schwarz*. Mit einem Nachwort von E. H. C. *Schwarz*. IV, 993.

— s. J. H. *Jung*.

Stolberg, Fr. L. Gr. zu, Geschichte der Religion Jesu Christi. 15r Bd. IV, 718.

Stolz, J. J., vermischte kleinere Schriften. 2e Hälfte. IV, 65.

— — Wiederbegrüssung der freyen Hansestadt Bremen u. der Gemeinde zu St. Martini insbes. Gastpredigt. IV, 528.

Strack, Fr., Sammlung der neuesten Uebersets. der Griech. profanischen Schriftsteller. 11r Th., s. *Aristoteles* Naturgeschichte der Thiere.

v. Struve, H., s. W. v. *Freygang*.

Stunden der Andacht zur Beförder. wahren Christenthums u. häusl. Gottesverehrung. 5s u. 6r Jahrg. 2e Ausg., 7 u. 8r Jahrg. IV, 569.

Sturm v. Sturmeck, Jacob. Den Schülern der obern Abtheil. des protest. Gymnasiums zu Strasburg zum Schulfest gewidm. Im J. der 3ten Säcularfeyer der Reformation. (Von Prof. *Fritz*.) III, 742.

de Suffren, I. Principes de Botanique.

Sulamith, s. Dav. Fr. *Enkel*.

Sulzer, J. R., Familien-Papiere. Ein Roman u. Lehrer. 2e Bdchn. IV, 60.

Susemihl, J. A., s. J. *Craig*.

van Swinden, J. H., Aanspraak gehouden in het Kweekschool voor de Zeevaart te Amsterdam, op d. 28. Febr. 1814. III, 230.

— — Verslag der Verrigtingen van Commissarissen over het Vaderlandsch Fonds; teh Aanmoediging van's Lands Zeedienst gedurende het J. 1810 — Nebst der Aanspraak — — op d. 2[illegible] Novbr. 1810. — III, 209.

Sylvan. Jahrbuch für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf 1816, herausg. von C. P. *Laurop* u. V. F. *Fischer*. IV, 225.

T.

Taciti, Corn., Annalium locos tres adhuc perperam intellectos et partim desperatos nunc explanatos dedit L. J. W. (*Wurzberg*.) IV, 929.

— — Germania. Recogn., annotat. G. G. *Bredovii* integram addid. Fr. *Passow*. Edit. alt. auct. IV, 977.

Tafeln, neue, welche den kubischen Gehalt des runden, behauenen u. geschnittenen Bau- u. Werkholzes enthalten. 2e verb. Aufl. IV, 89.

Taschenbuch, F. A., über Dienst-Reluitionen in Schlesien mittelst eines zu errichtenden landschaftl. Credit-Institutes. III, 24.

Targioni-Tozzetti, Octav., Observationum botanicarum decas I — V. IV, 665.

Taschenbuch der Sagen u. Legenden; herausg. von A. v. *Helwig*, geb. *Imhof*, u. Fr. Baron, *de la Motte Fouqué*. 2r Jahrg. IV, 428.

— der Mineralogie, s. K. C. *Leonhard*.

— klinisches, s. C. W. *Consbruch*.

— Leipziger, s. Frauenzimmer-Almanach.

— Rheinisches, für das Jahr 1817. IV, 149.

— vaterländisch-historisches, s. Fr. *Rambach*.

Taschencalender für den Canton Graubünden auf das J. 1817. IV, 897.

Tennemann, W. G., Geschichte der Philosophie. 9r Bd. IV, 187.
— — Grundriss der Geschichte der Philosophie. 2e verb. Aufl. IV, 361.
Tenore, M., Flora Napolitana. 3 — 5r Liefr. I, 629.
Testament, neues, in das Hebräische übersetzt, s. Bund Christi, der neue
Teutsburg. Zeitschrift für die Geschichte, Läuterung u. Fortbildung der deutschen Sprache. 1 u. 2e St. od Jan. bis Apr. 1815. (Herausg. von *Schlichtegroll* u. *Scherer*.) III, 122.
Thaer, A., über die Werthschätzung des Bodens. IV, 41.
Theodula Gastmahl, od. üb. die Wiedervereinigung der verschied. christl. Societäten. 5e verm. Ausg. IV, 990.
Theremin, Fr., Predigt zur Feyer der am 3. Jul. 1815 geschlossenen Capitulation von Paris. IV, 619.
Thon, J. C. L., s. Schloss Wartburg.
Thusnelda, s. K. W. *Goose*.
Tibulli, A., Carmina. Ch. G. *Heynii* edit. quarta, nunc aucta notis et observatt. E. C. F. *Wunderlichii*. Ex Observatt. et indices in Tibullum. Edit. Heynio-Wunderlichiana pars posterior, (Cur. Prof. *Dissen*) IV, 1105.
Tidemann, Fr., s. Auswahl aus P. *Gerhardt's* Liedern.
Tittmann, F. W., Ideen zur Politik u. Geschichte der europäischen Staatengesellschaft. II, 580.
— J. A. H., s. De Jesu Christo.
Tollius, H., staatskundige Geschriften, betreffende eenige gewichtige Gebeurtenissen in de vereenigde Nederlanden — 1. bis 3r Th. II, 217.
Torri, Alex., s. Almanacco della Prov. Veronese.
Touchon, D. A. E., Sermon sur la mort de Louis XVI, prononcé dans l'église réformée de Lyon, le 31 Juillet 1814. IV, 784.
Transactions of the Linnean Society of London. Vol. VII — IX. IV, 1057.
— philosophical, of the royal Society of London for the year 1809 — 1810. IV, 209.
— — — for the year 1811 — 1812. IV, 255.
— — — for the year 1813 — 1814. IV, 257.
— — — for the year 1815. IV, 258.
Trommsdorff, J. B., Anfangsgründe der Agriculturchemie. I, 158.
Trostbüchlein, christliches, auf alle Tage des Jahres, s. Schatzchristlein, neues christliches.
Twesten, A., die drey ökumen. Symbole, die Augsburg. Confession und die repetitio confessionis Augustanae. II, 37.
Taschirner, H. G., Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. 5r Bd. 1 u. 2e St. IV, 9.
— — — — — 6n Bds. 2e St. IV, 446.

U.

Ueber christliches Kirchen- u. Schulwesen. 1s H. I, 21.
— das Kassenrecht der Württemb. Landstände in Beziehung auf die Garantie der Staatsverfassung. (Von *Fischer*.) I, 529.
— die als handelnd aufgeführten Götter bey *Homer*. Einladungsprogr. (Vom Prof. *Osiander*.) II, 393.
— die Ansprüche der Judenschaft zu Frankfurt a. M. auf das volle Bürgerrecht dieser Stadt. IV, 1041.
— die Furcht einiger Protestanten vor dem Papste u. den Jesuiten. (Von B. M. v. *Werkmeister*.) II, 151.
— die Hülfsmittel zur Erlangung u. beständ. Erhaltung einer gr. neuen Kenntniss u. Uebersicht der Würtemberg. Gesetze. IV, 81.
— die Kunst ein hohes Alter zu erreichen. 2 Bde. 2e Aufl. IV, 502.
— die Trennung der Volksvertretung, in zwey Abth. u. über landschaftl. Ausschüsse. IV, 449.
— die Verzögerung der Verwilligungsart des alten Rechts gegen die in der bekannten Würdigung gemachten Vorschläge. Ein Auszug aus *Fetzer's* Vortrag in der Ständeversamml. 1816. IV, 455.
Ueber Postanstalten nach ihrem Finanz-Princip; u. über die Herrschmaximen der Postregieen. II, 785.
Ufakker's, J. H., Exempelbuch für Anfänger u. Liebhaber der Algebra. 5e verm. Aufl. Herausg. von J. Ch. L. *Ballwig*. IV, 1138.
Ukert, Fr. A., Geographie der Griechen u. Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. 1n Thls 1e Abthl. I, 169.
— G. H. A., Martin Luther's Leben mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur; herausg. von F. A. *Ukert*. 1 u. 2r Th. III, 819.
Universitäts-Almanach, Jenaischer, s. G. G. *Guldenapfel*.
Unterricht, kurzer, in den willenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend (Von Ch. L. *Gähring*) 2te von einem andern Gelehrten verb. Ausg. IV, 1080.
— über das Hofmarksrecht in Baiern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach; oder Handbuch zur Anübung der niedern Gerichtsbarkeit, des Polizey- u. Kameralrechts in Hofmarken, 1 — 4s H. IV, 896.
Urania. Taschenbuch für Damen auf das J. 1817. IV, 505.

V.

Vater, J. S., Proben deutscher Volksmundarten; Dr. *Reisig's* linguist. Nachlass u. and. Sprachforschungen, beleuchtet. üb. Ostindien. III, 369.
de Vattel, le Droit, des Gens en Principes de la loi naturelle. Nouv edit augm. Tom. I — III. IV, 56.
Veilladter, V. K., Erinnerungen an die zweyte Jubelfeyer der Reformation im J. 1717. IV, 552.
Veith, J. W., s. H. Lips.
Vellei Paterc. C., Historiae Romanae libri duo. Edid. A. H. *Cludius*, s. Corpus Historicorum Lat. Tom. V.
Venturini, K., Russlands u. Deutschlands Befreyungskriege von der Französenherrschaft unter Napoleon Buonaparte. 2r Th. Krieg in Deutschland. IV, 556.
de Vernon, P., Archiv. der franz. Handlungs-Correspondent. Neue Ausg. IV, 576.
Versuch, einer Lösung der Frage: Was ist von den sogenannten neuen Propheten *Ad. Müller* zu halten? Herausg. von S. III, 613.
— einer consequenten Beantwortung der Frage: Taugt es einem Prediger, Maurer zu werden? von *K. K. Z. K.* IV, 161.
— eines Grundrisses der ältern Würtemb. Verfassung. Im Nov. 1815. IV, 489.
Vertrag, der Tübinger, od. die Wiederherstellung der württemb. Verfassung unter Herzog Ulrichs Regierung 1514; geschr. im Jul. 1816. IV, 489.
Verzeichniss die Anlässe in der Stadt Zürich auf das J. 1817. Als Nachtrag zum Bürger-Etat. IV, 496.
— der Stadtbürgerschaft zu Zürich, s. H. *Hofmeister*.
Vieth, G. U. A., Anfangsgründe der Naturlehre. 4e verb. Aufl. IV, 64.
— — Betrachtungen üb. das Spiel, besonders das Pharao. II, 406.
Vogelgsang, J. J. F., Aenigmata, quae vocant Charades IV, 22.
Vogt, J. Th., Predigten über die Geschichte und Schriften der Apostel. 3r Bd. IV, 268.
Voigt, J., Hildebrand, als Papst Gregorius der Siebente, und sein Zeitalter. I, 53.
Volksversammlungen am Niederrhein, im May 1815. I, 560.
Volksrepresentation, deren, in den deutschen Bundesstaaten! Veranlasst durch *Ancillon's* Schrift: Ueber Staatsverfassung und Souveränität. II, 743.
Volksvertreter, die Württembergs, in Ihren Unterhandlungen über eine für das ganze Königreich gemeinsame Verfassung. 1e H. IV, 588.

Vollbeding, J. Ch., kurze Anleitung zum Briefschreiben u. zur Bildung eines geläuterten Geschmacks in schriftl. Unterhaltungen, nebst Briefen u. Geschäftsaufsätzen — I, 807.

Vom deutschen Nationalsinn. Von einem ehemaligen Reichsbürger. I, 781.

Vorträge, drey, in der würtemb. Ständeversamml. in Beziehung auf die Schrift: Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwey Abtheilungen — IV, 449.

v. Voss, J., bunte Gemälde mit launigem Pinsel dargestellt. IV, 1096.

— — Lustspiele. 2r bis 6r Bd. IV, 316.

W.

Wachler, L., theolog. Nachrichten — auch: neue theolog. Annalen für 1816. IV, 353.

Wachsmuth, W., s. Athenaeum.

Wächter, der, am deutschen Bundestage. Nr. 1 u. 2. III, 25.

Wadzeck, F., nützliches und unterhaltendes Berlin. Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann. Jahrg. 1816. 52 Stücke. IV, 280.

Wagenseil, C. J., historische Unterhaltungen für die Jugend. 2e verm. Ausg. 12 Bdchn. IV, 855.

Wagner, A., s. W. *Coxe*, Gesch. d. Hauses Oestreich.

— G., Commentatio de seminarum in graviditate mutationibus — II, 311.

— J. M., Bericht über die Aeginet. Bildwerke im Besitze des Kronprinzen von Baiern. Mit kunstgeschichtl. Anmerkk. von F. W. J. *Schelling*. II, 705.

Wahlert, G. E. A., Hermann od. die Befreyung Deutschlands. Schausp. I, 630.

Wallich, E. W., dringendes Wort üb. die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit, die häutige Bräune, od. den Croup. 2e verm. Aufl. IV, 592.

v. Wangenheim, s. Schreiben dess. an den König v. W**g.

Wanggo, Cajet., Gedanken üb. das Verhältniss zwischen dem Gutsherren u. ihren Beamten. III, 215.

Warnung vor einem neuen Feinde, welcher der Ruhe Deutschlands Gefahr droht. I, 552.

Weber, J., Jesus der Gekreuzigte ist unser grosser König und Gottes Sohn — *Sechs* Reden. IV, 232.

Wedekind, A. Ch., chronolog. Handbuch der neuern Geschichte. 2r Th. vom Preßburg. bis zum Pariser Frieden 1805 bis 1815. IV, 805.

Wegscheider, J. A. L., Institutiones Theologiae christianae dogmaticae. Edit. alt. emend. et aucta. II, 297.

Weissgart, J. Fr., Aufforderung und Bitte an die Freunde des Protestantismus u. seine Vertreter, zur würdigen Feyer des dritten protest. Jubeljahrs. II, 165.

Weinrich, Al., Dichtungen. 1s Bdchn. Bianor. 2s Bdchn. Milon u. Daphne; das Lied am Ufer des Meeres; Herostratus; der Geburtstag u. Anhang. III, 625.

Weng, J. Fr., antiquissima quaedam typographiae monumenta hactenus incognita in bibliotheca civitatis Nordlingensis asservata. II, 448.

Wenzel, K., üb. die Induration u. das Geschwür in indurirten Theilen. I, 817.

— — üb die Krankheiten des Uterus. II, 329.

v. Werkmeister, B. M., s. Ueber die Furcht vor dem Papste u. den Jesuiten.

West, K. A., s. *Calderon de la Barca*.

Wilde, A., sechs Fastenreden über die Bekehrung des heil. Augustin — IV, 432.

— — sechs Fastenreden üb. die Bekehrung des Zöllners Zachäus — IV, 432.

v. Wildungen, L. C. E. H. F., Weidmanns Feyerabende. 1 u. 2s Bdchn. IV, 115.

Willemer, Deutschlands Hoffnungen in Gefolg der Pariser Convention vom 26. Septbr. 1815. Ein Nachtrag zu Deutschlands Erwartungen. I, 799.

Willmar, Wilhelmine, I. Kleeblätter.

Willmet, J., s. *Antarae* Moallakeh.

Winkler, K. G. Th., des Maurers Lehen; in neun Gesängen, 2e Aufl. IV, 328.

Wirth, J. G., s. P. *Stähelin*.

Wismayr, J., Pantheon Italiens, enth. Biographieen der ausgezeichnetsten Italiäner. 1n Bds. 1 u. 2e Abth. II, 254.

Witte, K., Conchoidis-Nicomedeae aequatio et indoles. IV, 352.

— — ebene Trigonometrie, od. Versuch einer neuen Anordnung und Entwickl. aller Sätze, welche aus den Formeln der ebenen Trigonom. hergeleitet werden können. II, 521.

Wittekind der Grosse, s. H. C. G. *Flamma*.

Wochenblatt, Berlinisches, s. F. *Wadzeck*.

Wolf, J., Abbildung und Beschreibung der Kreuzotter. III, 422.

— — Denkwürdigkeiten des Marktfleckens Dingelstädt, im Harzdepart., District Heiligenstadt. I, 144.

— — u. G. *Salomon*, der Charakter des Judenthums, nebst Beleuchtung der unlängst gegen die Juden von *Rühs* u. *Fries* erschienenen Schriften. II, 1.

v. Weltmann, K. L., politische Blicke und Berichte. 1r Th. I, 497.

Wort, ein, üb. Actenversendungen; veranlasst durch den 12ten Artikel der deutschen Bundesacte. II, 457.

Wortberg, L. J., s. *Taciti* Annalium locos tres.

Worte, einige, eines Weltbürgers über die Schiff- und Flößbarkeit der Pegnitz u. Rednitz von Nürnberg und Schwabach nach Vorchheim und Bamberg — II, 46.

— wenige, als Gegenstück der neulich erschien. Worte zur Vermittlung von einem Alt-Würtemberger. IV, 433.

Wraxall, N. W., historische Denkwürdigkeiten meiner Zeit; nach der 2ten Ausg. des engl. Originals. II, 452.

Wrede, E. Fr., Grundriss einer Theorie des Stoßhebers. II, 81.

Wundergeschichten u. Legenden der Deutschen. 2 Bdchen. (Herausg. von Dr. *Nagel*.) II, 455.

Wunderlich, E. C. F., s. A. *Tibulli* carmina.

Wunster, K., s. Zeitblüthen.

Würdigung der von der Würtemb. Ständeversammlung erhobenen Beschwerde über ein ohne ihre Mitwirkung errichtetes Schuldentilgungs-Institut. I, 129.

Würtembergs ständische Verhältnisse am Jahresschluss 1816. IV, 425.

Z.

Zamboni, G., della Pila elettrica a secco differt. II, 649.

— — Descrizione ed uso dell' Elettromotore perpetuo. II, 649.

Zbiór, krótki, Jeografii Krolestwa Polskiego i Wielkiego Xiestwa Poznanskiego. I, 430.

Zeitblüthen. Herausg. von K. *Wunster* u. F. *Gleich*. Jan. bis Sept. 1816. IV, 71.

Zeitgegenstände. Beyträge üb. Staatsverfassung u. Staatsverwaltung. IV, 1094.

Zeitgenossen. Biographieen u. Charakteristiken. 1n Bds. 1 u. 2e Abth. (Herausg. von F. A. *Küthe*.) I, 625.

— — — — 1n Bds. 3e u. 4e Abth. IV, 1081.

Zeitschrift für Christenth. u. Gottesgelahrtheit, s. F. A. *Kütze.*
— für das Forst- u Jagdwesen, s. Ch. F. *Meyer.*
Zerrenner, K. Chr G., der neueste deutsche Schulfreund. 6s Bd. hen. Auch: des neuen Schulfreundes 30s, od. des Schulfreundes 54s Bdchen. IV, 97.
— — Methodenbuch für Volksschullehrer. 2e verm. Aufl. IV, 28.
— — Predigt am Friedensfeste d. 18. Jan. 1816. IV, 259.
Zeune, Aug., Erdtafel für Schulen. IV, 112.
— J. K., s. *Horatii* Eclogae.
Zimmermann, Fr. Th., s. Ph. *Melanchthon.*
— J. F. T., commentatio de baptismi origine eiusque usu hodierno I, 6.
Zobel, J. G. u. J. *Müller*, Beschreibung einer Flächen-Berechnungs- u. Theilungs-Maschine; nebst Anleit. zum Gebrauch. II, 14.
Zu Sarlena, od. dem vollkommenen Baumeister. Eine Vorrede zu diesem Buche für Personen, die es kaufen wollen. IV, 849.
Zweck Jesu, der, geschichtlich u. sachkundlich dargestellt. Von einem Freunde Jesu. II, 257.

II.

Register

über die

LITERARISCHEN NACHRICHTEN

und

ANZEIGEN.

a) Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

A.

v. Ancillon in Berlin II, 104. 215.
André in Brünn I, 64. II, 143. III, 800.
André in Jena II, 208.
Arens in Wetzlar II, 215.
v. Aretin in München II, 79.

B.

Bahnmaier in Tübingen III, 615.
Balser in Gießen I, 479.
Banó in Clausenburg III, 447.
Bauer in Göttingen I, 255.
Baumgarten - Crusius in Jena II, 208.
v. Beaufset, Bischof von Alais III, 560.
Bechstein in Dreylsigacker I, 47.
Bengel in Tübingen III, 615.
Beresford in Berlin I, 783.
Berghaus in Münster II, 792.
Bernhardt in Potsdam I, 256.
Bessel in Königsberg II, 488.
v. Beust in Altenburg II, 824.
Birli in Pesth III, 407.
v Blagay in Laybach III, 48.
Blumenbach in Göttingen I, 255.
Boehm in Pesth III, 96.
Boer in Wien II, 824.
Bongard, russ. Leibarzt II, 777.
v. Born in Stuttgart I, 744.
Borowski in Königsberg I, 262.
Brakmann in Ahlefeld II, 135.
v. Brancs in München II, 80.
Breitenstorf in Breslau I, 664. 785.
Broschs in Wien III, 184.
Broussonet in Montpellier I, 599.
v. Bülow in Berlin II, 104.
Burdach in Königsberg II, 816.
Busch in Marburg II, 777.
Büsching in Breslau II, 215.
v. Busse in Freyberg I, 64.
Buttmann in Berlin II, 815. III, 648.

C.

Capelle in Bremen I, 15.
Catalani, Frau, d. Z. auf Reisen I, 160.
Cleß in Tübingen III, 72.
v. Codelli in Leybach III, 48.
v. Coelln in Marburg II, 777.
van Coeverden in Cleve III, 79.
Cotta in Tübingen I, 384.
Cramer in Rostock III, 757.
Cunz in Braunschweig I, 240.
Czitsch in Wien I, 255.

D.

Dacier in Paris I, 599.
v. Danneker in Stuttgart I, 543.
Danz in Jena II, 712.
Delbrück in Zeitz II, 824.
Denzel in Eßlingen I, 424. III, 72.
Didot d. ä. in Paris I, 599.
Dirksen in Königsberg I, 664.
Drumann in Halle II, 712.
Duffer in Halle I, 783.
v. Duschek, Bergrath im Ofner Bezirk III, 200.

E.

Eichhorn in Berlin I, 783.
Eilers aus Oldenburg III, 805.
Eisenbenz in Heidelberg, vorher zu Donaueschingen I, 776.
Erhardt in Nürnberg II, 168.
Ernesti in Coburg III, 757.
Eschenburg in Braunschweig III, 783.
Eylert in Potsdam III, 757.

F.

Fabini in Pesth III, 407.
Fancsy zu Kun Szent Miklós III, 200.
v. Feuerbach in München II, 79.
Fischer in Erfurt I, 262.
Platt in Tübingen III, 615.
Flittner in Berlin II, 712.
Foerster in Breslau III, 752.
Franz in Leipzig I, 23.
Friedemann in Zwickau II, 232.
Fuchs in Regensburg III, 784.
Fuss in Lüttich III, 805.

G.

Gabler in Jena II, 712.
v. Gapp in Linz III, 66[illegible]
Garthe in Marburg II, 504.
Gauss in Göttingen I, 255.
Geibel in Lübeck III, 744.
Geiger in Heidelberg III, 805.
Gerla[illegible] in Halle II, 616.
Gerling in Cassel II, 505. 777.
Girard in Paris I, 399.
v. Goenner in Würzburg II, 80.
Graefe in Berlin II, 816.
Graeter in Schwäbisch Hall II, 136.
v. Grellmann in Giessen I, 479.
Groe in Erlangen II, 263.
Grote in Coësfeld I, 96.
Gruner in Coburg II, 264.
Güldenapfel in Jena II, 615.

H.

Haberle in Pesth III, 407.
Hand in Weimar, jetzt in Jena II, 208. 615.
Harl in Erlangen I, 592.
v. Hartmann, wirkl. Geh. Rath in königl. würtemb. Diensten III, 71. 568.
Hasse in Königsberg, jetzt in Jena I, 664. II, 208.
Hausknecht in Wien I, 7.
Hecht in Freyberg I, 247.
Heeren in Göttingen III, 543.
Heim in Berlin I, 262.
Heise in Göttingen I, 255.
Heller in Nürnberg II, 168.
Hemter in Presburg I, 288.
Henning in Zerbst I, 48.
Hermes in Berlin III, 754.
v. Hess in München II, 80.
v. Hetsch in Stuttgart I, 643.
Heubner in Wittenberg III, 757.
v. Hildenbrand in Pavia III, 543.
Hille in Marburg II, 777.
Hillebrand in Hildesheim III, 805.
Hoffmann in Berlin II, 104.
Hogel in Jena I, 96.
v. Hohenhausen, Frau, in Minden III, 696.
Holland in München III, 800.
v. Hormayr in Wien II. 455.
Huber in Clausenburg III, 447.
Hufeland in Berlin I, 262.
Hülsemann in Else I, 527.
v. Humboldt in Berlin II, 103.
v. Humboldt in Paris I, 262.
Hummel in Presburg I, 63.

I.

v. Jakob in Halle I, 48.
Jonas in Pesth III, 128.
de Joussieu in Paris I, 399.

K.

Kaiser in Ansbach III, 784.
v. Kamptz in Berlin II, 104.
Kanngiesser in Breslau III, 279.
v. Kapf in Tübingen I, 424.
Kastner in Halle III, 360.
Kaulfuss in Posen I, 528.
v. Kelemen in Pesth III, 128.
v. Keller, Bischof von Evara I, 63.
Keller in Dietenheim I, 479.
Kern in Wien III, 583.
v. Kerner in Stuttgart I, 544.
Keyser in Erfurt III, 511.
v. Kielmayer in Tübingen I, 544. 783.
Kieser, Hofmeister der Prinzen von Oldenburg I, 743. III, 72.
Kieser in Jena I, 15. II, 615.
v. Klevenow in Magdeburg I, 262.
v. Klewitz in Berlin II, 104.
Knapp in Halle I, 262.
Knobloch in Wien III, 665.
Koethe in Jena II, 208.
Kopitar in Wien II, 455.
Kosegarten in Greifswald II, 208.
Kotsi in Papa III, 448.
Kreutzer in Stuttgart I, 63.
Kühn in Annaberg I, 247.

L.

de Lambre in Paris I, 399.
Lampadius in Freyberg I, 512.
Langenbeck in Göttingen I, 255.
Langsdorf in Heidelberg I, 599.
Lehmann in Luckau III, 79.
v. Leipziger in Bromberg I, 262.
Lewiky in Lemberg II, 144.
Lichtenberg in Danzig II, 679.
Lichtenstein in Berlin II, 816.
v. Lindenau in Gotha II, 823.
Liptay in Nieder - Sajo III, 695.
v. Lochr in Wetzlar II, 213.
Lüder in Jena II, 208. 712.

M.

Madihn in Breslau III, 752.
v. Malchus, ehemal. Finanzminister des gewesenen Königs von Westphalen III, 567.
v. Mann in München II, 79.
Marezoll in Giessen II, 213.
Marks in Halle I, 15.
Meckel in Halle I, 262. 528.
Meister in Göttingen I, 255.
Meister in Zürich II, 213.
Meyer in Wien I, 7.
Middeldorpf in Breslau III, 752.
v. Miller in Pesth III, 96.
Molitor in Würzburg II, 80.
Müller in Bremen II, 279.
Müllner in Weissenfels II, 7.
Münchow in Jena II. 615.
Munke in Marburg I, 776.
Münter in Kopenhagen III, 543.

N.

Naegele in Düsseldorf I, 48.
Naeke in Halle III, 543.
Nagy in Ketskemét III, 199.
Nebe in Eisenach III, 757.
Neumann in Prag II, 351.
Niemann in Merseburg I, 262.
Niemeyer in Halle I, 262.
Nitzsch in Wittenberg III, 755.
Nolte in Berlin I, 262.

O.

Oetinger in Stuttgart II, 7.
Ohm in Erlangen II, 264.

Oken

Oken in Jena I, 479.
Offolinsky in Wien III, 79.
Otto in Breslau III, 752.
Otto zu Laun in Böhmen III, 664.
Oudinot in Nancy I, 399.

P.

Paſſavant in Detmold I, 15.
Paſſow in Breslau III, 752.
Pazzi in Mannheim, vorher zu Heidelberg I, 776.
v. Pethe in Peſth III, 695.
v. Pfiſterer, Rath u. Protomedicus im Kgr. Ungern III, 260.
Pircher, Abt zu Lilienfeld III, 79.
Plank in Göttingen I, 255.
Pletzer in Preuſs. Minden II, 280.
Pohl in Leipsig II, 135.
Pots in Göttingen I, 255.
Puchta in Erlangen III, 467.
Puntſchert in Lemberg III, 664.

R.

Reiche in Breslau III, 279.
Richter, J. P. Fr., aus Bayreuth III, 80.
Ritter in Zerbſt II, 616.
Roettger in Magdeburg I, 262.
Rolle in Altenburg II, 823.
Roſcher in Hannover I, 262.
Roſenmüller in Leipsig II, 208. III, 757.
Roth in Stuttgart II, 7.
Rudolphi in Berlin I, 311.
Ruhs in Berlin I, 663.
Rumy in Karlowitz III, 800.

S.

Sack in Berlin I, 262.
v. Savigny in Berlin I, 311. II, 104.
Saye in Paris I, 399.
Scherer in St. Petersburg I, 496.
Schloſſer in Frankfurt a. M. III, 805.
Schmidt in Gieſsen I, 479.
Schmidtlein in Würzburg II, 80.
Schneider d. j. in Breslau III, 752.
Schnurrer in Tübingen III, 72.
Schoenbauer in Preſsburg I, 288.
Schrader in Göttingen I, 255.
v. Schuckmann in Berlin II, 103.
Schulze in Luckau III, 79.
Schweickhard in Charkow I, 240.
Schweizer in Jena II, 208.
Schwerz, Kgl. Preuſs. Regier. Rath III, 71.
v. Sedlmaier in München II, 79.
Seidenſticker in Jena I, 262.
Seidler in Leipsig I, 23.
v. Seuffert in München II, 80.
Spohn in Leipsig II, 208. 335.
Spriekmann in Breslau I, 496.
Starke in Jena II, 616.
Steudel in Tübingen III, 615.
Stickel in Wetzlar II, 215.
Stoephaſius in Warſchau II, 616.
Storck in Hagen I, 527.
v. Stratimirovics in Karlowitz III, 280.
Streit in Breslau I, 262.
Stulfa in Peſth, mit dem Prädicat *v. Szeky* III, 279.
Stumpf in München II, 792.
Sugelly in Agram II, 144.
v. Swinden in Amſterdam II, 7.
v. Szeky, ſ. *Stulfa*.

T.

Tauchnitz in Leipsig I, 160.
Teleky, Adminiſtrator des Schimegher Comitats III, 672.
v. Thaer in Berlin I, 262.
Thibaut in Göttingen I, 255.
Tittmann in Dresden I, 384.
Trommsdorff in Erfurt III, 199.

U.

Unterholzner in Breslau III, 752.

V.

v. Vagedes in Düſſeldorf III, 79.
Veszerle in Preſsburg II, 519.
v. Vinke in Berlin II, 104.
Voigt in Halle III, 543.
Voigt, Vater u. Sohn, in Jena II, 456.
Voigtel in Magdeburg I, 262.

W.

Wachler in Breslau III, 752.
Wachter in Danzig II, 679.
Wagnitz in Halle II, 351.
Walther in Neubrandenburg I, 424.
v. Weber in München II, 79.
Weckherlin in Stuttgart II, 7.
Wegeler in Coblenz I, 48. 262.
Weinhold in Halle, vorher in Magdeburg I, 783. II, 456.
Weiſs in Berlin II, 816.
Weiſſenbach in Salzburg II, 456.
v. Werkmeiſter in Steinbach I, 63.
Werner in Stuttgart II, 7.
Weſtermayer in Magdeburg III, 757.
Wilken in Heidelberg I, 775.
Willbrandt in Gieſsen I, 479.
Willy in Heidelberg III, 805.
Wolke in Berlin III, 48.
Wolter, Vater u. Sohn, in Berlin III, 545.
Woltersdorf in Breslau III, 279.
Wrede in Königsberg II, 816.
Wunder aus Wittenberg II, 232.
Wurm in Tübingen III, 615.

Z.

Zachariae in Breslau III, 752.
Ziegler in Quedlinburg I, 262.
Zipſer in Neuſohl III, 374. 664.

b) Todesfälle.

A.

Abicht in Wilna II, 583.
Amoretti in Mayland II, 361.

B.

Baccanera in Rom III, 567.
Baumgarten-Cruſius in Merſeburg I, 775.

Benzler in Wernigerode II, 119.
v. *Bogulawsky* in Berlin III, 488.
de Boileau in Paris II, 584.
Bondi, Simon, in Dresden I, 208.
v. *Breitenbauch* zu Bucha III, 368.
Breitinger in Zürich II, 651.
Brüggemann in Stettin I, 651.
v. *Buggenhagen* auf seinem Gute Buggenhagen in Vorpommern I, 616.

C.

Chanlaire in Paris II, 585.
Choiseul - Gouffier in Aachen II, 672.
Contius in Dornmitzsch bey Torgau I, 587.
Cramer in Dreyfaltigacker II, 680.

D.

v. *Dalberg* in Regensburg I, 595.
v. *Dietz* in Berlin II, 165.
Dupont de Nemours in Wilmington III, 448.

E.

Ebeling in Hamburg II, 775.
Eberhard, geb. *Kühler*, in Marburg II, 565.

F.

Filippi in Wien I, 640.

G.

Gericke zu Lüdgeri bey Helmstädt I, 640.
Gouffier, s. *Choiseul - Gouffier*.
Gürtler in Berlin II, 775.

H.

Haase in Leipzig I, 775.
Habicht in Schaffhausen III, 304.
Hommel in Dresden II, 776.
Hufeland in Halle I, 575.

I.

Imhof in München II, 580.
Jung, gen. *Stilling*, in Karlsruhe II, 176. 672. III, 105.

K.

Kapp in Bayreuth III, 824.
Klaproth in Berlin I, 495.
v. *Keller* in Stuttgart III, 648.
v. *Kospoth* zu Mühltrof im Voigtlande III, 248.

L.

de Lamétherie, J. Cl., in Paris II, 584.
Linmann in Dannenberg I, 176.
Lips in Zürich II, 479.
Lossius in Erfurt II, 152.

M.

Maroard in Hannover II, 127.
Marden in Valencia II, 680.
Maury in Rom II, 680.
Mayer in Erlangen II, 288.
Michel in Paris III, 519.
de la Métherie, s. *de Lamétherie*.
v. *Monsigny* in Paris I, 567.
Mozler in Freysing II, 680.
Mucke in Schleusingen I, 567.
Müller in Giessen II, 791.
Müller in Grossenhayn II, 791.

N.

de Nemours, s. *Dupont de Nemours*.
v. *Narmann* in Tübingen II, 792.

P.

v. *Paula*, s. v. *Triesnecker*.
Petersen in Darmstadt II, 791.
Pfeiffer in Erlangen III, 248.

R.

Raab in Neustadt an d. Aisch I, 640.
Rochon in Paris II, 632.

S.

Sack in Berlin III, 408.
Sar in Heidelberg II, 651.
Schmidt in Neuwied I, 208.
Schmitt in Mannheim I, 487.
v. *Schönborn* in Emkendorf I, 568.
Schuback in Hamburg II, 252.
Seezen in Täer I, 175.
Seidel zu Charlottenburg bey Schweidnitz in Schlesien III, 432.
Seidenstücker in Soest II, 429.
v. *Sonnenfels* in Wien II, 255.
Städel in Frankfurt a. M. I. 191.
Sterkel in Würzburg III, 519.
Stilling, s. *Jung*.
Stutzmann in Erlangen I, 616.

T.

Tambroni, Clotilde, in Bologna II, 768.
Tekel in Pesth III, 128.
v. *Thümmel* in Coburg III, 519.
v. *Triesnecker*, Fr. v. *Paula*, in Wien I, 640.

V.

Valdes in Montpellier II, 680.

W.

Waldau in Nürnberg II, 560.
Werner in Freyberg II, 681.
Wokenius in Buttstädt II, 255.
v. *Weltmann* in Prag II, 769.

Z.

v. *Zaste* zu Jászó in Ungarn III, 672.

8) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Künstlern.

A.

Amoretti in Mayland, nähere Nachrichten über ihn II, 361.
Anfrage, die Individualität u. systemat. Bestimmung der im *Morgenblatt* erwähnten *eigenen Art gefleckter Wasserratten* betr. I, 128.
v. Anton in Görlitz, Nachricht üb. Benutzung u. Gebrauch der von *v. Gersdorf* u. ihm der Ob. Lauf. Gesellsch. der Wiss. zu Görlitz vermachten Bibliotheken u. and Sammlungen, nebst Ankünd. eines alphabet. Verzeichnisses darüber III, 416.
Arnault in Paris, s. Duell, antikritisches.

B.

Bassi in Quedlinburg, s. *Gleim*, Betty u. Emilie.
Bechstein, *Laurop*, *Meyer*, *Hatzfeld* u. a. arbeiten an einem Repertor. der gesammten Forst- und Jagdkunde I, 47.
Benedict, s. *Ekhart*.
Berger's Druckverbesserung zu seiner Schrift: Grundzüge zur Wissensch. II, 688.
Berichtigung der Nachricht wegen *Hand's* Professur in Jena III, 8.
— zu *v. Dies'ens* Todesanzeige II, 320.
Berichtigungen der in Nr. 56. d A. L. Z von d. J. befindl. Nachricht, dass ein *Geh. Rath* statt des *Staatsministeriums* für *Würtemberg* gebildet worden II, 778.
Bernoulli, s *Rothe* in Erlangen.
Bibelgesellschaften, Aufhebung ders. im österr. Kaiserstaate I, 783.
v. Born aus St. Petersburg ist russ. Instructor der Prinzen von Oldenburg, auch Bibliothekar u. russ. Secretär der Königin, der Prinzen Mutter I, 744.
Böttiger, s. *Städel* in Frankf. a. M.
Bührlen an den Recensenten der „Mannichfaltigkeiten" in der A. L. Z 1816 I, 32.
Burchell ist vom Kap im vorigen Frühjahr nach London zurückgekommen, mitgebrachte naturhist. Samml., will seine Reisen, Pflanzen u. Thiere bekannt machen II, 215.
Busch in Arnstadt, Bemerkungen üb *Donndorff's* sogen. Geschichte der Erfindungen, in Betr. seines Handbuchs der Erfindungen III, 81
Büsching's in Breslau Vermuthung u. Erklärung der Nachr. über die Lage der Orte *Ilva* u. *Siciani* in *Diethmar's* Merseburger Zeitbuche II, 432.

C.

Candidus Klage, s. Klage.
de Candolle zieht sich von Montpellier nach Genf zurück II, 216.
v. Charpentier hat die Oberaufsicht üb. die berühmt. Salzwerke bey Bex II, 216.
Configliacchi zu Pavia hat Ungern, Böhmen u. Deutschland im v. J. durchreist; Zweck dies. Reise II, 216.

D.

Delius in Wernigerode, Gesuch um Unterstützung eines geograph. Werks üb. das Mittelalter II, 720.
— — literarische Anfragen zur gefälligen Beantw. III, 120.
Diethmar's Zeitbuch, s. *Büsching* in Breslau.
v Dies, s. Berichtigung.
Donndorff in Quedlinburg, Abfertigung der sogen. Antikritik von *Busch* in Nr. 219 d. A. L. Z. III, 349.
Duell, antikritisches, zwischen *Arnault* u. *Martainville* in Paris II, 600
Dunal's in Montpellier Solanum generumque affinium synopsis ist erschienen II, 216.

E.

Ekhart in Salzburg wegen *Benedict's* in Breslau sogen. Antikritik in der Hall. u. Jen. A. L. Z. gegen die Salzburger med. chir. Zeitung, nebst Bemerkk. zu dieser Antikritik zum Rec. seiner Schrift: Monographie des grauen Staars I, 327.
Elisabeth, der heil., Lebensbeschreib., s. *Justi* in Marburg.
Euler, s. *Rothe* in Erlangen.
Ewald in Karlsruhe, Antwort auf die Recens. seiner Schrift: üb. Katechismen, in den theolog. Annalen III, 85.

F.

Fessler lebt jetzt zu Sarepta mit seiner Familie in dürftigen Umständen, bereits erhaltene u. noch zu wünschende Geldunterstützung; will, nach Beendigung seiner Geschichte der Ungern, seine Tage in Deutschland beschliessen I, 248.

G.

Gleim, Betty u. Emilie, die unter diesen Namen erschienenen Compilationen sind vom Buchh. *Bassi* in Quedlinburg I, 23
v. Goeckingk in Berlin will eine neue Ausgabe des von *Nicolai* herausg. Almanachs von Volksliedern veranstalten, u. wünscht Beyträge dazu zu erhalten I, 416.
Goess in Ulm, Antwort auf eine Anzeige in Nr. 184 d. A. L. Z. das Gymnasium dass. betr. III, 327.
Gottwalt ist der pseudonyme Name *Seegemund's* I, 24.
Günther in Bernburg, Bitte an den Recensenten des zu Cursus seiner Anleit. zum Uebersets. aus dem Deutschen ins Griech., in der Leipz Lit. Zeit. 1816. I, 128.
— — macht wegen neuerlich mitgetheilter Bemerkungen üb. den vorletzten Vers der 1sten Horaz. Ode auf *Grotefend's* Uebersets. dieser Ode aufmerksam III, 832.

H.

v. d. Hagen in Breslau, von seiner literar. Reise durch Deutschland, Helvetien u. Italien mitgebrachte, an Ort und Stelle für alte vaterländ. Lit. u. Kunst gesammelte Materialien III, 255.
Hanstein's Empfehlung der von *Schink* herausg. Gesänge der Religion. 2e Aufl. III, 622.
Hatzfeld s. *Bechstein*.
Haug wird von der Redaction des Morgenblatts abtreten III, 72.
Henckel v Donnersmarck in Merseburg wird seine Enumeratio syst. plant. circa Regiomont. vollenden II, 216
Herausgeber, die, der A. L. Z. zu Halle, Erklärung, dass *Wagner* nicht der Recensent von *Kühn's* engl. Grammatik sey II, 592.
— — — dass *Wegscheider* nicht Recensent der *Kühn.* Zeitschr. sey III, 808.
v. Heisch in Stuttgart hat seinen Abschied aus den Königl. Diensten genommen I, 744.
Hirsch in Königsberg, Berichtigung des in den Heidelberg. Jahrbüchern 1816 falsch beurtheilten, im *v. Siebold*'schen Journal sich befindenden, Aufsatzes: *Henne*, Nachricht üb. die Entbindungsanstalt zu Königsberg in Preuss. I, 166.
v. Hohenhausen's, jetzt in Minden angestellt, literarische Verdienste III, 695.
Holthaus in Schwelm will eine Kirchen- u. Schulgeschichte von Schwelm herausg. III, 80.
v. Hormayr's in Wien Erklärung wegen verschiedener ihm u. seinen Papieren zugeschriebener Aufsätze II, 391.
Huber, Frau Therese, steht gegenwärt. der Redaction des Morgenblattes mit vor III, 22.

J.

v. Jacquin's in Wien, Nachricht die von seinem Vater herausg. Icones plantarum rariorum betr. I, 717.
Jastt's in Marburg nähere Nachricht von der äußerst seltenen, von *Jac. Montanus Spirensis* verfaßten Lebensbeschreib. der heil. *Elisabeth* I, 149.

K.

van Kampen in Leiden arbeitet an einer Geschichte der franz. Unterjochung Europa's, bereits erschienene 2 Bde: *De franse Heerschappy in Europa* I, 616.
Kieser in Stuttgart ist als Hofmeister der jungen Prinzen von Oldenburg, Söhne der Königin, angestellt I, 743.
Klage üb. des Hrn. *Candidus* Klage in *Hufeland's* u. *Harles's* Journal der pract. Heilkunde, *Reil's* Glaubens-Meinung betr. I, 127.
Kunze, Berichtigungen zu dem Heldengedicht: Heinrich der Löwe III, 144.

L.

Lambert hat eine Sendung von Pflanzen aus der Nachbarsch. des Missouri erhalten II, 215.
Laurop, s. *Beckstein*.
Leonhard's in München Erklärung zu seiner im Druck erschienenen Vorlesung in der K. Akad. d. Wiss.: Ueb. Bedeutung u. Stand der Mineralogie I, 80.
Lieth in Elberfeld hat eine Cantate: Der Wahrheit Sieg, gefertigt III, 80.
Linnéan Transactions 12r Bd. wird gedruckt II, 215.
Löffler's öffentl. Denkmal, das ihm in Gotha von seinen Mitbürgern zu errichtende betr. I, 32.

M.

Martainville in Paris, s. Duell, antikritisches.
Masius in Rostock an *Oken* in Jena wegen des auch ihm in der Ilis gewürdigten Andenkens III, 144.
Meigen's Classificat. der Insecten, s. *Wiedemann's* Verwendung für die Fortsets. ders.
Memminger's kürzlich wieder bey Cannstadt neu entdeckte reichhaltige Lage von Mammuts-, Rhinoceros- u. andern Thier-Zähnen u. Knochen I, 16.
Meyer, früher in Weimar, jetzt in Gera, beschäftigt sich mit Ausarbeitung einiger Werke üb. die Gesch. u. Alterthumsk. Indiens; das erste jetzt erscheinende: *Brahma*, od. die *Religion der Indier*, soll die Bahn zu einem größern: *Propyläen einer Gesch. der Menschheit im Gebiet der Indischen Cultur*, eröffnen I, 528.
Meyer in Minden hat die Redaction des dasi. Sonntagsblatts übernommen III, 695.
Meyer, s. *Beckstein*.

N.

Nachtrag zu der Anzeige von *Vater's* Literatur der Grammatiken — in der A. L. Z. 1815. II, 49. 89. 153.
Nagel ist anonymer Vf. der zu Quedlinburg herausgek. Wundergesch. u. Legenden der Deutschen I, 24.
Niebuhr hat in der Vaticana zu Rom einen Theil des an *Cicero's* Reden *pro Fontejo* u. *pro Rabirio* Fehlenden entdeckt u. läßt es mit Zusätzen das. drucken, Bestellungen darauf nimmt *Reimer* in Berlin an I, 584.
Niemeyer in Dedeleben, Erklärungen an den Recensenten seiner Schrift: Luther in seinem Leben u. Wirken, in der Jen. Lit. Zeitung III, 383.
Nuthall, die von ihm von seiner Reise ins Missouri nach England mitgebrachte interessante Samml. von Sämereyen u. Pflanzen besitzt *Lambert*, wieder Zurückkehr desl. nach Amerika II, 214.

O.

Ossolinsky hat seine slawische Bibliothek zur öffentl. Aufstellung in Lemberg bestimmt III, 79.

P.

Passow's in Breslau Erklärung, keinen Antheil an den das. erschienenen *Philolog. Blättern* zu haben II, 624.
Pestalozzi's in Ilferten Erklärung gegen ein Mißverständniß in seinem Subscriptionsplan II, 752.
Presl. d. j. aus Prag ist nach Sicilien in botan. Hinsicht gereist, will auch Insecten u. Mineralien sammeln II, 215.

R.

Randgloſſen, s. *v. Woltmann*.
Reinbeck in Stuttgart, Gegenerklärung gegen den Berichtiger seiner Anzeige: Von der Bildung des Würtemb. Kgl. Staatsministerii in Nr. 56. d. A. L. Z. III, 413.
Renier aus Padua hält sich noch in Wien auf II, 216.
Romershausen's in Aken neu erfundenes Instrument zur Messung der Entfernungen, *Diastimeter* genannt I, 551.
v. Rösch, Bemerkungen über alte Geschichte bey Gelegenheit dreyer Recensionen in den Göttinger Anzeigen, der Hall. u. Jen. Lit. Zeitung I, 729. 753.
Roth in München, Druckfehler-Berichtigung in seiner Schrift: *Hermann* u. *Marbod* II, 592.
Rothe's in Erlangen Resultate seiner, von *Bernoulli* bereits bis zur 15ten, od. nach *Euler* bis P berechneten, von ihm bis zur 25sten Zahl od. Z. fortgesetzten Berechnung der *Bernoulli*schen Zahlen $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{42}$ u. s. f. I, 503.
Rückert ist, nach niedergelegter Redaction des Morgenblattes, auf einer Reise durch die Schweiz u. Italien begriffen III, 720.
Rudolphi aus Berlin ist jetzt in Italien II, 216.

S.

Schad in Charkow, jetzt in Königsberg, Nachr. üb. seine Verweisung aus Rußland I, 464.
Schäfer in Leipzig, Berichtigung wegen eines ihn betr. Titel-Zusatzes eines im Leipz. Ostermeß-Verzeichniß angekündigten Werks II, 296.
Schaubach in Meiningen, Bemerkungen üb. die Chronologie u. Astronomie der Indier, veranlaßt durch den Rec. von *Heeren's* Schrift: über die Indier in d. A. L. Z. 1816. I, 561.
Scheffler's in Braunschweig beyfälliges Urtheil üb. *v. Strombeck's* Uebersetzung der Werke des *Tacitus*, nebst Veranlassung II, 240.
Schou aus Kopenhagen ist jetzt in Wien II, 216.
Schütz in Halle, üb. den gegenwärt. Zustand der franz. Journalistik, nebst Uebersicht sämmtl. jetzt in Paris erscheinenden Zeitungen, Journale, Almanache u. a. periodischen Schriften III, 673.
Schweigger ist von seiner Reise durch Schweden, England, Frankreich u. Italien nach Königsberg zurückgekommen II, 216.
Sickler in Hildburghausen ist mit *Tyrwhitt* nach Oxford abgegangen, um das. Herculan. Rollen zu entwickeln, nähere Veranlassung dazu II, 351.
v. Skaricza's in Wien hinterlassenes Vermächtniß wegen seines Verlassenschaft zu lit. Zwecken I, 280.
Spohn in Leipzig, Nachr. üb. einen Theil von *Casp. Barth's* noch ungedruckten Adversariis III, 544.
Städel in Frankfurt a. M. hat seine Gemäldesamml. zu einem öffentl. Institut, laut letzten Willens, bestimmt, mit dessl. wird eine

eine Bibliothek vereinigt, von ihm u. *Brünner* dazu ausgesetztes Capital I, 191.
Steffens in Breslau, Beantw. der Anfragen wegen Erscheinung des 3n Theils seines Handbuchs der Oryktognosie I, 126.
v. Suckow ist Kreislieutenant zu Ibbenbühren III, 80.
Sylvio Romano ist der pseudonyme Dichter *Riemer* I, 24.

T.

Thiele privatisirt jetzt zu Kaschau, von ihm gefertigtes Gedicht zum Besten des allgem. Krankenhauses; neu erbaute evang. Kirche A. C das. 1, 248.
Thomas aus der Schweiz befindet sich als Naturaliensammler jetzt in Kalabrien II, 216.
Tiedge, Empfehlung der 2ten Aufl. von *Schink's* Gesängen der Religion III, 621.
Trommsdorff in Erfurt, Nachricht von dem zu Ostern 1818 zu eröffnenden neuen Cursus in seinem pharmaceut. chem. Institut das. III, 456.

V.

Vater's Literatur der Grammatiken, s. Nachtrag zu der Anzeige derf.
Verfasser, der, des Krieges der Tyroler Landschaft, Bemerkk. gegen *v. Hormayr's* in Wien Erklärung III, 263.
v. Vitès's in Wien hinterlassnes Vermögen; Verwendung dess. laut seines Testaments zu relig. u. lit. Stiftungen I, 279.

W.

Wachler in Breslau, Berichtigung einiger in seinem *Lehrbuche der Geschichte* vorkommenden Fehler II, 624.
Wahlert in Ilerlohn ist kein geborner Westphale, sondern im Halberstädt. geboren III, 80.
Wasserratten, gefleckte, s. Anfrage üb. die Individualität derf.
Weltrich in Culmbach an den Verf. der Briefe üb. ihn u. die Krankheits- u Heilungs-Gesch. einer sogen. Somnambule in der A. L. Z. 1816 I, 232.
Wiedemann's in Kiel Verwendung u. Auffoderg., die Herausg. der Fortsets. u Vollendung des bereits erschien. 1n Bds. von *Meigen's* Classificat. u. Beschreib. der europ. zweyflügl. Insecten durch Pränumerat. u. andre Beyträge zu unterstützen I, 719.
Wilken u. *Spiker* in Berlin, Auffoderung an die noch Bücher aus der *v. Dies*'schen Bibliothek in Händen Habenden, sie an die Kgl. Bibliothek das. abzuliefern III, 384.
v. Woltmann, Randglossen zu einer Kritik in der Jen. Lit. Zeitung üb. seinen verdeutschten *Sallustius* II, 265.
Würtemberg, s. Berichtigungen, die Bildung eines *Geh. Raths* für dass. betr.

Z.

Zamboni aus Verona hat sich auch in Wien aufgehalten, um seine elektr. Uhr das. aufzustellen II, 216.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

A.

Amsterdam, Kgl. Institut der Wissensch., Literat. u. schönen Künste in den Niederlanden; Preisfr. der zweyten Klasse I, 423
Antwerpen, die Société des amis des arts das. hat sich der Holländ. Gesellschaft: Tot nut van het Algemeen, angeschlossen I, 39.

B.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung am Jahrestage *Friedrichs* II, *Schleiermacher's* Eröffnungsrede, *Ancillon's*, *Link's* u. *Thaer's* vorgelesene Abhandlungen I, 407.
— — öffentl. Sitzung am Jahrestage ihres Stifters *Leibnitz*; *Buttmann's* Eröffnung derf. u. Berichtserstattung, von *Bode* u. *Uhden* vorgelesene Abhandlungen II, 599.
— — — — Preisfragen für das J. 1819 von der histor. philolog. Klasse II, 599 III, 251.
— — — — Preisfr. für d. J. 1819 von der math. Klasse III, 512.
— — — — erneuerte Preisfr. derselben wegen nur einer, aber verspätet, eingegangenen Abhandl. II, 599.
— Gesellsch. für deutsche Sprache, *Wolke's* Geburtstags- und 50jährige Jubelfest-Feyer III, 48.
— franz. Gymnasium, dessl. so wie auch den Gelehrten Schulen zu *Brandenburg*, *Neu-Ruppin*, *Potsdam* u. *Prenzlau* vom König bewilligter jährl. Zuschuss; ihnen dadurch verliehene Mittel einer zweckmässigern Einrichtung, Vermehrung der Lehrer, ihres Gehalts u. der Klassenabth., gemeinschaftl. Plan ihrer Einrichtung u Zweck dess. I, 400.
— Universität, neue Entbindungs-Anstalt das., nähere Beschreib. des zweckdienl. Locals III, 223.
— — chirurg klinisches Institut, *Gräfe's* vollkommen befriedigende, die organische Wiederherstellung verlorner Nasen durch die Arm- u. Stirnhaut bewirkte zwey Operationsversuche III, 374.
— — öffentl. Versammlung, feyerl. Uebergabe der vom König eigenhändig vollzogenen Statuten derl., nähere Beschreib. II, 47.
Berlin, Universität, promovirte Münsterscbe Candidaten der Medicin: *Busch*, *Giese*, *Merschoff*, *Pellengahr* u. *Vahle*; Dissertatt. derl. III, 80.
— — Reformations-Jubiläums-Feyer, nähere Beschreibung derf. III, 753.
— — Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1817. I, 553.
— — — der Winter-Vorlesungen 1817 — 18. III, 9.
Berlin u. *Potsdam*, Königl. Verordnung in Betreff der Vereinigung der reformirten u. luther. Kirche in den Preuss. Staaten; Inhalt derf. III, 825.
Brandenburg, Gelehrt. Schule, s. *Berlin*, franz. Gymnasium.
Breslau, philomath. Gesellsch., Verzeichniss der im J. 1817 gehaltenen Vorlesungen nebst ihren Verff. I, 487.
— Universität, Bekanntmachung den *literar. Tauschverein* der Universitäten betr., nebst Verzeichniss der bereits beygetretenen, wie auch der bevollmächtigten Buchhandlungen III, 801.
— — Fortsetzung der im J. 1816 mitgetheilten Nachrichten über: anatom. Studium, Entbindungsanstalt, medicin. Klinicum, philolog. u. theolog. Seminarien, physikal. Apparat, zoolog. Samml., Sternwarte, Stipendien u. Prämien-Bewilligung u. Ertheilung — — III, 745 — 752.
— — — Geburtstags-Feyer des Königs III, 749.
— — — Preiserth. u. neue Preisaufg. von der jurist., medicin. philosoph. u. der theolog. kathol. u. protestant. Facultät; zu Doctoren der Medicin Promovirte, erschienene Schriften; Professoren mit Gehaltszulagen u. dergl. III, 749 — 752.
— — Verzeichniss der Sommervorlesungen 1817. I, 641.
— — — der Wintervorlesungen 1817 — 18. III, 161.
Brünn, Preisausstellung vom Herausgeber des *Hesperus* für die Mitarbeiter an dems. I, 157.

C.

Caschau, s. *Kaschau*.
Clausenburg in Siebenbürgen, Kgl. Lyceum, *Bano* hat die Prof. für des Naturrechts, *Huber* die der Polizey- u. Kameralwiss. erhalten III, 447.

D.

Danzig, naturforsch. Gesellsch., Jubiläumsfeyer ihres 50jähr. Mitgliedes *v. Weickhmann*; *Schmidt's* Rede u. *Kleefeld's* vorgelesene Abhandl., aufgenommene ordentl. Mitglieder; kann den Neubau der von den Franzosen niedergerissenen Sternwarte nicht bestreiten u. hofft auf höhere Unterstützung II, 679.

Debreczin, reformirtes Collegium, umgeänderte Lehrart dess. I, 207

— — vermehrte Zahl der Studirenden, Lehrgegenstände II, 25.

Denkendorf, zu errichtendes Landwirthschaftl. Institut das. unter Oberleitung des Landwirthschaftl. Vereins, *v. Hartmann* ist zum Präsident ernannt, *Schwerz* zum Director bestimmt III, 71.

Dorpat, Universit., Berichtigung wegen der in der Zeitung für die elegante Welt gegebenen Nachricht, die von der Juristen-Facultät das. an *Walther* u. *Weber* ertheilten Doctorwürden betr. II, 54.

Dresden, Thierarzneyschule, Vervollkommnung ders. durch die Vereinigung mit der chirurg. medicin. Akad., durch erweitertes Locale, durch *Brosche's* Anstellung als Prof. u. Director dieses Instituts, durch *Ficinus's* u. *Seiler's* Vorlesungen, und *v. Tennecker's* u. *Salzmann's* Unterricht; damit verbundene Apotheke III, 183.

Drontheim, Kgl. Norweg. Gesellsch. der Wissensch., ihr wahrscheinlich bevorstehende, oder schon erhaltene neue Organisation II, 512.

E.

Edinburg, Universit., medicin. Facultät, 92 von ders. am 1. Aug. ernannte Doctoren II, 823.

Eisleben, bestehende Freyschule das. in *Luther's* Geburtshause, vom König bewilligte Summe zu Herstellung u. besserer Einrichtung dess., erlassene Kabinetsordre zur Erweiterung durch Ankauf, u. Sicherung ihrer Existenz durch hinreichende Dotation II, 175.

Ellwangen, kathol. Universit. I, 479.

— — bevorstehende Versetzung ders. nach Tübingen III, 71.

Erfurt, Kgl. Akad. nützlicher Wissensch., Preisausstellung II, 559.

— Universität, bereits erfolgte Aufhebung ders., Verwendung ihrer Fonds zu Verbesser. der Schulanstalten das. I, 599.

Erlangen, Gymnasium, Jahresprüfung, *Rau's* Einladungsprogr. I, 615.

— Universit., Anfang der Sommervorles. 1817, *Bertholdt's* Osterfestprogr., *Henke's* Einführung in den Senat, dess. Einladungsprogr. und Antrittsrede; ertheilte Doctorwürden an *Glück* u. *Hänlein* von der Juristen-, an *Sachs* von der philosoph. Facultät; Zahl der ordentl. u. ausserordentl. Professoren u. der Privatlehrer II, 183.

— — Prorectoratswechsel, *Rothe's* Einladungsprogr.; *Kaiser's* Pfingstfestprogr.; ertheilte Doctorwürden an *Puchta* von der Juristen-, an *Döring*, *Fick*, *Hermann* u. *Weyde Scott* von der philosoph. Facultät III, 467.

— — Vogel's Weihnachtsprogr., ertheilte Doctorwürden von der philosoph. Facultät an *Hufnagel*, *Karrer*, *Mayer* und *Schorn*, Dilputatt. u. Dissertatt. ders. I, 615.

F.

Frankfurt a. M., Gelehrtenverein für deutsche Sprache, Stiftungsfeyer zu Ehren Luthers am 31 Octbr., Vorlesung des, ein Schilderung der Verdienste Luther's um die hochdeutsche Sprache von *Grotefend* enthaltenden ersten Aufsatzes der im Druck erscheinenden Abhandlungen III, 719.

Freyberg, Bergakademie u. akad. Bergschule, Verzeichniss der Vorlesungen bey dens. I, 247.

Freyburg, Universit., Anzahl der das. studirenden In- u. Ausländer von 1816—17. I, 752.

— — Gesammtzahl der Studirenden, Specialzahl der In- und Ausländer im Sommer 1817. III, 801.

G.

Giessen, Universit., ertheilte Ehrendiplome an *Balser*, *v. Grollmann*, *Oken*, *Schmidt* u. *Willbrandt* von der philosoph. Facultät, bey dens. promovirte noch *Tollenius* aus Darmstadt I, 479.

Görlitz, Ob. Lausitz. Gesellsch. der Wissensch., Preiserth., mit verdoppeltem Preise, der *Petri*schen Stiftung gemäss, wiederholte Preisausstellung III, 647.

— — die ihr von *v. Anton* und *v. Gersdorf* auf den Todesfall vermachten Bibliotheken u. and. Sammlungen u. deren öffentl. Gebrauch betr. III, 415.

Gotha, das *Löffler'n* von seinen Mitbürgern das. zu errichtende öffentl. Denkmal betr. I, 32.

Göttingen, Kgl. Societät der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Jahresfeyer ihrer Stiftung, *Blumenbach's* Vorles. u. Jahresbericht, Directoriums-Wechsel, Verzeichniss der neu erwählten Mitglieder u. Correspondenten, durch den Tod verlorne; Preisfragen, nicht beantwortete, wiederholte u. neue I, 183.

— — öffentl. Versamml., *Blumenbach's* Vorzeigung der von *Nühden* in London erhaltenen edlen Topase aus dem 5ten Erdtheile; Vorlegung handschriftl. Aufsätze von *Ayrer*, von *v. Drais*, *Klinkhard* u. *Lehmann* II, 511.

— — — *Hausmann's* Vorles. u. *Osiander's* Bericht über bey Salzburg entdeckte röm. Alterthümer II, 615.

— — — *Heeren's* Vorles. I, 15.

— — — von *v. Krusenstern* eingesandter von *Blumenbach* vorgelegter Aufsatz im Auszuge aus *v. Kotzebue's* Reisejournal, u. krit. Bemerkungen üb. die von *Le Maire*, *Schouten* u. *Roggewein* gemachten nautisch-geograph. Entdeckungen, ausführl. Inhalt dess. III, 93.

— — — *Schrader's* überreichte Observationes in ders. und *Strome yer's* chem. Analyse eines entdeckten Baryts I, 95.

H.

Halle, naturforschende Gesellsch., besondre Sitzung zur Feyer des Andenkens zweyer verst. Mitglieder: *Klaproth's* u. *Werner's* III, 8.

— Universit., Feyer des Reformat. Jubiläums auf der vereinigten Hall. u. Wittenb. Friedrichs-Universit. u. von den *Francke*schen Stiftungen, nähere Beschreib. ders. III, 754.

— — Klinisches Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde unter *Dzondi's* Direction, Krankheitsfälle u. Operationen im v. Is. II, 71.

— — Königl. chirurg. u. augenärztl. Klinik, nebst ambulator. Institut, vom Director *Weinhold* im verflossenen Semester ausgeführte Operationen III, 63.

— — philosoph. Facultät, Doctoren-Ernennungen unter *Pfaff's* Decanat: *Asmann*, *Bondi*, *Fürstemann*, *Förster*, *Giesler*, *Meckel*, *Pustkuchen*, *Ritter*, *Thiersch* u. *Thilo*; unter *Schutz's* Decanat: *Kaulfuss*, *Noodt*, *Ragotzky*, *Schultze*, *Solbrig* u. *Sucro* II, 559.

— — Preiserth. an Theologie Studirende unter *Gesenius's* Decanat; Preisv. an dies. unter *Knapp's* Decanat II, 607.

— — Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1817. I, 617.

— — Verzeichn. der Winter-Vorles. 1817—18. III, 201.

Halle u. *Wittenberg*, Universitt.; Vereinigung beider, nähere Erörterung u. Veranlassung, feyerl. Einführung der Wittenb. Proff., Vereinigungsurkunde II, 657.

Hanau, Wetterauische Gesellsch. für die gesammte Naturkunde, öffentl Sitzung, Auszug aus den Verhandlungen ders. III, 303.

Heidelberg, Gymnasium, öffentl. Prüfungen u. Actus, Einladungsprogr., *Lauter's* Rede, Anzahl der Schüler, Uebung im

des

der Turnkunst unter *Baumeister's* Leitung, abgelegte Proben in ders. III, 815.
Heidelberg, Universit., Disputatt., Dissertatt. u. Doctorpromott., juristische: *Bartels*, *Berner* u. *Kleinwort*; medicinische: *Vogler* II, 711.
— — Dissertatt. u. ertheilte Doctorwürden von der jurist. Facultät an: *Betzenberger*, *Hayessen* u. *Zimmern*; von der medicin. an: *Bögner*, *Jung* u. *Löning*; von der philosoph. an: *Hülsemann* u. *Storck* I, 527.
— — Dissertatt. u. ertheilte Doctorwürden von der Jurist. Facultät an: *Meyer* u. *Willy*; von der medicin. an: *Frank* u. *Grosch*, von der philosoph. an: *Eilers*, *Fuss*, *Geiger* u. *Richter*; Gesammtzahl der Studirenden u. nach den einzelnen Fächern im Sommer-Semester 1817. III, 803.
— — Geburtsfestfeyer des verst. Grossherzogs *Karl Friedrich* durch Preisverth. an die Studirenden von der jurist., medicin. u. theolog. Facultät u. der staatswirthsch. Section, *Daub's* lat. Eröffnungsrede u. Programm; neue Preisaufg. I, 639.
— — Special- u. Gesammtzahl der studirenden In- u. Ausländer dass. im Winter-Semester 1816—17. I, 751.
— — Ungrund eines Gerüchts als würde die Universit. dass. aufgehoben, Beweise für die Nichtaufhebung III, 803
Hermannstadt, Gymnasium A. C., dems. zum öffentl. Gebrauch vermachtes *v. Bruckenthal*'sches Museum, Bestandtheile dess., Locale, Dotation zur Besoldung des Directors u. Vermehrung der Sammlungen; feyerl. Eröffnung zur Benutzung dess. III, 319.

K.

Karlowitz in Sirmien, griech. nichtunirtes Gymnasium, *Rumy's* lat. Rede u. Vorles. der Schulgesetze, Schülerzahl der verschiedenen Klassen im verflossenen u. neuen Schuljahr, Convict. u. Alumnium; vorzutragende Wissenschaften; mit dem Gymnas. verbundene Clericalschule I, 207.
— — griech. nichtunirtes Lyceum, Besuch dess. vom Kaiser u. der Kaiserin, Bewillkommnungsrede von einem Schüler gehalten III, 800.
Karlsruhe, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Zandt's* Bericht üb. den ertheilten Unterricht, Schülerzahl, ist wegen Zuwachs ders. in 9 Klassen u. eine Realklasse getheilt, Vermehrung der Lehrer durch *Marx* III, 791.
Kaschau, allgem. Krankenhaus, neuerbaute evangel. Kirche A. C. das. I, 248.
Kieloe, Kgl. Poln. Bergakademie, Verzeichniss der Vorlesungen im zweyten Lehrcursus 1817—18. III, 359.
Klausenburg, s. *Clausenburg*.
Komorn, reformirtes Gymnasium, öffentl. halbjähr. Prüfungen; Vertheilung der von *v. Csetsey* gestifteten jährl. Stipendien; an dems. seit 1815 bestehendes Alumnium für arme Schüler I, 319.
Königsberg, Kgl. Deutsche Gesellsch., öffentl. Versamml. zur Krönungstags-Feyer, *Friccius's* u. *Scheffer's* vorgelesene Abhandlungen I, 455.
— Universit., Krönungsfest-Feyer, *Lobeck's* Rede; hat in ihrem König ihren zweyten Stifter gefunden, Beweise der Königl. Huld für dies. I, 381.
— — Verzeichniss der Sommer-Vorlesungen 1817. I, 577.
Krakau, Universität, erfreut sich des hohen Schutzes ihrer drey Fürsten; bekanntgemachte Concurse III, 8.
— — mit ders. vereinigte literar. Gesellsch., feyerl. Sitzung zum Jahrestage ihrer Errichtung, des Präses *Litwineki's* Rede, *Wodzicki* ist erwählter Vice Präses der Gesellsch., schon eingeärntete Vortheile von ihrer Errichtung II, 671.
— — — öffentl Sitzung, *Lecki's*, *Miraszewski's*, *Solikowica's* u. *Wodzicki's* vorgelesene Abhandll.; Inhalt der eben erschienenen 2 ersten Bände der Gesellsch. III, 7.

L.

Laybach in Krain, K. K. Gesellsch. des Ackerbaues u. der nützlichen Künste, erledigte u. durch Stimmenwahl wiederbesetzte Director- u. Kanzler-Stellen, diese durch *v. Blagay*, jene durch *v. Codelli* III, 48.
Leiden, Universit., *van Kampen's* Vorles. über deutsche Sprache u. Literatur I, 616.
Leipzig, Universit., von 90 Docenten angekündigte Vorlesungen im Winterhalbenj. 1817—18, Doctorcreirungen im ganzen Jahr, Disputatt. u. Dissertatt., Zahl der Programme zu Antritts-, Fest- u. Stipendiaten-Reden u. zu Promotionen I, 399.
Lemberg, Lyceum, soll laut Beschluss Sr. K. K. Maj. zu einer Universität, mit Ausnahme des medicin. Studiums, erhoben werden I, 320.
Luckau, Lyceum, Anstellung eines Subrectors und Lehrers der Mathematik laut Kgl. Preuss. Regier. Rescripts; Gehaltszulage des Rectors u. Conrectors; angewiesene jährl. Summe zur Vermehrung der Schulbibliothek III, 79.

M.

Marburg, Gesellsch. zur Beförderung der gesammten Naturwissensch., Zweck u. Personale dess., vom Kurfürsten angewiesenes Locale, Geschäfte jeder Versammlung, erste öffentl. Sitzung III, 333.
— Pädagogium, öffentl. Prüfung, *Börsch's* Einladungsprogr. II, 504.
— Schulen des Pädagogiums, *Börsch's* Einladungsschrift zu der Frühlingsprüfung III, 574.
— Universit., Bibliothek, Erläuterung wegen einer in der Leipz. Lit. Zeitung 1816 von ihr gegebenen Notiz I, 445.
— — Disputatt., Dissertatt. u. Doctorpromott.: *Cuno*, *Nothnagel*, *Rosengarten*, *Spangenberg* u. *Wagner*; erschienener Lectionskatalog für das Winterhalbj. I, 239.
— — *Eberhard's*, *Elias's*, *Lorenz's*, *Müller's* u. *Wenderoth's* medicin. Disputatt., Dissertatt. u. Doctorpromott. I, 743.
— — Geburtstagsfeyer des Kurfürsten; *Wagner's* Einladungsschr.; von der medicin. Facult. promovirte Doctoren: *Bongard*, *Fülling* u. *Wagner*; *Hilles* Amtsjubiläumsfeyer, ihm von der Juristenfacult. ausgefertigtes Doctordiplom; ernannte ordentl. u. ausserord. Professoren; *Lucä's* Programm, die Vortheile einer nähern Verbindung aller deutsch. Universitt. durch gegenseitige Mittheil. ihrer akad. Schriften darstellend II, 777.
— — *Gerling*, bisher zu Cassel, ist an *Munske's* Stelle als Prof. der Mathematik, Physik u. Astronomie getreten; *Garthe* von der philosoph. Facult. ertheilte Doctorwürde II, 503.
— — *Gerling's* Programm zum Antritt seines Lehramts u. zur Ankünd. seiner Vorles.; *Wagner's* Einlad. Progr. zur Geburtstagsfeyer des Kurfürsten; *Biats's*, *Fülling's* u. *Wagner's* medicin. Disp., Diss. u. Doctorpromott.; Vierzehn zur wechselseitigen unentgeldl. Mittheilung aller akad. Schriften bereits vereinigte Universitäten, noch zu erwartende beyfällige Erklärung der übrigen III, 575.
Maulbronn und *Schönthal*, Seminarien, bevorstehende Vereinigung ders. in dem Schlosse zu *Hohenheim* III, 71.
Moskau, medicin. Akademie, vom Kaiser für dies. gekauftes *v. Loder*'sches anatom. Cabinet III, 776.
— Kaiserl. Gesellsch. der Naturforscher, aufgenommne Mitglieder: *Burdach*, *Buttmann*, *Flittner*, *Gräfe*, *Lichtenstein*, *Weiss* u. *Wrede* II, 815.
München, Kgl. Erziehungs-Institut für Studirende, Kgl. Erhebung dess. durch Besorgung des sämmtl. Gymnasial-Unterrichts von eigenen Professoren u. Lehrern des neuen Instituts III, 776.

N.

Nassau, Lande, das. vorbereitete würdigste Feyer des Reformat. Jubelfestes durch Vereinigung der reformirt. u. luther. Kirche; auf Befehl des Herzogs deshalb ausgeschrieb. General-Synode, durch ein Herzogl. Edict bestätigter u. bekannt gemachter Generalbeschluss, wörtl. Inhalt des Edicts III, 157.
Neu-Ruppin, Gelehrt. Schule, s. *Berlin*, Franz. Gymnasium.

Neusatz, zu Stande gekommenes Illyrisches (Serbisches) Gymnasium in der Batscher-Gespanschaft, vorerst in Gang gebrachte niedere Grammatikal-Klassen III, 408.
Norwegen, s. *Drontheim*.

O.

Oesterreich, Bibelgesellschaften, Aufhebung ders. durch ein Decret vom 25. Dec. 1816. I, 783.
— den Protestanten Augsb. u. Helvet. Confession das. ertheilte höchste Bewilligung, das 300. Säcularfest der Reformation zu feyern, deshalb an sämmtl. Superintendenten, Seniorен u. Prediger gedruckt verlandter Consistorial-Erlass, Inhalt dess. III, 469.
Ofen, Einwohnerzahl II, 8.
— s. auch *Pesth*.

P.

Pápa, reformirtes Collegium, *Thót's* niedergelegte Professur der Theologie hat *Kotsi* erhalten III, 447.
Paris, erste Klasse des franz. Instituts, od. Akad. d. Wissensch., öffentl. Sitzung, *Bessel'n* zu Königsberg in ders. zuerkannte, von *Lalande* gestiftete Preismedaille II, 487.
— Société médicale d'Emulation, Preisfr. III, 671.
— Uebersicht üb. den gegenwärt. Zustand der franz. Journalistik, sämmtlicher das. erscheinenden Zeitungen, Journale, Almanache u. a. period. Schriften III, 675.
Pesth, Handelsstadt, aufblühender Zustand ders., Einwohnerzahl II, 8.
— Universit., Anzahl der Studirenden, vacante Professur u. Adiuncten Stelle, deshalb gehaltner Concurs II, 319.
— — *v. Jankovics's*, *v. Kovacs's*, *v. Meloczer's*, *v. Nedoczky's*, *v. Szalay's* u. *v. Szluha's* Disputatt. u. Doctorpromott.; öffentl. Prüfung des Gr. *Steph. Karolyi*; Declamatorium in ungr. Sprache I, 287.
— — Professoren-Einführungen: *Birli* als Prof. der Entbindungskunst, *Fabini* der Chirurgie, u. *Haberle* der Botanik: *Böhm's* Vorles. üb. die Rettung der Scheintodten, in deutscher Sprache; Doct. Ernennungen, der Medic. u. Chirurgie: *Réa*, *v. Rechlitz* u. *Uffer*; der Rechte: *Kosa* u. *Willow*, Dissertatt. III, 407.
Pesth u. *Ofen*, Gymnasia, Schülerzahl; Universit., Rectorwahl u. Anzahl der Studirenden in Pesth III, 799.
Petersburg, s. *St. Petersburg*.
Potsdam, Gelehrt. Schule, s. *Berlin*, franz. Gymnas.
— Königl. Verordnung, s. *Berlin*.
Prag, K. K. patriot. ökonom. Gesellsch. des Königreiche Böhmen, Sitzung am 11. Febr., Beschluss ders. eine Samml. von Mineralien anzulegen, Zweck ders., will die Resultate ihrer Nachforschungen dem Publicum in einer Uebersicht mittheilen II, 207.
— Universit., jurist. Facultät, *Schuster's* Doctorpromot. III, 800.
Prenzlau, Gelehrt. Schule, s. *Berlin*, franz. Gymnasium.
Presburg, Kgl. Akad., Einführung zweyer Piaristen: *Hemster's* als Director, *Schönbauer's* als Exhortator. I, 288.
— s. *Oesterreich*, die Bibelgesellsch. betr.

R.

Rastadt, Lyceum, öffentl. Prüfungen u. Feyerlichkeiten, *Maier's* Einladungsprogr., Schülerzahl; damit verbundenes Schul-Präparanden Institut od. Schullehrer-Seminar, Seminaristenzahl III, 823.
Rinteln, zu errichtendes Gymnasium das. statt der vernichteten Universität, erschienener Plan zu dems., nähere Bestimmungen u. Inhalt dess. I, 711.

S.

St. Petersburg, Kaiserl. Akad. der Wissensch., Preisfr. I, 825.
Siebenbürgen besitzt ausser dem *v. Brukenthal'schen* auch das *Batthyány'sche* Museum u. eine öffentl. Bibliothek vom Grafen *Teleky* III, 520.
Stuttgart, öffentl. Bibliothek, Handbibliothek des verstorb. Königs u. die des jetzigen, bleiben drey für sich bestehende; Locale der letztern, Personale sämmtlicher I, 239.
— — Vereinigung aller Kgl. Kabinette mit ders., *v. Kielmayer's* Berufung zum Director ders. I, 783.
— — soll ein feuerfestes Locale erhalten, Auftrag Risse zu diesem Gebäude zu fertigen III, 512.
— Bürgerspitäler sollen eingehen; vom König bewilligte Summe zu Erbauung eines Gebäudes zu einer öffentl. *Heilanstalt* III, 112.
— darf hoffen die herrl. *Boisserée'sche* Gemäldesamml. aus der altdeutsch. Schule zu erhalten u. öffentl. aufzustellen; im neuesten Finanzpatent bestimmt ausgesprochene Trennung des Kirchenguts vom Staatsgute III, 607.
— erschienenes Gesetz zur allgem. Einführung der kathol. Kirchen-Convente, Einfluss u. nähere Bestimmung ders. II, 88.
— erschienenes Gesetz üb. die Preisfreyheit, Inhalt dess.; das Ober-Censur-Collegium u. die dsgl. Bücher-Fiscale sind aufgehoben I, 823.
— erschienenes Kgl. Rescript üb. die Feyer des Reformat. Festes im Würtembergischen, nähere Bestimmung III, 616.
— Gründung einer Kunstschule unter *v. Dannecker's* Leitung, und einer polytechnischen; Verlegung der Militärschulen; dem Waisenhause bevorstehende Reform. I, 456.
— Kgl. Gymnasium, Geburtsfestfeyer des Königs, *Fischlaber's* latein. Einladungsprogr. u. Rede, öffentl. Prüfungen, neu eröffneter Cursus III, 607.
— — Preis-Medaille, Ertheilung der vom verstorb. König ausgesetzten; ergangene Anweisung an die kathol. Schulinspectoren, die Elementarschüler in ihren Schulen betr. I, 479.
— Staats- u. Kabinets-Ministerium, Auflösung dess., statt dessen aus 7 Ministern u. 3 Geh. Räthen gebildetes u. bestehender Geheimer-Rath, dess. Personale I, 447.

T.

Tübingen, Universit., Amtserhöhungen: *Bahnmaier's*, *Bengel's*, *Flatt's*, *Steudel's* u. *Wurm's*; ders. zum Geschenk gemachte Sammlung anatom. Zeichnungen u. Kupfertafeln von *v. Froriep*, und ungrischer Mineralien von *Zipser* III, 615.
Tyrol und *Vorarlberg*, vom Kaiser bewilligte Errichtung von 8 Gymnasien III, 407.

U.

Ulm, Gymnasium, öffentl. Prüfungen, *Goeze's* Einlad. Programm, Preisverth an die Schüler; von *Kuttler* errichtetes Mädcheninstitut, öffentl. Prüfungen; Zeichnen-, Vocal- u. Instrumentalmusik Unterricht; Trauerreden auf den Tod des Königs in allen Kirchen u. höhern Schulen des Landes II, 87.
— — wohlthätige Veränderung und Einrichtung des Gymnas., *Schmid's* specielle Aufsicht über dass. II, 639.
Ungern, Commersfreyheit fehlt ihm noch immer II, 8.
— neueste Literatur I, 448. 480. 826. II, 216.
— Preisaufgabe üb. die Palócser das. in der magyar. Zeitschrift Tudományos Gyüjtemény III, 671.
— Preisaufgabe von *v. Marczibányi* für das beste Buch in magyar. Sprache, vom Palatin ernannter Präses der den Preis zuerkennenden Commission ist *Teleky* III, 672.
— Uebersicht der magyarischen Literatur im J. 1816. Theologie u. Jurisprudenz III, 47.
— — — Medicin u. Geschichte III, 109.
— — — Geographie, Statistik, Naturgeschichte u. Physik III, 247.

Ungern, Ueberſicht der magyariſchen Literatur im J. 1816 der Land- u. Hauswirthſchaft und ſchöne Künſte III, 477.
— — — Philologie, Jugendſchr., vermiſchte u. Zeitſchriften III, 797.
— ſ. *Oeſterreich*, ſ. *Ofen*, ſ. *Peſth*.
Utrecht, Univerſit., hat von ihrem König *Bleuland's* Kabinet anatom., patholog. u. phyſiologiſcher Präparate zum Geſchenk erhalten I, 591.

V.

Venedig, daſ beſtehende proteſtant. Gemeinde Augsb. Conf., wider Vermuthen nicht ganz in Erfüllung gegangene freye öffentl. Religionsübung, aber Toleranz-Verfügungen wegen derſ., u. Feſtſtellungen laut allerhöchſter Entſchließung vom 20. Jun. d. J.; Prediger *Rink's* förml. Amtsbeſtätigung III, 519.

W.

Warſchau, vom Kaiſer *Alexander* erlaſene Urkunde wegen Errichtung einer Kgl. Univerſität daſ. I, 585.
Wertheim, Gymnaſium, öffentl. Schulprüfung, *Eyhliſch's* Einladungsſchrift III, 157.
Wien, errichtetes polytechniſches Inſtitut; Verbindung deſſ. mit der Real-Akademie, nähere Beſchreib. der Lehrgegenſtände; vom Kaiſer bewilligte Geldſumme zu Errichtung eines eigenen Gebäudes für daſſ., bereits ſtatt gehabte Feyerlichkeiten bey der Grundſteinlegung zu demſ. I, 267.
— Literatur-Zeitung, Nachr. aus Briefen über ihr nicht weiteres Erſcheinen für d. J 1817. II, 385.
Wirtemberg, ſ. *Würtemberg*.
Wittenberg, Lyceum, geſchehene Verbeſſerungen dieſ. Anſtalt durch ein Kgl. Preuſs. Reſcript; nähere Beſchreibung derſ. II, 231.
— ſ. *Halle*.
Würtemberg, Berichtigungen der Nachr. in der A. L. Z., die Bildung eines *Geh. Rath's* für daſſ. betr. II, 778.
— ſ. *Denkendorf*, *Ellwangen*, *Maulbronn*, *Schönthal*, *Stuttgart*.

Z.

Zürich, Kunſt- u. Induſtrie-Ausſtellung daſ. im J. 1817, nähere Nachr. u. Bemerkk. üb. dieſ. II, 807.

e) Literariſche Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Agardh in Lund, Synopſis Algarum Scandinaviae III, 189.
Akadem. Buchh. in Frankfurt a. d. Oder, ſ. gerichtl. Verkauf derſ.
— — Verlagsrecht derſ., ſ. *Bardeleben's* Anzeige.
— in Kiel, neuer Verlag I, 164.
— in Lund, neue Verlagsw. III, 189.
Albanus in Berlin, neue Verlagsſchr. III, 757.
Amelang in Berlin, neue Verlagsſchr. I, 29. 164. 457. II, 159. 193. 233. 436. III, 187. 208. 259. 577. 624.
Andrä in Leipzig, Verzeichniſs von im Preiſe herabgeſetzten Büchern III, 546.
Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsw. I, 326. 367. III, 58. 87.
Anonyme Ankünd. neuer Verlagsſchriften I, 28. 230. 416. 759. II, 437. 622. III, 497. 586. 692. 688. 712.
v. Anton in Görlitz, Ankünd. eines alphabet. Verzeichniſſes auf dem Wege der Unterzeichnung über die von *v. Gersdorf* u. ihm der Ob. Lauſ. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Görlitz auf den Todesfall vermachten Bibliotheken u. and. Sammlungen III, 415.
Anzeige wegen Aufſchub der 2ten Aufl. des 4ten Theils des Entwurfs einer vollſtänd. Geſetzgebung für die Kaiſ. Ruſſ. Geſetz-Commiſſion I, 512.
Arnold. Buchh. in Dresden, neuer Verlag I, 704. 713. 758. III, 115. 118. 138. 142. 168. 187. 191. 207. 258. 257. 260. 326. 346. 617.
Arteria u. Comp. in Wien, neuer Verlag I, 461.
Auction in Altenburg, von Büchern, *Eichmann*'ſche III, 832.
— in Bremen, von Büchern III, 144.
— — von Büchern, Oelgemälden u. Kupferſtichen I, 584.
— — von Kunſtgegenſtänden, Verzeichniſs derſ. I, 462.
— in Breslau, von Büchern, *Scholz*'ſche I, 463, 624.
— in Dresden, von Büchern, *Haymann*'ſche I, 166.
— in Frankfurt a. M., von Büchern, Kupferſtichen u. Muſikalien II, 687.
— in Görlitz, von Bücher-Doubletten der Bibliothek der Ob. Lauſitz. Geſellſch der Wiſſenſch I, 126. II, 295.
— in Halberſtadt, von Büchern, *Benzler*'ſche III, 528.
— in Halle, von Büchern II, 416. 624.
— — von Büchern, *Heindorf*'ſche I, 716. II, 53.
— — von Büchern, *Hufeland*'ſche II, 294. 440.
Auction in Halle, von Büchern, *Kaden*'ſche III, 760.
— — von Büchern, *Meckel*'ſche III, 192.
— — — — weiter hinausgeſetzter Anfang derſ. III, 692.
— — von Büchern u. chirurg. Inſtrumenten, *Senff*'ſche I, 104.
— — von Büchern u. Muſikalien, *Türk*'ſche I, 32.
— in Hamburg, von Engl., Franz. u. Span. Werken, aufgeſchobener Anfang derſ. I, 166.
— in Hannover, von Büchern, v. *Hinüber*'ſche I, 536. 716. II, 54.
— — von Büchern und Kupferſtichſammlungen, v. *Lüder*'ſche II, 295.
— in Leipzig, von Büchern u. Inſtrumenten, *Dauthe*'ſche II. 544.
— in Merſeburg, von Büchern I, 735.
— in Neuwied, von Büchern I, 715. 760. 816.
— in Nürnberg, von Büchern, zweyte v. *Ebner*'ſche I, 512.
— in Regensburg, von Büchern, 5te u. letzte Abth. der *Dieterich*'ſchen II, 390. 440.
— — von Büchern, 8te *Palm*'ſche III, 592.

B.

Baerecke in Eiſenach, herabgeſetzter Preis von *Buſch's* Handbuch der Erfind. 4te Aufl. II, 295.
— — neue Verlagsw. III, 36. 138.
Bardeleben's Anzeige, daſs bey der Akadem. Buchh. in Frankf. a. d Oder das Verlagsrecht geblieben u. alle ihre Verlagswerke von derſ., od. durch die Flittner. Buchh. in Berlin bezogen werden können II, 392.
Barth in Baireuth, Deutſchlands Urgeſchichte, auf Pränumeration III, 411.
— in Breslau, neuer Verlag I, 51.
— — ſ. Grais u. Barth daſ.
— in Leipzig, neue Verlagsw. II, 684. 713. 716. 719. 746. 750. 783. 795.
Baſſe in Quedlinburg, neuer Verlag I, 668 II. 437.
Bechſtein in Dreyßigacker, die Forſt- u. Jagdwiſſenſch. nach allen ihren Theilen; ausgearb. von einer Geſellſch in 3 Abtheil., 12 Theilen u. 17 Bänden, auf Subſcription II. 503.
Becker. Buchh. in Gotha, neue Verlagsw. I, 102. II, 95.
— in Weſel, neuer Verlag I, 225.

Bibliothek, Königl., zu Königsberg in Preuſs., Schriften die ſie zu kaufen ſucht I, 326
Boſelli in Frankfurt a. M., neue Verlagsſchr. I, 411. 416. II, 797.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig, neuer Verlag III, 501.
— — Verzeichniſſe von Büchern, die ſie zu kaufen ſuchen I, 326 II, 416.
Brönner in Frankfurt a. M., neue Verlagsſchr. I, 50. 227. 507. 532. 832. II, 567. III, 86. 687.
Buchner'ſches Leſe-Inſtitut in Baireuth, Verlagsbeſorgung III, 413.
de Bure, Gebr., in Paris, neuer Verlag III, 409.
Büſchler in Elberfeld, neuer Verlag III, 524. 581.

C.

Calender-Comptoir, ſ. Haupt-Calender-Compt.
Calve in Prag, neue Verlagsſchr. I, 25. 73. 226. 665. II, 714. 743. 749.
Cameſina. Buchh. in Wien, neuer Verlag I, 582.
Caſtelli Lex. heptaglotton. Lond. 1669 hat die Witwe *Meyer* in Erlangen zu verkaufen I, 511.
Central-Comptoir, literar., in Leipzig, neue Verlagsw. I, 123. 125. 263.
Cnobloch in Leipzig, neue Verlagsſchr. I, 412. 582. II, 717. III, 281. 322. 325. 449.
Craz u. Gerlach in Freyberg, neuer Verlag II, 586. III, 522. 527.
— ſ. Gerlach's freymüth. Bemerkungen.
Creutz. Buchh. in Magdeburg, neue Verlagsw. II, 585. III, 548. 582.
Crule in Hannover, Preisverzeichniſs von bey ihm zu habenden Kupferwerken II, 237.

D.

Delius in Wernigerode, Verzeichniſs von Büchern welche derſ. zu kaufen ſucht. III, 143.
Dehle zu Thun in der Schweiz bietet den Buchhandlungen ſeine bearb. deutſch. Ueberſetzungen von *Develey's* Elémens de Géométrie — — u. Application de l'Algébre à la Géométrie — zum Verlag an II, 544.
Dieterich. Buchh. in Göttingen, neuer Verlag I, 508. II, 327. 433 623. III, 526.
Dieterich's in Regensburg Diſſertations-Sammlung wird wiederholt zum Verkauf ausgeboten II, 390. 440.
Dorfmüller in Erlangen, Schickſale u. Beſchreibung der zerſtörten Veſte Plaſſenburg I, 669.
Dümmler in Berlin, neuer Verlag I, 714.
Duncker u. Humblot in Berlin, neue Verlagsw. I. 323. 529. 668. III, 451. 622.
Dürr in Leipzig, neuer Verlag II, 543. 587. III, 257. 260.

E.

Ebeling's amerikan. Bibliothek u. deſſen Land- u. Seekartenſammlung ſollen im Ganzen dem Meiſtbietenden verkauft werden, nähere Inhaltsangabe beider III, 238.
Engelhardt in Dresden, geograph. ſtatiſtiſche Beſchreibung der Ober- u. Niederlauſitz II, 783.
Engelmann in Heidelberg, neuer Verlag III, 347.
— in Leipzig, neuer Verlag II, 435. 542. III, 87.
Enslin in Berlin, neue Verlagsſchr. I, 205. 229. 264. 595. 623. II, 325. III, 497. 621. 680.
Ettinger. Buchh. in Gotha, neuer Verlag I, 54.
Expedition, die, der A. L. Z. in Halle, Verkaufsanzeige eines vollſt. Exemplars: *Le Moniteur univerſel* I, 125.
— die des deutſchen Beobachters in Hamburg, oder der Hamb. Abendzeitung, Inhalt u. Fortgang des Beobachters oder der Abendzeitung I, 607.
— die, des Oppoſitions-Blattes in Weimar, bereits erſchienene Stücke u. Hefte des Oppoſit. Blattes I, 409.
Expedition, die des *Schreber'ſchen* Säugthierwerks in Erlangen, Ankünd. der Fortſetz. daſ. III, 758.

F.

Feßler's zu Sarepta vier letzte noch ungedruckte, wie auch die vier bereits gedruckten hiſtor. Werke werden verbeſſ. in einer ſoliden Buchh. erſcheinen III, 624.
Fleckeiſen. Buchh. in Helmſtädt, neuer Verlag I, 264. III, 655.
Fleiſcher. Buchh. in Leipzig, neuer Verlag III, 140.
Fleiſcher d. j. in Leipzig, bey ihm u. a. zu habendes Verzeichn. einer groſsen Samml., um billigen Preis bey ihm zu bekommenden chorograph., topograph., hydrogr. und militär. Karten, Grundriſſe von Städten, Feſtungen — — III, 712.
— — herabgeſetzter Preis von *Meuſel's* Lexicon der verſtorb. deutſch. Schriftſteller 1 — 15r Bd. III, 807.
Fleiſchmann in München, neue Verlagsw. II, 830. III, 33. 587.
Flittner. Buchh. in Berlin u. Frankf. a. d. Od., neuer Verlag I, 50. II, 409.
Franz in Leipzig, neuer Verlag III, 623.
Franzen u. Groſse in Stendal, neue Verlagsw. I, 593. 813.
Friedrich's Almanach luſtiger Schwänke, ſatiriſcher Feldzug und Zeitſpiegel iſt in allen Buchh. zu haben III, 497.
Frommann in Jena, neue Verlagsſchr. I, 579. 594. 598. 647.

G.

Gaedicke, Gebr., in Berlin, neuer Verlag I, 713. II, 292. 388.
Gebauer u. Sohn in Halle, neue Verlagsw. I, 229. 714. II, 409. 496. III, 413. 452.
Geograph. Inſtitut in Weimar, neuer Verlag II, 491. 540. 663.
Gerlach's freymüth. Bemerkk. über den bey Kunz in Bamberg erſchienenen *Sarſena* III, 522.
Gerold. Buchh. in Wien, neue Verlagsſchr. I, 412. II, 291. 322 III, 649.
Gleditſch. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsw. II, 617. III, 190. 413.
— — *Feßler's* Verbindlichkeiten gegen dieſ., ſein hiſtor. Werk: Geſchichte der Ungern u. ihrer Landſaſſen, betr. III, 760.
— — Verzeichniſs von Büchern die zu kaufen geſucht werden III 120.
Glück in Erlangen, vollſtändiges Regiſter üb. die bereits commentirten erſten 19 Bücher der Pandecten, od. des *erſten* Theils bey *v. Helfeld* I, 201.
Goebhardt. Buchh. in Bamberg, neuer Verlag I, 163.
Goedſche in Meiſsen, neue Verlagsſchr. II, 53. 196. 325. 385. III, 589. 656.
Graf in Zwickau, neuer Verlag III, 257. 260.
Gräff. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsw. I, 509. 594. 669. II, 386. 561. III, 321. 327.
Graſe, Barth u. Comp. in Breslau, neuer Verlag I, 51.
— — — Pränumerat. Eröffnung auf ein typograph. Denkmal zur Verherrl. des allgem. Friedens I, 51.
Grote in Hamm, neuer Verlag I, 507.
Gubitz in Berlin, der Geſellſchafter, od. Blätter für Geiſt und Herz. Zeitſchr I, 76.
— — — Fortſetz. dieſ. Zeitſchr. für 1818. III, 706.
— — Plan u. Bericht üb. die Bücherverloſung, zum Vortheil des vaterländ. Vereins für hülfloſe Krieger III, 286.
Guilhauman in Frankf. a. M., neuer Verlag I, 669. III, 588.
Günter. Buchh. in Glogau, neuer Verlag III, 142.
Guts-Muths u. *Jacobi*, deutſches Land u. deutſches Volk in 5 Theilen III, 238.
Gyldendal. Buchh. in Kopenhagen, neuer Verlag III, 502.

H.

Hahn, Gebr., in Hannover, geben, bey herabgeſetztem Preiſe von *Scheller's* Wörterbuche 7 Bände, auf 6 Expl. das 7te frey I, 512.

Ham-

Hammerich in Altona, herabgesetzter Preis von *Mützler's* Handbuch der Gewächskunde 2 Bde. II, 328. III, 143.
— — neue Verlagsschr. II, 294. 526. 389. III, 119, 140. 167. 237 326. 345. 377.
Happach in Nordhausen, neuer Verlag III, 850.
Hartknoch in Leipzig, neue Verlagsart. I, 250. 264. II, 797. 825. III, 590.
Hartleben in Pesth, neuer Verlag I, 76.
Hartmann. Hofbuchh. in Meiningen, neuer Verlag I, 582.
— in Riga, neue Verlagsw. I, 122. 321. II, 617. III, 711.
Hälsler in Hamburg, Preisverzeichniss seltner Bücher, so bey ihm zu haben sind I, 231.
— — s. *Zimmermann* in Hamburg.
Haupt-Calender-Compt., Kgl., in Berlin, Verzeichniss von bey ihm zu habenden Calendern I, 368.
Hayn in Berlin, neuer Verlag I, 227. II, 299. III, 589. 655.
Heinrichshofen in Magdeburg, neue Verlagsart. I, 125, III, 87.
Heinrigs in Köln a. Rh., allgem. deutsche Schulvorschriften zum Schönschreiben III, 283.
Helwing. Hofbuchh. in Hannover, *v. Dohm's* Denkwürdigkeiten 3r u. 4r Bd. erscheinen noch vor Ablauf dies. Jahrs II, 199.
— — neue Verlagsw. II, 490. 495. III, 324.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle, neue Verlagsschr. I, 409. 416. 670. 713. II, 53. 411. 793. 826. III, 137. 188. 207. 284. 585. 656. 706.
Hendel in Halle, neuer Verlag I, 123.
Henninge. Buchh. in Gotha, neue Verlagsart. I, 28. II, 411. 563. 586. 619. III, 114. 141. 449.
— — Subscriptionsanzeige eines ökonom. technolog. Wörterbuchs, herausg. von *Sickler*, *Trommsdorff* u *Weise* II, 619.
Herausgeber, die, der A. L. Z., wegen der Anzeige der Gebr. *Schumann* in Nr. 204 der A. L. Z. von ihrer Etuis-Bibliothek III, 264.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M. neue Verlagsw. I, 812. III, 347. 451.
Hermbstädt in Berlin, Uebersetzung von *Orfila's* Traité des Poisons, tirés des regnes mineral, végétal et animal, ou toxicologie générale I, 457.
Herold u. Wahlstab in Lüneburg, neuer Verlag I, 599. II, 256.
Hertel. Buchh. in Leipzig, neuer Verlag II, 291.
Hesse in Kiel, neuer Verlag I, 56. 165.
Heubner u. Volke in Wien, neue Verlagsw. II, 541. III, 501.
— — — Preisherabsetzung der Wiener Literat. Zeitung, 4 Jahrgänge, und des deutschen Museums, herausg. von *Fr. Schlegel*, 2 Jahrgänge II, 587.
Heyer in Giessen, neuer Verlag I, 55. II, 387. III, 759.
Heyman in Berlin I, 324.
Heyle. Buchh. in Bremen, kann in England, Frankreich u. Holland erschienene Schriften in kurzer Zeit liefern u. bittet um Aufträge II, 832. III, 40. 120.
— — neue Verlagsw. I, 507. 510. 715. II, 96. 434. 493. III, 35. 37. 87. 189.
Hinrichs. Buchh. in Leipzig, neuer Verlag, I, 80. 164. 165. 559 579 598. 811 813. 814. II, 293. 326. 368. 385. 415. III, 525. 546. 588. 619. 680.
Hof-Buchdr., Kgl., in Dresden, neuer Verlag III, 257. 260.
Hof. Buch- u. Kunsth. in Rudolstadt, neuer Verlag II, 228.
Hoffmann. Buchh. in Hamburg, neuer Verlag I, 49.
Hofmeister in Leipzig, neuer Verlag I, 757.
Holäufer in Breslau, neue Verlagsschr. I, 508. II, 746. 751. 829.
Hufeland in Halle, wegen seiner juristl. Schriften, bes. seines Pandecten-Lehrbuchs u. Handbuchs darüber I, 697.

I.

Jacobäer. Buchh. in Leipzig, heruntergesetzter Preis von *v. Siebold's* Lucina, 4 Bde I, 648.
Jacoby's in Berlin *Luther*sche Kupferstich-Sammlung verdiente von einem literar. Verein an sich gebracht u. als würdiges *Denkmal Luthers* aufgestellt u. vermehrt zu werden III, 504.
Industrie-Comptoir in Leipzig, neuer Verlag I, 457.
Joel in Berlin, Preisverzeichniss von Büchern, so bey ihm zu haben sind I, 814.
— — Verzeichniss von Journalen mit herabgesetzten Preisen III, 262.

K.

Keyser's Buchh. in Erfurt, neue Verlagsart. I, 26. 79. 121. 414. 757. 759. II, 438. III, 115, 503. 705. 710.
— — wegen des Wiener Nachdrucks heruntergesetzter Preis der 2ten Aufl. von *Trommsdorff's* systemat. Handbuch der Pharmacie I, 27.
Klein's Buch- u. Kunsth.; ökd. literar. Compt. in Leipzig u. Merseburg, neuer Verlag II, 623. 686. 750. III, 142. 806.
Koch in Schleswig, neuer Verlag II, 567.
Korn, W. G., in Breslau, neuer Verlag II, 829.
Köthe's Zeitschrift für Christenthum u. Gottesgelahrheit in Bde 2s u. 3s H. u. 2r Bd. I, 121.
Krause in Danzig, neuer Verlag II, 492. 540.
Krieger. Buchh. in Cassel u. Marburg, neuer Verlag I, 55.
— — Preisverzeichniss von im Preise herabgesetzten, bey ihr gebunden zu habenden, Büchern II, 438.
— — Verzeichniss von Büchern mit heruntergesetzten Preisen III, 261.
Kuhlmey in Liegnitz, neuer Verlag II, 434. 793. III, 525.
Kühn in Posen, neuer Verlag II, 715. 747.
Kümmel in Halle, neue Verlagsw. I, 647. 670. 758. II, 52. 492. III, 382. 409. 852.
Kummer in Leipzig, neue Verlagsart. I, 368. III, 709.
— — Verzeichniss von Büchern welche zu kaufen gesucht werden I, 104.
— — wünscht *Hufeland's* med. Journ. vom 21sten Bde an um billigen Preis kaufl. zu erhalten III, 656.
Kunz. Buchh. in Bamberg, neue Verlagsart. II, 326. 368. III, 33. 84 88. 115. 139. 168.
Kunze's Heinrich der Löwe, als Empfehlung dieser Gesänge werden *Kl Schmidt's*, *Gleim's* u. *Meinecke's* Urtheile darüber angeführt III, 284.
Kupferberg in Mainz, neuer Verlag II, 747. III, 380.
Kupferstich-Sammlung, *Luthern* in seinen verschied. Lebensperioden darstellend, s. Jacoby in Berlin.

L.

Landes-Industrie-Comptoir in Weimar, neue Verlagsw. I, 25. 161. 162. 367. 506. 511. 593. 623. 809. 813. 829. II, 289 489. 537. 543. 561. 568. 585. 618. 622. 683. 713. 793. 826. III, 36. 137. 185. 281. 321. 323. 345. 380. 409. 521. 527. 545. 586. 617. 759 805. 806. 827. 830.
— — Porträt des Gross-Herzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach ist bey dems. zu haben I, 511.
— — *Wieland's* Abgang von der Redaction des Oppositions-Blattes, u. Gesuch die Beyträge zu dems. unter Adresse: an die Herausg. des Opp. Bl. einzusenden. III, 808.
Lauffer in Leipzig, neuer Verlag III, 591.
Laupp in Tübingen, neue Verlagsschr. II, 95. III, 39. 188. 523.
Leuckart in Breslau, neuer Verlag II, 746.
Levrault in Strasburg, Dictionnaire des Sciences naturelles I, 124.
— — neuer Verlag I, 124.
Liebeskind in Leipzig, neuer Verlag I, 531.
Lindauer in München, neuer Verlag III, 654.
Linkmeier in Voldorf, Lehrbegriff der allgem. Wahrheit nach der gesunden Vernunft in 4 Thln II, 716.
Löffler in Mannheim, neuer Verlag II, 559.
Löflund in Stuttgart, neuer Verlag II, 718.
Lünemann in Göttingen vollständ. krit. Wörterbuch der latein. Sprache in 5 Bden I, 324.
Luther, Kupferstich-Samml. s. Jacoby in Berlin.

Luthers vindiciae — — und: Was hatten Luthers Bemühungen für ihr Zeitalter für eine Wirkung? werden auch noch nach der Reformations-Feyer als beachtenswerthe Schriften in Erinnerung gebracht III, 592.

M.

Mäcken d. j. in Leer, neue Verlagsart. I, 510. 715. II, 96. 454. 495. III, 37. 189.
Mauke in Jena, neue Verlagsschr. II, 195. III, 185.
Maurer. Buchh. in Berlin, neue Verlagsart. I, 50. 49. 75. 165. 409. 506. 529. 594. 669. 735. II, 321. 489. 493. 538. 542. 561. 621. 827. III, 34. 84. 137. 198. 207. 257. 282. 321. 327. 379. 451. 504. 526. 706. 805.
— — wegen verspäteter Erscheinung des kunstvollen Blattes: „Zur Verherrlichung der Preuss. Nation" I, 104.
Meinshausen in Riga, neue Verlagsw. II, 539. 563. 618.
Merkel's in Berlin Zeitschrift: Der alte Freymüthige, geht an einen neuen Verleger, *Enslin*, über; Bestimmung u. Inhalt derf. I, 505.
Metzler Buchh. in Stuttgart, neue Verlagsschr. I, 31. II, 828. III, 827.
Meyer, Buchhändler in Åbo, will defecte u. befleckte Exemplare dem Einsender zurückschicken I, 671.
Meyer. Hofbuchh. in Lemgo, neuer Verlag III, 522.
— — von Dohm's Denkwürdigkeiten, s. Helwing. Hofbuchh. in Hannover.
Meyer's Wwe in Erlangen, s. *Castelli* Lexic. heptaglotton.
Mohr u. Winter in Heidelberg, neuer Verlag I, 671. III, 455.
Müller in Erfurt, neuer Verlag I, 415. III, 707.
Museum, deutsches, in Prag, ersucht die Subscribenten der *v. Woltmann*. Uebersets. des *Tacitus* den etwa noch nicht erhaltenen 6ten Th. durch die ihnen zunächst gelegene Buchh. von der *Benj. Fleischer*. Buchh. in Leipzig zu beziehen III, 40.
— — in Prag u. Leipzig, neuer Verlag II, 196.

N.

Nauck. Buchh. in Berlin, neue Verlagsw. I, 415. II, 93. 685. III, 208.
Nicolai. Buchh. in Berlin, neue Verlagsschr. I, 809. II, 289. III, 454.
Nicolovius in Königsberg, neuer Verlag II, 494.

O.

Oehmigke in Berlin, neuer Verlag III, 707.
Orell, Füsli u. Comp. in Zürich, neuer Verlag III, 712.
— — haben auch eine Kunsthandl. dasf. errichtet II, 296.
Osiander in Tübingen, neuer Verlag I, 123. II, 537. 717.
Oswald's Buchh. in Heidelberg u. Speyer, neuer Verlag II, 415. 435.

P.

Paetz, Frau *v.*, bietet den Buchhandlungen den ganzen Vorrath von *v Sinclair's* Schriften zum Verlag an I, 126.
Palm. Verlagsh. in Erlangen, neue Verlagsart. I, 105. 559. II, 562. 830. III, 687.
Palm & Enke in Erlangen, neuer Verlag I, 31. 53.
Perthes in Gotha, herabgesetzter Preis von *Lossius* moral. Bilderbibel u. dessen histor. Bildersaal III, 582.
— — neuer Verlag III, 523.
Perthes u. Besser in Hamburg, neue Verlagsw. I, 229. III, 39.

R.

Radlof, kritisches Seemmwörterbuch der gesammten deutschen Sprache I, 97.
Ragoczy. Buchh. in Presslau, neuer Verlag II, 160. 389.
Realschulbuchh. in Berlin, neue Verlagsw. I, 367. 668. II, 51. 93. 196. 321. 490. III, 13. 757.
Redaction der Wiener [illegible]en-Zeitung in Wien u. Leipzig I, 161.
Regierungs Buchh., Kgl., in Stralsund, neuer Verlag III, 118.
Rein u. Comp. in Leipsig, neuer Verlag I, 228. II, 367. III, 450.
Reinhold in Hamburg, *Hammonia*; Zeitschrift, als Fortsets. des bisherigen Hamburg Unterhaltungsblatts, für d. J. 1817. I, 49.
Renger. Buchh. in Halle, neue Verlagsschr. I, 164. 850. III, 88. 115. 141. 188. 259. 679.
Riegel u. Wiesner. Buchh. in Nürnberg, neuer Verlag II, 254. III, 462.
Rottmann in Basel, neuer Verlag I, 412.
Rücker in Berlin, neuer Verlag III, 450. 805.
Rudolphi in Berlin hat *Meyer's* Herbarium zu verkaufen I, 166.
Ruff. Verlagsh. in Halle, neue Verlagsart. II, 433. 494. III, 710.

S.

Sander. Buchh. in Berlin, neuer Verlag I, 124. III, 33. 283.
Schaumburg u. Comp. in Wien, neue Verlagsart. I, 27. 459. 461. 509.
Schiegg in Leipsig, Acta Eruditorum et nova acta, u. *Zedler's* Universal-Lexicon sind um billige Preise zu verkaufen III, 807.
Schimmelpfennig in Halle, neuer Verlag I, 458. II, 389.
Schlesinger. Buch- u. Musikh. in Berlin, neuer Verlag III, 521. 546.
— — Verzeichniss der mit Verlagsrecht an sich gekauften u. im Preise herabgesetzten von *Bloch*'schen Ausgaben III, 528.
Schmid u. Comp. in Jena, neue Verlagsschr. III, 39. 86. 260. 828.
Schnuphase. Buchh. in Altenburg, neuer Verlag I, 812.
Schöne Buchh. in Eilenberg, neuer Verlag I, 230. III, 523.
Schönemann's Wwe in Leipzig hat Disputationen aus allen Wissensch. zu verkaufen III, 264.
Schöps in Zittau, neuer Verlag II, 587. III, 167. 326.
Schrag Buchh. in Nürnberg, neuer Verlag II, 828.
Schreber'sches Säugthierwerk, Fortsetz dess. III, 758.
Schreiber u. Comp. in Jena, neuer Verlag III, 619.
Schreiber u. Henninge, Chronik der 3ten Jubelfeyer der evangel. Kirche im J. 1817 III, 449.
Schröter u. *Klein* in Jena, für Christenth. u. Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschr. in Quartalheften III, 185.
Schumann, Gebr., in Zwickau, neue Verlagsart. II, 195. 798. 831.
— — Subscriptionsanz. die Etui-Bibliothek der deutschen Klassiker betr. II, 798.
— — Subscriptionspreis auf die Kupferstich-Sammlung ausgezeichneter Fürsten, Staatsmänner u. Militärs hört für den Buchhandel auf II, 831.
Schüppel. Buchh. in Berlin, neue Verlagsart. I, 227. 263. II, 293. III, 465.
Seidel in Dresden, der exotische Gärtner, aus dem Engl. mit Anmerkk., auf Subscription II, 684.
Seiler. Bibelanstalt in Erlangen, neuer Verlag II, 685.
Seiler in Dresden, Erinnerungen aus der Anatomie für Wundärzte, od. chirurg. Anatomie III, 585.
Simon's in Berlin hinterlassnes Mineralien-Kabinet ist aus freyer Hand zu verkaufen I, 599.
Simonssohn in Berlin, Preisverzeichniss der bey ihm zu habenden Bücher I, 532.
Sinner. Buchh. in Coburg, neuer Verlag II, 326. III, 379.
Societäts-Buchh. in Berlin, neuer Verlag I, 50.
Sommerbrodt in Berlin, neuer Verlag III, 139.

v. Ser-

v. Sorrbt in Wien, orograph. u. hydrographische General-Karte von Europa I, 459.
Stahel. Buchh. in Würzburg, neuer Verlag II, 194.
Starke in Chemnitz, neue Verlagsart. II, 294. III, 208.
— — Verzeichniß von bey ihm um billige Preise zum Verkauf stehenden Büchern III, 191.
Stein. Buchh. in Nürnberg, neuer Verlag III, 758.
Steinacker in Leipzig, neuer Verlag [illegible]47. II, 4[illegible]6.
Steiner. Buchh. in Winterthur, neuer Verlag I, 4[illegible]4.
Stettin. Buchh. in Ulm, neuer Verlag I, 30. 53. 102.
Steuber in Stolberg, de linguae latinae usu non tollendo sed commendando erscheint im J. 1818 gewiß III, 712.
Steudel in Gotha, neuer Verlag III, 238. 258.
— — mit Prämien verbundene Pränumeration auf *Guts-Muth's* u. *Jacobi's* deutsches Land u. Volk, nach den Dresdner Lotterie-Gewinnsten III, 236.
Stuhr in Berlin, neue Verlagsw. I, 735. II, 590. 414. 437. III, 167. 525.
Süß in Wittenberg, das *Langguth*'sche Naturalienkabinet das. und dessen Verzeichnisse betr. II, 200.
— — Verzeichniß von zu verkaufenden Sachen aus dem *Langguth*'schen Naturalienkabinet I, 584.

T.

Taschè in Giessen, neuer Verlag I, 697.
Tendler u. Sohn in Wien, neuer Verlag II, 796.
Treuttel u. Würtz in Paris u. Straßburg, neuer Verlag I, 321. III, 409.

U.

Ukert in Gotha, neuer Verlag III, 502.

V.

Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen, neuer Verlag I, 324.
Varrentrapp in Frankfurt a. M., neue Verlagsart. I, 101. 530. 582. 623.
Verkauf, gerichtlicher, der ehemaligen, zuletzt *Wintgens* und *Rieve* zugehörigen, Akadem. Buchh. in Frankfurt an d. Oder, angesetzte Bietungstermine I, 461. II, 239. III, 39.
Vogel, Wilh., in Leipzig, heruntergesetzter Preis von *Planck's* Gesch. der Entstehung u. Bildung unsers protestant. Lehrbegriffs III, 262.
Vogel, W., in Leipzig, neue Verlagsschr. I, 411. II, 740. 796.
Volkmar's in Braunschweig Mineralien-Sammlung, Verkaufsanzeige desl. III, 624.
Voss. Buchh. in Berlin, neue Verlagsw. I, 103. III, 382. 453.
— in Leipzig, neue Verlagsart. I, 365. II, 686. III, 523. 647. 705.

W.

Wagner in Neustadt a. d. Orla, neuer Verlag III, 625.
Waisenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin, neue Verlagsart. II, 385. 412. 794. III, 685. 707.
Walker's Principles of English Pronunciation u. *Winkelmann's* vollständ. systemat. Anweisung zur richtigen Aussprache Engl. Wörter; auch: Grammatik der Engl Sprache 1r Bd. I, 28.
Walther. Hofbuchh. in Dresden, neuer Verlag II, 827.
Was hatten *Luther's* Bemühungen für Wirkung? s. *Luthers* Vindiciae.
Webel. Buchh. in Zeitz, neuer Verlag II, 585. III, 679.
Weidmann. Buchh. in Leipzig, neuer Verlag III, 116.
— — sucht käuflich zu erhalten: Geographi graeci minores ed. *Hudson* I, 760.
Weigel in Leipzig, neue Verlagsart. I, 812. II, 194. 433.
Werner's in Eisen gegossene Büste ist durch *Elitzsch* in Berlin zu bekommen II, 688
Weygand. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsschr. I, 161. II, 568. 825.
v. Wiebeking in München, Preisverzeichniß seiner von ihm zu beziehenden Werke II, 585.
Wiese zu Rathenow, Handbuch des Stempelwesens in den Kgl. Preuss. Staaten; auf Subscription I, 759
Wilmans, Gebr., in Frankfurt a. M., neue Verlagsw. II, 491. 538. III, 37. 88. 118. 141. 503. 522. 526. 545. 585. 591. 618. 653. 688.
Wolff. Buchh. in Augsburg, neue Verlagsart. I, 809. 830. III, 623.

Z.

Zeh. Buchh. in Nürnberg, Erklärung gegen *Filippi* in Wien, dass ihre Ausg. seiner ital. Sprachlehre kein Nachdruck sey I, 56.
Zimmermann's in Hamburg Empfehlung der das. in *Hassler's* Magazin gebundener, in dessen 1stem Hefte der Bibliotheca selecta mit Preisen verzeichnet zu habenden Bücher I, 671.

Berichtigung.

Seite 28, 2te Spalte, *Ungern*, neueste Lit. ist zu lesen II, 255 statt 216.